942.43

יהוה

Digitized by Google

796 a. 4

eſtaltung
ie Hand;
nnigſte in
Staat er-
römiſchen
aus wider-
ſchen Staa-
wicklung der
iſchem Boden
er von einem
Einheit noch
bei Deutſch-
vielmehr gerade
Verſuch einer,
ung des Kaiſer-
r ariſtokratiſchen
ſung der verſchie-
ſehen es in den
t der Reformation
vicklung einſchlugen,
uropäiſchen Staaten-
ſten bei Schottlands
pfen mühevoll errun-
ſtreng durchgeführte
, kräftigſten und frucht-
hiezu nur eben das noch
ländiſchen Einflüſſen ent-
und Staates umgeſtaltet
ern Antriebe, unter denen
Art, wie er es that, wie er
n Kampf veranlaßte, mit aller
ß er überhaupt die Reformation
ößte That, welche überhaupt noch
nternommen werden konnte; werden
el, durch welchen er ſich den nächſten
höhere, politiſch nationale Rückſicht nicht
nſch, d[illegible] Erben zu hinterlaſ-

a

Die ſchottiſche Kirche,

ihr

inneres Leben und ihr Verhältniß zum Staat,

von der Reformation bis auf die Gegenwart.

Ein Beitrag

zur Geſchichte des Proteſtantismus

von

Julius Köſtlin,
Repetent am evangel. Seminar in Tübingen.

Hamburg und Gotha,
Friedrich und Andreas Perthes.

1852.

Vorrede.

Bei dem Intereſſe, welches für die proteſtantiſche Kirche Schottlands ſeit längerer Zeit in Deutſchland ſich kund gibt, und bei der Unklarheit, welche doch großentheils noch über die ſchottiſchen Verhältniſſe bei uns herſcht, glaube ich für den Verſuch, die innere und äußere Entwicklung dieſer Kirche vollſtändig von ihrem Urſprung an darzuſtellen, einer beſonderen Rechtfertigung nicht zu bedürfen. Das Intereſſe, welches der ſchottiſchen Kirche geſchenkt wird, hat ſie ſich vorzüglich erworben durch das allgemeine religiöſe Leben, das in ihr herſcht, durch die Feſtigkeit und Kraft, welche ſie namentlich in einer langen Reihe merkwürdiger Kämpfe bewährte. Der Eindruck hievon bildet den Grundton in den auf unſern Gegenſtand bezüglichen Schriften von Gemberg, Sack, Sydow, Rudloff, Merle d'Aubigné, und hat auch zu der gegenwärtigen Schrift die erſte und ſtärkſte Anregung gegeben. Andererſeits wird in den meiſten Fällen, wo unter uns bisher für wiſſenſchaftliche oder für praktiſche Zwecke auf die ſchottiſche Kirche Bezug genommen wurde, nicht zu verkennen ſein, wie ſehr es bei uns an dem nöthigen Lichte über ſie trotz jenen dankeswerthen Arbeiten doch noch mangelt, wie wenig gerade auch Solche, welche durch die Wärme ſchottiſcher Religioſität und Kirchlichkeit ſich angezogen fühlen, doch in den beſtimmten, von Anfang an herſchenden Formen derſelben ſich heimiſch finden, wie insbeſondere Diejenigen, welche dort praktiſchen Gewinn für unſere eigenen Verhältniſſe ſuchten, hiebei Ungeſchick oder wenigſtens große Unſicherheit verrathen. Gewiß liegt hierin eine dringende Aufforderung, Geiſt und Leben des ſchottiſchen Proteſtantismus nicht bloß nach ſeinen allgemein anziehenden Seiten, ſondern in ſeiner vollen Eigenthümlichkeit, alſo

gerade auch nach denjenigen Seiten hin darzuſtellen, auf welchen wir deutſchen Proteſtanten, nämlich nicht bloß die Lutheraner, ſondern auch die meiſten Reformirten, von ihm abweichen; und zwar wird hiedurch unſer Gegenſtand, wie in religiöſer und theologiſcher ſo auch in allgemein geſchichtlicher, allgemein wiſſenſchaftlicher Hinſicht nur gewinnen können: denn wir treffen hier, namentlich was die Beziehungen zwiſchen Kirche und Staat anbelangt, Erſcheinungen und Geſtaltungen, denen nicht leicht anderswo in der Vergangenheit oder Gegenwart Gleiches ſich wird an die Seite ſtellen laſſen.

Indem ſo verſucht wurde, den eigenthümlichen Charakter der ſchottiſchen Kirche in ihrer geſamten Entwicklung zu verfolgen, ſchien es von Werth, beſonders auf zwei Perioden näher einzugehen: nämlich theils auf die Zeit der Reformation, ſofern gerade ſchon in ihr der eigenthümliche Charakter des ſchottiſchen Proteſtantismus in ſeinen Grundzügen auftritt, theils auf die Periode ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts, ſofern in dieſer die merkwürdigſte Neubelebung jener alten Prinzipien unter Einwirkung neuer kirchlicher Grundſätze ſich darſtellt, und nicht bloß in Folge hievon der großartige Urſprung und Aufſchwung der Freien Kirche eingetreten, ſondern zugleich das ganze proteſtantiſche Volk auf's ſtärkſte religiös erregt und zu allgemein chriſtlicher Wirkſamkeit nach außen und innen erweckt worden iſt. Sodann wurden verſchiedene, für's Ganze minder wichtig erſcheinende Einzelereigniſſe, über welche man beſonders in Rudloff's bis auf Wilhelm III ſich erſtreckendem Werke Eingehenderes finden wird, hier nur kürzer dargeſtellt, während beabſichtigt wurde, um ſo ſtärker auf diejenigen Momente, diejenigen Wendepunkte, und hauptſächlich auch diejenigen Perſönlichkeiten hinzuweiſen, welche für die Entwicklung im Ganzen von Bedeutung waren. Bei all dem aber möge man es als Grundbeſtreben dieſer Schrift betrachten, einen Beitrag zu geben für die Geſchichte der geſamten proteſtantiſchen Kirche, wie dieſe, obgleich in manchfachen, der Einen wahren Richtſchnur bald mehr bald weniger entſprechenden Geſtaltungen, doch immer wieder auf Einen Grund ſich erbauen, Einem Haupte dienen will.

Von neueren ſchottiſchen Werken habe ich, ebenſo wie meine oben genannten Vorgänger, hauptſächlich das Hetherington's benützt. Für die

neuere Zeit, die neueren Kämpfe, aus denen die Freie Kirche hervorging, verdient jetzt beſondere Beachtung Robert Buchanan's Schrift „The ten years conflict“ (2 Bände 1849), welche ich bisher in Deutſchland noch nirgends erwähnt fand; Chalmers' Biographie, welche, wie ich neueſtens noch erfuhr, jetzt in vier Bänden vollendet iſt und nur vielleicht noch einen Anhang in einem fünften Bande zu erwarten hat, von der auch bereits eine kürzere franzöſiſche Bearbeitung durch Armand de Méſtral (Notice biograph. sur le docteur Chalmers. Lausanne) gegenwärtig erſcheint, hatte ich leider nicht mehr Gelegenheit zu benützen: möge jener bedeutende Mann bald auch durch eine deutſche Bearbeitung beſſer als bisher unter uns bekannt werden. Meine Bekanntſchaft mit dem gegenwärtigen Stande der ſchottiſchen Kirche verdanke ich zumeiſt einem dreimonatlichen Aufenthalte in Schottland, vom Mai bis Juli 1849; ſeither wurde ich noch von dortigen Freunden durch briefliche Mittheilungen und beſonders durch Zuſendung von kirchlichen Blättern unterſtützt.

Schließlich bitte ich, die Druckfehler, welche ſich eingeſchlichen haben, damit zu entſchuldigen, daß ich durch meine Entfernung vom Druckort veranlaßt wurde, die Correktur nicht ſelbſt zu beſorgen; ich hoffe diejenigen, die den Sinn ſtören, wenigſtens in den Berichtigungen vollſtändig angegeben zu haben.

Tübingen, im September 1852.

J. Köſtlin.

Inhaltsverzeichniß.

Erſtes Buch. Die Reformation.

Seite

Die Zuſtände Schottlands am Anfang des 16. Jahrhunderts 1
Das Emporkommen evangeliſcher Lehre 9
John Knox; ſein Verhältniß zur engliſchen und Genfer Kirche . . . 18
Die Lehre vom Widerſtand gegen die Obrigkeit, in Verbindung mit kirchlichen und religiöſen Grundſätzen 24
Das Durchdringen der Reformation; das Parlament von 1560; die erſte Kirchenordnung 40
Die proteſtantiſche Kirche unter Maria Stuart; geſetzlich anerkannt 1567 69

Zweites Buch. Der Presbyterianismus unter den Stuarts, im Kampfe mit dem Epiſkopat. 1567—1689.

Erſtes Kapitel. Die prälatiſtiſchen Beſtrebungen Jakobs I und Karls I bis zur Erhebung des Volkes 1638.

Die Regentſchaft; der Zwieſpalt zwiſchen Jakob und den Presbyterianern (Knox †; Melville; zweite Kirchenordnung) bis zur geſetzlichen Anerkennung des Presbyterianismus 1592 89
König Jakob führt die Unterdrückung des Presbyterianismus durch (bis 1625) 113
Karl I und Laud; der presbyterianiſche Covenant 135

Zweites Kapitel. Die Covenanter. Ihr Verhältniß zur engliſchen Revolution. Die Herſchaft Cromwells.

Die Glasgower Aſſembly (1638) und Henderſon; offener Kampf gegen den König 159
Die engliſchen Verhältniſſe; Bund der Schotten mit dem engliſchen Parlament; Spaltung in ihrer eignen Mitte; Karls II Niederlage . . 171
Die kirchlichen Verhandlungen zwiſchen den Schotten und Engländern. Der Independentismus. Die Früchte der Weſtminſteraſſembly für die ſchottiſche Kirche 190
Die Herſchaft Cromwells 208

Drittes Kapitel. Die Reſtauration. Der Epiſkopat unter Karl II und Jakob II.

Seite
Karl II 217
Jakob II 233

Drittes Buch. Die vom Staat anerkannte presbyterianiſche Nationalkirche, von Wilhelm III (1689) bis auf die neueſte Zeit.

Erſtes Kapitel. Die Grundlegung unter Wilhelm III und der Königin Anna.

Wiederherſtellung des Presbyterianismus unter Wilhelm III 242
Königin Anna; die Union und das Patronat 262

Zweites Kapitel. Der Moderatismus und die Sezeſſionen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Urſprung des Moderatismus 274
Die erſte Sezeſſion, ſeit 1733 292
Die Entſtehung der Reliefkirche, ſeit 1752 299
Robertſon; die Blüthezeit des Moderatismus und ſeine Früchte . . . 307

Drittes Kapitel. Das neue kirchliche und religiöſe Leben, und der Bruch in der Nationalkirche.

Religiöſer Eifer, und Thätigkeit zur Ausbreitung des Evangeliums, ſeit Ende des letzten Jahrhunderts 322
Der ſchottiſche Independentismus 330
Die Secedere 333
Die evangeliſche Partei in der Staatskirche; kirchliche Streitfragen . . 335
Die Veto-Akte und andere Reformen; der Conflikt mit dem Staat; Urſprung der Freien Kirche 353
Bisherige Entwicklung der Freien Kirche 383
Stellung der Staatskirche 395
Die übrigen presbyterianiſchen Kirchen 400

Viertes Kapitel. Überſicht über die gegenwärtigen kirchlichen Verhältniſſe.

Die katholiſche Kirche 403
Die ſchottiſche Epiſkopalkirche 407
Die Independenten 411
Die presbyterianiſchen Kirchen 418

Berichtigungen.

S. 35. Z. 11 von unten lies: Laienältesten für: Laien, ältesten.
S. 48. Z. 15 v. u. lies: Row für: Stow.
S. 60. Z. 18 v. o. lies: vorgenommen für: angenommen.
S. 66. Z. 11 v. u. lies: mit den Excommunicirten für: mit der Excommunikation.
S. 74. Z. 19 v. u. lies: tamen für: famae.
S. 81. Z. 18 v. u. lies: nächstfolgenden für: nächsten folgenden.
S. 99. Z. 4 v. u. lies: Juni für: Mai.
S. 220. Z. 12 v. u. lies: über die Staatsf. für: der Staatsf.
S. 237. Z. 11 v. u. lies: der für: die.
S. 293. Z. 17 v. u. lies: 48 für: 45.
S. 297. Z. 8 v. o. lies: marrow für: marron.
S. 346. Z. 1 v. o. lies: vom dritten in's vierte für: vom zweiten in's dritte.
S. 359. Z. 9 v. o. nach: Schullehrerseminars lies: in Glasgow.
S. 364. Z. 16 v. o. lies: Lethendy für: Lethemly.
S. 366. Z. 20 v. o. lies: ja für: je.
S. 396. Z. 6 v. u. nach: englischen lies: Kirche.
S. 397. Z. 7 v. o. nach: daß lies: die.
S. 418. Z. 1 v. o. lies: } Row für: Stow.
S. 419. Z. 17 v. u. lies: }
S. 427. Z. 9 v. u. lies: Curs für: Cours.
S. 432. Z. 4 v. u. lies: Dragonern für: Dragonen.
S. 439. Z. 18 v. o. lies: $18\frac{48}{50}$ für: $184\frac{9}{50}$.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Die Reformation.

Die Zuſtände Schottlands am Anfang des 16. Jahrhunderts.

Gegner der Reformation haben immer eine Hauptwaffe für ihre Angriffe in der Behauptung geſucht, dieſelbe ſei viel weniger aus rein innerlichem, geiſtigem Drange hervorgegangen, als vielmehr aus äußerlichen, nicht unmittelbar religiöſen Umſtänden und Antrieben, ſei's aus dem Streben unzufriedener Unterthanen nach bürgerlichen Freiheiten, als deren Vorausſetzung man erſt religiöſe Ungebundenheit begehrte, ſei's aus dem Streben nach unumſchränkter Machtvollkommenheit von Seiten der Fürſten, welche nicht bloß das Gebiet der Kirche ſamt ſeinen großen Beſitzungen und ausgedehnten Befugniſſen, ſondern ebenſo alle übrigen Gebiete des ſittlichen Lebens in den Kreis ihrer eigenen ausſchließlichen Gewalt zu ziehen ſuchten. Was jenes Streben nach bürgerlichen Freiheiten betrifft, ſo gehen dann mit ſolchen Gegnern der Reformation diejenigen vorgeblichen Freunde derſelben Hand in Hand, welche in einem Streben nach allgemeiner Freiheit des Subjekts, wie ſie erſt in der politiſchen Freiheit ihr äußeres Daſein erreichen ſollte, gerade den wahren Sinn und Werth der reformatoriſchen Bewegungen finden wollen und daher dis, daß die Reformatoren ſelbſt ſolche Conſequenzen zu ziehen ſich weigerten, als den eigentlichen Mangel jener Bewegungen, ja bereits als einen Rückſchritt in denſelben darſtellen. Wir ſind weit entfernt von jeder Auffaſſung, welche hiemit in das Weſen der Reformation einzudringen meint; wir ſind überzeugt, daß ſolche Auffaſſungen nur da möglich ſind, wo man das tiefe, rein religiöſe Intereſſe, das den eigentlichen Kern der Reformation bildet, für das ihre Vorkämpfer gezeugt und gelitten haben, und ohne welches ſie ſelbſt ohne

Zweifel nicht minder als die früheren antirömiſchen Tendenzen und Unternehmungen misglückt wäre, entweder gar nicht zu begreifen vermögen oder wenigſtens nicht anerkennen wollen. Nichts deſto weniger läßt ſich überall verfolgen, wie dieſes tief religiöſe Bedürfniß und Streben ſogleich mit den übrigen, neu erwachten Bedürfniſſen und Beſtrebungen des damaligen europäiſchen, namentlich germaniſchen Völkerlebens zuſammentraf. Es war die Zeit, in welcher nicht bloß das religiöſe Gewiſſen die kirchlichen Schranken zu durchbrechen ſtrebte, welche es vom Quell der Wahrheit trennten und, ohne doch vor der Wahrheit beſtehen zu können, zwiſchen die Gläubigen und den durch Chriſtus verſöhnten Gott ſich hineinſtellten: es war die Zeit, in welcher ebenſo, was das äußere, nationale Leben betrifft, die einzelnen Völkerindividuen ſich gleichſam in ſich ſelbſt zurückzogen, gegenüber von der idealen Einheit der chriſtlichen Welt, wie ſie in Papſtthum und Kaiſerthum ſich darſtellte, ſich je in ſich ſelbſt zuſammenfaßten und, um ſich fortan ſelbſtändig weiter zu entwickeln, die Geſtalt feſt geſchloſſener Organismen anzunehmen ſuchten. Die Frage dabei war, wieweit jedes Volk wirklich auch die Grundbedingungen für eine ſolche Einheit in ſeinem bisherigen Leben erreicht habe; und weiter: welche Stellung der einzelnen Glieder des Staatslebens bei den verſchiedenen Völkern aus der mittelalterlichen Entwicklung hervorgegangen ſei, welche Grundformen alſo fortan die einzelnen Verfaſſungen werden anzunehmen haben. Die weitere Entwicklung aber, welche ſich hieran ſchloß, traf mit der kirchlich religiöſen Entwicklung in der Weiſe zuſammen, daß an den einen Orten dieſe unmittelbar nach ihrem Hervortreten von jener mit ergriffen und mehr oder weniger dadurch modifizirt, an andern Orten, wie in England, ſelbſt erſt von jener in's äußere Daſein gerufen und dann innerlich und äußerlich auf's Weſentlichſte von ihr beſtimmt worden iſt, und daß überall, wo reformatoriſche Beſtrebungen ſich geltend gemacht hatten, die neue Kirchen- und Staatenbildung ſich gegenſeitig durchweg bedingte, wenn gleich hier der kirchliche, dort der politiſche Faktor überwog. So hat der eigenthümliche nationale Zuſtand, in welchem jene Beſtrebungen Schottland trafen, auch hier ſogleich beſtimmend auf die ganze, künftige kirchliche Geſtaltung eingewirkt.

In den übrigen Ländern mit monarchiſcher Verfaſſung, welche zum Proteſtantismus übergingen, hatten ſich ſchon auch beſtimmte politiſche Bildungen, in einem zugleich nationalen und monarchiſchen Sinne, vor-

bereitet; im Zusammenhang mit ihnen kam die kirchliche Umgestaltung zur Ausführung: die Fürsten selbst nahmen die Leitung in die Hand; die Staaten nahmen die neue Kirche von Anfang an auf's innigste in ihren Organismus auf. Der Verband zwischen Kirche und Staat erreichte damit eine Form der Einheit, dergleichen unter der römischen Kirche nie erhört war, ja dem Wesen dieser Kirche im voraus widerspricht; und die festgeschlossene innere Einheit des monarchischen Staates selbst, auf welche damals die vorhin bezeichnete Entwicklung der Völker hintrieb, kam so in jenen Ländern auf protestantischem Boden nicht minder zu Stande, als sie sich in Frankreich gegenüber von einem Protestantismus behauptete, welcher mit den einer solchen Einheit noch feindlichen Kräften sich verbunden hatte. Wir sehen dis bei Deutschland: nicht in der Gesamtverfassung Deutschlands, wo vielmehr gerade jetzt, in Folge der Reformation, der letzte großartige Versuch einer, freilich keineswegs mehr deutsch nationalen Durchführung des Kaiserthums dem bisherigen Trieb nach einer loseren, mehr aristokratischen Gestaltung vollends unterlag; wohl aber in der Verfassung der verschiedenen einzelnen protestantischen Landschaften. Wir sehen es in den skandinavischen Reichen, welche in Verbindung mit der Reformation unter neuen Dynastieen eine neue Bahn ihrer Entwicklung einschlugen, um dadurch eine bisher nicht geahnte Stellung im europäischen Staatensystem zu erreichen. Wir sehen dasselbe am stärksten bei Schottlands eigenem Nachbarstaate, wo eine nach langen Kämpfen mühevoll errungene und sofort von zwei energischen Fürsten streng durchgeführte Staatseinheit eben damals zu der ächt nationalen, kräftigsten und fruchtbarsten Entwicklung den Grund gelegt hatte und hiezu nur eben das noch zu bedürfen schien, daß auch die Kirche, ausländischen Einflüssen entzogen, gemäß dem Charakter des Volkes und Staates umgestaltet wurde. Mag man über die nächsten äußern Antriebe, unter denen Heinrich VIII reformirte, und über die Art, wie er es that, wie er dadurch selbst wieder den schwersten innern Kampf veranlaßte, mit aller Strenge das Urtheil fällen: das, daß er überhaupt die Reformation begann, war jedenfalls die bedeutendste That, welche überhaupt noch für jene Entwicklung der Nation unternommen werden konnte; werden wir doch selbst bei dem Ehehandel, durch welchen er sich den nächsten Anstoß dazu geben ließ, eine höhere, politisch nationale Rücksicht nicht verkennen dürfen: den Wunsch, der Nation einen Erben zu hinterlas-

ſen, der das von Heinrich VII neu begonnene Werk mit männlicher Hand fortzuſetzen vermöchte.

Schottland dagegen hatte um dieſelbe Zeit von den Anfängen eines neuen Staatslebens, das aus den mittelalterlichen Zuſtänden ſich herauszuarbeiten geſtrebt hätte, noch nichts aufzuweiſen. Roh und unentwickelt treten uns noch die innern Kräfte des Volkes entgegen: gährende Elemente, in denen man noch keinen bewußt oder unbewußt geſtaltenden Gedanken, kein innerlich wirkendes Ziel der Entwicklung wahrnehmen kann. Es war damit von ſelbſt gegeben, daß auch noch kein gemeinſames Intereſſe das Volk gegen außen verbinden, kein gemeinſames, in ſeiner eignen Natur wurzelndes, beſtimmtes Streben ihm gegen außen Selbſtändigkeit verleihen, unter den kräftig vorwärts ſtrebenden Nationen, mit denen es in Berührung kam, auch ihm eine eigenthümliche Bedeutung hätte ſichern können. Unter ſolchen Umſtänden drang hier die Reformation ein; da war keine einzelne Macht im Staate, welche ihr im voraus und ſtandhaft die Hand geboten und ihr die eigenthümlichen kirchlichen Formen beſtimmt hätte, die ſie annehmen ſollte: die neue Glaubensrichtung mußte ihre äußere Exiſtenz ſich ſelbſt erringen, ihre kirchliche Form ſich ſelbſt ſchaffen, und damit wurde es auch von Anfang an für ſie charakteriſtiſch, daß ſie diejenige Form, welche ſie gemäß ihrem eigenthümlichen Weſen und den gegebenen Umſtänden faktiſch angenommen hat, nie als etwas irgend gleichgültiges zu betrachten, vielmehr dieſe Form den höchſten Gütern des Glaubens ſelbſt an Werth und Bedeutung unmittelbar gleichzuſtellen geneigt war. Wirklich hat dann auch erſt in ihr das ganze Leben der Nation wieder einen Mittelpunkt gefunden; um ſie haben ſich fortwährend die edelſten Kräfte des Volkes geſammelt und bewegt; ſie hat der ganzen geſchichtlichen Entwicklung des Volkes bis auf die Gegenwart herab ihre beſtimmte Richtung gegeben. Man könnte von der Reformation an die Schotten faſt mit dem alten Iſrael vergleichen, deſſen ganze Geſchichte durch das Verhältniß zum göttlichen Geſetz, zur Theokratie beſtimmt iſt, und welches es andern überläßt, durch Kunſt und Wiſſenſchaft, durch Handel, Gewerbe oder Eroberungen unter den Völkern der Erde groß zu werden. Nicht als ob in Schottland, nachdem das neue religiös kirchliche Leben ſo kräftig erwacht war, die übrigen Kräfte des Lebens fortgeſchlummert hätten; auch bedeutende wiſſenſchaftliche und dichteriſche Größen traten mit der Zeit hervor; auch durch Staatsmänner, welche

es erzeugte, iſt es für Großbritannien und die übrige Welt bedeutend geworden; auch Handel und Gewerbe ſind daſelbſt in der neuern Zeit raſch aufgeblüht. Allein das, was jede neue Epoche in der Geſchichte des ſchottiſchen Volkes bis auf den heutigen Tag bezeichnet, ſind doch urſprünglich kirchliche Fragen, kirchliche Richtungen; was im öffentlichen und Privatleben des Volkes immer wieder in den Vordergrund tritt, iſt Kirche, Religion; es ſteht in ſofern einzig da unter den chriſtlichen Völkern. Nur darum handelte es ſich zunächſt noch, als die Reformation in Schottland durchdrang, ob aus der kirchlichen Form, welche ſich hier der Proteſtantismus gab, unmittelbar auch eine neue Form des Staats hervorgehen ſollte, oder ob die Kirche nur ſich erheben ſollte als eine Macht im Staate, von Anfang an im Conflikt mit den politiſchen Mächten, welche ihre eigene Geltung ihr gegenüber doch noch behaupteten.

Die Grundelemente des ſchottiſchen Staates waren im allgemeinen dieſelben, welche überhaupt dem mittelalterlichen Staate eigen ſind. Eigenthümlich aber iſt für Schottland, daß es hier dem Königthum in keiner Weiſe gelang, über die Macht des Adels ſich zu erheben, während doch auch der Adel, ſchon vermöge eines großen Mangels an innerer politiſcher Bildung nie im Stande war, ja nie auch nur mit Bewußtſein den Zweck verfolgte, die Monarchie zu einer wirklichen Ariſtokratie umzugeſtalten. Ungeſchwächt beſtand noch, von der celtiſchen Zeit her, im nördlichen, gebirgigen Theile des Landes das alte Clanweſen. Die Macht der Häuptlinge, der Chiefstains oder Lairds, war um ſo größer, je mehr das Band, das ihre Angehörigen mit ihnen verknüpfte, ein patriarchaliſches geblieben war. Wie eng dieſes Band ſei, ſprach ſich äußerlich ſelbſt in der Gemeinſchaft des Namens aus, weshalb man auch jetzt noch unter jenem Volk verhältnißmäßig ſo wenig verſchiedene Geſchlechtsnamen findet, ſo ungemein oft dieſelben Namen der Stuarts, der Campbells und Anderer; die Untergebenen waren gewohnt, ſich als Blutsverwandte des Hauptes anzuſehen, deſſen Namen ſie führten; ihre Anhänglichkeit an ſolche Häupter war auch fernerhin von der größten Bedeutung ſowohl bei kirchlich politiſchen Kämpfen, wie bei denen eines Grafen von Argyll, als in rein politiſchen, wie in den Unternehmungen für die Stuart'ſchen Prätendenten. Dazu kam die Beſchaffenheit der Wohnſitze, welche dieſe Bevölkerung inne hatte: ein Gebirgsland reich an Schluchten und andern natürlichen Befeſtigungen,

wohl von kleinen Flüſſen und einer großen Zahl von Seen durchſchnitten, aber ohne breitere Zugänge und ohne Exiſtenzmittel für eindringende Feinde, um ſo günſtiger für plötzliche Ausfälle, welche etwa ein mächtiger Häuptling unternehmen wollte. Und doch waren die großen Barone im ſüdlichen, niederen Lande (Low Lands), an der engliſchen Gränze, den Königen faſt noch läſtiger und gefährlicher; denn da größere Befeſtigungen, bei den geringen Einkünften der Krone und dem Widerwillen des Adels dagegen, nicht möglich waren, ſo mußte man den Schutz dieſer Gränzmarken ihnen überlaſſen; durch die beſtändigen Kriege mit England wurde dann die Bevölkerung jener Bezirke kriegeriſch, zum Streit, auch zum Raub, geneigt, der Adel, dem ſolche Untergebene zu Gebot ſtanden, gegen ſeinen eigenen Fürſten ungefügig und geneigt zu Aufſtänden. Die Zahl ſolcher großer Barone war verhältnißmäßig klein, um ſo größer der Umfang ihrer Beſitzungen; die ſogenannten kleineren Barone, mit den Rittern und bürgerlichen Grundbeſitzern unter dem Namen der Gentry begriffen, ſtanden ihnen an Bedeutung weit nach: als Gegengewicht gegen jene hätten ſie nicht dienen können.

Von gröſter Wichtigkeit war auf der andern Seite, daß noch keine größeren Städte emporgekommen waren, kein Bürgerſtand, auf welchen das Königthum dem Adel gegenüber ſich hätte ſtützen mögen. Eine ſolche Stütze konnte es nur im Klerus ſuchen. Wirklich war dieſer auch längſt reich geworden an Beſitzungen und Rechten: Robertſon [1]) berechnet, daß ihm vom Grund und Boden des Landes beinahe die Hälfte angehörte; dabei war er von großem Einfluß im Rathe der Krone, auch war das höchſte Amt im Reich, das des Lordkanzlers, beim Beginn der reformatoriſchen Bewegung in Schottland von 43 Geiſtlichen bekleidet worden, während die Zahl der bisherigen Lordkanzler überhaupt 54 betrug, und beim höchſten bürgerlichen Gerichtshof, dem court of session, war ſogar geſetzlich beſtimmt, daß der Präſident und die Hälfte der Mitglieder Geiſtliche ſein ſollen. Ebenſo wandten ſich wiederum die Regenten bei ihren manchfachen Geldverlegenheiten zumeiſt an die Geiſtlichkeit und durften von dieſer am leichteſten hoffen Beiſteuer zu erlangen. Allein davon war doch nicht die Rede, daß ſie den Fürſten wirklich durch Wort und That ein kräftiges Gegengewicht gegen den Adel

1) Hist. of Scotland B. II, Robertson's Works London 1831 pag. 89.

geboten hätte; wir finden nirgends, daß ſie beim Volk große Geltung gehabt, noch weniger, daß ſie eine ſolche zu Gunſten des Königthums gebraucht hätte; ſie begnügt ſich, wenn ſie im Beſitz ihrer eigenen Erwerbungen bleiben kann.

An einer Verfaſſung, welche den verſchiedenen Ständen des Reichs eine feſte, geordnete Stellung gegen einander gegeben hätte, fehlte es. Schottland hatte zwar ein Parlament, aus Einer Kammer beſtehend, worin die Geiſtlichen, die großen Barone und wenige Vertreter der Städte, oder der großen, königlichen Flecken (royal boroughs) ſaßen. Doch für ordentliche Ausbildung eines geſetzlich abgemeſſenen, verfaſſungsmäßigen politiſchen Lebens und Wirkens zeigte der ſchottiſche Adel wenig Sinn. Die kleinen Barone, welche gleichfalls das Recht hatten, Vertreter in's Parlament zu ſchicken, fanden es ſeit lange her unnütz und wohl gar läſtig, von dieſem Recht Gebrauch zu machen. Ja das Parlament ſelbſt überließ die wichtigſten Geſchäfte faſt ganz einem Comitee, das ſchon in den früheſten Zeiten muß eingeführt worden ſein, den ſogenannten Lords der Artikel. Sie leiteten alle Verhandlungen des Parlaments; ſie bereiteten dieſelben vor; nur was ſie zuließen, durfte ein Gegenſtand derſelben werden. Dieſes Comitee gewährte nun ſchon durch ſeine Zuſammenſetzung dem König einen großen Einfluß: es ſollte neben acht Baronen ebenſo viel Mitglieder des dem König ergebenen Klerus, ferner acht Vertreter der Städte, endlich ebenſoviel Räthe der Krone in ſich enthalten, und Robertſon [1]) glaubt ſogar annehmen zu dürfen, daß zur Zeit der Maria Stuart die ſämmtlichen Lords der Artikel von der Königin ſelbſt, etwa unter Beiziehung der am Hof anweſenden Adeligen, vor dem jedesmaligen Zuſammentritt des Parlaments gewählt wurden. Von ſelbſt erſtreckte ſich dieſer Einfluß weiter auf die Verhandlungen des Parlaments, in welchem wiederum die Geiſtlichen den Baronen an Zahl gleich waren. Allein dieſer ganze Einfluß des Königs im Parlament hatte im öffentlichen Leben gegenüber von den großen Adeligen keineswegs eine entſprechende Bedeutung; es war, als ob ſie ihm denſelben nur darum zugeſtehen würden, weil ſie doch nicht geſonnen waren, durch Parlament und Parlamentsbeſchlüſſe ſich viel beläſtigen und beſchränken zu laſſen, wie ſie gewiſſe Statute, wodurch verlorene Rechte und Beſitzungen der Krone zurückgefordert wur-

1) a. a. O. p. 73.

den, unter jeder Regierung neu an ſich ergehen ließen, um ſich auf's Neue darüber wegzuſetzen. Wo es galt, widerwärtigen Maaßregeln entgegenzutreten oder eigne Forderungen durchzuſetzen, da verſuchten ſie dis nicht auf dem Wege parlamentariſcher Verhandlungen, ſondern mittelſt der Verbindungen, welche ſie unter einander zu Schutz und Trutz gegen Andere, zumeiſt gegen die Krone, ſelbſt in Zeiten tiefen Friedens zu ſchließen pflegten, und deren Bedeutung für Schottland beſonders auch in der Reformationsgeſchichte hervortritt. Auch der Ausführung von Urtheilsſprüchen und ſchon der Fällung von ſolchen ſehen wir die einzelnen Barone mit eigener Macht entgegentreten; wie es Sitte war, daß ſie bei Hof und Parlament mit einem großen Gefolge, z. B. ein Douglas gewöhnlich mit 2000 Reitern, ſich einfanden, ſo erſcheinen ſie auch am Orte des Gerichts häufig mit Schaaren bewaffneter Untergebener und Freunde.

Zu all den Schwierigkeiten, welche ein ſchottiſcher König in dieſen Verhältniſſen traf, kommt vollends das merkwürdige Verhängniß, das längſt auf der Stuart'ſchen Dynaſtie zu laſten ſchien. Von den ſechs Fürſten, welche Jakob VI vorangingen, war nicht Einer eines natürlichen Todes geſtorben; damit hingen zuſammen die vielfachen, langen vormundſchaftlichen Regierungen: von den zehn Fürſten ſeit Robert Bruce hatten ſieben minderjährig, zum Theil ſchon in ihren erſten Lebensjahren, den Thron beſtiegen. Was ein einzelner geſchickter Monarch unter günſtigen Umſtänden noch hätte erreichen können, mußte auf dieſe Weiſe ſtets wieder raſch verloren gehen. So war es Jakob III gegen das Ende ſeiner Regierung geglückt, ſeiner gefährlichen adeligen Gegner los zu werden; er hatte eine ſtehende Leibgarde um ſich ſammeln können, was man unter der bisherigen Herſchaft nicht kannte; da erhob ſich 1488 wieder eine Anzahl von Baronen gegen ihn, ſein Heer wurde von den kriegeriſchen Gränzbewohnern, welche von den Baronen ihm entgegengeſtellt wurden, beſiegt, er ſelbſt auf der Flucht erſchlagen. Unter ſeinem Sohn Jakob IV ſchien die alte Feindſchaft zwiſchen König und Baronen erloſchen, es geſtaltete ſich ein friedliches, ja freundliches Verhältniß zwiſchen ihnen, in Folge deſſen er an der Spitze eines ſtattlichen Heeres einen Krieg gegen England wagen konnte; aber in einer unglücklichen Schlacht fiel er jetzt durch Feindeshand, inmitten einer großen Zahl treuer Vaſallen. Ein Jahr alt folgte 1513 ihm ſein Kind, Jakob V; im vierzehenten Jahr von Jakob's V Regirung ſehen wir

zum erſten mal einen Prediger der evangeliſchen Lehre in Schottland auftreten.

Das Emporkommen evangeliſcher Lehre.

Wenn neuere ſchottiſche Geſchichtſchreiber, wie Hetherington [1]), es lieben, bei der Geſchichte der Reformation auf die Zuſtände der ſchottiſchen Kirche vor der Einwirkung Rom's, auf die aus Irland herübergekommenen, von der Inſel Jona aus ſich verbreitenden Presbytermönche mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Einrichtungen, — auf die Zeit der ſogenannten Culdees [2]) zurückzugehen; wenn ſie die Einrichtungen dieſer Presbytermönche, welche freiere Vereinigungen unter Äbten bildeten und ebenſo wenig das katholiſche Biſchofsweſen als Gebräuche wie Heiligenkultus oder Ohrenbeichte annahmen, in ihren letzten Reſten bis in's vierzehente Jahrhundert hinein verfolgen, und hierin ſchon eine Art Vorbereitung für die ſpätere evangeliſche Lehre und presbyterianiſche Kirche ſehen möchten: ſo iſt hiegegen zu erinnern, daß in der Reformationszeit ſelbſt keine Spur von Erinnerung an jene urſprünglichen Verhältniſſe beim ſchottiſchen Volk ſich zeigt und überdis die presbyterianiſche Gemeindeverfaſſung mit jenem klöſterlichen Zuſammenleben nichts zu thun hat. Obgleich dann nachher [3]), im Anfang des fünfzehenten Jahrhunderts, ein Anhänger von Wikleff, auch kurz darauf ein Böhme wegen huſſitiſcher Geſinnung in Schottland den Feuertod zu leiden hatte, und im Jahr 1494 eine Anzahl von Lollarden vor dem königlichen Geheimenrath zur Verantwortung gezogen wurde, ſo finden wir doch auch jetzt noch nicht, daß ein größerer Theil des Volks durch ſolche Lehren wäre angeregt worden.

Die erſte Anregung zur Reformation ſelbſt kam aus Deutſchland, von wo aus Luthers Lehren ſchon frühe auch nach Schottland ſich verbreitet hatten; man hat noch eine Parlamentsakte von 1525, welche das Einführen ſeiner Schriften verbietet. 1527 erſchien ein lebendiger Zeuge des proteſtantiſchen Glaubens, der junge Schotte Patrick Hamil-

1) Hetherington, history of the Church of Scotland, 5. Ausg., in 1. B., Edinburg 1844; p. 3 u. f. f., vgl. Rudloff, Geſchichte der Reformation in Schottland I, S. 21 u. f. f.

2) vgl. Niedner, Kirchengeſchichte S. 489.

3) Knox, history of the Reformation of Religion in Scotland, by M'Gavin 1831, p. 3 u. f. f.

ton, der bei Luther und Melanchthon in Wittenberg ſtudirt, auch die Bekanntſchaft des Franz Lambert von Avignon in Marburg gemacht hatte, und der jetzt in friſchem Eifer, das neu errungene Licht auch ſeinen Landsleuten mitzutheilen, in ſeine Heimath zurückkehrte. Knox hat in ſeine ſchottiſche Reformationsgeſchichte (S. 8 u. f. f.) eine kleine Schrift von ihm aufgenommen: ſie enthält die einfachen Grundzüge des evangeliſchen Glaubens, wie er damals in Deutſchland gepredigt wurde, die Lehre von Geſetz und Evangelium, von Glauben und Rechtfertigung durch den Glauben, von Hoffnung, Liebe, guten Werken, ohne Eingehen auf die kirchlichen Fragen, auch ohne die heftigen Ausfälle auf das götzendieneriſche Weſen der römiſchen Kirche, wodurch nachher der ſchottiſche Proteſtantismus ſich auszeichnet. Doch ehe ihm ein längeres, ausgedehnteres Wirken möglich war, ließ ihn der Erzbiſchof Jakob Beatoun in verrätheriſcher Weiſe fangen und am 28. Februar 1528 durch's Feuer hinrichten.

Die evangeliſche Richtung, wie ſie von Deutſchland aus angeregt wurde, ſollte überhaupt damals in Schottland noch nicht durchdringen; vielmehr ſtand es noch Jahrzehente an, bis die bedeutenderen Kräfte des Volks von der neuen Lehre ergriffen wurden, und nicht unter den deutſchen Einflüſſen, nicht in deutſcher, lutheriſcher Weiſe ſollte alsdann die kirchliche Umgeſtaltung vor ſich gehen, ſondern auf ganz andere Art ſollte ſie ſich Bahn brechen, von einer andern Seite her für immer ihren beſtimmten Charakter aufgeprägt erhalten. Denn wenn gleich Hamilton's Auftreten und Blutzeugniß ſchon jetzt bedeutendes Intereſſe für die neue Lehre weckte, auch ſelbſt Mönche, wie z. B. Alexander Seaton, des Königs früherer Beichtvater, dieſelbe weiter verbreiteten, ſo konnte doch die geiſtliche Macht noch ohne Widerſtand zu finden ihre einzelnen Vertreter unterdrücken, wobei beſonders der genannte Jakob Beatoun und deſſen Neffe David, der nachherige Cardinal und ſeit 1539 Jakob's Nachfolger im Erzbisthum, auf Hinrichtungen drangen; und was den König betraf, ſo trat gerade auch hier wieder eine Folge der geſchilderten politiſchen Verhältniſſe hervor, indem er in der Geiſtlichkeit fortwährend noch die Hauptſtütze ſeiner Herſchaft ſuchte, demnach zur Duldung ihrer proteſtantiſchen Widerſacher ſich nicht entſchließen konnte.

Man ſagt, er ſei, unter dem Einfluß des angeſehnen Sir David Lindſay, nicht ungünſtig gegen die Reformation geſtimmt geweſen. Sodann ſuchte Heinrich VIII von England, im Conflikt mit Kaiſer und

Papſt, ihn auf ſeine Seite zu ziehen, mit dem Rath, durch ähnliche kirchliche Umwälzungen, wie ſie in England durchgeſetzt worden ſeien, auch die ſchottiſche Krone zu bereichern, und mit dem Verſprechen, ihn, falls er auf eine Verbindung eingehe, auch mit beträchtlichen Geldmitteln zu unterſtützen. Jakob aber ließ ſich wieder durch die Geiſtlichkeit, die ihn mit den Gefahren ſolcher Bewegungen und mit Befürchtungen vor dem ſelbſt nur zu ſehr dem Kirchengut nachtrachtenden Adel ſchreckte, zur Abweiſung der von dem mächtigen Nachbar an ihn gerichteten Anträge beſtimmen, und die Folge war ein Krieg mit dieſem, worin er zuerſt von ſeinem unzufriedenen und widerſpenſtigen Adel ſich im Stich gelaſſen, ja ſelbſt bedroht ſah, und alsdann die Truppen, die er noch aufzubringen vermocht hatte, von ein paar hundert Engländern auf beinah fabelhafte Weiſe zerſprengt und vernichtet wurden [1]), — eine Schmach, welche dem unglücklichen Monarchen vollends das Herz brach (1542). Er hinterließ eine ſieben Tag alte Tochter, Maria Stuart.

Unter dem Grafen von Arran, der jetzt die Regentſchaft erhielt, zeigte ſich anfangs von neuem Ausſicht dazu, daß der Reformation in geſetzlicher Weiſe Eingang geſtattet worden wäre, ſchon deswegen, weil Arran als Nebenbuhler ihres Hauptgegners, des Cardinal Beatoun, aus der Hand des Adels die Regentſchaft erlangt hatte, alſo im Voraus auf Unterſtützung durch die nicht ſtreng katholiſche Partei angewieſen ſchien. Wirklich gab ſchon ſein erſtes Parlament die Erlaubniß, die heilige Schrift in der Mutterſprache zu leſen. Auch ein Vertrag mit England, wodurch die junge Königin dem künftigen Edward VI zur Gemahlin beſtimmt wurde, kam jetzt zu Stande; aber an dieſen Vertrag ſelbſt ſchließt ſich der Umſchwung, der jetzt wieder im Verfahren der ſchottiſchen Regirung eintrat, indem Beatoun durch gewiſſe, ſchmachvoll ſcheinende Beſtimmungen desſelben (Heinrich forderte z. B., Maria ſolle ſogleich ſeiner Obhut überlaſſen werden) den Nationalſtolz und die alte Eiferſucht der Schotten gegen England neu zu beleben, den Adel gegen die Verbindung mit Heinrich aufzuregen, und damit auch den ohnedis nicht ſehr willenskräftigen Regenten unter ſeinen Einfluß zu beugen wußte. Neue Einkerkerungen und Hinrichtungen bezeichneten ſogleich dieſen Sieg ſeiner Richtung.

Indeſſen hatte der Proteſtantismus in der Nation einen feſten Bo-

1) Knox a. a. O. p. 29 u. f. f.

den gewonnen, und die Verfolgungen wirkten nur noch darauf hin, die Richtung unter dem Volk hervorzurufen, welche das, was die geſetzlich höchſte Macht im Staat und in der Kirche verweigerte, aus eigener, volksthümlicher Machtvollkommenheit durchzuſetzen und über eine Obrigkeit, welche mit dem von Gott ihr verliehenen Schwert der Sache Gottes entgegentrat, ſelbſt das Schwert des Gerichts zu erheben bereit war.

Hat man häufig in einſeitiger Weiſe den Urſprung der deutſchen Reformation in der Neubelebung der Wiſſenſchaften und der antiken Denkart ſuchen wollen, ſo wird man dagegen in Schottland Mühe haben, nur überhaupt einen Einfluß von dieſer auf die kirchliche Bewegung aufzufinden. Denn noch beim Beginn der Reformation ſtanden die Schotten allenthalben auf der tiefſten Stufe der wiſſenſchaftlichen Bildung, und dieſe hat erſt in Verbindung mit jener, durch das Verdienſt von Proteſtanten, ſich zu heben begonnen. So belehrt uns M'Crie [1]), daß die griechiſche Sprache, als ſie längſt mit Begeiſterung auf dem Continent ſtudirt wurde, auch in England ſchon einen beſtimmten Zweig der Erziehung bildete, in Schottland beinah noch völlig unbekannt geblieben war; erſt im Jahr 1534 brachte Baron Erskine von Dun, einer der bedeutendſten unter den erſten Anhängern der Reformation, von ſeinen Reiſen auf dem Continent einen Lehrer der griechiſchen Sprache, einen geborenen Franzoſen, mit ſich, der ſich in Montroſe niederließ. Erſt nachdem die proteſtantiſche Kirche ſich gebildet hatte, wurde auch eine Schule für's Hebräiſche eröffnet [2]). Die Folgen hievon haben ſich, nach ihrer günſtigen und nach ihrer ungünſtigen Seite, im eigenthümlichen Weſen der ſchottiſchen Reformation und des ſchottiſchen Proteſtantismus überhaupt klar herausgeſtellt, nach ihrer ungünſtigen Seite in einem keineswegs durch die Religion geforderten einſeitigen Widerwillen gegen alle Erzeugniſſe von Kunſt und Phantaſie, einem nicht zu läugnenden Mangel an humaner Sinnesart, einer gewiſſen Herbheit, ja oft Rohheit im Auftreten, — nach der günſtigen Seite hin darin, daß die Reformation hier von Anfang zu einer Sache des ganzen Volkes geworden, vom ganzen Volk auch wirklich ſelbſtthätig und gleichmäßig unter denſelben Geſichtspunkten ergriffen worden iſt, und daher hier an die Stelle bisheriger Prieſterherſchaft nicht etwa unvermerkt eine ariſtokratiſche Herſchaft gelehrter Theologie treten konnte.

1) life of J. Knox I, p. 5. 6. 341 u. ſ. f. 2) ebendaſ. II, p. 14.

Von einzelnen Männern, welche zuerſt durch ihre Predigt und vielleicht noch mehr durch ihren ſtandhaften Tod für dieſe Ausbreitung des evangeliſchen Glaubens unter dem Volke wirkten, war ſchon in Kurzem die Rede; unter jenen Blutzeugen waren bereits Leute von ganz verſchiedenem Stand und Alter, auch z. B. ein erſt ſiebenzehn Jahr alter Jüngling, und eine Frau, welche zur Stunde des Gebärens nur den Herrn Jeſus, nicht mehr die heilige Jungfrau hatte anrufen wollen und dafür ertränkt worden war. Schon waren auch überſetzte Bibeln zahlreich verbreitet, die beſonders aus dem Nachbarlande eindrangen, ja Knox [1]) berichtet, daß man auf die Erlaubniß hin, welche das Parlament 1542 gegeben, faſt auf jedem Gentleman's Tiſch die heilige Schrift in der Mutterſprache habe liegen ſehen. Außer der heiligen Schrift ſelbſt und kleinern religiöſen Abhandlungen, welche jenes Parlament ebenfalls zugelaſſen hatte, wirkte unter der Menge des Volks beſonders viel die religiöſe Dichtung, welche auf verſchiedene Arten in's Leben trat [2]), theils in gereimten Pſalmen, dergleichen jedenfalls im Anfang der vierziger Jahre ſchon manchfach geſungen wurden, theils in andern geiſtlichen Liedern, zu denen häufig, wie es ja namentlich auch in Deutſchland der Fall war, weltliche Lieder die Melodie liehen, endlich beſonders auch in ſatiriſchen Angriffen auf die Gebräuche der verweltlichten Kirche, auf das Leben ihrer Diener und deren Verhalten gegen die neue Lehre. Das erſte berühmtgewordene Gedicht dieſer Art iſt eine Satire auf die Franziskaner, welche ihren Verfaſſer, den noch mehr zu erwähnenden Georg Buchanan, zur Flucht nöthigte, übrigens urſprünglich noch lateiniſch abgefaßt war. Daran reihen ſich zahlreiche Erzeugniſſe in der Landesſprache, wie eine ähnliche Satire des Grafen Alexander von Glencairn, welche uns Knox [3]) aufbewahrt hat, zwei Gedichte von Sir David Lindſay, welchen M'Crie den gröſten Einfluß auf die Reformation beimißt, und vorzüglich auch geiſtliche Schauſpiele, welche derſelbe Geſchichtſchreiber mit Nicolaus Manuel's Faſtnachtſpielen und ähnlichen holländiſchen und engliſchen Compoſitionen vergleicht. So hatte ein Mönch, welcher ſelbſt der neuen Lehre zugethan war und im Jahr 1538 verbrannt wurde, ein Schauſpiel von der Kreuzigung Chriſti abgefaßt, um in den Feinden Jeſu den päpſtlichen Klerus dar-

1) a. a. O. p. 34.

2) M'Crie life of J. Knox I. p. 34 u. 360 u. ſ. f.

3) a. a. O. p. 25.

zuſtellen; und in demſelben Sinne wurde die Enthauptung des Täufers Johannes durch einen Kaufmannsſohn dramatiſch bearbeitet und in Dundee zur Aufführung gebracht.

Die Geiſtlichkeit, gegen welche dieſe Beſtrebungen ſich richteten, ſcheint im voraus beim ſchottiſchen Volk noch weniger feſte Wurzeln gehabt zu haben, als in den übrigen Ländern, welche die Reformation annahmen. Schon das war für ſie ſehr nachtheilig, daß ſie weniger als der Klerus der andern Länder in Beziehung ſtand zu dem großen Geſamtorganismus der katholiſchen Kirche, in welchem man bei aller Verweltlichung doch noch den Ausdruck allgemeinerer, tieferer Ideen finden konnte; was man bei ihr als Hauptintereſſe hervortreten ſah, waren nur die nächſtliegenden ſelbſtiſchen Zwecke, die Sicherſtellung und Vergrößerung ihrer äußern Beſitzungen und Mittel, wozu ihr das Königthum behülflich ſein ſollte, ohne daß ſie doch je ſelbſt hinwiederum mit lebendigem Ernſt und Eifer zur Vertheidigung desſelben hätte eintreten mögen. Den Einfluß, welchen die Kirche durch ihre ordentlichen Geiſtlichen auf die einzelnen Gemeinden hätte üben können, hatte ſie ſich ſelbſt dadurch entzogen, daß ſie die Patronate, welche in den Händen der Stifter oder Wohlthäter einzelner Kirchen ſich befanden, wieder ihren eigenen Anſtalten, Bisthümern, Klöſtern, Abteien, einzuverleiben ſuchte, womit dann an die Stelle der ordentlichen Pfarrer biſchöfliche Vikare oder gar bloße, zeitweiſe beauftragte Kloſterbrüder traten. In großem Maaßſtab war allmälig dieſes Syſtem durchgeführt worden: von etwa 940 Pfarreien, welche Schottland zur Zeit der Reformation zählte, waren nur 262 noch nicht auf jene Weiſe inkorporirt [1]) (ſolche inkorporirte Pfründen hießen patrimoniale), und die betreffenden Gemeinden gröſtentheils in hohem Grade vernachläßigt worden. Wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit oder überhaupt höhere geiſtige Ausbildung, wie ſie der geiſtliche Beruf fordert, konnte dem ſchottiſchen Klerus vollends keine Waffe zu ſeiner Vertheidigung abgeben, da er hierin um Nichts über das allgemeine Maaß ſich erhob und ſo den Vorkämpfern der Reformation gerade in dieſem Stücke ſo große Blößen bot wie kaum bei irgend einem andern Volk; gab es doch Prieſter und Mönche, welche von der griechiſchen Sprache bisher noch nichts gewußt hatten und nun gegen das Neue Teſtament als gegen ein neues

1) vgl. hiezu Sydow, die ſchottiſche Kirchenfrage, S. 260 u. f. f.

Machwerk eiferten; ja selbst ein Bischof von Dunkeld entblödete sich nicht, gegenüber von einem Vikar, der wegen evangelischer Predigt angeklagt war, sich offen glücklich dafür zu preisen, daß er nie um Altes oder Neues Testament sich bekümmert habe. Zu allem dem kamen noch die Vorwürfe wegen grober Unsittlichkeit im Wandel; und wie wenig Vorsicht in solcher Beziehung auch der höhere Klerus üben zu müßen glaubte, zeigt uns der glaubenseifrige Cardinal Erzbischof Beatoun, der mit allem öffentlichen Pomp die Vermälung seiner Tochter mit dem Sohn des Grafen von Crawford feierte; Robertson, der dis erzählt [1]), fügt bei, es seien in den ersten 50 Jahren nach dem Sieg der Reformation mehr Legitimationsurkunden für uneheliche Kinder (die Früchte des bisherigen Cölibats) ausgestellt worden, als von da an bis auf seine eigene Zeit (sein Geschichtswerk erschien 1759). — Dieser Zustand in geistiger und sittlicher Beziehung, welchen man gerade auch dem höhern Klerus vorwarf, und dazu namentlich die äußere Stellung, welche er einnahm, mit seinem nur auf weltliche Ämter und Besitzungen gerichteten Interesse, mit dem Eigennutz, womit er sogar Kirchengüter zur Ausstattung unehelicher Kinder gebrauchte, ohne daß das Volk irgend eine höhere Bedeutung dieser kirchlichen Einrichtungen hätte fühlen können: dieses zusammen gibt uns bereits einen Erklärungsgrund nicht bloß für die Art, wie der Katholicismus in Schottland gestürzt wurde, sondern auch für das spätere Verhalten der Schotten da, wo es sich um Herstellung einer bischöflichen Hierarchie innerhalb der protestantischen Kirche selbst handelte.

Dagegen war die protestantische Opposition, welche sich gegen die alte, verweltlichte Kirche gebildet hatte, volksthümlich in vollem Sinn, indem sie keineswegs bloß, wie man aus der demokratischen Richtung des siegreich gewordenen schottischen Protestantismus schließen möchte, ganz oder vorzugsweise von dem niedern Volke ausging, sondern von Anfang an unter allen Ständen eifrig vertreten war. Was den geistlichen Stand betrifft, so hatten sich, wie wir schon an mehreren Beispielen bemerkten, verschiedene Mönche und Geistliche gleich beim Beginn zu ihr geschlagen. Was den Adel betrifft, so lieferte er die ersten Vorkämpfer, ja aus seiner Mitte ist der erste Märtyrer der Reformation hervorgegangen: jener Patrick Hamilton war ein Enkel des Lord Ha-

1) a. a. O. p. 90.

milton, der eine Schweſter König Jakob's III zur Frau hatte, und ſeine Mutter war eine Tochter vom Herzog von Albany, einem Bruder desſelben Monarchen. Auch in Erskine von Dun, der zwei Jahre lang in Wittenberg ſtudirt hatte und ein Freund Melanchthons geworden war, in Sir David Lindſay, im Grafen von Glencairn, haben wir bereits Adelige kennen gelernt, welche ſich um die Vorbereitung und Durchführung der Reformation Verdienſte erwarben; M'Crie [1]) ſtellt ihnen noch zwölf andere Perſonen von hohem Stand und Rang an die Seite, welche um's Jahr 1540 unter die entſchiedenen Anhänger der evangeliſchen Lehre zu rechnen waren.

Der Adel ſelbſt gab endlich den Ausſchlag, um die Reformation, welcher die Geiſtlichkeit mit der Gewalt des Königthums entgegengetreten war, mit eigener Gewalt durchzuſetzen. Obgleich bei jenen erſten Adeligen, die ſich für ſie erklärten, wahrer Eifer für die Sache des Glaubens nicht beſtritten werden ſoll; obgleich M'Crie [2]) Recht hat mit der Bemerkung, daß ſie urſprünglich Glück und Leben mit Hingebung auf's Spiel ſetzten: ſo iſt doch ebenſowenig zu läugnen, daß beim Adel Standesintereſſen, perſönliche Zwecke, namentlich Abſichten auf die reichen Güter der zu ſtürzenden Kirche, auf Steigerung der eigenen Macht im Staate mittelſt ihres Sturzes, ſich ſofort hieran anſchloßen, wie dis nur zu bald hervortreten ſollte in der rückſichtsloſen Begierde, womit ſie wirklich nach jenen Gütern griffen, in der völligen Gleichgültigkeit, welche ſie dagegen großentheils gegen das Wohl der neu geſchaffenen Kirche zeigten. Die erſte große Gewaltthat, welche gegen den Hauptwiderſacher der Reformation unternommen wurde, ging von Adeligen aus; die verſchiedenen Intereſſen, welche wir ſo eben genannt haben, ſind ſchon bei ihr vereinigt: es war die Ermordung des Cardinal Beatoun.

Ein weiterer Verkündiger der evangeliſchen Lehre, unter den Bisherigen der bedeutendſte, und nächſt P. Hamilton ihr berühmteſter Blutzeuge, nämlich Georg Wishart, war am 1. März 1546 durch Beatoun hingerichtet worden. Auch er gehörte den höhern Ständen an, als Sohn eines ſchottiſchen Grundherrn oder Laird, hatte in Montroſe das Neue Teſtament in der Grundſprache gelehrt, dann, indem er vor einem Biſchof fliehen mußte, einige Jahre in Cambridge ſtudirt, auch eine

1) a. a. O. I, 35. 2) ebendaſ.

Reise auf den Continent gemacht. Nach den alten Schilderungen hatte er bei all seinem Eifer noch die ganze einfache Milde eines tiefen evangelischen Glaubens, ohne die Schroffheit und Härte, welche sofort den weiteren Hauptpersonen der schottischen Reformationsgeschichte in ihrem Auftreten eigen wurde. Er wird bezeichnet[1]) als freundlich von Person, bescheiden, demüthig, liebevoll, allzeit freudig bereit zu lehren, begierig zu lernen, mildthätig ohne Gränzen, gegen sich selbst hart wie ein Ascet. Knox[2]) rühmt ihn als ausgestattet mit solchen Gnadengaben, wie keiner vor ihm, kaum einer nach ihm unter den übrigen Männern der Reformation in Schottland. Bei seinem Verhör, worüber Knox ausführlich berichtet, weist er die Vorwürfe wegen einzelner schmähender Ausdrücke gegen katholische Gebräuche als unbegründet zurück, indem er nur das, was der ausdrücklichen Schriftlehre entgegen sei, misbilligt habe, und schmähende Ausfälle gegen die katholische Kirche, mit denen man später gleichsam von Pflicht wegen gegen sie loszubrechen pflegte, werden ihm gar nicht einmal vorgeworfen, wie er denn auch seinen Feinden und Richtern selbst voll ruhiger Mäßigung Rede steht. Es war als ob der Frevel, den man an diesem Manne bezing, vollends der Wendepunkt werden sollte, nach welchem die schottische Reformation mit ihrer vollen Energie, aber auch mit ihrer ganzen Gewaltsamkeit und Einseitigkeit sich Bahn machte.

Zunächst brach in Folge von der Hinrichtung dieses allgemein geachteten Mannes die Erbitterung los, welche Beaton durch seine religiöse Verfolgungssucht und zugleich durch sein hochmüthiges Verhalten gegen seine Gegner unter dem Adel wider seine eigene Person hervorgerufen. Durch ein Complott, bei welchem zwei Söhne des Earl von Rothes an der Spitze standen und bei welchem neben Haß gegen den Verfolger auch persönliche Rachsucht und Einfluß des englischen Hofes wirksam waren, fiel er am 29. Mai[3]) in seinem Schloß zu St. Andrews. Die Mordthat brachte jedoch den Protestanten zunächst nicht einmal einen äußern Gewinn. Die Verschworenen besetzten zwar mit einer Anzahl Bewaffneter das feste St. Andrews, richteten auch einen protestantischen Gottesdienst daselbst ein: allein der Regent, so sehr er über die That, die ihn vom Nebenbuhler befreite, sich Glück wünschen

1) M'Crie a. a. O. II, 366. 2) a. a. O. p. 42.

3) so Knox a. a. O. p. 61. Hetherington p. 17. Raumer a. a. O. S. 411; Rudloff I, 59: am 28. Mai, — ohne Begründung seiner Abweichung.

mochte, konnte doch nicht umhin, das Verbrechen an den Thätern zu ſtrafen; es trieb ihn dazu beſonders der Einfluß Frankreichs, welcher im Gegenſatz zu Englands Abſichten im ermordeten Cardinal zur Herſchaft gekommen war und jetzt überhaupt für Königthum und Kirche Schottlands von großer, bald verhängnißvoller Bedeutung wurde, und nur durch franzöſiſche Unterſtützung gelang es ihm auch, die Aufrührer, die Heinrich VIII mit Geld und Lebensmitteln verſorgte, nach mehr als Jahresfriſt zur Übergabe zu zwingen.

John Knox; ſein Verhältniß zur engliſchen und Genfer Kirche.

In dem belagerten St. Andrews nun begegnen wir zum erſtenmal einer öffentlichen Wirkſamkeit des John Knox, den wir fortan als Hauptperſon anzuſehn haben.

Er war damals ſchon zwei und vierzig Jahre alt; nachdem er in Glasgow und St. Andrews Theologie ſtudirt, auch wirklich die Prieſterweihe erhalten hatte, war er proteſtantiſcher Meinungen verdächtig geworden und hatte ſich in den Süden Schottlands[1]) zurückgezogen, als Hauslehrer in der Familie des proteſtantiſchen Laird von Douglas. Mit dem Laird kam er 1547 nach St. Andrews, wo ihn die Beſatzung als ihren Geiſtlichen annahm. Die Nähe der Univerſität und Abtei von St. Andrews brachte ihn von ſelbſt in Streit mit dortigen Vertheidigern der alten Lehre, und hier trat er nun, in Diſputationen und auf der Kanzel, heftig und offen mit dem Satze hervor, daß die römiſche Kirche die Hure Babylon's ſei, und daß der Antichriſt, der Menſch der Sünde, erſchienen ſei in der Perſon der Päpſte. „Von der Stunde an," ſagt Hetherington[2]), und Rudloff[3]) ſpricht es ihm nach, — „von der Stunde an, da dieſer Satz kühn war ausgeſprochen worden, möchten wir den wirklichen Anfang der Reformation in Schottland datiren": und wenn auch wir hierin nicht einſtimmen, dieſen Satz keineswegs als einen nothwendig zum reformatoriſchen Prinzip gehörigen betrachten wollen, ſo geben wir um ſo mehr das zu, daß er charakteriſtiſch geworden iſt für die reformatoriſche Richtung Schottlands, wie er denn von jenen Reden in St. Andrews an bis auf den Geſchichtſchreiber Hetherington und auf die neuſten Anti Popery Meetings allzeit

1) Irrig Hagenbach, Reform.Geſch. III, S. 222: „nach Hochſchottland."
2) p. 17. 3) I, 61.

wiedergetönt hat im Munde der bedeutendsten Kirchenmänner. Auch feierte Knox in St. Andrews das Abendmahl zum ersten Mal öffentlich in neuer, protestantischer Weise, unter beiden Gestalten, überhaupt ganz „in derselben Reinheit, wie es jetzt (zur Zeit als Knox schrieb) dargereicht wird in den Kirchen Schottlands“ [1]); M'Crie [2]) wenigstens berichtet, daß es früher nur einmal, ganz im Geheimen, unter beiden Gestalten sei gehalten worden, nämlich von Wishart unmittelbar vor seinem Märtyrerthum: ein neuer Beweis, wie wenig vor diesen Ereignissen das Streben der evangelischen Lehrer auf gewaltsame äußere Änderungen gerichtet war.

Nach der Übergabe der Stadt wurde Knox mit den andern Gefangenen, gegen die Bestimmungen der Kapitulation, auf französische Galeeren gebracht, erlangte jedoch zu Anfang des Jahrs 1549 seine Freiheit wieder und begab sich sogleich nach England. Die entschiedene reformatorische Richtung, welche hier mit Edward VI zur Herschaft gekommen war, fand in ihm ein eifriges Werkzeug gegenüber von den hartnäckigen Papisten: er wurde als Prediger in den Norden, nach Berwick, geschickt. Daß er eine solche Stelle annahm, hat man ihm häufig dahin ausgelegt, als ob er damals mit dem Kirchenwesen, welches wir jetzt unter dem Namen des anglikanisch bischöflichen kennen, wäre einverstanden gewesen, seinen entschieden presbyterianischen Standpunkt also damals noch nicht eingenommen hätte; so sagt auch Dahlmann [3]): „zu dieser Zeit hing er noch im Wesentlichen an der Einrichtung der anglikanischen Kirche.“ Allein gerade bei seinem Aufenthalt in England werden wir zum ersten Mal deutlich gewahr, wie er den christlichen Gottesdienst nicht bloß nach seinen Grundelementen sondern nach seiner bestimmten äußern Form als einen von Christus und den Aposteln eingesetzten betrachtete, daher nicht bloß alle Verkehrungen desselben zur Abgötterei, die der Katholizismus sich erlaube, mit Beziehung auf jenes Vorbild zu verwerfen, sondern auch alle Zuthaten zu demselben, die man etwa innerhalb des Protestantismus wieder versuche, entschieden misbilligen zu müßen glaubte: diejenige Grundanschauung vom Gottesdienst und in entsprechender Weise dann auch von der Kirchenverfassung, welche in Schottland bis heutiges Tags die

1) Knox p. 70. 2) a. a. O. 66.
3) Englische Revolution S. 95.

herſchende geblieben iſt, ſpricht er ſchon hier aus, wenn gleich nicht mit derſelben Heftigkeit und Schroffheit, wie es ſpäter geſchah. Offen erklärte er[1]) vor dem Geheimen Rath, daß, ehe gewiſſe noch beſtehende Misbräuche in der engliſchen Kirche abgeſchafft ſeien, ein Geiſtlicher nicht mit gutem Gewiſſen ſein Amt in derſelben führen könne; wie er ſchon bei einer Diſputation in St. Andrews[2]) den Papiſten gegenüber den Satz behauptet hatte, man dürfe bei der Verwaltung der Sakramente weder etwas dazu thun zur Einſetzung Chriſti und zur Übung der Apoſtel noch etwas davon wegnehmen: ſo will er jetzt auch bei Proteſtanten das Knieen beim Sakrament nicht mehr als etwas Gleichgültiges gelten laſſen, weil das nicht die Stellung ſei, in welcher es die Jünger urſprünglich von ihrem Meiſter empfingen. Und doch war dieſem Gebrauch in der engliſchen Kirche unter Edward VI ausdrücklich die Erklärung beigefügt worden, daß man Brod und Wein hiebei keineswegs als Gegenſtand der Anbetung betrachten, auch überhaupt keine leibliche Gegenwart von Chriſti natürlichem Fleiſch und Blut annehmen dürfe, vielmehr das Knieen nur ein Zeichen dankbarer und demüthiger Anerkennung der göttlichen Wohlthaten ſein und zur Vermeidung von Unordnungen und Entweihungen dienen ſolle[3]). Wirklich wies Knox eine feſte Pfründe in London ab, welche ihm war angeboten worden, und ebenſowenig nahm er ein ihm angetragenes Bisthum an, da dieſes Amt überhaupt einer göttlichen Auktorität ermangle[4]). Aus dem Bisherigen ſchließend wird man annehmen dürfen, daß er auch ſonſt ſchon damals im Weſentlichen dieſelben Ausſtellungen am engliſchen Kirchenweſen machte, welche er 1559 in einem Brief an die engliſchen Proteſtanten[5]) aufführt, und welche ſich namentlich beziehen auf das Zurücktreten der Predigt gegen das viele Singen, auf das bloße Vorleſen der (offiziell aufgeſtellten) Homilien, auf das ſchlechte Hermurmeln von Gebeten, auf den gänzlichen Mangel an

1) M'Crie a. a. O. I, 99.

2) Knox a. a. O. 66. 67. 3) M'Crie I, 389.

4) M'Crie 1, 101; Beza, Icones Ee, iij, berichtet: Ad regem accito quum episcopatus quidam offerretur, tantum abest, ut illum receperit, ut etiam in totam illam vere Satanicam potestatem graviter sit invectus, ut quae divino jure nullo nitatur ac ne ex veteribus quidem canonibus administretur.

5) Admonition to the professors of the truth in England, angeb. in Knox hist., p. 409 — 439.

Kirchenzucht und auf die weltlichen Titel und Würden der Bischöfe sowie auf ihre kirchliche Stellung selbst.

Das größte Interesse aber hat für uns nun gerade dis, daß man damals offen der englischen Regirung gegenüber solche Ansichten aussprechen durfte, daß Männer, in deren Hände die Reformation Englands in jenem Augenblick gelegt war, selbst nicht einmal auf dem solchen Ansichten entgegengesetzten Standpunkte sich befanden, sondern sich denselben nur insofern entgegenstellten, als sie hinsichtlich der Gebräuche und Einrichtungen den Begriff des Gleichgültigen, welchen Knox nicht zulassen wollte, in großem Umfang festhielten und, während er rücksichtslos Alles auf die einfachen, ursprünglich eingesetzten Formen hätte zurückführen mögen, vielmehr selbst durch eine möglichst große, zum Theil ängstliche Rücksicht auf Verhältnisse, auf zu fürchtenden Widerstand, auf herschende Vorurtheile sich bestimmen ließen. M'Crie (I. 385 u. f. f.) hat eine Reihe von Äußerungen der bedeutendsten damaligen englischen Kirchenmänner zusammengestellt, welche klar zeigen, wie diese gar nicht gemeint waren, diejenigen Formen in Kultus und Verfassung, in welchen das eigenthümlich Anglikanische besteht, als etwas Nothwendiges oder auch nur an sich Gutes zu betrachten. Da wünscht ein Bischof Parkhurst von Norwich, daß doch durch Gottes Gnade das ganze englische Volk es einmal ernstlich erwägen möchte, der Zürcher Kirche als vollkommenstem Muster nachzufolgen. Da erklären, im vollsten Widerspruch mit der spätern Behauptung eines auf apostolischem Vorbild und apostolischer Succession beruhenden Episkopats, der Bischof Jewel, Latimer, Hooper, sammt dem Erzbischof Cranmer und vielen andern Geistlichen, daß zwischen Bischöfen und Priestern ursprünglich, nach göttlicher Einsetzung, kein Unterschied sei; und Cranmer behauptet überdis, daß, gemäß der Schrift, für die, welche Bischöfe oder Priester werden sollen, nicht einmal Consekration an sich nothwendig sei, sondern nur Erwählung und Berufung. Eine Gemeinde niederländischer Flüchtlinge durfte damals ungestört in London sich nach einer Kirchenordnung einrichten, welche ihnen Johann von Lasco entworfen hatte und welche in ihrem sehr interessanten Inhalt eine wesentlich presbyteriale Verfassung mit theils lehrenden theils bloß leitenden Ältesten (die übrigens einen aus ihrer Mitte zum „Vornehmsten" erwählen sollen), mit Diakonen und mit sorgfältiger Kirchenzucht, sowie eine sehr einfache, möglichst schriftgemäße

Form des Gottesdienſtes darſtellt [1]); ja dieſer Lasco wurde von Cranmer und vom jungen Könige ſelbſt auf's höchſte geſchätzt, ſeine Gemeinde durch königliches Mandat anerkannt, und er behauptete ſogar, es ſei Edwards Abſicht geweſen, durch ein ſolches Nachbild apoſtoliſcher Lehre und Sitte auch ſein eigenes Volk für weitere Reformen in demſelben Sinne vorzubereiten [2]). Überhaupt ſchien es damals, als ob die durchgreifend reformatoriſchen Elemente, welche Heinrich VIII angeregt und ſogleich wieder gewaltſam in die engſten willkürlichen Gränzen eingedämmt hatte, in vollen Fluß kommen und eigene Formen, ähnlich denen in den proteſtantiſchen Staaten des Continentes annehmen könnten. Den ſtärkſten Antrieb dazu gaben die vom Continent herübergekommenen Flüchtlinge, unter denen wir vor Allen den entſchiedenen Petrus Martyr, den geſchäftigen Martin Bucer wirken ſehen. Mit ſolchen Fremdlingen wurde auch Knox wegen des fernerhin zu gebrauchenden Kirchenbuches (book of common prayer) zu Rathe gezogen; die Auffaſſung vom Abendmahl, welche darin angenommen wurde, geht im Eifer gegen alle Tranſubſtantiationslehre, die für Knox und die Schotten ein Hauptgräuel iſt, ſo weit, daß dadurch nicht nur die ſtreng lutheriſche Lehre, ſondern auch die Sätze, welche Bucer feſthalten wollte, mit verworfen werden: jede Vorſtellung von einer leiblichen Gegenwart Chriſti wird darin, wie wir ſchon oben andeuteten, ausdrücklich ausgeſchloſſen.

Indem wir alſo hier in England auf die erſte entſchiedene Einführung der neuen Lehre ſtoßen und zugleich in Knox den erſten eigentlichen Vertreter des ſchottiſchen Proteſtantismus ſehen: ſo haben wir hiemit einen Augenblick vor uns, in welchem die engliſche und ſchottiſche Richtung in ihrem Urſprung noch ſich nahe kamen und, wenn auch keine völlige Vereinigung, doch wenigſtens ein friedliches, nach Einheit ſtrebendes gegenſeitiges Verhalten zu verſprechen ſchienen. Mit der Thronbeſteigung der „blutigen" Maria 1553 endigte dieſe Epoche; unter ihren Verfolgungen iſt zwar der evangeliſche Glauben dem proteſtantiſchen Volke Englands erſt zu wahrem Eigenthum, zu einem koſtbaren Gute geworden; mit dem Aufhören der Verfolgungen aber, unter Eliſabeth, wurde der freien Entwicklung, welche unter Edward

1) abgedruckt bei Richter, evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Bd. 2 S. 99 u. f. f.

2) M'Crie a. a. O. I, 391 u. f. f.

begonnen hatte, nicht auf's Neue Raum gegeben, sondern zur neuen öffentlichen Anerkennung kam der Protestantismus sogleich nur unter der festen Form einer Kirche, welche in sich selbst, obgleich der evangelischen Lehre an sich nichts vergeben wurde, doch nach Verfassung und Kultus möglichst conservativ auf dem Boden des katholischen Kirchenwesens stehen blieb, daher auch immer auf's Neue den Katholizismus zu Versuchen reizte, von dieser Außenseite aus in ihr Inneres einzudringen, und welche, was das Verhältniß zum Staat betrifft, ganz dem allgemeinen Staatsorganismus einverleibt, der äußern Selbständigkeit ganz entkleidet war. In dem Augenblick, wo wir dann diese Kirche mit der seither entwickelten schottischen in nahe äußere Berührung treten sehen, geschieht dis sogleich in der Art schroffen Gegensatzes; jener Augenblick trat ein mit der Vereinigung Schottlands und Englands unter Einem Reichsoberhaupt.

Als die katholische Maria den englischen Thron bestiegen hatte, wich Knox ihren feindseligen Absichten aus, indem er auf's Festland ging, um dort bis zu seiner endlichen Rückkehr nach Schottland die meiste Zeit in Genf zuzubringen. Er wurde Prediger der englischen Gemeinde, welche daselbst aus Flüchtlingen sich gebildet hatte. War er in England mit Kirchenformen zusammengetroffen, welche seiner schon damals angenommenen strengeren Ansicht zuwider waren, so traf er dagegen hier eine Richtung des Protestantismus, welche beim Gottesdienst gleichfalls Allem, was bloß menschliche Zuthat schien, die Berechtigung absprechen wollte; statt des bischöflichen Systemes, das ihm eitles Menschenwerk zu sein dünkte, traf er eine Presbyterialverfassung, welche möglichst dem einfachen apostolischen Vorbild zu folgen strebte. Und wenn hiemit der evangelischen Freiheit, welche keine Satzungen dulden will, genug gethan schien, so sah er auf der andern Seite ebenso streng das Gesetz des Herrn aufrecht erhalten durch die Kirchenzucht, welche gerade unter jenem Kirchenregiment sollte ausgeübt werden. Wir können leicht abnehmen, wie sehr die entsprechenden Grundsätze von Knox, welche für Schottland bestimmend wurden, durch alle diese Anschauungen und durch den persönlichen Verkehr mit Calvin und andern bedeutenden Männern mögen bestärkt und weiter entwickelt worden sein.

Und doch müßen wir bemerken, daß Calvin und die Genfer Kirche keineswegs schon selbst wieder mit diesen Grundsätzen einen so einseitigen Standpunkt eingenommen hatten, wie ihn dann die schottische Kirche

feſthielt. So weit man auch gegangen war in der Ausmärzung aller bloß menſchlichen Beſtimmungen des Gottesdienſtes, ſo waren doch drei Feſte, Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, ſtehen geblieben; auch hatte man z. B. ſtatt der bisherigen Confirmation einen neuen Gebrauch, nämlich feierliche Ablegung eines Bekenntniſſes, der proteſtantiſchen Confirmation entſprechend, eingeführt[1]). Und was die Verfaſſung betrifft, ſo iſt wenigſtens von Calvin ſo viel ſicher[2]), daß er die presbyterianiſche keineswegs als die überall allein zuläßige betrachtete. Er ſelbſt war, wie Henry bemerkt, im Genfer Conſiſtorium ohne Weiteres beſtändiger Präſes, was zum ſogenannten reinen Presbyterianismus ſchlecht paßt; in einem Brief an den engliſchen Protektor Somerſet ſpricht er von Biſchöfen und Curates, ohne irgend anzudeuten, daß ihm dieſe Einrichtungen an ſich unzuläßig ſcheinen; ja in einem Schreiben an den polniſchen König Sigismund[3]), worin er über die Anmaßungen des Papſtes, ſeine Anſprüche auf allgemeine Herſchaft ſich äußert, hält er ſolchem das Beiſpiel der urſprünglichen Biſchöfe und Patriarchen entgegen und ſagt, es verhälte ſich damit, — „quemadmodum si hodie illustrissimo Poloniae regno unus praeesset Archiepiscopus, non qui dominaretur in reliquos, — sed qui ordinis causa in synodis primum teneret locum —, essent deinde vel provinciales vel urbani episcopi, qui peculiariter ordini conservando intenti forent; sicuti hoc natura dictat, unum ex singulis collegiis deligendum cui praecipua cura incumbat“: Worte, welche ſich nimmermehr vereinigen ließen mit der Vorausſetzung, daß eine ſolche Einrichtung an ſich verwerflich ſei.

Die Lehre vom Widerſtand gegen die Obrigkeit, in Verbindung mit kirchlichen und religiöſen Grundſätzen.

Ehe wir Knox ſein Werk in Schottland beginnen ſehen, haben wir endlich noch auf Eine Anſicht von ihm näher einzugehen, mit welcher er geradezu einem Calvin ſowohl als den Häuptern der deutſchen Reformation entgegentritt, für den ſchottiſchen Proteſtantismus aber wieder charakteriſtiſch geworden iſt, nämlich auf ſeine Anſicht vom Gehor-

1) vgl. Les ordonnances ecclesiastiques de l'église de Genève, bei Richter a. a. O. B. 1, S. 342 u. f. f.

2) vgl. Henry, Leben Calvin's B. II, S. 136 u. f. f.

3) Epist. 119, Calv. Epist. Genevae 1575 p. 140. 141.

ſam, den ein chriſtliches Volk ſeiner Obrigkeit zu leiſten habe, oder vielmehr vom Widerſtand, den es ihr leiſten dürfe und müße.

Es iſt bekannt, wie energiſch die Lehre vom unmittelbar göttlichen Recht und Anſehn der Obrigkeit durch die deutſchen Reformatoren, namentlich durch Luther, hervorgehoben worden, wie ſie ein ſehr weſentlicher Beſtandtheil der ganzen lutheriſchen Anſchauung geworden iſt: jedwede Obrigkeit iſt, wie der Apoſtel ſagt, von Gott eingeſetzt, von Gott geheiligt, und wer ihr ſich widerſetzt, lehnt ſich gegen Gott auf. Sie mag gottvergeſſener Weiſe gebieten was wider Gott iſt: dann gilt es, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen, der Obrigkeit alſo nicht zu gehorchen, nimmermehr aber, ihr mit Gewalt entgegenzutreten, vielmehr ihr Schwert auf ſich fallen zu laſſen, das ſie, wenngleich in gottloſer Weiſe, doch immer noch mit göttlicher Befugniß führt. Am wenigſten zuläßig iſt gewaltſamer Widerſtand zur Vertheidigung des Chriſtenglaubens, da es gerade die Sache des Chriſten iſt, Böſes mit Gutem zu überwinden und zu leiden um ſeines Herrn willen, nach ſeinem Vorbild. Auch als die Reformatoren bei den Verhandlungen des ſchmalkaldiſchen Bundes endlich ihrem Widerſpruch gegen jeden dem Kaiſer zu leiſtenden Widerſtand entſagten, thaten ſie es nur auf die Vorausſetzung hin, daß, wie die Juriſten behaupten, ſolcher Widerſtand aus der ſelbſt durch Gott eingeſetzten Reichsordnung, aus der kaiſerlichen Wahlcapitulation, alſo gewiſſermaßen aus dem Willen des Kaiſers ſelbſt hervorgehe; und ſelbſt da noch widerſprachen andere eifrige Theologen und verkündeten ſchweres Unheil durch den wider Gottes Gebot zum vermeintlichen Beſten ſeiner Kirche unternommenen Kampf, ſei's nun daß deſſen nächſter Ausgang äußerlich glücklich oder unglücklich ſein möge[1]). Nicht minder beſtimmt lauten Calvin's Sätze Institut. Christ. Relig. IV, 20, 24 u. ſ. f.: wenn freilich ein Fürſt, ſtatt wirklich ſeines Amtes Pflicht zu üben, gegen das Wohl ſeiner Unterthanen völlig gleichgültig ſei, wenn er alle Rechte und Freiheiten mit Füßen trete, Frauen und Jungfrauen ſchände, Unſchuldige metzeln laſſe, überhaupt eitel Mord und Raub treibe, ſo wollen Viele ſich nicht überzeugen laſſen, daß man auch ihm, ſoweit nicht wider Gott ſei, gehorchen müße, und der natürliche Sinn des Menſchen ſei dahin gerichtet, ſolche Tyrannen mit Haß und Fluch zu beladen. Aber das Wort Gottes im Alten ſo-

1) Hortleder, vom deutſchen Krieg, II, 1 und 2 hat die verſchiedenen Gutachten zuſammengeſtellt.

wohl als im Neuen Teſtamente, führe uns dahin, auch der Herſchaft ſolcher Fürſten unterthan zu ſein, welche nichts weniger thun als was ihre Pflicht verlangt; welcher Art ſie auch ſeien, von Gott haben ſie ihre Herſchaft, Gott ſelbſt bezeuge es ihnen: herſchen ſie ungerecht und gewaltthätig, ſo habe er ſie dazu aufgerufen (Dominus declarat a se esse excitatos), um des Volkes Ungerechtigkeit zu ſtrafen; nur das bleibe einem übrig, die Hülfe des Herrn anzurufen, in deſſen Hand die Herzen der Könige ſeien und der ein Richter ſei unter den Göttern. Beſchränkend fügt Calvin bei, er ſpreche hier von Privatperſonen: ſei die Willkür der Könige durch volksthümliche Obrigkeiten beſchränkt, wie einſt in Lacedämon durch Ephoren, in Rom durch Volkstribunen, neuerdings etwa durch die Verſammlungen der drei Stände, ſo haben dieſe allerdings nach Pflicht einzuſchreiten, da ſie ſelbſt auch von Gott verordnet ſeien, als Wächter der Volksfreiheit. Ganz gemäß den ausgeſprochenen Grundſätzen aber erklärt er[1]) den verfolgten franzöſiſchen Proteſtanten, ſie dürfen ſich gegen ihre Bedränger nicht vertheidigen, da ſie von Gott nicht bewaffnet worden ſeien zum Widerſtand gegen die, welche er verordnet habe, über ſie zu herſchen.

Die entgegengeſetzte Anſchauungsweiſe, welche Knox trotz ſeinem mehrjährigen perſönlichen und fortgeſetzten brieflichen Verkehre mit Calvin in vollſtem Eifer feſthielt und praktiſch machte, war zunächſt noch an ihn gekommen vom katholiſchen Standpunkt aus. Sie hatte in den Grundbegriffen des Katholizismus ſelbſt ihren Anhaltspunkt, ſofern vorausgeſetzt wurde, daß nur die Kirche mit ihren Ordnungen, nicht aber die einzelnen weltlichen Ordnungen und Obrigkeiten unmittelbar auf göttlicher Einſetzung ruhen, vielmehr dieſe nur ein natürliches Erzeugniß des jeweiligen Bedürfniſſes und Willens der Völker, und daher, ſoweit nicht die Kirche ihnen göttliche Weihe ertheilt, dem empiriſchen Volkswillen ſelbſt doch immer wieder untergeordnet ſeien. Nicht lange nach dem Zeitpunkt, an welchem wir ſtehen, hat dieſe Anſchauung ihre reifſte Frucht getragen in den Lehren von der Volksſouveränität, wie ſie in Frankreich beim Kampf gegen Heinrich III und noch mehr gegen Heinrich IV von den Jeſuiten offen gepredigt, auch ſogleich auf die praktiſchen Conſequenzen fortgeführt wurden[2]). Doch in ihren Grundzügen iſt ſie längſt zuvor vorhanden; und gerade unter

1) Henry a. a. O. II, S. 248, Anhang S. 83.

2) vgl. Ranke, die römiſchen Päpſte, Bd. III, S. 181—192.

den ſchottiſchen Proteſtanten nun wiſſen ſich Vertheidiger des öffentlichen Widerſtandes auf Sätze zu berufen, welche ſie von katholiſchen Lehrern haben aufſtellen hören; ſo führt ſpäter einer der erſten proteſtantiſchen Prediger bei einer Verhandlung über das Recht des Widerſtandes eine Theſe an, die er in Bologna vom Rektor der Univerſität vertheidigen hörte, wonach alle Fürſten durch die Unterthanen, durch deren Wahl oder Zulaſſung ſie ihr Amt empfangen haben, zur Beſſerung angehalten oder abgeſetzt werden können. Namentlich aber war jene Richtung in Schottland ſelbſt unmittelbar vor der Reformation ſehr entſchieden durch John Major vertreten [1]), einen Profeſſor der Theologie und Philoſophie in St. Andrews, der nach M'Crie's Angabe in den Wiſſenſchaften, die er lehrte, für ein Orakel galt, und der insbeſondere auch Lehrer von Knox geworden war. M'Crie führt von ihm unter Anderm folgende Sätze an: in toto populo libero est suprema fontalis potestas inabrogabilis; — rex non habet robur et auctoritatem nisi a populo cui libere praeest; — rex utilitatem reipublicae dissipans et evertens incorrigibilis, est deponendus a communitate cui praeest; — cum licentia totius corporis veri tollitur hoc membrum (nämlich ein tyranniſcher Fürſt); etiam facultate totius corporis mystici (des Volkskörpers) tu, tanquam minister communitatis, potes hunc tyrannum occidere, dum est licite condemnatus.

Wo hätten ſolche Lehren einen beſſern Boden finden können als beim ſchottiſchen Volke, deſſen ganzes bisheriges Staatsleben, wenn man es überhaupt ſchon ein Staatsleben nennen kann, längſt vor aller bewußten Hervorhebung der Theorie gleichſam eine fortlaufende praktiſche Ausführung davon geweſen war? Auch wiſſenſchaftlich iſt ſie dann im Reformationszeitalter mit großer Beſtimmtheit durchgeführt worden von jenem bereits genannten Georg Buchanan, der mit Knox zu Major's Füßen geſeſſen war und ſpäter gleich ihm zum Proteſtantismus übertrat, dabei jedoch mit ſeinen reichen und kühnen Geiſteskräften ſich nicht der Theologie, ſondern der weltlichen Wiſſenſchaft, der Geſchichte und Poeſie, zuwandte. Seine politiſchen Grundſätze ſind um ſo merkwürdiger, da er auch bei Hof in großem Anſehen ſtand und in ſeiner Jugend mit der Erziehung von Jakob's V unehelichem Sohne Jakob Stuart, dem nachmaligen Grafen Murray, ſpäter auch mit der Erzie-

1) M'Crie a. a. O. I, 7. 345 und 346.

hung des nachmaligen Königs Jakob VI ſelbſt beauftragt wurde. Haben ſie gleich keine unmittelbare Beziehung auf Religion und Kirche, und iſt gleich die Hauptſchrift, worin er ſie darſtellt, von ſpäterem Datum, ſo können ſie doch ſchon hier weſentlich dazu dienen, uns den Geſichtskreis deutlich zu machen, unter welchen auch die ſchottiſchen Kirchenmänner mit ihren eigenen religiös gefärbten Grundſätzen zu ſtellen ſind. Die betreffende Schrift führt den Titel: „De jure regni apud Scotos dialogus“, und iſt dem König Jakob ſelbſt gewidmet, unter dem 10. Januar 1579[1]).

Die Entſtehung der Staaten an ſich will hier Buchanan keineswegs aus Zufall und Willkür ableiten, oder etwa von Rednern oder Rechtsverſtändigen, um welche die zerſtreuten Menſchen ſich geſammelt hätten, ſondern Gott ſelbſt ſoll ihr Urheber ſein, ſofern er den Menſchen das Naturgeſetz leuchten laſſe, deſſen Inbegriff ſei, Gott über Alles zu lieben und den Nächſten wie ſich ſelbſt; der Nutzen, der nach Anderer Anſicht die Menſchen zuſammenführe, ſei hiebei keineswegs als die Mutter des Rechten und Billigen, ſondern vielmehr als Dienerin desſelben anzuſehen. Das Amt der Obrigkeit ſelbſt aber ſtammt ihm nur mittelbar von Gott als erſt hervorgehend aus dem Volke ſelbſt, das durch's göttliche Geſetz zu einer Einheit ſich verbunden hat, und das nun erſt, da es doch von Krankheiten, nämlich von Zwieſpalt zwiſchen ſeinen verſchiedenen innern Elementen ſich bedroht ſieht, mit poſitiven Geſetzen und mit Regenten, gleichſam als Ärzten, ſich verſieht. Weil dieſe ſo nur vom Volk ſelbſt als ein freilich nothwendiges Mittel für ſeine eigene Geſundheit ſind aufgeſtellt worden, ſo müſſen ſie, während ſie des Volkes Hüter ſind, doch andererſeits fortwährend unter der wachſamen Obhut und Aufſicht des Volkswillens bleiben. Daher haben die verſtändigſten Menſchen auch die Regenten ſelbſt wieder durch Geſetze beſchränkt, um, wie durch die Regenten dem Zwieſpalt unter den Unterthanen ſoll vorgebeugt werden, ſo auch jeder Verletzung der Unterthanen durch die Regenten vorzubeugen. Das Volk habe ſolche Geſetze aufzuſtellen, übrigens nicht für ſich allein, ſondern in Gemeinſchaft mit den Fürſten ſelbſt, und zwar dürfe man hiebei das Volk nicht fürchten als vielköpfiges Thier, ſondern man habe darauf zu vertrauen,

1) angehängt an deſſ. Verf. rerum Scoticarum historia, Francof. ad Moen. 1638; theilweiſe überſetzt in: Troxler, Fürſt und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre, 2. Aufl., Aarau 1821.

daß Viele mehr Einſehen und Weisheit haben als Einer, und, wenn die verſchiedenen Tugenden der Einzelnen zuſammenkommen, eine einzige ausgezeichnete Tüchtigkeit daraus werden müße. — Verhalte ſich nun ein Monarch ſeinem hohen Berufe gemäß, ſo werde ihm, dem Ebenbilde Gottes, nicht mindere Ehre zu Theil werden, als einem Gott, der in menſchlicher Geſtalt herabkäme. Dagegen ſei der Tyrann, der Geſetz und Volkswohl mit Füßen trete, ſtatt es zu hüten, ebendamit gar kein König mehr; und in der menſchlichen Natur ſchon liege der edle, erhabene Trieb, keinem zu gehorchen, der nicht in nützlicher Weiſe regire. Man habe dann daran ſich zu erinnern, daß das Geſetz über dem Könige ſtehe, und über dem Geſetze das Volk, von welchem dasſelbe aufgeſtellt ſei, habe alſo den König als die niedrigere Macht vor das Gericht des geſamten Volkes als die höhere zu ziehen und nach Stimmenmehrheit über ihn Beſchluß zu faſſen. Die Einwendung freilich, daß gerade die Mehrzahl leicht durch Eigennutz, durch Furcht oder Hoffnung, ſich beſtimmen laſſe, kennt Buchanan wohl; er meint ihr aber entgehen zu können durch die Beſtimmung, daß, wie nur geſetzlich handelnde Herſcher für wirkliche Könige, ſo für wirkliche Bürger nur diejenigen Unterthanen gelten ſollen, welche den Geſetzen gehorchen und für der Ihrigen Wohl zu allen Mühſeligkeiten und Gefahren bereit ſeien; wo man ſo die Bürger nicht nach Zahl, ſondern nach Würdigkeit ſchätze, da werde nicht bloß der größere, ſondern auch der beſſere Theil für Freiheit, Ehre und Recht einſtehen. Raſch verfolgt er dann die Nothwendigkeit einer Ausübung des Rechts auch gegenüber vom Fürſten zu ihren thatſächlichen Conſequenzen weiter. Wenn, fragt er, ein Fürſt in kleinen Dingen, bei Privatrechtsſachen, wie bei Händeln über ein Stück Lands und dergl. dem Spruch des Geſetzes unterworfen ſei, wie ſollte er dann für große Verbrechen Strafloſigkeit anſprechen dürfen? Weigere er ſich alſo, ſich einem Gericht zu ſtellen, und ſei es auch nicht möglich, ihn mit Gewalt dazu zu bringen, ſo ſei man mit ihm in demſelben Fall wie mit einem dem Rechte trotzenden Straßenräuber, nämlich es befinden ſich alle Rechtſchaffenen im Kriege mit ihm als mit einem öffentlichen Feind und jeder Einzelne ſei berechtigt ihn zu tödten. Möge man, ſagt Buchanan einmal, behaupten, daß Gott Tyrannen zur Strafe als Henker über die Völker kommen laſſe: ſo ſei dann doch ebenſo wahr, daß derſelbe Gott andere Menſchen, meiſt aus dem niedrigſten Volk, als Rächer erwecke, weil er gebiete, die

Gottloſen wegzuräumen, welchem Stande ſie auch angehören. Sollte aber Jemand dieſe Lehren unbedachtſam, ohne Rückſicht auf Perſonen und Umſtände, auszuführen ſuchen, ſo dürfe man ihm ſelbſt, der ſie vortrage, ſo wenig die Schuld beimeſſen als einem Arzte dafür, daß etwa ein Kranker die verordneten Mittel zur unrechten Zeit gebrauche.

In der That ſehen wir in allen dieſen Sätzen nicht neue Anſichten, ſondern dieſelben welche, wie ſie längſt im politiſchen Leben ſich abſpiegelten, ſo damals, als Buchanan's Schrift erſchien, auch ſchon in's neue kirchlich politiſche Leben übergegangen waren. Buchanan ſelbſt beruft ſich auf die ſchottiſche Verfaſſung, welche von Anfang an in Wahrheit kein anderes Recht vorausgeſetzt habe; er beruft ſich auf die ſchottiſche Geſchichte, welche immer auf's Neue zeige, wie ſolches Recht ſei geübt worden: zwölf oder noch mehr Könige könne er aufzählen, welche wegen ihrer Vergehen theils zu ewigem Gefängniß verdammt worden theils durch Exil oder freiwilligen Tod der gerechten Strafe entgangen ſeien; indeß, ſtatt auf ältere Thatſachen einzugehen, wolle er nur hinweiſen auf das Beiſpiel Jakob's III, von dem alle drei Stände in öffentlicher Verſammlung erkannten, er ſei mit Recht getödtet worden. Ja in der Art, wie dieſes Recht geübt worden, findet Buchanan den Stolz ſeines Volkes: kein Volk ſei weniger aufrühreriſch, keines in Aufſtänden gemäßigter; oft ſeien Streitigkeiten über Verfaſſung und Verwaltung vorgefallen, doch nie zum Schaden des großen Ganzen, immer aus Liebe zum Vaterland, aus Eifer für den Schutz der Geſetze. Übrigens läßt auch Buchanan die religiöſe Seite der Frage keineswegs ganz außer Acht: weitläufig erörtert er die bekannten Sätze des Römerbriefs (Cap. 13, 1 u. f. f.) über das Verhältniß der Chriſten zur Obrigkeit, worin er nur eine Belehrung darüber findet, daß überhaupt auch für Chriſten noch eine Obrigkeit nothwendig ſei, keineswegs ein Gebot, ſolchen Menſchen wie einem Tiberius oder Nero Gehorſam zu leiſten; im Gegentheil ſeien ſolche gar keine Obrigkeit mehr, ſobald man den Pauliniſchen Begriff an ſie anlege: nur daß das Verhältniß, welches die Chriſten zu ihnen einnehmen mußten, nicht beſtimmt werden dürfe nach dem allgemeinen Verhältniß zwiſchen Bürgern und Herſchern, ſondern etwa nach dem Verhältniß, unter welchem jetzt die einzelnen unmächtigen Chriſten, ohne für Bürger gelten zu können, in mitten der Türken ſich befinden. Ebenſo wenig will er ſich widerlegen laſſen durch des Apoſtels Ermahnungen zur Fürbitte für die Fürſten: als

Zweck der Fürbitte werde ja ausdrücklich nicht das Wohl der Fürſten genannt, ſondern die Ruhe der Kirche; und überdis ſolle man auch noch für Räuber zu Gott beten, ohne daß deswegen ihre Laſter ſtraflos ſein dürften. Zum Schluß kommt er auch noch auf die Excommunikation durch die Kirche zu ſprechen und unterwirft derſelben die Fürſten ſo gut als andere Perſonen, ja er ſetzt eine ſolche Ausſtoßung aus der Gemeinde einem interdici aqua et igni gleich und fragt, ob die Kirche einen, den ſie in dieſem Leben aus dem Verband der Frommen ausſchließe und für's andere Leben unter die Dämonen verweiſe, nicht auch des leiblichen Todes für würdig achten werde.

Dem nun, was Buchanan vom Begriff des Rechtes aus zu begründen ſucht, werden wir mit dem Auftreten von Knor eine entſprechende Auffaſſung vom religiöſen Standpunkt aus zur Seite gehen ſehen. Hier wirkte, wie ſich denken läßt, zu den allgemeinen politiſchen Vorausſetzungen vorzugsweiſe der Eindruck mit, welchen die hartnäckige Verfolgungsſucht der Obrigkeit auf die um ihre Exiſtenz ringenden Proteſtanten machte. So erhoben bald auch franzöſiſche Calviniſten, ohne auf jene Abmahnungen Calvin's zu achten, ohne Scheu die Waffen gegen die beſtehende Gewalt, und Schriftſteller aus ihrer Mitte kann jetzt, mit ganz anderm Rechte als einen Luther, ein Louis Blanc unter den Vorläufern der Revolution, den Begründern der Revolutionstheorien aufführen [1]). Bei Knor und den Schotten endlich gehen ſolche Grundſätze zugleich Hand in Hand mit einer gewiſſen äußern Auffaſſung des Chriſtenthums ſelbſt, welche gleichfalls zur Anſchauungsweiſe der deutſch lutheriſchen Reformation einen Gegenſatz bildet und welche den politiſch kirchlichen Standpunkt, von dem aus Knor in Schottland zu wirken begann, uns hier vollends klar machen mag.

Der erſte Antrieb, unter welchem Luther ſeine welthiſtoriſche Thätigkeit begann, war das rein innerliche Intereſſe einer Seele, welche im Bewußtſein ihrer eigenen Unreinheit und der Unzulänglichkeit ihres eigenen Wollens und Thuns, der Verſöhnung durch ihren Erlöſer kraft der bloßen göttlichen Gnade gewiß zu werden ſucht. Wenn hiebei die

1) Blanc, histoire de la revolution française, Paris 1847, Vol. I, p. 82 u. f. f. Man beachte beſonders Franz Hottomann (1514—1590) in Sayons, études littéraires sur les écrivains français de la reformation, T. II; Hubert Languet — Vindiciae contra tyrannos, wovon die erſte Auflage 1580, und zwar, wie es ſcheint, in Edinburg erſchienen iſt; vgl. Treitzſchke, Hubert Languet's Vindiciae etc. 1846.

römiſche Kirche durch ein Prieſterthum menſchlichen Urſprungs und durch ein eigenes Syſtem guter Werke und äußeren Gottesdienſtes dem Gläubigen den Zugang zu ſolchem Heil erſt ſelbſt wieder in äußerlicher Weiſe vermitteln wollte, ſo begnügte ſich Luther, wenn nur für den Einzelnen der freie unmittelbare Zugang, die innerliche chriſtliche Freiheit anerkannt würde. Selbſt diejenige äußere Handlung, welche am meiſten das verkehrte Weſen des bisherigen, römiſchen Gottesdienſtes zu bezeichnen ſchien, nämlich das Meßopfer, fiel zunächſt nicht durch ihn, ſondern durch den Eifer eines Carlſtadt, deſſen äußerlichem Treiben er im Übrigen gewaltig entgegentrat. Hatten von der Wahrheit der evangeliſchen Lehre auch Fürſten ſich überzeugt, ſo hatten dann dieſe freilich nach Luthers Anſicht die Pflicht, auch mit äußerer Macht und Fürſorge zum Aufbau der wahren Kirche beizutragen, für Verbreitung der reinen Lehre zu ſorgen, auch die öffentlichen Ärgerniſſe, welche katholiſcher Aberglauben darbot, aus der Mitte ihrer Unterthanen wegzuräumen; denn Luther gab mit den übrigen Reformatoren, namentlich auch mit Calvin[1]), der von Gott verordneten Obrigkeit zugleich die hohe Beſtimmung, nicht bloß für die irdiſchen Intereſſen, ſondern auch für das Seelenheil ihrer Unterthanen zu ſorgen und, wie man ſich ausdrückte, über die Heilighaltung „beider Tafeln" des göttlichen Geſetzes zu wachen. Allein mit ſolcher Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Schwachen, mit ſolchem Vertrauen auf das rein innerliche Wirken des evangeliſchen Prinzips will er dabei verfahren wiſſen, daß er noch gegen Mitte des Jahrs 1522[2]) von Anregung der Frage über den Heiligenkultus abmahnt und zunächſt nur das, daß er nicht nothwendig ſei, den Leuten zum Bewußtſein bringen möchte, wie denn er ſelbſt auch nur ganz unvermerkt, ohne zu wiſſen wie, vom Gebet zu den Heiligen abgekommen ſei. So weit war er entfernt, eine friedliche Auflöſung oder einen gewaltſamen Umſturz der bisherigen Hierarchie, an deren Spitze auch ihm der Antichriſt zu ſtehen ſchien, als nothwendige Bedingung für das Beſtehen der wahren Kirche des Herrn anzuſehen, daß er vielmehr den Biſchöfen, wenn ſie nur das Evangelium zulaſſen, ihre äußern Befugniſſe belaſſen und, obgleich ſie Feinde und Wölfe ſeien, dennoch ihrer Jurisdiktion als einem „äußerlichen Gefängniß" ſich ebenſo fügen will,

1) Instit. IV, 20, 9.

2) Brief an J. Lange 29. Mai 1522 bei de Wette.

wie ein Zacharias, Johannis des Täufers Vater, dem Hohenprieſterthum eines Hanna und Kaiphas[1]).

Ganz andere äußere Folgerungen zog Knox aus ſeinen Anſichten über die römiſche Kirche, wie wir ihn dieſelben zu St. Andrews ausſprechen hörten. Denn er faßte das Evangelium nicht wie Luther im Gegenſatz gegen das Geſetz und die ganze altteſtamentliche geſetzliche Form der Offenbarung als die innere ſeligmachende Gotteskraft, die freilich äußerlich verkündigt werden, überhaupt ſich ſelbſt wieder mit gewiſſen Formen umkleiden muß, die aber auch in „äußerlichem Gefängniß" ihr Leben entfalten und die einmal beſtehende, wenn gleich verkehrte äußere Ordnung, ſoweit dieſelbe eine äußere bleibt, nach Gottes Willen als etwas Gleichgültiges ertragen kann. Er vielmehr ſah das Evangelium ſelbſt wieder unmittelbar zugleich als neues Geſetz an, als neue vollkommene Offenbarung des gebietenden Gotteswillens, der nicht bloß die Einzelnen das Heil im Glauben annehmen heißt, ſondern auch Einzelnen wie ganzen Völkern ſogleich die unbedingte äußere Durchführung ſeiner Forderungen, die unbedingte Vernichtung des Entgegenſtrebenden vorſchreibt. In der Kirche ſah er daher nicht ſowohl ein irdiſches Organ, durch welches und innerhalb deſſen Gott den Gläubigen, den innern Gliedern der Kirche, die Fülle ſeiner Gnade ausſpendet, als vielmehr eine äußere, menſchlicherſeits vollzogene und fortwährend zu vollziehende Darſtellung des göttlichen Willens, und zwar eines Willens, der im Chriſtenthum ebenſo poſitiv und ſtatutariſch wie im Alten Bunde uns gegenübertritt. Eine Nation, welche chriſtlich ſein wollte, ſollte Volk Gottes ſein ganz in derſelben Weiſe wie die alten Israeliten; der göttliche Wille ſollte für ein Chriſtenvolk in derſelben Form gelten, in welcher ihn jene vernommen hatten, bloß mit Ausnahme der äußern Zeremonien; die altteſtamentliche Theokratie ſah Knox mit Einem Wort als fortdauerndes Urbild einer Gottesherſchaft, als geſetzliches Vorbild einer jeden chriſtlichen Kirche an. Dem entſpricht es ganz, daß er andererſeits im Katholicismus nichts finden wollte als eine Trübung, eine Entſtellung, ja geradezu eine Verkehrung des von Gott geoffenbarten Willens, eine Erhebung menſchlichen Weſens an die Stelle des Göttlichen; die Meſſe vor allem und die Verehrung der Heiligen war ihm götzendieneriſcher Gräuel; auch die äußern

1) Bedenken im Auguſt 1531 mit Melanchthon und Jonas bei de Wette.

Einrichtungen der Verfaſſung, die äußerlichen Zuthaten beim Gottesdienſt, die Bilder, die Muſik u. ſ. w. erſchienen ihm nur als die Darſtellung des gottloſen Grundprinzipes ſelbſt, mit welchem daher auch ſie ſogleich weggeräumt werden müßten. Demnach verſtand es ſich für Knox von ſelbſt, daß die wahre Kirche ihr Daſein nur haben konnte da, wo kein Reſt des bisherigen antichriſtlichen Weſens geduldet würde; dieſes mußte gänzlich entfernt ſein, wenn jener göttliche Wille bei einem Volk zu ſeiner Verwirklichung kommen ſollte. Auch war ja das im Altteſtamentlichen Vorbild ausdrücklich ſchon vorher geordnet: jeder Reſt des Götzendienſtes, der noch geduldet wurde innerhalb Israels, lag als ſchwere Schuld auf dem ganzen theokratiſchen Volk; um das Land zu einer Stätte für die Kirche des Alten Bundes vorzubereiten, mußten erſt die bisherigen götzendieneriſchen Bewohner ausgerottet ſein. Das chriſtliche Volk hat ſich hiernach zu richten: es hat den Götzendienſt nicht bloß äußerlich abzuſchaffen, damit er nicht etwa wieder den Schwachen zur Verführung werde, ſondern es hat ihn um ſeiner ſelbſt willen zu ſtrafen als Vergehen gegen das erſte und gröſte Gebot; ſonſt macht es ſich des Vergehens mit theilhaftig.

Und wer in den einzelnen Völkern ſollte nun die Macht und den Beruf haben, das hier Geforderte durchzuführen? Im allgemeinen könnten wir wie bei den andern Reformatoren zur Antwort geben: diejenigen welche überhaupt von Gott berufen ſind, die äußere Ordnung zu handhaben und die Verletzungen des göttlichen Geſetzes zu ſtrafen. Gerade dieſen allgemeinen Beruf aber legt Knox nicht bloß den einzelnen obrigkeitlichen Perſonen bei. In erſter Inſtanz liegt er allerdings dem Regenten ob; dieſer hat auch nach Knox' Anſicht die höchſte Befugniß und Verpflichtung, gegen den falſchen Gottesdienſt einzuſchreiten: wie einſt fromme israelitiſche Fürſten die Altäre der Götzen umſtießen. Dieſelbe Verpflichtung aber ruht weiter auch auf den untergeordneten Gliedern des Staats, ſie ruht endlich auf dem ganzen Volk, ja ſie ruht auf allen Einzelnen; und wenn der Fürſt ſie nicht erfüllt oder gar ſelbſt von Gott abfällt, ſo haben ſie um ſo mehr jener Verpflichtung nachzukommen, ſelbſt in gewaltſamem Widerſpruch gegen den Fürſten, ja ſo daß ſie vor Allem gerade an ihm das Strafurtheil des göttlichen Geſetzes vollziehen. Nur Mangel an Macht kann ſie entſchuldigen, wenn ſie dis verſäumen; dagegen kann, wo ſich Gelegenheit ergibt, auch der Einzelne dazu berufen werden.

Wir finden bei Knox nicht einmal ein Bewußtsein von den unlösbaren Schwierigkeiten, welche in seinen Grundsätzen so handgreiflich vorliegen und dergleichen auch Buchanan bei seiner entsprechenden staatsrechtlichen Theorie gar wohl scheint gefühlt zu haben. Wer soll denn jetzt sagen, was das wahre göttliche Gesetz ist, was also Grundgesetz des christlichen Staates sein soll? auch zugegeben die ausschließliche Auktorität der heiligen Schrift: wer soll sie auslegen, wer die Übertragung der alttestamentlich theokratischen Gesetze vollziehen? wer soll einen Regenten überführen, der etwas Anderes, als Knox oder andere Männer aus dem Volk, für göttlichen Willen erkannt zu haben behauptet? Wir werden bei Knox nirgends ein Eingehen auf diese Fragen finden; überall schreitet er einher in der festen, gleichsam auf göttlicher Gewißheit ruhenden Voraussetzung, daß nun einmal er und seine Genossen den wahren Gotteswillen gefunden haben, der sofort um jeden Preis auch äußerlich als das Gesetz der Nation müße durchgeführt werden. Die Fragen mußten sich wiederholen, auch wenn die Nation im Ganzen hierauf eingegangen war: wer sollte dann die Aufsicht darüber haben, ob wirklich die reine Lehre gewahrt und geübt werde? die Majorität derjenigen, welche sich äußerlich zur Kirche bekennen? Wir werden da die Antwort nahe liegen sehen: nur die Majorität von den wahren Mitgliedern der Kirche; wie Buchanan das politische Urtheil nicht der vielköpfigen Menge sondern nur den „wahren" Bürgern überlassen wollte. Natürlich ist in beiden Fällen die Schwierigkeit einfach weiter hinausgeschoben. Und auf kirchlichem Gebiet drohte nun überdis die Gefahr, daß die ordentlichen Leiter des Volks, sofern es zur Kirche organisirt war, nämlich die Geistlichen, mit den Synoden von Geistlichen und Laien, ältsten im Hintergrund, sich selbst als die einzig Maaß gebenden Ausleger der Offenbarung geltend machten und dann, soweit das geoffenbarte Gesetz theils mittelbar theils unmittelbar auf äußere öffentliche Verhältnisse sich auszudehnen schien, selbst auch auf diese gebietend und richtend übergriffen. Alle solche Fragen samt ihren Schwierigkeiten und Gefahren lagen bereits vor mit dem Auftreten des schottischen Reformators und seiner kirchlich politischen Grundsätze; gab man dann einer theoretischen Entwicklung derselben nicht Raum, so sollten sie doch nur um so bedeutungsvoller im Leben selbst sich entwickeln: sie ziehen sich gleichsam als Grundschema durch die kirchliche Geschichte Schottlands; sie treten hervor in lang anhaltenden erschütternden Kämpfen,

in welchen auf merkwürdige Weiſe neben ſolchen Einſeitigkeiten der ſchottiſchen Reformation auch ihre ganze urſprüngliche Glaubensenergie ſich forterhält; auch nachher noch, nachdem ihre gefährlichſten Spitzen durch politiſche Umgeſtaltungen abgebrochen, ihre ſchroffſten Vorausſetzungen durch die religiös kirchliche Fortbildung theils erweicht, theils aufgelöſt worden ſind, laſſen ſie ſich wenigſtens in ihren Grundzügen weiter verfolgen; ſie wirken ſo herab bis auf die Gegenwart.

Im Weſentlichen hatte ſich Knox zu jenen Lehren, noch ehe er nach Schottland zurückkehrte, auch öffentlich ſchon bekannt. Thatſächlich bekennt er ſich dazu ſchon da, wo wir das erſte mal mit ihm zuſammengetroffen ſind, bei den Ereigniſſen des Jahrs 1546 und 1547. Die Angabe, daß er unter den Mitwiſſern bei dem Unternehmen gegen den Cardinal geweſen ſei, läßt ſich zwar durchaus nicht halten [1]); aber dem gewaltſamen Widerſtand der Verſchworenen gegen den Regenten hat er ſich beigeſellt. Auch das iſt nicht richtig, daß er geradezu Beatoun's Ermordung eine gottſelige That genannt habe [2]); ſeine Erzählung von der That des Mitverſchworenen James Melvin, der dem Kardinal den Tod gab als einem „hartnäckigen Feind Chriſti Jeſu und ſeines heiligen Evangeliums," trägt zwar in der Londoner Ausgabe ſeines Werks von 1586 die Überſchrift: „the godly fact and words of James Melvin;" allein, wie ein noch älteres Manuſcript zeigt, ſtammt dieſe Überſchrift nicht von ihm ſelbſt [3]). Und wenn Leo [4]) die Rechtfertigung jenes Mordes ſelbſt eben als den Grund anſieht, weshalb dann Knox auf die Galeeren gebracht worden ſei, ſo iſt hiegegen zu bemerken, daß wenigſtens nirgends von einer beſondern Rechtfertigung durch ihn die Rede iſt, wie er ja auch in der That auch nur das Loos der andern Gefangenen theilte. Doch die Thatſache an ſich, daß er den Mord ſpäter, und ſo ohne Zweifel damals ſchon, gebilligt habe, läßt ſich darum keineswegs läugnen; es geht dis ſchon hervor aus dem ganzen Ton jener Erzählung in ſeiner Reformationsgeſchichte: er ſpricht dabei jedenfalls mit der Vorausſetzung, daß mit dem Mord recht gethan worden ſei, wenn auch nicht ſo „luſtig, munter und vergnügt" wie ihm Hume vorwirft [5]).

1) M'Crie Sketches etc. I, Anhang. 2) ſo auch Dahlmann a. a. O. S. 95.
3) Knox hist. p. 61, Anm. d. Herausg.
4) UniverſalGeſch. III, 598.
5) history of England Cap. XXXIV n. 23; dagegen M'Crie life of J. Knox I, 369 u. ſ. f.

Aus den darauf folgenden Jahren haben wir zwei Schriften von Knox, worin er ſich bereits über die Hauptfragen beſtimmt genug ausſpricht: ein Schreiben an die Königin Witwe, die damalige Regentin, vom Mai 1556, und eine Appellation an den ſchottiſchen Adel und die Stände [1]). Er war zu denſelben veranlaßt worden durch eine Reiſe nach Schottland und einen kurzen Aufenthalt daſelbſt, welche er noch innerhalb der Zeit ſeiner Verbannung einmal hatte wagen dürfen. Den Brief hatte er in Schottland geſchrieben, die Appellation nach ſeiner Wiederabreiſe, nach welcher er von der Geiſtlichkeit verurtheilt und in effigie verbrannt worden war [2]). In beiden Aktenſtücken geht er von dem Grundgedanken aus, daß die Träger der öffentlichen Gewalt zur Herſtellung der wahren Religion gegen den von Gott abgefallenen papiſtiſchen Klerus einzuſchreiten haben. In jenem hält er dis der Regentin vor: ſie ſolle nicht meinen, daß die Sorge für die Religion bloß den Biſchöfen und dem geiſtlichen Stande überlaſſen ſei; die Obrigkeit habe gegen ſtolze Prälaten, welche Seelen morden, nicht weniger einzuſchreiten als gegen ſchlechte Richter. Näher führt er dis aus in der zweiten Schrift: „die religiöſe Reformation und die Beſtrafung falſcher Lehrer iſt Sache der bürgerlichen Obrigkeit und des Adels; der Satan hat bisher Fürſten, Regenten und Obrigkeiten überredet, es gehöre nicht zu ihrem Amt, Chriſti Heerde zu weiden, ſondern dis ſei den Biſchöfen und dem geiſtlichen Stand übertragen; — aber daß die Ordnung und Reformation der Religion, mit der Belehrung der Unterthanen, eigens der bürgerlichen Obrigkeit gebührt, werden Gottes vollkommene Verordnungen, ſein einfaches Wort und die Thaten und Beiſpiele derer, welche vor Gott hoch geprieſen ſind, auf's klarſte darthun.“ Dieſen Grundſatz findet Knox ſchon darin ausgeſprochen, daß Gott dem Moſes, indem er ihn mit dem bürgerlichen Regiment beauftragte, zugleich das offenbarte und zur Ausführung übergab, was in Dingen der Religion gelehrt wer-

1) beide in Knox hist. etc. im Anhang.

2) Auch einen Brief an den proteſtantiſchen Adel aus derſelben Zeit, bei M'Crie 1, 446, vergleiche man: Knox ermahnt und gebietet hier, daß Keiner von ihnen ohne weiteres (suddaulie) der Obrigkeit den Gehorſam verweigern ſolle in erlaubten Dingen, ſondern daß ſie vielmehr die Gunſt derſelben ſuchen ſollen, um ſie für ihre Sache umzuſtimmen oder wenigſtens von den Verfolgungen abzubringen. Gelinge aber dis nicht, ſo ſeien ſie verpflichtet, ihre Brüder vor Verfolgungen und Tyrannei, ſelbſt gegen Fürſten oder Kaiſer, mit aller Macht zu ſchützen, nur immer ohne deswegen auch den geſetzmäßigen Gehorſam zu verſagen.

den oder geſchehen ſollte, und von ſeinem Munde den Aaron abhängig machte. Weiterhin beruft er ſich auf Salomo, der dem geſalbten Hohenprieſter Abjathar ſein Amt abgenommen und ihn aller Funktionen entkleidet habe, und für die Pflicht der Könige zu ſtrengen kirchlichen Reformen überhaupt auf einen Hiskia und Joſia, welche kraft ihres königlichen Amtes dem falſchen Gottesdienſt ein Ende machten. Und namentlich eine Hauptſtelle, welche die deutſchen Theologen und Kirchenmänner zu benützen pflegten, hat auch er nicht übergangen: nämlich den auf die Kirche bezogenen Ausſpruch Jeſaia's: die Könige ſollen deine Pfleger und die Fürſtinnen deine Säugammen ſein (Jeſ. 49, 23). Und dieſe Pflicht nun, ſo fährt er fort, liegt nicht den Fürſten allein ob, ſondern auch den Vornehmen im Volk; und ſie können ſich ihr nicht damit entziehen, daß ſie ſagen, ſie müßen ihrem Könige gehorchen: denn gehorchen dürfe man nicht mehr, wenn Gottloſes geboten werde; zwiſchen Verweigerung des Gehorſams und zwiſchen thatſächlicher gewaltſamer Widerſetzlichkeit macht dabei Knox keinen Unterſchied. Die Strafe aber, welche durch die bürgerliche Gewalt an den falſchen Lehrern vollzogen werden müße, könne, ſagt er, keine andere ſein, als diejenige, welche Gott für falſche Propheten beſtimmt habe: die Todesſtrafe fordert er für Alle, welche das Volk zum Götzendienſt verleiten. Ja hier thut er vollends den äußerſten Schritt, indem er die genannte Pflicht auch nicht bloß auf Könige und Adel, ſondern auf's ganze Volk und auf jeden Einzelnen ausdehnt: „die Beſtrafung von ſolchen Verbrechen, wie Götzendienſt, Gotteslästerung (was allem Katholicismus zur Laſt fallen ſoll) und Anderem, was die Majeſtät Gottes berührt, gebührt nicht allein dem König und den oberſten Leitern des Staats, ſondern auch dem ganzen Volkskörper und jedem einzelnen Gliede desſelben, gemäß der Berufung eines Jeden und gemäß derjenigen Möglichkeit und Gelegenheit, welche Gott darbietet um die Verletzung ſeiner Ehre zu rächen, ſobald die Gottloſigkeit öffentlich bekannt geworden iſt.“ „Wenn immer Gott die Augen irgend einer Menge, einer Provinz, eines Volkes, einer Stadt erleuchtet und das Schwert in ihre Hand gibt, um die Gräuel aus ihrer Mitte zu entfernen, ſo ſind ſie ebenſo ſehr verbunden, ihr Land davon zu reinigen, als die Israeliten, da ſie von Canaan Beſitz nahmen. — Ein anderer Fall findet freilich da ſtatt, wo das ganze Volk von Gott abgefallen iſt, wie Israel nach Jerobeam, bis Gott den Jehu erweckte, um die Strafe zu vollziehen. — Ich ſpreche

aber von einer Anzahl ſolcher, welche die vollkommene Religion ſchon empfangen und bekannt haben, trotzdem daß ein Theil oder die Meiſten wieder rückfällig geworden ſind, wie es in England geſchah: und ich fürchte mich nicht zu behaupten, daß es die Pflicht des Adels, der Richter, der Lenker, und des Volkes von England geweſen wäre, der Maria, dieſer Jeſebel, welche ſie ihre Königin nennen, nicht bloß zu widerſtehen und ſich zu widerſetzen, ſondern auch ſie mit dem Tod zu beſtrafen ſamt dem ganzen Haufen ihrer götzendieneriſchen Prieſter und ſamt allen denen, welche ihr beiſtanden, ſobald ſie offen anfingen, Chriſti Evangelium zu unterdrücken, das Blut der Heiligen Gottes zu vergießen und jenen höchſt teufliſchen Götzendienſt aufzurichten, die Gräuel des Papſtthums und ſeine angemaßte Gewaltherſchaft." — Zunächſt iſt dieſe Schrift, wie geſagt, eine Appellation von dem Verdammungsurtheil, das die Geiſtlichkeit über Knox geſprochen hatte. So fordert er dann zum Schluſſe von den Adeligen zunächſt dis, daß ſie ihn in Schutz nehmen, um ſeine Vertheidigung anzuhören; ſie ſollen, ſagt er, ihre Biſchöfe und das „ganze Geſindel des Klerus" vor ſich und vor das Volk berufen, welches jene getäuſcht haben, damit Gott ſelbſt, mittelſt der heiligen Schrift, ein Richter ſei zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern. — Auch hängt er an die Appellation noch eine Ermahnung an das geſamte Volk an, worin er gleichfalls fordert, man ſolle die Wuth der „grauſamen Beſtien," der Prieſter und Mönche zähmen, bis er ſeinen Sinn hinſichtlich der religiöſen Fragen habe äußern können; ſodann fordert er ſie auf, wenigſtens ſich ſelbſt in Städten und Dörfern mit wahrhaftigen Predigern zu verſehen und dieſelben gegen die Verfolger zu vertheidigen, indem die Nachläßigkeit und der böſe Wille ihrer Vorgeſetzten für ſie keine Entſchuldigung ſei. Und zwar weist er hiebei auch auf das Intereſſe uns hin, welches den Adel ſelbſt am alten Kirchenweſen feſthielt, indem er auch diejenige Entſchuldigung des Volkes verwirft: daß ſie ſelbſt Reform verlangt haben, daß aber die Brüder der Lords Biſchöfe geweſen ſeien und ihre Söhne Äbte und die Freunde der Großen im Beſitz der Kirche, und daß ſo ſie ſelbſt genöthigt worden ſeien, allem, was jene forderten, zu gehorchen.

Es iſt nicht anders zu erwarten, als daß auf die Königin, die Schweſter der Guiſen, eine Aufforderung zur Reformation, gar noch aus dem Mund eines Knox, nicht den mindeſten Eindruck machte: ſie legte ſeinen Brief als Paſquill bei Seite. Der Adel ging zwar auf den

unbedingten Vernichtungseifer gegen den Katholicismus nicht ein, theils wohl aus wirklicher religiöſer Mäßigung, theils wegen ſeiner eigenen Intereſſen, machte übrigens vom Recht des Widerſtandes ungeſcheuten Gebrauch, und zwar jetzt ohne Zweifel großentheils auf Grund wirklicher religiöſer Überzeugung.

Das Durchbringen der Reformation; das Parlament von 1560. Die erſte Kirchenordnung.

Die weitere Entwicklung der Zuſtände Schottlands hinſichtlich der Reformation waren ſeit Knox' Abgang nach wie vor durch die politiſchen Verhältniſſe bedingt geweſen. Zunächſt hatten ſich die Verfolgungen erneuert, ja die franzöſiſche Partei hatte ſo ſehr die Oberhand erlangt, daß der Regent Arran ſelbſt der Königin Witwe ſeine Stelle einräumen mußte. Auf der andern Seite hatte gerade die in England ausbrechende Verfolgung neue evangeliſche Prediger nach Schottland geführt; der Adel war aufgebracht über die Erhebung vieler Franzoſen zu Ämtern, ſowie über andere Maaßregeln der Regierung; namentlich vermöge mächtiger Schutzherrn hatte Knox es damals wagen können, mehrere Monate lang wieder in Schottland zu leben und zu wirken. Auch nachdem Knox abermals, verfolgt vom verdammenden Urtheil, das Land verlaſſen, hatten Adelige ihre proteſtantiſchen Beichtväter beibehalten; proteſtantiſche Prediger, vor den königlichen Staatsrath geladen, hatten nach jener oben bezeichneten Sitte oder Unſitte des ſchottiſchen Adels durch ihre adeligen Freunde ein ſtattliches Geleite empfangen, das ein Einſchreiten gegen ſie unmöglich machte; und Knox ſelbſt ſtand in fortwährendem Verkehr mit den vornehmen Proteſtanten, zu beharrlichem Auftreten ſie ermunternd. Da kam von ihrer Seite am 3. Dezember 1557 die erſte bedeutungsvolle öffentliche That zu ſtande, der erſte förmliche und öffentliche Bund (Covenant) zu Gunſten des Proteſtantismus [1]): gegen das Wüthen Satans durch die gegenwärtigen Antichriſten wider das Evangelium Chriſti und ſeine Gemeinde verbinden ſie ſich, für ihres Meiſters Sache bis zum Tod zu kämpfen, alle Macht und Vermögen daran zu ſetzen, damit Gottes gebenedeietes Wort und ſeine Gemeinde behauptet und aufgerichtet werde, — demnach ſie zu nähren und zu vertheidigen, die ganze Gemeinde und jeden Einzelnen, gegen den Satan

1) Knox a. a. O. p 94.

und jegliche gottloſe Gewalt; „wir," ſagen ſie, „vereinigen uns zu Gottes heiligem Wort und ſeiner Gemeinde, und ſagen ab der Gemeinde des Satan ſamt all ihrem Aberglauben, Gräuel und Götzendienſt, und erklären zu dem offen uns für Feinde derſelben durch dieſes unſer getreues Verſprechen vor Gott, das bezeugt iſt für ſeine Gemeinde, durch unſere Unterſchrift unter Gegenwärtigem." Unter den Unterzeichnern ſtehen oben an ein Graf von Argyll, Glencairn, Morton, auch Erskine von Dun. Äußerlich angeſehen war es eine Verbindung nach Art der vielen andern, in welchen Adelige ſonſt der fürſtlichen Macht um irgend eines Rechtes oder Vorhabens willen entgegenzutreten pflegten. Aber jetzt zum erſten male ſollte es ein Bund ſein in der Sache des Herrn; es war ſo gewiſſermaßen der erſte geſchloſſene Keim einer Nationalkirche, welche aus dem Volk ſelbſt, zunächſt aus dem vorherſchenden Stande, heraus im Widerſpruch gegen die oberſte Staatsgewalt erwuchs; die Verbündeten wurden bekannt unter dem Namen der Lords der Gemeinde, lords of the congregation; und noch nach Herſtellung der proteſtantiſchen Nationalkirche blieb es dem ſchottiſchen Volke eigen, daß es in entſcheidenden Augenblicken, mit Berufung auf Vorgänge beim Volk Iſrael, in einem allgemeinen Bündniß vor Gott ein beſonderes Gelübde der Treue ablegen und ſeiner Sache ſich neu weihen zu müßen glaubte: an die Stelle der früheren politiſchen Einzelverbindungen treten die heiligen Covenants der wahren Gemeinde, — jener von 1557 gilt als der erſte derſelben.

Die Forderungen der Verbündeten waren ihrem Inhalt nach gemäßigt: es ſollen an jedem Sonn- und Feſttag in jeder Pfarrkirche die Gebete und die bibliſchen Abſchnitte nach dem Common Prayer Book (ohne Zweifel dem von Edward VI), alſo in engliſcher Sprache geleſen werden, und zwar, wenn der Ortsgeiſtliche ſich nicht dazu eigne oder ſich dagegen weigere, von der geeignetſten Perſon im Kirchſpiel. Für die evangeliſche Predigt ſelbſt forderten ſie nur, daß dieſelbe, bis ſie einmal auch öffentlich werde erlaubt werden, wenigſtens in Privathäuſern vor kleineren Verſammlungen geſtattet ſein ſolle. Allein welch' eine Stellung hatten ſie ſchon mit jener erſten Forderung eingenommen? forderten doch damit ſie, welche nur ein verhältnißmäßig noch kleiner Verein von Einzelnen waren, bereits, kraft ihres Berufs als Vorkämpfer der Gemeinde Chriſti, für's ganze Land eine Maaßregel, welche, wie nicht zu zweifeln war, der katholiſchen Kirche den Todesſtoß geben

mußte; M'Crie's [1]) Behauptung, daß ihr Verlangen nur auf ihre eigenen Gebiete ſich beziehen ſollte, hat in ihren eigenen Worten durchaus keinen Grund; man beachte auch ſchon den Ton, in welchem ſie auftreten: während ſie den zweiten Punkt einführen mit „Es wird für nöthig erachtet," beginnen ſie den erſten geradezu mit den Worten: „Es wird für zweckmäßig erachtet, angenommen und verordnet."

Zunächſt freilich trieb auch ihr Schritt noch zu keiner letzten Entſcheidung. Einer ſolchen ſuchte die Regentin mit halben Zuſagen und einzelnen beſchwichtigenden Maaßregeln auszuweichen, während hinter dem täuſchenden Schein die entſchiedenſte katholiſch franzöſiſche Politik ſich noch beſſer zu rüſten ſuchte. Als 1558 zum letzten mal ein Proteſtant wegen ſeines Glaubens hingerichtet wurde, lehnte ſie alle Verantwortlichkeit von ſich ab; im Parlament ſetzte ſie durch, daß der franzöſiſche Gemahl ihrer Tochter die Würde eines ſchottiſchen Königs erhielt, und wußte ſogar die Lords der Congregation durch Verſprechungen zu beſtimmen, daß ſie ihn anerkannten.

Indeſſen war das niedere Land allmälig ganz von proteſtantiſchen Lehren durchdrungen worden; und wenn die kriegeriſche Bevölkerung desſelben bisher trotz aller Hinrichtungen ſich noch ruhig verhalten hatte, ſo that doch der Erzbiſchof von St. Andrews mit immer neuem Eifern und Verfolgen das Gehörige, um einen Ausbruch vorzubereiten. Auch über die wahre Geſinnung der Regentin konnte auf die Länge kein Zweifel obwalten; ſchon glaubte man zu ſehen, wie Schottland durch die Politik der Guiſen benützt werden ſollte zu einem Angriff auf England, nachdem hier durch Eliſabeth der Proteſtantismus wieder geſiegt hatte: die junge Maria nahm den Titel einer Königin von England an; ſchon hörte man, daß ſie zur Unterdrückung des Proteſtantismus im eigenen Land einen Vertrag mit dem Klerus geſchloſſen habe, in Folge deſſen ſie alles Predigen ohne biſchöfliche Erlaubniß verbot. Als ſie endlich Prediger, welche das Verbot nicht achteten, vor Gericht laden ließ, erhoben ſich die proteſtantiſchen Adeligen mit der Drohung gewaltſamen Widerſtandes, da ſie ihre eigenen Zuſagen gebrochen habe, und es blieb ihr nichts übrig, als auf ihre Weiſe durch neue Zuſagen zu beſchwichtigen.

In dieſem Augenblick hatte der gefürchtete Knox wieder den ſchot-

1) a. a. O. 1, 231.

tiſchen Boden betreten, am 2. Mai 1559. Auf eine heftige Predigt wider den Götzendienſt, welche er gleich darauf zu Perth hielt, brach die Menge gegen Bilder, Altäre und Kloſtergebäude los, um alle Werke und Zeichen des Aberglaubens zu vernichten; und indem die Königin, dieſe Veranlaſſung benützend, die franzöſiſchen Truppen, welche ſie ſchon früher nach Schottland gezogen hatte, gegen jene Stadt aufbot, trieb ſie die Proteſtanten, welche wohl ſahen, daß es überhaupt ihrer Sache galt, zu deſto engerer Vereinigung, deſto entſchloſſenerer Gegenwehr. In einer Erklärung an die Regentin, daß ſie ſich genöthigt ſehen das Schwert gerechter Vertheidigung zu ergreifen wider alle Verfolgung in Sachen des Gewiſſens, unterzeichnen ſie jetzt ſich ſelbſt als „die getreue Gemeinde (congregation) Jeſu Chriſti in Schottland;" in einer Erneuerung ihres Bundes, dem ſpäter ſo genannten zweiten Covenant, bezeichnen ſie ſich als verſchiedene Gemeinden, welche zuſammengekommen ſeien im Namen Jeſu Chriſti, und dann wiederum ſich ſelbſt als die eine Geſamtgemeinde, welche zum Schutz jeder einzelnen Gemeinde bereit ſei. Wie gut ſchon alles für ſie vorbereitet war, zeigte ſich in der überraſchenden Schnelligkeit, womit ſie eine Achtung gebietende Heeresmacht aufſtellten, während im vollen Bewußtſein, daß der Kampf ein heiliger ſei, der Reformator ſelbſt beim Heere thätig war, mit den Führern ſich berieth, zu einer Verbindung mit England durch eigenen Verkehr mit Lord Burleigh mitwirkte. Der Königin dagegen wurden durch die trügeriſchen Auswege, zu welchen ſie wieder ihre Zuflucht nahm, nur noch mehr Adelige entfremdet: den zweiten Covenant hat der Halbbruder der Maria Stuart, jener unehelich erzeugte, zum Prior von St. Andrews erhobene Jakob Stuart mit unterzeichnet, der fortan einer der erſten und bedeutendſten Führer der proteſtantiſchen Partei wurde.

Unter ſolchem Schutze und unter der raſtloſen perſönlichen Einwirkung von Knox war man bei einer Forderung bloßer Duldung des neuen Glaubens nicht mehr ſtehen geblieben; war der erſte thatſächliche Angriff gegen den katholiſchen Gottesdienſt äußerlich von einer geringfügigen Veranlaſſung ausgegangen (ein Kind hatte durch einen Stein ein Bild zerbrochen) und, wie Knox ſelbſt erzählt, vom bloßen Pöbel durchgeführt worden, ſo ſcheuten ſich jetzt die Adeligen ſelbſt nicht mehr vor dem Beſchluß, überall, wohin ihr Einfluß ſich erſtreckte, kraft eigener Vollmacht reformiren zu laſſen und unter lebendiger Theilnahme der

Menge, ſowie der einzelnen bürgerlichen Ortsbehörden, verbreitete ſich der Umſturz des bisherigen Gottesdienſtes über das Land hin: allenthalben mit demſelben Zerſtörungseifer gegen alle äußern Abzeichen desſelben, wie denn Knox ſelbſt meinte, man müße den Eulen, um ſie zu vertreiben, ihre Neſter anzünden, doch bei all dem mit einer ernſten Haltung, als in heiliger Sache, und daher mit einer Mäßigung der Leidenſchaften gegenüber von Perſonen, welche es trotz dem Vielen, was die Proteſtanten erlitten hatten, zu rachſüchtiger Vergeltung von ihrer Seite nicht kommen ließ.

Auch in Beziehung auf's Politiſche kam es, nachdem mehrere Stillſtände mit ihr geſchloſſen und von ihr wieder verletzt worden waren, endlich zum äußerſten Schritt gegen die Regentin. Die Verbündeten nämlich traten mit allen ihren Anhängern, hohen Adeligen, Baronen und Städteabgeordneten zu einer Verſammlung der Stände zuſammen, dergleichen auch ſonſt gehalten wurde, wenn der König ein ordentliches Parlament nicht einberief. In Einem Tag wurde die Frage über die Pflichten gegen einen Fürſten, der ſeine Gewalt überſchreitet, zu Ende gebracht. Knox und ſein Amtsgenoſſe Willock, zur Berathung beigezogen, erklärten, daß die Fürſten ſo gut den Unterthanen verpflichtet ſeien als dieſe jenen; thun ſie ihre Pflicht nicht, ſo könne Gott ſie nicht bloß durch unmittelbares Eingreifen ſondern auch durch Andere ihres Amtes entſetzen, wie die Königin Maecha (I Kön. 15) durch ihren eigenen Sohn Aſſa, wie den König Joram durch Jehu (II Kön. 9). Darauf wurde die Königin Regentin abgeſetzt wegen manchfacher fortwährender Verletzungen des Rechts, indeſſen unbeſchadet der Treue gegen ihre Tochter, die rechtmäßige Herſcherin.

Allein ſo ſtark waren doch gegenüber den Hülfsmitteln der Regentin auch wieder die Adeligen nicht, um den Kampf für ſich zu Ende zu führen. Denn jene erhielt fortwährend von Frankreich bedeutende Unterſtützungen, das Volk dagegen, welches ſie aufboten, wollte ſich jedesmal nicht lange unter den Waffen halten laſſen, ſo daß ſie das ſchon beſetzte Edinburg wieder räumen und ſich bis auf Stirling, am Eingang in die Hochlande, zurückziehen mußten. Da ließ ſich Eliſabeth von England, ſo wenig ſie eine Freundin antimonarchiſcher Bewegungen war, zu einem entſcheidenden Einſchreiten im Gegenſatz gegen die franzöſiſche Macht beſtimmen; engliſche Truppen und eine engliſche Flotte belagerten die Franzoſen in Leith, dem feſten Hafen der Haupt-

ſtadt, und mit Maria Stuart und ihrem Gemahl, der 1559 als Franz II. den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, wurde am 7. Juli 1560 ein Vertrag abgeſchloſſen, wornach die franzöſiſchen ſowohl als die engliſchen Truppen das Land räumen, alle Gegner der Regentin Amneſtie erhalten und die Beſchwerden der Nation erledigt werden ſollten; es ſollte dazu auf den erſten Auguſt ein Parlament berufen werden, das in jeder Hinſicht ebenſo gültig ſei, als wenn es auf ausdrücklichen Befehl der noch in Frankreich befindlichen Königin und ihres Gemahls wäre berufen worden. Die Regentin war ſchon vorher, am 9. Juni, mit Tod abgegangen.

Hiemit war, als Erfolg des Kampfes, das erreicht worden, daß eine proteſtantiſch nationale Reform der Kirche nicht mehr länger konnte gehemmt werden; doch nicht ſo, als ob die Adeligen, durch welche dis erkämpft worden war, zu einem unbedingten Übergewicht über das widerſtrebende Königthum gelangt geweſen wären: auch die Zugeſtändniſſe des Leither Vertrags waren nur in der beſtimmten Form von freien Bewilligungen königlicher Gnade gegeben worden. Auf der andern Seite mußte ſogleich auch die Frage ſich geltend machen, in welcher beſtimmten Weiſe die bisherigen adeligen Vorkämpfer eine Reformation durchgeführt ſehen wollen und welche Stellung ſie ſelbſt zu der neuen Kirche und in derſelben einnehmen werden.

Unmittelbar nach dem Abſchluß des Friedens, noch vor dem Zuſammentritt des Parlaments, waren die erſten ordentlichen Maaßregeln getroffen worden [1]), um das Land mit proteſtantiſchen Predigern zu verſehen: die Commiſſäre der Bürgerſchaften hatten in Verbindung mit einigen Adeligen und Baronen die Vertheilung der bisher gewonnenen Geiſtlichen vorgenommen. Knox zählt uns acht auf, welchen die bedeutenderen Städte anvertraut wurden; fünf andere wurden mit der Sorge für größere Bezirke beauftragt, mit dem Titel von Superintendenten; wie es ſcheint, hatte man damals über eine größere Zahl überhaupt noch nicht zu verfügen. Der wichtigſte Schritt aber blieb dem Parlament überlaſſen, nämlich die förmliche Anerkennung der proteſtantiſchen Lehre ſelbſt. Knox wurde mit einigen andern Geiſtlichen von dieſem beauftragt, ein Glaubensbekenntniß vorzulegen, und ſie entwarfen ein ſolches in 25 Artikeln, welches die allgemeinen Grund-

1) Dieſes und das Weitere ſ. bei Knox p. 206 u. f. f.

züge des evangeliſchen Lehrbegriffs wiedergibt, über das Abendmahl in Calviniſcher Weiſe ſich ausdrückt, übrigens ſtatt des Calvin'ſchen Begriffs von Prädeſtination nur den unbeſtimmten Begriff der Erwählung aufgenommen hat. Im Artikel von der Obrigkeit wird ſehr beſtimmt darauf gedrungen, daß die öffentlichen Gewalten eine heilige göttliche Ordnung ſeien, und ebenſo beſtimmt darauf, daß ſie hauptſächlich und vorzugsweiſe die Pflicht haben, die Religion zu reinigen, die wahre Religion aufrecht zu erhalten und jeglichen Götzendienſt und Aberglauben, nach dem Vorgang der israelitiſchen Könige, zu unterdrücken; der Erklärung, daß demnach ein Widerſtand gegen die höchſten Gewalten ein Widerſtand gegen Gottes Ordnung ſei, wird beigeſetzt: „wenn ſie thun, was ihres Amtes iſt", — ohne daß eine Erläuterung hiervon verſucht würde. Zu beachten iſt endlich, wie unter den Kennzeichen der wahren Kirche neben der wahrhaftigen Predigt des göttlichen Wortes und neben dem rechten Gebrauch der Sakramente als Drittes noch ausdrücklich hervorgehoben wird „die Kirchenzucht, recht nach der Vorſchrift des göttlichen Wortes verwaltet, wodurch das Laſter gehemmt, die Tugend gepflegt wird"; die lutheriſche Reformation hat bekanntlich, ſo wenig ſie an ſich eine Diſziplin in evangeliſchem Sinn als Beſtandtheil der Schlüſſelgewalt aufgeben wollte [1]), doch in ihren Bekenntniſſen bei der allgemeinen Begriffsbeſtimmung der Kirche nur die beiden erſten Punkte genannt: dem gegenüber haben wir uns zu erinnern an die eigenthümliche geſetzliche Seite in der ſchottiſchen religiöſen Anſchauungsweiſe, wie wir ſie bereits oben gezeichnet haben, und dürfen von da aus ſchon auch vorwärts weiſen auf die Ausdehnung, welche dann hier der Begriff einer von Gott vorgeſchriebenen Diſziplin auf die ganze äußere Verfaſſung der Kirche erhalten, und auf die Strenge, womit man ihn gegen alle Eingriffe der äußern bürgerlichen Gewalt zu behaupten geſucht hat. Das Parlament, in welchem nur wenige papiſtiſch geſinnte weltliche Lords, neben dieſen übrigens der Erzbiſchof von St. Andrews ſelbſt nebſt zwei Biſchöfen

1) Luther ſelbſt, in ſeiner Schrift „von den Conciliis und Kirchen" (Werke Erlang. Ausg. B. 25, S. 363), zählt unter den äußern Kennzeichen der Kirche nach der Predigt des Worts, der Taufe, dem Abendmahl, als viertes auch die Gewalt der Schlüſſel mit der Excommunikation auf, dann übrigens noch verſchiedenes Anderes, die Berufung der Kirchendiener, das Gebet, das Kreuz und das Verfolgungleiden.

erſchienen waren, nahm dieſes Bekenntniß ohne Schwierigkeiten an; bloß drei Adelige widerſprachen.

Ferner erklärte das Parlament in einer beſondern Akte alle Jurisdiktion und alle Autorität des Papſts innerhalb Schottlands auf alle künftige Zeit für aufgehoben, mit der Beſtimmung, „daß kein Unterthan je wieder vom beſagten Biſchof von Rom oder von ſeiner Sekte einen Titel oder ein Recht annehmen dürfe, bei Strafe des Treubruchs, nämlich bei Ächtung und Verbannung;" in entſprechender Weiſe ſollten die beſtraft werden, welche der päpſtlichen Kirche Geld zukommen laſſen; von den Biſchöfen und Prälaten wird ausdrücklich wiederholt, daß bei genannten Strafen keiner mehr irgend eine Jurisdiktion auf die Autorität des römiſchen Biſchofs hin üben dürfe. Und wie ſchon hiedurch das äußere Beſtehen des Katholicismus in Schottland thatſächlich unterdrückt war, ſo wurde, gemäß den bisher hervorgetretenen Grundſätzen, eine weitere ſtrenge Akte gegen die Meſſe als den Mittelpunkt des Götzendienſtes erlaſſen; es iſt zwecklos, eine ſolche Strenge, wie Hetherington thut, zu verſtecken unter dem allgemeinen Ausdruck: die Feier der Meſſe ſei unter gewiſſen Strafen verboten worden [1]); Knox ſelbſt theilt uns Akte und Strafbeſtimmungen mit: es ſei verordnet, heißt es hier, daß Niemand mehr Meſſe leſen oder hören oder dabei gegenwärtig ſein dürfe, bei Strafe der Confiskation aller Güter und körperlicher Züchtigung nach Gutbefinden der betreffenden Ortsobrigkeiten im erſten, bei Strafe der Landesverweiſung im zweiten, bei Todesſtrafe im dritten Übertretungsfalle.

In den bisher genannten Beſchlüſſen, im Umſturz der katholiſchen, in der Herſtellung einer rein proteſtantiſchen Kirche war die große Mehrzahl des Parlaments einig. Neue Schwierigkeiten drohten dagegen inmitten der Proteſtanten ſelbſt, ſobald es ſich um die innern kirchlichen Einrichtungen, namentlich um die Ausführung der geforderten Kirchenzucht handelte.

Das Parlament hatte ſich hierauf nicht mehr eingelaſſen. Vom Geheimen Rath jedoch war Knox nebſt vier andern Geiſtlichen angewieſen worden, auch eine Kirchenordnung abzufaſſen, und ſie hatten dieſen Auftrag in ausgedehntem Umfang vollzogen. Indeſſen war auch eine Verſammlung zu kirchlicher Berathung veranſtaltet worden, welche

1) Hetherington a. a. O. p. 27.

am 20. Dezember zuſammenkam und welche fortan aufgezählt wurde als die erſte unter den General Assemblies der ſchottiſchen Nationalkirche. Über ihre Zuſammenſetzung vermögen wir Genaues nicht anzugeben. Neuere ſchottiſche Geſchichtſchreiber ſind gewohnt, ſchon ganz dieſelbe Geſtalt bei ihr vorauszuſetzen, welche nachher die Aſſemblies annahmen. Allein dis iſt ſicher unrichtig; es war ohne Zweifel, wie Robertſon [1]) ſagt, noch eine ſehr unentwickelte und formloſe Verſammlung. Dafür ſpricht ſchon dis, daß unter der Zahl ihrer Mitglieder, die auf vierzig angegeben wird, nur ſechs Geiſtliche waren. Von den andern vermuthet Robertſon, daß ſie zuſammen gekommen ſeien ohne nach einer beſtimmten Regel gewählt zu ſein. Und wir möchten nun weiter vermuthen, daß einen Hauptbeſtandtheil derſelben der Adel bildete, ja daß die Aſſembly überhaupt ſich zunächſt anſchloß an die Verſammlungen, welche ſchon bisher von den adeligen Anhängern des Proteſtantismus theils unter ſich, theils in Verbindung mit bürgerlichen Abgeſandten mit Beiziehung der Geiſtlichen gehalten worden waren, und von deren einer gerade auch die Vertheilung der Geiſtlichen und Superintendenten ausgegangen war. Denn während nun nach alten Akten und Angaben wirklich eine eigentliche Kirchenverſammlung gehalten und derſelben jener Entwurf einer Kirchenordnung vorgelegt worden iſt, ſpricht Knox nur davon, daß dieſer den Adeligen ſei vorgelegt worden und von dieſen mehrere Tage auf die Verleſung desſelben verwendet; und während dann nach Stow's ſchottiſcher Kirchengeſchichte (von 1637) die Aſſembly nach Abkürzung einiger Artikel den Entwurf annahm, dieſe Annahme aber den alten Angaben zufolge noch nicht auf der Verſammlung im Dezember, ſondern erſt bei einem auf den Januar verabredeten nochmaligen Zuſammentreten derſelben hätte erfolgen können, ſo ſpricht dagegen Knox wieder nur von einer allgemeinen Zuſammenkunft des Adels, welche feſtgeſetzt war auf den 5. Januar und welche den Entwurf auf's Neue durchnahm, auch ſonſt die kirchlichen Dinge verhandelte: wirklich findet es auch M'Crie ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe beiden Verſammlungen im Januar als eine und dieſelbe zu betrachten ſind.

Was die Annahme der Kirchenordnung durch die Aſſembly betrifft, ſo finden wir, wie geſagt, die Nachricht, daß ſie wirklich erfolgt ſei,

1) a. a. O. p. 46; vgl. hiefür und für das Fernere M'Crie a. a. O. p. 4 u. f. f. und p. 18. Hetherington a. a. O. p. 29. Knox p. 223. 226.

doch ohne daß ſicher angegeben würde, wann. Dagegen ſpricht Knox wieder nur von dem Adel, der ſich theilweiſe ſehr mißliebig über den Entwurf, als über andächtige Phantaſien geäußert, von dem dann aber doch eine große Anzahl (Knox zählt 20 auf und ſagt, es ſeien noch weit mehr geweſen) ihre Zuſtimmung erklärt und ihn mit allen Kräften durchzuführen verſprochen haben. Andererſeits gehen ſpätere Angaben dahin, daß nach der Genehmigung durch die Aſſembly vor dem Geheimen Rath jener Widerſpruch von Adeligen ſich erhoben habe und ſo auch jene Zuſtimmung ausgegangen ſei von Mitgliedern des Geheimen Raths, der demnach eine ſehr große Zahl von Mitgliedern gezählt haben müßte. Alles zuſammenfaſſend aber wird man am ſicherſten annehmen, daß die Aſſembly, wie ſie überhaupt den Charakter einer zwang- und formloſen Verſammlung trug, ſo auch in dieſer Sache keinen beſtimmten, bindenden Beſchluß faßte und daß wir in den zuſtimmenden Adeligen, wenigſtens gröſtentheils gerade Mitglieder jener Verſammlung zu ſehen haben; ob es dann überhaupt noch dazu kam, daß die Ordnung von der Kirche förmlich zum Geſetz erhoben wurde, iſt eine Frage, welche jedenfalls nicht mit Sicherheit bejaht werden kann [1]); Anerkennung durch den Staat erhielt ſie jedenfalls nicht.

So war die proteſtantiſche Kirche im Allgemeinen als die allein wahre mit Ausſchließung jeder andern anerkannt, aber ohne daß die, durch welche ihnen dieſe ſtaatliche Anerkennung zu Theil geworden, auch ſchon eine beſtimmte Form derſelben rechtlich anerkannt, auch ohne daß ſie ſelbſt einen Verſuch gemacht hätten, in poſitiver Weiſe dieſe Form weiter zu beſtimmen. Dieſe äußere Ausbildung blieb bis auf Weiteres den eigentlich kirchlichen Kräften überlaſſen. Um ſo intereſſanter iſt es, wie Knox und jene andern Geiſtlichen im book of discipline [2]) ſchon damals von rein kirchlichen Geſichtspunkten aus die Grundzüge der neuen Ordnung entworfen und darin die Grundgedanken ausgeſprochen haben, welche dann die ſelbſtändig entwickelte Kirche gegen die übrigen Elemente des öffentlichen Lebens zu behaupten ſuchte [3]).

---

1) Die verſchiedenen Anſichten ſ. in Cook, Evidence on Church Patronage 1838. p. 7.

2) The first book of discipline, or the policy and discipline of the church, angehängt an Knox hist. p. 487—525.

3) Dabei hat man ſich aber gerade davor zu hüten, daß man nicht, wie Rud-

Der erſte Satz des Buches ſpricht aus, daß die evangeliſche Lehre Alten und Neuen Teſtaments in allen Kirchen des Reichs gepredigt, die entgegengeſetzte Lehre durchweg unterdrückt werden ſolle. Und aus der Art, wie der Begriff dieſer „entgegengeſetzten Lehre" beſtimmt wird, folgen ſogleich Verordnungen über den Gottesdienſt, welche in der Verdammung des nicht unmittelbar Bibliſchen auch über die Praxis der Zwingli'ſchen und Calvin'ſchen Reformation grundſatzmäßig hinausgehen; denn indem darunter Alles befaßt wird, was Menſchen ohne ausdrücklichen Befehl des göttlichen Wortes den Gewiſſen aufgelegt haben, werden dann als Solches nicht bloß die Keuſchheitsgelübde, die Faſtenzeiten, die Gebete für Todte, die Feiertage der Heiligen genannt, ſondern auch die Apoſteltage, Weihnachten, das Feſt der Beſchneidung, das Epiphanienfeſt; für all das wird Beſtrafung durch die bürgerliche Obrigkeit gefordert, alles fällt unter den Einen Begriff des ſchlechtweg auszurottenden Götzendienſtes, wozu die Meſſe gezählt wird, die Anrufung der Heiligen „und endlich alles Ehrerweiſen gegen Gott, welches in ſeinem heiligen Worte nicht enthalten iſt." Sorgſam wird im Einzelnen namentlich beim Abendmahle darnach geſtrebt, es der urſprünglich eingeſetzten Form möglichſt gleich zu machen; ſitzend ſolle man die Elemente empfangen und unter einander das Brod brechen. Und damit der Aberglaube, vermöge deſſen das Volk meiſtentheils dem zur Oſterzeit empfangenen Sakrament die meiſte Kraft beilege, für die Zukunft keine Stütze mehr habe, wird eine viermalige jährliche Austheilung auf vier an ſich ganz gleichgültige Tage, nämlich auf den erſten Sonntag von März, Juni, September und Dezember feſtgeſetzt [1]). Damit ferner der Aberglaube, der ſich an's Meßleſen knüpfte, nicht in andern Stücken doch noch befördert werde, wird zwar für einzelne Wochentage

---

loff (a. a. O. I, 106), erſt ſpäter ſo beſtimmt zum Bewußtſein gekommene kirchliche Grundſätze, oder, wie Weber (theol. Stud. u. Krit. 1842 S. 895 u. f. f.), erſt im Verlaufe der Zeit gleichſam von ſelbſt entſtandene Einrichtungen ſchon in die Darſtellung jener urſprünglichen Ordnung als Beſtandtheil derſelben aufnimmt.

1) Dagegen wurde es in Genf (ordonn. eccles. Richter I, 347) gerade auf Weihnachten, Oſtern und Pfingſten verlegt, das vierte mal auch auf den erſten Sonntag Septembers. Auch wird hier ausdrücklich bedauert, daß man es noch nicht öfter halten könne, wie Chriſti Abſicht und die Gewohnheit der alten Kirche es gewollt habe: ob wohl Knox hiemit übereinſtimmte oder ob er, indem er im Abendmahl bloß eine äußere Feier des Heils ſah, das man auch ohne Sakrament empfangen könne, eine ſo ſeltene Feier für an ſich genügend hielt?

der bloße Gebrauch der „Gemein-Gebete" (common prayer) samt Vorlesung eines Schriftabschnitts angenommen, für solche Gottesdienste aber, in welchen eine Predigt stattfindet, wird die Unterlassung solcher Gebete gewünscht, „damit wir nicht den Aberglauben der Leute nähren, welche zu den Gebeten kommen wie zur Messe, oder ihnen Veranlassung geben zu denken, die vor und nach der Predigt gesprochenen seien keine Gebete."

Mit gleich großem Eifer ist aber die Kirchenordnung auch auf die wirkliche Erziehung der Gemeinde in dem wiederhergestellten reinen Glauben und auf die fortwährende geistliche Anregung derselben bedacht. Ähnlich wie in den ursprünglichen deutschen Ordnungen werden auch hier, statt der vielen katholischen Übungen, recht viele wahrhaftige Gottesdienste gewünscht, mit Unterweisung im Evangelium: es mögen solche täglich oder wenigstens zwei oder dreimal auch die Woche über stattfinden, in großen Städten am besten täglich. Sonntag Nachmittags sollen die Kinder vor der Gemeinde geprüft werden im Katechismus (es wurde der von Genf dazu gebraucht). Auch in jeder einzelnen Familie sollen, vom würdigsten Gliede derselben, die Gemein-Gebete morgens und abends gelesen werden. Endlich sollen die Familienhäupter selbst mit denjenigen ihrer Angehörigen, welche das reife Alter erreicht haben, wenigstens einmal jährlich zu einer öffentlichen Prüfung erscheinen, welche in Hinsicht ihrer Bekanntschaft mit der christlichen Lehre durch die Geistlichen und Ältesten öffentlich mit ihnen vorzunehmen und wornach zu entscheiden ist, ob man sie zum Abendmahle zulassen darf. Unsere deutschen Reformatoren wünschten eine solche Prüfung der Erwachsenen, wo dieselbe nöthig wäre, mit der von ihnen beibehaltenen Privatbeichte verbunden zu sehen; die Calvin'schen ordonnances ecclesiastiques von Genf [1]) verfügen, daß eine solche Prüfung jedesmal vor Ostern in den einzelnen Häusern solle vorgenommen werden; am meisten trifft übrigens mit der schottischen Anordnung, welche uns sonst am auffallendsten scheinen möchte, gerade eine von strengen Lutheranern ausgegangene zusammen, nämlich die der kursächsischen Kirchenordnung [2]), wornach Gesinde und Kinder Sonntags in der Kirche im Katechismus geprüft werden und mit ihnen die Eltern dabei erscheinen und, zwar nicht in den Städten, doch jedenfalls in den Dörfern selbst mit befragt werden sollen.

1) Richter a. a. O. 351. 2) Richter II, 435—436.

So weit freilich, wie man ſpäter gehen zu müßen glaubte, konnte man damals in der Reinigung des Gottesdienſtes von aller menſchlichen Feſtſetzung noch nicht gelangen. Während nämlich in der neueren Zeit feſte, geſchriebene Gebete ſchlechtweg außer Gebrauch ſind, auch wohl von den irgend ſtrengeren Laien und Geiſtlichen nimmermehr zugelaſſen würden, konnte man ihrer in jener erſten Zeit nicht entbehren und dachte noch unbefangen genug, um die auswärts vorgefundenen rein evangeliſchen Gebete in den öffentlichen Gebrauch aufzunehmen, nur ohne einen Zwang daraus werden zu laſſen.

Vor Knox' Rückkehr nämlich war bereits das Common Prayer Book Edward's VI. vielfach in Gebrauch gekommen und, wie aus einem Brief von Sir William Cecil an den engliſchen Geſandten Throkmorton [1]) ganz klar hervorgeht, war noch damals, als mit Knox' Ankunft der Umſturz des katholiſchen Gottesdienſtes begann, ſein Gebrauch ſogar der vorherſchende. Nur dieſes können die proteſtantiſchen Verbündeten im Jahr 1557 gemeint haben bei ihrer Forderung, daß bibliſche Abſchnitte conforme to the ordour of the Buik of Commoun Prayeris ſollen geleſen werden (ſ. o. Knox p. 94. M'Crie I, 230). Seither jedoch wurde die engliſche Liturgie ohne Zweifel bald völlig verdrängt durch die jener Genfer Gemeinde, deren Prediger Knox geweſen war. Die Form des bei letzterer üblichen Gottesdienſtes ſamt den Gebeten entſprach im Weſentlichen der Kirchenordnung, welche die Gemeinde der engliſchen Flüchtlinge in Frankfurt angenommen hatte und welche bei Richter (K. O. II, 149 u. ſ. f.) ſich abgedruckt findet; ſie ſelbſt ſchloß ſich an die Formes des prieres ecclesiastiques von Calvin [2]) an. Dieſe Genfer Ordnung nun hatte ebenfalls ſchon vor der Abfaſſung des Book of discipline Verbreitung in Schottland gefunden, wozu ohne Zweifel am meiſten Knox ſelbſt beitrug; das Book of discipline beruft ſich auf ſie als „auf die Ordnung von Genf, welche

1) Cecil ſchreibt den 9. Juli 1559 (bei M'Crie I, 420): The protestants be at Edynborough. They offer no violence, but dissolve religiose howsees . . . The parish churchees they delyver of altars and imagees and have receved the service of the church of England, accordyng to King Edward's booke. M'Crie gibt, gegenüber von weniger unbefangenen Schotten wenigſtens zu, daß Exemplare dieſer Liturgie in Schottland verbreitet waren und von „einigen Proteſtanten" gebraucht wurden.

2) The forme of prayers etc. used in the Englishe congregation at Geneva and approved by — — John Calvin. Geneva 1558.

jetzt gebraucht wird in einigen unſerer Kirchen" und nachher als auf „the Book of our Common Order," worin auch der zu benützende Katechismus enthalten ſei. Aus den nächſtfolgenden Jahren theilt uns dann M'Crie Beſchlüſſe der Aſſemblies mit, welche für den Druck derſelben in Verbindung mit dem Pſalmbuch eine Summe Gelds ausſetzen und einen jeden Prediger anweiſen, ein ſolches Pſalmbuch ſich zu erwerben und der darin enthaltenen Ordnung bei Gebeten, Trauungen und der Verwaltung des Sakraments zu folgen; und ſie hat ſich ſo, indem ſie auch geradezu unter dem Namen von Knox' Liturgie erſcheint, wohl noch ein Jahrhundert im Gebrauch erhalten. Ein Zwang übrigens wurde damit, wie geſagt, nicht geübt; denn ſie ſelbſt ſagt, der Geiſtliche möge auch andere, den vorgeſchriebenen ähnliche Gebete ſprechen.

Was das ſo eben erwähnte Pſalmbuch, nämlich die gereimten Pſalmüberſetzungen betrifft, ſo haben dieſe mit der Zeit manchfache Veränderungen erlitten; doch darin iſt ſich die ſchottiſche Nationalkirche bis jetzt gleichgeblieben, daß ſie als Kirchenlieder nur ſolche Übertragungen aus der heiligen Schrift anerkennt: es iſt dieſelbe abſtrakte Trennung zwiſchen dem Göttlichen, welches die heiligen Bücher überall mit gleichmäßiger, auch alles Äußere beſtimmender Auktorität uns offenbaren, und zwiſchen dem Menſchlichen, das, wenn auch aus wahrem Glauben erwachſen, doch nie den Anſchein einer Autorität oder eines feſten gottesdienſtlichen Elementes annehmen darf, wie dieſe Trennung auch ſonſt im Glauben und in den Gebräuchen der ſchottiſchen Kirche den Grundzug bildet. Eine eigene geiſtliche, kirchliche Dichtkunſt konnte daher der ſchottiſche Proteſtantismus nie erzeugen, ſo wenig als hier irgend eine andere Gattung der Kunſt mit der Religion ſich in engere Beziehung hat ſetzen dürfen.

Auch bei dem, was über die Verfaſſung der Kirche beſtimmt wurde, galt als erſter Grundſatz, daß allein die heilige Schrift maaßgebend ſein ſolle. Und wenn man ſchon von hier aus vor Allem das Recht der Gemeinden behaupten und alles Hierarchiſche vernichten zu müßen glaubte, ſo traf damit ganz die Art zuſammen, wie die neue Kirche entſtanden, wie das evangeliſche Predigtamt in den einzelnen Gemeinden aufgekommen war. Einerſeits war kein einziger Biſchof übergetreten, der dann etwa innerhalb des Proteſtantismus eine bedeutende Stellung hätte einnehmen können. Andererſeits war nicht nur davon keine Rede, daß die Regierung die Organiſation der Gemeinden zu

leiten verſucht hätte, ſondern auch die proteſtantiſchen Großen ſcheinen ſich an den ihnen untergebenen Orten der innern Gemeindeangelegenheiten wenig angenommen, jedenfalls keinerlei Herſchaft über dieſelben geübt zu haben. Was die Geiſtlichen betrifft, ſo ſahen wir, daß Adelige ſich der Sorge für die Vertheilung der wenigen, die anfänglich zu Gebot ſtanden, mit unterzogen; allein ſchon der Umſtand, daß ſie urſprünglich hinſichtlich ihres Lebensunterhalts gröſtentheils auf die Gemeinden angewieſen waren, gab ihnen überall vielmehr die Stellung von ſolchen, welche von den Gemeinden ſelbſt angenommen und eingeſetzt, als von ſolchen, welche den Gemeinden gegeben waren. Dazu hatte ſich ſchon aus den Gemeinden heraus ein anderes Amt, das der Älteſten, entwickelt, an welches ſich das der Diakonen anſchloß und welches von Anbeginn an dem der Geiſtlichen zur Seite ſtand [1]).

Und dennoch ließen es auch hier wieder die geſchichtlich gegebenen Verhältniſſe noch nicht zu einer völligen Durchführung des ſogenannten reinen Presbyterianismus kommen, wie dieſe erſt nachher, allerdings als Conſequenz der ganzen urſprünglichen Richtung, von der Kirche gefordert wurde. Noch nämlich ſtellte man es nicht als abſtrakten Grundſatz auf, daß alle Geiſtliche in der kirchlichen Ordnung einander gleichſtehen ſollen, ſondern man fand es nöthig, Superintendenten zu ernennen, welche die neuen Gemeinden und Geiſtlichen beaufſichtigen und namentlich bei den Gemeinden, wo es noch an einem ordentlichen Geiſtlichen fehlte, ſelbſt auch hin und wieder predigen ſollten. Die Ernennung von fünf derſelben haben wir bereits erwähnt. Das Book of discipline fordert, daß zehen aufgeſtellt werden, weist übrigens ſehr beſtimmt darauf hin, daß man eine Wiederherſtellung des biſchöflichen Weſens in ihnen nicht ſuchen dürfe. Der erſte Grund, den es überhaupt für die Einführung dieſes Amts geltend macht, iſt der, daß der gröſte Theil des Reichs noch ohne alle evangeliſche Lehre bleiben würde, wenn die Geiſtlichen, welche Gott mit beſondern Gaben ausgeſtattet, an einzelnen Orten feſten Wohnſitz erhielten; darum wird ihnen auch vorgeſchrieben, daß ſie eifrig ihrer Beſtimmung nachkommen, wöchentlich zum mindeſten dreimal predigen, an ihrem Hauptwohnort höchſtens vier Monate verweilen ſollen, bis ſie wieder auf ihre amtlichen Reiſen ausgehen. Geſtraft ſollten ſie ohnedis werden wie andere Geiſtliche;

1) frühеſtens, wie es ſcheint, im Jahr 1555, ſpäteſtens 1557: M'Crie I, 229.

auch der Aſſembly gegenüber hatten ſie keine beſondere Befugniß; die nächſte Behörde, von welcher ſie beaufſichtigt wurden, waren die Geiſtlichen und Älteſten ihrer eigenen Hauptſtadt und Diözeſe.

Auch in den Beſtimmungen über die Wahl der Superintendenten konnte das Book of discipline, wie es ſelbſt bemerkt, noch nicht ſo ſtreng ſein, als an ſich erforderlich wäre; dem ſtreng kirchlichen Grundſatze, der auch das Hervorgehen der Superintendenten aus der Gemeinde als ſolcher forderte, mußte, da die Gemeindeorganiſation großentheils ſelbſt erſt zu gründen war, noch etwas vergeben werden zu Gunſten derjenigen Gewalt, auf welche man bei Gründung der Kirche ſich ſtützen mußte. Den Lords des Geheimen Rathes wird es nämlich überlaſſen, die Perſonen zu ernennen; nur wird für nöthig erachtet, daß ſchon jetzt auch die Gentlemen und die Stadtabgeordneten jeder Diözeſe zur Wahl beigezogen werden, „ſowohl um die Kirche zu einiger Ausübung ihrer Freiheit zu bringen, als auch damit der Paſtor der Heerde, die ihn ſelbſt gewählt, deſto willkommener ſei.“

Knox [1]) beſchreibt uns die Einſetzung eines ſolchen Superintendenten, welche am 9. März 1561 zu Edinburg erfolgte, mit der Bemerkung, daß die hiebei geübte Ordnung auch bei den Wahlen aller andern Geiſtlichen dienen möge; ſie mag demnach Licht geben für die damaligen Verhältniſſe überhaupt, ſo weit ſie auf dieſen Gegenſtand ſich beziehen. Die Handlung begann mit einer Predigt von Knox. Darauf erklärte dieſer, die Lords des Geheimen Raths haben den Kirchen von Lothian (der Landſchaft, in welcher Edinburg liegt) Auftrag und Gewalt gegeben, den John Spottiswood zum Superintendenten zu wählen, und es ſei in die Kirchen der verſchiedenen Städte ſowie an die Grafen, Lords, Baronen, Gentlemen und Andere, welche ein Stimmrecht bei der Wahl anſprechen möchten, genügende Aufforderung ergangen, an dieſem Tage zu erſcheinen; es wurde nachgefragt, welche von ihnen gegenwärtig ſeien. Darauf wurde die Frage vorgelegt, ob Jemand einen Anſtoß wiſſe, der den Spottiswood für das betreffende Amt unfähig mache, und, als nichts vorgebracht wurde, die weitere Frage an die ganze Menge, ob ſie mit ihm nicht noch einen Andern in die Wahl aufnehmen wollen. Endlich wurde das Volk gefragt, ob ſie beſagten John zum Superintendenten haben, ihn als einen Diener

1) Knox p. 228.

Chriſti ehren wollen u. ſ. w.; worauf ſie antworteten: ja, ſie wollen, und verſprechen ihm ſolchen Gehorſam u. ſ. w. Sodann erfolgten Fragen an Spottiswood ſelbſt über ſeinen Glauben, ſein Bewußtſein von den Pflichten des Amtes u. ſ. w.; zuletzt abermalige Fragen an das Volk, ob ſie ihn jetzt anerkennen als Diener des Herrn u. ſ. ſ., und dazu eine beſondere Anſprache an den Adel. Auf dieſes hin wurde für den Erwählten der göttliche Segen erbeten und eine Schlußermahnung an ihn gerichtet. Man ſieht aus dieſer Beſchreibung, wie man von Anfang an ſelbſt die Superintendenten nur als ſolche, welche von der Gemeinde ernannt oder wenigſtens zugelaſſen ſeien, betrachten wollte, während wir gerade von Spottiswood aus den Berichten von Knox wiſſen, daß er ſchon geraume Zeit zuvor mit jenen vier andern ſchlechtweg durch Stadtabgeordnete und Adel war nominirt worden. Für künftig forderte dann die Kirchenordnung wirkliche Ausübung jenes Grundſatzes, wiewohl noch ohne ſtrenge Scheidung des Begriffs der Kirchengemeinde von dem der bürgerlichen. Sie beſtimmte nämlich, nach Verlauf von drei Jahren ſollen die ferneren Superintendenten nominirt werden durch die Geiſtlichen, Älteſten und Diakonen der Provinzialhauptſtadt, doch nicht durch ſie allein, ſondern durch ſie in Gemeinſchaft mit der bürgerlichen Obrigkeit und dem Stadtrathe; ſie ſollen nämlich zwei oder drei Candidaten nennen, worauf die Prüfung derſelben und die Wahl des wirklichen Superintendenten durch die ſämtlichen Geiſtlichen der Provinz in Verbindung mit den drei oder vier nächſtwohnenden Superintendenten geſchehen ſoll; jene mögen auch die Stimmen „der ihrer Sorge Anvertrauten" mitbringen; die Älteſten und das Volk ſollen ihre Zuſtimmung geben.

Es iſt jedoch dieſer Einrichtung keine Weiterentwicklung zu Theil geworden; in Folge des Mangels an Perſonen oder noch mehr des Mangels an Geld wurde außer jenen Fünfen nur noch Einer angeſtellt, indem ſtatt deſſen die Aſſembly von Zeit zu Zeit einzelne Commiſſäre zu Viſitationen ausſchickte; und im Laufe der nächſten Jahrzehente war ſchon das ganze Amt erloſchen; die bald ausbrechenden Kämpfe gegen den Epiſkopalismus ließen ohnedis bei keinem ſchottiſchen Presbyterianer mehr auch nur noch einen Gedanken an ſolche ſtändige Superintendenten aufkommen, und zwar um ſo weniger, je mehr ihre Gegner jene urſprüngliche, damals noch ganz annehmbar gefundene Einrichtung als eine wirklich biſchöfliche darzuſtellen ſuchten.

Bei den gewöhnlichen Geiſtlichen [1]) ſtellt unſere Kirchenordnung vollends offen von vorn herein den Grundſatz auf, daß es „dem Volke und jeder einzelnen Gemeinde zuſteht, ihren Geiſtlichen zu wählen.“ Nur iſt die Zulaſſung bedingt durch eine Prüfung, welche durch die Geiſtlichen und Älteſten der „am beſten reformirten Stadt,“ d. h. der Stadt des Superintendenten, ſoll vorgenommen werden. Demnach „muß die Zulaſſung der Geiſtlichen in ihr Amt beſtehen in der Beiſtimmung des Volkes und der Kirche, für welche ſie beſtimmt ſind, und in der Approbation der gelehrten Geiſtlichen, welche dazu beſtimmt ſind, dieſelben zu prüfen.“ Dieſer Satz ließ ſich ſo aufſtellen auf Grund der ſchon bezeichneten Art und Weiſe, in welcher urſprünglich die proteſtantiſchen Gemeinden und Pfarreien ſich gebildet hatten. Denn noch hatten ſie keine äußere Ausſtattung erhalten von einer weltlichen Gewalt, welche dann auch das Patronat hätte anſprechen mögen: die meiſten Pfarreien waren, wie wir gleichfalls ſchon bemerkten, in der katholiſchen Zeit unmittelbar an kirchliche Anſtalten geknüpft geweſen, auch von den noch übrigen Patronaten waren ſehr viele in den Händen der Biſchöfe oder anderer kirchlicher Perſonen; und ſo wenig die Verfaſſer des Book of discipline einer äußern Ausſtattung entſagen wollten, ſo beſtimmt ſprachen ſie auch den Grundſatz aus, daß die Einkünfte, welche dazu gehörten, nicht erſt wieder einer weltlichen Macht, ſondern unmittelbar der Kirche ſelbſt übergeben werden ſollen. Vor Allem, heißt es hier, ſollen die armen Brüder, die Landleute, von den argen Laſten befreit werden, welche von „den grauſamen Beſtien, den Papiſten“, auf ſie gehäuft wurden; die ordentlichen Zehenten, welche man belaſſen könne, ſollen in die Hände der Diakonen fließen; den Bedürfniſſen der Kirche im ganzen Umfang ihrer Wirkſamkeit werden ſie wohl nicht genügen: man ſolle das Nöthige ergänzen durch die Renten, welche für Collegien, Kaplaneien, geiſtliche Orden und dergleichen ausgeſetzt ſeien. Freilich vernehmen wir hiebei ſchon Klagen darüber, daß bereits mehrere Herrn ebenſo grauſam als die Papiſten die alten Forderungen jetzt ſelbſt an ihre Untergebenen richten; und bald ſtellte ſich nur zu klar heraus, daß Krone und Adel in keinem andern Punkte weniger als in dieſem der Meinung der Kirche beizuſtim-

1) Wir gebrauchen dieſen Namen als den für uns geläufigſten, obgleich der Schotte ſelbſt jede Trennung wirklicher Chriſten in geiſtliche und weltliche nicht einmal in den Namen duldet; der ihm geläufige Name iſt minister, Diener.

men geneigt waren: die Streitigkeiten, die ſich daran knüpften, ſollten ſogleich mit der ſtaatlichen Anerkennung der Kirche losbrechen, ſollten endlich in neueſter Zeit die wichtigſte Kriſis im Verhältniß von Kirche und Staat herbeiführen.

Wie unter den Geiſtlichen die Superintendenten noch eine höhere Stelle einnahmen, ſo war endlich dem Predigtamte ſelbſt aus dem nämlichen Grund, der bei der Einſetzung von dieſen genannt wird, als Ergänzung noch eine untergeordnete Art kirchlicher Diener beigegeben, für welche man gleichfalls keine Vorſchrift in der heiligen Schrift nachzuweiſen wußte. Es waren dis die ſogenannten Leſer, Readers, welche da, wo man keinen ordentlichen Geiſtlichen hatte, die öffentlichen Gebete und die heilige Schrift vorleſen ſollten. Jeden von ihnen, der einen ehrbaren Wandel führt und mit der Zeit Kenntniſſe ſich angeeignet habe, fordert nun unſer Buch auf, auch eigene Ermahnungen an die Brüder zu richten und es dahin zu bringen, daß er Glied des eigentlichen geiſtlichen Amtes werden könne.

Bei all dem war nun doch nicht zu verkennen, daß man nicht etwa bloß der Umſtände wegen Etwas zum bibliſchen Vorbild hinzugethan, ſondern mit den Beſtimmungen über das Predigtamt auch nicht einmal das wahrhaft und völlig wiedergegeben habe, was als der Grundcharakter des altchriſtlichen, apoſtoliſchen Gottesdienſtes uns entgegentritt: wie ſollte die reformirte, ſtreng abgemeſſene Ordnung des Predigtamts ſich vergleichen können mit dem Walten des Geiſtes, der in den apoſtoliſchen Gemeinden neben den ordentlichen Hirten noch mit Freiheit bald dieſes bald jenes Glied zu ſeinem Werkzeug machte, um die göttlichen Offenbarungen der Gemeinde zu verkündigen, die Brüder zu belehren, zu tröſten, ihrer Prüfung wiederum ſeinen eigenen Geiſt zu unterwerfen. Da iſt es denn bezeichnend für verſchiedene reformirte Kirchen, wie ſie das προφητεύειν verſchiedener einzelner Glieder der chriſtlichen Verſammlungen, von welchem Paulus I Corinth. 14, 29—32 ſpricht, wenigſtens äußerlich zu copiren ſuchten. Schon jene Ordnung der niederländiſchen Gemeinde in London, 1550, (Richter a. a. O. II, 106) ſpricht von einem „Prophezeien", das jeden Donnerstag ſtatt finden ſolle. Es ſollte ſich anſchließen an die letzte, vom Geiſtlichen gehaltene Predigt; es ſollten Fragen vorgelegt, die verſchiedenen Lehrpunkte durchſprochen werden; das Recht dazu wagte man aber von Anfang an wieder nicht Jedem zu geben, der ſich für vom Geiſt angeregt halten

möchte: dazu waren vielmehr, neben den Älteſten, beſondere gottesfürchtige Männer aufgeſtellt, welchen die Andern ihre etwaigen Zweifel ſchriftlich mittheilen möchten. Ähnlich ſtellt die niederländiſche Kirchenordnung der Weſeler Synode [1]) im Jahr 1568 neben den ordentlichen Geiſtlichen gar ein eigenes Collegium von Propheten auf, welche in regelmäßigen Verſammlungen Schriftauslegung treiben ſollen, einer nach dem andern, gemäß den Worten des Apoſtels, ſich erhebend und wieder niederſitzend, je nachdem einer zu ſprechen ſich berufen finde; auch hier wurden unter ſie neben Geiſtlichen, Älteſten und Diakonen ſelbſt Leute aus dem gemeinen Volk aufgenommen, doch alle erſt wenn ſie eine Prüfung beſtanden hatten. So will auch das Book of diſcipline die Ordnung annehmen, welche Paulus aufſtelle. Es erklärt für höchſt erſprießlich, daß in jedem Ort, wo Schulen ſeien und unterrichtete Männer zu Gebot ſtehen, ein Tag wöchentlich für die Übung feſtgeſetzt werde, welche Paulus das Prophezeien nenne und welche beſtanden habe im Leſen der heiligen Schrift und in Belehrung und Tröſtung der Zuhörer durch mehrere Sprecher nach einander. Auch hier iſt dann die Rede von einer eigenen „session and company of interpreters.“ Und einerſeits wird Jeder, bei dem man die Gabe der Erbauung vorausſetzt, bei Strafe von Verweis und weiterem kirchlichen Einſchreiten dazu verpflichtet, in jene company ſich einreihen zu laſſen, weil kein Menſch in der Kirche nach eignem Gefallen leben dürfe, ſondern, wenn die Kirche es fordere, der Erbauung der Übrigen ſeine Dienſte widmen müße. Andererſeits wird geſagt, man ſehe aus den pauliniſchen Worten, daß, um Verwirrung zu vermeiden, jedesmal die Zahl von drei Rednern nicht überſchritten worden ſei; die Erklärer werden ſtreng angehalten, nicht die Freiheit eines öffentlichen Predigers ſich anzumaßen, keine Abſchweifung vom Text, keine Entwicklung von Gemeinplätzen ſich zu erlauben; endlich ſollen nach jeder Übung die Geiſtlichen mit den Älteſten zuſammentreten, um über das, was geſprochen wurde, zu urtheilen, die Fehler, die gemacht wurden, an den einzelnen Rednern zu rügen. Von der lebendigen Übung einer ſolchen Sitte erfahren wir dann freilich Nichts. Die Sache ſcheint,

1) Richter a. a. O. II, S. 310 — 318. Solche allwöchentliche Zuſammenkünfte, worin man ſich über die letzte Predigt beſprach, waren noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch bei den in Nordamerika angeſiedelten Puritanern im Brauch, vgl. Robertson Hist. of America B. X (Works pag. 986).

anſtatt einer apoſtoliſchen Gemeindeverſammlung ähnlich zu werden, vielmehr ſogleich das Ausſehen und die Bedeutung einer Paſtoralconferenz angenommen zu haben, zu welcher die benachbarten, zur Theilnahme am prophesying verpflichteten Geiſtlichen mit ihren Amtsgenoſſen in der Stadt und mit den dortigen Älteſten zuſammentraten. Solche Zuſammenkünfte finden wir bald darauf auch in England; verſchiedene Biſchöfe und Hofleute begünſtigen ſie, ſpäter werden ſie von Lord Bako dem König Jakob empfohlen, Eliſabeth jedoch hatte ein Mandat gegen ſie erlaſſen; wirklich bemerkt M'Crie [1]) in den Nachrichten, die man noch über ihre Anordnung beſitzt, daß das ſchottiſche Vorbild dabei angenommen worden war und mehrmals ſogar die Worte des Book of discipline ſelbſt gebraucht werden. In Schottland aber trat ferner in kurzer Zeit der religiöſe Charakter derſelben zurück gegen den kirchlichen, und ſchon gegen das Jahr 1580 waren daraus ordentliche Presbyterien, d. h. Diſtrikt-Synoden, geworden, welche dann meiſt nur einmal monatlich ſtattfanden. Doch wurde auch dann noch bei jeder Zuſammenkunft neben den kirchlichen Geſchäften die Beſprechung eines bibliſchen Abſchnittes angenommen; M'Crie ſagt im Jahr 1814, noch bis vor kurzem haben ſich Spuren von dieſer Übung erhalten.

Gehen wir nun auch noch auf das Amt der Älteſten und Diakonen näher ein, ſo iſt vor Allem zu beachten, daß in der ſchottiſchen Kirche wie in jeder wahrhaft presbyterialen der Begriff des Kirchenamts keineswegs auf die Geiſtlichen, die ministers, eingeſchränkt iſt, als auf ſolche, welche das Wort zu verkündigen haben, ſondern daß ihnen von Anfang an ſolche an die Seite treten, welche nicht predigen, aber mit ihnen die Gemeinde leiten ſollen. Es treten ihnen dieſe nicht etwa gegenüber als Repräſentanten der Gemeinde gegenüber vom Amte: dieſen Gedanken wird man ſchwerlich in einer der alten Presbyterialordnungen auch nur angedeutet finden. Sie treten vielmehr wirklich neben ſie als Genoſſen im Amt, als ſolche, deren beſonderes Amt ebenſo gut, wie das Predigtamt, von Gott eingeſetzt iſt, von denen jeder ebenſo gut, als irgend ein Geiſtlicher, nach der von Gott eingeſetzten Ordnung

1) a. a. O. II, 286. Die Bezeichnung mit „prophesying" war auch in England gebräuchlich, vgl. Neal, History of the Puritans Cap. VI (ed. by Parson I, 192). Zuerſt ſcheint dieſen Namen Zwingli 1525 auf ſolche Conferenzen von Geiſtlichen angewandt zu haben, vgl. Richter, Geſchichte der evang. Kirchenverf. S. 154, nach Göbel, Bonner evang. Monatſchr. 1846. S. 291.

berufen ſein ſoll. Dieſe Stellung hatten die ſchottiſchen Älteſten ſchon in und mit ihrer Entſtehung; noch ehe eine einzelne Gemeinde mit ordentlichen Predigern verſehen war, noch während ſie ſich mit Vorleſern begnügen mußte, hatte ſie die Älteſten erwählt „zur Aufſicht über die Heerde."

Aus der urſprünglichen Entſtehung der Älteſten ging ferner auch ſchon die Art hervor, wie ſie fortan gewählt wurden. Sie waren eingeſetzt worden durch die Geſamtheit der Gläubigen, welche bis dahin ſich vereint hatten; von einem Einfluß der äußern bürgerlichen Gliederung, von einer Oberleitung oder auch nur Mitwirkung der von Gott eingeſetzten und zum Schutz der Kirche verpflichteten Obrigkeit konnte bei der Stellung, welche dieſe gegen die evangeliſchen Gemeinden einnahm, auf keine Weiſe die Rede ſein. Während daher an dem Orte, den man (und zwar nicht einmal mit Unrecht) als die Wiege des Presbyterianismus zu bezeichnen pflegt, nämlich in der Stadt Calvin's, diejenigen Gemeindeglieder, welche mit den Geiſtlichen die kirchliche Behörde, das consistoire, bildeten, nur aus Verordneten des großen und kleinen Rathes beſtanden und darin einer der Stadtſyndici den Vorſitz führte, war und blieb in Schottland die Einſetzung der kirchlichen Behörde ganz den rein kirchlichen Elementen, nämlich der Geſamtheit der einzelnen Gemeindeglieder ſamt der ſchon beſtehenden Kirchenbehörde überlaſſen. Eine Einmiſchung der bürgerlichen Elementen wird urſprünglich noch nicht ausdrücklich verworfen: fanden wir doch eine ſolche bei den Beſtimmungen über die Superintendentenwahl wirklich anerkannt; die Trennung zwiſchen allem Kirchlichen und zwiſchen dem Bürgerlichen, als einem bloß Weltlichen, iſt aber bald, unter den erneuten Kämpfen mit der weltlichen Macht, für dieſes wie für alle andere Verhältniſſe als ſtrengſter, oberſter Grundſatz der ſchottiſchen Kirchenverfaſſung und Verwaltung aufgeſtellt worden. Die Wahl der Älteſten behielt die nämliche Form, welche ſie bei andern vom Staat nicht anerkannten calviniſtiſchen Gemeinden angenommen hatte, — wie bei den franzöſiſchen [1]), welche um dieſelbe Zeit ihre Verfaſſung ordneten, bei

1) vgl. Ebrard, die Entſtehung und erſte Entwicklung der Presb.Verf. in der reform. Kirche Frankreichs, in Niedner's Zeitſchr. für hiſtor. Theologie 1849 S. 280 u. f. f.

den alten niederländiſchen und niederrheiniſchen, für welche bald darauf die Synode von Weſel ihre Beſchlüſſe erließ [1]).

Das Book of discipline beſtimmt nun über die Wahl von Älteſten und Diakonen, daß jedesmal gläubige Männer vom ehrbarſten Wandel genannt (nominirt, nominated) und öffentlich in der Kirche verleſen werden ſollen, damit aus ihrer Mitte die beſtimmte Zahl erwählt werde. Wiſſe ein Einzelner Tüchtigere zu ernennen, ſo ſolle man auch dieſe in den Wahlvorſchlag aufnehmen. Jedes Jahr ſoll neu gewählt werden, damit nicht eine lange Fortdauer des Amtes zu Eingriffen in die Freiheit der Kirche verleite; doch wird geſtattet, die Wahl auch wieder auf die bisherigen Älteſten zu lenken. Knox (pag. 231) erzählt uns, wie ſchon vorher, und zwar aus einem anderen Grunde, eine ſolche Erneuerung der Wahl aufkam. Anfänglich, ſagt er, haben Älteſte und Diakonen geduldig die Laſt ihres Amtes getragen, welche ſie zu mancher Vernachläßigung des eigenen Hausweſens nöthigte; mit der Zeit jedoch wünſchten ſie ſelbſt, ihrer enthoben zu werden, worauf die Gemeinde ihnen bewilligte, daß ſie ihr Andere zu freier Wahl vorſchlagen mögen, und zwar doppelt ſo viele als wirklich zu wählen waren. Jene Beſchwerden des Berufs, die freilich in den Tagen der Verfolgung und des Kampfes größer ſein mußten als nachher, werden auch in den Weſeler Beſchlüſſen als die Urſache hervorgehoben, weshalb jene Beamte jährlich, oder vielmehr halbjährlich je die Hälfte derſelben, neu ſollten gewählt werden. Zugleich ſehen wir, von wem jedesmal die Nomination oder der Wahlvorſchlag ausgehen ſollte: von den bisherigen Älteſten ſelbſt ſamt dem Ortsgeiſtlichen. So berichtet Knox weiter, daß dieſe z. B. in Edinburg jedesmal 24 Älteſte, von denen 12 —, 32 Diakonen, von denen 16 zu wählen waren, in Vorſchlag brachten, dabei der Gemeinde weitere Vorſchläge geſtatteten, und endlich die genannte Zahl durch ſämtliche Communikanten erwählen ließen. Auch in dieſer Wahlart ſtimmten jene niederländiſchen Gemeinden mit den ſchottiſchen überein, und ſchon früher war ſie z. B. bei der ſchon erwähnten engliſchen

1) über die Älteſtenwahl: Richter a. a. O. II, S. 314, vgl. 312. Die Mitte zwiſchen der Genfer Ordnung und den eben genannten nimmt die eigenthümliche Gemeindeordnung einer lutheriſchen Kirche, nämlich die heſſiſche Ordnung der Kirchenzucht vom Jahr 1539 ein (Richter I, 290 u. f. f.), wornach „die Älteſten einstheils auf des Raths oder Gerichtsherrn (Vorſchlag?), einstheils von der Gemeinde" gewählt werden ſollten.

Gemeinde in Frankfurt angewandt worden. Im Verlauf der Zeit jedoch hörte in Schottland die förmliche Wahl durch die Gemeinde auf, ja es blieb am Ende nur Cooptation durch die Älteſten ſelbſt, wie dis z. B. die franzöſiſchen Gemeinden von Anfang an als ſtrenge Regel feſthielten. Zugleich wurde das Amt der Älteſten lebenslänglich; dasſelbe ſcheint bei der Gemeinde in Frankfurt der Fall geweſen zu ſein, auch bei den franzöſiſchen Gemeinden das Gewöhnliche. Dem Prinzip des Presbyterianismus geſchah dadurch kein Abbruch; bei den fortgeſetzten Kämpfen der Kirche war auch jedenfalls die Gefahr größer, welche durch zu großen Wechſel im Amt der ganzen Kirche, als die, welche durch zu große Stabilität desſelben der Freiheit der einzelnen Gemeinden drohte, und in der darauf folgenden Periode des ſtagnirenden Kirchenlebens wurde auf eine ſolche Freiheit ohnedis nicht mehr gedrungen; eine Richtung dieſer Art trat beim ſchottiſchen Proteſtantismus erſt in der neueſten Entwicklung wieder lebhaft hervor, und dann ſtärker als wohl je zur Zeit der Reformation.

Mit dem Geiſtlichen bilden dieſe Beamten den Ortskirchenrath, die kirk session, welche den franzöſiſchen consistoires entſpricht. Eingeführt ſollen ſie in ihr Amt werden mit einfachem Gebet, nicht, wie nach der frankfurter und franzöſiſchen Ordnung geſchah, mit Handauflegung. Aber auch bei den Geiſtlichen wird ſolche unterlaſſen; denn, heißt es, die wunderbare Wirkung der apoſtoliſchen Handauflegung habe aufgehört, man möge alſo auch die Zeremonie weglaſſen: wozu noch derſelbe Grund kommen mochte, welchen die Genfer ordonnances gegen die Handauflegung vorbringen, daß nämlich dem daran ſich knüpfenden Aberglauben ſolle vorgebeugt werden; erſt durch die zweite ſchottiſche Kirchenordnung von 1581, wurde die Ordination eingeführt. Wie dann die kirk session nicht bloß über die ganze Gemeinde ſondern ebenſo unter ſich über den Wandel jedes Mitgliedes zu wachen hatte, ſo unterlag auch der Geiſtliche ſelbſt ihrer Beaufſichtigung, Ermahnung und Zurechtweiſung. Und zwar iſt zu beachten, daß bei dieſer Beſtimmung nicht, wie in den meiſten Presbyterialverfaſſungen, bloß die Älteſten, ſondern auch die Diakonen genannt werden, wie denn dieſe auch in den franzöſiſchen Kirchen als Mitglieder des Conſiſtoriums an Kirchenzucht und Gemeindeleitung theilnahmen; in Schottland übrigens floßen im Verlauf der Zeit beide Ämter ſo zuſammen, oder vielmehr die eigentliche Diakonenthätigkeit trat ſo zurück, daß das letztere Amt verſchwand, um erſt neuerdings wieder angeregt zu werden.

Hatte man es für nöthig gefunden, die erſte Pflanzung und Leitung der Kirche noch durch Superintendenten geſchehen zu laſſen, ſo ſollte nun die Hauptgemeinde jedes Superintendenten auch für die einzelnen andern Kirchen als die „inferior kirks“ den Mittelpunkt bilden; ihren Geiſtlichen ſoll eine jede von dieſen jährlich durch einen Älteſten oder Diakonen über Lebenswandel, Fleiß und Studien des eigenen Geiſtlichen berichten; nur mit Zuſtimmung des Superintendenten durfte ein Geiſtlicher abgeſetzt werden. Wir ſehen abermals: bei der thatſächlichen innern Ungleichheit der einzelnen Kirchen und Geiſtlichen hatte man kein Bedenken, den Grundſatz äußerer Gleichheit bei Seite zu ſetzen; ſobald die Kirche die Zeit ihrer Entſtehung hinter ſich hatte, brach er freilich ſogleich in aller Strenge durch, mit unmittelbarer Berufung auf's göttliche Wort.

Wir haben die ſchottiſche Kirche bisher ſich hervorbilden ſehen aus einzelnen Gemeinden, ja aus der Zahl der einzelnen Gläubigen. Auf ihre bloße Einladung hin hatten die erſten proteſtantiſchen Geiſtlichen, hatte einſt Knox ſelbſt in St. Andrews das Predigtamt übernommen [1]); als er erſt dagegen Bedenken hatte, weil Gott keine ordentliche Berufung an ihn habe ergehen laſſen, war ihm ſein Bedenken beſeitigt worden durch Hinweiſung auf die Vollmacht, welche auch der kleinſten Gemeinde über Jedermann zuſtehe, bei dem ſie die nöthigen Gaben Gottes vorausſetze und erblicke. Aber wie weit zeigt ſich darum doch der ſchottiſche Proteſtantismus gleich zu Anfang entfernt von jeder atomiſtiſchen Auffaſſung der Kirche, wie man ſie ihm ſchon hat beilegen wollen: nichts hätte weniger gepaßt zu ſeinem ganzen Kirchenbegriff, ſeinem ſtrengen Begriffe von einer Nationalkirche; nichts hätte mehr widerſprochen dem anerkannten Vorbild einer altteſtamentlichen Theokratie. Da war vielmehr, ehe noch die einzelnen Gemeinden mit dem geiſtlichen Amt ſich recht ausgebildet hatten, eine Ordnung, welche ſchlechtweg für alle gelten ſollte, einer kirchlich nationalen Verſammlung vorgelegt worden. In dieſer Ordnung waren höhere kirchliche Beamte aufgeſtellt, welche das kirchliche Leben, das von unten her, aus den Gemeinden ſelbſt, ſich entwickeln ſollte, von oben, gleichſam von der Geſamtkirche aus, anzuregen, zu leiten, zu ordnen, zu überwachen hatten. Und wenn dieſem Amt ein baldiges Ende bevorſtand, ſo ſollte damit jene obere Ge-

1) Knox p. 64.

walt nicht wieder verſchwinden, ſondern nun erſt recht feſt organiſirt in die Hände anderer Vertreter der Geſamtkirche übergehen. Sehr ſtreng wachte nun die Kirchenordnung namentlich darüber, daß in der neuen Kirche ſelbſt kein Einzelner noch eine Geſellſchaft von Einzelnen etwas Eigenmächtiges in der Predigt des Wortes ſich erlaube: das Predigen war überhaupt Jedem verboten, der dazu nicht ordentlich berufen ſei. Noch ſtrenger hielt man es mit der Verwaltung der Sakramente. Die Kirchenordnung klagt, daß, während man früher abergläubiſche Scheu vor dem Sakrament des Nachtmahls gehabt habe, Einige jetzt ſo keck ſeien, ohne allen Beruf dasſelbe in offener Verſammlung auszutheilen, daß auch einige Thoren, oder vielmehr Schaam- und Gottloſe, das, was die wahren Diener des Worts in offener Gemeinde thun, in ihren eigenen Häuſern ohne einen Geiſtlichen nachzumachen wagen; ſie erklärt, daß nicht bloß der Götzendienſt, den man mit dem Sakramente treibe, ſondern auch ſolche Entweihung desſelben, ſolche Verfälſchung des Siegels Chriſti, von der Obrigkeit mit dem Tode ſollte beſtraft werden.

So in ſich ſelbſt feſtgeſtellt ſollte das kirchliche Amt den Gemeindegliedern gegenübertreten. Kräftig und tief ſollte es überall eingreifen mit der vom Herrn angeordneten Kirchenzucht. Die ſchweren offenen Vergehungen gegen Gott und ſeine Gebote will das Book of discipline gar nicht mehr als wirklichen Gegenſtand der Zucht anſehen, bloß noch als Gegenſtand des richtenden Schwertes der Obrigkeit: Gotteslästerung, Ehebruch, Mord, Meineid, ſollte mit dem Tod beſtraft werden. Vor die Kirche ſollten dagegen kommen Fälle von Trunkenheit, von Ausſchweifung, von Fluchen, von Gebrauch falſchen Maaßes und Gewichtes, von Bedrückung der Armen und dergleichen. Gegen ſolche Sünder ſollte verfahren werden nach der Ordnung, welche der Herr Matth. 18, 16. 17 aufſtellt; ſie ſollten erſt ermahnt werden vom Geiſtlichen, dann, wenn ſie nicht Reue zeigen oder wenn ihr Vergehen ein öffentliches ſei, der Gemeinde angezeigt, auch ihre nächſten Angehörigen und Freunde aufgefordert, ihnen ernſtliche Vorſtellungen zu machen. Wo aber ein ſolcher Sünder hartnäckig bleibt, da wird ihm völlige Excommunikation angekündigt, ebenſo wie denjenigen Frevlern, welche den Tod verdienten, an welchen aber die Obrigkeit das göttliche Geſetz nicht vollſtreckte; fortan „darf mit einem ſolchen Niemand mehr außer ſeinem Weib und ſeiner Familie, irgend eine Art von Umgang haben,

ſei es im Eſſen und Trinken, oder in Kauf und Verkauf, ja im Grüßen und Sprechen: ausgenommen zu ſeiner Bekehrung auf Geheiß oder Erlaubniß der Geiſtlichkeit“ [1]). Die Wiederaufnahme kann erſt erfolgen auf ein öffentliches Sündenbekenntniß hin, unter Beiſtimmung der Kirche. Es heißt gemäß den Worten der Schrift: man ſolle den Fall der Kirche ankündigen; ebenſo hier: der Geiſtliche ſolle die Kirche befragen wegen der Wiederannahme eines Reuigen, welche von ihr füglich nicht könne verweigert werden; dieſe Kirche jedoch erſcheint wieder vertreten in ihren Beamten, den Älteſten, und die ganze Hauptthätigkeit dabei fällt ohnedis dem Geiſtlichen zu. — Zum Schluß endlich wird ausdrücklich erklärt, daß alle Stände des Reichs, die Herſcher wie die Beherſchten, die Prediger ſo gut als die Ärmſten in der Kirche, dieſer Zucht ſollen unterworfen ſein.

Andererſeits faßte die junge Kirche ihren Beruf auch ſchon in ſeinem weiteſten Umfange auf: das ganze Armen- und Schulweſen fiel ihr in denſelben herein. Die Einkünfte der Kirche ſollten nach den Beſtimmungen der Kirchenordnung auch für dieſe beiden Gebiete die nöthigen Mittel darbieten. Arbeitsfähige Bettler ſollten zur Arbeit gezwungen werden, Arme, welche nicht arbeiten konnten, an ihren Heimathort gebracht, damit man ſie dort aufzeichnen und weiſe, geordnete Fürſorge für ſie treffen könne. Wirklich hat die ſchottiſche Kirche gleich zu Anfang die Armenfürſorge ganz zum Gegenſtand ihrer Thätigkeit gemacht und dieſelbe mit Eifer und Erfolg bis auf die neuere Zeit ſelbſtändig fortgeführt, ohne daß die bürgerliche Gewalt mit ſolchen Armenſteuern hätte zu Hülfe kommen müßen, wie ſie ſeit Heinrich's VIII Akte von 1536 und Eliſabeth's Akte von 1601 auf den engliſchen Gemeinden laſten.

---

1) Mit der Excommunikation wollte Knox auch die Kinder, die ſie nach ihrer Ausſtoßung erzeugen, als von der Kirche ausgeſchloſſen betrachten: er wollte dieſe nicht zur Taufe zulaſſen, da die göttliche Verheißung nur dem Samen der Gläubigen gelte; erſt ſpäter, wenn ſie eigenen Glauben zu bekennen vermögen, ſollen ſie getauft werden. Knox befragte darüber im Jahr 1559 den Calvin; dieſer ſprach ſich aber gegen jenes Bedenken aus, da die Verheißung nicht auf's erſte Glied beſchränkt ſei und von Voräldern auf Kindeskinder übergehe, ſelbſt wenn deren eigene Eltern und Großeltern abgefallen ſeien (M'Crie II, 301; Henry, Calvin III, 403; Calv. Epist. 285). Das B. of disc. beſtimmte dann, ſolche Kinder dürfen getauft werden, wenn die Mutter oder die nächſten Angehörigen, mit Abſcheu vor der Gottloſigkeit des unbußfertigen Vaters, dieſelben der Kirche darbringen.

Hinſichtlich des Jugendunterrichtes wird gefordert, daß die Kinder auch auf dem Lande wenigſtens in den Anfangsgründen, beſonders im Katechismus und im Book of Common Order unterwieſen werden. An jedem größern Orte aber ſollte ein Schulmeiſter aufgeſtellt werden, der zum Mindeſten Latein lehren könne. Vom Zweck einer allgemeinen höheren geiſtigen Volksbildung, wie ſie der Gedanke unſerer Zeit iſt, vernehmen wir hiebei freilich noch ebenſo wenig als z. B. bei Luthers Wirken für das Schulweſen. Einerſeits, in Betreff aller Kinder, wird nur das religiöſe Moment hervorgehoben. Andererſeits, bei dem über die Anfangsgründe hinausgehenden Unterricht, wird nur das Bedürfniß tüchtiger Diener für Kirche und Staat geltend gemacht. In jeder bedeutenden Stadt, namentlich am Wohnſitz eines Superintendenten ſollte hiefür noch eine höhere Schule, ein college, errichtet werden, mit Unterricht in Sprachen, Logik, Rhetorik und anderer Wiſſenſchaft und Kunſt; waren Kinder bei guter Anlage zum Lernen nicht im Stande die Koſten zu erſchwingen, ſo ſollten ſie von Seiten der Kirche die Mittel dazu erhalten. Aber noch weiter, auch über die Einrichtung der Univerſitäten, will die Kirchenordnung ſich erſtrecken: da werden Vorſchriften gegeben über die Dozenten, über Errichtung verſchiedener Colleges, je mit einem Principal, über die jährliche Wahl eines Rektors; da wird der Lauf der Studien durch verſchiedene Claſſen ausgeführt, mit der Reihenfolge der erforderlichen Vorleſungen, nicht bloß für Theologen, ſondern auch für Juriſten und Mediciner; da wird herabgeſtiegen bis zu Beſtimmungen über einen Haushälter, Koch, Gärtner, Pförtner; da werden für all die hohen und niedern Ämter bereits die feſten Gehalte vorgeſchlagen, und zwar ſollen dieſelben beſtritten werden aus dem Gut der alten Kirche ſelbſt, aus den Einkünften von Bisthümern und Stiftern.

Die enge Verbindung von Kirche und Schule, welche unſer Book of discipline hiebei im Auge hatte, beſteht, wie wir ſehen werden, im Weſentlichen noch fort bis auf die Gegenwart; der Forderung, welche hiemit hinſichtlich des Volksunterrichtes an die Kirche geſtellt war, hat dieſe zwei Jahrhunderte lang auf eine ſolche Weiſe nachzukommen gewußt, daß ſich ihr hierin ſchwerlich irgend ein anderes proteſtantiſches Volk an die Seite ſtellen kann. Und ſehr raſch hob ſich in Folge der Reformation, die wiſſenſchaftliche Bildung ſchon während der nächſten Jahrzehente. Schon oben erwähnten wir die Einführung des Unter-

richts im Griechiſchen durch Erskine; das Hebräiſche wurde gleichfalls eingeführt durch einen Proteſtanten, der ſich auf dem Continent aufgehalten hatte, nämlich durch John Stow, von dem man erzählt, daß er mit ſeinen Kindern und Schülern vor und nach Tiſch die üblichen bibliſchen Abſchnitte in hebräiſcher, griechiſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache zu leſen pflegte. Auch ſonſt waren die Reiſen, welche Proteſtanten als Flüchtlinge oder zu ihrer Ausbildung unternommen hatten, von hoher Bedeutung für die Anregung der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit; und meiſt nahmen ſolche Männer gerade auch in der Kirche eine bedeutende Stellung ein. Vor allen andern übrigens ragt damals in wiſſenſchaftlicher Beziehung der viel gereiſte Georg Buchanan hervor, der längere Zeit Profeſſor und Principal in St. Andrews, auch mehrmals Vorſitzender in kirchlichen Höfen war; unter ſeinen Schriften erlangten beſondere Berühmtheit ſeine elegante Übertragung der Pſalmen in lateiniſche Verſe mit klaſſiſchem Metrum, jener ebenſo ſehr durch die Sprache als durch die Gewandtheit der Gedanken ausgezeichnete Dialogus de jure regis, und eine ebenfalls lateiniſch geſchriebene Geſchichte Schottlands, von welcher der Hiſtoriker Robertſon[1]) bezeugt: wenn ſich bei ihr eben ſo viel Genauigkeit und Unparteilichkeit fände als Feinheit im Geſchmack und Reinheit und Lebendigkeit im Styl, ſo wäre ſie den bewundertſten Werken des Alterthums gleichzuſtellen.

Im book of discipline haben wir ſo die Grundlagen gefunden, auf welchen ſich die ſchottiſche Kirche aufbauen, die Thätigkeit, welche ſie als ihren Beruf ausüben wollte. Noch hatte ſie freilich mit ihrer Verfaſſung nicht einmal förmliche Anerkennung im Staat erlangt; vorher ſollte ſie noch einmal in Spannung und Streit gerathen mit ihrem alten Feinde, dem katholiſchen Königthum, und ſollte dabei von ihren bisherigen hochgeſtellten Freunden ſich gröſtentheils verlaſſen, ja auch dieſen ſich feindlich gegenübergeſtellt ſehen. Noch war auch ihre eigene Verfaſſung keineswegs zum Abſchluß gekommen; nicht einmal über eine allgemeine Aſſembly waren Beſtimmungen in jenes Buch aufgenommen, viel weniger über die künftige Stellung der Gemeinden, wenn ſie der Superintendenten nicht mehr bedürften. Aber wie feſt ſchon die Grundlage und Grundrichtung gegeben war, werden wir gerade aus der

1) a. a. O. p. 54.

Schnelligkeit ſehen, womit die Kirche vollends jenen Abſchluß erreichte; und gerade jene Entzweiung mit der weltlichen Macht trug dazu bei, daß dis bei ihr mit völliger Selbſtändigkeit geſchah.

Die proteſtantiſche Kirche unter Maria Stuart; geſetzlich anerkannt 1567.

Was das Parlament zu Gunſten der evangeliſchen Kirche gethan hatte, ſchien ſogleich wieder in Frage geſtellt, als die Königin Maria Stuart ſelbſt, nachdem ſie zu Ende des Jahrs 1560 Witwe geworden war, im folgenden Sommer in ihr Land zurückkehrte. Von innerlichem Ergriffenſein durch religiöſe Ideen, durch ein wahrhaft religiöſes Prinzip, durch das ſie ſich an die römiſche Kirche gebunden gefühlt hätte, finden wir freilich keine Spuren bei der jungen, erſt achtzehnjährigen, an franzöſiſche Lebensluſt gewöhnten Frau. Aber auch ohne das ließ ſich im voraus erwarten, daß ſie der proteſtantiſchen Kirche, namentlich ſo wie dieſe in Schottland ſich entwickelt hatte, von ganzer Seele müße abgeneigt ſein. Als Nichte der Guiſen hatte ſie den evangeliſchen Glauben nie anders anſehen gelernt, denn als ſtrafbare, todeswürdige Ketzerei: und dieſen Glauben fand ſie in ihrem eigenen Lande durch Männer vertreten, für welche ſie wiederum nichts Anderes war, als eine Götzendienerin, deren Seele, wenn's möglich wäre, aus dem Volke müßte ausgerottet werden. Als Königin mußte ſie finden, daß die Schwierigkeiten, welche der Durchführung einer reinen Monarchie ſchon bisher bei den Schotten im Weg geſtanden waren, durch die Erhebung der Proteſtanten vollends unüberwindlich werden; und wenn ſie für ſolche Einſchränkung ihrer eigenen fürſtlichen Gewalt mit den Genüſſen ihres Hofes ſich ſchadlos halten wollte, ſo ließ dagegen die neue Kirche ſich nicht einmal ſo weit einſchränken, um nicht auch ihr Privatleben kraft göttlichen Auftrages nach Gebühr zu richten und zu ſtrafen. Erſchienen demnach ihr die Proteſtanten als Feinde aller Ordnung, als die Widerſacher der Geſalbten Gottes, ſo mußte ſie ihnen erſcheinen als die königliche Sünderin, die nicht bloß ihrem Beruf, den wahren Gottesdienſt aufzurichten, als Regentin zuwiderhandelte, ſondern ſelbſt im gewöhnlichen Wandel die Strenge des göttlichen Sittengeſetzes verachtete.

Und nun fragte ſich, welche Stellung denn der Adel fernerhin zwiſchen dem Königthum und der jungen Kirche einnehmen werde; bei ei-

nem ſo großen Theil desſelben war klar, daß er für dieſe bisher nur aus Eiferſucht gegen jenes ſich erklärt hatte: wie nun, da mit dem letzteren keine Gefahr drohende Macht mehr, und dagegen alle Lockungen eines üppigen, gebildeten Hofes, alle Reize monarchiſchen Glanzes verbunden waren? Andere hatten unſtreitig in religiöſem Eifer ſich zu Beſchützern der reinen Lehre aufgeworfen: allein hatten ſie dieſelbe darum auch in der gleichen Weiſe, wie die eigentlichen Kirchenmänner, wie namentlich Knox, aufgefaßt? waren ſie willig, eine ſolche Richtung, gleich einem Manne wie Knox, conſequent zu verfolgen, oder mußten ſich hiegegen nicht auch bei ihnen wieder politiſche Rückſichten erheben, die Rückſicht auf das eigene Standes- und Privatintereſſe, die Rückſicht auf die Grundlagen des ganzen bisherigen Staates?

Unter den Verhältniſſen, welche hieraus ſich entwickelten, war es die Aufgabe von Knox und den Gleichgeſinnten, nun auch unabhängig von allem Beiſtand einer politiſchen Gewalt ihre religiös kirchlichen Grundſätze in der entſchiedenſten Weiſe geltend zu machen; die Umſtände brachten es mit ſich, daß namentlich die oben ausgeführten Anſichten über das Verhältniß zur Obrigkeit in ihrer ganzen Schärfe, auch, wie ſich denken läßt, in ihren Widerſprüchen hervortreten mußten. Das Ergebniß dieſer nächſten folgenden Jahre aber war, daß die Kirche indeſſen wirklich zu wahrer Selbſtändigkeit heranwuchs.

Der Kampf, welchen Knox wagen mußte, hatte gleich bei der Ankunft der Königin begonnen. Hatte man ſie nicht geradezu um ihres Glaubens willen vom Throne ausſchließen wollen, ſo hatte man ihr, wie es auch wirklich geſchehen war, wenigſtens Privatandacht nach ihrer eigenen Glaubensweiſe einräumen müßen: freilich vertrug ſich auch dis ſchon ſchlecht genug mit jenen ſtreng proteſtantiſchen Anſichten vom Götzendienſt. Sie aber, nachdem ſie am 19. Auguſt an's Land geſtiegen war, ließ ſchon für den folgenden Sonntag, den 24., öffentliche Vorbereitungen zu einer Meſſe in der Kapelle des Palaſtes treffen. Den Prieſter, der ſie hielt, mußte man vor dem erbitterten Volke ſchützen. Knox zog am drauf folgenden Sonntag gewaltig gegen den Götzendienſt los: eine einzige Meſſe fürchte er mehr als 10000 bewaffnete Feinde; nicht als ob er die Macht der Verführung für ſo groß gehalten hätte, ſondern weil Gottes Gnadengegenwart unzweifelhaft da verſcherzt ſei, wo man der Abgötterei die Hand biete.

Auf das hin wurde er in's königliche Schloß geladen, zur erſten

ſeiner merkwürdigen Unterredungen mit Maria; den Inhalt dieſer Unterredungen hat er ſelbſt uns in ſeinem Geſchichtswerk mitgetheilt und dabei unverkennbar gezeigt, welch tiefer Ernſt und Glaubenseifer aus ihm ſprach, nicht minder aber auch, wie wenig er, gewaltig feſtſtehend auf ſeinem eigenen Standpunkt, ſich hineinzuverſetzen wußte in die Lage einer Regentin, die ſelbſt auch eine redliche, wenn gleich von der ſeinigen abweichende religiöſe Überzeugung zu haben und gemäß ihres Berufes geltend machen zu müßen glaubte. Erklärte er, daß die Fürſten den wahren Glauben mit aller Macht beſchirmen, die widergöttliche Lehre ausrotten müßen, ſo äußerte ſie ſich in der That damit ganz einverſtanden: nur daß ihr der wahre Glaube ein anderer war. Das gerade warf ſie ihm bei jenem erſten Zuſammentreffen vor, daß er das Volk eine andere Religion annehmen gelehrt habe, als die von Gott eingeſetzten Fürſten erlauben können. Er antwortete: die wahre Religion habe ihr Anſehen nicht von weltlichen Fürſten, ſondern allein vom ewigen Gott, dem auch die Fürſten ſich unterwerfen und deſſen Kirche ſie pflegen müßen. Natürlich folgte von ihrer Seite die Erwiederung: ſie halte die römiſche Kirche für die wahre Kirche Gottes; dieſe wolle ſie pflegen. Er fuhr fort: durch ihr Dafürhalten werde die römiſche Hure nicht zur Braut Chriſti; auch ihr eigenes Gewiſſen müße ſie erſt unterweiſen laſſen gemäß der reinen apoſtoliſchen Lehre. Sie dagegen: der eine Theil erkläre die heilige Schrift ſo, der andere anders; wem ſie glauben, wer da Richter ſein ſolle. Hierauf mochte Knox mit vollſter Überzeugung ſeines eigenen Gewiſſens erklären: das Wort Gottes ſei in ſich ſelbſt deutlich; und wenn darin etwas dunkel erſcheine, ſo erkläre Solches der heilige Geiſt, der ſich nie widerſprechen könne, an andern Stellen deutlicher. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß damit noch nicht der mindeſte Aufſchluß gegeben war für den Fall, daß eben ein Fürſt nicht mit demſelben innern Sinn, wie einzelne oder die meiſten ſeiner Unterthanen, an die heilige Schrift herantritt, alſo für die Frage, wie dann der Conflikt zu löſen iſt zwiſchen dem Fürſten, der kraft ſeiner heiligſten Pflicht die nach ſeinem Sinn wahre Religion zur Herſchaft bringen, und einem Volke, das ebenfalls vermöge göttlichen Rechtes und göttlicher Pflicht dieſelbe Religion als eine abgöttiſche ausrotten will. Wir ſehen leicht, wie dieſer Conflikt nothwendig hervorgeht aus jener Grundanſchauung, wornach die chriſtliche Religion auch in äußerlich theokratiſcher Weiſe, und nicht bloß durch die ordentliche Obrigkeit,

ſondern, wenn dieſe abtrünnig iſt, durch die Gewalt des Volkes ſelbſt, zur Exiſtenz und Herſchaft im öffentlichen Leben erhoben werden muß; es iſt ganz derſelbe Conflikt, den wir bald auch bei der Frage über die kirchliche Verfaſſung werden ausbrechen ſehen, gerade wegen der unmittelbar religiöſen Bedeutung, welche man auch der äußeren Form der Kirche beilegte. Knox aber blieb ohne Rückſicht auf ſolche Schwierigkeiten unverrückt ſtehen bei ſeinen Vorausſetzungen und Forderungen; der Königin hinwiederum konnte kaum ein anderer Gedanke kommen als was ſie ſelbſt gegen Knox ausſprach: „ich verſtehe, meine Unterthanen ſollen euch gehorchen und nicht mir, und ich muß ihnen unterthan ſein und nicht ſie mir.“ Selbſt daß das Volk gegen ſie, die Götzendienerin, zu gewaltſamem Widerſtand verpflichtet ſei, ſcheute ſich Knox nicht, ihr offen zu erklären: auch die Juden haben einem Pharao, Nebukadnezar, Darius hinſichtlich der Religion nicht gehorchen dürfen, und daß ſie ihnen nicht auch mit dem Schwerte Widerſtand leiſteten, habe nur im Mangel an Macht und Mitteln ſeinen Grund gehabt. Hatten hiegegen Andere (z. B. Calvin, Instit. IV, 20, 29) das Verhältniß der Unterthanen und Fürſten mit dem der Kinder und Eltern verglichen, ſo wich Knox nicht einmal dieſer Vergleichung aus, ſondern meinte ihr die Wendung geben zu können: wenn Kinder einen Vater binden und gefangen ſetzen dürfen, der ſie ſelbſt im Wahnſinn erſchlagen will, warum ſollte es anders ſein bei einem Fürſten, der in blindem Eifer die Kinder Gottes morden möchte?

Indem Knox ſo auftrat, ſtand er keineswegs vereinzelt da. Nicht bloß die übrigen proteſtantiſchen Prediger theilten ſeinen Eifer, ſondern namentlich auch, wie es ſcheint, die mittleren Claſſen des Volks ſamt bürgerlichen Behörden. Man ſcheute ſich nicht, ihr im folgenden Oktober, als ſie von einer Reiſe durch's Land zurückkam, beim feierlichen Empfang in Edinburg eine Bibel zu überreichen und den Werth derſelben zu erklären; ja bald darauf erließ der neu erwählte Magiſtrat dieſer Stadt eine Proklamation, worin neben den Ehebrechern, Hurern, Trunkenbolden, auch alle „Meßkrämer“ und hartnäckige Papiſten, Prieſter, Mönche u. ſ. ſ. aus der Stadt ausgewieſen werden: was die Königin ſogleich mit Abſetzung des Magiſtrats beſtrafte. Zu der wohlbekannten Abneigung der Königin gegen den Proteſtantismus kamen noch die Winke und Nachrichten, welche man über ihren Verkehr mit dem Papſt und den andern Hauptfeinden des Glaubens erhielt,

ſowie die Verſuche, welche in kurzem auch an andern Orten des Reichs mit Meſſeleſen gemacht wurden. Und da fehlte es bei den ſtrengen Proteſtanten wirklich nicht an Eifer, kraft eigener Vollmacht ſolche Ärgerniſſe auszurotten: 1563 nahmen ſie in den Weſtlanden einige Prieſter feſt; auch anderwärts wurde ſolchen mitgetheilt, „daß die Brüder nicht mehr bei der Königin oder dem Geheimen Rath vergebliche Klage gegen ſie führen, ſondern, wo dieſelben ſich betreten laſſen, die Strafe, welche Gott in ſeinem Geſetz über Götzendiener verhängt, mit allen möglichen Mitteln an ihnen vollſtrecken werden“[1]). Knox, deswegen abermals vor Maria beſchieden, berief ſich zur Rechtfertigung ſolcher Schritte auf das Beiſpiel des Israeliten Pinehas, auf Samuel, der den Agag erſchlug, auf Elias, der die Baalspfaffen nicht verſchonte. Gegen ſie ſelbſt, erklärte er, ſei man zum Gehorſam nur verpflichtet, wenn auch ſie die Übelthäter ſtrafe; das Verhältniß zwiſchen ihr und den Unterthanen ſei das eines Vertrags. Bald nachher wurde in der Kapelle des Palaſts ein katholiſcher Gottesdienſt durch einige Proteſtanten geſtört, weil ein ſolcher nur der, damals nicht anweſenden Königin geſtattet ſei, und als deswegen gegen jene eine ſchwere Anklage wegen Einbruchs in den Palaſt erhoben wurde, erließ Knox ſelbſt ein Rundſchreiben an die Brüder in allen Ständen, worin er ſie aufforderte am Gerichtstage ſich einzuſtellen; als er deswegen, weil er eine durch's Geſetz verbotene Verſammlung königlicher Untergebener berufen habe, vor dem Geheimen Rath angeklagt und in Gegenwart der Königin verhört wurde, rechtfertigte er ſich damit, daß es eine Zuſammenkunft von Brüdern habe ſein ſollen, welche jetzt gegen die durch angebliche Juſtiz maskirten Angriffe des Teufels ſich vertheidigen müßen, wie früher gegen die offenen; und wirklich gelang es nicht, ein verdammendes Urtheil gegen ihn zu erlangen.

Seine Grundſätze über das Verhältniß zur Königin führte Knox 1564 noch einmal weitläufig aus, bei einer Conferenz, wozu einige adelige Staatsmänner ihn nebſt ein paar andern Geiſtlichen geladen hatten[2]). Es handelte ſich beſonders darum ob man der Königin die Meſſe geſtatten dürfe. Dabei war ſeine erſte Vorausſetzung, daß die Meſſe Abgötterei ſei, jede Abgötterei nach Gottes Ordnung den Tod verdiene. Dis beſtritt auch ſein Hauptgegner, der königliche Sekretär

1) Knox a. a. O. p. 284. 2) Knox a. a. O. p. 304—320.

Lethington, nicht, wie denn überhaupt gegen ſolche Herbeiziehung altteſtamentlicher Gebote nirgends Einſprache ſich erhob; nur wollte dieſer das Urtheil und die Vollziehung allein Gott und der ordentlichen Obrigkeit vorbehalten wiſſen. Knox hingegen beſtand darauf, daß ſolches dem ganzen Volk obliege, auch das ganze Volk nicht bloß durch Theilnahme an einem Götzendienſt ſondern auch durch bloße Duldung desſelben ſich ſeiner mitſchuldig mache. Von beſonderem Intereſſe wurde dieſe Verhandlung dadurch, daß Lethington Ausſprüche von berühmten Reformatoren des Continents ſich geſammelt hatte, von Melanchthon, Luther, Bucer, Musculus, Calvin. Knox wagte ſolche Autoritäten nicht anzufechten, wohl aber in eigener Weiſe zu umgehen, indem er die Ausſprüche der beiden erſtgenannten bloß auf anabaptiſtiſchen Unfug deutete, die der drei andern auf ſolche Glaubige, welche unter Tyrannen und Unglaubigen gar zu ſehr zerſtreut ſeien, als daß man ihnen gewaltſame Erhebung gegen dieſe zumuthen könnte. Poſitiv für ſeine Anſicht wußte er nur die Apologie der Stadt Magdeburg im Kriege gegen Kaiſer Karl beizubringen, mit der Unterſchrift der dortigen Geiſtlichen; „homines obscuri,“ erwiederte der Sekretär, worauf Knox: „Dei famae servi.“ Als man ihn zuletzt beauftragen wollte, das Urtheil von Calvin und von gelehrten Männern anderer Kirchen einzuholen, wies er es ab, weil er nicht nur im eigenen Gewiſſen vollkommen überzeugt ſei, ſondern auch für dieſes und alles Andere, was er in Schottland behauptet, die Urtheile der meiſten gottſeligen und gelehrten Männer Europa's bereits vernommen gehabt, auch die ſchriftlichen Erklärungen Vieler noch jetzt in Händen habe, eine weitere Anfrage von ſeiner Seite alſo nur Unwiſſenheit und Vergeßlichkeit oder Unbeſtändigkeit vorausſetzen ließe. — Uns kann dieſe Behauptung von Knox nicht hindern, ihn mit ſeiner Anſicht in geraden Gegenſatz zu einem Luther, Melanchthon oder Calvin zu ſetzen, wie wir es oben gethan: ſo wenig, als wir auch ſonſt den Eifer, der ihn zu ſo kecken Worten fortriß, zu rechtfertigen geneigt ſind.

Aus ſolchen allgemeinen Grundſätzen, welche Knox und die andern ſtrengen Kirchenmänner behaupteten, folgte auch ihr Verhalten gegenüber von den einzelnen, das Intereſſe der Kirche und des Glaubens berührenden Regirungshandlungen, nämlich die ungeſcheute Art, womit ſie dieſelben zum Gegenſtand ihrer Angriffe machten; mehrfach unter Maria ſowie unter ihrem Nachfolger, wurden Prediger, weil dis

Überſchreitung ihrer Befugniſſe ſei, vor den Geheimen Rath geladen; ſie ſtanden aber nicht davon ab, ſolches als ihr Recht und ihre Pflicht geltend zu machen.

Der Maria warf Knox beſonders heftig einen Schritt vor, der bei ihr aus perſönlicher Neigung hervorgegangen, übrigens für das Land ſelbſt von großer Bedeutung war, nämlich ihre Vermählung mit ihrem Vetter, dem gleichfalls katholiſchgeſinnten Heinrich Darnley. Sodann aber war ihm auch ihr ganzer perſönlicher Wandel und das ganze Treiben an ihrem Hofe, auch abgeſehen von unmittelbaren politiſchen oder kirchlichen Beziehungen, ein ſchweres Ärgerniß. Und er hielt ſich als Prediger und Hirte für berufen, obgleich die Königin ſeiner Kirche nicht angehörte, doch auch hierüber zu wachen, da jene hiemit alles Volk ärgere, ja das chriſtliche Volk überhaupt auch für Verletzung chriſtlicher Zucht durch Ungläubige mit verantwortlich ſei. Reichen Anlaß bot ihm Königin und Hof ohnedis dar. Die franzöſiſche Bildung mit der Pracht, Üppigkeit und Genußſucht, welche ihrem Hofleben eigen war, bildete nicht etwa bloß zur bisherigen Rohheit der Schotten einen Gegenſatz, ſondern auch einen ſehr wenig erfreulichen zum natürlichen Ernſt und der noch unverdorbenen Kraft dieſes Volks. Sah man in ihrem Glauben eine Abgötterei, ſo konnte man auch in ihrem Leben genug von denjenigen Ärgerniſſen finden, welche, wie das Alte Teſtament zeigt, den Götzendienſt zu begleiten pflegen. Knox verſäumt es nicht, ſeit dem Beginn ihrer Anweſenheit in Schottland Beiſpiele hiefür mitzutheilen. Und doppelt mußte es ihn erbittern, wenn er ſah, daß Feſte und Tänze, die er an ſich ſchon für Förderung und Ausfluß von Unſittlichkeit anſah, gar noch, wie einmal im Jahr 1562, zur Feier von Verfolgungen dienen ſollten, welche gegen ſeine franzöſiſchen Glaubensbrüder ausgebrochen waren, oder daß, während bei Hof Banket über Banket gefeiert, Aufwand über Aufwand gemacht wurde, die evangeliſchen Prediger darben und mit trügeriſchen Zuſagen ſich verhöhnen laſſen mußten.

Mit den ſtärkſten Worten macht er daher hie und da in ſeiner Geſchichte [1]) dem Gefühle Luft, welches gleichermaßen durch Maria's Leben wie durch ihre Regirungsweiſe in ihm erzeugt worden war. Schon wo er den Tod ihrer Mutter berichtet, ſetzt er bei: „O Gott,

1) er ſchrieb ſie großentheils noch unter Maria.

um Deiner großen Gnade willen errette uns auch vom übrigen Guiſenblut. Amen. Amen." „Befreie uns," ruft er ein ander mal aus, „von ſo unordentlichen Regenten." „Blicke, o Herr, auf unſer Elend, und befreie uns von der Tyrannei dieſer Hure, um Deiner Gnade willen [1])."

Es läßt ſich nicht abſehen, welchen Verlauf die Geſchichte der ſchottiſchen Kirche und des ſchottiſchen Staates hätte nehmen müßen, wenn ſeine Anſchauung von einem chriſtlichen Volk und ſeinen Rechten und Pflichten ſich allgemeine Geltung verſchafft, wenn ſeine daran ſich ſchließenden Forderungen bei denen, welche Mittel hatten, ihnen nachzukommen, williges, unbedingtes Gehör gefunden hätten. Es handelte ſich da nicht bloß um den Fortbeſtand des Thrones. Es handelte ſich darum, wie überhaupt eine weltliche Obrigkeit beſtehen und fortwährender Anerkennung ſicher ſein könne, ſofern ſie nämlich die Durchführung des geoffenbarten Gotteswillens in jener theokratiſchen Weiſe als ihre höchſte Pflicht anſehen, und doch bei den äußern Maaßregeln, die ſie demnach zu treffen hatte, keineswegs ihrem eigenen Urtheil die höchſte Autorität beilegen, vielmehr dem Urtheil des Volks, das etwas Anderes für von Gott gewollt erkannte, oder gar bloß Einzelner, die ſich für von Gott berufen hielten, darin immer wieder unterliegen ſollte. Sollte da die Entſcheidung auch über die äußern auf die Religion bezüglichen Verhältniſſe, anſtatt der profanen Obrigkeit, etwa, damit doch eine bleibende Ordnung erzielt werde, den Trägern des kirchlichen Amtes, alſo vor Allem den Geiſtlichen zuſtehen? War man dann nicht auf ein ſolches Verhältniß der kirchlichen zur ordentlichen weltlichen Gewalt gekommen, wie es nur irgend der Katholicismus in ſeinen blühendſten Zeiten hatte erſtreben können?

Sobald aber die Nation, wie ſie im Parlament vertreten war, dem neuen Glauben ſich zugeſagt hätte; ſobald jene religiös kirchliche Richtung der ſchottiſchen Reformation ſich hätte beſtreben mögen, mit allen ihren Conſequenzen im öffentlichen Leben ſich Bahn zu brechen: ſo ſtellten ſich dieſelben äußern Kräfte, welche ihr bisher zum Siege geholfen, einer ſolchen Durchführung mit entgegengeſetzten Intereſſen und Abſichten in den Weg. Der Adel nämlich fühlte ſich durch's Königthum doch wieder angezogen, obgleich es in einer Götzendienerin vertreten war, und war überdis nicht geneigt, die Früchte des Siegs über

1) p. 199. 283. 301.

den Katholicismus, namentlich die dadurch erledigten äußern Güter, allein, oder auch nur zu einem großen Theile der neuen Kirche zu überlaſſen, ſo ſehr auch dieſe noch darbte.

Kaum war die Königin in Schottland angelangt, als man auch ſchon bemerkte, wie einer der proteſtantiſchen Adeligen nach dem andern theils durch ihren perſönlichen Umgang, theils durch das ganze Leben an ihrem Hof, theils durch den neuen Glanz der Ämter und Würden in Sachen der Religion und Kirche ſich milder ſtimmen ließ. Beſtand nur im übrigen Land der proteſtantiſche Gottesdienſt fort, ſo wollten ſie gegen Maria's katholiſche Meſſen nichts mehr einwenden. Maria hatte ihren ganzen Rath und die höchſten andern Stellen mit lauter Proteſtanten beſetzt, auch bei ihrem Regirungsantritt eine Erklärung erlaſſen, wornach, „bis ſie mit Rath des Parlaments ſchließliche Beſtimmungen treffen werde, jeder Verſuch zur Veränderung oder zum Umſturz der Religion, welche ſie als die allgemein angenommene vorfand, als Capitalverbrechen ſollte angeſehen werden." Damit war der Adel beruhigt und fragte nicht weiter nach ſolchen ſchließlichen Beſtimmungen, ohne welche die proteſtantiſche Religion und Kirche in der That noch gar keine wahrhaft geſetzliche Anerkennung beſaß: denn wenn ſchottiſche Schriftſteller eine ſolche ſchon aus den Beſchlüſſen des Parlaments von 1560, kraft der demſelben im Leither Vertrag ertheilten Befugniß, ableiten wollen, ſo ſind ſie damit entſchieden im Unrecht, da dem Parlamente nur eben dieſelbe Befugniß wie einem auf ausdrücklichen königlichen Befehl verſammelten beigelegt war, keineswegs aber das einem gewöhnlichen Parlament nicht zuſtehende Recht, dergleichen Beſchlüſſe ohne königliche Genehmigung zu Landesgeſetzen zu machen. Vergebens drang Knox in die früher ſo eifrigen Lords, daß ſie endlich eine förmliche Beſtätigung der reformirten Kirche von der Königin verlangen möchten; dieſe meinten, ſo lange man eine dem Proteſtantismus perſönlich ſo abgeneigte Regentin habe, müße man ſich hüten, ſie noch mehr aufzubringen, vielmehr durch Mäßigung ſie zu verſöhnen ſuchen.

In der erſten Aſſembly, welche nach Ankunft der Königin, im Dezember 1561, gehalten werden ſollte, verſuchten gleich beim Beginn die Herrn vom Hof, welche ſonſt mit andern Adeligen die kirchlichen Verſammlungen beſucht hatten, eine Spaltung und Abſonderung hervorzurufen. Mehrere ſtellten geradezu den Satz auf, die Zuſammenkunft ſei ungeſetzlich, weil ihr die königliche Genehmigung fehle. Hie-

gegen behauptete Knox das freie Verſammlungsrecht als Grundbedingung für das Beſtehen der Kirche: „nehmt uns die Freiheit der Aſſemblies, ſo nehmt ihr uns auch das Evangelium.“ — Als im Verlauf der Verſammlung das Book of discipline wieder vorgelegt wurde, mit dem Begehren, die Königin möge es beſtätigen, fielen ſpöttiſche Reden gegen die Lords, die es zuvor unterſchrieben hatten; man ſah, daß von einem Eingehen der Regirung auf die vorgeſchlagenen Maaßregeln, auch von einer Verwendung mancher jener Unterzeichneten dafür, jetzt gar nicht mehr die Rede ſein könnte.

Die Hauptklage aber, welche von der Kirche gegen die Regirung und faſt noch mehr gegen den Adel erhoben wurde, bezog ſich auf die Güter der alten, auf die Ausſtattung der neuen Kirche. Die bisherigen Würdenträger der katholiſchen Kirche ſuchten möglichſt viel von ihren bisherigen Einkünften auf Lebenszeit feſtzuhalten; die proteſtantiſchen Kirchenmänner wollten alle Güter und Einkünfte ohne weiteres der wahren Kirche nebſt der chriſtlichen Schule und der Armenpflege zu Gebot geſtellt wiſſen; thatſächlich hatten indeſſen weltliche Große mit mancher Beute aus dieſen Gütern ſich bereichert, auch die Krone ſelbſt wollte, da ſich der alte Beſtand derſelben doch nicht mehr halten ließ, wenigſtens ihren eigenen Vortheil dabei haben: und ſo wurde noch 1561 beſtimmt, zwei Drittheile der kirchlichen Einkünfte ſollen den papiſtiſchen Geiſtlichen bis zu ihrem Tode verbleiben und das letzte zwiſchen der Krone und den reformirten Predigern getheilt werden. Sich ſelbſt hatte der Adel noch nichts ausdrücklich vorbehalten: er durfte ſich damit beruhigen, daß bei ſeinem großen Einfluß auf die geiſtlichen Stellen und Beſitzungen, vermöge der Abhängigkeit der niedern Geiſtlichen von ihm und der Verwandtſchaft der höheren mit ihm ſelbſt, ihm bald von ſelber genug von den beiden erſten Drittheilen anheimfallen werde [1]). Für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit dagegen hielt es auch ſo noch ſchwer genug wirkliche Beſoldungen herauszuſchlagen; als hinreichend für einen gewöhnlichen Geiſtlichen ſetzte man 100 merks, d. h. 17 — 18 £ jetzigen Geldes (wenn man die damaligen Preiſe der Lebensmittel mit denen der neueren Zeit vergleicht, ſo viel Werth als jetzt etwa 50 £), als höchſtes Einkommen der Superintendenten das Dreifache feſt [2]), und mit der Ausbezahlung verfuhr man höchſt gleichgültig und ungenau, ſo

1) Robertson a. a. O. p. 122 u. f. f.

2) Knox a. a. O. p. 262 mit der Anm. des Herausg.

laut auch vor allen Knox ſeine Stimme erhob über die ungerechte, ja höhnende Behandlung, welche die Kirche von ihren eigenen Angehörigen, den adeligen Mitgliedern der Regirung, erdulden müße. — Es war nach all dem Bisherigen kein Wunder, daß er auch mit ſolchen Männern, die er früher als Helden des Glaubens betrachtet hatte, wie beſonders mit dem Grafen Murray, ſich bald bitterlich entzweit ſah.

Davon, daß die kirchlich politiſchen Grundſätze, welche mit der Reformation in Schottland auftraten, zu wirklicher Durchführung und Herſchaft kommen würden, konnte demnach keine Rede ſein. Konnte aber auch die Kirche nicht ſo, wie es aus jenen Grundſätzen folgen mochte, alle andern Gebiete des öffentlichen Lebens ſich unterordnen, ſo trugen doch alle die erwähnten Verhältniſſe dazu bei, daß ſie wenigſtens innerhalb des auf ſeinen alten Grundlagen fortbeſtehenden Staates und gegenüber von ihm ſelbſt mit möglichſter Selbſtändigkeit und dem Anſpruch auf völlige Unabhängigkeit vollends ihren Organismus ausbildete.

Wie wir ſahen, hatten urſprünglich, als es ſich erſt noch um Zulaſſung, dann um allgemeine nationale Anerkennung des Proteſtantismus handelte, die bürgerliche Obrigkeit und zunächſt die adeligen Vertreter und Leiter der Nation, ganz gemäß der ihnen von den Reformatoren, beſonders auch von Knox beigelegten Pflicht, dieſer geiſtlichen Angelegenheiten kraft eigener Auktorität ſich angenommen. Sie hatten das Bibelleſen geſtattet, welches die alte Kirche verbot; ſie hatten nachher den ganzen bisherigen Gottesdienſt als Abgötterei abgeſchafft und die reformirte Kirche zur nationalen erhoben; ſie hatten auch, um dieſe Kirche zu pflanzen, Superintendenten aufgeſtellt und vertheilt; ſie handelten durchaus in der Vorausſetzung, daß überhaupt ſie dieſe Kirche zu ordnen haben, und hatten daher zwar die Abfaſſung einer Kirchenordnung Männern, die im kirchlichen Amte ſtanden, übertragen, die Prüfung und Beſtätigung derſelben aber doch ſich ſelbſt vorbehalten. Es war, was die leitenden Grundſätze betrifft, in all dem ganz der gleiche Verlauf, wie ihn die Reformation in den deutſchen und ſchweizeriſchen Städten oder auch in den proteſtantiſchen Gebieten Deutſchlands genommen hatte, ſofern überall die bürgerlichen Häupter des Volks als die nutritores ecclesiae ſich zur ganzen Pflanzung und Ordnung der Kirche für berufen hielten, dabei jedoch überall der einzigen

Auktorität der Schrift ſich unterwerfen und durch das Gutachten der Kirchenmänner ſich berathen laſſen wollten.

Sofort aber hatte man in Schottland die Kirche ihrer eigenen Entwicklung überlaſſen: keineswegs aus Grundſatz, ſondern nur deswegen, weil bei dem Verhältniß, in welchem das zurückgekehrte ſuveräne Haupt der Regirung zum neuen Glauben ſtand, ja nicht einmal eine wirkliche Sicherſtellung der ſchon gefaßten Beſchlüſſe, geſchweige denn ein Zuſammenwirken der geſetzgebenden Faktoren auf die innern Angelegenheiten der Kirche ſelbſt wäre möglich geweſen. Dieſe Kirche aber ſtand, nachdem ſie durch die bisherigen Vorgänge faktiſch, wenn auch nicht wahrhaft rechtlich, zur nationalen geworden war, bereits ſo feſt, daß ſie ſich mit der fortwährenden ſtillſchweigenden Anerkennung begnügen und um ſo rückſichtsloſer in ihren innern Angelegenheiten auf ihrem eigenen Wege conſequent vorwärts ſchreiten konnte.

Jener Widerſpruch, welcher von der Hofpartei auf der Aſſembly vom Dezember 1561 gegen deren eigene Zuläßigkeit erhoben worden war, hatte bei den Männern der Kirche keinerlei Gehör gefunden. Ohne nach königlicher Genehmigung zu fragen, ohne durch einen ordentlichen Vertreter der Königin beſucht und überwacht zu werden, iſt ſo die allgemeine Aſſembly vom Jahr 1560 bis 1567 mindeſtens 15mal, nämlich jährlich meiſt zweimal, zuſammengekommen, hatte auch, ohne in ihrem Recht weiter angefochten oder auch ausdrücklich beſtätigt zu werden, mit der Regirung ſelbſt in Bitten und Beſchwerden manchfachen Verkehr. Über ihre Zuſammenſetzung wird uns auch fernerhin noch nichts Beſtimmtes mitgetheilt; ohne Zweifel galt jedoch ſchon bei den erſten ordentlichen Zuſammenkünften der Grundſatz, daß neben den Predigern noch andere Abgeordnete aus den Gemeinden ſelbſt, wie ſich denken läßt aus der Zahl der Älteſten, dabei erſcheinen ſollten. Auf der andern Seite ſcheint es, daß die adeligen Herrn, wie ſie früher in ihren eigenen Verſammlungen die kirchlichen Angelegenheiten in die Hände genommen hatten, ſo auch noch als von ſelbſt zur Theilnahme an den Aſſemblies berechtigt und verpflichtet angeſehen wurden. Was das erſte betrifft, ſo nennt Knox ſchon bei der Aſſembly des Dezembers 1561 neben Superintendenten und Predigern die „Commiſſäre der Kirche [1]).“ Was das andere anbelangt, ſo müßen wir es beim ganzen Berichte,

1) Knox a. a. O. 256, vgl. 340.

welchen Knox über jenes Verhalten des Adels auf eben dieſer Aſſembly gibt, ſchlechthin vorausſetzen; und in der nämlichen Weiſe erzählt dieſer dann von der Aſſembly im Juni 1564 abermals, daß hier „die Hofleute und die vom Hof abhängigen Lords nicht (wie ſie hätten ſollen) mit ihren Brüdern in der Sitzung erſchienen;" man erſuchte ſie darauf: „ihren Brüdern beizuſtehen mit ihrer Gegenwart und ihrem Rathe, deſſen man nie mehr als jetzt bedurft habe[1])." So wenig war aber anfangs noch für die äußere Ordnung der Verhandlungen geſorgt, daß nicht einmal ein beſtimmtes Präſidium beſtand; erſt die Verſammlung vom Dezember 1563 ſchritt, abermals kraft eigener Befugniß, zur Wahl eines ordentlichen Präſidenten, eines ſogenannten Moderators; er wurde jedesmal nur auf die Dauer Eines Zuſammenſeins ernannt.

Auch die andern Beſtandtheile der Verfaſſung entfalteten ſich erſt nach und nach ſelbſtändig, in naturgemäßer Weiſe, aus den Bedürfniſſen und dem Weſen der presbyterianiſchen Kirche heraus. So traten bald zwiſchen die allgemeine Aſſembly und das Amt in den Einzelgemeinden noch die zwei jährlichen Provinzialſynoden: die Aſſembly vom Dezember 1562 ordnete dieſelben an, die vom nächſten folgenden Juni beſtimmte den Inſtanzengang von dem Ortskirchenrath (kirk-session) durch dieſe Synoden zur Aſſembly ſelbſt. Zum Abſchluß kam die Reihe dieſer Verſammlungen kurze Zeit nachher durch das letzte Glied, die Presbyterien, von deren Entſtehungsart ſchon oben die Rede war; die Aſſembly von 1579 ordnete an, daß ſolche regelmäßig ſollten gehalten werden. Durch die Thätigkeit dieſer ordentlichen kirchlichen Organe war das Fortbeſtehen und die weitere Ausführung des Superintendenteninſtituts überflüſſig geworden; es hatte ſich ſchon völlig diejenige rein presbyteriale Verfaſſung ausgebildet, deren ſich die ſchottiſche Kirche noch jetzt erfreut.

In den gottesdienſtlichen Einrichtungen hielt man ſich einfach an die Beſtimmungen des Book of discipline. Auch hier übrigens traf die Aſſembly über das Einzelne, wo es nöthig ſchien, ſelbſtändige Verfügungen. Namentlich ſchrieb ſie im Jahr 1566 den erſten öffentlichen Faſttag aus, „um die Plagen abzuwenden, welche über das Volk offenbar hereinbrechen um ſeines Undanks willen." Und zwar müßen wir

1) Knox a. a. O. 304, vgl. 327. 340.

vorausſetzen, daß der Tag mit wirklichem Faſten gefeiert werden ſollte: wie denn der damals kranke Knox ſelbſt eine Mahlzeit zu genießen ſich weigerte [1]).

Von kirchlicher Diſziplin hatte die Aſſembly ſchon ein abſchreckendes Beiſpiel an einem Mitglied der Geiſtlichkeit ſelbſt aufgeſtellt, an einem Pfarrer, der des Ehebruchs für ſchuldig erfunden und deswegen öffentlich excommunicirt wurde (1562). Er entwich zuerſt nach England, ſtellte ſich jedoch vier Jahre nachher mit Thränen und Bitten vor die Aſſembly, daß ſie ſeine Reue annehmen möchte. Und aus der Art, wie man nun mit ihm verfuhr, mögen wir ſehen, wie jene ſtrengen Kirchenmänner das Weſen evangeliſcher Zucht auffaßten: baarfuß und baarhäuptig, mit Sackleinwand angethan, ſollte er des morgens eine Stunde lang am Eingang zur Hauptkirche Edinburg's während des gottesdienſtlichen Geſanges vor den Augen der Gemeinde ſtehen, dann während der Predigt ſich in der Kirche auf der Sünderbank niederlaſſen, und, nachdem er dis an zwei andern Tagen wiederholt, öffentlich das Bekenntniß ſeiner Reue ausſprechen; ferner ſollte er dis alles in zwei andern Städten wiederholen und dann erſt noch bis zur nächſten Aſſembly warten, um erſt von ihr wieder in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen zu werden. In der dritten Stadt wurde ihm dieſe Zucht zu ſchwer; er kehrte zurück nach England [2]). — Wie ſchon im Book of discipline angedeutet war, ſo ſprach die Aſſembly von 1562 ausdrücklich aus, daß auch gegen obrigkeitliche Perſonen gemäß den Geſetzen Chriſti ſolche Zucht müße ausgeübt werden. Andererſeits aber lag freilich auch ſchon die ſchwierige Frage vor, wie die Kirche gegen trotzige Glieder wirklich eine ſolche Zucht durchführen ſollte, und man ſah ſich genöthigt, gegen ſolche eben den Arm der weltlichen Obrigkeit ſelbſt anzurufen; ſchon die Aſſembly vom Sommer 1562 mußte bei der Königin Hilfe ſuchen gegen gottloſe Leute, welche die Prediger in ihrer amtlichen Thätigkeit ſtören und den Superintendenten bei den Viſitationen den Gehorſam

1) M'Crie, life of Knox II, 221; die Beſtimmung, daß man ſich an Buß- und Bettagen auch „der gewöhnlichen Speiſe und Tranks" enthalten ſolle, finden wir, beiläufig bemerkt, auch z. B. noch bei niederrheiniſchen Reformirten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, — in der Jülich-Bergiſchen und Cleve-Märkiſchen Kirchenordnung Cap. XVII, während die Cleve-Märkiſch-lutheriſche Ordnung in ihren ſonſt gleichlautenden Sätzen dieſe Beſtimmung wegläßt (ſ. die gen. Ordnungen, herausg. v. Snethlage).

2) Knox a. a. O. 282. 347.

verweigern, — d. h., wie es scheint, hauptsächlich gegen widerspenstige Papisten.

In solcher Weise war es der Kirche gelungen, sich innerlich zu befestigen und auszubilden, bis sie endlich auch förmliche gesetzliche Anerkennung als Staatskirche erlangte. Diese erfolgte durch einen Umschwung der politischen Verhältnisse, der, wie sich erwarten ließ, bald genug eintrat. Denn das Reizende, was das Königthum bei seinem neuen Auftreten für den Adel gehabt hatte, war bei einem großen Theile desselben schnell verschwunden, indem sie sich gegen Andere zurückgesetzt sahen; und wo eine solche Eifersucht rege geworden war, erwachte rasch auch der schon an sich wohlbegründete Argwohn gegen die kirchliche Richtung der Monarchin.

Der erste Ausbruch solcher neuer Unzufriedenheit unter einem bedeutenden Theil des Adels war der Widerstand, den Maria's eigner Halbbruder Murray gegen die Erhebung Darnley's zu ihrem Gemahl und Mitregenten versuchte und in Folge dessen er nach England fliehen mußte. Als sie darauf im Vertrauen auf ihren Sieg ihre wahren Gesinnungen und Absichten gegen den Protestantismus immer deutlicher hervortreten ließ, als im Land umher wieder katholische Gottesdienste versucht, von papistischen Mönchen öffentlich gepredigt wurde, als sie sogar dem katholischen Erzbischof von St. Andrews seine Jurisdiktion förmlich wieder übergeben wollte: da geriethen auch noch kältere protestantische Adelige in Aufregung; und indem sie als den Hauptvermittler bei Maria's Gefahr drohenden Verabredungen mit den andern katholischen Mächten ihren Sekretär, den Italiener Rizio, betrachteten, der auch sonst durch Anmaßung sich verhaßt gemacht und überdis die Eifersucht des königlichen Gemahls auf's stärkste gegen sich gereizt hatte, so verbanden sie sich mit Darnley selbst zur Ermordung jenes Menschen (9. März 1566). Schnell brach dann vollends über die Königin ihr Schicksal herein; nachdem sie erst den schweren Verdacht auf sich geladen, in Gemeinschaft mit dem Grafen Bothwell den ihr tief verhaßten Gemahl aus dem Wege geräumt zu haben, dann mit diesem Bothwell, der dazu noch seine eigene Ehe gebrochen, zu schwerem Ärgerniß alles Volkes sich vermählt hatte, erhob sich gegen den Grafen und ebendamit gegen sie endlich eine so starke Verbindung des Adels, daß sich weder mit Unterhandlungen noch mit Gewalt etwas gegen dieselbe ausrichten ließ, daß vielmehr Maria selbst sich gefangen zu geben genöthigt sah; sie entkam dieser

Gefangenſchaft nur, um deſto tragiſcher in England ihr Geſchick zu erfüllen.

Vergebens hatte ſie noch im letzten Augenblick auf Bothwells Rath eine den Proteſtanten günſtige Akte erlaſſen. Knox glaubte die Zeit gekommen, wo wenigſtens für diejenigen Frevel, welche nach allen menſchlichen und göttlichen Geſetzen den Tod verdienen, durch ihres Volkes Hand das Recht an ihr vollſtreckt werden ſollte: als ſie gefangen war, drang er darauf, es ſolle ihr Mords und Ehebruchs wegen der Prozeß gemacht, und, falls man ſie ſchuldig finde, das Todesurtheil über ſie geſprochen werden. Und jedenfalls waren alle eifrige Proteſtanten überzeugt, daß erſt durch den völligen Sturz der Königin ihre Kirche auf die Dauer ſicher geſtellt werden könne.

Am 24. Juli 1567 hatte Maria die Urkunde unterzeichnet, worin ſie zu Gunſten ihres erſt ein Jahr alten Sohnes Jakob dem Thron entſagte. Ihr Halbbruder Murray übernahm gemäß ihrem eigenen Wunſch und mit Beiſtimmung der Barone die Vormundſchaft über dieſen, und berief, um die Angelegenheiten des Reichs zu ordnen, ein Parlament auf den 15. Dezember. Noch in demſelben Monat erfolgte die Parlamentsakte, welche der proteſtantiſchen Kirche die Rechte einer Staatskirche im vollſten Umfang zuerkannte; auch nach allen den wechſelnden Zuſtänden und Kämpfen iſt dieſe Akte die unterſte Grundlage geblieben, auf welche noch jetzt bei den kirchenrechtlichen Streitigkeiten in Schottland zurückgegangen wird [1]).

Darin erklärt „der ſouveräne Herr (Jakob VI.) mit Rath des Lord Regenten und der drei Stände des Parlaments" die reformirte Kirche „für die einzig wahre und heilige Kirche Jeſu Chriſti innerhalb dieſes Reichs", und ertheilt ſeine ausdrückliche Anerkennung der evangeliſchen Lehre, wie ſie in dem Bekenntniß von 1560 ausgeſprochen iſt, ſowie der Feier der Sakramente in ihrer gegenwärtigen Form. Kein Fürſt ſollte künftighin mehr auf den Thron zugelaſſen werden, ehe er die Aufrechterhaltung der proteſtantiſchen Religion beſchworen; kein anderer mehr als ein Proteſtant ſollte zur Bekleidung eines nicht erblichen Amtes befähigt ſein (erblich waren die großen Hofämter, auch die Würde des Groß-Connetable und Groß-Admirals).

Dieſer Nationalkirche wird ſofort zuerkannt die Jurisdiktion, welche

1) ſ. die weſentlichſten Abſchnitte der Akte im Anhang bei Hetherington a. a. O. pag. 288; auch vgl. Sydow a. a. O. S. 179 u. ſ. f.

beſtehe im Predigen des Wortes, in der Ausübung der Sittenzucht („correction of maneris“) und in der Verwaltung der heiligen Sakramente. So wird denn „erklärt, daß keine andere Geſtalt der Kirche (no uther face of kirk) noch eine andere Geſtalt der Religion, als die gegenwärtig durch Gottes Gnade aufgerichtete (establischeit), in dieſem Reiche beſteht; und daß keine andere kirchliche Jurisdiktion ſoll anerkannt werden, als die welche iſt und ſein ſoll in derſelben Kirche, oder die welche von da ausfließt in Betreff des Voranſtehenden.“ Ferner beauftragt der König mit Rath des Regenten und Parlaments eine Anzahl von Adeligen, Beamten und Geiſtlichen, worunter auch Knox, „ferner ſpezieller zu unterſuchen und zu erwägen, welche andere einzelne Punkte gehören ſollten zu der Jurisdiktion, den Rechten und der Autorität der beſagten Kirche, und ihre Meinung darüber dem Regenten und den drei Ständen beim nächſten Parlamente vorzutragen.“

In einem andern Abſchnitt gibt die Akte die erſten geſetzlichen Beſtimmungen über das Verhältniß zwiſchen Patronen und Kirche bei Beſetzung von Pfarrſtellen, — die älteſte Urkunde, worauf man bei den in neuerer Zeit ſo wichtig gewordenen Streitigkeiten über das Patronat ſich zurückbezieht. Nachdem unter Maria eine Anzahl von Stellen durch den Tod der katholiſchen Inhaber erledigt worden war, hatte ſich auch ſchon die Klage erhoben, daß die Regierung, welche bei den nicht unter Laienpatronen ſtehenden Pfründen das Ernennungsrecht als an ſich übergegangen betrachtete und ja auch ihre Verpflichtung, die Geiſtlichen zu beſolden, wenigſtens mit Worten anerkannte, nicht wirklich befähigte, evangeliſch geſinnte Männer zu ernennen pflege. Es findet ſich keine Spur davon, daß hiegegen die Kirche etwa auf Grund der Sätze ihres book of discipline das Recht zu Ernennungen für ſich ſelbſt in Anſpruch genommen hätte; wohl aber hatte die Aſſembly vom Juni 1565 gefordert, daß die Pfründen verliehen werden ſollen an befähigte (qualified), wohlunterrichtete (learned) Perſonen vermöge einer Prüfung und Zulaſſung durch die Superintendenten und Aufſeher der Kirche. Und als Maria dieſes Verlangen ſo zurückgewieſen hatte, als ob man ihr die Patronate ſelbſt aus den Händen reißen wollte, hatte die nächſte Aſſembly das Recht der Königin und anderer Patrone, die Candidaten zu den verſchiedenen Stellen zu präſentiren, ausdrücklich anerkannt, jedoch nochmals den Grundſatz behauptet, daß die Präſentirten erſt nach

einer Prüfung durch Männer der Kirche wirklich zuzulaſſen ſind, und inſofern von der Präſentation, welche den Patronen gebühre, das Recht der eigentlichen Verleihung unterſchieden als ein der Kirche zukommendes. Die Akte von 1567 nun ſuchte die beiderſeitigen Anſprüche in der Beſtimmung zu vereinigen: die Prüfung und Zulaſſung der Geiſtlichen ſolle einzig in der Gewalt der Kirche ſtehen, doch die Präſentation bei Laienpatronaten allzeit den rechten und alten Patronen vorbehalten bleiben; ſchlage der Patron eine, ſo weit er es verſtehe, befähigte Perſon vor, und weigere ſich der Superintendent oder Commiſſär der Kirche, dieſelbe anzunehmen, ſo ſolle es dem Patron geſetzlich zuſtehen, ſich deshalb an die Synode der betreffenden Provinz zu wenden, und, falls er auch hier abgewieſen werde, an die allgemeine Aſſembly zu appelliren: bei ihrem Beſchluſſe ſoll es dann ſein Bewenden haben. Wie es übrigens in einem ſolchen Fall mit der Beſoldung zu halten iſt, wird nicht ausdrücklich angegeben.

Von demſelben Parlament erlangte die Kirche auch in Betreff der Einkünfte wenigſtens ſo viel, daß ihr ein Drittel ſämtlicher Pfründen für den Unterhalt ihrer Diener zugewieſen wurde. Auf erfreuliche Weiſe hatten dieſe indeſſen längſt an Zahl zugenommen. Hatte man noch vor ſieben Jahren bloß zwölf reformirte Geiſtliche in Schottland finden können, ſo zählte man jetzt 252 Geiſtliche, 467 readers und 145 exhorters (eine den readers ähnliche Einrichtung).

Auf dieſe Weiſe iſt die presbyterianiſche Staats- und Nationalkirche Schottlands entſtanden. Ihre Eigenthümlichkeit aber gegenüber von allen andern proteſtantiſchen Staatskirchen beſteht darin, daß ſie, auch in Hinſicht auf öffentliche äußere Exiſtenz und äußere Einrichtungen, längſt jahrelang als Kirche, ja faktiſch auch ſchon als Nationalkirche, d. h. als die vom Kern und der großen Mehrzahl der Nation allein anerkannte Kirche beſtand, ehe ſie geſetzlich zur Staatskirche gemacht, oder, wie es die Engländer auszudrücken pflegen, durch Staatsgeſetz etablirt (established) wurde. Wenn daher anderwärts ſolche Staatsmänner, welche die Kirche nicht als das vom Herrn eingeſetzte Organ ſeiner Heilsordnung, ſondern bloß als menſchliche Anſtalt zu faſſen wiſſen, die Kirche als ſolche erſt durch einen Akt des Staates entſtanden und deshalb auch mit allen ihren innern Angelegenheiten der weltlichen Obrigkeit, den Faktoren der bürgerlichen Geſetzgebung unterworfen ſein laſſen: ſo verweiſen hiegegen die ſchottiſchen Kirchen-

männer auf den einfachen historischen Hergang bei ihrer Reformation, und stützen hierauf ihren Grundsatz, daß die Kirche, gleichwie sie schon vor dem Jahr 1567 einzig gemäß den Gesetzen ihres himmlischen Hauptes nach innen und außen sich gestaltet habe, auch durch ihre Verbindung mit dem Staat in dieser Freiheit auf keine Weise sich dürfe beschränken lassen. „Die Kirche," sagt z. B. Buchanan[1]), „welche seit sieben Jahren ihre von Gott allein stammende Autorität ausgeübt hatte, wurde 1567 formell anerkannt, nicht als hiedurch erst zur wahren Kirche werdend sondern als die schon seiend kraft ihres innern Wesens. Hiebei verbürgte sich ihr der Staat für die Aufrechterhaltung ihrer Jurisdiktion, nicht als einer solchen, die ihr jetzt durch Autorität bürgerlicher Obrigkeit übertragen würde, sondern als einer solchen, die ihr von rechtswegen zukomme[2]). Auch als das Parlament die Kirche mit den weltlichen Wohlthaten eines establishment ausstattete, geschah dis nicht unter Bedingungen, welche ihre geistliche Unabhängigkeit zerstörten."

Allein wenn man den einfachen Wortlaut der Akte nimmt, so sieht man leicht, daß mit ihren Bestimmungen über das nähere Verhältniß zwischen dem Staat und der neuen Staatskirche noch sehr wenig entschieden war. Vor allem war gerade der Begriff der Jurisdiktion noch sehr unbestimmt ausgedrückt: was sollte denn nun im einzelnen ein nothwendiger Bestandtheil derjenigen Jurisdiktion sein, welche der Kirche von rechtswegen, ihrem innern Wesen nach, zukommen sollte? wie viel von äußern Einrichtungen war der Kirche wirklich vorgeschrieben durch das Wort Gottes, durch welches sie sich in solcher geistlicher Unabhängigkeit allein bestimmen lassen sollte? und konnte nicht neben dem gar Vieles den Anordnungen derjenigen irdischen Gewalt überlassen bleiben, welche sonst die äußern Angelegenheiten der Nation zu ordnen hatte? Wir können bemerken, daß selbst die strengkirchlichen Männer hierüber noch keine bestimmte Grundsätze aufgestellt hatten; noch weniger waren natürlich die politischen Führer geneigt, darin im voraus der streng kirchlichen Auffassung der Sache sich zu unterwerfen. Und wem sollte, wenn innerhalb des protestantisch gewordenen Staates der Streit über diese Fragen losgebrochen war, die Entscheidung zustehen? sollte der Staat, indem er eine bestimmte Kirche mit einer

1) The ten years conflict I, p. 64 etc.

2) Die Akte spricht von der „jurisdictioun justlie apperteining to the trew kirk;" sie sollte, wie wir bemerkten, bestehen in der Predigt des Wortes u. s. w.

gewiſſen Jurisdiktion anerkannte, darauf verzichtet haben, über die Gränzen dieſer Jurisdiktion oder über ihre beſtimmte Geſtaltung etwas feſtzuſetzen? ſollte er fortan in dieſer Beziehung ebenſo den Beſchlüſſen der Aſſemblies ſich einfach unterwerfen, wie die höchſte Gewalt in der katholiſchen Kirche von denen, welche ſie überhaupt einmal anerkannt haben, eine ſolche Unterwerfung zu fordern pflegt?

In dieſen Fragen liegt der Keim für unſere ganze weitere Entwicklung. Zunächſt aber iſt noch zu beachten, unter welchen Verhältniſſen die Kirche zu jener Anerkennung gekommen war: durch eine Verbindung zwiſchen ihr und dem Adel gegen die derzeitige Monarchin. So fragte es ſich weiter, nicht bloß, welche Stellung fortan das wieder neu ſich erhebende Königthum zu ihr einnehmen, ſondern auch wie derſelbe Adel, der ſie wieder ſo weit gefördert hatte, zu ihren eigenen Anſprüchen ſich verhalten, wie weit er jetzt wieder, etwa in Gemeinſchaft mit dem Regenten, gegen ſie ſeine Intereſſen geltend machen werde. Und nicht bloß um das Intereſſe der Krone oder eines einzelnen Standes handelte es ſich, vielmehr um die Grundlage der ganzen Staatsverfaſſung, indem mit den katholiſchen Prälaten einer der drei Stände des Reichs geradezu zu verſchwinden drohte und ſchon dadurch die Staatsmänner von ſelbſt ſich getrieben fühlen konnten zu einem Verſuche, die neue kirchliche Verfaſſung entſprechend den ſtaatlichen Bedürfniſſen umzugeſtalten. Von gröſter Bedeutung war hiebei die Nachbarſchaft Englands und ſeiner biſchöflichen Staatskirche, die Annäherung der ſchottiſchen Regirung an die engliſche ſeit Maria's Sturz, die Ausſicht auf eine politiſche Vereinigung beider Reiche nach dem Tode der Königin Eliſabeth.

So werden wir hinübergeführt auf den zweiten Theil unſerer Darſtellung: auf die Periode des Kampfes zwiſchen der presbyterialen Richtung, welche der ſchottiſchen Kirche in ihrem tiefſten Lebensgrunde eigen war, und zwiſchen der epiſkopalen, welche durch die vier nächſten Regenten aus dem Stuart'ſchen Hauſe ſamt einem ziemlichen Theile des Adels vertreten wurde.

Zweites Buch.

Der Presbyterianismus unter den Stuarts, im Kampfe mit dem Episkopat. 1567—1689.

Erstes Kapitel.

Die prälatistischen Bestrebungen Jakob's I. und Karl's I. bis zur Erhebung des schottischen Volkes 1638.

Die Regentschaft; der Zwiespalt zwischen Jakob und den Presbyterianern (Knox †; Melville; die zweite Kirchenordnung) bis zur gesetzlichen Anerkennung des Presbyterianismus. 1592.

Durch die Parlamentsbeschlüsse von 1567 waren noch nicht einmal die finanziellen Verhältnisse der Kirche wirklich in's Reine gebracht. Die Klagen über die mangelhafte Ausbezahlung der Besoldung an die Geistlichen wurden schon von der nächsten Assembly wieder erhoben, und wenn sie gleich bei dem neuen Regenten Murray eine ganz andere Aufnahme fanden als bei Maria's Räthen, so war dieser doch nicht geneigt, durch das erforderliche strenge Ordnen der vielen von Unberechtigten in Beschlag genommenen Kirchengüter seine ohnedis schwierige politische Stellung noch mehr zu gefährden. Ebenso wenig vermochte die Kirche es dahin zu bringen, daß die näheren Bestimmungen, welche über den Inhalt und die Gränzen ihrer Jurisdiktion noch erlassen werden sollten, in einer für sie befriedigenden Weise wären getroffen worden. In den rein kirchlichen Angelegenheiten ließ man ihr allerdings freie Hand: so verfügte die Assembly von 1568 kraft eigener Vollmacht eine bestimmtere Ordnung für die Wahl der Mitglieder. Auch der allgemeine Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche von jedem weltlichen

Haupte wurde wiederholt entſchieden ausgeſprochen; ſo unterwarf die nämliche Aſſembly eine neuerſchienene Schrift, in welcher der König oberſtes Haupt der Kirche genannt wurde, ihrer Cenſur und beſchloß dieſelbe zu unterdrücken. Allein da eine wirkliche Ausübung der Jurisdiktion, wie ſie im Sinne der Kirche lag, theils in die der Kirche und dem Staat gemeinſamen Gebiete eingriff, theils zu ihrer energiſchen Durchführung (z. B. beim großen Bann) Hilfe vom Staat ſchien fordern zu müßen, ſo war hiefür nothwendig, daß ſie auch im Einzelnen vom Staat anerkannt und beſtätigt würde. Daher drang nicht bloß im Allgemeinen die Aſſembly von 1569 darauf, „daß die Jurisdiktion der Kirche von derjenigen, welche bürgerlich ſei, getrennt werden möge," ſondern es wurden auch im Einzelnen, von der Aſſembly 1571, ſechs Artikel aufgeſtellt, um ſie dem Regenten und geheimen Rath zur Genehmigung vorzulegen; ſie betrafen namentlich das Urtheil über wahre und falſche Lehre, die Ordnung und Verwaltung der gottesdienſtlichen Handlungen, die Wahl, Prüfung, Abſetzung von Predigern, alle Fälle von Diſziplin, endlich Ehe und Eheſcheidung.

Die Zuſtände des Staates ſelbſt aber waren viel zu wenig geordnet, die Parteien fortwährend in viel zu großer Bewegung gegen einander, als daß vom Verſuch einer ruhigen, beſonnenen Vereinbarung mit der Kirche die Rede hätte ſein können, auch wenn die Männer, welche nach einander die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ergriffen, mehr Intereſſe, als wirklich der Fall war, für das eigenthümliche Weſen der Kirche gefühlt hätten. Murray war 1570 von einem Anhänger der Maria ermordet worden. Wie ſchon bei ſeinen Lebzeiten, ſo hat auch nach ſeinem Tode immer der ſchroffſte Gegenſatz der Urtheile über den Charakter dieſes Mannes ſtattgefunden, ganz entſprechend dem ſchroffen Gegenſatze der Parteien, innerhalb deſſen er ſelbſt geſtanden war. Wird er von den Einen, wie noch in neuerer Zeit geſchah, ein gemeiner, ſchuldbeladener Tyrann geſcholten, ſo preiſen ihn die Andern als den Erretter aus ſchmählichem Weiber- und Papiſtenregiment. Am meiſten berechtigt mag gegen ihn der Vorwurf maßloſen Ehrgeizes ſein; dieſer hatte ihn am Anfang von ſeiner Schweſter Regirung dahin gebracht, daß er über den Rückſichten auf eigene Ehre und Würde auch der wahren Bedürfniſſe der Kirche ſich, wie Knox klagt, nicht mehr annahm; und ebenderſelbe beſtimmte ihn nachher zu einem Verhalten gegen Maria, welches, wie man ihm vorwirft, weder

dem Unterthanen gegen die Monarchin, noch dem Bruder gegen die Schweſter erlaubt war. Dagegen wird an ihm gerühmt nicht bloß ein hohes Maaß von perſönlichem Muth, militäriſchem Geſchick, Scharfſinn und Kraft in der Verwaltung des Staates, ſondern auch ein wahrhaft aufrichtiger Eifer für chriſtlichen Glauben und chriſtliches Leben. In ſeinem Hauſe konnte man ſehen, wie das ernſte chriſtliche Familienleben, das mit der Reformation ſich ausbildete und Schottland noch jetzt auszeichnet, auch bei den Höchſtſtehenden unter den Proteſtanten Eingang gefunden hatte: „ſein Haus," ſagt M'Crie, „glich mehr einer Kirche als einem Hof; kein profanes oder unzüchtiges Wort hörte man von ſeinen Dienſtboten; neben den Übungen der ordentlichen Hausandacht wurde bei jedem Mittag- und Abendeſſen ein Kapitel aus der Bibel vorgeleſen, und er pflegte darüber ſeinen Kaplan oder andere wohlunterrichtete Männer, deren er immer eine Anzahl bei ſich hatte, zu ſeiner und ſeiner Familie Belehrung um ihre Anſichten zu befragen." Daß er ſich bei ſolchen religiöſen Sitten doch vor gewaltſamem Handeln, gerade auch für religiöſe Zwecke nicht ſcheute, iſt nur um ſo bezeichnender für den eigenen Geiſt des ſchottiſchen Proteſtantismus. Übrigens werden ihm nicht minder auch allgemein ſittliche Vorzüge beigelegt: ſtrenge Gerechtigkeit in ſeinen Urtheilsſprüchen, verbunden mit wohlangebrachter Milde; Uneigennützigkeit in der Verwaltung, ſo daß ihm auch ſeine Feinde keinerlei Verſuch, auf Koſten des öffentlichen Wohls für ſich und ſein Haus zu ſorgen, zur Laſt legen konnten; Liebe zur Wiſſenſchaft, welche unter jenen kriegeriſchen Adeligen ſonſt vielmehr der Verachtung preisgegeben war; ungemeines Vertrauen zu ſeinen Freunden, mit einer Freigebigkeit, welche keine Gränzen kannte. Das Verhalten, wegen deſſen einſt Knox ſich mit ihm entzweite, überſieht die ſchottiſche Kirche und preiſt ihn als ihren erſten, hochverdienten Beſchützer; die unruhigen, drückenden Zeiten vor und nach ſeiner kurzen Regentſchaft erhöhten den Werth desſelben in den Augen des Volkes: es verehrte ihn mit dem Namen des „guten Regenten" [1]).

Seine Nachfolger nun, der Graf von Lennox, der ſchon 1571 durch einen Überfall von Maria's Anhängern in Stirling umkam, und ebenſo der Graf von Mar, welcher nach dieſem die Regentſchaft erhielt, mußten zwar wie er im Gegenſatz gegen eine katholiſch geſinnte Adels-

1) Die verſchiedenen Urtheile über Murray vgl. bei Robertson a. a. O. p. 182, M'Crie life of Knox II, 169 etc., Raumer Geſch. Eur. II, S. 524.

faktion, welche fortwährend die Sache der Königin zu vertreten vorgab, an die engliſche Regirung ſich anſchließen und im eigenen Land auf den Proteſtantismus ſich ſtützen. Die eigentlich religiöſen und kirchlichen Geſichtspunkte waren ihnen jedoch hiebei gleichgültig und wurden von ihnen ohne Anſtand bei Seite geſetzt, wo ein politiſcher Vortheil es zu rathen ſchien. Sie waren es, welche, anſtatt die Jurisdiktion der Kirche auf Grund ihrer bisherigen Verfaſſung zu ordnen, vielmehr mit den Verſuchen zur Einführung einer biſchöflichen Verfaſſung den Anfang machten.

Hamilton, der Erzbiſchof von St. Andrews, war wegen Theilnahme an Murray's Ermordung angeklagt und verurtheilt worden; aus beſonderm Haß hatte man ihn mit dem Strange hingerichtet. Die erſte der reichen Pfründen, welche man noch in den Händen des katholiſchen Klerus gelaſſen hatte, war hiedurch erledigt; es mußte jetzt der Grundſatz aufgeſtellt werden, wie es überhaupt mit ſolchen Stellen gehalten werden ſolle. Der ganze Adel, vornämlich auch die Männer der herſchenden Partei, waren begierig nach den damit verbundenen Gütern; die Stellen ſelbſt aber geradezu zu ihrem eigenen, ſtatt zu der Kirche Vortheil aufzuheben, wagten ſie doch nicht. Demnach ergriff der Graf von Morton, dem die Pfründe zugedacht war, die Auskunft, daß er zwar einen Geiſtlichen, den John Douglas, als Erzbiſchof präſentirte, mit dieſem aber eine Privatübereinkunft traf, wornach er ihm nur einen kleinen Gehalt ausſetzte und den übrigen Ertrag der Stelle für ſich behielt. Vergebens legten gegen ein ſolches Verfahren die Commiſſäre der letzten Aſſembly beim Parlamente Proteſt ein; Douglas wurde angewieſen, ſeinen Sitz als Prälat im Parlament einzunehmen, und auch die nächſten erledigten Bisthümer und andere Pfründen wurden in derſelben Weiſe Adeligen verliehen. Vergebens machte Erskine von Dun dem Regenten ſelbſt Vorſtellungen in einem Brief, welchen die ſchottiſchen Geſchichtſchreiber als die erſte Urkunde anzuführen pflegen, in welcher auch die proteſtantiſche Obrigkeit mit jedem Eingriff in's Gebiet der Kirche beſtimmt und ausdrücklich zurückgewieſen werde[1]): „Es gibt," ſagt Erskine, „eine geiſtliche Jurisdiktion und Gewalt, welche Gott ſeiner Kirche und denen, welche in ihr ein Amt bekleiden, verliehen hat; und es gibt eine weltliche Jurisdiktion und Gewalt, den Kö-

1) Buchanan a. a. O. I, 73; Hetherington p. 41.

nigen und bürgerlichen Obrigkeiten von Gott verliehen; — wenn die Obrigkeit die Gränzen ihres Amtes überſchreitet und in das Heiligthum des Herrn eintritt, ſich einmengend in ſolche Dinge, welche den Dienern der Kirche Gottes zuſtehen, dann ſollten die Diener Gottes dieſem unrechtmäßigen Unterfangen Widerſtand leiſten; denn ſo iſt ihnen von Gott befohlen." Der Regent, Graf Mar, ſcheute ſich allerdings proteſtantiſche Biſchöfe kraft eigner Autorität einzuſetzen; ſtatt aber an die Aſſembly mit Vorſchlägen ſich zu wenden, berief er nach eigenem Gutdünken eine Verſammlung der Superintendenten und mehrerer Geiſtlicher, welche ſich dazu herbeiließen, in Gemeinſchaft mit dem Geheimen Rathe zu beſtimmen, daß Ämter und Würden der Erzbiſchöfe und Biſchöfe während der Minderjährigkeit des Königs fortbeſtehen, den tüchtigſten proteſtantiſchen Geiſtlichen übertragen werden, übrigens in Hinſicht der geiſtlichen Jurisdiktion den Aſſemblies unterworfen ſein ſollen (Convention von Leith). Die ordentliche Aſſembly im Auguſt 1572 glaubte keinen Widerſtand verſuchen zu können, ſondern drang nur darauf, daß jene Artikel bloß proviſoriſche Gültigkeit haben ſollten bis zu einer neuen Anordnung, welche bei erſter Gelegenheit zu erſtreben ſei.

Wohl zu beachten iſt, wie wir hiebei noch einmal Knox auftreten ſehen, der, obgleich von Alter und körperlichen Leiden darniedergedrückt, doch noch ſo fleißig als möglich ſein Predigtamt verſah und den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten mit Aufmerkſamkeit nachfolgte, auch auf den Aſſemblies, wo ihm perſönliches Erſcheinen nicht mehr möglich war, wenigſtens durch Briefe mitwirkte. Er hatte zwar ſchon 1571 die Aſſembly ernſtlich auf den bevorſtehenden Kampf aufmerkſam gemacht; es iſt kein Zweifel, daß er bis zu ſeinem Ende der Einführung des biſchöflichen Amtes an ſich entgegen war: gerade um dieſe Zeit ſchrieb er darüber an Beza und erhielt von dieſem eine entſprechende Antwort [1]); auch weigerte er ſich den Douglas, wie Morton gewünſcht hatte, ſelbſt zu ſeinem neuen Amt einzuweihen, ſprach vielmehr einen Fluch aus über den Verleiher und Empfänger der Pfründe. Allein diejenige Anſicht, nach welcher das Amt der Biſchöfe als ſtändiger Superintendenten abſolut unzuläßig ſein ſoll, als dem göttlichen Geſetze zuwiderlaufend, findet ſich bei ihm noch nirgends: ſein Verdammungs-

1) Bezae Epist. LXXXIV, M'Crie II, 204.

urtheil über die Ernennung von Douglas bezog ſich vielmehr darauf, daß bei ihr ſo ſchmähliche Simonie getrieben und überdis in Douglas ein wegen Schwäche und Alter für jenes Amt ganz unfähiger Mann erwählt worden war. Auch davon ſpricht er nicht, daß jene Einrichtung an ſich ſchon zurückgewieſen werden müße als eine ſolche, welche der Kirche durch die bürgerliche Gewalt in Verbindung mit einer ganz unberechtigten kirchlichen Verſammlung aufgedrungen werde: vielmehr zeigt er ſich damit einverſtanden, daß man ſich dieſelbe in Anbetracht der Umſtände einſtweilen gefallen laſſen möge, und will nur den hiebei drohenden heilloſen Mißbräuchen ſorgfältig vorgebeugt wiſſen. In einem längeren Schreiben [1]) ermahnt er die Aſſembly 1572, darauf Acht zu haben, daß die Biſchöfe ordentlich gewählt und nicht ohne Beiſtimmung der Superintendenten oder Commiſſäre der Aſſembly oder, fernerhin, der andern proteſtantiſchen Biſchöfe zugelaſſen werden; auch verlangt er, es ſollen durch eine Akte alle Biſchöfe angewieſen werden, genaue Rechenſchaft über ihre ſämtlichen Einkünfte zu geben.

Mit jenem Brief an die Aſſembly war Knox zum letzten mal in den öffentlichen Angelegenheiten aufgetreten. Am 24. November 1572 ſtarb er, in ſeinem ſieben und ſechzigſten Lebensjahre. Der Geiſt, mit welchem er in Schottland für die Reformation gewirkt hatte, iſt bis auf die Gegenwart immer wieder neu lebendig geworden in denjenigen Männern, welche die ſtreng kirchliche Richtung innerhalb der ſchottiſchen Nationalkirche vertreten. So oft dieſe Richtung neu ſich erhob, iſt daher er wieder anerkannt und gefeiert worden als der große Reformator; diejenigen dagegen, welchen dieſe Richtung zuwider war, haben, wenn ſie gleich ſelbſt wahre Proteſtanten ſein wollten, jenen Helden des ſchottiſchen Proteſtantismus bald herabgeſetzt, bald wegen ſeines Charakters und ſeines ganzen Auftretens förmlich verdammt. Um ſo höher iſt anzuſchlagen, wenn ſelbſt ein Mann wie Robertſon, der ſonſt zur letztern Claſſe gehörte, als beſonnener, der Parteiloſigkeit befliſſener Hiſtoriker ihm wirklichen Eifer, Unerſchrockenheit und Uneigennützigkeit in hervorragendem Maaße zugeſteht. Sein entſchloſſenes Handeln aus tiefſter innerer Überzeugung, ſein durch Nichts zu hemmender Eifer für das, was er einmal als Sache des Herrn erkannt hatte, hat ſich fortgepflanzt auf eine Reihe von Männern, die ſeinen

1) Robertson a. a. O. Append. XXXVIII, p. 309.

Grundſätzen folgten, und hat bewirkt, daß im ganzen Verlauf der Geſchichte der ſchottiſchen Kirche und ihrer Kämpfe die von Anfang an aufgeſtellten Grundſätze von Seiten der Kirche mit einer ſolchen anhaltenden Conſequenz und Feſtigkeit verfochten werden, wie kaum irgend eine andere proteſtantiſche Kirche ein zweites Beiſpiel hievon wird aufweiſen können. Auf der andern Seite gibt Knox Vielen ſchon dadurch den gröſten Anſtoß, daß er, wie ſie ſagen, für alles Schöne und Humane ohne Sinn, in Kunſt und Wiſſenſchaft ein Barbar, gegenüber von jeder feineren Ausbildung des Lebens ein gemüthsloſer Rigoriſt geweſen ſei. In dieſer Beziehung läßt ſich nun wieder Robertſon's Zeugniß anführen, der nicht umhin kann, eine Bekanntſchaft mit der Wiſſenſchaft, wie ſie damals von den Geiſtlichen betrieben wurde, auch bei ihm anzuerkennen; was ihm von ſeiner Jugendzeit her an wiſſenſchaftlicher Ausbildung abging, ſuchte er noch im Mannesalter durch ernſtes Streben und Forſchen zu ergänzen: nur daß er dann alle Wiſſenſchaft ſogleich von ihrer praktiſchen Seite, nach ihrer unmittelbaren Beziehung auf Glauben und Leben auffaßte, wie er bis wieder mit den eifrigſten ſchottiſchen Theologen bis auf unſere Zeit gemein hat. Von der „Geſchichte der Reformation der Religion in Schottland," von der jedenfalls die vier erſten Bücher wirklich Knox angehören [1]), ſagt Weber [2]), ſie verrathe in ihrer Form einen unſchönen Geiſt und eine unſchöne Feder. Die Mängel der Form haben jedoch großentheils ihren natürlichen Grund darin, daß die Schrift, wie wir deutlich ſehen, unter dem Gang der Ereigniſſe ſelbſt abgefaßt wurde, und die allerdings höchſt ſchmuckloſe Darſtellung zeichnet ſich um ſo mehr aus durch eine eigenthümliche, mit der einfachſten Sprache verbundene Kraft und Schärfe. Auch die Predigten und praktiſchen Abhandlungen von Knox [3]) haben in ihrer Form nichts Schönes, zeugen aber von innerm Feuer und haben die Kraft einer tief ergreifenden Beredtſamkeit; war eine ſolche Kraft der Rede auch noch andern ſchottiſchen Predigern jener Zeit eigen, ſo dürfen wir uns nicht wundern über den Einfluß, welchen ſie von der Kanzel aus auf's Volk übten. Für die Rechtfertigung des Ri-

1) Beſonders ſpricht dafür auch die Art, wie in dem Buch von Knox ſelbſt geſprochen wird. M'Gavin weiſt in ſeiner Ausgabe auf verſchiedene ſolche Stellen hin.

2) theolog. Stud. u. Krit. 1842 S. 929.

3) vgl. Knox, Select writings. Edinburgh. Einiges auch im Anhang zur Hist. of the Ref. ed. M'Gavin.

gorismus, den man Knox vorwirft, wird darauf hingewieſen, daß er es theils mit einem noch ſchwer zu bändigenden Volk, theils mit einem an Ärgerniß ſehr reichen Hof zu thun hatte, auch ſeinen Eifer nur gegen das kehrte, was wirklich Ärgerniß zu geben geeignet war. Aber freilich iſt es dann auch ſeinen Nachfolgern eigen geblieben, daß ſie nur dieſe eine Seite betonten, nicht auch die nicht unmittelbar religiöſen Gebiete des Lebens in ihrer ſittlichen Bedeutung aufzufaſſen wußten. Am ſchwerſten endlich trifft Knox derjenige Vorwurf, welcher die Kehrſeite bildet zu ſeinem zuerſt erwähnten Hauptvorzuge, nämlich der Vorwurf einer Leidenſchaftlichkeit, welche beim Erfaſſen und Durchführen des göttlichen Willens das, was wirklich darin enthalten iſt, von dem, was nur eigener Eifer daraus ableiten will, nicht mehr zu unterſcheiden weiß, welche im Eifer gegen die Widerſacher die Rückſicht auf die Schwachen vergißt, die Ehrfurcht vor göttlich geordneten weltlichen Gewalten, ſobald ſie ihr im Wege ſtehen, nicht mehr kennt, und überdis blind iſt gegen die Schwierigkeiten, in denen jede Einſeitigkeit aufgeſtellter Grundſätze ſich kundzugeben pflegt. Dis iſt auch fortwährend die Schattenſeite geblieben bei dem Glaubenseifer, durch welchen ſich die ſchottiſchen Presbyterianer auszeichnen, und wie heilſame Zuchtmittel gegen ſolche Verkehrungen erſcheinen dann die fortwährenden Kämpfe und Trübſale, durch welche ſie mit jenem Eifer hindurchgehen mußten. — Überhaupt war wohl bei keiner andern proteſtantiſchen Kirche der Charakter, den ihre ganze fernere Entwicklung tragen ſollte, ſo ſtark, wie bei der ſchottiſchen, ſchon in ihrem Urſprunge vorgezeichnet; bei keiner war er zugleich ſo ſtark in einer einzelnen Perſon ausgeprägt, wie bei der ſchottiſchen in John Knox.

Das Verfahren, welches die Regierung mit Douglas' Ernennung begonnen hatte, wurde auch nach Knox' Tod ohne Rückſicht auf ſeine oder der Aſſembly Wünſche fortgeſetzt. Der Graf Morton, zu deſſen Gunſten das Erzbisthum St. Andrews verliehen worden war, hatte nach Mar's Tod, der noch kurz vor dem des Knox erfolgt war, die Regentſchaft erlangt und fuhr nun nicht bloß fort mit ähnlichen Verleihungen, ſondern entzog überdis der Kirche einen Theil der geringen, ihr bisher zugewieſenen Einkünfte, indem er mehrfach verſchiedene Pfarreien mit einfacher Beſoldung zuſammenſchlug.

Solchen Tendenzen der Regirung trat jetzt entgegen Andreas Melville, der fortan gegen die proteſtantiſche, aber der presbyteriani-

ſchen Richtung abgeneigte Staatsgewalt eine ähnliche Stellung an der Spitze der Kirche einnimmt, wie Knox es gegen die papiſtiſch geſinnte Maria gethan hatte. Im Jahr 1574 kam er von einem zehnjährigen Aufenthalt auf dem Continente nach Schottland zurück, auch in Beziehung auf wiſſenſchaftliche und allgemein geiſtige Ausbildung hinlänglich ausgeſtattet für den Beruf, der ihn hier erwartete. Denn ſchon früh hatte er den Ariſtoteles geleſen, hatte in Paris hebräiſch, griechiſch, Philoſophie, lateiniſche Beredtſamkeit, dann in Poitiers Rechtsgelehrſamkeit und Theologie ſtudirt, und war zuletzt fünf Jahre lang in Genf Profeſſor der lateiniſchen Sprache geweſen. Bald nach ſeiner Heimkehr wurde er Principal der Univerſität zu Glasgow; als ſolcher führte er zuerſt die Vertheilung der einzelnen Zweige der theologiſchen Wiſſenſchaft unter die verſchiedenen Profeſſoren ein. Die wiſſenſchaftliche Thätigkeit und Bedeutung aber wurde auch bei ihm weitaus von der kirchlichen überwogen.

Während der Regent jetzt von der Kirche die Annahme einer, natürlich ſeinen Abſichten entſprechenden definitiven Verfaſſung forderte, warf Melville gleich auf der Aſſembly vom Auguſt 1575 die Frage auf, ob denn überhaupt die Funktionen der Biſchöfe aus dem göttlichen Worte ſich ableiten laſſen. Der Widerſtand, den er in den kirchlichen Verſammlungen dem Regenten bereitete, trieb dieſen ſo weit, die Berechtigung dieſer Verſammlungen ſelbſt, welche jedesmal ohne beſondere Genehmigung durch den König zuſammenzutreten pflegten, ebenſo, wie ſchon unter Maria geſchehen war, in Frage zu ziehen: die Aſſembly ſei eine Zuſammenkunft von Unterthanen des Königs, und ohne ſeine Erlaubniß zuſammenzukommen ſei Hochverrath. Dann, ſagte Melville, wären auch Chriſtus und ſeine Apoſtel des Hochverraths ſchuldig geweſen. Morton rief im Ärger zuletzt aus, es werde im Land keine Ruhe werden, bis ein halb Dutzend ſolcher Menſchen gehängt oder verbannt ſei; und Melville war mit der unerſchrockenen Antwort bereit: Verbannung fechte ihn nicht an; die Erde ſei des Herrn, das Vaterland überall wo Gott ſei; Gottes Wahrheit werde man nicht hängen noch in's Exil ſchicken können.

Statt alſo eine neue, biſchöfliche Verfaſſung zu berathen, unternahm die Aſſembly vielmehr unter Melville's Leitung die Abfaſſung einer neuen Kirchenordnung, des second book of discipline, worin die Grundformen der kirchlichen Zucht und Verwaltung in rein presbyte-

rianiſchem Sinne ausgeführt werden. Vorangeſtellt wurde jetzt ein eigener Abſchnitt über die kirchliche Regirung und Verwaltung (Politie, policy of the kirk) im Unterſchied von der bürgerlichen. „Die kirchliche Gewalt," heißt es hier [1]), „iſt eine Autorität, welche von Gott dem Vater durch den Mittler Jeſus Chriſtus ſeiner Kirche verliehen worden iſt, in Gottes Wort ihren Grund hat, und ausgeübt werden ſoll durch diejenigen, welchen die geiſtliche Regirung der Kirche durch rechtmäßige Berufung iſt anvertraut worden. Dieſe kirchliche Gewalt und Politie iſt in ihrem Weſen verſchieden und unterſchieden (different and distinct) von derjenigen Gewalt und Politie, welche bürgerliche Gewalt heißt und welche der bürgerlichen Regirung des Gemeinweſens angehört: wiewohl beide von Gott ſind und, recht angewandt, denſelben Zweck haben, nämlich daß die Ehre Gottes befördert werde und man gute gottſelige Unterthanen bekomme. Jene kirchliche Gewalt nämlich iſt geiſtlich und hat kein zeitliches Haupt auf Erden, ſondern nur Chriſtum, den einzigen zeitlichen König und Regenten ſeiner Kirche." — — „Wie daher die Diener des Wortes und die Andern, welche zum kirchlichen Stand gehören, der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen ſind, ſo ſollte die Gewalt der Obrigkeit in Beziehung auf's Geiſtliche und auf's Kirchenregiment der Kirche unterworfen ſein. Und die Ausübung dieſer beiden Jurisdiktionen kann ordentlicherweiſe nicht bei Einer Perſon ſtehen; die bürgerliche Gewalt heißt Gewalt des Schwerts, die andere Gewalt der Schlüſſel." Zuſammenwirken ſollen beide Gewalten in dieſer Weiſe: „die bürgerliche Gewalt ſollte der geiſtlichen gebieten, ihr Amt auszuüben und zu thun gemäß dem Worte Gottes; die geiſtlichen Regirer ſollten die chriſtliche Obrigkeit dazu anhalten, Gerechtigkeit zu üben, das Laſter zu ſtrafen und die Freiheit und Ruhe der Kirche zu erhalten. — Die Obrigkeit ſollte weder predigen oder Sakramente verwalten, noch auch irgend eine Regel vorſchreiben, wie dis geſchehen ſolle, ſondern den Geiſtlichen gebieten, die im Wort vorgeſchriebene Regel zu beobachten, und die Übertreter mit bürgerlichen Strafen belegen. Die Diener des Worts (the ministry) üben nicht die bürgerliche Jurisdiktion aus, aber ſie lehren die bürgerliche Obrigkeit, wie ſie gemäß dem Wort geübt werden ſollte" (und wie, wenn dann auch hierüber ſich Streit erhebt?). „Die Obrigkeit ſollte die Jurisdiktion

1) ſ. die Sätze bei Buchanan I, 77 — 80.

der Kirche unterſtützen, aufrecht erhalten und befeſtigen; die Diener des Worts ſollten ihren Fürſten beiſtehen in allem, was dem Worte gemäß iſt, doch dabei Acht haben, daß ſie nicht ihr eigenes Amt vernachläßigen über einer Einmiſchung in bürgerliche Angelegenheiten. Endlich wie die Diener des Wortes dem Urtheil und der Beſtrafung durch die Obrigkeit in äußern Dingen unterworfen ſind, ſo ſollten die Obrigkeiten ſich ſelbſt der Zucht der Kirche unterwerfen, wenn ſie ſich verfehlen in Dingen des Gewiſſens und der Religion."

Die hier aufgeführten Sätze enthalten bereits ſehr klar und beſtimmt die Anſchauung vom Verhältniß der Kirche und des Staats, welche bis auf die Gegenwart alle ſtrengen Kirchenmänner Schottlands geleitet hat; eine Verwirklichung jener Sätze ſtellen ſie noch jetzt als Ideal auf, wenn wir gleich nicht zweifeln können, daß ſie im Einzelnen, vielleicht ohne es ſich bewußt zu ſein, doch mit ihrer Auffaſſung derſelben von dem Sinn der Verfaſſer des zweiten Diſziplinbuchs theilweiſe abweichen (zumeiſt, wie wir ſehen werden, gerade in dem Punkt, der das Zuſammenwirken beider Gewalten betrifft). Die Trennung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, die Unabhängigkeit ſowie die beſondern Befugniſſe der erſteren, um welche von Anbeginn bis jetzt alle die kirchlichen Streitigkeiten Schottlands ſich bewegen, ſind darin mit ſo ſtarken Zügen ausgeführt, wie ohne Zweifel in keiner andern Urkunde des Reformationszeitalters. Neu nun und eigenthümlich gegenüber von den Grundſätzen der continentalen Reformatoren war dabei keineswegs der allgemeine Satz, daß beide Gewalten ihrem Weſen nach verſchieden ſeien: das war auch einem Luther nicht minder klar als einem Melville, ſo ſehr auch lutheriſches und ſchottiſches Kirchenregiment ſich unterſcheiden [1]). Eigenthümlich war vielmehr die unbedingt ausgeſprochene Folgerung, daß deswegen auch eine äußere Vereinigung beider Gewalten in Einer Perſon mit der göttlichen Ordnung ſich nicht vertrage, womit nicht minder die Übertragung jedweder kirchlichen Thä-

1) Man vergleiche, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, mit jenem „different and distinct" in Luther's Schreiben an Melanchthon vom 21. Juli 1530 (de Wette): certum est duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam, quas mire confudit et miscuit Satan in papatu. Und in der Anwendung dieſes Satzes auf die Kirchenzucht, — Luther 26. Mai 1533 an die in Homberg verſammelten heſſiſchen Geiſtlichen: non vellem politicum magistratum in id officii misceri sed omnibus modis separari, ut staret vera et certa distinctio utriusque magistratus.

tigkeit an chriſtliche Obrigkeiten, als die im Katholicismus übliche Übertragung weltlicher Gerichtsbarkeit an kirchliche Beamte ſollte ausgeſchloſſen ſein[1]). Eigenthümlich iſt der ſchottiſchen Kirche natürlich nicht der Satz, daß Chriſtus das Haupt der Kirche ſei, auch in ihrem zeitlichen Beſtehen, oder daß die Kirche allein gemäß ſeinem Wort regirt werden ſolle; eigenthümlich iſt bei ihr vielmehr diejenige Wendung des Satzes, wornach auch im äußeren Kirchenregiment Keiner eine oberſte Stelle einnehmen dürfe (um, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch ſo, mit den Andern, nach Gottes Wort zu regiren), wohl aber, — da ja doch durch menſchliche Organe äußerlich regirt werden mußte, — eine Verſammlung von Vielen, unter ſich Gleichberechtigten.

Ein Kirchenregiment, wie es auf Grund einer ſolchen Theorie ſich bilden mußte, läßt ſich wohl ohne beſondere Schwierigkeiten denken bei einer Kirche, welche nicht ſelbſt wieder beſondere Befugniſſe innerhalb des Staates, beſondere Rechte einer Staats- und Nationalkirche in Anſpruch nimmt, oder welche ohnedis nur den kleineren Theil einer Nation umfaßt und mehr darauf denken muß, daß ſie ſich durch ordentliches Verhalten Duldung verſchaffe, als daß ſie für ſich eine äußere Herſchaft erlange. Die franzöſiſchen Reformirten z. B. haben, ohne jene Grundſätze ausdrücklich an die Spitze zu ſtellen, eine ſolche Verfaſſung gleichfalls angenommen. Die ſchottiſche Kirche aber begehrte von der weltlichen Macht allen den Schutz und alle die Unterſtützung, welche einer Staatskirche irgend zu theil werden kann: Schutz der reinen Lehre gegen jede Predigt abweichender Lehren, Unterſtützung durch bürgerliche Gewalt bei ihrer Diſziplin, namentlich bei Excommunikationen. Auf der andern Seite wollte ſie ſich ſelbſt, wie wir weiter finden werden, als das Gewiſſen des Staates in ſolcher Weiſe anerkannt ſehen, daß ihren Dienern das freieſte Urtheil über Regirungsmaaßregeln zuſtehen ſollte. Welche Schwierigkeiten da nach beiden Seiten hin vorlagen, haben wir ſchon angedeutet; und bei aller Anerkennung, welche man nun den ſchottiſchen Presbyterianern für die eifrige Wahrung ihrer Kirche gegen die andere Gewalt ſchenken mag (wie Sydow, Sack, Rudloff; faſt ohne alles Bewußtſein von den Schattenſeiten Merle

1) Dagegen vgl. Luther am erſtgenannten Orte: ex hoc sequitur, quod eadem persona non possit esse episcopus et princeps, nec simul pastor et pater familias. Intelligis hic satis quid velim: Personas impermixtas sicut et administrationes volo, *etiamsi idem homo utramque personam gerere possit.*

d'Aubigné [1]), ſollte man doch die Einſeitigkeit nicht überſehen, mit welcher dann die Vertreter der Kirche bei den durch jene Grundſätze erzeugten Conflikten das Recht der Entſcheidung für ſich allein in Anſpruch zu nehmen, daher auch ihrerſeits in fremdes Gebiet überzugreifen und über fremdes Gewiſſen zu richten pflegten.

Der übrige Inhalt des Diſziplinbuches gibt die näheren Beſtimmungen über die presbyterianiſche Verfaſſung, wie ſich dieſe bereits thatſächlich ausgebildet hatte. Alles biſchöfliche Weſen wird abgewieſen durch die Erklärung, daß ἐπισκοπος nur dasſelbe bedeute mit Paſtor oder minister, und daß die Schrift überhaupt keine Überordnung einzelner Diener über die andern kenne. Es wird deshalb [2]) darauf gedrungen, daß das Amt der Biſchöfe wieder abgeſchafft werde, ſamt allen jenen Titeln von Äbten, Dechanten und dergleichen, die ſich noch aus der katholiſchen Zeit erhalten hatten. Dagegen werden jetzt als das zunächſt über den einzelnen Gemeinden ſtehende Amt die Presbyterien aufgeführt, welche hier und ſonſt in dieſer Zeit auch unter dem Namen der Älteſtenſchaft (Eldership) auftreten. Ihnen ſowie den höheren kirchlichen Verſammlungen wird das Recht beigelegt, Zeit und Ort ihres Zuſammenkommens jedesmal ſelbſt zu beſtimmen und über die vorliegenden Gegenſtände kraft eigner Vollmacht zu verhandeln.

In Betreff der Pfarrwahlen wird der Grundſatz des erſten Diſziplinbuchs von dem Stimmrecht, welches den einzelnen Kirchen zukomme, näher dahin beſtimmt, daß die Wahl geſchehen ſolle „durch das Urtheil der Älteſtenſchaft und die Zuſtimmung der Gemeinde, für welche die betreffende Perſon beſtimmt iſt.“ Dieſe Wahl bildet zuſammen mit der Ordination die „ordentliche Berufung.“

In Hinſicht des Patronates dagegen werden alle Gottesfürchtigen erſucht, ernſtlich zu bedenken, daß dieſes ſich herſchreibe aus dem Papſtthum und aus der Verderbniß des kanoniſchen Rechts, „ſofern dadurch irgend eine Perſon mit dem Amt des Seelſorgers aufgedrängt oder über Kirchen geſetzt wurde,“ daß ſolches Verfahren dem Wort Gottes zuwider ſei, und daß daher Patronate und Präſentationen zu Pfründen

1) Merle d'Aubigné, Germany, England and Scotland, 1848, franzöſ.: Trois siècles de luttes en Ecosse, 1850.

2) Man vergl. Anhang zu den Schmalkald. Artikeln S. 352: Jure divino non sunt diversi gradus episcopi et pastoris. Die daraus gezogene Folgerung iſt wieder den Schotten eigen.

keine Stelle mehr finden ſollten im Lichte der Reformation. Ein ſolches „Aufdrängen" jedenfalls ſollte gänzlich verboten ſein: keine Perſon ſollte „in irgend eines der kirchlichen Ämter eingedrängt (intruded) werden gegen den Willen der Gemeinde oder ohne die Stimme der Älteſtenſchaft."

Die Aſſembly vom April 1578 nahm den Entwurf dieſes Buches an; die vom Jahr 1579 verfügte die Einführung der darin vorgeſchriebenen regelmäßigen Presbyterien; die des Jahrs 1581 endlich nahm das second book of discipline unter die Akten der Kirche förmlich auf.

Zugleich wagten es bereits die kirchlichen Verſammlungen, ohne Rückſicht auf die Regirung mit ihren eigenen Beſchlüſſen gegen das biſchöfliche Amt einzuſchreiten. 1580 erklärte die Aſſembly einſtimmig geradezu, daß die Biſchöfe ihr Amt niederzulegen haben, da dieſes leere menſchliche Erfindung und Erzeugniß der Verdorbenheit ſei; wirklich unterwarfen ſich die Biſchöfe bis auf fünfe. Und in der Ausführung ihrer Beſchlüſſe ſcheute die Kirche ſelbſt nicht den offenen Kampf mit der bürgerlichen Gewalt, wo es galt, die eigene Jurisdiktion ungeſchmälert zu erhalten.

Ein ſolcher Fall, in neuerer Zeit von der ſtrengen Partei wieder eifrig an's Licht gezogen [1]), iſt der von Robert Montgomery, der in ähnlicher Weiſe zum Erzbiſchof von Glasgow ernannt worden war wie einſt der ſeither verſtorbene Douglas zum Erzbiſchof von St. Andrews. Wie dieſer mit Morton, ſo ſchloß Montgomery einen ſchaamloſen Handel ab mit dem Herzog von Lennox, dem eigentlich die Einkünfte zugedacht waren; die Aſſembly aber, anſtatt zu ſeiner Ernennung ihre Beiſtimmung zu geben, verbot ihm vielmehr, ſeine bisherige Pfarrei in Stirling zu verlaſſen. Montgomery verſagte dieſem Verbote den Gehorſam; König Jakob, der indeſſen für volljährig erklärt worden war, verwarf das Verfahren der Kirche als Eingriff in die Rechte der Regirung; in der nächſten Aſſembly ſelbſt erſchien, als die Sache verhandelt werden ſollte, ein königlicher Herold, der jedes weitere Verfahren gegen Montgomery ſtreng unterſagte. Allein die Aſſembly beſtand auf der Ausübung ihrer Jurisdiktion, und nachdem der Angeklagte erſt ſich unterworfen, dann auf Lennox' Antrieb ſeine Unterwerfung zurückgenommen hatte, ſprach das von ihr beauftragte Presbyterium über ihn

1) vgl. bei Sydow; weitläufiger mit Beziehung auf Fälle der jüngſtvergangenen Zeit, Buchanan I, 86 – 95.

die Excommunikation aus. Der königliche Geheimerath ging gleichfalls weiter vorwärts: er, die bürgerliche Obrigkeit, erklärte in einer öffentlichen Proklamation nicht etwa bloß dieſes Erkenntniß für ein ſolches, das keine bürgerlichen Folgen haben dürfe, ſondern den geiſtlichen Urtheilsſpruch als ſolchen für null und nichtig, und verwies einige Edinburger Geiſtliche, die dabei betheiligt geweſen waren, aus der Hauptſtadt. Die Aſſembly, unverrückt auf ihren Grundſätzen beharrend, hielt dieſe dem König in einer energiſchen Beſchwerdeſchrift vor Augen, indem ſie ihm erklärte, er habe eine geiſtliche Gewalt und Autorität ſich zugeeignet, welche Chriſtus, dem einzigen Haupt der Kirche zu eigen gehöre, und deren Ausübung nur den ordentlichen Beamten der Kirche zuſtehe. Ehe es jedoch wirklich zu einer thatſächlichen Entſcheidung gekommen war, wurde der Streit abgebrochen, indem Jakob, der bisher durch Lennox und Graf Arran ſich hatte leiten laſſen, von Adeligen der Gegenpartei plötzlich auf verrätheriſche Weiſe feſtgenommen wurde. Als es ihm in Kurzem gelungen war, wieder frei zu werden, ſah er ſich veranlaßt, das Recht, das er als König auch für kirchliche Angelegenheiten in Anſpruch nahm, erſt vollends in ſeinem ganzen Umfange geltend zu machen.

Die Regirung hatte er 1578, zwölf Jahre alt, übernommen, freilich nur erſt dem Namen nach ſelbſtändig. Bis auf den Fall mit Montgomery hatte er mit den Aſſemblies und ihren Beſchlüſſen noch in der Art ſich vertragen, daß er das Book of discipline, um deſſen bürgerliche Beſtätigung er angegangen wurde, ohne Beſcheid vor ſeinem Geheimen Rathe liegen ließ, und nachdem die Presbyterien von Seiten der Kirche waren angeordnet worden, nachträglich, um ſein Recht zu wahren, ſelbſt auch noch bei der Aſſembly die Einführung derſelben beantragte. Als um dieſelbe Zeit unter dem Volke Beſorgniß und Aufregung entſtanden war wegen der papiſtiſchen Geſinnung, deren ſich Lennox und andere einflußreiche Männer verdächtig gemacht hatten, hatte auch Jakob geglaubt, ſeinen Eifer für den proteſtantiſchen Glauben kundgeben zu müßen. Wie nämlich einſt in Juda der Hoheprieſter Jojada nach dem Sturz von Athalja's Tyrannei einen Bund gemacht hatte zwiſchen dem Herrn und dem Könige und dem Volk, daß ſie des Herrn Volk ſein ſollten (II B. d. Kön. 11, 17); wie beim Beginn der ſchottiſchen Reformation die Lords der Congregation ein heiliges Bündniß unter ſich und mit Gott geſchloſſen hatten: ſo hatte damals, im Jahr

1580, die Kirche darauf gedrungen, daß die ganze Nation auf's Neue dem Herrn ſich verpflichte, für den reinen Glauben gegen die römiſchen Gräuel ein Bekenntniß ablege und die Aufrichtigkeit ihres Bekenntniſſes feierlich betheure. Es war eine Formel aufgeſetzt worden, worin die der römiſchen Kirche eigenen Lehren und Gebräuche in der ſchroffſten Weiſe verworfen werden [1]: das erſte ſogenannte Nationalbündniß der Schotten (First national covenant). Der König und ſein Haus hatten es zuerſt unterſchrieben, nachher, in Folge einer Verordnung des Geheimen Raths und einer Akte der Aſſembly, Leute jeden Rangs durch's ganze Reich.

Doch ſchon in der Sache des Montgomery haben wir den Zwieſpalt zwiſchen der beſtehenden Kirche und der königlichen Gewalt offen an den Tag treten ſehen. Noch viel mehr mußte Jakob zum Einſchreiten gegen eine ſolche Kirche ſich angetrieben, ja auch wirklich berechtigt fühlen durch die Art, wie die Vertreter derſelben die Nachricht von ihres Königs Gefangenſchaft aufgenommen hatten. Die Aſſembly war nämlich von den Theilnehmern an dem Attentate darum angegangen worden, es durch ihren Beifall zu ſanktioniren: ſie hatte ſich gewinnen laſſen durch die volle Anerkennung ihrer Rechte, die man ihr als Lohn in Ausſicht ſtellte, und hatte ihr Gewiſſen damit beruhigt, daß der in Gefangenſchaft und Zwang befindliche junge Monarch ſich ſelbſt für frei, ja mit dem, was gegen ihn geſchehen, für einverſtanden erklärte. So hatte ſie denn in einer Akte ausgeſprochen, daß jene Männer „Gott, ihrem Souverän und dem Vaterland einen guten und angenehmen Dienſt gethan haben", hatte dieſe Akte von allen Kanzeln verleſen laſſen und diejenigen, welche widerſprechen würden, mit ihren Cenſuren bedroht. Zur wirklichen Rechtfertigung dieſes Schrittes kann nichts angeführt werden [2]; zur Erklärung desſelben dient jene Grundanſchauung vom Verhältniß zur Obrigkeit und von der äußern Gewalt, welche die Kirche für ſich benützen, ja ſelbſt üben darf; ſo hat dieſelbe damals und noch fernerhin Männern, die ſonſt voll Ernſtes und Eifers waren, den einfachen ſittlichen Blick getrübt;

1) zu finden in den Bekenntnißſchriften der ſchott. Kirche: The confession of faith etc. etc. (Edinburgh 1845; pag. 290); lateiniſch: Niemeyer, Collectio confessionum etc. pag. 357; deutſch: Sack, die Kirche von Schottland II, S. 5.

2) Wie kann man mit Rudloff's Grundſätzen ſagen: „die Generalverſammlung benahm ſich dabei mit angemeſſener Vorſicht und Gewiſſenhaftigkeit?" (Rudloff I, 194.)

zum Wohlergehen der Kirche hat ſie damals ſo wenig als ſonſt beigetragen.

Als ſofort Jakob die Freiheit wieder erlangt hatte, wandte er ſich vor allem gegen den bedeutendſten Mann der Kirche, gegen Melville. Er wurde vor den Geheimen Rath geladen wegen des aufrühreriſchen Tones von Predigten, worin er Daniels Worte über Belſazar (Dan. 5, 18 ff.) auf den König gedeutet, die damaligen Beſchwerden der Nation mit den Klagen gegen den im Aufruhr erſchlagenen Jakob III. verglichen hatte. Daß er darüber dem Geheimen Rath Rede zu ſtehen ſich weigerte, daß er über ſolche Äußerungen, weil er ſie als Geiſtlicher gemäß der im Diſziplinbuch den Geiſtlichen beigelegten Befugniſſe gethan, auch nur von einem geiſtlichen Hofe ſich richten laſſen wollte, für die Kirche alſo auch über eine bürgerlich ſtrafbare Handlung das oberſte Urtheil forderte, reizte natürlich den König nur noch mehr zum Verſuche, der Selbſtändigkeit der Kirche überhaupt von Staats wegen ein Ende zu machen. Melville, vom Geheimen Rath zu Gefängniß verurtheilt, mußte, um nicht noch Ärgerem ſich auszuſetzen, nach England fliehen. Um den Schlag auf die Kirche ſelbſt auszuführen, benützte Jakob das Parlament, das ohnedis mittelſt der Lords der Artikel leicht durch den Willen der Krone ſich lenken ließ und dismal um ſo unbedingter demſelben folgte, da auch von den Lords eine große Anzahl das Land hatte verlaſſen müßen. Es nahm im Mai 1584 eine Reihe von Beſchlüſſen an, welche bei den Schotten den Namen der ſchwarzen Akten erhalten haben [1]). Mit ausdrücklicher Beziehung auf die Art, wie Melville und ähnlich Andere gegen das königliche Gericht ſich erklärt hatten, wird darin die weitführende Erklärung gegeben: es werde hiemit die königliche Gewalt und Autorität über alle Stände, geiſtliche ſowohl als weltliche beſtätigt, und werde feſtgeſetzt und verordnet, daß der König über alle Unterthanen von jedem Rang und Stand, von geiſtlichem und weltlichem, competenter Richter ſein ſolle in allen Dingen, worüber dieſelben ergriffen, vorgeladen, zur Rede geſtellt werden mögen; und daß ſein und ſeines Rathes Urtheilsſpruch abzulehnen, bei Strafe des Hochverraths verboten ſei. Waren in einem Fall wie dem Melville's von Seiten der Kirche zu große Befugniſſe in Anſpruch genommen worden, ſo war nun dieſe Akte mit ihrer allgemein gehaltenen Faſſung offenbar darauf ange-

1) ſie ſtehen im Anhang bei Hetherington a. a. O. S. 289.

legt, daß mittelſt ihrer der Kirche nach Belieben jedes Gebiet eigener Jurisdiktion könne entzogen werden. Auch wurde in einer weitern Beſtimmung ausdrücklich jede Jurisdiktion aufgehoben, welche, ſei es nun eine geiſtliche oder weltliche, über die königlichen Unterthanen ohne beſondere Beſtätigung durch König und Parlament ſei geübt worden. Ferner wurde jetzt geſetzlich ausgeſprochen: daß keine Unterthanen mehr, weder geiſtlichen noch weltlichen Berufs, zuſammenkommen dürfen um Rath oder Verſammlung zu halten über irgend eine Angelegenheit geiſtlichen oder weltlichen Standes, ohne beſonderen Befehl und ausdrückliche Erlaubniß Sr. Majeſtät. Und während hiernach die bisherigen ordentlichen Organe beliebig verändert oder ganz aufgehoben werden konnten, wurde dagegen den Biſchöfen der Auftrag ertheilt, die kirchlichen Angelegenheiten in Gemeinſchaft mit andern vom König dazu ernannten Perſonen zu ordnen. Endlich ſollte jeder weitere Angriff auf das Amt der Biſchöfe dadurch abgeſchnitten werden, daß man ihre Stellung in der Reichsverfaſſung, nämlich ihre Stellung als eines der drei Stände des Parlamentes geltend machte: des Hochverrathes ſollte ſchuldig ſein, wer die Gewalt und Autorität dieſer drei Stände anzugreifen oder zu vermindern ſuche.

Als dieſe Beſchlüſſe, alter Sitte gemäß, am Marktkreuz von Edinburg verkündigt wurden, hatte einer der Edinburger Geiſtlichen den Muth, auf öffentlichem Platz gegen dieſelben zu proteſtiren, weil ſie erlaſſen ſeien ohne Zuſtimmung der Kirche. Darauf flüchteten alle Geiſtliche der Hauptſtadt ſamt einer beträchtlichen Anzahl anderer nach England. Die übrigen wurden aufgefordert, binnen 40 Tagen ihre Billigung der erlaſſenen Geſetze ſchriftlich zu bezeugen; ein Theil gehorchte aus Furcht oder in der Hoffnung auf Lohn; von denen, welche aushielten, ergriffen die einen gleichfalls die Flucht, andere wurden in's Gefängniß geworfen, dem Reſt wenigſtens Amt und Beſoldung entzogen.

So, ſagt Robertſon, wollte der König die Männer der Kirche in der Eiferſucht auf ſeine eigene Macht der Gewalt, die ihnen zuſtand, ebenſo berauben, wie ſie durch die Habſucht des Adels waren der äußern Güter beraubt worden. Wie im second book of discipline die Kirche von ihrem Standpunkt aus die Grundſätze über das Verhältniß von Kirche und Staat aufgeſtellt hatte, welche auf dieſer Seite die leitenden waren und blieben, ſo hatte Jakob in jenen Parlamentsakten zum erſten mal diejenigen Grundſätze zum Geſetz erhoben, von welchen er und ebenſo

die folgenden Könige aus dem Hauſe Stuart bei ihrem Verhalten zur Kirche fortwährend glaubten ausgehen zu müßen. Der Kampf, der aus dieſem Gegenſatz hervorging, endigte erſt mit dem Sturze des Stuart'ſchen Hauſes.

Bei Jakob übrigens fand, ehe er ganz conſequent den hiemit eingeſchlagenen Weg zu verfolgen ſuchte, in ſeiner kirchlichen Politik noch einmal ein Schwanken ſtatt, das durch ſeine einzige Frucht, die Akte von 1592, für die Kirche große Bedeutung erlangt hat.

Zunächſt trat ein Umſchwung ein in der Verwaltung des Staats, indem, zumeiſt durch den Einfluß der Eliſabeth von England, der allgemein verhaßte Arran endlich aus der Gunſt des Königs verdrängt und im Zuſammenhang damit den geflüchteten Lords die Rückkehr geſtattet wurde. Einen unmittelbaren Gewinn von dieſer Rückkehr hatte freilich die Kirche nicht; denn ſo ſehr die Lords einſt, um Volk und Kirche zu gewinnen, als Beſchützer der kirchlichen Rechten ſich gebärdet hatten, ſo wenig waren ſie jetzt geneigt, durch Erinnerung an dieſelben den König wieder gegen ihre Partei aufzubringen. Wohl aber hielt Jakob ſelbſt noch Maaß in der Ausübung der ihm zuerkannten Gewalt, namentlich bei der Anordnung des biſchöflichen Amtes, während zugleich die Kirche, obgleich auch Melville und andere Prediger wieder heimgekehrt waren, in Anbetracht der Umſtände ſich auch Widerwärtiges gefallen ließ. Die Aſſembly von 1585 erklärte, da ſie von der weltlichen Macht gezwungen werde, das Biſchofsweſen dulden zu wollen; die Übung der Diſziplin ſollte jedoch fortwährend den Presbyterien zuſtehen, und dieſen gegenüber ein Biſchof kein weiteres Recht haben als das des beſtändigen Vorſitzes. Indeſſen war jene ganze Würde durch die Art, wie die meiſten Biſchöfe ernannt wurden, und durch die Perſönlichkeiten, welche eine ſolche Ernennung anzunehmen ſich entſchließen konnten, immer tiefer in der öffentlichen Achtung geſunken; und nun ſetzte Jakob eine Maaßregel durch, in Folge deren auch der Geldgewinn, den jene Ernennungen hatten, aufhörte oder vielmehr ihm ſowie den Adeligen auf viel einfachere Weiſe zufiel. Das Parlament nahm nämlich 1587 ein Geſetz an, wornach die liegenden Güter der Kirche, die bisher noch nicht verſchleudert worden, ſondern theils den Beſitzern der Pfründen verblieben, theils nur auf beſtimmte Zeit an Laien verliehen worden waren, ſämtlich der Krone zufallen ſollten (annexed to the crown; daher: Act of annexation); den gröſten Theil davon verſchenkte Jakob der

Reihe nach wieder an ſeine Großen, an welche man zugleich das mit den bisherigen Pfründen verbundene Patronatrecht übergehen ließ. Die Vorliebe für's Biſchofsamt wurde alſo beim Könige noch überwogen von der Luſt, ſelbſt über jene Güter verfügen zu können; die Adeligen ſtimmten der Maaßregel bei in Ausſicht auf den Antheil, der ihnen an der Beute zufallen ſollte; das Volk und die Kirchenmänner überſahen den Schaden, den hiemit die Kirche im Ganzen erlitt, über der ſchlimmen Lage, in welche dadurch jener ihnen ſo verhaßte Stand gerathen war. In der That gehört jener Schritt Jakob's zu den ſinnloſeſten ſeiner Regirung: einer Würde, deren Herſtellung ihm gleich nachher wieder wegen ihres Verhältniſſes zum Königthum äußerſt angelegen war, hat er die wichtigſte äußere Stütze, ohne auch nur für ſich einen bleibenden Vortheil davon zu haben, leichtſinnig entzogen.

Auch dazu, ſich noch einmal poſitiv der im Volke herſchenden presbyterianiſchen Richtung zu nähern, wurde Jakob durch verſchiedene Umſtände veranlaßt. In ſeinem Beſtreben, der vorherſchenden Richtung im Staat, nämlich der proteſtantiſch engliſchen, kein zu bedeutendes Übergewicht zu geſtatten, hatte er die katholiſche Partei bei allen Anſchlägen, welche ſie wagte, mit beſonderer Milde behandelt, und mußte bald ſehen, daß er ſo auf bedenkliche Weiſe immer mehr der Zuneigung ſeines Volkes verluſtig gehe; um ſie wieder zu beleben, ſah er kein wirkſameres Mittel als eine Annäherung an die bei demſelben herſchende kirchliche Richtung. Ohnedis hatte gerade damals die katholiſche Partei ſelbſt wieder eine ſo gefahrdrohende Stellung eingenommen, wie nie zuvor. Denn die Unternehmung, welche Philipp II., der eifrige Vorkämpfer des Katholicismus, gegen das proteſtantiſche England unternommen hatte, näherte ſich der Ausführung; und Jakob hatte ſich trotz der Bemühungen, welche ſich Philipp machte um ihn zu gewinnen, doch entſchloſſen, der Verbindung mit England treu zu bleiben, da die Furcht vor den Folgen, welche in dieſem Fall ein Sieg Philipp's für ihn haben konnte, immerhin noch überwogen wurde durch den Gedanken daran, wie ſehr im entgegengeſetzten Fall bei einem Mißlingen jener Unternehmung ſeine eigene Stellung im eifrig proteſtantiſchen Schottland und noch mehr ſein Recht auf die Thronfolge in England gefährdet werden müßte. Da durfte er denn erfahren, daß ſeine eifrigen Presbyterianer für ſolche Gefahren doch dem Thron eine gute Stütze bieten; er hatte mit ihnen 1588 den heiligen Bund von 1581 erneuert,

und dagegen von ihnen kräftige Hülfe empfangen. Als er endlich im Jahr darauf eine Reiſe nach Norwegen zu machen hatte, um von dort die däniſche Prinzeſſin Anna heimzuholen, glaubte er am ſicherſten zu gehen, wenn er ein Haupt der Presbyterianer ſelbſt, nämlich den einflußreichen, eifrigen Geiſtlichen Robert Bruce, amtlich beauftrage, während ſeiner Abweſenheit mit zu wachen über die Ruhe des Landes; er ernannte ihn zu dieſem Behuf zum außerordentlichen Mitglied des Geheimen Rathes. Wirklich fand er bei ſeiner Rückkehr die Hoffnung, in der er dis gethan, vollkommen gerechtfertigt. So ſehr wird dadurch der wankelmüthige Monarch zu Gunſten der Presbyterianer umgeſtimmt, daß er ſeine Gemahlin ſtatt durch einen der verachteten Biſchöfe vielmehr durch den genannten Bruce zur Königin ſalben, auch ſelbſt den Melville zur Feier des Feſtes mitwirken ließ. Rühmend erhob er ſelber auf der nächſten Aſſembly die presbyterianiſche Kirche, in welcher er durch Gottes beſondere Güte als König leben dürfe; in Hinſicht auf Verfaſſung könne ſich ihr nicht einmal die Genfer an die Seite ſtellen; im Vergleich mit ihrem Gottesdienſte ſei der engliſche nicht viel beſſer als eine katholiſche Meſſe.

Die presbyterianiſche Verfaſſung auch einmal geſetzlich anzuerkennen, hatte für ihn wenig Schwierigkeit; denn das biſchöfliche Amt hatte ſich bis dahin nichts weniger als befeſtigt; der einzig bedeutendere Vertreter desſelben, Erzbiſchof Adamſon von St. Andrews (Nachfolger des Douglas), hatte, mit verſchiedenen Anklagen belaſtet, von der Kirche excommunicirt, endlich auch vom Könige preisgegeben, vor ſeinem, im Februar 1592 erfolgten Tode einen förmlichen Widerruf wegen ſeines früheren Verhaltens geleiſtet. Und Jakob hatte es um ſo nöthiger von bloßen Redensarten zu einem ſolchen thätſächlichen Schritt zu Gunſten der Kirche weiterzugehen, da er andererſeits durch gleichgültiges Verhalten bei der Ermordung des Sohns von Murray, dem guten Regenten, durch Lord Huntly, eines der katholiſchen Parteihäupter, gerade damals auf's Neue das proteſtantiſche Volk gegen ſich erbittert hatte.

Dis Alles zuſammengenommen mag uns erklären, wie dieſer Fürſt im Widerſpruch mit ſeiner ganzen früheren und ſpäteren Politik dazu kam, die presbyterianiſche Kirche mit der Akte von 1592 zu beſchenken, welche zwar keineswegs alle Anſprüche derſelben anerkennt, aber doch hinſichtlich der Verfaſſung für ſie gewiſſermaßen zur Magna Charta geworden iſt.

In der Akte von 1592 [1]) werden vor allem die allgemeinen Aſſemblies, die Synodalverſammlungen und Presbyterien „beſtätigt und genehm geheißen", ſo wie ſie durch die Kirche ſelbſt angeordnet ſeien (Our Soverane Lord -- ratifies and approvis the Generall Assemblies appointit be the said kirk): nicht als ſolche, die erſt der königlichen Verordnung ihr Beſtehen verdanken ſollten. Von der allgemeinen Aſſembly heißt es: „es ſoll der Kirche und dem Miniſterium (den Dienern des Worts) geſetzlich zuſtändig ſein, jedes Jahr wenigſtens einmal und auch öfter pro re nata, wie Gelegenheit und Bedürfniß erfordert, Generalaſſemblies zu haben und zu halten: mit der Beſtimmung, daß des Königs Majeſtät oder der von ihm ernannte Commiſſär in jeglicher Aſſembly gegenwärtig ſei und vor der Auflöſung derſelben Zeit und Ort nenne und beſtimme, wann und wo die nächſte Generalaſſembly ſoll gehalten werden. Und falls weder Se. Majeſtät noch ſein beſagter Commiſſär zur Zeit am Ort gegenwärtig wäre, wo die Aſſembly gehalten wird, ſoll es dann und in dieſem Fall beſagter Aſſembly geſetzlich zuſtehen, in ihrem eigenen Namen Zeit und Ort zu beſtimmen, — wie ſie dieſes ſchon in den vergangenen Zeiten zu thun pflegten."

Über die Befugniſſe der verſchiedenen kirchlichen Höfe (wie man in Schottland die verſchiedenen ſynodalen Organe der Kirche zu nennen pflegt) hatte vorher Jakob mit Bruce und einigen andern Geiſtlichen ſich beſprochen. Mit Beziehung hierauf fährt nachher die Akte fort: genehmigt werden auch die Presbyterien und die Ortskirchenräthe, — „ſamt der ganzen Jurisdiktion und Diſziplin ſelbiger Kirche, worein Se. Majeſtät gewilligt hat auf einer von Sr. Hoheit mit einigen Dienern des Worts zu dieſem Zwecke abgehaltenen Conferenz." Dann wird der Geſchäftskreis der Provinzialverſammlungen und Presbyterien im Allgemeinen angegeben, — in derſelben Weiſe wie er noch jetzt beſteht. Die Presbyterien nämlich ſollen dahin wirken, daß die Gemeinden in guter Zucht und Ordnung erhalten, das Wort Gottes rein gepredigt, die kirchlichen Güter rechtſchaffen verwaltet, die Anordnungen der höheren Verſammlungen gewiſſenhaft ausgeführt werden; ſie ſollen auch ihrestheils Einrichtungen treffen „anbelangend το πρεπον in der Kirche, für gute Ordnung in den einzelnen Gemeinden." Die Provinzialverſammlungen ſollen wichtigere Dinge verhandeln, oder ſolche, die in den

1) bei Hetherington p. 289—291, bei Sydow S. 196—201.

Presbyterien nicht erledigt wurden; ſie haben „die Macht, die kirchlichen Beamten der betreffenden Provinz abzuſetzen, aus guten und gerechten Urſachen, welche Entſetzung vom Amte verdienen." Von den einzelnen Gemeinden heißt es nur kurz: „betreffend die einzelnen Kirchen: wenn dieſelben geſetzmäßig regirt werden durch hinreichende Diener des Worts und Kirchenrath (ministeris and sessioun), ſo haben ſie in kirchlichen Dingen Gewalt und Jurisdiktion innerhalb ihrer eigenen Gemeinden."

Zur Bekräftigung wird endlich beigeſetzt: „Se. Majeſtät erklärt die beſagten Aſſemblies, Presbyterien und Kirchenräthe, und ihre vorbeſagte Jurisdiktion und Diſziplin, auf alle künftigen Zeiten für höchſt gerecht, gut und gottſelig, ungeachtet aller Akten und Statute u. ſ. w., welche dawider lauten." Deswegen werden zunächſt alle diejenigen hiemit nicht verträglichen Akten, welche noch aus katholiſcher Zeit ſtammten, für ungültig erklärt. Dann aber werden auch jene Akten von 1584 aufgeführt. In Betreff derjenigen, welche von der königlichen Gerichtsbarkeit in Geiſtlichem wie in Weltlichem handelte, wird erklärt: „ſie ſoll in keiner Weiſe beeinträchtigen — das Privilegium, welches Gott den geiſtlichen Beamten der Kirche verliehen hat in Betreff von Lehrpunkten, in Sachen von Ketzerei, Excommunikation, Anſtellung und Abſetzung von Dienern des Worts oder irgend ſolchen weſentlichen Cenſuren, welche ſpeziell begründet ſind und Bürgſchaft haben in Gottes Wort." Diejenige Akte, wodurch die Biſchöfe beauftragt worden waren, die Präſentationen zu Pfründen anzunehmen (was ſonſt den Presbyterien oblag), auf Grund derſelben in's Amt einzuſetzen und alle kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, wurde jetzt förmlich aufgehoben, und dagegen befohlen, daß „alle Präſentationen künftig an die einzelnen Presbyterien gerichtet werden, und dieſe die volle Gewalt haben ſollen, darauf hin das Amt zu übertragen, — — mit dem Vorbehalt, daß dieſelben verbunden ſind, jeden qualifizirten Geiſtlichen zuzulaſſen, der von Sr. Majeſtät oder andern Laienpatronen präſentirt wird."

Wir ſahen oben, von welcher Bedeutung für die hier erwähnten Patronatsverhältniſſe die wenig Jahre früher erlaſſene Annerationsakte war: die große Zahl der ſchottiſchen Laienpatronate verdankt derſelben beinahe ganz ihren Urſprung. Um ſo nöthiger war es, das Recht und Wohl der Kirche hinſichtlich der Einſetzung und Abſetzung von Geiſtlichen den verſchiedenen Patronen gegenüber zu wahren. Die Akte ent-

hält in Bezug hierauf noch einen eigenen Abſchnitt, worin darauf hingewieſen wird, wie bisher viele nichtswürdige Geiſtliche von der Kirche zwar ihres Amtes entſetzt worden, aber doch noch im Beſitz ihrer Pfründen geblieben ſeien. Darauf wird jedem durch die kirchlichen Verſammlungen ausgeſprochenen, auf „gerechte Urſachen" ſich ſtützenden Abſetzungsurtheil die Gültigkeit beigelegt, daß dadurch die Pfründe erledigt ſein, der Patron binnen ſechs Monaten einen neuen qualifizirten Mann für dieſelbe präſentiren, und, wenn er dis verſäume, das Präſentationsrecht für den betreffenden Fall an die Gemeinde übergehen ſolle. Dabei ſteht noch ein Zuſatz, der ſich überhaupt auf die Annahme der Präſentationen durch's Presbyterium bezieht und zwar näher auf den Fall, daß das Presbyterium einen im Allgemeinen für's geiſtliche Amt befähigten Mann nicht annehmen will: es ſoll nämlich, heißt es, „wenn das Presbyterium einem qualifizirten, durch den Patron präſentirten Geiſtlichen die Zulaſſung verweigert, dem Patron geſetzlich zuſtehen, die geſamten Früchte der Pfründe (the haill fruitis of the same benefice) in ſeinen eigenen Händen zu behalten." Man ſieht: die Befugniß der geiſtlichen Gewalt, ein geiſtliches Amt zu übertragen, und die Befugniß des weltlichen Patronen, die weltliche Ausſtattung an einen geiſtlichen Beamten zu übertragen, wird hier ſorgfältig ſo auseinandergehalten, daß kein Theil auf ſeinem Gebiete Zwang oder Beeinträchtigung vom andern erleiden ſollte. Wie weit freilich dieſe Beſtimmung in jener Zeit praktiſche Folgen gehabt habe, erfahren wir nicht.

Bei all dem nun, was ſo über die kirchliche Verfaſſung feſtgeſetzt wurde, hat die Akte von 1592 keine ausdrückliche Beziehung genommen auf das Book of discipline von 1579, worin die Kirche den Inbegriff ihrer eigenen Grundſätze und Ordnungen hatte aufſtellen wollen. Diejenigen Punkte des Buchs, auf welche die Akte ſich überhaupt nicht bezog, waren natürlich deswegen noch nicht von Staats wegen verworfen, wohl aber hatten alle Beſtimmungen desſelben, welche nicht auch in der Akte vorkamen, bei ſtreitigen Fällen vom Staat ebenſowenig Beachtung zu erwarten als zuvor. Und ausgefüllt waren die Lücken, welche dadurch für die wichtigſten Fragen entſtanden, durch den wirklichen eigenen Inhalt der Akte keineswegs: gar Nichts war z. B. beſtimmt worden über das Verhältniß der beiden Gewalten bei Fällen wie dem Melville's, welche zugleich der geiſtlichen und der bürgerlichen Beurtheilung unterlagen. Auch ein poſitiver Anlaß zu neuen Streitigkeiten

war schon in der Akte selbst gegeben: bei der Verordnung nämlich, daß der König oder sein Commissär jedesmal Ort und Zeit der nächsten Assembly zu bestimmen habe, mußte sich bald die Frage erheben, was geschehen solle, wenn der Fürst die Berufung derselben verzögere oder dabei auf eine dem Interesse der Kirche nachtheilige Weise verfahre.

Doch für die ordentliche Weiterentwicklung der Kirchenverfassung auf presbyterianischer Grundlage war für den Fall, daß beide Gewalten ernstlich Hand in Hand gehen wollten, auch ohne nähere Bestimmungen bereits das Nöthige in der Akte enthalten; wo die eine der Gewalten überhaupt jener Grundlage innerlich abgeneigt war, wo einmal solche entgegengesetzte Anschauungsweisen mit einander in Kampf gerathen waren, wie unter Jakob VI in Schottland, da war auch von den sorgfältigsten gesetzlichen Einzelbestimmungen für eine dauernde Feststellung der Verhältnisse nicht das Mindeste zu erwarten.

König Jakob führt die Unterdrückung des Presbyterianismus durch (bis 1625).

So wichtig die Akte von 1592 als erste förmliche Anerkennung der presbyterianischen Verfassung für die schottische Kirche überhaupt geworden ist, so wenig hat sie es vermocht, die feindselige Gesinnung, welche Jakob längst zuvor gegen das presbyterianische Regiment empfunden hatte, auch nur für einige Zeit zurückzuhalten. Es schien im Gegentheil, als bräche, nachdem er die Akte erlassen, jene Abneigung erst mit rechter Macht hervor; jenes war der einzig bedeutende, und zugleich der letzte Schritt, den er zu Gunsten des Presbyterianismus that: unmittelbar darauf beginnt er wieder mit den entgegengesetzten Bestrebungen, welche er fortan unverrückt bis zu seinem Tod verfolgte.

Bei Jakob's ganzer Sinnesart und bei den Verhältnissen, unter welchen sich diese entwickelte, kann weder sein bisheriges noch sein ferneres Verhalten uns wundernehmen. Als Kind hatte er fast allgemein die höchsten Erwartungen erregt durch frühen Eifer in den Wissenschaften und die überraschenden Fortschritte, welche er darin gemacht hatte noch ehe er Jüngling geworden; seinen Hauptlehrer, den berühmten Buchanan, haben wir schon früher kennen gelernt; diesem hatte man noch drei andere Lehrmeister beigegeben, die geschicktesten die man finden konnte. So hören wir über den noch nicht neun Jahr alten Prinzen einen Neffen Melville's sich dahin aussprechen: ein Zusam-

mentreffen, das er mit demſelben in Stirling hatte, habe ihm den ſchönſten Anblick in Europa gewährt, wegen der merkwürdigen und außerordentlichen Gaben an Geiſt, Urtheil, Gedächtniß und Sprache, die er bei dem königlichen Knaben wahrnehmen durfte. Allein ſchwerlich hatte man gerade in Buchanan den rechten Erzieher gefunden; denn von ſeinem höheren Alter, in welchem er damals ſtand, wird uns berichtet, es habe ihn mürriſch gemacht und verſchloſſen. Für den Eindruck, welchen er auf Jakob machte, iſt eine Äußerung bezeichnend, welche dieſer ſpäter über einen alten engliſchen Hofmann zu thun pflegte: nämlich, er erſchrecke immer, ſo oft er den Mann kommen ſehe; ſo ſehr erinnere ihn dieſer an ſeinen alten Erzieher [1]). Und Buchanan ſelbſt glaubte bei ſeinem Zögling, ſo viel er auch lernte und ſo hoch Andere von ihm dachten, doch nichts weniger als wirklichen Reichthum und freien Schwung des Geiſtes gefunden zu haben; als man ihm vorwarf, er habe aus dem Prinzen einen Pedanten gemacht, ſoll er geantwortet haben: das ſei noch das Beſte geweſen, was ſich aus ihm habe machen laſſen. Zu einer tüchtigen Bildung des Charakters war es bei einer wiſſenſchaftlichen Erziehung von ſolcher Art vollends nicht gekommen; an Energie und Beſtimmtheit des Willens ſcheint es Jakob ſchon von Natur gefehlt zu haben.

So war er nun auch als König noch eitel und eiferſüchtig auf den Ruhm der Weisheit, den er ſchon als Kind genoſſen hatte. An Schmeichlern, welche ſeine Worte und Thaten in der hiezu geeigneten Weiſe aufzufaſſen wußten, fehlte es natürlich nicht: ſie prieſen ihn als den Salomo ſeiner Zeit. Auch in eigenen Schriften ſuchte er ſeine fürſtliche Einſicht leuchten zu laſſen: ſo in einer Abhandlung, „königliches Geſchenk" (*βασιλικὸν δῶρον*) betitelt und an ſeinen Sohn Heinrich († 1613) gerichtet, vom Jahr 1598, worin er dieſem Vorſchriften über die Regirungskunſt ertheilte [2]); Robertſon [3]) nennt ſie ein nicht zu verachtendes Werk, das, was reinen Styl und richtige Form der Darſtellung betreffe, nicht geringer ſei als die Werke der meiſten gleichzeitigen Schriftſteller. Wir müßen jedoch geſtehen, daß wir, was den Inhalt anbelangt, kaum mehr darin finden können als eine Reihe trivialer

1) Irving's life of Buchanan p. 159 bei M'Crie Sketches I, p. 103.

2) deutſch: das königlich Geſchenke des — Königs Jacobi u. ſ. w., verteutſchet durch Emannel Themſen, Hamburg 1604.

3) a. a. O. p. 245.

Sätze, die in anspruchsvollem Tone ausgesprochen und in komisch pedantischer Weise mit fortlaufenden Citaten aus der heiligen Schrift und alten Profanschriftstellern, von Griechen und Römern, von Dichtern, Rednern und Philosophen, belegt werden. In solcher Weise bildete er sich namentlich von seiner eigenen souveränen Gewalt und Würde die höchsten Begriffe, wie sie seiner, fortwährend durch Andere noch genährten Eitelkeit ohnedis zusagten; so prägt er in jener Schrift seinem Sohne ein: „Gott hat dich geschaffen zum kleinen Gott, wie man zu sagen pflegt, um zu sitzen auf seinem Throne;" so verfaßte er um dieselbe Zeit eine andere Schrift, „das freie Gesetz freier Monarchien," worin er ein Königthum aufstellt, das selbst in der Ausübung der Gewalt unbedingt frei und über das Gesetz gestellt ist, und dem ein Parlament nur zu Seite stehen soll um seine Befehle einzuregistriren und auszuführen. Statt aber irgend selbst mit kräftiger Weise, mit Geist und Muth die Durchführung solcher Ideen zu versuchen, statt nur überhaupt einmal in seinem durch Faktionen noch so zerrütteten Vaterlande die Zügel der Regirung mannhaft in die Hände zu nehmen, gab er sich ganz an Günstlinge hin wie an den schon erwähnten Herzog von Lennox, — einen gesinnungslosen Franzosen, den er zu dieser Würde erhoben hatte. Statt daß er versucht hätte, die Schwierigkeiten, welche ihm bei der Übung seiner Gewalt in Schottland wie nachher auch in England theils Recht und Sitte, theils der Widerstand Einzelner bereitete, offen und kühn zu durchbrechen, war er vielmehr trotz aller großen Worte feig und scheu, im Gefühl innerer Schwäche; was ihm zum Ziele verhelfen sollte, war vielmehr List und Verstellung, zum Theil in recht niedriger und kleinlicher Weise ausgeübt: er selbst pflegte das kings craft zu nennen. Daher sagt Macaulay [1]) von ihm: mit der Entrüstung, welche seine Ansprüche erregten, habe gleichzeitig der Hohn zugenommen, den er durch seine Conzessionen sich zuzog. Und der Puritaner Neal [2]) führt über ihn Bischof Burnets Zeugniß an: er sei gewesen der Spott seiner Zeit, ein bloßer Pedant, ohne wahres Urtheil, Muth oder Standhaftigkeit, — seine Regirung eine fortlaufende Reihe gemeiner Praktiken.

Welche Stellung er in den kirchlichen Fragen auf die Dauer einnehmen mußte, kann hiernach nicht zweifelhaft sein. Die Unbeugsam-

1) History of England etc. Tauchn. I, p. 72.

2) History of the Puritans P. II, C. 2 (in der angeg. Ausg. p. 398).

keit der ſchottiſchen Geiſtlichen und der Aſſemblies, ihr Streben, ein Gebiet zu behaupten, in das er nicht eingreifen durfte, vertrug ſich ſehr ſchlecht mit ſeinen Begriffen von königlicher Gewalt, und hätte, auch wenn ſie ſelbſt in ſein eigenes, weltliches Gebiet keine Eingriffe ſich erlaubt hätten, für ſich ſchon hinreichen müßen, um ihm das ganze presbyterianiſche Weſen widerwärtig zu machen. Nun berief er ſich beſonders auf ſolche Eingriffe, welche ſie wirklich oder auch nur ſeiner Meinung nach verſuchten, vor allem auf ihre Anmaßung, königliche Maaßregeln ihrem Urtheil auf der Kanzel zu unterwerfen; er ſah in ihnen die ärgſten Störer der öffentlichen Ordnung, er haßte in ihnen die gefährlichſten Feinde des Königthums überhaupt. In der Aufſtellung von Biſchöfen, die ganz von ihm abhängig ſein mußten, ſah er das einfache Mittel, den ſtolzen Geiſt zu brechen, der die ſchottiſche Kirche von Anfang an, ſchon vermöge der Art ihrer Entſtehung, beſeelt hatte; in dem Widerſtreben der Geiſtlichen gegen die Anerkennung eines ſolchen höheren Rangs und Amtes über dem gewöhnlichen Paſtoramt ſah er nur dieſelbe Widerſpenſtigkeit, welche auch im Weltlichen keine höheren Mächte anerkenne, ſondern auf Demokratie hinarbeite.

Am ſtärkſten verrieth er ſeine Gedanken hierüber in der Schrift an ſeinen Sohn, die wider ſeinen Willen öffentlich in Schottland bekannt wurde. Als die natürliche Seuche, welche den geiſtlichen Stand am meiſten plage, bezeichnet er hier Hoffart, Geiz und Ehrgeiz: ſo ſei es bei der römiſchen Geiſtlichkeit geweſen, ſo auch noch bei der proteſtantiſchen. Der Proteſtantismus ſelbſt ſei in Schottland nicht, wie in andern Ländern, durch Ordnung der Obrigkeit eingeführt worden, ſondern durch ein blind eiferndes Volk, welches, obwohl Gottes Werk verrichtend, doch ſeine eignen Begierden als Gottes Ehre angeſehen habe, — durch feurige Prediger, die, nachdem ſie das Volk in Unordnung gebracht und die Süßigkeit des Regirens geſchmeckt, ſich ein demokratiſches Regiment zu bilden anfingen, als Volkstribunen ſich benahmen, und bei der Leichtigkeit, mit der ſich das Volk betrügen läßt, wohl die ganze Herſchaft an ſich reißen zu können meinten. Nie, klagt Jakob, ſei ein Aufruhr gegen ihn entſtanden, ohne daß die Anſtifter eine Anzahl ſolcher Prediger auf ihre Seite zu ziehen geſucht hätten, und er habe ſich dann von ihnen müßen ſchmähen und läſtern laſſen, einzig weil er ein König ſei. Jeden Splitter, den ſie in ſeinem Auge finden konnten, haben ſie zu einem Balken gemacht, jede Läſterung auf-

gegriffen; Person und Amt zusammenwerfend, haben sie endlich dem Volke die Sache so dargestellt, als ob alle Könige und Fürsten von Natur Feinde der Kirche wären und das Joch Christi nicht tragen könnten. Deswegen warnt er seinen Sohn, indem er seinen schottischen Gegnern den Namen der englischen Puritaner unterschiebt: Niemand, sagt er, hasse du mehr als einen hoffärtigen Puritaner; sie sind eine Pest des geistlichen und weltlichen Standes; weder unter den Bergbewohnern noch unter dem Räubervolk an der Gränze, wirst du mehr Undank, Lüge und Meineid finden als unter jenen verwirrten Geistern. Und zwar findet er die vornehmste Stütze für ihren Stolz in der Gleichheit, der gleichen Hoheit innerhalb der Kirche, worauf sie zu dringen pflegen: das sei der Ursprung und die Mutter der Unordnung; und da nach diesem Vorbild, wenn es im Predigtamt einmal bestätigt wäre, auch das bürgerliche Regiment gehalten werden müßte, so möge man die Größe der daraus folgenden Unordnung ermessen. Jakob räth daher seinem Sohn, an gelehrte und gottesfürchtige Leute Bisthümer zu übertragen, damit nicht nur jene Gleichheit ausgetilgt, sondern zugleich auch die alte Ordnung der drei Stände des Reichs wieder hergestellt werde. Überdis solle er die Geistlichen streng anhalten, in der Predigt beim Texte zu bleiben; jeden, der auf der Kanzel sich in Sachen des weltlichen Regiments einlasse, solle er mit Ernst strafen; Versammlungen solle er ihnen ohne sein eigen Wissen und Wollen nie gestatten.

Man erkennt in diesen Äußerungen den ganzen Groll, mit welchem nach und nach das Verhalten der Presbyterianer den König erfüllt hatte. Solchen Äußerungen des Grolls gingen andere zur Seite, in welchen er sich auf sein hohes von Gott verliehenes Amt auch in Betreff der kirchlichen Dinge zu berufen pflegte. Und hiebei kam wieder die Eitelkeit in's Spiel, womit er seine Fähigkeit zur Schau trug, auch in Sachen des Glaubens, der Theologie und Kirche mitzusprechen. Schon in seinem vier und zwanzigsten Lebensjahre war er selbst als theologischer Schriftsteller aufgetreten, mit einem Commentar über die Offenbarung Johannis [1]). So sehr ihn die schottischen Prediger verdrossen, so sehr reizte es seine Eitelkeit, sich selbst in Disputationen mit

1) Sack a. a. O. S. 76, Anm.; den Papst, um dessen Gunst er sich bald darauf auch bewarb, bezeichnet er darin noch als den Antichrist. Auch über Dämonologie schrieb Jakob: Raumer, Gesch. Eur. IV, 255.

ihnen zu verſuchen; während ihn jene Ausfälle auf der Kanzel auf's heftigſte erbitterten, konnte er ſich doch nicht enthalten, ſie in der Kirche, wenn er zugegen war, ſelbſt einer Antwort zu würdigen; der jüngere M'Crie [1]) und nach ihm Rudloff [2]) erzählen uns mehrere ſolche Auftritte; Jakob ſcheint freilich am Ende ſelbſt gefühlt zu haben, wie unglücklich ſeine Erfolge waren: ſeinen Sohn warnt er vor ſolchen Diſputationen, mit welchen er die Geiſtlichen, die man doch nicht zum Nachgeben bringen könne, einſt überladen habe. — Die Aſſemblies, welche eine Reihe von Jahren ohne irgend einen ordentlichen Vertreter der Krone gehalten worden waren, beſchickte er nicht bloß durch einen Commiſſär, ſondern er liebte es perſönlich darauf zu erſcheinen und auch hier ſelbſt das Wort zu führen; ſo trat er vor einer Aſſembly, welche über Durchſicht und Verbeſſerung der metriſch überſetzten Pſalmen berieth, mit einer langen Rede auf, worin er mit aller Gelehrſamkeit ſich erging über die Fehler der Überſetzung und des Versmaaßes; ſpäter, im Jahr 1631, erſchien unter Karl's I Schutz eine neue Pſalmenverſion, welche gar von Jakob ſelbſt ſoll verfaßt geweſen ſein.

Bei ſeinem ganzen Auftreten in den kirchlichen Angelegenheiten hatte endlich Jakob ſchon ſeine künftige Stellung im Auge, die er als Erbe des engliſchen Thrones einnehmen ſollte. Theils ſchwebte ihm dabei die politiſche und kirchliche Verfaſſung ſeines künftigen, weit bedeutenderen Reiches vor; theils war es ihm darum zu thun, diejenigen Elemente der engliſchen Nation für ſich zu gewinnen, deren Gunſt ihm bei ſeinen immer noch nicht ganz geſicherten Hoffnungen auf jenen Thron beſonders wichtig ſchien. So ſoll, wenigſtens nach Robertſon's Bericht, namentlich auch ſein Basilicon doron in England einen guten Eindruck gemacht haben.

Die Ereigniſſe, welche auf die Akte von 1592 folgten, enthielten Grund genug, um den Eifer und Argwohn der ſtreng kirchlichen Schotten gegen ihren König neu anzuregen; und das Verhalten der Geiſtlichen hiebei gab Jakob hinreichend Veranlaſſung und Antrieb, ſeine wahren Grundſätze und Abſichten gegen die presbyterianiſche Kirche conſequent durchzuführen.

Schon im folgenden Jahre entdeckte ein Geiſtlicher eine Verſchwörung papiſtiſcher Lords, welche mit Philipp von Spanien in Unter-

1) Sketches p. 114 etc. 2) a. a. O. 1, 213 etc.

handlungen ſtanden. Da der König gerade nicht in Edinburg anweſend war, erließen im erſten Schreck die Geiſtlichen der Hauptſtadt eigenmächtig, doch im Einverſtändniß mit dem Geheimen Rath [1]), einen Aufruf an die Pairs und Baronen, ſowie an alle gutgeſinnten Bürger, herbeizueilen zur Berathung der nothwendigen Maaßregeln; der Graf von Angus, ein Haupt der Verſchwörung, wurde überraſcht und gefangen geſetzt. Jakob aber fühlte ſich bei der Nachricht hievon vor Allem gekränkt durch ſo unbefugte Schritte. Er konnte zwar im erſten Augenblick nicht umhin, ſtrenge Beſtrafung der Verſchworenen zuzuſichern, wußte jedoch für ſie einen Urtheilſpruch zu erlangen, wornach ſie, wenn ſie vom Papismus nicht abſtehen wollten, einfach das Land zu räumen hatten, und ließ auch dieſes Urtheil nicht zur Ausführung kommen. Die Folge war, daß ſie ſich auf's Neue erhoben, ſogar bewaffneten Widerſtand verſuchten; und anſtatt fernerhin dem Rechte den Lauf zu laſſen, ging jetzt Jakob ſo weit, daß er ſie, nachdem ſie auf kurze Zeit Schottland geräumt hatten, geradezu völlig begnadigte.

Der Grund für dieſes Benehmen Jakob's lag ohne Zweifel zunächſt in der Eiferſucht auf ſeine eigene königliche Gewalt, für welche er von jenem Eifer gegen die Verſchwörer nicht weniger fürchtete als von dieſen ſelbſt. Auch nachdem ſie offenen Aufruhr ſich erlaubt hatten, glaubte er ſie immer noch benützen zu dürfen als Gegengewicht gegen andere, mächtigere Parteien. Sodann aber beſtimmte ihn vorzüglich noch die Rückſicht auf die Katholiken Englands; denn da er wußte, daß dieſe immerhin noch eine ſtarke Partei dort bilden, ſo hätte er ſich gern auch ihrer verſichert gehalten, für den Fall, daß ſein Recht auf den engliſchen Thron noch ſollte beanſtandet werden; hatte er doch, in ſeinem Streben Alles möglichſt klug und weiſe nach allen Seiten hin vorzubereiten, ſelbſt mit dem Papſt über die Anerkennung ſeines Rechtes Unterhandlungen angeknüpft und fühlte ſich ihm verbunden durch den Ausdruck günſtiger Geſinnungen, womit ihn dieſer erfreut hatte.

Man kann es ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen nicht verargen, wenn ſie unter ſolchen Umſtänden nicht bloß gegen ihn erbittert wurden, ſondern wirklich Argwohn ſchöpften wegen der Dinge, die er mit ſeiner „Königsliſt" wohl gar gegen ihre ganze Kirche im Schilde führe. Von ihnen hatte man zum Theil geradezu das Urtheil vernehmen können, die

1) ſo wenigſtens nach Hetherington p. 56; Robertson p. 236 bemerkt nur, ſie haben ohne allen geſetzlichen Auftrag gehandelt.

papistischen Adeligen seien schon um ihrer Abgötterei willen des Todes schuldig nach göttlichen und menschlichen Gesetzen. Als dieselben statt dessen ohne die Gesinnungen zu ändern wieder ungestört im Reiche geduldet werden sollten, da that sich bei ihnen wieder einerseits der wachsame Eifer kund, der allzeit muthig für den Glauben zu kämpfen bereit war, andererseits äußerte sich auch wieder jenes hastige und gewaltsame Wesen, jene Voraussetzung, daß sie auch mit äußern Mitteln und im Nothfall mit Auflehnung gegen die gleichgültige oder gar feindselige bürgerliche Obrigkeit der Sache des Herrn beispringen müßten.

In Anbetracht der göttlichen Heimsuchung, welche zur Buße mahne, sprach die Assembly von 1596 ein allgemeines Sündenbekenntniß über die Sünden des Volks sowie aller einzelnen Stände aus, hielt einen feierlichen Bußgottesdienst, und ließ diesen wiederholen durch alle Synoden und Presbyterien des Landes. Die papistischen Lords wurden excommunicirt und ihre Excommunikation sollte auf allen Kanzeln angekündigt, Alle, welche etwa sonst papistischer Gesinnung verdächtig seien, sollten alsbald ohne Beobachtung des gewöhnlichen Verfahrens mit derselben Strafe belegt werden. An den König selbst wandte man sich mit Deputationen; als derselbe wegen außerordentlicher Zusammenkünfte, welche die Kirche, zum Theil mit Adeligen, der drohenden Gefahren wegen veranstaltet hatte, ihnen Ungesetzlichkeit vorwarf: hielt ihm Melville kurzweg den Satz vor, daß es in Schottland zwei Könige gebe und zwei Königreiche, einen König Jakob, das Haupt des Staates, und Christus, den König der Kirche, dessen Unterthan König Jakob sei, in dessen Namen also dieser die Kirche sich selbst versammeln lassen müße. Und insbesondere konnte es nicht fehlen, daß Jakob's Verhalten auf den Kanzeln zum Gegenstand eifriger Rüge gemacht, das Volk so eifrig als möglich auf die drohende Gefahr hingewiesen wurde. Am meisten wurden dismal dem Prediger Black in St. Andrews hierüber Vorwürfe gemacht, gegen welchen auch die Königin wegen verletzender Ausdrücke Klage führte.

Namentlich solche Ausfälle auf der Kanzel, wie sie theils wirklich vorgekommen theils durch die Angeber vergrößert worden waren, benützte der König wieder, um sicherer als früher gegen die ganze presbyterianische Kirche seinen Angriff zu richten: es war in der That, als ob er die Energie, welche er gegenüber den Katholiken so vollständig vermissen ließ, um so mehr gegen seine eigenen Glaubensgenossen üben

wollte. Black wurde vor den Geheimen Rath geladen und, während er deſſen Competenz ablehnte, auch gegen 400 andere Geiſtliche ihm durch feierliche Proteſtation hierin beiſtimmten, von demſelben aus St. Andrews ausgewieſen, und ſeine weitere Beſtrafung dem König anheimgeſtellt. Für alle Prediger wurde die Beſtimmung von 1584 erneuert, in Hinſicht der Unterwürfigkeit unter die königlichen Gerichtshöfe; bei Verluſt ihrer Beſoldung wurden ſie aufgefordert, eine hierauf lautende Verpflichtung zu unterſchreiben. Und ſchon hatte Jakob den Abgeordneten der Aſſembly von 1596 ſeine weiter gehenden Abſichten angekündigt: nie, hatte er geäußert, werde er mit ihnen Frieden bekommen, bis die Gränzen ihrer Jurisdiktion weggeräumt ſeien.

Es war Jakob hiebei hauptſächlich darum zu thun, daß die Kirche, wie er ſchon durch die Akte von 1592 hatte anordnen wollen, aus eigener Vollmacht nicht mehr zuſammen kommen, ſodann daß alle Beſchlüſſe dieſer Verſammlungen, um innerhalb der Kirche Gültigkeit zu erhalten, erſt ſeiner Genehmigung unterliegen ſollen. In weiterer Ausſicht ſtand für ihn die Wiedereinſetzung der Biſchöfe. Zunächſt hatte es nun den Anſchein, als ob die Kirche fortwährend mit der alten Feſtigkeit wiederſtehen wollte; auf 55 Fragen über Kirchenzucht, welche der König in jenem Sinne hatte aufſtellen laſſen, wurden von einigen Synoden ſchon Erwiederungen vorbereitet; jener ſchriftlichen Verpflichtung wollte kein bedeutenderer Geiſtlicher beitreten. Aber anſtatt, wie im Jahr 1584, ſolchen Widerſtand einfach durch Parlamentsbeſchlüſſe brechen zu wollen, verfolgte Jakob dismal den klugen Plan, innerhalb der Kirche ſelbſt ſich Grund und Boden für die Durchführung ſeiner Abſichten zu verſchaffen; und man kann ſagen: es iſt ihm ſonſt kein einziger Gedanke ſeiner Regirung, was den augenblicklichen äußerlichen Erfolg betrifft, ſo gut wie dieſer gelungen.

Den erſten geſchickten Anfang machte er mit einer Aſſembly, welche er 1597 zugleich mit einer Verſammlung der Stände nach Perth berief. Vorher hatte er durch eigene Abgeſandte, mit Drohungen und Schmeicheleien, ſo viel er konnte, die ſchwächeren Geiſtlichen im ganzen Land bearbeiten laſſen. Und er hatte dabei hauptſächlich eine Blöße zu benützen gewußt, welche der Zuſtand der Kirche ſelbſt darbot. So großen Eifer nämlich die Aſſemblies immer für die Begründung und Behauptung des evangeliſchen Glaubens ausgeſprochen hatten, ſo wenig hatte man doch dafür geſorgt, daß der Glaubenseifer gleichmäßig auch

in die abgelegeneren Theile der Kirche, in die weiten Bezirke des nördlichen Landes ſich verbreite. Weiter innen in den Gebirgen lebte an vielen Orten ungeſtört ein mit den Reſten des alten Heidenthums durch und durch vermengter Katholicismus fort; auf den Gebieten der Küſte, namentlich in der Stadt und Grafſchaft Aberdeen, war zwar die Reformation überall durchgeführt worden, Volk und Geiſtliche hatten jedoch wenig Anregung inneren Lebens empfangen und waren auch den bisherigen kirchlichen Bewegungen ziemlich fern geblieben. Die Wohnſitze der dortigen Geiſtlichen waren ärmlich, für ihr Einkommen wurde wenig geſorgt; bedeutendere Männer mochten nicht auf ſolche Plätze ziehen; diejenigen Geiſtlichen, welche ſich mit ſolchen Stellen begnügen mußten, hatten mit den andern zu wenig Verkehr unterhalten und namentlich an den Aſſemblies, da ihnen Edinburg zu fern war, nur ſelten ſich betheiligt. So ſehr alſo die Männer der Kirche grundſätzlich auf Gleichheit unter allen Geiſtlichen drangen, ſo ſehen wir doch aus jenen Verhältniſſen leicht, wie wenig eine ſolche Gleichheit thatſächlich beſtand. Die Geiſtlichen Edinburg's und ſeiner Umgebung hatten ohnedis das Übergewicht und einen zwar keineswegs rechtlich beſtimmten, wohl aber faktiſch beſtehenden Vorrang vor den andern, theils weil ſie meiſt die tüchtigſten Kräfte in ihrer Mitte hatten, theils weil ſie bei den Aſſemblies am leichteſten anweſend ſein konnten und in den Zwiſchenzeiten durch ihren Aufenthalt am Sitz der Regirung gewiſſermaßen von ſelbſt zur Obhut und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten berufen waren. Dis wurde ſchon damals von Andern mit ungünſtigem Auge bemerkt: wie man denn hievon auch noch hören kann in der gegenwärtigen Zeit. Am meiſten aber zeigten ſich die Folgen hievon gerade unter den Geiſtlichen jener nördlichen Landſchaften, ſowie unter der dortigen Bevölkerung; für ſie iſt auch in der nachfolgenden Zeit charakteriſtiſch der geringe Eifer für die Intereſſen, für welche die übrige Kirche glaubte kämpfen und leiden zu müßen; ja die Gegner ſelbſt fanden dort ſogar manchfach wirklichen Anklang und Unterſtützung. Dieſe Verhältniſſe hatte Jakob zum erſten mal recht benützt, indem er durch einen eigens abgeſandten Kammerherrn auf die Mitglieder jener nördlichen Presbyterien, des von Angus und des von Aberdeenſhire, wirken und vor allem Eiferſucht gegen die Geiſtlichen des Südens, beſonders Edinburg's, in ihnen erregen ließ. Um ihretwillen hatte er auch Perth, weil es ſelbſt ſchon nördlich, vorn in den Hochlanden, liegt,

zum Sitze der nächsten Assembly bestimmt; mit derselben Rücksicht verlegte er eine zweite Assembly für dasselbe Jahr nach Dundee. Zugleich wurde Melville, der Hauptgegner seiner Pläne, sowohl von diesen als von den weiteren Versammlungen ferngehalten; zuerst verhinderte ihn am Erscheinen das Rektoramt, welches er damals in St. Andrews bekleidete; nachher drang der König darauf, daß kein Theologe, der nicht zugleich Pfarrer sei (was Melville in St. Andrews nicht war), an der Assembly theilnehmen könne; endlich wurde er noch bedroht mit Haftbefehlen.

So wurde denn, nachdem das Jahr zuvor die Geistlichkeit noch einmal so eifrig und stark sich erhoben hatte, schon durch die Assembly von 1597, obwohl noch eine Anzahl der kräftigsten Männer an ihr theilnahm, doch dem Könige für die Ausführung seiner Grundsätze im Wesentlichen ganz die Bahn geöffnet. Es ging, wie es so häufig zu gehen pflegt bei dergleichen größern Versammlungen: so lang irgend ein bedeutender Mann, unterstützt durch die in den Zeitverhältnissen liegenden Anregungen, mit kräftigem Geist in ihrer Mitte zu wirken weiß, werden sie leicht von demselben Geiste mit fortgerissen, und, der Eine an den Andern sich lehnend und durch den Andern neu angefeuert, zeigen sie einen Muth, eine Festigkeit und Consequenz, welche die Kräfte der einzelnen zu übersteigen schien; sobald eine solche besondere Anregung fehlt, sobald namentlich eine vorher erzeugte besondere Spannung der Kräfte wieder nachzulassen beginnt und ein bisher zurückgehaltener Zug von Interessen, Befürchtungen und Leidenschaften sich wieder geltend macht: so zeigt sich ebenso leicht der entgegengesetzte Anblick, und die Gesamtheit unterliegt einer Ermattung und Ängstlichkeit, wie sie bei Einzelnen für sich schwer zu erklären scheint. In unserm Fall konnte dis um so leichter geschehen vermöge der neuen Elemente, welche, wie gesagt, in jene Assemblies eingetreten waren.

Schon in Perth erhielt der König auf die erwähnten Fragen eine Antwort, welche seinen Hauptsätzen entsprach. In Dundee veranlaßte er die Assembly, ein Comitee von vierzehn Geistlichen zu ernennen, welche mit ihm über eine neue Anordnung der kirchlichen Verhältnisse berathen sollten. Offener trat er jetzt hervor mit seiner Absicht, das bischöfliche Amt zu erneuern, indem er den Geistlichen vorstellte, die Kirche solle nun erst ein wesentliches Mittel für ihr Bestehen und ihr Wohl, nämlich Vertretung im Parlament, erhalten: es zieme sich, daß einige

der weiſeſten und beſten Geiſtlichen, von der Aſſembly erwählt, einen Platz in ſeinem Rath und Parlament haben und nicht mehr wie Supplikanten an der Thüre ſtehen müßen. Die bisherigen Vorkämpfer der Kirche kannten freilich die Gedanken des Königs zu gut, als daß ſie nicht unter dieſen Vertretern, ſo ſehr auch Jakob noch ihre Befugniſſe einzuſchränken bereit war, doch ſogleich die alten Biſchöfe erkannt hätten, durch welche jener ſowohl dem Parlament als der Kirche gegenüber ſeine eigene Gewalt zu heben wünſchte: ihr mögt, äußerte Einer, dieſe Eindringlinge mit aller Kunſt zudecken, ich entdecke unter der Verkleidung doch die Hörner ihrer Mitra. Um ſo bereitwilliger war aber jenes Comitee, mit welchem es Jakob jetzt zu thun hatte: es brachte ſelbſt eine Petition an's Parlament um Zulaſſung ſolcher kirchlicher Abgeordneter; ebenſo bereitwillig erwies ſich das Parlament, indem es ſogleich den Stand der Prälaten wieder anerkannte und, Jakob's Abſichten gemäß, es dabei ihm überließ, die kirchliche Stellung und Jurisdiktion derſelben in Gemeinſchaft mit der Aſſembly zu beſtimmen. Eine zweite Aſſembly in Dundee, das folgende Jahr gehalten und von ihm ſelbſt eröffnet, nahm mit einer Mehrheit von zehn Stimmen ſeine Vorſchläge an, wornach gemäß der alten Zahl der Biſchöfe und Äbte 51 Geiſtliche auserleſen werden ſollten als Repräſentanten des geiſtlichen Standes. Doch glaubte ſelbſt eine noch weiter in den Norden, nach Montroſe, berufene Aſſembly das neue Amt wenigſtens vorſichtig beſchränken zu müßen, und der König ließ es ſich gefallen, ſo wenig er auch daran ſich zu kehren willens war: ſie ſollten nämlich nicht Biſchöfe ſondern nur Parlamentscommiſſäre der Kirche heißen; bei ihrer Ernennung ſollte der König verbunden ſein unter ſechs, welche ihm die Aſſembly für jede Provinz vorſchlage, je einen zu wählen; den Presbyterien ſollten ſie hinſichtlich der Diſziplin wie andere Geiſtliche unterworfen ſein, und in dem Parlament Nichts im Namen der Kirche vorſchlagen dürfen als wozu ſie von dieſer beſondern Auftrag haben. Erſt im Jahr 1600 wagte es Jakob, die drei erſten Männer für das neue Amt zu ernennen, — übrigens ſogleich in der Weiſe, daß er ihnen einfach, ohne nach Vorſchlag und Zuſtimmung der Kirche zu fragen, drei ehemalige Bisthümer übertrug.

Ganz ſicher und ungeſcheut glaubte Jakob endlich in den kirchlichen Angelegenheiten auftreten zu dürfen, nachdem er im Jahr 1603 glücklich den engliſchen Thron beſtiegen hatte. Für ſeine politiſchen und

kirchlichen Tendenzen, für seine ganze Anschauung von königlicher Gewalt, hatte er hier einen ganz andern Boden gefunden als in seinem widerspenstigen Geburtslande. Während er in Schottland die Kirche so, wie sie aus der Reformation hervorgegangen war, als die gefährlichste Widersacherin seiner Ideen vom Königthum betrachtete, fand er in der herschenden Kirche Englands vermöge der Grundlagen ihres ganzen Bestehens sowie vermöge der Lehren, welche sie selbst über's Verhältniß zur Obrigkeit aufstellte, die bedeutendste Stütze für die königliche Macht. Hatte dort die Nation reformirt im Widerstand gegen die Regenten, so waren hier, so sehr auch schon protestantische Ideen im Lande verbreitet waren, doch die Fürsten im Reformiren dem Volke vorangegangen; rein auf ihre Autorität hatten sie die herschende reformirte Kirche gegründet, und zwar in der Art, daß sie bald nach Willkür und äußern Rücksichten, bald nach wirklicher Überzeugung die Bewegung theils weiterleiteten theils selbst wieder geradezu hemmten oder wenigstens in dem ihnen gutdünkenden Maaße festzuhalten suchten. Kräftige, vom Hof unabhängige, das Volk mit sich fortreißende, die protestantischen Grundsätze ohne fremdartige Rücksicht verfolgende Theologen oder Prediger sehen wir hier nicht hervortreten; man kann in dieser Beziehung unter den Männern der Reformation kaum einen stärkeren Gegensatz finden, als zwischen Cranmer und Knox. Vom Volke war mitten unter den entgegengesetzten Richtungen, welche von den bisherigen Regirungen in religiöser Hinsicht genommen worden waren, ein sehr großer Theil bis auf Jakob's I Zeit gegen die Streitfragen selbst noch theilnahmlos geblieben: wenn man auch nicht, wie schon geschah, ganze vier Fünftheile zu denen rechnen will, welche je nach dem Willen der Regirung hätten beim Protestantismus verharren oder zum Katholicismus zurückkehren mögen [1]).

Wenn hiernach in England schon die protestantische Kirche überhaupt, äußerlich angesehen, ihr Dasein wesentlich der Staatsgewalt zu verdanken schien, so war dis noch mehr der Fall bei der bischöflichen Kirche gegenüber von den Puritanern, die in ihrem Streben, den Protestantismus auch von den Resten katholischer Hierarchie und katholischer Gebräuche zu reinigen, den eifrigeren, wirklich protestantisch gesinnten Theil der Bevölkerung mit sich fortzureißen drohten, und denen gegen-

1) vgl. Macaulay's Essays, Tauchn. Vol. II, p. 93 — 109; jene Berechnung gab Kardinal Bentivoglio.

über jene eben ganz auf den Willen und die Macht der Regirung ſich ſtützen zu müßen glaubte. Die Kirche war, wie Macaulay ſagt, durch Dankbarkeit, Furcht und Hoffnung auf's engſte mit der Krone verbunden, und Loyalität wurde eine Ehrenſache für die anglikaniſche Geiſtlichkeit.

Es läßt ſich denken, daß die Lehren, welche innerhalb dieſer Kirche über den Gehorſam gegen die Obrigkeit aufgeſtellt wurden, ganz denjenigen Grundſätzen ſich anſchloßen, welche wir im Gegenſatz zu denen des Knox bei den großen Reformatoren des Continents gefunden haben. Dieſelben wurden hier ſo überaus angelegentlich und nachdrücklich hervorgehoben, bald auch in einer ſolchen Weiſe geſteigert, wie damals ſchwerlich irgendwo ſonſt. Während Jakob in Schottland jene Knox'ſchen Grundſätze ſogar auf den Kanzeln konnte vortragen hören, fand er bei den Homilien, welche Eliſabeth zum Gebrauch auf den engliſchen Kanzeln hatte abfaſſen laſſen, beinahe den zehenten Theil ausgefüllt mit Betrachtungen über die Gottloſigkeit jeglichen Widerſtandes gegen die Fürſten [1]). Ausdrücklich wird hier gelehrt, daß auch gegen üble Regenten keinerlei Auflehnung erlaubt ſei; denn wie ſollte Unterthanen ein Urtheil über ihre Fürſten zuſtehen? es wäre wie wenn ein Fuß richten wollte über den Kopf. Aufruhr wird bezeichnet als das gröſte unter allem Unheil; daher ſeien zu demſelben nur die ſchlechteſten Menſchen fähig; er ſei, — wie der Reihe nach durchgegangen wird, — ein Frevel gegen alle zehen Gebote. Daran knüpfte nun Jakob ſeine Ideen an von der unumſchränkten Gewalt, welche jedem Fürſten kraft ſeines von Gott ihm verliehenen Amtes zukomme. Und unter ſeiner Regirung wurden dieſe Ideen in England zu einem Syſtem ausgebildet, nach welchem Gott nicht etwa Gehorſam gegen die Obrigkeiten überhaupt geboten, ſondern eine beſtimmte Form der Obrigkeit, nämlich die unumſchränkte Monarchie, als die allein ſeinem Willen entſprechende eingeſetzt, und daher jede Beſchränkung der fürſtlichen Gewalt, auch wenn der Fürſt in ſie gewilligt hatte, für in ſich ungültig erklärt haben ſollte; es war ein Syſtem, von welchem wir, wenn man gleich auch unter deutſchen Proteſtanten neuerdings wieder Anklänge daran vernehmen kann, doch getroſt ſagen dürfen, jene Lehre

1) Sermons or Homilies appointed to be read in churches in the time of Queen Elisabeth, London 1842; pag. 603—666 Sermon against wilful rebellion (in ſechs Theilen).

unſerer Reformatoren habe mit demſelben nichts gemein. Auch in den genannten Homilien war zwiſchen den verſchiedenen Formen der Herſchaft noch kein Unterſchied gemacht; unter der ſtaatskirchlichen Geiſtlichkeit aber griff dieſe Anſchauungsweiſe jetzt ſehr ſchnell um ſich [1]).

Nirgends innerhalb der proteſtantiſchen Staaten fand demnach in Hinſicht der herſchenden Anſichten über die fürſtliche Gewalt und die Pflicht des Gehorſams gegen ſie ein größerer Unterſchied ſtatt als zwiſchen den beiden Nachbarſtaaten, welche jetzt unter Jakob's Szepter vereinigt waren. Ebenſo verhielt es ſich mit der Stellung, welche in der kirchlichen Verfaſſung ſelbſt der fürſtlichen Gewalt eingeräumt war. Während die ſchottiſche Kirche jedes Eingreifen des Königs in ihre eigenen Angelegenheiten, auch in das was nur ihr äußeres Leben betraf, auf's Entſchiedenſte verwarf, wurde in England der Krone über die Kirche eine Suprematie beigelegt, welche die ausgedehnteſte Deutung zuließ, ja bei welcher es ſcheinen konnte, als wären die Befugniſſe, deren ſich der Papſt als irdiſches Haupt der Kirche anmaßte, dieſem nur deswegen entzogen worden, um auf den König überzugehen. Jener Titel eines irdiſchen Hauptes ſelbſt, gegen welchen das ſchottiſche zweite Diſziplinbuch ſpäter ſo ſtreng ſich ausſprach, war Heinrich VIII ausdrücklich durch eine Parlamentsakte verliehen worden: er ſollte betrachtet werden als the only supreme head on earth of the church of England. Und noch bei einer kirchlichen Streitigkeit im Jahr 1848 äußerten ſich hochgeſtellte Juriſten dahin, daß durch Heinrichs VIII Statut alle Vorrechte des Papſts mit der fürſtlichen Gewalt vereinigt worden ſeien [2]). Man erkannte es freilich bald, namentlich da dieſe Gewalt an eine Frau überging, für nothwendig, einſchränkende Beſtimmungen aufzunehmen; der 37te unter den 39 Glaubensartikeln der engliſchen Kirche ſpricht wenigſtens die Befugniß zur Verwaltung des Worts und der Sakramente dem weltlichen Regenten ab; auch die bedeutendſten Lehrer des kirchlichen Rechts verſuchten vom kirchlichen Standpunkt aus ſchon frühe Abgränzungen und Milderungen, wenn gleich ohne beſtimmte Begriffe feſtſtellen zu können [3]). Aber jedenfalls blieb dem König eine geſetzlich durch Nichts beſchränkte Entſcheidung in

1) vgl. Macaulay history etc. I, p. 69 — 72.

2) Buchanan a. a. O. I, p. 36, Anm. vgl. Neal a. a. O. C. IV, p. 82.

3) vgl. Hooker, Laws of ecclesiastical polity Book VIII; Works Vol. II, p. 406 u. f. f.

religiöſen Fragen; von allen kirchlichen Höfen gingen in letzter Inſtanz die Appellationen an ihn: er beſaß anerkanntermaßen jene höchſte Jurisdiktion in Geiſtlichem und Weltlichem, welche Jakob ſchon durch die Akten von 1584 in Schottland vergeblich zu erlangen geſucht hatte. Die Biſchöfe ernannte der König nach Gutdünken. Kirchliche Verſammlungen konnten ohnedis nur gehalten werden, wenn er ſie berief, und nur die Gegenſtände, welche er vorlegte, kamen darin zur Verhandlung.

Endlich traf nicht bloß die Verfaſſung der Kirche ganz mit Jakob's Wünſchen zuſammen, ſondern er fand auch unter den vornehmſten Männern derſelben eine Aufnahme, welche vom Benehmen der ſchottiſchen Kirchenmänner auf's ſtärkſte abſtach. Da nämlich fand er auch eine perſönliche Anerkennung hinſichtlich ſeiner Befähigung als Staats- und Kirchenhaupt, ſo ſchmeichelhaft als er ſie nur irgend wünſchen konnte. Je mehr er ſelbſt am Weſen der biſchöflichen Kirche Gefallen zeigte, um ſo mehr prieſen die Prälaten ſeine theologiſchen Kenntniſſe, die Macht ſeiner Polemik; hier durfte er recht glänzen als der Salomo, als den er ſo gern ſich bezeichnen ließ; bei ſeiner Conferenz mit Prälaten und einigen Puritanern zu Hamptoncourt, kurz nach ſeiner Thronbeſteigung, fielen von jener Seite Äußerungen wie die, daß er durch Eingebung des göttlichen Geiſtes geſprochen habe, daß bei ihm wahrhaftig König und Prieſter in Einer Perſon erſchienen ſei.

Unter ſolchen Umſtänden ließ ſich Jakob mit aller Leichtigkeit auch für die äußeren gottesdienſtlichen Formen der anglikaniſchen Kirche gewinnen. Ihnen gegenüber erſchien ihm die einfache Form des ſchottiſchen Kultus und die Freiheit, welche dabei der Geiſtliche in Predigt und Gebet hatte, eben auch nur als ein Beſtandtheil des ihm ſo verhaßt gewordenen presbyterianiſchen Weſens. Wie ungefährlich waren jenen ſtürmiſchen ſchottiſchen Rednern gegenüber ſolche engliſche Geiſtliche, welche alljährlich die durch königliche Autorität vorgeſchriebenen Homilien einfach der Reihe nach ablaſen. Und alle die äußern Gebräuche waren in England gleichfalls eine ganz auf dem königlichen Willen beruhende Anordnung; wie ſchon bisher jeder Widerſpruch gegen dieſelben als Widerſetzlichkeit gegen die Regirung betrachtet wurde, ſo war auch Jakob im voraus ſchon darum an ihrer Aufrechterhaltung gelegen, weil er in ihnen ſein eigenes königliches Anſehen glaubte behaupten zu müßen.

Die engliſchen Puritaner hatten ſich daher ſehr getäuſcht, wenn ſie deswegen, weil er bisher Mitglied einer presbyterianiſchen Kirche ge-

weſen, irgend eine Hoffnung auf ihn geſetzt hatten. Gleich auf der Conferenz zu Hamptoncourt wies er alle Einwendungen, welche ſie gegen die Zeremonien und die Verfaſſung der anglikaniſchen Kirche zu machen wagten, mit Eifer und Unwillen zurück. Hinſichtlich der Zeremonien verwies er ſie auf die Übung der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, und warf ihnen vor, daß mit der Freiheit, welche ſie darin verlangen, keine Ordnung beſtehen könne: er wolle Eine Lehre, Eine Diſziplin, Eine Religion in Inhalt und Form. Hinſichtlich des zweiten Punktes fuhr er mit großer Heftigkeit los gegen die presbyterianiſche Verfaſſung: Presbyterien und Monarchie vertragen ſich ſo wenig mit einander als Gott und der Teufel; da verſammeln ſich Jack und Tom und Will und Dick (Hans, Thomas, Wilhelm, Richard), verhängen über ihn und ſeinen Rath Cenſuren, und laſſen ihn zu keinem ruhigen Athemzug mehr kommen. Sein letztes Wort in dieſer Hinſicht war immer: no bishop, no king (kein Biſchof, kein König). Recht im Gegenſatz zu den Äußerungen, die er noch vor zwölf Jahren über die ſchottiſche Kirche gethan, pries er ſich in Hamptoncourt glücklich, daß er endlich in's gelobte Land gelangt ſei, wo die Religion in ihrer Reinheit bekannt werde, und daß er nicht mehr ein König ſei ohne Stand und Ehre, noch an einem Ort, wo man die Ordnung verbannt habe und wo unbärtige Knaben ihm in's Angeſicht Trotz bieten [1]).

Das bisher gegen die Puritaner geübte Verfahren ſetzte er mit aller Strenge fort. Und auch in Schottland glaubte er auf den presbyterianiſchen Geiſt um ſo weniger mehr Rückſicht nehmen zu dürfen, je mehr Schottland in Hinſicht auf Größe, Macht und Bedeutung gegen ſein neues Reich zurücktrat und dieſes ihm Hilfsmittel verſprach gegen alle etwaigen Unruhen. Wohl hatten die Schotten bei der äußern Vereinigung beider Reiche alle ihre eigenen Einrichtungen behalten und hielten eiferſüchtig an denſelben feſt; aber Viele, namentlich unter dem Adel, fühlten ſich alsbald angezogen durch die neuen Würden und Vortheile, welche die Erhöhung ihres Königshauſes auch ihnen darbot, und nicht bloß Adelige, ſondern ſelbſt bedeutendere Geiſtliche ließen ſich bald auch hinſichtlich der kirchlichen Verhältniſſe in die engliſche Anſchauungsweiſe hineinziehen. Ohnedis war der Zuwachs an Macht, welchen die Krone durch die Verbindung mit England erhalten hatte, wirklich ſo groß, daß

1) Neal a. a. O. P. II, C. 1. Vol. 1, p. 321—337.

ſich an eine gewaltſame Durchführung jener extremen Grundſätze der Presbyterianer über's Verhältniß zur Obrigkeit vernünftigerweiſe nicht mehr denken ließ, ſolang die königliche Gewalt in England noch feſtſtand.

Im Bisherigen ſind ſchon die Geſichtspunkte gegeben, welche wir nicht bloß bei dem ferneren Verfahren Jakob's, ſondern auch noch beim Verhältniß der drei weitern Stuart'ſchen Könige zur ſchottiſchen Kirche im Aug zu behalten haben. Ihr geſamtes Streben ging darauf hin, der ſchottiſchen Staatskirche dieſelbe Geſtalt zu geben, welche die engliſche hatte, um dadurch zugleich das Haupthinderniß für ihre politiſchen, ſtreng monarchiſchen Tendenzen auch in Schottland wegzuräumen: nur daß dabei die einen mehr aus Willkühr, mit ſelbſtſüchtigem, politiſchem Intereſſe, die andern mehr auch mit wirklicher religiös kirchlicher Überzeugung zu Werke gingen; Jakob I gehörte entſchieden zu den erſtgenannten. Alle ſtützten ſich dabei auf die äußere Macht, welche ihnen England gegen die ſchottiſche Nation darbot.

Jakob dachte zuerſt an eine innere politiſche Union ſeiner beiden Staaten, wodurch ihm natürlich auch die Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Schottlands ſehr erleichtert worden wäre. Wegen der Verhandlungen, welche darüber noch im Gange ſeien, vertagte er die Aſſembly, welche 1604 gehalten werden ſollte, ohne weiteres auf's nächſte Jahr, im Widerſpruch mit der Akte von 1592, wornach alljährlich eine ſtattzufinden hatte; und als der feſtgeſetzte Termin 1605 erſchien, wiederholte er die Vertagung ohne überhaupt einen weitern Termin anzuſetzen. Neunzehen Geiſtliche, welche jetzt dennoch, im Auftrag ihrer Presbyterien, in Aberdeen, als dem von ihm feſtgeſetzten Ort, eine Aſſembly zu bilden verſuchten, wurden in ſtrenge Unterſuchung gezogen und ſechs derſelben erſt zum Tode, dann, durch beſondere königliche Gnade, zur Verbannung verurtheilt. Da jene Verhandlungen keinen Erfolg hatten, erlangte er vom ſchottiſchen Parlament ſelbſt 1606 eine Akte, welche allein ſeinen Abſichten genug that; vermöge eines Übereinkommens zwiſchen dem Adel und der Prälatenpartei wurde nämlich beſtimmt, daß einerſeits auf den mit den alten Abteien und andern Prälaturen verbundenen Landbeſitz weltliche Lordſchaften gegründet, andererſeits ſiebenzehn Prälaturen ohne ſolchen äußern Beſitz errichtet und die Biſchöfe in alle ihre alten Befugniſſe, Rechte und Würden wieder eingeſetzt werden ſollten; der König ſelbſt wurde in der Akte bezeichnet als „abſoluter Fürſt, Richter und Herſcher über alle Stände, Perſonen

und Sachen, seien sie geistlich oder weltlich." Bereits wurde auch von Jakob eine größere Anzahl von Prälaten ernannt, darunter zwei Erzbischöfe, nämlich Gladstanes für St. Andrews und Spottswood, der Geschichtschreiber der schottischen Kirche [1]), für Glasgow. Noch aber fand er es sicherer, von jener Akte, welche anfangs sehr geheim gehalten wurde, keinen unmittelbaren Gebrauch zu machen, sondern für die kirchlichen Anordnungen den Schein ordentlicher kirchlicher Beschlüsse beizubehalten. Zuerst gelang es ihm, Melville vollends zu beseitigen, der noch immer als der bedeutendste Mann ihm im Wege stand; er wurde, bereits mit schlimmer Absicht, nebst sieben andern Geistlichen zu einer Besprechung nach London berufen, wo man ein Epigramm auf den anglikanischen Gottesdienst der Hofkapelle zu einer Anklage gegen ihn benützte [2]) und ihn im Tower gefangen setzte; erst nach vier Jahren wurde er freigelassen, um eine Professur auf der protestantischen Universität zu Sedan in Frankreich zu übernehmen, wo er 1622 starb.

Sofort benützte der König wieder die Assemblies selbst als Werkzeuge für seine Zwecke. Die nächste ließ er im Dezember 1606 zusammenkommen, nachdem er selbst den Presbyterien die Vertreter bezeichnet hatte, welche sie dazu absenden sollten; sie beschloß nach seinem Willen, daß die Bischöfe beständige Moderatoren der Presbyterien und Synoden sein sollten. Noch mehr erreichte er auf einer Assembly in Glasgow 1610; er wirkte auf ihre Mitglieder besonders durch Austheilung von Geld, — von angeblichen Diäten, dergleichen man in Schottland nicht kannte und die er auch seinen entschiedenen Gegnern nicht mit zukommen ließ; da die ausgetheilten Goldstücke das Bild eines Engels trugen, hat man sie spottweise die Engelsassembly genannt. Dieselbe übertrug den Bischöfen das Amt von Visitatoren und ertheilte ihnen die Macht, zu excommuniciren und zu absolviren. Aus eigner Machtbefugniß endlich errichtete er in demselben Jahre nach dem Vorbild des durch Elisabeth eingesetzten geistlichen Gerichtes auch für Schottland zwei solche courts of high commission, in welchen die beiden Erzbischöfe, ohne an bestimmte Gesetze und Rechtsformen gebunden zu sein, in Gemeinschaft mit einigen andern Prälaten und einigen Edelleuten Appellationen von allen andern kirchlichen Höfen annehmen, auf Anklagen wegen Unsittlichkeit,

1) als solcher wird er von den Neueren, namentlich dem ältern und jüngern M'Crie, bedeutender Unredlichkeit angeklagt; vgl. auch Sack a. a. O. I, 87 Anm.

2) Sack theilt es mit a. a. O. I, 221.

wegen aufrührischer Predigt oder Widerspruch gegen kirchliche Anordnung das Urtheil sprechen und beliebig auf kirchliche oder bürgerliche Strafen erkennen sollten. Fünf Jahre nachher wurden beide Höfe unter Erzbischof Spottswood vereinigt. Die regelmäßigen Assemblies hatten aufgehört; die Synoden und Presbyterien ließ man jedoch neben jenen Höfen noch fortbestehen.

Erst nachdem Jakob auf diesem Weg der kirchlichen Gewalt sich ganz glaubte bemeistert zu haben, trug er auch kein Bedenken mehr, die gottesdienstlichen Gebräuche der anglikanischen Kirche den Schotten aufzudrängen, so sehr auch bei diesen die Überzeugung von der unmittelbar religiösen Bedeutung, vom an sich verwerflichen, schriftwidrigen, götzendienerischen Charakter derselben sich eingewurzelt hatte. Er berief hiezu nach Perth 1618 wieder eine Assembly, und zwar ohne auch nur noch äußerlich bei ihrer Zusammensetzung und ihren Verhandlungen die ordentlichen Formen einzuhalten. Die Prälaten mit vielen Adeligen, Baronen und Gliedern des höheren Bürgerstandes, welche, anstatt von Presbyterien abgesandt zu sein, vom König und von den Bischöfen zur Theilnahme an der Versammlung berufen worden waren, besetzten, unter dem Vorsitz des Erzbischofs Spottswood, die Bänke; die andern Geistlichen ließ man hinter ihnen stehen; wirkliche Vertreter der Presbyterien wurden gar nicht zugelassen. So wurden gegen eine Majorität von 45 Geistlichen, Einem Doktor der Theologie und Einem Lord die fünf Artikel angenommen, welche Jakob vorgelegt hatte; sie schrieben vor: Knieen beim Abendmahl, Beobachtung der Festtage (Weihnachten, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten), Confirmation durch Bischöfe, Privattaufe und Privatcommunion. Jakob selbst wollte diese Gebräuche noch angesehen wissen als etwas Adiaphoristisches. Die Schotten aber sahen in den Feiertagen eine menschliche, in Gottes Wort nicht gegründete, deshalb dem göttlichen Willen zuwiderlaufende Tradition. In der Privattaufe, d. h. der Taufe zu Hause durch Laien, verwarfen sie die Ansicht, daß durch Aussprechen des Taufworts und durch den Gebrauch des Wassers eine besondere Gnade vermittelt werde, und wollten dagegen die Taufe nur gelten lassen als eine Handlung der Kirche, welche durch den ordentlichen Diener der Kirche vor der Gemeinde zu vollziehen sei. Die gleichfalls bloß menschliche Tradition des Confirmirens wurde ihnen noch anstößiger durch die Beziehung auf das bischöfliche Amt als ein über's gewöhnliche Pfarramt erhabenes. In den beiden Bestimmun-

gen, über die Communion fanden sie ohnedis nur einen Versuch, dem katholischen Sakramentsbegriff wieder Eingang zu verschaffen. Doch ohne Rücksicht auf die Stimmung des Volks, auf die Anfechtungen, welche so vielen Gewissen bereitet wurden, ertheilte drei Jahre nachher auch das Parlament jenen Artikeln seine Genehmigung, so daß fortan jeder Widerspruch gegen sie als Auflehnung gegen Reichsgesetze konnte geahndet werden. Mit aller Strenge hielt man auf die Ausführung derselben. Man scheute sich nicht vor ärgerlichen Auftritten, welche namentlich die Vorschrift des Knieens beim Abendmahl veranlaßte. Am strengsten verfuhr man natürlich gegen die Geistlichen selbst, wenn sie sich nicht fügen wollten; schon die Studenten der Theologie mußten, ehe man sie zum Predigen zuließ, erst die Perther Artikel unterschrieben haben.

Die weitere Durchführung seiner Grundsätze konnte Jakob, nachdem er so viel erreicht hatte, nicht mehr schwierig erscheinen. Eine Assembly wurde seit dem Jahr 1618 nicht mehr berufen; Jakob und ebenso sein Nachfolger Karl versuchten fortan einfach durch die Bischöfe die Kirche zu regiren und noch weiter umzugestalten; „ihr müßt nun", — so schreibt Jakob nach Annahme der Akte an Spottswood, „nur muthig und getrost sein und keine Zeit mehr verlieren, Gott und uns sichern Gehorsam zu verschaffen; — das Schwert ist in eure Hand gegeben; wohlan, benützt es, laßt es nicht länger rasten, bis ihr den euch anvertrauten Dienst zu Ende gebracht habt."

Man darf jedoch nicht meinen, daß, während Jakob so sicher glaubte vorwärts schreiten zu können, der Widerstand bei den strengen Presbyterianern je einen Augenblick aufgehört oder auch nur nachgelassen hätte. Anfangs versuchten hie und da ganze Synoden sich zu widersetzen, besonders gegen Einführung der Bischöfe als ihrer beständigen Moderatoren. Für die Hartnäckigkeit und überhaupt für die eigene Weise des religiösen Eifers, der sich dabei kundgab, mag hier ein Vorgang aus Perth angeführt werden, wo 1607 bei einer Synode ein Hauptmann der Garden als königlicher Commissär erschien, die Mitglieder aber trotz ihm einen eigenen Moderator sich erwählten, mit diesem zum gewöhnlichen Gebet auf die Kniee sich niederließen und, als jener mit einem argen Fluch den Tisch, an dem sie knieten, umstieß, sich dadurch nicht stören ließen sondern pflichtgemäß fortbeteten. Die Folge solcher Widersetzlichkeiten war, daß immer mehr Geistliche theils aus dem Land flie-

hen mußten, theils in abgelegene Gegenden, wo man Nichts von ihrem Einfluß fürchten zu müßen glaubte, in verwahrloste Diſtrikte der Hochlande, ja ſelbſt auf die öden Shetlandsinſeln verwieſen wurden.

Man könnte fragen, ob nicht doch auch wahrhaft chriſtliche, religiös eifrige Prediger ſich fanden, welche ſolchen Streitigkeiten über äußere Verfaſſung nicht eine ſo unmittelbar religiöſe Bedeutung beilegten, daß ſie nicht auch unter ſolcher äußerer Knechtſchaft mit gutem Gewiſſen in ihrem geiſtlichen Amte hätten fortwirken mögen. Und allerdings vernehmen wir einmal eine ſolche Stimme, nämlich auf einer Synode von Fife, wo der Geiſtliche Wilhelm Cooper in Betreff des Vorſitzes äußerte: es ſeien das keine ſo weſentlichen Punkte, um ihretwegen die Eingeweide der Kirche zu zerreißen; wozu es dienen ſolle, die Ohren des Volks zu erfüllen mit Streitigkeiten über das Kirchenregiment; ob es nicht beſſer wäre, das Wort Gottes lauter zu verkündigen und indeſſen zuzuwarten, was Gott in jenen Sachen vorhabe. Allein die entgegengeſetzte Anſchauungsweiſe war ſchon viel zu ſehr bei Volk und Geiſtlichen zu einer herſchenden Eigenthümlichkeit geworden, als daß dergleichen Stimmen auch aus dem Munde wirklich gewiſſenhafter Männer ſich hätten Geltung verſchaffen können; überdis fehlte es dieſen ſelbſt wieder meiſt an der hiezu erforderlichen Klarheit der Grundſätze und an der ſichern, entſchiedenen Haltung, welche ſie um ſo mehr gegen wirklich ungebührliche Zumuthungen hätten behaupten müßen. So iſt denn gerade jener Cooper neuerdings wieder vom jüngern M'Crie, obgleich dieſer ſeine Aufrichtigkeit gar nicht bezweifeln will, gebrandmarkt worden als der erſte Latitudinarier; und die Bemerkungen, welche dieſer angeſehene Geiſtliche und einflußreiche kirchengeſchichtliche Erzähler hiebei macht, mögen ein Licht werfen auf die Anſchauungsweiſe, welche ſchon zu Jakob's Zeiten, und damals in noch ſchrofferer Weiſe als jetzt, unter den eifrigen Presbyterianern herſchte: ſchon ſo oft, ſagt er [1]), habe ein Räſonnement wie das Coopers dazu dienen müßen, um in's religiöſe Bekenntniß die ausgedehnteſten Veränderungen einzuführen und die Freiheiten der chriſtlichen Kirche umzuſtoßen; gleichgültig könne in der That das nicht heißen, was die Ehre des großen Königes und Hauptes der Kirche berühre; und nichts ſei widerlicher als ſolche freiſinnige Redensarten bei Männern, welche, indem ſie die Kirche ihrer theuerſten Rechte

1) M'Crie Sketches I, 154.

berauben, über die Händel trauern, die nur die Früchte ihrer eigenen Politik seien.

Indessen traten jene streng gesinnten Geistlichen, welche ihre früheren Pfarreien mit abgelegenen und scheinbar unbedeutenden hatten vertauschen müßen, in einen Wirkungskreis ein, wo die wirkliche Kraft innern Lebens, die in den großen kirchlichen Verhandlungen so leicht mit einem äußerlichen, oft trügerischen Eifer sich mischte, um so reiner bei ihnen sich entfalten konnte. Die Darstellungen der schottischen Kirchengeschichte verweilen mit Vorliebe bei der stillen Thätigkeit, mit welcher jetzt solche Männer unter bisher verwahrlosten Gemeinden das Wort Gottes ausbreiteten, bei der Standhaftigkeit und Geduld, womit sie im Bewußtsein ihrer guten Sache und des Zweckes, zu welchem so ihr Leiden von Gott gelenkt wurde, sich in Verfolgungen und Drangsale schickten, bei dem strengen sittlichen Ernst und dem tiefen, anhaltenden Gebetseifer, welche durch solche Erfahrungen in ihnen erhöht und durch welche sie selbst wieder für solche Erfahrungen gestärkt wurden [1]). Auch von einzelnen großen Erfolgen wird berichtet: von ausgedehnten, tiefgehenden, nachhaltigen Erweckungen, welche durch Predigten solcher Geistlicher 1623 im Kirchspiel Stewarton und ähnlich sieben Jahre nachher in Kirk of Shotts (Schottenkirch) angeregt wurden. Und wo dergleichen Männer, zum Theil unter dem Schutz von Adeligen, noch geduldet wurden, da zog, namentlich seit der Einführung der Perther Artikel, das Volk der benachbarten Kirchspiele in großer Menge herbei; da wurde der Geist, dessen thätige und kämpfende Vertreter bisher mehr nur die Prediger gewesen waren, mehr und mehr auch in den Gemeinden lebendig; da bildete sich die ernste streng religiöse Gesinnung, da auch der starre kirchliche Eifer, womit die Presbyterianer unter Jakob's Nachfolger plötzlich als gewaltige Macht zum Sturz des fremden Kirchenwesens sich erhoben.

Karl I und Laud; der presbyterianische Covenant.

König Jakob starb den 27. März 1625. Seine Grundsätze über die Ausdehnung der königlichen Gewalt und seine Bestrebungen für die strenge Durchführung des bischöflichen Kirchenwesens in Schottland wie in England hatte auch sein Sohn und Nachfolger, Karl I, sich ganz zu

1) vgl. M'Crie Sketches I, 177 – 196. Rudloff I, 295 u. f. f.

eigen gemacht. Karl faßte ſie weit tiefer auf als ſein Vater; während dieſer mehr nur in pedantiſchem Eigenſinn ſie erzeugt und feſtgehalten hatte und daher auch in ihrer Ausführung nur da, wo er völlig geſichert zu ſein glaubte, feſt vorangegangen war, ſo waren ſie dagegen bei Karl Sache der tiefſten ſittlich religiöſen Überzeugung; er beſtand auf ſeinen Ideen auch dann, als die Stützen ſeiner wirklichen Macht auf die bedrohlichſte Weiſe zuſammenbrachen; auch als er für die Art, wie er ſie auszuführen ſtrebte, mit ſeinem Blute büßen mußte, war er unſtreitig noch von ihrer Wahrheit und von der Pflichtmäßigkeit ſeines Handelns überzeugt. Und ſie hatten in ihm einen Vertreter gefunden, der auch ſeinem ganzen perſönlichen Charakter nach hoch über Jakob geſtellt werden muß. Er war, wie man nicht läugnen kann, von einem wahrhaft religiöſen Gefühle beſeelt. Als König zeichnete er ſich ſeinem Vater gegenüber aus durch Kraft des Willens, wiewohl auch er noch ziemlich jung, im Alter von fünf und zwanzig Jahren, den Thron beſtiegen hatte. In Hinſicht auf's Privatleben rühmt man ihn als ebenſo treuen wie verträglichen Gatten und als zärtlichen, gewiſſenhaften Vater. Das leichtfertige Weſen, welchem ſich Jakob überlaſſen hatte ſeitdem er der Rückſichten auf ſeine Presbyterianer losgeworden war, der lockere Ton und die Poſſenreißereien, welche dadurch beim Hof Eingang gefunden hatten, hatten jetzt ſogleich ein Ende. Mit ſolchen Eigenſchaften des Charakters verband ſich bei Karl eine geiſtige Begabung, mit welcher er zwar kein ſolches Aufſehen machen konnte und wollte, wie Jakob mit ſeiner Weisheit und Gelehrſamkeit, welche aber weit mehr innern Gehalt beſaß. Auch er zeigte tüchtige Kenntniſſe in den Wiſſenſchaften, in Geſchichte und Mathematik ſowie in der Theologie; an geſundem Verſtand war er ſeinem Vater weit überlegen, ſein Geſchmack in Wiſſenſchaft und Kunſt war vortrefflich. Man hätte, was ſein Verhältniß zu Schottland betrifft, von einem ſolchen Fürſten erwarten mögen, daß er, wenn er auch ſeine kirchlich politiſchen Anſichten nicht mäßigen konnte, doch wenigſtens in beſonnener rückſichtsvoller Weiſe dieſelben durchführen oder, wenn es zum Kampfe käme, darin nicht bloß Entſchiedenheit ſondern auch Offenheit zeigen werde. Und wirklich hatten die Schotten, ſo lange ſie jene Anſichten noch nicht kannten, um ſeiner perſönlichen Eigenſchaften willen Gutes von ſeiner Thronbeſteigung gehofft. Was dann aber ſtatt deſſen das ſchwerſte Unheil über ſeine Regirung brachte, das war nicht bloß ſein Feſthalten jener Grundſätze überhaupt, ſondern

vielmehr die blinde Befangenheit, womit der ſonſt verſtändige Mann auf ſeinem eigenen Standpunkte ſich abſchloß, die Rückſichtsloſigkeit, womit er in ſeinem göttlichen Amt über das beſtehende Recht ſich glaubte erheben zu dürfen, endlich die Unredlichkeit, welche er bei der Ausführung ſeiner Regentenpflichten, bei der Wahrung ſeiner von Gott verliehenen Würde, in hohem Grade ſich zu Schulden kommen ließ. Wird zu ſeiner Entſchuldigung angeführt, daß er auch in ſolchen Fällen, wo er Verſtellung übte oder ſeinem Wort untreu wurde [1]), nach Pflicht für die gute Sache zu handeln glaubte, ſo wird man dis nicht nur zugeben können, ſondern man wird gerade hierin ſeine unheilvollſte ſittliche Verirrung erkennen müßen: in ſeinem Beruf als König meinte er, zum Beſten von Staat und Kirche, von Sittlichkeit und Religion, ſich nicht dürfen hemmen zu laſſen durch die Schranken der ſittlichen Pflicht, welche den einfachen Menſchen binden ſoll; das Königthum faßte er als göttliche Ordnung in ſo ausſchließlicher überſpannter Weiſe auf, daß er die übrigen Rechtsordnungen, welche im Staate herkömmlich beſtanden, wo es ihm des öffentlichen Wohles wegen nöthig ſchien, durchbrechen zu dürfen oder gar zu müßen glaubte. Auch das iſt für Karl anzuführen, daß ſein Wandel auf geraden und krummen Wegen von den erſten Männern der von ihm hochgeſchätzten Kirche gebilligt, ja daß ſeine Grundſätze über das Verhältniß des Königs zum poſitiven Recht von dieſen als göttlicher Wille gelehrt, daß ſie förmlich zu einer Sache des chriſtlichen Glaubens gemacht wurden; und wie leicht mag ſich dann beim König das eigene natürliche Gelüſte nach Macht hinter wirklich religiöſer Überzeugung verſteckt, wie leicht unter dem Schein des Eifers für Gott, der ihm ſeine Würde übertragen, eine abgöttiſche Erhebung dieſer ſeiner Würde ſich bei ihm eingeſchlichen haben. Es war dann aber, wie wenn gerade ihn um ſo entſchiedener das Gericht treffen ſollte, je mehr er ſo wirklich vor Gott zu wandeln bemüht war; gerade ihn, der unter den vier engliſchen Regenten aus der Stuart'ſchen Dynaſtie nach Geiſt und Charakter weitaus der erſte war, hat das härteſte Geſchick erreicht.

1) Eine Zuſammenſtellung ſolcher Fälle ſ. b. Macaulay history etc. I, p. 124; „nie," ſagt dieſer, „gab es einen Politiker, der ſo vieler Lügen und Falſchheiten durch unläugbare Beweiſe überführt wurde." Was die andere, edle Seite ſeines Charakters betrifft, ſo rühmt bei ihm Clarendon „das harmloſeſte Gemüth, die muſterhafteſte Frömmigkeit, die gröſte Nüchternheit, Keuſchheit und Milde, womit je ein Fürſt begabt war."

Doch nicht bloß den neuen Regenten haben wir in's Auge zu faſſen, mit welchem es jetzt die ſchottiſche Kirche zu thun hatte. Wir haben vielmehr in ihm den Vertreter einer ganzen, mächtigen kirchlichen Richtung, welche bis dahin in England ſich ausgebildet hatte und durch ihn zur vollen Herſchaft in der Kirche gelangte, und welche zur ſtreng presbyterianiſchen, die wir in Schottland hervortreten ſahen, das gerade Gegentheil bildet. Wir ſahen, wie bei den Schotten ſtatt der freieren Anſicht, die wir bei Calvin fanden, ja die ſelbſt bei Knox nicht ganz verdrängt war, die Überzeugung ſich feſtgewurzelt hatte, daß gemäß dem göttlichen Wort ſchlechtweg nur die rein presbyterianiſche Verfaſſung in der chriſtlichen Kirche zuläßig ſei. Was dagegen die engliſche Reformation betrifft, ſo haben wir ſchon früher gezeigt, wie weit die urſprünglichen Häupter derſelben davon entfernt waren, für diejenige Verfaſſung, welche durch ſie in England eingeführt wurde, ausſchließliche göttliche Berechtigung in Anſpruch zu nehmen. Man ſchenkte dem kirchlichen Amt, wie es ſich in den meiſten proteſtantiſchen Kirchen des Continents geſtaltet hatte, ganz dieſelbe Anerkennung wie dem der anglikaniſchen Kirche. Noch bis in die Mitte von Eliſabeth's Regirung waren keine Zweifel darüber aufgeſtiegen, ob man die Ordinationen fremder evangeliſcher Kirchen, wo dieſelben durch bloße Pfarrer anſtatt durch Biſchöfe geſchahen, als gültig betrachten dürfe. Als dann die Puritaner die Verfaſſung und die Einrichtungen der Staatskirche durch Beweiſe, die ſie der heiligen Schrift entnahmen, als unchriſtlich umzuſtoßen verſuchten, und als dagegen namentlich die Schotten ihre eigene Verfaſſung unmittelbar in der Schrift vorgezeichnet finden wollten, ſahen ſich die Vertheidiger der anglikaniſchen Kirche genöthigt, gleichfalls auf die Schrift zu rekurriren, und konnten ſo leicht dazu kommen, in dieſer ebenfalls Beweiſe nicht bloß für die Zuläßigkeit ſondern für die Nothwendigkeit ihrer Verfaſſung aufzuſuchen. Aber auch Richard Hooker, der gegenüber von Cranmer und den andern Kirchenmännern Eduard's VI bereits einen einſeitig anglikaniſchen Standpunkt einnimmt, iſt doch keineswegs ſchon ſo weit gegangen. In ſeinem großen Werk über Kirchenverfaſſnng [1]), welches unter den Schriften über engliſches Kirchenweſen in jener Zeit weitaus die erſte, und noch jetzt eine der erſten Stellen einnimmt, verſucht er zuerſt noch in der apoſtoliſchen Zeit den Urſprung des biſchöflichen

1) Eight books of the laws of ecclesiastical polity; die 4 erſten Bücher erſchienen 1594.

Amtes nachzuweiſen; doch will er deswegen nicht etwa die ſchlechthinige Nothwendigkeit desſelben behaupten, ſondern er ſagt, auch für ihn ſelbſt habe längere Zeit die andere Anſicht mehr Wahrſcheinlichkeit gehabt, wornach die einzelnen Kirchen erſt nach dem Tode der Apoſtel um des Friedens und der Ordnung willen in Folge gemeinſamer Übereinkunft einzelne Presbyter an die Spitze geſtellt haben, und er behauptet nun denen gegenüber, welche dieſe Annahme feſthalten, gerade dis, daß die einzelnen Ämter nicht unmittelbar durch göttlichen Befehl eingeſetzt ſein müßen, ſondern erſt durch die Kirche ſelbſt je nach Umſtänden können angeordnet werden [1]). Bei Jakob I bemerkten wir, wie er ſich wohl hütete, den Schotten das biſchöfliche Amt als ein von Gott eingeſetztes aufzudrängen: er berief ſich nur einerſeits darauf, daß dieſe Einrichtung ſehr paſſend und heilſam, andererſeits darauf, daß ſie durch die Schrift keineswegs ausgeſchloſſen ſei. Auch trug er kein Bedenken, im Jahr 1618 einen engliſchen Biſchof mit mehreren andern Theologen und Geiſtlichen auf die Dordrechter Synode zu ſchicken, wo ſie neben Laienälteſten Platz nehmen mußten, und wo ein einfacher holländiſcher Geiſtlicher den Vorſitz führte; nur nahmen dieſelben, indem ſie dort dem belgiſchen Glaubensbekenntniß ihre Zuſtimmung gaben, natürlich die auf Kirchenverfaſſung bezüglichen Artikel aus, ſofern darin nicht bloß das biſchöfliche Amt übergangen, ſondern auch ausdrücklich die Errichtung von Presbyterien gefordert wurde.

Aber ſchon unter Eliſabeth war auch die weitergehende Anſicht aufgeſtellt worden. Als erſter bedeutender Vertreter derſelben wird Dr. Bancroft genannt, der 1588 in einer Predigt offen ausſprach, die engliſchen Biſchöfe haben ihren Vorrang vor den Prieſtern divino jure. Dieſe Lehre fand damals ſelbſt am Hof noch Widerſpruch; Erzbiſchof Whitgift, ein ſtrenger Gegner der Puritaner, ſoll geäußert haben, er wünſche mehr, ſie möchte wahr ſein, als daß er es glaubte. Doch bald fanden es die eifrigen Kirchenmänner beſſer und richtiger, den Anſpruch, welchen das biſchöfliche Amt auf allgemeine Anerkennung machte, auf das unmittelbare Gebot Gottes als auf den Machtſpruch der Könige zu gründen, und den höheren Charakter, welchen die römiſche Kirche kraft der von den Apoſteln ſtammenden Ordination ihren Biſchöfen zuſchreibt, auch den engliſchen beizulegen. Schnell verbreitete ſich ſo die

1) Hooker, Works Vol. II, p. 245 etc. p. 291 etc.

Lehre von der apoſtoliſchen Succeſſion, von der an ſich höhern Würde der Biſchöfe; Jakob ſchien in Einzelnem auf ſie Rückſicht zu nehmen, indem er z. B., nachdem er ſchon im Jahr 1600 Biſchöfe für Schottland ernannt hatte, noch zehen Jahre nachher einige durch engliſche Prälaten weihen und durch ſie dieſe Weihe auf die andern übertragen ließ; Karl's kirchlichen Beſtrebungen endlich diente jene Lehre zur entſchiedenen Vorausſetzung.

Auf der Einen britiſchen Inſel hatte ſich ſo in Betreff der kirchlichen Verfaſſung unter den Proteſtanten ein Gegenſatz entwickelt, dem auf dem ganzen Continent kein gleich großer innerhalb der evangeliſchen Kirchen ſich an die Seite ſtellen läßt. Und doch fand dieſer Gegenſatz nur ſtatt auf Grund Einer Anſchauungsweiſe, welche beiden Richtungen, der ſchottiſch presbyterianiſchen und der anglikaniſch biſchöflichen gemeinſam war und in welcher ſie beide ſowohl von den Anſichten der lutheriſchen als von denen der urſprünglichen calviniſchen Reformation abweichen. Beide nämlich ſtellten gleichmäßig den Grundſatz auf, daß nicht bloß das Wort und die andern Gnadenmittel, ſondern auch beſtimmte äußere Formen, wornach dieſelben verwaltet und die Kirche äußerlich regirt werden müße, unmittelbar von Gott verordnet ſeien. Es findet bei beiden ein Hervorheben der äußern Seite im Begriff der Kirche ſtatt, das wir nur als Annäherung an den katholiſchen Standpunkt bezeichnen können, ſo ſehr auch die Schotten, das Ähnliche in ihrer eigenen extremen Richtung überſehend, einen ſolchen Vorwurf nur auf's engliſche Kirchenweſen wälzen möchten.

Diejenige kirchlich religiöſe Anſchauungsweiſe, welche König Karl gegenüber den engliſchen Puritanern und den ſchottiſchen Presbyterianern auf ſtrenge Durchführung des epiſkopalen Syſtemes dringen ließ, hatte indeſſen ſchon auch nach andern Seiten hin ſich weiter ausgeprägt, und wir mögen hier, ehe wir auf Karl's Verfahren gegen Schottland im Einzelnen eingehen, die Ausbildung jener Ideen, für die er kämpfte, erſt vollends im Ganzen überſehen.

Zunächſt entſprach dem Standpunkt, welchen ſich die ſtreng Biſchöflichen hinſichtlich der Verfaſſung zu eigen gemacht hatten, ganz die Stellung, welche ſie in Betreff der gottesdienſtlichen Gebräuche einnahmen. Königin Eliſabeth hatte es für nöthig gehalten, mehr Beſtandtheile des katholiſchen Gottesdienſtes feſtzuhalten, als in irgend einer andern proteſtantiſchen Kirche geſchah: nur daß darunter Nichts blieb,

worin ein eigenthümlich katholiſcher Glaubensſatz unmittelbar ausgeprägt geweſen wäre. Es war wieder der ſtärkſte Gegenſatz zur ſchottiſchen Kirche, welche auch für die Formen des Kultus in der heiligen Schrift überall erſt eine Rechtfertigung haben wollte. Aber auch jene Gebräuche hatten die engliſchen Reformatoren für etwas an ſich Gleichgültiges erklärt; dasſelbe hatte Jakob behauptet in Betreff derjenigen, welche er durch die Perther Aſſembly hatte annehmen laſſen. Erſt mit der Zeit machte ſich auch in dieſen Beziehungen die andere Anſicht geltend, wornach das, was die Reformatoren als etwas ihrem Prinzip Fremdes der Zeit und Verhältniſſe wegen zum Theil mit Widerwillen aus dem Katholicismus herübergenommen hatten, als ein glücklich bewahrtes koſtbares Kleinod, als ein beſonderer Vorzug der engliſchen Kirche vor den andern proteſtantiſchen, ja als ein weſentliches Element der wahren Kirche überhaupt ſollte feſtgehalten werden. Hatte man zur Zeit der Reformation im Intereſſe eines kirchlich politiſchen Conſervatismus noch möglichſt den Zuſammenhang mit den alten kirchlichen Formen zu erhalten geſucht, ſo wurde jetzt die Behauptung aufgeſtellt, es müße nothwendig jede einzelne Kirche, wenn ſie Glied der wahrhaften allgemeinen Kirche bleiben wolle, einen ſolchen äußerlichen Zuſammenhang, ja überhaupt möglichſte Conformität in den Gebräuchen wenigſtens mit der ältern, noch nicht verderbten katholiſchen Kirche bewahren und wiederherſtellen.

Hiefür war am meiſten der Londoner Biſchof und nachherige Erzbiſchof Laud thätig, welcher auf den König ſelbſt den gröſten Einfluß übte und ihn hauptſächlich auch zu den entſprechenden Maaßregeln gegen die ſchottiſche Kirche beſtimmte und dabei leitete. Bei Laud war keine Rede mehr davon, daß er erſt durch Rückſicht auf die eigene oder die königliche Autorität zur ſtrengen Bekämpfung der puritaniſchen Richtung ſich hätte bewegen laſſen. Vielmehr hatte er gerade in dasjenige, was die Puritaner ſamt den ſtrengen Schotten mit allem Eifer als Abgötterei bekämpften, mit ebenſo vollem Eifer ſich verſenkt als in ein heiliges Myſterium, das der Kirche ſeit Jahrhunderten anvertraut ſei. Dabei war er weit entfernt von der weltlichen Geſinnung, von der Luſt an irdiſchem Genuß, welche man ſonſt engliſchen und ſchottiſchen Biſchöfen vorwarf: er hatte ſtrenge aſcetiſche Grundſätze, eine Vorliebe für's Faſten, eine wenig verhehlte Abneigung gegen das eheliche Leben der Geiſtlichen. Auch wird ſein eigener Wandel wirklich als tadellos

gerühmt; ebenſo ſah er bei Anſtellung von Geiſtlichen nicht bloß darauf, daß ſie ſeinen kirchlichen Anſichten beiſtimmten, ſondern auf wirkliche ſittliche und wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit. Aber mit ſeinem frommen Eifer verband ſich Eigenſinn, Beſchränktheit des Verſtandes, Reizbarkeit und Heftigkeit bei jedem Widerſpruch. Durchgreifend, aber blind gegen die Hinderniſſe, welche ihm namentlich hinſichtlich der ſchottiſchen Kirche nicht bloß in äußern Verhältniſſen, ſondern im innerſten Geiſt und Leben der Nation entgegentraten, verſuchte er ſo in Gemeinſchaft mit dem König den Landeskirchen die theilweis verlorenen Güter wieder aufzuzwängen. Bilder, Kreuze und alle Arten von Verzierungen wurden in den engliſchen Kirchen aufgeſtellt, damit die Andacht gefördert werde. Am meiſten Aufſehen aber machten diejenigen Gebräuche, welche ſich auf die Abendmahlsfeier bezogen, und in welchen man deutlich ein Zurückgehen auf den Tranſubſtantiationsbegriff und auf die Lehre vom Meßopfer zu erkennen glaubte: die Altäre, welche bisher meiſt als bloße „Communiontiſche" im Schiff der Kirche ſtanden, ſollten jetzt auf einen erhöhten Platz an der öſtlichen Wand des Chors geſtellt und in ihrer Geſtalt wirklichen Altären ähnlich gemacht werden; dabei pflegte Laud die heiligen Elemente ſelbſt mit den auffallendſten, umſtändlichſten Verbeugungen zu verehren. Verſuchte man die Conformität mit engliſchen Gebräuchen, wozu in den Perther Artikeln der Grund gelegt war, bei den Schotten vollends in dieſem Sinne auszuführen, ſo war nichts Anderes zu erwarten, als daß der Eifer, mit welchem man hier den Papismus auszurotten geſtrebt hatte, in vollem Maaß auch gegen das ganze engliſch biſchöfliche Weſen ſich erheben werde.

Hiezu kam endlich, daß man jetzt die engliſchen Kirchenmänner bereits auch in offenem Widerſpruch begriffen ſah gegen den unmittelbaren Inhalt des Glaubens, nämlich gegen das reformirte Dogma, wie es von Calvin war aufgeſtellt worden. Zunächſt handelte es ſich um die Lehre von Gnade und Prädeſtination. Die ſchottiſchen Presbyterianer hatten dieſe Lehre allgemein im ſtreng calviniſchen Sinne gefaßt, wenn derſelbe gleich in ihrem Glaubensbekenntniß nicht mit voller Schärfe ausgeſprochen war. In England hatte man es vermieden, in den 39 Artikeln beim Begriff der Erwählung über die Ausdrücke hinauszugehen, welche Lutheranern und Calviniſten gemeinſam ſind[1]). Beim

1) Art. XVII.

Ausbruch des Streits mit den Puritanern waren aber gerade die erſten Mitglieder und die eifrigſten Vertreter der biſchöflichen Hierarchie ſelbſt noch der calviniſchen Auffaſſung zugethan. Erzbiſchof Grindal († 1583) ſtand mit Calvin in nahem perſönlichem Verkehr. Erzbiſchof Whitgift, der ſtrenge Gegner der Puritaner, ſtellte im Jahr 1595, als ein Prediger gegen jene Auffaſſung geſprochen hatte, gemeinſam mit den Häuptern der Cambridger Univerſität und einigen andern Theologen neun Sätze auf (Lambeth articles), worin dieſelbe ſo ſchroff als möglich behauptet wurde: die Königin freilich wußte in der Beilegung des Streites eine ſo ſcharfe Entſcheidung zu umgehen.

König Jakob ſchien bei dem Kampf, welchen er gegen ſeine vaterländiſche Kirche unternahm, doch mit ihrem Glauben auch in dieſer Beziehung völlig einverſtanden zu bleiben. Wir bemerkten bereits, wie er kein Bedenken trug, auf die Dordrechter Synode Geſandte zu ſchicken; auch ein ſchottiſcher Geiſtlicher, namens Balcanqual, war unter ihnen. Sie ſprachen ſich mit der Synode gegen die Arminianer aus; nur ließen ſie, auf den Wunſch von zweien unter ihnen, diejenige Erklärung weg, wodurch ſtrengere Calviniſten das Wort, daß Chriſtus für die ganze Welt geſtorben ſei, auf die Welt der Erwählten zu beſchränken pflegten. Balcanqual übrigens berichtet, der König und der Erzbiſchof von Canterbury ſeien dafür geweſen, auch eine ſolche Erklärung aufzunehmen [1]). Im folgenden, letzten Theil von Jakob's Regirung nahm man jedoch wahr, daß er gegenüber den calviniſchen Puritanern ſolche Männer begünſtigte, welche ſelbſt für arminianiſch geſinnt galten; dem Laud, bei welchem dis der Fall war, ſowie mehreren andern, verlieh er bedeutende Bisthümer. Im ausgedehnteſten Maaße fand dis vollends unter Karl I ſtatt; auf die Frage, was denn die Arminianer behaupten, konnte damals, wie Macaulay erzählt [2]), ein Theologe zur Antwort geben: ſie behaupten die beſten Bisthümer und Dechantenſtellen in England [3]).

1) Neal a. a. O. I, p. 377.

2) vgl. bei ihm überhaupt a. a. O. p. 73—81.

3) Während Karl die arminianiſch Geſinnten thatſächlich überall bevorzugte, verbot er, die Streitpunkte auf der Kanzel zu berühren. Das dehnte man ſo weit aus, daß Davenant, einer jener beiden Theologen, welche in Dordrecht die mildere Anſicht vertreten hatten, vor dem König verklagt wurde wegen einer Predigt über Röm. 6, 23, in welcher er nur an die ausdrückliche Lehre des 17. Art. ſich gehalten hatte: Neal a. a. O. I, 438.

Dieſe Abneigung gegen die calviniſche Lehre griff bei den Anhängern der Staatskirche und des unumſchränkten Königthums um ſo ſtärker um ſich, je mehr einmal das Dringen auf dieſelbe zu einer unterſcheidenden Eigenthümlichkeit der kirchlich und politiſch unzufriedenen Puritaner wurde. Und noch vielmehr wirkte dazu die katholiſirende Richtung, welcher Laud und der König folgten, ſofern ſie wirklich auch eine Abneigung gegen die proteſtantiſchen Unterſcheidungslehren, eine Hinneigung, wenn auch nicht zum tridentiniſchen, ſo doch zu einem früheren, unbeſtimmteren Lehrtypus in ſich ſchloß. Die Vorwürfe wegen Arminianismus, welche bald in England und Schottland gegen die Häupter der biſchöflichen Kirche erhoben wurden, verbanden ſich ſo mit denen wegen Papismus; und indem man, was den Papismus betrifft, mit den ausdrücklichen Abweichungen von der calviniſchen, ja überhaupt von der allgemein proteſtantiſchen Gnadenlehre die andern unevangeliſchen Lehren verband, welche in den hierarchiſchen Theorien und in den kirchlichen Gebräuchen doch auch ſchon offen genug angedeutet ſchienen, ſo glaubte man ſich berechtigt zum ſtärkſten Verdacht, daß es auf eine unmittelbare Wiedervereinigung mit der römiſchen Kirche abgeſehen ſei. Trugen doch einzelne Theologen ſchon jetzt kein Bedenken mehr, in den anſtößigſten römiſchen Lehren und Sitten einen wahren innern Gehalt nachzuweiſen: verſchiedene äußerten ſich ſo über Heiligenanrufung, Meſſe, Ohrenbeichte und dergleichen; man hörte behaupten, daß der Streit zwiſchen der engliſchen und römiſchen Kirche gröſtentheils gar keine Fundamentalartikel des chriſtlichen Glaubens betreffe.

Und wirklich mußte König Karl vermöge ſeiner Anſichten von der kirchlichen Überlieferung bereits der römiſchen Kirche ſich näher fühlen als den andern proteſtantiſchen. Schon aus der Anſicht, daß wahre Ordination nur geſchehen könne durch Biſchöfe, welche vermöge apoſtoliſcher Succeſſion ihr Amt empfingen, ergab ſich ein enges Verhältniß zwiſchen ſeiner und der römiſchen Kirche, gegenüber von welchem jene übrigen proteſtantiſchen Kirchen als ſolche erſchienen, die trotz einzelner gereinigter Lehrformen vom großen fortwachſenden Stamm der wahren allgemeinen Kirche abgeſchnitten ſeien. Die Abſicht, einfach der römiſchen Kirche ſich zu unterwerfen oder alle ihre Mißbräuche anzunehmen, dürfen wir freilich ohne Zweifel weder ihm noch Laud beilegen. Sie mögen vielmehr mit ihrer Zuneigung zu katholiſchem Weſen in einer ähnlichen mißlichen, unſichern und unklaren Stellung ſich befunden ha-

ben, wie in neuerer Zeit ein Puſey, in welchem ihre Richtung neu aufgelebt iſt. Wir mögen auch ſeine gegen Schotten und Engländer wiederholt ausgeſprochenen Verſicherungen als redlich gemeint anerkennen, daß er nämlich das Papſtthum verwerfe und bei der Religion, die er bekenne, getreulich bleiben wolle. Aber indeſſen erregte er immer neuen Argwohn durch die Milde, womit er die Katholiken in ſeinem Reich behandelte, während er gegen ſeine puritaniſchen Unterthanen die harten Strafgeſetze mit aller Strenge vollziehen ließ. Und zwar beſchränkte er die Forderung, die neuen Gebräuche ſamt der biſchöflichen Verfaſſung anzunehmen, nicht auf ſeine Unterthanen im eigenen Lande; er dehnte ſie auch aus auf die engliſchen Gemeinden in Holland, welche von den Generalſtaaten Unterſtützung empfingen und den dortigen kirchlichen Einrichtungen ſich angepaßt hatten; er dehnte ſie ferner andererſeits mit aller Strenge aus auf die holländiſchen und walloniſchen Gemeinden, welche in England ſich angeſiedelt hatten und welche durch ſeine Maaßregeln jetzt großentheils ſich zum Abzuge genöthigt ſahen. Ja ſo wenig erkannte er mehr die innere Gemeinſchaft der anglikaniſchen Kirche mit den andern an, welche jener äußern Formen entbehrten, daß er ſeinem Geſandten in Frankreich verbot, fernerhin, wie bis bisher üblich geweſen war, dem Gottesdienſte der dortigen Reformirten ſich anzuſchließen. Und als ihn ſeine Schweſter, die Gattin des unglücklichen Kurfürſten von der Pfalz, um die Erlaubniß zu einer Collekte für die armen Geiſtlichen ihres Landes bat, gewährte er zwar dieſelbe, ließ aber in der hiezu angefertigten Urkunde auf Laud's Antrag erſt einen Satz ſtreichen, in welchem es hieß: „die Noth hat ſie betroffen — wegen ihrer Standhaftigkeit in der wahren Religion, die wir mit ihnen bekennen."

Eine Regirung, welche einen ſolchen kirchlichen und dogmatiſchen Standpunkt einnahm, mußte unter Knox' Landsleuten auch nach den Erfolgen, welche durch Jakob I ſchon erreicht ſchienen, auf einen gewaltigen Widerſtand ſich gefaßt machen. Es kam aber auch noch Ärgerniß dazu, welches ſie durch ihre Grundſätze hinſichtlich des ſittlich religiöſen Lebens den Schotten und den engliſchen Puritanern gab. Man warf den Anhängern des Hofs und der biſchöflichen Kirche die Leichtfertigkeit vor, womit ſie fleiſchlichen Genüſſen, der Luſt zum Tanz, zum Schauſpiel, zu Maskeraden, ſich hingeben; man äußerte ſich darüber mit um ſo größerer Herbheit, je mehr die Richtung, welcher die

Vorwürfe galten, auch in ihrem übrigen Charakter verderblich und gottlos erſchien; bekannt iſt, wie in England wegen einer in ſolchem Sinn abgefaßten Schrift (histriomastix) der berühmte Prynne als Beleidiger der Majeſtät angeklagt und mit Verluſt beider Ohren beſtraft wurde. Auf der andern Seite ſcheute ſich die Regirung und ihre Partei nicht, Allen, welche weniger frei als ſie dachten, wirklichen Anſtoß zu geben, nur um auch hierin den ihr widerwärtigen Calviniſten entgegenzutreten. In der unpaſſendſten, auffallendſten Weiſe geſchah dis in Betreff der Sonntagsfeier. Dieſe ſcheint in Schottland ſchon ſeit der Reformation ſehr ſtreng eingehalten worden zu ſein, wie denn die ſchottiſche Kirche ſich bald gewöhnte, den Sonntag einfach als Fortſetzung des jüdiſchen Sabbaths anzuſehen. Man hat noch eine kirchliche Verordnung vom Jahr 1575, welche Spiele und andere ſolche Beluſtigungen am Sonntag namentlich den jungen Leuten verbietet. Kirchliche und bürgerliche Beamte gingen durch die Straßen um darüber zu wachen, daß beſonders während des Gottesdienſtes die Feier nicht geſtört werde [1]). Und als ſogar zwei Geiſtliche, worunter Spottswood, der nachherige Erzbiſchof, am Sonntag ſich erlaubt hatten Ball zu ſpielen, forderte der Moderator der Synode von Lothian geradezu ihre Abſetzung, während übrigens die andern Mitglieder mit einem Verweiſe ſich begnügten [2]). — In England war jene ſtrenge Anſicht vom Sonntag erſt 1595 durch Dr. Bound beſtimmt ausgeſprochen worden und hatte ſich bei den Puritanern ſogleich allgemeine Geltung verſchafft. Dagegen meinte die herſchende Geiſtlichkeit, um der chriſtlichen Freiheit willen die am Sonntag üblichen Volksbeluſtigungen mit allem Eifer in Schutz nehmen zu müßen. Und König Jakob erließ 1618 eine eigene Erklärung (das ſogenannte book of sports), daß ſolche Erholungen ſeinem Volke nicht verkürzt werden ſollen, indem er ſelbſt darin eine recht reiche Anzahl erlaubter öffentlicher Beluſtigungen aufführt, als da ſind Tänze und Trinkgelage, Springen, Bogenſchießen, Pflanzen von Maibäumen und dergleichen. Ja ſpäter, als darüber unter Karl I nicht bloß puritaniſche Geiſtliche ſondern auch einfache Friedensrichter ſich beklagten und Händel und Todſchlag als Früchte davon anführten, überwog beim König und ſeinen Biſchöfen ſo ſehr der blinde Eifer für die einmal genommene

1) Angaben des Dr. Lee vor einem Comitee des Unterhauſes 1832 (Evidence given by the Rev. Duncan Macfarlan and Rev. Dr. Lee etc. London 1832 pag. 26).

2) Rudloff a. a. O. 1, S. 240.

Richtung, daß er 1633 befahl, die mißachtete Erklärung seines Vaters öffentlich durch ganz England in den Kirchen selbst zu verlesen, und die Geistlichen, welche sich weigerten dis zu thun, suspendiren ließ. Es ist kein Wunder, wenn auch milder denkende Puritaner und die zunächst nicht dadurch berührten Schotten hierin die skandalöseste Aufforderung zur Sonntagsentweihung erblickten; zur Wahrung christlicher Freiheit war ohnedis ein Edikt wenig geeignet, mit dessen Verlesung ein solcher Gewissenszwang gegen die Geistlichen geübt wurde.

Von der extremen kirchlichen und religiösen Stellung, welche so der König eingenommen hatte, mögen wir nun noch einmal zurückblicken auf jene schon erwähnten politischen Grundsätze. Sie wurden, wie gesagt, von den Häuptern der bischöflichen Kirche nicht bloß bestätigt, sondern ausdrücklich und eifrig als göttliche Lehre vorgetragen, während dagegen die Puritaner denjenigen Ansichten über das Verhältniß zur Obrigkeit beizustimmen pflegten, welche dem schottischen Protestantismus eigen waren. Ohne Einschränkung predigte in England namentlich Dr. Sibthorp die Lehre vom leidenden Gehorsam; Dr. Manwaring erklärte auf der Kanzel vor Karl I, der König sei durch keine bestehenden Gesetze und Freiheiten gebunden und seine eigenen Gesetze seien alle schlechtweg verbindlich bei Verlust der ewigen Seligkeit; ja noch unter den bedenklichen Umständen des Jahrs 1640 wies die geistliche Convokation sämtliche Prediger an, diese Lehren dem Volke vorzutragen. Auf der andern Seite schienen die Männer der Kirche für sich selbst den Lohn hiefür zu suchen in Würde und Macht, ja wohl gar in eigener hierarchischer Selbständigkeit, und erbitterten so neben ihren kirchlichen Gegnern und neben den politisch Freisinnigen noch überdis eine große Anzahl königlich Gesinnter, welche theils auf die Bevorzugung von Geistlichen bei äußern Würden eifersüchtig waren, theils von solchen kirchlichen Herschern endlich selbst belästigt zu werden fürchteten. Laud hatte schon bei Karl's Krönung in einer Anrede, die er an ihn richtete, eigene, auffallende Worte vorgebracht, wie dis: daß durch seine und sämtlicher Bischöfe Hand der König die Krone empfange; daß derselbe, so wie er die Geistlichkeit näher an den Altar treten sehe als Andere, auch gedenken solle, ihr an allen gebührenden Orten die größere Ehre zu geben. Später kam es vor, daß die Bischöfe Artikel über die kirchlichen Visitationen ohne königliche Genehmigung in ihrem eigenen Namen erließen, worin man eine Auflehnung

ſand gegen die Grundgeſetze der Königin Eliſabeth. Und in der Bevorzugung der hohen Geiſtlichen ging Karl wirklich zuletzt ſo weit, daß er im Jahr 1636 zum großen Ärger des Adels den Biſchof Juxton von London zum Lord Oberſchatzmeiſter von England ernannte.

So rief die beſtehende Regirung gleichmäßig die Elemente des kirchlich religiöſen und des politiſchen Widerſtandes gegen ſich in den Kampf; jene gaben dieſen die innere Kraft und Nachhaltigkeit, dieſe jenen mehr äußere Gewandtheit und Stärke. In Schottland waren beide ohnedis längſt enge unter ſich verbunden und es bedurfte nur eines ſolchen Verfahrens, wie es Karl gemäß ſeinem bisher bezeichneten Standpunkt einſchlug, um ſie zu neuem gewaltigem Ausbruch zu veranlaſſen; um dieſem Ausbruch Erfolg zu geben, dazu diente die gleichzeitige Umwälzung in England, ſo wie die puritaniſche Richtung, aus welcher dieſe weſentlich hervorging, ſelbſt wieder großentheils durch die Einflüſſe des Nachbarlandes angeregt und geſtärkt worden war.

Schottland hatte es ſchon unter Jakob fühlen müßen, daß es, obgleich das Stammland der Stuarts, doch neben deren neuem Reiche nur noch für ein Nebenland galt, deſſen Bedürfniſſe dem vermeintlichen Intereſſe der neu erlangten Krone weichen, deſſen Widerſpruch vor der dort erworbenen politiſchen und kirchlichen Macht einfach verſtummen mußten. Dieſer Vorausſetzung ſehen wir gleichermaßen, vorzugsweis auch in Betreff der kirchlichen Dinge, Karl I folgen. Ohne weiter irgend eine Verhandlung mit eigentlichen Vertretern der ſchottiſchen Kirche nöthig zu finden, will er jene kirchlichen Ideen auch hier ausgeführt wiſſen; von einer Aſſembly iſt keine Rede mehr, obgleich ſie nie ausdrücklich abgeſchafft worden war; die ſchottiſchen Biſchöfe ſelbſt ſollen ihm nur zur Vollziehung deſſen dienen, was er mit ſeinem Rathgeber Laud beſchloſſen hatte. Und mit demſelben anerkennenswerthen, entſchiedenen Ernſte, der ihn ſo ſehr vor ſeinem Vater auszeichnete, trat er von Anfang an auch hier auf.

Einer der erſten Schritte Karl's zielte darauf hin, der biſchöflichen Kirche Schottlands wieder die äußern Mittel der Exiſtenz und Geltung zu verſchaffen, welche ſein Vater leichtfertig aus der Hand gegeben hatte. Noch im November 1625 nahm er durch eine öffentliche Erklärung alle die Urkunden zurück, welche ſein Vater zum Nachtheil der Krone erlaſſen habe. Es ſollte hiemit der Weg gebahnt ſein, die ehemaligen kirchlichen Beſitzungen und Zehenten, welche an Adelige ver-

liehen worden waren, zunächſt für die Krone und mittelbar für die Kirche wieder zu gewinnen; auch wurden, ohne auf Petitionen zu achten, welche die bisherigen Beſitzer dagegen einreichten, bereits Commiſſionen niedergeſetzt, um zu unterſuchen, in welche Hände jene Güter ſeither gekommen ſeien. Eine offene Durchführung dieſes Planes durfte man freilich noch nicht wagen; ſo wenig die Herrn im Parlament unter Jakob I die Einführung des biſchöflichen Amtes bekämpft hatten, ſo heftig widerſetzten ſie ſich jetzt, als ſie ſich ſelbſt angegriffen ſahen, der ſogenannten Revokationsakte, wodurch die königliche Erklärung zu geſetzlichem Vollzug hätte kommen ſollen. Wohl aber machte der König in anderer Weiſe den Anfang zu einer neuen glänzenden Ausſtattung der Biſchöfe, indem er durch Kauf die Abtei Arbroath und die Herſchaft Glasgow wieder an ſich brachte, um dieſe dem Erzbiſchof von Glasgow, jene dem von St. Andrews zu verleihen. Auch auf die höchſten politiſchen Stellen hatte er gleich nach ſeinem Regirungsantritt mehrere Prälaten erhoben: in ſeinen Geheimen Rath und unter die Lords der Schatzkammer.

Die Prälaten ſelbſt hatten unter König Jakob noch ein verhältnißmäßig mildes und vorſichtiges Benehmen eingehalten. Indem ſie früher den übrigen Geiſtlichen gleichgeſtellt geweſen waren, zeigten ſie großentheils auch noch in ihrer neuen Stellung ein freundlicheres Verhalten gegen dieſelben und die gebührende Hochachtung vor denen, welche ſolche durch ihre perſönlichen Eigenſchaften verdienten; überdis mußte ſie von einem zu ſtolzen Auftreten ſchon die beſchränkte äußere Lage zurückhalten, worin man ſie bei all ihrer neuen Würde gelaſſen hatte. Allein unter Karl kam ein jüngeres Geſchlecht auf, welches, von ähnlichem Geiſt wie die engliſchen Prälaten beſeelt und die kirchliche Richtung des Königs benützend, durch Ehrgeiz und hochfahrendes Weſen bald nicht bloß die niedere Geiſtlichkeit zurückſtieß, ſondern auch den mächtigen Adel tief verletzte. Bald mußte beim König Spottswood's früherer Einfluß dem ſolcher jüngeren, ſtürmiſcheren Männer weichen, namentlich dem von Marwell, dem nachherigen Biſchof von Roß, einem Vertrauten Laud's. Nachdem Karl ſchon bei ſeinem Regirungsantritt die ſtrenge Beobachtung der Perther Artikel geboten hatte, brachte Marwell im Jahr 1630 aus London einen Brief von ihm an Spottswood mit, worin er vollends geradezu ſeinen Willen ankündigte, die geſamte Ordnung der engliſchen Staatskirche in Schottland einzuführen.

Beim Volke wuchs, wie sich denken läßt, der Argwohn, daß es auf Umsturz der wahren Religion überhaupt abgesehen sei. Was den Glauben betrifft, so wurde neben dem Vorwurf papistischer Gesinnung auch den schottischen Bischöfen ganz besonders der der arminianischen Ketzerei gemacht. Dieser Vorwurf mochte um so leichter ohne weiteres auf alle sich ausbreiten, je mehr man den König und die Häupter der anglikanischen Kirche als von jener Irrlehre durchdrungen ansah und je weniger man oft mit demselben klare Begriffe mag verbunden haben; Episkopalismus und Arminianismus flossen so auch für die spätere Zeit in den Vorstellungen der Schotten zusammen, sofern dieser als die gewöhnliche Zuthat bei jenem vorausgesetzt wurde. Daß jedoch wirklich diejenige dogmatische Richtung, welche wir oben charakterisirten, auch unter schottischen Prälaten vollständig vertreten wurde, beweist eine Schrift des im Jahr 1634 gestorbenen W. Forbes, des ersten Edinburger Bischofs [1]), welcher sich über die Rechtfertigung ganz arminianisch ausspricht und neben Anderem die Anrufung der Heiligen, Gebete und Darbringungen für Verstorbene, ja selbst den Begriff des Meßopfers als eines Versöhnungsopfers in Schutz nimmt.

Persönlich erschien Karl in Schottland erst 1633, um sich krönen zu lassen. Die Art, wie er hiebei auftrat, und die Maaßregeln, welche an seine Anwesenheit sich knüpften, trugen mit dazu bei, die Stimmung gegen ihn noch ungünstiger zu machen. Gleich anfangs nahm man Ärgerniß an der offenen Entweihung des Sonntags, welche sein Hof sich erlaubte; zum ersten mal wurde den Einwohnern Edinburgs die heilige Sabbathstille wieder gestört durch den Lärmen weltlicher Lust; man sah, daß der König kein Bedenken trug, mit den anstößigen Grundsätzen hierüber, welche er um dieselbe Zeit von den englischen Kanzeln herab verkündigen ließ, auch der frommen, althergebrachten schottischen Sitte Trotz zu bieten. Bei den mit der Krönung verbundenen kirchlichen Feierlichkeiten wurden dann offen die Formen des englischen Gottesdienstes zur Schau gestellt und Laud hielt sogar in einer

1) „Considerationes modestae et pacificae controversiarum de justificatione, purgatorio, invocatione sanctorum, Christo mediatore et eucharistia.“ s. M'Crie Sketches II, p. 304 N. B. Die Schrift wurde erst nach Forbes' Tod, 1658, herausgegeben; eine neue Herausgabe derselben ist, wie M'Crie berichtet (i. J. 1849), durch die Puseyiten angekündigt worden, welche sich freuen, ihren eigenen Standpunkt schon ganz in jenem Werke ausgesprochen zu finden.

Predigt den Schotten die Nothwendigkeit einer Conformität mit denſelben vor. Insbeſondere aber benützte Karl ſein perſönliches Anſehen, um beim Parlament eine Akte durchzuſetzen, worin eine höchſte Gewalt des Königs über geiſtliche wie über weltliche Perſonen anerkannt und ihm zugleich ausdrückliche Vollmacht gegeben wurde, eine Ordnung für die kirchlichen Gewänder der Geiſtlichen zu erlaſſen. Der weſentliche Inhalt der Akte war ſchon in zwei früheren Akten unter Jakob I vom Parlament angenommen worden, nur daß dieſer ſich noch bedacht hatte, davon Gebrauch zu machen. Jetzt aber erſchracken davor auch weniger eifrige Mitglieder des Parlaments, indem man den Zuſammenhang mit den geſamten kirchlich politiſchen Abſichten des Königs zu gut erkannte, auch gerade die eigene Anſchauung von den engliſchen Gebräuchen bei Karl's Anweſenheit den Schotten gröſtentheils einen höchſt ungünſtigen Eindruck gemacht hatte. Der König fand alſo dismal im Parlament einen Widerſtand, wie man ihn ſeit Jakob's Erhebung auf den engliſchen Thron nicht mehr gewagt hatte; obgleich er ſelbſt bei der Verhandlung und Abſtimmung zugegen war, ſoll es doch nur durch betrügeriſche Stimmenzählung gelungen ſein, eine Mehrheit für die Akte zu erlangen. Um ſo entſchloſſener war er, ferneren Widerſtand, von welcher Seite er auch kam, mit Gewalt zu brechen; der Entwurf zu einer Eingabe, in welcher mehrere Adelige den König noch um Nichtvollziehung der Akte bitten wollten, zu deren Überreichung es übrigens gar nicht kam, wurde ſogleich benützt um wegen unehrerbietiger Ausdrücke, die man darin fand, ihrem Verfaſſer, dem Lord Balmerino, den Prozeß zu machen, und nur die allzu heftige öffentliche Aufregung beſtimmte den König, daß er dem ſchon zum Tode Verurtheilten Gnade angedeihen ließ.

Zugleich fuhr Karl fort, das Prälatenthum ohne Rückſicht auf den Adel mit den höchſten öffentlichen Würden und Ämtern auszuſtatten. Bei ſeinem Aufenthalt in Edinburg war ihm ſehr daran gelegen, daß ſeinem ſchottiſchen Primas der Vortritt vor dem Lordkanzler eingeräumt werde; damals hatte ihm der bejahrte Graf von Kinnoul, der jenes Amt bekleidete, mit dem Stolz eines alten ſchottiſchen Adeligen entgegnet: er ſei bereit, ſein Amt ihm zu Füßen zu legen; vorher aber werde, ſo lang ſein Blut noch warm ſei, nimmermehr ein Prieſter in der Stola ſeinen Fuß vor ihn hinſetzen. Als aber Kinnoul geſtorben war, verlieh Karl jene Würde, — die höchſte, zu welcher ein ſchotti-

ſcher Unterthan gelangen konnte, — dem Erzbiſchof ſelbſt. Um dieſelbe Zeit nahm er mit den Lords der Schatzkammer eine Veränderung vor, um vier Stellen, welche von Baronen bekleidet worden waren, an Prälaten übergeben zu können. Im Geheimen Rath ſaßen damals neun Biſchöfe. Maxwell, Biſchof von Roß, war zugleich Lord der Schatzkammer, Mitglied des Geheimen Raths und Mitglied des höchſten bürgerlichen Gerichtshofs, des Court of session; er trachtete bereits nach dem Amte des Oberſchatzmeiſters. Zugleich erhielten in kirchlicher Beziehung die einzelnen Biſchöfe die ausgedehnteſte Jurisdiktion, während bisher auch nach Aufhören der Aſſemblies doch noch Synoden und Presbyterien einen Wirkungskreis behauptet hatten; wie nämlich ſchon früher ein erzbiſchöflicher Hof hoher Commiſſion errichtet worden war, ſo wurden jetzt ſämtliche Biſchöfe bevollmächtigt, ähnliche Höfe in ihrer Diözeſe zu halten, wo ſie unter Zuziehung von ſechs Geiſtlichen über jeden Unterthanen Urtheil ſprechen konnten; dieſe findet der ſpätere Biſchof Burnet [1]) Inquiſitionshöfen nicht unähnlich.

Von Seiten des Königs und der Biſchöfe ſchien ſo Alles vorbereitet, um vollends den letzten Schritt thun zu können. Die engliſche Kirchenverfaſſung und der engliſche Kultus ſollten förmlich eingeführt werden durch ein kirchliches Geſetzbuch (book of canons) und eine Liturgie, und zwar natürlich in dem Sinne, welchem der König und Laud zugethan waren. Ältere, vorſichtigere Männer, wie Spottswood, warnten zwar noch vor Übereilungen; aber die jüngern Prälaten ſchloßen ſich an den raſcheren Eifer des Monarchen an. Man ſcheute ſich auch, das in England eingeführte book of canons und book of common prayer geradezu in die ſchottiſche Kirche zu übertragen; ließ vielmehr die betreffenden Bücher neu abfaſſen; aber dis ſollte ganz geſchehen mit Anſchluß an die anglikaniſchen Formen und an den Geiſt, der theils ſchon in jenen engliſchen Büchern ausgeſprochen ſchien, theils auch in ihnen erſt noch beſtimmter ausgeprägt werden ſollte. Ein book of canons wurde von ſchottiſchen Prälaten entworfen, von Laud revidirt und, nachdem es im Mai 1635 die königliche Beſtätigung erhalten hatte, in den Diözeſen bekannt gemacht. Der König hatte ſeine Einführung geboten „kraft der königlichen Vorrechte und der höchſten Autorität, welche ihm in Kirchenſachen zuſtehe." Mit der Behauptung

1) History of his own times. Biſchof Burnet's Geſchichte, die er ſelbſt erlebt hat, überſetzt von Mattheſon 1724 I, S. 26.

dieſer Rechte begann nun auch das Buch ſelbſt; der erſte Canon excommunicirte Jeden, der läugne daß dem König dieſelbe unumſchränkte Macht zukomme wie den Königen Juda's. Der zweite Canon bezog ſich bereits auf die Liturgie, welche noch gar nicht erſchienen, ja noch nicht einmal ganz abgefaßt war; er ſprach den Bann aus über Alle, welche behaupten, daß der darin vorgeſchriebene Gottesdienſt abergläubiſch und unerlaubt ſei. In den weiteren Canons wurden die Geiſtlichen verpflichtet, in allen gottesdienſtlichen Handlungen ſtreng den Vorſchriften jener künftigen Liturgie zu folgen und ſtatt eigener Gebete nur noch die in jener enthaltenen beim Gottesdienſte zu ſprechen; bisher nämlich verbanden die Geiſtlichen freie Gebete mit den Predigten, während vor dem Auftreten des Predigers ſogenannte Leſer noch jene oben erwähnten Gebete aus der Reformationszeit, aus der ſogenannten Liturgie des Knox, vorzutragen pflegten; für die ſpätere Zeit hinterließ dann der Zwang, welcher mit Karl's I Liturgie getrieben wurde, einen Widerwillen gegen die ſtehenden Gebete überhaupt. Auch im Übrigen ſollte den Geiſtlichen jede freie Bewegung entzogen werden: nicht bloß ſollte keine kirchliche Verſammlung ohne beſondere Berufung durch den König ſtattfinden, ſondern es wurden den Geiſtlichen ſogar Privatzuſammenkünfte zu Gebet und Bibelbetrachtung unterſagt. Endlich wurden Vorſchriften aufgeſtellt über die Einrichtung und Ausſchmückung der Gotteshäuſer, über Altäre, Taufbecken und verſchiedene kirchliche Zierrathen und Gewänder.

Während die Biſchöfe in ihren neuen kirchlichen Höfen auf Grund ſolcher Beſtimmungen mit Strenge gegen jeden widerſpenſtigen Geiſtlichen einſchritten und dagegen die Gemeinden und jetzt auch die Adeligen mit wachſendem Intereſſe und zunehmender Beſorgniß vor den noch bevorſtehenden Bedrückungen auf ſolche Zeugen des alten Glaubens, des reinen Gottesdienſtes, der kirchlichen wie der bürgerlichen Freiheit hinblickten, arbeiteten die vom König Beauftragten ungeſtört weiter an ihrem zweiten Werk, der neuen Liturgie. Nachdem Laud, gleichſam als Oberbiſchof der engliſchen und ſchottiſchen Kirche, noch Mehreres daran in katholiſcher Richtung verändert hatte, wurde ſie im Dezember 1636 veröffentlicht; unter Trompetenſchall wurde auf dem Edinburger Marktplatz bekannt gemacht, daß der König bei ſchwerſter Strafe Jedem befehle, ſich darnach zu achten, und daß bis auf die

nächſten Oſtern in jedem Kirchſpiele zwei Exemplare davon angeſchafft ſein müßen.

In der Art, wie die Liturgie eingeführt wurde, war jede Beziehung auf die alten Rechte der ſchottiſchen Kirche offen bei Seite geſetzt und dieſe als völlig vom königlichen Willen abhängig behandelt worden; ſie konnte keinem Schotten von altem Glauben als kirchliche Verordnung, als Werk der Kirche gelten; ja nicht einmal als Werk der ſchottiſchen Biſchöfe erſchien ſie, ſondern als Erzeugniß eines fremden, papiſtiſch geſinnten Erzbiſchofs und eines Königs, der die Kirche, in welcher er ſelbſt geboren war, verläugnet hatte. In dem Inhalte der Liturgie fand man die romaniſirende Tendenz, welche man der engliſchen vorwarf, ſogar in noch ſtärkerem Maaß als in dieſer ausgeſprochen. Man fand, daß ſie vor dieſer noch verſchiedene verwerfliche Vorſchriften über Bilder, Kreuze, Weihungen, Heiligentage und dergleichen voraushabe. Insbeſondere nahm man Anſtoß an den Worten des Conſekrationsgebetes beim Abendmahl. Dieſe waren nämlich nicht aus der herſchenden, vom Jahr 1552 ſtammenden engliſchen Liturgie genommen, ſondern aus dem erſten Entwurf derſelben vom Jahr 1549, welche ſich noch mehr dem Begriff von der leiblichen Gegenwart Chriſti näherte. Daher machte die Stimmung, mit welcher die neue Liturgie überall aufgenommen wurde, die Biſchöfe ſelbſt ſo bedenklich, daß ſie noch den Termin, an welchem ihr Gebrauch beginnen ſollte, hinausſchoben; der König aber verwarf jedes weitere Zuwarten; ſo befahl denn Spottswood, am 23. Juli 1637 damit den Anfang zu machen.

Als an jenem Tage in der dichtgefüllten Hauptkirche Edinburgs der Dechant die Liturgie zu verleſen anfing, wurde er ſogleich durch ſtörenden Lärmen unterbrochen; als der Biſchof hierauf von der Kanzel aus die Gemüther beſchwichtigen wollte, erhob ſich gegen ihn ein Tumult, durch den ſogar ſein Leben bedroht ward. Noch ſchloßen ſich unmittelbar hieran keine weiteren gewaltſamen Auftritte. Eine deswegen eingeleitete Unterſuchung fand als Urheber bloß Weiber aus dem Pöbel, während freilich Andere eine Anſtiftung durch Geiſtliche oder Adelige vermutheten. Und wie es ſich auch damit verhalten mochte, ſo war doch der König weit entfernt, ſich dadurch in der Vollziehung ſeines Willens hemmen zu laſſen, ſondern beharrte in einem ſtrengen Schreiben an den Geheimen Rath auf der alsbaldigen Einführung der

Liturgie. Aber er veranlaßte durch die Strenge nur, daß der Widerwille gegen dieselbe um so allgemeiner und durchgreifender sich kundgab, als ein solcher, der gar nicht bloß gegen jene, sondern gegen Karl's ganzes kirchlich politisches System gerichtet war.

Auf die Nachricht von jenem Schreiben eilten Presbyterianer aus allen Ständen vom ganzen Land her nach Edinburg. Man zählte 24 hohe Adelige mit Gefolge, viele Baronen, über 100 Geistliche und Bevollmächtigte von 66 Kirchspielen. Sie erschienen wie Vertreter der ganzen Nation in Sachen ihrer Kirche, theilten sich auch ordentlich nach vier Ständen (Adel, Gentry, Bürger, Geistliche) und beriethen sich in regelmäßigen Versammlungen. Eine neue drohende Erklärung des Königs langte an, wornach Alle, welche nicht zu den Edinburger Einwohnern gehörten, bei Strafe des Hochverraths binnen 24 Stunden die Stadt räumen sollten. Jene aber, ohne hiernach sich zu achten, erwiederten mit einem noch kühneren Schritt, einer förmlichen Klage gegen die Prälaten, welche durch Umsturz der gesetzlich bestehenden Kirchenverfassung und durch Einführung falscher, abgöttischer Lehre alles Unglück des Landes verschuldet haben; und indem sie die Anklageschrift durch ganz Schottland verbreiteten, gewannen sie dafür in Kurzem noch die Unterschriften von weitern 14 Adeligen, von einer Unzahl Gentlemen, von beinahe allen gewöhnlichen Geistlichen und von sämtlichen Städten mit Ausnahme Aberdeen's. Der Geheime Rath selbst hatte schon zuvor, indem er zur Nachgiebigkeit rieth, mit den Prälaten sich entzweit und glaubte jetzt die versammelten Gegner des Prälatenthums nicht anders entfernen zu können, als indem er ihnen gestattete, ein ordentliches Comitee zurückzulassen; sie organisirten förmlich einen größeren und einen kleineren Ausschuß, wovon der letztere (die sogenannten vier Tafeln, nach jenen Ständen) in Edinburg permanent blieb. Karl freilich setzte für die Aufrechterhaltung seiner Maaßregeln seine ganze königliche Autorität ein; er erklärte ausdrücklich, daß die Bischöfe Alles, wegen dessen man sie anklage, auf seinen eigenen Befehl gethan haben; die Bewegung glaubte er dadurch dämpfen zu können, daß er in einer neuen Proklamation die Hartnäckigen nochmals schwer bedrohte, die ihres Glaubens wegen Besorgten seiner Abneigung gegen das Papstthum versicherte und denen, welche sich fernerhin des Widerspruchs enthalten würden, Verzeihung zusagte. Aber allerwärts trat man seiner Proklamation mit Protesten entgegen und forderte, daß

die Beschwerden der Nation wie im Parlament, so auch vor einer neuen Assembly ordentlich berathen werden sollten.

Da zeigte sich, daß das Prälatenthum trotz der fortgesetzten Bemühungen der beiden Könige nirgends wirklich Boden gefunden hatte, als höchstens in jenen nördlichen Bezirken, auf die wir schon früher hinwiesen, in der Stadt und Grafschaft Aberdeen. Seine wirklichen Anhänger waren gering an Zahl, unbedeutend in Hinsicht auf Rang, Einfluß und Vermögen; die Einen waren verrufen wegen papistischer Gesinnung, Andern warf man vor, sie seien Atheisten, sittenlose Menschen, verschuldete Leute, welche die Güter der Presbyterianer unter sich theilen möchten. Die Prälaten selbst waren, wie wir bemerkten, nicht einmal unter sich ganz einig, vermöge der älteren, gemäßigteren Richtung, welcher die bejahrteren unter ihnen noch zugethan waren. Den Adel hatten sie sich zum größten Theil entfremdet und feind gemacht; ein Theil war mehr durch selbstsüchtige Beweggründe gegen sie aufgebracht, aus Eifersucht gegen die Ansprüche, mit welchen sie auftraten, und aus Besorgniß vor der unumschränkten Macht, welche durch sie das Königthum auch in Hinsicht auf's politische Regiment zu erlangen drohte; ein anderer, bedeutender Theil übrigens war wirklich von innerer Reue erfüllt über die Gleichgültigkeit, womit er bisher den zunehmenden Gefahren der wahren Kirche zugesehen habe, und trat jetzt mit demselben lebendigen Eifer, der einst einen Murray oder Erskine von Dun beseelt hatte, an die Spitze der kirchlichen Bewegung. Bei der Menge des Bürgerstandes und des übrigen Volkes hatte der alte presbyterianische Geist ohnedis seine Herschaft behauptet; er trat jetzt um so stärker in seiner ganzen Consequenz hervor, jemehr auch die Richtung, gegen die er kämpfte, einen extremen Charakter angenommen hatte.

Wie einst die ersten adeligen Vorkämpfer des Protestantismus zur Vertheidigung der Gemeinde Christi einen Covenant geschlossen hatten, so suchte nun auch die neue presbyterianische Erhebung sich zugleich eine höhere Weihe und eine dauerhafte Kraft zu geben durch einen heiligen Bund, der die ganze Nation zum Schutz für Religion und Kirche vereinigen sollte. Die Bundesurkunde von 1581 wurde vorangestellt; hierauf wurden die Akten zusammengestellt, welche Jakob VI gegen das Papstthum zu Gunsten der reinen Lehre erlassen habe: mit Berufung auf sie wurde gänzliche Unterdrückung des Papismus, des Aberglaubens und der Ab-

götterei gefordert, auch unter diese ausdrücklich der Gebrauch der Kreuze, die Beobachtung von Heiligentagen und Ähnliches dergleichen mitbegriffen. Endlich reihte sich daran eine neue Verpflichtung zur Vertheidigung der Religion und zugleich der öffentlichen Freiheiten und Gesetze sowie des Königes selbst und seines Ansehens; die nähere Prüfung der Neuerungen und die ordentliche Austilgung der Verderbnisse in Kirchenregiment und Gottesdienst wurde freien Assemblies und dem Parlamente vorbehalten. Dieser letzte Theil wurde abgefaßt durch den Geistlichen Alexander Henderson, der fortan als bedeutendster Mann in der Kirche auftritt: den zweiten Theil hatte ein Jurist, der königliche Prokurator Johnstohn, ausgearbeitet. Zwei Mitglieder des hohen Adels, welche auch fernerhin für die Freiheit und presbyterianische Verfassung der Kirche besonders thätig waren, nämlich die Grafen Rothes und Loudon, hatten das ganze Werk durchgesehen und gebilligt. So war der letzte und berühmteste unter den schottischen Covenants abgefaßt worden, als das heilige Banner, um welches sich die kampfbereiten Vertreter des alten schottisch presbyterianischen Geistes aus allen Ständen der Nation schaarten.

Eine große, von allen Seiten her zusammengeströmte Volksmenge unterschrieb diese Urkunde am 28. Februar 1638 nach brünstigem Gebet und feierlicher Anrede in der Edinburger Grayfriars-(Kapuziner-)Kirche und auf dem daran stoßenden Kirchhof. Auf gleich feierliche Weise, in andächtig begeisterter Stimmung, folgten diesem Vorgang die Bewohner des übrigen Landes, von den höchsten Edelleuten bis auf die ärmsten Classen des Landvolks. Man pflegte zur Unterschrift nur solche zuzulassen, welche vorher communizirt hatten; Viele wurden zurückgewiesen, weil sie sittlich nicht gut berüchtigt seien. Gegen die einzelnen prälatistisch Gesinnten soll nur an wenigen Orten das niedere Volk sich Kränkungen erlaubt haben: so groß auch vorher die Kränkungen und Bedrückungen gewesen waren, welche man von jenen hatte leiden müßen. Und für die Heiligkeit und Gottgefälligkeit des Unternehmens selbst schien am stärksten der Erfolg zu sprechen, den es allerwärts fand. Denn auch an solchen Orten, welche früher dem gemeinsamen kirchlichen Leben fern gelegen waren, fand es unerwartete eifrige Theilnahme, hauptsächlich in Folge der Wirksamkeit jener verbannten Prediger; nur in Aberdeen wurde es auch jetzt noch gehemmt durch den Einfluß des papistischen Lords Huntly. Ja es wird berichtet, daß man selbst in den Hochlanden alte Feindschaften darüber vergaß, — daß Geschlechter, welche seit Alters

her durch erblichen Zwiſt getrennt waren, zu dem einen Bunde zuſammentraten. Man konnte ſagen, durch die religiös kirchliche Erhebung ſei damals eine nationale Einigung, wie nie zu vor, bewirkt worden. Schon ſah durch dieſe Erhebung der alte Erzbiſchof Spottswood das Werk vernichtet, deſſen Anfang und Fortgang ſo eng an ſeine Perſon geknüpft geweſen war; er zog ſich zurück nach London mit der Klage, daß Alles, woran man dreißig Jahre lang gearbeitet, auf einmal zerſtört ſei; nach etwas mehr als einem Jahre ſtarb er.

Wenn ſchon die urſprüngliche ſchottiſche Reformation als ein Werk des Volkes im Ganzen gegenüber von der herſchenden Staatsgewalt betrachtet werden muß, ſo iſt nun dis in noch höherem Grade der Fall bei dem jetzt eintretenden Sturze der biſchöflichen Verfaſſung, welchen die Schotten als ihre zweite Reformation zu bezeichnen pflegen. Die leitenden Grundſätze ſind hiebei wieder ganz dieſelben, welche wir durch einen Knox und Melville vertreten ſahen. Vor allem war es der Grundſatz, daß die Kirche, welche ſich durch Gottes Wort als die wahre ausweiſe, nicht etwa bloß zugelaſſen werden, ſondern über die ganze Nation mit Ausſchluß aller andern herſchen müße; mit der papiſtiſchen Kirche ſollte jetzt zugleich die anglikaniſche verdammt und ausgeſchloſſen ſein. Ferner drang man darauf, daß dieſe Kirche mit der Freiheit, welche Melville für ſie beanſprucht hatte, mittelſt unabhängiger presbyterianiſch organiſirter Verſammlungen ſich ſelbſt auf's Neue herſtellen müße. Und zwar hielt ſich die Nation für berechtigt und verpflichtet, ſolchen auf Gottes Willen gebauten Grundſätzen im Nothfall mit äußerer Gewalt Geltung zu verſchaffen; und mit den kirchlichen Beſtrebungen hatte ſich daher auch jetzt wieder der Widerſtand zu Gunſten der politiſchen Freiheit verbunden. Der Kampf aber erſtreckte ſich jetzt noch weit über die Gränzen von Schottland hinaus. Wie nämlich die Stuarts mit den Hilfsmitteln ihres neuen Reichs die Schotten darniederhalten, wie ſie die ſtarren Formen der engliſchen Staatskirche ihnen hatten aufdrängen wollen, ſo ſchloß ſich jetzt auch an die Erhebung des ſchottiſchen Volkes eine entſprechende politiſche und kirchliche Umwälzung in England ſelbſt an. In England freilich waren nicht bloß bei der ſtreng monarchiſchen ſondern auch bei der freiſinnigen Partei politiſche Intereſſen wirkſam, welche bei den Schotten viel mehr hinter den kirchlichen zurücktraten; und zugleich waren die kirchlichen Tendenzen, welche ſich dort in den Vordergrund drängten, zum großen Theil nicht bloß mit den anglikani-

ſchen ſondern auch mit den ſchottiſch presbyterialen in Widerſpruch. So ſollte denn diejenige Richtung, welche in Schottland ohne fremde Einmiſchung den Sieg ſich verſprechen durfte, im Momente des Sieges ſogleich von einer neuen Seite her gehemmt werden; dann ſollte die ſchottiſche Kirche nochmals den Druck der biſchöflich geſinnten Stuart's auf's ſchwerſte fühlen, bis ſie endlich in anderer, weit gemäßigterer Weiſe, als ſie ſelbſt es erſtrebt hatte, zum bleibenden Beſitz ihrer urſprünglichen presbyterialen Einrichtungen gelangen durfte. Damit haben wir den Gang bezeichnet, welchen die weitere ſchottiſche Geſchichte, die ſogenannte zweite Reformation, bis zur völligen Überwindung des Epiſkopalismus genommen hat.

Zweites Kapitel.

Die Covenanter. Ihr Verhältniß zur engliſchen Revolution. Die Herſchaft Cromwell's.

Die Glasgower Aſſembly (1638) und Henderſon; offener Kampf gegen den König.

Gegenüber von der Erhebung des ſchottiſchen Volkes, welche ſo ſchnell alle Plane des Königs zu vereiteln drohte, machte dieſer vergebliche Verſuche, die letzte Entſcheidung hinauszuſchieben, bis der Eifer wieder etwas erkaltet, bis die Verbindung ſeiner Gegner wieder in ſich gelockert, bis endlich an eignen Mitteln zur gewaltſamen Unterdrückung des Widerſtands ihm mehr als bisher zu Gebot geſtellt wäre. Denjenigen, welche ihn grundſätzlicher Unredlichkeit beſchuldigen, bietet er hiebei gar vielen Stoff, um dieſe Anklage zu begründen. Gegen den Marquis von Hamilton, der in ſeinem Namen mit den Schotten zu unterhandeln hatte, ſprach er in ſeinen Briefen zu wiederholten Malen ohne Rückhalt aus, daß die Verhandlungen bloß zum Schein geführt werden ſollen, um die Gegner bis auf weiteres mit leeren Hoffnungen hinzuhalten [1]). Hamilton verſuchte beſonders zwei Mittel, um die Covenanter durch innere Entzweiung zu ſchwächen: diejenigen, welche bei treuer Anhänglichkeit an die alte ſchottiſche Kirche doch nicht ganz

1) vgl. bei Hetherington und Buchanan a. a. O. die Belegſtellen aus Hardwicke's State Papers, Peterkins Records of the Kirk of Scotland.

den ſtrengen Eifer gegen das biſchöfliche Weſen theilten, ſuchte er von den andern dadurch abzuziehen, daß er ſelbſt im Namen des Königs die Nation zu neuer Unterzeichnung jenes erſten, zunächſt nur gegen den Papismus gerichteten Covenants von 1581 aufforderte; und um die Berufung einer Aſſembly, wie die Presbyterianer ſie forderten, zu hintertreiben, wollte er eine Aſſembly nur unter der Bedingung zulaſſen, daß bei der Wahl der Geiſtlichen, welche zu derſelben von den Presbyterien geſandt würden, kein Laienälteſter eine Stimme haben ſollte. Allein für den Covenant von 1581 brachte er nur verhältnißmäßig wenige Unterſchriften, aus wenig Bezirken des Landes, zuſammen. Größere Gefahr drohte den Covenanter das andere Mittel, indem allerdings viele Prediger von Eiferſucht auf die kirchliche Macht der Laien nicht frei waren; doch gelang es auch hier noch den Häuptern der Geiſtlichkeit ſelbſt, bei den Verhandlungen der vier Tafeln, an welche Hamilton ſein Anſinnen gerichtet hatte, die Eintracht zu erhalten: auch die Tafel der Geiſtlichen ſtimmte der ablehnenden Antwort bei. Und ſchon trafen die Schotten Anſtalt, ſtatt aller weitern Verzögerung den Schritt zu thun, zu welchem ſie als ein chriſtliches Volk berechtigt und verpflichtet ſeien; ſie erklärten ihren Entſchluß, ſelbſt eine Aſſembly zu berufen, kraft eigener Autorität der Kirche, um alles, was zum Gottesdienſt und zur kirchlichen Diſziplin gehöre, nach den Beſtimmungen des Evangeliums und nach dem Beiſpiel der Apoſtel zu ordnen.

Unter ſolchen Umſtänden unterdrückte Karl die Bedenken ſeines Gewiſſens gegen ein kirchliches Zugeſtändniß, das ſeinem ganzen frommen Werk den Todesſtoß geben mußte; oder vielmehr, er ſuchte ſie in ſeiner eigenen Weiſe zu beſeitigen durch die Art, wie er jenes Zugeſtändniß wollte ausführen laſſen. Er gab nämlich die Vollmacht, eine Aſſembly zu berufen, wies aber zugleich den Marquis an, wo möglich ihre Mitglieder über die Geſetzmäßigkeit ihrer Wahlen zu entzweien und gegen ihre Verhandlungen als tumultuariſche zu proteſtiren. So berief denn der Geheime Rath eine Aſſembly nach Glasgow auf den 21. November, ferner ein Parlament auf den 15. Mai des folgenden Jahrs. Zugleich wurde eine königliche Erklärung veröffentlicht, wornach das book of canons, die Liturgie und die Perther Artikel der Kirche nicht mehr aufgezwungen werden; der Hof der hohen Commiſſion aufgehoben und alle im bisherigen Streit begangenen Übertretungen vergeſſen ſein ſollten. Nur ſo viel Recht wollte der König bei der neuen Aſſembly im voraus für ſeine

Bischöfe behaupten, daß ihnen als solchen Sitz und Stimme unter den durch Wahl ernannten Mitgliedern derselben eingeräumt werde. Allein er zeigte damit bloß, wie wenig er die unbeugsamen Grundsätze seiner Gegner kannte; sah doch der strenge, neu erwachte Presbyterianismus im bischöflichen Amt nichts als eine Erfindung frevelhafter menschlicher Willkür, die man nirgends weniger als beim Neuaufbau einer reinen Kirche dulden durfte; für die Träger dieses Amtes war bei einer solchen Assembly vielmehr im voraus der Platz der Angeklagten bestimmt. Man forderte vom König, daß er das Prälatenthum aufhebe und die Prälaten einer Aburtheilung durch die Assembly unterwerfe; rechtlich wollte man die Anklage gegen dieselben darauf stützen, daß sie die Bestimmungen, durch welche im Jahr 1600 ihre Befugniß noch beschränkt worden war, eigenmächtig übertreten haben; dazu sollte bei den meisten noch eine Anklage wegen Irrlehre und unsittlichen Wandels kommen.

Während Karl schon im Verlauf der bisherigen Unterhandlungen mit ämsigen Rüstungen bei Heer und Flotte begonnen hatte, während desgleichen die verbündeten Adeligen und viele Städte Vorräthe an Waffen und Kriegsbedarf in der Stille sammelten, trat wirklich an dem bestimmten Tage die Assembly zusammen. Hamilton hatte geglaubt, ihr trotz der fortdauernden Streitigkeiten kein Hinderniß in den Weg legen zu müßen; er hatte gesehen, daß sie doch auch ohne seine Zulassung würde gehalten werden; jetzt erschien er selbst bei ihr als königlicher Commissär. Die Wahlen waren, so wenig man auch mehr an die Vornahme derselben gewohnt gewesen war, doch in geordneter Weise zu Stande gekommen. Es erschienen etwa 140 Geistliche, indem die damals bestehenden 53 Presbyterien größtentheils je drei als ihre Bevollmächtigten gewählt hatten; ferner 98 Älteste, worunter 17 Hochadelige, 9 Barone und Ritter, 25 Landeigenthümer, 47 von den Bürgerschaften. Die Adeligen saßen beisammen an einer besondern Tafel, wo sich ihnen fast alle Barone des Landes beigesellt hatten. Wie in der Assembly die ganze Nation sich repräsentiren sollte, so geschah dis also auch, obgleich es sich bloß um kirchliche Dinge handelte, äußerlich mit einer Sonderung der nationalen Stände, ganz entsprechend der eigenthümlichen Theilnahme, welche schon bei der ursprünglichen Reformation selbst der adelige Stand als solcher am gemeinsamen kirchlichen Werke genommen hatte. Hamilton hatte noch verlangt, daß auch sechs Vertreter der Krone mit ihm

als Beisitzer Stimmrecht in der Versammlung haben sollten; dis aber wurde abgelehnt; nur Kirchenältesten sollte Stimmrecht zustehen.

Auf der andern Seite hatte sich neben den ordentlichen Vertretern der Nation nicht nur eine große Anzahl ernster, theilnehmender Zuhörer eingefunden, sondern, wie es bei der allgemeinen Aufregung des Volkes nicht anders zu erwarten war, auch eine Menge unbefugter Rathgeber und Beschwerdeführer und eine große Anzahl solcher, welche die Versammlung, die den Anspruch machte, im vollsten Sinn im Namen des Herrn der Kirche zu verhandeln, mit ärgerlichem Lärmen und Drängen zu stören pflegten. Bewundert man die hohe Würde und Bedeutung dieser Assembly, so sollte man auch nicht zu leicht weggehen über solche Schattenseiten, wie sie der besonnene Baillie, ein treuer, angesehener Anhänger des Covenant, in seinen Briefen offen aufdeckt; er scheint sich dabei besonders zu beziehen auf die vielen Weiber verschiedenen Standes, welche den grösten Theil der Gallerien besetzt hielten; er verweist es seinen Landsleuten, daß sie wohl gar noch von der Kirche von Canterbury, ja von Papst und von den Türken Anstand und Sitte lernen müßen.

Nur um so großartiger war bei der ganzen Lage der Dinge die Gewandtheit und Kraft, womit die lang unterdrückte presbyterianische Kirche sogleich wieder als ein wohlgeordnetes Ganzes sich darstellte; großartig war es besonders, wie mitten in den stürmischen Zeiten alsbald wieder Ein lenkendes Haupt an die Spitze trat. Man hat häufig der rein presbyterialen Verfassung vorgeworfen, daß sie in ihrem Bestreben, äußere Gleichheit zwischen allen Trägern des geistlichen Amtes zu erhalten, einzelnen, durch Gaben und Charakter von selbst schon hervorragenden Persönlichkeiten nicht diejenige Wirksamkeit einräume, welche diese bei einer mehr monarchisch gestalteten Verfassung zum Besten der Kirche ausüben könnten. Doch schon die bisherige Geschichte des schottischen Protestantismus hat gezeigt, wie da, wo einmal aus einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft wirklich bedeutende Männer solcher Art hervorgetreten sind, diese auch unter Presbyterianern thatsächlich zu einer ebenso kräftigen obersten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten sich erheben, als eine solche Leitung irgend durch Bischöfe vermöge ihres Amtes geübt werden mag. Wir haben nicht bloß den Reformator Knox eine solche Stellung einnehmen sehen, sondern nicht minder nach ihm den Andreas Melville. Und merkwürdig ist nun, wie die Kirche für die Zeit des neuen Kämpfens und Aufbauens bereits wieder einen Mann

von ähnlicher Bedeutung gefunden hatte, in dem schon erwähnten Alexander Henderson.

Henderson [1]), geboren um's Jahr 1583, begegnet uns zuerst als ergebener Anhänger der bischöflichen Partei. Als Schutzbefohlener des Erzbischofs Gladstanes hatte er, vor dem Jahr 1615 (in welchem der Erzbischof starb), die Pfarrei Leuchars erhalten. Die Abneigung der Gemeinde gegen den prälatistischen Pfarrer, den man ihr aufdrängen wollte, war so groß gewesen, daß sie am Ordinationstag den Eingang in die Kirche versperrten; und der neue Pfarrer hatte auf einen solchen Widerwillen so wenig Rücksicht genommen, daß er mit den andern Geistlichen, die ihn ordiniren sollten, durch ein Kirchenfenster einbrach. Nachher, so wird erzählt, wurde er darüber in seinem Gewissen tief erschüttert durch eine Predigt des Robert Bruce, welche dieser, aus Edinburg verbannt, in der Nachbarschaft hielt und welche auch Henderson aus Neugierde hatte anhören wollen; ohne zu wissen, wen er hiebei so persönlich treffen würde, hatte Bruce den Johanneischen Text von dem „der nicht durch die Thüre hineingeht in den Schaafstall, sondern steiget anderswo hinein", zu Grunde gelegt. Es war dann mit Henderson eine große innere Umwandlung vor sich gegangen, indem er nicht bloß sein Amt als Seelsorger und Prediger fortan mit einem Eifer und einer Treue verwaltete, die man bisher nicht an ihm gekannt hatte, sondern auch mit rücksichtsloser Gewissenhaftigkeit den kirchlichen Maaßregeln seiner bisherigen Beschützer entgegentrat. Auf der Perther Assembly 1618 hatte er den Muth, den vorgebrachten Neuerungen kräftig zu widersprechen; nachher war er wegen einer Schrift, welche die Nichtigkeit dieser Assembly behauptete, vor den Hof der hohen Commission gestellt worden. Nun, in den Tagen der Bewegung hatte man sogleich auf ihn die Blicke gerichtet als auf einen Mann, der durch Geistesgaben wie durch Frömmigkeit, durch Thatkraft wie durch Beredsamkeit, durch Tüchtigkeit des Charakters wie durch bedeutende Kenntnisse befähigt sei, die erste Stelle unter den Covenantern einzunehmen. Wir erwähnten schon seine Thätigkeit bei der Abfassung des Covenant selbst; jetzte wählte ihn die Assembly einstimmig zu ihrem Moderator. Es war eine Wahl, über welche, was den Charakter und Tüchtigkeit des Mannes betraf, selbst die Gegner sich nicht beschweren konnten; wenigstens gestand ihm selbst

1) vgl. Lives of Alex. Henderson and James Guthrie, with specimens of their writings. Edinburgh 1846.

Erzbiſchof Land den Ruf eines ruhig denkenden Mannes zu, von dem er ſelbſt anderes erwartet hätte. In ſeinem Benehmen aber zeigt er uns, bei aller Mäßigung und Beſonnenheit des Charakters, die presbyterianiſchen Grundſätze, wie ſie bis dahin ſich entwickelt hatten, ſogleich in ihrer ganzen Strenge.

Die Spannung, welche zwiſchen der Krone und der Aſſembly im voraus beſtehen mußte, kam durch die Angelegenheit der Biſchöfe zu ſchnellem Ausbruch. Eine Klage gegen ſie wurde eingereicht, ſie ſelbſt wurden vorgeladen. Statt zu erſcheinen, ließen ſie eine Schrift überreichen, worin ſie jeden Urtheilsſpruch der Aſſembly ablehnten. Sofort legte der Moderator der Verſammlung den Antrag vor, die Befugniß zur Aburtheilung derſelben für ſich zu behaupten; der königliche Commiſſär aber erhob ſich mit der Erklärung, daß ein ſolches Verfahren dem beſtimmt ausgeſprochenen Willen des Königs zuwiderlaufe, indem er zugleich ſich beſchwerte, daß die Aſſembly durch die Aufnahme von Laienälteſten verunreinigt ſei. Und nun ſtellte Henderſon jenem königlichen Willen wieder die alten Grundſätze eines Melville entgegen [1]): gerne würden die Verſammelten Sr. Majeſtät all das erweiſen, was einſt Alexander dem Großen die Juden erwieſen haben; ſie würden ihm alles opfern, was ihr eigen ſei, — Land, Leben und Freiheit; aber wie die Juden dem Alexander Eines, die Aufſtellung ſeines Bildniſſes im Tempel, verſagen mußten, ſo können ſie nicht verzichten auf das, was Gottes ſei, noch auf die Freiheiten Seines Hauſes. Hiegegen berief ſich der Commiſſär vergebens darauf, daß er „das Recht des Königs zu vertreten habe als des oberſten Richters in allen bürgerlichen und kirchlichen Dingen, daß die geiſtlichen Lords an den König appellirt haben, und daß deswegen er eine weitere Verhandlung ihrer Sache hier nicht dulden könne;“ als er ſah, daß der Moderator trotz ſeiner Einſprache die Verhandlung fortſetzen wollte, forderte er ihn auf, die Verſammlung aufzulöſen, und da dieſer auch hiegegen ſich weigerte, erklärte er ſie für aufgelöst im Namen des Königs und verbot alle weiteren Berathungen.

Als der Commiſſär mit dieſer Erklärung die Aſſembly verlaſſen hatte, beſchloß die Aſſembly einmüthig, auf dem von Gott der Kirche verliehenen Rechte zu beharren. Selbſt ein Mitglied des Geheimen Rathes, der Marquis von Argyll, blieb nach Hamilton's Abgang in der

1) Buchanan a. a. O. I, 118, aus einem handſchriftlichen Journal der Aſſembly.

Sitzung anwesend, um sich im Eifer für den Covenant seinen Standesgenossen beizugesellen. Darauf schritt die Versammlung zum förmlichen Umsturz all der prälatistischen Einrichtungen. Alle Assemblies von 1606 an wurden samt ihren Beschlüssen für ungültig erklärt. Über die Prälaten wurde von der Versammlung theils Absetzung und Excommunikation, theils bloße Absetzung verhängt; zwei sollten das Amt gewöhnlicher Geistlicher behalten dürfen. Ferner wurde jetzt eine eigene Akte angenommen, wornach „allem bischöflichen Wesen (all episcopacy), soweit es verschieden ist vom bischöflichen Amt eines jeden Pastors über eine besondere Gemeinde, in dieser Kirche abgeschworen sein und dasselbe aus ihr entfernt werden sollte." Und zwar wollte man dis, was die Assembly hier zum ersten Mal so ausdrücklich in Form eines Gesetzes auszusprechen versuchte, nun schon in jener Bundesurkunde von 1581 wiederfinden: man behauptete, unter „des Papstes gottloser Hierarchie," welche dort verdammt wird, sei bereits auch die bischöfliche Hierarchie mit zu verstehen. — Die Synoden und die übrigen presbyterianischen Institute wurden mit ihren vollen Befugnissen wieder hergestellt. Zugleich wurde, was das Recht der einzelnen Gemeinden betrifft, gegenüber von den oft gewaltsamen Einführungen der prälatistischen Geistlichen zum Gesetz gemacht, daß ferner „keine Person in irgend eine Kirche solle aufgedrungen werden gegen den Willen der Gemeinde, für welche dieselbe bestimmt ist." Im Übrigen wurden auch die innern Bedürfnisse der Kirche nicht vergessen; namentlich wurden die Presbyterien angewiesen, darauf zu sehen, daß alle Landpfarreien mit ordentlichen Schulen versehen werden.

Wenn man nach dem positiven Rechte fragt, auf welches die Assembly mit Henderson an ihrer Spitze bei diesem Verfahren sich stützen konnte, so ist außer Zweifel, daß sich für sie ein solches Recht nicht nachweisen läßt. Denn selbst wenn man auf die günstigsten gesetzlichen Bestimmungen zurückgeht, welche für den Presbyterianismus unter König Jakob erlassen wurden, und alles, was hernach gegen denselben geschehen war, als in sich nichtig ansieht, so war da zwar der Kirche die Erlaubniß zu regelmäßigen Versammlungen zugesagt worden, nie aber das Recht, eine solche ohne jedesmal besonders wiederholte Erlaubniß abzuhalten. Allein auf positive Gesetze wurde von den Presbyterianern überhaupt nicht mehr zurückgegangen; wir sahen, wie sich Henderson statt dessen einfach auf diejenigen Freiheiten berief, welche der Kirche

auch in ſolchen äußern Beziehungen vermöge göttlicher Einſetzung unveränderlich zuſtehen ſollten. Auf ähnliche Weiſe ſchritt man denn auch weiter voran in der Behauptung dieſer Freiheiten, indem man im Nothfall nicht minder hiezu äußere Gewalt anwenden zu dürfen glaubte, als dieſe einſt zur erſten Durchführung der Reformation war angewandt worden.

Nicht verſchwiegen darf hiebei werden, daß, wenn gleich die allgemeinſte Veranlaſſung zum Widerſtande Karl's kirchliche Tendenzen, und die Hauptkraft desſelben der kirchliche Eifer der Schotten waren, doch bei Vielen, vorzüglich unter dem Adel, politiſche Abſichten überwiegend und wohl gar auch ausſchließlich wirkſam waren. Das Parlament, welches im Jahr 1639 zuſammentrat, beeilte ſich, ſogleich ausdrücklich eine Anzahl politiſcher Forderungen zuſammenzuſtellen: ſie bezogen ſich auf die Rechte des Parlaments, welche durch eine veränderte Wahl der Lords der Artikel (jeder Stand ſollte dazu die Vertreter aus ſeiner eigenen Mitte wählen) beſſer als bisher gewahrt werden, ferner auf die Rechte der ſchottiſchen Nation gegenüber von den Engländern, welche keinen ſchottiſchen Amtstitel und ohne beſondere Erlaubniß des Parlaments keine Befehlshaberſtelle in Städten und Feſtungen mehr erhalten ſollten. Ja bei einer Anzahl von Adeligen wurde ſelbſt das nationale Ehrgefühl ſo ſehr von den andern politiſchen und perſönlichen Rückſichten überwogen, daß ſie keinen Anſtand nahmen, mit franzöſiſchem Gelde ſich unterſtützen zu laſſen; und es fiel ſogar in Karl's Hände ein an den König von Frankreich gerichteter Brief, abgefaßt, wie es ſcheint, von den Grafen Loudon und Montroſe ſamt etlichen Andern, welche den König zur Theilnahme an ihrer Sache zu beſtimmen ſuchten [1]). Diejenigen Covenanter, welche von reinerem kirchlichem Eifer beſeelt waren, wurden bei dergleichen Dingen freilich nicht mit in's Geheimniß gezogen. Aber gerade die Art und Weiſe ihres Eifers brachte es mit ſich, daß ſie gegen die bedenkliche Genoſſenſchaft, zu welcher ſie gerathen waren, wenig wahre Vorſicht übten: ſo ſehr auch ſchon die erſten Erlebniſſe des ſchot-

1) vgl. hierüber Raumer a. a. O. IV, 388—397. Rudloff a. a. O. II, S. 30 findet eine Geldunterſtützung Richelieu's für die Covenanter ſchon deswegen „höchſt unwahrſcheinlich, weil — — die Königin (eine franzöſiſche Prinzeſſin) und mit ihr die katholiſche Partei den vom König (Karl I) beabſichtigten Angriff als ihrem Intereſſe förderlich betrachteten:" als ob ihn deswegen Richelieu auch als für das franzöſiſche Intereſſe förderlich hätte betrachten müßen.

tischen Protestantismus darauf hinweisen konnten, wie viel Gefährliches bei allem Großartigen eine solche äußere nationale Erhebung für religiöse Zwecke habe, wie so viele durch und durch unreine Elemente an den wenn auch wohl gemeinten religiösen Eifer sich anschließen, und wie dieser dann selbst eben hiedurch im weitern Verlauf seine eigene Unreinheit oder Einseitigkeit büßen müße. Die Sache nahm auch dismal keinen andern Gang.

Auf der andern Seite hatten übrigens die religiös gesinnten Covenanter mit ernster Beachtung der heiligen Schrift und fleißigem Studium der bedeutendsten theologischen und juridischen Autoritäten über die Frage, ob Widerstand gegen die Obrigkeit erlaubt sei, sich selbst Rechenschaft zu geben versucht. Um gegen den Vorwurf der Rebellion sich zu rechtfertigen, erließen sie eine „Unterweisung an alle guten Christen im Königreich England." Henderson verfaßte außerdem eine besondere „Remonstranz des Adels" u. s. w. gegen Verbrechen, welche ihnen König Karl in einer Proklamation zur Last gelegt hatte. Ferner setzte er „Anweisungen für die Vertheidigung" auf (instructions for defensive arms), welche ohne seinen Willen veröffentlicht wurden. In der letztgenannten Schrift führt er mit Sorgfalt die Frage aus: ob eine Nation mit ihren Adeligen, Räthen, Baronen und Bürgern, indem sie der Obrigkeit alle gebührende Unterwürfigkeit zuerkenne und nur den Genuß ihrer anerkannten und ihr feierlich gewährleisteten Religion und Freiheiten zu behaupten sucht, ein Recht hat, sich zu vertheidigen gegen einen König, der, von seinem Volke entfernt und durch schlechte Rathgeber mißleitet, an der Spitze einer ausländischen Heeresmacht sie angreife, um ihre Gesetze umzustoßen und sie selbst und ihre Nachkommen in's Verderben zu stürzen. Daß sie ein Recht dazu habe und die Pflicht es zu gebrauchen, suchte er zu beweisen aus den Absurditäten, welche die Lehre vom Nicht-Widerstand mit sich führe; aus den Lehren der Schrift und der Vernunft über die Bestimmung der Obrigkeit; aus der Art der Unterordnung, welche zwischen Fürst und Volk stattfinde; aus dem Bundesverhältniß, in welchem König und Volk zu Gott stehen; aus dem zwischen dem Monarchen und den Unterthanen bestehenden Vertrag; aus dem Gesetze der Selbsterhaltung und Selbstvertheidigung in anderen Fällen; aus Beispielen in der heiligen Schrift; aus Zeugnissen anderer Schriftsteller; aus ähnlichen Fällen bei andern reformirten Kirchen [1]). Seine Beweisführung reiht sich derjenigen an, welche wir

1) Lives of Henderson etc. pag. 26 etc.

bei den Männern der ſchottiſchen Reformation trafen. Doch iſt immerhin zu beachten, wie der beſonnene Henderſon hier auf ſolche Freiheiten ſich beruft, welche durch poſitives Geſetz gewährleiſtet ſeien, und bei denen es nur ſchwer halten mußte, dis überall nachzuweiſen. Sonſt wurde auf die Frage, ob die der Kirche gebührenden Freiheiten auch wirklich von der geſetzgebenden Staatsgewalt als ſolche anerkannt ſeien, im Ganzen wenig Rückſicht genommen. Man blieb bei dem allgemeinen Satze: ein chriſtliches Volk ſei berechtigt, gegen Jeden, der ſeine religiöſen Freiheiten angreife, zur Vertheidigung die Waffen zu erheben.

Bald war auch der Krieg gegen den König offen ausgebrochen, und ohne daß irgend eine Stimme unter den Presbyterianern ſich gegen die Berechtigung desſelben vernehmen ließe, nahmen die ſämtlichen Anhänger des Covenant an demſelben Theil. Die ſchottiſchen Stände hatten in Edinburg ein Comitee eingeſetzt, das die volle Exekutivgewalt üben und zu dieſem Behuf mit untergeordneten Comitees durch's Land hin ſich in ſchriftlichen Verkehr ſetzen ſollte. Der König hatte zwar einen ausgedehnten Kriegsplan entworfen, auch, ſoweit es bei der Abgeneigtheit des engliſchen Parlamentes gegen eine Geldbewilligung möglich war, zum Theil mittelſt Beiſteuern der biſchöflichen Geiſtlichkeit Englands, zu Land und zur See die nothwendigen Rüſtungen getroffen. Sobald aber von ſeiner Seite die erſten offenen Feindſeligkeiten begonnen hatten, kamen ihm die Schotten zuvor mit Beſetzung der wichtigſten Punkte; auch Aberdeen, die einzige Stadt, welche, durch den Marquis von Huntly, in dem Beſitz der königlich Geſinnten geweſen war, wurde raſch noch weggenommen durch die Covenanter unter Montroſe. Der Eifer, mit dem einſt der Covenant unterzeichnet worden war, wurde neu belebt durch die Gefahr, welche, beſonders von der See her, die Streitkräfte des Königs drohten; bei der Befeſtigung der Hafenſtadt Leith legten die Adeligen perſönlich mit Hand an, ja ſelbſt angeſehene Damen betheiligten ſich, um die Andern zu ermuntern, an der Arbeit; von der Lady Hamilton wird erzählt, daß ſie, als ihr Sohn, der Marquis, in der Nähe davon eine Landung verſuchen wollte, ihm in eigener Perſon bewaffnet zu begegnen bereit war. Dabei fand man im Heer alle äußern Anzeichen davon, daß der Kampf ein heiliger ſein ſolle: Andachtsübungen morgens und abends, Prediger bei allen Truppenabtheilungen, auf den Fahnen die Inſchrift „für Chriſti Krone und Covenant.“ Die Truppen beſtanden gröſtentheils aus kräftigen, einfachen Landleuten,

die Anführer aus Adeligen [1]). Bei dem religiöſen Intereſſe, in welchem der Krieg geführt werden ſollte, und bei der Richtung, welche eben deswegen ſchon bisher die Thätigkeit der bedeutenderen Prediger genommen hatte, ergab es ſich von ſelbſt, daß ſolche Geiſtliche auch an den Unternehmungen ſelbſt, ſowie an den Verhandlungen über Krieg und Frieden, einen näheren, zum Theil einflußreichen Antheil nahmen; dafür mußten ſie freilich von den königlich Geſinnten den Vorwurf leiden, daß ſie ähnlich in's weltliche Gebiet übergreifen, wie ſie ſolche Übergriffe bisher den Biſchöfen zur Laſt gelegt hatten. Auf der andern Seite kam es vor, daß man wohl da, wo nicht derſelbe religiöſe Eifer ſich hatte zeigen wollen, mit äußerer Gewalt ſtrafend und antreibend zu Werke ging: in Aberdeen wenigſtens wurde den Stadtbehörden und vornehmſten Einwohnern die Unterzeichnung des Covenant zwangsweiſe auferlegt.

Indeſſen meinte man, ehe es zum Äußerſten käme, auf Seiten der Schotten immer noch, wirkliche Gewährung der Hauptforderungen erlangen, und auf Seiten des Königs, durch einſtweilige Zugeſtändniſſe die letzte Entſcheidung auf einen günſtigeren Zeitpunkt hinausſchieben zu können. Baillie [2]) verſichert, daß die Schotten auch im Fall des Sieges in treuer Anhänglichkeit an ihren Fürſten nie mehr von ihm würden begehrt haben, als eine Anerkennung derjenigen Rechte und Güter, um deren willen ſie den Covenant geſchloſſen hatten; ja ſie boten dem König an, wenn er ſie nur im Genuß ihrer Religion und ihrer Rechte laſſe, ſo wollen ſie ihre Truppen ſofort auf eigene Koſten in ſeinem Dienſte gegen die Spanier in die Pfalz ſchicken [3]): wie hätte man aber Karl's Einwilligung gerade in jene eine Forderung erwarten ſollen, die ſeiner eigenen religiöſen Überzeugung ebenſo auf's tiefſte widerſtrebte, wie ſie den Schotten gemäß ihrer Überzeugung die wichtigſte war? Doch ebenſo wenig konnte Karl im gegenwärtigen Zeitpunkte auf ſichere Erfolge hoffen. Während die Schotten, zu hartnäckigem Widerſtand entſchloſſen und durch einzelne kleinere Vortheile ermuthigt ſich ihm entgegenſtellten, ſah er ſeine eigene Kraft durch die Verlegenheiten, welche ihm das engliſche Unterhaus bereitete, und durch den Widerwillen, welchen ſowohl Schotten als Engländer gegen den Krieg hegten, fortwäh-

1) Eine nähere Beſchreibung des Heeres, zunächſt des Lagers bei Dunſe Law, haben M'Crie, Sack und Rudloff aus Baillie's Briefen entlehnt.

2) Letters II, 215 bei M'Crie II, 253.

3) M'Crie II, 252, nach Sydney, States Papers II, 602.

rend gehemmt. So ließ er ſich denn, ehe noch eine eigentliche Schlacht geliefert worden war, zu einem Vertrag mit ſeinen aufſtändiſchen Unterthanen herbei, nach welchem die Truppen beiderſeits entlaſſen und auf's Neue die Aſſembly ſowie das Parlament zu friedlicher Beilegung der Streitigkeiten einberufen werden ſollten, welcher aber freilich durch die Unbeſtimmtheit und Zweideutigkeit ſeines Inhalts ſogleich ſelbſt wieder Zwiſt veranlaßte.

Die Aſſembly eröffnete am 12. Auguſt 1639 in Edinburg ihre Sitzungen. Von Anfang an zeigte ſich, daß an ein Nachgeben von ihrer Seite nicht zu denken ſei. Henderſon ſtellte auf's Neue die Grundſätze auf vom Unterſchied der beiden Gewalten und von den Pflichten der geiſtlichen gegen die weltliche, von den Glasgower Beſchlüſſen des letzten Jahres wollte man keinen einzigen preisgeben. Unter ſolchen Umſtänden hielt es der Graf Traquair, welcher diſmal als königlicher Commiſſär anweſend war, für das Gerathenſte, ſo viel als möglich durch Zugeſtändniſſe zu beſchwichtigen. Glaubte er gleich den genannten Beſchlüſſen fortwährend eine ausdrückliche Genehmigung verſagen zu müßen, ſo ging er doch ſo weit, daß er einer Akte, in welcher dieſelben als gültig gefaßte aufgezählt waren, ſeine Zuſtimmung gab, ja daß er, als die Aſſembly den Covenant zu erneuern beſchloß, ſelbſt auch ſamt dem Geheimen Rathe denſelben unterzeichnete. Gemäß den Grundſätzen, welche gerade auch die Presbyterianer über die Beförderung der Religion und Nationalkirche durch die bürgerliche Gewalt aufzuſtellen pflegten, wünſchte die Verſammlung, daß der Covenant auch noch förmlich durch ein Geſetz ſanktionirt und demnach alle Unterthanen zur Unterzeichnung desſelben angehalten werden ſollten.

Die Freude und Rührung, welche Traquairs Erklärungen in der Aſſembly hervorbrachten, wird als ungemein groß geſchildert; allein wenn man wirklich ſo große Hoffnungen darauf baute, ſo war dis nur dadurch möglich, daß man in der allgemeinen Aufregung über den tiefer liegenden Sachbeſtand ſich ſelbſt betrog. Nie konnte König Karl die Abſicht haben, ſolchen Erklärungen beizuſtimmen; auch wenn ſie bloß zum Scheine gegeben ſein ſollten, waren ſie für ihn viel zu ausgedehnt. Er weigerte ſich durchaus, das biſchöfliche Regiment in Schottland als ungeſetzlich (unlawful in this kirk) zu bezeichnen, wie es die Aſſembly gewollt hatte; höchſtens den Ausdruck „verfaſſungswidrig" (unconstitutional) wollte er zugeben; und als die Aſſembly auf ihren Worten be-

harrte, vertagte er sie auf's nächste Jahr. Den Schotten überhaupt warf er vor, daß sie die Bedingungen des Friedensvertrags nicht vollständig erfüllt haben; er erhob neue Klagen über ihren Ungehorsam und forderte, die Covenanter sollten unterthänig wegen ihrer Vergehen ihn um Verzeihung bitten; besonders berief er sich dabei auf jenen Brief an den König von Frankreich: Graf Loudon hätte dafür, als er zu Unterhandlungen nach London gekommen war, beinahe mit dem Tode büßen müßen.

So kam es, daß unversehens auf beiden Seiten wieder die Truppen im Felde standen. Während die Assembly für's Jahr 1640 ohne königlichen Commissär in Aberdeen zusammenkam, rückten die schottischen Truppen an die Gränze; da sie hier nicht angegriffen wurden und ein längeres Zuwarten ihre Mittel zu erschöpfen drohte, überschritten sie endlich dieselbe, warfen eine Abtheilung Königlicher zurück und rückten gegen York vor. Karl sah sich in Folge der Zustände Englands in einer so bedrängten Lage, daß er wieder mit ihnen einen Waffenstillstand schloß (16. Oktober, in Rippon), an welchen sich weitere Friedensunterhandlungen in London anschloßen.

Die englischen Verhältnisse; der Bund der Schotten mit dem englischen Parlament; die Spaltung in ihrer eigenen Mitte; Karl's II Niederlage.

Schon hatten damals die Verhältnisse in England eine solche Gestalt angenommen, daß sich Karl nicht bloß überhaupt dadurch in einem kräftigen Auftreten gegenüber von den schottischen Presbyterianern gehindert sah, sondern daß sich der Widerstand, welchen ihm diese leisteten, mit dem, den er in England erfuhr, nahe berührte, und beide sich auf die bedenklichste Weise gegen ihn zu verbinden drohten.

Den Grundzügen nach waren die Gegner, welche Karl's Regirung in England hatte, in ihrem politischen und kirchlichen Charakter größtentheils wesentlich verschieden von denen, welche sich ihr in Schottland widersetzten; das aber, wogegen sie auf ihren verschiedenen Standpunkten ankämpften, war im Wesentlichen doch dasselbe, nämlich die Übergriffe fürstlicher Gewalt, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes gefährdet waren, und die auf solche fürstliche Gewalt sich stützende bischöfliche Hierarchie. Ursprünglich war bei dem Kampfe ohne Zweifel unter den Schotten das religiös kirchliche, unter den Engländ-

dern das politiſche Intereſſe wirſam. Was die Ausbildung der politiſchen Verhältniſſe betrifft, ſo konnte ſich hierin Schottland überhaupt auf keine Weiſe mit dem Nachbarſtaate meſſen; noch fehlte es an einem bedeutenderen Bürgerſtande, an den äußern Bedingungen, welche für eine Entwicklung desſelben, wie ſie in England ſtattfand, wäre nothwendig geweſen, an einer angemeſſenen Stellung, welche er im öffentlichen Leben hätte einnehmen können; von parlamentariſchem Streit über beſtimmte, klar erkannte politiſche Grundſätze konnte bei einer Verfaſſung nach Art der oben geſchilderten ſchottiſchen die Rede nicht ſein. Erſt in Verbindung mit den kirchlichen Beſtrebungen hatte das unbeſtimmte Streben nach politiſcher Freiheit eine feſte Richtung und einen ſichern Halt gewonnen. Umgekehrt hatte in England das, was man in kirchlicher Beziehung forderte, großentheils ſeinen Grund in der Unzufriedenheit über politiſche Zuſtände, in welche die beſtehende Kirche auf's engſte verflochten war. Allerdings waren hier der biſchöflichen Kirche als ſolcher längſt die Puritaner entgegengetreten, deren Verwandtſchaft mit den ſchottiſchen Presbyterianern wir bereits berührt haben. Aber einmal bildete ſich unter dieſen wieder eine auch von der ſchottiſchen ſehr verſchiedene Richtung aus; und dann war ihre Zahl und ihr Einfluß überhaupt bei weitem nicht hinreichend, um die engliſche Nation zu einer allgemeineren, auf religiös kirchliche Grundſätze ſich ſtützenden Erhebung gegen die biſchöflichen Einrichtungen bewegen zu können. Um ſich die Angriffe zu erklären, welche jetzt doch auch in England von ſo vielen Seiten her gegen dieſe Einrichtungen ſich richteten, muß man ſich an die Stellung erinnern, welche unter den Stuarts die bedeutendſten Biſchöfe in politiſcher Beziehung eingenommen hatten: an den eifrigen Beiſtand, welchen ſie durch die Lehre vom unbedingten Gehorſam den abſolutiſtiſchen Gelüſten des Monarchen leiſteten; an die Rückſichtsloſigkeit und Willkür, womit ſie, ſelbſt wieder auf königlichen Beiſtand ſich ſtützend, von ihrer kirchlichen Macht Gebrauch machten; an das Verfahren des kirchlichen Gerichtes, wodurch im Intereſſe der Regirung diejenigen Schranken umgangen werden ſollten, welche zu Gunſten der bürgerlichen Freiheit bei der weltlichen Rechtspflege noch beſtanden; endlich an den durch den Epiſkopat drohenden Rückfall in den Katholicismus, womit ſich in der Anſchauung des engliſchen Volkes der Untergang ſeiner Freiheiten nicht bloß, ſondern auch ſeiner ganzen nationalen Bedeutung und Selbſtändigkeit ſeit jeher verband.

So fanden die Puritaner bei ihren Vorwürfen gegen den Epiſkopat auch unter denjenigen ſtarken Anklang, welchen es, wenigſtens vorzugsweiſe, nur um Politiſches zu thun war. Und in den Schwierigkeiten, welche beide in Verbindung mit einander der königlichen Regirung bereiteten, hatten die Schotten ſchon bisher die beſte Unterſtützung für ihren eigenen Widerſtand gegen den König. Es handelte ſich jetzt darum, ob die dort und hier wirkſamen Intereſſen eine ſolche Verwandtſchaft haben, um darauf eine Verbindung zwiſchen den Covenantern und der engliſchen Oppoſitionspartei gründen zu können; oder ob es dem König durch die Londoner Unterhandlungen gelingen werde, die Schotten, ehe ſie ſich zu einer für ihn ſo gefährlichen Verbindung beſtimmen ließen, noch zu beſchwichtigen und mit ihrem Eifer für Aufrichtung der von Gott verordneten Presbyterialverfaſſung wenigſtens innerhalb ihrer eigenen Nationalkirche zurückzuhalten.

Schon das ſogenannte kurze Parlament, welches Karl am 13. April 1640 eröffnet hatte, war neben andern Beſchwerden auch mit kirchlichen hervorgetreten; es wurde geklagt über die Rechte, welche den Biſchöfen ertheilt worden waren, über ihre weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit, über die Verfolgungen, welche man wegen geringfügiger Abweichungen in äußern Gebräuchen und dergleichen von ihnen zu leiden habe. Hauptſächlich wegen der Verlegenheit, welche ihm der ſchottiſche Krieg bereitete, hatte ſich der König entſchloſſen, ſtatt jenes Parlamentes, das er im Zorn ſchnell aufgelöst, noch in demſelben Jahre ein neues zu berufen, das berühmte lange Parlament. Als nun dieſes, ganz dieſelbe Richtung vertretend wie das letzte, ſeine Berathungen, welche für Staat und Kirche gleich wichtige Reſultate erwarten ließen, in London begonnen hatte, waren dort gerade die vier Abgeordneten anweſend, welche von Schottland für die Friedensunterhandlungen abgeſchickt worden waren, nämlich die ſchon erwähnten Geiſtlichen Henderſon und Baillie, mit zwei andern, Robert Blair und Georg Gilleſpie, — natürlich lauter eifrige Presbyterianer. Es konnte nicht fehlen, daß dieſe bei den Schwierigkeiten, welche zumeiſt der kirchliche Gegenſatz einem bleibenden Frieden zwiſchen Schottland und der engliſchen Regirung in den Weg ſtellte, und bei dem Widerſpruch, der ſich jetzt auch in England gegen jenes ihnen ärgerliche Kirchenweſen erhoben hatte, auf den Gedanken kamen, ob ſich nicht im gegenwärtigen Augenblick gerade auch in kirchlicher Beziehung eine Vereinigung erreichen laſſe: eine Vereinigung, welche ſie

gemäß ihrer Ansicht vom göttlichen Recht ihrer eigenen Verfassung natürlich nur so sich denken konnten, daß die Engländer derselben wenigstens in ihren wesentlichen Grundzügen beitreten sollten.

Im englischen Parlamente selbst und eben so im ganzen Lande erhoben sich jetzt die bisherigen theils offenen theils versteckten Gegner des Episkopats mit regsamem, angestrengtem Eifer. Es lief eine große Anzahl von Bittschriften gegen denselben ein, wogegen die bischöfliche Partei gleiche Kundgebungen auch zu ihren Gunsten hervorzurufen bemüht war. Und zugleich entstand über diese Streitfrage eine reiche Literatur, welche im Lauf der nächsten 20 Jahre bis auf etwa 30,000 Pamphlete soll angewachsen sein. Im Allgemeinen wurden den Bischöfen dieselben Vorwürfe gemacht wie in Schottland: gegen ihr Amt und ihre Würde berief man sich auf die Gleichstellung von Bischöfen und Presbytern in der heiligen Schrift, nur daß sich daran keineswegs überall sogleich die Forderung einer eigentlichen Presbyterialverfassung anschloß; im übrigen wurden ihnen theils arminianische Irrlehren, theils übler Lebenswandel, und zu dem ihr verderblicher Einfluß auf's politische Leben vorgeworfen. So hat Milton, der nicht nur als Dichter sondern auch vermöge seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Beziehung auf die kirchlichen sowohl als auf die politischen Zeitfragen [1]) eine der ersten Stelle in der Literaturgeschichte jener Periode einnimmt, gegen das Prälatenthum weitläufig auszuführen gesucht, welches Unheil schon bisher die Prälaten dem Staate zugefügt haben, wie sie nicht bloß die Seelen der englischen Unterthanen verderben sondern auch ihre Leiber, Weiber und Kinder, ihre Parlamente und Freiheiten verkaufen möchten, wie sie das natürliche Bruderband zwischen England und Schottland zerreißen und über den König nicht minder als über das Volk Unheil bringen; von der Art, wie die Puritaner solche politische Früchte des Episkopats mit seiner innern Verwerflichkeit zusammenzustellen suchten, geben überhaupt Milton's Schriften ein anschauliches Beispiel. In Betreff der gottesdienstlichen Formen endlich brachten die Puritaner wirklich gleich anfangs im Parlament Beschlüsse zu Stande, welche ganz den Grundsätzen der Schotten entsprachen; noch im Jahr 1640 sandte das Unterhaus in alle Grafschaften Com-

1) Seine Abhandlungen über die kirchlichen Fragen sind zusammengestellt in: Extracts from the prose works of John Milton, containing the whole of his writings on church question. Edinburgh 1836.

miſſäre, welche alle Bilder, Altäre, Kreuze, und andere Denkmäler des Götzendienſtes aus Kirchen und Kapellen entfernen ſollten.

Die ganze Lage der Dinge ſchien den vier ſchottiſchen Geiſtlichen ſo günſtig, daß ſie den Lords, mit welchen ſie wegen des Friedens zu unterhandeln hatten, über die kirchliche Vereinigung, die ſie erſtrebten, eine ſchriftliche Abhandlung vorlegten [1]). Sie weiſen hier zuerſt jeden Gedanken daran zurück, als ob ſie es ſich anmaßen wollten, einem fremden Staat oder einer fremden Kirche Geſetze vorzuſchreiben. Dagegen berufen ſie ſich auf die allgemeine Liebespflicht, wornach die Chriſten wünſchen ſollen, daß (wie mit Anſpielung auf das Wort des Apoſtels Paulus geſagt wird) die Andern werden möchten wie ſie ſelbſt mit Ausnahme ihrer Trübſale, ſowie auf ihre eigene beſondere Pflicht, wornach ſie die beſten Mittel für einen dauerhaften Frieden vorzuſchlagen haben. Dann ſprechen ſie, als etwas das ſich von ſelbſt verſtehe, über Verſchiedenheit in kirchlichen Gebräuchen ſich dahin aus: daß zwar im Paradis der Natur Verſchiedenheit von Blumen und Kräutern lieblich ſei und nützlich, im Paradis der Kirche aber verſchiedene Religionen unlieblich und ſchädlich. Demnach wünſchen ſie Ein Glaubensbekenntniß, Einen Katechismus, Eine Weiſe des Gottesdienſtes und Eine Form des Gottesdienſtes für alle Kirchen in Sr. Majeſtät Landen.

Doch zunächſt war man im engliſchen Parlament noch ferne davon, überhaupt auf ſolche Vorſchläge ſich einzulaſſen. Denn diejenigen, welche mit der beſtehenden kirchlichen Verfaſſung unzufrieden waren, theilten deswegen keineswegs alle den grundſätzlichen Widerſpruch der Schotten gegen den Epiſkopat überhaupt. Ein großer Theil glaubte im Gegentheil das Amt der Biſchöfe aufrecht erhalten zu dürfen und zu müßen, wenn ſich dieſelben nur zu den nöthigen Reformen verſtehen würden. Aus dem Kreis der Biſchöfe ſelbſt machte der gelehrte und mild denkende Erzbiſchof Uſher einen darauf hinzielenden Vorſchlag, wornach die biſchöfliche Verfaſſung eine ſynodale Form annehmen ſollte, ähnlich derjenigen, welche in der altkatholiſchen Kirche beſtanden habe. Und bei denen, welche den Epiſkopat ſchlechthin aufgehoben wiſſen wollten,

1) „Arguments given in by the commissiones of Scotland unto the Lords of the treaty, persuading conformity of church government, as one principal means of a continuing peace between the two nations," — bei Hetherington a. a. O. pag. 108, nach neuerdings gedruckten Urkunden.

fragte ſich erſt noch, welche Einrichtungen dann an die Stelle desſelben treten ſollten.

Die Schotten aber wurden von ihrem hart bedrängten Könige noch einmal ſo zufrieden geſtellt, daß ſie ſich nicht erlauben durften, auch in Betreff der anglikaniſchen Kirche feindſelig ſeinen Überzeugungen entgegenzutreten. Er gab ihren Forderungen im Weſentlichen ganz nach, gab den Beſchlüſſen von Parlament und Aſſembly, ja ſelbſt dem Covenant ſeine Zuſtimmung, und erſchien im Sommer 1641 perſönlich in Schottland, wo er verſchiedene Häupter des bisherigen Widerſtandes mit ſolcher Gunſt behandelte, daß ſeine bisherigen Anhänger ſich darüber zu beſchweren anfingen.

Da erfolgte zu Ende Oktobers 1641 der iriſche Aufſtand, auf welchen hin der Zwieſpalt des Königs mit ſeinen engliſchen wie mit ſeinen ſchottiſchen Unterthanen vollends zum entſcheidenden gewaltſamen Ausbruch kam. Waren auch die Angaben über die Zahl der Engländer und der in Nordirland angeſiedelten Schotten, welche der Rachſucht der unterdrückten iriſchen Katholiken zum Opfer fielen, von Anfang an in hohem Grade verſchieden, ſo brachte doch jedenfalls das Ereigniß überall in Schottland und England eine ungemeine Aufregung hervor. In England ſteigerte das Parlament ſeine Anſprüche, bis der König ſeine Hauptſtadt verließ und beiderſeits die Vorbereitungen zu einem förmlichen Kriege getroffen wurden. Die ſchottiſchen Covenanter glaubten in den zuletzt gemachten Bewilligungen nichts weiter mehr ſehen zu dürfen, als Täuſchungsverſuche eines treuloſen, papiſtiſch geſinnten Fürſten, deſſen wahre Abſichten in den iriſchen Vorfällen kundgeworden ſeien; denn obgleich bis heutzutage auf der Beziehung, in welcher Karl wirklich zu dieſen ſtand, noch ein Dunkel liegt, ſo nahm doch die öffentliche Meinung keinen Anſtand, ihn ſogleich als Mitwiſſer, ja als Haupturheber der Gräuelthaten zu bezeichnen.

Ein Jahr, nachdem Karl in Edinburg geweſen war, brach der Krieg in England aus. Das ſchottiſche Volk ſuchten zuerſt beide Theile auf ihre Seite zu ziehen; noch die Aſſembly vom Juli 1642 hatte ſowohl vom König als vom Parlamente Briefe erhalten. Irgend eine Theilnahme an dem Kampfe war nicht mehr zu vermeiden; ebenſowenig aber war es mehr für die Schotten möglich, unbefangen nach poſitiven Rechten und Pflichten die Entſcheidung vorzunehmen: die Richtung, welche ſie ſchon mit der Annahme des Covenant, mit ihren erſten ſchroffen Forderungen, mit

ihrem erſten gewaltſamen Widerſtand gegen den König eingeſchlagen hatten, ließ auch jetzt keine Wahl übrig. Um etwa noch eine vermittelnde Stellung einzunehmen, dazu waren die Schotten bereits unter ſich nicht mehr einig genug. Von denjenigen, welche äußerlich um die Fahne des Covenants ſich geſchaart hatten, zog ein zwar kleiner, doch einflußreicher Theil es vor, wieder andern Intereſſen zu folgen, worauf die ächten Covenanter nur um ſo leichter ihrerſeits zu extremen Schritten ſich beſtimmen ließen. Einen ihrer Anführer, den Montroſe, hatte Karl ganz auf ſeine Seite zu ziehen gewußt; nicht minder war ihm dis in perſönlichem Verkehr mit verſchiedenen Andern gelungen. Und gerade dadurch wurden die Covenanter in ihrer Befürchtung beſtärkt, daß der König, ſo freundlich er auch im Augenblick ſich ihnen erweiſen möge, dennoch, ſobald er mit oder ohne ihre Hülfe in England freie Hand bekäme, wieder rückſichtslos gegen ſie ſelbſt die ſiegreichen Waffen kehren würde; auch ließ ſich ja in der That bei der gewiſſenhaften Feſtigkeit, womit er und die Schotten an ihren entgegengeſetzten Überzeugungen feſthielten, eine wahrhafte Verſöhnung zwiſchen beiden Theilen doch nimmermehr erwarten. Solche Befürchtungen erſchienen endlich im voraus völlig gerechtfertigt, als den Schotten, noch ehe ſie ſich entſchieden hatten, die Nachricht zukam, daß der König die Iren zu einem Einfall in ihr Land aufgefordert habe.

Auf der andern Seite ſchien es ein großes und Gott wohlgefälliges Werk, eine in Gottes Wort begründete Kirchenverfaſſung, entſprechend derjenigen für welche der bisherige heilige Bund geſchloſſen worden war, wo möglich auch im Nachbarlande in's Daſein zu rufen. Und diejenigen, welche hiefür begeiſtert waren, glaubten den Weg dazu immer mehr gebahnt zu ſehen. Hauptſächlich in Folge des Widerſtandes, welchen die Biſchöfe fortwährend den Beſchlüſſen des Parlaments entgegenſetzten, war endlich im Oberhaus wie im Haus der Gemeinen eine Akte durchgegangen, warnach bis zum 5. November 1643 alle biſchöflichen Würden und Ämter erloſchen ſein ſollten, und auf den 1. Juli desſelben Jahres wurde eine Verſammlung von Theologen nach Weſtminſter berufen, um dem Parlament ihren Rath zu ertheilen wegen der nun zu treffenden kirchlichen Einrichtungen [1]). Unter dem günſtigen Eindruck, welchen dis

1) „Ordinance of the Lords and Commons“ u. ſ. f. in den früher erwähnten ſchottiſchen Bekenntnißſchriften p. 12.

auf die Schotten machte, wurden die Verhandlungen über ein Bündniß zwiſchen beiden Nationen zu Ende geführt.

Dabei war freilich fortwährend nicht zu verkennen, daß die Abſichten des Parlamentes nur hinzielten auf eine politiſche Verbindung und daß es zu einer Annäherung an die beſtimmten kirchlichen Tendenzen der Covenanter erſt gedrängt werden mußte durch die bisherigen ziemlich ungünſtigen Erfolge des Krieges, welche eine fremde Beihülfe allerdings ſehr wünſchenswerth machten; ſo zog der engliſche Unterhändler Henry Vane gleich für die Überſchrift der Bundesurkunde die Bezeichnung des Bundes als einer league dem Namen Covenant vor, mit welchem die Idee eines heiligen Bundes verknüpft war. Aber auch für die Schotten und ihre religiös gemeinten Beſtrebungen erſchien ja eine äußere Unterſtützung überhaupt nothwendig, und wenn ſich auch immer weniger mehr verkennen ließ, daß ein Theil der Puritaner, nämlich die Independenten, ihren poſitiven kirchlichen Vorſchlägen entgegen ſein werde, ſo wußte man ſich doch wenigſtens hinſichtlich deſſen, was in kirchlicher Beziehung bekämpft werden ſollte, mit der im Parlamente herſchenden Partei einig. So kam der Bundesvertrag zu Stande, eines der merkwürdigſten Erzeugniſſe des ſchottiſchen Proteſtantismus. Wegen der Überſchrift hatte man ſich dahin vereinigt, daß die Namen league und covenant neben einander geſtellt wurden; die religiöſe Tendenz des Bundes wurde vorangeſtellt; dem Vorwurf einer aufrühreriſchen Verbindung, welchen beſonders die Schotten wegen der Heiligkeit ihrer Sache und der Reinheit ihres Eifers nicht zulaſſen wollten, ſuchte man im voraus dadurch zu begegnen, daß man den Bund zugleich als einen auf's eigne Wohl des Königs hinzielenden bezeichnete. Der Bund hieß: Feierlicher Bund und Covenant für die Reformation und Vertheidigung der Religion, für die Ehre und Wohlfahrt des Königs, und für den Frieden und die Sicherheit der drei Königreiche Schottland, England und Irland [1]). Die Frage, auf welche Weiſe die Kirche reformirt werden ſolle, hatte man noch umgangen in einem Satze, auf welchen dann ſowohl die Gegner als die Anhänger des ſchottiſchen Presbyterianismus ſich berufen konnten; es hieß: die Reformation ſolle geſchehen gemäß dem Worte Gottes und dem Beiſpiele der beſtreformirten Kirchen.

Im Eingang erklären die verbündeten „Adeligen, Barone, Ritter,

1) The solemn league and covenant u. ſ. f. in den erwähnten Bekenntnißſchriften pag. 299, überſetzt bei Sack, Kirche von Schottland, Th. II, S. 15 u. ſ. f.

Gentlemen, Bürger von Städten und Burgflecken, die Diener des Evangeliums und die Gemeinen von jeder Claſſe (commons of all sorts), welche durch Gottes Vorſehung unter Einem Könige leben und von Einer reformirten Religion ſind:" daß ſie zur Bewahrung ihrer ſelbſt und ihrer Religion gemäß dem lobenswerthen Verfahren dieſer Reiche in früheren Zeiten und nach dem Beiſpiele des Volkes Gottes unter andern Nationen ſich entſchloſſen haben in eine gegenſeitige Verbindung zu treten. Sie ſchwören demnach, daß ſie trachten wollen, die reformirte Religion in der Kirche Schottlands in Lehre, Gottesdienſt, Diſziplin und Regirung zu bewahren, eine Reformation für England und Irland in Lehre, Gottesdienſt, Zucht und Regirung (gemäß dem Worte Gottes u. ſ. w.) zu bewirken, und die Kirchen der drei Reiche in die engſte Verbindung und Gleichförmigkeit in Hinſicht auf Religion, Bekenntniß, Form des Kirchenregiments, Anweiſung zum Gottesdienſt und Katechiſiren zu bringen. Ferner wollen ſie „gleicherweiſe, ohne Rückſicht auf Perſonen, trachten nach der Ausrottung des Papſtthums, des Prälatismus (d. h. der Kirchenregirung durch Erzbiſchöfe, Biſchöfe, ihre Kanzler und Commiſſäre, Dechanten und Kapitel, und alle andern kirchlichen Beamten, die von dieſer Hierarchie abhängen), des Aberglaubens, der Häreſie, des Schisma, der Gottloſigkeit" u. ſ. w. Erſt dann folgt die Verpflichtung, gemeinſam mit Gut und Blut die Rechte der Parlamente und die Freiheiten der Königreiche zu wahren, — und weiter „auch zu bewahren und zu vertheidigen Perſon und Anſehen der königlichen Majeſtät, in und mit der Bewahrung und Vertheidigung der wahren Religion und der Freiheiten der Königreiche, damit die Welt zugleich mit unſerm Gewiſſen unſere Loyalität bezeuge und daß wir keine Gedanken und Abſichten zur Verminderung von Sr. Majeſtät rechtmäßiger Macht und Größe hegen." Nachdem hierauf noch das Beſtreben ausgeſprochen worden iſt, alle Übelgeſinnten, welche der Reformation und der Vereinigung zwiſchen König und Volk ſich in den Weg ſtellen, in ſorgfältige Unterſuchung und zur gebührenden Beſtrafung zu ziehen, und dagegen im eigenen Wirken und Kämpfen für Frieden, Religion und Freiheit treu zuſammenzuhalten, wird am Schluß ein demüthiges Bekenntniß abgelegt über die vielen Sünden, deren die drei Reiche ſich ſchuldig gemacht und durch welche ſie die gegenwärtigen Trübſale und Gefahren auf ſich geladen haben; beſonders wird hervorgehoben, daß ſie die Wohlthaten des Evangeliums nicht gebührend hochgeſchätzt und nicht genug

für die Reinheit und Macht desſelben gearbeitet haben; für das Werk, zu welchem ſie ſich jetzt verbunden, flehen ſie den göttlichen Segen und den Beiſtand des heiligen Geiſtes an, damit der Erfolg „Seinem Volke zur Befreiung und Sicherung diene und zur Ermuthigung für andere chriſtliche Kirchen, welche unter dem Joch antichriſtlicher Tyrannei ſeufzen oder darunter zu fallen Gefahr laufen."

Am 18. Auguſt wurde der ſchottiſch-engliſche Covenant von der Aſſembly angenommen und noch an demſelben Tage auch von der Verſammlung der Stände genehmigt. Die Mitglieder des engliſchen Unterhauſes beſchworen ihn mit den Theologen, welche ſich jetzt in Weſtminſter verſammelt hatten, am 25. September; am 15. Oktober trat auch das Oberhaus bei. Darauf wurde Beitritt zu dem Bund als einem ſolchen, zu welchem die ganze Nation ſich ſelbſt als verpflichtet betrachtete, vom Ausſchuß der ſchottiſchen Stände allen Unterthanen durch ein Geſetz auferlegt; wer ſich weigere, ſollte „als Feind der Religion, der Ehre Sr. Majeſtät und des Friedens dieſer Reiche mit Confiskation ſeiner Beſitzungen und Einkünfte oder in anderer Weiſe nach Gutdünken Sr. Majeſtät und des Parlaments beſtraft werden." Zunächſt wurden diejenigen Lords des Geheimen Rathes, welche an dem für die Unterzeichnung feſtgeſetzten Tage nicht erſchienen, für Feinde der Religion, des Königs und des Landes erklärt; es erging der Befehl, ihr Vermögen einzuziehen und ihre Perſon feſtzunehmen, wodurch ſie ſich zu eiliger Flucht genöthigt ſahen. Durch ſolche Maaßregeln, die freilich an ſich ſchon aus den herſchenden Vorausſetzungen über das Verhältniß der religiöſen und bürgerlichen Pflichten ſich erklären laſſen, ſuchte man der „Übelgeſinnten" für den bevorſtehenden Kampf ſich zu entledigen; die Möglichkeit, daß ein wahrhaftiger Chriſt und Proteſtant den Kampf gegen das Prälatenthum nicht als ſolche Gewiſſensſache anſah oder wenigſtens nicht mit äußerer Gewalt gegen die beſtehende Obrigkeit geführt wiſſen wollte, fand im Kreiſe der Covenanter ſchlechthin keine Anerkennung.

Mit großer Begeiſterung, mit Thränen der Freude und Rührung, und mit den ſchönſten Hoffnungen für's Wohl der Kirche und des Landes war der Bund durch die Aſſembly abgeſchloſſen und die Kunde davon im ganzen Reich von den eifrigen Presbyterianern aufgenommen worden. Auch erloſch in Schottland noch in ſpäteren Zeiten nie die Zahl derjenigen, welche ihn als einen durch Gottes Wort geforderten, nicht bloß vor Gott, ſondern gleichſam mit Gott ſelbſt geſchloſſenen und des-

wegen in Wahrheit auf immer gültigen betrachteten. Wie ferner auch ſolche Freunde des altſchottiſchen Presbyterianismus, welche mit einer ſolchen Folgerung nicht einverſtanden ſind, doch demſelben die ſegensreichſten Folgen und eine ewige Bedeutung beilegen, mag uns Hetherington's Ausführung [1]) hierüber zeigen. Was nämlich die geſchichtlichen Früchte desſelben betrifft, ſo bezeichnet er ihn als eine Grundlage für die treffliche Verfaſſung Englands und damit als einen wichtigen Beitrag für die Freiheit und Civiliſation der Welt. Was ſeinen religiöſen Charakter anbelangt, ſo ſieht er in ihm ein Vorſpiel jener Zeit, in welcher alle Reiche der Welt „werden ſollen unſeres Herrn und ſeines Chriſtus" (Offenb. 11, 15), und in einem feierlichen Covenant unter dem König der Könige vereinigt. Doch ganz zugegeben die Trefflichkeit der engliſchen Verfaſſung, würde ſich ja immer noch das fragen, ob für die Erwerbung oder Bewahrung ſolcher Güter ein ſolches Mittel nothwendig, ob es überhaupt ein erlaubtes war; und hinſichtlich jenes Bundes der Glaubigen mit ihrem ewigen Herrn und Meiſter ließe ſich vollends die Frage entgegen halten, ob nicht gerade aus einer falſchen Auffaſſung hievon jener kirchlich politiſche Bund hervorgegangen iſt.

Noch weniger freilich iſt die Sache damit abgethan, daß man den Covenant als bloßes Erzeugniß leerer Schwärmerei und aufgeregter religiöſer Leidenſchaft oder gar, ſoviel die Haupturheber desſelben anbelangt, als Werk der Heuchelei darſtellt. Wie man auch über dieſen verhängnißvollen Schritt der ſchottiſchen Presbyterianer (denn ihnen in ihrer Geſamtheit dürfen wir ihn beilegen) im übrigen urtheilen mag, ſo war er doch jedenfalls nicht ein bloßes Ergebniß der augenblicklichen Bewegung oder einer die zufälligen Umſtände benützenden politiſchen Berechnung. Er iſt vielmehr mit innerer Folgerichtigkeit aus derſelben kirchlich religiöſen Anſchauungsweiſe hervorgegangen, welche wir von Anfang an im ſchottiſchen Proteſtantismus ſich ausbilden und herſchend werden ſahen, und welche mehr oder weniger die bedeutendſten, durch Gaben und Charakter ausgezeichnetſten Vertreter desſelben durchdrungen hat. Man hatte längſt den kirchlichen Kämpfen unmittelbar religiöſe Bedeutung beigelegt, hatte beſtimmten Formen des Kirchenweſens ausſchließlich höhere Geltung zuerkannt und die Durchführung derſelben, im Nothfall mit Gewalt, als heilige Pflicht einer chriſtlichen Nation aufge-

1) Rudloff II, S. 89 hat dieſelbe aufgenommen.

ſtellt: ſollte da nicht eine ſolche Nation von ſelbſt berechtigt und verpflichtet ſein, einer andern Hülfe zu leiſten, welche für dieſelben heiligen Zwecke zu kämpfen hatte? mußte nicht jener Kampfeseifer, der von allem, was nicht auf Gottes Wort ſich gründete, die heimathliche Kirche reinigen wollte, von ſelbſt ſchon über die Gränzen der nächſten Heimath hinausſtreben und dieſelben Ärgerniſſe, wo ſich Veranlaſſung bot, auch in weiteren Kreiſen zu verbannen ſuchen? und wie hätte er im gegebenen Falle über die Veranlaſſung zweifelhaft ſein ſollen, da die Reinigung der benachbarten Kirche, um deren Unterſtützung es ſich handelte, für die Sicherheit der ſchottiſchen Kirche ſelbſt von ſo unverkennbarer Bedeutung war? In der That darf man jenen Augenblick, da die aus dem innerſten Weſen des ſchottiſchen Proteſtantismus hervorgehende kirchliche Bewegung die engliſchen Gränzen überſchritten hatte, da ein heiliges Band, wie es die Schotten bisher nur unter ſich, und gerade gegen die Übergriffe Englands zu ſchließen gewohnt waren, die beiden Nationen mit einander zu umſchlingen und das lang bekämpfte Prälatenthum unrettbar darniederzuwerfen ſchien, als den Glanz- und Höhepunkt betrachten, welchen der altſchottiſche Presbyterianismus in der ihm eigenen Richtung erreicht hat. Und auch in dieſem Augenblick hatte er Vertreter, welche einem Knox und Melville würdig nachfolgten, und hatte die Nation im Ganzen ſo kräftig und ſo lebendig durchdrungen, wie dis kaum irgendwo ſonſt bei einer kirchlichen Richtung mag der Fall geweſen ſein. Mag man hiebei gleich ſolchen Männern Schroffheit und Härte im Auftreten, Befangenheit in ihren Anſichten, zu viel äußerliches Weſen in ihrer Frömmigkeit vorwerfen, ſo bildet dis Alles doch nur die andere Seite von der oft wahrhaft ergreifenden Begeiſterung, welche ſie beſeelte, von ihrem kühnen Muth und ihrer ausharrenden Thätigkeit, von der herzlichen Hingebung und Aufopferungsfähigkeit, welche ſie in ihrer, für heilig erkannten Sache bethätigten.

Doch auf ihrem Höhepunkt und zu ihrer ſtärkſten Ausprägung war ebendamit auch die urſprüngliche Einſeitigkeit gekommen, welche jene Richtung charakteriſirt und welche den ſonſt umſichtigen und klar blickenden Männern die Einfalt des Auges getrübt hat: nämlich eben jene hartnäckige Vorausſetzung, nach welcher auf gleicher religiöſer Grundlage eine Verſchiedenheit der kirchlichen Anſichten und kirchlichen Formen nimmermehr ſollte zugelaſſen werden; und jener gewaltſame Sinn, welcher auch mit fleiſchlichen Waffen den Kampf für geiſtliche Dinge um jeden

Preis glaubte führen zu müßen. Schwerer als je bisher in den Zeiten der Bedrückung haben die ſchottiſchen Presbyterianer gerade ſeit ihnen der Weg zum Siege gebahnt ſchien, in Wahrheit hiefür büßen müßen. Die nächſte Buße dafür traf ſie gerade durch diejenige Verbindung, in welche ihr eigner Eifer ſie geführt hatte; denn überſehen oder zu gering geſchätzt hatten ſie die Verſchiedenheit der Grundſätze und Beſtrebungen, welche in kirchlicher und politiſcher Beziehung ihre neuen Verbündeten thatſächlich von ihnen trennte, und die neuen Gefahren, in welche ſie, um der ihnen bisher näher liegenden zu entgehen, eben hiedurch die von ihnen verfochtene Sache geſtürzt hatten. In kirchlicher Beziehung fanden ſie ſtatt des Prälatenthums einen neuen nicht minder gefährlichen Feind im engliſchen Independentismus. In politiſcher Hinſicht hatten ſie ſich hineinziehen laſſen in eine Bewegung, welche im Kampfe gegen den Monarchen und gegen die Monarchie ſelbſt viel weiter fortzuſchreiten beſtimmt war, als ſie gemäß ihren eigenen Grundſätzen und Tendenzen wohl je hätten gehen mögen; dieſer im entſcheidenden Augenblick ſich ſelbſt wieder entgegenzuſetzen, dazu reichten ihre Kräfte nicht hin; ja die Verhältniſſe, in welche ſie ſich verwickelt hatten, hätten ihnen in der That kaum mehr Raum gegeben auch nur einen Verſuch hiezu zu machen. Da entwich ihnen dann vollends die klare, freie Einſicht in die Art und Weiſe, wie ſie fernerhin ihre Sache behaupten ſollten; es kam Zwieſpalt ſelbſt mitten unter gewiſſenhafte Covenanter; und ein Stärkerer, als die Stuarts waren, brach mit Leichtigkeit die Macht ihrer Waffen und ihre eigene kirchliche und politiſche Selbſtändigkeit.

Zunächſt nahmen, nachdem der Covenant geſchloſſen war, die ſchottiſchen Truppen am engliſchen Bürgerkriege Theil und die Presbyterianer freuten ſich mit über die Siege, welche hauptſächlich durch Cromwells ſchwärmeriſch ungeſtüme, independentiſch geſinnte Schaaren über den König erfochten wurden. Auch einem wilden, mit vielen Gräueln verbundenen Kampfe, welcher in Schottland ſelbſt von Montroſe durch Hochländer und Iren geführt worden war, wurde ein ſchnelles Ende gemacht, nachdem in Folge des Sieges bei Naſeby der ſchottiſche General Leslie mit einer hinreichenden Heeresabtheilung aus England hatte zurückkehren können; Montroſe erlitt durch ihn am 13. September 1645 eine Niederlage und mußte das Land verlaſſen. Aber die Verlegenheit, welche den Schotten bereitet war durch ihre Verbindung mit den Engländern und durch ihr Streben, einerſeits den König zu ausgedehnten,

ſeiner Überzeugung widerſprechenden Zugeſtändniſſen zu zwingen, andererſeits doch ſeine Perſon und das Königthum zu wahren, trat gerade ſeit dieſen günſtigen Erfolgen recht klar hervor. Gleich bei den Friedensunterhandlungen, welche Karl nach der Schlacht bei Naſeby anknüpfte, ſtellte ſich heraus, daß das engliſche Parlament durch die größere Mäßigung, welche die Schotten in den Forderungen an den König gerne noch beobachtet hätten, ſich nicht wollte binden laſſen, und daß es überhaupt auf die Schotten um ſo weniger mehr Rückſicht zu nehmen geneigt war, je mehr es ihrer Hülfe fernerhin glaubte entbehren zu können. Dagegen warf ſich jetzt der König ſelbſt den Schotten in die Arme, indem er am 5. Mai 1646 in ihrem Hauptquartier erſchien, und verſetzte ſie dadurch vollends in eine ſchwierige, peinliche Lage.

Wenn man, ganz abgeſehen von den politiſchen Forderungen der Schotten und Engländer, auch nur den Gegenſatz der kirchlichen Überzeugungen in's Auge faßt, ſo ließ ſich im voraus nicht hoffen, daß zwiſchen dem beſiegten Fürſten und ſeinen Beſiegern auch nur eine zeitweilige Vereinigung zu Stande kommen werde. Hatte gleich Karl ſchon früher, ſeinen tiefern Überzeugungen zuwider, die Aufhebung des Prälatenthums in Schottland zugegeben, ſo weigerte er ſich jetzt doch hartnäckig, dasſelbe in Betreff der engliſchen Kirche zu thun. Denn hier ſtand ihm, neben ſeinen Anſichten von der göttlichen Einſetzung des Epiſkopats überhaupt, die ausdrückliche Beſtimmung ſeines Krönungseides entgegen, wornach er die anglikaniſche Kirche in ihrem Beſtehen zu ſchützen hatte, und es war in der That keine übertriebene Gewiſſenhaftigkeit von ihm, wenn er glaubte, durch einen einſeitigen Parlamentsbeſchluß, den man ihm entgegenhielt, von dieſem Eide noch nicht entbunden zu ſein. Und doch glaubten die Schotten zum mindeſten ebenſo ſtark durch den Covenant dazu verpflichtet zu ſein, nicht eher zu ruhen, bis auch in England die biſchöfliche Verfaſſung durch ein Landesgeſetz vernichtet ſei. Überhaupt aber war jeder freieren Unterhandlung mit dem König, namentlich in Betreff der politiſchen Streitfragen, das Verhältniß zum engliſchen Parlamente beſtändig wieder im Wege. Denn dieſes war nicht bloß entſchloſſen, jede einſeitige Übereinkunft der Schotten mit ihrem König unmittelbar als Feindſeligkeit gegen ſich ſelbſt anzuſehen, ſondern es forderte auch auf's Dringendſte, daß in ſeine eigenen Hände der König übergeben werden ſolle.

Die Schotten machten zuerſt ernſtlich den Verſuch, Karl's Beden-

ken gegen die Abſchaffung des Epiſkopats zu beſeitigen. Doch die ſchriftlichen Verhandlungen, welche hierüber Henderſon mit ihm führte, ſtellten nur auf's Neue den alten Gegenſatz an's Licht. Henderſon wirft darin der anglikaniſchen Kirche überhaupt vor, daß die Reformation in ihr nicht wirklich und rein durchgeführt, und ſie ſelbſt in ein laues Weſen verſunken ſei. Als Norm, nach welcher auch in England die Reformation vollendet werden müße, will er nur die heilige Schrift gelten laſſen und ſucht aus ihr die Verwerflichkeit biſchöflicher Verfaſſung nachzuweiſen. Wenn gegen ſolche Reformen die ordentliche Obrigkeit gleichgültig oder gar feindſelig ſich verhalte, dann, ſagt er, müßen die Unterthanen ſelbſt Hand an's Werk legen. Der König dagegen beruft ſich für den Epiſkopat auf die Zeugniſſe der älteſten Kirchenlehrer und will von ihrer Autorität auch die Auslegung der Schrift abhängig machen, da es ſonſt an einer letzten Entſcheidung über dieſelbe fehlen würde; auch weist er die Schotten ganz richtig darauf hin, daß ja doch auch bei ihnen kirchliche Würden beſtehen, welche in der Schrift nicht genannt werden, z. B. die Würde eines Moderators. Das Recht für Reformen nimmt er hartnäckig für die Obrigkeit allein in Anſpruch: nimmermehr werde Henderſon ihm beweiſen, daß Gott jene Anmaßungen der Unterthanen billige. Gegenüber von der Behauptung, daß er durch Parlamentsbeſchluß ſeiner Verpflichtung gegen die anglikaniſche Kirche entbunden ſei, macht er eine Anſicht vom Verhältniß der Kirche zu dieſer politiſchen Nationalvertretung geltend, welche die ſchottiſchen Presbyterianer längſt in Betreff ihrer eigenen Kirche verfochten hatten; die Kirche nämlich, ſagt er, habe ſich nie den beiden Häuſern unterworfen noch je ihre Unterordnung unter dieſelben anerkannt; vielmehr habe bei einer Reformation der Kirche das Parlament nur in ſo weit mitzuwirken, als es dem, was kirchlich feſtgeſtellt ſei, die bürgerliche Sanktion ertheile. Freilich weicht dieſer Begriff von der Selbſtändigkeit der Kirche vom ſchottiſchen darin ſehr ab, daß innerhalb der vom Parlament unabhängigen Kirche der König wieder die erſte Stelle ſich vorbehält. — An eine Ausgleichung dieſes kirchlichen Zwieſpalts mit den Schotten war eben ſo wenig mehr zu denken als an eine politiſche Verſtändigung des Königs mit dem engliſchen Parlament. Die Schotten verzichteten endlich auf weitere Verſuche und lieferten ihren Monarchen, gemäß einem Ständebeſchluß vom 30. Januar 1647, den Engländern aus.

Gegen den Vorwurf, daß die Schotten ihren König verkauft haben,

werden dieſe nicht bloß von ihren neueren Landsleuten, einem M'Crie und Hetherington, ſondern auch von deutſchen Freunden ihrer Kirche, wie Sack und Rudloff, unbedingt in Schutz genommen. Allein wenn gleich die um dieſelbe Zeit vom engliſchen Parlament an die ſchottiſchen Verbündeten ausbezahlte Geldſumme von dieſen längſt für ihre Theilnahme am Krieg beanſprucht worden war, und wenn gleich die Schotten ſchon durch ihre bisher angedeuteten Verlegenheiten dem Gedanken an jene Auslieferung mögen geneigt geworden ſein: ſo lieſen doch die Verhandlungen mit England über den König und die über das Geld, welche man freilich bei erſteren ausdrücklich zu erwähnen ſich hütete, ſo auffallend neben einander her, und die wirkliche Auszahlung der ſchon früher bewilligten, aber immer noch zurückgehaltenen Gelder zu Ende Januar 1647 fällt in ſo auffallender Weiſe zuſammen mit jenem gleichfalls bis dahin verzögerten Beſchluſſe der Stände, daß immerhin ein bedenkliches Licht dadurch auf die Ehrenhaftigkeit der Männer geworfen wird, welche auf ſolche Art über das Leben und Wohlergehen ihres Königs verfügten. In einem ſolchen Grade war das Intereſſe, welches die Covenanter für den König noch bei Abſchluß des engliſchen Bündniſſes gewiß nicht aus bloßer Heuchelei kundgegeben hatten, durch die weiteren aus dieſem Bund ſowie überhaupt aus ihren eigenen Grundſätzen hervorgehenden Conflikte abhanden gekommen.

Hiemit löste ſich aber auch die Einigkeit auf, welche bisher noch in Schottland geherſcht hatte. Bei der Auslieferung des Königs hatten ſich die Schotten noch ausbedungen, daß weder ſeiner Perſon Unrecht und Schaden zugefügt, noch eine Veränderung in der Form der Regierung vorgenommen werden ſolle; in England jedoch meinte weder das Parlament noch das Heer, in deſſen Gewalt Karl in Bälde gerieth, beim Verfahren gegen denſelben hieran ſich kehren zu müßen. Als nun Karl auf Cromwells ſchlaue Veranſtaltung hin im November desſelben Jahrs nach der Inſel Wight geflohen war und ihn dort das engliſche Parlament, trotz der Einwendungen der ſchottiſchen Abgeſandten, noch zur Annahme unerträglicher Bedingungen nöthigen wollte: ſchloßen der Herzog (frühere Marquis) von Hamilton und ſein Bruder, der Graf von Lanark, in aller Eile mit ihm einen Vertrag (das ſogenannte Engagement), wornach er durch eine ſchottiſche Armee Hülfe erhalten und dagegen auf drei Jahre, bis durch eine Verſammlung von Geiſtlichen und königlichen Commiſſären weitere Maaßregeln gemäß dem göttlichen Worte beſchloſſen

ſeien, die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung und die Beſchlüſſe der Weſtminſterassembly beſtätigen ſollte. Die neue Partei, welche bisher an die herſchende Richtung der Covenanter ſich angeſchloſſen hatte, jetzt aber den wenigen entſchiedenen Royaliſten von der Richtung der engliſchen Kavaliere an die Seite trat, bekam wirklich im ſchottiſchen Parlamente die Oberhand und ſtellte Hamilton als Heerführer auf. Sie war nicht bloß aus ſolchen gebildet, welche ganz oder vorherſchend durch Beweggründe politiſcher Zweckmäßigkeit ſich hatten leiten laſſen, ſondern auch aus kirchlich eifrigen Männern, denen aber doch der Artikel des Covenant vom Wohle des Königs jetzt auch einer thatſächlichen Beachtung werth ſchien; dahin gehört z. B. der ſchon erwähnte Baillie und der fromme Geiſtliche Leighton, der uns ſpäter noch mehr begegnen wird; überhaupt ſuchte dieſe Partei ihre Sache durch Theilnahme von Geiſtlichen zu ſtützen. Allein die Mehrzahl von Geiſtlichkeit und Volk ſamt einem noch bedeutenden Theile des Adels, unter der Leitung Argylls und der Geiſtlichen Rutherford und Georg Gilleſpie, beharrte mit Heftigkeit auf dem Widerſtand gegen Karl im vollen Sinne des ſchottiſchen und ſchottiſch-engliſchen Covenant, und die Aſſembly ſelbſt verdammte den geſchloſſenen Vertrag und verhängte Cenſuren über die Geiſtlichen, welche ihm beigeſtimmt hatten. Für einen Sieg ihrer eigenen Sache betrachteten ſie es, als Hamilton am 19. Auguſt 1648 von Cromwell geſchlagen wurde und ſeinen Verſuch auf dem Schafot büßen mußte; das Parlament, in welchem ſie jetzt wieder herſchten, erließ darauf ein Geſetz (Act of Classes), welches die nähern oder entfernteren Mitſchuldigen am Engagement in Claſſen eintheilte und, um ein rein chriſtliches Regiment aufzurichten, die Schuldigen wegen Abfalls vom heiligen Bunde auf immer von allen Ämtern im Staat und Heer ausſchloß [1]).

Zu ſpät erhoben ſich endlich in Schottland die Anhänger des Königthums überhaupt, nachdem Karl I hingerichtet und die Monarchie in England geſtürzt worden war. Während Milton ſpäter, um die Hinrichtung eines Königs zu rechtfertigen, auch auf die Grundſätze des ſchottiſchen Reformator Knox ſich berufen hat, ſcheint doch unter den Schotten ſelbſt ein augenblicklicher Eindruck des Schreckens über dieſe That

1) In einem durch die Kirche beſchloſſenen öffentlichen Sündenbekenntniß (Bekenntnißſchr. pag. 307 u. f. f.) wird Buße gethan für die von profanen Menſchen eingeleiteten Unterhandlungen mit Karl und zugleich erklärt, daß alle Ämter nur noch mit gottesfürchtigen Männern beſetzt werden ſollen.

kein zuſtimmendes Urtheil für dieſelbe zugelaſſen zu haben; und jedenfalls zeigte ſich jetzt klar, daß bei allen Angriffen auf das Königthum, wozu der kirchliche Eifer fortgeriſſen hatte, dennoch die politiſchen Anſichten der engliſchen Republikaner unter der großen Mehrzahl des ſchottiſchen Volkes durchaus keinen Boden für ſich gewonnen hatten. Kaum war die Nachricht von Karl's I Tod nach Edinburg gelangt, ſo ließ der ſtändiſche Ausſchuß ſeinen älteſten Sohn als Karl II zum König ausrufen.

Allein jede wirkſame allgemeine Erhebung für ihn war im voraus gehemmt und unmöglich gemacht theils durch den Charakter und die Anſichten des Prinzen ſelbſt, theils durch die Strenge, womit in Schottland die herſchende Partei, während ſie in ihm ihren rechtmäßigen König annehmen wollte, doch wieder ihre eignen Grundſätze zu behaupten und fortwährend auch gegen ihn, wie gegen ihre bisherigen Gegner geltend zu machen bedacht war. Karl, der ſich damals in Holland aufhielt, hoffte erſt eine unbedingte Herſtellung der königlichen Rechte durch Montroſe, der wieder die Waffen für ihn ergriffen hatte. Als dieſer mit ſeinem Unternehmen verunglückt war, nahm er alle Bedingungen des ſchottiſchen Parlaments mit einer leichtſinnigen Bereitwilligkeit an, welche den Covenantern faſt nicht weniger bedenklich war als der Widerwille, welchen ſein Vater gegen alle ſolche Bedingungen geäußert hatte. Während ihn eifrige Geiſtliche beſorgt ermahnten, nichts gegen ſein Gewiſſen zu thun, ihm aber dabei doch die Verpflichtung auf den nationalen Covenant vorlegten, leiſtete er ſelbſt ohne Weiteres die geforderten Erklärungen, verſprach, die „Übelgeſinnten", d. h. namentlich jene Hamilton'ſche Partei, von ſeinem Hofe fern zu halten, und fügte ſich mit ſeinen eigenen lockern Sitten wenigſtens äußerlich in die ſtrenge presbyterianiſche Zucht. Dagegen ſoll er, als die Truppen, welche ſeine Fahne führten, bei Dumbar von Cromwell geſchlagen wurden, ſich ſelbſt darüber gefreut haben, daß viele der ihm widerwärtigen Covenanter umgekommen ſeien; und zugleich legte man den Verluſt der Schlacht ſelber den eifernden Geiſtlichen zur Laſt, welche viele brauchbare Offiziere, ja ſelbſt gemeine Soldaten wegen Verdachts übler Geſinnung oder anderer Unreinheit aus dem Heere ausgeſchieden, auch durch unverſtändiges Einreden dem Gang des Unternehmens geſchadet haben ſollten.

Weiterhin aber führten die Folgen jener Niederlage zur letzten, gröſten Spaltung unter den Anhängern des Covenants ſelbſt, indem das Parlament es jetzt doch rathſam fand, jene Act of classes wieder

aufzuheben, damit man neue Kräfte für die Armee gewinne. Und da die Übelgesinnten, welche man in dieselbe wieder aufnehmen wollte, auch von kirchlicher Excommunikation betroffen worden waren, berief man eine außerordentliche, übrigens sehr dünn besetzte Versammlung der Assemblymitglieder (eine sogenannte Commission of Assembly), welche sich bestimmen ließ, dem Parlamentsbeschluß durch eine entsprechende Erklärung entgegen zu kommen. Dafür, daß eine solche Maaßregel unter den gegebenen Umständen auch für die glaubigsten und treusten Glieder der Kirche nichts Anstößiges habe, schien vor Allem der Name des Geistlichen David Dickson zu bürgen, der selbst bisher unter die untadelhaften Häupter der Covenanter gehört, durch Charakter und Thätigkeit in hohem Ansehen bei ihnen gestanden, sogar als Moderator die zweite Assembly der befreiten Kirche im Jahr 1639 geleitet hatte, und der jetzt kein Bedenken trug, sich den Vertheidigern der Maaßregel an die Spitze zu stellen [1]). Doch der eigentliche Kern der strengen Covenanter betrachtete seiner Mehrzahl nach auch dis als Abfall; mit heftigem Widerspruch traten sie jenen, den Resolutioners, als Protesters entgegen, und der Zwiespalt zerriß die ganze Kirche. Die Häupter der letzteren, die Geistlichen Patrick Gillespie, Jakob Guthrie und Jakob Simpson, wurden wegen Widerspenstigkeit von der nächsten Assembly ihrer Ämter entsetzt, ließen sich aber nicht abhalten, ihre Funktionen ferner auszuüben. In Verbindung damit drohte auch schon der Streit über die Befugnisse der weltlichen Macht in kirchlichen Dingen auf's Neue zu entbrennen, indem Guthrie und ein anderer Geistlicher, wegen ihrer heftigen Ausfälle in Predigten vom König vor Gericht geladen, seine Berechtigung hiezu schlechthin bestritten [2]).

Es war, als ob in dieser kurzen Frist der Jahre 1650 und 1651 der ganze Keim innerer Widersprüche und Zerwürfnisse sich zeigen sollte, der in der kirchlich politischen Verbindung der Schotten gegen Karl I von Anfang an beschlossen lag, und der in der That, falls Schottland unabhängig gegen außen dagestanden wäre, den dortigen Presbyterianismus selbst mit der traurigsten innern Entzweiung und Verderbniß bedrohte. Da kam jedem gewaltsamen Auftreten der einen Partei gegen die andere Cromwells zweiter, entscheidender Sieg bei Worcester (3. September

1) vgl. Dickson's Leben in seinen „select practical writings" Vol. I. Edinb. 1845.

2) vgl. Guthrie's Leben in „Lives of Henderson and Guthrie" p. 145. etc.

1651) zuvor. Der neue König verließ fliehend sein Reich; in politischen und, soweit es zweckmäßig schien, auch in kirchlichen Dingen ließ sich dieses fortan von Cromwell Gesetze vorschreiben.

Ehe wir jedoch auf den Zustand Schottlands unter Cromwells Herschaft näher eingehen, muß den bisher erwähnten Ereignissen seit dem Abschluß des englischen Bündnisses der Entwicklungsgang an die Seite gestellt werden, welchen während desselben Zeitabschnitts die angeknüpften kirchlichen Unterhandlungen genommen hatten.

Die kirchlichen Verhandlungen zwischen den Schotten und Engländern. Der Independentismus. Die Früchte der Westminsterassembly für die schottische Kirche.

Das englische Parlament hatte, wie oben berichtet wurde, auf den 1. Juli 1643 eine Versammlung zur Berathung der kirchlichen Fragen einberufen[1]). Sie sollte bestehen aus 121 Geistlichen nebst 10 Lords und 20 Mitgliedern des Unterhauses als weltlichen Beisitzern; von den Geistlichen scheinen übrigens nicht mehr als zwei Drittheile erschienen zu sein; die wenigen bischöflich Gesinnten blieben bald ganz weg. Die schottische Assembly des Jahrs 1643 sandte dazu auf Einladung des englischen Parlamentes zwei Älteste ab (einer war Lord Maitland, der spätere Herzog von Lauderdale), und die 4 Geistlichen Henderson, Baillie, Georg Gillespie und Rutherford; alle diese vier übten großen Einfluß aus als rüstige Vertheidiger des Presbyterianismus. Wir bemerkten schon, welche Erwartungen man von schottischer Seite an diese gemeinsamen Berathungen knüpfte, auch mit welchen Ausdrücken eine Reform der Kirche als ein Zweck des schottisch-englischen Bundes war bezeichnet worden. Die Verhandlungen innerhalb der Westminsterassembly und noch mehr die Stellung, welche das Parlament dazu einnahm, zeigten dann bald, mit welchen Gegnern es hier die schottische Auffassung von der Kirche und ihrem Verhältniß zum Staate zu thun hatte.

Während die religiös kirchliche Bewegung in Schottland schon bei der Reformation zu einer so selbständigen Bedeutung und einem so selbständigen Verlauf gegenüber vom Staate gekommen war wie in keinem

1) Eine eigene Geschichte der Assembly hat Hetherington geschrieben: History of the Westminster Assembly of divines, Edinburgh 1843; dieser ist Rudloff in seinem Aufsatz über die WestminsterSynode, Niedner, histor. theol. Zeitschr. 1850, S. 238 ꝛc., und in seiner Geschichte der schott. Reform. vorzugsweise gefolgt.

andern Lande, hatte in England von Anfang an das gerade Gegentheil ſtattgefunden. Wie bei der Trennung der engliſchen Kirche von der römiſchen ein tiefer Beweggrund in der erſtrebten Unabhängigkeit und ſelbſtändigen Ausbildung des engliſchen Staates gelegen hatte, ſo hatte man bei der ganzen Feſtſtellung der neuen kirchlichen Verhältniſſe ſogleich wieder darauf Bedacht genommen, daß die Kirche ſelbſt innerhalb des Staatslebens eine dieſem angemeſſene Stellung erhielt; und gerade das Streben der Kirche nach eigener höherer Gewalt, wie es bei Erzbiſchof Laud hervortrat und von Karl I begünſtigt wurde, hatte wegen der Gefahr, welche es der beſtehenden Staatsverfaſſung und den durch ſie gegebenen politiſchen Freiheiten drohte, die durch die Revolution zur Herſchaft gekommene Partei mit dem Widerwillen gegen das ganze biſchöfliche Weſen erfüllt. Jetzt war das Parlament ſeiner großen Mehrzahl nach keineswegs geneigt, ein anderes, feſt in ſich geſchloſſenes, ausgedehnte Selbſtändigkeit beanſpruchendes Kirchenweſen nach Art des ſchottiſchen an die Stelle des früheren treten zu laſſen. Vielmehr herſchte gerade bei den bedeutendſten Politikern die Anſicht, daß die Kirche nur in ihrer innerſten rein religiöſen Sphäre ſich ſelbſtändig bewegen, in ihrem äußern Leben dagegen auch jetzt wieder der bürgerlichen Gewalt, und das hieß jetzt, vorzugsweiſe der des Parlamentes unterworfen ſein ſolle.

Es war diejenige Anſchauung, welche die ſtrengen ſchottiſchen Kirchenmänner bis auf den heutigen Tag unter dem Namen des Eraſtianismus eifrig bekämpfen. Der Name rührt her von dem Schweizer Eraſtus (Liebler), der als Leibarzt des Kurfürſten Friedrich III der Einführung des calviniſchen Kirchenbannes in der Pfalz deswegen widerſprochen hatte, weil in einem chriſtlichen Staate die Beſtrafung aller Vergehen einzig der weltlichen Obrigkeit zukomme. Die Vertreter jener Anſchauung, welche auch bei den engliſchen und ſchottiſchen Streitigkeiten beſonders in Hinſicht der Excommunikation ſich geltend machte, pflegten ſich auf eine Schrift Eraſt's zu berufen, welche gegen Beza gerichtet, übrigens erſt nach des Verfaſſers Tod erſchienen war (Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio — — mandato nitatur divino. 1589).

In Weſtminſter zählte eine ſolche Anſicht nur einige wenige Vertreter, darunter übrigens den berühmten Theologen Lightfoot und unter den weltlichen Beiſitzern den gelehrten Selden. Das Parlament dagegen hatte dieſelbe eigentlich ſchon bei ſeinen Schritten gegen die biſchöfliche Kirche

zu Grunde gelegt; ſo hatte es im Jahr 1640 gegenüber von der Convokation der Epiſkopalkirche den Ausſpruch gethan: daß die Geiſtlichkeit in Convokationen oder andern Verſammlungen keine Gewalt habe irgendwelche Conſtitutionen, Canones oder Akten, welche Geiſtlichkeit oder Laien binden ſollten, ohne Zuſtimmung des Parlamentes abzufaſſen; wir ſahen, wie dagegen gerade Karl I die Macht des Parlamentes über die Kirche beſtritt. Für die Weſtminſter-Verſammlung ſelbſt waren ſämtliche Mitglieder durch's Parlament ernannt, auch der Sprecher (prolocutor) derſelben von ihm beſtimmt worden; und immer wurde ſie nur als eine berathende, nie als eine ſelbſtändig beſchließende Verſammlung anerkannt.

Nicht minder fand der ſchottiſche Presbyterianismus auch auf kirchlichem Grund und Boden ſelbſt unter denen, welche ſich mit ihm in England zum Sturze des Epiſkopats vereinigt hatten, wieder einen ſehr ſtarken Gegenſatz. In Hinſicht auf gottesdienſtliche Gebräuche und äußeres religiöſes Leben wurden zwar bereits Beſchlüſſe des Parlamentes angeführt, welche ganz den ſchottiſchen Grundſätzen entſprachen. Alle Feſttage ſollten als eitel menſchliche Einrichtung abgethan ſein, ja an die Stelle der heitern Weihnachten wurde ein Bußtag geſetzt; wiederholt erſchienen Verfügungen für eine ſtrenge Sonntagsfeier; alle theatraliſchen Vorſtellungen wurden verboten, alle Volksbeluſtigungen ſcharf eingeſchränkt und überwacht, dagegen zahlreiche Übungen in Faſten und Beten angeordnet; überhaupt blieb die zur Herſchaft gelangte puritaniſche Partei in nichts hinter dem religiöſen und ſittlichen Rigorismus zurück, durch welchen ſich je die ſchottiſchen Covenanter bemerklich gemacht haben. Allein in Beziehung auf kirchliche Verfaſſung waren deswegen doch die Grundſätze keineswegs dieſelben.

Die freie Entwicklung, welche die ſchottiſche Kirche als Nationalkirche im vollen Sinne des Wortes genommen hat, in Verbindung mit der Strenge, womit die leitenden Männer dieſelbe aufbauten, und dem hingebenden Eifer, womit ſich daran die Gemeindeglieder anſchloßen, hatte hier von Anfang an einen allgemeinen, feſt geordneten und alle einzelnen Gemeindeglieder beherſchenden kirchlichen Organismus hervorgebracht, deſſen Schwerpunkt in dem theils von Geiſtlichen, theils von Laien (d. h. nicht predigenden Älteſten) verwalteten Amte ruhte. Dagegen war den engliſchen Puritanern von Anfang an die Möglichkeit genommen, ein ſolches Werk zu Stande zu bringen; und je mehr ſie ſelbſt

unter der Macht der beſtehenden biſchöflichen Kirche leiden mußten, welche in ihrem innern Organismus alle freie Thätigkeit der einzelnen Gemeinden aufheben und neben ſich keinerlei andere Richtung dulden wollte, um ſo mehr wurden viele unter ihnen geneigt, jede größere geſetzliche Organiſation der Kirche, ſei's eine mit Biſchöfen oder mit Aſſemblies, als eine Unterdrückung der chriſtlichen Freiheit zu verwerfen und vielmehr Alles auf einzelne Gemeinden, d. h. die Geſamtzahl der in Einem Gotteshaus ſich verſammelnden Glaubigen, zurückzuführen. Eine bibliſche Grundlage nahm man dafür ebenſo gut in Anſpruch als die Presbyterianer oder Epiſkopaliſten: ſtritten dieſe darüber, ob in der apoſtoliſchen Zeit das oberſte Kirchenregiment durch Synoden oder durch Biſchöfe geführt worden ſei, ſo behauptete jetzt jene Partei unter den Puritanern, es habe ein ſolches damals überhaupt nicht beſtanden und dürfe daher auch jetzt nicht eingeführt werden.

In ſchwärmeriſcher, ungeſtümer Weiſe waren ſolche Grundſätze im Jahr 1581 vom engliſchen Geiſtlichen Brown aufgeſtellt worden; er und ſeine Anhänger hatten nicht bloß die anglikaniſche Kirche als antichriſtlich bezeichnet und alle Wirkſamkeit der Gnadenmittel geläugnet, ſondern auch allen übrigen reformirten Kirchen um ihrer Verfaſſung willen die Gemeinſchaft aufgekündigt. Mit mehr Mäßigung und Beſonnenheit bildete ſich dieſe Richtung unter engliſchen Flüchtlingen in Holland, bei der Gemeinde des Johann Robinſon, aus, und ſie wurde ſo durch den Geiſtlichen Heinrich Jakob um's Jahr 1616 wieder nach England verpflanzt, wo ſie jetzt unter dem Namen des Independentismus und Congregationalismus ſich ausbreitete. Die einzelnen Gemeinden ſollten entſtehen durch freiwillige Verbindung der Mitglieder; aus ihrer Mitte ſollte ein Prediger nebſt etlichen Armenpflegern gewählt und von einigen der Brüder ſelbſt durch Handauflegung in's Amt eingeführt werden; und alle Gewalt, ſolche Beamte ein- und abzuſetzen, Mitglieder aufzunehmen oder auszuſtoßen, Anordnungen zu treffen oder Streitigkeiten zu entſcheiden, ſollte der Geſamtheit der Brüder überlaſſen bleiben. Für jede einzelne Gemeinde aber galt als höchſter Grundſatz, daß ſie für ſich eine vollſtändige Kirche bilde, welche unabhängig von allen andern Gemeinden unmittelbar unter Chriſtus ſtehe.

Ein großer Theil der Independenten war unter Karl I nach Amerika ausgewandert. In der Aſſembly von Weſtminſter hatten anfangs auch ſie nur wenige, übrigens durch Talent und Charakter hervorragende

Vertreter; im Lauf der nächsten Jahre aber nahm ihre Zahl in England, beſonders im Parlament und noch viel mehr in der Armee raſch zu. Ihre Anſichten von der Kirche ſchienen ſich den Politikern dadurch zu empfehlen, daß ſie in derſelben keine dem Staat bedenkliche äußere Macht aufzuſtellen und die individuelle Freiheit, welche man im Staat erſtrebte, auch in kirchlicher Beziehung zu wahren verſprachen. Den Freunden der Religion und Kirche aber, welche eine Auflöſung der Kirche überhaupt in Folge ſolcher Grundſätze fürchten konnten, gaben ſie ſo viel nach, daß bei Entzweiung zwiſchen mehreren Gemeinden diejenige, gegen welche geklagt werde, ſich einer offenen Prüfung durch die Nachbarkirchen unterwerfen, und ihr im Falle der Halsſtarrigkeit die Kirchengemeinſchaft aufgekündigt werden, übrigens hiebei jedes Herbeiziehen der bürgerlichen Gewalt verwehrt ſein ſollte. Wirklich kamen auch die Independenten-Gemeinden bald wieder zu engeren Verbindungen unter ſich, nur daß ſie dabei jeden Zwang wollten ausgeſchloſſen wiſſen; ſo veranſtalteten ſie ſpäter, im Jahr 1658, eine Verſammlung von Predigern und Laien, den Abgeordneten von mehr als 100 Gemeinden, um über ihr Bekenntniß und ihre Kirchenform eine gemeinſame Erklärung abzufaſſen.

Im Kampfe mit ſolchen Gegnern entwarf zwar die Weſtminſterverſammlung, in welcher die Presbyterianer die große Mehrzahl bildeten, unter langen, hartnäckigen Streitreden und unter beſtändigem eifrigem Beiſtand der ſchottiſchen Geiſtlichen die Grundlagen zu einer Kirchenordnung, in welcher wir eine der merkwürdigſten Ausprägungen der presbyterianiſchen Grundſätze finden; aber eine unumſchränkte öffentliche Anerkennung derſelben hat ſie nie durchſetzen können, und in Kurzem war, was England betrifft, ihr ganzes Werk wieder auf die Seite geſchoben.

Ihre Vorſchläge für die neue Kirchenverfaſſung hat ſie niedergelegt in einer „Form des presbyterianiſchen Kirchenregiments und der Ordination der kirchlichen Diener, —— als Theil der bundesgemäßen Gleichförmigkeit in der Religion zwiſchen den Kirchen Chriſti in den Königreichen England, Schottland und Irland [1])". Im Widerſpruch gegen die Eraſtianer legte man dabei von vorn herein den Satz zu Grunde, daß Chriſtus für ſeine Kirche eigene Beamte aufgeſtellt habe, welche

1) The form of presbyterial Church Government etc. in den Bekenntnißſchriften pag. 345; bei Sack II, S. 157 ꝛc. mit einer geſchichtlichen Einleitung.

von der bürgerlichen Obrigkeit verſchieden ſeien. Die Art und Weiſe aber, wie nun die Ämter beſtimmt werden, unterſcheidet ſich wieder weſentlich von derjenigen Auffaſſung, welche in den übrigen presbyterianiſch reformirten Kirchen und ſo unſtreitig auch urſprünglich in Schottland ſtattgefunden hatte. Man wagte nämlich nicht etwa einfach zurückzugehen auf die Neuteſtamentlichen Presbyter und Biſchöfe, und entweder beide als urſprünglich ganz identiſch zu faſſen oder wenigſtens dieſe nur vermöge ihres beſondern Paſtoral- und Predigtamts von jenen als ihnen im Übrigen gleichſtehenden zu unterſcheiden (vergl. les ordonnances ecclesiastiques de l'Eglise de Genève 1561; Calvini Institutio IV, 3); ſondern wie damals die engliſchen Biſchöfe die Geiſtlichkeit im Altteſtamentlichen Prieſterthum vorgebildet finden, und wie auch die Eraſtianer das Verhältniß der kirchlichen und bürgerlichen Beamten nach dem Vorbilde des Alten Teſtamentes bilden wollten (vergl. Sack a. a. O. II, S. 178 u. f. f.): ſo glaubten jetzt die Presbyterianer, ganz entſprechend der in Schottland längſt üblichen unbedingten Übertragung Altteſtamentlicher Sätze auf's chriſtliche Gemeinſchaftsleben, auch ihre eigenen kirchlichen Ämter auf ebendieſelben Beſtimmungen des Alten Bundes ſtützen zu müßen. In einer Weiſe, wie ſchwerlich in irgend einer andern reformirten Kirchenordnung, wird die Befugniß der „Paſtoren" oder „Diener des Evangeliums" zum öffentlichen Gebet und zur Verkündigung des Wortes dadurch bewieſen, daß dieſelben Befugniſſe den Prieſtern und Leviten zugekommen ſeien. Von den Älteſten heißt es: wie in der jüdiſchen Kirche Älteſte des Volkes mit den Prieſtern und Leviten am Kirchenregimente theilgenommen haben, ſo habe Chriſtus neben den Dienern des Wortes noch einige Andere mit der Regirung der Kirche betraut: „welche Beamte die reformirten Kirchen gewöhnlich Älteſte nennen." Die Neuteſtamentlichen Stellen, welche von Presbytern ſprechen, werden für dieſe ſogenannten Älteſten gar nicht angeführt. Im Gegentheil wird die Erwähnung der Presbyter Jac. 5, 14 nur auf die Paſtoren bezogen; es wird daraus geſchloſſen, daß es „das Amt des Älteſten, d. h. des Paſtors, iſt, für die Kranken zu beten." Solche bedenkliche Folgen hatte am Ende für dieſen Presbyterianismus ſein äußerliches, unterſcheidungsloſes Herbeiziehen der heiligen Schrift.

Ein Prinzipienſtreit mit den Independenten erhob ſich ſodann bei der Frage über die Ernennung und Einführung jener Beamten. Wir finden hier beſtätigt, was wir über die Bedeutung des kirchlichen Amtes

bei den Presbyterianern bemerkt haben. Sie waren keineswegs der Ansicht zugethan, daß Prediger und Älteste als Repräsentanten der Gemeinde immer auf's neue aus dieser hervorgehen und, wenn diese es passend findet, wieder in die Zahl der gewöhnlichen Gemeindeglieder zurücktreten müßen; vielmehr hielten sie streng fest an dem Begriff eines Amtes, das auf die neuen Träger desselben immer nur mittelst der Ordination durch die bestehenden Beamten übergehen könne. Während also die Independenten für jede Einzelgemeinde das Recht zu ordiniren in Anspruch nahmen, setzte die Mehrheit vielmehr fest, daß Ordinationen nur durch ein ordentliches Presbyterium, und zwar nur durch die predigenden Presbyter geschehen dürfe.

Die presbyteriale Organisation der Kirche im Ganzen in Classenassemblies oder Presbyterien und in Synoden, welche theils provinziale, theils nationale oder auch ökumenische sein können, suchte man den Independenten gegenüber auf das Beispiel der Kirchen zu Jerusalem und Ephesus zu stützen, wo auch mehrere Gemeinden unter Einem Presbyterium verbunden gewesen seien, und, was die Synoden betrifft, auf das Vorbild der jerusalemischen ApostelGesch. 15.

Zu dem aber, was die Assembly nach ermüdenden, zum Theil stürmischen Erörterungen beschlossen hatte, verhielt sich das Parlament theils gleichgiltig und läßig, theils entschieden abgeneigt. Der Erklärung, daß die presbyterianische Verfassung ein ausschließliches göttliches Recht für sich habe, verweigerte es seine Zustimmung. Während das ganze bischöfliche Kirchenregiment schon im Jahr 1643 hätte zu Ende gehen sollen, ließ es sich erst am 14. März 1646 dazu herbei, die Einführung presbyterialer Versammlungen zu verordnen, dergleichen dann nur im Bezirk von London und in Lancashire wirklich in's Leben traten. Und hiebei war es im voraus darauf bedacht, die wichtigen Befugnisse zu überwachen und einzuschränken, welche das presbyteriale Kirchenamt den Gemeindegliedern gegenüber vermöge der Schlüsselgewalt in Anspruch nahm. Ihren stärksten Widerspruch hatten die Erastianer bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand dem Presbyterianismus entgegengesetzt; mit gelehrten Deduktionen hatte Selden in den Schriftstellen, welche man für die Ausschließung unwürdiger Glieder vom Abendmahl und von der Kirchengemeinschaft anzuführen pflegte, einen andern Sinn nachzuweisen gesucht: so bezog er die ἐκκλησια Matth. 18, 17 auf den jüdischen Sanhedrin; die Kirche, welche weder die innere Würdigkeit

der Herzen prüfen könne, noch eine äußere Gewalt üben dürfe, sollte nur das Recht haben, zu ermahnen und zu warnen; gegen eine weitergehende Macht derselben wurde überdis vom politischen Standpunkt aus eingewandt, daß hiedurch bald eine neue Tyrannei sich erzeugen möchte. Andererseits wurden die Anhänger einer selbständigen kirchlichen Disziplin nicht bloß von den schottischen Commissären kräftig unterstützt, sondern selbst das schottische Parlament und die allgemeine Assembly richteten in diesem Sinn ernste Vorstellungen an das Unterhaus. Dieses aber faßte einen Beschluß, der zwar zunächst dem herschenden Verlangen nach Kirchenzucht nachgab, dieselbe jedoch in feste Schranken eingränzte und die Forderung unbedingter kirchlicher Selbständigkeit recht erastianisch zurückwies. Die Collegien der Ältesten wurden nämlich ermächtigt, Personen, welche durch Lehre oder Wandel Ärgerniß geben, die Theilnahme am Abendmahl zu verweigern; sie sollten aber hiebei an 27 bestimmte Regeln gebunden sein, und von ihren Verfügungen sollte überdis in höchster Instanz Berufung an einen Ausschuß des Parlamentes freistehen.

Viel leichter war es, in Betreff der gottesdienstlichen Einrichtungen und des Glaubensbekenntnisses eine Vereinigung zu erzielen. Die Assembly entwarf eine Anleitung zum öffentlichen Gottesdienst (Directory for Publick Worship), und eine Confession samt einem größern und kleinern Katechismus, worin im Wesentlichen überall die schottischen Grundsätze und Lehren angenommen wurden. Nur mußte dadurch, daß man einzelnen Bestimmungen über Kirchenverfassung und äußeres sittlich religiöses Leben eine unmittelbare Beziehung auf den Glauben gab, doch auch wieder ein Theil des Glaubensbekenntnisses Gegenstand des Streites werden. Das Parlament beschloß daher, solche Artikel bis zu einer künftigen letzten Entscheidung bei Seite zu setzen; und zwar traf dis Schicksal das ganze 30te Kapitel, welches Bestimmungen über Christus, als das Haupt der Kirche, über eine durch ihn angeordnete, von der bürgerlichen verschiedene kirchliche Regirung und über die der letzteren übertragene Gewalt der Schlüssel enthält; ferner das 31ste Kapitel, welches von der Berufung und den Befugnissen der Synoden handelt; einen großen Theil des 24sten, über Ehe und Ehescheidung, wobei es sich um einen Conflikt mit der bürgerlichen Gesetzgebung handelte; endlich einen Theil des 20ten, welcher festsetzen will, welche Parteien den Frieden der Kirche stören, und wie mit bürgerlichen und kirchlichen Strafen gegen sie eingeschritten werden müße.

Indeſſen hatte diejenige Richtung, welcher jede ſtrenge, allgemeine Organiſation der Kirche zuwider war, außerhalb der Aſſembly und dem Parlament auf die bedenklichſte Weiſe zugenommen. Unter den Trümmern der biſchöflichen Kirche erhoben ſich ungehemmt die Erzeugniſſe der bisher unterdrückten Freiheit in einer Unzahl verſchiedenartiger Meinungen und Parteiungen, welche gröſtentheils einen ausſchweifenden, ſchwärmeriſchen Charakter hatten und von der allgemeinen, nicht minder religiöſen als politiſchen Aufregung Zeugniß gaben. Nicht mit Unrecht ſtellen hiebei die ſchottiſchen Schriftſteller Vergleichungen mit dem damaligen innerlich weit beruhigteren Zuſtand ihrer vaterländiſchen Kirche an, und weiſen darauf hin, wie dort, in England, die Früchte vom bisherigen Kirchenweſen ſelbſt ſich offenbarten: da war keine Volkserziehung, wie ſie in Schottland ſeit der Reformation verbreitet war und wie ſie einer ſolchen religiöſen Zuchtloſigkeit hätte vorbeugen mögen; da war auch in den Gemeinden keine wahre ſittlich religiöſe Diſziplin bisher geübt worden, welche, wie in Schottland, im Volke ſelbſt einen Geiſt der Zucht gepflanzt hätte. Die verſchiedenartigen Abweichungen von den ſonſt herſchenden kirchlichen Lehren und Richtungen bildeten ſich dann meiſt dadurch, daß man einzelne Seiten von dieſen in's Extrem verfolgte. Der Eifer für die evangeliſche Gnadenlehre ging über in Antinomismus. Wenn die Independenten die Kirche nur durch freiwillige Vereinigung einzelner Glaubigen entſtehen laſſen wollten, ſo glaubten nun die aus ihrer Mitte hervorgegangenen engliſchen Baptiſten hiebei die Kindertaufe nicht weiter dulden zu können. Der Eifer für Herſtellung eines göttlichen Regiments in Staat und Kirche ſteigerte ſich bei vielen Puritanern zu chiliaſtiſchen Ideen: die ſogenannten „Männer der fünften Monarchie" harrten in ſtürmiſcher Erwartung auf die nahe Ankunft des Königs Jeſus und überließen ſich einſtweilen republikaniſcher Begeiſterung. In Hinſicht auf's Kirchenweſen fanden die bisher mit einander kämpfenden Richtungen noch eine Ergänzung in den Quäkern, deren Haupt, Georg Fox, um dieſelbe Zeit öffentlich auftrat; wie nämlich Epiſkopaliſten, Presbyterianer und Independenten die äußeren kirchlichen Formen in geſetzlicher Weiſe aus der Schrift ableiteten, ſo wollten jene jetzt eine gänzliche Verwerfung ſolcher Formen zum allgemeinen Geſetze machen. In Beziehung auf Politik waren die Independenten am eifrigſten wirkſam für den Fortſchritt der Revolution im republikaniſchen Sinne, mit demokratiſchen Tendenzen, wie ſie ihrer

kirchlichen Richtung entsprachen; von den Levellers wurden jetzt solche Tendenzen, während sie eine schwärmerisch religiöse Färbung beibehielten, zu völlig communistischen Ideen weiter entwickelt. Im ganzen zählt der Presbyterianer Edwards, ein heftiger Feind des Sektenwesens, nicht weniger als 166 Irrthümer und Häresien auf, welche damals sollen verbreitet gewesen sein, und welche er endlich in 16 Hauptpartien zusammenfaßt; in bunter Mischung laufen da Browniſten, Millenarier, Antinomiſten, Anabaptiſten, Arminianer, Enthuſiaſten, Socinianer, Skeptiker u. ſ. w. neben einander her.

Die Presbyterianer ſetzten voraus, daß es Pflicht einer chriſtlichen Obrigkeit ſei, gegen ſolche Spaltungen und Ketzereien einzuſchreiten. Es ergab ſich dis aus dem ganzen Begriff eines chriſtlichen Staates und einer nationalen Kirche, wie wir ihn bisher bei den Schotten nicht minder denn bei den engliſchen Epiſkopalen gefunden haben. In England wurde jener Grundſatz, wornach der Staat allen abweichenden kirchlichen Lehren und Formen als einem religiöſen Ärgerniſſe zu wehren hatte, von den zur Herſchaft gekommenen Puritanern zunächſt gegen die biſchöfliche Partei geltend gemacht; ſo wurde der Gebrauch des Prayer Book, ſelbſt für die häusliche Andacht, ſtrenge verboten. Die Presbyterianer aber waren der Anſicht, daß ebenſo ſtreng gegen den Independentismus von Seiten des Staates verfahren werden müße, und wollten namentlich von Anfang an, daß der Cenſur ihrer Synoden auch die Independenten durch's Landesgeſetz unterworfen werden ſollten. „Dieſe Brüder," ſo äußerte ſich den 9. März 1645 mit Befremden ein Ausſchuß der Weſtminſterasſembly, — „dieſe Brüder möchten ſcheints, daß wir denken ſollten, wir ſeien durch den Covenant nicht verbunden, eine engere Vereinigung in den drei Reichen zu bewerkſtelligen, als eine ſolche welche mit Jedermanns Gewiſſen ſich verträgt." Zugleich ſprach das ſchottiſche Parlament es als ſeine Überzeugung aus, „daß die Frömmigkeit und Weisheit des ehrenwerthen Ober- und Unterhauſes nie die Duldung von Sekten oder Spaltungen zugeben werde, welche dem feierlichen Bündniß zuwiderlaufen." So handelte dann zwar im Weſtminſter Glaubensbekenntniß ein eigenes Kapitel (Cap. XX) von der Gewiſſensfreiheit; es wird aber unter ihr nur das verſtanden, daß Gott der Herr des Gewiſſens ſei und dieſes daher mit keinen menſchlichen Satzungen beſchwert werden dürfe; andererſeits aber ſoll Kirche und Obrigkeit mit Strafen einſchreiten gegen die „Veröffentlichung ſolcher Meinungen oder Verthei-

digung ſolcher Handlungsweiſen, welche zuwider ſind dem Lichte der Natur oder den bekannten Grundſätzen des Chriſtenthums, mögen ſie nun Glauben, Gottesdienſt oder Wandel betreffen, — oder ſolcher irriger Meinungen oder Handlungen, welche in ihrem eigenen Weſen oder in der Art ihrer Veröffentlichung und Vertheidigung für den äußern Frieden der Kirche und die von Chriſtus in ihr aufgeſtellte Ordnung verderblich ſind." Neuere ſchottiſche Schriftſteller, wie M'Crie und nach ihm R. Shaw [1]), wollten freilich in dieſen Sätzen bloß eine Befugniß der Obrigkeit ſehen zum Einſchreiten gegen diejenigen Lehren, welche unmittelbar für den Staat gefährlich ſeien; eine ſolche Deutung läßt ſich jedoch nur erklären aus dem Beſtreben, die Anſichten über Gewiſſensfreiheit, zu welchen mit der Zeit auch der ſchottiſche Presbyterianismus fortgeſchritten iſt, in jene Urkunde überzutragen, welche, obgleich in dieſer Hinſicht einen ältern Standpunkt vertretend, doch in Schottland noch jetzt als erſte Bekenntnißſchrift anerkannt wird; offenbar waren unter jenen „bekannten Grundſätzen des Chriſtenthums" u. ſ. w. eben die von der Nation anerkannten Lehren vom Glauben und von der kirchlichen Verfaſſung und gottesdienſtlichen Ordnung zu verſtehen: gegen ſie ſollte der Staat keinerlei Angriff erlauben. Als einmal die ſtrengen Presbyterianer, noch im Jahr 1648, auf kurze Zeit die Mehrheit im Unterhaus erlangt hatten, verhandelten ſie auch wirklich ſogleich über eine Verfügung, wodurch Alle mit Gefängniß bedroht werden ſollten, welche Häreſien, von denen dann eine Liſte aufgeführt wird (arminianiſche, baptiſtiſche Sätze u. ſ. f.), durch Wort oder Schrift verbreiten.

Jede Unterdrückung des Sektenweſens oder gar auch des Independentismus wäre aber ſchon um des Heeres willen unmöglich geweſen, weil gerade im Heer, das während der Revolution allmälig zur erſten Macht im Staate ſich erhob, jene Richtungen ihre eigentliche Schutz- und Pflegeſtätte gefunden hatten. Wegen großen Mangels an Feldpredigern hatten die religiös aufgeregten Soldaten ſich ſelbſt zu erbauen geſucht; die durch Cromwell neu organiſirten Truppen waren vollends von einem ſchwärmeriſchen religiöſen Eifer beſeelt, der durch keine kirchlichen Satzungen, durch keine ordentlichen Prediger ſich binden laſſen wollte; die ganze Armee war durchdrungen vom independentiſchen Geiſte, der viele zu den extremſten Richtungen, bis zu Grundſätzen der Levellers, fortriß.

1) in ſeiner „Exposition of the Confession of Faith, 3. Edit., Lond. and Edinb. 1848."

Die Independenten ſelbſt können ſich nicht rühmen, urſprünglich tolerantere Grundſätze aufgeſtellt zu haben als ihre Gegner, die Epiſkopalen und Presbyterianer. Auch ſie vielmehr betrachteten urſprünglich als ein ächt chriſtliches Gemeinweſen bloß ein ſolches, in dem von Staats wegen nur ihre eignen Glaubenslehren und kirchlichen Formen zugelaſſen würden; diejenigen, welche von ihren Grundartikeln abwichen, wurden auf ihren Anſiedlungen in Neuengland anfangs ſogar mit dem Tode beſtraft. Wohl aber traten ſie jetzt den Presbyterianern gegenüber mit der Forderung auf, daß man ſie und die andern Sekten, ſo weit dieſelben nicht geradezu unſittliche, gotteslästerliche Lehren verbreiten, als politiſch gleichberechtigte proteſtantiſche Chriſten im Staate dulden ſolle; und ſie waren jetzt in der That die erſten, welche den Begriff einer ſolchen Toleranz und Gewiſſensfreiheit in England aufſtellten: nur ſollten freilich ſogleich wieder nicht bloß die Papiſten, als Götzendiener und Anhänger einer fremden Gewalt, ſondern auch die Biſchöflichen, als politiſch gefährliche Leute, davon ausgeſchloſſen ſein. Im Gegenſatze zu jenen Erwartungen, welche wir das ſchottiſche Parlament 1645 gegen das engliſche ausſprechen ſahen, wurde daher dieſes von den Independenten und den Sektenmännern in der Armee ermuntert: „nicht zu dulden, daß das frei geborne engliſche Volk wieder geknechtet werde, oder daß ihnen irgend eine Partei in Sachen der Regirung oder des Gewiſſens Geſetze vorſchreibe.“ Thatſächlich behaupteten ſie wirklich für ſich von Anfang an dieſe Freiheit, wenn gleich das Parlament die presbyterianiſche Kirche allein geſetzlich anerkannt hatte; auch auf dem Lande ſtieg ſehr die Zahl der Laien, welche das Recht zu predigen und ſelbſtändig die Schrift auszulegen ſich anmaßten; klagend wandte ſich im Jahre 1647 die ſchottiſche Aſſembly, ihren eigenen Grundſätzen getreu, mit einer nochmaligen Ermahnung an ihre Brüder in England: die Bande des Covenants und der Brudergemeinſchaft werden von vielen zerriſſen, das Horn der Übelgeſinnten und Sektenmänner ſei erhöhet, die Reformation befinde ſich in der Ebbe, Ketzerei und Schisma in voller Fluth, — der ſchottiſchen Kirche ſelbſt drohen ähnliche Gefahren wie den Nachbarn eines brennenden Hauſes, einer von Peſt befallenen Familie. Förmlich endlich und geſetzlich mußten den Independenten ihre Forderungen zugeſtanden werden, als nach Karls I Untergang die Armee unter Cromwell dem Parlament als die in Wahrheit den Staat beherſchende Gewalt gegenüberſtand und zugleich das Parlament der Hülfe jenes Man-

nes, zunächſt gegen den Aufſtand in Irland, fortwährend dringend bedurfte. Ehe Cromwell nach Irland abſegelte, empfahl er dem Parlamente noch Aufhebung ſämtlicher Strafbeſtimmungen, welche ſich auf Religion beziehen; es ging darauf ohne weiteres ein, indem es den Presbyterianern noch einmal eine beruhigende Erklärung darüber gab, daß doch die in ihrem Sinne getroffenen kirchlichen Anordnungen auch ferner Beſtand haben ſollen.

Mit dem Siege der Independenten unter Cromwell und mit ſeiner Erhebung in den Beſitz der höchſten Gewalt war dem Werke kirchlicher Einigung für Schottland und England, wie es von der Weſtminſterassembly betrieben worden war, vollends das Ende gemacht. Nachdem dieſelbe ihre oben erwähnten Arbeiten dem Parlament vorgelegt hatte, waren, im Jahr 1647, die ſchottiſchen Commiſſäre in ihre Heimath zurückgekehrt, und auch die engliſchen Geiſtlichen, ſo weit ſie nicht in London anſäßig waren, hatten ſich nach und nach großentheils entfernt. Die Aſſembly wurde 1649 durch Parlamentsbeſchluß umgewandelt in ein bloßes Comitee zur Prüfung von Candidaten des Predigtamtes; und dieſes ging 1652 ohne förmliche Auflöſung aus einander.

Während die Arbeiten der Weſtminſterverſammlung in der weitern Entwicklung der engliſchen Kirche ganz wieder bei Seite geſetzt wurden, machte um ſo mehr wenigſtens der ſchottiſche Presbyterianismus Gebrauch von ihnen; durch verſchiedene Beſchlüſſe der Aſſemblies erhielten ſie in Schottland den Charakter allgemeiner Bekenntniſſe und Normen für's Kirchenweſen: waren doch ſie ſelbſt ihrer Entſtehung nach weſentlich ein Ausdruck der ſchottiſchen Grundſätze. Das Directory for the publick worship und die confession of faith wurden auch ausdrücklich durch Parlamentsakten beſtätigt; letztere hat die ſchottiſche Confeſſion von 1560 aus dem Gebrauche verdrängt und iſt ſeither die Hauptbekenntnißſchrift der ſchottiſchen Kirche geblieben.

Die wichtigſten Sätze der „Form des presbyterianiſchen Kircheuregiments", welcher die ſchottiſche Aſſembly gleichfalls ihre Zuſtimmung gab, haben wir bereits hervorgehoben. Aus der Anleitung zum Gottesdienſt [1]) iſt anzuführen, daß alle Feſttage ausdrücklich verboten werden; dagegen ſollen bei beſondern Veranlaſſungen Faſttage und Dankfeierlichkeit veranſtaltet werden, und zwar wird darauf beſtanden, daß

1) In der gen. Sammlung der Bekenntnißſchr. pag. 317 ꝛc. (von Sack nicht mitgetheilt).

man sich an ersteren aller Nahrung enthalten solle. In den gottesdienstlichen Versammlungen soll Gesang, Gebet, Lesen der heiligen Schrift und Predigt in ganz einfacher Weise auf einander folgen; für die Gebete wird kein eigentliches Formular aufgestellt, wohl aber wird eine lange Zusammenfassung des darin aufzunehmenden Inhaltes gegeben.

Auf den eigentlich dogmatischen Theil der Confession [1]) haben wir hier nicht näher einzugehen [2]). Bezeichnend aber ist für die schottischen Presbyterianer gerade dis, daß sie Bestimmungen, welche in das Gebiet der kirchlichen und theilweise auch zugleich in das der bürgerlichen Gesetzgebung fallen, unmittelbar die Bedeutung von Glaubensartikeln beilegen. So stellt denn das Glaubensbekenntniß selbst mit Anschluß an's Alttestamentliche Gesetz Vorschriften auf über die Feier des Sonntags, der wesentlich als identisch mit dem jüdischen Sabbath gefaßt wird, und über Ehe und Ehescheidung, wobei die mosaischen Gebote über die Verwandtschaftsgrade (3 Mos. 18) auch als unveränderliche Norm für die Christenheit betrachtet werden. Den Satz vom Bestehen eines kirchlichen, von der weltlichen Obrigkeit verschiedenen Amtes haben wir oben erwähnt; so unbestimmt er auch an sich noch gehalten ist, so wenig man gewagt hatte die von der Kirche beanspruchte Selbständigkeit in ihrem ganzen Umfang auszuführen, so hatte doch einerseits das englische Parlament auch so schon daran Anstoß genommen, und andererseits hielten die spätern Vorkämpfer der kirchlichen Unabhängigkeit jenen Satz wirklich für hinreichend, um auf ihn und auf seine Bestätigung durch's schottische Parlament solche Ansprüche in ihrem ganzen Umfang zu stützen. In den einzelnen Sätzen, welche weiterhin auf die Beziehungen zwischen der Kirche und der bürgerlichen Obrigkeit sich einlassen, ist es dann interessant zu beobachten, wie die Ansprüche von beiden gegen einander und ein damit verbundenes doppeltes Interesse der Kirche selbst unter sich verbunden werden; auf der einen Seite hatten ja die Presbyterianer allzeit gefordert, daß die Obrigkeit für eine Reformation der Kirchen gemäß der evangelischen Wahrheit und für ihre Vertheidigung gegen alle Irrlehren und Spaltungen thätig sei, und die bisherigen Regirungen hatten auch wirklich einen solchen Grundsatz ausüben wollen, nur eben

1) a. a. O. pag. 17 etc.; bei Sack II, S. 61 ꝛc.

2) vgl. meinen Aufsatz: „das Dogma und die religiös theologische Entwickelung der schott. Kirche" in der deutschen Zeitschr. für christl. Wissensch. und christl. Leben 1850, S. 182 u. f. f.

nicht im Sinne der Presbyterianer; auf der andern Seite wollte die presbyterianische Kirche, nachdem sie wirklich durch die weltliche Obrigkeit gesetzliches äußeres Bestehen erlangt hatte, derselben sogleich keine weitere Einwirkung mehr auf's kirchliche Gebiet zugestehen. So wird denn im 23ten Kapitel der Obrigkeit wirklich das Recht und die Pflicht beigelegt, darüber zu wachen, daß Einigkeit in der Kirche bewahrt, die Kirche rein erhalten, alle Irrlehren ausgerottet (vgl. oben den Satz aus Cap. XXX), alle Verderbnisse in Gottesdienst und Disziplin unterdrückt, alle göttlichen Stiftungen gehörig verwaltet werden; deswegen soll sie die Macht haben, Synoden zu berufen, dabei gegenwärtig zu sein und dafür zu sorgen, daß, was immer dort verhandelt werde, dem Sinne Gottes gemäß sei (dafür suchte man Belege beizubringen aus der Geschichte Israels). Andererseits soll nach Cap. XXXI alle Entscheidung über Glaubensstreitigkeiten den Synoden selbst zustehen, — wornach demnach doch das Urtheil der Obrigkeit hierüber dem ihrigen unterworfen wäre. Auch sollen sie dann, wenn die Obrigkeit der Kirche offen feind sei (worüber die schottischen Vorkämpfer der kirchlichen Unabhängigkeit doch wohl wieder die Kirchendiener selbst entscheiden lassen wollten), kraft eigener Autorität zusammenzutreten berechtigt sein. Und die schottische Assembly erklärte überdis, indem sie die Confession annahm, ausdrücklich [1]): was dort über die Berufung der Synoden durch die Obrigkeit gesagt sei, solle nur gelten von Kirchen, die nicht ordentlich eingerichtet seien; auch dürfen in solchen Kirchen andererseits die Geistlichen selbst kraft eigenen Berufes und ohne durch Gemeinden deputirt zu sein eine Synode abhalten; dagegen solle es in geordneten Kirchen zwar der Obrigkeit immer frei stehen, mit Synoden von Geistlichen und Ältesten sich zu berathen: es solle aber diesen selbst nicht minder frei stehen, wo es das Wohl der Kirche fordere, auch ohne Einwilligung der Obrigkeit synodalisch sich zu versammeln.

Durch die hier aufgeführten Sätze suchte die schottische Kirche sich die Rechte zu sichern, für welche sie so lange gegen die Stuarts gekämpft. In Wahrheit aber finden wir die alten Widersprüche, welche wir in Hinsicht auf das Verhältniß der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt schon zu Melville's Zeiten aus den Grundsätzen jener strengen Kirchenmänner über die Befugnisse der letztern hervorgehen sahen, bereits auch in den

1) Sammlung der Bekennt.Schr. pag. 14, Act of the Assembly 27. Aug. 1647; bei Sack II, S. 58 u. 59.

neuen Bestimmungen eingeschlossen. Sie haben daher, auch nachdem die Confession volles gesetzliches Ansehen im Reich erhalten hatte, dennoch in der jüngstvergangenen Zeit auf's Neue zum Ausbruch kommen können.

Während die schottische Kirche mittelst der hier erwähnten Schriften, zu welchen noch jene beiden Katechismen sich gesellen, ihre Lehrsätze und Normen über Glauben und Kirchenwesen zum ersten mal in Ein Ganzes zusammenfaßte und hiedurch die Entwicklung derselben bleibend zum Abschluß brachte, war sie zugleich angelegentlich dafür besorgt, daß nicht indessen ein Streben nach Ungebundenheit, ähnlich den independentischen Tendenzen, in den Gemeinden selbst rege werde. Schon im Jahr 1640 waren in dieser Beziehung ernstliche Befürchtungen auf der Assembly zu Aberdeen ausgesprochen worden, und zwar keineswegs bloß durch einen Heinrich Guthry, der später besonders durch Annahme eines Bisthums unter Karl II sich einen schlimmen Namen gemacht hat, sondern auch durch den gut presbyterianischen Calderwood, der das Treiben der Browniſten in Holland mit angesehen hatte, und überhaupt namentlich durch solche Geistliche, welche, auf den Continent verbannt, dort Zeugen manchfacher, hauptsächlich wiedertäuferischer Schwärmereien geworden waren. So streng hielt die Assembly auf kirchliches Amt und äußere Ordnung, daß sie trotz des Widerspruchs von Samuel Rutherford und anderen Freunden freier religiöser Erbauung eine Akte erließ, durch welche der Hausgottesdienst je auf die Mitglieder der einzelnen Familien beschränkt, ja die Auslegung der Schrift Niemandem als Geistlichen und geprüften Zöglingen des geistlichen Amtes gestattet wurde. Auf der Assembly des nächsten Jahres wurde zwar der Streit hierüber beigelegt, durch Milderung der einzelnen Bestimmungen, welche nur noch den Mißbräuchen bei Privatversammlungen steuern sollten. Wir haben aber schon oben in jener Ermahnung der Assembly von 1647 an die englischen Brüder bemerkt, wie die Furcht vor dem Eindringen der independentischen Pest in hohem Grade fortbestand und wuchs. Und so nahm denn diese Assembly in eine von ihr erlassene Anweisung zum Familiengottesdienst [1]) ausdrücklich den Satz auf: es sei besondere Sorge zu tragen, daß dabei jede Familie für sich allein bleibe und Personen aus andern Häusern weder einlade noch zulasse, es wäre denn daß solche

1) Directory for family worship in der Sammlung der Bek.Schr. p. 366 etc.; bei Sack II, S. 217 ꝛc.

bei ihr wohnen oder zu Tische gehen würden u. s. w. Zugleich wird gewarnt vor „Müßiggängern, welche keinen besondern Beruf haben, oder herumschweifenden Personen, welche einen Beruf zu haben vorgeben"; solche, heißt es, schleichen sich gerne in die Familien ein und bringen Irrlehren und Spaltungsgelüste mit; nie soll ihnen daher die Leitung der Familienandacht in fremden Häusern überlassen werden.

In demselben Zeitabschnitte, von welchem wir bisher sprachen, bildete sich auch noch ein neuer Bestandtheil der kirchlichen Verfassung aus, durch welchen das System der kirchlichen Versammlungen ergänzt wurde und zu seinem Abschluß kam. Da nämlich die Assembly, welche sich in der Regel nur einmal jährlich versammelte, für die Verhandlung der allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten nicht ausreichte und da man doch grundsätzlich keine bleibende kirchliche Oberbehörde neben ihr aufstellen wollte, so wurde eine sogenannte Assemblycommission eingeführt, deren Befugnisse Hetherington (a. a. O. pag. 108) so bestimmt: sie habe Vollmacht erhalten, die Geschäfte, mit welchen die Assembly nicht fertig geworden war, wieder aufzunehmen, die Universitäten zu visitiren und überhaupt über dem Wohl der Kirche zu wachen; zu diesen Zwecken versammelte sie sich jährlich mehrmals und sollte namentlich auch während der Parlamentssitzungen anwesend sein. Zum ersten mal wurde sie förmlich eingesetzt durch die Assembly des Jahrs 1642, ursprünglich bestehend aus etwa 40 Geistlichen und 16 Ältesten; später wurde sie so erweitert, daß in ihr selbst wieder alle Mitglieder der Assembly erscheinen konnten, wobei nur der Moderator das eigenthümliche Recht erhielt, außer diesen nach eigenem Gutdünken noch ein besonderes Mitglied zu derselben zu ernennen [1]); es wurde dann festgestellt, daß von ihnen zum mindesten 31 wirklich anwesend sein müßen, und zwar hierunter mindestens 21 Geistliche.

Endlich geschah im Jahr 1649 noch ein wichtiger Schritt für die Freiheit der Kirche, durch Aufhebung des Patronatrechts. Ehe noch Karl II nach Schottland gekommen war um den erledigten Thron zu besteigen, erließ das Parlament, damals fast nur aus Covenantern zusammengesetzt, gemäß alten Wünschen der strengen Kirchenmänner eine Akte, worin es aussprach: die Stände des Parlamentes fühlen ihre hohe Verpflichtung, die Lehren und Freiheiten der Kirche zu wahren

1) G. Hill, D. D., a view of the constitution of the church of Scotland 1817, 3th edit. by Alex. Hill, D. D., 1837, pag. 73.

und das Werk der Reformation nach Kräften zu fördern; in Erwägung demnach, daß kirchliche Patronate und Präſentationen ein Übel und eine Knechtſchaft ſeien, unter welchen des Herrn Volk und ſeine Diener (ministers) längſt geſeufzt haben, — und daß das Patronat kein Zeugniß im göttlichen Worte für ſich habe ſondern bloß auf kanoniſches Recht ſich ſtütze, — und daß es zuwider ſei dem zweiten Diſziplinbuch, — und daß es die Freiheit des Volkes beeinträchtige, — werden alle Patronate und Präſentationen aufgehoben, welche bisher dem König oder Laienpatronen oder Presbyterien oder irgend andern Angehörigen des Reiches zugeſtanden haben. Ohne Rückſicht auf Präſentationen ſollen fernerhin die Presbyterien bei Beſetzung der Pfarreien verfahren „auf Anſuchen oder Ruf der Gemeinde hin oder mit ihrer Zuſtimmung," indem ihr Niemand gegen ihren Willen dürfe aufgedrungen werden [1]). Die näheren Beſtimmungen hierüber wurden der Aſſembly überlaſſen. Dieſe erließ am 4. Auguſt 1649 eine „Anweiſung für die Wahl von Geiſtlichen" [2]), worin angeordnet wird: das Presbyterium ſchlägt Candidaten vor, welche vor der Gemeinde predigen ſollen; dieſe kann ſich übrigens auch ſelbſt einzelne hiefür ausbitten. Die Wahl geſchieht durch den Ortskirchenrath, für den Erwählten muß jedoch auch die Zuſtimmung der Gemeinde eingeholt werden. Erklärt ſich hiebei der größere Theil der Gemeinde gegen ihn, ſo ſoll die Sache vor das Presbyterium gebracht werden: „und wenn dieſes nicht findet, daß der Widerſpruch auf grundloſen Vorurtheilen beruht, ſo ſoll es eine neue Wahl veranſtalten;" erhebt jedoch nur ein kleinerer Theil Widerſpruch ohne wichtige und wohl erwieſene Einwendungen, ſo ſoll deſſen ungeachtet das Presbyterium den Erwählten einführen.

Hiemit war nicht bloß der Geſamtkirche ſondern auch den einzelnen Gemeinden ein Recht zuerkannt, welches ſie ſeit dem Beſtehen der presbyterianiſchen Staatskirche noch nie genoſſen hatten. Dennoch muß gegen die neueren Vertheidiger eines abſoluten Vetorechtes der Gemeinden [3]) entſchieden behauptet werden, daß dieſes hiemit nicht ausgeſprochen, vielmehr das ihnen eingeräumte Recht noch durch das Urtheil einer höhern kirchlichen Behörde beſchränkt war. Von jener Seite wird hervorgehoben, daß den Gemeinden nicht aufgelegt war, Gründe für ihr

1) ſ. die Akte bei Hetherington a. a. O. p. 291.

2) ebend. p. 296.

3) Buchanan, Ten years conflict 1, p. 305.

Veto anzugeben; allein wenn dis auch nicht ausdrücklich der Fall war, so verſteht ſich doch von ſelbſt, daß ein Presbyterium, welches grundloſe Vorurtheile zurückweiſen ſollte, auch befugt ſein mußte, in den einzelnen Fällen auf Angabe der Gründe zu dringen.

Was Dogmen und gottesdienſtliche Formen, was innere kirchliche Diſziplin und äußere kirchliche Organiſation, was Förderung der Kirche durch den Staat und wiederum ihre Selbſtändigkeit gegenüber von ihm anbelangt, ſo kann man beim äußern Überblick über alle die hier aufgeführten Einrichtungen und Feſtſetzungen nicht anders ſagen, als die presbyterianiſche Kirche Schottlands habe endlich als Frucht ihres unermüdlichen Kampfes einen völligen Beſitz aller von ihr geforderten Güter und Rechte davon getragen, und die Grundſätze, welche der ſtrenge Presbyterianismus über ſie und ihr Verhältniß zum Staat aufgeſtellt hatte, ſeien in der Geſtalt, welche ſie zwiſchen den Jahren 1638 und 1650 angenommen hatte, zu vollkommener Ausprägung gekommen. Mit Begeiſterung hat neuerdings wieder Buchanan [1]) erklärt: die Kirche habe damals das Ideal ihrer Beziehungen zum Staate erreicht; vom Staate ausgeſteuert, habe ſie den hohen und dennoch freien Standpunkt behauptet, von welchem aus ſie das ihr von Gott anvertraute Amt unter allen Ständen und Claſſen des Volkes ausüben konnte; und groß ſei der Segen geweſen, der auf dem Lande ruhte, ſo lange dieſe ſchöne Ordnung aufrecht erhalten wurde.

Die Herſchaft Cromwells.

Bereits haben wir nun aber auch geſehen, welche Entzweiungen in demſelben Augenblick mitten im Schooß dieſer Kirche die weitere Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten hervorgebracht, und welche Folgen dis unmittelbar für die Selbſtändigkeit des ganzen Landes gehabt hat. So ſtark die bedrückte Kirche gegen Karl I und ſeine prälatiſtiſchen Maaßregeln ſich erhoben hatte, ſo wenig vermochte ſie nach dem Untergang dieſes Gegners, nach der äußern Herſtellung ihrer Verfaſſung, gegen den Independenten Cromwell. Als ſeine Truppen nach dem Siege bei Worceſter das Land beſetzten, mußten die Presbyterianer es ſich gefallen laſſen, daß in einer der Hauptkirchen Edinburgs Offiziere und Gemeine mit dem Schwert an der Seite, theilweiſe auch mit Piſto-

1) ebend. p. 122.

len im Gürtel, die Kanzel beſtiegen und Predigten hielten mit der ihnen eigenen Beredtſamkeit. Eine Aſſembly, welche man 1652 noch einmal zu halten verſuchte, löste ſich ſchnell wieder auf nach fruchtloſem Streit zwiſchen Reſolutioners und Proteſters. Einem wiederholten Verſuche im folgenden Jahr machte ein engliſcher Oberſtlieutenant ein Ende; er trat, als die Aſſembly gerade ihre Verhandlungen eröffnen wollte, mit einer Anzahl Soldaten ein, erklärte daß kein kirchlicher Hof ohne Vollmacht vom Parlament zuſammentreten dürfe, und ließ die Mitglieder, ohne ihnen zu einer Antwort Zeit zu laſſen, durch die bewaffnete Macht zur Thüre hinausführen. Im Jahre 1654 wurde Schottland vollends förmlich dem engliſchen Staate einverleibt; auch eine kirchliche Einigung fand jetzt wenigſtens inſofern ſtatt, als Cromwell in Hinſicht auf's Kirchenweſen beide Länder nach denſelben Grundſätzen und Geſichtspunkten beherſchte.

Dem engliſchen Machthaber war jetzt Schottland ebenſo ſehr unterworfen, als je bisher einem der beiden Stuarts. Doch ganz neu für Schottland und England, ja wir können überhaupt ſagen, für die chriſtlichen Staaten jener Zeit war die Stellung, welche er zu den kirchlichen Verhältniſſen einnahm, — wie er verſchiedenartigen religiöſen und kirchlichen Richtungen bis zu einem gewiſſen Grade ihre volle Freiheit zu laſſen und doch wieder gegen alle das Recht der bürgerlichen Gewalt auf's entſchiedenſte zu wahren beſtrebt war. Von Gleichgültigkeit in religiöſen Dingen zeigt er ſich überall weit entfernt. Im Gegentheil ſuchte er ſeine Popularität bei den evangeliſchen Bürgern und ſein Anſehen nach außen hauptſächlich auch dadurch zu erhöhen, daß er als Haupt der proteſtantiſchen Intereſſen in Europa auftrat: ſo nahm er ſich mit großem Nachdruck der Waldenſer gegen den Herzog von Savoyen, ſo gegen Mazarin der Hugenotten von Languedoc an; ſoll er ja doch ſogar den Gedanken gefaßt haben zu einem großartigen Unternehmen, das der papiſtiſchen Congregation de propaganda fide entgegentreten ſollte [1]). Aber bei all dem wollte er regiren nach den Toleranzgrundſätzen, welche von den Independenten, noch ehe ſie geſiegt hatten, waren aufgeſtellt worden. Einen beredten Vertheidiger haben damals auch dieſe in ſeinem Freunde Milton gefunden [2]): alle weltliche Gewalt wollte derſelbe in Sachen des Gewiſſens verbannt wiſſen;

1) Neal a. a. O. II, 416.

2) A treatise on civil power in ecclesiastic causes, a. a. O. p. 250 etc.

denn der Alttestamentliche Zustand, worauf sich die Presbyterianer beriefen, das Verhältniß von Kirche und Staat unter einem Mose, Josaphat oder Josia, dürfe im Christenthum nicht mehr stattfinden; anders verhalte es sich mit der Religion unter dem Gesetz, anders unter dem Evangelium; nicht mehr als custodes utriusque tabulae dürfen die Fürsten bezeichnet werden, sondern höchstens als defensores. Keine Ansicht, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit (probability) sich auf die Schrift stützen könne, dürfe als häretische gebrandmarkt, Keiner um ihretwillen in seinen politischen Rechten beeinträchtigt werden. Auf Menschen, welche Blasphemie treiben, sei dis allerdings nicht anzuwenden; auch nicht auf Papisten, welche auf ein eigenes Gewissen verzichtet haben, auch überdis an eine fremde Gewalt sich halten, und welche daher nicht zu dulden seien. Wohl aber fordert Milton jene Duldung für all die verschiedenen Classen von Protestanten: denn um hier zwischen entgegenstehenden Ansichten zu richten, könnte sich die Obrigkeit nicht mehr bei einer fortwährenden prophetischen Erleuchtung Raths erholen, sondern nur bei demjenigen göttlichen Geiste, der oft den Unterdrückten in weit höherem Maaße als jenen Richtern inwohne. Erhebung einer einzelnen christlichen Gemeinschaft zur Staatskirche sei ohnedis für's Wohl des Christenthums keineswegs nöthig: habe es unter den Verfolgungen fortbestanden, so werde es gewiß auch jetzt fortbestehen ohne solche Maaßregeln.

Demgemäß wird in der Verfassung, welche Cromwell 1655 der Republik geben ließ, die „christliche Religion, wie sie in der Schrift enthalten ist", für das öffentliche Bekenntniß der Nation erklärt, alle Strafen wegen Nichtconformität werden aufgehoben, alle die verschiedenen Bekenner des Glaubens an Gott in Christo in Schutz genommen, — während von einzelnen Kirchen, Geistlichen, Synoden u. s. w. nicht die Rede ist; die bisher eingesetzten presbyterianischen Geistlichen wurden in ihren Ämtern belassen. Und während die Verfassung noch Papismus und Prälatismus mit Sittenlosigkeit (licentiousness of manners) zusammennahm, wurde wenigstens der bischöfliche Klerus und Gottesdienst thatsächlich geduldet, nur sollten die Geistlichen nicht von Politik predigen. Ja selbst gegen Juden wurde der Grundsatz der Duldung thatsächlich so weit ausgeübt, daß ihnen gestattet wurde, in London eine Synagoge zu bauen.

So drang denn Cromwell auch in Schottland darauf, daß die pres-

byterianiſche Kirche gegenüber von Independenten und kleineren proteſtantiſchen Sekten jenen Grundſätzen ſich fügte, welche wir ſie vordem ſo eifrig bekämpfen ſahen. Als ein Presbyterium den Laird von Drum, weil er gegen die Kirche ſprach und die göttliche Autorität ihrer Diſziplin anzuerkennen ſich weigerte, mit Excommunikation beſtrafen wollte, ſchwang ein General über die Mitglieder des kirchlichen Hofes ſein Schwert und ſchreckte ſie durch die Drohung, er werde ſie als Feinde des Staats behandeln, von ihrem Vorhaben ab. Andererſeits blieb die presbyterianiſche Kirche im vollen Beſitz der ihr vom Staat verliehenen Güter und Einkünfte. Auf das Gewiſſen ihrer Geiſtlichen nahm Cromwell ſo viel Rückſicht, daß er keinen Zwang gegen ſie übte, wenn ſie, den im Covenant enthaltenen Verpflichtungen gegen die Monarchie getreu, der Republik und ſeiner eigenen Protektorwürde ihre Anerkennung, (die Annahme des ſogenannten tender) verſagten. Wirklich waren jetzt die meiſten Covenanter hierin ebenſo ſtandhaft als vorher in ihrem Widerſtand gegen den König; es ſoll unter ihnen bloß Patrick Gilleſpie den Protektor in's Kirchengebet aufgenommen haben, während Jakob Guthrie ſogar auf der Kanzel vor engliſchen Offizieren Karl II als König betitelte, und von einer Abendmahlsfeier, bei welcher Rutherford fungirte, alle Unterzeichner des tender zurückgewieſen wurden. Nur darauf hielt Cromwell mit Strenge, daß die Geiſtlichen von ihrem ſchon ſo vielfach verfochtenen Rechte, Regierungsmaaßregeln auf der Kanzel zu beſprechen, unter ſeiner Herſchaft keinen Gebrauch machten.

Auch in Ausübung der Diſziplin unter ihren Mitgliedern ſtörte Cromwell die Kirche nicht, wie denn auch ſeine eigene Regirung ſich das Lob erworben hat, daß ſie Geſetz, Ordnung und Zucht im ganzen Lande kräftig aufrecht erhalten hat. Aber ebenſo wenig war er geneigt, der Kirche hiezu den Beiſtand bürgerlicher Gewalt anzubieten, noch gab er zu, daß ſolche, über welche kirchliche Cenſuren ergingen, dadurch bürgerlich beeinträchtigt wurden. Er folgte dem Grundſatz, den wir gleichfalls bei Milton [1]) ausgeführt finden: daß der Kirche keine Jurisdiktion mit äußerem, vom Staat zu unterſtützendem Zwangsrecht zukomme; daß dieſe nur gegen ſolche geübt werden dürfe, welche ſich ihr freiwillig unterwerfen, und auch gegen dieſe nur mit geiſtlichen Zuchtmitteln.

Unter einer Regirung, welche dem kirchlichen Leben ſo viel freien

1) So ſchon in der Abhandlung: Reason of Church Government, vom Jahr 1641; a. a. O. pag. 117.

Raum ließ, ſchien einer geſegneten Wirkſamkeit und Entwicklung der Kirche nichts im Wege zu ſtehen. Zu dem ließen es die Geiſtlichen ihrerſeits nicht fehlen an tüchtiger, gewiſſenhafter Thätigkeit, um der Religion und Kirche bei allen Ständen des Volkes bleibende Geltung zu verſchaffen; und es kam ihnen hiebei der äußere Umſtand ſehr zu Hülfe, daß viele von ihnen ſelbſt mit den höchſten Ständen durch Verwandtſchaft verbunden waren, auch die Geiſtlichkeit überhaupt durch ein nicht bloß entſchiedenes, ſondern meiſt auch anſtändiges und wohl angemeſſenes Auftreten ſich empfahl.

Allein gerade der alten ſchottiſch presbyterianiſchen Kirche war doch mit einem ſolchen Zuſtand keineswegs Genüge geſchehen. Ihre eigenthümliche äußere Form, welche ſie als etwas ſo Weſentliches zu betrachten pflegte, war der Hauptſache nach zerbrochen, indem Cromwell nicht mehr daran dachte, allgemeine Vertretung in einer Aſſembly ihr zu geſtatten. Und nicht bloß in jedem Beſtreben, dieſen Verluſt wieder herzuſtellen oder anderswie zu erſetzen, ſondern auch in derjenigen Wirkſamkeit, welche ſie jetzt um ſo mehr auf ſtillere Weiſe in den kleineren Kreiſen des Volkes hätte üben mögen, war und blieb ſie fortwährend gehemmt durch die unſelige Spaltung, durch welche auch ihre tüchtigſten Glieder unter ſich getrennt waren [1]). Proteſters und Reſolutioniſten benützten ihre Kanzeln, um ihren Streit fortzuſetzen; das Volk, ſagt M'Crie [2]), ſah ein Schauſpiel, welches man bis dahin in Schottland nicht kannte: daß Geiſtliche gegen einander predigten, ja wider einander beteten; ſelbſt von der Gemeinſchaft des Abendmahls ſchloßen ſie einander gegenſeitig aus. Die Proteſters begriffen unſtreitig den Kern der Covenanter in ſich, — die entſchiedenſten Anhänger der alten ſtrengkirchlichen Grundſätze, und darunter recht fromme, wahrhaft glaubenseifrige, durch Leiden ſchon vielgeprüfte Männer, wie einen Rutherford [3]); dagegen ſtanden auf der andern Seite viele, denen es überhaupt an tieferen, beſtimmten Grundſätzen fehlte oder die ſich früher nur aus fremdartigen Beweggründen am Kampfe für die Kirche betheiligt hatten. Aber es ſtanden auf dieſer andern Seite auch Männer, denen ſogar heftige Gegner das Lob eines edlen und feſten Charakters, ja auch einer

1) Was Henderſon betrifft, ſo war er vor Ausbruch des Streites geſtorben.

2) Sketches II, p. 56.

3) vgl. über ihn Rudloff a. a. O. I, 329—331 u. II, 201—206, und beſonders ſeine Briefe, — deutſch Berlin 1834. 1835.

wahren Liebe zur Kirche nicht ſtreitig machen konnten; ſo jener David Dickſon, deſſen neu veröffentlichte Schriften uns bezeugen, welche Zierde der ſchottiſchen Geiſtlichkeit er geweſen iſt; ſo der mehr erwähnte, wohlmeinende und redliche Baillie; ſo namentlich auch der Geiſtliche Robert Douglas, nach dem Urtheil des ſtreng kirchlichen M'Crie „einer der edelſten Charaktere jener Zeit," früher Feldprediger unter Guſtav Adolph, der ihm bezeugt haben ſoll, er könnte vermöge ſeiner Weisheit und Klugheit Rath eines jeden Königes, vermöge ſeiner ernſten Würde Präſident jeder Kirchenverſammlung, vermöge ſeines militäriſchen Geſchickes General jeder Armee ſein. Sie haben dem Beſchluß, welcher die Spaltung herbeiführte, ohne Zweifel nicht bloß um äußerer Rückſichten willen, ſondern mit innerer Überzeugung beigeſtimmt. Aber weil man diejenige Richtung, welche jenem Beſchluß widerſprach, in Schottland überhaupt mit wahrer Kirchlichkeit zu identifiziren ſich gewöhnt hatte, ſo erfuhren ſie dasjenige Schickſal, welches denen, die aus Überzeugung von Extremen ſich fern halten wollen, ſo leicht zu widerfahren pflegt: ſie wurden einerſeits von den Eifrigeren zuſammengeworfen mit den Grundſatzloſen und Gleichgültigen, welche ſich in Menge an ſie anſchloßen, und konnten dieſen gegenüber ihre eigenen feſteren Grundſätze auch wieder nicht zur Geltung bringen; herſchenden Einfluß, bleibende, fruchtbare Wirkſamkeit haben ſie nie erlangt; das, was andersgeſinnte Genoſſen verſchuldet hatten, ja woran die Einſeitigkeit ihrer Gegner weſentlich mit Schuld war, wurde vorzugsweiſe gerade ihnen zur Laſt gelegt; und ſo müßen ſie ſich auch noch von Rudloff (II, 199) bezeichnen laſſen als „Männer, welche aus Liebe zum äußeren Frieden einen Theil ihrer Grundſätze opferten und, den Zaun um den Weinberg des Herrn niederreißend, denſelben den Verwüſtungen der wilden Thiere des Waldes preisgaben."

Cromwell unterſtützte entſchieden die Proteſters und benützte gerade dieſe ſtrengere Partei, um durch ſie einen Einfluß in den kirchlichen Angelegenheiten auszuüben, der den Grundſätzen ſtrenger Presbyterianer nur eben gar nicht gemäß war. Während er nämlich den religiöſen Gemeinſchaften im Kleinen überall freien Spielraum ließ, nahm er doch die allgemeine Leitung des Kirchenweſens, wo und ſo weit eine ſolche nöthig ſchien, ohne Weiteres in die eigene Hand. In England hatte er ſo kraft eigener Autorität eine Behörde von Geiſtlichen und Laien errichtet, deren Prüfung jeder Candidat des Predigtamts unterworfen war. In Schottland überließ er die oberſten kirchlichen Anordnungen drei oder

vier Proteſters, worunter dem Patrick Gilleſpie, und wenn gleich Manche von derſelben Partei dieſe Maaßregel mißbilligten, ſo ſcheuten ſich doch Andere nicht, zu eigenem Vortheil davon Gebrauch zu machen. Mit einfacher Beiſeitſetzung der Geſetze von 1649 hatte Cromwell jenen Männern namentlich die Beſetzung der Pfarrſtellen anvertraut; das allgemeine Vetorecht der Gemeinde hatte er aufgehoben, und ſtatt deſſen der Willkür ſeiner eigenen Commiſſäre, freilich in angeblich rein religiöſem und kirchlichem Intereſſe, den gröſten Spielraum gegeben durch die Beſtimmung: daß Rückſicht ſolle genommen werden auf die Stimme der vernünftigeren und gottſeligeren Leuten im Volk, wenn dieſe auch nicht die Mehrzahl bilden ſollten; und ſo hörte man denn die andere Partei bald ſich darüber beſchweren, daß die Geiſtlichen aus ihrer Mitte zurückgeſetzt, daß vielen Gemeinden mißliebige Pfarrer aufgedrängt, ja daß ſelbſt engliſche Soldaten hiebei von ihren Gegnern zu Hülfe genommen werden. Kein Wunder übrigens, wenn doch auch die herſchende Partei fortwährend über Eingriffe der bürgerlichen Gewalt zu klagen hatte, wie dis z. B. Jakob Guthrie [1]) gegen das Ende dieſer Periode ausſpricht: „wir können jetzt traurige Eingriffe der weltlichen Gewalten hören und ſehen, und wenig oder nichts vor Gott oder Menſchen darüber ſagen.“ Presbyterien und Synoden durften freilich auch nach Unterdrückung der Aſſembly noch fortgehalten werden; aber als z. B. eine Synode von Fife Einſprache erhob gegen eine Regirungsmaaßregel, welche in's bisherige Gebiet der Kirche übergriff, wurde ſie von den Engländern mit dem Schwert bedroht; und bei ihren eigenen Berathungen mußten ſich jene Höfe hin und wieder den Beſuch eines aufdringlichen engliſchen Independenten oder Schwärmers gefallen laſſen.

Dem bisher Erwähnten entſprechend bot auch das religiöſe Leben der Gemeinden ſelbſt eine doppelte Seite dar. Die Drangſale, welche die Presbyterianer unter Karl I vor dem offenen Ausbruche des Kampfes erlitten, die großen, nachhaltigen Anſtrengungen, welche ſie groſſentheils in aufrichtigem religiöſem Eifer für den Kampf gemacht, und die Sorgfalt und Geſchäftigkeit, womit während derſelben Zeit die kirchlichen Höfe und einzelne thatkräftige Geiſtliche das kirchlich religiöſe Leben gefördert hatten, waren nicht ohne manchfaltige, reiche Frucht geblieben. Im ſchönſten Lichte wird uns nach dieſer Seite hin der dama-

1) In den Considerations contributing unto the discovery of the dangers that threaten religion etc. in den lives of Henderson etc pag. 272.

lige Zuſtand von Kirkton dargeſtellt, der jene Zeit noch aus eigener Anſchauung kannte und deſſen Worte wir bei allen den Covenantern freundlichen neueren Geſchichtſchreibern wiederholt finden [1]). Nie, ſagt er, ſeien wohl ſonſt in einer gleich langen Zeit ſo viele Seelen zum Herrn bekehrt worden; die Geiſtlichen ſeien gewiſſenhaft geweſen, das Volk eifrig; der Herr ſei gegenwärtig geweſen in Schottland, wenn gleich in einer Wolke. Am Ende dieſer Periode, vor Karl's II Wiedereinſetzung, habe jedes Kirchſpiel einen Pfarrer gehabt, jedes Dorf eine Schule, beinahe jede Familie eine Bibel; und beinahe im ganzen Land habe jedes ältere Kind ſelbſt die Schrift leſen können. Jeder Geiſtliche ſei ein voller Bekenner der reformirten Religion gemäß dem Weſtminſterbekenntniſſe geweſen, und keiner habe ſich Ärgerniſſe im Wandel oder Nachläßigkeit im Amt erlauben dürfen. Oft habe man Meilen weit reiſen können ohne einen Fluch zu hören, und in einem großen Theil des Landes habe man bei jeder Familie Hausandachten mit Singen, Leſen und Gebet angetroffen. Nur Schenkwirthe haben über das Kirchenregiment geklagt, weil das Volk zu nüchtern geworden und es daher mit ihrem Gewerbe vorbei ſei. Wirklich geben von der Thätigkeit der Kirche in dieſer Beziehung viele Akten derſelben Zeugniß [2]). Wir bemerkten, wie die neubelebte presbyteriale Kirche noch während des erſten Kampfs für ihr eigenes Beſtehen ſogleich die Sorge für die Volkserziehung ſich angelegen ſein ließ; auch fernerhin war ſie eifrig beſchäftigt, ganz mit

1) Bei Hetherington, M'Crie, R. Buchanan (a. a. O. I, 123), Rudloff, auch Sack. Auch Biſchof Burnet, der die innern Schäden der ſchottiſchen Kirche in jener Zeit unbefangen genug hervorhebt, ſchildert das damals unter dem Volk verbreitete kirchliche Leben, wie es hauptſächlich durch die Geiſtlichen von der Partei der Proteſters angeregt wurde, als beſonders friſch und weit verbreitet. Er erzählt (History etc. überſ. von Mattheſon I, 69. 70) von den vielen, langen, äußerſt zahlreich beſuchten Gottesdienſten; von den Bekehrungen, welche damals zuwege gebracht wurden, habe man eine eigene Hiſtorie geſammelt; kaum glaublich ſei es, welch ungemein große religiöſe Kenntniſſe damals dem Volk zu eigen geworden ſeien, welche Fertigkeit ein Jeder gehabt habe, aus den Herzen zu beten und von göttlichen Dingen zu reden.

2) Burnet a. a. O. S. 176 ſchildert die damals übliche Kirchenzucht. Auf Sabbathentheiligung, Fluchen, unordentliches Trinken, folgte ein Verweis vom Ortskirchenrathe. Wer Unzucht getrieben hatte, mußte an drei Sonntagen öffentlich in der Kirche Buße thun, — ein Ehebrecher ſogar ein ganzes Halbjahr hindurch. Burnet freilich wirft den damaligen ſtrengen Geiſtlichen vor, ſie ſeien Splitterrichter geweſen gegen alle, welche nicht zu ihnen ſich hielten.

ihren eigenen Kräften ein allgemeines Parochialschulwesen einzuführen. Ebenso suchte die nächste Assembly, 1639, dahin zu wirken, daß das religiöse Leben von der Kirche aus in jede einzelne Familie sich verbreite: zu diesem Zweck sollte von jedem Pfarrer mit einem Theile der Pfarrkinder wöchentlich eine Katechisation vorgenommen, auch in jedem Hause unter Aufsicht des Pfarrers und der Ältesten tägliche Morgen- und Abendandacht gehalten werden [1]); wir bemerkten schon, daß für diese Andachten die Assembly von 1647 eine eigene Anleitung hatte erscheinen lassen, wobei freilich eine gewisse äußerliche, gesetzliche Auffassung der Sache sich keineswegs verkennen läßt.

Allein es gibt ein falsches Bild, wenn man nicht ebenso sehr die Schattenseiten erwägt, welche aus den gegebenen Verhältnissen mit Nothwendigkeit hervorgehen und worüber wir auch in jener Zeit selbst, z. B. in der angeführten Schrift Guthrie's, genug Klagen hören [2]). Der Eifer, in welchen bei der Erhebung der Kirche unter Karl I die Meisten hineingerissen worden waren, hatte in Vielen religiöser und kirchlicher Gleichgültigkeit Platz gemacht, bei Einigen auch in eine Neigung zur Schwärmerei und Independentismus sich verwandelt, gegen welche jetzt der Kirche keine äußern Waffen mehr zu Gebot standen. Auch die sittlichen Zustände schildert Guthrie keineswegs als so günstige: durch die gleichgültige Stellung, welche die Regirung zur Kirchenzucht einnahm, und durch die innere Zerrissenheit der Kirche sei die Disziplin namentlich gegen Kirchendiener sehr mangelhaft geworden und viele Ärgernisse, welche von Geistlichen und Ältesten gegeben wurden, habe man ganz übersehen über den kirchlichen Streitigkeiten. Für die Gemeinden hatte die Spaltung neben andern traurigen Folgen auch die, daß einzelne Orte längere Zeit ganz ohne Pfarrer blieben. Und was die Volkserziehung betrifft, so war unter solchen Verhältnissen nicht daran zu denken, daß sie nachhaltige Fortschritte hätte machen und namentlich auch auf solche Bezirke sich ausdehnen können, welche, wie besonders viele im Norden, noch völlig verwahrlost waren: im Gegentheil spricht Gu-

1) Nach der Angabe Burnets (a. a. O. S. 175) pflegte man auch nach Tisch regelmäßig ein Kapitel in der Bibel zu lesen. — Sonntag Abends ließen gemeiniglich die Prediger Männer und Weiber zu sich kommen, um mit ihnen den Inhalt ihrer Predigt zu besprechen.

2) Guthrie a. a. O. p. 247—276; vgl. die Erklärung von Dr. Lee, Evidence on Church patronage p. 33.

thrie von großer religiöſer Unwiſſenheit, die fortwährend an vielen Orten herſche.

Man hat jenen Zeitabſchnitt hin und wieder das goldene Zeitalter der ſchottiſchen Kirche genannt; wir dagegen müßen hiernach bei aller Anerkennung für den lebendigen Eifer der Presbyterianer und die durch ihn erworbenen guten Früchte, doch zugleich die verderblichen Wirkungen im Auge behalten, welche dieſer Eifer vermöge ſeines äußerlichen Charakters ſchon in jener Periode für die presbyterianiſche Kirche gehabt hat, und welche den raſchen Übergang zur nächſtfolgenden Periode, zu der unmittelbar darauf folgenden ſchwerſten Heimſuchung und Unterdrückung des Presbyterianismus möglich gemacht und vorbereitet haben. Ehe dieſer zu wirklichem Siege gelangte, ſollte derſelbe, wie der alte Schriftſteller Wodrow ſagt, ſamt den Parteiungen in ſeiner Mitte, nochmals geworfen werden in Einen Feuerofen.

Drittes Kapitel.

Die Reſtauration. Der Epiſkopat unter Karl II und Jakob II (1660—1689).

Karl II.

Die Bereitwilligkeit, ja die ziemlich allgemeine Freude, womit Karl's II Thronbeſteigung im Jahre 1660 aufgenommen wurde, ließ erkennen, wie man auch in Schottland der bisherigen Gewaltherſchaft, die ſich unter den Formen der Republik verbarg, der unruhigen Zuſtände, welche auch unter Cromwells kräftiger Regirung nicht aufhörten, und der ganzen hiemit verbundenen fortwährenden Spannung und Aufregung müde geworden war. Und die Zuverſichtlichkeit und Sorgloſigkeit, womit ſich die Meiſten der neu eingeſetzten Gewalt im Vertrauen auf unſichere Zuſagen hingaben, bewies, daß ſtatt der früheren Aufregung jetzt wirklich eine Abſpannung und Erlahmung eingetreten war, vermöge deren alle die alten bisher niedergedrückten Intereſſen und Gelüſte der den Puritanern und Covenantern entgegenſtehenden Richtung nach Wunſch ſich wieder geltend machen, dagegen die Presbyterianer auch hinſichtlich ihrer edelſten Grundſätze und Beſtrebungen auf keine kräftige Volkserhebung zu ihren Gunſten mehr hoffen konnten.

Während die Proteſters, welche nur eine Minderheit im Volke bildeten, gleichgültig und mißtrauiſch ſich verhielten, waren nicht bloß die früheren Royaliſten, ſondern auch die früheren Covenanter unter den Reſolutioniſten, wie Douglas und Dickſon, mit günſtigen Erwartungen dem neuen König entgegen gekommen, der noch bis dahin die Schriftmäßigkeit des Presbyterianismus anerkannt hatte. Allein gleich ſeine erſten Schritte zeigten, wie er, ſobald er ſich im Beſitz der Gewalt ſah, nur noch auf die Gegner des Covenant ſich zu ſtützen und alle Anforderungen von der andern Seite als Eingriffe in ſeine Autorität zurückzuweiſen entſchloſſen war. Den Staatsrath, welchen er mit der Regirung Schottlands beauftragte, ſetzte er zuſammen aus Männern, welche nicht bloß gegen den Covenant feindſelig, ſondern auch gleichgültig gegen den Presbyterianismus waren. Und als eine Anzahl von Geiſtlichen ſich in Edinburg verſammelt hatte, um einen Glückwunſch an den König zu richten, zugleich aber dieſen an den von ihm beſchworenen Covenant zu mahnen, ſo wurden aus dieſer Veranlaſſung bereits die Verfolgungen gegen die ſtreng presbyterianiſche Partei eröffnet, welche erſt unter Jakob II ihr Ende erreichten: Jakob Guthrie wurde mit verſchiedenen Andern, die bei der Adreſſe betheiligt waren, in's Gefängniß geworfen.

Die Beweggründe, durch welche Karl II zu einem neuen Angriff auf die presbyterianiſche Verfaſſung ſich beſtimmen ließ, gingen keineswegs aus tiefer religiöſer Überzeugung hervor, wie bei ſeinem Vater. Es war überhaupt weniger mehr ein Kampf kirchlich religiöſer Gegenſätze, als vielmehr ein Kampf weltlicher Macht und weltlicher Motive gegen eine Kirche, welche das, was man ihr aus politiſchen Gründen entziehen wollte, aus religiöſen Gründen glaubte behaupten zu müßen. Von Karl II iſt es gewiß, daß er als Katholik ſtarb und ſchon längſt zuvor dem Katholicismus zugethan war: doch nicht weil ihn ein tiefes inneres Bedürfniß ſeines Herzens zu demſelben hinzog, ſondern eher gerade darum, weil dieſer ihm am wenigſten ſelbſtändiges religiöſes Intereſſe, am wenigſten eigene innere Forſchung und Überzeugung in Anſpruch zu nehmen ſchien; dagegen fürchtete er vom Proteſtantismus, derſelbe möchte auch Sinn für ſelbſtändiges politiſches Nachdenken bei den Unterthanen rege machen, und war in dieſer Beziehung natürlich insbeſondere der ſchottiſchen Form des Proteſtantismus abgeneigt. Den Covenant hatte er freilich einſt beſchworen und eine Weile äußerlich an die Grundſätze der Covenanter ſich gehalten; aber der Zwang, welchen er ſich hiebei angethan, hatte ihm diejenigen nur

um ſo verhaßter gemacht, um deren willen er ſich denſelben hatte auflegen müßen; und wie konnten ſie ſelbſt ein Feſthalten an den früheren Gelöbniſſen von einem Manne erwarten, an deſſen Redlichkeit ſie ſchon damals nicht hatten glauben können, und welcher ſeine Charakterloſigkeit offen kundgegeben hatte durch eine Erklärung vor der Schlacht bei Dunbar, worin er einſt, um ſie ſicher zu ſtellen, ſogar das Andenken ſeines Vaters und ſeiner Mutter ſchmähen zu müßen meinte?

Dennoch wird namentlich von Burnet verſichert, daß Karl, ſo ſehr er auch den Presbyterianismus haßte, doch anfangs um der öffentlichen Ruhe willen Anſtand genommen habe, denſelben ohne weiteres umzuſtürzen. Viel heftiger richteten ſich gegen dieſen die bisher unterdrückten Biſchöflichen und Royaliſten ſelbſt, welche in ihrem reaktionären Eifer für die wahre, d. h. anglikaniſche Kirche und das von Gott eingeſetzte Königthum keine Gränzen mehr kannten, und welche ihre Hauptſtärke fanden in dem Umſchwung der öffentlichen Meinung überhaupt in Beziehung auf die religiöſen und kirchlichen Parteien. Denn der Zwang, welchen einſt die ſtrengen Formen ſchottiſcher und engliſch puritaniſcher Frömmigkeit auf die Gemüther ausgeübt hatten, war im Wechſel der Zeit vollſtändig gebrochen; die bisher in ihren Äußerungen unterdrückte weltliche Geſinnung, beſonders beim Adel und den Politikern, rächte ſich jetzt durch ausſchweifenden Spott über das zum Theil ſonderbare Gewand, welches jene Frömmigkeit umgelegt, und auf noch wirkſamere Weiſe durch Aufdecken der Heuchelei, welche ſich hin und wieder unter demſelben verſteckt hatte und deren jetzt in Schottland und England jeder Puritaner, Covenanter oder Presbyterianer von der zur Herſchaft gekommenen Partei im voraus verdächtig gemacht wurde. Von der Sittenloſigkeit, welcher ſtatt deſſen der Hof und faſt alle royaliſtiſchen Adeligen und Regirungsmänner ſich offen hingaben, oder von der Charakterloſigkeit vieler Staatsmänner, welche, nachdem ſie in den revolutionären Zeiten viele andere Rollen geſpielt, jetzt auch beim neuen Königthum wieder eine übernommen hatten, ließ ſich ohnedis keinerlei gründliche und gewiſſenhafte Beilegung der kirchlichen Frage erwarten. Es war, ſagt einmal Burnet, eine tolle Zeit, und die Männer, welche die Staatsangelegenheiten zu leiten hatten, waren faſt beſtändig betrunken; ſo wird namentlich von Graf Middleton, dem Haupte der ſchottiſchen Regirung, erzählt, daß man ihn im Geheimen Rath oder Parlament ſelten habe nüchtern ſehen können. Sein Nachfolger Lauderdale (ſeit 1663) kann ſchon hier genannt werden

als ein Hauptbeiſpiel für jene politiſche Charakterloſigkeit; wir ſahen ihn früher als Covenanter, ja als Abgeſandten der Aſſembly zur Weſtminſterverſammlung; fortan lernen wir ihn kennen als wüthenden Verfolger ſeiner früheren Geſinnungsgenoſſen. Solche Männer nahmen nicht einmal auf das Gewiſſen und die religiöſe Überzeugung ihrer eigenen Landsleute Rückſicht, von denen nie beſtritten werden konnte, daß ſie mit ganzer Seele am Presbyterianismus hängen. — In England zeigten Manche neben lockerem ſittlichem Wandel eine gewiſſe cavaliermäßige Begeiſterung für ihre von den Feinden mit Füßen getretene wahre Kirche; bei jenen ſchottiſchen Staatsmännern war nichts derartiges zu erwarten; ſie feindeten eine Kirche an, in der ſie ſelbſt erzogen worden, für die ſie zum Theil einſt ſelbſt in den Kampf gezogen waren; ihnen konnte das biſchöfliche Weſen nur aus äußerlichen Gründen anziehend ſein. Auch für abſolutiſtiſche Lieblingsideen wurden in England tiefere Begründungen verſucht: für die, welche mehr auf religiöſem Boden ſtehen wollten, entwickelte Filmer vollends das ausſchließliche göttliche Recht der erblichen und abſoluten Monarchie in ſeinem ganzen Umfange, und die Univerſität Oxford nahm dieſe Lehren feierlich an, während ſie unter andern auch die Schriften des Schotten Buchanan verbrennen ließ; diejenigen, welche mehr eine weltliche, philoſophiſche Autorität wünſchten, fanden volle Genüge in der Staatslehre von Hobbes, der ausdrücklich auch in kirchlichen Dingen unumſchränkten Spielraum für die Willkür des Monarchen forderte. Doch auch für ſolche tiefere Erörterungen zu politiſchen Zwecken finden wir in Schottland kein Intereſſe. Die von der Regirung begünſtigte Partei hatte keine Männer, welche dafür Sinn hatten, und auch ſonſt war man der Streitigkeiten der Staatsformen müde geworden. Diejenigen, welche die höchſte Gewalt in Händen hatten, zogen es vor, dieſelbe thatſächlich möglichſt aller Schranken zu entledigen; nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehente ſchien es ohnedis ſehr Vielen ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß, wenn man wieder ein Königthum haben wolle, man es ſich ſchlechthin in dieſer Form müße gefallen laſſen; das ſchien aber wiederum den Vielen, die kirchlich gleichgültig geworden waren, nur möglich mit Umſturz des Presbyterianismus.

Die beiden Parteien, in welche ſich die Anhänger der presbyterianiſchen Kirche geſpalten hatten, konnten ſich auch jetzt noch zu keinem gemeinſamen Handeln, zu keinem kräftigen Ausdruck ihrer gemeinſamen Wünſche vereinigen; die Menge des Volks war gröſtentheils hoch er-

freut, überhaupt wieder einen König zu haben, — einen Fürſten aus ſchottiſchem Geſchlecht, anſtatt des fremden Gewaltherſchers. Sie hatten die Thaten ſeines Vaters und Großvaters vergeſſen und gingen in argloſer Sicherheit den Gefahren entgegen, welche unter ihm ſelbſt raſch wieder über ihre Kirche hereinbrachen.

In England kam 1661 ein Unterhaus zuſammen, welches den Covenant durch Henkershand verbrennen, und die alte Verfaſſung und Liturgie der Kirche ſamt den Strafbeſtimmungen gegen die Puritaner wieder in's Leben treten ließ. In Schottland war es, wenn nicht gerade beſondere Aufregung unter Volk und Adel herſchte, der Regirung ohnedis immer leicht geworden, ein willfähriges Parlament zu Stande zu bringen. Und doch war ſelten eines ſo willfährig als dasjenige, welches ſich im Januar des genannten Jahres zu Edinburg verſammelte. Man dachte nicht daran, einem Geſetze vom Jahr 1651 zu gehorchen, wornach erſt alle Mitglieder desſelben den Covenant hätten unterzeichnen ſollen. Statt deſſen wurde ein „Eid der Unterthänigkeit" (oath of allegiance) angenommen, worin der König als oberſter Regent über alle Perſonen und in allen Sachen bezeichnet wurde; einigen Adeligen, welche hievon die kirchlichen Sachen ausgeſchloſſen wiſſen wollten, wurde nicht geſtattet, dis zu Protokoll zu geben; denſelben Eid ſollten nicht bloß alle Beamte leiſten, ſondern Jedermann, von dem es der Geheime Rath verlange; Covenant und League dagegen ſollten keine Verbindlichkeit mehr haben. Sodann wurden durch die ſogenannte Act recissory alle Parlamente ſeit 1633 ſamt ihren Beſchlüſſen für ungültig erklärt. Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, ſo wurde das Patronat ſogleich wieder hergeſtellt; im Übrigen wurden die ferneren Abſichten ſchon klar genug in einer Akte angedeutet, wornach das Kirchenregiment ſo geordnet werden ſollte, wie es dem Worte Gottes am angemeſſenſten, *für eine monarchiſche Regirung am paſſendſten*, und für die öffentliche Ruhe am zuträglichſten ſei; bis dahin ſollte die gegenwärtige Verwaltung mit Synoden u. ſ. w. noch zugelaſſen ſein.

Während von den Synoden einige wegen des innern Zwiſtes es zu keinem Beſchluß gegenüber von ſolchen Maaßregeln brachten, andere, die einen zu faſſen verſuchten, ſich augenblickliche Auflöſung gefallen laſſen mußten, fing die Regirung an, ihre gefährlichſten Gegner durch richterliches Urtheil, meiſtens vermöge ſehr ſchwacher Rechtsgründe, aus dem Wege zu räumen. Zuerſt wurde der Marquis von Argyll hingerichtet,

hauptſächlich weil er an der Glasgower Verſammlung 1638 nach ihrer Auflöſung durch den königlichen Commiſſär ſich betheiligt und über die republikaniſche Regirung Schottlands unter Monk in Briefen, die dieſer ſelbſt auslieferte, ſich beifällig geäußert hatte, — ſodann Jakob Guthrie, welchem das noch als Hochverrath zur Laſt gelegt wurde, daß er 1651 bei der oben erwähnten Veranlaſſung die Jurisdiktion des Königs abgelehnt hatte. Andere, wie Gilleſpie, wurden verbannt. Zu derſelben Zeit wurden tüchtige Vertreter, wie Rutherford, Baillie und Dickſon, durch natürlichen Tod der Kirche entriſſen.

Darauf wurde offen zur Einführung des Epiſkopates geſchritten, ohne daß, wie unter Jakob I geſchehen war, die weltliche Gewalt auch nur noch zum Scheine die Zuſtimmung der Kirche ſelbſt nachgeſucht hätte, welcher ja ſchon durch Cromwell keine allgemeine Vertretung und Willensäußerung mehr geſtattet worden war. Die Regirung fand hiebei vor Allem Ein geſchicktes Werkzeug in dem Geiſtlichen Sharp, der einſt, während faſt alle ſtrengen Presbyterianer dis verweigerten, der Regirung Cromwells die geforderte ausdrückliche Anerkennung geleiſtet hatte und nicht minder jetzt, während jene die königliche Ungnade traf, beim neuen Herſcher durch Willfährigkeit, Gewandtheit und Rückſichtsloſigkeit ſich empfahl. Außer ihm hielt es ſchwer Männer zu finden, die neben der erforderlichen Willfährigkeit auch geiſtige Talente aufzuweiſen gehabt hätten. Männer wie Douglas, die bei tüchtigem Charakter doch bisher der gemäßigten Partei angehört hatten, lehnten jede Betheiligung an den gegen ihre Kirche unternommenen Schritten ab. Nur der Geiſtliche Robert Leighton wich, während er uneigennützig und gewiſſenhaft auf's Wohl der Gemeinde bedacht war, dennoch von der herſchenden Anſicht ſeiner religiös eifrigen Landsleute ſo ſehr ab, daß er nicht nur keine einzelne Verfaſſung als beſonders von Gott verordnet anerkannte, ſondern auch unter den verſchiedenen möglichen Verfaſſungen gerade die biſchöfliche für die beſte hielt. An ihm als einem tüchtigen Theologen und thätigen Geiſtlichen hoffte die Regirung eine wichtige Erwerbung gemacht zu haben, während die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnung auch von Gegnern nicht konnte angefochten werden; doch die Genoſſen, zu denen er ſich geſellen mußte, waren ſo ſchlecht, und die Maaßregeln, womit die von ihm für gut erkannte Sache unterſtützt wurde, ſo ärgerlich, daß auch durch die Bekleidung eines geachteten Mannes mit der biſchöflichen Würde der Widerwille der Presbyterianer gegen dieſe um nichts

gemildert, wohl aber ſein eigenes Gewiſſen bald durch bittere Bedenken beſchwert wurde.

Schon am 14. Auguſt ſprach Karl II geradezu ſeinen Entſchluß aus, kraft ſeiner königlichen Autorität die „rechtmäßige Regirung durch Biſchöfe" auch in der ſchottiſchen Kirche wiederherzuſtellen, und noch in demſelben Jahre empfingen Sharp und Leighton mit zwei andern unbedeutenderen Männern, Fairfoul und Hamilton, in London die biſchöfliche Weihe; die engliſchen Biſchöfe hielten dabei ſo ſtreng auf ihre eigenen kirchlichen Ordnungen und Grundſätze, daß ſie jenen die Weihe erſt ertheilten, nachdem dieſelben vorher noch von ihnen zu Diakonen und Prieſtern ſich hatten weihen laſſen. Mit derſelben Entſchloſſenheit oder vielmehr Leichtfertigkeit wurde die hiemit offen eingeſchlagene Bahn von der Regirung weiter verfolgt und der Widerſtand, der ſich zwar nicht wirklich unterdrücken ließ, aber weder zu einem allgemeinen und einigen Unternehmen es bringen noch von England her Hülfe erwarten konnte, mit unnachſichtlicher Härte gezüchtigt und zurückgedrängt. Da keine neue kirchliche oder religiöſe Idee hiebei ſich entfaltet, auch die ſchon beſtehenden Gegenſätze nirgends auf neue oder beſonders bedeutungsvolle Weiſe einander gegenüber treten, ſo läßt ſich in Kurzem der ganze Verlauf zuſammen faſſen, welchen einerſeits die Einführung des Epiſkopats, andererſeits das Widerſtreben getreuer Presbyterianer gegen denſelben genommen hat.

An die erſten vier ſchottiſchen Biſchöfe ſchloßen ſich bald noch ſechs weitere an, und alle traten dann auch wieder in's Parlament ein als dritter Stand. Synoden und Presbyterien durften keine mehr gehalten werden; ſtatt deſſen ſollten durch die Biſchöfe Diözeſanzuſammenkünfte (ſogenannte Biſchofshöfe) unter ihrer eigenen Leitung veranſtaltet werden, und jeder Geiſtliche auf dieſen zu erſcheinen verpflichtet ſein. Von Unabhängigkeit kirchlicher Jurisdiktion war bei dieſer Einrichtung nicht mehr die Rede; wie man den Biſchöfen durch ihre Aufnahme in's Parlament eine politiſche Stellung gegeben hatte, ſo verfügte das Parlament ſelbſt unbedenklich auch über die kirchlichen Dinge, überließ indeſſen die ordentliche Leitung derſelben und namentlich die Ernennung der Biſchöfe ganz der königlichen Gewalt. Im Jahr 1662 erklärte es ausdrücklich jede kirchliche Gewalt für aufgehoben, welche ſich nicht der des Königs als der höchſten unterordne; zugleich erklärte es alle Akten der Aſſembly von 1638, als einer hochverrätheriſchen, für aufgehoben und die

Covenants für religiöse Reformation für gesetzwidrig: wer sich weigere in die Verdammung derselben einzustimmen, sollte für jedes Amt untüchtig, ja selbst zu keinem Gewerbe oder Handel mehr berechtigt sein; der Geheime Rath beschloß überdis noch, daß alle Pfarrer, welche mit Nichtberücksichtigung des Patronatrechts seit 1649 angestellt worden waren, ihrer Ämter verlustig sein sollten, wenn sie nicht binnen 4 Wochen um Einsetzung durch die Bischöfe nachgesucht haben. Auch fernerhin ließ sich das Parlament zu allen Maaßregeln bereit finden, welche die Regirung für nöthig hielt, um das neue kirchliche System durchzusetzen, namentlich zu den harten Strafgesetzen, welche gegen die Anhänger des Presbyterianismus erlassen wurden; ja auf der andern Seite mußten auch die Bischöfe selbst es hin und wieder drückend fühlen, wie Parlament und König bei dem, was politisch rathsam schien, über ihren eigenen etwaigen Widerspruch ebenso leicht sich wegsetzten, als über den der unterdrückten Presbyterianer: sie durften an nichts weniger denken, als an die Herstellung einer neuen hohen Kirchengewalt in episkopaler Form, wie sie einst unter Karl's Vater bevorzustehen schien. Endlich muß im voraus bemerkt werden, daß die Regirung eine Umgestaltung der kirchlichen Verfassung vollkommen ausreichend für ihre Zwecke fand und nie einen Versuch machte, auch im Gottesdienst die anglikanischen Formen einzuführen. Noch weniger war die Rede von Änderungen im Glaubensbekenntniß; die Prälaten kamen zwar sogleich wieder in übeln Ruf als Arminianer, auch wurde das Westminsterbekenntniß wieder bei Seite gesetzt, aber es galt wenigstens noch immer das Bekenntniß von 1560 als anerkannte Grundlage der schottischen Staatskirche. Das eifrigere Volk freilich sah in dieser Kirche trotz Bekenntniß und gottesdienstlichen Formen doch nicht mehr die wahre, nachdem ihr die schriftgemäße Verfassung entzogen war.

Für das Verhalten und das Schicksal derjenigen Schotten und besonders derjenigen Geistlichen, welche den alten, durch den Covenant besiegelten Grundsätzen treu blieben, waren schon jene beiden Gesetze des Jahrs 1662 entscheidend, wornach die Geistlichkeit durch Betheiligung an den Bischofshöfen und großentheils auch durch Nachsuchen der bischöflichen Bestätigung ihre Unterwerfung unter die neue Ordnung bezeugen sollte. Gesinnungslose Prälaten und Staatsmänner, welche den Wechsel der religiösen Überzeugungen bei ihrem Volke für ebenso leicht hielten, als er ihnen selbst es geworden war, fanden sich hiebei auf eine

Weiſe getäuſcht, die jedem Wohlmeinenden, ja überhaupt jedem irgend Beſonnenen im höchſten Grade bedenklich ſein mußte. Gegen 400 Geiſtliche nämlich gaben ſogleich ihre Stellen preis, gegen 200 Kirchen wurden an Einem Tage geſchloſſen. Die verlaſſenen Pfarreien wurden an Menſchen übertragen, welchen ſelbſt ein Biſchof [1]) das Zeugniß gibt, daß ſie ebenſo ſehr in ſittlicher Beziehung verächtlich, als in theologiſcher Hinſicht ungebildet und unbrauchbar geweſen ſeien. Die meiſten Pfarrkinder aber zeigten ſich nicht minder ſtandhaft als ihre abgeſetzten Hirten; ſie zogen in die Kirchen älterer Geiſtlicher, welche, als vor dem Jahre 1649 angeſtellt, einer biſchöflichen Beſtätigung nicht bedurft hatten, und bei denen ſich auch manche ihrer abgeſetzten Amtsbrüder aufhielten; in ſolchen Kirchſpielen wurde dann oft, weil die Kirche für die fremden Zuhörer nicht ausreichte, unter freiem Himmel gepredigt.

Anfangs wurden Männer wie Sharp durch ſolche üble Erfolge wirklich beſtürzt gemacht; Sharp hätte ein vorſichtigeres Verfahren gewünſcht. Allein nur um ſo ſtrenger wollten Regirung und Biſchöfe auf der Bahn verharren, die nun einmal eingeſchlagen worden war. Durch eine Parlamentsakte wurden 1662 alle abgeſetzte Geiſtliche, welche noch zu predigen ſich unterſtehen, für Verräther erklärt und ihre Zuhörer mit ſchweren Geldſtrafen, endlich ſogar mit körperlicher Züchtigung bedroht; auch den Predigten der ordentlichen Geiſtlichen ſollte kein Mitglied einer fremden Gemeinde beiwohnen. Ein neuer, aus Geiſtlichen und Laien beſtehender Hof der hohen Commiſſion, der über die Vollziehung dieſer Akte wachen ſollte und zu dieſem Zwecke beſonders die neu ernannten Pfarrer (die ſogenannten biſchöflichen Curaten) überall als ſeine Spione benutzte, mußte zwar noch vor Ablauf des zweiten Jahres wieder aufgehoben werden, da ſein Verfahren von Leigthon als ein Ärgerniß bezeichnet wurde und jenen Laien ſelbſt mit der Zeit als etwas Schmähliches erſchien. Allein mit nur um ſo größerer Härte wurde zur unmittelbaren Vollziehung der Geſetze im ganzen Lande Militär angewandt, das die Gottesdienſte zu beaufſichtigen und die Geldſtrafen einzutreiben

1) Burnet, der ſie perſönlich kannte, a. a. O. S. 178: „Durchgehends ſehr ſchlechte und verächtliche Perſonen; ihre Predigten konnten nicht elender gehört werden: ſie waren ſolche Ignoranten, daß es eine Schande zu ſagen; einige unter ihnen ſteckten in öffentlichen Laſten bis über die Ohren; ſie waren rechte Schandflecke ihres Ordens und heiligen Amtes, ja die Grundſuppe und der Auskehricht in den Nordländern."

hatte; es kam sogar vor, daß Leute von Soldaten geradezu in die Kirche gejagt wurden; diejenigen, welche die geforderten Eide zu leisten verweigerten, wurden mit Gefängniß und Verbannung in unwirthsame Gegenden gestraft, wobei Jedermann verboten wurde ihnen eine Unterstützung zu gewähren. Mehrere Jahre lang ertrug das Volk schweigend diesen Druck; erst im November 1666 erfolgte in der Landschaft Obergalloway ein Ausbruch des Unwillens, zunächst durch einen einzelnen Vorfall, Mißhandlungen von Soldaten gegen einen alten Mann, veranlaßt. Aber es kam weder damals noch später zu einer allgemeinen Erhebung der Presbyterianer oder auch nur zu einem einmüthigen und wohl geleiteten Zusammenwirken der zunächst am Aufstand Betheiligten: mehrere tausend Mann hatten sich aufgemacht, um auf die Hauptstadt loszumarschiren, mit der Erklärung, daß sie bloß eine „sündlose Selbstvertheidigung" beabsichtigen; aber nur etwa 900 drangen bis zu den Pentlands Hügeln in der Nähe der Stadt vor und wurden dort geschlagen. Darauf erfolgten ausgedehnte Untersuchungen, grausame Folterungen und eine Reihe von Hinrichtungen, bei welchen die zum Tod Bestimmten mit freudigem, ergreifendem Muthe als Zeugen einer guten Sache ihre christlichen Landsleute zu treuem Ausharren ermahnten.

Indessen entschloß sich der König 1669 doch noch zu einem Versuche, die vertriebenen Geistlichen durch friedliche Mittel in die bischöfliche Kirche hereinzuziehen. Er erließ eine Indulgenz, wornach ihnen erledigte Stellen vom Geheimen Rathe unter der Bedingung wieder übertragen werden durften, daß sie keine Äußerungen gegen den kirchlichen Supremat des Königs sich erlauben, an den Diözesanversammlungen Theil nehmen und keine fremden Pfarrkinder zu ihren Gottesdiensten zulassen. Die meisten Bischöfe waren hierüber aufgebracht, weil sie das Interesse ihrer eigenen Schützlinge dadurch bedroht sahen; doch gerade sie hatten, ähnlich wie einst ihre Vorgänger unter Karl I, bereits wieder durch Ehrgeiz und Übermuth die Eifersucht und Mißgunst der herschenden Adeligen sich zugezogen, welche, wie der Kanzler, Graf Glencairn, schon 1664 einmal geäußert hatte, von den Männern, die ihnen ihr Emporkommen verdanken, nicht am Ende sich selbst mit Füßen wollten treten lassen. Das Parlament gab also bereitwillig seine Zustimmung zur Indulgenz, ja es benützte diese Gelegenheit, um dem Könige nochmals die höchsten, ausgedehntesten Befugnisse in Betreff der kirchlichen Regirung zuzuerkennen; Erzbischof Alexander Burnet von Glas-

gow (mit dem Geſchichtſchreiber, Gilbert Burnet, nicht zu verwechſeln), der hiedurch ſeinen eigenen Stand gekränkt ſah und deswegen mit ſeiner Diözeſanverſammlung ſtark dagegen remonſtrirte, mußte dieſen Schritt mit Entſetzung von ſeinem Amte büßen. Allein den Presbyterianern gegenüber wurde dennoch wenig durch jenes Anerbieten erreicht, indem nur 42 Geiſtliche davon Gebrauch machten; den übrigen ſchien es gewiſſenlos, eraſtianiſchen Lehren zuzuſtimmen und in der Ausübung des von Gott verordneten Amtes durch Beſtimmungen menſchlicher Willkür ſich beſchränken zu laſſen; die Anhänger des Epiſkopates freilich konnten ſich nun freuen darüber, daß ihre Gegner wieder in zwei Parteien, in die der Indulgirten und Nichtindulgirten zerfielen, nachdem kaum erſt die frühere Spaltung in Proteſters und Reſolutioniſten durch die gemeinſame Drangſal war ausgeglichen worden.

Ebenſo erfolglos waren die Beſtrebungen Leightons, des neu ernannten Erzbiſchofs von Glasgow, der eine Ausſöhnung der kirchlichen Gegenſätze ſelbſt zu erreichen hoffte und ſechs geachtete Geiſtliche beauftragte, perſönlich in den Hauptorten des Presbyterianismus mit Männern aus dem Volke hierüber zu verkehren. Als ſeine wohlgemeinten Bemühungen, denen die andern Prälaten ohnedis abhold waren, auch beim Volke keinen Anklang fanden, gab er endlich ſein Amt auf und zog ſich nach England zurück.

Nach dem Aufſtande von 1666 waren neue, geſchärfte Verbote gegen die Conventikel und Feldgottesdienſte erlaſſen worden, welche fortwährend durch vertriebene Prediger gehalten wurden. Es wurde am Ende jeder Unterthan verpflichtet, alle die zu nennen, welche er als Theilnehmer an denſelben kenne; diejenigen, welche ſolche Verſammlungen auf dem Felde berufen oder leiten, ſollten mit dem Tod beſtraft werden; gegen 100 Presbyterianer, worunter 16 oder 18 Geiſtliche, wurden dermaßen in die Acht gethan, daß es Niemand, nicht einmal ihren nächſten Angehörigen, geſtattet ſein ſollte, ihnen Lebensmittel zu verabreichen oder durch Wort oder Schrift mit ihnen zu verkehren. Und da das ordentliche Militär nicht mehr ausreichte, um die des Presbyterianismus verdächtigen Landſchaften beſetzt zu halten, zu überwachen und durch Einquartirung zu drücken, ſo wurden zu dieſem Zweck im Jahr 1678 8000 Mann Hochländer aufgeboten, welche überall ſchriftliche Verpflichtung zum Gehorſam gegen die Conventikelgeſetze, zum Meiden jener Geächteten u. ſ. w. erzwingen ſollten; die Gewaltthätig-

keiten und Gräuel, die sie verübten, ließen es jetzt schmerzlich empfinden, in welch sittlicher und religiöser Verwahrlosung man in jenem goldenen Zeitalter der schottischen Kirche den Norden des Landes belassen hatte; als sie, auch den Anhängern der Regirung zur Last geworden, in Bälde wieder Befehl zur Heimkehr erhalten hatten, wurde der Schaden, den sie allein in der Grafschaft Ayr angerichtet, auf 137500 £ angeschlagen.

Unterdrückt wurden hiedurch jene Versammlungen nicht. Sie wurden zwar seltener, aber nur um so großartiger, und die Theilnehmer daran um so vorsichtiger und entschlossener [1]). Man pflegte sie zu halten an abgelegenen Orten, etwa auf den unbewohnten Moorgründen, welche vielfach zwischen den schottischen Bergen sich ausdehnen und ebenso düstere als erhabene, mit solcher Andacht wohl zusammenstimmende Landschaftsbilder gewähren. Während dort die glaubenseifrige Gemeinde um die Prediger sich schaarte und von Zeit zu Zeit mit großem Ernst das Abendmahl genoß, standen an allen Ausgängen bewaffnete Wachposten, um die Versammelten vor Überfällen zu warnen. Das Militär war beauftragt, sie überall auseinander zu sprengen, ohne über die dabei vorfallenden Tödtungen Rechenschaft schuldig zu sein; und so sind am Hauptsitz des hartnäckigen Presbyterianismus, nämlich in Ayrshire und im übrigen westlichen Niederland noch jetzt auf einer Reihe von Hügeln Steine zu bemerken, welche an die dort gefallenen Opfer erinnern sollten; der Boden hat die Leichname zum Theil noch samt ihrer Kleidung erhalten und diese Kleider lassen noch jetzt erkennen, daß solche Opfer sowohl dem wohlhabenden Mittelstande als der Classe einfacher Landarbeiter angehört haben.

Es läßt sich erwarten, daß bei einem solchen Zustande die alten Grundsätze der Covenanter über das Verhältniß zur Obrigkeit mit voller Entschiedenheit immer neu sich geltend machten, und daß auch Thaten verwerflicher Leidenschaft nicht ausbleiben konnten. Doch wird nur Ein Fall genannt, in welchem die Verfolgten an einem einzelnen Gegner Rache nahmen, oder, wie sie es meinten, die von Gott verhängte Strafe vollzogen: dis war die Ermordung des Erzbischofs (früheren Bischofs) Sharp, auf dem Wege von Edinburg nach St. Andrews, am 3. Mai 1679. In demselben Jahre versuchte in der Nähe von Glasgow ein Haufen Presbyterianer, der schnell zu einer beträchtlichen Zahl heran-

1) vgl. die Beschreibungen bei Sack I, S. 229, Rudloff II, S. 298 u. f. f.

wuchs, auf's neue eine gewaltſame Erhebung im Sinne des Covenant. Doch auch unter ihnen ſtellte ſich ſogleich wieder der Gegenſatz Strengerer und minder Strenger heraus. Ein Theil, worunter namentlich Hamilton, der Hauptanführer, wollten in einer Proklamation die Indulgenz verdammen, während ein anderer Theil diejenigen, welche auf ſie eingegangen waren, nicht unbedachtſam zurückſtoßen wollte; und noch wichtiger war, daß die Einen bei ihrem Widerſtand gegen die Tyrannei dennoch eine Erklärung vollkommener Ergebenheit gegen den König forderten, die andern aber, und zwar wieder beſonders Hamilton, dem König, weil er den Covenant gebrochen, das Recht auf den Thron abſprachen. Im Streit hierüber verloren ſie Zeit und Kraft, bis ſie am 22. Juni durch den Herzog von Monmouth eine völlige Niederlage erlitten. Von den Gefangenen wurde eine große Anzahl hingerichtet, die andern als Sklaven nach Jamaika und Neu-Jerſey geſchickt, wobei ſie zum größern Theil durch Schiffbruch umkamen.

Diejenige Partei, als deren Vertreter hier Hamilton genannt wurde und als deren Häupter fortan die Geiſtlichen Cameron und Cargill auftreten, ſonderte ſich jetzt von den übrigen Anhängern des Presbyterianismus ganz ab; ſie behaupteten die alleinigen wahren Covenanter zu ſein; wirklich wird mit der Zeit dieſer Name auf ſie allein beſchränkt, während die andern nur allgemein „Presbyterianer" heißen; zu dem erhielten ſie von ihrem Anführer den Namen der Cameronier. Die andern waren behutſamer, zogen ſich mehr zurück und ließen ſich theilweiſe gewinnen durch Verſuche, welche die Regirung mit neuen Indulgenzen u. dergl. auf ſie machte. Die ſtrengen Covenanter dagegen hielten als Grundſatz das feſt, daß man dem König keinen Gehorſam mehr ſchuldig ſei. Welche noch weiter greifenden Tendenzen ſich hiemit verbanden, verrieth der Entwurf einer öffentlichen Erklärung, an dem ſich jedenfalls Cargill betheiligt hatte, der übrigens noch ehe er vollendet war der Regirung in die Hände fiel; darin war nämlich ausgeſprochen, daß die Regirung des Landes gar nicht mehr einem Einzelnen übertragen werden ſolle, da dieſe Regirungsform am meiſten Übelſtände mit ſich führe und am leichteſten in Tyrannei ausarte. Cameron und Cargill faßten jedoch, als die Regirung jenen Entwurf mit einer Anklage gegen ſie veröffentlichte, eine gemäßigtere Darlegung ihrer Grundſätze ab, worin ſie, ohne einen Angriff auf die Monarchie überhaupt ſich zu erlauben, nur dem gegenwärtigen König den Krieg erklärten (die Sanquhar declaration).

Durch dieſe Verbindung politiſchen und kirchlichen Widerſtands hielt ſich die Regirung für berechtigt, um ſo unbedenklicher gegen alle, welche der Theilnahme an demſelben verdächtig waren, mit der Todesſtrafe einzuſchreiten; und man bedachte ſich dabei nicht, auch über ſolche, denen eine Theilnahme an einem einzelnen aufrühreriſchen Unternehmen nicht nachgewieſen werden konnte, bloß wegen Verkehrs mit Aufrührern die gleiche Strafe wie über dieſe zu verhängen: als Beiſpiel dafür wird der 1682 hingerichtete Alexander Hume genannt, bei dem man noch dazu einen ſolchen Verkehr nicht einmal wirklich nachweiſen konnte. Selbſt gegen das weibliche Geſchlecht verfuhr man mit der gleichen Härte; ſo zählt die presbyterianiſche Kirche unter ihren Blutzeugen die junge Marion Harvey und Iſabeth Aliſon, welche 1681 zu Edinburg mit dem Strick hingerichtet wurden, weil ſie Cargill hatten predigen hören und die Erklärung von Sanquhar nicht verdammen wollten; an ſie reihte ſich 1685 die achtzehnjährige Margareth Wilſon, welche ſtandhaft um ihrer Überzeugung willen im Meer ſich ertränken ließ.

Die Hartnäckigkeit und Entſchloſſenheit der Covenanter ſtieg, wie es in ſolchen Fällen zu gehen pflegt, in gleichem Maaße mit ihren Leiden und Gefahren. Aber auch bei der großen Mehrzahl derjenigen Schotten, welche ihnen ſich nicht zugeſellten oder welche gar der Verführung durch die Regirung unterlegen zu ſein ſchienen, waren doch die presbyterianiſchen Überzeugungen ſo tief eingewurzelt, daß ſie ſelbſt nach Jahrzehenten nicht auf die Dauer erloſchen waren. Am treueſten hielten an denſelben der gröſte Theil des Mittelſtandes, beſonders die Landbeſitzer, feſt. Doch ſelbſt Adelige, welche hohe Ämter bei der Regirung bekleideten, wie die Grafen von Glencairn, von Rothes, von Annandale, ließen zum Troſt für die letzten Augenblicke ihres Lebens noch presbyterianiſche Prediger zu ſich bitten, ſo daß des Königs Bruder, der Herzog von York, einmal geäußert haben ſoll: er glaube, ein Schotte werde, was er auch während ſeines Lebens geweſen ſein möge, doch bei ſeinem Tode immer ein Presbyterianer. Namentlich aber wurde der Graf von Argyll, der Sohn des hingerichteten Marquis, durch die weitgreifenden politiſchen und kirchlichen Forderungen der Krone endlich auf die Seite ihrer entſchiedenen Feinde hingetrieben. Die nächſte Veranlaſſung hiezu gaben die Beſchlüſſe des Parlamentes, welches nach neunjähriger Unterbrechung im Jahr 1681 wieder berufen worden war, um des Herzog von York's Erbfolgerecht, das man in England wegen

ſeines Übertritts zum Katholicismus anfocht, anzuerkennen und ſicher zu ſtellen; das Parlament ging hierauf ein und fügte nur, damit man keine Gefahr für den Proteſtantismus fürchte, die ſogenannte Teſtakte bei, wornach alle Beamten auf das Bekenntniß von 1560 verpflichtet werden ſollten; doch nicht bloß gegen „Papismus", auch gegen den „Fanatismus" wollte man ſich wieder verwahren, und daher forderte die Teſtakte auf's neue Anerkennung des Königs als des höchſten Regenten auch in kirchlichen Dingen, ja ſogar eine Verpflichtung darauf, nie eine Änderung der durch's Geſetz feſtgeſtellten Kirchen- oder Staatsverfaſſung verſuchen zu wollen. Argyll nun, ſelbſt Mitglied des Geheimen Rathes, gab bei der Annahme des Teſteids die Erklärung ab, daß er ihn nur leiſte, ſofern derſelbe in ſich und mit der proteſtantiſchen Religion zuſammenſtimme, und daß er ſich nicht binden laſſe, auf geſetzlichem Wege eine der Religion und der Unterthanentreue nicht zuwiderlaufende Änderung im Intereſſe der Kirche oder des Staates zu erſtreben. Dis benützte der Herzog von York, der jetzt ſelbſt die Regierung Schottlands leitete, um den ihm ſchon von Haus aus verdächtigen Grafen gefangen ſetzen und des Hochverraths anklagen zu laſſen; doch gelang demſelben, noch nach Holland zu entfliehen, nachdem ſchon das Todesurtheil über ihn geſprochen war [1]).

Unter ſich ſchloßen ſich die Covenanter immer mehr zu einer feſtverbundenen Gemeinſchaft ab. An die feſte Ordnung des Gottesdienſtes und des kirchlichen Amtes banden ſie ſich gewiſſenhaft, hatten auch lange Zeit keinen Mangel an Geiſtlichen, da viele der früheren Pfarrer, obgleich umhergetrieben und verfolgt, doch im Predigen eifrig fortfuhren, ja zum Theil bei ihren früheren Gemeinden von Zeit zu Zeit ſich heimlich wieder einfanden, und da dieſelben auch ergänzt wurden durch jüngere Leute, welche in Holland ſtudirt und die Ordination empfangen hatten. Als Beiſpiel eines ſolchen unermüdlichen Geiſtlichen mag John Welſh, ein Nachkomme von Knox, dienen, der ſeit ſeiner Entlaſſung im Jahr 1662 bis zur Zeit des Hamilton'ſchen Aufſtands unter vielen kühnen Abenteuern als presbyterianiſcher Prediger umherzog; 500 £ waren auf ſeinen Kopf geſetzt; Soldaten verfolgten ihn allenthalben, mit Bluthunden ſuchte man ihn aufzuſpüren; er reiste einmal 3 Tage und 2 Nächte zu Pferd ohne zu ſchlafen und predigte in

1) Der engliſche Staatsmann Halifax bemerkte: auf ſolche Rechtsgründe hin würde man in England keinen Hund hängen.

einer der Nächte um Mitternacht auf einem Berg; beim Unternehmen Hamilton's gehörte er zur gemäßigten Partei; nachher glückte es ihm, für den Reſt ſeines Lebens (er ſtarb 1681) in London noch eine Ruheſtätte zu finden. Nachdem jedoch die Verfolgungen ſo lange Zeit gewährt hatten und die erwähnte Spaltung zwiſchen den Covenantern im engern Sinn und zwiſchen den gemäßigteren Presbyterianern eingetreten war, ſo nahm bei jenen die Zahl der Geiſtlichen immer mehr ab. Cameron fiel ſchon 1680 in einem Gefechte gegen die königlichen Truppen. Cargill gebrauchte auch noch die Waffen ſeines geiſtlichen Amtes, als Diener der einzig wahren Kirche: er ſprach bei einer Feldpredigt über den König, ſeinen Bruder Jakob, ſeinen unehelichen Sohn Monmouth und über mehrere Große des Reichs feierlich die Excommunikation aus; bald darauf fiel er in die Hände der Verfolger und wurde am 27. Juli 1681 hingerichtet. Von da an waren die Covenanter ohne einen Geiſtlichen; ſo ſtreng hielten ſie feſt an den allem Independentismus abgeneigten ſchottiſch presbyterianiſchen Grundſätzen, daß ſie es nicht wagten, einem aus ihrer Mitte ohne Ordination durch regelmäßig eingeſetzte Diener des Worts ein geiſtliches Amt zu übertragen.

Erſt im Jahr 1683 übernahm James Renwick, der auch in Holland ordinirt worden war, mit neuem Eifer wieder das Feldpredigen. Kurz darauf begann vollends die blutigſte Zeit, welche die Covenanter und überhaupt die ſchottiſchen Presbyterianer zu beſtehen hatten, veranlaßt durch die Beziehung, in welche ein Theil des ſchottiſchen Adels und der Gentry aus Widerwillen gegen den Thronfolger zu den Plänen Ruſſel's und Sidney's getreten waren; damit ſuchten die Regirungsmänner die ſogenannte Roggenhausverſchwörung, welche von mehreren Engländern geringen Charakters zu Karl's und ſeines Bruders Ermordung angeſtiftet war, in unmittelbare Verbindung zu bringen und ſo beides theils zur Unterdrückung der engliſchen Liberalen, theils zu neuen geſchärften Maaßregeln gegen die ſchottiſchen Presbyterianer zu benützen. Die Covenanter, durch zunehmende Härte erbittert, erließen im Oktober 1684 eine Erklärung, worin ſie nicht bloß dem König abermals Krieg ankündigten, ſondern auch ernſtlich alle diejenigen warnten, welche „mit dem blutdürſtigen Doeg ihr Blut vergießen, oder mit den heuchleriſchen Siphiten (I Sam. 23, 19) den Verfolgern ihren Zufluchtsort angeben möchten;" „man ſolle gedenken, daß, was in Gefahr, noch nicht verloren, was aufgeſchoben, darum nicht vergeben ſei." Der Ge-

heime Rath aber beantwortete ſolche Drohungen mit der ſogenannten blutigen Akte, wornach Jeder, der jene Erklärung nicht mit einem Eid verläugne, ſogleich vor zwei Zeugen getödtet werden ſolle; in gewiſſen Gegenden wurden zu dieſem Zwecke alle mehr als 14 Jahr alten Einwohner zuſammenberufen; Niemand durfte über Land reiſen ohne ein Certifikat darüber, daß er durch jenen Eid ſeine Unterthanentreue bezeugt habe; überdis mußte Jedermann Red und Antwort geben auf Fragen wie die, ob er für den König bete, dem Covenant entſage, das Unternehmen Hamilton's für Rebellion halte u. ſ. w. Die Vollmacht, jenen Eid ſowie den Teſteid abzufordern, wurde ſogar gemeinen Soldaten übertragen; und wer jene Eide nicht ſogleich leiſten, jene Fragen nicht ſogleich bejahen wollte, wer auf Reiſen ohne jenes Certifikat ſich betreten ließ oder ſich irgend einer einem Verfolgten geleiſteten Hülfe verdächtig machte, wurde meiſtens an Ort und Stelle niedergeſchoſſen.

Das ſchottiſche Volk bezeichnet dieſe Zeit als die Mordzeit; die im Land umherirrenden, von Spähern verfolgten, von Bluthunden aufgeſpürten Presbyterianer, deren Geiſt doch nicht gedämpft, deren Glauben nicht müde wurde, erhielten den Namen der „Wanderer", — mit Beziehung auf jene (Hebr. 11, 38), „deren die Welt nicht werth war, die da ſind im Elend gegangen (wandered) in den Wüſten, auf den Bergen und in den Klüften und Löchern der Erde." „Gehetzt," ſagt Macaulay [1]), „gleich wilden Thieren, gefoltert, bis ihre Beine breitgeſchlagen waren, zu Hunderten gefangen geſetzt, dutzendweiſe gehängt, bald der Willkür engliſcher Soldaten ausgeſetzt, bald der Gnade der plündernden Banden aus den Hochlanden überlaſſen, gaben ſie ſich doch in ihrer Noth eine ſo drohende Haltung, daß ſelbſt der kühnſte und mächtigſte Unterdrücker vor der Kühnheit ihrer Verzweiflung ſich fürchten mußte." Vom Herzog von York erzählte man ſich die Äußerung, es werde kein Friede ſein in Schottland, bis alles Land ſüdlich vom Firth of Forth in ein Jagdfeld verwandelt ſei.

Jakob II.

Am $\frac{6}{16}$ Februar 1685 beſtieg der Herzog von York ſelbſt als Jakob II den Thron. Man kannte ihn im voraus als einen Fürſten, der die oben erwähnten Lehren vom unumſchränkten Königthum mit ebenſo

1) History etc. I, p. 153.

viel Eigenſinn als Gewiſſenhaftigkeit feſthielt und in ſeiner Politik neben dem Streben nach ſolcher Gewalt kein anderes mehr als in und mit demſelben das nach Einführung des Katholicismus kannte; denn in dieſem ſah er nicht bloß die einzig ſelig machende Religion, ſondern auch die einzig feſte Grundlage der von Gott eingeſetzten bürgerlichen Ordnung, welche ihm mit Deſpotismus identiſch war. In Schottland hatte er, wie ſchon bemerkt, während der letzten blutigen Jahre die Regirung geleitet; mit Wohlbehagen hatte er dort die Angeklagten auf Verfügung des Geheimen Rathes foltern ſehen, wenn auch den hartherzigſten Hofleuten der Anblick zu ſchrecklich wurde. So ließ er denn auch als König die bisherigen Maaßregeln ſogleich wieder durch's Parlament beſtätigen.

Der Verſuch einer Erhebung in Schottland, welchen der aus Holland zurückkehrende Argyll zugleich mit Monmouths Einfall in England unternahm, diente durch ſein Mißlingen zunächſt nur dazu, die Macht Jakob's zu erhöhen und ſeine Härte gegen die Presbyterianer zu vermehren. Durch die Uneinigkeit der andern Flüchtlinge, die ſich nebſt den Angehörigen ſeines eigenen Hauſes um ihn geſammelt hatten, waren ſeine Bewegungen von Anfang an gelähmt worden. In der öffentlichen Erklärung, mit welcher er auftrat, hatte er zwar neben den politiſchen Forderungen auch die kirchlichen Beſchwerden genannt und es war ihm wirklich ernſt damit, das gut zu machen, was er in dieſer Beziehung früher durch Unterwürfigkeit unter die Regirung geſündigt habe; allein er bekam dennoch von den Covenantern keine Hülfe, weil ſie in ſeiner Erklärung Presbyterianismus und Covenant nicht ausdrücklich erwähnt fanden, auch mehreren der mit ihm verbündeten Adeligen nicht trauten, und überdis durch die Stellung der königlichen Truppen zu ſehr von ihm getrennt waren. Daher wurde er mit Leichtigkeit überwältigt, gefangen genommen und hingerichtet, und zwar auf Grund des ſchon früher über ihn geſprochenen Urtheils.

Nicht ſolchen Unternehmungen, überhaupt nicht eigener äußerer Stärke verdankten die Presbyterianer die erſte Milderung ihrer Drangſale und endlich ihren bereits nahe bevorſtehenden Sieg, ſondern der feindſeligen Haltung, welche der König in ſeinem antiproteſtantiſchen Eifer bald auch gegen die biſchöfliche Kirche ſelbſt einnahm. Während nämlich Jakob ſchon von Anfang an die Katholiken in ſeiner Umgebung bevorzugt, ja hiedurch bereits mehrere ſchottiſche Große zum Übertritt in die katholiſche Kirche verführt hatte, und während ſein Freund Lud-

wig XIV seine Hugenottenverfolgungen eröffnete und man in katholischen Kreisen sogar von einer Hülfeleistung desselben an Jakob gegen seine ketzerischen Unterthanen sprechen hörte, trat letzterer nun hervor mit der Forderung, daß die Einschränkungen und Strafbestimmungen aufhören sollten, welche das Gesetz in England und Schottland den Katholiken gegenüber aufstellte; so weit ging aber selbst die Willfährigkeit des schottischen Parlamentes nicht: nicht einmal die Lords der Artikel ließen sich dafür gewinnen, da hiedurch mit dem Protestantismus die ganze bisherige Ordnung der Dinge, namentlich auch die Stellung der bisher einflußreichen Männer bedroht schien. Dagegen beschloß Jakob vermöge des unumschränkten Dispensationsrechtes, das er für die Krone in Anspruch nahm, seinen eigenen Willen auch ohne Zustimmung des schottischen und englischen Parlamentes durchzusetzen. Nur so viel glaubte er dabei der öffentlichen Stimmung einräumen zu müßen, daß er dieselben Rechte, welche er für die Katholiken forderte, auch den von der bischöflichen Kirche abweichenden protestantischen Gemeinschaften beilegte. So erschien denn am 12. Februar 1687 (sieben Wochen vor der ersten Indulgenzerklärung für England) in Edinburg eine königliche Proklamation, wodurch den Katholiken vollständige Duldung, ja Erlaubniß zum Bau von Kapellen verliehen, den Presbyterianern jedoch nur Gottesdienst im Privathäusern gestattet wurde. Als dann die bischöfliche Kirche durch dieses entschlossene Auftreten des Königs noch zu keinem freiwilligen Nachgeben sich bewegen ließ, erfolgten bis zum 28. Juni zwei weitere Indulgenzerklärungen, wodurch er, wie den Katholiken, so jetzt auch den Presbyterianern „kraft seiner souveränen Autorität und absoluten Gewalt" die Erlaubniß ertheilte, „nach ihrer eigenen Art und Weise zusammenzukommen und Gott zu dienen, sei es in Privathäusern, Kapellen oder andern zu diesem Zweck gemietheten oder erbauten Räumen (nur nicht unter freiem Himmel), vorausgesetzt daß sie nichts predigen lassen, was die Herzen des Volks von der königlichen Regirung abwendig machen könnte."

Fast alle presbyterianischen Geistlichen machten von diesen Zugeständnissen Gebrauch, um ihre zerstreuten Gemeinden wieder zu sammeln; Viele, die gefangen waren, wurden freigelassen, Andere, die sich nach Holland geflüchtet, kehrten zurück. Dennoch ging auf den Antrag, an Jakob eine Dankadresse zu richten, nur ein Theil von ihnen ein; die Annahme einer allgemeinen Adresse wurde von einer Prediger-

verſammlung in Edinburg abgelehnt, aus demſelben Grund, aus welchem auch die bedeutendſten engliſchen Puritaner, wie Baxter, Howe, die Baptiſten Kiffin und Bunyan, einem ſolchen Schritte auswichen; damit es nämlich nicht ſcheine, als ob ſie dem König wirklich bei ſeinen Plänen die Hand bieten wollten. Die ſtrengen Covenanter vollends wollten überhaupt nichts wiſſen von einer Indulgenz für ein an ſich unveräußerliches Recht, insbeſondere wenn ſie von einem ſolchen König und von der angeblich abſoluten Gewalt desſelben ausgehe. Sie ſetzten ihr Feldpredigen und ihren Widerſpruch gegen Jakob's Recht auf den Thron fort, ſowie im Jahr 1688 auch die Verfolgungen gegen ſie noch einmal erneuert wurden; als letztes Opfer derſelben fiel am 17. Februar auf dem Schafotte zu Edinburg der Prediger Renwick.

Indeſſen kam die Gefahr immer näher, welche dem Proteſtantismus überhaupt drohte. Der König war ganz in den Händen ſeines Beichtvaters, des Jeſuiten Petre; zum Kanzler von Schottland hatte er den zum Katholicismus übergetretenen Grafen von Perth ernannt; der Bruder von dieſem, Staatsſekretär Lord Melfort, war gleichfalls Katholik geworden. Römiſche Prieſter, welche in Menge vom Continent kamen, gingen ungeſcheut in ihrer Amtstracht durch die Straßen der ſchottiſchen wie der engliſchen Hauptſtadt. Kinder des Adels waren, zum Theil mit Gewalt, ihren Angehörigen entriſſen und in's Ausland geſchickt worden, um in Jeſuitenkollegien erzogen zu werden; jetzt wurden in Schottland ſelbſt Schulen unter papiſtiſchen Prieſtern errichtet, in welchen Arme unentgeltlich unterrichtet wurden. Auch beſtand in Edinburg eine eigene Preſſe, welche katholiſche Traktate ausſandte, während es den Proteſtanten verboten ſein ſollte, gegen die „Religion des Königs" etwas zu ſchreiben oder zu predigen.

Die Kräfte des ſchottiſchen Volkes waren ſo ſehr gelähmt, daß nicht einmal die jetzt offen vorliegenden Gefahren eine kräftige allgemeine Bewegung zu bewirken vermochten. Die Presbyterianer waren, wie wir ſahen, fortwährend unter ſich in Zwieſpalt. Den Würdeträgern der biſchöflichen Kirche fehlte das öffentliche Anſehen und die ſittliche Kraft, wodurch jedes muthige Auftreten gegen die beſtehende Gewalt bedingt war. So mußten die Schotten, die früher zu ſo eifrigem Kampf mit äußern Waffen, zu ſo gewaltſamer Vertheidigung ihrer kirchlichen Freiheit ſich berufen geglaubt hatten, gerade den entſcheidenden Kampf

für die proteſtantiſche Nationalkirche überhaupt ſowie gegen politiſchen Abſolutismus den Engländern überlaſſen.

Dort hatte Jakob wirklich alle die alten und zwar gerade auch die altconſervativen religiöſen und politiſchen Intereſſen gegen ſich herausgefordert. Die politiſch Liberalen hatten ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung mit Heftigkeit gegen ihn ſich erklärt, die Puritaner ſahen trotz der erlaſſenen Indulgenzen doch in ihm nur den hartnäckigen Feind der kirchlichen Freiheit und des Proteſtantismus. Durch jene Indulgenzen aber hatte er auch die conſervativſten Männer der biſchöflichen Kirche in Aufregung verſetzt und durch verſchiedene weitere Maaßregeln immer ſtärker die Befürchtung in ihnen rege gemacht, daß er denſelben königlichen Supremat, unter welchem ihre Kirche ſich ausgebildet hatte, jetzt zum Umſturz derſelben benützen möchte. Selbſt in die Privilegien der Univerſitäten, welche einſt ſeine ihm von Gott verliehene Gewalt in dem von ihm geforderten Umfang anerkannt und den Unterthanen unbedingten, leidenden Gehorſam auferlegt hatten, erlaubte er ſich rückſichtsloſe verletzende Eingriffe zu Gunſten des Katholicismus.

Da ließen auch eifrige Anhänger jener Lehre vom Gehorſam der Unterthanen in ihren Angriffen auf's Recht des Widerſtandes nach, und ſtreng toryſtiſche Staatsmänner ſahen ſich mit den Whigs nach dem Manne um, der auf möglichſt ſichere Weiſe, mit möglichſt wenig Erſchütterungen, eine Revolution gegen das Staatsoberhaupt im Sinn der bisherigen, weſentlich auf dem Proteſtantismus ruhenden Staatsverfaſſung bewerkſtelligen könnte. Neue gährende, religiöſe oder politiſche Elemente, wie unter Karl I, gewahrte man damals nicht; auch keine großartige, von neuen Ideen geleitete, die Bewegung mit ſich fortreißende Perſönlichkeiten ſind hervorgetreten; die Menge derer, welchen Jakob's II Sturz erwünſcht kam, war es keineswegs um einen friſchen, neuen Aufbau des Staatsweſens zu thun, ſondern vielmehr um Bewahrung der alten, durch Jakob bedrohten Grundlagen des öffentlichen Lebens, auf welchen dann von beiden, jetzt durch gemeinſame Gefahr vereinigten politiſchen Parteien jede wieder nach ihrer eigenen Weiſe hätte weiter bauen mögen. Eine wunderbare höhere Fügung aber war es, daß ihnen in Jakob's eigenem Schwiegerſohn, Wilhelm von Oranien, ein Mann dargeboten wurde, der durch politiſche Energie und Gewandtheit, ſowie namentlich auch durch ernſten ſittlichen Charakter alle die vielfach intriguirenden Parteimänner weit überragte, und mit Klugheit, Beſonnenheit

und Ausdauer der schwankenden öffentlichen Ordnung eine neue sichere Gestalt gab. Auf ihn, der von Haus aus Presbyterianer war, setzten auch die Schotten im voraus freudige Hoffnungen.

Am 5. November 1688 erreichte Wilhelm, vom Glücke merkwürdig begünstigt, mit seiner Flotte die englische Küste, worauf eine ganze Reihe von weltlichen und geistlichen Großen nach einander zu ihm stießen; seine Fahnen trugen die Inschrift: für die protestantische Religion und die Freiheiten Englands. Am 18. Dezember zog er ein im Palaste von St. James, und berief sofort im Einverständniß mit den in London anwesenden englischen Lords und Mitgliedern des früheren Unterhauses eine Versammlung der Stände des Reichs. Auch den Herzog von Hamilton nebst mehr als 30 andern schottischen Lords und gegen 80 angesehene Herrn von der Gentry, die nach London geeilt waren, zog er zu Rathe, übernahm einstweilen auch die Regirung Schottlands und schrieb eine Versammlung der dortigen Stände auf den 14. März 1689 nach Edinburg aus.

In Schottland selbst, von wo Jakob den größten Theil der Truppen in seine eigene Nähe zurückgerufen hatte, war Wilhelm's Proklamation durch die Covenanter eifrig verbreitet worden. Als man vom glücklichen Fortgang seines Unternehmens hörte, brach in Edinburg, zunächst gegen die Abzeichen katholischen Gottesdienstes im königlichen Palaste, durch Studenten und Handwerksgesellen ein Tumult aus, der den Kanzler zur Flucht veranlaßte. Der Geheimerath forderte selbst noch die Protestanten auf, gegen einen befürchteten Einfall der irischen Katholiken sich in Vertheidigungsstand zu versetzen, und ging dann auseinander, das Volk sich selbst überlassend. Dieses wartete ruhig ab, bis die öffentlichen Angelegenheiten wieder auf gesetzlichem Wege geordnet wurden; nur wurde sogleich eine Anzahl prälatistischer Geistlicher aus ihren Pfarreien vertrieben.

Hiemit schloß die Zeit der Gefahren, der Angriffe und Verfolgungen, unter welchen die presbyterianische Kirche Schottlands seit ihrer Gründung zu leiden hatte; nachdem dieselben in den letzten Jahrzehenten noch auf's höchste gestiegen und doch auch so nicht im Stande gewesen waren, den presbyterianischen Sinn des Volkes zu brechen, hatte dagegen von nun an die Presbyterialkirche eine ununterbrochene, ungestörte Anerkennung durch den Staat zu genießen. All ihre eifrigen Mitglieder und Freunde aber bezeichnen jene Jahrzehente als die schöne und

preiswürdige Prüfungs- und Läuterungszeit, welche der endlichen Erhöhung noch vorangehen mußte, und ſehen im Märtyrerblut der Covenanter die Grundlage für die freien, ſegensreichen kirchlichen Einrichtungen, deren ſie jetzt ſich erfreuen. Die Überzeugung hievon und das Andenken an die genannte Zeit überhaupt hat ſich tief eingeprägt in das Bewußtſein des Volkes, namentlich in denjenigen Bezirken, wo die Verfolgungen am heftigſten, die Hinrichtungen am häufigſten waren. Wir erwähnten ſchon jener Hügel im Weſtland, an welche ſich das Andenken ſo mancher getödteter Conventikelmänner knüpft. Auch Männer wie Graf Argyll, bei welchen das politiſche Intereſſe wenigſtens urſprünglich ſtärker als das kirchliche geweſen war, leben im Munde des Volkes als Vorkämpfer für Glauben und Kirche fort; im eben genannten Landestheil, nahe bei der Stadt Renfrew, zeigen die Einwohner noch in einem Gehölze den Stein, an welchem der Graf verwundet niedergeſunken ſei; man ſieht noch, wie ſie ſein koſtbares Blut abzuſchärfen verſuchten, für das ſie eine den Stein durchziehende rothe Ader anſahen. In Edinburg wird man hin und wieder gemahnt an den ſogenannten Grasmarkt, über welchen die Verurtheilten zur Hinrichtung geführt, — an die Stelle des alten Stadtthors in der Canongate, wo ihre Häupter und Hände ſeien aufgeſteckt worden. Auf den Kirchhöfen Edinburgs und Glasgows ſind ſie durch alte Inſchriften gefeiert als todesmuthige Zeugen und Kämpfer für Chriſti Königthum [1]). Die Zahl

1) Die Sprache der Inſchriften iſt ſo bezeichnend, daß ſie wohl verdienen, hier angeführt zu werden. Die in Glasgow ſagt:

These nine with others in this yard
Whose heads and bodies were not spared:
Their testimonies foes to bury
Caused beat the drums then in great fury;
They'll know at resurrection day,
To murder saints was no sweet play.

(Die Neune hier und Andre mehr,
Ihr Haupt ſie mußten geben her;
Die Feind', ihr Zeugniß zu begraben,
Mit Wuth dazu getrommelt haben;
Am jüngſten Tag wird's denen klar,
Daß Heil'genmord kein Luſtſtück war.)

Die zu Edinburg, auf dem Grayfriarskirchhof (auf welchem früher, 1638, der Covenant unterzeichnet worden war) lautet vollſtändig:

derjenigen, welche um ſolchen Zeugniſſes willen theils hingerichtet, theils verbannt, theils wenigſtens eingekerkert wurden, berechnet man auf 18000.

Halt passenger, take heed what you do see:
This thomb doth show for what some men did die.

Here lies interred the dust of those who stood
'Gainst perjnry resisting unto blood,
Adhering to the covenants, and laws
Establishing the same, which was the cause
Their lives were sacrified unto the lust
Of prelatists abjnr'd. Thongh here their dust
Liest mixt with murderers and other crew
Whom justice justly did to death pnrsue:
Bnt as for them no cause was to be found
Worthy of death, but only they were sound,
Constant and steadfast, zealous, witnessing
For the prerogatives of Christ, their king.
Which truths were sealed by famous Gouthrie's head,
And all along to Mr Renwicks blood;
They did endure the wrath of ennemies,
Reproaches, torments, death and perjuries,
But yet they are those who from snch troubles came
Aud now triumph in glory with the lamb.

From May 27. 1661, that the most noble Marquis of Argyle was beheaded, to the 17. Febr. 1688, that Mr James Renwick suffered, were one way ore another mnrdered and distroyed for the same cause about 18000, of whom executed ad Edinburgh about an hundred of noblemen, gentlemen, ministers and others, noble martyrs for Jesus Christ. The most of them lie here.

(Halt Wandrer, und an dieſem Grabe ſteh,
Für was einſt Männer ſind geſtorben hie.

Im Boden hier der Staub von Jenen ruht,
Die wider Meineid kämpften bis auf's Blut,
Den Bünden treu und den Geſetzen, drin
Die Bünde ſtehn; drum gab dem gier'gen Sinn
Meineidiger Prälaten man zum Raub
Ihr Leben; doch iſt gleich ihr Staub dem Staub
Von Frevlern und von Mördern gleichgemacht,
Die die Gerechtigkeit zum Tod gebracht:
So konnt' man ihnen doch nichts legen bei
Des Todes werth, als daß ſie glaubenstreu,
Eifrig und feſt, und daß ſie ungebeugt
Für Chriſti, ihres Königs, Recht gezeugt.

Es hält nun freilich nicht schwer, den Bestrebungen jener Männer Einseitigkeit vorzuwerfen, und wiefern dieser Vorwurf in ihrer eigenen Geschichte sich rechtfertigte, das ist in unserer bisherigen Darstellung nicht verdeckt geblieben. Aber man mag sich billig hüten, mit einem solchen Worte das Andenken der Männer selbst zu verletzen, welche für ein höheres, über den Privatinteressen liegendes Gut mit inniger Überzeugung und muthiger Aufopferung, obgleich, wenn man will, einseitig, in einer Zeit Stand halten, wo bei so vielen Andern hinter dem Scheine einer unbefangenern Anschauungsweise oder einer demüthigen Anerkennung der durch Gottes Willen bestehenden äußern Ordnung Feigheit, Eigennutz und Grundsatzlosigkeit sich versteckt. So viel haben sie jedenfalls unwiderleglich bezeugt, daß der Widerstand des schottischen Volks gegen die Absichten der Stuarts nicht bloß willkürliche Auflehnung, seine Anhänglichkeit an eine freie presbyteriale Kirche nicht bloß das Werk einiger ehrgeiziger Prediger war. Wie aber die wirkliche Erlösung des Volks vom Druck der Stuarts durch eine andere Hand geschah als durch die ihrige, so hat auch, gewiß zum Besten wahrer Religiosität und Kirchlichkeit, die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse einen andern Gang genommen, als den sie ihr wohl hätten vorzeichnen mögen.

Ihr Blut ward Siegel dem, was sie geglaubt,
Vom edlen Guthrie bis auf Renwick's Haupt.
Ertragen haben sie der Feinde Groll,
Vorwürfe, Tod, Verfolgung martervoll;
Doch dort nun sind sie, wo sie nach dem Kampf
In Glorie triumphiren mit dem Lamm.

Vom 27. Mai 1661, als der hochedle Marquis von Argyle enthauptet wurde, bis zum 17. Febr. 1688, als James Renwick litt, wurden auf die eine oder andere Weise für dieselbe Sache gemordet und abgethan gegen 18000, von welchen in Edinburg hingerichtet wurden etwa 100 Adelige, Gentlemen, Geistliche und Andere, edle Blutzeugen für Jesus Christus. Die meisten von ihnen ruhen hier.)

Dabei werden aufgeführt die Sprüche Offenb. 6, 9. 10. 7, 14. 2, 10.

Drittes Buch.

Die vom Staat anerkannte presbyterianische Nationalkirche, von Wilhelm III (1689) bis auf die neueste Zeit.

Erstes Kapitel.

Die Grundlegung unter Wilhem III und der Königin Anna.

Wiederherstellung des Presbyterianismus unter Wilhelm III.

Sobald König Jakob in England thatsächlich der Gewalt beraubt war, vollzog sich auch in Schottland sehr leicht der politische Umschwung, mit welchem hier zugleich die ganze Herschaft der Prälaten ein Ende nahm. Auf der Zusammenkunft der Stände, welche am 14. März 1689 in Edinburg begann, brachten die Presbyterianer ihren Candidaten, den Herzog von Hamilton, mit einer Mehrheit von 15 Stimmen auf den Präsidentenstuhl. Über die Art, wie Jakob's Absetzung gerechtfertigt und ob sie wirklich als Absetzung bezeichnet werden sollte, fanden unter den Schotten nicht jene langen Berathungen statt, wie im englischen Ober- und Unterhaus; es wurde in einer Deklaration der Stände ohne Umschweif ausgesprochen, daß derselbe durch seine Angriffe auf die Verfassung und durch sein Bestreben, die protestantische Religion umzustürzen, sein Recht auf die Krone verwirkt habe. Zugleich entschieden sie in dem „Anspruch auf Recht" (Claim of right), worin sie die politischen Beschwerden und Forderungen der Nation zusammenfaßten, schon auch der Hauptsache nach die kirchliche Frage, indem sie Abschaffung des Prälatenthums verlangten; denn das Prälatenthum und der Vorrang irgend eines kirchlichen Amtes über das der Presbyter sei von jeher für die Nation eine unerträgliche Beschwerde und den allgemeinen

Neigungen des Volkes zuwider geweſen, indem dieſes bei der Reformation ſelbſt durch Presbyter vom Papſtthum ſei befreit worden.

Allein für die wirkliche Vereinigung der kirchlichen Angelegenheiten drohte noch große Schwierigkeit. Die Covenanter welche, als die bisherigen Vorkämpfer für bürgerliche und kirchliche Freiheit, jetzt ihre eigene Zeit gekommen glaubten, forderten raſche, unbedingte Vernichtung von Allem, was ihren Grundſätzen nicht entſprach, und wollten dabei eine viel höhere Grundlage anerkannt ſehen als die thatſächlichen „Neigungen des Volkes". Es wurde ſchon bemerkt, wie ſie eigenmächtig die unter dem Prälatenthum eingeſetzten Geiſtlichen zu vertreiben angefangen hatten; das ſetzten ſie fort bis zum April 1689; über 300 Pfarrer ſoll dieſes Loos getroffen haben. Sodann hatten ſie den Ständen eine Petition vorgelegt, worin ſie verlangten, daß der auf den Thron zu erhöhende Wilhelm von Oranien im Krönungseid verpflichtet werden ſollte, nicht allein zu regiren nach den Befehlen Gottes, den alten Geſetzen u. ſ. w., ſondern vor Allem — — jegliche falſche Religion, Ketzerei, Götzendienſt und Aberglauben abzuſchaffen, die Strafgeſetze hiegegen wieder in's Leben zu rufen, das alte durch Covenante beſiegelte Werk der Reformation dieſer Kirche in Lehre, Gottesdienſt, Zucht und Verfaſſung auf den vom Jahr 1638 — 1650 feſtgeſtellten Grundlagen wiederherzuſtellen, die der Kirche von ihrem himmliſchen einzigen Haupte verliehenen Rechte zu beſtätigen, ſich nie eine Eraſtianiſche Gewalt in kirchlichen Dingen anzumaßen, wohl aber als Hüter beider Tafeln des göttlichen Geſetzes auf eine der bürgerlichen Obrigkeit zuſtehende Weiſe ſeine Macht zu gebrauchen zur Ausſtoßung der Prälaten aus der Kirche. „Unter dieſen oder dergleichen Bedingungen" verſprachen ſie dem König treuen Gehorſam. Auch ſuchten ſie ſolche Treue ſogleich zu bethätigen im Kampfe gegen Jakob's General Claverhouſe, Viscount von Dundee, der bei den Verfolgungen gegen ſie das blutdürſtigſte Werkzeug des Monarchen geweſen war und der jetzt mit kriegsluſtigen Schaaren aus den Hochlanden ſich gegen die Anhänger des neuen Königs zu behaupten ſuchte, übrigens bald in einem Treffen den Tod fand. Gegen ihn ſtellten die Cameronier ein eigenes Regiment auf, welches ſeine Offiziere ſelbſt wählte, durch Älteſte eine ſittlich religiöſe Aufſicht in ſeiner Mitte üben ließ, und zum Zweck ſetzte „die Vertheidigung der Nation und des proteſtantiſchen Glaubens und vorzüglich des Werks der Reformation — — nach allen ſeinen Seiten —", bis die Verfaſſung von Kirche

und Staat zur Reinheit und Lauterkeit zurückgebracht ſei, deren ſie in ihren beſten Zeiten ſich erfreut habe. Streitigkeiten darüber, ob nicht für ſie eine Verbindung mit den übrigen, unheiligen Truppen ſündhaft wäre, wurden glücklich noch beigelegt.

Die Cameronier erboten ſich, noch zwei oder drei weitere Regimenter für den Dienſt König Wilhelm's aufzubringen; ſein General Mackay aber lehnte dis ab, da er ihre eigenthümlichen Grundſätze und Gebräuche weder ſelbſt theilen, noch mit der ſonſt herſchenden militäriſchen Ordnung vereinbar finden konnte. Ähnlich nun war auch das Verhältniß der Covenanter zu den herſchenden Anſichten über Verfaſſung und Regirung des Staates. Die Staatsmänner im Parlament hatten, auch ſo weit ſie wahrhaft presbyterianiſch geſinnt waren, doch jene kirchlich politiſche Anſchauungsweiſe, welche in den Covenants niedergelegt war, keineswegs beibehalten, ſondern waren längſt gewöhnt, Weltliches weltlich zu beurtheilen und auch bei Anordnung der kirchlichen Verfaſſung den einmal thatſächlich vorhandenen politiſchen Verhältniſſen Rechnung zu tragen; zu dem thaten viele Staatsmänner, welche jetzt im Gegenſatz zu Jakob's Anhängern auf die Seite der Presbyterianer traten, dieſen Schritt überhaupt nur aus politiſchen Rückſichten, während ihnen abgeſehen davon Religion und Kirche gleichgültig war; und in Wahrheit war ja auch das Prälatenthum dismal nicht geſtürzt worden durch eine kirchliche Erhebung der Nation, ſondern durch politiſche Vorgänge, bei welchen allerdings das religiöſe Intereſſe von großer, entſcheidender Bedeutung war, doch nur das des Proteſtantismus überhaupt, nicht das der Covenanter. Wie hätten nun jene Staatsmänner ſich entſchließen ſollen, ohne weiteres wieder zurückzugehen auf die Covenante, durch welche nicht bloß die presbyterianiſche Kirche wiederhergeſtellt, ſondern auch allen abweichenden Richtungen ein Kampf bis zur Vernichtung erklärt wurde? wie hätten ſie hieran denken ſollen in einem Augenblick, wo ſie angewieſen waren auf die engſte Verbindung mit England, deſſen Kirche gerade durch den Covenant hauptſächlich mit angegriffen werden ſollte? Denn dismal war die Erhebung der Engländer nur gegen ihren Monarchen, keineswegs gegen ihre biſchöfliche Kirche gerichtet geweſen; im Gegentheil hatten Hauptperſonen dieſer Kirche ſelbſt jener Bewegung, indem ſie ſich an ſie anſchloßen, noch beſonderen Nachdruck gegeben, und wenn auch Jakob fernerhin unter den ſtreng Biſchöflichen wieder am meiſten Theilnahme und Anhang fand, ſo mußte doch das Beſtehen der biſchöf-

lichen Kirche ſelbſt als eine Grundlage und als ein Hauptbeſtandtheil der neu befeſtigten geſamten Verfaſſung Englands angeſehen werden.

Der neue König freilich war in einer ächt presbyterialen Kirche aufgewachſen und ihr immer zugethan geweſen; allein davon, daß er dieſe Form der Kirche als die einzig zuläßige betrachtet und ſich durch göttliches Gebot zu ihrer ausſchließlichen Durchführung für berufen gehalten hätte, war bei ihm keine Rede. Vielmehr erkannte er jene Bedeutung der biſchöflichen Kirche für England in ihrem ganzen Umfange an. Dabei ſah er wohl die Vortheile, welche hervorzugehen ſchienen aus einer Gleichförmigkeit engliſcher und ſchottiſcher Kirchenverfaſſung, die hohe Wichtigkeit, welche dis zu haben ſchien für die innere Verbindung der beiden verwandten, und doch in ihren Beſtrebungen ſo vielfach entzweiten Völker, — für die Größe und Stärke des britiſchen Reiches, für die Kräftigung und Vertheidigung des Proteſtantismus gegen alle verſteckte und offene katholiſche Angriffe. Es hätte aber nicht zweifelhaft ſein können, welchem Theil man dann mehr Zugeſtändniſſe hätte zumuthen müßen, ob der neu befeſtigten biſchöflichen Kirche des mächtigen Englands oder dem ſchon bisher ſo viel gedemüthigten Presbyterianismus Schottlands, das die Engländer ohnedis nur als Nebenland, als untergeordnete Provinz zu betrachten gewohnt waren.

Und über all das ließ ſich erſt noch fragen, ob man nicht einer, etwa durch ſynodale Elemente gemäßigten biſchöflichen Verfaſſung am Ende wirklich einen feſten Halt in Schottland verſchaffen könnte; denn während bei den mittlern und niedern Ständen, bei der Landbau und Gewerbe treibenden Claſſe die entſchiedene Abneigung gegen dieſelbe nicht zu läugnen war, ſo ließ ſich doch ebenſo wenig verkennen, daß ein bedeutender Theil des hohen Adels und der Gentry ſich dem Prälatenthum verwandt fühlte und die Biſchöfe, namentlich wenn ſie nach Art der engliſchen weltmänniſch gebildet waren und im gewöhnlichen politiſchen Treiben ſich brauchen ließen, immerhin den Verſammlungen ſtrenger presbyterianiſcher Prediger vorzog. Hing die intelligente und wahrhaft religiös geſinnte Bevölkerung noch immer an ihren alten, eifrigen Seelſorgern, ſo war doch die große Menge der Pfarreien ſelbſt (man zählte gegen 900) thatſächlich in die Hände der neuen, prälatiſtiſchen Pfarrer übergegangen, welche ſo jedenfalls eine gewiſſe Macht im Staat und in der Kirche bildeten. War der Süden des Landes, welcher im öffentlichen Leben wie in Gewerbe und Handel am weiteſten vorgeſchritten

war, vorherſchend presbyterianiſch geſinnt, ſo war doch in den nördlichen Bezirken von Alters her immer noch eine Stütze für die Prälaten zu finden, und was die eigentlichen Gebirgslandſchaften betrifft, ſo hatten die letzten Jahre wieder hinlänglich gezeigt, wie wenig die dort abgeſondert wohnenden kräftigen Celten von dem presbyterianiſchen Eifer des übrigen Volkes oder auch nur überhaupt von proteſtantiſcher Geſinnung durchdrungen worden waren. Auf der andern Seite beſtand die große Partei, welche ſich jetzt für den Presbyterianismus erklärte, aus gemiſchten Beſtandtheilen und war unter ſich uneinig. Die gemäßigten Presbyterianer wurden vom Verdammungsurtheil der Covenanter faſt ebenſo hart getroffen, als die Biſchöflichen; und wirklich waren unter ihnen Manche, von denen ſich annehmen ließ, ſie ſeien nur aus fremdartigen Rückſichten und vielleicht nur für den Augenblick auf dieſe Seite getreten. Ein entſchiedenes Auftreten des neuen Königs zu Gunſten der Presbyterianer ſchien allerdings ſchon dadurch gefordert, daß die biſchöfliche Partei eine durchaus feindſelige Haltung gegen ihn eingenommen hatte, und er gegen dieſe eine Hülfe von jenen zu bedürfen ſchien; allein andererſeits waren die Freunde des Epiſkopats ſehr darauf bedacht, dem König zu zeigen, daß der ſtrenge Presbyterianismus der Monarchie an ſich gefährlich ſei, und daß er bei einem Anſchluß an die Covenanter ſich verpflichten müßte, den Epiſkopat auch in England zu bekriegen.

Man darf daher Wilhelm gewiß keine Vorwürfe machen, wenn er ſich anfangs bedachte, die alte presbyterianiſche Kirchenverfaſſung in Schottland ohne weiteres wieder herzuſtellen; man darf ihm nicht unkirchliche oder gar irreligiöſe Geſinnung zur Laſt legen, wenn er auf diejenigen Begriffe von Kirche und Staat, welche von den Covenantern zu Grund gelegt wurden, von einem höheren, allerdings nicht bloß kirchlichen, ſondern weſentlich politiſchen Standpunkt aus nicht glaubte eingehen zu dürfen. Die Nachtheile, welche etwa aus ſeinem Verfahren hervorgingen, waren bei der einmal gegebenen Lage der Dinge ſchwer zu vermeiden, und treten jedenfalls in den Hintergrund gegen die Verdienſte, welche er um die ſchottiſche Kirche durch eine neue feſte, dem ſchottiſchen Geiſt entſprechende Begründung ihrer Verfaſſung ſich erworben hat.

Wilhelm war ein von der Wahrheit ſeines G[illegible] perſönlich feſt überzeugter Proteſtant, und zwar ein Anh[illegible]iſcher

Richtung, die Lehre von der Gnadenwahl ſtreng feſthaltend; aber nicht minder ſtark als ſeine perſönliche theologiſche Überzeugung war ſeine Abneigung dagegen, ſie irgend Andern durch äußern Zwang aufzudringen. Auch der Kirche und den kirchlichen Ordnungen erwies er eine Achtung und Anhänglichkeit, von welcher die Staatsmänner gewöhnlichen Schlags nichts mehr wußten; doch er war hiebei fern davon, irgend einer der beſtehenden Formen proteſtantiſcher Kirchenverfaſſung ausſchließliche göttliche Berechtigung beizulegen: was freilich ſchottiſche Theologen [1]) gerade wieder als ein Vorurtheil bezeichnet haben, das von ſeiner Erziehung und von Eraſtianiſcher Anſchauungsweiſe herkomme. So war ihm denn daran am meiſten gelegen, die kirchlichen Gegenſätze auszugleichen oder wenigſtens zu mildern, durch welche der Proteſtantismus in England und Schottland getrübt wurde. Er wünſchte daher in England die Teſtakte und die kirchlichen Strafgeſetze abzuſchaffen, ſo weit ſie ſich auf proteſtantiſche Diſſenters bezogen, und ſogar durch einen Ausſchuß 30 gemäßigter Theologen, welche er zu dieſem Zwecke berief, eine förmliche Ausſöhnung derſelben mit der biſchöflichen Kirche einzuleiten; dieſelben Abſichten hatte er urſprünglich für Schottland.

Allein dabei erkannte er auch wieder wohl die Schranken an, welche ihm durch die im Volks- und Zeitgeiſt liegenden Vorurtheile und Beſtrebungen geſetzt waren; in England konnte er nur ſo viel erreichen, daß die Diſſenters von den herſchenden Beſtimmungen über Kirchengewalt, Prieſterweihe und gottesdienſtliche Gebräuche ausgenommen wurden, — alſo wenigſtens eine Toleranz, von der nur noch Papiſten und Sozinianer ausgeſchloſſen waren. Ebenſo wollte er, was Schottland betrifft, zwar die kirchlichen Angelegenheiten ſo ordnen, und die von ſtrengen Presbyterianern für ihre Kirche in Anſpruch genommenen Befugniſſe ſo mäßigen, daß dadurch die Einheit des Staates und die Stärke der oberſten Staatsgewalt möglichſt gefördert wurde; aber er hielt ſich dabei gewiſſenhaft ferne von den Eingriffen in nationale Neigungen und Überzeugungen, welche die Stuarts unter dem Vorgeben ähnlicher guter Abſichten ſich erlaubt hatten; er nahm, als auch in Schottland keine der beiden Parteien zu einem Übereinkommen mit der andern ſich bequemen wollte, endlich keinen Anſtand mehr, hier für die presbyterianiſche Richtung, welcher der Kern des Volkes angehörte, den

1) ſo M'Crie Sketches II, 299.

Ausſchlag zu geben, obgleich dieſe, oberflächlicher angeſehen, den beiden genannten politiſchen Rückſichten am wenigſten zu entſprechen ſchien. Ohne eigenen Vorurtheilen Raum zu geben oder vorgefaßte Abſichten hartnäckig zu verfolgen, ließ er ſich über die Zuſtände und Bedürfniſſe jenes Landes durch einen Angehörigen desſelben, den presbyterianiſchen Geiſtlichen Carſtairs, unterrichten, der bei den Verfolgungen unter Karl II einſt auch gefoltert worden war und nun die Stelle eines königlichen Kaplans erhalten und das Zutrauen des Königs ſelbſt in hohem Grade gewonnen hatte.

Dieſer trat ſeinem königlichen Gebieter nicht gegenüber mit dem ſtreng kirchlichen Eifer der früheren großen Kirchenmänner, von den Hetherington bemerkt, daß ſie ſich in Grundſätzen und Benehmen zu ihm verhalten wie Sonnenlicht zum Mondlicht; vielmehr trat er immer zugleich auf als kluger Politiker; jedenfalls aber hatte in ihm ſein Vaterland und ſeine Kirche einen ebenſo muthigen und entſchloſſenen als gewandten Vertreter gefunden. Nur durch das bedachtſame Verfahren, welches unter ſeiner Leitung der König einſchlug, war es möglich, daß ſchon in den zwei erſten Jahren ſeiner Regirung die tief zerrütteten Zuſtände der ſchottiſchen Kirche wieder geordnet und für länger als ein Jahrhundert befeſtigt wurden.

Die Berathung über die kirchliche Verfaſſung, welche an die Stelle der biſchöflichen treten ſollte, war dem Parlament überlaſſen worden, in welches die Verſammlung der Stände überging, nachdem der Königsthron wieder beſetzt war. Das Parlament war getheilt in drei Parteien, die jakobitiſche, die ſtreng presbyterianiſche mit Sir Patrick Hume an der Spitze, und die gemäßigt presbyterianiſche, zu welcher Staatsſekretär Melville und Graf Craufurd gehörten. Der erſten Partei war es zunächſt darum zu thun eine Entſcheidung hinauszuſchieben, weshalb ſie ſich oft mit der zweiten verband, um poſitive Beſchlüſſe zu hintertreiben. Die zweite wollte ſich nicht begnügen mit thatſächlicher Herſtellung der alten Verfaſſung, ſondern verlangte Anerkennung für das göttliche Recht des Presbyterianismus und für die fortwährende allgemeine Verbindlichkeit der Covenante. Die dritte Partei aber ſiegte gleich bei der Wahl des Präſidenten, zu welchem Craufurd erwählt wurde, und dieſer, ein gewandter und zugleich aufrichtig frommer alter Mann, leitete nun, in beſtändigem Verkehr mit der Regirung, die zum Theil ſehr heftigen

Berathungen des Parlamentes auf ein Ziel hin, das für ſeine Partei befriedigend und auch der Regirung genehm war.

Zuerſt trug die biſchöfliche Geiſtlichkeit ſelbſt, ſoweit ſie ſich dem König Wilhelm unterworfen hatte, auf alsbaldige Einberufung einer Aſſembly an, und wurde hierin anfangs von Hamilton, dem königlichen Commiſſär, unterſtützt. Craufurd aber, der wohl ſah, daß die Biſchöflichen auf einer Aſſembly noch die große Mehrzahl bilden würden, drang darauf, die Kirche müße vorher von denjenigen gereinigt werden, welche, unter dem Schein äußerer Unterwerfung unter die Regirung, in Wahrheit dieſe unterwühlen möchten. Eine ſolche Reinigung ſollte dadurch bewirkt werden, daß die Geiſtlichen verpflichtet wurden, ſich öffentlich gegen Jakob's II Anerkennung zu erklären und Wilhelm mit ſeiner Gemahlin als König und Königin von Schottland in's Kirchengebet aufzunehmen; Viele wieſen dis ſtandhaft zurück; Mehrere wurden auch einer ſtrafbaren Verbindung mit dem vertriebenen König und ſeinen noch unter den Waffen ſtehenden Anhängern angeklagt; ſo wurden denn 197 Geiſtliche durch Urtheil des Geheimen Raths auf der Stelle ihrer Ämter entſetzt.

Für die treue Wiederherſtellung der presbyterianiſchen Verfaſſung wurde erſt der Grund gelegt durch zwei Akten vom 25. April 1690. Durch die eine wurde Karl's II Supremataкte aufgehoben, — aber wieder nicht als unvereinbar mit dem göttlichen Wort, ſondern „als nicht verträglich mit dem jetzt gewünſchten Kirchenregiment." Durch die andere wurden alle ſeit 1661 vertriebenen Prediger in ihre Stellen wieder eingeſetzt; es waren übrigens nur noch 60 am Leben, welche hievon Gebrauch machen konnten.

Die Akte vom 7. Juni [1]), durch welche endlich die Wiederherſtellung des Presbyterianismus vollzogen wurde, hielt ſich ſorgſam ferne von aller Beziehung auf die Zeiten Karl's I und des engliſchen langen Parlaments, auf die ſogenannte zweite ſchottiſche Reformation. Die ſtrengen Presbyterianer ſollten auf jede erneuerte Anerkennung der Covenants, überhaupt auf alle Errungenſchaften jener vom engliſchen Volk verworfenen Revolution verzichten, ſowie die Krone allen den Rechten entſagte, welche ihr durch die Geſetze der Stuarts von Jakob I bis auf Jakob II innerhalb der Kirche waren eingeräumt worden. Von den

1) bei Hetherington p. 291, bei Sydow S. 228 u. f. f.

Werken der ſogenannten zweiten Reformation erkannte nämlich jene Akte bloß das Weſtminſterbekenntniß an, und zwar ließ ſie ſich nicht ein auf jene Clauſel zum Bekenntniß, durch welche die Aſſembly von 1647 das Recht der Kirche zu ſelbſtändigen Zuſammenkünften ſich hatte wahren wollen. Was dagegen die Verfaſſung ſelbſt anbelangt, ſo ging die Akte ganz zurück bis auf die Zeit vor den großen Kämpfen zwiſchen dem Presbyterianismus und zwiſchen Krone und Epiſkopat, nämlich bis auf die Akte von 1592.

Die Akte wiederholt gegenüber vom Prälatenthum die Worte des Rechtsanſpruches: daß es eine unerträgliche Beſchwerde und im Widerſpruch mit den Neigungen des Volkes geweſen ſei. Sie erklärt, daß der König und die Stände es für ihre Pflicht halten, die Verfaſſung der Kirche feſtzuſtellen, — „übereinſtimmend mit dem Worte Gottes (agreeable to the word of God; die ſtrengen Presbyterianer bemerkten wohl, daß hiemit eine ausſchließliche göttliche Berechtigung keineswegs ſchon anerkannt ſei), und ſo wie es am zuträglichſten für die Verbreitung wahrer Frömmigkeit und Gottſeligkeit und für die Herſtellung von Ruhe und Frieden im Reiche.“ Demnach „beſtätigen der König und die Königin und die drei Stände des Parlaments die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung und Kirchenzucht, nämlich die Regirung durch Ortskirchenräthe, Presbyterien, Provinzialſynoden und Aſſemblies, wie ſolche beſtätigt und geſetzlich aufgerichtet iſt durch die Akte von 1592, betitelt: Ratifikation der Freiheit der wahren Kirche u. ſ. w.;“ alle entgegenſtehenden ſpäteren Geſetze und Einrichtungen werden aufgehoben, ſo weit ſie eben eine „Beeinträchtigung der proteſtantiſchen Religion und der jetzt aufgerichteten presbyterianiſchen Kirchenverfaſſung“ in ſich ſchließen.

Nur Ein Punkt in der Akte von 1592 wurde bei dieſer Neubelebung derſelben ausgeſchloſſen, nämlich die Beſtimmung über das Patronat. Die ſtrengpresbyterianiſche Partei hatte Abſchaffung desſelben und Zurückgehen auf das Geſetz von 1649 gefordert; und die Regirung fand ſich durch die Haltung vieler einflußreicher Patrone veranlaßt, auch in dieſem Stücke den alten Presbyterianern ein großes Zugeſtändniß zu machen: denn es war zu fürchten, daß durch ſie die erledigten Stellen immer wieder auf's neue mit Gegnern der beſtehenden Regirung und Kirche, mit geheimen Anhängern Jakob's und des Epiſkopates, möchten beſetzt werden. Die wirkliche Aufhebung des Patronatrechts erfolgte

durch die Akte vom 19. Juli [1]), welche ſich darauf beruft, daß jenes Recht bisher höchlich mißbraucht worden und im ſchottiſchen Reiche fortzubeſtehen nicht geeignet ſei, und welche ſofort feſtſetzt, „daß, wenn eine Stelle erledigt iſt, die Grundbeſitzer (heritors) des betreffenden Kirchſpiels, ſo weit ſie Proteſtanten ſind, der ganzen Gemeinde die Perſon nennen und vorſchlagen ſollen, um von ihr entweder angenommen oder verworfen zu werden, und daß, wenn Verwerfung erfolgt, die Verwerfenden ihre Gründe anzugeben haben, auf daß „über die Sache vom Presbyterium des Bezirks erkannt werden möge, nach deſſen Urtheil und durch deſſen Beſtimmung die Berufung (calling) und Anſtellung eines einzelnen Geiſtlichen geordnet und abgeſchloſſen werden ſoll;" ferner wird verordnet, „daß, wenn die Älteſten und Grundbeſitzer des Kirchſpiels nicht binnen ſechs Monaten nach Erledigung einer Stelle wegen der Berufung und Wahl eines Geiſtlichen ſich an's Presbyterium wenden, dann das Presbyterium vorſchreiten ſoll, die beſagte Pfarrei zu verſorgen und tanquam jure devoluto einen Geiſtlichen einzuſetzen." Als Erſatz für ihr verlorenes Recht ſollten die Patrone von den Grundbeſitzern die Summe von 600 Mark (33 £ 6 s. 8 d.) erhalten; ſie ſollten berechtigt ſein, dieſelbe da, wo ſie bis zum nächſten Michaelistag nicht bezahlt ſei, durch obrigkeitliche Gewalt eintreiben zu laſſen. — Die Vergleichung mit den Beſtimmungen von 1649 zeigt, wie die Geſetzgebung auch hier einen Mittelweg einzuſchlagen verſucht hatte. Es hatten beſonders drei Geiſtliche, welche zur Abfaſſung der Akte beigezogen waren, die möglichſte Annäherung an die „alte urſprüngliche χειροτονία" gewünſcht [2]). Statt deſſen wurde aber den Gemeindemitgliedern ſo wenig als 1649 auch nur ein unbedingtes Veto eingeräumt, und überdis ſollte jetzt ein einzelner Stand vermöge bürgerlicher Eigenſchaften das Recht theilen, welches dort einer rein kirchlichen Behörde, dem Ortskirchenrathe, zugetheilt war. Auf der andern Seite wollten doch die Verfaſſer der Akte den Anſchein vermeiden, als ſollte das auf jene neuen Inhaber übergegangene Recht identiſch ſein mit dem bisherigen Präſentationsrecht der Patrone; deswegen ſprachen ſie in der Akte bloß von Vorſchlagen, nicht von Präſentiren.

1) bei Hetherington p. 292, bei Sydow S. 252 ꝛc., die Hauptſtelle auch bei Sack I, 194 Anm.

2) M'Crie, nach einem Manuſcr. Wodrows, in Cook's Evidence on Church Patronage p. 38.

Endlich hatte die Akte vom 7. Juni auch ſchon das Nöthige feſtgeſetzt für die wirkliche Ausübung der neu hergeſtellten presbyterianiſchen Kirchengewalt, indem ſie dieſe zunächſt wieder in die Hände der alten presbyterianiſchen Geiſtlichen niederlegte. Sie ſollte ausgeübt werden „durch diejenigen presbyterianiſchen Geiſtlichen, welche ſeit dem 1. Januar 1661, wegen verweigerter Zuſtimmung zum Prälatenthum oder weil ſie dem Lauf der Zeiten ſich nicht fügen wollten, ihres Amtes beraubt und durch die jüngſte Parlamentsakte wieder eingeſetzt worden waren, und außerdem nur durch ſolche Geiſtliche und Älteſte, welche von ihnen zugelaſſen und angenommen ſind oder es noch ferner werden." Zugleich wurde die Aſſembly einberufen, die erſte ſeit 1653, auf den dritten Donnerſtag des nächſten Oktobers; ſie ſollte gebildet werden von „den beſagten presbyterianiſchen Geiſtlichen und Älteſten, in deren Hände die Übung der Kirchengewalt geſetzlich gelegt iſt," ſei's in ihrer eigenen Perſon, ſei's durch die nach früherem Brauch gewählten Vertreter; alle diejenigen Geiſtlichen, über welche etwa dieſe Verſammlung, weil ſie ihrer Vorladung nicht folgten oder von ihr für ſchuldig erfunden wurden, Suſpenſion oder Abſetzung verhängen möchte, ſollten ipso facto von ihren Einkünften und Pfründen ſuſpendirt oder abgeſetzt ſein.

Am 16. Oktober 1690 wurde die Aſſembly eröffnet; ſie betrachtete ſich als eine Fortſetzung der alten, nur auf einige Zeit durch Karl II zurückgedrängten Kirche, deren treugebliebene Diener ſich hier wieder zuſammenfanden; auch die Cameron'ſchen Prediger, deren es damals drei waren, wurden von ihnen ſogleich in ihre Mitte aufgenommen. Aber gleich anfangs erging an die Verſammlung auch eine ernſte Mahnung des Königs zu ruhigem und friedlichem Verfahren; dieſe machte um ſo mehr Eindruck, je mehr noch die neu gegründete Kirche den hartnäckigen Prälatiſten gegenüber auf die Hülfe der bürgerlichen Obrigkeit ſich angewieſen ſah; auch hatten die Anſichten jener alten Presbyterianer durch's Alter und durch den Aufenthalt in der Fremde ſich theilweiſe gemildert, und überdis waren viele ſolche presbyterianiſche Geiſtliche in die Verſammlung mit aufgenommen worden, welche ſchon unter den Stuarts durch Eingehen auf Indulgenzen einen nachgiebigeren Sinn hatten erkennen laſſen. So wurde die Anſprache des Königs von der Aſſembly erwiedert durch eine Erklärung, daß es nicht ihre Abſicht ſei, einen von den Biſchöfen eingeſetzten Prediger einfach wegen ſeiner An-

ſichten über die Kirchenverfaſſung abzuſetzen oder zu Erneuerung ſeiner Ordination anzuhalten, noch überhaupt über einen Geiſtlichen ein Strafurtheil aus einem andern Grunde zu verhängen, als wegen Unwiſſenheit, Unfähigkeit, ärgerlichen Wandels oder falſcher Lehren. Die Ausſprüche, welche auf den letzten Aſſemblies und Synoden vor Cromwells Gewaltherſchaft die beiden Parteien unter den Presbyterianern ſelbſt gegen einander erlaſſen hatten, wurden ohnedis ſämtlich für nichtig erklärt.

Als daher jene drei ſtrengen Covenanter, ſobald ſie in die Aſſembly eingetreten waren, ihre eigenen Grundſätze für die Verhandlungen derſelben geltend machen wollten, fanden ſie dieſe keineswegs geneigt, ſo, wie ſie es forderten, auf alte Beſchwerden und alte Anklagen einzugehen. In Folge hievon geſchah es, daß, während in die neu hergeſtellte presbyterianiſche Kirche Viele aufgenommen wurden, welche innerlich ihr feind oder wenigſtens gegen ſie gleichgültig waren, gerade diejenigen, welche für den alten Presbyterianismus mit dem meiſten Eifer und der gröſten Aufopferung gekämpft hatten, von ihr ſich glaubten zurückziehen zu müßen. Obgleich nämlich jene drei Geiſtlichen bei der Aſſembly blieben, ſchloßen ſich doch die cameroniſchen Gemeindemitglieder jetzt gegen die Staatskirche als eine vom Covenant abgefallene ebenſo ab, wie ſie es früher ſchon gegen die gemäßigten Presbyterianer gethan hatten. Anfangs waren ſie wieder ohne Prediger; im Jahr 1706 trat der Geiſtliche M'Millan zu ihnen über, und bis zum Jahr 1743 waren ihnen wenigſtens ſo Viele beigetreten, daß ſie ein Presbyterium bilden konnten; ſie ſelbſt gaben dann ihrer Gemeinſchaft den Namen des reformirten Presbyteriums. So war mit der Wiederherſtellung der alten Nationalkirche der Anfang gemacht zu den bleibenden Spaltungen unter den Presbyterianern ſelbſt, — zu der Bildung von feſten Gemeinſchaften, welche, ohne von der Staatskirche in Dogma oder allgemeiner Form der Verfaſſung abzuweichen, doch um beſtimmter kirchlicher Grundſätze willen ſich ſtrenge von ihr ſonderten. Von der bürgerlichen Obrigkeit wurden hiebei die Covenanter in keiner Weiſe mehr behelligt.

Die Aſſembly wandte ſodann ihr Augenmerk beſonders noch den nördlichen Bezirken zu; ſie ſetzte einen Ausſchuß nieder, der dort Viſitationen vornehmen und das Verhalten der Prediger prüfen ſollte; zugleich traf ſie Fürſorge zur Verbreitung der heiligen Schrift unter den

Hochländern und zur Einſetzung von Geiſtlichen, welche gäliſch ſprachen. Vor ihrem Auseinandergehen beauftragte ſie zwei ihrer Mitglieder, über die nöthigen weiteren Maaßregeln mit der Regirung zu verhandeln.

Auf dem Grunde, welcher durch die Beſchlüſſe und Anordnungen des Jahrs 1690 gelegt worden war, iſt fortan die ſchottiſche Kirche, ſowohl was ihre innere Geſtaltung als was ihr Verhältniß zum Staat betrifft, bis auf die neueſte Zeit unverrückt ſtehen geblieben; nur in Einem Stücke hat jene Grundlage ſpäter noch eine Veränderung erfahren, nämlich durch die Wiederherſtellung des Patronats, welche wir daher auch noch in dieſen Abſchnitt hereinziehen werden.

Mit der Art, wie hiernach der neue Grund gelegt oder der alte neu hergeſtellt worden war, ſprechen ſich noch jetzt ſtrenge Kirchenmänner, wie Hetherington und M'Crie, gar unzufrieden aus und legen ihr einen großen Theil der ferneren Leiden und Kämpfe ihrer Kirche zur Laſt. Sie tadeln namentlich die leichte Aufnahme, welche damals den Biſchöflichen gewährt wurde, ſehen darin, daß der Epiſkopat nicht ausdrücklich für ſchriftwidrig, der Presbyterianismus nicht für einzig ſchriftgemäß erklärt wurde, die Verläugnung eines wichtigen, heiligen Grundſatzes, und betrachten es als eine Schmach für das ſchottiſche Volk, daß man die Errungenſchaften der zweiten Reformation habe begraben liegen laſſen unter der ſchändlichen „act recissory“ von 1661, welche noch heutzutag im Statute Book ſtehe. Jene ganze Anordnung der kirchlichen Verhältniſſe bezeichnet M'Crie [1]) als buntſcheckiges Flickwerk, das recht ſinnreich nach Bedarf der Zeiten möge ausgedacht geweſen ſein; die Erfahrung aber habe gezeigt, wie gefährlich es ſei, eine Sache Gottes alſo zu behandeln.

Wir nun mögen bei Wilhelms Verfahren in Bezug auf dieſe kirchlichen Anordnungen zunächſt die Ähnlichkeit beachten, welche daſſelbe hat mit ſeinem Verhalten zu den politiſchen Gegenſätzen. Dort und hier waren gerade in der letztverfloſſenen Zeit je die beiden widerſprechendſten Anſchauungsweiſen theoretiſch bis zum Extrem ausgebildet und ſo den Kämpfen des politiſchen und kirchlichen Lebens zu Grund gelegt worden: dort die Lehre vom ausſchließlichen göttlichen Rechte des Presbyterianismus und ebenſo von dem des Epiſkopats, ſodann der Eraſtianismus, welcher die Kirche ganz der Gewalt und den Rückſichten des

1) Sketches II, p. 300.

Staates zu opfern ſchien, und die Anſichten der Covenanter, welche um kirchlicher Grundſätze willen die ganze Ordnung des Staates umzuſtürzen drohten; ähnlich hier, auf dem politiſchen Gebiete, die Lehre von der königlichen Gewalt als einer durch Gottes Willen über alle Schranken ewig erhabenen, und von derſelben als einer ſolchen, welche urſprünglich aus dem Willen des Volkes hervorgehe und durch dieſen beſtändig umgränzt ſein müße. Aber weder während des kurzen Verlaufs der Revolution, noch nachdem dieſelbe gelungen war, ließ es Wilhelm zu einer entſcheidenden öffentlichen Erklärung über jene Fragen kommen; er ſuchte vielmehr mit einfachem Anſchließen an das thatſächliche Verhältniß, in welchem die verſchiedenen, innerhalb der Nation vorhandenen Richtungen und Kräfte zu einander ſtanden, an der Verfaſſung, welche in dem Charakter und der bisherigen Geſchichte der Nation begründet war, vermittelnd weiterzubauen, ohne abſtrakten, extremen Prinzipien ein den natürlichen Gang ſtörendes Eingreifen zu erlauben. Es kam da zu keiner Proklamirung allgemeiner Natur- und Grundrechte; nur ſolche Rechte wurden von der Nation förmlich in Anſpruch genommen, welche ſie ſich ſchon auf Grund der bisherigen poſitiven Geſetze, Sitten und Zuſtände beilegen konnte; die engliſche Revolution unterſchied ſich hierin ſehr charakteriſtiſch von den ſpäteren Werken der Franzoſen und von ihren in Deutſchland verſuchten Nachahmungen. Auf entſprechende Weiſe ließ ſich Wilhelm zu keiner ſolchen Erklärung in kirchlicher Beziehung herbei, wie ſie in den ſchottiſchen Covenants enthalten war und von den Anhängern derſelben auf's neue gefordert wurde; durch die neu hergeſtellte Verfaſſung ſollte auch hier einfach den feſt wurzelnden und geſchichtlich wohl begründeten Wünſchen des Volks Genüge geſchehen; eine Berufung auf den ſchlechthinigen Willen Gottes geſchah dabei nur auf allgemein proteſtantiſche Weiſe, nämlich nur gemäß dem Grundſatz, daß Nichts in der Kirche dem Wort Gottes widerſprechen dürfe (alles ihm agreeable ſein müße), nicht mit der Vorausſetzung, als ob gerade dieſe oder jene beſtimmte Verfaſſungsform durch's Wort Gottes ausſchließlich gefordert wäre.

In der That ließe ſich auch nicht denken, wie Wilhelm, wenn er jene Vorausſetzung der ſtrengen Presbyterianer je getheilt hätte, als König der beiden vereinigten Reiche dieſelbe hätte feſthalten können; wie hätte er da zugleich den Supremat über die anglikaniſche Kirche übernehmen, wie überhaupt mit dieſer ſich vertragen mögen? Dagegen

hat er durch die Weisheit, womit er einerſeits trotz manchfacher Bedenken doch zur Erhebung des Presbyterianismus ſich entſchloß und andererſeits die Vertreter desſelben zu möglichſter Mäßigung gegen Andersdenkende anhielt, in Schottland wieder eine große Nationalkirche hergeſtellt, welche in einer dort noch nicht erlebten Weiſe mit der Regirung Frieden zu halten und doch zugleich ihre presbyterialen Formen zu wahren vermochte.

Doch die Form, in welcher die Wiederherſtellung des Presbyterianismus vollzogen worden war, hatte für die neue Staatskirche noch eine tiefere, umfaſſendere Bedeutung. Sie war vermöge der neuen Geſetze in keiner einzigen der alten presbyterialen Einrichtungen von der Regirung beeinträchtigt, konnte ſich demnach für die Zukunft wirklich eine ſelbſtändige Entwicklung und Thätigkeit innerhalb ihres eigenen Gebietes verſprechen. Auf der andern Seite aber verdankte die Presbyterialkirche ihr äußerliches Beſtehen als Staatskirche nicht eigenen weltlichen Kräften, ſondern der bürgerlichen Gewalt, deren Anerkennung ſie ſuchen mußte und durch welche, wie wir ſahen, dann erſt noch der Boden für ſie hatte zurechtgemacht werden müßen. Das Verhalten, welches jene bürgerliche Gewalt fortwährend gegen die kirchlichen Angelegenheiten beobachtete, ließ auch wohl erkennen, daß ſie der Kirche keinerlei Übergriffe auf fremdes Gebiet geſtatten und als ſolchen Übergriff Manches anſehen werde, wozu nach Grundſätzen wie denen der Covenanter die Kirche ſich für verpflichtet halten mochte. Ja das Bisherige zeigte, daß auch der Begriff der Nationalkirche ſelbſt nicht mehr ſo aufgefaßt werden durfte, wie es früher durch die ſtrengen Kirchenmänner geſchehen war: nämlich nicht ſo, als ob die Nation, indem ſie zu dieſer beſtimmten Kirche ſich bekannte, ſich hiemit verpflichtet hätte, neben ihr und ihren beſtimmten Grundſätzen und Einrichtungen keine anderen religiöſen oder kirchlichen Anſichten, Formen und Gemeinſchaften zuzulaſſen, ſondern alles Abweichende als Verletzung der reinen göttlichen Wahrheit und des göttlichen Willens aus der Mitte des Volkes Gottes zu verbannen. Statt deſſen mußte jetzt die Kirche in ihre eigene Mitte Männer aufnehmen, welche den ſo heftig verdammten prälatiſtiſchen Grundſätzen nachgegeben oder gar offen gehuldigt hatten; neben ihr ſtanden noch andere hartnäckigere Prälatiſten, welche zwar aus den ſtaatskirchlichen Ämtern beſeitigt wurden, bald aber, wie wir ſehen werden, förmliche Duldung innerhalb des Staates ſich verſchaff-

ten; und überdis war der presbyterialen Staatskirche bereits auch eine andere presbyterianiſche Gemeinſchaft gegenübergetreten, welche ſich mit ihr nie mehr wieder vereinigt hat.

Demnach hatte die Kirche weder den ein Jahrhundert lang fortgeſetzten Kampf mit einer allem Presbyterianismus feindſeligen Staatsgewalt auf's neue aufzunehmen, noch konnte ſie eine ſolche gewiſſermaaßen theokratiſche Macht über alle öffentlichen Verhältniſſe ausüben, welche etwa im Sinne der eifrigen Covenanter gelegen wäre, ja auf welche ſchon die urſprünglichen Grundſätze der ſchottiſchen Reformation mehrfach hingedeutet hatten. Vielmehr ſchien es jetzt ihre Beſtimmung zu werden, in ihrem eigenen Schooße diejenigen Kräfte und diejenigen entgegengeſetzten Triebe und Richtungen zu entfalten, welche in ihr ſelbſt lagen und welche fernerhin weder in gemeinſamem Widerſtand gegen die Staatsgewalt unter ſich zuſammenhielten, noch auch durch eine ſolche höchſte Gewalt in Einigkeit erhalten wurden, die etwa im Sinne eines ſtrengen Staatskirchenthums allen Widerſtreit kirchlicher Richtungen und Gemeinſchaften unterdrückt hätte. Die weitere Geſchichte der ſchottiſchen Kirche beſteht in einer Entwicklung der Gegenſätze, welche in ihr ſelbſt hervortraten und zu weiteren Ausſcheidungen aus ihr Veranlaſſung gaben: nur daß ſolche Gegenſätze innerhalb der Kirche und in Betreff innerer kirchlicher Fragen doch jedesmal zugleich wieder auf das Verhältniß von Kirche und Staat ſich bezogen.

Allerdings zeigten ſich nun in der fernern Entwicklung der Kirche bald auch die ſchlimmen Seiten der durch Wilhelm III verſuchten Vermittlung. Es mußte für eine presbyterianiſche Kirche immerhin ſehr bedenklich ſein, wenn ſie bei einem beträchtlichen Theile der ihr angehörigen Geiſtlichen vorausſetzen mußte, daß dieſelben einer andern Verfaſſungsform geneigter wären, ja vielleicht im Geheimen immer noch auf eine Wiederherſtellung derſelben hofften; von andern konnte man wenigſtens annehmen, daß ſie gegen die eigenthümlichen Intereſſen der Kirche gleichgültig ſeien und denjenigen Staatsmännern, welche das Kirchliche nur vom politiſchen Standpunkt aus betrachteten, mit einer ähnlichen Anſchauungsweiſe entgegenkommen; bald genug gaben ſich wirklich die Folgen davon kund, daß dieſer Geiſt in die neue presbyterianiſche Kirche eingedrungen war. Keineswegs aber darf man deswegen den Nachlaß an kirchlichem und religiöſem Geiſte, an Eifer, Kraft und Entſchiedenheit, der ſich ſofort gegen ein Jahrhundert lang in Schott-

land bemerklich machte, ausſchließlich oder auch nur vorzugsweiſe jenem Beibehalten prälatiſtiſcher Geiſtlicher durch Wilhelm III zur Laſt legen; wir werden vielmehr finden, wie bei dieſem tiefer gehende und weiter greifende Urſachen mitwirkten.

Sehen wir hievon noch ab und überblicken erſt noch den Zeitabſchnitt bis zum Abſchluß der neuen presbyterianiſchen Ordnung durch Wiederherſtellung des Patronatrechts, ſo nahm hier der Presbyterianismus zunächſt noch einmal einen ſtarken Aufſchwung dazu, ſeine eigenen Anſprüche auch der Regirung gegenüber zu behaupten.

Vor allem verſuchte er den bisherigen biſchöflichen Klerus aus der Staatskirche wenigſtens ſo weit zu verdrängen, als es noch möglich war bei dem Grundſatze, welchen die Aſſembly, den königlichen Wünſchen entſprechend, über das Verfahren gegen denſelben aufgeſtellt hatte. Die von der Aſſembly niedergeſetzte Commiſſion ſetzte nicht bloß eine beträchtliche Anzahl ſolcher Geiſtlicher ab, welche wegen unſittlichen Wandels, wegen zum Theil grober Laſter angeklagt waren, ſowie einige, denen Verbreitung von Irrlehren vorgeworfen wurde; ſondern es kam auch vor, daß ſie einzelnen wegen grundſätzlicher Anhänglichkeit an die biſchöfliche Verfaſſung die Befähigung zum kirchlichen Amte abſprach. Darüber erhoben die Jakobiten großes Geſchrei und Wilhelm ſelbſt ſah ſich veranlaßt, zu wiederholten malen ein friedlicheres, nachgiebigeres Verfahren von den Presbyterianern zu fordern. Als die Aſſembly im November 1691 auf ſeine Vorſchläge in dieſer Beziehung nicht einging, vertagte er ſie bis zum nächſten Januar, und als ſie auch dann nicht willfähriger ſich erwies, erklärte er ſie für aufgelöst. Er ließ endlich durch eine Parlamentsakte 1693 feſtſetzen, daß für die biſchöflichen Geiſtlichen die Aufnahme in die Staatskirche und in die damit verbundenen Rechte durch nichts weiter bedingt ſein ſollte als durch Ablegen eines Eides, in welchem ſeine und ſeiner Gemahlin Regirung als die wirkliche und rechtmäßige anerkannt wurde, durch Unterſchrift unter das Glaubensbekenntniß und durch Anerkennung der presbyterianiſchen Verfaſſung und Diſziplin als der für die ſchottiſche Nationalkirche thatſächlich feſtgeſtellten. Dabei hieß es: die bisher noch nicht zur Regirung der Kirche zugelaſſenen Geiſtlichen werden, wenn ſie das hier Verlangte leiſten, Ihrer Majeſtäten vollen Schutz genießen, bis ihre Zulaſſung erfolgt ſei; es ſollte nämlich hiemit geſagt ſein: die Regirung werde jenen Geiſtlichen, wenn ſie auch ihre Zulaſſung in die kirchlichen Höfe

nicht erzwingen wolle, doch jedenfalls ihre Ämter und Einkünfte sichern. Auf dieses hin ließ die Kirche in ihrem Verfahren gegen dieselben nach und begnügte sich wenigstens von Zeit zu Zeit presbyterianische Geistliche an die betreffenden Orte zu senden, welche dort predigen und das Volk unterrichten sollten.

Auch die alten Prinzipienstreitigkeiten über die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber von der Regirung, besonders über ihr selbständiges Recht zu Versammlungen [1]), wurden hiebei bereits wieder angeregt. Als der königliche Commissär im Jahr 1692 die Assembly auflöste ohne schon einen Termin für's Zusammentreten einer neuen Assembly zu nennen, erklärte der Moderator, die Auflösung selbst sollte für künftig nichts Präjudizielles haben, und setzte kraft eigener Vollmacht im Namen Jesu Christi einen Tag für die nächste Zusammenkunft fest; dadurch wurde eine große Aufregung veranlaßt, und nur mit Mühe ließ sich die Kirche bewegen, wenigstens von dem bestimmten Tage abzustehen. Ein noch gefährlicherer Streit drohte auszubrechen, als im Jahre darauf das Parlament an die Leistung des oben erwähnten politischen Eides überhaupt die Zulassung in die Assembly binden wollte; die Presbyterianer hatten nämlich gegen jenen Eid an sich natürlich nichts einzuwenden, betrachteten aber die durch's Parlament getroffene Bestimmung als unerträglichen erastianischen Eingriff in kirchliche Angelegenheiten, und waren schon entschlossen, dem Gesetze zum Trotz ihre nächste Versammlung ohne Ablegen des Eides zu eröffnen; doch noch zur rechten Zeit wurde auch diese Sache beigelegt durch die Offenheit und muthige Entschlossenheit, womit Carstairs im Bewußtsein der Gefahr sich an den König wandte, und durch die weise Nachgiebigkeit, womit dieser Vorstellungen und Belehrungen von jenem annahm: am Morgen, an welchem die Versammlung eröffnet wurde, kam noch die Nachricht an, daß der König von der Forderung an die Geistlichen abgestanden sei.

Die Kirche unterließ es auch nicht, wenigstens ihrerseits ausdrücklich ihre volle Überzeugung vom göttlichen Recht ihrer Verfassung und von der ihr zukommenden Selbständigkeit auszusprechen. So erklärte

1) Burnet a. a. O. II, S. 103: die Presbyterianer sagten, der König habe die Macht, Assemblies zu berufen, aber er habe dieselbe nur cumulative, nicht privative; d. h. er könne sie berufen, wenn er wolle, und Zeit und Ort dafür bestimmen; allein wenn er es unterlasse, so können sie auch ohne ihn zusammenkommen, kraft des Rechtes der Kirche selbst.

die Assemblycommission von 1698 ganz in der altpresbyterianischen Weise: „wir glauben und bekennen, daß Christus allein Haupt und König seiner Kirche ist, und daß er in seiner Kirche eingesetzt hat Beamte und Stiftungen, Ordnung und Regiment, und es nicht dem Willen von Menschen, von Obrigkeiten oder Kirchen überlassen, daran nach Belieben zu ändern; — wir glauben einen bessern Grund für unser Kirchenregiment zu haben, als die Neigungen des Volks oder menschliche Gesetze." Zu läugnen war freilich nicht, daß der äußere Bestand der Kirche erst wieder durch Beschlüsse des Königs und Parlaments hergestellt worden war; aber die Presbyterianer gaben keineswegs zu, daß sie deswegen dem Staat als sein Werk unterworfen sei; sondern sie faßten jene Akten so auf, wie es z. B. Hetherington thut, wenn er sagt[1]): dieselben haben der Kirche nichts gegeben, was sie nicht vermöge ihres eigenen Wesens schon vorher besaß; sie wollten nicht einmal dasjenige selbst wiederherstellen, was ihr vordem entzogen worden war; sondern sie brachen nur die Fesseln, welche ihr durch äußere Gewalt waren aufgelegt worden, und erlaubten ihr, die Ausübung der eigenen unzerstörbaren Thätigkeiten und unveräußerlichen Rechte wieder aufzunehmen, welche von ihrem eigenen göttlichen und einzigen Haupte und Könige herstammen.

Zugleich war die Kirche fortwährend in einer lebendigen Wirksamkeit begriffen, um sich innerlich zu stärken und zu ordnen und die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Wir erwähnten der Fürsorge, welche schon von der ersten neuen Assembly für die Verbreitung des Evangeliums in den Hochlanden getroffen worden war; zu demselben Zwecke erließ die Assembly von 1694 eine Akte, wodurch Geistliche, welche gälisch verstanden, verpflichtet wurden, ganz jenen Landschaften ihre Dienste zu widmen: sie sollten gar keine Stelle mehr im Niederland bekommen; junge Hochländer, welche sich für's Predigtamt ausbilden wollten, erhielten regelmäßige Geldunterstützung; für die nächste Zeit wurden dorthin abwechselnd je 16 Geistliche, allemal auf drei Monate, abgeschickt, bis die Pfarreien nach und nach ordentlich mit Presbyterianern könnten besetzt werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Verfassung der Kirche gab die sogenannte Barrier Act, welche von der Assembly des Jahrs 1697 aus-

1) a. a. O. p. 182.

ging[1]); ſie ſetzte feſt, daß neue kirchliche Geſetze, welche von einer Aſſembly angenommen worden waren, erſt dann definitive Gültigkeit erlangen ſollten, wenn auch die Mehrzahl der einzelnen Presbyterien ihre Zuſtimmung dazu gegeben hatte.

Die Bemühungen für die Hochlande wurden auch von den ſpätern Verſammlungen fortgeſetzt, wie denn z. B. die Aſſembly von 1704 wichtige Schritte that für Ausſtattung derſelben mit Schulen und andern Arten von religiöſem Unterricht. Auch bildete ſich für dieſen Zweck eine eigene Geſellſchaft, die society for propagating religious knowledge, welche 1709 von der Regirung beſtätigt wurde; ſie hat von da an bis auf die Gegenwart eine anhaltende, ſegensreiche Thätigkeit entwickelt. Nicht minder war die Kirche darauf bedacht, unter dem Volke überhaupt religiöſes Leben anzuregen und wach zu erhalten; 1708 erhielten die Geiſtlichen von der Aſſembly eine Anweiſung, wie ſie durch gewiſſenhafte Hausbeſuche hierauf hinarbeiten ſollten; 1709 wurden Anſtalten getroffen zu Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in jedem Presbyterium. Und namentlich hatte ſich die presbyterianiſche Kirche auch ſogleich wieder des Armenweſens angenommen, das ſie ſeit jeher mit Eifer und Sorgfalt in den Kreis ihrer Wirkſamkeit gezogen hatte; von den Prälaten unter Karl II war es ganz der bürgerlichen Gewalt anheimgeſtellt worden, von welcher die Friedensrichter bevollmächtigt wurden, in jedem Kirchſpiel Armenaufſeher aufzuſtellen; doch ſeit 1689 hatte es die Kirche wieder ſo kräftig in die Hände genommen, hatte Schulen für die armen Kinder errichtet, freiwillige Beiſteuern geſammelt, eigene Armenpfleger eingeſetzt und überhaupt ſchon ſo viel geleiſtet, daß im Jahr 1709 die Regirung ſelbſt auf Antrag der Aſſembly die Friedensrichter anwies, dieſe Thätigkeit künftig ganz den Ortskirchenräthen zu überlaſſen. Zur Zeit von Wilhelm's Thronbeſteigung war nach Hetherington's Angabe[2]) der fünfte Theil der Bevölkerung herabgeſunken in den Zuſtand von Bettlern und Heimathloſen; dagegen hob ſich der Zuſtand des Volkes in Hinſicht auf Beſitz und zugleich auf Sittlichkeit durch die neu erwachte kirchliche Wohlthätigkeit ſchnell wieder ſo ſehr, daß er bald den Zuſtänden des engliſchen Volks als Gegenſatz gegenübergeſtellt werden und Schottland wirklich von den drückenden Armentaxen, unter

1) Hill, a view of the constitution etc. p. 66 u. 116.

2) a. a. O. p. 194.

welchen die Engländer seufzen, bis auf die neuere Zeit befreit bleiben konnte.

Wir haben aber mit dem bisher Berichteten schon über Wilhelm's III Regirungszeit hinausgegriffen. Er war am 3. März 1702 gestorben, und Jakob's zweite Tochter Anna hatte den Thron bestiegen. Wie König Wilhelm während seines Lebens überhaupt viel zu kämpfen hatte mit den Schwierigkeiten, welche ihm die Stellung der verschiedenen Parteien in England und Schottland bereitete, und mit dem Undank, welchen er von denselben Parteien für seine Bemühungen zu ärndten hatte, so treffen ihn noch bis auf den heutigen Tag besonders wegen seiner kirchlichen Politik die Vorwürfe streng presbyterianischer schottischer Geschichtschreiber; es sollte, sagt Hetherington [1]), nicht vergessen werden, daß seine systematische Behandlung der presbyterianischen Kirche unweise, undankbar und verletzend gewesen sei; wenn es ihm nicht gelungen sei, sie unter ein erastianisches Joch zu bringen, so sei dis wenigstens nicht deswegen unterblieben, weil ihm die Absicht dazu gefehlt hätte. Und doch konnte Schottland schon in den nächsten Jahren, unter Wilhelm's Nachfolgerin, lernen, was Kirche und Staat an ihm verloren hatten, und was dagegen der Kirche bevorstand durch eine ihren eigenthümlichen Interessen wirklich abgeneigte Regirung.

Königin Anna; die Union und das Patronat.

Unter Königin Anna wurde das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gleich anfangs wieder dadurch gespannt, daß Anna in der Erklärung, worin sie bei ihrer Thronbesteigung der presbyterianischen Verfassung Schutz verhieß, diese nur wieder als eine gesetzlich bestehende, den Neigungen des Volkes angemessene bezeichnete, und dagegen die Assembly auf's neue die unwandelbaren, auf Gottes Wort gegründeten Rechte und Befugnisse der Kirche hervorhob; es kam darüber auch wieder zu einer Auflösung der Assembly, übrigens nicht ohne daß zugleich eine neue wäre einberufen worden.

Doch bald wurde die öffentliche Aufmerksamkeit völlig durch einen andern, auch für die Kirche sehr wichtigen Gegenstand in Anspruch genommen, nämlich durch die Frage, ob und wie fernerhin die Reiche Schottland und England unter sich verbunden sein sollten. Verschie-

1) a. a. O. p. 189.

dene Umstände, namentlich die Beläſtigungen, welche der ſchottiſche Handel in England litt, hatten im Jahre 1704 das ſchottiſche Parlament ſo gegen den Nachbarſtaat aufgereizt, daß es in einer Akte erklärte: ſobald die Königin ſterbe, ſolle ein Parlament zuſammentreten und einer andern Perſon als dem engliſchen Thronfolger die Krone übergeben, falls nicht vorher noch die Rechte der Nation, ihre Religion und ihr Handel geſetzlich ſicher geſtellt und vor Eingriffen der engliſchen Verwaltung und Geſetzgebung gewahrt ſeien. Dieſer Beſchluß lautete ſehr bedenklich in einem Augenblick, wo es ſich in Schottland und England überhaupt noch darum handelte, wie nach Anna's Tod der Thron beſetzt werden ſollte: ob durch die hannoveraniſche Dynaſtie, für welche ſchon 1700 das engliſche Parlament ſich ausgeſprochen, oder durch Jakob's II gleichnamigen Sohn, der ſogleich nach dem Tode ſeines Vaters den Königstitel angenommen hatte. Dagegen ſtrebte die engliſche Regirung gerade jetzt auf eine ſo enge Vereinigung beider Staaten hin, daß ſolche Gedanken einer Trennung gar nicht mehr möglich ſein ſollten; vor Allem ſollten beide durch Vereinigung ihrer Parlamente unter Eine geſetzgebende Gewalt geſtellt werden; Vorſchläge hiezu ließ die Regirung entwerfen durch einen aus Schotten und Engländern gemiſchten Ausſchuß.

Groß war unter den Schotten die Aufregung, als ihrem Parlamente der Unionsvertrag vorgelegt wurde, groß und ſtürmiſch der Widerſtand, welcher theils durch die Neigung zu nationaler Unabhängigkeit überhaupt, theils durch verſchiedene einzelne, insbeſondere auch kirchliche Intereſſen ſich dagegen erhob. Männer der Staatskirche verbanden ſich zu ſolchem Widerſtand mit denjenigen, welche ihr feind waren; Anhänger des Stuart'ſchen Prätendenten und des Epiſkopats, alte Kavaliere und Prälatiſten, machten darin gemeinſame Sache mit eifrigen erbitterten Covenantern. Denn die letztgenannten ſahen in der vorgeſchlagenen Vereinigung die alten Covenante vollends förmlich gebrochen und aufgegeben, weil dann, auch wenn die presbyterianiſche Verfaſſung gewährleiſtet wurde, das ſchottiſche Volk wenigſtens in politiſcher Beziehung Biſchöfen als Mitgliedern des Parlamentes untergeordnet ſein ſollte; überhaupt ſchien es ihnen für ein Volk von ächt presbyterianiſcher Geſinnung nicht möglich, eine ſolche Verbindung mit einem andern einzugehen, welches dem Prälatismus huldigte, während noch dazu einſt beide Völker zur Ausrottung desſelben einen heiligen Bund ge-

schlossen hatten. Eine ähnliche Stimme erhob sich auch im englischen Parlamente: die englische Kirche, so bemerkte Sir John Packington, bestehe jure divino, und die schottische gebe vor, auch jure divino zu bestehen; wie wolle man nun zwei Nationen vereinigen, welche über einen so wesentlichen Artikel entzweit seien? wie sollte das Parlament mit schottischen Mitgliedern den üblichen königlichen Eid zum Schutze der bischöflichen Kirche entgegennehmen? wie dasselbe Parlament mit den Bischöfen in seiner Mitte den gleichfalls üblichen Eid zum Schutz der schottisch presbyterianischen Verfassung? Auf der andern Seite betrachteten die Anhänger Jakob's und des Episkopats ein so enges Anschließen Schottlands an England als das größte Hinderniß für ihre Hoffnungen, welche sie noch immer hegten und vorzugsweise auf die Stimmung der schottischen Hochlande sowie auf die Eifersucht des schottischen Volkes gegen das englische glaubten bauen zu dürfen; ohnedis waren unter ihnen besonders hohe Adelige, welche voraussahen, daß der große Einfluß, den der schottische Adel auf die Regirung Schottlands noch auszuüben versuchte, zum größten Theil mit der politischen Selbständigkeit des Landes verschwunden sein werde; in's englische Oberhaus sollten überhaupt nur sechzehn schottische Pairs eintreten. Endlich waren auch die Mitglieder der presbyterianischen Staatskirche voll von Besorgnissen. Sie fürchteten, wenn Schottland erst politisch so eng mit England verbunden, ja gewissermaaßen in ihm aufgegangen sei, so möchte die Regirung sich wieder zu einem Versuche verleiten lassen, auch eine kirchliche Gleichförmigkeit zu erzwingen, oder wenigstens auch in der schottischen Kirche dieselbe Gewalt auszuüben, welche ihr gegenüber von der englischen zustand. Von ihrer Volksvertretung konnten dann für einen solchen Fall die Presbyterianer keine wirksame Unterstützung mehr sich versprechen; denn jene sollte künftig nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des englischen Parlamentes bilden, in welchem die englischen Bischöfe selbst saßen und in welches für England nur Mitglieder der bischöflichen Kirche zugelassen wurden. Ja es stand zu befürchten, daß vermöge der vielfachen Bande, welche die Union auch innerlich um beide Völker zu schlingen versprach, die Schotten selbst von der in England herschenden kirchlichen Anschauungsweise angesteckt werden und namentlich politisch bedeutende Männer durch die Aussicht auf Stellen im Reich, welche nur Genossen der anglikanischen Kirche offen standen, zum Abfall von ihrem heimathlichen Kirchenwesen sich verführen lassen möchten.

Doch alle die vielen Bedenklichkeiten, die innerhalb und außerhalb des ſchottiſchen Parlaments erhoben wurden, überwog das Bedürfniß einer bleibenden Einigung, welches in der Natur und Geſchichte der beiden Länder begründet war. Eine bewaffnete Erhebung, welche die Cameronier wirklich in Gemeinſchaft mit den Jakobiten gegen die Union auszuführen drohten, machte auf die Staatsmänner ſchon darum wenig Eindruck, weil ſo ungleichartige Elemente nur im Gefühl eigener Schwäche ſich zuſammengefunden haben und unmöglich auf die Dauer in ſo unnatürlicher Verbindung beharren konnten; es war dis dann das letzte mal, daß die Covenanter Anſtalten trafen, in die politiſchen Verhältniſſe gewaltſam einzugreifen. Im Übrigen ſuchte die Regirung alle Intereſſen möglichſt zufrieden zu ſtellen; denen, welche über Verluſt nationaler Unabhängigkeit klagten, hielt man das Gebiet der großen Wirkſamkeit und Ehre vor, welches ſich dafür im vereinigten Reiche dem ſchottiſchen Geiſt und Talent eröffnete; Viele wurden unter der Hand durch Geld zum Schweigen gebracht, zu welchem Zwecke das ſchottiſche Miniſterium £ 20,000 zur Verfügung ſoll erhalten haben; dem Gewerb und Handel treibenden Bürgerſtande wurden die großen Vortheile nachgewieſen, die ſich ihm darboten durch erleichterten Verkehr mit dem Nachbarlande, durch Verbindung mit den engliſchen Kolonieen, durch den Schutz der mächtigen engliſchen Flotte.

Die presbyterianiſche Staatskirche hatte ſchon beim Beginn der Verhandlungen über die Union die beruhigende Zuſage bekommen, daß ihr Beſtand und die ihr geſetzlich beigelegten Rechte in nichts gekränkt werden ſollten, indem von der Vereinigung, über welche man berieth, die kirchlichen Angelegenheiten ganz ausgeſchloſſen wurde. Dasſelbe wurde ihr beim Abſchluß der Union förmlich und feierlich gewährleiſtet durch die ſogenannte Sicherheitsakte vom 16. Januar 1707, die in den Unionsvertrag mit aufgenommen wurde[1]). Ihre Hauptſätze, welche bis heutigen Tags als die unverrückbare Grundlage der ſchottiſchen Kirche feſtgehalten worden ſind, lauten folgendermaaßen: „— da es billig (reasonable) und nothwendig iſt, daß die wahre proteſtantiſche Religion, wie ſie gegenwärtig in dieſem Reiche bekannt wird, ſamt dem Gottesdienſt, der Kirchenzucht und der Verfaſſung dieſer Kirche rechtskräftig und unveränderlich ſicher geſtellt werde, ſo ſtellt Ihre Majeſtät mit Bei-

1) Act of security, oder: Act for securing the Protestant Religion and presbyterian Church Government; bei Hetheringtou p. 293, bei Sydow S. 256 ꝛc.

rath und Zustimmung der Stände des Parlaments hiemit die besagte wahre protestantische Religion, den Gottesdienst, die Zucht und Verfassung dieser Kirche gesetzlich fest (establish) und bestätigt solche, um ohne eine Änderung für das Volk dieses Landes auf alle folgenden Geschlechter fortzubestehen. Insbesondere ratifizirt Ihre Majestät, billigt und bestätigt für immer, mit besagtem Beirath und Zustimmung, die fünfte Akte des ersten Parlaments von König Wilhelm und Königin Maria, welche betitelt ist: Akte, welche das Glaubensbekenntniß ratifizirt und die Kirchenverfassung feststellt, samt allen andern darauf bezüglichen Parlamentsakten, die erlassen sind in Folge der den sogenannten Rechtsanspruch enthaltenden Erklärung der Stände des Reichs vom 11. April 1687. Und Ihre Majestät, mit besagtem Beirath und Zustimmung, verfügt und erklärt ausdrücklich, daß die vorbesagte wahre protestantische Religion, enthalten in dem oben erwähnten Glaubensbekenntnisse, samt der Form und Reinheit des gegenwärtig in dieser Kirche üblichen Gottesdienstes und samt ihrer presbyterianischen Verfassung und Kirchenzucht, d. h. die Regirung der Kirche durch Ortskirchenräthe, Presbyterien, Provinzialsynoden und Assemblies, sämtlich festgestellt durch besagte Parlamentsakten zufolge des Rechtsanspruchs, unveränderlich bleiben und fortbestehen sollen, und daß das besagte presbyterianische Kirchenregiment das einzige Kirchenregiment im Königreich Schottland sein soll."

Zugleich erklärte die Akte, daß die Universitäten und Collegien zu St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edinburg, wie sie gegenwärtig gesetzlich aufgerichtet seien, für immer im Königreich bestehen sollen; und es solle in aller Zukunft keinem Professor, Prinzipal, Rektor, Magister oder Anderen, welche ein Amt an einer Universität, einem Collegium oder einer Schule bekleiden, die Ausübung der betreffenden Funktionen gestattet sein, wenn sie nicht vorher durch Unterschrift jenes Glaubensbekenntniß als Bekenntniß ihres eigenen Glaubens annehmen und sich verpflichten, der gegenwärtig üblichen Form des Gottesdienstes beizutreten, sich dem Regiment und der Disziplin der Kirche zu unterwerfen und nie, weder direkt noch indirekt, auf Beeinträchtigung oder Umsturz desselben hinzuwirken.

Auch sollte jeder künftige Regent bei seiner Thronbesteigung schwören und unterschreiben, daß er die besagte Religion, die Verfassung, den Gottesdienst, die Zucht, die Rechte und Freiheiten der Kirche, wie

ſie geſetzlich feſtgeſtellt ſeien in Folge des Rechtsanſpruchs, unverletzt aufrecht erhalten und wahren wolle.

Die Akte ſchließt dann mit den Worten: „und es wird hiemit beſtimmt und verordnet, daß dieſe Parlamentsakte ſamt der darin enthaltenen geſetzlichen Feſtſtellung, für alle Zukunft gehalten und beachtet werden ſoll als eine fundamentale und weſentliche Bedingung jeden Vertrages oder jeder Union, die zwiſchen beiden Reichen abgeſchloſſen werde, ohne irgend eine Veränderung und ohne irgend einen Abzug davon, in welcher Art es immer ſein möchte; ſo auch daß dieſe Parlamentsakte und die darin enthaltene Feſtſetzung eingerückt und wiederholt werden ſoll in jeder Parlamentsakte, welche zum Behuf der Annahme und Abſchließung beſagten Unionsvertrages zwiſchen den beiden Reichen wird erlaſſen werden, und daß dieſelbe darin ausdrücklich erklärt werden ſoll für eine fundamentale und weſentliche Bedingung des beſagten Vertrages auf alle Zukunft." Demgemäß wurde die Akte wirklich in den Unionsvertrag eingerückt, mit der Erklärung, daß ſie eine „fundamentale und weſentliche Bedingung desſelben für alle Zukunft" ſein ſolle. Ebenſo ſprach das engliſche Parlament in Beziehung auf alle die in der ſchottiſchen Akte aufgeſtellten Beſtimmungen aus: „ſie ſollen für alle Zukunft genommen werden als weſentliche und fundamentale Beſtandtheile der Unionsartikel, und werden hiemit für ſolche erklärt."

So kam die bleibende Vereinigung der beiden Reiche zu Einem politiſchen Ganzen zu Stande. Was dabei das Verhältniß der beiden Nationalkirchen betrifft, ſo war vollends ganz beſtimmt, wenn auch nur ſtillſchweigend diejenige Anſchauungsweiſe zu Grunde gelegt, von welcher ſchon Wilhelm III ausgegangen war; die Covenanter und der engliſche Hochkirchenmann Sir John Packington hatten nämlich darin vollkommen recht, daß eine ſolche Union nur möglich war, wenn die geſetzgebende Gewalt den Gedanken aufgegeben hatte, als ob eine der beiden Kirchenverfaſſungen jure divino beſtünde. Auch war der ſchottiſchen Kirche die äußere Stellung und die Entwicklung, welche ihr durch Wilhelm's III kirchliche Politik angewieſen war, jetzt noch beſtimmter vorgezeichnet in Folge des großen Verluſts an politiſcher Bedeutung, welchen ſie vollends durch Verſchmelzung der ſchottiſchen Verwaltung und Geſetzgebung mit der engliſchen erleiden mußte. Wieſern dann auch die oben erwähnten Befürchtungen berechtigt waren, welche von den Presbyterianern wegen der Union gehegt wurden, zeigte ſchon die nächſt-

folgende Zeit; vor Allem wurde die Verſchmelzung der geſetzgebenden Gewalt Schottlands mit der Englands dazu benützt, das Patronatrecht wieder in der ſchottiſchen Kirche einzuführen, was bei ſelbſtändigem Fortbeſtehen des ſchottiſchen Parlamentes jedenfalls viel größere Schwierigkeiten gehabt hätte; und zwar ſtand die genannte Maaßregel in nächſter Beziehung zu einer größeren Gefahr, von welcher damals die ſchottiſche Kirchenverfaſſung und überhaupt die Errungenſchaften der letzten Revolution bedroht wurden.

Die Union war das Werk eines Whigminiſteriums, wie ſie denn beſonders gegen die Abſichten des Prätendenten gerichtet war, dem ſich die Tories wieder zugewandt hatten. Im Jahr 1710 aber erfolgte der Sturz des Miniſteriums; diejenige Partei, welche den Kurfürſten von Hannover zum Thronfolger haben wollte, unterlag der ſtreng legitimiſtiſchen; über die bisher herſchende kirchlich gemäßigte Richtung ſiegte die ſtreng biſchöfliche. Königin Anna hatte ſich ganz in die hochkirchlichen Anſichten von Kirchenverfaſſung und Königthum hineingelebt und wünſchte ſchon aus perſönlicher Zuneigung zu ihrem Bruder dieſen, trotz den bisher gefaßten Beſchlüſſen der Nation, anſtatt ihres hannoveraniſchen Vetters auf den Thron zu bringen. Und darauf arbeitete wirklich ihr neuer Miniſter Bolingbroke hin, der übrigens perſönlich von keinerlei tieferen, etwa gar religiöſen Grundſätzen, ſondern nur durch Rückſichten der Partei und des eigenen Ehrgeizes ſich leiten ließ, auch ehrlos genug war, um, während er mit dem Prätendenten und ſeinem Beſchützer, Ludwig XIV, geheime Beziehungen anknüpfte, zugleich durch fortgeſetzte Unterhandlungen mit Hannover für alle Fälle ſich zu ſichern.

Da ſollten denn beſonders die alte biſchöfliche Partei in Schottland um ihrer jakobitiſchen Geſinnung willen geſtärkt und ermuntert, ihre Macht in der Kirche möglichſt wieder hergeſtellt, ein größerer Einfluß auf's Volk ihnen durch Übertragung von Pfarrſtellen eröffnet werden.

Ein biſchöflicher Geiſtlicher namens Greenſhilds hatte 1709 in Edinburg eigene Gottesdienſte in einem beſondern Lokal eröffnet, und ging hiebei in ſeinem biſchöflichen Eifer noch weiter als die Biſchöfe ſelbſt in der Reſtaurationszeit: er gebrauchte die engliſche Liturgie, deren Einführung ſeit den Tagen Karls I in Schottland nie mehr verſucht worden war. Vom Edinburger Presbyterium vorgeladen, hatte er deſſen Jurisdiktion abgelehnt, worauf ſein Lokal von der ſtädtiſchen Obrigkeit geſchloſſen, er ſelbſt gefangen geſetzt, und vom höchſten ſchottiſchen Ge-

richtshof (dem court of session) ein verurtheilender Ausspruch über ihn gefällt wurde. Die Jakobiten aber verfolgten die Sache weiter beim Oberhaus, und dieses verhängte über den Edinburger Magistrat wegen rechtswidriger Gefangensetzung eine schwere Geldstrafe. Zugleich nahm (1712) das Parlament hievon Anlaß zu einer Akte, wodurch dem bischöflichen Gottesdienst in Schottland völlige Duldung zugesagt wurde; vergeblich war die ernstliche Einsprache von Abgesandten der Assemblycommission; ja es wurde der Akte noch die Bestimmung beigefügt, daß die bürgerliche Obrigkeit Niemand (also auch kein Mitglied der Staatskirche selbst) mehr zwingen dürfe, einer Vorladung durch die kirchlichen Höfe zu folgen oder einem Ausspruch derselben sich zu unterwerfen. Allerdings konnte man sich für solche Maaßregeln auf die Duldung berufen, deren sich dagegen neuerdings in England die Dissenters erfreuten; allein man darf nicht vergessen, welch tiefe Abneigung das schottische Volk gegen alles bischöfliche Wesen empfand, wie namentlich die Liturgie von einem großen Theile des Volkes mit förmlichem Abscheu betrachtet wurde, und wie sehr damals gerade durch die Union die Furcht vor prälatistischen Einflüssen neu war angeregt worden. Kein Wunder also, wenn die Schotten zu dem weiteren Schritt in der kirchlichen Entwicklung, der ihnen durch jene Toleranzakte zugemuthet wurde, zu diesem weiteren großen Widerspruch gegen die alten Ideen von Nationalkirchenthum und die darauf gegründeten Verpflichtungen der Covenante nur ungerne sich verstanden. Mit Widerwillen sahen die Presbyterianer den sofort in ihrer Hauptstadt sich entfaltenden Pomp religiöser Gebräuche, die ihnen Götzendienst zu sein dünkten. Bei der Menge und dem Kern des Volks, besonders beim Mittelstand, haben zwar die neu sich erhebenden Prälatisten nie einen irgend bedeutenden Eingang finden können; ihre Kirche war dürftig, ohne öffentliche Unterstützung, und litt bei gesetzlicher Duldung doch fortwährend unter dem eingewurzelten Haß, den das Volk gegen sie hegte; die Bischöfe, welche sie selbst sich erwählte und auf welche die Weihe und das Recht zu weihen von den noch übrigen alten Bischöfen überging, befanden sich in einer äußern Lage, die ihrem Titel und ihren Ansprüchen keineswegs entsprach. Aber sie konnten sich rühmen, daß von Anfang an viele hohe Adelige als Anhänger der Stuarts sich zu ihnen hielten, ja daß mit der Zeit der größte Theil des Adels zu ihnen überging, indem wirklich die Verbindung mit England den von den Presbyterianern gefürchteten Einfluß ausübte, auch,

wie man ſchon früher bemerkt hatte, die biſchöflichen Formen bei Verfaſſung und Kultus dem ariſtokratiſchen Sinne mehr zuſagten. Und zwar herſchte in dieſer ſchottiſch biſchöflichen Kirche diejenige extreme Richtung vor, welche wir ſchon bei der engliſchen kennen lernten und welcher einſt Karl I und Erzbiſchof Laud bei ihren kirchlichen Maaßregeln gefolgt waren; ſie gab ſich auch in dogmatiſcher Beziehung öffentlich kund, ſofern die ſchottiſch Biſchöflichen bei Annahme der engliſchen Liturgie, ebenſo wie einſt Laud bei ſeinem Entwurfe, zum Theil auf ältere, dem Katholicismus noch näher ſtehende Formen zurückgingen; beim Abendmahle ſchienen ſie der Lehre von der Tranſubſtantiation ſich zu nähern und dasſelbe wie die Katholiken als Oblation aufzufaſſen; denn im Conſekrationsgebet hieß es bei ihnen: „wir feiern das Gedächtniß, welches Dein Sohn geſtiftet, mit dieſen heiligen Gaben, welche wir jetzt Dir darbringen" (der Begriff des Meßopfers war übrigens durch vorangegangene Worte vielmehr abgewieſen als angenommen); und ſodann wird Gott gebeten, durch ſein Wort und ſeinen Geiſt Brod und Wein zu heiligen, „damit ſie ſein mögen (may be unto us) der Leib und das Blut" ſeines geliebten Sohnes: während in der engliſchen Liturgie die Bitte ſo ausgedrückt war, daß Gott die Empfänger von Brod und Wein, gemäß der heiligen Einſetzung ſeines Sohnes zum Gedächtniß ſeines Tods und Leidens, möge „Theilnehmer werden laſſen an ſeinem hochgebenedeiten Leib und Blut [1])."

Wie demnach die presbyterianiſche Kirche verpflichtet worden war, neben ſich eine biſchöfliche zu dulden, ſo verſuchte die Regirung zu gleicher Zeit mittelſt Wiederherſtellung des Patronatrechts in ihren eigenen innern Beſtand einzugreifen. Was für Abſichten dabei zu Grunde lagen, läßt ſich nicht verkennen nach ſchriftlichen Äußerungen der jakobitiſchen Partei, welche neuerdings beim großen Kampf über das Patronat wieder an's Licht gebracht worden ſind [2]). Einerſeits wollte dieſe Partei durch die vielen Patrone, welche ihr angehörten, die Kirchenämter künftig ſo viel als möglich mit Männern beſetzen, die an ihren Geſinnungen und Plänen theilnahmen; andererſeits glaubte ſie die Union, in der ſie noch immer ein Hinderniß ihrer Pläne ſah, dadurch untergra-

1) Beide Conſekrationsgebete gibt Sack 1, 282.

2) vgl. die Geſchichte der Patronatsakte von James Begg 1841, überſetzt von Sydow, in ſeinen Beiträgen S. 274—307, — beſonders die Äußerungen des Jakobiten Lockhard, ebend. 298.

ben zu können, daß ſie mittelſt derartiger Parlamentsbeſchlüſſe bei den ſchottiſchen Presbyterianern den Eindruck hervorbrachte, es laſſe ſich von der ganzen Verbindung mit England doch nichts Gutes für Land und Kirche hoffen.

Die Patronatsakte ſelbſt berief ſich freilich darauf, daß das Geſetz von 1690 unter denjenigen, welchen die Berufung der Geiſtlichen übertragen worden war, zu viel Aufregung und Spaltungen veranlaßt habe. Dagegen bezeugen die Akten und andere Ausſagen der Kirche ſelbſt [1]), daß dis verhältnißmäßig gar nicht häufig der Fall war, daß nur wegen Mangels an der gehörigen Anzahl von Predigern hin und wieder Mißhelligkeiten bei Beſetzung von Stellen eintraten, auch einzelne Stellen längere Zeit unbeſetzt blieben, und daß, wo wirklich Streitigkeiten ausbrachen, meiſtens eben Anhänger der jakobitiſchen Partei die Hände im Spiel hatten. Wohl aber hatten die Gemeinden ſelbſt die Wiederherſtellung des Patronats inſofern ſehr erleichtert, als ſie den Patronen beinahe nirgends die geſetzliche, noch dazu ſo unbedeutende Entſchädigung für das verlorene Präſentationsrecht ausbezahlt hatten; denn während die Patrone den Gedanken an eine Wiedereinſetzung in dieſes Recht nicht aufgeben und daher die Ausbezahlung der Summe noch nicht erzwingen wollten, beruhigte ſich das Volk bei dem Gedanken, daß ja doch die Beſchwerniß jetzt entfernt ſei, und meinte wohl auch die Koſten dafür ſich erſparen zu können [2]).

Die betreffende Bill wurde am 13. März von einem ſchottiſchen Mitglied im Unterhaus eingebracht und mit einer Eile abgefertigt, welche recht erkennen ließ, wie viel der herſchenden Partei an ihr gelegen war und wie ſehr man ſich jeder Einſprache von Seiten der ſchottiſchen Kirche entziehen wollte. Am 7. April wurde ſie vom Hauſe der Gemeinen angenommen, mit 173 Stimmen gegen 76. Jetzt erſt trafen drei Abgeordnete der ſchottiſchen Kirche beim Parlament ein, worunter Carſtairs;

---

1) Cook, Evidences etc. p. 42 etc.

2) vgl. die Ausſagen von M'Crie und Andern in Cook's evidences etc. p. 41; Sydow a. a. O. S. 271 Anm. ſtellt die Behauptung auf, daß die Entſchädigungsangelegenheit allemal erſt bei Erledigungen regulirt werden ſollte und deswegen die Ablöſung des Patronatrechts damals vielleicht in den meiſten Fällen noch gar nicht regulirt ſein konnte; dieſe Behauptung widerſpricht aber den klaren Worten des Geſetzes von 1690, wornach jedenfalls die 600 Mark überall ſogleich hätten bezahlt werden ſollen.

sie waren von der Assemblycommission mit einer kräftigen Protestation beauftragt worden, welche das Oberhaus nun zwar noch anhörte, aber nicht beachtete. Schon am 12. April war die Bill auch im Hause der Lords dreimal verlesen und angenommen: von 16 Bischöfen hatten fünf gegen sie gestimmt. Am 22. April empfing sie die förmliche königliche Bestätigung.

In dem neuen Gesetze [1]) wird zunächst die Akte von 1690 über das Patronatswesen, „soweit dieselbe sich auf die Präsentation von Geistlichen durch die Grundbesitzer und die andern darin Erwähnten bezieht," widerrufen und außer Kraft gesetzt. Statt dessen wird erklärt: „daß für alle Zukunft das Recht aller und jeder Patrone zu Präsentation von Geistlichen für Pfarrstellen und Pfründen, und die Verfügung über die vakanten Gehalte zu frommen Zwecken innerhalb des Kirchspiels denselben wiederhergestellt, festgestellt und bestätigt ist, — und daß es nach dem 1. Mai 1712 Ihrer Majestät, Ihren Erben und Nachfolgern und jeder andern Person oder Personen, welche das Recht auf irgend ein Patronat oder Patronate über irgend eine Kirche oder Kirchen haben in dem Theil von Großbritannien, der Schottland heißt, — rechtlich zustehen soll, einen befähigten (qualified) Geistlichen oder Geistliche zu irgend einer Kirche oder Kirchen, über welche sie Patrone sind, zu präsentiren, — und daß das Presbyterium des betreffenden Bezirkes hiemit verpflichtet ist, solche befähigte Person oder Personen, Geistlichen oder Geistliche, als von den betreffenden Patronen werden präsentirt werden, in derselben Weise anzunehmen und zuzulassen, als die vor dem Erlaß dieser Akte präsentirten Personen oder Geistlichen hätten angenommen werden müßen."

Nur solchen Patronen sollte das Präsentationsrecht nicht wieder verliehen sein, welche demselben gegen eine Geldentschädigung durch eigenhändige Unterschrift entsagt hatten. Wo das Patronat im Jahre 1689, vor Aufhebung des Episkopates, in Händen kirchlicher Würdeträger gewesen war, sollte es fortan der Krone zugehören. Nach den manchfachen Wechselfällen, welche, wie wir sahen, das Patronatrecht seit der Zeit Jakob's VI (I) durchzumachen hatte, vertheilte es sich fortan in folgenden Verhältnissen über sämtliche Pfarreien: einzelne Privatpersonen besaßen zusammen 544 volle Patronate und 85 halbe; die Krone 285 volle, 53 halbe; einzelne Stadtrathscollegien 59 volle, 4 halbe;

1) bei Hetherington p. 294, bei Sydow S. 270 ꝛc.

die Universitätscollegien 8 volle, 2 halbe; 11 ganze und 4 halbe gehörten den Ortsvorständen, Grundbesitzern, Familienhäuptern, auch besondern Comitees an; im Ganzen zählt man in Schottland 972 von der alten Zeit her bestehende Pfarreien.

In den einzelnen Bestimmungen jedoch, wornach die Patronen ihr Recht wieder ausüben sollten, waren verschiedene Fragen noch nicht ausdrücklich beantwortet, die aus dem Verhältniß des neuen Gesetzes zu früherem Gebrauch und früheren Akten hervorgingen. Man konnte zweifeln, ob durch jenes Recht, welches ausdrücklich wieder als Präsentationsrecht bezeichnet worden war, den Gemeinden jedes Recht zur Mitwirkung entzogen sein sollte, oder ob sie jenem gegenüber das nämliche Recht zu einem Veto behielten, welches ihnen gegenüber vom Vorschlagsrecht der Grundbesitzer und Ortskirchenräthe war eingeräumt worden: lauteten ja doch die Worte der Akte ganz so, als ob die Patrone nur einfach an die Stelle dieser letztern treten sollten. Ebenso wenig war etwas festgesetzt über den Begriff der „Befähigung" (qualification): ob das Presbyterium einen Präsentirten nur zurückweisen dürfe wegen Unfähigkeit für ein Kirchenamt überhaupt, oder auch mit bestimmter Beziehung auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden, etwa gar auf angelegentliche Wünsche der Gemeindeglieder. Lebhaft angeregt wurden diese Fragen erst neuerdings, als die Kirche in ihrer Gesamtheit für das Recht der Gemeinden gegenüber von der Ausübung des Patronats in die Schranken trat; allein es ist nicht zu läugnen, daß ihnen schon in der Akte selbst Raum gegeben war.

Noch wichtiger war die Frage, wie sich die Akte zu den Zusagen verhalte, welche der presbyterianischen Kirche im Unionsvertrag gemacht worden waren. Der Zeitgenosse Wodrow bezeugt, daß die Assembly darin sogleich eine sündhafte Verletzung jener Zusagen gefunden habe; sie gab ihrer Commission den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, damit dieser Gegenstand der Beschwerde wieder beseitigt werde. Und die nachfolgende Geschichte bewies in der That hinlänglich, wie tief das neue Gesetz in's Wesen des schottischen Presbyterianismus eingriff: denn die späteren großen Kämpfe in der Staatskirche und die weitgreifenden Lostrennungen von derselben nahmen alle von diesem Punkte ihren Ausgang. Allein von der andern Seite [1])

1) Diese Seite kommt freilich bei Buchanan, Hetherington und Andern von derselben Richtung, auch z. B. bei Sydow, wenig oder gar nicht zum Wort.

konnte man geltend machen, daß in den Unionsartikeln, welche so bestimmt auf die Verfassung der Kirche und auf die ihr zu Grunde liegenden Akten Bezug nahmen, doch gerade das damalige Patronatsgesetz nicht mit erwähnt worden war; daß daher die bürgerliche Gewalt nicht verpflichtet sei, den Inhalt dieses Gesetzes als wesentlichen Bestandtheil der gewährleisteten Verfassung anzusehen. Doch auch die hier vorliegenden Gegensätze sind erst neuerdings recht klar an's Licht getreten.

Mit der Patronatsakte war die Verfassung der schottischen Nationalkirche als eine durch Staatsgesetz festgestellte zum Abschluß gekommen, ohne daß die Staatsgewalt ferner wieder Änderungen an ihr versucht hätte. Man vernahm zwar damals noch, daß die Regirung in Gemeinschaft mit den Jakobiten noch weiter gehende Maaßregeln gegen den Presbyterianismus vorbereite, ja sogar schon beabsichtige, die Assemblies zu unterdrücken. Aber allen solchen Planen machte 1714 der Tod der Königin Anna ein Ende. Das Haus Hannover bestieg mit Georg I ohne Schwierigkeit den Thron, gemäß den längst von der Nation gefaßten Beschlüssen. Des Schutzes dieser Dynastie durfte der Presbyterianismus im voraus sicher sein schon wegen des feindseligen Verhältnisses, welches seine Gegner, die Bischöflichen, auch fernerhin zu derselben einnahmen.

Zweites Kapitel.

Der Moderatismus und die Sezessionen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Ursprung des Moderatismus.

Ungestört durch Eingriffe und Umänderungsversuche von Seiten der Regirung, hat von dem gegebenen Zeitpunkt an die presbyterianische Kirche fortbestanden. Ihre Geschichte muß schon deswegen ein ganz anderes Bild annehmen als in den bisherigen Zeitabschnitten, wo sich uns jener großartige Kampf entfaltete, den die Kirche für ihr eigenes Leben zu bestehen hatte. Aber nicht bloß verändert wird das Bild ihrer Geschichte; sondern wenn wir es betrachten im Zusammenhang mit der Geschichte Englands und Schottlands im Allgemeinen, oder überhaupt mit der Zeitgeschichte, so fällt auf, wie sehr gegenüber von den frühe-

ren Zeiten die Geſchichte der Kirche jetzt in den Hintergrund tritt, wie wenig ſie mehr in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten eingreift, wie ſehr es auch in der innern Entwicklung der Kirche an ſolchen Momenten, an ſolchen neuen und inhaltsreichen dogmatiſchen oder kirchlichen Ideen fehlt, die auf eine höhere geſchichtliche Bedeutung unmittelbaren Anſpruch machen könnten. Daß mit der Regirung keine neuen Streitigkeiten ſich erhoben, hatte ſeinen Grund weit weniger in einer gerechten Anerkennung, welche jene dem eigenthümlichen Weſen der ſchottiſchen Kirche gezollt, oder gar in einer Hochachtung, welche ſie für die Selbſtändigkeit der Kirche gehegt hätte, als vielmehr in einer Gleichgültigkeit, mit der man die Intereſſen und innern Angelegenheiten der Kirche betrachtete, ſo lang dieſe nur ſich feſthalten ließ innerhalb der ihr ein für allemal vom Staat vorgeſchriebenen Gränzen; und auf Seiten der Kirche ſelbſt lag der Grund darin, daß ihre innern Lebenskräfte und Triebe zu ſehr herabgeſtimmt waren, um ſo, wie dis in ihrem urſprünglichen Weſen angelegt war, auch fernerhin wieder gegen ſolche Schranken ſich aufzulehnen. Sobald ein neues inneres Leben in der Kirche mächtig geworden war, entzündete ſich ſchon wieder ein Kampf mit der Staatsgewalt; jenes aber geſchah erſt mit dem Anfange dieſes Jahrhunderts. Vorher haben wir noch eine Periode von mehr als 80 Jahren zu überſchauen, — den dürftigſten Abſchnitt in der Geſchichte des ſchottiſchen Proteſtantismus. Indeſſen werden wir auch ſchon im Verlauf derſelben weſentliche neue Grundſätze wenigſtens ſich vorbereiten ſehen, durch welche dann in der nächſtfolgenden Periode die ganze Entwicklung der Kirche einen neuen Charakter bekommen hat.

Es wird im voraus zum Verſtändniß der ganzen gegenwärtigen Periode dienen, wenn wir den Geiſt, welcher damals in England herſchend geworden war, die Art wie man religiöſe und kirchliche Dinge anzuſchauen pflegte, uns noch näher vergegenwärtigen. Die Grundſätze und Forderungen ſtrengkirchlicher Presbyterianer und engliſcher Prälaten waren, wie wir ſahen, zuerſt lebhaft bekämpft worden auf Grund religiöſer Intereſſen, von den Independenten zur Zeit des langen Parlaments; ihrem Anſpruch auf ausſchließliche Geltung mit Hülfe der Staatsgewalt, auf eine Herſchaft im Staat oder wohl gar über den Staat ſelbſt, war entgegengetreten ein Verlangen darnach, daß vom Staat gegen verſchiedene kirchliche Bekenntniſſe und Verfaſſungsformen Toleranz geübt werden ſollte und von den einzelnen religiöſen Gemein-

ſchaften keine mehr den Arm der weltlichen Macht zur Begründung einer eigenen kirchlichen Gewalt ſollte gebrauchen dürfen. Jetzt wurden die Toleranzgrundſätze in noch viel größerer Ausdehnung der ganzen gebildeten Welt durch ſolche Männer vorgelegt, welche von rein weltlichen Geſichtspunkten ausgingen und entweder wie Locke und verſchiedene engliſche Deiſten mehr nur im Allgemeinen gegen eine Verbindung bürgerlicher Vortheile und Nachtheile mit religiöſen Unterſchieden proteſtirten, oder wie Tindal und Andere auch gegen jede einer Kirche zu leiſtende Unterſtützung mit äußern Mitteln ſich erklärten; ihr gemeinſamer Ausgangspunkt war der einer leeren Verſtandesbildung, welche alle beſtimmte Religionsform, geſchweige denn alles chriſtliche Kirchenweſen, als etwas Gleichgültiges, Unnützes oder gar Verderbliches verwirft. Freilich hatte nicht einmal die beſchränkte Toleranz, welche im Sinn Wilhelm's III lag, die Zuſtimmung des Parlaments erhalten können. Allein hieran waren ohne Zweifel jetzt mehr politiſche als religiöſe Gründe ſchuld: die Eiferſucht, womit jede Partei, auch in kirchlichen Dingen, an ihren Rechten und Privilegien hing, ſowie die enge Beziehung, in welcher das ſtrenge Staatskirchenthum zur Landesverfaſſung zu ſtehen ſchien. Und die bürgerliche Gewalt war deswegen keineswegs geneigt, von einer Staatskirche für deren eigene Zwecke ſich gebrauchen zu laſſen, zumal nicht von der ſchottiſchen, welcher die meiſten Mitglieder des nun vereinigten Parlamentes ferne ſtanden. Vielmehr waren ſolche Staatsmänner, wie die unter der letzten Regirung, unter der Königin Anna, bei ihren Maaßregeln in Beziehung auf die Kirche gerade nur darauf bedacht, die kirchlichen Angelegenheiten ihren politiſchen Zwecken dienſtbar zu machen, ohne daß ſie ſelbſt irgend von wahrhaft kirchlich religiöſem Leben ſich angezogen gefühlt hätten. Man erinnere ſich an einen Bolingbroke, der in ſeinen politiſchen Planen an die Beſtrebungen hochkirchlicher Prälaten und an das Treiben hochorthodoxer, für das göttliche Recht des Königthums eifernder Prediger ſich anſchloß, während er für ſich alle poſitive Religion in der gröbſten Weiſe auf den Betrug und die Klugheit alter Geſetzgeber glaubte zurückführen zu müßen. Auch bei den Häuptern der Whigs, welchen Georg I die Zügel der Regirung überließ, und welche zur engliſch hochkirchlichen Richtung in geſpanntem, feindſeligem Verhältniſſe ſtanden, dürfen wir perſönlichen Antheil an religiöſen und kirchlichen Fragen nicht vorausſetzen. Politiſche Rückſichten waren es, welche in ihnen keinen Gedanken an wirkliche Durch-

führung jener Toleranzideen aufkommen ließen; politiſche Rückſichten waren es gleichermaaßen, von welchen ſie dann bei ihrem Verhalten zu den von ihnen ſelbſt beſchützten, bevorrechtigten Staatskirchen geleitet wurden, und bei welchen ſie wieder an Anregung oder auch nur Zulaſſung eines ſelbſtändigen kirchlichen Lebens um ſo weniger denken konnten, je weniger ſie ſelbſt für religiöſes Leben Sinn hatten.

Die Grundſätze, welche einſt von den ſtrengen ſchottiſchen Presbyterianern und ähnlich von den engliſchen Hochkirchenmännern über Staatskirchenthum aufgeſtellt worden waren, könnten wir vergleichen mit den Lehren der altlutheriſchen Orthodoxie; ſie ſtimmten alle darin überein, daß ſie es als Beruf der bürgerlichen Obrigkeit anſahen, mit ihrer weltlichen Gewalt dem Wohle der einzig als wahr anerkannten Kirche zu dienen, den von der Kirche verkündeten göttlichen Geboten in Hinſicht auf Glauben und Leben Nachdruck zu verſchaffen, und hiebei als Organ der Kirche das kirchliche Amt, bei Anglikanern und Lutheranern näher das Lehramt, anzuerkennen: nur daß die Schotten von den beiden andern in einem Fundamentalpunkt abwichen, ſofern ſie nicht auch der Obrigkeit ſelbſt wieder als einem beſondern Stande eine hervorragende Stellung in der Kirche einräumen wollten; auch kann man ſagen, daß die engliſche Kirche wirklich einmal, unter Karl I, eines ſolchen Verhältniſſes zum Staat ſich erfreut habe, und die ſchottiſche etwa vom Untergang Karl's I bis auf die Herſchaft Cromwells. So entſprach nun weiter der Übergang zu dem eben geſchilderten Verhalten, das die Staatsmänner ſeit der Reſtauration und zweiten Revolution gegen die Staatskirche beobachteten, ganz dem Umſchwunge von der alten, kirchlichen, zu der territorialiſtiſchen Anſchauungsweiſe, der um dieſelbe Zeit in den lutheriſchen Ländern eingetreten war. Und zwar muß man ſich hüten, mit der eben genannten Anſchauungsweiſe diejenige zuſammenzuwerfen, welche von den Schotten ſchon längſt unter dem Namen der eraſtianiſchen war bekämpft worden. Denn während beide darin übereinkommen, daß ſie im Allgemeinen dem Staat eine Gewalt in kirchlichen Dingen einräumen, weichen ſie gerade in der Art, wie ſie dieſe Gewalt begründen, weſentlich von einander ab: der Eraſtianismus will dieſelbe keineswegs ableiten aus dem Rechte der Obrigkeit überhaupt, der die kirchlichen ebenſo wie alle andern öffentlichen Angelegenheiten unterworfen ſeien; urſprünglich ſtimmt er vielmehr mit jenen ſtreng kirchlichen Theorien darin zuſammen, daß er eine durchgreifende

positive Fürsorge für die Religion als unbedingte Pflicht der Obrigkeit anerkennt (man vergleiche, wie sich die Erastianer im langen Parlament hiefür auf's alttestamentliche Königthum beriefen), und nur gerade hiebei der christlichen Obrigkeit selbst, gegenüber von eigentlich kirchlichen Ämtern, einen alles beherschenden oder wenigstens einen nach schottischer Ansicht unerträglich weitgreifenden Einfluß auf die gesamte äußere Sphäre des kirchlichen und religiösen Lebens vorbehalten will. Nicht bloß das Territorialsystem ist erastianisch, sondern auch die altlutherische Kirchenverfassung gilt nach jener Ansicht für voll von erastianischen Elementen. Das Neue aber war für die schottische Kirche seit der Restaurationsperiode dis, daß der Erastianismus, vermöge dessen sie von der englischen Regirung beläſtigt wurde, eine dem Territorialismus entsprechende Gestalt angenommen hatte; dessen ungeachtet, — oder vielmehr eben deswegen, erfolgten fernerhin (seit Königin Anna) keine den früheren ähnliche Eingriffe mehr, weil eben jenen Grundsätzen zufolge der Staat ohne besondere Veranlassung keinen Beruf dazu hatte.

Überhaupt hatte damals das ganze Treiben der europäischen Nationen und ihrer Staatsmänner den Anschein, als ob sie der kirchlichen Kämpfe seit der Reformation, der Kriege, bei denen religiöse Interessen den Hauptgrund oder einen Hauptvorwand abgaben, so müde und überdrüssig geworden wären, daß sie jetzt lieber ganz auf die Dinge dieser Welt, auf materielle Bestrebungen, sich werfen wollten. Statt religiöser und kirchlicher Verbindungen und Gegensätze werden Zoll- und Handelsverhältnisse der Mittelpunkt, um welchen sich die Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten bewegen; innerhalb der einzelnen Staaten zielt alles Streben ab auf Steigerung der materiellen Besitzthümer und Hülfsquellen durch Hebung von Handel und Gewerben; die einzelnen Regirungen suchen hierin und in der darauf sich gründenden Vermehrung ihrer eigenen Macht sich gegenseitig den Rang abzulaufen; Handelstraktate bilden den Hauptgegenstand der diplomatischen Thätigkeit; daran schließen sich Zwistigkeiten und Intriguen, Coalitionen bald nach einer bald nach der andern Seite, endlich eine lange Reihe von Land- und Seekriegen. Namentlich war in diesen Beziehungen, in Hinsicht auf Reichthum, Handel und Seewesen, damals Englands Blüthezeit angebrochen; das schottische Volk wollte hierin um so weniger zurückbleiben, je mehr es bei der Union mit England sich in dieser Beziehung Entschädigung versprach für Nachtheile, welche sonst die Union zu haben

ſchien; ſo waren denn ſchon beim Abſchluß des Unionsvertrags als Hauptintereſſen neben denen der Religion und Kirche diejenigen des Handels geltend gemacht worden.

Schon bei Karl's II Regirung wurde bemerkt, welcher Umſchwung im geiſtigen und ſittlichen Leben bei der engliſchen Nation ſeit dem Jahr 1660 ſich bemerklich machte, — wie die durch den Puritanismus darniedergehaltene weltliche Geſinnung mit doppelter Gewalt hervorbrach, ja wie gar Viele vor allem ſittlichen und religiöſen Ernſte ſich ſcheuten, um nicht den Spott oder den gefährlichen Argwohn auf ſich zu ziehen, der fortan auf puritaniſchem Weſen laſtete. Statt deſſen erging man ſich ſelbſtgefällig und zufrieden in den Genüſſen und Eitelkeiten einer reichen, aber oberflächlichen, aller ſittlichen Strenge abgeneigten wiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Bildung, wie ſie damals, von den Pariſer Kreiſen aus ſich verbreitend, in England beſonders unter den höheren Ständen einen offenen Boden fand. Da mußten für dieſe gebildete Welt die Formen und Lehren der alten, in ihre Rechte wieder eingeſetzten Kirche nothwendig etwas Gleichgültiges, Fremdes, werden, ſo wenig auch die Staatsmänner daran zu rütteln wagten. Theils mit bedachtſamer Rückſicht gegen das kirchliche Lehrſyſtem, bald in offenem Widerſpruch gegen dasſelbe, immer aber ohne allen Sinn für deſſen innere religiöſe Bedeutung, geſtaltete ſich eine den öffentlichen Ton beherſchende weltliche Anſchauungsweiſe, bei der die Einen ihren Gedanken mehr eine philoſophiſche Grundlage oder auch nur einen philoſophiſchen Anſtrich zu geben ſuchten, Andere mehr bei oberflächlichen Ausſprüchen einer ſogenannten gebildeten Reflexion oder bei überraſchenden Wendungen geiſtreichen franzöſiſchen Weſens ſich begnügten. Es war die Zeit, da die Reſultate von Locke's empiriſtiſcher Philoſophie den Geiſt der Engländer in Anſpruch nahmen, da der durch abſtrakte Verſtandesſchärfe imponirende, in ſeinen Geſtaltungen ſo manchfaltige und doch an poſitivem Inhalt ſo arme Deismus den Eifer und die apologetiſche Kunſt aller gläubigen Kirchenlehrer herausforderte, und da die dem Deismus zu Grunde liegende Richtung zugleich in einer ausgebreiteten, nicht ſtreng wiſſenſchaftlichen Literatur über das ganze Volk hin ihren Einfluß äußerte. Die Theologen ſtanden im Allgemeinen zu ſehr mit den Deiſten auf demſelben Boden einer abſtrakt verſtändigen Auffaſſungsweiſe, als daß ſie mit lebendiger Kraft ihnen hätten begegnen können; Viele meinten auch, bei übrigens wahrhaft religiöſer Geſinnung die ſchroffen For-

men alter Orthodoxie abschwächen und sich zu einer gewissen dogmatischen Weitherzigkeit herbeilassen zu müßen; Andern aber war trotz dem alten anglikanischen Kirchenrock, trotz Titel und Pfründe, das christlich theologische Bewußtsein überhaupt entschwunden, und ihr Bestreben ging vielmehr dahin, durch feines Einstimmen in die herschende Tonart selbst auch Antheil zu bekommen an der Ehre der neuen Bildung und Aufklärung.

So stand es im öffentlichen Leben Englands mit Religion und Kirchenthum, als Schottland mit diesem Lande die engste politische Verbindung einging. In jenen Beziehungen war damals, obgleich beide Länder längst eine im Wesentlichen gemeinsame Geschichte gehabt hatten, der Charakter des schottischen Volkes von dem des englischen noch sehr verschieden; denn in Schottland waren in Folge der schon zur Reformationszeit bestehenden Ursachen, in Folge der abgesonderten Lage des Landes, endlich in Folge davon, daß die besten Kräfte auf die kirchlichen Kämpfe sich concentrirten, die geistige Ausbildung auf weltlichen Gebieten, sowie Handel und Gewerbe und das ganze öffentliche Leben auf einer weit tieferen Stufe stehen geblieben, als England eine erreicht hatte. Allein die Vorbedingungen zu einer kirchlich religiösen Richtung, welche an die jetzt unter den Engländern vorherschende sich anschloß, waren auch hier bereits gegeben. Es war zu befürchten, daß auf die gewaltige kirchliche Aufregung, von welcher das Volk zur Zeit der ersten englischen Revolution und großentheils noch bis zu Jakob's II Sturz in Athem gehalten worden war, eine ähnliche Abspannung, ein ähnlicher Rückschlag erfolgen werde, wie in England schon unter Karl II, — nur freilich mit um so mehr Maaß, je weniger die gleichsam von Natur presbyterianisch gesinnten Schotten vorher mit ihrem Eifer in das oft unnatürlich gesteigerte Wesen der englischen Puritaner sich hatten hineinziehen lassen. Wirklich kann man schon kurz nach Wiederherstellung des Presbyterianismus aus dem Munde von Zeitgenossen Klagen darüber hören, daß die schottische Kirche zu entarten und ihren evangelischen Charakter schnell zu verlieren in Gefahr sei. Ein ähnliches Nachlassen des innern religiösen Lebens that sich auch bei den Covenantern kund, in ärgerlichen Streitigkeiten, wodurch sie beim Beginn unserer Periode, als sie eben wieder einen Geistlichen gewonnen hatten, unter sich selbst entzweit wurden. Auf der andern Seite war durch die Vereinigung mit England dem Sinn für materielle Interessen ein weiter Spielraum

geöffnet; auch das Trachten nach wiſſenſchaftlicher, überhaupt allgemein geiſtiger Ausbildung mußte, bei der den Schotten von Natur eigenen Kraft und Strebſamkeit, ſogleich von England aus eine ſehr ſtarke Anregung bekommen; und es ließ ſich erwarten, daß hieraus der Kirche ähnliche Früchte wie in England erwachſen werden: wenn gleich wieder in um ſo geringerem Maaße, je weniger eine ſolche Bildung den Schotten urſprünglich war und je mehr noch von ihrem alten Ernſte auch bei veränderter geiſtiger Richtung ſich erhielt.

Hiezu mögen wir noch den üblen Einfluß fügen, welchen die aufgenommenen prälatiſtiſchen Prediger auf den Geiſt der Kirche übten; doch darf, wie ſchon bemerkt, nicht ſo viel bloß auf ihren Einfluß zurückgeführt werden, wie ſtrengkirchliche ſchottiſche Geſchichtſchreiber neuerdings wieder zu thun verſucht haben. Mit Recht macht hiegegen Struthers [1]) darauf aufmerkſam, daß bei weitem die meiſten von ihnen im Nordoſten von Schottland lebten, daß dagegen gerade in der Gegend von Edinburg und Glasgow, in den Landſchaften Ayrſhire und Galloway, d. h. in den berühmten Bezirken der alten Covenanter, jetzt diejenigen Männer auftraten, welche in kirchlicher und dogmatiſcher Hinſicht einer neuen Richtung huldigten. Das läßt ſich auch wohl erklären aus der beſondern geiſtigen Regſamkeit, wodurch jene Gegenden ſich überhaupt immer auszeichneten, wodurch ſie daher beim Erlöſchen des alten Geiſtes um ſo leichter auch wieder den neuen Ideen einen beſonders fruchtbaren Boden bieten konnten. Braucht man doch auch anderwärts nicht weit zu ſuchen nach Ländern, wo erſt das Licht beſonders hell leuchtete und, da man dieſes erlöſchen ließ, auch beſonders hell das Irrlicht zu flackern begann.

War ſo innerlich der alte Geiſt nicht mehr lebendig, ſo mußte auch das äußere kirchliche Leben mehr und mehr erſtarren. Eine Verſuchung, vom Presbyterianismus ſelbſt abzufallen, lag für die Geiſtlichkeit nicht mehr vor; wohl aber ſtellte ſich mit dem Nachlaſſen des innern Lebens heraus, wie das presbyterianiſche Regiment ſelbſt auch Anlage und Neigung hatte, denjenigen Geiſt äußerlicher Herſchaft walten zu laſſen, welcher dem Prälatismus war vorgeworfen worden. Es ergab ſich dann von ſelbſt, daß Männer einer ſolchen Richtung möglichſt an die Staatsgewalt ſich anſchloßen, und nicht bloß fortwährend den von der Staats-

1) History of the Secession and Relief Churches p. 189.

kirche abgeſchiedenen Cameroniern, ſondern auch denjenigen Mitgliedern der Staatskirche ſelbſt ſchroff gegenüber traten, welche mehr Freiheit innerhalb der Kirche oder mehr Freiheit der Kirche im Ganzen gegenüber vom Staate forderten.

Ein ſtrenges Feſthalten an den Beſtimmungen, wodurch das Staatsgeſetz den Presbyterianismus ſowohl in gewiſſe Schranken eingränzte als mit gewiſſen Rechten ausſtattete, verbunden mit ängſtlichem Streben, jeden allzu kirchlichen Eifer zu dämpfen, der dem beſtehenden Kirchenregiment Verlegenheiten bereiten und etwa gar den Argwohn der Staatsgewalt erregen könnte, pflegte ſich geltend zu machen unter dem Namen einer weiſen Mäßigung. Gemäßigte, Moderirte (Moderates), hießen ſchon unter den letzten Stuarts und unter Wilhelm III diejenigen Presbyterianer, welche im Gegenſatz gegen die extremen Forderungen der Strengeren ſich einer Vermittlung geneigt zeigten und hiebei theils als Männer von feſter religiöſer Überzeugung und wahrhaft milder Denkungsart ſich bewährten, theils aber auch Schwäche der Überzeugung und eine die innern Intereſſen der Kirche zu wenig beachtende Laxheit der Grundſätze erkennen ließen. Seit Beginn unſerer Periode wurden ſie dann, durch Umſichgreifen der letzteren Art von Menſchen und durch zu große Befangenheit gegenüber von jeder weiter ſtrebenden Richtung, ſelbſt auch mehr und mehr auf ein verderbliches Extrem geführt, und zogen ſich nun den Vorwurf zu, daß ſie mit derſelben Unverträglichkeit, welche ſie der andern Partei Schuld gaben, gegenüber von allen Andersdenkenden das Regiment führen; ſolchen Andersdenkenden ſchien, bei der Strenge ihrer eigenen Überzeugung, nichts übrig zu bleiben als Austritt aus der Kirche. Im Grunde noch bedenklicher als in kirchlicher Hinſicht erwieſen ſich jene Moderirten mit der Zeit in dogmatiſcher Beziehung; mit bedachtſamer Fürſorge gegen das Eindringen einſeitig aufgefaßter, und hiedurch gefährlicher, übrigens in ihrer Wurzel ächt proteſtantiſcher Lehren verband ſich zuerſt eine gewiſſe Weitherzigkeit gegen die entgegengeſetzte Auffaſſungsweiſe, welche die vermeintlichen Härten dieſer Lehren wegzuräumen oder zu umgehen ſuchte, und dann bald eine Gleichgültigkeit gegen dieſelben, die unter dem wachſenden Einfluß jener engliſchen Denkungsart bei vielen zu einer förmlichen Abneigung wurde [1]).

1) vgl. hierüber ſowie über das Folgende meinen Aufſatz in der „Deutſchen Zeitſchrift" u. ſ. w. 1850, N. 17 ꝛc.

Schon gegen das Ende der letzten Periode meinte ein großer Theil der ſchottiſchen Geiſtlichen gegen ſolche Darſtellungen der calviniſchen, oder vielmehr überhaupt der proteſtantiſchen Gnadenlehre, welche auf Antinomismus hinzuführen ſchienen, geſetzlich einſchreiten zu müßen; im Gegenſatze zur antinomiſtiſchen Richtung, die gerade auch nach dem Urtheil ſtrenger Schotten in den Tagen der großen Revolution zu einer Quelle wirklicher Irrlehren geworden war, fühlten ſie ſelbſt ſich vielmehr hingezogen zum Arminianismus, welcher von England und noch mehr unmittelbar von Holland aus, wo viele Schotten ſtudirten, auf die ſchottiſche Theologie einwirkte; das Evangelium erſchien ſelbſt wieder als neues Geſetz; die Lehre von der Rechtfertigung und Verſöhnung wie andrerſeits der Begriff der Erbſünde trat in den Hintergrund. Ihre Häupter hatte dieſe letztere Richtung gerade an den Bildungsſtätten der jungen Theologen, es waren beſonders Haddow, Prinzipal der Univerſität von St. Andrews, ferner Prinzipal Stirling in Glasgow, Profeſſor Simſon ebendaſelbſt.

Bereits im Jahr 1710 hatte ſich die Aſſembly ſelbſt durch Haddow, der an einem ſeine Richtung bekämpfenden Katechismus Anſtoß genommen hatte, zu dem Beſchluß beſtimmen laſſen, daß kein Mitglied der Kirche mehr ohne Erlaubniß ſeines Presbyteriums und der Aſſemblycommiſſion einen Katechismus durch Druck oder Schrift veröffentlichen dürfe. Auf der andern Seite gab Profeſſor Simſon allen Altgläubigen großes Ärgerniß durch Lehren wie die, daß das Licht der Natur, wenn es gleich Unſterblichkeit und Daſein Gottes nicht beweiſen könne, doch dem Menſchen den Weg zur Seligkeit zu zeigen vermöge; ſchon griff er auch die Lehre von der Erbſünde an: die Seelen der Kinder ſeien ebenſo heilig und rein als die Adams, da er geſchaffen wurde. Er fand Zuſtimmung bei ſeinem Collegen Campbell, der weiter ausführte, daß Glückſeligkeit der letzte Zweck ſei, den der Menſch bei der Gottesverehrung habe, Selbſtliebe das Motiv und Prinzip aller tugendhaften Handlungen. Endlich wurde Simſon angeklagt, auch die Weſenseinheit der drei Perſonen in der Gottheit geläugnet, überhaupt den Studenten arianiſche Lehren vorgetragen zu haben. Erſt jetzt, im Jahr 1727, nachdem die Strenggläubigen ſeit 13 Jahren ihre Beſchuldigungen gegen ihn erhoben hatten, entſchloß ſich die Aſſembly zu entſchiedenem Einſchreiten, indem ſie ihn von Ausübung des Lehramts ſuſpendirte, ihn übrigens im Beſitze ſeiner Stelle beließ. Solche Milde war jenen um

ſo anſtößiger, je mehr die zur Herſchaft gekommene Partei fortwährend gegen die andere Seite hin ſich ſtreng erzeigte. So wurde über die Erklärung eines Presbyteriums gegen die Lehre, daß man, um zu Chriſto zu kommen, erſt die Sünde verlaſſen müße, von der Aſſembly ihr „Abſcheu, als über einen höchſt verdammlichen Satz" ausgeſprochen: während doch jene Erklärung nur der Meinung entgegentreten wollte, daß man ohne Chriſtus, durch eigene Kraft, ſich von der Sünde reinigen könne. Namentlich aber wurde die Kirche aufgeregt durch Verhandlungen über eine ſchon 1646 erſchienene, von der Weſtminſteraſſembly gebilligte, großentheils aus Sätzen Luthers und der andern Reformatoren beſtehende Schrift, Marrow of modern divinity (Mark moderner Theologie) genannt, welche im Gegenſatz zur arminianiſchen Auffaſſung der Gnadenlehre damals neu war herausgegeben worden. Beſonders heftig trat auch gegen ſie wieder Prinzipal Haddow auf; er veranlaßte die Aſſembly ſchon im Jahr 1710 zu einem Ausſpruch, in welchem Behauptungen wie die daß Ausſicht auf Lohn oder Strafe nicht Motiv für den Gehorſam eines Glaubigen ſein dürfe, zugleich mit verſchiedenen, übrigens aus dem Zuſammenhang geriſſenen ſogenannten antinomiſtiſchen Paradoxen (Heiligkeit ſei nicht nothwendig zur Seligkeit, ein Gläubiger ſei frei vom Geſetz, begehe keine Sünde) als „äußerſt hart und anſtößig" verdammt wurden. Mehrere Geiſtliche widerſprachen indeſſen ſtandhaft dieſem Beſchluſſe der Mehrheit, und die Gefahr einer Spaltung wurde nur noch abgewandt durch eine Warnung, welche im Hinblick auf eine ſolche Gefahr von der Regirung an die Aſſembly erging, und wodurch dieſe ſich bewogen fand, nach zweijährigem Streit die Sache liegen zu laſſen.

Zu entſcheidenden Ereigniſſen für die ſchottiſche Kirche führten erſt wieder die kirchlichen, nicht die unmittelbar religiöſen Fragen. Die Männer, welche jetzt die Leitung der Staatskirche übernommen hatten, fürchteten theils fortwährende Umtriebe der Covenanter gegen das beſtehende Kirchenregiment, theils auch Einflüſſe des engliſchen Independentismus. Schon 1708 war, namentlich mit Beziehung auf erſtere, von der Aſſembly eine Akte für Unterdrückung von Schisma und Unordnungen in der Kirche erlaſſen worden. Hinſichtlich des Independentismus zeigte ſich zwar auf's neue, wie wenig er dem Charakter der Schotten zuſagte; weder bei der Beſetzung Schottlands durch Cromwells Heer hatte er ſich hier einen größeren, bleibenden Boden verſchaffen können,

noch gelang ihm bis jetzt bei dem durch die Union ſehr vermehrten Verkehre der Schotten mit Engländern und engliſchen Independenten. Dennoch iſt hier wenigſtens Eine kleine Gemeinſchaft zu erwähnen, welche zu Anfang unſerer Periode durch den Geiſtlichen Glaß geſtiftet wurde und welche, ohne je beträchtliche Ausdehnung zu bekommen, doch in ihrer eigenthümlichen Geſtalt bis auf den heutigen Tag ſich forterhalten hat.

John Glaß, Prediger einer Landgemeinde, war um's Jahr 1727 angeklagt worden, daß er Lehren vortrage, welche alles Staatskirchenthum umſtürzen. Er gab zur Antwort, daß er allerdings für Staats- und Nationalkirchen keine Gewähr im Neuen Teſtament finde; dieſes wiſſe auch nichts von kirchlichen Höfen, ſondern kenne innerhalb der geſamten chriſtlichen Kirche nur Kirchen einzelner Gemeinden. Von der Staatskirche deshalb ausgeſtoßen, ſuchten Glaß und ſeine Anhänger ihrer Gemeinſchaft eine ganz dem Buchſtaben der Schrift entſprechende Geſtalt zu geben, indem ſie alle Angelegenheiten durch die Geſamtheit der Mitglieder entſcheiden ließen, alle Sonntage ein Liebesmahl hielten, das Eſſen von Blut und Erſticktem verboten, auch das Anhäufen von irdiſchem Beſitz in den Händen Einzelner als unerlaubt anſahen; ihre Grundſätze bildeten ſich zum Theil erſt ſpäter aus durch Robert Sandeman (nach 1755), der auch eigene Beſtimmungen über das Weſen des Glaubens aufſtellte; übrigens mußten ſie ſchon in Folge dieſer Eigenthümlichkeit ihrer Grundſätze und Lehren, ſowie in Folge der Unduldſamkeit, welche ſie gegen alle andere Chriſten übten, immer auf einen ſehr kleinen Kreis beſchränkt bleiben.

Diejenigen Streitigkeiten, wodurch die Presbyterianer der Nationalkirche ſelbſt unter ſich entzweit wurden, ſtanden mit der Ausführung der Patronatsakte im Zuſammenhang.

Am Anfang dieſer Periode beſtand der größere Theil der ſtaatskirchlichen Presbyterianer noch auf der Überzeugung, daß die wiederhergeſtellten Rechte der Patrone der geſetzlich feſtſtehenden Verfaſſung der Kirche zuwider ſeien; die Aſſembly von 1715 ſprach dis wiederholt aus in einer Eingabe an den König; ſie bemerkte: es ſei an ſich ſelbſt billig und den Freiheiten von Chriſten und von einem freien Volke angemeſſen, einen Antheil zu nehmen an der Wahl derjenigen Männer, die mit der Sorge für ihre Seelen betraut werden ſollen; auch fernerhin wurde jedesmal die Aſſemblycommiſſion ſo, wie ſchon 1712 geſchehen war, beauftragt, auf die Zurücknahme jener Akte hinzuwirken.

Und die Patrone selbst erkannten den Werth an, welchen die Gemeinden auf ihr bisheriges Recht zur Theilnahme an den Pfarrwahlen legten. In der ersten Zeit nach dem Erlaß des neuen Gesetzes kam noch nirgends der Fall vor, daß ein Pfarrer gegen den bestimmten Willen der betreffenden Gemeinde wäre eingesetzt worden. Meist gestatteten sie [1]), daß die Ältesten und die Grundbesitzer wie bisher ihre Stimme abgaben; auch scheinen sich hiebei bald die übrigen Familienhäupter an sie angeschlossen zu haben, so daß man dann im betreffenden Falle sagen konnte, die Gemeinde im Ganzen spreche sich für diesen oder jenen Geistlichen aus. Patronen, welche mit ihren Gemeinden in näherem Verkehr standen, wurde es ohnedis leicht, die nöthige Anzahl von Stimmen auf einen ihnen selbst genehmen Candidaten zu lenken. So bildete sich, indem man zwischen dem Präsentationsrecht und zwischen den Forderungen des Volks und der am alten Gesetz festhaltenden Sitte zu vermitteln suchte, derjenige Gebrauch eines call (einer Berufung durch Älteste und Grundbesitzer, weiterhin durch die Gemeinde selbst) aus, welcher noch neben dem Patronatsrecht bis auf die neueste Zeit sich forterhielt. Der Patron nämlich legte eine Präsentation vor und forderte das Presbyterium des betreffenden Bezirkes auf, den Präsentirten zu prüfen. Dann aber hatte der Präsentirte vor der betreffenden Gemeinde zu predigen und erhielt, wenn er ihren Beifall erworben hatte, von ihr selbst noch einen besondern Ruf; noch bis auf die neueste Zeit war dieser so abgefaßt, daß vor den übrigen Gemeindemitgliedern die Grundbesitzer und Ältesten als die eigentlich Berufenden erschienen; die Berufung war an den gewünschten Geistlichen selbst gerichtet und erhielt sich von Alters her in dieser Form: „Wir Unterzeichnete, Grundbesitzer, Älteste, und Andere, von der Pfarrei N., die wir eines fest angestellten Pfarrers entbehren, — und von Eurer Fähigkeit zum geistlichen Amt, von Eurer Frömmigkeit und Klugheit versichert sind, sind übereingekommen, unter Zustimmung des Presbyteriums von N., Euch einzuladen und zu berufen, so wie wir denn durch Gegenwärtiges Euch wirklich einladen und berufen, zur Übernahme des Pastorats bei uns, und wir versprechen Euch, falls Ihr den Ruf annehmt, allen geziemenden Respekt und Gehorsam in dem Herrn."

1) Hierüber und über das Folgende vergl. Buchanan, Ten years conflict I, 156 etc., und besonders Cook's Evidences p. 40—58; Sack a. a. O. I, 175 ist ungenau.

Zwiſchen dieſen beiden bei einer Pfarrwahl zuſammenwirkenden Faktoren, von denen der eine auf's Geſetz, der andere mehr nur auf's Herkommen ſich ſtützte, beſtand anfangs meiſt noch ein friedliches Vernehmen, theils durch Nachgiebigkeit des einen oder andern, theils in Folge bloßer Gleichgültigkeit von Patronen, denen an Ausübung ihres Rechtes nichts lag. Die Aſſembly ſelbſt gab in den erſten drei Jahrzehenten dieſer Periode noch mehrfach Entſcheidungen, welche vorausſetzten, daß bei mangelnder Zuſtimmung der Gemeinde dem Vorſchlag des Patrons nicht Folge gegeben werden müße; und da ſich die Patrone ſolchen Entſcheidungen fügten, ſo ſetzte ſich, ohne beſtimmte geſetzliche Begründung, die Anſicht feſt, daß jede Präſentation erſt durch Hinzukommen jenes call wirkliche Kraft und Gültigkeit erlange.

Öfters geſchah es auch, daß Patrone ihre Präſentationen verzögerten, daß ſie Candidaten präſentirten, welche nicht befähigt waren, oder Pfarrer, welche ihre bisherigen Stellen nicht verlaſſen mochten. Und für dieſen Fall nun beſtimmte eine Parlamentsakte vom Jahr 1718, daß der Patron nach Ablauf von ſechs Monaten ſeit Erledigung der Stelle jedesmal ſo ſolle angeſehen werden, als ob er auf ſein Recht verzichtet habe. Nicht ſelten bekam die Kirche wirklich Veranlaſſung, von dieſer Akte Gebrauch zu machen.

Je mehr aber die gemäßigte Partei in der Aſſembly die Oberhand erlangte, um ſo mehr fand es dieſe doch bedenklich, das geſetzliche Recht des Patrons durch ein Recht der Gemeinden einzuſchränken. Überdis lagen ihnen die Rechte und Intereſſen der einzelnen Gemeinden um ſo weniger am Herzen, je mehr ſie ſich ſelbſt geſtehen mußten, daß ihre eigene Anſchauungsweiſe bei der Mehrzahl des religiös geſinnten Volkes keinen Anklang finde, vielmehr ein Gegenſtand des Argwohns ſei. Die altgläubige Partei galt im allgemeinen immer zugleich als die populäre; daher drangen im Gegenſatz zu ihr die Moderirten auf ſtrenge Unterordnung aller Wünſche und Forderungen des Volks unter den Willen des oberſten Kirchenregiments und des von dieſem gehandhabten Geſetzes, und warfen jener wohl auch gern demagogiſche Umtriebe vor. Was gerade die Beſetzung von Pfarrſtellen betraf, ſo hatten die Moderirten jedenfalls für Leute aus ihrer Mitte weit beſſere Ausſichten, wenn alles nur auf den Willen weltlich geſinnter Patrone, nicht zugleich auch auf die Zuſtimmung der Gemeinden ankam. Endlich konnten ſie, vorausgeſetzt daß ihnen eine Änderung der Patronatsakte nicht wünſchens-

werth schien, auf Grund derselben füglich geltend machen, daß, falls man auch den herkömmlichen call im Allgemeinen zulassen wolle, doch keinerlei positive Bestimmungen mehr darüber zu Recht bestehen, was zu einem gültigen call gehöre und welche Bedeutung ihm in den einzelnen Fällen zukommen solle. Gewöhnlich schlugen sie den Weg ein, daß sie zwar die Nothwendigkeit eines call an sich nicht bestritten, diesen jedoch immer für genügend erklärten, wenn auch nur ganz Wenige ihn unterzeichnet hatten und die meisten Gemeindeglieder widersprachen. Die Gemeinden waren so mit ihrem Recht bei Pfarrwahlen in eine eigene Lage gekommen; nach dem Gesetz von 1649 hatte die Gesamtheit der Gemeindeglieder ein Veto gegen den Vorschlag der den Geistlichen berufenden Ältesten und Grundbesitzer, und sie hätten behaupten können, daß ein solches ihnen auch noch zukomme gegen die Präsentationen durch die Patrone; statt dessen hatte man neben den Präsentationen noch jenes Berufungsrecht, mit einer Ausdehnung auch auf andere Gemeindeglieder, festhalten wollen, und hatte, während das Berufungsrecht selbst zu einer bloßen Illusion wurde, das eigentliche Vetorecht abkommen lassen.

Die Angaben darüber, wann zum ersten mal eine Gemeinde durch Beschluß der Assembly gezwungen wurde, gegen den Willen der großen Mehrzahl ihrer Mitglieder einen präsentirten Geistlichen aufzunehmen, lauten etwas verschieden bei den verschiedenen Geschichtschreibern und Zeugen. Hetherington führt aus dem Jahr 1717 einen Fall an, wo die Berufung von mehreren Grundbesitzern und Ältesten unterzeichnet, der Widerspruch der Gemeinde aber so stark war, daß das Presbyterium den Präsentirten nicht zulassen wollte; die Assembly dagegen ernannte eine eigene Commission, welche sich mit jenem Presbyterium in Verkehr setzen und selbst die Ordination des Präsentirten veranstalten sollte. Sonst pflegt als erstes Beispiel einer solchen Aufdrängung (Intrusion) das von Aberdeen aus dem Jahr 1725 genannt zu werden; hier hatten sich 139 Familienhäupter für den Präsentirten, 307 gegen ihn erklärt, und die Assemblycommission betrachtete dennoch den call als ausreichend. Zu beachten ist, wie sich in diesem Fall noch die Assembly selbst benahm: sie misbilligte nämlich das Verfahren ihrer Commission, weil dieselbe „nicht die gebührende Rücksicht auf die Neigungen des Volkes genommen habe," weigerte sich aber doch, den Beschluß derselben umzustoßen, weil es nicht wünschenswerth sei, den ihr einmal übertra-

genen Vollmachten nahe zu treten. Fernerhin trug auch die Aſſembly kein Bedenken mehr, offen die Wünſche der Gemeinden bei Seite zu ſetzen. Gewöhnlich ſchickte ſie in ſolchen Fällen einige ihrer eigenen Mitglieder, auf deren Abneigung gegen das Recht der Gemeinden ſie zählen konnte, an diejenigen Presbyterien ab, welche in dieſer Hinſicht bedenklicher waren; indem dieſelben in den Presbyterien mitſtimmten, gaben ſie den Anſichten der moderatiſtiſchen Minderheit den Ausſchlag und veranſtalteten in Gemeinſchaft mit ihr die Zulaſſung und Ordination des Präſentirten, ohne daß die andersgeſinnten Mitglieder zu einer ihr Gewiſſen beläſtigenden Theilnahme genöthigt worden wären.

Solche Commiſſionen, bald nach dieſer, bald nach jener Gegend des Landes ausziehend, wurden bekannt und berüchtigt unter dem Namen der reitenden oder herumfahrenden Comitees (riding committees). Gemeinden, welche ſich widerſetzen wollten, wurden mit Gewalt, im Nothfall durch militäriſche Einquartirung zur Ordnung gewieſen; hin und wieder wurde der neue Hirte von Dragonern unter Trommelſchlag bei ſeiner Gemeinde eingeführt und mit gezückten Schwertern in die Kirche geleitet, während es hergebrachtermaaßen immer noch hieß: er ſei präſentirt vom Patron, berufen von Grundbeſitzern, Älteſten und andern Gemeindemitgliedern.

Mit Betrübniß ſpricht ſich über den Zuſtand, in welchen damals die Kirche gerathen war, das Tagebuch eines wackern Geiſtlichen vom Jahr 1731 aus[1]): „Die Dinge haben ein ſehr trauriges, drohendes Ausſehen. An allen Enden und Ecken werden Geiſtliche gegen die Wünſche der Älteſten und des Volks auf erledigte Pfarreien geſetzt. Übelgeſinnte Grundbeſitzer nehmen überall an den Beſetzungen Theil (durch ſie kam in ſolchen Fällen noch ein Call zu Stande) und führen ſolche Geiſtliche ein, welche den Älteſten und dem Volke zuwider ſind. Unſere Gemeinden bekommen ſo eine Reihe verdorbener Geiſtlicher, welchen die Kraft der Gottſeligkeit etwas Fremdes iſt; weder in ihrer Lehre noch in ihrem Wandel zeigt ſich unter ihnen ein Geruch der Erkenntniß Chriſti. Ja ſolche bekommen gegenwärtig die Vorherſchaft unter der Geiſtlichkeit, und nur zu Viele von ihnen verhalten ſich gegen die Übungen und wirklichen Erfahrungen der Frommen als Spötter.“ Ernſte Männer der alten Richtung klagten über den Hohn, welchen ſie von den

1) Diary of Rev. W. Wilson of Perth, Nov. 10, 1731, History of the Secession and Relief Churches p. 34.

neuen Eindringlingen leiden müßen; so warf ihnen einer von diesen in einer Synodalpredigt vor, sie schneiden auf der Kanzel affektirte Grimassen. Auch über Verachtung des Heiligsten selbst klagt jenes Tagebuch; so habe einer auf den Vorwurf, daß er in einer Predigt gar nichts von Christus gebracht habe, geantwortet: ob denn der auch immer der Refrain sein müße.

Die Gemeinden aber wollten ebenso wenig ihre Rechte als ihren alten Glauben sich beeinträchtigen lassen. Ja wir können bemerken, daß gerade mit dem Anfang unserer Periode höhere Vorstellungen vom Rechte der einzelnen Gemeinden sich ausgebildet hatten als in den früheren Zeiten, in welchen es mehr nur um Recht und Freiheit der Kirche gegenüber vom Staat sich gehandelt hatte. Bei den Bestimmungen des ersten und zweiten Disziplinbuches, auf welche man sich für das Recht der Gemeinden bei Pfarrwahlen zu berufen pflegt, ist sehr die Frage, ob sie wirklich von der Ansicht ausgingen, daß eine Wahl nothwendig durch die Gemeinden selbst geschehen sollte, oder ob sie nur die willkürlichen, schlechten Besetzungen kirchlicher Ämter durch weltliche Autorität unmöglich machen und hiefür auch mit einem Zustimmungs- und Prüfungsrecht der Kirche im Ganzen und zwar zunächst der Presbyterien sich begnügen wollten; jedenfalls sprechen für diese und gegen jene Auffassung diejenigen Festsetzungen, welche durch Knox und seine Nachfolger thatsächlich getroffen wurden und bei welchen sie das Patronat unter den erwähnten Einschränkungen ohne weitere Schwierigkeit zuließen. Selbst das ganz von den strengen Presbyterianern ausgegangene Gesetz von 1649 kennt kein Wahlrecht der Gemeinden, noch weniger das Gesetz von Wilhelm III; von dem Veto, das ihnen durch beide Gesetze eingeräumt wurde, mußten wir annehmen, daß seine Motivirung erst noch dem Gutachten der Presbyterien unterliegen sollte; R. Bell, Advokat und Prokurator der schottischen Staatskirche, ist sogar der Ansicht, daß im Jahr 1649 das Parlament geneigt gewesen wäre, den Gemeinden das Wahlrecht zu überlassen, daß aber die Kirche selbst dis nicht für passend gehalten habe[1]). Allein je mehr die einzelnen Gemeindemitglieder für die presbyterianische Kirche gekämpft und, während viele Häupter derselben untreu wurden, ihre eigene Gesinnung unter Drangsalen und Verfolgungen bewährt hatten, um so mehr war auch

1) Cook's Evidences p. 27.

in ihnen ein ſelbſtändiger Geiſt erwacht, der nun auch innerhalb des kirchlichen Organismus ſelbſt zu ſeinem Rechte kommen wollte; es hatte ſich bei ihnen etwas Independentiſches eingedrungen, was im Presbyterianismus an ſich noch nicht nothwendig enthalten, übrigens keineswegs mit demſelben unverträglich, vielmehr ihm innerlich verwandt war; befördert wurde dieſer Sinn durch das Beiſpiel der Cameronier, welche von den obern Behörden der Staatskirche ſich ganz unabhängig gemacht hatten und fortwährend gegen dieſelben polemiſirten; und natürlich nahm er um ſo ſtärker zu, je mehr man zum Mißtrauen gegen die religiöſe und kirchliche Geſinnung jener Behörden ſich veranlaßt ſah.

Das Streben nach Selbſtändigkeit äußerte ſich beſonders bei den Pfarrwahlen, bei welchen die Gemeinden auch viel Grund zu Klagen über ihre Patrone hatten, ſodann gegenüber von ſolchen Beſchlüſſen der Aſſembly, durch welche das Wohl der Kirche beeinträchtigt und das Gewiſſen redlicher Mitglieder angefochten zu werden ſchien.

Wir erwähnten, wie bei den Pfarrwahlen neben Älteſten und Grundbeſitzern jetzt andere Gemeindeglieder mit als Berufende auftraten. Es bildete ſich dann die Anſicht aus, daß das Recht einen Geiſtlichen zu erwählen urſprünglich überhaupt ſchlechthin nur unmittelbar der Gemeinde zuſtehe, — daß es ebenſo zu den unveräußerlichen Rechten des Chriſtenvolkes gehöre, wie diejenigen Befugniſſe, welche bisher für die Kirche im Ganzen gegenüber vom Staat waren in Anſpruch genommen worden. P. Macfarlan, kein Freund der Moderirten, vielmehr eines der alten Häupter der Freikirche, bezeichnet dieſe Anſicht als eine damals noch ganz neue [1]): „Kurze Zeit," ſagt er, „vor dem Jahr 1736 waren in der Aſſembly einige Geiſtliche, welche eine bis dahin in der ſchottiſchen Kirche unbekannte Lehre vortrugen, nämlich daß dem Volk ein göttliches Recht zur Wahl ſeiner Geiſtlichen zukomme, d. h. ein auf die heilige Schrift gegründetes Recht, deſſen es nicht verluſtig gehen konnte."

Dagegen zeigte die moderatiſtiſch geſinnte Majorität in der Aſſembly auch da, wo ſie den Patronen gegenüber freie Hand hatte, ſo wenig Neigung, auf die Anſprüche der Gemeinden einzugehen, daß ſie im Jahr 1732 für die in der Parlamentsakte von 1718 bezeichneten Fälle das Recht der „Wahl und Berufung" nur den Grundbeſitzern und Älte-

1) Cook's Evidences p. 60.

ſten übertrug und hiebei noch von der Akte von 1690 zum Nachtheil der Gemeinden in ſo weit abwich, als ſie noch vor dem Anhören etwaiger Einwürfe von Gemeindegliedern die Wahl für geſchloſſen erklärte und auch Grundbeſitzern, welche nicht im Kirchſpiel wohnten, ein Stimmrecht durch Stellvertreter einräumte [1]). Am meiſten aber erregte das Geſetz von 1732 dadurch Erbitterung bei der andern Richtung, daß es von der Aſſembly trotz eines von der Mehrzahl der Presbyterien erhobenen Widerſpruchs, alſo mit offener Verletzung der Barrierakte, erlaſſen worden war; deswegen erſchien es den Gegnern vollends als das Erzeugniß einer das Wohl der Kirche und der einzelnen Gemeinden bedrohenden Herſchſucht.

Indeſſen nahm die Aſſembly überhaupt auf die Anſichten und Verwahrungen der Minderheit immer weniger mehr Rückſicht. Früher hatten die altgläubigen Gegner der Moderirten, beſonders wenn ſie das Recht der Gemeinden beeinträchtigt glaubten, ihr Gewiſſen noch dadurch zu wahren geſucht, daß ſie förmlichen Proteſt einlegten. Künftig ſollte ihnen auch dieſer Ausweg nicht mehr freiſtehen. Im Jahr 1730 hatte bei einer ſolchen Veranlaſſung die Aſſembly verfügt, es dürfen in Zukunft „Gründe der Widerſpruchs gegen die Entſcheidungen der kirchlichen Höfe" nicht mehr zu Protokoll genommen werden.

Auf ſolche Weiſe war die Spannung auf's höchſte gediehen, aus welcher ſeither die vielfachen Spaltungen in der Presbyterialkirche, die großen neben der Staatskirche ſich bildenden Gemeinſchaften hervorgingen: die Sezeſſionen und die Gemeinſchaften der Seceders [2]).

Die erſte Sezeſſion, ſeit 1733.

Die erſte Sezeſſion erfolgte durch Ebenezer Erskine, Pfarrer von Stirling; die nächſte Veranlaſſung gaben die eben erwähnten Beſchlüſſe von 1730 und 1732. In einer Predigt, mit welcher Erskine 1732 als Moderator die Provinzialſynode von Perth eröffnete, zog er mit ſtarker Sprache gegen die Verderbniſſe los, in welche die Kirche verſunken ſei. Dabei berührte er auch jene Beſchlüſſe ohne Schonung. Er

1) Sack a. a. O. S. 177 iſt hier ſehr ungenau.

2) History of the Secession and Relief Churches, — oder: Historical Sketch of the origin of the Secession Church by the Rev. Andrew Thomson, B. A., and The history of the rise of the Relief Church by the Rev. Gavin Struthers, D. D., Edinburgh and London 1848.

stellte über das Recht der Gemeinde Grundsätze auf, welche nicht bloß mit dem bestehenden Gesetz und Verfahren, sondern auch mit dem Gesetz von 1690 unverträglich waren. „Es ist," sagte er, „ein doppelter Ruf nothwendig, wenn ein Mann soll theilnehmen dürfen am Bau der Kirche Christi: der Ruf Gottes und der seiner Kirche;" und nun verstand er unter Kirche eben die Gesamtzahl der Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf kirchliche oder bürgerliche Unterschiede: „der Ruf der Kirche besteht in der freien Auswahl und Erwählung des christlichen Volkes; die Zusage höherer Leitung bei der Wahl von Männern, welche an der Kirche bauen sollen, ist nicht Patronen, Grundbesitzern, oder irgend einer andern Classe von Menschen ertheilt worden, sondern der Kirche, dem Leibe Christi; — — sollte Gott einer Classe von Menschen, Patronen, Grundbesitzern, oder wer sie sonst sind, Vollmacht gegeben haben, Diener über seinen Haushalt zu setzen ohne Zustimmung der Hausgenossen, da diese doch die freieste Gesellschaft in der Welt sind?" Die moderirten Leiter der Kirche verglich er mit den „jüdischen Baumeistern": „sie hielten gar viel auf sich selbst wegen ihrer Verbindung mit den Regenten und großen Herrn ihrer Zeit, und indem sie mit diesen gemeinsame Sache machten, behandelten sie das gemeine Volk, besonders diejenigen, welche Christum bekannten, als einen unheiligen Pöbel, wie klar ist aus Joh. 7, 45; — — als ob das gemeine Volk ihnen und den Herschern, mit denen sie verbunden waren, hätte folgen sollen mit unbedingtem Glauben und Gehorsam." Dann bezog er sich noch bestimmter auf die Akte von 1732: „nur das will ich sagen, daß dieser Akte, welche kirchliche Autorität ihr immer zukommen mag, doch die Autorität von Seiten des Sohnes Gottes fehlt; — und jede Akte, welche dieser Autorität entbehrt, hat gar keine Autorität. Und da mich die hochwürdige Synode an diesen Ort hier gestellt hat, wo ich stehe an Christi statt, so muß mir erlaubt sein, das zu sagen, was, wie ich mir bewußt bin, Christus selbst sagen würde, wenn er hier leiblich zugegen wäre: nämlich, daß durch diese Akte der Eckstein der Kirche aufgegeben ist; er ist verworfen in seinen armen Gliedern und an seine Stelle sind die Reichen dieser Welt gesetzt. Wäre Christus leiblich hier, — so würde er mit Beziehung auf diese Akte sagen: was ihr gethan habt der Geringsten einem unter diesen Kleinen, das habt ihr mir gethan. Durch diese Akte ist Christus verworfen in seiner Autorität, weil ich in seinem Wort keine Gewähr dafür finden kann, daß man die geistigen Rechte

ſeines Hauſes den Reichen vor den Armen übertragen dürfe: wie denn durch dieſe Akte der Mann mit dem goldenen Ring und ſchönen Kleid über den Mann im geringen Anzuge geſtellt iſt."

Eine ſolche Auffaſſung vom Rechte der Gemeinden und der Patrone hatte man allerdings früher nie mit ähnlicher, grundſätzlicher Entſchiedenheit und Heftigkeit in der ſchottiſchen Kirche vortragen hören. Damals fanden dieſe Ausſprüche einen wohl vorbereiteten Boden und machten großen Eindruck; ſie ſind von da an bis auf die Gegenwart von gröſter Bedeutung für die Geſchichte des ſchottiſchen Presbyterianismus geworden.

Erskine erhielt von der Aſſembly des nächſten Jahres einen Verweis, gegen welchen er aber mit Feſtigkeit proteſtirte; drei andere Geiſtliche, Wilhelm Wilſon, Alexander Moncrieff und James Fiſher, ſchloßen ſich ihm hiebei an. Darauf leitete die Aſſemblycommiſſion ein weiteres Verfahren gegen dieſe vier ein, welches wegen fortwährender Hartnäckigkeit derſelben mit ihrer Abſetzung endigte. Sie appellirten hiegegen an die „erſte freie, glaubige und reformirende Aſſembly der ſchottiſchen Kirche," und erklärten, daß ſie ſich losſagen von der Gemeinſchaft mit „der vorherſchenden Partei in der Staatskirche," jedoch gerne noch in brüderlichem Verbande bleiben würden mit Jedem, der gleich ihnen der wahren presbyterianiſchen Kirche Schottlands in ihrer Lehre, Verfaſſung und Diſziplin anhänge, namentlich mit Jedem, der unter den gegenwärtigen Übeln ſeufze. In einem „öffentlichen Zeugniſſe," das ſie für ihre Sache ausgehen ließen, nannten ſie als ihre Hauptbeſchwerden: die Akten von 1732 und 1730, von denen die erſte gegen den Willen der Presbyterien, die andere ohne alle Befragung derſelben erlaſſen worden ſei; den herriſchen und prälatiſtiſchen Geiſt, mit welchem jede Stimme der Gemeinde und einzelner gewiſſenhafter Geiſtlicher unterdrückt werde, und in welchem es die Aſſemblycommiſſion ganz einer Verſammlung von Biſchöfen gleich thue; den ſchon überall verbreiteten Krebsſchaden einer faulen und todten Predigtweiſe, welche mit trockenen Moraluntersuchungen die Zuhörer abſpeiſe, oder höchſtens äußere Belege für die Wahrheit des göttlichen Wortes, anſtatt des wirklichen evangeliſchen Inhaltes, ihnen vorlege; den Zwang und die Härte, womit man Geiſtliche aus der Gemeinſchaft des kirchlichen Amtes deswegen ausſchließe, weil ſie gegen den Verfall der Kirche Zeugniß ablegen und dem Anſehen der Majorität die Gewalt und das Anſehen

Chriſti entgegenhalten. Zum Beweis, daß ſie trotz dem Austritt aus der Staatskirche, ſamt den ihnen beiſtimmenden Gemeinden ein ordentlicher Beſtandtheil der presbyterianiſchen Kirche bleiben wollen, conſtituirten ſie ſchon am 6. Dezember 1733 ein eigenes Presbyterium, das ſogenannte Associated presbytery.

Dieſes Ereigniß machte doch auch in der Aſſembly einen ſo ſtarken Eindruck, daß auf ein paar Jahre noch einmal die Freunde der Ausgetretenen die Oberhand gewannen. Die Akte von 1732 wurde zurückgenommen und die Perther Synode beauftragt, die Sache der ſecedirenden Brüder noch einmal zu berathen. 1735 wurde von der Aſſembly, freilich ohne Erfolg, eine eigene Deputation nach London geſchickt, um ernſtlich auf Wiederabſchaffung des Patronats zu dringen [1]); das Jahr darauf erließ die Aſſembly ſelbſt eine Akte [2]), worin der Grundſatz, „daß kein Geiſtlicher in eine Pfarrei gegen den Willen der Gemeinde aufgedrungen werden dürfe," für ein von der ſchottiſchen Kirche ſchon ſeit der Reformation angenommenes Prinzip erklärt und allen kirchlichen Höfen „ernſtlich empfohlen" wurde, bei Beſetzung erledigter Stellen „gebührende Rückſicht auf beſagtes Prinzip zu nehmen." Allein die Gegenſätze waren einander zu heftig entgegengetreten; die Ausgeſchiedenen, welche bald einen Zuwachs von vier anderen Geiſtlichen erhielten, waren auf ihrem eigenen Wege ſchon zu weit vorangegangen; ſie machten den Vermittlungsverſuchen ein Ende durch die beharrliche Forderung, daß die Aſſembly ein förmliches Bekenntniß von der Sündhaftigkeit der früheren Beſchlüſſe und des ganzen früheren Verhaltens ablegen ſollte. 1739 wurden ſie wieder vor die Aſſembly geladen, erklärten jedoch, daß ſie die Autorität der kirchlichen Höfe ablehnen, weil dieſe „nicht mehr geſetzmäßig noch recht conſtituirte Höfe Chriſti ſeien," und behaupteten ihr „eigenes ſelbſtändiges Recht, ihre Freiheit, und ihren Entſchluß im Namen Chriſti, alle Funktionen ihres geiſtlichen Amtes auch fernerhin auszuüben." Die Aſſembly ertheilte ihnen noch ein Jahr Bedenkzeit, worauf ihre Abſetzung endgültig ausgeſprochen wurde.

Die Gründer der neuen Gemeinſchaft hielten einfach und mit ſtrenger Beſonnenheit an den bisher von ihnen behaupteten presbyterianiſchen Grundſätzen feſt, ohne irgend durch ſektireriſchen Eifer etwa zu independentiſchen Lehren von einer höhern Reinheit der Kirche oder von

1) ſ. die Adreſſe bei Sydow a. a. O. S. 314 ꝛc.

2) bei Hetherington 297.

durchgängiger Unabhängigkeit der Gemeinden sich fortreißen zu lassen; sie wollten ganz die bisherige innere Verfassung der Kirche beibehalten. Von der Assembly hatten sie vor ihrer gänzlichen Trennung in Betreff des Wahlrechts noch nicht so viel gefordert, daß dieses förmlich den Gemeinden selbst überlassen werden solle; sondern sie hätten sich begnügt, wenn denselben ein vollständiges Zustimmungs- und Verwerfungsrecht gewährleistet worden wäre. Jetzt übrigens, da ihre neuen Gemeinden durch freien Entschluß einzelner Mitglieder gebildet und durch deren Beiträge ausgestattet wurden, erhielten diese von selbst auch das Recht, ihre Geistlichen zu wählen; die Zulassung und Ordination derselben blieb Sache des Presbyteriums.

Der Schritt der ursprünglichen vier Seceders war der erste Vorgang dieser Art innerhalb der schottischen Kirche. Es war ein anderer Fall als bei den Cameroniern, welche schon bei der Bildung der neuen Staatskirche in beträchtlicher Anzahl von ihr abgesondert dastanden und die Grundlagen, welche sie annahm, verwarfen; noch viel mehr wich der Fall von dem des Glaß ab, der in eine wesentlich independentische Richtung übertrat und mit der alten schottischen Kirche nichts mehr zu schaffen hatte. Denn jene vier wollten weder das Staatskirchenthum überhaupt noch die gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Staatskirche, sondern nur die in derselben eingerissenen Mißbräuche verwerfen, und nur so lange diese dauern, von ihr sich absondern, ohne deswegen einen fortwährenden innern Verband mit der schottischen Presbyterialkirche aufzugeben; und sie sonderten sich ab zunächst bloß für sich selbst, indem sie es gleichgesinnten Laien überließen, ob sie ihnen beitreten und dadurch wirklich eine neue Kirche neben der Staatskirche aufrichten wollten.

Sie fanden aber schon bei ihrem ersten Auftreten eine Theilnahme, welche sie ermuthigte, auch angriffsweise zu Werke zu gehen. Während der gröste Theil ihrer früheren Gemeinden ihnen zugethan blieb, gingen sie über diesen ihren nächsten Kreis hinaus und besuchten allenthalben diejenigen Bezirke, von denen sie vernahmen, daß auch dort Viele mit der Herschaft der moderirten Majorität unzufrieden seien und das Verderbniß der Kirche fühlen. Solche Bezirke boten sich ihnen in allen Theilen des Landes dar; besonders gaben die Intrusionen oft Veranlassung, daß einzelne Gemeinden zu einem großen Theil, nicht selten beinahe vollständig, an die Sezession sich anschloßen, ein eigenes Bethaus einrichteten, einen eigenen Pfarrer annahmen. Unter den Geistlichen,

welche zuerſt mit den Vieren Gemeinſchaft gemacht hatten, genoß beſonders Einer, Ralph Erskine, bedeutenden Ruf. Für die Ausbildung von Candidaten des geiſtlichen Amtes war ſogleich Fürſorge getroffen worden, indem Wilſon in Perth Studirende um ſich ſammelte, woraus ſich bald eine ſogenannte theologiſche Halle (Divinity Hall) entwickelte; und zwar machte die neue Kirche 1742 in einer „Akte, betreffend die Gnadenlehre" ausdrücklich diejenige ſtrenge Richtung zu der ihrigen, für welche ſchon in der „Marrow"-Streitigkeit mehrere ihrer Geiſtlichen das Wort ergriffen hatten. Auch ſtrenggläubige junge Candidaten gingen mehrfach aus der Staatskirche über. Bis zum Jahr 1747 hatten ſich ſo 32 ordentliche Gemeinden gebildet; ſie waren vertheilt unter drei Presbyterien, über welchen eine Synode, die ſogenannte Associate Synod, ſtand.

Die Stärke der Secedersкirche lag nicht minder in der Tüchtigkeit ihrer Stifter und Häupter, als in dem Widerwillen, welchen ein großer Theil des Volks gegen die herſchende moderirte Partei hegte. Es war nicht zu läugnen, daß jene zu den kräftigſten, eifrigſten, frömmſten Geiſtlichen Schottlands gehörten und daß ſo auch über ihre Gemeinden ein eifriges religiöſes Leben ſich ausbreitete, welches aus der Staatskirche großentheils entwich. Aber nur um ſo mehr iſt nun noch zu beachten, wie auch ihrer Religioſität die Spuren der Zeit aufgedrückt waren, wie ſich ein Nachlaß vom urſprünglichen, friſchen und geſunden religiöſen Geiſte gerade auch bei ihnen wieder zeigte. Hatte ſich dieſer bei den Moderirten in einer Gleichgültigkeit gegen wirkliche religiöſe und kirchliche Intereſſen kundgegeben, ſo ſprach er ſich nun bei ihnen aus in der ängſtlichen Befangenheit, womit ſie in Sachen der Kirche und Religion nach gewiſſen vorgefaßten Anſichten zu richten pflegten, — in der Schroffheit, womit ſie jede weitherzigere Denkart Anderer von ſich wieſen, — in der Leichtigkeit, mit welcher eben deswegen auch das ſie ſelbſt unter ſich vereinigende Band durch eine an ſich nicht ſo bedeutende Veranlaſſung zerriſſen werden konnte.

In einem neuen feierlichen „Zeugniß" für ihre Sache („Act, declaration and testimony"), das ſie 1736 der Öffentlichkeit vorlegten, ließen ſie ſich durch ihren kirchlich religiöſen Eifer hinreißen zu kritikloſen, „glühenden und beinahe romantiſchen" Lobeserhebungen [1]) auf die

1) ſo urtheilt jetzt ihr eigener Hiſtoriker Thomſon, a. a. O. p. 110.

Zeit der Covenante, zu einseitigen Klagen über die Union mit England, zu Vorwürfen darüber, daß man Erzeugnisse der alten Zeiten, wie die Strafbestimmungen gegen Hererei, dem neu eingedrungenen Geiste geopfert habe, und zu Forderungen im Interesse des wahren Glaubens, durch welche die Gewissensfreiheit der einzelnen Staatsbürger wäre beeinträchtigt worden.

Besonders schroff stellten sie sich der Kirche gegenüber, aus welcher sie ausgetreten. Mit ihnen, meinten sie, müße auch der Geist des Herrn diese von Ihm abgefallene Gemeinschaft verlassen haben, und durch jede nähere Beziehung zu ihr werde fortan ein wahrer Christ verunreinigt. Daher kam namentlich ihr Benehmen gegen Wesley's Mitarbeiter, den großen Prediger Georg Whitefield, der im Jahre 1741 auch Schottland besuchte. Whitefield hatte von Ralph Erskine eine Einladung empfangen, nahm sie sehr bereitwillig an, und wurde von Erskine und seinen Amtsbrüdern freundlich bewillkommt. Aber diese konnten sich nicht darein finden, daß er auf die ihm vorgelegten Streitfragen über Episkopat und Presbyterianismus wegen wichtigerer Arbeiten, die ihm oblagen, sich nicht einlassen wollte; und noch weniger konnten sie es mit seiner Religiosität vereinigen, daß er auch mit den Geistlichen der Staatskirche Verbindungen anknüpfte und die Kanzeln derselben benützte: sie fingen jetzt an, geringschätzig von ihm zu sprechen, während er selbst die Besorgniß äußerte, die Seceders möchten bei allem ihrem Eifer im Bau einer Babel begriffen sein. Als man vollends von merkwürdigen und ausgedehnten Erweckungen vernahm, welche hauptsächlich durch seine segensreiche Wirksamkeit in vielen staatskirchlichen Gemeinden eingetreten seien, da gingen jene in ihrem Mißtrauen und in ihrer Erbitterung so weit, daß sie einen Fasttag veranstalteten „wegen der schrecklichen Zeichen des göttlichen Zornes über diese Kirche und dieses Land, indem sie einer großen Täuschung preisgegeben wurden und einer Lüge glaubten." Erst später kam wenigstens zwischen Whitefield und Ralph Erskine wieder eine brüderliche Versöhnung zu Stande.

Eine Entzweiung unter den Seceders selbst wurde durch Streitigkeiten über eine von Staats wegen vorgeschriebene Eidesformel herbeigeführt. Dem Wesen einer Staatskirche waren sie, wie gesagt, keineswegs entgegen; sie hatten zwar in einer ihrer Erklärungen darauf gedrungen, daß die Aufgabe der Obrigkeit auf die Fürsorge für die äußere

Ordnung der Gesellschaft und auf die Überwachung der äußern Handlungen sich beschränke; doch hatten sie hiedurch den Staat nicht von seiner Pflicht zur Fürsorge für das äußere Bestehen einer Nationalkirche und für die Ausübung ihrer Befugnisse entbinden, sondern ihm nur „jeden Eingriff in die besondern Privilegien und Geschäfte der Kirche" verwehren wollen; insoferne wollten sie auch dem Staate nicht das Recht bestreiten, ein bestimmtes religiöses Bekenntniß den Unterthanen abzufordern. Nun enthielt aber der Eid, um den es sich handelte, nämlich der Bürgereid mehrerer schottischer Städte, den Satz: „ich bekenne die wahre Religion, welche gegenwärtig in diesem Reiche bekannt wird und durch die Gesetze autorisirt ist." Hierin fanden die einen eine sündhafte Anerkennung der Staatskirche in ihrem verderbten Zustande, die andern nur eine Anerkennung derselben nach ihren durch's Gesetz festgestellten, auch von den Seceders gebilligten Grundlagen. Der Streit wurde mit Leidenschaft geführt und endigte schon 1747 mit einer förmlichen Spaltung, worauf jede der beiden Parteien, die Burghers (welche dem Eid sich fügten) und die Antiburghers, sich eine der bisherigen entsprechende Organisation gaben; die Kraft der Sezession war hiedurch natürlich schon wieder bedeutend geschwächt.

Die Entstehung der Reliefkirche, seit 1752.

Die Staatskirche mit ihrer von den Moderirten beherschten Assembly war hiezwischen wieder ganz auf die frühere Bahn zurückgekehrt und verfolgte dieselbe, nachdem ein beträchtlicher Theil der Gegenpartei entfernt war, mit nur um so mehr Entschiedenheit. Der Call wurde fortwährend beibehalten, aber es wurde für hinreichend angesehen, wenn er auch nur von einigen wenigen Grundbesitzern und Ältesten unterzeichnet war. Einige male kam es noch vor, daß die kirchlichen Höfe einen Präsentirten mit Rücksicht auf den Widerwillen der Gemeinden zurückwiesen. Auch kam es hierüber zu wichtigen Aussprüchen des höchsten bürgerlichen Gerichtshofs, welche, wenn sie von der Kirche benützt worden wären, merkwürdige Folgen für das Verhältniß der Kirche zum Staat hätten haben müßen; in einigen solchen und ähnlichen Fällen nämlich, wo von Seiten des Patrons oder des Präsentirten an den Court of session appellirt wurde, erklärte dieser mit Anschluß an die hierauf bezügliche Clausel der Akte von 1592: er könne einen Präsentirten, welchen die Kirche zurückwies, nur in den Besitz der Pfründe,

nicht in den des geiſtlichen Amtes einſetzen, da nur jene ein Gegenſtand bürgerlichen Rechtes ſei, die Zulaſſung zu dieſem aber eine innere Angelegenheit der Kirche; für dieſe Anſicht werden namentlich auch zwei bedeutende Rechtsgelehrte jener Zeit, Lord Kames und Crosbie, aufgeführt, von welchen der letztere ſich darauf berief, daß das Präſentationsrecht gegenüber von 1567 und 1592 jedenfalls nicht erweitert worden ſei, daß alſo im Fall einer ungeſetzlichen Zurückweiſung der präſentirende Patron nur das Recht habe, die Einkünfte der Stelle zurückzubehalten. Allein im Ganzen wurde die Kirche ſelbſt bei der Anwendung des Patronatrechtes immer rückſichtsloſer; und zwar gab ſie jetzt auch alle Schonung gegenüber von den anders denkenden Mitgliedern der Presbyterien auf, welche bisher durch die herumziehenden Comitee's wenigſtens der Theilnahme an den nach ihrer Anſicht verwerflichen Beſchlüſſen und Ordinationen enthoben geweſen waren. Schon im Jahr 1751 hatte der junge Geiſtliche Robertſon in einem ſolchen Falle darauf angetragen, daß die betreffenden Mitglieder einfach durch Androhung von Suſpenſion und Abſetzung zur Unterwerfung gezwungen werden ſollten; im nächſten Jahr drang er wirklich bei einem ähnlichen Fall mit dieſem Grundſatze durch; damit ſind wir an dem Zeitpunkt angelangt, von welchem an dieſer Mann die Angelegenheiten der Kirche zu beherſchen begann, und in welchem zugleich die zweite große Ausſcheidung aus der Staatskirche erfolgte.

Es handelte ſich um den Widerſtand des Presbyteriums von Dumferline gegen einen Beſchluß der Aſſemblycommiſſion, durch welchen es angewieſen worden war, einen gewiſſen Geiſtlichen gegen den Willen der betreffenden Gemeinde einzuſetzen. Die Commiſſion beſchloß, die Schwierigkeit in der gewohnten Weiſe zu umgehen, wogegen jetzt Robertſon mit Dr. Blair, John Home und einigen andern moderirten Geiſtlichen an die Aſſembly von 1752 appellirte und ſie in einer ſorgfältig ausgearbeiteten Eingabe aufforderte, den Beſchlüſſen der oberſten kirchlichen Höfe Gehorſam zu verſchaffen. Man bemerkte, daß die Unterzeichner der Eingabe lauter verhältnißmäßig noch junge Leute ſeien; nur ein einziger unter ihnen hatte zehen Dienſtjahre hinter ſich; allein ſie hatten ihre Gründe mit Geſchick entwickelt, anſchließend an die längſt von der Majorität eingeſchlagene Richtung; auch ſtimmte ihnen der königliche Commiſſär mit großem Nachdruck bei: es ſei hohe Zeit, dem Ungehorſam der niedern kirchlichen Höfe, dieſem wachſenden Übel,

ein Ziel zu setzen, wenn nicht die ganze Kirche der Anarchie und Verwirrung solle preisgegeben werden. Und wirklich setzte die Assembly dem Presbyterium einen Tag fest, an welchem es die gebotene Einsetzung vorzunehmen hatte. Jetzt fügten sich alle Mitglieder desselben bis auf den einen Thomas Gillespie, Pfarrer zu Carnock, der endlich wegen seiner Hartnäckigkeit abgesetzt wurde; er beschloß im Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder das geistliche Amt fernerhin selbständig auszuüben.

Gillespie beschränkte sich bei seinem Widerspruch gegen die herschende Partei zunächst auf die Beschwerde wegen des Patronats; er wollte, bestimmter als die ersten Seceders, Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden selbst; in Streitigkeiten wegen der überhand nehmenden unevangelischen Lehrweise war er nicht wie jene hineingezogen worden, obgleich er den evangelischen Grund ebenso streng als sie fest halten wollte. Er zeigte nun aber in den kirchlichen Dingen eine freiere Richtung als jene, und zwar eine Richtung, welche, obgleich ohne den ächt presbyterianischen Boden zu verlassen, doch auf Einflüsse von außen, von englischen Dissenters, namentlich Independenten, hinweist.

Sein inneres geistiges Leben hatte, wie uns Struthers[1]) berichtet, die erste starke Anregung empfangen durch Umgang mit dem schottischen Geistlichen Th. Boston von Ettrick, welcher zur streng gläubigen, volksthümlichen Partei gehörte und die neuere Ansicht theilte, daß das Volk kraft göttlichen Rechtes seine Geistlichen selbst zu wählen habe, dabei aber im Hinblick auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche für sich selbst zur Überzeugung gekommen war: die wahre Liebe unter den Mitgliedern der Kirche könne nicht wieder aufleben, bis die Kirche mehr von der Welt getrennt, mehr von der Nation als solcher unterschieden sein werde; Gott habe sie in den jüngstverflossenen Zeiten durch das Feuer der Verfolgung getrennt, und damals sei seine Liebe hell aufgeflammt; seit der Friede hergestellt worden, habe sich die Kirche wieder mit der im Argen liegenden Welt vermengt und jene Liebe sei erstorben. Schon bei diesen Äußerungen Boston's war eine Einwirkung independentischer Schriften nicht zu verkennen.

Im Verlauf seiner theologischen Studien hatte Gillespie auf kurze Zeit die theologische Halle der Seceders besucht, hatte sich aber zu

1) a. a. O. p. 197.

ſehr beengt gefühlt durch die Befangenheit, womit ſich dieſe von der Gemeinſchaft mit andern Chriſten abſchloßen (ſeine Mutter war als Witwe zu der Sezeſſion übergetreten). Darauf war er noch auf die engliſche Diſſentersakademie nach Northampton gegangen, welche von Philipp Doddridge, dem angeſehenen Geiſtlichen und religiöſen Schriftſteller, geleitet wurde. Bei ſehr viel innerem religiöſem Leben, bei gewiſſenhafter Seelſorge und eifriger Thätigkeit zu weiterer Ausbreitung des Evangeliums, waren damals engliſche Presbyterianer und Independenten trotz ihrer verſchiedenen kirchlichen Anſichten großentheils in ein ſo brüderliches Verhältniß zu einander getreten, wie es mit altſchottiſcher Denkart ſich wenig vertrug; Doddridge ſelbſt, ein Presbyterianer, hatte eine Anzahl von Predigern aus den verſchiedenen kirchlichen Gemeinſchaften zu gemeinſamer paſtoraler Wirkſamkeit und gegenſeitiger Anregung vereinigt. So ließ ſich dann Gilleſpie die Erlaubniß zum Predigen und die Ordination zum geiſtlichen Amt durch eine Anzahl independentiſcher Prediger unter dem Vorſitz von Doddridge ertheilen.

Nach Schottland zurückgekehrt, nahm er eine Präſentation auf die Pfarrei Carnock an; auch wurde ſeine Ordination vom Dumferliner Presbyterium für gültig erfunden; die geforderte Unterſchrift unter das Glaubensbekenntniß leiſtete er nur mit einem beſchränkenden Beiſatz zu den Beſtimmungen über die Gewalt der bürgerlichen Obrigkeit. Bei ſeinem Austritt aus der Staatskirche folgte ihm wirklich faſt ſeine ganze Gemeinde ſamt ihren Älteſten nach; und nun blieb er zwar den presbyterianiſchen Einrichtungen getreu, ließ namentlich den Rath der Älteſten ſogleich wieder in's Leben treten; doch zugleich entwickelten ſich jetzt bei ihm offen ſolche Anſichten, welche nicht bloß von denen der Moderirten ſondern auch von denen der ſtrengen altſchottiſchen Kirchenmänner abwichen. Er erklärte nicht bloß das Patronat ſamt allen andern Eingriffen einer nicht kirchlichen Gewalt in kirchliche Dinge für antichriſtlich, ſondern er verwarf überhaupt jeden Gebrauch bürgerlicher Gewalt in Sachen der Religion, auch wenn ein ſolcher Gebrauch im Dienſte der Kirche ſelbſt gemacht werden ſollte; das Staatskirchenthum überhaupt betrachtete er wenigſtens nicht als etwas an ſich Nothwendiges oder auch nur Wünſchenswerthes: für eine evangeliſche Kirche ſei es, auch unter einem chriſtlichen Volke, nichts Weſentliches, daß ihr bürgerliche Vortheile eingeräumt werden. Bei der Gewalt kirchlicher Höfe wollte er in Fällen, wo verſchiedene Überzeugungen ſich bilden konnten, keinerlei

Zwang gegenüber von den einzelnen Geiſtlichen und Gemeinden zulaſſen; der Gehorſam gegen ihre Beſchlüſſe ſollte beſchränkt ſein durch das Wort Gottes und das Gewiſſen eines Jeden.

Die wichtigſte Eigenthümlichkeit aber bei ihm und der durch ihn geſtifteten Gemeinſchaft war die Weitherzigkeit gegen Alle, welche trotz kirchlicher Unterſchiede doch auf Einem Grunde chriſtlichen Glaubens und Lebens zu ſtehen ſchienen. Als er zum erſten mal in ſeiner neu gebildeten Gemeinde eine Communion vorbereitete, ſtellte er den Satz voran: „ich halte Gemeinſchaft mit allen denen, welche ſichtbarlich (visibly) an's Haupt ſich halten, und nur mit ihnen.“ Demgemäß wollte er von ſeiner Communion weder Seceders, noch Independenten, noch auch die Mitglieder derjenigen Kirche zurückweiſen, welche ihn ausgeſtoßen hatte. Neben den Eindrücken, welche er ohne Zweifel früher in England empfangen hatte, war hiebei beſonders ſein Umgang mit Whitefield von Einfluß, an welchen er mit Liebe und Verehrung ſich anſchloß. Aber freilich fand er damit bei keiner der ſchon beſtehenden kirchlichen Gemeinſchaften Anklang, und mußte deswegen, ſo gern er auch mit andern Gemeinden in hergebrachter presbyterianiſcher Verfaſſung ſich vereinigt hätte, doch zunächſt mit ſeiner eigenen Gemeinde auf eine ganz vereinzelte Stellung ſich zurückziehen, bis durch die von ihm eingeſchlagene Richtung und beſonders durch die darin dargebotenen Freiheiten auch andere Geiſtliche und Gemeinden ſich angezogen fühlten.

Der erſte Geiſtliche, der ihm beitrat, war ein Sohn jenes Boſton von Ettrick; und die Veranlaſſung war das Verlangen der Gemeinde Jedburgh, ein ſelbſtändiges Wahlrecht zu Gunſten Boſton's auszuüben. Als nämlich die Krone, welche das Patronat beſaß, gegen den Wunſch derſelben einen andern Geiſtlichen präſentirte, erließen die Älteſten im Namen der meiſten Gemeindeglieder einen eigenen Ruf an Boſton; die Ortsbehörden ſamt mehreren Grundbeſitzern und andern Einwohnern erbauten ein beſonderes Gotteshaus; und Boſton ſchloß mit ihnen einen Vertrag, der auf ähnliche Weiſe wie zwiſchen den engliſchen Presbyterianern und ihren Geiſtlichen abgefaßt wurde und ihm ein beträchtliches Einkommen ſicherte. Am 9. Dezember 1757 wurde er förmlich eingeführt unter der Leitung des engliſchen Independenten Mackenzie, welcher auf ähnliche Weiſe bei unzufriedenen Mitgliedern der ſchottiſchen Pfarrei Rigg eine Anſtellung als Geiſtlicher erhalten hatte. Erſt ein Jahr nachher finden wir, daß er eine Verbindung mit Gilleſpie einge-

gangen hatte, mit deſſen Grundſätzen über das Verhältniß zum Staat und über die Freiheit chriſtlicher Communion er übrigens im voraus zuſammenſtimmte: für beide Punkte berief ſich Boſton auf die Grundſätze, welche er ſchon von ſeinem Vater überkommen habe.

In einer weiteren Gemeinde, der von Colingsburgh, wollte die Mehrzahl im Jahr 1760 das in der Staatskirche geübte Präſentationsrecht ſich ſo wenig mehr gefallen laſſen, daß ſie aus derſelben austrat und ein eigenes Gotteshaus baute, ehe ſie noch einen beſtimmten Geiſtlichen für ſich gewonnen hatte: zuerſt half ihnen Gilleſpie mit Verwaltung des Worts und der Sakramente aus. Im folgenden Jahr beriefen ſie den Prediger Colier, der aus der ſchottiſchen Grafſchaft Fife gebürtig war, bisher jedoch bei engliſchen Diſſenters in Weſtmoreland eine Stelle bekleidet hatte. Und mit ihm, ſowie mit je einem Älteſten aus den drei Gemeinden vereinigten ſich jetzt Gilleſpie und Boſton zu einem Presbyterium, dem ſogenannten Presbyterium der Abhülfe oder Erleichterung (Presbytery of Relief). Sie beriefen ſich dabei auf die Anweiſungen der heiligen Schrift, thaten jedoch des Glaubensbekenntniſſes keine Erwähnung; als Aufgabe ihres Presbyteriums bezeichneten ſie es, allen bedrückten chriſtlichen Gemeinden Unterſtützung und Erleichterung zu gewähren; zu dieſem Zwecke nahmen ſie für dasſelbe Vollmacht in Anſpruch, auch Andere für das geiſtliche Amt zu ordiniren.

Wie an die erſte Sezeſſion, ſo ſchloßen ſich jetzt auch an dieſe ſogenannte Relief-Kirche zahlreiche Mitglieder von Stadt- und Dorfgemeinden in verſchiedenen Theilen des Landes an, mit Bitte um Unterſtützung für ihre geiſtlichen Bedürfniſſe. Bald hatte ſie ſich auch zahlreicher Übertritte von Geiſtlichen und Candidaten zu erfreuen, und zwar nicht bloß aus der Staatskirche, ſondern auch der Mitte der Seceders, der Cameronier und der engliſchen Diſſenters. Nur ging es mit ihrer Ausbreitung deswegen etwas langſamer, weil ſie nicht angriffsweiſe zu Werke gehen, ſondern abwarten wollte, bis Andere durch eigenes Verlangen zu ihr geführt werden; auch traf ſie nicht ſelbſt Fürſorge für die Ausbildung junger Theologen, ſondern begnügte ſich mit ſolchen, welche auf den Anſtalten fremder Gemeinſchaften ſtudirt hatten: erſt im Jahr 1820 ſchritt ſie gleichfalls zur Errichtung einer theologiſchen Halle. So blieb die Relief-Kirche, was äußere Ausbildung betrifft, hinter der erſten Sezeſſion bedeutend zurück; doch konnte auch ſie ſchon im Jahr 1772 die Conſtituirung einer Synode einleiten; und für die Weiterentwicklung

des ſchottiſchen Presbyterianismus hat ſie durch die von ihr angeregten Fragen und Grundſätze wohl einen wichtigeren Anſtoß gegeben als irgend eine andere Richtung oder Gemeinſchaft.

Nach dem Bisherigen iſt es nicht zu verwundern, wenn die neue Kirche nicht bloß von den Moderirten Angriffe zu erleiden hatte, ſondern auch von der andern Partei in der Staatskirche ſowie von den Seceders und Covenantern: von dieſer Seite namentlich darum, weil ſie mit ihrer Weitherzigkeit die kirchliche Diſziplin zu lockern, auch in ihrem Anſchluß an das Weſtminſterbekenntniß nicht entſchieden genug zu ſein ſchien. Dagegen konnte ſich die Relieſkirche nicht entſchließen, ſelbſt wieder eine ausführliche, die Gewiſſen bindende Darlegung ihrer Grundſätze zu veröffentlichen; doch ließ endlich eines ihrer Mitglieder, der Geiſtliche Patrick Hutchiſon, eine „gedrungene Überſicht über das von der Relieſſynode angenommene religiöſe Syſtem“ erſcheinen, worin er jene Vorwürfe zu widerlegen und Mißverſtändniſſe zu beſeitigen ſucht. Er erklärt darin, daß ſeine Kirche das Glaubensbekenntniß und die beiden Katechismen der Weſtminſteraſſembly als richtigen Ausdruck der bibliſchen Wahrheit anerkenne; er äußert ſich namentlich im Lehrpunkt von der Erwählung zum mindeſten ebenſo ſtreng calviniſtiſch als jene Confeſſion: Chriſtus, ſagt er, habe durch ſeinen Tod nur Gewißheit des Heils für die Erwählten begründet, für die Andern nicht einmal eine Möglichkeit des Heils; auch über die Verfaſſungsfrage ſpricht er ſich ſehr beſtimmt aus: der Presbyterianismus ſei durch das Beiſpiel der erſten Chriſtenheit der Kirche für alle Zeiten ausſchließlich vorgeſchrieben. Auf der andern Seite aber wirft er den Urhebern der Confeſſion vor: ſie haben die Unterſchiede zwiſchen dem Reiche Chriſti und den Reichen dieſer Welt und das Recht zu freiem Privaturtheil in Sachen der Religion nicht gehörig verſtanden; mit aller Beſcheidenheit gegenüber von jenen großen Männern ſei er der Meinung, daß ihre Anſichten vom Eingehen religiöſer Covenante ſehr irrthümlich waren und ebenſo ihre Art, die auf den Covenanten ruhende Gleichförmigkeit in der Religion durch bürgerliche Strafen zu befördern; jenes „Zuſammenkneten“ der beiden Reiche ſei eine Wurzel des Übels für die ſchottiſche Kirche geworden. Die richtige Scheidung des Religiöſen und Kirchlichen vom Weltlichen will Hutchiſon zurückführen auf den Unterſchied zwiſchen dem regnum potentiae und regnum gratiae des Herrn (essential und meditorial kingdom); in der Anwendung von bürgerlicher Gewalt gegen eine reli-

giöſe oder kirchliche Richtung findet er, ähnlich wie ſchon Milton, eine verderbliche Vermengung des altteſtamentlichen Standpunkts mit dem chriſtlichen: die Obrigkeiten mögen die Frömmigkeit befördern, indem ſie die Ämter an rechtſchaffene Männer übertragen, und mögen ſich als Väter des Volks erweiſen, indem ſie keinem Theile der Unterthanen Druck und Störungen gegen den andern erlauben; ſobald ſie aber ſolches erlauben, wie „in den grauſamen Staatsgleichförmigkeiten des letzten Jahrhunderts" nur zu oft der Fall geweſen ſei, werden ſie aus Vätern zu Tyrannen. Was endlich den Vorwurf der Weitherzigkeit betrifft, ſo ſtellt Hutchiſon den Satz auf: vollkommene Einmüthigkeit über jeden religiöſen Punkt ſei für die chriſtliche Gemeinſchaft gar nicht nothwendig; ſie laſſe ſich auch im Stande der ecclesia militans nimmermehr erwarten bei den vielen Unterſchieden zwiſchen den Fähigkeiten, der Urtheilskraft, der Erziehung und den äußern Verhältniſſen unter den Chriſten, und namentlich bei der allgemeinen Unvollkommenheit ihrer Erkenntniß.

Hinſichtlich des letztgenannten Punktes ſprach nach längeren Verhandlungen die Relief-Synode ſelbſt 1773 einſtimmig aus: es ſei dem Worte Gottes und ihren eigenen Grundſätzen angemeſſen, bei gegebener Veranlaſſung auch mit denjenigen Biſchöflichen und Independenten Communion zu halten, welche nach ihrem ſichtbaren Verhalten zur Gemeinſchaft der Heiligen gehören (welche „visible saints" ſeien). Wie tief durch ſolch eine brüderliche Annäherung gerade an die Feinde, welchen einſt die „solemn league and covenant" den Krieg erklärt hatte, eine ſonſt noch herſchende Anſchauungsweiſe verletzt wurde, das zeigte ſich in dem ungeſtümen Geſchrei über Latitudinarismus, welches ſofort von allen Seiten her ſich vernehmen ließ. Auch manche Mitglieder der Reliefkirche wurden bedenklich, und es wurde mit Heftigkeit fortgeſtritten, bis mit der Anregung einer großartigen chriſtlichen Vereinsthätigkeit am Ende des Jahrhunderts jene Grundſätze raſch weithin ſich Bahn brachen.

Auch die Anſicht vom Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat wurde ein Gegenſtand fortwährender Streitigkeiten; und während Hutchiſon gegen Ausſtattung der Kirche durch den Staat an ſich noch Nichts eingewandt hatte, bildete ſie ſich bald noch weiter aus zur Oppoſition gegen das Staatskirchenthum überhaupt.

In dieſen beiden Beziehungen ſind wir jedoch hiemit ſchon beim Übergang in die nächſte Periode angelangt.

Ehe wir weiter gehen, haben wir noch einen Blick zu werfen auf die gleichzeitigen Zuſtände der Staatskirche, ſeit der Mitte des achtzehenten Jahrhunderts.

Robertſon; die Blüthezeit des Moderatismus und ſeine Früchte.

Nachdem die Stifter der erſten Sezeſſion und der Relief-Sezeſſion ausgeſchieden waren, begann die Blüthezeit des Moderatismus. Und wie wir in den früheren Glanzperioden der Kirche, in den Zeiten der Reformation und der Erhebung gegen Karl I, die beſten Kräfte der Kirche um Einen hervorragenden Mann von ſelbſt ſich vereinigen ſahen, ſo war es jetzt der Eine Robertſon, der die Kirche leitete, und in welchem der jetzt die Kirche beherſchende Geiſt am vollſtändigſten und, wir können wohl ſagen, auch noch am edelſten vertreten war. In der Aſſembly hatte er 1752 zum erſten mal, als einunddreißigjähriger Landpfarrer, ſeine Stimme erhoben, und wir ſahen, welchen Nachdruck er ihr ſogleich zu geben wußte. 1758 kam er nach Edinburg als Prinzipal der Univerſität und Pfarrer an der Grayfriars-Kirche. Von da an übte er auf alle Verhandlungen der Aſſembly, die ihn auch zu wiederholten malen mit der Moderatorswürde beehrte, einen ſo beherſchenden Einfluß, daß man die nächſten Jahrzehente geradezu die Zeit der Robertſon'ſchen Verwaltung zu nennen pflegt [1]).

Bezeichnend iſt nun aber für Robertſon, daß er noch einen größeren Namen als durch ſeine kirchliche Thätigkeit durch Beſtrebungen und Leiſtungen ſich erwarb, welche auf die allgemeine weltliche Bildung und Literatur der Schotten ſich beziehen; die Blüthezeit des Moderatismus ſelbſt fällt zuſammen mit dem Höhepunkt, welchen die Ausbildung der ſchottiſchen Nation nach dieſer Seite hin im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß engliſcher und franzöſiſcher Schriftſteller und Philoſophen erreicht hat.

Während Robertſon ſeine theologiſchen Studien durchmachte, war zum erſten mal auch in Schottland der Sinn für philoſophiſche Unterſuchungen erwacht. In Edinburg hatte ſich ein Verein von Ge-

1) vgl. über Robertſon ſeine Biographie von Dugald Stewart: Account of the life and writings of William Robertson etc. 1801, in „The Works of W. Robertson, in one Vol., London 1831."

lehrten gebildet, welche mit Berkeley, dem berühmten Biſchof von Cloyne, über ſeine metaphyſiſchen Abhandlungen ſchriftlich ſich beſprachen; dieſer ſoll jene Männer den Wenigen beigezählt haben, welche den Sinn ſeiner Sätze vollſtändig verſtehen. An der Glasgower Univerſität lehrte Francis Hutcheſon, der zwar an die Engländer, zunächſt an Shaftesbury, ſich anſchloß, doch mit ſo viel Selbſtändigkeit, daß er als Stifter einer eigenen philoſophiſchen Schule, als Begründer der ſchottiſchen Moralphiloſophie, bezeichnet werden darf. Ein ſolches Streben hatte auch für den jungen Robertſon Reiz; ſein Biograph Stewart berichtet, er habe eine beſondere Vorliebe für die ſtoiſche Philoſophie gezeigt und auch ſpäter noch bewahrt; den erſten Verſuch zu ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit machte er mit einer Überſetzung des Marc Aurel, die nur um äußerer Umſtände willen nicht veröffentlicht wurde.

Als Robertſon nach Edinburg verſetzt worden war, ſehen wir ihn eintreten in den weiten Kreis der wiſſenſchaftlich gebildeten Männer, welche hier im Jahr 1754 die ſogenannte Select Society geſtiftet hatten. Zweck dieſer Geſellſchaft war Förderung aller der Studien, auf welche man den Namen der philoſophiſchen auszudehnen pflegte, ſowie Übung der Mitglieder in öffentlicher Rede. Die Zahl der Mitglieder war im erſten Jahr ſchon über 100 geſtiegen; wer in Edinburg und der Umgegend etwas für weltliche Wiſſenſchaft und Bildung meinte leiſten zu können, ſchloß ſich an die Geſellſchaft an, und dieſe wurde daher in dieſer Beziehung von großer Bedeutung für Schottland. Robertſon, der mit beſonderem Eifer an ihr theilnahm und ſpäter einer ihrer Präſidenten wurde, traf hier zuſammen mit dem Moralphiloſophen Adam Ferguſon, mit dem aus derſelben Schule hervorgegangenen Adam Smith, ſodann mit dem Philoſophen und Geſchichtſchreiber David Hume, mit welchem er in ein bleibendes engeres freundſchaftliches Verhältniß trat. Auch von den erſten ſchottiſchen Juriſten und Staatsmännern gehörten mehrere dem Vereine an: ſo der Juriſt Lord Kames; ſo der nachmalige Lordkanzler Wedderburn. Unter den Mitgliedern aus dem geiſtlichen Stande iſt neben Robertſon beſonders ſein Edinburger Amtsgenoſſe Hugo Blair (geb. 1718, geſt. 1800) zu nennen, ein Mann von ähnlicher Bildung und Richtung wie er, der berühmteſte Prediger auf der Seite der Moderirten, zugleich Profeſſor der Rhetorik, Verfaſſer einer Schrift über Rhetorik und Belletriſtik [1]), und Begründer der allgemein wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift „Edinburgh Review“ (1755).

1) Lectures on rhetoric and belles lettres, Edinb. 1783.

Robertſon ſelbſt aber erwarb ſich den erſten wiſſenſchaftlichen Ruf neben ſeinem Freund Hume durch ſeine 1759 erſchienene Geſchichte Schottlands unter Königin Maria und Jakob VI, woran ſich ſpäter andere hiſtoriſche Arbeiten, beſonders eine Geſchichte der Regirung Kaiſer Karls V, anreihten. Jene Schrift war der erſte Verſuch dieſer Art, der ſeit Georg Buchanans lateiniſchem Geſchichtswerk in Schottland gemacht worden iſt, und überhaupt der erſte bedeutende Verſuch dieſer Art, den ein Schotte in engliſcher Sprache gemacht hat. In England erſtaunte man über die Meiſterſchaft, welche auf einmal ein einfacher ſchottiſcher Prediger in der Bewältigung ſchwieriger Stoffe und namentlich auch in der Behandlung der Sprache an den Tag legte. Robertſons Schriften, hauptſächlich gerade die erſte, zeichnen ſich wirklich aus durch große Sorgfalt in der Ausarbeitung, durch geſchickte, fließende, anziehende Entwicklung, durch klare pragmatiſche Darlegung der äußeren geſchichtlichen Verhältniſſe, durch anſprechende Schilderung der Perſönlichkeiten; ſeine Sprache fand man auffallend rein von den Härten des ſchottiſchen Idioms, ſeinen Satzbau ebenſo leicht und elegant als voll und gewichtig; er hatte geſchrieben für die damalige gebildete Welt und den Geſchmack dieſes Publikums recht glücklich getroffen.

Seit dem Erſcheinen ſeines erſten hiſtoriſchen Werks finden wir Robertſon in naher Beziehung zu den bekannteſten literariſchen Größen Englands und Frankreichs. Horace Walpole ſpricht ihm zu wiederholten malen in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken Bewunderung für ſeine Talente aus, bedauert wohl gar, daß er ihn nicht zu dem machen könne, was er ſein ſollte, — zu einem Staatsminiſter. Gibbon wurde durch ſein Beiſpiel zur Nachfolge entflammt, und ſchrieb ſelbſt an ihn: bei ſeinem Auftreten als Geſchichtſchreiber ſei es ſein erſter, natürlichſter und zugleich ehrgeizigſter Wunſch geweſen, den Beifall eines Robertſon und Hume zu gewinnen, zweier Namen, welche die Freundſchaft vereinigt habe und welche die Nachwelt nie trennen werde. Durch Vermittlung ſolcher Engländer knüpfte er auch Bekanntſchaft an mit den Pariſer Kreiſen; Baron von Holbach ſprach ihm ſeine Anerkennung aus; auch von Voltaire wurde er mit Lobſprüchen beehrt. Und noch weiterhin wurde hiedurch ſein Name bekannt: die Akademieen von Madrid, Padua und Petersburg ſchickten ihm Diplome, die Kaiſerin von Rußland eine goldene Doſe.

Da zeigte ſich denn auch bei Robertſon ſelbſt hinlänglich der Ein-

fluß der Zeitbildung, durch welche er zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit angespornt und durch deren Beifall er belohnt wurde. Bei allem äußern Pragmatismus lassen seine Schriften doch jedes Eindringen in diejenigen tieferen Kräfte vermissen, welche in den von ihm geschilderten Epochen wirksam waren; was seine Leser am meisten für ihn einnahm, war der durchweg herschende Ton einer ruhigen, verständigen, nirgends scharf einschneidenden, nirgends gegen die gewöhnliche gebildete Denkweise sich erhebenden Reflexion; daher das strenge Urtheil eines deutschen Geschichtschreibers [1]) über ihn: er sei von der großen Lesewelt vergöttert worden wie jede kluge Mittelmäßigkeit. Am auffallendsten aber zeigt sich dieser Mangel gerade da, wo er von religiösen und kirchlichen Verhältnissen sprechen mußte, die ja in den beiden von uns erwähnten Werken einen Hauptgegenstand bilden: hier tritt nicht etwa bloß der Theolog in den Hintergrund gegenüber vom Historiker; vielmehr zeigt der Historiker selbst traurige Blößen, weil ihm nicht etwa bloß ein tieferer theologischer Sinn, sondern der lebendige Sinn für's eigenthümliche Wesen des evangelischen Christenthums und überhaupt für tiefere religiöse Interessen abgeht. Und hiefür, wie für den ganzen hierin sich kund gebenden Moderatismus, ist noch bezeichnender eine Rede, die er „über die Lage der Welt zur Zeit der Erscheinung Christi" vor einer religiösen Gesellschaft gehalten hat. Er weist darin hin auf die alte Erwartung von einem Boten, durch den der Allmächtige eine vollkommenere Offenbarung seines Willens den Menschen mittheilen wollte; er weist hin auf das sittliche Verderbniß, welches damals den Namen und die Ausübung der Tugend unter den Menschen zu vertilgen gedroht habe, — auf den herschenden Aberglauben, die Polygamie, die falsche Stellung des Weibes, die Entwürdigung der Menschen durch Sklaverei, und andererseits darauf, wie das Christenthum „in seinen Lehren so vernünftig und erhaben, in seinen Vorschriften menschlich und wohlthätig, in seiner Gottesverehrung rein und einfach" sei. Über all dem aber kommt es zu keinem Eingehen in's Wesen des Evangeliums; ja die Worte „Sünde", „Erlösung", „Versöhnung", „Wiedergeburt", „Neubelebung", werden nie auch nur genannt.

Auch die bedeutenderen andern Mitglieder der moderirten Partei suchten die Früchte der neueren Bildung und Wissenschaft mit zu genießen und brachten dadurch manche an sich schätzenswerthe weltliche Ele-

1) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts III, S. 608.

mente in die geiſtige Entwicklung ihrer Nation; aber ihr Chriſtenthum war nicht von der Art, daß es ſolche Elemente hätte durchdringen und heiligen können, und jene Bildung trug großentheils einen ſolchen Charakter, daß jede ächt chriſtliche Anſchauungsweiſe durch ſie gefährdet war.

Fortwährenden Einfluß behauptete jetzt namentlich die ſchottiſche Philoſophie, für welche, in der ſpätern Zeit von Robertſons kirchlicher Verwaltung, Thomas Reid gegenüber von Hume's Skepſis auch noch einen erkenntnißtheoretiſchen Grund zu legen ſuchte, mittelſt eines verſtändigen Empirismus. Jene Philoſophie empfahl ſich durchweg durch eine leicht verſtändliche, an's gemeine Bewußtſein ſich anſchließende, häufig in's gebildete Räſonnement übergehende Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe, wobei ſie von allen Irrgängen ſpekulativen Denkens ſich fern hielt und dem Ruhm kühner Originalität gerne zu Gunſten eines verſtändig beſonnenen Eklekticismus entſagte; dis ſagte dem praktiſchen Sinne zu, mit welchem ein großer Theil des ſchottiſchen Volks ſeit der Verbindung mit England auf die Intereſſen des Tages, beſonders auf Gewerbe und Handel ſich geworfen hatte; es entſprach zugleich dem Geſchmack aller der Gebildeten, welche Robertſons Geſchichtſchreibung begeiſterte. Und auf der andern Seite durfte die ſchottiſche Philoſophie gegenüber von der engliſchen und franzöſiſchen ſich eines Hauptvorzugs rühmen, der namentlich auch das Zutrauen der Theologen ihr zu gewinnen geeignet war: da äußerte ſich nirgens ein lockerer, frivoler Ton, nirgends Auflehnung gegen ſittliche Ordnung oder Verachtung gegen das Heiligſte; vielmehr wirkte der ernſte ſittliche Sinn, welcher im ſchottiſchen Volk durch die Reformation feſte Wurzeln geſchlagen hatte, auch bei ſeinen Philoſophen in einer ernſten gemeſſenen Sprache und zugleich bei den meiſten von ihnen in der anerkannten Sittlichkeit ihres Wandels fort. Von Ferguſon wird berichtet, er habe alle Sonntage eine Vorleſung über das Chriſtenthum gehalten, dem er alle Achtung bezeugen wollte; der Skeptiker Hume wird gerühmt wegen einer ſo gediegenen ſittlichen Geſinnung und Handlungsweiſe, daß weltlich Denkende ihn gern als lebendiges Beiſpiel einer wahren Sittlichkeit aufſtellten, welche ohne die Eigenthümlichkeiten des chriſtlichen Glaubens zu Stande gekommen ſei, während freilich andere auf ihn eine Bemerkung Cicero's über gewiſſe Epikuräer anwandten: ita vivunt quidam, ut eorum vita refellatur ratio [1]).

1) Dugald Stewart a. a. O. p. 43.

So konnten nun auch von einem Robertſon oder Blair nicht einmal die erbittertſten Gegner läugnen, daß es ehrenhafte, im äußern Leben unſträfliche, in ihren Amtsgeſchäften gewiſſenhafte, dem Chriſtenthum keineswegs abgeneigte, auch nicht wiſſentlich gegen das Chriſtenthum gleichgültige, vielmehr von der Chriſtlichkeit ihres eigenen Standpunkts vollkommen überzeugte Männer geweſen ſeien. Andere freilich traf von Seiten der ſtrenggläubigen Partei der Vorwurf, daß über weltlichem Treiben die Pflichten des geiſtlichen Amtes ſogar dem klaren Augenſchein nach zu kurz kommen, oder daß ſie Beſchäftigungen treiben, welche mit dem geiſtlichen Amte ſich nicht vereinigen laſſen. Der Geiſtliche John Home verfaßte eine Tragödie, welche 1757 in Edinburg aufgeführt wurde und viele ſeiner Amtsgenoſſen in's Theater lockte; darüber erhob die andere Partei einen ſo ſtarken Angriff, daß er ſich, auf einen milden Verweis der Aſſembly hin, veranlaßt ſah, ſeine Stelle niederzulegen. Auch ſonſt warf man den moderirten Geiſtlichen Luſt zum Theaterbeſuch vor: ein ſchweres Ärgerniß gegenüber von ſchottiſcher Denkweiſe; man hat aus jener Zeit noch einen ſatiriſchen Reim auf ſie, — wie ſie verſteckt im Schauſpielhauſe liegen, ſelbſt gute Schauſpieler, deren ganzes Leben eine Komödie ſei [1]). Und bei Manchen fand ſich nur zu viel Gelegenheit zu Vorwürfen wegen Übertretung einfacher, allgemein gültiger Gebote; erſt, hieß es, ſeien ſie moderirt im Glauben, dann ſogleich auch in den ſittlichen Grundſätzen.

Die Predigtweiſe nahm durch den Einfluß der neuen Bildung nach einer Seite hin einen entſchiedenen Aufſchwung. Während die Moderirten die Sprache der Altgläubigen als eine myſtiſch unfruchtbare verwarfen, und dieſe auch wirklich, neben wahrhaft kräftigen Erzeugniſſen wie denen der beiden Erſkine, hin und wieder bei allem Eifer über ein verknöchertes dogmatiſches Formelweſen ſich nicht zu erheben vermochten, hatten bisher die erſtgenannten mit Recht den Vorwurf tragen müßen, daß ſie mit ihren eigenen Predigten über ein unbedeutendes triviales Gerede nie hinauskommen. Dem gegenüber bildete ſich nun zu Robertſons Zeit unter den Moderirten eine Beredſamkeit aus, welche durch gewandten und zugleich ſcharf logiſchen Gedankengang, durch eine unter den Schotten bisher unerhörte Feinheit des Styls, auch durch geſchickte praktiſche Entwicklung der allgemein ſittlichen und religiöſen Ideen, ſelbſt

1) R. Buchanan, Ten years conflict 1, p. 195.

religiös Gleichgültige anzog; ihre Blüthe erreichte dieſe geiſtliche Redekunſt in den Predigten Hugo Blairs, welche bei aller auf Logik und Styl verwandten Sorgfalt doch eine gewiſſe innere Wärme nicht verkennen ließen: ſie galten auch in England für Muſter der Redekunſt, und wurden überſetzt in's Deutſche [1]), Franzöſiſche, Holländiſche, Italieniſche, Slavoniſche.

Allein die Spaltung in der ſchottiſchen Kirche wurde gerade durch die neue Predigtmanier nur noch vergrößert, überhaupt der innere Zuſtand derſelben verſchlimmert. Gerade die glänzendſten unter jenen Rednern trugen ſtatt chriſtlicher Predigten hochgehaltene Abhandlungen vor, welche dem größern Theil der Gemeindemitglieder keine Nahrung boten. Und andererſeits fragte es ſich, ob diejenigen nicht noch übler daran ſeien, welche dergleichen Nahrung als die wahre Geiſtesſpeiſe annahmen und wegen der ſchönen Form auf den Mangel an evangeliſchem Gehalte nicht Acht hatten. Denn was dieſen Gehalt betrifft, ſo wurde darin das ſpezifiſch Evangeliſche umgangen oder, ſo gut es möglich war, auf eine auch anderwärts wohl bekannte Weiſe in die bei der großen Welt gangbare Münze umgeſetzt; es war, wie Chalmers bemerkte, eine Sittlichkeit ohne Gottſeligkeit, — gewiſſe nette Gefühle, in wohlgeformten Perioden aufgeſtutzt, — die Sittenlehre der Philoſophie oder des akademiſchen Lehrſtuhls viel mehr als die des Evangeliums.

Die Hauptanklage, welche auch von gemäßigten, gewiſſenhaften Männern der Gegenpartei oft in ſtarken Ausdrücken gegen die Moderirten erhoben wurde, war die, daß ſie bei ihren Predigten und ihrem öffentlichen und Privat-Auftreten der Welt dienen und des Evangeliums ſich ſchämen. So ſagt Dr. Wotherſpoon, in „kirchlichen Charakterbildern", mit denen er zu Gilleſpie's Gunſten auftrat [2]): der Moderirte betrachte jeden Geiſtlichen, der einer Irrlehre verdächtig ſei, eben deswegen als Genie; er ſpreche vom Glaubensbekenntniß mit ſpöttiſchem Lächeln; er äffe den feinen Gentleman nach, und wolle bei ſich nichts merken laſſen, was an Religion erinnere; grundſätzliche Deiſten und Atheiſten, und Menſchen von lockerem, laſterhaftem Lebenswandel, ſeien ihm viel lieber als Einer, der auf ſtrenge Sittlichkeit dringe und ſeinen Glauben entſchieden und feſt bekenne.

Nach dem Bisherigen läßt ſich auch die kirchliche Politik und Ver-

1) Deutſch von J. S. G. Sack und Schleiermacher, Leipzig 1781 — 1802.

2) bei Struthers a. a. O. p. 237.

waltung der Moderirten nach ihren Grundſätzen und Früchten noch beſſer beurtheilen. Die Grundſätze, welche durch Robertſon herſchend wurden, lagen ſchon ausgeſprochen in ſeinem Auftreten bei der Sache Gilleſpie's. Der erſte Geſichtspunkt, von welchem er überall ausging, war der, daß alle Gemeinden und Presbyterien zu ſtrengem Gehorſam müßen angehalten werden gegen den oberſten kirchlichen Hof, die Aſſembly; die Milde, womit bisher auch von moderirter Seite die abweichenden Überzeugungen einzelner Presbyterien geſchont worden waren, war ihm ein Ärgerniß. In der oben erwähnten Vorſtellung an die Aſſembly ſtellt er als Hauptſatz auf: wenn untergeordnete kirchliche Höfe über Beſchlüſſe der Aſſembly noch lange verhandeln und ihr den Gehorſam verſagen dürfen, ſo werde die presbyterianiſche Verfaſſung völlig umgeſtürzt. Überhaupt wurde es jetzt bei der herſchenden Partei Sitte, als ſtrenge Hüterin und Vorkämpferin der verfaſſungsmäßigen Ordnung ſich hinzuſtellen.

Den Haltpunkt, den ſie beim Volke nicht fand, ſuchte die Aſſembly dann bei der Regirung. Jenem erſten Geſichtspunkt ſtand der zweite zur Seite, daß die Kirche an einer freundſchaftlichen Verbindung mit dieſer und an den Staatsgeſetzen, wodurch eine ſolche bedingt ſei, ſtreng feſtzuhalten habe; als ein ſolches Staatsgeſetz aber galt vor Allem die Patronatsakte. Berief ſich die altgläubige, volksthümliche Partei für das Recht der Gemeinden bei Pfarrwahlen auf das Weſen und die alten Grundſätze des Presbyterianismus, ſo ſtützten ſich die Moderirten auf die Verfaſſung, wie ſie jetzt poſitiv feſtgeſtellt ſei und das Patronat weſentlich in ſich ſchließe; ja man hörte auch das Patronat an ſich preiſen als ein angemeſſenes Band, wodurch die Kirche mit den Regenten und andern hohen weltlichen Herrn verbunden und des Schutzes derſelben verſichert werde.

Robertſon ſelbſt wird es von gleichgeſinnten Kirchenmännern [1]) als großes Verdienſt zugerechnet, daß er in Folge jener Grundſätze und vermöge der ihm eigenen Gewandtheit und Sicherheit „in die Ausübung der richterlichen Gewalt der Kirche eine ſyſtematiſche Regelmäßigkeit gebracht" habe, von der man in Schottland noch wenig wußte. Und ſo hat er wirklich eine feſte Ordnung insbeſondere auch bei den Verhandlungen der Aſſembly durchgeführt, woran die einzelnen Mitglieder ſich

1) Dr. Hill bei D. Stewart a. a. O. p. 28.

großentheils ſchwer gewöhnen konnten, weil die Verſammlungen jedes Jahr zu kurz dauerten und ihre Zuſammenſetzung beſtändig wechſelte. Allein mit Recht hat man von der andern Seite eingewandt, daß die Robertſon'ſche Verwaltung bei aller Energie in äußeren Formen, worauf ſie ſich ſo viel einbildete, für das innere Weſen und Intereſſe einer chriſtlichen Kirche gar wenig Sinn und Verſtändniß zeigte; vielmehr ſchien der weltliche Sinn der Moderirten auch für ihr kirchliches Wirken den tiefſten Grund abzugeben: ſie wollten in der Kirche ein recht weltmäßiges Regiment haben, mit herriſchem Weſen gegen die untergebenen Gemeinden, mit feiger Unterwürfigkeit gegen weltliche Obere, und mit dem Beſtreben, durch ſchöne Reden und Geſchäftsgewandtheit neben dem Parlament und den weltlichen Tribunalen vor dem großen Publikum zu glänzen. Konnte früher die alte ſtreng kirchliche Richtung der Vorwurf treffen, daß ihre Aſſemblies der weltlichen Macht gegenüber die äußere und innere Seite der Kirche in ihrem Eifer nicht genug auseinander hielten und leicht ſelbſt eine zu weltliche Haltung annahmen: ſo trat jetzt mit dem Nachlaſſen des innerlichen kirchlich religiöſen Geiſtes die äußerliche Auffaſſung des Begriffs der Kirche bei den Moderirten noch viel ſtärker hervor, und zwar jetzt nicht mehr in Vertheidigung kirchlicher Intereſſen gegen weltliche Gewalt, ſondern in drückender Herſchaft der oberſten Kirchengewalt gegen ihre eigenen Untergebenen.

Männer, welche ſich für berufen hielten zu kirchlicher Wirkſamkeit, betrachteten als erſtes Erforderniß Ausbildung in der Redekunſt. Jüngere Männer, die überhaupt auf den Standpunkt der neuen Bildung ſich erhoben hatten, thaten es hierin den älteren Mitgliedern zuvor und übernahmen in den Aſſemblies thatſächlich die Leitung der Verhandlungen, welche dieſen ſonſt anvertraut war. Männer entſprechender Art wünſchte man jetzt auch als Älteſte in den Aſſemblies zu haben. Als auf der Aſſembly des Jahrs 1757 gegen die Älteſten von ſechs oder ſieben Presbyterien eingewandt wurde, daß ſie den Forderungen einer früheren Akte über Sonntagsheiligung und Hausgottesdienſt nicht genügen, ſo wollte die Majorität hievon nichts mehr hören; ſtatt ſchlichter, redlicher, durch's Leben bewährter Männer aus dem Volke ſuchte man junge gewandte Rechtsgelehrte, beſonders Angehörige vornehmer Familien. Von ſolchen Aſſemblies ließ es ſich denn natürlich nicht anders erwarten, als daß ſie auch bei ihrer Entſcheidung über die Beſetzung von

Pfarreien die erſte Rückſicht nahmen auf vornehme Patrone und angeſehene Grundbeſitzer.

Die Hauptfrucht des moderirten Kirchenregiments haben wir ſchon geſehen, in den großen Sezeſſionen. Es iſt wahr, daß Männer wie Ebenezer Erskine mit einer Heftigkeit ſich gegen kirchliche Beſchlüſſe geäußert haben, bei welcher Eintracht und Verſöhnung mit der Mehrheit ziemlich unmöglich geworden war; es iſt wahr, daß fortwährender Widerſpruch zwiſchen den Überzeugungen einzelner Presbyterien und denen der Aſſembly für die kirchliche Ordnung gefährlich werden mußte. Aber ebenſo gewiß iſt, daß die äußere Ordnung, welche für's innere, geiſtige Gedeihen der Kirche wünſchenswerth war, vielfach mit Strenge zum Hauptzweck gemacht, — daß namentlich bei Streitigkeiten über Pfarrwahlen das wirkliche Bedürfniß glaubiger Gemeinden mißachtet wurde, nur damit die Grundſätze der Majorität über das Patronat Recht behalten. So fragt Mac Laurin von Glasgow, in einer Schrift zu Gunſten Gilleſpie's: ob nicht die an ſich richtige Forderung, daß die Entſcheidungen des höchſten kirchlichen Hofes aufrecht erhalten werden ſollen, alle andern Rückſichten ſo ganz ausgeſchloſſen habe, daß in den betreffenden Fällen ohne alle Rückſichten auf die Erbauung der Gemeinden entſchieden werde, vielmehr auf eine Weiſe, welche augenſcheinlich zur geiſtlichen Zerſtörung derſelben führe. Und mit Beziehung auf das Übergewicht von Juriſten und andern weltlichen, hochgeſtellten Männern in den Aſſemblies fragt er weiter: ob nicht Gefahr ſei, daß das geiſtliche Regiment überhaupt zu einem weltlichen werde, und ob es da nicht am End einfacher wäre, die Berathungen neben dem Parlamentshaus anſtatt in einer Kirche zu halten. Die Schotten klagten: die Kirchengewalt werde lordly geübt, ſtatt ministerially. Schärfer äußerte ſich, bei Gilleſpie's Abſetzung, Georg Whitefield: der Papſt ſei Presbyterianer geworden!

Unverträglich mit wahrer Sorge für das Wohl und den Frieden der ihnen anvertrauten Heerde iſt auch wirklich der Gleichmuth, mit welchem die Leiter der Kirche den immer zahlreicheren Austritten zuſahen. Die Aſſemblies wurden bald nicht mehr viel beläſtigt mit Klagen von Gemeinden wegen Aufdrängung eines ſchlechten oder unbeliebten Pfarrers: eifrige Gemeindeglieder fanden es rathſamer, zu den Seceders überzugehen. Im Jahre 1774 hatten dieſe zuſammen ſchon mehr als 190 Gemeinden.

Die Staatskirche mußte dieſen Verluſt an kirchlichem Eifer und kirchlichen Kräften nur zu gut wahrnehmen. Die Zucht in den einzelnen Gemeinden wurde bei ſchweren Ärgerniſſen äußerlich noch geübt, aber in ihrem Weſen dadurch untergraben, daß man die Strafen jetzt mit Geld abbüßen ließ. Für's Armenweſen reichten die freiwilligen Beiträge nicht mehr hin, und man mußte 1755 zum erſten mal an mehreren Orten Armenſteuern umlegen. In der Fürſorge für die großen kirchlich noch verwahrlosten Bezirke, womit nach der Revolution ein ſo ſtrebſamer Anfang gemacht worden war, wurde verhältnißmäßig ſehr wenig mehr geleiſtet. 1758 ſtellte es ſich heraus, daß in den Hochlanden 157 Kirchſpiele ohne Schulen und großentheils auch ohne Kirchen ſeien; und obgleich der Aſſembly eine jährliche beſondere Staatsunterſtützung für dieſe Bedürfniſſe zur Verfügung geſtellt wurde, kam es doch nur zum Bau von 40 Kirchen, während die im Durchſchnitt nicht ſehr wohlhabenden Seceders im Jahr 1774 ſchon wenigſtens 1,200,000 £ für ihre eigenen kirchlichen Zwecke aufgewandt hatten. Zugleich riß in der Staatskirche der Mißbrauch ein, daß Einem Manne ein doppeltes kirchliches Amt anvertraut, namentlich einem Profeſſor noch dazu eine Pfarrſtelle übertragen, und in Folge hievon die Ausübung der Seelſorge ſehr beeinträchtigt wurde; vergebens verwahrte ſich hiegegen die Minderheit der Aſſembly, in der lebhaften Beſorgniß vor Zuſtänden, in welche durch ſolchen Mißbrauch die engliſche Kirche gerathen war.

Bei dem Benehmen, welches die moderirten Kirchenmänner in den innern Angelegenheiten der Staatskirche beobachteten, durften ſie auch nicht hoffen, unter dem Volke da mit ihrer Mäßigung Anklang zu finden, wo es ſich um Duldung der andern im Lande befindlichen Religionsgemeinſchaften handelte. Beſonders Robertſon dachte in dieſer Beziehung mild. So ſtreng er innerhalb der Staatskirche auf Unterwerfung drang, ſo wenig wurden die mehr behelligt, welche einmal ausgetreten waren. Während der Periode von Robertſon's Verwaltung faßten auch die biſchöflich Geſinnten Vertrauen zur beſtehenden Dynaſtie; ſie durften ihre Verhältniſſe ordnen und ihre Biſchofsſtellen beſetzen, ohne daß die herſchende Partei in der Staatskirche ihnen Schwierigkeiten zu machen verſucht hätte. Die Katholiken erhielten durch eine Parlamentsakte 1778 Erlaubniß, Schulen und Kapellen einzurichten, und Robertſon fand dis vernünftig und billig. Im Volke aber, das

in dieſer Toleranz ſeiner moderirten Häupter eben nur wieder ein Zeichen ihrer religiöſen Gleichgültigkeit ſah, erwachte nur um ſo ſtärker wieder der alte Argwohn; in den vornehmſten Städten brachen, wie zur ſelben Zeit auch in England, Tumulte gegen die Papiſten aus, und Robertſon ſelbſt fand es jetzt beſſer, einer, freilich vergeblichen Petition um Aufhebung der Akte ſeine Zuſtimmung zu geben.

Überſchauen wir den Zuſtand der Staatskirche im Ganzen, ſo darf man keineswegs vorausſetzen, es ſei alles tiefere religiöſe Leben aus ihr entwichen geweſen: wir erwähnten bereits des großen Erfolges, welchen unmittelbar vor Robertſon's Verwaltung und noch während derſelben die Wirkſamkeit Whitefields gehabt hat [1]); man zählt vierzehen Beſuche, welche er in den Jahren 1741 — 1768 in den verſchiedenen Gegenden Schottlands machte; am merkwürdigſten waren die vielen Erweckungen, welche in der Gegend von Glasgow, in den ſtaatskirchlichen Gemeinden von Cambuslang und Kilſyth vorkamen. Auch ſtaatskirchliche Geiſtliche ſchloßen ſich an Whitefield an: wie denn die wahrhaft glaubige Richtung überhaupt in Männern wie Whoterſpoon, Mac Laurin und Andern noch tüchtige Vertreter innerhalb der Staatskirche beſaß. Im Volke lebten ſchöne Sitten einer alten Religiöſität noch manchfach fort: häusliche Andachten, wie ſie uns z. B. der Volksdichter Robert Burns gegen das Ende des Jahrhunderts noch mit augenſcheinlicher Liebe beſungen hat („The cottagers saturday night"), — oder großartige Sonntagsgottesdienſte, zu denen Einwohner großer, ſchwach bevölkerter Kirchſpiele wohl 10 — 12, ja mitunter 20 (engl.) Meilen weit über Seen und Berge herbeizogen, um eine ächt evangeliſche Predigt zu hören oder mit einander Abendmahl zu halten; mancher Samen wurde damals noch im Verborgenen ausgeſtreut, durch den ſpäter wieder eine allgemeinere, große Stärkung des religiöſen Lebens möglich wurde.

Allein im Großen war ein ſtarkes Sinken des religiöſen Geiſtes immer weniger zu verkennen. Aus dem öffentlichen Leben wurden die Altgläubigen überall von den Moderirten zurückgedrängt, welche ihnen an Bildung und Gewandtheit weit überlegen waren. Und je mehr dieſe noch gegen die herſchende Partei eiferten, um ſo mehr wurden aus ihrer eigenen Mitte von den weltlich Geſinnten ſolche hervorgezogen, welchen man todte Orthodoxie und phariſäiſchen Stolz vorwer-

1) vgl. D. Macfarlan, the revivals of the eighteenth century. London and Edinburgh (ohne Jahreszahl; 1848?).

ſen, oder bei denen man ſich wenigſtens über geiſtige Beſchränktheit und perſönliche Sonderbarkeiten luſtig machen konnte: man pflegte ſie ſpottend die „Wilden" zu nennen. Die Spaltung in ſolche Gegenſätze drang endlich durch bis zu allen Claſſen, und äußerte überall bedenkliche Folgen für Sittlichkeit und Religioſität. Einen intereſſanten Blick in ſolche Zuſtände laſſen uns die Gedichte und die Lebensgeſchichte des genannten Burns thun. Beſtimmte Angaben darüber bietet uns ein Edinburger Buchhändler aus jener Zeit [1]), der zwiſchen den Sitten ſeiner Vaterſtadt im Jahr 1763 und den im Jahr 1783 eine Vergleichung anſtellt: in der Zwiſchenzeit, ſagt er, habe der Kirchenbeſuch außerordentlich abgenommen; die Familien finden es nicht mehr ſchicklich, ihre Dienſtboten mit ſich in die Kirche zu nehmen; Sonntags ſtreiche das junge Volk auf den Straßen herum und verführe ärgerlichen Lärm. Die Familienandachten kommen faſt ganz außer Brauch, ebenſo die Hausbeſuche der Geiſtlichen. Lockerheit und Ausgelaſſenheit ſei an die Stelle des früheren ſittlichen Ernſtes getreten; im Theater applaudire man, wo man früher wegen Unanſtändigkeit geziſcht hätte. Bezeichnend ſei ferner, daß in jenen 20 Jahren die Zahl der Haarkünſtler ſich um mehr als das Dreifache vermehrt habe, — die Einkünfte aus den ſchottiſchen Branntweinbrennereien von 4739 £ auf nicht weniger als 192,000 £ geſtiegen ſeien.

Bei der Landbevölkerung war noch von beſonders ſchlimmem Einfluß eine Umänderung, welche in ihrer äußern Lage vor ſich gegangen war. Das alte Verhältniß zwiſchen ihr und den großen Gutsherrn, mit welchen ſie oft patriarchaliſch verbunden geweſen war, löste ſich auf; der Landbau wurde durch viel mehr Kunſt und Aufwand als früher emporgebracht, aber in Folge der neuen Bewirthſchaftung mußten die alten Bebauer ſchaarenweiſe abziehen, und fingen theils an nach Amerika auszuwandern, theils ſanken ſie herab zu einem armen Taglöhnerſtand, während andererſeits die reichen Gutsherrn und die ſtrebſamen Gewerbsleute in einem äußerlich erfolgreichen, ſtets noch wachſenden Eifer für materielle Intereſſen ihr volles Genüge fanden.

Hält man mit all dem Lichte, deſſen etwa die Robertſon'ſche Periode wegen ihrer geiſtigen Bildung und der ihr eigenen gewandten kirchlichen Regirungsweiſe ſich rühmen mag, ihre hier entwickelten Schattenſeiten zuſammen; ſo läßt es ſich begreifen, wie Gegner des Modera-

1) Evidence given by the Rev. D. Macfarlan and Rev. Dr. Lee etc. p. 34. 35.

tismus sie geradezu als das dunkle Zeitalter (Dark age) der schottischen Kirche bezeichnen können.

Und dennoch standen bei all dem die Grundlagen der alten Kirche wenigstens äußerlich noch unverletzt da.

Auf das Glaubensbekenntniß mochten die Moderirten keinen offenen Angriff unternehmen, theils weil sie glaubten, die Formen desselben einfach im Gebrauche mildern zu können, theils weil es durch Staatsgesetz festgestellt war, und die Staatsgewalt sich nicht geneigt zeigte, durch eine Umänderung desselben das auf ihm ruhende Gebäude der Nationalkirche zu erschüttern. Gegen das Jahr 1780 gingen zwar Viele ernstlich damit um, die Verpflichtung der Geistlichen auf das Bekenntniß abzuschaffen; ja der große Kirchenmann Robertson, der die Richtung seiner Partei auf ein solches Ziel hin wohl erkannte und zugleich darin den Umsturz seiner vielgerühmten verfassungsmäßigen Grundsätze sah, beschloß die Beseitigung der drohenden Gefahren Anderen zu überlassen: heftig angegriffen durch ungestüme Mitglieder seiner eigenen Partei, zog er sich 1780, noch in kräftigem Alter, von allen öffentlichen Geschäften zurück. Aber jene Ungestümen wurden einfach wieder zur Ruhe gebracht durch die Erklärung etlicher Grundbesitzer: sie würden, sobald die verfassungswidrige Neuerung eintrete, die Kirche nicht mehr als Staatskirche anerkennen, also auch zum Pfarrgehalte nichts mehr beisteuern. Nachher kamen verschiedene sogenannte sozinianische Lehren in starken Umlauf bei den Männern „des neuen Lichtes", wie die in der Auflösung des Dogma's am weitesten gehenden Moderirten genannt wurden: man hörte die Nothwendigkeit der Versöhnung und den Werth des Todes Christi läugnen, den rechtfertigenden Glauben in einen rechtfertigenden Gehorsam umdeuten und dergl. Aber den Geistlichen M'Gill, der deshalb angeklagt war, forderte die betreffende Synode zum Wiederruf auf, und ein Presbyterium, welches 1789 einen Geistlichen ordiniren wollte, ohne ihn das Bekenntniß unterzeichnen zu lassen, wurde von der Assembly zum Gehorsam gegen das Gesetz angehalten. Ja Dr. Georg Hill, Professor zu St. Andrews, der nach Robertsons Abgang die erste Stelle in der Kirche einnahm (übrigens ohne je einen so großen Einfluß zu bekommen wie jener), hielt sich in seinen Vorlesungen über Dogmatik zwar nicht an eine ausgeprägt calvinische Lehre, aber doch im Allgemeinen ganz an das kirchliche Lehrsystem, welches er in logisch klarer, supra-

naturaliſtiſcher Weiſe entwickelte: freilich verlor er dadurch bei einem großen Theil ſeiner Partei viel an Vertrauen. Sodann wird unter denen, welche ihren kirchlichen Grundſätzen nach zu den Moderirten, in religiöſer Beziehung aber zu den Glaubigen gehörten, beſonders Dr. Hardy genannt, der ſich als Profeſſor und Geiſtlicher in Edinburg um Wiederbelebung der evangeliſchen Lehre verdient machte, übrigens ſchon frühe ſtarb.

Auch in der kirchlichen Ordnung und Verfaſſung wurde während der ganzen Herſchaft des Moderatismus Nichts, was durch Geſetz und Herkommen feſtſtand, durch neue Geſetzgebung verändert. Noch beſtand bei Beſetzung von Pfarreien der Call fort, ſo ſehr er auch durch das Verfahren der Aſſembly in den einzelnen Fällen zu einer leeren Form herabgeſetzt wurde. Noch 1781 und 1782 wurde von mehreren Gemeinden wiederholt beantragt, ihn in ſeiner urſprünglichen Bedeutung herzuſtellen; und die Aſſembly verſtand ſich wenigſtens zu der Erklärung: er ſei „angemeſſen dem unvordenklichen und verfaſſungsmäßigen Gebrauch der Kirche, und ſollte beibehalten werden." Der Auftrag an die Aſſemblycommiſſion, auf Abſchaffung des Patronats hinzuarbeiten, wurde noch unter Robertſons Verwaltung beſtändig erneuert, freilich ohne bei den herſchenden Grundſätzen noch einen Sinn zu haben; 1784 ſetzte endlich Hill durch, daß man ihn für künftig wegließ; allein um dieſelbe Zeit trat der ſchon erwähnte Hardy mit dem offenen Bekenntniß auf: das Patronat ſei allerdings eine Beſchwerniß, nur nicht eine ſolche, welche das Recht gebe zur Widerſetzlichkeit. Offen bedauerte Hardy die vielen Austritte aus der Staatskirche: er ſchätzte die Zahl der Seceders auf wenigſtens 100,000. In der Oppoſition der letzten 70 Jahre ſah er nicht willkürlichen Trotz, ſondern einen thatſächlichen Beweis dafür, daß abſolutes Patronatsrecht mit dem Geiſte des Presbyterianismus unvereinbar ſei.

Als durch die große geiſtige Bewegung der nächſtfolgenden Zeit das zwar ermattete, aber nicht erſtorbene Leben der ſchottiſchen Kirche in neuer Stärke erwachte, war es wirklich von gröſtem Werth, daß die Grundlagen und Formen, welche der Presbyterianismus bei ſeiner Wiederherſtellung erhalten hatte, ſo unverſehrt geblieben waren; die neu emporkommende altgläubige und ſtreng kirchliche Richtung konnte ſich, ohne ihre Kraft ſogleich wieder auf einen neuen Verfaſſungsbau verwenden zu müßen, zunächſt ohne weiteres an ſie anſchließen; weiterhin

fragte ſich freilich, ob nicht in dieſer Richtung Elemente lagen, welche ſelbſt jene Formen zerſprengen mußten.

Drittes Kapitel.

Das neue kirchliche und religiöſe Leben, und der Bruch in der Nationalkirche.

Religiöſer Eifer, und Thätigkeit zur Ausbreitung des Evangeliums, ſeit Ende des letzten Jahrhunderts.

Die Geſchichte der religiöſen Neubelebung, welche in England und Schottland zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf unverkennbare Weiſe vor ſich ging, iſt noch nie der Gegenſtand einer umfaſſenden wiſſenſchaftlichen Bearbeitung geworden. Wir werden ſtatt deſſen verwieſen auf einzelne Notizen über die Entſtehung der vielen religiöſen Vereine, welche damals ſich bildeten, und über das Leben von ſolchen Männern, auch wohl ſolchen Frauen, welche theils durch ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, theils auch durch perſönliche Thätigkeit auf dem Gebiet der Religion und Kirche damals einen mächtigen Einfluß zu Gunſten des Chriſtenthums auf ihre Zeitgenoſſen ausübten. Namentlich aber werden wir, was die äußern Zeitverhältniſſe betrifft, auf den tiefern, erſchütternden Eindruck hingewieſen, welchen die Ereigniſſe und der ganze Charakter der franzöſiſchen Revolution auf der britiſchen Inſel hervorbrachten. Dieſe führten hier nicht bloß auf den Gedanken, welcher in dergleichen Zeiten berechnenden Staatsmännern immer ſich aufdrängen und deswegen doch noch nicht zur Verbreitung wahrhaft chriſtlichen Sinnes dienen wird: auf den Gedanken nämlich, daß die Religion, welche die ſogenannt Gebildeten nur gern möglichſt ſchnell über Bord geworfen hätten, allein die Völker in Zucht zu halten im Stande, und deswegen für ſtaatliche Ruhe und Ordnung durchaus erforderlich ſei. Vielmehr erzeugte ſich durch jene erſchütternden Eindrücke bei einem großen Theile des Volkes und gerade auch bei den höhern Ständen ein neuer aufrichtiger ſittlicher Ernſt, der unmittelbar auf die eine, ewige Quelle aller wahren Sittlichkeit zurückführte.

Wie im Anfang des 18. Jahrhunderts der dem Chriſtenthum feindſelige Geiſt von England aus nach Schottland ſich verbreitet hatte, ſo

trat auch die neue entgegengesetzte Bewegung am Ende des Jahrhunderts besonders stark in England hervor. Die Früchte, welche damals der wechselseitige Verkehr zwischen beiden Ländern dem religiösen Leben der Schotten gebracht hat, haben wohl reichlich den Schaden aufgewogen, welcher früher ebendemselben durch die enge Verbindung beider Staaten mag zugefügt worden sein.

Die Bewegung ging in England von denjenigen Parteien aus, welche auch bisher noch immer durch ein regeres inneres Leben vor der Staatskirche sich ausgezeichnet hatten: von Dissentern und Methodisten. Wie aber die Methodisten von Anfang an keine Opposition gegen die Formen der anglikanischen Kirche sich zur Aufgabe gemacht hatten, so trat jetzt auch bei den Nachkommen der alten Puritaner der Eifer für eine bestimmte kirchliche Form in den Hintergrund; indem man den Werth des Evangeliums, abgesehen von allen solchen Formen, wieder recht schätzen lernte, erschrack man über die große Zahl derer, welche inmitten der sogenannt christlichen Staaten sittlich und religiös verwahrlost waren, und nicht minder über die Gleichgültigkeit, welche man bisher gezeigt hatte gegen die Ausbreitung der evangelischen Predigt unter den fernen Heiden. Nach diesen beiden Seiten hin wurde die Thätigkeit der Gemeindeglieder gleich stark angeregt; nach der erstgenannten Seite hin suchte man neben dem ordentlichen Pfarramt, das besonders an seine seelsorgerlichen Pflichten streng gemahnt wurde, noch außerordentliche Werkzeuge, theils Prediger, theils Laien zu benützen, welche in den verwahrlosten Bezirken von Städten und Landschaften umherversandt wurden. Was die Dissenters bei solchen Bestrebungen trieb und leitete, war nicht mehr derjenige Eifer, mit welchem einst die Puritaner zu Gottes Ehre gegen Karl I zum Kampfe sich treiben ließen, sondern der ebenso milde als eifrige Geist eines Baxter oder eines Doddridge, dessen wir im letzten Zeitraum Erwähnung thaten; ihre Wirksamkeit wurde derjenigen von selbst entsprechend, welche Wesley's und Whitefields Schüler ausübten.

Da blieben auch die Mitglieder der Staatskirche dem neuen Leben und der neuen lebendigen Thätigkeit nicht mehr ferne. Und zwar nahm auch innerhalb der Staatskirche selbst gerade diejenige Partei daran Theil, welche strenges Kirchenthum für keine nothwendige Bedingung und keinen nothwendigen Bestandtheil wahrer Religiösität hielt. Diejenige Richtung, der Wesley angehört hatte und um deren Willen die Metho-

diſten von der biſchöflichen Kirche nicht mehr als ihre wahren Mitglieder anerkannt wurden, machte ſich ſtark in der Kirche ſelbſt geltend: es iſt die Richtung, welche wegen ihres religiöſen Sinnes und Strebens als die evangeliſche, wegen ihrer Anſichten vom äußern Kirchenweſen als die niederkirchliche (low-church men) bezeichnet wird [1]). Auch hier wurden jene frommen Zwecke nicht bloß auf dem ordentlichen kirchlichen Wege, und unter beſonderer Mitwirkung von Laien verfolgt. Und zwar thaten ſich nun gerade auch ſolche Laien hervor, welche in der bürgerlichen Geſellſchaft eine bedeutende Stellung einnahmen. Vor allen iſt in dieſer Hinſicht Wilhelm Wilberforce zu nennen, der an ſich ſchon als geachtetes Parlamentsmitglied ſich bemerklich machte, auch mit Pitt nahe befreundet war, der ferner in ſeinem Kampf gegen Sklavenhandel und Sklaverei allen Philanthropismus zu ſeiner Unterſtützung in Anſpruch nahm, bei deſſen geſammten Beſtrebungen aber durchaus ein ſtrenger, gewiſſenhafter chriſtlicher Sinn zu Grunde lag. Ebenſo nüchtern, als eifrig, hat er in ſeiner Hauptſchrift [2]), worin er die unter ſeinen Landsleuten herſchende religiöſe Sinnesart mit wirklichem Chriſtenthum vergleicht, die Bedeutung des letztern vorzugsweiſe den mittlern und den höheren, regirenden Claſſen vorgehalten. In ſeiner Biographie [3]) wird der Eindruck geſchildert, den dieſes Werk auf die Zeitgenoſſen machte: als es 1797 erſchien, hatte der Verleger anfangs nur 500 Exemplare zu drucken gewagt; in einem halben Jahre waren ſchon fünf Auflagen, mit 7500 Exemplaren, nothwendig geworden. Der in England als Geiſtlicher und praktiſcher Theolog hochgeachtete John Newton bemerkte: er halte es für die ſchätzbarſte und wichtigſte Schrift

1) Eine Bemerkung, welche ſchon ſehr oft von Berichterſtattern über engliſche Verhältniſſe gemacht, noch öfter aber von Andern ignorirt worden iſt, mag hier wiederholt werden: der oben genannten Richtung ſteht gegenüber die hochkirchliche; Hochkirche, high church, iſt keineswegs gleichbedeutend mit anglikaniſcher, biſchöflicher Kirche, wird überhaupt nicht für ſich gebraucht, als Bezeichnung einer beſondern Kirche, vielmehr nur in Zuſammenſetzungen, wie high-church men, als Bezeichnung hochkirchlicher, ſtrengkirchlicher Richtung, dergleichen z. B. in der deutſch lutheriſchen und ſchottiſch presbyterialen Kirche ebenſo gut als in der engliſch biſchöflichen ſtattfinden kann.

2) A practical view of Christianity; oder, wie der vollſtändige Titel lautet: A practical view of the prevailing religious system of professed Christians, in the higher and middle classes in this country, contrasted with real Christianity.

3) The life of W. Wilb. by his sons. London 1838. Vol. II. p. 199 etc.

seiner Zeit, namentlich auch darum, weil ein Mann wie Wilberforce der Verfasser sei. Den darin ausgesprochenen ernsten Mahnungen gaben die oben erwähnten Zeitumstände schweres Gewicht: „ich hege," schreibt Lordkanzler Loughborough an Wilberforce, „die aufrichtige Hoffnung, daß Ihr Buch von Vielen mit derjenigen rechten und angemessenen Gemüthsstimmung gelesen werden möge, welche die schrecklichen Umstände, in denen wir uns befinden, hervorbringen sollten."

Es war in der That ein merkwürdiges Schauspiel, welches damals die verschiedenartige, großartig angestrengte Thätigkeit des englischen Volkes gewährte. Nach außen mußte der Staat alle seine Kräfte aufbieten, um in Europa und auf den Kolonieen gegen schwer drohende Gefahren sich zu decken. Und zu derselben Zeit werden von England aus mit einem bisher unerhörten Eifer Friedensboten unter die Heiden gesandt: 1792 hatte sich bereits unter den Baptisten eine Gesellschaft gebildet für Missionen in Ostindien und auf Jamaika; 1793 wurde durch Independenten die Gründung der großen Londoner Missionsgesellschaft angeregt, welche 1795 ihre erste Versammlung veranstaltete; 1796 finden wir auch Wilberforce mit Gedanken über Erziehung von Missionären beschäftigt, und unter seiner Mitwirkung entsteht 1800 die (anglikanisch) „kirchliche Missionsgesellschaft für Afrika und für den Osten"; daran schließt sich 1808 auch noch eine Londoner Gesellschaft für Bekehrung der Juden.

Während ferner im Innern des Landes der Geist der Revolution manchfach, besonders beim gemeinen Volk, einen ansteckenden Einfluß zu äußern droht, und während große parlamentarische Kämpfe fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit in Beschlag nehmen, kann ein Wilberforce es mit Erfolg wagen, den Staatsmännern, und so ausdrücklich auch seinen Genossen im Parlament [1]), einen scharfen Spiegel christlichen Wandels entgegenzuhalten und sie auf das Eine hinzuweisen, das Noth thue. Unter dem Volke, besonders auch den niedern Ständen, arbeiteten Prediger von großem Talent mit aufopferndem Eifer, theils in ihren eigenen Pfarreien, theils indem sie andere, der Predigt bedürftige Bezirke aufsuchten. Vor andern wird in dieser Beziehung angeführt der Geistliche Karl Simeon von Cambridge, und, besonders auch als herumreisender Prediger, Rowland Hill [2]), welcher, einer ange-

1) Practical view etc. Chapt. IV, Sect. III.

2) vgl. Sidney, das Leben Rowland Hill's, übers. von Werner. Stuttg. 1841.

ſehenen Familie angehörig, mit allen Kräften der Predigt des Wortes ſich widmete, ohne dabei durch die Formen einer beſtimmten Kirche ſich binden zu laſſen. Vereine vielfältiger Art kamen auch hier zu Hülfe: eine ſchon ſeit 1776 beſtehende Geſellſchaft für Ausbreitung des Evangeliums auf dem Lande, welche ſeit 1796 beſondere Streifprediger unterhielt; 1797 die Traktatgeſellſchaft; 1804 die große britiſche und ausländiſche Bibelgeſellſchaft; Mitglieder der Staatskirche verbanden ſich hiebei freundſchaftlich mit Gegnern derſelben: Männer, wie Wilberforce [1]), freuten ſich über eine ſolche Gemeinſchaft, die da beſtehe auf Grund Einer wahren, evangeliſchen, und ebendarum im wahren Sinne katholiſchen Kirche.

Was Schottland anbelangt [2]), ſo hatte ſchon 1796 eine Miſſionsgeſellſchaft in Edinburg ihre erſte Zuſammenkunft gehalten; eine andere hatte ſich in Glasgow gebildet. Der ernſte religiöſe Sinn, der ähnlich wie in England durch die großen Weltereigniſſe ſehr gefördert wurde und hier bei der Menge des Volkes noch einen offeneren Boden als in England vorfand, gab ſich kund in häufigen Gebetsverſammlungen (prayer meetings), an welchen man in verſchiedenen Orten vorzugsweis junge Männer theilnehmen ſah; bald fühlten ſich ſolche angetrieben, auch ſolchen unter ihren Landsleuten zu Hülfe zu kommen, welche bisher wenig oder keine Gelegenheit hatten, evangeliſche Predigt zu vernehmen. Und zugleich fanden ſowohl Laien als Geiſtliche, daß gerade auch orthodoxe Prediger bisher nur zu oft den rechten Ton nicht getroffen, daß ſie zu dem Widerwillen, welchen religiös Gleichgültige gegen ihre Predigten empfanden, mitunter ſelbſt Veranlaſſung gegeben hatten: man habe zu viel kalte und ſteife Orthodoxie gepredigt, mit zu wenig Anſprache an Herzen und Gewiſſen, habe auch das Wort der Wahrheit nicht recht getheilt, ſondern zu unterſchiedslos ganze Gemeinden als heilige oder auch als Verlorene angeredet.

Mit Laienpredigt auf Dörfern, wo kein Geiſtlicher war, oder in größeren verwahrloſten Diſtrikten, machten zwei junge Männer, James Haldane und John Aikman, zu derſelben Zeit den Anfang. Sie waren zuerſt veranlaßt worden, in einem Kohlengräberdorfe Sonntags

1) Life etc. II, 291.

2) vgl. außer den früher erwähnten Schriften beſonders: The Jubilee Memorial of the Scottish congregational churches. Edinburgh, London, and Dublin 1849.

Vorträge zu halten, und der Erfolg ermuthigte sie zu selbständigen größern Unternehmungen. Hiezu fanden sie Anweisung in einer Zeitschrift, welche den neuen Bestrebungen zum Organ diente, im Missionsmagazin des staatskirchlichen Geistlichen Ewing. Dieser nämlich drang besonders stark auf's Reisepredigen und auf Theilnahme von Laien an diesem Beruf; auch in andern Zeitschriften und an andern Orten wurde eifrig dafür und dagegen debattirt; die Freunde der neuen Wirksamkeit näherten sich einem Gedanken, den einst Milton [1]) ausgesprochen hatte: statt daß die Geistlichen eines Gewerbes sich schämen und über das Predigen von Gewerbsleuten ein Geschrei erheben, wäre vielmehr zu wünschen, sie möchten selbst ein Gewerbe treiben, um nicht, in Ermanglung eines andern Gewerbes, aus ihrem Predigtamt ein Gewerb zu machen. Jene beiden Männer unternahmen wirklich im Herbst 1797 kraft selbständigen inneren Berufes eine Reise durch Nordschottland, indem auf ihrem Weg in Städten und Dörfern große Zuhörerschaaren sich sammelten; sie kamen bis auf die Orkneïden; ein Bericht über ihre Erfahrungen, den sie nach ihrer Rückkehr veröffentlichten, ließ einen erschreckenden Blick in den Zustand einer Bevölkerung thun, um die sich sowohl Orthodoxe als Moderirte bisher wenig gekümmert hatten: da waren Kirchspiele, wo man seit Jahren von keiner Communion mehr wußte, — andere, wo bei einer Communionfeier die Umwohnenden nur zu Zerstreuung und Zeitvertreib, ähnlich wie zu einem Jahrmarkt, zusammenliefen.

Nur eines solchen Anstoßes hatte es bedurft, um auch die Thätigkeit Anderer auf dieses Gebiet hinzulenken. Noch zu Ende des genannten Jahres bildete sich, aus Laien und Geistlichen, aus Mitgliedern der Staatskirche und anderer protestantischer Kirchen, eine Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in der Heimath (The Society for propagating the Gospel at Home). Sie sendete vor Allem fromme junge Männer als Katecheten aus, um in den Dörfern Abendschulen zu stiften und zu leiten. Sodann gelang es ihr, auch eine beträchtliche Anzahl ordentlicher, zum Theil bereits angesehener Prediger für die Missionsreisen zu gewinnen; auch ein Geistlicher aus der schottischen Episkopalkirche befand sich unter diesen; insbesondere aber boten sich englische Geistliche dazu an, vor Allen der schon genannte Rowland Hill,

1) In seiner Schrift: Considerations touching the likeliest means to remove hirelings out of the church, Writings on the Church Question p. 279 etc.

der im Jahr 1798 eine Reise durch Schottland machte. Die Hauptthätigkeit der Gesellschaft war fortwährend auf die Hochlande, sowie auf die Inseln im Norden und Nordwesten, gerichtet. Doch wurden auch näher liegende Bedürfnisse nicht übersehen. In der Hauptstadt selbst wurde 1798 durch Privatbeiträge ein neues Gotteshaus hergestellt; man schloß sich dabei an die Vorschläge an, welche einst Whitefield gemacht hatte: besonders sollten die Kirchenstühle frei sein, während man dieselben sonst in den auf Privatkosten gebauten Kapellen der englischen und schottischen Dissenters zu vermiethen pflegte; ferner sollte das neue Gotteshaus keiner bestimmten religiösen Gemeinschaft angehören, und bloß zum Predigen, nicht zum Austheilen der Sakramente benützt werden; eröffnet wurde es durch Rowland Hill.

Gerade damals nun zeigte sich recht, wie wenig die presbyterianische Kirche Schottlands von Haus aus geneigt war, die festen Schranken des ordentlichen Amtes durch in's kirchliche Gebiet eingreifende Privatbestrebungen von Laien oder auch von Geistlichen durchbrechen zu lassen. Staatskirche und Seceders nahmen die ganze Bewegung mit Argwohn auf. Auch die Verbindung von Mitgliedern verschiedener kirchlicher Gemeinschaften zu dem einen religiösen Zwecke schien sowohl den strengern Anhängern der Staatskirche als denen der ursprünglichen Sezession verwerflich: jenen als Verläugnung des Staatskirchenthums, diesen als Verläugnung der ausschließlichen Reinheit ihrer eigenen Gemeinschaft.

Die Synode der Antiburgher Seceders verwarf 1796 die Bildung von Missionsgesellschaften aus Geistlichen und Laien, und das Zusammenwirken mit allen Personen, gegen deren Ansichten sie selbst, als Kirche, Zeugniß ablegten; dieselbe Synode erklärte 1798 einstimmig, daß das Laienpredigen keinen Grund in Gottes Wort habe, und daß kein Mitglied ihrer Kirche bei einer Laienpredigt zuhören dürfe. Ebenso streng äußerte sich die Gemeinde der Cameronier zu Glasgow; als Einige aus ihrer Mitte eine Predigt zur Beförderung des Glasgower Missionsvereins mit angehört hatten, rügte dis das Presbyterium als sündhaft und anstößig, und als sie sich die Rüge nicht gefallen lassen wollten, wurden sie ausgestoßen. Selbst die Relief-Synode blieb nicht zurück mit einem Beschluß ähnlicher Art: kein Geistlicher solle auf seine Kanzel Jemand zulassen, der nicht auf einer schottischen Universität studirt und ordentliche Licenz zum Predigen erhalten habe; dis war nicht

bloß gegen predigende Laien gerichtet, ſondern vornehmlich auch gegen die Zulaſſung der engliſchen Prediger.

In der Staatskirche machte ſich bei dieſer Veranlaſſung noch einmal recht der Geiſt und das Intereſſe des Moderatismus geltend. Nicht bloß die Bildung von Privatvereinen für Heidenmiſſion, ſondern auch die Miſſion ſelbſt und eine ordentliche Betheiligung der Kirche an ihr wurde 1796 von der Aſſembly mit großer Mehrheit verworfen. Man hörte damals in der Aſſembly die „einfachen Tugenden ungebildeter Indianer" preiſen und Beſorgniß ausſprechen vor den ſchlimmen Folgen, welche ein Dogma wie das von der Rechtfertigung durch bloßen Glauben für die Sittlichkeit dieſer wackern Leute haben könnte. Ein Hauptredner, der Geiſtliche Hamilton, der in Anerkennung ſeiner Tüchtigkeit bald darauf Moderator wurde, führte näher aus: wie man den Menſchen die Lehren der Offenbarung nicht beibringen dürfe, ehe man ſie durch Verfeinerung der Sitten, durch Wiſſenſchaft und Philoſophie dazu vorbereitet habe, ja wie dis kaum minder abſurd wäre, als wenn man ein Kind, ehe es die Buchſtaben gelernt, in Newtons Syſtem einführen wollte. Von einer andern Seite griff der oben genannte, für orthodox geltende Dr. Hill die Sache an: durch die Vereine, welche das Miſſionsweſen treiben, werde die Ordnung der Kirche, ja der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft bedroht. Andere griffen dis auf, wieſen auf die verdächtige Correſpondenz hin, welche von den Vereinen geführt werde, auf die Fonds, welche man im Stillen ſammle. Dem Robert Haldane, der ſein bedeutendes Vermögen der oſtindiſchen Miſſion opfern wollte und dann ſtatt deſſen, in Folge der ihm gemachten Schwierigkeiten, ſeine Thätigkeit und ſein Geld jener Geſellſchaft für innere Miſſion widmete, war öffentlich vorgeworfen worden, daß er, als ein Menſch von bedenklichen politiſchen Grundſätzen, der oſtindiſchen Regirung mit ſeinen Planen gefährlich ſei.

Es läßt ſich denken, daß ebenſo ungünſtig auch alle jene Thätigkeit für innere Miſſion von der Aſſembly beurtheilt wurde. Im Jahr 1799 erklärte ſie, daß kein Candidat, der nicht durch ein ſtaatskirchliches Presbyterium Predigtlicenz erhalten habe, für eine Pfarrſtelle präſentirt werden, keine Perſon, die nicht für eine Pfarrſtelle präſentirt werden könne, in einer ſtaatskirchlichen Gemeinde predigen, und kein ſtaatskirchlicher Geiſtlicher mit einer ſolchen Perſon irgend welche Gemeinſchaft in Dingen des geiſtlichen Amtes (ministerial communion)

eingehen dürfe. Damit wollte man allem Einfluß der engliſchen Prediger wehren. Auch hatte gerade damals Rowland Hill die moderirte Majorität gar ſehr geärgert durch Bemerkungen, die er über ſeine ſchottiſche Reiſe veröffentlicht hatte; die Denk- und Predigtweiſe der Moderirten war darin ſcharf mitgenommen; es hieß darin unter anderm: es ſei zu fürchten, daß ſo das Volk ſamt ſeinen Geiſtlichen erſt gemäßigt werde im Glauben, dann in der Liebe zu Gott, dann im Gebrauch der Bibel, dann in der religiöſen Erziehung der Kinder, endlich in Sittlichkeit, Keuſchheit und Ehrbarkeit, bis ſie zuletzt durch die vielgerühmte moderne Mäßigung unmäßig werden verdorben ſein. Dieſelbe Aſſembly warnte in einem Hirtenbriefe die Gemeinden vor jeder Beförderung von religiöſen Vereinen, von Reiſepredigern oder von den neu errichteten Sabbathſchulen; diejenigen, welche ſich damit befaſſen, ſeien unwiſſende, unfähige Menſchen, ja „Perſonen, welche der bürgerlichen Verfaſſung des Landes ſich notoriſch abgeneigt zeigen, und mit andern Vereinen des Nachbarlandes in Correſpondenz ſtehen."

Der ſchottiſche Independentismus.

Gegenüber von dieſem Widerſpruch, welchen die erſten Vertreter der neuen Bewegung von Seiten der ſchon beſtehenden Kirchengemeinſchaften erfuhren, nahmen dieſe zum großen Theil den Charakter einer eigenen kirchlichen Gemeinſchaft an, und zwar den des Independentismus, mit welchem die Art ihrer Thätigkeit von Anfang an am meiſten innere Verwandtſchaft gehabt hatte. Wir haben bei der Sekte der Glaſſiten bemerkt, wie wenig die independentiſchen Grundſätze damals noch beim Volk im Ganzen Eingang gefunden hatten. Gegen das Ende der letzten Periode war den vielen Übertritten aus der Staatskirche in die presbyterianiſchen Secederskirchen die Bildung einiger weniger independentiſcher Gemeinſchaften zur Seite gegangen: 1768 war eine kleine Gemeinde entſtanden in der Grafſchaft Fife, durch zwei ſtaatskirchliche Geiſtliche; ſodann eine Gemeinde in Glasgow, ebenfalls durch Geiſtliche. Dieſe fanden, daß ein „Reich der Geiſtlichkeit," wie es auch im Presbyterianismus beſtehe, zum Reiche Chriſti ſich verhalte wie Finſterniß zum Licht, — daß ferner das Abendmahl der Presbyterianer kein wahres Abendmahl ſei, ein ſolches vielmehr alle Sonntage gefeiert werden, und diejenigen, welche das Brod mit einander brechen, einander durch gemeinſames Bekenntniß des Glaubens als Brüder bekannt ſein

müßen. Schon 1760 hatte ſich auch eine Baptiſtengemeinde gebildet, in der Grafſchaft Caithneß, und 1765 eine andere in Edinburg. Ihren kirchlichen Grundſätzen nach waren dieſe beiden, Baptiſten und Independenten, eng mit einander verwandt, wie ſie denn auch zuſammengefaßt werden unter dem Namen der Congregationaliſten. Allein auch in der erwähnten Zeit kam es bei ihnen zu keiner größern Ausbreitung, noch zu einem wirklichen innern Drange darnach. Erſt dadurch, daß die neu angeregte religiöſe Thätigkeit am beſtehenden Kirchenweſen eine Schranke fand, und daß ſie ſelbſt von Anfang an unter engliſchen, vorzugsweis independentiſchen Einflüſſen ſtand, kam der Independentismus für einige Zeit auch in Schottland ſtärker in Aufnahme.

Die erſte bedeutende Independentengemeinde bildete ſich in Edinburg 1798. Geſtiftet wurde ſie eben durch Mitglieder jener Geſellſchaft für innere Miſſion; zu ihrem Paſtor wählte ſie den James Haldane. Vorangeſtellt wurde der Grundſatz: die Kirche Chriſti müße ſich entſchiedener von der Welt ſondern und die Prinzipien des Neuen Teſtaments ſtrenger durchführen; die Schriften von John Glaß ſollen zur Verbreitung des neuen Independentismus viel beigetragen haben, — mehr als ſie zur Zeit ſeines eignen Auftretens zu wirken vermocht hatten. Übrigens wurde die allſonntägliche Abendmahlsfeier, ſonſt eine ſo weſentliche Eigenthümlichkeit der Independenten, von denen in Edinburg erſt 1802 angenommen. An die Edinburger Gemeinde ſchloßen ſich dann andere an: die Gemeinde zu Paisley, welche ſchon 1795, die zu Aberdeen, welche 1797 entſtanden war; neun neue Gemeinden waren ſchon zu Ende des Jahres 1800 hinzugekommen.

Einige ſtaatskirchliche Geiſtliche, welche bisher jener Geſellſchaft angehört hatten, traten ſelbſt auch zu den Independenten über. Andere Mitglieder der Staatskirche zogen ſich von der Geſellſchaft zurück, die ihnen wegen der independentiſchen Elemente im Ganzen verdächtig geworden war. Andere blieben ihr indeſſen auch ſo noch getreu, bis ſie 1807 ihre Wirkſamkeit beſchloß.

Zunächſt dehnte ſich die Wirkſamkeit der Geſellſchaft noch in großartigem Maaßſtabe beſonders über die Hochlande aus. Wegen des Eifers, womit die Independenten dieſes Werk als ihre eigene, beſondere Aufgabe betrieben, pflegte man anfangs alle ihre Geiſtlichen, ja auch die bloßen Gemeindemitglieder, Miſſionäre zu nennen. In den Jahren 1798 — 1807 baute die Geſellſchaft 45 Kirchen und verſah dieſel-

den mit Predigern. Im Jahr 1800 errichtete sie Pflanzschulen für auszusendende Prediger, welche daselbst, meistens zwei Jahre lang, Kost und Unterricht unentgeltlich empfingen und hiebei vorzüglich in die Kenntniß der heiligen Schrift, verbunden mit den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen, auch der lateinischen Sprache, sollten eingeführt werden; die Independenten berechnen, daß auf diese Weise gegen 300 junge Männer gebildet wurden; alle nöthigen Gelder lieferte Robert Haldane: seine Beiträge für die Ausbreitung des Evangeliums in Schottland werden im Ganzen auf mehr als £ 80,000 angeschlagen. — Neben der Predigt suchte man besonders durch Sonntagsschulen, welche Abends gehalten wurden, auf's Volk zu wirken; auch wurden diese anfangs von den Eltern der Kinder und von andern Erwachsenen zahlreich mitbesucht. — Übrigens hatten die Missionäre, welche jetzt in der Regel unterrichtete Prediger waren, bei den verschiedenen Ständen des Volks mit Vorurtheilen und Widerwillen vielfach schwer zu kämpfen. Es kam vor, daß man sie in größeren Distrikten in keinem Wirthshaus aufnehmen und höchstens in ein paar Familien zulassen wollte; hin und wieder wurden sie gefangen gesetzt; ja ein congregationalistischer Geistlicher auf der Insel Bute wurde vom Friedensrichter plötzlich zum Matrosen gepreßt, ohne daß letzterer vor Gericht irgend einen haltbaren Vorwand hiefür beizubringen vermochte. Aber bürgerliche Bestimmungen, wodurch die religiöse Thätigkeit der genannten Art beschränkt worden wäre, gab es überhaupt in Schottland keine; daher konnte ihr auch von den Gerichten der gesetzliche Schutz nicht versagt werden. Und so erlangte sie denn eine nicht zu läugnende Bedeutung für's religiöse sowie für's ganze nationale Leben; mit Staunen sah man, wie alte Schmuggler und Wilddiebe, ein Hauptbestandtheil der Bevölkerung des Nordens, in gute Christen, in geordnete Bürger, ja selbst in eifrige Missionäre sich verwandelten; für einen beträchtlichen Theil der Nation war das Licht, dessen sich die protestantischen Kirchen des Landes rühmten, überhaupt zum ersten Male aufgegangen.

Einem Einfluß der neuen Grundsätze und Bestrebungen konnten nun auch die bisher herschenden Kirchen um so weniger widerstehen, je mehr sie dieselben von gutem Erfolge begleitet und wohl gar durch solchen Erfolg sich in ihrem eigenen Bestande bedroht sahen. Nur hüteten sie sich alle wohl, denselben ihren Presbyterianismus als solchen zum Opfer zu bringen: vielmehr war mit dem neuen religiösen Leben

für dieſen ſelbſt eine Zeit der Neubelebung und Kräftigung, freilich auch eine Zeit theilweiſer Umgeſtaltung erſchienen: und zwar unterſchieden ſich hiebei jene Kirchen dadurch von einander, daß die neuen Einflüſſe bei der einen mehr bloß im religiöſen Leben und Wirken, bei der andern auch in Hinſicht auf die Anſchauung vom Weſen der Kirche und ihrem Verhältniß zum Staate ſich Geltung verſchafften.

Die Secederd.

In beiden Beziehungen ſtand jenen Einflüſſen die Reliefkirche im voraus am meiſten offen; ſie hob auch zuerſt, im Jahr 1811, die gegen die Laienthätigkeit gerichteten Verbote auf. In der hier ſchon bisher ausgeſprochenen Lehre über das Verhältniß des Staats zur Kirche geſchah jetzt ohnedis vollends leicht der weitere Schritt zur independentiſchen Verwerfung alles Staatskirchenthums.

Bei den alten Secederd, den Burghers und Antiburghers, erhob ſich damals über die Verbindung von Staat und Kirche ein Streit, der eine neue Spaltung veranlaßte (1796). In beiden Gemeinſchaften beſchloß die Synode mit Stimmenmehrheit, in die Ordinationsformel eine Clauſel aufzunehmen, wodurch die Ausſprüche des Weſtminſterbekenntniſſes über Recht und Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit in religiöſen Dingen ausdrücklich beſchränkt wurden; denn viele Candidaten hatten es wegen jener Ausſprüche nicht mehr mit ihrem Gewiſſen vereinigen können, das Bekenntniß zu unterſchreiben. Demnach wurde jetzt erklärt: nur durch geiſtliche Mittel, durch freie evangeliſche Überzeugung dürfen einer Kirche Mitglieder zugeführt und in ihr feſtgehalten werden: man berief ſich dabei auf den andern Satz des Bekenntniſſes, wornach Gott allein der Herr des Gewiſſens ſei. Die Gegner des Beſchluſſes, welche darin einen Abfall vom Bekenntniß und von den alten heiligen Bündniſſen erkannten, wollten mit dieſem „Neuen Lichte" ſo wenig gemein haben, daß ſie ſich von ihnen abſonderten zu einer eigenen Gemeinſchaft. So entſtand eine Vertheilung in Burgher des Alten und des Neuen Lichtes, und in Antiburgher des Alten und Neuen Lichts.

Dem Neuen Lichte waren die Meiſten zugefallen. Doch gehörte einer der Minderheiten, den Antiburghern des Alten Lichtes, ein Mann an, der auf einem beſondern Gebiet, auf dem der Geſchichtſchreibung, am meiſten gewirkt hat, um ein neues religiöſes und kirchliches Leben, im

Aufblick zu den alten Helden der Kirche, unter den ſchottiſchen Presbyterianern zu wecken: Thomas Mac Crie, der Ältere, der geſchickte und gelehrte Biograph von Knox und Melville; bei ihm, dem erſten Geſchichtſchreiber Schottlands ſeit Robertſon, trat Liebe und Intereſſe zum eigentlichen Weſen des Proteſtantismus und namentlich zu den Eigenthümlichkeiten der ſchottiſchen Kirche ebenſo ſtark hervor, als es bei dieſem vermißt wird. Sein Leben von Knox erſchien 1811 und wurde mit Freuden von allen den Schotten aufgenommen, welche, in ihrem Glauben neu belebt, auch zur Perſon ihrer, von weltlichen Hiſtorikern ſo viel verunglimpften Reformatoren ſich hingezogen fühlten; im Jahr 1819 folgte das Leben Melville's, welches für die Auffaſſung der beſondern kirchlichen Verhältniſſe Schottlands wohl von noch größerer Bedeutung war.

Bald fühlten ſich auch die Mitglieder dieſer verſchiedenen Secederskirchen zur Theilnahme am chriſtlichen Miſſionswerk, beſonders an Heidenmiſſion und Bibelgeſellſchaften mit fortgeriſſen. Das Bedenken, welches man gehegt hatte gegen die Gemeinſchaft mit Gliedern anderer Kirchen mußte ſelbſt bei jenen, die einſt hierin auf beſondere Strenge gehalten hatten, einem ſtärkeren Drange weichen. Ja ſelbſt derjenige Zwieſpalt, welcher einſt die Trennung von Burghern und Antiburghern veranlaßt hatte, war durch das neue thatſächliche Zuſammenwirken beider ſo weit ausgeglichen, und wurde zugleich in ſeiner Bedeutung von dem Streit über Altes und Neues Licht ſo ſehr überwogen, daß endlich 1820 die beiden Hauptgemeinſchaften, die Burgher und Antiburgher des Neuen Lichtes zu einer Wiedervereinigung ſich entſchloßen; ſie hießen ſich jetzt „die unirte, verbundene Synode der Seceſſionskirche" (United Associate Synod of the Secession Church); und zwar waren es 262 Gemeinden. Was die Anſichten über das Verhältniß zum Staat betrifft, ſo berief ſich die neue Kirche auf die Beſchlüſſe von 1796. Sie erkannte dabei an, daß „Religion, abſtrakt angeſehen, weſentlich iſt für die Wohlfahrt der Geſellſchaft und die wirkſame Ausübung der bürgerlichen Herſchaft, und deswegen von Belang für Geſetzgeber und bürgerliche Herſcher;" aber ſie ſetzte bei: die Unterſtützung, welche eine Regirung der Religion gewähren möge, müße ihrem eigenen Geiſt entſprechen, dürfe alſo nichts Gewaltſames haben. Ferner ſollte kein irdiſches Reich Gewalt haben über die Kirche als ſolche, noch dieſe Gewalt über ein irdiſches Reich, wenn ihr gleich

geiſtliche Autorität zukomme auch über irdiſche Regenten, ſofern ſie Mitglieder von ihr ſeien. An der Wahl der Geiſtlichen durch die Geſamtheit der Gemeindeglieder wurde fortwährend feſtgehalten; bei der Einführung eines Geiſtlichen ſollte die Gemeinde noch einmal, in der Kirche, durch Aufheben der rechten Hand ihren Willen zu erkennen geben. Eine Wiedervereinigung mit der Staatskirche wurde aus denſelben Gründen abgelehnt, um deren Willen einſt der Austritt erfolgt war: ſie dulde noch immer heterodoxe Anſichten bei ihren Geiſtlichen, laſſe ſich das Patronat gefallen und halte die Kirchenzucht nicht gehörig aufrecht. Dagegen erließ die unirte Synode ſelbſt zur Beförderung der Zucht eine ausführliche Warnung vor denjenigen Laſtern, von welchen die Zeitgenoſſen am leichtfertigſten zu denken gewohnt ſeien: gegen das Fluchen und andere Entweihung des göttlichen Namens, — gegen die „beklagenswerth ausgedehnte Entheiligung des Sabbaths durch Luſtpartieen, unnöthige Reiſen, Geſchäfte u. ſ. w.," — gegen den Beſuch der Theater, deren gegenwärtige Beſchaffenheit hinreiche, um ſolchen verdammlich zu machen, ſowie gegen „jene, den theatraliſchen Beluſtigungen nicht unähnlichen, doch ihrem Charakter nach noch gottloſeren muſikaliſchen Feſte, welche einige der erhabenſten und ergreifendſten Stellen der heiligen Schrift zum Gegenſtande bloßer Unterhaltung machen," — endlich beſonders auch gegen die Sitte des Duellirens, die Jeden, der ſie treibe oder auch nur billige, von allen religiöſen Gemeinſchaften ausſchließen ſollte [1]).

Die evangeliſche Partei in der Staatskirche; kirchliche Streitfragen.

Am gröſten und wichtigſten aber war die Umwandlung, welche zu derſelben Zeit und gröſtentheils durch dieſelben Einflüſſe der in der Nationalkirche herſchende Geiſt erfuhr. Die volksthümliche ſtrenggläubige Richtung ergriff, ohne doch irgend die ſtrengpresbyterianiſche Kirchenordnung beeinträchtigen zu wollen, die von der Majorität verworfene Thätigkeit für äußere und innere Miſſion als ihre eigene beſon-

1) Die Synode hat 1827 veröffentlicht ein „Testimony of the United Associate Synod etc.; in two parts, historical and doctrinal;" dabei als Appendix: Basis of Union etc., vom 8. Sept. 1820; Summary of principles etc., vom 14. Sept. 1820; und: Formulas of the United Secession Church vom 22. Mai 1828 und 12. Jun. 1840 (in den neueren Auflagen des Testimony).

dere Aufgabe, und trug jetzt wegen ihres Eifers für Glauben und christliches Leben den Namen der evangelischen Partei. Aus der Abgeschlossenheit, in welche sie aus Scheu vor ihren weltkundigeren Gegnern oder auch aus Beschränktheit oder stolzer Orthodoxie sich bisher großentheils zurückgezogen hatte, trat dieselbe hervor in's öffentliche Leben und entwickelte hier, auch abgesehen von ihrem innern religiösen Charakter, eine sittliche Kraft und eine gewandte, nachhaltige Thätigkeit, welcher die Moderirten nichts Ähnliches an die Seite stellen konnten. In der Assembly gelang es den Moderirten zunächst noch, einige Beschlüsse im Sinn ihres bisherigen Systems durchzusetzen. Als 1797 mehrere Presbyterien für zu große Distrikte neben den ordentlichen Kirchen noch Hülfskapellen errichten wollten, behielt die Assembly sich selbst das Endurtheil über alle solche Fälle vor, während sonst in kirchlichen Dingen die Entscheidung in erster Instanz überall dem Presbyterium zusteht; denn die Moderirten fürchteten, die strenggläubige Predigtweise möchte mittelst solcher Kapellen sich über das Land verbreiten. Auch behauptete die Mehrheit immer noch fest die Zulassung der sogenannten Pluralitäten. Allein der Moderatismus ging selbst in seinem Innern der Auflösung sichtlich entgegen; es traten nämlich auch in seiner Mitte immer mehr Männer von evangelischem Glauben und eifriger christlicher Thätigkeit hervor, und zwar zum Theil gerade unter denen, welche er in Hinsicht auf kirchliche Grundsätze als seine tüchtigsten Vertreter anzusehen hatte, deren Anfeindung und Zurückstoßung er also nicht wagen durfte. Neben Dr. Hill sind hieher aus der späteren Zeit W. Ritchie, Nicoll, und besonders Dr. Inglis zu zählen, — der letztgenannte ein Hauptbeförderer der Missionen. Weitaus am thätigsten blieben übrigens in dieser Beziehung immerhin die Mitglieder der sogenannten evangelischen Partei; an ihren Charakter, an ihre Bestrebungen, knüpft sich wesentlich die fernere Geschichte der schottischen Nationalkirche bis auf die Gegenwart.

Als die bedeutendste Persönlichkeit erscheint auf dieser Seite beim Übergang in die gegenwärtige Periode der Geistliche Dr. Erskine. Wie er noch in den Tagen, da seine Richtung die verachtete war, ihr durch tiefe Frömmigkeit, manchfache Kenntnisse, eindringliches Predigen, unermüdliche Arbeit und anerkannt tadellosen Wandel zur Ehre und Stütze gedient; so trat er zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch als Haupt der neu erwachten Missionsthätigkeit in der Staatskirche auf; das Ge-

schrei über „Verrath, List und Raub," das Moderirte gegen die Freunde der Mission erhoben, machte einem solchen Manne gegenüber sich selbst lächerlich.

Nach seinem Tode trat an die Spitze der evangelischen Partei sein Freund und Biograph, der Geistliche Sir Henry Moncrieff; er wird gerühmt als ein sehr männlicher Charakter, von klarem und lebendigem Verstand, ungewohntem Scharfsinn, entschlossenem Willen, ganz geschickt, um die bisher entmuthigte, doch jetzt schon kräftig sich erhebende Minderheit im Kampfe zu leiten; hochstehende Laien, besonders Patrone, erholten sich oft Raths bei ihm über kirchliche Dinge: er erlangte manchen Einfluß auf Besetzung von Pfarrstellen, und erreichte auf diesem Weg für die Reformation der Kirche mehr, als damals durch öffentliches Auftreten zu erreichen möglich war.

Als Prediger glänzte seit 1810 Dr. Andrew Thomson († 1831) in Edinburg. Er war angestellt an der St. Georgskirche, im Mittelpunkte des von den höchsten Ständen bewohnten Stadttheiles, wo er auch bald großen Eindruck bei diesen Classen der Bevölkerung hervorbrachte; hier mußten sie lernen, wie wenig man berechtigt sei, nach moderatistischem Vorurtheil evangelische Predigtweise mit Mangel an Verstand oder wenigstens an Geschmack und Bildung zu identifiziren: im Gegentheil wußten die Moderirten einem Thomson keinen Nebenbuhler mehr entgegenzustellen. Und mit derselben Beredtsamkeit, mit welcher er auf der Kanzel wirkte, erhob er sich auch in der Assembly und in freien öffentlichen Versammlungen. Man fühlte da, wie Buchanan [1]) berichtet, den Geist eines Knox, Melville, Henderson, in ihm wieder aufleben: „dieselbe starke Liebe zur Freiheit, dieselbe schonungslose und unnachgiebige Feindschaft gegen alle Verderbnisse und Mißbräuche, denselben unauslöschlichen Haß gegen Tyrannei und willkürliche Gewalt, und, über Alles, denselben Eifer für vermehrte religiöse Bildung und intellektuelle Hebung des Volkes, und dasselbe entschlossene und unbeugsame Festhalten an der geistlichen Unabhängigkeit der Kirche und an den Rechten eines christlichen Volkes." Ein Mann wie Thomson war besonders geeignet, eine kräftige Jugend, namentlich die Candidaten des Predigtamts, für die von ihm verfochtene Sache zu begeistern. Zugleich wirkte er in noch weitern Kreisen auf's

1) Ten years conflict I. 207.

Volk überhaupt, durch ſeinen Christian Instructor, eine populäre Zeitſchrift, welche eben jene gemeinſame religiöſe und intellektuelle Volksbildung ſich zum Ziel ſetzte.

Von weniger bekannten Geiſtlichen der evangeliſchen Richtung, welche theils bloß durch ſtille, aber tiefgehende ſeelſorgerliche Thätigkeit, theils zugleich durch ein vielſeitigeres, an die Öffentlichkeit tretendes Wirken zur Umgeſtaltung des religiöſen Geiſtes beitrugen, mag hier noch Henry Duncan (geb. 1774, † 1846) genannt werden, der Stifter des zur Unterſtützung der Armen dienenden, jetzt über England und Schottland verbreiteten Sparkaſſenſyſtems (saving banks), zugleich ein gewiſſenhafter Seelſorger und ein Mann von tüchtiger wiſſenſchaftlicher Bildung. An ſolche Geiſtliche ſchloß ſich dann auch eine große Anzahl von Laien aus den gebildeten Ständen an, die ſelbſt wieder theils in größeren, theils in kleineren Kreiſen weiterhin wirkten. So führen die kurzen Lebensbeſchreibungen, in welchen neuerdings die Freie Kirche das Andenken an abgeſchiedene verdiente Männer der evangeliſchen Richtung feſtzuhalten ſucht[1]), gleich zu Anfang einen kriegserfahrenen Generalmajor (M'Douall, geb. 1774, † 1848), einen Profeſſor der orientaliſchen Sprachen (James Bentley, Verwandten des berühmten Philologen, geb. 1772, † 1846), und einen Advokaten (John Hamilton, geb. 1795, † 1847) an uns vorüber.

Doch den größten Mann in der evangeliſchen Partei haben wir erſt noch zu nennen: es war Thomas Chalmers, geboren in Oſt-Anſtruther an der Küſte von Fife den 17. März 1780, zuerſt Pfarrer zu Kilmeny in eben dieſer Grafſchaft, ſeit 1815 Geiſtlicher an der Tron-Kirche zu Glasgow und nachher an der St. Johanniskirche ebendaſelbſt, 1823 Profeſſor der Moralphiloſophie zu St. Andrews und 1828 Profeſſor der Theologie in Edinburg[2]). Nachdem er 1815 aus

1) Monthly Series of Tracts, issued by the Publication Committee of the Free Church of Scotland N. 58 — 60.

2) Chalmers' Leben und Wirkſamkeit iſt kurz beſchrieben in der ſchon angeführten Series of Tracts N. 41. 43. 45; ferner in einer kleinen, von der Londoner Traktatgeſellſchaft herausgegebenen Biographie, und in „The Royal Society's memoir of Dr. Chalmers"; einzelne Erzählungen und Schilderungen findet man im Free Church Magazine May 1845, Febr. 1849, Nov. 1849. Eine vollſtändige Biographie in 4 Bänden gibt Chalmers' Schwiegerſohn, Dr. Hanna, heraus; ſchon zu Anfang des Jahrs 1851 waren zwei Bände erſchienen, die mir jedoch noch nicht zu Geſicht gekommen ſind.

ſeiner früheren zurückgezogenen Stellung nach Glasgow verſetzt worden war, ſtieg er im öffentlichen Anſehen ſchnell zu einer Höhe empor, welche ſeit den Tagen Robertſons kein einzelner Kirchenmann erreicht hatte: nicht etwa dadurch, daß ihm ſogleich die Verwaltung bedeutender Ämter zugefallen wäre, ſondern durch ſeine ausnehmende perſönliche Begabung und durch die kräftige und weitgehende Thätigkeit, welche er in jedem Amte zu entfalten wußte. Beſondere theologiſche Tiefe war ihm nicht eigen; was wir Deutſche philoſophiſche Speculation nennen, war ſeinem Weſen ganz zuwider, — war für ihn beinahe ein Gegenſtand der Verachtung. Dagegen beſaß er einen umfaſſenden, klaren, durchdringenden praktiſchen Verſtand, der mit einer reichen, zum Theil glänzenden Phantaſie auf eine ſo glückliche Weiſe verbunden war, wie man es ſonſt nicht häufig wiederfinden mag; und hiebei bildete den Grundzug ſeines Charakters ein ernſter ſtreng religiöſer Sinn, eine warme Liebe gegen ſeine Mitchriſten, ein nimmer raſtender Drang, überall da, wo er ſtand, für die Verbreitung des Evangeliums etwas zu ſchaffen und zu organiſiren. In ſeinen Predigten herſcht ſo eine ſtrenge klare Gedankenfolge, — oft mehr als ſie einem deutſchen Publikum zuſagen möchte: während doch jene Gedanken ſelbſt in durchweg friſcher, anſchaulicher, oft hinreißend beredter Form ſich darſtellen; die Schotten rühmen ihn als eine in dieſer Beziehung einzige Erſcheinung. Wo es ſich um praktiſche Vorſchläge und Unternehmungen handelte, da bot ihm ſeine reiche Einbildungskraft gerne ſogleich die umfaſſendſten, großartigſten Plane und Syſteme dar; von Zeitgenoſſen mußte er deswegen oft den Vorwurf hinnehmen, daß er ein unpraktiſcher Träumer ſei und Unternehmungen veranlaſſen wolle, die ſich nicht durchführen laſſen; wo er dann aber ſelbſt an's Werk ging, da zeigte ſich bald, wie klar ſolche Räthe und Vorſchläge bereits im Einzelnen mit allen dazu erforderlichen Mitteln und allen dabei eintretenden Schwierigkeiten ſeinem praktiſchen Verſtande vorlagen, und wie gut er auf alles das im voraus gefaßt war, was in Bezug auf die Eigenthümlichkeit menſchlicher Sinnesart oder in Bezug auf äußere Verhältniſſe berückſichtigt und theils überwunden, theils benützt werden mußte; ruhig ſchritt er dann voran, ermuthigte durch ſeine eigene Sicherheit bedenkliche Genoſſen, und wurde nicht müde mit immer neuen Aufforderungen an Ungläubige und Gleichgültige, wie er denn ſelbſt

bemerkte: Wiederholung sei die einzige Redeform, vor welcher er Respekt habe.

Von besonderer Bedeutung war bei Chalmers auch der Gang seiner eigenen Entwicklung. Den religiösen Umschwung, den er zumeist bei seiner Nation sollte mit bewirken helfen, mußte er erst bei sich selbst durchmachen; und zwar war für ihn 1810 das entscheidende Jahr. Predigten, die er vor diesem Jahr gehalten hatte, zeigen uns, wie reich er ausgestattet war mit all den Eigenschaften, welche ihn zu einem berühmten moderatistischen Moralprediger der alten Art hätten machen mögen; zugleich lassen sie uns erkennen, was ihn damals bei den Strenggläubigen zurückstieß: nämlich der unfruchtbare Geist des Mystizismus oder einer todten Orthodoxie, und diejenige krankhafte, oft scheinheilige, weltverachtende Frömmigkeit, welche „das Angesicht der Natur verdüstere" und für das einfach Menschliche keinen Sinn mehr habe. Als nun der Wendepunkt in seinem religiösen Leben eingetreten war, ging bei ihm von denjenigen Gaben und Gütern, welche er von Natur empfangen oder bisher sich erworben hatte, auch für den neuen Menschen keines verloren. Bis zu seinem Ende wird er uns geschildert als ein Mann, der durch ächt humanes Wesen, durch Sinn für Freundschaft, durch heitere Geselligkeit und durch ungemeine Freude an der schönen Schöpfung sich auszeichnete; ein berühmter deutscher Theolog, der Chalmers persönlich kannte, bemerkte gegen den Verfasser dieser Schrift: er habe selten einen Geistlichen gesehen, bei dem man ein so einfaches, edel menschliches Herz unter dem Kirchenrock schlagen hörte. Was ferner die wissenschaftliche Bildung betrifft, auf welche die alten Moderirten sich gern etwas zu gut thaten, so hatte Chalmers in den Naturwissenschaften und in der Mathematik sich bedeutende Kenntnisse erworben, in denen er hinter keinem seiner kirchlichen Gegner zurückstand. Überhaupt zeigte er so reiche Begabung für weltliche Gebiete, daß gar Jemand [1]) noch nach seinem Tode die Bemerkung über ihn machen konnte: er habe seine Richtung verfehlt; seine Natur sei die eines Poeten, eines Mannes von Genie gewesen; Kunst und Literatur, von seinem warmen, philanthropischen Pulse belebt, wären für ihn Felder gewesen, die seine Schöpfungen über Nationen und Menschenalter hätten ausdehnen können.

---

1) s. Chalmers' Nekrolog in der Augsb. Allg. Zeitung 1847, N. 168.

Das Große und Providentielle aber war bei Chalmers eben dis, daß ein ſolcher Mann ſolche Kräfte mit Freudigkeit ganz dem religiöſen und kirchlichen Wirken dienſtbar machte. Alle Claſſen ſeines Volkes, von den höchſten bis zu den niedrigſten, wurden durch den Einfluß berührt, welchen er theils als Prediger, theils als Profeſſor, theils als öffentlicher Redner und als Schriftſteller ausübte. Auch in England war man begierig, ihn auf der Kanzel kennen zu lernen; der edle Wilberforce [1]) erzählt, daß er, als Chalmers 1817 in London predigte, mit Mühe in großem Gedräng auf einen Sitz kletterte, — daß er da bemerkte, wie, als Chalmers von fleiſchlicher und geiſtlicher Sinnesart ſprach, Canning, der in Debatten hart gewordene Staatsmann, hin und wieder ganz in Thränen zerfloß. Beſonders wußte Chalmers auch den im öffentlichen Leben ſich immer mehr hervordrängenden, dabei tief in materielle Beſtrebungen verſtrickten Mittelſtand anzuregen: er hielt eigene Vorträge über die Beziehung des Chriſtenthums zum Verkehr und zu den gewöhnlichen Angelegenheiten des Lebens (The application of Christianity to the commercial and ordinary affairs of life. Glasgow 1820); mit ſcharfem Blick und großer Menſchenkenntniß zeigt er, wie eine achtungswerthe bürgerliche Gerechtigkeit freilich ſchon auf natürlichem Wege zu Stand komme; und ernſt und eindringlich weist er dann nach, wie wenig Werth doch vor Gott eine ſolche Sittlichkeit haben könne: denn „die Heiden thun dasſelbige auch." Selbſt von ſeiner Bekanntſchaft mit der Aſtronomie hat er einen ſchönen Gebrauch für die religiöſe Anſchauung gemacht, indem er über das Verhältniß der modernen Aſtronomie zur Offenbarung eine Reihe von Vorleſungen hielt, welche in Schottland und England berühmt geworden ſind (A series of discourses on the Christian revelation viewed in connexion with the modern astronomy. 1817). Und neben dem widmete er, ſelbſt als er in die ausgedehnteſte öffentliche, kirchliche Thätigkeit hineingezogen war, fortwährend einen großen Theil ſeiner Beſtrebungen der ſittlich religiöſen und in Verbindung damit auch der phyſiſchen Wohlfahrt des niedrigſten, verwahrloſten Volkes; ja noch gegen das Ende ſeines Lebens treffen wir ihn ſelbſt in mitten der verwahrloſteſten Einwohner Edinburgs, wo er, zunächſt in einem elenden Aushülfslokal, einen eigenen Gottesdienſt veranſtaltete.

---

1) Life of Wilb. IV, 324.

Chalmers' Theilnahme an den kirchlichen Kämpfen iſt ſpäter zu erwähnen. Mag man ihm auch bei dieſen Einſeitigkeit vorwerfen, ſo war dis doch eine ſolche, welche ganz mit der nationalen Eigenthümlichkeit zuſammenhing und in ihren Folgen durch ſeinen aufrichtigen und fruchtbaren perſönlichen Eifer möglichſt wieder gut gemacht wurde. Die ausſchließlich hohe Stellung, welche Knox, Melville, Henderſon, und ſpäter in anderer Weiſe Robertſon, in der keinen geſetzlichen Rangunterſchied zulaſſenden, und doch ſo hervorragende Perſönlichkeiten erzeugenden presbyterianiſchen Kirche einnahmen, füllt er in der gegenwärtigen Periode aus; tritt er auch nicht ſo herſchend und kämpfend auf wie jene erſten drei, ſo macht dagegen bei ihm einen um ſo wohlthätigeren Eindruck die humane Milde, welche mit ſeinem Eifer für den wahren Glauben ſich verband, und die liebevolle Herablaſſung zu den Nothſtänden des armen Volkes, von denen keine kirchlichen Kämpfe ſeine Thätigkeit abzuziehen vermochten.

Mit ſolchen Vertretern ausgerüſtet, griff die evangeliſche *Partei* mit ſicherem Schritte um ſich innerhalb der Nationalkirche, und dieſelbe ſelbſt erhob ſich auf einen Standpunkt, auf dem ſie ſich Hoffnung machen konnte, wirklich wieder eine wahrhaft nationale, die ganze Nation umfaſſende zu werden.

Der Independentismus, der am Eingang in dieſes Jahrhundert alles Staatskirchenthum bedrohte, ſchien für Schottland wenigſtens ſeine nächſte Aufgabe erfüllt zu haben, nachdem er das Seinige beigetragen hatte zur Anregung des neuen Lebens unter den Presbyterianern. Als kaum zehn Jahre ſeit Stiftung der erſten Gemeinden verfloſſen waren, war der Miſſionseifer ſchon erlahmt. Streitigkeiten und Verwirrung brachen aus; die Eingriffe von Laien in's Predigtamt ſcheinen zu Unordnungen geführt zu haben. Neuere Independenten bemerken: es ſei Eifer dageweſen mit zu wenig Erfahrung und Einſicht; man habe ſich zu ſehr an Menſchen gehängt; da habe ſich der Geiſt Gottes zurückgezogen. Auch an äußern Mitteln gebrach es, ſo daß viele Geiſtliche wegen Mangels an Unterhalt abtraten; das Seminar wurde aufgehoben. Nachher einigten und ſtärkten ſich zwar die Gemeinden wieder; ſie ſchloßen unter ſich, zur Unterſtützung der ärmeren, 1812 die ſogenannte Congregational Union, und ſtifteten für ihre Predigtamtscandidaten 1811 eine Akademie in Glasgow. Aber

anſtatt in Schottland kräftig weiter vorzudringen, mußten ſie ſich fernerhin auf ihre Selbſterhaltung beſchränken.

In der Staatskirche ſetzten die Evangeliſchen hinſichtlich der Pluralitäten 1814 wenigſtens ſo viel durch, daß ein Geiſtlicher neben der Pfarrſtelle kein ſolches Amt bekleiden dürfe, welches Abweſenheit von ſeinem Kirchſpiel erfordere. Für die Fälle, wo dis nicht zutreffe, beſtand die Aſſembly noch 1825 auf Zulaſſung der Pluralität: doch jetzt nur noch mit einer Majorität von 25 Stimmen; da machte endlich eine königliche Commiſſion, welche die Univerſitäten viſitirte, dem Streit im Sinne der evangeliſchen Partei ein Ende.

War früher die presbyterianiſche Nationalkirche der Laienthätigkeit für die Heidenmiſſion abhold geweſen, ſo nahm ſie dagegen jetzt das Werk ſelbſt in die Hände. Dr. Inglis, der kirchlich moderirte, trat 1824 mit einem Antrag darauf vor die Aſſembly; 1826 erließ dieſe in demſelben Sinn einen Hirtenbrief (pastoral address) an das ſchottiſche Volk; und ſo entſtand die „Miſſion der ſchottiſchen Kirche für Indien.“ 1829 ging Dr. Duff, der bis jetzt in Indien thätig geblieben iſt, in dieſes Land ab: der erſte Miſſionär, der überhaupt von einer proteſtantiſchen Nationalkirche als ſolcher iſt ausgeſandt worden.

Für die innere Miſſion machte Chalmers bei ſeiner Gemeinde in Glasgow den wichtigſten Verſuch, mit einem neuen Syſtem kirchlicher Armenpflege: mit jenem Syſtem, das, nachdem es in Schottland als undurchführbar lange verſchrieen, durch den Erfolg aber gerechtfertigt worden war, neuerdings durch Otto von Gerlach auch uns Deutſchen zur Prüfung, beziehungsweiſe zur Nachahmung vorgelegt worden iſt. Eigenthümlich iſt dabei in Hinſicht auf die Behandlung der Armen ſelbſt die Art, wie die einzelnen Bezirke in kleine Partieen getheilt, die einzelnen Armen ſorgfältig aufgeſucht, ihre Verhältniſſe erkundet, die materiellen Unterſtützungen ihnen nur mit großer Vorſicht gereicht, ſie ſelbſt aber ſo ſehr als möglich unmittelbar auch in eigene Thätigkeit für die ſittlich religiöſe, ſowie für die natürliche Wohlfahrt ihrer Nebenmenſchen hineingezogen werden. Im Verhältniß zur Kirche iſt dem Syſtem eigenthümlich, daß es bei dem genannten Verfahren die freiwillig dargebotenen Kräfte von Laien verwenden, dabei aber durchweg an den kirchlichen Organismus ſich anſchließen, ſich ſelbſt unter die Leitung des ordentlichen Kirchenamtes ſtellen, überhaupt die Armenpflege im Anſchluß an die Presbyterialverfaſſung zu einer ächt kirchlichen ma-

chen will. Chalmers theilte ſein Kirchſpiel in 25 Diſtrikte, deren jeder etwa 50 Familien, 400 Seelen, umfaßte, und der Thätigkeit eines freiwilligen Diakonen anvertraut war. Neben den Früchten, welche dieſes Syſtem für die Armen ſelbſt und für die bürgerlichen und ſittlichen Zuſtände des Kirchſpiels trug, wirkte es durch die Theilnahme, welche jene Wirkſamkeit beſonders auch bei Gebildeten und Wohlhabenden fand, noch ganz vornehmlich mit zur Anregung ſelbſtthätigen religiöſen und kirchlichen Lebens in den betreffenden Claſſen der Geſellſchaft; der Sinn für ſolche Thätigkeit hat von da an innerlich zugenommen und weithin ſich verbreitet. Achtzehen Jahre lang wurde, auch noch nach Chalmers' Wegzug von Glasgow, jener Verſuch dort erprobt [1]; als er dennoch aufgegeben wurde, geſchah dis nicht in Folge innerer Mängel und Schwierigkeiten, ſondern in Folge des mißgünſtigen Verhaltens, welches die Vorſtände der öffentlichen Armenpflege dagegen beobachteten, ſofern ſie ſich namentlich weigerten, das ſeine eigene, beträchtliche Armenlaſt für ſich allein tragende Kirchſpiel von den allgemeinen ſtädtiſchen Armenlaſten auszunehmen; Chalmers ſelbſt wurde nicht entmuthigt noch ermüdet: wir berührten ſchon oben ein Unternehmen, das er noch am Abend ſeines Lebens auf derſelben Grundlage in Edinburg begonnen hat.

Wie ſtark in der ſchottiſchen Kirche das alte dogmatiſche Bewußtſein in ſeiner ganzen Strenge wieder erwacht war, wurde beſonders offenbar durch einen Streit über die altteſtamentlichen Apokryphen, der 1825 mit der engliſchen Bibelgeſellſchaft ausbrach und bis 1830 mit großem Eifer fortgeſetzt wurde. Derjenige Begriff von Inſpiration und göttlichem Wort, welchen die Bekenntniſſe und die evangeliſchen Lehrer der ſchottiſchen Kirche ſeit jeher aufgeſtellt hatten, trennte die kanoniſchen, heiligen Bücher ſo ſcharf und unbedingt von allen andern Schriften, auch falls ſie „nützlich und gut zu leſen" wären, daß auf dieſem Standpunkte von Verbreitung einer Bibel mit Apokryphen wirklich nicht die Rede ſein konnte. Die evangeliſche Partei, beſonders Thomſon, nahm ſich kräftig der Sache an, wodurch ſie zugleich im öffentlichen Anſehen ſtieg und auf andere, größere Kämpfe ſich einübte.

In Betreff der kirchlichen Fragen, vor allem des Verhältniſſes

1) ſ. den Bericht darüber bei Chalmers, on the Sufficiency of a Parochial System without a Poor Rate for the right Management of the Poor pag. 92—149; Gerlach, die kirchliche Armenpflege S. 92—154.

zwiſchen Kirche und Staat, nahm die evangeliſche Partei überall Veranlaſſung, wieder auf dieſelbe Unabhängigkeit der Kirche zu dringen, für welche deren alte, jetzt neu anerkannte Helden geſtritten hatten: wie denn überhaupt bei dem neuen religiöſen Leben der Schotten im Allgemeinen ſogleich wieder die alten Vorausſetzungen von der unmittelbaren Einheit des Kirchlichen und Religiöſen mit großer Energie hervortraten und in den Reformbeſtrebungen der evangeliſchen Partei ſich ausprägten. Auch in äußerlich kleinen Dingen finden wir die Evangeliſchen eifrig bedacht, die alten Grundſätze zu wahren; ſo legten ſie Proteſt ein, als einmal (1824) die Aſſembly wegen Abweſenheit des erkrankten königlichen Commiſſärs nach einem länger her beſtehenden Gebrauch nur unter dem Namen eines Comitee weiter tagen wollte; denn ſie beſtanden auf jener alten Forderung, daß die Gültigkeit einer Aſſembly nicht durch Anweſenheit eines ſolchen Commiſſärs, ja nicht einmal überhaupt durch königliche Erlaubniß bedingt ſein ſolle. Auch ein entſchiedenes Auftreten gegen die Perſon des Königs ſelbſt ſcheuten ſie nicht; als die Regirung der Kirche zumuthete, die in Anklageſtand verſetzte unglückliche Gemahlin Georgs IV aus dem Kirchengebet auszuſchließen, verwahrten ſie ſich hiegegen als gegen einen Eingriff in die kirchliche Ordnung, und verlangten, daß die Kirche durch eine eigene Deputation ihre Meinung in dieſer Sache dem König mittheilen ſolle; die Majorität jedoch faßte den Beſchluß, die einzelnen Geiſtlichen mögen je nach ihrer Überzeugung das Gebet für die Königin fortſetzen oder unterlaſſen [1]). Zugleich hatte ſich die Aufmerkſamkeit und das Reformbeſtreben dieſer Richtung bereits vorzugsweiſe dem Patronatsweſen zugewandt, als demjenigen Übelſtande, durch welchen die Kirche ſeit einem Jahrhundert am meiſten gelitten habe; ſchon im Jahr 1822 hatte ſich eine Geſellſchaft gebildet, welche zunächſt auf Verbeſſerung des Patronatsweſens hinarbeiten wollte, mit der Zeit aber in eine reine Antipatronatsgeſellſchaft überging; Thomſon war in ihr beſonders thätig; es war einmal ſogar die Rede davon, daß man möglichſt viel Patronate durch Ankauf an die Gemeinden bringen ſollte.

Was endlich dieſe Richtung bis auf den höchſten Punkt ſteigerte und ſo mittelbar zur neueſten wichtigſten Kataſtrophe innerhalb der ſchottiſchen Nationalkirche hintrieb, das waren allgemeine Ideen und Er-

1) Gemberg, die ſchottiſche Nationalkirche 1828 S. 185. S. 43.

eigniſſe, welche beim Übergang vom zweiten in's dritte Jahrzehent dieſes Jahrhunderts England und Schottland in Bewegung ſetzten. Zuerſt kam die Katholikenemancipation in beiden Ländern zu lebhafter Erörterung. Die evangeliſche Partei war in Betreff dieſer Frage getheilt; während die einen, getreu den altſchottiſchen Anſichten, die Anhänger des Antichriſts ſo viel als nur möglich von allem Antheil an politiſcher Gewalt ausſchließen wollten, waren andere, mehr dem Zeitbewußtſein huldigend, mit den zuletzt von der Regirung vorgeſchlagenen Maaßregeln einverſtanden. Immerhin aber fühlten die, welche für die Rechte und die Unabhängigkeit ihrer Kirche beſorgt waren, alle recht wohl die Veränderung, die in ihrem Verhältniß zum Staat mittelſt der Katholikenemancipation vor ſich gegangen war: hatte man es bei der Union 1706 ſchon höchſt bedenklich gefunden, daß der presbyterianiſchen Kirche eine gröſtentheils durch Biſchöfliche ausgeübte Verwaltung und Geſetzgebung gegenübertrete, ſo war jetzt dieſe Staatsgewalt nicht einmal mehr eine rein proteſtantiſche; einen Kampf mit dem Staate betrachteten daher die Kirchenmänner vollends immer mehr als Kampf mit einer ganz fremden Macht. Die nächſte große öffentliche Angelegenheit waren die ſtürmiſchen Verhandlungen über die Reformbill und das endliche Durchgehen derſelben 1831; indem durch die Reformſtreitigkeiten den mittleren und ſelbſt den untern Ständen des Volkes das volle Bewußtſein von ihrer Bedeutung im bürgerlichen Leben aufgegangen war, wirkte dis unmittelbar auch auf's kirchliche Gebiet weiter, ſofern auch hier die Gemeinden und die Gemeindeglieder in ihren Anſprüchen auf Rechte und Freiheiten, welche ihnen längſt von den Seceders beigelegt waren, neu angeregt und darin befeſtigt wurden; der Erfolg, welchen das lange, unermüdliche Ringen nach der parlamentariſchen Reform trotz allem Widerſtande doch zuletzt hatte, gewährte Hoffnung, daß auch auf dem kirchlichen oder kirchlich politiſchen Gebiete durch entſchiedenes Auftreten und Beharrlichkeit das Gewünſchte ſich werde erreichen laſſen.

Endlich wurden ſeit dem Jahr 1830 die Anſichten der Independenten über das Verhältniß von Kirche und Staat der Gegenſtand eines öffentlichen Streites, der ſowohl die ſchottiſche als die engliſche Kirche in Aufregung verſetzte. Kräftiger als je bisher wurde, namentlich mit Hinblick auf amerikaniſche Verhältniſſe, der Grundſatz verfochten, daß der Staat die Kirche mit gar keinen äußern Mitteln zu unterſtützen habe und dieſe eine ſolche Unterſtützung gar nicht annehmen dürfe. Jetzt

wurde für ſolche Lehren in Schottland und England förmlich Propaganda gemacht; und zwar wirkte auch hier die Reformbill ermuthigend, ſofern in Folge von ihr diejenigen Stände, unter welchen jene Lehren am meiſten Anhänger hatten, viel ſtärker als bisher im engliſchen Parlamente vertreten wurden. In England wurde die Verbreitung derſelben beſonders befördert durch die Mißgunſt, welche die biſchöfliche Kirche durch den ihr vom Staat verliehenen Prunk längſt gegen ſich erregt hatte. In Schottland gingen auch die Angehörigen der United Associate Synod von ihrem Widerſpruch gegen Anwendung bürgerlicher Gewalt für religiöſe Zwecke leicht vollends weiter zu der Anſicht, daß dieſe gar nicht äußerlich durch den Staat gefördert werden dürfen. Doch ſogar innerhalb der ſchottiſchen Staatskirche ſchien der Einfluß jener Lehren bedenklich, indem mit dem vorgeſchlagenen Freiwilligkeitsſyſtem die gewünſchte kirchliche Unabhängigkeit von ſelbſt gegeben war, und indem die Lobredner dieſes Syſtems auch für die Belebung des religiöſen Sinnes viel gute Folgen davon verhießen. Eine Reihe von Theologen trat wegen der Gefahr, welche dem Staatskirchenthum drohte, auf den Kampfplatz; ſie ſuchten beſonders zu wirken durch öffentliche Vorträge, von denen dann eine beträchtliche Anzahl im Druck erſchien; aus der Mitte der alten Seceders erhob ſich Dr. M'Crie; in der Staatskirche war der bedeutendſte Streiter Dr. Chalmers, der noch im Jahr 1838 veranlaßt wurde, auch in London vor einer glänzenden, hohe Adelige und neun Biſchöfe enthaltenden Zuhörerſchaft über dieſen Gegenſtand Vorträge zu halten.

Die Freunde des Freiwilligkeitsſyſtems behaupteten, die Frömmigkeit werde da am meiſten und kräftigſten ſein, wo keinerlei äußere Vortheile Jemand dazu verführen, den Schein derſelben anzunehmen, und wo auch der äußere Beſtand der Kirche nur durch die Selbſtthätigkeit der Frommen erhalten werde; gerade da ſei alſo auch für den Staat am beſten geſorgt, ſofern er in ſolchen Frommen auch die tüchtigſten Bürger finde. Hiegegen wurde eingewandt: wenn auch ein ſchon lebendiger religiöſer Sinn ohne bürgerliche Unterſtützung ein Kirchenweſen hervorbringen und unterhalten könne, ſo ſei doch äußere Unterſtützung dazu unentbehrlich, um das Wort Gottes erſt auch an ſolche Orte zu bringen, welche bisher verwahrloſt geblieben ſeien. Jene legten bei ihrer Theorie denſelben Staatsbegriff zu Grunde, welchen die Unreligiöſen und religiös Gleichgültigen aufſtellen, und welcher wohl als der im

Bewußtſein der ganzen neuern Zeit vorherſchende bezeichnet werden darf: die ganze Aufgabe des Staates beſtimmten ſie als eine rein weltliche; er habe nur zu ſorgen für die äußere Ordnung und für die zeitlichen Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft. Doch iſt wohl zu beachten, wie die Voluntariſten keineswegs gleich den meiſten deutſchen Gegnern des Staatskirchenthums hiebei ſelbſt auf den weltlichen Standpunkt ſich ſtellen, vielmehr durch ihre Begränzung des Staatszwecks lediglich das Religiöſe in ſeiner Reinheit, Geiſtlichkeit und Heiligkeit, geſondert von dem irdiſchen, weltlichen, fleiſchlichen Treiben der freilich auch von Gott verordneten Staatsgewalt erhalten wollten; es war diejenige Anſchauung der Dinge, welche auf dem Continent vorzüglich durch Vinet entwickelt und verfochten worden iſt. Auf der andern Seite hielt man feſt an denjenigen Anſichten von bürgerlicher Obrigkeit, welche einſt mit Berufung auf die heilige Schrift von den Reformatoren aufgeſtellt, und auf welchen alle evangeliſche Nationalkirchen ihrem äußern Beſtande nach auferbaut worden waren: die Obrigkeit, von Gott eingeſetzt, habe vor Allem die Pflicht, ihn zu ehren und für Erhaltung des wahren Gottesdienſtes zu ſorgen; und zwar berief man ſich hiefür in Schottland wieder namentlich auf die Beſtimmungen des Alten Bundes.

In der ſchottiſchen Nationalkirche ſtellten ſich auch bei dieſer Angelegenheit die Männer der evangeliſchen Partei in den Vordergrund; ihnen wurde der Kampf gegen die Voluntariſten von den Moderirten beinahe ganz überlaſſen. Allein je eifriger ſie den Kampf führten, um ſo ſchmerzlicher empfanden ſie Einen Vorwurf, welchen ihnen ihre Gegner machten: daß ja ſie ſelbſt aus eigener Erfahrung am beſten wiſſen müßen, wie wenig die wahre Unabhängigkeit der Kirche thatſächlich mit dem Staatskirchenthum ſich vertrage; namentlich wurde ihnen vorgehalten, daß durch das Patronat, welches ſie doch in einer Staatskirche nicht zu beſeitigen vermögen, die Freiheit der Gemeinden unterdrückt, das Wohl der ganzen Kirche beeinträchtigt werde. Und thatſächlich hatte ja auch das Patronat die meiſte Schuld an den bisherigen ſchweren Verluſten der Nationalkirche, welche gerade die Evangeliſchen gerne in ihrer alten Größe wiederhergeſtellt hätten.

Das Staatskirchenthum alſo wollten die Männer der evangeliſchen Partei in dem jetzt beginnenden großen Conflikt, der mit der Bildung der Freien Kirche endigte, urſprunglich mit der vollen Überzeugung eines alten ſchottiſchen Presbyterianers feſthalten. Eben ſie waren am eifrig-

ſten auf die großartige Hebung ihrer Staats- und Nationalkirche bedacht, wenn man nur dabei ihre eigenen Anſichten über das Verhältniß von Kirche und Staat hätte gelten laſſen: in dieſen aber lag vor Allem die Forderung einer ähnlichen kirchlichen Unabhängigkeit, wie ſolche ſchon den Stuarts gegenüber verfochten worden war. Dis war auch jetzt wieder die Urſache des Kampfes; und wie einſt der Epiſkopat, ſo bildete jetzt das Patronatsweſen den Mittelpunkt desſelben [1]).

Jener Anſpruch auf Unabhängigkeit der Kirche von jeder weltlichen Gewalt ſchrieb ſich her aus den älteſten Zeiten des ſchottiſchen Presbyterianismus; die Anſprüche der einzelnen Gemeinden auf unveräußerliche Rechte, nicht bloß den weltlichen Mächten, ſondern auch der obern Kirchengewalt gegenüber, — namentlich ihre Anſprüche in Betreff der Pfarrwahlen, waren, wie wir ſahen, erſt ſeit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in dieſer Beſtimmtheit und Ausdehnung hervorgetreten. Jetzt aber vereinigte ſich in der Wirklichkeit beides: das von den Patronen geübte Präſentationsrecht faßte man auch als weltlichen Eingriff in die Befugniſſe der Kirche überhaupt auf, und fand denſelben deswegen um ſo unerträglicher, weil er gröſtentheils durch Mitglieder einer fremden, der biſchöflichen Kirche ausgeübt wurde. Manche ſchmeichelten ſich gar mit der Hoffnung, man werde, wenn ſolche Eingriffe beſeitigt würden, am Ende auch die Seceders wieder für die Nationalkirche gewinnen können, — wenigſtens diejenigen, welche grundſätzlich noch mit dem Staatskirchenthum einverſtanden ſeien. Überdis hatte der zweite Geſichtspunkt, d. h. die Rückſicht auf die Anſprüche der Gemeinden, für die evangeliſche Partei dadurch beſonderes Gewicht, daß ſie von Anfang an ihre Kraft vorzugsweiſe auf die Theilnahme der einzelnen Gemeinden geſtützt, als die volksthümliche Partei gegolten, und

1) Die ausführlichſte Erörterung der dem Streit zu Grunde liegenden kirchenrechtlichen Frage gibt Sydow, die ſchottiſche Kirchenfrage, — ganz im Sinn der freikirchlichen Partei. Über das Patronatsweſen geben am meiſten Aufſchluß die Ausſagen, welche 1834 die bedeutendſten Männer aller Parteien vor einem Comitee des Unterhauſes ablegten; der Moderirte Cook (Evidences etc.) hat ſie im Auszug (es waren urſprünglich 3078 Antworten) zuſammengeſtellt. Weitläufig, namentlich mit Eingehen auf die einzelnen Aſſemblyverhandlungen, berichtet über den Verlauf des Streites der freikirchliche Buchanan: The Ten Years conflict 1849, 2 Bde., jetzt die Hauptſchrift von dieſer Seite; bald darauf erſchien eine ähnliche Schrift von dem ſtaatskirchlichen Geiſtlichen Bryce, welche zu benützen ich leider nicht Gelegenheit fand.

als ſolche gewirkt hatte. Endlich war nicht zu läugnen, daß, wie ſchon bemerkt, die Erweiterung der politiſchen Volksrechte durch die Reformbill auch auf dieſem kirchlichen Gebiete ihren Einfluß übte.

Von der abſtrakt rechtlichen Seite aus faßten übrigens doch nicht alle auf der evangeliſchen Partei die Sache auf. Gerade Chalmers, der am ſicherſten über das Beſte der Kirche zu urtheilen wußte, warnte noch im Jahr 1833 die Aſſembly vor einer zu abſtrakten Auffaſſung, einer zu großen Werthſchätzung der äußern Einrichtungen überhaupt: man dürfe ein Bauwerk nicht nach einem abſtrakten Plan aufführen, den man für den ſchlechthin beſten halte, ſondern müße Rückſicht nehmen auf das ſchwache Material, mit welchem man zu thun habe. Allein Chalmers hielt eben auch aus praktiſchen Gründen eine größere Berechtigung der Gemeinden für nothwendig; durch ihre Theilnahme ſollte das neue Leben in der Kirche rege erhalten werden; ihrem Eifer hatte er noch großartige Aufgaben vorbehalten.

Und indeſſen ſuchten die unbedingten Freunde einer freien Kirchenordnung auch in der heiligen Schrift nach Belegſtellen, um dem Rechte der Gemeinden dieſelbe unerſchütterliche Grundlage zu geben, auf der ſie ihre ganze Verfaſſung aufgebaut haben wollten. Wo das Recht der Gemeinden einmal im voraus feſtſtand, bezog man bibliſche Ausſprüche unmittelbar auf dasſelbe mit einer Sicherheit, die einen Unbefangenen freilich befremdet: ſo die Stellen, wo geſagt iſt, daß man die Geiſter prüfen ſolle (1 Joh. 4, 1), — daß die Schaafe die Stimme des Hirten kennen (Joh. 10, 4. 5), — daß die Vorſteher der Heerde nicht ſein ſollen als die über's Volk herſchen (1 Petr. 5, 3), — daß es unter Chriſten nicht ſein ſoll wie in der Welt, da die Mächtigen Gewalt haben (Mark. 10, 42. 43)[1]).

Gegenüber von den hier bezeichneten Verhältniſſen und Anſichten genügte es nicht mehr, daß die Patrone in der Ausübung ihres Rechtes unſtreitig viel mehr Gewiſſenhaftigkeit und Rückſichten auf die vorliegenden Bedürfniſſe zeigten als früher; es ſchien auch, als ob ſie jetzt hie und da eben nur gerade auf ſolche Gemeindeglieder Rückſicht nehmen würden, deren gute Stimmung für ſie in Folge der Reformbill von Werth war. Nur darum konnte es ſich alſo bei der evangeliſchen Partei noch handeln, ob das Patronat nur beſchränkt, oder ob es abgeſchafft werden ſollte; und hierüber war die Partei ſelbſt noch nicht einig.

1) So bei Buchanan a. a. O. 1, p. 22.

Auch die Moderirten ließen sich jetzt mehr zu Zugeständnissen gegen die volksthümliche Richtung herbei als früher. Sie gaben zu, daß wissenschaftliche Bildung, rechtgläubige Lehre und unbescholtener Wandel noch nicht hinreiche, um einen Geistlichen für jede Stelle zu befähigen. John Cook, neuerdings ein Hauptsprecher der Moderirten, erklärte vielmehr ausdrücklich, es komme auch darauf an, ob er mit seinen persönlichen Eigenthümlichkeiten für eine bestimmte Gemeinde passe, und dis gehöre auch zu der „qualification," in deren Ermangelung ein Präsentirter vom Presbyterium zurückgewiesen werden könne; es könne so ein Präsentirter unbefähigt sein in Folge von schwacher Gesundheit, von Mangel an Energie, von kaltem Wesen, und Anderem dergleichen. Aber diejenigen Moderirten, welche dis zugaben (keineswegs Alle gingen so weit), wollten doch das Patronat nimmermehr aufgeben, noch es so weit beschränken lassen, daß die Gemeinden ein unbedingtes Veto erhalten hätten. Es schien ihnen jetzt ganz verwachsen mit dem Wesen ihrer Kirche; die Wohlfahrt derselben schien ihnen bedingt durch das enge Band, welches zwischen ihr und zwischen der Krone und den hohen adeligen Grundbesitzern vorzüglich durch das Patronat geknüpft sei, — durch die wohlwollende Theilnahme der weltlichen Großen an den kirchlichen Angelegenheiten, welche durch Angriffe auf das Präsentationsrecht werde verscherzt werden. Doch auch für's innere Wohlergehen der Kirche fürchteten ächt religiös gesinnte Männer gefährliche Folgen von dem Rechte, welches den Gemeinden sollte übertragen werden: es möchte dadurch das Predigtamt in eine verderbliche Abhängigkeit von den Stimmungen und Gelüsten des Volkes gerathen; es möchte die Meinung aufkommen, daß ein Diener der Kirche nicht so, wie er es von oben empfangen, sondern so, wie es der Menge zusage, zu predigen habe.

Auf diese kirchlichen Fragen warf sich jetzt der ganze Streit zwischen der moderirten und der evangelischen Partei. Wenn sich gleich diese auch in dogmatischer Hinsicht durch größeren Eifer für Reinheit der Lehre fortwährend von jener unterschied, und wenn gleich viele Geistliche, welche an jene sich anschloßen, der Vorwurf schlechter Seelsorge und persönlicher religiöser Gleichgültigkeit mit Recht treffen mochte, so gehörten doch auch jener wahrhaft fromme, thatkräftige Männer an, und die große Mehrzahl der Partei hielt sich an die orthodoxe Anschauungsweise, welche ihr früherer Führer, Dr. Hill, vorgetragen

hatte. Um ſo ſtärker trat aber jetzt der Gegenſatz hervor, der in der Auffaſſung vom Weſen und den Befugniſſen der Kirche zwiſchen beiden Parteien ſtattfand. Und zwar gab es in dieſer Beziehung unter den Moderirten noch viele bedeutende Männer, welche gemäß den Vorausſetzungen des Robertſon'ſchen Moderatismus die Kirche als ein vom Staat geſtiftetes, den ſtaatlichen Einrichtungen entſprechendes Inſtitut zu betrachten pflegten und ſich darin gefielen, dieſelbe im Einverſtändniß mit der höchſten Staatsgewalt nach parlamentariſchen Formen zu regiren. An ſie hiengen ſich alle diejenigen Geiſtlichen, welche ihr Amt weniger nach ſeinem innern Beruf als nach der vom Staat damit verbundenen Pfründe aufzufaſſen liebten, oder welche wegen irgend welcher Eigenſchaften fürchten mußten, nicht leicht von einer Gemeinde angenommen zu werden. Auf der andern Seite ſtanden jedoch auch ſolche neben ihnen, welche von dem höhern Urſprung und dem innern Weſen einer Kirche Chriſti ein lebendiges Bewußtſein hatten, und welche trotzdem, ja welche vielleicht eben deswegen, die in Frage ſtehenden äußeren Rechte nicht als ein Merkmal der wahren Kirche oder wenigſtens nicht als unbedingt nothwendigen Beſtandtheil derſelben anzuerkennen vermochten, in den Anſprüchen der Gemeinden nur ein falſches Streben nach äußerer Freiheit ſahen, und jedenfalls um äußerer Einrichtungen willen die von den Evangeliſchen ſelbſt ſo klar an's Licht geſtellten Vortheile des Staatskirchenthums nicht durch Zwiſtigkeiten mit dem Staat gefährdet wiſſen wollten. Aber zu einer klaren, ſcharfen, die innern Rechte der Kirche dennoch wahrenden Erörterung des Begriffes der Kirche kam es jetzt auf dieſem Standpunkt ebenſo wenig, als es einſt bei denen dazu gekommen war, welche unter den Stuarts den Einſeitigkeiten der ſtrengkirchlichen Kämpfer gegenüber an die Regirung ſich anſchließen und doch auch an den wirklichen Eingriffen der Regirung keinen Antheil haben wollten; die Männer der hier zuletzt genannten Art geriethen ſo in eine ähnliche Lage wie einſt der wackere Leighton, oder wie nachher ein Baillie oder ein Dickſon; wirklich die Rolle von Vermittlern zu ſpielen, war ihnen nicht gegeben. —

Auch bei der evangeliſchen Partei laſſen verſchiedene Richtungen ſich unterſcheiden. Den zuletzt erwähnten Moderirten ſchienen diejenigen am nächſten zu ſtehen, welche, wie wir von Chalmers bemerkten, nicht bloß allgemeinen kirchlichen Rechtstheorien nachgehen, ſondern nur erſt den erfahrungsmäßigen Zuſtänden und Intereſſen der Kirche Rechnung

tragen wollten; sobald freilich die Unabhängigkeit ihrer Kirche ihnen wirklich bedroht schien, blieben auch sie im Kampfeseifer nicht zurück. Auf der andern, äußersten Seite aber standen, was das Verhältniß von Kirche und Staat betraf, solche Männer, in deren Augen bestimmte äußere Formen der Kirche mit ihrem innern Wesen unmittelbar zusammenfielen, denen jedes Erdulden eines Eingriffs in die äußere kirchliche Unabhängigkeit einer Verläugnung Christi, als des Hauptes der Kirche, gleich galt, und welche bei einer Abgränzung zwischen den Rechten von Kirche und Staat das Gewissen der bürgerlichen Obrigkeit gegenüber vom Gewissen der Kirche nicht wollten zum Worte kommen lassen; dis waren die eigentlichen Hochkirchlichen unter den schottischen Presbyterianern; man kann nicht anders sagen, als daß bei ihnen, den erbittertsten Gegnern des Papismus, ihr Kirchenbegriff am meisten dem katholischen sich genähert habe; oft genug haben sie sich's auch in Schottland müßen gefallen lassen, mit den Puseyiten verglichen zu werden: waren doch die kirchlichen Grundsätze dieser Widersacher auch in ihrem Ursprung einander ähnlich, sofern in beiden eine Richtung neu sich erhoben hatte, welche schon in den Zeiten der Reformation den beiden Kirchen aufgeprägt war. Was dagegen die Ansprüche der Gemeinden anbelangt, so bildeten hier die äußerste Seite Diejenigen, bei welchen politische Einflüsse nicht bloß mitwirkten, sondern das überwiegende Motiv für ihr kirchliches Streben abgaben. Wie jene eine aus der Vergangenheit stammende altehrwürdige Richtung, so vertraten diese die radikale, demokratische Richtung der Gegenwart; wirklich geben auch freikirchliche Organe [1]) zu, daß solche weltlich gesinnte Männer den Kampf mögen mit angefacht haben. Die Hauptkraft der Evangelischen aber lag darin, daß sie von früher her als die Vertreter wahrhaft religiösen und kirchlichen Strebens dem schottischen Volke sich bewährt hatten, und daß sie bei dem neuen Streit sich berufen konnten auf die alten Beispiele der Vorfahren, mit deren Frömmigkeit auch ihr Kampfesmuth bei dem neuen Geschlecht wieder erwachen sollte.

Die Veto-Akte und andere Reformen; der Conflikt mit dem Staat; Ursprung der Freien Kirche.

Auf der Assembly des Jahrs 1832 liefen schon von drei Synoden und acht Presbyterien Anträge auf Wiederherstellung des Berufungs-

1) So das Free Church Magaz. Jun. 1849. p. 167.

rechts der Gemeinden (des Call) zu voller Wirkſamkeit ein, wurden jedoch nicht zur Berathung zugelaſſen. Eine ſolche Wiederherſtellung des Call ſchien wirklich zunächſt das einfachſte Mittel, um die Beſchwerden über das Patronat zu beſeitigen; er beſtand thatſächlich noch wie im vorigen Jahrhundert, wenn gleich bloß als äußere Form, und zwar in der Weiſe, daß ihn neben Grundbeſitzern und Älteſten auch andere Familienhäupter unterzeichneten; die Wirkſamkeit, zu der man ihn herzuſtellen gedachte, ſollte darin beſtehen, daß ein Präſentirter erſt dann für befähigt gelten ſollte, wenn wirklich die Mehrzahl der Gemeindeglieder oder der chriſtlichen Familienhäupter einen Ruf an ihn erließ. Allein eine ſo weitgehende Berechtigung der Gemeinde erregte auch bei der evangeliſchen Partei noch großes Bedenken; es wäre dis kaum mehr verſchieden geweſen von einem förmlichen Wahlrechte der Gemeinden, und gegen ein ſolches wurde z. B. durch Lord Moncrieff (Sir James Wellwood Moncrieff, einer der Räthe des College of Justice) mit Nachdruck eingewandt: die Geiſtlichen dürfen nicht eine ſolche Stellung bekommen, als hätten ſie die Anſichten oder Intereſſen der Perſonen zu vertreten, über welche ſie geſetzt ſeien; auch ſei Wahl durch die Gemeinden in Schottland von Alters her nie gebräuchlich geweſen. Vielmehr überwog bei den Evangeliſchen die Anſicht, daß den Gemeinden nur ein Veto zuerkannt werden ſollte, wenn gleich hiegegen wieder eingewandt wurde, daß der durch ein Veto zurückgewieſene Geiſtliche in weit ſchlimmerer Lage ſei als der bei einer förmlichen Wahl durchgefallene. Und zwar ſollte das Veto ein durchaus unbedingtes ſein; Angabe von Gründen ſollte vom Presbyterium nicht gefordert werden, ſondern es ſollte den Präſentirten wegen des Widerſpruchs der Gemeinde als nicht befähigt zurückweiſen; mit großem Scharfſinn wurde z. B. von Chalmers ausgeführt, wie ſchichte fromme Leute unter dem gemeinen Volk eine ganz wohlbegründete Abneigung gegen den Charakter, die Predigtweiſe oder andere Eigenthümlichkeiten eines Geiſtlichen empfinden mögen, ohne deswegen doch den Gründen ihrer Empfindung einen klaren Ausdruck geben zu können: wobei ſich freilich entgegenhalten ließ, daß auch fromme Leute im Volk oft aus Mangel an klarem Urtheil an unbedeutenden Dingen einen Anſtoß nehmen, der zu ihrer eigenen Freude bei längerem Wirken eines Geiſtlichen mit Leichtigkeit ſich hebt. Ausgeübt aber ſollte das Veto nur werden durch männliche Familienhäupter, und auch unter dieſen nur durch ſolche, welche „in

voller Communion mit der Kirche ſtehen," d. h. welche nicht durch die Kirchenzucht vom Abendmahl ausgeſchloſſen ſind und wirklich regelmäßig an demſelben theilnehmen.

Zugleich hoffte man, ein ſolches Veto leichter als ein volles Berufungsrecht der Gemeinden geſetzlich einführen zu können, ſofern man dafür keine Mitwirkung des Parlamentes brauche; denn die Akte von 1711 werde dadurch nicht aufgehoben; und die Kirche habe überhaupt kraft der ihr in geiſtlichen Dingen zukommenden unabhängigen Jurisdiktion das Recht, zu beſtimmen, was zur Qualifikation eines Geiſtlichen gehöre. Die Moderirten bemerkten dagegen: das unbedingte Veto werde thatſächlich doch zur Aufhebung des Präſentationsrechts führen; und auch andere Männer, wie Dr. M'Crie, meinten: der Begriff der Qualifikation, über welche nach den alten Akten das Presbyterium zu urtheilen habe, ſtehe durch kanoniſches Recht und durch Herkommen ſo feſt, daß die Kirche nicht ohne weiteres eine ſolche neue Beſtimmung in denſelben aufnehmen dürfe; denn wenn auch nach den Grundſätzen der ſchottiſchen Kirche dieſe Beſtimmung nicht ganz neu ſei, ſo ſei ſie doch vom Staate nie anerkannt worden, ja dem zweiten Diſziplinbuch habe der Staat gerade um einer ſolchen Beſtimmung willen ſeine Anerkennung verſagt; überdis diene es nicht zur Ehre der kirchlichen Geſetzgebung, die Landesgeſetze ſo auf indirekte Weiſe bei Seite zu ſchieben [1]). Doch hiegegen vermochte die evangeliſche Partei für die Zuläßigkeit ihres Planes anerkannt gewichtige juridiſche Autoritäten anzuführen; Lord Moncrieff erklärte, das beabſichtigte Geſetz ſei ganz „innerhalb der Vollmachten der Kirche;" ſelbſt Lord Jeffrey, der damalige Lord-Advokat für Schottland (der königliche Beamte, welcher die Intereſſen des Reichs für Schottland zu wahren hat), war überzeugt, keine Einwendung machen zu dürfen. Und andere, welche das Recht der Kirche beſtritten, drohten für den Fall, daß das Geſetz angenommen und das Veto ausgeübt würde, doch nur mit denjenigen Folgen, welche von den Juriſten in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Bezug auf die Akte von 1592 für die unrechtmäßige Zurückweiſung eines präſentirten Candidaten ſtatuirt worden waren: nicht damit, daß die Einführung des Präſentirten erzwungen werden könne, ſondern nur damit, daß die Kirche für einen ſolchen Fall der betreffenden Pfründe verluſtig

1) Cook. Evidences etc. p. 106. 109.

gehe; ſo der Advokat Whigham auf der Aſſembly von 1833; ſo auf der Aſſembly von 1834 Hope, der Dekan der ſchottiſchen Advokatenfakultät (Dean of Faculty), einer der erbittertſten Moderirten.

Noch war auf der Aſſembly von 1833 ein gemäßigterer Antrag durchgegangen, zu welchem Cook ſich entſchloſſen hatte: den Familienhäuptern ſolle geſtattet ſein, nach Belieben Einwendungen gegen einen Präſentirten beim Presbyterium vorzubringen, über deren Begründung dieſes zu urtheilen habe; die Evangeliſchen waren hiedurch keineswegs befriedigt, weil ſchon bisher jedem Einzelnen ein ſolches Recht zugekommen ſei und weil daſſelbe überdis durch Befugniß der Presbyterien wieder illuſoriſch gemacht werde; doch unterlagen ſie dismal noch, mit 173 gegen 194 Stimmen. Im folgenden Jahr aber erhielten ſie in der Aſſembly zum erſten mal die Oberhand, welche ſie bis zum Jahr 1843 behaupteten. Lord Moncrieff ſelbſt brachte auf dieſer Aſſembly die bedeutungsvolle Veto-Akte [1]) ein; ſie enthielt die ſchon erwähnte Beſtimmung: wenn die Mehrzahl der zur Gemeinde gehörigen, in voller Communion mit der Kirche ſtehenden Familienhäupter gegen diejenige Perſon ſich erkläre, an welche der Call (in der bisherigen Weiſe) gerichtet werden ſollte, ſo ſolle „ſolche Mißbilligung angeſehen werden als zureichender Grund für das Presbyterium, um ſolche Perſon zurückzuweiſen;" nur ſo viel wurde, gegen Mißbrauch des Veto, beigeſetzt: keine Perſon ſollte berechtigt ſein ſolche Mißbilligung auszuſprechen, welche ſich weigere, auf Verlangen feierlich in Gegenwart des Presbyteriums zu erklären, daß ſie durch keinen parteiiſchen oder bösartigen Beweggrund geleitet werde, ſondern einzig durch gewiſſenhafte Rückſicht auf ihre eigenen oder auf der Gemeinde geiſtliche Intereſſen. Die Akte wurde mit 184 gegen 138 Stimmen angenommen; von 181 Geiſtlichen ſtimmten 95 dafür, von 80 Älteſten der Presbyteriern 42, von 50 Älteſten der Städte und Burgflecken 43.

Der Veto-Akte trat auf derſelben Aſſembly noch ein anderes, für die Intereſſen der Kirche ebenſo wichtiges Geſetz in Betreff der ſogenannten Aushülfskapellen (Chapels of ease) an die Seite. Bisher nämlich war der Gründung neuer Kirchen eine aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts herrührende Beſtimmung im Wege geſtanden, wornach zur Bildung jedes neuen Pfarrſprengels die Zuſtimmung des

1) bei Sydow S. 251, Hetherington p. 297.

Court of Session, als des über das Zehentweſen geſetzten Hofes, erforderlich war, dieſer Hof aber ſeine Zuſtimmung nur dann geben durfte, wenn die Beſitzer von mindeſtens drei Viertheilen des zum Kirchſpiel gehörigen ſteuerpflichtigen Bodens damit einverſtanden waren. Hiezu kam, daß an Hülfskapellen, welche man etwa neben der Pfarrkirche ohne Theilung des Sprengels hätte errichten mögen, kein Kirchenrath und keinerlei geiſtliche Jurisdiktion ſich knüpfen konnte, daß daher durch ſie, zumal in einem presbyterianiſchen Lande, dem Bedürfniß übermäßig angewachſener Gemeinden keineswegs gedient war. Auch dieſes Verhältniß hatte ſehr zum Umſichgreifen der Sezeſſionen beigetragen und auf unerträgliche Weiſe die Wirkſamkeit der Kirche gehemmt. Während in den letzten 100 Jahren vor 1833 die Bevölkerung Schottlands um eine Million zugenommen, d. h. nahezu ſich verdoppelt hatte, waren innerhalb der Staatskirche nur 62 ſolche Kapellen und außerdem in Folge einer Parlamentsakte und mit Unterſtützung durch die Regirung 40 Kirchen (in den Hochlanden) errichtet worden; beſonders in den großen Städten waren ungemeine Mißſtände eingetreten: ſo zählte das Kirchſpiel St. Cuthbert in Edinburg über 70,000, das Barony-Kirchſpiel in Glasgow gegen 80,000 Seelen. Und indeſſen hatten ſich gegen 600 Secedersgemeinden gebildet, welche ſich eigene Kirchen erbaut hatten. Jetzt wurde daher von der evangeliſchen Partei darauf gedrungen, daß mit bisherigen Hülfskapellen ſowie mit neu zu gründenden Kirchen jedesmal eine eigene, wenigſtens in geiſtlichen Dingen vom urſprünglichen Kirchſpiel abgeſonderte, mit einem eigenen Kirchenrath verſehene Pfarrei (eine ſogenannte quoad sacra Pfarrei) verbunden und der Geiſtliche einer ſolchen Pfarrei gleich andern Pfarrern zum Sitz in den kirchlichen Höfen berechtigt ſein ſollte. Die Moderirten ſprachen der Kirche auch zu einem ſolchen Beſchluſſe die Befugniß ab: ſie beriefen ſich namentlich darauf, daß die kirchlichen Höfe auch mit weltlichen Dingen zu thun haben, in ihrer Zuſammenſetzung alſo ohne Zuſtimmung der weltlichen Gewalt nichts geändert werden könne. Die Evangeliſchen wußten zwar von früheren Vorgängen nichts Stärkeres anzuführen, als daß auch unter Wilhelm III nach der Rückkehr der vertriebenen Presbyterianer innerhalb der einzelnen, geſetzlich abgetheilten Kirchſpiele mehrere Geiſtliche mit Sitz in der Aſſembly ſich zugleich müßen befunden haben. Allein die Berechtigung der Kirche zu jenem Beſchluſſe ſtand ihnen an und für ſich feſt, ſofern es ſich allerdings um

eine geiſtliche, für die innere paſtorale Thätigkeit höchſt wichtige Frage handelte und ſofern die bisher übliche Zurückſetzung von einzelnen ordinirten Geiſtlichen mit dem Grundweſen des durch den Staat anerkannten Presbyterianismus ſich nicht zu vertragen ſchien. Die Chapel-Act wurde angenommen, und zwar als eine bloß deklaratoriſche: ſie ſollte nicht eine Änderung, ſondern bloß eine Erklärung der bisherigen Verfaſſung enthalten.

Mit dieſen beiden Geſetzen, mit der Veto- und Chapel-Akte, war der Grund gelegt zu denjenigen Reformen, welche der in der ſchottiſchen Kirche ſeit Beginn dieſes Jahrhunderts neu erwachte Geiſt von Anfang an erſtrebt hatte. Die Kirche ſollte einerſeits ſamt den einzelnen Gemeinden zu ihrer ſchon von den Vätern verfochtenen Selbſtändigkeit erhoben, andererſeits eben dadurch befähigt werden, ihre Aufgabe an der Nation zu erfüllen. Erſtaunlich war jetzt auch der Aufſchwung, welchen unmittelbar mit dem Jahr 1834 die geſamte Thätigkeit der Kirche nahm; was beim Beginn des Jahrhunderts durch Einzelne, ohne Verbindung mit ihr oder gar im Gegenſatz gegen ſie für religiöſe Zwecke geſchehen war, ſank im Vergleiche damit zu etwas Unbedeutendem herab. Chalmers trat hervor mit großartigen Planen, die auf nicht weniger als auf den Bau von 200 neuen Kirchen hinzielten; und zwar ſollte beim Bau derſelben der Gedanke daran fern bleiben, daß man die Koſten etwa durch Vermiethen der Kirchenſtühle herausſchlagen könne: denn ſie ſollten vorzugsweiſe dem Bedürfniſſe von Solchen dienen, welche keinen Miethzins zahlen konnten, und deren Anzahl man in Glasgow auf 80,000, in Edinburg auf 40,000, in ganz Schottland auf eine halbe Million glaubte ſchätzen zu dürfen. Die Kirche machte hieraus ein eigenes Gebiet für ihre Thätigkeit (Church Extension Scheme); Chalmers trat an die Spitze des dafür niedergeſetzten Comitees, und konnte der folgenden Aſſembly bereits berichten, daß an freiwilligen Beiträgen für den allgemeinen Kirchenbaufond £ 15,167, für Kirchenbau an beſtimmten einzelnen Orten £ 55,021 eingelaufen, und 64 neue Kirchen bereits im Bau begriffen ſeien. Nach 7 Jahren waren im Ganzen £ 306,000 freiwilliger Beiträge für Kirchenbau verwandt, 205 Kirchen gegründet worden; es wurde ſo mit der Zeit möglich, das oben genannte Edinburger Kirchſpiel in elf, das Glasgower in fünfzehen Pfarreien einzutheilen. — Zugleich ſtieg der Eifer auf zwei andern Gebieten (Schemes), deren ſich die Kirche ſchon früher angenommen hatte:

auf dem der Volkserziehung und dem der Heidenmiſſion. Für die Miſſion liefen 1834 noch £ 2736, im Jahre 1838 £ 7589 ein. Des Erziehungsweſens hatte ſich beſonders der verſtorbene Thomſon angenommen; während man von früher her nur für die verwahrloſten Hochlande beſorgt war, wandte ſich jetzt die Aufmerkſamkeit auch den großen Städten und den erſt für den Schuldienſt ſelbſt erforderlichen Bildungsmitteln zu; ſchon 1835 war man mit Errichtung einer ſogenannten Normalſchule, d. h. eines mit einer Volksſchule verbundenen Schullehrerſeminars beſchäftigt; eine andere wurde in Edinburg geſtiftet; von 1834 bis 1838 hatten ſich die jährlichen Beiträge auch hiefür beinahe verdoppelt. — Neu unternommen wurde ferner 1836 eine regelmäßige Unterſtützung der auf den engliſchen Kolonieen lebenden Presbyterianer; man ſchickte ihnen Geiſtliche, half ihnen Kirchen und Schulen ſtiften, und unterhielt mit den verſchiedenen Synoden, welche unter ihnen eingerichtet wurden, einen engen Verkehr. Endlich wurde im Jahr 1838 von der Aſſembly eine Miſſion unter den Juden beſchloſſen und zunächſt eine Commiſſion abgeſchickt, welche den Zuſtand derſelben in ganz Europa, in Syrien und der Türkei erkunden ſollte; an der Spitze ſtand Dr. Keith, Verfaſſer der „Evidence of the Christian religion derived from the literal fulfilment of prophecy etc.“ — Im Ganzen ſtiegen die jährlichen Beiträge für dieſe verſchiedenen regelmäßigen Schemes von 1837 bis 1838 um's Vierzehenfache.

Dieſe außerordentlichen Früchte, welche der religiöſe Eifer der einzelnen Gemeindeglieder getragen hatte, beſtätigten es der evangeliſchen Partei, daß man einem ſolchen Volk ſeine vollen Rechte zuerkennen dürfe und müße, und daß dis am meiſten dem allgemeinen kirchlichen Leben zu gute kommen werde; das Patronatsrecht verlor vollends immer mehr Boden, je größer die Zahl der neuen Gemeinden wurde, welche ganz von einem ſolchen Joche befreit waren. Auch eine Reform des Älteſteninſtitutes im volksthümlichen Sinne wurde jetzt vorgenommen. Die neuen Älteſten wurden von Alters her vom Ortskirchenrathe ſelbſt ernannt, es war aber dahin gekommen, daß an ſehr vielen Orten einfach der Pfarrer ſie einſetzte, daß viele Gemeinden ſeit lange keine tüchtige, ihres geiſtlichen Amtes ſich bewußte Älteſte mehr kannten oder daß gar dieſes Inſtitut bei ihnen ſo gut wie eingegangen war, und daß an andern Orten nur darauf Rückſicht genommen wurde, Älteſte zu bekommen, welche durch Rechtskenntniß oder Rednergabe in der Aſſembly

ſich hervorthun konnten. Jetzt ſollte die Kirchenzucht und zu dieſem Behuf auch das Älteſteninſtitut neu belebt werden; und zwar weſentlich durch Theilnahme der Gemeinden. Nachdem ſchon 1834 die Sache beſprochen worden war, wurde ſpäter, 1841, ein Antrag vor die Aſſembly gebracht und 1842 zum Geſetz erhoben, wornach die Älteſten künftig durch die männlichen Communikanten gewählt werden ſollten.

Mit voller Überzeugung wurde indeſſen von der herſchenden Partei am Staatskirchenthum feſtgehalten. Bei den ſchon erwähnten Vorleſungen, welche Chalmers 1838 in London hielt [1]), trat er auf mit dem ſtolzen Bewußtſein, einer Staatskirche anzugehören, welche durch ihre eigene Wirkſamkeit thatſächlich alle Gründe der Voluntariſten zu nichte mache. Auch Angriffe auf andere Staatskirchen wollte er nicht dulden, ſo lange und ſo weit nur dieſelben der Ausbreitung des Evangeliums dienen konnten und wollten. So verwahrte er ſich gegen die Verſuche, der engliſchen Kirche ihre Einkünfte zu ſchmälern; ſelbſt bei ihren Sinekuren müße man eine gute Seite anerkennen, indem ſie die Pflege der theologiſchen Wiſſenſchaft begünſtigen. Im Hinblick auf die großen, ſegensreichen Kräfte jener Kirche vergaß er allen altſchottiſchen Haß gegen den Prälatismus. Er verehre, — ſo ſagt er dort, — die engliſche Kirche als wahre chriſtliche Kirche; man thue beſſer daran, ihre Thätigkeit aufrecht zu erhalten, als dieſe zu unterbrechen, wär's auch in der Ausſicht auf eine nachfolgende große Neubelebung. Sehr ſchlagend ſtellt er dann die alten und modernen Reformatoren einander gegenüber, — ſchlagend in der That nicht bloß für ſchottiſche und engliſche, ſondern auch für continentale Verhältniſſe: dort die beſonnenen, gewiſſenhaften Männer, welche das äußere Staatskirchenweſen um ſeiner Verderbniſſe willen nicht zertrümmern, ſondern mit einem beſſern Geiſte beleben wollten, und welche mit Mühe und Selbſtverläugnung zwiſchen der Habgier des Adels und der Wuth des Volkes Stand hielten, um zum Wohl der Nationen die vorhandenen kirchlichen Mittel zu wahren; hier die zerſtörungsſüchtigen Menſchen, welche mit dem heiligen Namen der Reformation die Leidenſchaften und Vorurtheile Anderer aufregen, und kaum verſtändiger, wohl aber in ihrem Wirken unheilvoller ſeien, als die rohen Fabrikzertrümmerer und Brandſtifter, die

1) Lectures on the Establishment and Extension of National Churches, delivered in London from April 25th to May 12th 1838. Glasgow and London 1838.

einige Jahre zuvor aus Unzufriedenheit über ihre Zustände ihr Unwesen in England trieben. Das Staatskirchenthum sollte nach Chalmers' Ansicht immer die Grundlage bleiben bei der Verfolgung derjenigen Zwecke, für welche jetzt in Schottland so ausnehmend viel durch Privatmittel geschah; denn diese seien doch nicht ausreichend, lassen sich auch auf die Länge nicht in gleich starkem Maaße in Anspruch nehmen. Daher dringt er auch in jenen Vorlesungen darauf, daß die Regirung ihren eigenen, einigermaßen entsprechenden Beitrag zu dem der Gemeindeglieder fügen solle; man werde denselben gewissenhaft verwenden zum Besten der Bedürftigsten und ohne daß dadurch die Privatthätigkeit eingeschränkt würde. Freilich blieb dieses Verlangen ohne Erfolg; die Regirung war nicht so kühn oder so entschieden gesinnt, um, während die Staatskirchen in ihrem Wesen angegriffen wurden, zur Stärkung derselben neue Ausgaben vorzuschlagen.

Als ächte Staats- und Nationalkirche wollte sich die schottische Kirche auch insofern darstellen, als sie selbst allen geistlichen Bedürfnissen der Nation und gerade auch denen einer noch religiös gleichgültigen Bevölkerung im voraus entgegenkam, nicht erst da ihre Hülfe anbot, wo solche angesprochen wurde. Bei der Berechnung, wie viele neue Kirchen man brauche, nahm man nicht bloß Rücksicht auf die Zahl der bisherigen Kirchgänger, sondern vorzugsweise auf die Masse derer, welche erst durch die neuen Geistlichen und die neben ihnen wirkenden Laien für kirchliches Leben gewonnen wurden. Ja weiterhin folgerten sie aus dem Begriff einer Nationalkirche, daß in den Gotteshäusern derselben allen Einwohnern des Landes, also auch den Mitgliedern der Secedersgemeinden, müße Raum dargeboten werden. Von diesen traten wirklich schon 1839 in Folge der beschlossenen Reformen gegen 30 Gemeinden in die Staatskirche zurück: es war die Mehrzahl der Burgher des Alten Lichtes, deren Minderheit dann mit den Antiburghern des Alten Lichts zur „Synode der unirten ursprünglichen Seceders" (United original Seceders) sich vereinigte. Selbst die großen Secedersgemeinschaften fanden sich angefeindet und bedroht; mußten sie doch fürchten, daß, falls die Regirung der Staatskirche die gewünschte Unterstützung verwillige, sie selbst werden mit beizusteuern haben zu einem Werk, das auch auf ihren eigenen Untergang hinziele.

Doch schon war die Staatskirche, indem sie die altpresbyterianischen Grundsätze wieder geltend machte, mit der bürgerlichen Gewalt in

einen Streit gerathen, der bald zeigte, daß zwiſchen Kirche und Staat über die Prinzipien ihres gegenſeitigen Verhältniſſes ebenſo wenig Einheit beſtehe als in jenen alten Zeiten.

Das Recht der Kirche, die Veto-Akte zu erlaſſen, wurde von den bürgerlichen Gerichten nicht anerkannt. Ein gewiſſer Robert Young, 1834 für die Pfarrei Auchterarder präſentirt, wurde durch ein beinahe einſtimmiges Veto zurückgewieſen: der für ihn ausgeſtellte Call war nur von drei Perſonen unterſchrieben; von den 330 Familienhäuptern, welche auf der Communikantenrolle ſtanden, legten 287 Widerſpruch gegen ihn ein. Als demgemäß auch die Provinzialſynode und Aſſembly ſeine Zurückweiſung beſtätigten, erhob er mit ſeinem Patron Klage beim Court of Session als dem höchſten Gerichtshofe für Civilſachen, wobei er beſonders von Hope berathen und durch die geſpannte Theilnahme vieler Gleichdenkenden ermuntert wurde. Die Klage lautete zuerſt dahin: Young ſei gültig präſentirt und habe daher das Recht auf die mit der Stelle verbundenen Einkünfte. Demnach hätte dann eine zuſtimmende Entſcheidung des Gerichts nur zu der ſchon früher angedeuteten Trennung zwiſchen Pfründe und kirchlichem Amt geführt. Allein es ſtellte ſich heraus, daß die Pfründe nicht mehr, wie nach der Akte von 1592, dem Patron oder dem von ihm Präſentirten zufallen könnte, da durch ein neueres Geſetz alle Einkünfte vakanter Stellen der geiſtlichen Witwenkaſſe zugewieſen waren. Demnach wurde geradezu darauf geklagt: erſtens, daß die Verwerfung bloß in Folge eines Veto's ungeſetzlich ſei; zweitens, daß alſo das betreffende Presbyterium verbunden ſei, den Präſentirten zu prüfen und, wenn er die Prüfung beſtehe, in ſein Amt (durch einen geiſtlichen Akt, die Ordination) aufzunehmen.

Vor dem Gerichtshof wurde von der einen Seite, — ſo vom Solicitor-General (Generalprokurator) Rutherford und von Lord Jeffrey, zu Gunſten der Kirche geltend gemacht: die Akte von 1711 habe dem Rechte der Gemeinden nichts entzogen; die Ausübung des Call ſei überhaupt bisher nicht in Zweifel geſtellt worden; ebenſo wenig ſei das Recht der Kirche bezweifelt worden, jedesmal zu entſcheiden, ob ein Call genüge: dann aber ſei ſie berechtigt, hierüber auch eine allgemeine Beſtimmung aufzuſtellen; ſei ihr ein ſolches Recht auch nicht im Einzelnen vom Staat zuerkannt, ſo ſei doch durch die Akte von 1592 ihre ganze Diſziplin als ſchon beſtehende vom Staat beſtätigt, und nach dem

Herkommen, den alten Beſchlüſſen und den Grundgeſetzen der Kirche ſelbſt ſei nun auszumachen, was zu jener Diſziplin gehöre: denn ſonſt kommen ſelbſt Inſtitute wie das der Laienälteſten in Gefahr, da auch dieſes in keiner von allen Parlamentsakten genannt werde. Von der andern Seite wurde behauptet: nicht einmal die Akten von 1592 oder 1690 kennen das der Gemeinde neuerdings beigelegte Recht; und überdis habe, wenn entweder der Call oder das geſetzlich gewährleiſtete Patronat zu einer Poſſe werden müße, dis nothwendig mit jenem zu geſchehen. Die Anſicht, daß die Staatskirche auf einem Vertrag zwiſchen Staat und Kirche beruhe, wurde von Hope verworfen; der Kirche wollte er nur diejenigen Befugniſſe zugeſtehen, welche ſie vom Staat empfangen habe; ihr ſogenanntes göttliches Recht ſei ein verderblicher Irrthum. Daneben machte ein gelehrtes Mitglied des Hofes auch einen ſeltſamen Verſuch, die Anſprüche des Volkes bibliſch zu wiederlegen: Paulus ſei in Epheſus als Prediger aufgetreten trotzdem daß das Volk Widerſpruch eingelegt.

Mit acht Stimmen gegen fünf entſchied der Hof 1838 gegen die Kirche: doch nur mit Bezug auf den erſten Theil der Klage; auf den zweiten wurde für jetzt nicht eingegangen. — Die Aſſembly erklärte hierauf, daß ſie dieſe Entſcheidung nur anerkenne ſoweit dieſelbe bürgerliche Rechte betreffe; dagegen erkenne ſie in geiſtlicher Jurisdiktion als ihr einziges Oberhaupt Chriſtus an und werde hiezu auch ihre Mitglieder und Beamten anhalten. Zugleich appellirte ſie an's Haus der Lords, als den über alle bürgerlichen Höfe geſetzten Caſſationshof: nicht als ob ſie dieſem in geiſtlichen Dingen ſich unterwerfen wollte, ſondern um von ihm gegen den in ihr geiſtliches Gebiet gemachten Eingriff Schutz zu verlangen. Aber das Oberhaus wies die Appellation ab, nach einer Verhandlung, in welcher Lord Brougham die Sätze aufgeſtellt hatte: der Call ſei eine leere Zeremonie; zum Begriff der Qualifikation gehöre bloß rechte Lehre, wiſſenſchaftliche Bildung und Lebenswandel: Abweiſung eines Präſentirten dürfe alſo nur erfolgen wegen Häreſie, Unwiſſenheit oder Unſittlichkeit; endlich, jede kirchliche, auf geiſtliche Dinge ſich beziehende Verhandlung unterliege, ſo bald ſie auch nur mittelbar zugleich Bürgerliches berühre, der Aufſicht der Gerichtshöfe. Freilich geſtand Brougham, er könne keinen früheren Fall finden, in welchem ſo wie dismal eine Sache von den kirchlichen Höfen an die weltlichen gebracht worden ſei; davon, daß früher einmal ein weltlicher Hof

veranlaßt worden wäre, die Kirche zu einer Ordination anzuhalten, war vollends keine Rede. — Was die Moderirten anbelangt, so wollte auch ihr Führer Cook in der Theorie die Unabhängigkeit der Kirche feſt behaupten; aber andererſeits beſtritt er der Kirche das Recht, ſich über ein Geſetz wegzuſetzen, von welchem die bürgerliche Behörde erklärt habe, daß es ein bürgerliches Recht berühre; überhaupt komme bei einem Streit zwiſchen der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt jener das Recht der Entſcheidung zu: denn ſonſt komme man auf die Grundſätze der römiſchen Kirche; die Evangeliſchen erwiederten: mit ſeinen Grundſätzen komme man auf den Stuart'ſchen Supremat der Krone.

Es ſchien, als ob mit dieſen Entſcheidungen eine Breſche gebrochen ſein ſollte in jenes ganze Kirchenweſen, welches von der evangeliſchen Partei erſtrebt worden war. Bald folgte eine Reihe von ſtreitigen Fällen, welche noch weiter führten.

1837 klagte beim Gerichtshof ein gewiſſer Clark, der von der Krone für die Pfarrei Lethemly präſentirt, in Folge eines Veto's aber zurückgewieſen worden war und für den die Krone wirklich ſchon einen andern, namens Keſſen, präſentirt hatte. Der Gerichtshof verbot Keſſen's Ordination und ſprach, als ſie dennoch nach Beſchluß der Aſſemblycommiſſion vom Presbyterium vorgenommen wurde, gegen dieſes eine feierliche Rüge aus, drohte für künftige Fälle der Art mit Gefangenſetzung, erkannte auch dem Clark einen großen Schadenerſatz zu.

Beſonders wichtig und verwickelt war endlich der Fall von John Edwards, der 1837 für Marnoch, im Presbyterium von Strathbogie, präſentirt worden war, und gegen den alle Älteſten und der größte Theil der Gemeindeglieder ſich erklärt hatten. Hier war das Presbyterium moderatiſtiſch geſinnt. Nachdem der Patron bereits einen neuen Candidaten präſentirt, der Gerichtshof aber auf eine Klage des Edwards 1838 ebenſo wie im Auchterarder Falle entſchieden hatte, wollte dasſelbe dieſer Entſcheidung Folge geben. Die Aſſemblycommiſſion warnte es, mit Hinweiſung auf die Beſchlüſſe der letzten Aſſembly; der Hof dagegen ging jetzt noch weiter als bei Young: er verpflichtete das Presbyterium, Edwards wirklich einzuführen, und mit ſieben Stimmen gegen vier erkannte das Presbyterium dieſe Verpflichtung an. Deswegen wurden jene ſieben von der Aſſemblycommiſſion bis auf weiteres ſuſpendirt; und der Gerichtshof wiederum fand ſich in Folge davon zu ferneren Schritten veranlaßt, welche einfach ſeine Entſcheidung aufrecht erhalten ſollten,

welche aber der Kirche als offene Eingriffe in ihre Disziplin erscheinen mußten. Er suspendirte das Urtheil der Commission gegen die Sieben und verbot die Ankündigung desselben in der Kirche; ebenso verbot er, daß andere Geistliche die Kanzel der Suspendirten versorgten; ja nicht einmal unter freiem Himmel wollte er Andere in ihren Kirchspielen predigen lassen, woran freilich jene sich nicht kehrten. Zu Ende des Jahrs 1840 gebot er, sofort den Edwards zu ordiniren; und die Sieben, welche ihre Funktionen für sich und als Presbyterium trotz der Suspension fortgesetzt hatten, führten denselben wirklich am 21. Januar 1841 unter Geleit von Polizeidienern in seine von den Pfarrkindern verlassene Kirche ein [1]). Dabei wurde der Call wirklich zu einer rechten Posse gemacht; Edwards erklärte nämlich feierlich in hergebrachter Weise: er willige ein in den Ruf, Hirte dieser Gemeinde zu sein, und habe, um diesen Call zu erlangen, keinerlei ungebührliche Mittel angewandt; sein Call aber trug nur die Unterschrift von drei nicht im Kirchspiel lebenden Grundbesitzern und von dem Gastwirth, bei welchem das Presbyterium zu speisen pflegte. — Die nächste Assembly sprach dann über die Sieben die Absetzung aus, mit 222 gegen 125 Stimmen.

Indessen hatte der Hof durch solche Erkenntnisse auch Young und Clark zu neuen Klagen ermuthigt. Und wirklich verurtheilte er jetzt das Presbyterium von Auchterarder zu einem Schadenersatz von £ 5000 für den Patron, zu einem von £ 10,000 für Young, und zu £ 1000 für Prozeßkosten. Dem Clark aber gestand er zu, daß das Presbyterium noch die Prüfung mit ihm vorzunehmen habe; besonders widrig wurde dieser Rechtsausspruch da, wo es sich um's geistliche Wohl einer Gemeinde handelte, noch durch den Charakter des Mannes, der ihn veranlaßte: es war ein Mensch, dem später, und zwar nach dem Austritt der evangelischen Partei, die Erlaubniß zum Predigen wegen Trunksucht entzogen wurde.

Die bisherigen Ereignisse hatten aufregend gewirkt, nicht bloß unter den Kirchenmännern, sondern unter dem ganzen schottischen Volk. Von der Assembly und von den Schranken des Gerichtes aus verbreitete sich der Eifer und Lärm des Kampfes durch alle Classen der Gesellschaft, bis zu den untersten Ständen in den großen Städten und in den einsamen Hütten der Hochländer; denn dieselben Männer, welche am

1) einen ausführlichen Bericht über diesen Akt theilt Sydow S. 330—340 mit.

eifrigſten für die Ausbreitung des Evangeliums unter dieſem Theil der Bevölkerung geſorgt hatten, ſah man jetzt auch vorn im Kampfe ſtehen; und das, wofür ſie kämpften und Andere zum Kampf aufriefen, ſtellten ſie dar als unmittelbar zuſammenhängend mit den höchſten Gütern, welche ſie in der evangeliſchen Predigt dem Volke darboten.

R. Buchanan, der den Verlauf des Streits beſchrieben hat, gibt an, daß er ſelbſt eine Sammlung von nicht weniger als 782 Flugſchriften beſitze, welche während desſelben erſchienen. Den ſchärfſten und heftigſten Angriff auf die Kirche machte der Advokat Hope [1]), den man auch als Hauptanſtifter der bisher erwähnten Prozeſſe betrachtete, in einem Brief an den Lordkanzler Lyndhurſt 1839. Er ging davon aus, daß, wie er ausdrücklich bemerkte, die Kirche eine Schöpfung (creature) des Staates ſei, und verſetzte ſie hiernach in eine Abhängigkeit von dieſem, bei welcher ihr auch für Unabhängigkeit in rein geiſtigen Dingen keine Gewähr mehr blieb; nach ſeiner Lehre durfte die bürgerliche Gewalt ihre Herſchaft nicht bloß auf der Kanzel, ſondern ſogar beim Abendmahlstiſch ausüben; denn er ſprach von der Theilnahme an der Staatskirche, von der Zulaſſung zu den Sakramenten derſelben, als von einem bürgerlichen, vor Gericht zu verfechtenden Recht: und dis ganz conſequent nach ſeinen Vorausſetzungen, ſofern je auch mit dieſem geiſtlichen Rechte bürgerliche Befugniſſe in Berührung ſtanden; ſelbſt im Court of Seſſion hatte man ſchon die nämliche Conſequenz ernſtlich ziehen hören. Zugleich erklärte Hope auch von der Chapelakte: die Aſſembly habe ſich bei ihrer Abfaſſung ein „verfaſſungswidriges, beiſpielloſes Verfahren" zu Schulden kommen laſſen; ſie habe dadurch einen ſehr bedenklichen Schritt weiter gethan in ihren Anmaaßungen. Wie ſchnöder Hohn gegenüber von den Verhältniſſen eines St. Cuthberts- oder Barony-Kirchſpieles klang der von ihm aufgeſtellte abſtrakte Satz: das Volk habe nun einmal ein Recht auf die Dienſte und auf die paſtorale Fürſorge desjenigen Mannes, den das Geſetz allein als den Geiſtlichen des Kirchſpiels anerkenne.

Ihm entgegnete der Advokat Alexander Dunlop [2]), ein ſehr thätiger Älteſter der Kirche: die neueren Beſchlüſſe der Aſſembly ſeien ganz

1) A Letter to the Lord Chancellor etc. By John Hope, Esq. Dean of Faculty.

2) An Answer to the Dean of Faculty's letter etc.; by A. Dunlop, Esq. advocate 1839; der Schlußabſchnitt bei Sack I, 231 ꝛc.

auf die nämlichen Grundsätze vom unveräußerlichen Rechte der Kirche und von Christus als ihrem einzigen Oberhaupte gebaut, welche von Anfang an dem schottischen Presbyterianismus zu Grunde gelegt, gegen die Stuart'schen Könige unaufhörlich verfochten, durch's Blut von viel tausend Zeugen besiegelt, und durch die Parlamentsakten unter Jakob I und Wilhelm III theils stillschweigend, theils ausdrücklich bestätigt worden seien. Dis suchte er scharf und nachdrücklich in kirchenrechtlicher und historischer Beziehung nachzuweisen.

In seiner eigenthümlichen Weise, mehr die praktischen als die abstrakt rechtlichen Seiten der Sache hervorhebend, erwiederte Chalmers auf Hope's Schrift [1]). Andere, sagt er, mögen für das Veto auf die Rechte des Volkes sich berufen; er bekenne, daß er hiebei dem Prinzip der Nützlichkeit folge, d. h. er vertheidige das Vetorecht deswegen, weil er es für das beste Mittel halte tüchtige und den einzelnen Gemeinden angemessene Pfarrer zu bekommen. Das wolle er freilich nicht behaupten, daß bei der Mehrzahl der Communikanten ächt apostolisches Christenthum herrsche; aber das Christenthum pflege, wie Wilberforce richtig bemerke, da, wo es nur einmal Einen wahrhaft durchdringe, zugleich auf fünfzig andere einen sittlich erhebenden Einfluß zu äußern: so daß man auch dem in den schottischen Gemeinden wirklich vorhandenen guten Kerne wohl vertrauen dürfe; und ohne dis könne man ja täglich wahrnehmen, daß das gemeine Volk, wenn es nicht gerade gegen die Wahrheit feindselig gesinnt sei, immer die einfache evangelische Predigt einer seichten Irrlehre vorziehe, während man bei Gebildeten nur zu oft andere Erfahrungen mache. Hinsichtlich des Rechtes auf unmotivirten Widerspruch vergleicht er die Gemeinden mit Geschworenen, welchen man auch einklares, scharf auszudrückendes Bewußtsein von ihren Entscheidungsgründen nicht zumuthe. Die Befürchtung, daß in Folge der Veto-Akte die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen sinken werde, widerlegt er durch die Thatsache, daß die von den Gemeinden erwählten Geistlichen der schottischen und englischen Dissenters den von Patronen erwählten staatskirchlichen an Bildung bisher eben nicht nachgestanden seien, und durch Hinweisung darauf, daß gerade seit dem Durchgehen der Veto-Akte aus den wohlhabenden, sogenannt besseren Familien mehr junge Leute als früher zum Studium der Theo-

1) Remarks on the present position of the church of Scotland etc. Glasgow 1840.

logie ſich entſchloßen. Für das Vertrauen, welches man auf die Beſonnenheit und Gewiſſenhaftigkeit des Volkes ſetzen dürfe, führt er die bisherigen Erfahrungen an, indem ſeit 1834 257 Anſtellungen erfolgt und nur 12 Veto's eingelegt worden waren. — Den mauchfach erhobenen Vorwurf, daß eine Haupttriebfeder bei der evangeliſchen Partei politiſcher Liberalismus oder gar eine revolutionäre Geſinnung ſei, machte Chalmers durch ſeine eigene Perſönlichkeit zu Schanden. In politiſchen Dingen hatte er immer vielmehr für einen Tory als für einen Liberalen gegolten; abſtrakte liberale Ideen waren ſeinem beſonnenen praktiſchen Sinne von vorn herein zuwider. So ſpricht er auch in jener Schrift wieder ſeinen politiſchen Conſervatismus aus. Er verwahrt ſich gegen diejenigen, welche ein ausgedehntes politiſches Wahlrecht und das Recht der Gemeinden bei Ernennung von Pfarrern zuſammenſtellen, — ſei es daß ſie mit jenem auch dieſes fordern, oder daß ſie nur jenes, nicht aber auch dieſes gewähren zu dürfen meinen. Denn von jenem hält er überhaupt nicht viel; er fürchtet, zu große Ausdehnung des Wahlrechts möchte Anarchie zur Folge haben; er fordert, man ſolle nur erſt Grund legen mit einer tüchtigen Jugendbildung, vor allem mit religiöſer Erziehung, zu der dann noch Unterricht in allen Fächern volksthümlichen Wiſſens kommen möge; und auch dann, ſagt er, werde es erſt noch eine Frage ſein, ob das vernünftige Volk nicht ſelbſt ein ſo läſtiges Recht ablehnen werde, — und dis ohne Gefahr, da bei einem recht ſittlich durchbildeten Volke die Regenten bei keiner Regirungsform mehr eine weſentliche Verletzung des Gemeinwohls ſich erlauben können. Daraus aber will Chalmers nichts folgern laſſen gegen das Recht des Volks bei Pfarrwahlen, da es bei aller Unfähigkeit, über höhere politiſche Fragen zu urtheilen, doch über den Charakter eines Predigers ein recht geſundes Urtheil haben möge: recht im Gegenſatze zu gewiſſen Demokraten, welche in unſern Tagen der Volksvernunft die ſchwierigſten Probleme des Rechts und der Politik anvertrauen, in religiöſen Dingen aber ohne Weiteres das unaufgeklärte Volk einer Ariſtokratie von ſogenannten Gebildeten unterwerfen. — Auch für die Behandlung und etwaige Beilegung der Streitfrage von Seiten des Staates möchte Chalmers möglichſt die Rückſicht auf's Wohl und auf die Bedürfniſſe der Staatskirche, nicht die auf abſtrakte Rechtsprinzipien zu Grunde gelegt ſehen. Er wünſcht, daß die Sache nicht einem Juriſten, ſondern einem rechten Geſetzgeber in die Hände gelegt werde, da, wie Edmund Burke

bemerke, ein Juriſt erſten Rangs, der vortrefflich Geſetze anzuwenden verſtehe, darum noch nicht befähigt ſei, neue gute Geſetze zu ſchaffen, ja vielleicht eben darum weniger hiezu befähigt als ein anderer; es war das eine Mahnung, welche im vorliegenden Fall nicht bloß der Staat, ſondern wohl auch die Kirchenmänner beſſer hätten berückſichtigen dürfen.

Übrigens hat Chalmers den Eindruck, welchen auch auf uns der ganze Streit machen mag, gut bezeichnet, wenn er ſagt: es ſei ihm oft zu Muth, als ob beide Parteien, wie durch eine feſte Mauer getrennt, ſich gar nicht verſtehen würden. Die evangeliſche Partei war zu keiner Nachgiebigkeit mehr zu bewegen; Chalmers ſelbſt bekannte, daß die Kirche einen unvorſichtigen Schritt gethan habe, indem ſie ſo ohne weiteres die Veto-Akte erließ; jetzt aber erſchien jedes Zurückweichen als eine Sünde gegen die höchſten Grundſätze vom Weſen der Kirche, welche von der andern Seite angegriffen worden waren; überdis bemerkte man, daß durch die Sätze, welche Brougham im Oberhaus aufgeſtellt hatte, nicht bloß den Gemeinden ſondern auch den Presbyterien die Zurückweiſung von zwar orthodoxen und unanſtößig lebenden, aber für eine beſtimmte Pfarrei unbrauchbaren Candidaten unmöglich gemacht werde. Die Moderirten verſicherten, daß ſie die Oberhauptſchaft (headship) Chriſti ſo gut wie die Evangeliſchen feſthalten wollen, daß nur ihre Auffaſſung dieſes Begriffs eine etwas verſchiedene ſei, und daß jene erſt ihre eigene Auffaſſung beſonnener prüfen ſollten. Allein ſie thaten nichts, um ihre Gegner darüber zu beruhigen, daß doch auch ſie noch ein in der Kirche eigenes, unverletzliches geiſtliches Gebiet anerkennen, ein Gebiet, bei deſſen Vertheidigung die Vorſchrift gilt, Gott mehr zu fürchten als die Menſchen, ein Gebiet, dem man lieber die Vortheile des Staatskirchenthums opfert, anſtatt es innerhalb der Staatskirche preiszugeben; ihr erſtes und letztes Wort war der Satz, welchen ſie z. B. zu Gunſten jener ſuſpendirten Sieben der Aſſembly vorhielten: jeder Einzelne, auch der Geiſtliche, müße handeln nach den Geſetzen des Landes, wie ſie der oberſte Gerichtshof auslege; dabei blieben ſie nicht bloß hartnäckigen Kirchenmännern ſondern auch vielen angefochtenen Leuten aus dem Volke die Antwort auf die Frage ſchuldig: ob denn die Kirche ſchweigend es hinnehmen müße, wenn der Gerichtshof Sachen, welche nach ihrer Überzeugung geiſtliche Sachen ſeien, für bürgerliche erkläre, über die er nach ſeinen eigenen Geſichtspunkten zu entſcheiden habe; ob da, weil doch bei einer Staatskirche

alles Geiſtliche mittelbar mit Bürgerlichem ſich berühre, der Gerichtshof am Ende das ganze Kirchenweſen ſich unterwerfen und weltliche Juriſten über die theuerſten Intereſſen der Kirche verfügen dürfen: der Zwieſpalt zwiſchen beiden Parteien wurde immer größer, immer unverſöhnlicher; zwei Schlagwörter, „Auflehnung gegen Obrigkeit und Landesgeſetz" und „Verläugnung Chriſti, des Herrn der Kirche", hörte man auf der einen und auf der andern Seite rückſichtslos handhaben.

Noch hoffte die evangeliſche Partei, die Regirung, damals aus Whigs zuſammengeſetzt, werde ſich dazu verſtehen, durch ein Geſetz die Wünſche der Kirche zu befriedigen. Zu wiederholten Malen gingen Deputationen von der Aſſembly nach London ab. Melbourne gab zuerſt nicht ungünſtige Zuſagen. Bald aber zeigte ſich, daß das Miniſterium, welches ohnedis auf ſchwachen Füßen ſtand, ſich nicht auch noch über dieſe kirchliche Frage in Kämpfe vor dem Parlament einlaſſen wollte; Ruſſel bemerkte: man könne ihnen dis um ſo weniger zumuthen, da in Schottland ſelbſt die Anſichten ſo getheilt ſeien. Im Parlament machte Lord Aberdeen im Frühjahr 1840 noch einen Verſuch mit einer vermittelnden Akte, wornach, wie er ſelbſt ſich ausdrückte, der in Schottland ſeit jeher anerkannte Grundſatz der non-intrusion feſtſtehen, und nur das in der Veto-Akte dem Volk ertheilte Recht auf die Presbyterien übergehen ſollte. Allein die evangeliſche Partei war dadurch nicht befriedigt, weil er dem Presbyterium das Recht abſpreche, einen Präſentirten einfach wegen des unter den Communikanten gegen ihn herſchenden Widerwillens zurückzuweiſen, alſo doch auch das Veto-Recht der Presbyterien wieder beſchränke; Aberdeen ſelbſt ließ daher ſeine Bill wieder fallen.

In der Aſſembly traten ſofort ſchon die Anzeichen hervor von der förmlichen Trennung, zu welcher der herſchende Zwieſpalt führen werde. Bei der evangeliſchen Partei ſteigerte der Kampf die Entſchiedenheit und Schroffheit; ein Antrag des Geiſtlichen Wilhelm Cunningham, das Patronat ſchlechtweg für eine Beſchwerniß und für etwas die kirchlichen Intereſſen Verletzendes zu erklären, wurde von der Aſſembly 1841 noch mit einer Majorität von ſechs Stimmen abgewieſen; im nächſten Jahr wurde er angenommen mit 216 gegen 147. Die Moderirten widerſetzten ſich ganz offen den Beſchlüſſen der Majorität, indem ſie mit den ſuſpendirten, nachher abgeſetzten Geiſtlichen gefliſſentlich die Gemeinſchaft des Amtes unterhielten und ſie bei ihren fortwährend ausgeübten Funktionen unterſtützten. Vergeblich machten 40 Geiſtliche im Jahr

1842 noch den Verſuch eine Mittelpartei zu bilden, unter der Leitung von Dr. Simpſon, einem bisherigen Vertheidiger der evangeliſchen Richtung; dieſelbe erlangte keine Bedeutung, da ihre Mitglieder weniger durch feſte Grundſätze beſtimmt wurden, als durch Schrecken über die Gefahr, der ſie durch entſchiedenes Fortſchreiten auf der bisherigen Bahn der evangeliſchen Partei entgegen gingen. Die Moderirten ſprachen bereits ohne viel Zartheit von dem Ende, das ihre Gegner nehmen werden; ſchon 1839 äußerte Cook: „glückt es euch, das Parlament zur Beſtätigung der Veto-Akte zu bewegen, ſo bleiben wir doch innen; glückt es uns, dis zu hintertreiben, ſo geht ihr hinaus;" 1841 erklärten Cook und Robertſon, ein anderer Führer der Moderirten: die evangeliſche Partei habe jeder Hoffnung auf eine einigende Maaßregel ein Ende gemacht, und ſie ſehen ſich daher genöthigt, möglichſt wirkſame Schritte zu thun, damit man durch competente Autorität Gewißheit erlange, ob ſie, oder ob jene, die das Geſetz des Landes fortwährend mißachten, fernerhin als diejenigen anzuſehen ſeien, welche die Staatskirche conſtituiren; auch bemerkten ſie, daß die Aſſembly gar nicht mehr als rechtmäßige Aſſembly der Staatskirche gelten könne, nachdem ſie durch die Chapel-Akte in ihre Mitte Männer aufgenommen, welche das Staatsgeſetz nicht zulaſſe. Die evangeliſche Partei aber ſah dem Ausgang ohne Scheu entgegen: ſie war überzeugt, daß nicht einfach ihr die Ausſtoßung, ſondern der Staatskirche ſelbſt die Sprengung drohe; und ſie wollten es eher hiezu als zu einer Verläugnung des Weſens der Kirche kommen laſſen.

Alle ihre Beſchwerden und Anſprüche ſtellte die Aſſembly 1842 zuſammen in einer feierlichen Erklärung („Claim, Declaration and Proteſt"), welche Dunlop verfaßte [1]). Der Satz, daß Chriſtus das einzige Haupt der Kirche ſei und daß er eine geiſtliche Obrigkeit im Unterſchied von der weltlichen eingeſetzt habe, wird, mit Berufung auf das Weſtminſterbekenntniß, vorangeſtellt. Gegenſtände des geiſtlichen Regimentes ſollen ſein: die Predigt des Worts und die Verwaltung der Sakramente, die Zulaſſung und Abſetzung von Geiſtlichen, Aufſicht über die Sitten, kirchliche Cenſuren, überhaupt alles was die Kirche in der Gewalt der Schlüſſel zuſammenfaſſe. Andererſeits habe die Kirche jederzeit die Entſcheidungen der weltlichen Höfe anerkannt, ſoweit ſie

1) Buchanan Vol. II. Append. p. 632 — 647.

die vom Staat der Kirche verliehenen weltlichen Güter und Rechte oder irgend eine an ein kirchliches Urtheil geknüpfte bürgerliche Folge betreffen. Die positive Anerkennung dieser Grundsätze liege in den Parlamentsakten von 1567, 1592 und 1690, ja auch in Karl's II Akte von 1662, sofern diese die früheren Akten ausdrücklich als solche verwerfe, welche die einzige Jurisdiktion in kirchlichen Dingen der Kirche selbst zugestanden haben. — Sodann wird ausgeführt, daß die Ansprüche der Regenten auf Oberherschaft in geistlichen und kirchlichen Dingen in Schottland seit jeher gesetzlich abgewiesen worden seien; es wird zurückgegangen bis auf den Fall von Montgomery's Excommunikation 1582, gegen welche die Einsprache des Königs und Geheimen Raths nichts gegolten habe; den Hauptbeweis bildet die ausdrückliche Aufhebung des königlichen Supremats unter Wilhelm III. — Auch dafür, daß vor der Union mit England selbst in solchen kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen bürgerliche Folgen im Spiel waren, doch die Kirche zu entscheiden hatte, werden Beispiele angeführt; so die Akte von 1690, über die Absetzung der Geistlichen, welche sich weigern, vor den Presbyterien zu erscheinen; eine Akte von 1695, wornach jeder Geistliche dem presbyterianischen Kirgenregiment sich unterwerfen, und den Aussprüchen desselben die bürgerliche Obrigkeit Gehorsam verschaffen sollte. — In Beziehung auf das Patronat wird behauptet, die Akte der Königin Anna sei eine Verletzung des Unionsvertrags gewesen, und die Kirche habe durch einen 70 Jahre lang fortgesetzten, jetzt neu aufgenommenen Protest ihr Recht dagegen gewahrt; auch wird nachgewiesen, daß der Gerichtshof im vorigen Jahrhundert bei verschiedenen Fällen, wo er die Zurückweisung einer Präsentation durch die Kirche ungerechtfertigt fand, doch nie daran dachte, eine Ordination zu erzwingen, sondern mit Zurückhaltung der Pfründe sich begnügte. — Endlich werden die Eingriffe des bürgerlichen Hofes zusammengestellt: sein Befehl, gewisse Geistliche einzuführen, andere nicht einzuführen; Interdikte gegen die Predigt des göttlichen Worts; Zumuthung an Geistliche, durch Ungehorsam gegen ihre kirchliche Obrigkeit ihr Ordinationsgelübde zu brechen; Interdikt gegen kirchliche Sentenzen und Censuren. — Zuletzt erklären die Mitglieder der Assembly ihren Entschluß, eher die Vortheile des Staatskirchenthums als die Rechte der Gemeinden und die Freiheiten der Kirche aufzugeben, fügen übrigens in feierlichem Proteste bei: alle ohne Zustimmung der schottischen Kirche und Nation erlassenen

Parlamentsakten, welche an dem durch den Unionsvertrag gewährleiſteten presbyterianiſchen Kirchenregiment etwas ändern, ſeien in ſich null und nichtig, und wenn ſie denſelben in Bezug auf bürgerliche Rechte vollkommen ſich unterwerfen, ſo dürfe dis nicht angeſehen werden als ſtillſchweigende Zuſtimmung, ſondern es ſolle ihnen und den künftigen Mitgliedern der Kirche freiſtehen, auf Wiederherſtellung der ihnen etwa entzogenen bürgerlichen Rechte und ſtaatskirchlichen Ausſtattung zu dringen.

Die Aſſembly erhielt auf ihre Erklärung keine unmittelbare Antwort. Wohl aber dauerten die Eingriffe, über welche ſie klagte, ununterbrochen fort. Noch im Jahr 1841 hatte der Gerichtshof die Einführung eines Geiſtlichen, namens Mildleton, trotz des von der Gemeinde Culſalmond eingelegten Veto's geboten; es war dis abermals ein Fall, wo man gegen den Präſentirten beſondere Gründe, nämlich Nachläſſigkeit im Amt und Entheiligung des Sonntags, hätte anführen können. Ferner verurſachte jetzt der Gerichtshof große Aufregung durch mehrere Entſcheidungen, bei welchen er die Ungültigkeit der Chapelakte vorausſetzte und in Folge davon die Verhandlungen von Presbyterien und Synoden, an welchen die Geiſtlichen der neu errichteten Kirchen theilnahmen, für ungültig erklärte; aus dieſem Grunde ſprach er z. B. auf die Klage des Pfarrers Wilſon von Stanraer, welchen ſein Presbyterium wegen Betrugs in Unterſuchung ziehen wollte, gegen dieſes ein Interdikt aus. Im Kirchſpiel Stewarton, wo 1839 auch eine Secedersgemeinde großentheils zur Staatskirche übergetreten war und nach Beſchluß der Aſſembly einen eigenen Geiſtlichen quoad sacra hätte behalten ſollen, wurde von den Grundbeſitzern ſogar gegen die Aufſtellung eines ſolchen Geiſtlichen überhaupt Proteſt eingelegt. Auch dieſe Sache kam vor den Gerichtshof. Ehe aber dieſer noch entſchieden hatte, war in Betreff der Präſentationen, des Veto's und der Ordinationen das letzte Urtheil geſprochen worden: das Oberhaus, an welches die Kirche noch einmal, wegen des an Young zu leiſtenden Schadenerſatzes appellirt hatte, wies auch dieſe Appellation ab. Darauf eilten die Geiſtlichen der evangeliſchen Partei auf den 17. November zu einer außerordentlichen Verſammlung nach Edinburg; während hier nur wenige noch Hoffnung auf eine Vermittlung ausſprachen, wollten Andere, hartnäckig die gerichtlichen Ausſprüche als nichtig ignorirend, doch ihre ſtaatskirchliche Stellung trotz aller etwa drohenden Verfolgungen ſo lange behaup-

ten, bis der Staat ſeine Verfolgung entweder von ſelbſt aufgebe, oder dazu durch die öffentliche Indignation genöthigt werde; die Meiſten aber waren der Anſicht, daß ſie, anſtatt eine ſo trotzige Haltung anzunehmen, einfach aus der Staatskirche auszutreten verpflichtet ſeien, und 350 unterſchrieben ſofort eine hierauf lautende Erklärung.

Auf ein Memoriale [1]), welches zugleich von der Aſſemblycommiſſion der Regirung überreicht wurde, antwortete der Staatsſekretär Sir James Graham am 4. Januar 1843 ablehnend [2]). Er verwies vor Allem auf die Ausſprüche der Gerichtshöfe, welche umzuſtoßen ihm nicht zuſtehe. Sodann warf er der Kirche vor, daß ſie ſich das ausſchließliche Urtheil darüber anmaße, was geiſtlich oder weltlich ſei: ſo, ſagt er, haben es auch ſchon in vergangenen Zeiten die Kirchen gerne gehalten und hiebei angenommen, daß ihre Sache die Sache Gottes ſei; ſtreitige Fälle über die Gränzen beider Gewalten werden immer vorkommen; ob nun aber eine Sache ſo ganz eine geiſtliche ſei, daß ſie rein der kirchlichen Jurisdiktion anheimfalle, oder ob ſie ſo viel von bürgerlichem Recht in ſich ſchließe, um bis zu einem gewiſſen Maaß der bürgerlichen Jurisdiktion anzugehören, das ſei eine Rechtsfrage, und Rechtsfragen werden von den Gerichtshöfen entſchieden. Über die Chapel-Akte ſprach ſich Graham nicht aus, da er der noch ausſtehenden gerichtlichen Entſcheidung nicht vorgreifen wolle. Endlich erfolgte auch dieſe, am 20. Januar: auch die Gültigkeit der Chapel-Akte wurde förmlich umgeſtoßen. Am 31. Januar trat, wie gewöhnlich, die Aſſemblycommiſſion wieder zuſammen: die Moderirten trugen darauf an, keinen quoad-sacra-Geiſtlichen mehr zu derſelben zuzulaſſen, und verließen, da ſie mit 23 gegen 115 in der Minderheit blieben, die Verſammlung als eine geſetzwidrige. Tags darauf verſammelte die evangeliſche Partei eine große Anzahl der ihr angehörigen Älteſten, um Alles vorzubereiten, damit ſie, aus der Staatskirche austretend, ſogleich eine eigene Kirche bilden könnten.

Den letzten Verſuch das Äußerſte abzuwenden, machte der whiggiſtiſche Staatsmann For Maule, indem er im Unterhaus beantragte: das Haus möge ſich in ein Comitee verwandeln, um die Anſprüche der ſchottiſchen Kirche in Erwägung zu ziehen. Wie man aber im Parlament von der ganzen Sache dachte, erhellt ſchon daraus, daß nicht die

1) bei Sydow S. 341 – 346. 2) ebendaſ. S. 347 — 361.

Hälfte der Mitglieder in der Sitzung erſchienen war, in welcher der Antrag entwickelt werden ſollte. For Maule [1]) ſetzte auseinander, daß die Kirche keineswegs unbedingt entſcheiden wolle, was geiſtlich ſei: ſie wolle nur auch nicht einſeitig einem weltlichen Hof eine ſolche Entſcheidung zugeſtehen. Beide, der höchſte geiſtliche und der höchſte weltliche Hof ſeien einander coordinirt, und wenn in irgend einer Angelegenheit die Befugniſſe beider mit einander concurriren, ſo dürfe nicht, wie Graham meine, der weltliche Hof dem geiſtlichen ſeine Meinung aufdrängen, ſondern jeder müße dann eben für ſich über diejenigen Beſtandtheile der Frage entſcheiden, welche auf ſein eigenes Gebiet fallen, und wenn ſich hiebei Mißſtände ergeben, ſo müße die Geſetzgebung aushelfen; verhalte es ſich ja doch ähnlich auf dem weltlichen Gebiete ſelbſt mit der Coordination der Civil- und Criminalgerichtshöfe. Zugleich bat der Antragſteller das Parlament, nicht zu verkennen, wie verhängnißvoll die Entſcheidung für Schottland ſein werde; auch begegnete er dem Vorurtheil, als ob es ſich nur um Forderungen einer ehrgeizigen Geiſtlichkeit, nicht um die Wünſche der Kirche ſelbſt handle, und wies andererſeits auf die hohe Bedeutung hin, welche den ſchottiſchen Geiſtlichen für das ganze Land zukomme, während ſie dem Staat ſehr wenig Koſten verurſachen (die ganze Ausſtattung der ſchottiſchen Kirche durch den Staat wird auf jährlich £ 200,000 angeſchlagen). — Graham wies zunächſt den Begriff coordinirter Gerichtsbarkeit als einen überhaupt nicht ganz richtigen zurück und beſtritt dann, daß in Streitfällen ein Einſchreiten der Geſetzgebung nöthig ſei, indem vielmehr die Entſcheidung dann geſetzlich dem Oberhaus zuſtehe. Von der Kirche gab er zu, daß ſie nicht eine Schöpfung des Staates ſei; er ſelbſt bezeichnete ihr Verhältniß zum Staat als das eines Vertrags; um ſo mehr aber verwies er ſie auf die Bedingungen, unter welchen der Staat dieſen Vertrag eingegangen habe. — Auch Lord Ruſſel vermochte nicht der Kirche Recht zu geben. Ohnedis ſchien ihm unklar, was denn eigentlich das Parlament jetzt beſchließen könnte, um die Streitfrage beizulegen: ob es etwa abſtrakte Theorieen über das Verhältniß von Kirche und Staat aufſtellen ſollte? — Neben ſolchen bedeutenden Rednern brach B. Cochrane mit einem polternden Angriffe los gegen die kirchliche Bewegung in Schottland als gegen eine Frucht politiſcher Agi-

1) A full and impartial Report of the important Debate in the House of Commons etc. Edinb. 1843.

tation, und gegen Schottland selbst, das schon durch Einführung des Calvinismus thatsächlich republikanisch geworden sei; auch meinte er, mit demselben Recht, mit welchem die schottische Kirche auf den Unionsvertrag sich berufe, könne auf Grund desselben auch die englische jede Veränderung in ihren Einrichtungen sich verbitten. — Es ist den Schotten in der That nicht zu verargen, wenn sie in Betreff ihrer Kirche gegen ein Parlament Mißtrauen hegten, in welchem solche Reden überhaupt geführt werden konnten. Übrigens erinnerte For Maule an die Grundverschiedenheit, welche gesetzlich zwischen der englischen und der schottischen Kirche stattfinde in ihrem Verhältniß zum Staat; und Russel rühmte die Gewissenhaftigkeit und den Edelsinn der schottischen Kirchenmänner im Gegensatz zu gewissen Männern, an die ihn Cochrane erinnere, — zu jenen nämlich, welche ihr Gewissen mit einer ihren Ansichten widersprechenden Staatskirche zu versöhnen suchen, nur damit sie ihre Stellen behalten können. — Das Resultat der Verhandlungen war, daß der Antrag mit 211 gegen 76 Stimmen durchfiel. Die evangelische Partei hatte wenigstens die Genugthuung, daß von 37 schottischen Mitgliedern 25 dafür stimmten.

Überblickt man alle Punkte, welche bisher für und wider vorgebracht worden sind, so kann man bei aller Anerkennung für die evangelische Partei doch in der That schwerlich behaupten, daß solche ausdrückliche Bestimmungen positiver Gesetze vorlagen, welche an sich die Regirung von der Rechtmäßigkeit der kirchlichen Ansprüche hätten überzeugen sollen; eine ganz andere Frage ist, ob nicht die Regirung, anstatt mit den Aussprüchen etlicher Juristen sich zu beruhigen, mehr Rücksicht auf das innere Wesen, auf die von Alters herstammenden Voraussetzungen, auf die wirklichen geistlichen Bedürfnisse und Interessen der schottischen Kirche hätte nehmen dürfen: wobei freilich nicht zu vergessen ist, wie stark auch die schottischen Kirchenmänner fast durchaus den Rechtspunkt in den Vordergrund stellten.

Was das Recht der Gemeinden betrifft, so finden wir kein vom Staat anerkanntes Gesetz, welches ihnen in derselben Weise wie das von 1834 ein Veto eingeräumt hätte; auch die Akten von 1690 und von 1592 thaten dis nicht: ganz abgesehen von der Frage, wie weit sie durch die von 1711 beseitigt waren. Die Gründe, welche wir gegen die Veto-Akte bei ihrer Entstehung vorbringen sahen, enthielten jedenfalls so viel Richtiges, daß die Kirche nicht wohl daran that, sie

eigenmächtig zu erlaſſen. Hiemit iſt allerdings noch nicht entſchieden, daß ſie dieſelbe nachher hätte zurücknehmen ſollen: denn jetzt war erſt recht der wichtigſte Streitpunkt angeregt, das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche überhaupt.

Auch was die Unabhängigkeit der Kirche im Sinn der evangeliſchen Partei anbelangt, ſo konnte ſie in dem beſtimmten Umfang, in welchem ſie jetzt geltend gemacht wurde, nicht in einzelnen vom Staat anerkannten Geſetzen begründet werden. Die Akten, in welchen Jakob I der Kirche eine eigene Regirung und Diſziplin zugeſteht, lauten viel zu unbeſtimmt: die Kirche ſollte wohl die Gewalt der Schlüſſel für ſich haben; aber es waren weder diejenigen Befugniſſe, welche die Kirche jetzt anſprach, dort ausdrücklich unter dieſer Gewalt begriffen, noch war das Urtheil, was zu ihr gehöre, der Kirche für ſich überlaſſen worden. Auch beim Weſtminſterbekenntniß ſahen wir, wie gut es nach zwei Seiten hin ſich deuten ließ. Und doch war jetzt eine beſtimmte Entſcheidung gefordert; denn davon, daß in den ſtreitigen Fällen die bürgerliche Gewalt ihren Theil, nämlich die Pfründen, die geiſtliche den ihrigen, nämlich die geiſtlichen Ämter als ſolche, hätte an ſich nehmen ſollen, konnte doch im Ernſt nicht die Rede ſein: das würde vollends ſicher zur Auflöſung des Staatskirchenthums geführt haben.

Die Helden der ſchottiſchen Kirche, ihre alten Lehrer, Kämpfer und Blutzeugen, bekennen freilich aus Einem Munde die Unabhängigkeit der Kirche als einer von Gott herſtammenden, dem Staate gleichberechtigten Stiftung: und dis nicht bloß im Allgemeinen, wie es für jeden Chriſten von ſelbſt ſich verſtehen muß, ſondern in der Weiſe, daß auch ſolche äußere Verhältniſſe, welche mit der Verwaltung des Worts und der Sakramente noch nicht unmittelbar gegeben ſind, wie die kirchlichen Verſammlungen, die ganze kirchliche Verfaſſung, wohl auch die Einſetzung und Abſetzung der Geiſtlichen, in dasjenige Gebiet gezogen wurden, welches der Kirche ſelbſtändig von Gott anvertraut ſein ſollte. Daher konnte die Kirche jetzt ſagen: ihre geiſtlichen Höfe ſeien nicht bloß einem einzelnen weltlichen Hofe coordinirt, ſo daß dann etwa über ihnen zuſammen ein höherer weltlicher Hof ſtehen könne; ſondern ſie ſeien coordinirt der bürgerlichen Gewalt überhaupt, ſamt dem Oberhaus, und Grenzſtreitigkeiten zwiſchen beiden Gewalten ſeien nur zu entſcheiden durch freies Verſtändniß zwiſchen beiden, — bei deſſen Mißlingen dann freilich nichts übrig blieb, als daß beide durch Auflöſung des

ſtaatskirchlichen Bandes ſich von einander trennten. Ein ſolche Anſchauung hatte ſich nicht bloß einzelnen Kirchenmännern, ſondern dem Volke ſelbſt tief eingeprägt; und bedeutende Juriſten des vorigen Jahrhunderts und der neueſten Zeit betrachteten ſie als eine durch Verfaſſung und Herkommen anerkannte.

Allein keineswegs dieſelbe Auffaſſung durfte man bei den Staatsmännern, und gerade auch nicht bei den engliſchen Staatsmännern vorausſetzen. Es ließ ſich keine öffentliche Urkunde, weder aus der Zeit der Stuarts, noch aus der Wilhelms III aufweiſen, in welcher dieſelbe von der engliſchen Regirung anerkannt worden wäre. Statt deſſen hat dieſe immer nur ſo viel zugeſtanden, als jedesmal die dringenden Forderungen der Schotten zu gebieten ſchienen; nie hat ſie ſich auf die allgemeinen Sätze eingelaſſen, welche dieſe ihren Forderungen zu Grunde legten. Und dis hatte ſeine Urſache in der ganzen Art, wie die engliſchen Staatsmänner Kirche und Staat zu betrachten pflegten. Ihrem Streben nach einer feſten politiſchen und nationalen Einheit des Staatsorganismus lief ſchon zur Zeit Heinrich's VIII und der Eliſabeth, wie in den Zeiten ſeit der Revolution von 1689 jeder Begriff der Kirche zuwider, der dieſe als einen Staat im Staate hinzuſtellen drohte. Der Gegenſatz, welcher neuerdings zwiſchen der engliſchen Regirung und dem Parlamente einerſeits, der ſchottiſchen Kirche andererſeits hervortrat, war ſeinem Grundcharakter nach derſelbe, um den es ſich ſchon in den kirchlichen Kämpfen der Schotten gegen ihre auf den engliſchen Thron erhobene Dynaſtie der Stuarts gehandelt hatte.

Jetzt fürchteten die Schotten, ſie möchten es vollends ganz mit derjenigen profanen Auffaſſung vom Begriff der Kirche zu thun haben, welche ſeit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts überhaupt ſo ſtark (bei uns im Territorialſyſtem) ſich geltend machte, und deren Durchführung beſonders in England durch die Unterwerfung der Kirche unter die höchſten Organe des Staates ſo ſehr erleichtert wurde: mit derjenigen Auffaſſung, nach welcher die Kirche bloß eine vom Staat gegründete Anſtalt ſein ſollte, um der ſittlichen Ausbildung des Volks, ja am Ende gar bloß um durch ſolche ſittliche Einflüſſe den politiſchen Zwecken des Staates zu dienen, und nach welcher ſie daher auch in ihren Thätigkeiten und Befugniſſen in jedem Augenblick nach dem Belieben des Staates mehr frei gelaſſen oder mehr eingeſchränkt werden konnte. So führte z. B. ein im ganzen recht wohl meinender Advokat, der ſich in den

Streit miſchte [1]), näher aus, daß eine Staatskirche ſich nur zu betrachten habe als menſchliche Einrichtung, welche „nicht durch myſtiſche Selbſtproduktion," ſondern durch den Staat erzeugt ſei; ihre Geiſtlichen haben keinen übernatürlichen Auftrag; auch in geiſtlichen Dingen habe ſie keine Freiheit, da geiſtliche Pflichten und weltliche Vortheile ſich nicht trennen laſſen; die Zeichen ihrer Mitgliedſchaft ſeien der eine Glaube an Chriſtus und die eine Liebe, die äußeren Formen aber könne jede Nation beſtimmen, und dabei handle es ſich nicht um dogmatiſche Theorieen, ſondern um praktiſche Realiſirung derjenigen Wohlthaten, welche die Nation mittelſt der Kirche bezweckte; dieſe Theorie führte er durch ſowohl im Gegenſatze gegen engliſche Hochkirchenmänner als gegen die ſchottiſche Kirche. Es ſoll nicht geſagt werden, daß das damalige engliſche Miniſterium und Parlament gerade dieſelben Vorausſetzungen getheilt habe. Allein wie verbreitet dieſelben unter den engliſchen Politikern ſind, lehrt uns ein Organ des letzten Whigminiſteriums [2]), indem es gegen die Hochkirchenpartei erklärt: es ſei nicht möglich, der Aufgabe und dem Wirken der engliſchen Kirche irgend einen erkennbaren Charakter beizulegen, wenn man nicht feſthalte, daß ſie „weſentlich eine Anſtalt (machine) ſei zu dem Zwecke, das geiſtliche Element in der wechſelnden öffentlichen Meinung des Tages zu verkörpern, und keineswegs eine Erfindung für den Zweck, die Sakramente auszutheilen oder die Glaubensſätze zu beſtimmen."

Solche Theorieen mag man auch anderwärts theils offen bekennen, theils ſtillſchweigend vorausſetzen: ein Schotte mußte ſie mit Abſcheu zurückweiſen, wenn er nicht das heiligſte Erbtheil ſeiner alten nationalen Kämpfe und Überzeugungen unchriſtlich verläugnen wollte. Und er war in der That ſolchen Theorieen preisgegeben, wenn er zugeſtand, daß ſeine Kirche nur diejenigen Befugniſſe beſitze, welche ihr im Einzelnen ausdrücklich gewährleiſtet ſeien; dis war nicht einmal der Fall mit einer Einrichtung, welche in Schottland hauptſächlich zur Pflege des religiöſen Lebens diente, nämlich mit dem Älteſteninſtitut; ferner bemerkten wir, welche Folgerungen bereits gezogen waren ſogar für die Verwaltung der Sakramente, die Zulaſſung zum Abendmahl. Kein Wunder alſo, wenn ſich jetzt eifrige Presbyterianer aufgefordert ſahen

1) Penney, a Tract for the Times, adapted for the position of both Churches. 1842.

2) Der Globe, Berl. Allg. Kirchenzeitung 1851. S. 70.

zu demſelben Kampfe für ihre theuerſten Güter, in welchem ihre Vorfahren ihnen voranleuchteten.

Die engliſche Regirung ſcheint wirklich die Kräfte wenig gekannt zu haben, welche ſich in Schottland gegen ſie erhoben. In den Angelegenheiten der engliſchen Kirche durfte ſie freilich nicht zu viel die Forderungen derjenigen Partei ſich anfechten laſſen, auf welche dort Ruſſel gegen Cochrane anſpielte, — das Verlangen der Puſeyiten und Hochkirchenmänner nach Herſtellung einer vom Parlament unabhängigen und von der hohen Geiſtlichkeit beherſchten Kirche, wie dieſes Verlangen in den letzten Jahren wieder beſonders ſtark im Dringen auf Berufung einer Synode (der ſogenannten Convokation) hervorgetreten iſt. Die Regirung darf ſicher ſein, daß dieſe Partei nicht ſo leicht für verweigerte Wünſche durch einen Austritt ſich rächen wird; denn der Anhang, namentlich der ſelbſtthätige Anhang derſelben unter dem Volk, iſt nicht ſo groß, daß ſie im Fall eines Austritts irgend auf genug Material hoffen könnte, um daraus eine Kirche nach ihrem Sinne zu bauen. Aber bei der ſchottiſchen Frage überſah die Regirung, daß ſie es hier zu thun hatte mit Beſtrebungen, welche im ganzen Charakter und in der Geſchichte einer kräftigen Nation wurzelten, und welche nicht etwa bloß durch die Kirchenmänner im Volke belebt, ſondern in welchen auch die Kirchenmänner ſelbſt durch das Volk vorwärts getrieben wurden. Während in Schottland die Staatskirche im Begriffe war, ihrer beſten Kräfte verluſtig zu gehen und in ihrem Weſen als Nationalkirche zerſtört zu werden, ſprach man in London nur vom etwaigen Austritt einiger entſchloſſener, in hochkirchliche, herſchſüchtige Ideen verrannter Prediger mit einem kleinen, ihnen dienſtbaren Gefolge; der Herzog von Argyll, der ſelbſt nicht zum Austritt ſich bewogen fand, erklärt der Regirung von 1842 [1]), ſie habe in Betreff der Elemente, mit denen ſie es zu thun hatte, kaum weniger Unwiſſenheit gezeigt, als einſt jene von 1637.

Das bisher Geſchehene konnte kaum mehr einen Zweifel an dem übrig laſſen, was die geſamte evangeliſche Partei zu thun entſchloſſen war. — Ein unbefangener Beurtheiler wird nicht ſagen können, daß der Austritt an ſich Pflicht für jeden gewiſſenhaften Mann geweſen ſei. Denn ſelbſt wenn man der ſchottiſchen Kirche vollkommen Recht gibt,

1) In ſeiner Schrift „Presbytery examined. London 1848"; ſ. Free Church Magazine Oct. 1848.

bleibt noch die Frage offen, ob nicht die Kirche gewiſſen Maaßregeln, welche ihr an ſich ſehr heilſam und vollkommen geſetzmäßig erſcheinen, dennoch, ſoweit dieſelben nicht unmittelbar den chriſtlichen Glauben und das chriſtliche Leben berühren, aus dem Grunde entſagen darf, weil ſie ihretwegen auf die für die Menge des Volkes ſo wichtige Wohlthat ihrer Ausſtattung und Unterſtützung durch den Staat verzichten müßte: dem Prinzip, daß die Kirche in geiſtlichen Dingen unabhängig ſei, iſt hiemit fürwahr noch nichts vergeben. Auch hielten Männer, welche in der Staatskirche ausharren wollten, den Mitgliedern der evangeliſchen Partei vor, ſie haben ja, als ſie noch in der Minderheit waren, trotz des Patronats und trotz des kirchlichen und religiöſen Moderatismus dasſelbe gethan; hiegegen war nicht genügend, wenn geantwortet wurde: damals ſei doch der Staat dem Prinzip, daß die Kirche in ihren Angelegenheiten unabhängig ſei, nie entgegengetreten; denn in der Kirche ſelbſt herſchte damals eben ein Geiſt, der gar nicht daran dachte, dieſes Prinzip in der von der evangeliſchen Partei geforderten Weiſe geltend zu machen. — Aber es darf uns nicht wundern, wenn jene Frage gerade bei den eifrigſten und kräftigſten ſchottiſchen Kirchenmännern ganz zurücktrat gegenüber von dem allgemein gefaßten Satze: die Unabhängigkeit der Kirche ſei nun einmal verletzt, und dieſe Unabhängigkeit hänge ihrem ganzen Umfange nach ſo innig und unmittelbar mit Chriſti ausſchließlichem Herſcherrecht über ſeine Kirche zuſammen, daß man da zwiſchen weſentlicheren und unweſentlicheren Beziehungen nicht unterſcheiden dürfe, und daß die Kirche im Ganzen, ſobald ſie eine ſolche Verletzung zuließe, nicht eigenen menſchlichen Rechten, ſondern den Rechten ihres himmliſchen Herrn etwas vergeben würde. Die hiebei zu Grund liegende Anſchauungsweiſe war nicht bloß mit den frommen Beſtrebungen ihrer altſchottiſchen Vorbilder, ſondern auch mit der ächt religiöſen Wirkſamkeit, die ſie ſelbſt unter ihrem Volke übten, unzertrennlich verbunden geweſen und hatte großentheils auch dieſes Volk durchdrungen, das ihnen jetzt ſelbſtthätig zur Seite ſtand. Andere Einflüſſe waren beim Austritt der evangeliſchen Partei jedenfalls nur von untergeordneter Bedeutung. Man hat ihre Anſprüche auf Unabhängigkeit ſchon zuſammengeworfen mit dem Independentismus; aber mit dieſem waren ſie nach wie vor gleich wenig einverſtanden; er wirkte nur inſofern ein, als er urſprünglich zur Neubelebung der ſchottiſchen Kirche, beſonders zur Anregung ſelbſtändiger Thätigkeit unter den ein-

zelnen Gemeindegliedern beigetragen, und einſt zum erſten mal thatſächlich gezeigt hatte, wie eine Kirche auch ohne Staatsunterſtützung beſtehen könne. Gegenüber von dem Vorwurf, politiſche Einflüſſe, ja gar revolutionäre Geſinnungen haben ſich überwiegend Eingang verſchafft, ſprachen gerade die Häupter der Partei, unter anderm bei den Verhandlungen vom 17. November 1842, auf's entſchiedenſte dagegen ſich aus, daß man etwa eine allgemeine öffentliche Aufregung zum Mittel für die kirchlichen Zwecke machen möchte.

Am 18. Mai 1846 ſollte die nächſte Aſſembly eröffnet werden. Bei den Wahlen zu derſelben hatten die Moderirten in den Presbyterien, in welchen ſie die Mehrzahl bildeten, keinen quoad-sacra-Geiſtlichen mehr zugelaſſen; wo ſie in der Minderheit waren, hatten ſie ſich abgeſondert und für ſich ihre Abgeordneten gewählt. So erſchien von zwölf Presbyterien eine zweifache Vertretung; gegen ein anderes Presbyterium war der Gerichtshof eingeſchritten und hatte ihm, ſo lange quoad-sacra-Geiſtliche in ſeiner Mitte ſeien, alle Funktionen unterſagt. Unter ſolchen Eindrücken beſprachen ſich vom 15. bis 17. Mai nochmals alle anweſenden Geiſtlichen und Älteſten, welche mit den im letzten November gefaßten Entſchlüſſen einverſtanden waren und gaben ihre Zuſtimmung zu einem Proteſt[1]), mit welchem die zur Aſſembly gewählten Geſinnungsgenoſſen aus dieſer ſcheiden ſollten. In acht Punkten werden darin noch einmal die Eingriffe der bürgerlichen Gewalt zuſammengeſtellt. Sodann behaupten die Unterzeichneten: es ſei keine Aſſembly möglich, welche zugleich den Grundprinzipien der Kirche treu bleiben und denjenigen Bedingungen, an welche durch die neueſten Ausſprüche das Staatskirchenthum geknüpft ſei, ſich unterwerfen würde; ſie proteſtiren ſowohl gegen dieſe Bedingungen ſelbſt, welche dem Unionsvertrag und dem Wort Gottes zuwider ſeien, als auch dagegen, daß eine Aſſembly, welche in Anerkennung derſelben und unter den gegen die dismaligen Wahlen vom Gerichtshof ausgeübten Beſchränkungen ſich bilde, je als eine freie, geſetzmäßige Aſſembly der ſchottiſchen Kirche gelten könne. Schließlich erklären ſie, daß ſie zwar das Recht und die Pflicht der bürgerlichen Obrigkeit, die Religion durch ſtaatskirchliche Einrichtungen zu fördern, ſtrenge feſthalten, daß ſie aber von der gegenwärtigen Staatskirche ſich trennen müßen.

1) bei Buchanan II, p. 647—650; Hetherington p. 298.

Die Aſſembly wurde noch in der herkömmlichen Art eingeleitet. Bei dem großen offenen Empfang, welchen der königliche Commiſſär, Lord Bute, nach gewohnter Weiſe am Morgen des 18. Mai im Holy-Rood-Palaſte hielt, ſtürzte durch einen Zufall das Bild Wilhelms III von der Wand, wie zur Vorbedeutung für das Loos der von ihm hergeſtellten Staatskirche. Dr. Welſh, der Moderator der letzten Aſſembly, ging in der Eröffnungspredigt offen auf das bevorſtehende Ereigniß ein; Mahnungen an die Pflicht der Nachgiebigkeit hielt er entgegen: „wir können nichts nachgeben von dem, was das Gewiſſen befiehlt;" er führte einen Ausſpruch Luthers an, — „ihr wollt Frieden, aber es iſt der Friede der Welt, nicht der Friede Chriſti," — und fügte bei: „ihr ſprecht mit Israel: Frieden, Frieden! Sprecht lieber mit Chriſtus: das Kreuz, das Kreuz!" Nachdem er dann die Sitzung ſelbſt mit Gebet eröffnet hatte, verlas er den Proteſt und verließ die Verſammlung. 125 Geiſtliche und 77 Älteſte folgten ihm. Sie zogen in ein anderes Lokal, die ſogenannte Tanfield-Halle, und conſtituirten ſich als die erſte Aſſembly der „Freien Kirche von Schottland." Als Mitglieder traten alle Geiſtlichen ein, welche dem Proteſte beigeſtimmt, und je ein Älteſter von denjenigen Ortskirchenräthen, welche ſich angeſchloſſen hatten; Dr. Chalmers wurde zum Moderator erwählt; ein reicher Vorrath alter und neuer Geſchäfte wurde zur Berathung vorgenommen.

Welſh hatte zu jener Predigt den paſſenden Text gewählt: ein Jeglicher ſei in ſeiner Meinung gewiß (Röm. 14, 5). Er nannte hiemit die einzige Vorausſetzung, unter welcher die Austretenden hoffen durften, etwas zum Wohl der Kirche beizutragen. Und ſo verſchieden man nun auch über ihren Austritt an ſich urtheilen mag, ſo wird man doch das jedenfalls zugeben müßen, daß die ſeitherigen Leiſtungen und Erfolge der Freien Kirche nur da erreicht werden konnten, wo wirklich in ſolcher inneren Gewißheit gehandelt worden war.

Bisherige Entwicklung der Freien Kirche.

Ihren Austritt haben die Männer der Freien Kirche [1]) hin und

1) Für die Geſchichte der Freien Kirche vgl. beſonders: J. Dodds, A Century of Scottish Church History 1846. p. 52—98; die freikirchliche Zeitung, „The Witness", und das monatlich erſcheinende „Free Church Magazine"; Bruns und Häfner, Repertor. 1845, S. 259—284. Im Nachfolgenden beruht Vieles auf eigenen mündlichen Erkundigungen.

wieder verglichen mit der Austreibung der 400 Geistlichen im Jahr 1662. Und so viel wird richtig sein, daß seit 1662 kein einzelnes kirchliches Ereigniß mehr einen so starken Eindruck auf das Land gemacht und so viele Gemeinden auf einmal mit geistlicher Noth und Verwirrung bedroht hat. Aber ebenso groß war auf der andern Seite der Unterschied zwischen beiden Ereignissen vermöge der ferneren Stellung, welche dazu die Regirung einnahm. War dieser der Vorwurf gemacht worden, daß sie ähnlich wie einst die Stuarts die Selbständigkeit der Kirche angreife, so trat sie zu den Stuarts insofern in vollkommenen Gegensatz, als sie sich nur auf die Aufrechterhaltung des Staatsgesetzes innerhalb der Staatskirche beschränkte, die Ausgetretenen aber ganz ungestört im Widerspruch mit dieser wirken und eine eigene Kirche schaffen ließ; so hatte sich schon seit Wilhelm III der Geist der englischen Gesetzgebung und Verwaltung verändert.

Gleich in ihrer ersten Assembly benahmen sich die Ausgetretenen als die Vertreter einer Kirche, welche so gut als die Staatskirche über das ganze Land sich ausdehnte. Für die Synoden und Presbyterien ihrer Kirche behielten sie möglichst die alte Eintheilung. Auch alle diejenigen Wirkungskreise, welche in der Nationalkirche vorzüglich durch die evangelische Partei angeregt worden waren, nahm diese in ihre neue Kirche herüber; ohnedis gehörten die Vorsitzenden fast aller betreffenden Comitees zu den Ausgetretenen; bald langte auch die Nachricht an, daß sämtliche Missionäre sich an die Freie Kirche angeschlossen haben. Vor Allem aber mußte die Assembly darauf denken, wie die nächstliegenden Bedürfnisse befriedigt werden sollten. Denn nach den bestehenden Gesetzen verstand es sich von selbst, daß die Austretenden selbst da, wo sie die ganze Gemeinde eines Ortes bildeten, auf die Kirchen und Schulgebäude sowie auf die Zehenten verzichtet hatten; denn alles das war Eigenthum der Staatskirche. Daher entwarf schon die erste Assembly den Plan, 500 neue Kirchen zu bauen.

Im Oktober desselben Jahres hielt die Freie Kirche noch eine zweite Assembly in Glasgow. Bis dahin hatten im Ganzen 479 Geistliche an die Austrittserklärung sich angeschlossen; die Gemeinden waren großentheils mit übergetreten, sowie auch an andern Orten, wo die Geistlichen bei der Staatskirche blieben, viele, ja hie und da die meisten Pfarrkinder eine freikirchliche Gemeinde bildeten und mit einem eigenen Geistlichen versehen zu werden wünschten; da es nun der Freien Kirche

auch an Candidaten des geiſtlichen Amts nicht fehlte, ſo betrug die Zahl ihrer ordinirten Prediger im Jahr 1845 bereits 625. Unter der Nation im Ganzen war die Bewegung, welche durch die vorangegangenen Streitigkeiten ſehr ſtark angeregt worden war, jetzt auf den höchſten Grad geſtiegen. So raſch und eifrig auch das ſchottiſche Volk ſeit einem Jahrhundert auf den früher vernachläßigten weltlichen Gebieten vorwärts geſchritten war, ſo tief namentlich die Mittelclaſſe in erfolgreiche materielle Beſtrebungen ſich eingelaſſen hatte, ſo zeigte ſich doch jetzt gerade um ſo auffallender, welch ungemein große Gewalt die kirchlichen und religiöſen Fragen auf das ganze Leben desſelben ausübten.

Von den beiden Großen des Reichs, welche bisher zur Staatskirche gehört hatten, trat der eine, der Marquis von Breadalbane, mit aus und wohnte als theilnehmender Zuhörer der Glasgower Aſſembly an; der andere, der talentvolle junge Herzog von Aegyll, ließ ſich als Schriftſteller ſelbſt eifrig in den Kampf ein, indem er das Recht der Kirche, als deſſen Verfechter vornehmlich ſeine Ahnen galten, gegen die Regirung zu wahren, zugleich aber auch den Fortbeſtand der Staatskirche zu vertheidigen ſuchte. Eine andere im politiſchen Leben angeſehene Perſönlichkeit, nämlich der ſchon erwähnte For Maule, Sekretär des Kriegsweſens im Miniſterium Ruſſel, trat in der genannten Aſſembly als Redner auf; er iſt ſelbſt Älteſter einer Gemeinde und äußerte als ſolcher noch 1849 vor der Aſſembly: wer dieſes Amt in der Freien Kirche bekleiden dürfe, habe Grund der ſtolzeſte Schotte zu ſein.

Der Kreis übrigens, aus welchem die Freie Kirche vorzugsweis ihre Mitglieder zog, waren die mittleren und unteren Stände; beim Mittelſtand hatte die evangeliſche Partei von Anfang an den meiſten Anklang gefunden; bei den niedern Volksklaſſen war das religiöſe Leben großentheils erſt durch ſie wieder angeregt worden und hatte daher von ſelbſt auch eine ihren kirchlichen Grundſätzen entſprechende Färbung erhalten.

Mit großartiger Anſtrengung boten jetzt dieſe Mitglieder auch die äußeren Mittel zum Aufbau des neuen Kirchenweſens dar; das baare Einkommen der Freien Kirche belief ſich in ihrem erſten Jahr auf £ 366,000. Rührend war die Aufopferung, mit welcher gerade die Ärmeren und die Ärmſten an dieſen Leiſtungen ſich betheiligten: wenn gleich die Gegner ihnen vorwerfen mochten, daß es ihrem Eifer an Einſicht und klarer Unterſcheidung mangle, ſofern ſie alles, was ſie für

jenes äußere Kirchenweſen thun, unmittelbar dem Herrn gethan zu haben meinen. Auch war mit dem kirchlichen Eifer großentheils ein heftiger, bitterer Geiſt verbunden, der die Staatskirche gar nicht mehr als eine Kirche, ſondern nur noch als eine bürgerliche Anſtalt, und ein Ausharren in ihr ſchlechtweg als Abfall von dem Herrn betrachten wollte; die Vorwürfe gegen die Staatskirche wurden zuſammengefaßt [1]) in die drei Hauptpunkte: ſie vermenge die Kirche mit der Welt, verläugne Chriſtum als das Oberhaupt, beraube das Volk ſeiner chriſtlichen Rechte und Freiheiten; der Zwieſpalt und die Aufregung verbreitete ſich bis unter die nächſten Anverwandten, ſo daß es noch jetzt oft etwas Peinliches iſt, im Kreiſe ſolcher Familien über kirchliche Angelegenheiten zu ſprechen. Doch muß hiebei zu Gunſten der Freien Kirche berückſichtigt werden, daß in ihr die Gemeinden und Prediger großentheils in einer Lage ſich befanden, welche wohl geeignet war, eine bittere Stimmung zu erzeugen. Sie mußten häufig in Scheunen und andern dürftigen Aushülfslokalen, mitunter auch unter freiem Himmel bei rauher Witterung zum Gottesdienſte ſich verſammeln, während in der Kirche des Orts beinahe nur der ſtaatskirchliche Pfarrer mit ſeiner Familie erſchien, oder dieſelbe gar wegen Übertritts der ganzen Gemeinde geſchloſſen war. Dazu kam, daß an verſchiedenen Orten die großen Landbeſitzer ſich weigerten, den zum Kirchenbau nothwendigen Grund und Boden an freikirchliche Gemeinden zu verkaufen: freilich wieder mit Berufung auf den feindſeligen, verletzenden Ton, welchen die Freie Kirche ſelbſt angeſtimmt habe; da kam es denn, wie im Parlament erzählt wurde, z. B. vor, daß ein Geiſtlicher beim Gottesdienſt ſo durchkältet wurde, daß ihn Andere vom Stein, auf dem er predigte, wegheben mußten; und an der Nordweſtküſte wußte ſich ein Prediger nur dadurch zu helfen, daß er durch die ſtürmiſche See der Hebriden auf einem kleinen Schiffe umherfuhr und um dieſes ſeine Zuhörer ſammelte. Eine Petition, welche noch 1848 das Parlament um Beihülfe gegen dieſen Übelſtand anging, wurde von dieſem als unerhörte Forderung abgewieſen, wobei Herr Cochrane wieder die Gelegenheit ergriffen hatte, um ſämtliche Führer der Freien Kirche für anmaßende, revolutionäre Menſchen zu erklären, für Presbyter, welche, wie Dryden ſage, in geiſt-

1) So in: The chief points of difference betwixt the Established and the Free Church of Scotland by the Rev. Selby Ord Duds 1847.

lichem Hochmuth auf dem Nacken der Adeligen reiten möchten [1]). Im Verlauf der letzten Jahre hat sich übrigens jener Widerstand der Grundbesitzer von selbst gehoben. Noch schmerzlicher mußte es endlich für die Mitglieder der Freien Kirche sein, daß sie nicht einmal die quoad-sacra-Kirchen behalten durften, welche größtentheils von ihren eigenen Beiträgen erbaut worden waren. Vergeblich führten sie an, daß der Zweck, zu welchem dieselben nach dem Sinne der Stifter errichtet werden sollten, nämlich die ordentliche Ausübung des geistlichen Amtes in einem eigenen, presbyterianisch eingerichteten Bezirk, innerhalb der Staatskirche nicht mit ihnen erfüllt werden würde. Der Gerichtshof hielt sich einfach daran, daß bei der Stiftung derselben bestimmt worden sei, sie sollen der Staatskirche angehören; so wurden zunächst durch den court of session und, im Frühjahr 1849, auch durch das Oberhaus 15 solche Kirchen in der Stadt Glasgow den freikirchlichen Gemeinden, welche noch darauf Anspruch machten, entzogen, und dasselbe Schicksal ergab sich daraus noch für etwa 25 weitere Gemeinden. Die Staatskirche, welche jeden billigen Ausgleichungsversuch abgewiesen hatte, mußte diese Gotteshäuser theilweise unbenützt stehen lassen, während unter jenen Glasgower Gemeinden eine größtentheils aus Armen bestehende für sich allein sogleich wieder £ 600 zum Bau einer neuen Kirche beisteuerte.

Theils wegen der Grundsätze, welche die Freie Kirche vertrat, theils überhaupt wegen des von ihr erwiesenen Eifers war ihr indessen auch von auswärts große Anerkennung zu Theil geworden. Die irisch presbyterianische Kirche, welche bisher mit der schottischen Nationalkirche eine Verbindung unterhalten hatte, schloß sich jetzt ganz an sie an; die schottischen Gemeinden in England wurden selbst auch hineingerissen in den Zwiespalt, so wenig dieser sie unmittelbar anging; zu den Nordamerikanischen Presbyterianern wurde von der Freien Kirche eine eigene Deputation abgeordnet, welche mit Erklärungen des Beifalls und mit einer schönen Beisteuer an Geld zurückkehrten. Vom Continent aus wandten sich besonders die ausgetretenen Waadtländischen Geistlichen an die Freie Kirche und wurden von dieser mit Geld unterstützt, obgleich die Freie Kirche von denjenigen Ansichten, welche dort Vinet über das Verhältniß zum Staat verbreitet hatte, fortwährend grundsätzlich abwich. Von Genf aus erschien auf der Assembly von 1845

1) Hansard, Parliamentary Debates; 17. Jun. 1848.

Merle d'Aubigné, der nachher vom Standpunkt der Freien Kirche aus den alten und neuen Kämpfen der ſchottiſchen Helden ein ſehr rühmendes Denkmal geſetzt hat[1]). Unter den franzöſiſchen Proteſtanten hatte ſchon früher die evangeliſche Geſellſchaft durch Friedrich Monod Verbindungen mit der Freien Kirche angeknüpft. Dasſelbe thaten diejenigen unter ihnen, welche auf der Synode von 1848 ausgetreten waren; anfangs hatten wohl nüchterne Schotten die Befürchtung geäußert, Gaſparin möchte ſich dem Congregationalismus zuneigen und ſein ganzer Plan in die Luft gebaut ſein[2]); als aber Fr. Monod im Namen der kleinen neuen Kirche vor der Aſſembly von 1849 erſchien, wurde ihm freundſchaftliche Zuſtimmung zu Theil und im Jahr 1850 wurde dieſelbe durch eine eigene Deputation von der Freien Kirche beehrt. Was zuſtimmende Äußerungen aus Deutſchland betrifft, ſo mag hier nur an die Schriften von Sack und Sydow erinnert werden; Sydow's Schrift wurde mir in Schottland ſelbſt bezeichnet als eine Hauptſchrift, a standard work; eine andere Frage möchte ſein, wie weit denn, ganz abgeſehen vom Inhalt der Schrift, ſeine eigenen Anſichten und ſo wohl überhaupt die Anſichten deutſcher Theologen jeder Art in Wahrheit mit den bisher entwickelten Grundeigenthümlichkeiten der ſchottiſchen, und näher der Freien Kirche harmoniren können. Die Freie Kirche übrigens freut ſich aller ſolcher Anerkennungen und ſucht ſolche Verbindungen, indem ſie, wie nach innen eine reine und freie, ſo nach außen eine ächt katholiſche ſein möchte.

Die regelmäßig fortgeſetzten jährlichen Aſſemblies waren unterdeſſen beſtrebt, die nöthigen neuen Organiſationen vorzubereiten und auszuführen. Noch die Aſſembly zu Glasgow entwarf den Plan zur Errichtung von 500 Schulen; es wurden dafür alsbald £ 50,000 unterzeichnet, wovon bis zum Jahr 1849 vier Fünftheile eingezahlt worden ſind, auch wurde ſchon die Stiftung einer akademiſchen Anſtalt für das theologiſche Studium (college) eingeleitet. Von der Aſſembly des Jahrs 1844 ging eine Akte aus über die Wahl von Älteſten und Diakonen und über die Berufung der Geiſtlichen. Die Aſſembly des nächſten Jahres verlegte ſich, nachdem ſie im Mai zu Edinburg begonnen hatte, auf den Auguſt nach Inverneß, welches für die Hauptſtadt der Hoch-

1) Germany, England and Scotland 1848. Trois siècles de lutte en Ecosse 1849.

2) Free Ch. Mag. Febr. 1849.

lande gilt; die Mitglieder der Assembly wollten dadurch ihre persönliche Theilnahme zeigen für eine Bevölkerung, welche theilweis erst seit kurzem aus langer geistiger Verwahrlosung sich erhoben hatte und dagegen von äußerer Noth immer mehr heimgesucht wurde. In der That wurden den Mitgliedern der Freien Kirche die Verdienste, welche schon früher zumeist sie um die Hochländer sich erworben hatten, von diesen, die vorher dem kirchlichen Leben Schottlands so fern gestanden waren, durch treue Anhänglichkeit und aufopfernde Beihülfe belohnt; noch im Jahre 1849 trat dort eine einzelne arme Gemeinde, die von Glen-Isla, vollständig zur Freien Kirche über, mit der Erklärung, die Ausgaben für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst decken zu wollen. Der letztgenannten Assembly wurde auch noch von Dr. Guthrie ein Plan zum Bau der Pfarrhäuser vorgelegt, wornach hiefür Unterschriften zu Beiträgen von wenigstens je £ 5 gesammelt werden sollten; Guthrie selbst zog predigend fast durch's ganze Land und brachte Unterschriften für £ 120,000 zurück.

In ihrer Verfassung hielt die Freie Kirche ganz die bisherigen Formen und Grundsätze fest. Sie hielt es nicht für nöthig, an den Sätzen des Westminsterbekenntnisses über das Verhältniß zur Obrigkeit ausdrücklich etwas zu verändern; nur nahm sie in die Verpflichtungsformeln für die Ältesten und für die Prediger eine besondere Erklärung gegen die Eingriffe des Staats und für die im Jahr 1842 und 1843 von ihren Gegnern entwickelten Sätze auf. Das Amt der Diakonen, welches schon seit den Zeiten der Stuarts in dem der Ältesten scheint untergegangen zu sein, stellte sie als ein selbständiges wieder her; zugleich verfügte sie die Eintheilung aller Gemeinden in Bezirke, deren jeder einem Ältesten anvertraut sein sollte. Was die Wahl der kirchlichen Beamten betrifft, so scheint ein sehr bedenklicher Streit gedroht zu haben über die Frage, ob nicht auch das weibliche Geschlecht mitwählen dürfe[1]); eine von der Assembly 1843 den Presbyterien vorgelegte Akte übertrug das Stimmrecht an die männlichen Communikanten; daneben aber scheint man auf die Überzeugungen solcher Gemeinden, welche es auch den weiblichen zugestehen wollen, stillschweigend Rücksicht zu nehmen; der abstrakte Satz von den christlichen Rechten des Volks führte hier zu einer gefährlichen Consequenz, auf welche

1) vgl. Chalmers, Evidence given before the select Committee of the House of Commons etc. 12. May 1847; p. 9. 10.

freilich der besonnene praktische Geist der Schotten schwerlich je sich einlassen wird. Wie sich bei der Lage der Freien Kirche nicht anders erwarten ließ, wurde jetzt auch die Berufung der Geistlichen den Gemeinden selbst, d. h. eben den männlichen Communikanten, übertragen; ein Ausschuß von Gemeindemitgliedern sollte in Gemeinschaft mit den Ältesten nach einem geeigneten Candidaten sich umsehen; eine Wahl sollte übrigens nur dann von den kirchlichen Höfen anerkannt werden, wenn der größte Theil der Gemeinde unter sich eins war. Gegenüber von allen neuen Befugnissen der Gemeinde wurde aber auch das Aufsichtsrecht der Presbyterien, der Synoden und der Assemblies mit Entschiedenheit festgehalten, und mußte wirklich hin und wieder da ernstlich geltend gemacht werden, wo die Gemeinden zu dem naheliegenden Mißbrauch ihrer Befugnisse sich versucht fühlten, einen von ihnen selbst gewählten Geistlichen im Falle der Unzufriedenheit auch selbst wieder zu verdrängen. Die Kirche wollte nicht zugeben, daß die Hirten Untergebene der einzelnen Gemeinden geworden seien; waren sie einmal von diesen gewählt, so sollten sie nur durch Urtheilsspruch der kirchlichen Höfe wieder entfernbar sein.

Für den Unterhalt der Kirche wurden jährliche kirchliche Sammlungen veranstaltet und zugleich überall Vereine gebildet, welche wöchentliche, monatliche und vierteljährliche Beiträge in Empfang nehmen sollten; solcher Vereine entstanden gleich nach dem Austritt gegen 800. Bei der Verwaltung ihres Eigenthums ist die Kirche bis jetzt dadurch belästigt worden, daß in England keine Kirchengemeinschaft außer der Staatskirche vom Gesetz als eigenthumsfähig anerkannt ist; die Gotteshäuser und die andern Besitzungen müßen daher immer auf den Namen bestimmter Privatpersonen übertragen werden. Die Zahl der Kirchen, welche erbaut oder noch im Bau begriffen waren, belief sich schon 1847 auf 725; jetzt mag sie wohl 800 betragen. Bei der Errichtung von Schulen suchte die freie Kirche allen verschiedenartigen Bedürfnissen zu genügen: vor allem eröffnete sie eigene Gemeindeschulen, — bis 1849 gegen 450; dazu kamen noch Schulen zur Aushülfe (Distriktschulen), besonders für die weit zerstreuten Gemeinden der Hochlande (1849 zählte man 177), und sogenannte Missionsschulen für verwahrloste städtische Distrikte, in denen noch keine Gemeinde gebildet werden konnte (1849 waren es 12). Auf der andern Seite wurden neben den Gemeindeschulen 7 höhere Lehranstalten für classische

Bildung und für die auf Handel und Gewerbe bezüglichen Fächer errichtet. Ihre Ausbildung sollten die Lehrer in zwei Normalschulen erhalten, welche, entsprechend den beiden staatskirchlichen, in Glasgow und Edinburg gegründet wurden. Außerdem wurden viele Schulen, ohne daß Unterstützung und Leitung durch die kirchliche Behörde für sie nachgesucht worden wäre, von den Gemeinden selbst oder von einzelnen Mitgliedern der Freien Kirche unternommen; über 190 Schulen solcher Art wurde der Assembly 1849 berichtet. 1849 wurde berechnet, daß in sämtlichen freikirchlichen Schulen mit Einschluß der letzteren 65,000 Kinder [1]) Unterricht erhalten, mit Ausschluß derselben 55,000; 659 Lehrer wurden aus den Einkünften der Freien Kirche besoldet; in den Normalschulen befanden sich 182 Studenten. — Das theologische Collegium in Edinburg wurde mit vier Professoren ausgestattet; der erste Vorstand war Chalmers. Nebenbei fand man es für nöthig, auch noch in Glasgow und Aberdeen theologische Vorlesungen zu veranstalten, wiewohl sich hiegegen wiederholter Widerspruch erhob. Im Ganzen waren es 1849 247 freikirchliche Studenten der Theologie [2]). — Die Gründung aller dieser kirchlichen und Schul-Anstalten war, wie man leicht sieht, nur durch eine merkwürdige Anspannung der Kräfte möglich; und doch wird es eine noch größere Aufgabe sein, die Kräfte so gespannt zu erhalten, daß der Bestand jener Anstalten gesichert bleibt. Denn dieser ist bis jetzt abhängig geblieben vom Ertrag der einzelnen Sammlungen. Nicht einmal für die Besoldung der Geistlichen glaubte man einen bleibenden Fond gründen zu können. Man berechnete, daß ein solcher Fond, um zu genügen, £ 3—4,000,000 betragen müßte, und fürchtete, daß, wenn man ihn mit kleineren Sammlungen ergänzen wollte, das Volk statt der gegenwärtigen großen Beiträge dann im Vertrauen auf den Fond nicht einmal mehr die noch erforderliche geringere Beisteuer gewissenhaft leisten möchte. Daher sind, je nach dem Betrag der Sammlungen, die Besoldungen der Geistlichen schwankend; 1849 wurde festgesetzt, daß sie nicht unter £ 122 betragen sollten, während es wohlhabenderen Gemeinden über-

1) Ein Bericht in der Evangel. Kirchenzeitung 1851, N. 102 u. 103 spricht S. 976 von 73,900 Zöglingen.

2) 1851 waren nach jenem Bericht (Evang. K.Z. S. 697) 258 Studenten in Edinburg, worunter 30 gälisch verstanden, 39 in Aberdeen, darunter Ein des Gälischen Kundiger.

laſſen bleibt, hiezu die für größere Städte wirklich ſehr nothwendigen Zulagen zu machen; auch im Ganzen wünſcht man, jenes Minimum auf £ 150 erhöhen zu können.

Außerdem iſt die Freie Kirche als Ganzes eben ſo, wie ſchon früher die Staatskirche, für äußere und innere Miſſion thätig. Was dieſe betrifft, ſo wurden bereits die Miſſionsſchulen angeführt: Schulen und Kirchen ſtehen in jenen Miſſionsdiſtrikten unter der Aufſicht und Leitung der kirchlichen Höfe, während im Einzelnen das Meiſte durch Privatwirkſamkeit eingeleitet wird; die eigentliche, ſpecielle Fürſorge der Aſſembly iſt hauptſächlich den Hochlanden zugekehrt, wo es wirklichen Mitgliedern der Freien Kirche noch an den nöthigen kirchlichen Mitteln fehlt: noch 1848 wurden hier zur Aushülfe 26 nicht ordinirte Prediger nebſt 35 Katecheten verwandt, und 89 Pfarrſtellen und Predigerſtationen waren noch nicht beſetzt; eine Hauptſchwierigkeit bildet die Kenntniß der gäliſchen Sprache, weshalb auch eigene Stipendien für die derſelben kundigen Studenten der Theologie ausgeſetzt wurden. — Unter den Heiden fuhr die Freie Kirche durch die alten Miſſionäre zu wirken fort, während ſie die ſämtlichen Gebäude und Beſitzungen auch hier der Staatskirche überlaſſen mußte. 1843 waren es 23 ordinirte Miſſionäre; 1850 waren es 63, in 79 organiſirten Gemeinden und 120 Miſſionsſtationen [1]). Für die Juden hatte ſie ihre wichtigſte Miſſionsſtation in Peſth, welche jedoch in Folge der Ungar'ſchen Revolution aufgegeben werden mußte. Auch ſonſt ſucht die Freie Kirche zur Förderung des evangeliſchen Chriſtenthums auf dem Continente zu wirken: beſonders durch Verbreitung von Bibeln, und namentlich im Anſchluß an die Beſtrebungen der franzöſiſchen Reformirten.

Für diejenigen Zwecke, welche die Nationalkirche ſchon vor 1843 in den Bereich ihrer Wirkſamkeit gezogen hatte, waren bis zum Jahr 1851 die Beiträge der Freien Kirche noch in fortwährendem Steigen begriffen. In den acht Jahren vor der Trennung waren die Ergebniſſe der Sammlungen allmälig von £ 4100 geſtiegen bis auf 20,190. Im Jahr 184¾ gingen allein der Freien Kirche £ 23,874 ein; im Jahr 184⅞ £ 49,214; von 184⅞ im Ganzen £ 242,819. Die Geſamtſumme der Gelder, welche vom Jahr 1843 bis 1851 der Freien Kirche zufloßen, beträgt nicht weniger als £ 2,475,616.

1) a. a. O. S. 975.

Pfarrstellen gibt es jetzt in der Freien Kirche gegen 700; gegen 100 andere Gemeinden wurden 1849 noch durch nicht ordinirte Prediger versehen. Die Zahl der Mitglieder wird auf 700,000 bis eine Million angeschlagen, während die ganze Bevölkerung des Landes auf 2,400,000 bis 3 Millionen geschätzt wird; an genauen Volkszählungen fehlt es überhaupt in Schottland.

Unterdessen ist diejenige Zeit abgelaufen, welche man für die Freie Kirche als die Periode ihrer Entstehung und Gründung bezeichnen kann. Zwei Häupter der Kirche sind abgeschieden: Dr. Welsh bereits im Jahr 1845; Chalmers, welchen die Freie Kirche mit besonderer Ehrfurcht ihren Vater zu nennen pflegt, am 31. Mai 1847. Die Leitung der Kirche kam in die Hände von noch jüngeren Männern, welche zwar durch Entschiedenheit, Thatkraft und Befähigung für die verschiedenen Zweige der öffentlichen Wirksamkeit sich auszeichnen, von denen aber kein Einzelner mehr eine solche Persönlichkeit und einen so umfassenden Geist besitzt, um, wie Chalmers, die gesamten Interessen der Kirche für sich überschauen, lenken und nach Außen vertreten zu können; am meisten thun sich in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Dr. Candlish, Geistlicher in Edinburg, und Dr. Cunningham, der Vorstand des theologischen Collegiums, hervor.

Die Freie Kirche wird jetzt erweisen müßen, ob sie auch so zu sagen im Laufe gewöhnlichen Lebens das zu behaupten weiß, was sie in den Tagen der ersten begeisterten, muthvollen Erhebung und unter der Führung eines so außergewöhnlichen Mannes errungen und begründet hat. Es mögen auch in ihr die verschiedenartigen Elemente sich wieder stärker herausstellen, welche wir schon bei ihrer Entstehung beobachten konnten und welche bisher für den einen Zweck und unter der einen Führung sich vereinigt hatten. In Hinsicht auf ihren äußern Unterhalt ist das Streben ihrer Führer hauptsächlich darauf gerichtet, Stätigkeit und regelmäßige Ordnung in die freien Beisteuern der Mitglieder zu bringen; man bemerkte in den letztverflossenen Jahren, daß an verschiedenen Orten die Beiträge für die Mission und für die Pfarrbesoldungen nachließen, — daß z. B. in Beziehung auf diese etwa 4000 Mitglieder im Edinburger Presbyterium ganz unthätig seien; in Beziehung auf jene wurden von Dr. Duff, der aus Ostindien zurückgekehrt war und als einer der ersten Männer der Kirche begrüßt wurde, in den beiden letzten Jahren eine neue, bessere Ordnung durch-

geführt; wirklich ſind vom Jahre $18\frac{4}{5}\frac{3}{3}$ bis $185\frac{9}{1}$ die Miſſionsbeiträge von 42,000 auf 50,800 £ geſtiegen. Daneben iſt es z. B. noch im Jahr 1849 vorgekommen, daß ein Mitglied der Kirche derſelben auf einmal £ 12,000 für verſchiedene Zwecke überreicht hat. — Für die Anregung des innern kirchlichen und religiöſen Lebens wirkten anfangs eifrige Geiſtliche durch Reiſepredigt beſonders an ſolchen Orten, welche bisher gegen die geiſtige Bewegung gleichgültig geblieben waren, und wohl auch ſtatt der evangeliſchen Lehrweiſe überhaupt ſeit Menſchengedenken nur die altmoderatiſtiſche vernommen hatten; als Grundſatz galt, daß jene nur einfach das reine Evangelium vortragen und es der Wirkung ſolcher Vorträge überlaſſen ſollten, auch für ihre Kirche das Volk zu gewinnen. — Auf die Dauer ſuchte die Freie Kirche durch zahlreiche, volksthümlich abgefaßte Schriften zu wirken. Ihre kirchlichen Grundſätze wurden in ein paar kleinen Katechismen, nicht ohne die oben bezeichneten Schattenſeiten des kirchlichen Eifers, für's Volk zuſammengeſtellt. Ihre hauptſächlichſten, fortlaufenden Veröffentlichungen aber, die durch ein eigenes Comitee beſorgt werden, ſind eine Reihe von Traktaten, welche theils einzelne Seiten des chriſtlichen Lebens (wie Sonntagsfeier, Hausandachten) beſprechen, theils das Leben alter und neuer Kirchenmänner dem Volke vorführen, und ſodann größere Schriften, nämlich theils Geſchichtswerke, wie M'Crie's Sketches of Church History (2 Bde), theils Schriften von alten ſchottiſchen Kirchenlehrern und kirchlichen Helden, wie von Knox, Dickſon, Henderſon. Die bedeutende Zahl der Käufer (gleich im erſten Jahr waren es 47,000 Subſcribenten) macht es möglich, daß auch ſolche größere, dazu elegant ausgeſtattete Schriften zu beiſpiellos niedrigen Preiſen abgegeben werden können.

Je feſter ſo die Freie Kirche von Anfang an ſich ſelbſt zu gründen beſtrebt war, um ſo weniger durfte man mehr eine Wiedervereinigung mit der Staatskirche erwarten. Chalmers erklärte die wenige Wochen vor ſeinem Tode offen vor einem Comitee des Unterhauſes. Man hat es in der Freien Kirche kurzweg ausgeſprochen, von einem Zurücktreten ihrerſeits in die Staatskirche könne nimmermehr die Rede ſein, ſondern eine Vereinigung wäre nur dadurch möglich, daß ſowohl der Staat als die Vertreter der Staatskirche ihr Unrecht bekennen würden.

Stellung der Staatskirche.

In der Staatskirche ſelbſt war unmittelbar nach dem Austritt der evangeliſchen Partei eine ſtürmiſche Reaktion gegen die von ihr veranlaßten Geſetze erfolgt. Die Aſſembly erklärte ſogleich die Veto-Akte und die Chapel-Akte für ungültig; die neuen Beſtimmungen über die Wahl der Älteſten durch die Gemeinden ſtieß ſie um; zugleich ſtellte ſie das kurz zuvor noch abgeſchaffte Geſetz von 1799 wieder her, welches die Zulaſſung fremder Geiſtlicher auf die Kanzeln der Staatskirche verbot.

Dennoch blieben die Beſtrebungen der evangeliſchen Partei auch für die Staatskirche nicht ohne Frucht. Denn die Regirung glaubte, um dem unerwartet ſtarken Austritt der Gemeindeglieder zu begegnen, jetzt denſelben raſch noch ſo viel als möglich gewähren zu müßen. Trotzdem, daß die Häupter der Moderirten kaum ihre Beiſtimmung geben wollten, brachte Aberdeen ſeine Bill mit einigen Veränderungen ſchon am erſten Juni 1843 noch einmal vor das Parlament, welches ſie im Auguſt zum Geſetz erhob [1]); demnach erhielten die männlichen Mitglieder der Gemeinden das Recht, Einwendungen gegen einen Präſentirten überhaupt und gegen ſeine Befähigung für eine beſtimmte Stelle beim Presbyterium vorzubringen, welches dann über die Begründung derſelben zu urtheilen hatte. Allein es zeigte ſich bald, daß auch ſo weder neuen Mißbräuchen vorgebeugt, noch den alten Beſchwerden abgeholfen war; bald nach Erlaß des Geſetzes kam der Fall vor, daß nun ein Presbyterium, und zwar das der Hauptſtadt, durch den ſchlecht motivirten Widerſpruch von bloß drei Perſonen ſich einſchüchtern ließ; und andererſeits finden wir in dem oben erwähnten Glen-Isla ein Beiſpiel von einer ganzen Gemeinde, welche noch in neueſter Zeit wegen Aufdrängung eines ſehr unbeliebten Candidaten zur Freien Kirche überging. — Im Jahr 1844 ging auch zu Gunſten der quoad-sacra-Kirchen eine Bill von Graham durch's Parlament, welche jedoch die Verwandlung von Kapellen in ordentliche Pfarrkirchen fortwährend von der Zuſtimmung einer Majorität unter den Grundbeſitzern und von der des Gerichtshofs abhängig, d. h. für viele Bezirke unmöglich machte, und auf der Ausſchließung der bloßen quoad-sacra-Geiſtlichen von den kirchlichen Höfen beharrte.

1) bei Sydow S. 384 ꝛc.

In dogmatiſcher Beziehung bewahrte die Staatskirche auch fernerhin einen entſchieden orthodoxen Charakter; ja man kann zu ihren Gunſten anführen hören, daß nur in ihr, vermöge der ſtaatlichen Anerkennung der Bekenntniſſe, die Orthodoxie einen feſten Schutz genieße. Ebenſo wurde der Eifer für die verſchiedenen Arten öffentlicher chriſtlicher Wirkſamkeit auch in der Staatskirche rege erhalten, ja durch das Beiſpiel der Freien Kirche theilweiſe noch geſteigert, wenn gleich bei weitem nicht in dem Maaß wie bei dieſer; die ſogenannten Schemes wurden ſämtlich weiter geführt; die Beiträge dafür waren im Jahr 184⅓ trotz dem Austritt der Freikirchlichen von den oben genannten £ 20,000 nur auf £ 18,900 geſunken und haben ſeither in mehreren Jahrgängen wieder zugenommen. Beſonders wurde die Heidemiſſion ſogleich wieder in Stand geſetzt; in der Heimath gründete auch die ſtaatskirchliche Aſſembly eigene Schulen, zur Ergänzung der gemäß bürgerlicher Geſetzgebung unterhaltenen Parochialſchulen: 1849 waren es 208 ſogenannte Aſſembly-Schulen, mit 15,000 Kindern.

Daß auch wirklich ein inneres religiöſes Leben aus der Staatskirche nicht entſchwunden iſt, davon wird jeder unbefangene Beſucher Schottlands nicht bloß durch die fortdauernde Theilnahme, welche jene Wirkſamkeit unter den Mitgliedern derſelben findet, ſondern namentlich auch durch perſönliche Bekanntſchaft mit Predigern und Laien und durch einen Blick in's chriſtliche Familienleben ſich leicht überzeugen. Sollten Mitglieder der Freien Kirche wirklich meinen, dort ſei keine Kirche des Herrn mehr, dort alſo könne auch ſein Geiſt nicht mehr ſein: ſo würden ſie hiemit in ähnliche gefährliche Täuſchungen gerathen, wie einſt die erſten Seceders. Auf den Ruhm, ächte Nachfolger der alten kirchlichen Kämpfer und Märtyrer zu ſein, haben, was die kirchlichen Grundſätze betrifft, ehrenhafte Mitglieder der Staatskirche offen und freiwillig verzichtet. Ein gläubiger und eifriger, aber nicht ſo altſchottiſch geſinnter, auch mit fremder Wiſſenſchaft und fremdem Kirchenweſen bekannter Geiſtlicher äußerte hierüber: damals habe der ſchottiſche Löwe kämpfen müßen mit dem Löwen der engliſchen; jetzt, da dieſer nicht mehr zu fürchten ſei, drohe jener im eigenen Hauſe Gefahr. Die Hauptſchwäche der Staatskirchenmänner liegt, wie ſchon erwähnt, in dieſer Beziehung darin, daß ſie ihre gemäßigteren Anſichten von der Kirche keineswegs mit der Schärfe und Entſchiedenheit, mit der ſie von den Gegnern angegriffen werden, als ſolche zu vertheidigen wiſſen,

bei welchen das wahre Weſen der Kirche doch gewahrt bleibe, daß Viele auch wirklich die Kirche zu wenig nach ihrem innern Weſen, zu ſehr als Staatsanſtalt auffaſſen, und daß ſich nun natürlicherweiſe an ſie vollends Alle anſchließen, welche einſt dem Eifer der evangeliſchen Partei nicht eigene Überzeugungen, ſondern religiöſe und kirchliche Gleichgültigkeit entgegengeſtellt hatten. Andererſeits iſt die Staatskirche gerade dadurch intereſſant, daß in ihr zurückgebliebene Elemente zwar weniger friſche Kraft und lebendige Einheit, dagegen mehr innere Manchfaltigkeit beſitzen, als die ausgeſchiedenen. So machte ſich auf der Aſſembly 1849 ein Geiſtlicher bemerklich, der mir als Chartiſt bezeichnet wurde, ohne ihm jedoch in Hinſicht auf ſeinen Charakter etwas vorzuwerfen; chartiſtiſch klang ſeine Behauptung, daß man alle Zehenten (die zunächſt den Patronen überlaſſen ſind) ſchlechtweg als Eigenthum der Kirche zu betrachten habe; wollten Andere in ihrem kirchlichen Eifer für ihre Kirche als die Staatskirche Anſprüche erheben, bei denen des verhältnißmäßig beſchränkten Umfangs derſelben nicht gedacht war, ſo ermahnte jener zu Nüchternheit, Mäßigung und Duldſamkeit; gegenüber von dem Eifer für Heidenmiſſionen und dergleichen wurde er nicht müde, immer wieder hinzuweiſen auf den hülfsbedürftigen Zuſtand von Bewohnern des eigenen Landes und des benachbarten Irlands: obgleich auch ihm wieder nicht unrichtig entgegengehalten wurde, daß gerade Freunde der Miſſionen auch in der Heimath am meiſten thätig ſeien, und daß er ſelbſt den armen Leuten den Mund wohl zu öffnen, nicht aber auch zu füllen verſtehe. In einer Aſſembly der Freien Kirche ließe ſich eine ſolche Erſcheinung nicht denken.

Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten iſt in die Hände von Männern übergegangen, welche theilweiſe ſchon im Streit gegen die evangeliſche Partei ſich an die Spitze geſtellt hatten. Sie vertreten einen gemäßigten Conſervatismus, der vor Allem auf der Beobachtung der vom Staat vorgeſchriebenen Bedingungen beſteht und dem Streben der Gemeinden nach größerer Selbſtändigkeit wieder die alte verfaſſungsmäßige Ordnung, das alte Regiment der kirchlichen Höfe entgegenhält, übrigens doch den neueren Umſtänden und Bedürfniſſen billige Rückſicht ſchenken und insbeſondere in allen Gebieten chriſtlich kirchlicher Thätigkeit auf der durch die evangeliſche Partei eröffneten Bahn fortfahren will; ſo Dr. Cook in St. Andrews, die Profeſſoren Robertſon und Hill (Sohn des früher erwähnten) an der Univerſität zu

Edinburg, Dr. Lee, der Prinzipal derſelben Univerſität. Dieſe haben im Gegenſatz zu ſchroffen moderirten Parteileuten, unter denen wohl Dr. Bryce als der bedeutendſte genannt zu werden verdient, auch in ein nahes Verhältniß zu Männern ſich eingelaſſen, welche früher zum Theil eifrig der evangeliſchen Partei ſich angeſchloſſen, nachher, um nicht mit austreten zu müßen, eine Mittelpartei zu bilden verſucht hatten, und welche jetzt innerhalb der Staatskirche durch Thätigkeit und Gewandtheit ſich wieder empfahlen: Dr. Simpſon, die Hauptperſon unter ihnen, wurde ſogar, unter Fürſprache von Lee und Hill, von der Aſſembly des Jahrs 1849 nach heftigem Streit mit der Moderatorwürde beehrt.

Es iſt nun die Frage aufgeworfen worden [1]), wo denn jetzt eigentlich „die ſchottiſche Kirche" zu ſuchen ſei; der Staatskirche war dieſer Name vom Volk immer vorbehalten worden, geſetzlich kommt er ihr noch jetzt ausſchließlich zu. Jetzt kann ſie allerdings nur noch einen äußern Anſpruch darauf machen, ſofern ſie die einzige, durch Staatsgeſetz für Schottland aufgerichtete (established) Kirche iſt. Von den Kirchenmännern des 16. und 17. Jahrhunderts würde ſie wohl, ebenſowie von den Freikirchlichen, nicht mehr als Kirche nach ihrem Sinne anerkannt werden. Wahre Nationalkirche kann ſie ohnedis nicht mehr heißen, da kaum mehr als die Hälfte der Bevölkerung, ja vielleicht nicht einmal die Hälfte, ihr noch angehören mag [2]); der Umſtand, daß dennoch die ganze Nation für ihren Unterhalt beitragen muß, mag beſonders bei einzelnen, faſt ganz von ihr abgefallenen Bezirken an die Lage Irlands gegenüber von der engliſchen Staatskirche erinnern, wo es freilich ein Mißverhältniß iſt von noch ganz anderer Art und ganz anderem Umfang; wie wenig ſelbſt die Regirung noch in ihr die wahrhaft nationale Kirche ſehen kann, zeigt ſich neuerdings beſonders klar bei der Frage über die Förderung des Schulweſens, indem dieſelbe nicht mehr durch ihre Vermittlung dem Volke den öffentlichen Unterricht glaubt darbieten zu dürfen. Allein eben ſo wenig Sinn hat es, wenn man (wie auch Sydow) jenen Namen der Freien Kirche zuge-

1) vgl. Sydow S. 31. 248.

2) Parochieen waren es vor der Trennung 915; in wie vielen von dieſen ſeit der Trennung die Gemeinde nur noch in geringfügiger Zahl oder thatſächlich gar nicht mehr der Staatskirche angehört, vermag ich nicht zu beſtimmen. Die Bevölkerung von ganz Schottland wird auf 2,600,000 — 3,000,000 angeſchlagen.

ſtehen will. Er würde ihr nicht einmal zukommen, wenn man die Entſcheidung vom treuen Feſthalten aller einſt von der ſchottiſchen Nation verfochtener kirchlicher Grundſätze abhängig machen wollte. Denn auch ſie hat dieſelben in ſehr weſentlichen Punkten aufgegeben; ja es iſt gerade die eine Hauptfrucht, welche für die neueren Kirchenmänner auch bei der größten Verehrung für jene alten Vorbilder dennoch die Entwicklung der letzten anderthalb Jahrhunderte getragen hat. Wie die Regirung nicht mehr daran denkt, nach Weiſe der Stuarts eine beſtimmte Kirchenform der ganzen Nation aufzudrängen, ſo findet ſich bei den Kirchenmännern nichts mehr von demjenigen Standpunkt, welcher, im Gegenſatz hiezu und zugleich wieder in Analogie damit, ihren berühmten Vorfahren eigenthümlich war: nämlich nichts von der Forderung, daß die Nation ſelbſt als Ein Ganzes die nach ihrer Überzeugung von Gott verordnete Lehre und Verfaſſung ausſchließlich im Lande durchführen müße, — nichts von der Lehre, daß jede Duldung andern, falſchen Gottesdienſtes das ganze Land mit Fluch belade, — nichts von der Gewaltſamkeit, womit demnach das ganze Volk, ja womit im Nothfall auch Einzelne wider alle irdiſche Macht und Obrigkeit die eine wahre Kirche vertheidigen und aufrichten ſollten.

Viel mehr Werth hat es, zu beobachten, wie in die Aufgabe und in die Eigenthümlichkeiten der alten Nationalkirche die beiden gegenwärtigen Hauptkirchen ſich theilen: die eine durch ihre fortwährende Verbindung mit dem Staat gegen willkürliche Übergriffe der Gemeinden geſtärkt und bei kirchlicher Gleichgültigkeit derſelben doch noch in ihrem äußern Beſtande geſchützt, — durch ihre eigene Natur, ſowie durch die Politik der Staatsgewalt auf beſonnene Erwägung der äußern Umſtände, auf richtigen Conſervatismus, auf vorſichtiges Maaßhalten angewieſen, und zugleich vor aller trägen Ruhe, vor allem Zurückſinken in den alten Moderatismus, durch's Umſichgreifen der Freien Kirche auf's Dringendſte gewarnt; die andere ganz auf eigene innere Kraft ſich ſtützend, die Selbſtthätigkeit aller einzelnen Gemeindeglieder anzuregen beſtrebt, dabei nicht einmal auf ihre eigene Erhaltung ſich beſchränkend, ſondern möglichſt wirkſam für alle geiſtlichen Bedürfniſſe des ganzen Volkes, wie ſie denn ſelbſt die erziehende und nach innen und außen miſſionirende ſich zu nennen liebt, — dabei von allen Ausbrüchen eines unduldſamen kirchlichen Eifers dadurch abgehalten, daß ihr die Hülfe des weltlichen Arms entzogen iſt, und zur Pflegung wahr-

haft religiösen Lebens fortwährend dadurch angetrieben, daß durch ein Nachlassen des innerlichen christlichen Geistes ihr ganzes schönes Gebäude wieder zusammenzustürzen droht.

Die übrigen presbyterianischen Kirchen.

An beide zusammen schließen sich dann noch, als weitere Glieder des einen schottischen Presbyterianismus, die früher entstandenen Secedersgemeinschaften an, und zwar ist aus diesen in der jüngsten Zeit durch Vereinigung der bisherigen Hauptgemeinschaften eine neue hervorgegangen, welche jetzt der Staatskirche und der Freien Kirche als die dritte bedeutende, wenn gleich an Umfang weit kleinere Kirche sich zur Seite stellen kann. Wir bemerkten früher, wie die beiden Gemeinschaften, welche 1820 die United Associate Synod (Unirte Seceders) mit einander bildeten, immer mehr den Ansichten über das Verhältniß von Kirche und Staat sich genähert hatten, welche schon früher in der Reliefkirche aufgekommen waren. Dem neuen Kampfe gegen alles Staatskirchenthum schloßen sie sich mit dieser an; auch trug zu ihrem gegenseitigen Näherkommen die Gefahr bei, mit welcher sie seit 1839 durch das Streben der evangelischen Partei nach Ausdehnung der Staatskirche gemeinsam bedroht wurden. Endlich, im Mai 1847, traten sie förmlich zusammen zur sogenannten United Presbyterian Church; doch sollte auch ein solcher nicht ausdrücklich ausgeschlossen sein, der das Staatskirchenwesen in der Theorie zuließ; sie sprachen nur den Satz aus: ihre Mitglieder haben die Verpflichtung und das Recht, durch freiwillige Beiträge die Verkündigung des Evangeliums zu unterhalten und auszudehnen.

Die „unirte presbyterische Kirche" umfaßt etwas über 500 Gemeinden, welche jedoch im Durchschnitt wohl nur etwa 400 Mitglieder zählen. Bei der Vereinigung 1847 waren es 518 Geistliche, von welchen 402 der unirten Synode angehört hatten. — Bei ihren geringeren Mitteln beschränkt sich diese Kirche darauf, daß sie ihren jungen Theologen jährlich nur zwei Monate lang, im August und September, durch Männer, welche sonst dem Predigtamt obliegen, in einer sogenannten theologischen Halle Vorlesungen halten läßt (1848 wurde die Halle von 137 Studenten besucht); an tüchtigen und wirklich gebildeten Geistlichen hat es jedoch den beiden Kirchen, aus welchen sie hervorgegangen war, von Anfang an nie gefehlt; aus der Kirche der

unirten Seceders erhielt ſie in der Perſon Dr. John Brown's einen angeſehenen Lehrer und würdigen hochgeachteten Prediger. Auch auf Gründung eigner Schulen waren jene beiden Kirchen nur wenig bedacht geweſen: es waren im Ganzen 64. Allein für die Ausbreitung des Evangeliums in und außer dem Lande, für Errichtung von Sabbathſchulen und dergleichen waren auch ihre Mitglieder nach Kräften wirkſam; die unirten Seceders hatten ſich ein beſonderes Verdienſt erworben durch Gründung von Kirchen und Gemeinden auf den einſamen Orkney-Inſeln: dort hat jetzt die vereinigte Kirche 16 Schulen; beſonders lebhafte Miſſionsthätigkeit entwickelten ſie auf den engliſchen Colonieen; eine eigene Heidenmiſſion unterhält die vereinigte Kirche auf der Küſte von Calabar (einem Theile von Guinea). Die unirte presbyteriſche Kirche hat keine Mitglieder der höheren Stände aus der Staatskirche zu ſich herübergezogen; ſie kann nicht ſo imponiren durch einen ſolchen Aufwand von Kräften wie die Freie Kirche; ſie hat kein großartiges Kirchenweſen, wie dieſe beiden je in ihrer Art. Aber ſie zählt beſonders in den mittleren Volksclaſſen, unter Handwerkern, Bürgern, Landleuten, viel ſchlichte, rechtſchaffene Mitglieder, unter welchen ſie ein einfaches chriſtliches Leben pflegt. Und neben jenen beiden andern hat ſie für Schottland ihre eigene ſelbſtändige Bedeutung als diejenige presbyterianiſche Kirche, welche weder, wie der Staatskirche vorgeworfen wird, irgend einen Eingriff bürgerlicher Gewalt auf's kirchliche Gebiet dulden, noch, wie die Freie Kirche bei ihrem Austritt ſich vorbehielt, ihrerſeits irgend einen Anſpruch auf Unterſtützung durch den Staat machen will.

Diejenigen Seceders, welche im Gegenſatz zu den eben genannten, prinzipmäßig für das Staatskirchenthum ſind, bilden, wie wir oben erwähnten, ſeit 1842 mit einander die Synode der unirten urſprünglichen Seceders; die Zahl ihrer Mitglieder iſt geringfügig, wiewohl ſie etwa 40 Gemeinden zählen. Noch ſchwächer an Zahl, in 30—40 Gemeinden vertheilt, ſind die Mitglieder der „reformirten presbyteriſchen" Kirche, welche ſich rühmen, die Nachkommen und Nachfolger der alten ſtrengen Covenanter zu ſein, — jener die neue Staatskirche von Anfang an verwerfenden Cameronier. Auch dieſe beiden Gemeinſchaften haben ihre eigene Presbyterialordnung und ihre eigene theologiſche Halle. Jenen iſt an der Staatskirche vor Allem das Patronat zuwider; der Freien Kirche machen ſie den vorhin von uns

angedeuteten Punkt zum Vorwurf: daß nämlich dieſelbe nicht zurückgegangen ſei auf die Forderungen der Covenante, wornach nur Ein Glaube und Eine Kirche unter der Nation geduldet werden ſollte; denn ſie ſelbſt halten ſich, wenigſtens in der Theorie, durch die Covenante noch fortwährend für verbunden [1]). Noch ſtärker dringen auf die ewige Verbindlichkeit der Covenante für die ganze Nation die „reformirten Presbyterianer," indem ſie in der alten Weiſe als ihren Hauptſatz aufſtellen: daß die Obrigkeit nach dem Geſetze Chriſti regiren müße. In die gegenwärtigen kirchlichen Zuſtände Schottlands greifen beide ſehr wenig mehr ein; aber ſie ſind hiſtoriſch merkwürdig als zurückgebliebene Nebenzweige des einen großen Stammes, der ſeither ſeine Hauptäſte nach einer andern Richtung hin getrieben hat [2]).

Neben dieſem einen, manchfach geformten Presbyterianismus hatten nun aber in Schottland gerade diejenigen fremdartigen Kirchengemeinſchaften bleibend ſich feſtgeſetzt, denen er von Anfang an ſich widerſetzt hatte, und durch deren Einfluß dann ſeine ganze Geſchichte beſtimmt worden war, ſofern er theils im Kampf mit ihnen ſich ſelbſt entwickelu, theils auch poſitive Anregung von ihnen empfangen ſollte. Es iſt einerſeits die katholiſche und die biſchöfliche Kirche, andererſeits der Independentismus. Indem wir die Geſtalt, welche das Leben der ſchottiſch presbyterianiſchen Kirchen theils als ein Ganzes, theils nach den verſchiedenen Hauptformen in der Gegenwart darbietet, hier noch überſichtlich zuſammenzufaſſen verſuchen, haben wir zugleich noch einen Blick zu thun auf die Stellung, die jene gegenwärtig neben ihr eingenommen haben.

---

1) Ihrer Anſicht glaubten auch viele Mitglieder der Freien Kirche beipflichten zu müßen; dieſe aber hat es nicht für nöthig gefunden, eine entſcheidende allgemeine Erklärung hierüber auszuſprechen.

2) Nachdem Obiges geſchrieben war, iſt mir noch die nachfolgende Mittheilung zugekommen: die Synod of United Original Seceders faßte in dieſem Jahr mit Stimmenmehrheit den Beſchluß, ſich mit der Freien Kirche zu vereinigen, da ſie in dieſer die wahre ſchottiſche Kirche, an welche ſie 1733 appellirt haben, jetzt wieder erkennen. Am 1. Juni wurde ſie, — an ihrer Spitze Dr. M'Crie, Verfaſſer der Sketches etc. — von der Freikirchlichen Aſſembly aufgenommen. Eine Minderzahl von ihnen, welche zurückblieb, wird ſich kaum ſelbſtändig halten können.

Viertes Kapitel.

Übersicht über die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse.

Die katholische Kirche.

Das Bestehen einer katholischen Kirche auf schottischem Grund und Boden widerspricht schon an und für sich den Grundsätzen, von welchen die schottische Reformation ausgegangen ist. Dieselbe Auffassung theilten alle die eifrigen Presbyterianer, welche unter den folgenden Regenten aus dem Stuart'schen Hause für die Reinheit ihrer Kirche stritten, obwohl es zu einer völligen Ausrottung des Katholicismus niemals kam; er erhielt sich, besonders durch den Schutz einiger Stuartisch gesinnten Adeligen, in verschiedenen kleinen Bezirken der Hochlande, welchen ja die Nationalkirche überhaupt bis auf die neueste Zeit nicht die gehörige Rücksicht schenkte. Erst in jener Periode, als die Staatsmänner ihre Politik ohne Sinn für das Wesen der einen oder andern Kirche nur noch auf rein weltliche Gesichtspunkte zurückführen wollten, als die öffentliche Bildung überhaupt über den Standpunkt positiver Religionen sich erheben zu können meinte, und als die Theologen selbst im Eingehen auf solche Denkweise ihre Ehre suchten, fand man es in England und Schottland recht und billig, daß auch die Katholiken in ihrer Weise Gott sollten verehren dürfen; und doch führte das 1778 zu ihren Gunsten erlassene, von Robertson befürwortete Gesetz, unter dem weniger aufgeklärten Volke noch heftige Äußerungen des Unwillens herbei.

Seither war mit dem neuen religiösen Leben, so sehr es auch eine streng kirchliche Färbung annahm, doch jene frühere Unduldsamkeit nicht wieder mit erwacht. Ja es waren jetzt auch Männer von der evangelischen Partei damit einverstanden, daß in Anbetracht des Charakters, welcher dem Staat, sei's nun seinem Begriff nach, sei's wenigstens thatsächlich, zukomme, die Katholiken nicht mehr bloß geduldet, sondern selbst zum Genuß der vollen politischen Rechte, namentlich zur Bekleidung öffentlicher Ämter zugelassen werden sollten; in Folge der Emanzipationsakte sind dieselben jetzt nur noch ausgeschlossen von der Stelle eines königlichen Commissärs bei der Assembly der Staatskirche;

auch dürfen sie als Mitglieder von bürgerlichen Corporationen, welche das Patronat über Pfarreien besitzen, bei allen hierauf bezüglichen Fragen nicht mitstimmen.

Allein nur um so mehr hat in Schottland von da an wieder der Argwohn und die Vorsicht gegen die Katholiken zugenommen, indem man hier schon früher dieselbe Wahrnehmung glaubte machen zu können, welche neuerdings auch in England alte hochgestellte Freunde der Katholikenemanzipation gemacht zu haben gestehen: die Wahrnehmung nämlich, daß die katholische Kirche durch alle Zugeständnisse nur zu schnellerem rücksichtsloserem Vorschreiten sich bestimmen läßt. Als die Regirung 1845 die Ausstattung des katholischen Seminars zu Maynooth beim Parlament beantragte, entstand Aufregung in allen protestantischen Kirchen Schottlands; man fürchtete, die Absicht der Regirung gehe noch weiter dahin, überhaupt der katholischen Kirche in Irland einen Unterhalt von Staats wegen darzubieten. Die Assembly der Freien Kirche beschloß dagegen einstimmig eine Bittschrift an's Haus der Lords samt einer Adresse an die Königin, und setzte einen Ausschuß nieder, der von da an alljährlich über die Umtriebe und Fortschritte des Papismus berichten sollte (committee on the subject of Popery). In der Assembly der Staatskirche sprach sich gegen eine ähnliche Petition nur Dr. Robertson mit etlich und vierzig andern Mitgliedern aus, indem diese den Gründen der Regirung Beifall schenkten. Als es später, im Jahr 1848, hieß, Lord Russel wolle jetzt wirklich für die irisch-katholische Geistlichkeit eine Besoldung aus Staatsmitteln vorschlagen, äußerte hierüber die Zeitschrift der Freien Kirche (Fr. Ch. Mag. Dez. 1848): es sei schwer zu sagen, ob die Gottlosigkeit oder die Thorheit dieses Vorschlags auffallender sei; denn wenn gleich die römisch katholische[1]) Kirche auf keine Weise insultirt, noch an der friedlichen Beobachtung ihres Gottesdienstes gehindert werden solle, so dürfen doch Mitglieder der protestantischen Kirche dieselbe nie in der Verbreitung ihrer Irrlehren unterstützen.

Die katholische Kirche entwickelte indessen im Stillen bedeutende Thätigkeit. Der Anfang mit Errichtung von Klöstern wurde bei der Hauptstadt selbst gemacht, durch ein Nonnenkloster. Für die Ausbildung der Geistlichkeit wurde ein eigenes Collegium gegründet; und

1) Der Schotte hütet sich wohl, die römische Kirche schlechthin die katholische zu nennen; die stehende Benennung ist „die römische", oder „römisch katholische".

die nächſte Abſicht ſcheint jetzt auf Stiftung allgemeiner Erziehungsanſtalten gerichtet. Im Jahre 1848 zählte man in Schottland 107 Prieſter (in England 790) und 87 Gotteshäuſer; die katholiſche Bevölkerung war in drei Bezirke getheilt, deren Mittelpunkte Edinburg, Glasgow und Aberdeen waren. Die Mitgliederzahl der katholiſchen Kirche iſt mit der Einwohnerzahl des Landes überhaupt in ſchneller Zunahme begriffen, und zwar hat man berechnet, daß außer der Freien Kirche nur die katholiſche mit dem Wachſen der Einwohnerzahl gleichen Schritt hält. Sie wird beſonders vermehrt durch die Schwärme von Irländern, welche in den ſchottiſchen Städten Lebensunterhalt ſuchen und welche dem gröſten Theile der Schotten aus bürgerlichen und religiöſen Gründen gleich unlieb ſind. Sie begegnen uns in auffallender Menge und mit unangenehm auffallendem Äußeren in den großen Städten und Fabrikbezirken, im Weſten an den Ufern des Clyde, im Oſten in Edinburg und hauptſächlich in Dundee, einem der gewerbreichſten Orte des Landes. In Edinburg verſucht die Freie Kirche eine eigene Miſſionsthätigkeit unter ihnen auszuüben; ſie hat für dieſelben einen Geiſtlichen aufgeſtellt, der ihnen in iriſcher Sprache die Schrift erklären ſoll, nebſt einer Anzahl Laien, welche ſie in den Häuſern aufzuſuchen und ihnen aus der Bibel vorzuleſen haben. Aber die katholiſche Kirche verſäumt nichts, um die religiöſen Bedürfniſſe ihrer Mitglieder fortwährend ſelbſt zu befriedigen: zu Anfang des Jahrs 1851 mußten die Proteſtanten hören [1]), daß ſie in Dundee ein großes Gotteshaus für 2000 Perſonen in Bälde eröffnen werde, daß ſie ferner in Glasgow während des letzten Jahres zu ihren bisherigen vier Kapellen drei weitere gegründet und in derſelben Stadt zwei Convente für Nonnen geſtiftet habe, ja daß ſie einem Gerücht zufolge jetzt gar den Plan hege, in Edinburg mit einem Aufwand von £ 400,000 eine gewaltige Kathedrale zu bauen; und zugleich mußten ſie ihr zugeſtehen, daß ſie auch manche von ihnen ſelbſt gebrauchte Mittel der innern Miſſion ſich recht wohl anzueignen verſtehe: ſie weiß namentlich die Schulen für zerlumpte Kinder (ragged schools, Lumpenſchulen) auf die beſte Weiſe zu führen [2]).

1) Verhandlungen des Edinburger Presbyteriums 8. Jan. 1851, nach der Witness, Jan. 11.

2) Nach der Evang. KirchenZeitung 1851, S. 974 waren 1851 in Schottland 131 katholiſche Prieſter, 96 Kapellen; in Edinburg 5 oder 6 katholiſche Schulen

Daher brach nun vollends gegen den neueſten Schritt des Papſtes, wodurch er die bisherigen apoſtoliſchen Vikariate Englands in Bisthümer umwandelte, namentlich auch in der ſchottiſchen Kirche ein heftiger Sturm los, obgleich dadurch materiell an den Verhältniſſen der Katholiken nichts ſich änderte. In den Verſammlungen der Staatskirche und der Freien Kirche wurden mit großem Eifer Erklärungen abgefaßt, welche die Regirung zu kräftigem Einſchreiten gegen ſolche Anmaßungen aufforderten [1]). Es wurden eigene Predigten gehalten, eigene Vorleſungen veranſtaltet, um vor dem Papismus zu warnen und Jedermann über ſeinen wahren Charakter und ſeine heimtückiſchen Abſichten aufzuklären. Dem Papſte wurden dabei mit neuer Entſchiedenheit die Prädikate beigelegt, welche ihm das ſchottiſche Glaubensbekenntniß ſelbſt (Weſtminſterconf. Cap. XXV) ausdrücklich ertheilt: daß er ſei „der Antichriſt, der Menſch der Sünde und der Sohn des Verderbens, der ſich erhebt in der Kirche wider Chriſtum und wider Alles was Gott heißt.“ Nur die unirte presbyteriſche Kirche verwahrte ſich zugleich dagegen, daß den Katholiken einmal ertheilte Rechte wieder entzogen würden; ihr Edinburger Presbyterium ſprach ſich einſtimmig dahin aus (7. Januar 1851): es verabſcheue die Grundſätze des Papismus und bedaure die von ihm gemachten Fortſchritte, welche derſelbe großentheils der verkehrten, heimtückiſchen und verblendeten Politik der letzten Miniſterien zu verdanken habe, könne aber doch beſondern Gründen, welche bei der gegenwärtigen Agitation viel mitwirkten, nicht beiſtimmen, und halte es für die Pflicht der Proteſtanten bei der gegenwärtigen Kriſis, darauf hinzuarbeiten, daß alle Staatskirchen frei werden.

Diejenigen Anknüpfungspunkte, welche der Katholicismus in ſo reichem Maaße bei der anglikaniſchen Kirche vorfindet, haben die Schotten aus ihrem Kirchenweſen ſorgfältig ausgemärzt: ſo ſehr, daß ſich hier nur fragen könnte, ob nicht gerade durch dieſe gefliſſentliche Entfernung der ſinnlichen Elemente aus dem Gottesdienſt und der hierarchiſchen Manchfaltigkeit aus der kirchlichen Organiſation Einzelne,

---

mit durchſchnittlich 150—200 Schülern; in Glasgow 50,000 Katholiken, mit 7 Kapellen und mit 3200 Schulkindern.

1) Eine Reihe von Petitionen, welche jetzt auf Wiederaufhebung der Dotation des Maynoothſeminars drangen, legte am 21. Mai 1852 der Marquis von Breadalbane dem Oberhauſe vor.

welche dis nicht befriedigt, ſich verſucht fühlen möchten, aus jener Einförmigkeit in's entgegengeſetzte, römiſche Extrem zu flüchten. Um ſo mehr liegt es in den Befürchtungen der Presbyterianer und wohl wirklich auch in den Hoffnungen der römiſchen Kirche, daß dieſe zunächſt durch die biſchöfliche Kirche größeren Eingang bei der ſchottiſchen Nation finden werde.

Die ſchottiſche Epiſkopalkirche.

Die biſchöfliche Kirche hat, auch nachdem ſie unter Wilhelm III zu einer bloß geduldeten herabgeſetzt worden war, für die ſchottiſche Nationalkirche inſofern eine ſehr große Bedeutung behalten, als der gröſte Theil der Adeligen, theils wegen ihres Verhältniſſes zum engliſchen Hofe, theils überhaupt wegen der innern Verwandtſchaft zwiſchen politiſcher und kirchlicher Ariſtokratie zu ihr übergetreten, und ſo einerſeits die Nationalkirche mit ihren innern Angelegenheiten der Mitwirkung und dem ordentlichen Einfluß des Adels entzogen, andererſeits das kirchliche Patronat meiſtens in ſolche der Kirche entfremdete Hände gefallen war. Dagegen vermochte jene Kirche nie unter dem Kern des Volkes einzudringen, noch hat ſie je dazu ſich herbeigelaſſen, durch mildere Auffaſſung ihrer eigenen Grundſätze den Presbyterianern entgegenzukommen. Ihre meiſten Anhänger zählt ſie in der Hauptſtadt, nämlich in jenen höheren Regionen, und in gewiſſen Bezirken der Hochlande, wo die Stuart'ſchen Häuptlinge ihr Geſolge hatten. Und da ſtehen ſie und die presbyterianiſche Kirche einander noch mit derſelben Schroffheit gegenüber, wie einſt zur Zeit ihres offenen Kampfes.

Nachdem die ſchottiſchen Epiſkopalen ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrem Widerſpruch gegen die Herſchaft der Hannoverſchen Dynaſtie nachgelaſſen und ſeit dem Tod des Prätendenten Karl Edward (1788) zur förmlichen Anerkennung derſelben ſich entſchloſſen hatten, wurden 1792 die Geſetze aufgehoben, durch welche ſie mit Strafen bedroht und bürgerlicher Rechte beraubt worden waren; kleinere Beſchränkungen, denen ſie noch unterlagen, wurden vollends abgeſchafft durch eine Bill, welche der Erzbiſchof von Canterbury 1840 vor's Parlament brachte. Sie hatten damals fünf Biſchöfe: den von Dunblane (mit Dunkeld und Fife), von Aberdeen, von Roß-Moray und Argyll, von Edinburg und von Brechin. Dazu kam nachher noch ein Biſchof von Glasgow; und noch in neueſter Zeit wurden dieſen Bis-

thümern durch Abzweigung zwei weitere beigefügt[1]). Die Gesamtzahl der Kirchen betrug 1843 nach Sack's (a. a. O. I. 284) Angabe 86, die der Geistlichen 95. Eine kleine Lehranstalt für die jungen Theologen wird jährlich vom November bis März geöffnet; für jüngere Leute bis zum 18. Jahr, nicht bloß für künftige Theologen, ist neuerdings das Trinity College zu Glenalmond in der Grafschaft Perth eröffnet worden. Die Verfassung der Kirche ist aristokratisch, sofern den Bischöfen, obgleich sie eine Synode neben sich haben, doch in ihren Diözesen die höchste Entscheidung zusteht; Kirchengesetze aber können nur erlassen werden durch eine aus zwei Kammern bestehende Generalsynode, wobei jede der beiden Kammern muß zugestimmt haben. Der Vorsitz in derselben gebührt einem bestimmten Bischof, welcher den Titel Primus führt; die erste Kammer bilden die acht Bischöfe für sich; die zweite besteht aus dem Dechanten, d. h. dem vom Bischof ernannten Vizepräses jeder Diözesansynode, und einem Abgesandten von jeder dieser Synoden. Die Generalsynode hat übrigens seit Anfang dieses Jahrhunderts erst viermal[2]) sich versammelt.

So klein nun diese Kirche im Vergleiche mit der Nationalkirche ist, so groß sind die Ansprüche, mit welchen, zugleich mit den neueren hochkirchlichen Bestrebungen in England, auch ihr Klerus auftrat, — so entschieden ihre Hinneigung zum Puseyismus, welche hiemit zusammenhing. Ein „schottischer Presbyter" bewies[3]), daß die Oxforder Traktate nicht papistisch seien. Die Oxforder Theologen dagegen freuten sich, daß die schottische Liturgie, besonders in den oben angeführten Consekrationsworten, eine der werthvollsten Lehren festgehalten habe, welche man der englischen Kirche erst wieder zum Bewußtsein bringen müße. Wirklich legt die schottische Geistlichkeit auf jene Worte einen besondern Werth und auch solche englische Kirchenhäupter, welche neuerdings gegen den Puseyismus vorsichtiger wurden, bestätigen ihr denselben. Der Bischof von Oxford erläuterte dem Oberhause[4]) den

---

1) s. Bruns und Häfner Repert. 1847, Heft 1: das siebente Bisthum bilden Argyll und die Inseln; der Edinburgh Almanack für 1849 gibt nun die Zahl der Bisthümer auf acht an.

2) so wenigstens noch nach dem Bericht in Bruns Repert.

3) The Oxford Tracts not popish, by a presbyter of the episcopal Church in Scotland. 1839.

4) Parlamentsverhandlungen vom 22. Mai 1849 (Witness vom 29. Mai).

Sinn der Worte, welche nicht einer lateiniſchen, ſondern einer orientaliſchen Quelle entnommen ſeien; es werde, ſagt er, durch ſie allerdings eine Veränderung von Brod und Wein ausgeſprochen, aber eine Veränderung „im Allgemeinen, nicht in der Subſtanz“ (in general, but not in substance). Auch von den alten katholiſchen Gebräuchen, deren Wiederherſtellung die Puſeyiten betrieben, ſcheint Manches Eingang in ſchottiſche Kirchen gefunden zu haben, bis in neueſter Zeit wegen der öffentlichen Aufregung über das Umſichgreifen des Papismus auch die ſchottiſchen hochkirchlichen Biſchöfe wie die engliſchen Solches ihren Untergebenen glaubten niederlegen zu müßen; ſo wurde zu Anfang des vorigen Jahrs ein Geiſtlicher in Glasgow gewarnt, die Gebete nicht mehr zu intoniren, beim Herſagen des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes ſich nicht mehr nach Oſten zu wenden, und dergleichen. Dagegen wollen die ſchottiſchen Biſchöfe diejenige Richtung der anglikaniſchen Kirche, welche um ihrer kirchlichen Grundſätze willen die niederkirchliche heißt, und welche den katholiſirenden Tendenzen die allgemein proteſtantiſche, und beim Abendmahlsdogma die reformirte Lehre entgegen hält, inmitten ihrer eigenen Kirche gar nicht dulden; es hatten ihrer Kirche ſeit Anfang des Jahrhunderts auch die meiſten der in Schottland beſtehenden engliſchen Gemeinden, deren es etwa 24 geweſen waren, allmälig ſich angeſchloſſen: aber durch den Zwang, mit welchem ſie zum Gebrauch der ſchottiſchen Liturgie angehalten wurden, fanden ſich mehrere derſelben ſeit 1842 wieder zu einer Trennung veranlaßt, und ſpäter, im Mai 1849, kam vor das Oberhaus eine Petition von Mitgliedern ſolcher Gemeinden, welche erklärten, daß ſie gewiſſenshalber nicht in der Gemeinſchaft mit der ſchottiſch biſchöflichen Kirche verbleiben können und künftig durch engliſche Biſchöfe viſitirt zu werden wünſchen.

Und nicht minder kühn, als die katholiſche Kirche, meint auch dieſe ſchottiſch biſchöfliche ihre Beſtrebungen über ihre eigenen Gränzen hinaus auf die ganze ſchottiſche Nation richten zu dürfen. Presbyterianiſche Blätter weiſen hin und wieder auf Artikel biſchöflich geſinnter ſchottiſcher oder engliſcher Zeitungen hin, welche offen geiſtliche Eroberungsverſuche predigen; ſo theilt die Witness vom 1. Juni 1849 einen Artikel mit, worin es von der biſchöflichen Kirche unter Anderm heißt: ſie, die „alte, einzig nationale und wahre ſchottiſche Kirche“ gewinne Raum, Macht und Ehre auf „den Trümmern der eingebrochenen Pres-

byterianer;" ähnlich gefiel sich bei Verhandlungen des Oberhauses über die eben angeführte Petition der überaus hochkirchliche Bischof von Exeter darin, daß er bedeutungsvoll von der bischöflichen Kirche von Schottland sprach, während sie ordnungsmäßigerweise die bischöfliche Kirche in Schottland heißt: aber nach den Ansichten jener Partei kommt überhaupt der presbyterianischen Kirche und jeder Kirchengemeinschaft, welcher die apostolische Succession fehlt, der Name einer Kirche gar nicht zu. — Solche hohe Ansprüche und Erwartungen kann die bischöfliche Kirche freilich kaum auf die Größe und den Umfang ihrer eigenen innern Thätigkeit gründen; mußte ihr doch im Parlament eines ihrer eigenen Mitglieder vorhalten, daß sie, deren hohe Angehörige zwei Drittheile vom gesamten Einkommen des schottischen Bodens genießen sollen, im Jahr 1847, in welchem die Freie Kirche mehr als £ 276,000 einnahm, nicht einmal £ 4000 für allgemeine kirchliche Zwecke aufgebracht habe [1]). Aber die Kirche stützt sich auf die Zunahme, welche auch ihre Mitgliederzahl in den letzten Jahren erfuhr. Sie hofft ferner große Früchte für sich zu erndten von den kirchlichen Zwistigkeiten, durch welche viele Presbyterianer so lange werden umgetrieben, erschöpft und über ihr eigenes Kirchenwesen belehrt werden, bis sie Zuflucht suchen in der Einheit und Einigkeit apostolischen Episkopates. Und wie in dieser Beziehung, so mag sie auch sonst am meisten Hoffnung setzen auf diejenigen Reize, welche sie mit dem Katholicismus gemein hat und mit welchen sie zugleich diesem in die Hände arbeitet: auf die Lehre von einer reichen, fortwährend lebendigen kirchlichen Tradition, im Gegensatz zum knechtischen Festhalten am starren Buchstaben der Schrift, auf die Einladung zu ruhiger Unterwerfung unter einen allgemeinen, durch Laien nicht näher zu ergründenden Kirchenglauben, im Gegensatz zur Forderung einer selbständigen, logisch scharf bestimmten Orthodoxie, auch wohl auf das Anerbieten einer größeren sittlichen Ungebundenheit, besonders in Bezug auf die Sabbathfeier, deren Vernachlässigung den Bischöflichen vorgeworfen wird, und ohnedis auf jene Reize eines für Auge und Ohr reich ausgestatteten Gottesdienstes und eines durch hohe Würden und Ämter imponirenden kirchlichen Organismus. — Man kann es unter solchen Umständen den schottischen Presbyterianern nicht verargen, wenn in

1) Hansard, Parlam. Deb. vom 17. Jun. 1848.

ihren Augen Popery und Prelacy noch immer neben einander zu ſtehen kommt; beiden gegenüber betrachten ſie ſich als die Vorkämpfer des reinen Proteſtantismus, des lautern Evangeliums, auf der britiſchen Inſel: ſo freilich, wie der Kampf jetzt, geiſtig und ſittlich, geführt werden muß, werden ſie ihre Waffen für denſelben erſt noch zu erproben haben.

Die Independenten.

Ganz anders hat ſich in der neueren Zeit das Verhältniß der ſchottiſchen Kirche zu den Independenten geſtaltet, welche freilich ihre eigenen urſprünglichen ausſchweifenden Grundſätze ſeit den Zeiten Cromwells ſehr gemildert haben. Sie werden von den Presbyterianern als Brüder betrachtet, ſo wenig auch ihre Anſichten von kirchlicher Verfaſſung den meiſten Schotten zuſagen.

Die erſten Gemeinden, welche in Schottland dem Independentismus zuſtimmten, demſelben aber noch beſondere Eigenthümlichkeiten beifügten, nämlich die Glaſſiten und Sandemanier, haben, in ihren Eigenthümlichkeiten ſich abſchließend und an Zahl höchſt unbedeutend, nur noch als geſchichtliche Merkwürdigkeit bis auf die Gegenwart ſich erhalten. In den Lehren, die durch Sandeman eindrangen, iſt die proteſtantiſche Lehre von der Rechtfertigung ähnlich auf ein Extrem getrieben, wie die bibliſchen Grundſätze von der Kirche in den Anſichten von Glaß. Um nämlich alles Verdienſt des Menſchen bei der Rechtfertigung auszuſchließen, meinte Sandeman den rechtfertigenden Glauben ſeines ſittlichen Charakters geradezu entleeren zu müßen: er bezeichnete ihn als ein Fürwahrhalten mit dem Verſtand, ſo wie es der Verſtand ſei, der auch Ausſagen und Zeugniſſe in weltlichen Dingen annehme. Sandeman ſtarb 1772 in Amerika, wohin er auch ſeine Lehren gebracht hat; in Schottland haben ſie außerhalb des Kreiſes der Glaſſiten ſich nicht verbreitet. Ein größerer Einfluß wird nur den Schriften von Glaß ſelbſt zugeſchrieben, ſofern ſie zur Verbreitung des Independentismus am Anfange dieſes Jahrhunderts mitwirkten.

Die neueren eigentlichen Independenten waren, wie oben erwähnt wurde, durch die Gefahr innerer Auflöſung und durch die Hülfsbedürftigkeit vieler Gemeinden veranlaßt worden, 1812 zu der congregational Union ſich zuſammenzuſchließen. Im Jahr 1849 wird (im Edinb. Alman.) angegeben, daß 106 Gemeinden zu dieſer Union gehören und

37 außerhalb derſelben ſtehen; darunter ſcheinen jedoch mehrere baptiſtiſche Gemeinden mit inbegriffen, bei welchen neben ihrer Übereinſtimmung mit den übrigen kirchlichen Grundſätzen und Glaubenslehren der Independenten die Abweichung in Hinſicht auf die Kindertaufe nur als etwas Untergeordnetes aufgefaßt wird. Die Zahl der Mitglieder wurde 1848 beim 50jährigen Jubiläum der ſchottiſchen Congregationaliſten von einem aus ihrer Mitte auf mehr als 9000, von einem andern bloß auf 7—8000 angeſchlagen. Unter den unirten Gemeinden erhält mehr als ein Drittheil von den übrigen Unterſtützung; namentlich wird mit Hülfe der Union ein Minimum für die Beſoldung der Geiſtlichen feſtgehalten. Kapellen der Independenten finden ſich in allen größeren Städten. An ihrer Akademie in Glasgow haben ſie zwei Lehrer. Unter ihren Theologen und Predigern haben ſich in neueſter Zeit beſonders Dr. Alexander in Edinburg und Dr. Wardlaw in Glasgow hervorgethan. — Mit den engliſchen Independenten, welche gleichfalls zu einer Union ſich vereinigt haben (Congregational Union of England and Wales), ſtehen die ſchottiſchen in mancherlei perſönlicher Verbindung. Aber nicht bloß bei dieſer Beziehung zur engliſchen Union, ſondern auch innerhalb der ſchottiſchen Union ſelbſt und bei den durch ſie veranlaßten Verſammlungen der independentiſchen Prediger gilt es immer als erſter Grundſatz, daß von der Geſamtheit nie ein für die einzelnen Gemeinden bindender Beſchluß gefaßt werden könne. Völlige Unabhängigkeit der Gemeinden wird indeſſen wenigſtens da, wo das äußere Beſtehen der einen durch Beihülfe der andern bedingt iſt, thatſächlich nicht können behauptet werden.

Den Grundzug im Charakter des Independentismus bildet fortwährend der Widerſpruch gegen alles Hereinziehen weltlicher Elemente in das rein geiſtliche Leben der Kirche, gegen traditionelles Weſen irgend welcher Art, und beſonders gegen alle äußere kirchliche Organiſation, welche zwiſchen den an Chriſtus hängenden einzelnen Gemeinden und der von ihm durch den Geiſt beherſchten Geſamtgemeinde noch Nationalkirchen und andere Partikularkirchen einſchiebt und innerhalb dieſer die einzelnen Gemeinden einer Hierarchie oder einem Syſtem presbyterialer Höfe unterordnet. Dieſer Widerſpruch war zunächſt gegen die anglikaniſche Kirche gerichtet, ſollte aber, beſonders was Kirchenverfaſſung betrifft, die ſchottiſche mit treffen.

So wollen nun die Independenten als ein Glied der Kirche nur

den betrachten, der, ſo weit man es beurtheilen kann, als ein wirklich Bekehrter ſich ausweist; nur ein Solcher ſoll als Angehöriger ihrer Gemeinden angeſehen und zum Abendmahl zugelaſſen werden. Deswegen erſcheint ihnen jede Unterſtützung der Kirche durch den Staat, auch abgeſehen davon, daß dieſer in ein fremdes Gebiet übergreife, ſchon darum als verderblich, weil in ſolchen äußeren Vortheilen eine Verſuchung für den Einzelnen liege, beim Anſchluß an die Kirche auch weltliche Rückſichten auf ſich wirken zu laſſen; jede Förderung kirchlicher Zwecke durch die weltliche Gewalt iſt ihnen ſo ſehr zuwider, daß ſie gegen jenes Verlangen der Freien Kirche, durch eine Parlamentsakte beim Ankauf von Bauplätzen unterſtützt zu werden, auf Veranlaſſung von Dr. Alexander eine eigene Erklärung abgaben. — Bei ihnen ſelbſt erhebt ſich natürlich die Schwierigkeit, wie man jene Bekehrten, jene visible saints, prüfen ſolle. Die Presbyterianer, deren Kirche ihnen ſelbſt nicht rein genug ſcheint, werfen ihrerſeits ihnen vor, daß ſie ſich zu Herzenskündigern aufwerfen, und daß bei ihnen die Gläubigen verſucht werden, nicht auf Chriſtus hinzublicken ſondern auf die eigenen Gefühle, Zuſtände und Erfahrungen, durch welche denſelben ihre Bekehrung und ihr Recht auf Seligkeit gewiß werden ſoll. Dr. Wardlaw [1]) antwortet hiegegen: die Presbyterianer glauben ja doch auch darnach fragen zu müßen, ob Einer „ein Bekenner der chriſtlichen Religion ſei und auf den Wegen Chriſti wandle.“ Allein es beſteht immerhin nicht bloß in der Ausübung des Grundſatzes, ſondern auch in Hinſicht auf dieſen ſelbſt ein weſentlicher Unterſchied: während es jenen um poſitive, möglichſt genügende Beurkundung innerer Überzeugungen und Zuſtände zu thun iſt, glauben dieſe das Bekenntniß für ſich als genügend hinnehmen zu müßen, ſo lange ſie nicht durch einen ſchlechten Wandel oder durch anderweitige Äußerungen des Bekennenden zum Mistrauen berechtigt würden [2]). Gerade die Ausübung des Grundſatzes iſt es dann, in welcher beſonnene Independenten und gewiſſenhafte oder ängſtliche Presbyterianer doch wieder zuſammentreffen mögen.

Entſprechend ſolchen Vorausſetzungen gelten die Kinder bei den

1) On purity of Church fellowship, in den Jub. Memor. p. 216.

2) So wurde der Grundſatz eines freikirchlichen Geiſtlichen, der einigen Leuten deswegen, weil er keinen Beweis für ihre wirkliche Bekehrung habe, die Theilnahme an den Sakramenten verweigern wollte, vom Presbyterium und von der Aſſemblycommiſſion 1849 ausdrücklich verworfen.

Independenten ebenso wenig als bei den Baptisten für Glieder der Kirche. Der Unterschied zwischen beiden beruht darauf, daß die Baptisten der Taufe eine größere Bedeutung für den Täufling geben, der in ihr sein persönliches Bekenntniß zu Christus ablegt, und daß dagegen die Independenten den Verheißungen göttlicher Gnade an die einzelnen Glaubigen auch eine besondere Beziehung auf die Kinder derselben zuschreiben; die Kinder werden getauft im Vertrauen auf diese Gnade, gelten jedoch erst dann für Mitglieder der Kirche, wenn sie durch die Gnade, welcher die Taufe nur als Zeichen, nicht als Mittel beigegeben sein soll, wirklich zu selbstthätigen Bekennern geworden sind.

Die Kirche selbst soll weder über Lehre noch über Verfassung irgend eine menschliche Bestimmung aufstellen, sondern nur den einfachen Sätzen der Schrift folgen. Daher verwerfen die Independenten jedes von Menschen abgefaßte Glaubensbekenntniß, während sie indessen thatsächlich den reformirten Lehrbegriff samt der Prädestinationslehre streng bewahren. In ihrer Verfassung, bei welcher alle Berufung auf alttestamentliche Einrichtungen verworfen und dagegen das apostolische Vorbild um so fester als einzige und unbedingte Norm geltend gemacht wird, sind sie nach Übertreibungen, bei denen das Recht der Laien alle kirchliche Ordnung zu zerstören schien, immer bald wieder zu einer festen, jedoch höchst einfachen Form des kirchlichen Amtes zurückgekehrt. Das ordentliche Lehramt und die Leitung der Gemeinde in ihren geistlichen Angelegenheiten (teaching and ruling) ist einer einzigen Person übertragen, nämlich dem von der Gemeinde selbst erwählten Pastor, der neben ächt christlicher Gesinnung, christlichem Eifer und eigener christlicher Erfahrung doch auch wo möglich durch besondere Bildung zum Lehrer befähigt sein soll: wenn gleich die Independenten fortwährend besonders darauf dringen, daß jene Rücksicht weitaus die überwiegende sein müße, sowie darauf, daß es von geringem Belange sei, wo Einer seine Bildung zum Lehrer bekommen habe, sei's auf einer Universität bei Latein und Moralphilosophie, oder in der Handwerkerstube bei einfachem Bibelstudium [1]). Neben den Pastoren stehen nur Diakonen, welche für die Armen und für alle zeitlichen Bedürfnisse einer Gemeinde zu sorgen haben. Ein eigenes Amt von Ältesten, wie es in der schottischen Kirche besteht, erkennen die Independenten nicht

1) Jubil. Memorial p. LX.

als bibliſch an, nehmen vielmehr die bibliſchen πρεσβυτεροι als identiſch mit den ἐπισκοποι und mit ihren eigenen Paſtoren; auch durch die Stelle I Tim. 5, 17, welche den Presbyterianern immer den Hauptbeweis für den feſten Unterſchied zwiſchen den bloß zur Verwaltung (ruling) und den zugleich zum Lehren berufenen Älteſten hat liefern müßen, wollen ſie ſich nicht davon überzeugen laſſen, daß wirkliche Älteſte förmlich vom Predigen ſeien ausgeſchloſſen geweſen. Schwieriger freilich iſt für ſie die andere Frage, ob dann nicht mehrere Paſtoren in einer Gemeinde ſein ſollten oder wenigſtens ſein könnten; dagegen behaupteten ſie, daß da, wo in der Schrift eine Mehrheit von Älteſten oder Biſchöfen erwähnt werde, jedesmal die Paſtoren mehrerer an Einem Orte beſtehender Kirchen gemeint ſeien; doch wagen Neuere, z. B. Dr. Davidſon[1]), wirkliche Mehrheit von Älteſten bei einzelnen Gemeinden der apoſtoliſchen Zeit nicht mehr ſchlechtweg zu läugnen, und wollen nur ſo viel als gewiß feſthalten, daß eine Gemeinde nie mehr Paſtoren haben dürfe, als ſie geeignete Perſonen für dieſes Amt zu finden wiſſe, deren es jetzt weit weniger als in der apoſtoliſchen Zeit gebe. Auf der andern Seite wenden die Independenten gegen das Presbyterialinſtitut ein, daß es die Rechte der Gemeinden beeinträchtige durch Ausübung ſolcher Befugniſſe, welche nur den einzelnen Kirchen ſelbſt zukommen. Unter einer Kirche aber verſtehen ſie die Geſamtheit aller Mitglieder, ſelbſt die Frauen nicht ausgeſchloſſen. Bei dem kleinen Umfang, welchen die Independentengemeinden in der Regel haben, iſt es leicht, häufige, mitunter gar wöchentliche Zuſammenkünfte der Mitglieder zu veranſtalten; hier werden alle Angelegenheiten der Kirche verhandelt, die Diener der Kirche erwählt, die neuen Mitglieder aufgenommen, diejenigen, welche Ärgerniß geben, ausgeſchloſſen; mit den Aufzunehmenden oder Auszuſchließenden pflegt vorher der Paſtor nebſt einigen Gemeindegliedern ſich zu beſprechen, worauf er je nach dem Ergebniſſe der Verſammlung Vorſchläge macht. Den Presbyterianern freilich[2]) wird es nicht ſchwer, die Mißſtände aufzudecken, welche ein ſolches Regiment überall da, wo die Mitglieder nicht wirklich große Frömmigkeit und Beſonnenheit zeigen, für Geiſtliche und Gemeinden zugleich mit ſich führe: ſei der Paſtor ein

1) The Congregationalists Manual. 2th Ed. 1845.

2) vgl. hierüber und über ihre Einwendungen gegen den Independentismus überhaupt das Fr. Ch. Mag. vom März, April und Juni 1848.

talentvoller und thatkräftiger Mann, so drohe den Gemeinden die Gefahr, daß sie unter seiner Alleinherschaft so unselbständig werden, wie selten unter dem Presbyterianismus; fehle es ihm an Kraft, so werde er leicht zum Werkzeug von Diakonen werden, welche gern über ihr Amt hinausgreifen, oder ganz zum Spielball einer in der Gemeinde aufkommenden Ochlokratie. Endlich werden bei solchen Berathungen in allgemeiner Versammlung alle Streitpunkte gar leicht Veranlassung zu förmlicher Trennung und zur Bildung neuer von einander gesonderter Gemeinden; denn die Independenten selbst wollen nicht, daß in religiösen und kirchlichen Dingen die einzelnen Mitglieder zur Unterwerfung unter Majoritätsbeschlüsse als solche sich verbindlich machen sollen: was die Gemeinde beschließt, namentlich auch was sie verfügt in Sachen der Kirchenzucht und über Aufnahme von Mitgliedern, das soll alles aus Einem Sinne hervorgegangen sein; die Minderzahl soll wo möglich in christlicher Liebe nachgeben; wo dis nicht möglich scheint, bleibt nur Trennung.

In der That erregt es nun Staunen, wie unter solchen Verhältnissen dennoch Spaltungen und Mißhelligkeiten verhältnißmäßig nur selten vorkommen. Dessen haben sich die schottischen Independenten 1848 bei ihrem Jubiläum rühmen dürfen. Allein eben bei dieser Veranlassung klagt einer ihrer Geistlichen, daß häufig die Gemeindeglieder zu wenig selbstthätig sich erweisen und alle christliche Wirksamkeit dem Pastor überlassen; gerade in dieser Beziehung, für die Anregung regelmäßiger Thätigkeit unter den Laien, leistet entschieden der Presbyterianismus mehr. Auch zeigten sich in der letztvergangenen Zeit bedenkliche Schwankungen in den Beziehungen zwischen Geistlichen und Gemeinden, wohl im Zusammenhang mit größeren Ansprüchen, welche diese neuerdings an ihre Prediger machten, und mit einer zu geringen Vorbildung, mit welcher zum Theil jene in's Amt eingetreten waren: unter denjenigen Geistlichen, welche vor 1822 ein Pfarramt erhalten hatten, waren 1848 noch 22 im Amt und davon 20 noch auf denselben Stellen; dagegen befanden sich von etwa 130, welche in den unruhigeren Jahren 1834—1846 angestellt worden waren, nur noch 37 bei denselben Gemeinden.

Neben diesen wichtigen Unterschieden in der Verfassung sind die Independenten, wie im Glauben, so der Hauptsache nach auch in der Form des Gottesdienstes mit den Presbyterianern einig; grundsätzlich

widerſprechen ſie ihnen nur hinſichtlich der Abendmahlsfeier, ſofern ſie dieſelbe alle Sonntage halten zu müßen glauben. Die Einfachheit iſt bei ihnen inſofern noch größer, als ihre Prediger im Frack, nicht wie die Presbyterianer in einer Art Kirchenrock, auf der Kanzel erſcheinen; andererſeits gebrauchen ſie beim Gottesdienſte neben den Pſalmen eine eigene Sammlung von Geſängen, welche gröſtentheils von Iſaak Watts, einem engliſchen Independentenprediger († 1748), herſtammen; und die Gemeinde Dr. Alexanders in Edinburg ging 1849 ſogar mit dem Gedanken um, die einſt von den Puritanern ſo heftig verworfene Orgel in ihr Gotteshaus aufzunehmen. Die Presbyterianer ſelbſt gehen in der Anerkennung innerer chriſtlicher Gemeinſchaft mit den Independenten, ja auch mit den an dieſe ſich anſchließenden Baptiſten, trotz allem eigenen kirchlichen Eifer dennoch ſo weit, daß ſie (mit Ausnahme der Staatskirche) dieſelben hin und wieder als Gäſte auf ihre Kanzeln zulaſſen; ſo hat der angeſehene Londoner Prediger B. W. Noël, der im Auguſt 1849 ſich wiedertaufen ließ, unmittelbar darauf vor einer ſchottiſchen, mit der Freien Kirche in Verbindung ſtehenden Gemeinde gepredigt. Auch in den Beſtrebungen für innere Miſſion, namentlich in den großen Städten, gehen die Independenten mit den Presbyterianern Hand in Hand, ja ſie betrachten eine ſolche Thätigkeit noch vom Ende des vorigen Jahrhunderts her als die beſondere Aufgabe, die ſie in Schottland zu löſen haben. Aber auf eine größere Ausbreitung ihrer eigenen Gemeinden werden ſie in Schottland nicht wieder hoffen dürfen, ſo lange jene religiöſe Regſamkeit, welche der Independentismus anzuregen beſtrebt war, von den nationalen Kirchen ſelbſt unterhalten und recht geleitet wird.

Nur unbedeutend und ohne eigenen Einfluß ſind verſchiedene andere religiöſe Gemeinſchaften, welche aus England eindrangen. Am meiſten wirkſam ſind unter ihnen die Methodiſten, welche 1843 nach Sack's Angabe (I. 286) in 15 Kreiſen 26 Reiſeprediger und beinahe 4000 Mitglieder hatten. Die Quäker hatten damals vier Verſammlungshäuſer in Schottland. Auch Swedenborgianer, ſogenannte Unitarier, und neuerdings Irvingianer, finden ſich in verſchiedenen Städten. Außerdem geſchieht es hie und da, daß von den presbyterianiſchen Kirchen eine einzelne kleine Gemeinſchaft ſich abſondert, aus Urſachen, welche in's allgemeine kirchliche Leben nicht weiter eingreifen: ſo von der Staatskirche die Gemeinde eines gewiſſen Campbell, Pfar-

rers von Stow, der im Jahr 1831 wegen einiger Irrlehren, beſonders über die Allgemeinheit der Erlöſung, ſeiner Stelle entſetzt worden war.

Die presbyterianiſchen Kirchen.

Die größeren und kleineren presbyterianiſchen Gemeinſchaften, welchen, mit Ausnahme des Adels, weitaus der bedeutendſte und ohnedis der an Zahl bei weitem gröſte Theil der Nation angehört, haben neben all den Gegenſätzen, durch die ſie unter ſich getrennt werden, doch in ihrem Bekenntniſſe, in der Form ihres Gottesdienſtes, in ihrer innern kirchlichen Verfaſſung, ſowie in der Art ihrer chriſtlichen Wirkſamkeit, beſtändig ihre innere Verwandtſchaft und Einheit bewährt; und jene Gegenſätze ſelbſt ſtellen ſich in ihrer geſchichtlichen Entwicklung wieder nur als verſchiedene Seiten einer und derſelben Grundanſchauung vom Weſen der Kirche dar. Von einer äußern Wiedervereinigung kann bei dem Gewichte, das der Schotte überhaupt auf die kirchlichen Gegenſätze zu legen pflegt, die Rede nicht ſein; die Anerkennung aber, welche die einzelnen dem chriſtlichen Charakter der andern ſchenken, zeigte ſich z. B. beim Austritt der Freien Kirche in der Bereitwilligkeit, womit Secedersgemeinſchaften den Mitgliedern derſelben ihre Gotteshäuſer zu einſtweiligem Gebrauche öffneten.

Die Eigenthümlichkeit der ſchottiſchen Glaubens- und Lehrweiſe [1]) zeigte ſich uns ſchon in der ganzen Art, wie ſie von Knox an bis auf den heutigen Tag die kirchlichen Fragen aufgefaßt haben: es liegt dabei zu Grunde ein unwandelbarer, freilich abſtrakt abgemeſſener Begriff göttlicher Offenbarung in Altem und Neuem Teſtament, der weder irgend ein menſchlich vermitteltes Verhältniß zwiſchen Buchſtabe und Geiſt überhaupt, noch einen wirklichen innern Fortſchritt der Offenbarung als einer, die ſich zeitlich entwickelte, zuläßt; und dieſe Offenbarung ſelbſt erſcheint vorherſchend als Offenbarung eines gebietenden göttlichen Willens, der wiederum ſo, wie er in der Schrift Alten und Neuen Bundes verfaßt ſteht, in der chriſtlichen Gemeinde unbedingt, ohne Unterſchied der innerlicheren oder äußerlicheren Lebensgebiete ſich verwirklichen ſoll. Man darf nicht verkennen den tiefen ſittlich religiöſen Ernſt, der hiebei die ſchottiſchen Chriſten beherſcht, und die uner-

1) Eine nähere Ausführung verſuchte ich in der deutſchen Zeitſchrift für chriſtl. Wiſſ. u. ſ. w. 1850, N. 23—25.

schütterliche Kraft innerer Überzeugung, womit sie jene Offenbarung aufnehmen; ebenso wenig aber läßt sich ein gewisser gesetzlicher, noch gar zu alttestamentlicher Zug verkennen, der durch ihre ganze Anschauungsweise hindurchgeht; wenn man dieses beides als Eigenthümlichkeit des Calvinismus bezeichnen darf, so kann man wohl sagen, daß der Calvinismus nach beiden Seiten hin nirgends stärker als bei den schottischen Presbyterianern sich ausgeprägt hat.

Jenen strengen Inspirationsbegriff betrachten die schottischen Theologen alle fortwährend als Hauptbollwerk gegen den Subjektivismus, der besonders durch Einflüsse deutscher Theologie sich zu verbreiten drohe. — Bei der Betrachtung der evangelischen Lehre nach ihrem materialen Prinzip wird vorherschend die objektive Seite behandelt, die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, dem göttlichen Willen, dem göttlichen Rathschlusse. Die eigentliche Prädestinationslehre wird zwar nicht oft zum ausdrücklichen Gegenstande von Predigten gemacht, wohl aber von allen presbyterianischen Gemeinschaften als nothwendige Voraussetzung einer evangelischen Gnadenlehre angesehen: jede Abweichung von derselben unterliegt sogleich dem Verdacht eines flachen Arminianismus und Pelagianismus. Demgemäß verfuhr die staatskirchliche Assembly, noch ehe die evangelische Partei in der Majorität war, gegen jenen Campbell von Stow; ebenso erklärten sich die unirten Seceders und nachher die unirte presbyterianische Kirche gegen eine seit 1840 durch den Geistlichen Morison angeregte universalistisch klingende Lehrweise, obgleich diese zunächst gar nicht eine Auflösung der kirchlichen Lehrform, sondern nur eine mildere, annehmlichere Fassung derselben, etwa nach Art des Moses Amyraut, scheint angestrebt zu haben. Zur Seite steht dieser Auffassung des göttlichen Rathschlusses eine starke Betonung menschlicher Verderbnis und Unfähigkeit, ein tiefes Bewußtsein von der Sünde, das, mit Beziehung auf bestimmte kirchliche oder nationale Vergehungen, die verschiedenen Kirchengemeinschaften häufig auch durch allgemeine Buß- und Bettage auszusprechen sich veranlaßt sehen; auch zu der einzigen Festzeit, welche die schottischen Kirchen kennen, nämlich zu den Tagen der Abendmahlsfeier, gehört als ein Hauptbestandtheil der Bußtag (fasting day). Bei der Ausführung des göttlichen Heilsrathschlusses wird Alles zurückgeführt auf die ein für allemal geschehene stellvertretende Genugthuung, welche nicht bloß in den theologischen Schriften, sondern auch auf den Kanzeln mit einer

ſtreng logiſchen, gewiſſermaßen juridiſchen Schärfe entwickelt wird: in den Hintergrund tritt hiegegen die Bedeutung, welche der perſönlichen Einheit des Göttlichen und Menſchlichen in Chriſtus ſowohl bei der Begründung des Heiles als bei der fortwährenden Mittheilung desſelben an den Einzelnen zukommt; und indem auch jener hiſtoriſche Akt der Genugthuung ſelbſt gegenüber von dem denſelben ſchon in ſich ſchließenden und ſchon im Alten Bund geoffenbarten Rathſchluſſe Gottes keine eigenthümliche Bedeutung mehr behält, verſchwindet ſo auch vermöge der Auffaſſung des Erlöſungswerkes der Unterſchied zwiſchen Alt- und Neuteſtamentlichem Heilsbeſitz, zwiſchen Alt- und Neuteſtamentlicher Frömmigkeit. Der ſtreng durchgeführten Lehre von der göttlichen Gnade entſpricht ferner die ächt proteſtantiſche Entſchiedenheit, womit die Schotten jedem menſchlichen Verdienſte die Rechtfertigung allein durch die Gnade entgegenſetzen; nur wird auch dieſe wieder zu ſehr nur nach einer Seite hin, — zu ſehr juridiſch, daher äußerlich aufgefaßt, und der Glaube zu wenig in ſeinem ethiſchen Charakter *und in* ſeiner unmittelbaren Beziehung zur Perſon Chriſti begriffen: es führte das zu Lehren, wie ſie Sandeman vorbrachte, und wie ſie neuerdings bei amerikaniſchen Presbyterianern größeren Eingang fanden und dann auch in Schottland wieder ſich regten.

Der Lehre vom göttlichen Willen und Rathſchluſſe tritt endlich gegenüber die Lehre von der Kirche, als der von Gott auserwählten und durch Chriſtus beherſchten Gemeinde. In ihr ſoll ſich die Herſchaft ihres Oberhauptes auch äußerlich darſtellen, ſowohl in den von dieſem vorgezeichneten Formen einer eigenen Verfaſſung und Regirung, als durch eine gleichfalls möglichſt durch poſitives Geſetz beſtimmte Ordnung des ſittlich religiöſen Lebens und durch allgemeines Streben nach weiterer Verbreitung des göttlichen Reiches ſelbſt. Hieran ſchließen ſich jene Kämpfe für die headship of Christ gegen den Papſt als den Antichriſt, wie auch gegen das Prälatenthum und den Eraſtianismus, — und damit zugleich die Veranlaſſungen zur Spaltung innerhalb der Presbyterialkirche ſelber. Dahin gehört weiter die ſtrenge ſabbathartige Sonntagsheiligung, beruhend auf der Vorausſetzung, daß auch das Altteſtamentliche Sabbathgeſetz im Weſentlichen noch buchſtäbliche Geltung habe; der Gebrauch gereimter Pſalmen und neben ihnen nur noch einiger bibliſcher Paraphraſen für den Gemeindegeſang, indem man dieſem von Gott mitgetheilten Worte kein Erzeugniß menſchlicher,

wenn gleich ächt christlicher Dichtung glaubte an die Seite setzen zu dürfen; die Einförmigkeit des ganzen Kultus, ohne Festtage, ohne Liturgie, Orgel, Crucifixe, Bilder, Zeremonien, da für all das eine besondere Begründung im göttlichen Worte vermißt wird.

In Betreff der christlichen Ehe greift jene Ansicht von der Gültigkeit des Alttestamentlichen Gesetzes zugleich in die bürgerliche Gesetzgebung ein; so glaubt die schottische Kirche die Ehe zwischen einem Mann und der Schwester seiner verstorbenen Frau den mosaischen Bestimmungen zufolge nicht zugeben zu dürfen, und als im Sommer 1849 das Parlamentsmitglied Wortley die Anerkennung solcher Ehen beantragte, erhoben sich dagegen einmüthig alle presbyterianischen Kirchen. Die Gemeinschaften außer der Staatskirche waren entschlossen, ihren Geistlichen einfach jede Einsegnung einer solchen Ehe zu verbieten; die Staatskirche war mit Verwirrung, ja mit neuer Spaltung und Auflösung bedroht, indem das Parlament, wenn es irgend die Akte ausführen wollte, gegen ihre Geistlichen und ihre kirchlichen Höfe Zwang anwenden und einen ausdrücklichen Ausspruch ihres vom Staat gewährleisteten Bekenntnisses hätte umstoßen müßen (Confess. of Faith XXIV, 4). Das Oberhaus, in welchem schottische Lords und englische Bischöfe gemeinsam gegen den Antrag sich erhoben, wandte die Gefahr noch ab; am 25. Februar 1851 wurde eine ähnliche Bill von demselben abermals verworfen, mit 50 gegen 16 Stimmen; der Berufung darauf, daß in den Jahren 1845—50 in England 202 solche jetzt erst zu legitimirende Ehen geschlossen worden und Bittschriften mit 120,000 Unterschriften eingelaufen seien, wurde einfach erwiedert: auf Leute, welche das Gesetz gebrochen haben oder noch brechen möchten, habe man keine Rücksicht zu nehmen.

Auch die Lehre von den Sakramenten und der Gebrauch derselben hängt eng zusammen mit jener Anschauung von der Kirche; diejenige Auffassung, wornach die Gnade durch die Sakramente, wenn auch nicht mitgetheilt, so doch wenigstens versiegelt wird, tritt ganz zurück hinter die andere, wornach in der Taufe die Gemeinde und zunächst die Eltern der Täuflinge ein Bekenntniß von ihrem mit Gott geschlossenen Bunde ablegen, und im Abendmahl die durch den Geist Gottes versammelten Glaubigen durch diese äußere Handlung den Tod ihres Herrn verkündigen. Daher wird auch nur diejenige Taufe anerkannt, welche durch einen Geistlichen als einen ordentlichen Diener der Ge-

meinde vollzogen worden ist; die Kindertaufe wird wie bei den Independenten auf das Verhältniß gestützt, in welchem kraft göttlicher, besonders altteſtamentlicher Verheißungen auch schon die Kinder gottseliger Eltern zu der Gnade Gottes stehen, und es gilt deswegen als Grundsatz der schottischen Presbyterianer, daß Kinder von Eltern, welche wegen Abfalls von ihrem Bunde mit Gott der kirchlichen Disziplin unterliegen, zur Taufe nicht dürfen zugelassen werden. Beim Abendmahl wird überall, wo man jener erstgenannten Auffassung zustimmt, mit Rücksicht auf die einzelnen der innern Stärkung bedürftigen Gemeindeglieder eine oftmalige Feier nothwendig sein; in Schottland dagegen ist, während noch Calvin selbst die vierteljährliche Feier in eine häufigere zu verwandeln gewünscht hatte, daraus eine halbjährliche, ja mitunter bloß jährliche geworden; erst neuerdings wird in einzelnen Kirchen (z. B. in der des Dr. Candlish in Edinburg) das Abendmahl wieder viermal im Jahre gehalten; da sollen dann wo möglich alle Mitglieder der Gemeinde zu Einer großen Feier sich vereinigen: zu einer Feier, welche mit hoher Weihe und ergreifendem Ernste vorgenommen, bei welcher aber statt der darin den Hülfsbedürftigen angebotenen Gnade großentheils so sehr nur der Begriff eigener würdiger Feier hervorgehoben wird, daß, wie mir erzählt wurde, hie und da fromme schlichte Hochländer aus heiliger Scheu gar nicht daran Theil zu nehmen wagen. Privatkommunionen sind ohnedis ausgeschlossen.

Alle Kraft christlichen Lebens endlich, welche in Einzelnen oder in der gesamten Kirche rege wird, strebt sogleich hin auf sichtbare Bethätigung in größeren Kreisen, — auf jenes Wirken für innere und äußere Mission, dessen jetzt sämtliche Kirchen als solche sich angenommen haben. So wenig es frommen Schotten an wahrhaft innigem christlichem Gefühle fehlt, so ist doch dem schottischen Volke seit jeher nichts fremder gewesen, als ein träges Versinken in religiöse Empfindungen oder eine unpraktische Mystik und Spekulation; wie sie auf dem Gebiete der Lehre lauter klare, logisch bestimmte Sätze fordern, so im ganzen religiösen Leben eine kräftige Richtung des Willens auf bestimmtes äußeres Handeln. Weit mehr droht ihnen die andere Gefahr, daß sie mit ihrer Lehre in ein äußerliches Formenwesen gerathen, und daß ebenso ihr Wirken für's Reich Gottes einen gewissen äußerlichen, industriemäßigen, also selbst wieder weltlichen Charakter annehme, namentlich unter Einfluß jenes industriösen Sinnes, der ihnen und den

Engländern überhaupt eigen iſt. Ob in der Art, wie die Heiden- und Judenmiſſion betrieben wird, wirklich theilweiſe ein ſolcher Charakter ſich zeigt, darüber wage ich keine ſichere Entſcheidung. Bei der innern Miſſionsthätigkeit aber zeigt der Geiſt, der bei den Hauptarbeiten derſelben herſcht, und der Erfolg, den dieſe haben, immerhin klar genug, daß etwaige Verirrungen der genannten Art durch einen wirklich ſtattfindenden chriſtlichen Eifer jedenfalls weit überwogen werden: hier haben wir unſtreitig das Gebiet, auf welchem die Schotten am meiſten ein Vorbild für andere chriſtliche Völker werden dürften, — und zwar noch mehr überhaupt durch Thätigkeit, Muth und Aufopferung, als gerade durch einzelne beſtimmte Arten ihres Verfahrens.

Und bei all ihren kirchlichen Bewegungen nun, ſowie bei aller ihrer Thätigkeit für chriſtliche Zwecke, iſt ihr Bewußtſein fortwährend hingerichtet auf den äußeren Endpunkt der kirchlichen Entwicklung, auf die künftige vollkommene Offenbarung des göttlichen Reiches, die vollendete Darſtellung der chriſtlichen Gemeinde. Wie die Schotten mehr als irgend ein anderes proteſtantiſches Volk von den Fragen über die Kirche in ihrer ſichtbaren Gegenwart bewegt worden ſind, ſo iſt wohl auch kein anderes von einem ſo ſtarken Intereſſe für die eſchatologiſchen Fragen durchdrungen. Man begegnet demſelben ſowohl in einer eigenen reichen Literatur, als im Verkehr mit Leuten aus den verſchiedenſten Ständen. Und es ſcheint gerade in der neueren Zeit, mit der Zunahme kirchlichen Eifers und kirchlicher Bewegungen, ſelbſt auch wieder bedeutend geſtiegen zu ſein. Die dogmatiſche Anſchauungsweiſe, zuſammen mit der ganzen religiöſen und kirchlichen Richtung der Schotten, kommt hierin zu einem ihr entſprechenden Abſchluß; im Dogmatiſchen und Kirchlichen zeigt ſich überhaupt ein und derſelbe eigenthümliche, in ſich abgeſchloſſene, ſtrenge und folgerichtige, mit dem ganzen nationalen Leben verſchmolzene Geiſt.

Was noch im Einzelnen die Formen des Gottesdienſtes anbelangt[1]), ſo wurde hinſichtlich der Liturgie ſchon früher nachgewieſen, wie erſt in Folge der zu bekämpfenden Gegenſätze die Anſichten der Schotten bis zur Verwerfung aller ſtehenden Gebetsformulare ſich verſchärft haben. Dagegen wagte die Reliefkirche den Anfang zu machen mit dem Gebrauch eigener kirchlicher Geſänge, die jetzt auch in die

1) Ausführliche Belehrung darüber gibt: Liston, the service of the house of God; Gemberg's Schilderungen paſſen in der Hauptſache noch jetzt.

unirte presbyterische Kirche neben den Psalmen übergegangen sind. Beim Bau von Kirchen wird, während alle christlichen Abzeichen vermieden werden, dennoch, und zwar theilweis in hohem Grade, auf Schönheit des Styles und der innern Ausstattung Rücksicht genommen: so bei den Gotteshäusern der Freien Kirche in Edinburg, und bei der neu erbauten Kirche, in welcher die staatskirchliche Assembly ihre Sitzungen hält; nur leidet diese Rücksicht meist wieder unter dem Bestreben, möglichst vollständig die oberen Räume zu Emporkirchen zu benützen[1]).

Der Gottesdienst vollzieht sich in einfacher Aufeinanderfolge von Gemeindegesang, den ein Vorsänger oder ein kleiner Chor leitet, von freien, ziemlich langen Gebeten, und von der Predigt. Die Hauptgottesdienste beginnen um 11 Uhr und nach 2 Uhr; dazu kommt häufig Abends noch einer; in sehr ausgedehnten Landgemeinden kann dagegen oft nur ein einziger, mittags, gehalten werden. In den meisten Kirchen findet auch an einem der Wochentage ein Abendgottesdienst statt, der theils mehr der Schrifterklärung, theils mehr nur dem Gebete gewidmet ist. Daß die Verkündigung des Wortes, die Predigt, durchaus die Hauptstelle und den Mittelpunkt im schottischen Gottesdienste einnimmt, hängt mit dem verständigen Charakter des Volkes und seiner Religiosität auf's engste zusammen; auch in der Predigt selbst wünschen die Schotten weit mehr als in der Regel die Deutschen ein Hervortreten des verständigen, begrifflichen Elements, damit dieselbe einen recht „substanziellen" Gehalt habe. — In der ältesten Zeit waren auch, wie früher erwähnt wurde, kirchliche Katechisationen gebräuchlich, welche der Geistliche am Sonntag Nachmittag vornahm. Jetzt sind diese abgekommen; die Kinder werden in der Religion durch den gewöhnlichen Schullehrer und zu Haus durch ihre Eltern unterrichtet: die Eltern werden von der Kirche ernstlich ermahnt, dieser Pflicht besonders am Sonntag gewissenhaft nachzukommen. Nur vor der Zulassung zum ersten Abendmahl, welche meist nicht vor dem 17. oder 18. Lebensjahre stattfindet (ohne Confirmation), pflegen die Geistlichen der Jugend besonderen Unterricht zu ertheilen. — Die Taufen werden, wie es aus der schottischen Auffassung folgt, nur innerhalb der

1) Seltsam und völlig aus der Luft gegriffen ist die Behauptung von C. Rothe (Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung 1844, S. 88): den Kirchen fehlen die Thürme, sie dürfen sich von den gewöhnlichen Häusern nicht unterscheiden.

Gemeindegottesdienſte ſelbſt vorgenommen, und zwar ohne Taufſtein, häufig auf der oft ſehr niedrigen Kanzel. Bei Begräbniſſen findet weder am Grabe noch in der Kirche eine öffentliche Andacht ſtatt: ohne Zweifel auch im Gegenſatze zu katholiſchen Mißbräuchen, obgleich vielen Schotten dieſer Grund gar nicht mehr bewußt iſt; der Geiſtliche ſpricht nur vorher, im Hauſe, ein Gebet mit den Leidtragenden.

Auf die Heilighaltung des Sonntags dringen neuerdings alle presbyterianiſchen Kirchen wieder mit der gröſten Strenge. Wie weit ſie ausgedehnt und wie gewiſſenhaft ſie von frommen Schotten geübt wird, iſt aus vielfachen Schilderungen bekannt. Daß ſie dieſelbe ſo bei ſich durchzuführen vermögen, iſt ein ſchöner Beweis für den Ernſt und die Kraft ihrer Überzeugung; die Art, wie ſie jetzt ihre Sonntage zubringen, trägt unſtreitig auch für ihr gewöhnliches Leben die ſchönſten Früchte. Allein bei einem etwaigen Wunſch, anderswo Ähnliches zu erreichen, darf man nicht überſehen, daß der Grund, auf welchen jene die Feier ihres Sabbaths (wie ſie ſelbſt den Sonntag zu nennen pflegen) allgemein ſtützen, den lutheriſchen und wohl auch den deutſch reformirten Überzeugungen geradezu widerſpricht. Jene ſelbſt klagen übrigens ſehr über die Abnahme, welche ſeit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der Sonntagsheiligung eingetreten ſei. Ihre Kirchenzucht reicht nicht aus zur öffentlichen Durchführung ihrer Grundſätze. Sie wünſchen daher, daß äußerem Unfug die bürgerliche Obrigkeit ſteure und daß dieſe jedenfalls nicht ſelbſt zur Entweihung des Sonntags Veranlaſſung gebe: während die Regirung auch Privateiſenbahnen Sonntags zur Beförderung von Poſtzügen anhält, wünſchen ſie dagegen allen Poſtdienſt am Sonntag möglichſt zum Stillſtand zu bringen. In den Städten klagen ſie beſonders über die Folgen einer Akte von 1828, wornach die Häuſer, in denen geiſtige Getränke verkauft werden, außerhalb den Stunden des Gottesdienſtes offen bleiben dürfen; je ſtrenger ſie den Tag heiligen wollen, um ſo größer iſt das Ärgerniß, welches an den Abenden ein zahlreicher trunkener Pöbel, namentlich auch trunkene Weiber, zu geben pflegen. Aber auch für ſich ſelbſt thun gewiſſenhafte Schotten ihr Möglichſtes, um den einreißenden Mißbräuchen entgegen zu arbeiten. Als eine Hauptbahn, die zwiſchen Edinburg und Glasgow, mit Sonntagsfahrten begonnen hatte, entſchloßen ſich Einzelne, eine ſolche Bahn gar nicht mehr zu benützen; und in der Freien Kirche wurde der Vorſchlag gemacht, chriſtlicher ge-

ſinnte Männer ſollten durch Ankauf von Aktien ſich ſelbſt einen Antheil an der Leitung der Bahn verſchaffen. Wie ſchwer überhaupt der Schotte bei all ſeiner Betriebſamkeit am Sonntag zu Geſchäften und Geſchäftsreiſen ſich verſteht, das erfuhr im Jahr 1848 die Eiſenbahn zwiſchen Edinburg und Dundee, indem ſie bei ihren Sonntagsfahrten im Durchſchnitt nur je fünf Reiſende von der einen Stadt zur andern zu befördern hatte und deswegen bei jenen Fahrten beträchtlichen Schaden hatte; freilich wird geklagt, daß durch ſie um ſo mehr Leute, beſonders aus den untern Volksclaſſen, zu kleineren Vergnügungspartieen veranlaßt werden.

In der Sonntagsheiligung thun es die ſchottiſchen Presbyterianer und ebenſo die engliſchen Presbyterianer und die Independenten allen andern reformirten Kirchen weitaus zuvor. In der völligen Verwerfung chriſtlicher Feſttage ſtehen ſie überhaupt einzig da unter den proteſtantiſchen Kirchen. Eine Unterbrechung tritt in dem gewöhnlichen Verlauf ihrer Sonntage nur durch die Abendmahlsfeier ein. Am Sonntage vorher wird die Gemeinde durch eine darauf bezügliche Predigt und durch eine eigene Anſprache vorbereitet. In der Woche, gewöhnlich am Donnerstag, wird ein Bußtag gehalten, mit Predigt und Gebet. Das Abendmahl ſelbſt findet nach der Vormittagspredigt ſtatt, in Formen, welche möglichſt die urſprüngliche Einſetzung nachzuahmen ſuchen. Nachdem die Communikanten an ſchmalen, weißgedeckten Tiſchen ſich niedergelaſſen haben, ſpricht der Geiſtliche ein Gebet mit Dankſagung und Bitte über dem vor ihm aufgeſtellten Brode und Weine; dann fährt er etwa ſo fort: „nachdem unſer Heiland das Brod geſegnet hatte, wie wir jetzt nach ſeinem Beiſpiel, brach er es und gab es ſeinen Jüngern, wie ich jetzt thue, indem er ſagte: nehmet hin und eſſet u. ſ. w.“ In ernſter Stille wird Brod und Wein von den Älteſten herumgeboten. Nach einer nochmaligen Anſprache durch den Geiſtlichen werden die Tafeln geräumt und durch eine weitere Abtheilung der Gäſte beſetzt; während die Tafeln ſich füllen, werden einige Verſe geſungen, wozu am häufigſten der 103. Pſalm benützt wird; die neuen Gäſte werden jedesmal wieder mit einer eigenen Anſprache empfangen; ſo zieht ſich der geſamte Abendmahlsgottesdienſt oft etliche Stunden lang fort. Endlich wird gewöhnlich zum Schluß auch noch am folgenden Montag eine Predigt gehalten. Die Feier dieſer Tage wird dadurch noch erhöht, daß im Predigen und in der Spendung des Abend-

mahls die einzelnen Geiſtlichen einander brüderliche Beihülfe zu leiſten pflegen; dagegen findet in den verſchiedenen Gemeinden die Feier meiſt nicht an denſelben Sonntagen ſtatt.

Zu der Feſtigkeit, womit die alten Grundſätze über Glauben, Gottesdienſt und Kirchenweſen ſich in Schottland erhalten haben, hat unſtreitig die Art der Bildung, welche ihre Geiſtlichen erhalten, ſehr viel beigetragen, ſowie andererſeits dieſe ſelbſt wieder im beſtimmten Charakter der ſchottiſchen Kirche begründet iſt. Die Richtung auf wiſſenſchaftliche Ausbildung als ſolche tritt bei ihr zurück gegen das Beſtreben, nur überhaupt ſolche Geiſtliche zu gewinnen, welche eifrig und gewiſſenhaft die von der Kirche für wahr erkannte Lehre den Gemeinden weiter überliefern. Es wurde bereits erwähnt, wie kurz die jährlichen Vorleſungen bei den Seceders dauern; aber auch die fünf öffentlichen Univerſitäten (Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Kingscollege und Mariſchalcollege in Aberdeen) haben alle nur einen Wintercours, von November bis April; ebenſo das Freikirchliche Collegium, wenigſtens noch im Jahr 1849 (damals war von Fortſetzung der Vorleſungen im Sommer die Rede); ſo erleidet das eigentliche theologiſche Studium zwiſchen den vier Curſen, welche es im Ganzen durchmachen ſoll, jedesmal ebenſo lange Unterbrechungen, während deren die meiſten der jungen Leute als Hauslehrer ſich zu beſchäftigen ſuchen. Während des Verlaufs der Vorleſungen werden ſie durch wöchentliche Prüfungen und ſchriftliche Arbeiten zu einer um ſo treueren Benützung der kurzen Zeit angehalten, zugleich aber durch die Häufigkeit und den beſtimmten Charakter dieſer Übungen, bei denen allemal ein feſtes Lehrbuch zu Grunde gelegt wird, in Selbſtändigkeit der Studien mehr gehemmt als gefördert. Den Mittelpunkt der Vorleſungen ſelbſt bildet eben nur das Dogma in Verbindung mit Apologetik; daneben ſteht noch der Unterricht im Hebräiſchen und ein Cours in der Kirchengeſchichte, von welchem einen Theil die beſondere Geſchichte der ſchottiſchen Kirche einnimmt. Eine von der Dogmatik unabhängige Behandlung der Exegeſe kommt nicht zu ihrem Recht und wird von den Dogmatikern hin und wieder mit Argwohn angeſehen. Eine eigene chriſtliche Ethik, in ſich abgeſchloſſen gegenüber von der philoſophiſchen Moral, wie von der Dogmatik, ſcheint in Schottland noch etwas ganz Unbekanntes zu ſein; es werden nur die allgemeinen ethiſchen Begriffe in der ſogenannten Moralphiloſophie abgehandelt, über welche der Student, ebenſo wie

auch über Logik und Methaphyſik, ſchon vor ſeinem Eintritt in's Studium der Theologie eine Vorleſung gehört haben ſoll; das theologiſche Studium überhaupt wird nämlich vorbereitet durch vierjährigen Unterricht in Philoſophie und klaſſiſcher Philologie, der auch den jungen Leuten vom 15.—19. Lebensjahr bereits auf der Univerſität ſelbſt ertheilt wird.

In neuerer Zeit fühlen nun die Schotten wohl das Bedürfniß einer ausgebildeteren, vielſeitigeren theologiſchen Wiſſenſchaft; mit ihrer bisherigen Wiſſenſchaft werden ſie kaum der an ſich noch nicht ſehr tiefen puſeyitiſchen Gelehrſamkeit einen würdigen Widerſtand zu leiſten im Stande ſein, und noch viel weniger den neuerdings manchfach hervorgetretenen, beſonders auch an deutſche Literatur ſich anlehnenden Tendenzen, welche theils in wiſſenſchaftlichem und wohl auch wahrhaft religiöſem Intereſſe auf eine Milderung und Umgeſtaltung der kirchlichen Orthodoxie, theils in pantheiſtiſchem, ſkeptiſchem oder auch offen atheiſtiſchem Sinne auf den Umſturz der chriſtlichen Anſchauungsweiſe überhaupt gerichtet ſind. Auch zeigen gegenwärtig die kirchlichen Theologen ſelbſt theilweiſe ein reges Streben, mit der poſitiven Richtung der deutſchen Theologie, beſonders mit den Schriften eines Hengſtenberg, Neander, Tholuck, ſich bekannt zu machen; ein junger, mit deutſcher Literatur wohl bekannter ſchottiſcher Theologe ſprach gegen mich die Vermuthung aus, daß die Folgen eines ſolchen Strebens wohl am früheſten bei der unirten presbyteriſchen Kirche ſich zeigen werden, aus welcher verhältnißmäßig am meiſten Studenten (in Folge des kurzen, ihnen zu Hauſe dargebotenen Unterrichts) auf deutſche Univerſitäten kommen, und in welcher ſchon bei der Moriſon'ſchen Streitigkeit eine freiere Richtung ſich kundgegeben habe. Allein man würde ſich ohne Zweifel ſehr täuſchen, wenn man darum vorausſetzen wollte, daß jetzt der ſchottiſchen Kirche noch eine vorherſchend wiſſenſchaftliche Entwicklung bevorſtehe, ähnlich derjenigen, welche der deutſche Proteſtantismus bis jetzt habe durchmachen müßen, und daß auch ſie auf wiſſenſchaftlichem Wege das noch zu erringen habe, was wir theilweis mit Recht, theilweis mit Unrecht proteſtantiſche Freiheit des Geiſtes zu nennen pflegen. Sie wird vielmehr ihrem ganzen Charakter nach die vorherſchende Richtung auf's Praktiſche behalten. Die unmittelbare Anregung eines ſtreng chriſtlichen Lebens und der Kampf gegen die unter den Maſſen um ſich greifende ſittlich religiöſe Verderbniß und

Verwahrloſung, wird ihr immer viel näher liegen als der Aufbau neuer Lehrſyſteme und der Streit um Theorieen: ſo wie auch andererſeits ein wiſſenſchaftlich gefärbter Unglaube bei der ſchottiſchen und engliſchen Nation weit ſchneller als bei uns zu ſeinen offenen praktiſchen Conſequenzen weitergehen wird. Auch Freiheit und Reichthum der geiſtigen Entwicklung mag man ebenſo, wie in der bisherigen Geſchichte der Schotten, noch fernerhin bei ihnen vermiſſen; ſie haben von jeher nach einer andern Seite hin ſich ausgezeichnet: durch treues Feſthalten der dürftigeren Güter, die ihnen von Anfang an zugetheilt waren, durch ernſte, ſtrenge Zucht im Glauben und im Wirken, im öffentlichen und im häuslichen Leben; und wenn eine ſolche freiere Kirche und neben ihr dieſe gewiſſermaßen noch unter dem Geſetz ſtehende ſchottiſche Kirche ihren beiderſeitigen gegenwärtigen Zuſtand mit den Zuſtänden und Gütern vergleichen, deren jede von beiden zur Zeit der Reformation ſich erfreute, ſo dürften in der That die Ergebniſſe für jene ſchmerzlich genug ausfallen.

Bei der ſchottiſchen Kirchenverfaſſung [1]) ſelbſt, auf welche neuerdings auch auswärts von verſchiedenen Seiten her die Blicke ſich gewandt haben, muß von vorn herein der Geſichtspunkt feſtgehalten werden, daß ſie nicht von abſtrakten Theorieen ausgegangen iſt, ſondern, wie ſie unmittelbar ruht in einer eigenthümlichen Auffaſſung der chriſtlichen Offenbarung überhaupt, ſo in ihrer Ausführung durchweg auf die kräftigſte Anregung und Überwachung des chriſtlichen Lebens gerichtet iſt; und ſo wächſt dann unter ihrem Einfluß wieder ein ſtreng erzogenes Geſchlecht auf, das fähig iſt Verfaſſungsformen zu handhaben und fruchtbar zu machen, welche bei Völkern von anderem Charakter keinen Augenblick Beſtand haben könnten.

Die Grundlage der Verfaſſung bilden ſeit der Reformation die Kirksessions, — die Kirchenräthe der einzelnen Gemeinden, zuſammengeſetzt aus den Geiſtlichen und den Älteſten. Die Diakonen, welche die Freie Kirche wieder als eigene Beamte für die kirchliche Armen-

1) vgl. Hill, a view of the constitution of the Church of Scotland; Burton, Manual of the Law of Scotland 1847, Vol. II; Catechism on the principles and constitution of the Free Church of Scotland Appendix (Akte über das Älteſten- und Diakonenamt 1846 u. ſ. w.). Auch: Sam. Miller and J. G. Lorciner, Manual of Presbytery, Sec. Ed. 1848 (erſchien auch in deutſcher Überarbeitung in Halle).

pflege und die Beſorgung der zeitlichen Bedürfniſſe der Gemeinden aufgeſtellt hat, treten bei Verhandlungen, welche auf die Gegenſtände ihres eigenen Amtes ſich beziehen, mit Stimmrecht in die Kirksession ein und dieſe erhält alsdann den Namen eines deacons court (Diakonenhof). Die Laienälteſten, deren es mindeſtens zwei ſein müßen, werden als bloße ruling elders vom Geiſtlichen als dem zugleich lehrenden (ruling and teaching) unterſchieden. Ihm wird durchaus der Vorrang vor jenen zugeſtanden, mit Berufung auf 1 Timoth. 5, 17; in der Kirksession und in allen höheren kirchlichen Höfen führen Geiſtliche den Vorſitz; wo die Gemeinden in Bezirke für die einzelnen Älteſten getheilt ſind, haben doch ſie als die Hirten gleichmäßig der ganzen Heerde zu warten; während gegen den einzelnen Älteſten von der Kirksession ſelbſt kirchliche Zucht geübt wird, unterliegen ſie nur der Jurisdiktion der höheren Höfe. Auch die Älteſten aber erſcheinen als von Gott verordnete, über den Gemeinden ſtehende Beamte; als ſolche, und nicht als einzelne vom Volk erwählte Perſonen gelten ſie zuſammen mit den Geiſtlichen in den verſchiedenen Höfen als die Repräſentanten der einzelnen Gemeinden und der Geſamtkirche: die Älteſten der Staatskirche, welche durch Cooptation ernannt werden, nicht minder als die von der Gemeinde erwählten in der Freien Kirche und bei den Seceders. Das Free Church Magaz. (Oct. 1848) ſagt von den kirchlichen Beamten überhaupt: „ſie handeln nicht als Stellvertreter Chriſti (das wäre papiſtiſch), aber auch nicht als bloße Vertreter des Volks; — ſie können nie predigen, taufen oder irgend ſonſt etwas thun im Namen des Volks ſondern nur im Namen Gottes; hätte das Volk noch ſo viel Antheil an der Regirung der Kirche, ſo dürfte doch dieſe nie geführt werden in ſeinem Namen, ſondern nnr im Namen des Herrn und gemäß ſeinen Geſetzen.“ Auffallend iſt auch, wie, im Gegenſatze zur franzöſiſchen, Genfer, rheinländiſchen und allen neueren deutſchen Presbyterialordnungen, noch keine der ſchottiſchen Kirchen daran gedacht hat, von der Lebenslänglichkeit des Älteſtenamtes abzugehen.

Von Geiſtlichen und Älteſten wird erwartet, daß ſie alle Gemeindeglieder von Zeit zu Zeit beſuchen: die Älteſten in der Regel einmal monatlich jede ihnen zugetheilte Familie (dis gilt wenigſtens in der Freien Kirche als Grundſatz). Sie ſollen dabei beſonders ihr Augenmerk richten auf die chriſtliche Erziehung der Kinder und auf Erhaltung

und neue Belebung der Hausandachten, in welchen ſeit Ende des letzten Jahrhunderts auch ein bedeutender Nachlaß eingetreten war. Die Ausübung der Zucht darf bloß durch geiſtliche Mittel geſchehen, deren äußerſtes die Ausſchließung vom Genuß der Sakramente iſt; Ausſchließung aus der Kirche als ſolcher kam neuerdings nicht mehr vor: thatſächlich aber iſt ſie, was geiſtliche und kirchliche Rechte betrifft, ſchon in der Ausſchließung vom Abendmahl enthalten, wie denn der Schotte wirklich unter einer einzelnen Gemeinde oder Kirche nicht überhaupt diejenigen bezeichnet, welche bei einer beſtimmten Kirche eingepfarrt ſind, ſondern nur die, welche „in voller kirchlicher Communion ſtehen."

Den einzelnen Geiſtlichen und Ortskirchenräthen ſind zunächſt übergeordnet die Presbyterien, welche durch die Geiſtlichen und durch einen Älteſten aus jeder Gemeinde gebildet werden und gewöhnlich einmal im Monat ſich verſammeln. Im Jahre 1848 war die Staatskirche in 83 Presbyterien getheilt, die Freie Kirche in 81, die unirte presbyteriſche in 28; die Cameronier hatten ſechs, die unirten urſprünglichen Seceders ſieben. Ihre Hauptbefugniſſe ſind die Aufſicht über die einzelnen Gemeinden, Geiſtlichen und Schulen, die Prüfung der Candidaten und ihre Zulaſſung und Einführung in's Amt; an ſie müßen alle Klagen gegen Geiſtliche und gegen Kirksessions in erſter Inſtanz gerichtet werden.

Die Mitglieder mehrerer Presbyterien zuſammen bilden eine Synode. Die Staatskirche hat 16, die Freie Kirche 17 Synoden, welche noch zwiſchen den Presbyterien und der Aſſembly in der Mitte ſtehen und an welche die Appellationen von jenen aus zunächſt gelangen müßen; jährlich pflegen ſie zweimal zuſammenzutreten. Dagegen beſteht in den drei andern presbyterianiſchen Gemeinſchaften nur je Eine Synode, welche dann die oberſte kirchliche Behörde bildet, auf welcher aber freilich bei weitem nicht alle Geiſtliche wirklich zu erſcheinen vermögen; in der unirten presbyteriſchen Kirche, bei der eine regelmäßige, vollſtändige Synode ohnedis viel zu umfangreich würde, iſt deshalb ſeit ihrer Entſtehung von Einführung einer „delegated General Assembly" (welche von den Presbyterien nur durch einzelne Vertreter beſchickt werden ſollte) die Rede geweſen, doch ohne daß wenigſtens bis zum Jahre 1850 ein Beſchluß hierüber gefaßt worden wäre.

Die Aſſemblies der Staatskirche und der Freien Kirche ſind zuſammengeſetzt aus Geiſtlichen und Älteſten, die von den Presbyterien

jedesmal neu abgeordnet werden; die Geiſtlichen müßen ſelbſt dem betreffenden Presbyterium angehören, auch bei den Älteſten iſt dis gewöhnlich, obwohl nicht nothwendig der Fall. In der Staatskirche ſchicken die Presbyterien, welche höchſtens 12 Pfarrſtellen umfaſſen, je zwei Geiſtliche und Einen Älteſten; bei höchſtens 18 Pfarrſtellen ſind es drei Geiſtliche, bei höchſtens 24 Pfarrſtellen vier Geiſtliche und zwei Älteſte, bei höchſtens 30 Pfarrſtellen fünf Geiſtliche, — und ſo weiter in ähnlichem Verhältniſſe. Außerdem ſchicken die indiſchen Kirchen zwei, die 5 Univerſitäten je Einen Vertreter; ferner die 65 royal boroughs (Städte und Wahlflecken) je Einen, und die Hauptſtadt Edinburg zwei Älteſte. Demnach beſteht die ſtaatskirchliche Aſſembly aus etwa 360 Mitgliedern, unter welchen die Geiſtlichen immer an Zahl überwiegen. In der Freien Kirche werden gleich viel Geiſtliche und Laien abgeſendet: von den Presbyterien, welche weniger als 10 Gemeinden haben, 2 Geiſtliche und 2 Laien, von den größeren je drei und noch mehr im Verhältniß zum Umfang des Presbyteriums; die theologiſche Fakultät des Edinburger Collegiums hat dieſelbe Vertretung wie kleine Presbyterien; da ein Unterſchied zwiſchen ordentlichen Pfarrern und bloßen quoad-sacra-Geiſtlichen in der Freien Kirche nicht beſteht und überdis die Älteſten in ihr ſtärker als in der Staatskirche vertreten ſind, ſo zählt ihre Aſſembly über 400 Mitglieder (1849 waren es ſogar 460). — Beide Aſſemblies verſammeln ſich zu Edinburg, in der Mitte des Mai, allemal an einem Donnerſtag. Zu Anfang desſelben Monats halten dort die unirten Presbyterianer ihre Synode. Und es iſt bezeichnend für den Charakter der drei Kirchen, wie ſich ſchon äußerlich ihre höchſten Höfe unterſcheiden: erſt jene Synode, in würdiger Haltung und im ſicheren Bewußtſein ihrer Unabhängigkeit von weltlicher Unterſtützung und weltlichen Eingriffen, übrigens beſtehend aus einfachen Geiſtlichen und ſchlichten Männern aus dem Volk, die auf große öffentliche Aufmerkſamkeit für ihre Verhandlungen wenig Anſpruch machen; dann die ſtaatskirchliche Aſſembly in einer ſtattlichen, eigens für ſie erbauten Halle, verherrlicht durch die Anweſenheit eines hochadeligen königlichen Commiſſärs, der mit alten und neuen Abzeichen ſeiner Würde, mit Dragonen, Hellebardenträgern und kleinen Pagen, ſeinen Aufzug hält, — bei ihrer allgemeinen richterlichen und geſetzgebenden Wirkſamkeit unterſtützt durch rechtsgelehrte Beiſitzer in der altmodiſchen engliſchen Advokatentracht, — dabei in ſich

ſelbſt bewegt durch Gegenſätze, welche die für die Nation wichtigſten Fragen und Intereſſen betreffen und mit großer Gewandtheit und Schärfe der Rede vertreten werden; und neben ihr die Aſſembly der Freien Kirche, ohne allen den äußern Schmuck, in einem dürftigen, einer mächtigen Hütte ähnlichen Aushülfslokal, aber umgeben von einer großen Anzahl theilnehmender, unermüdlicher Zuhörer, belebt durch die alte ungebrochene Begeiſterung für die kirchliche Unabhängigkeit als ſolche, ſowie für großartiges ſelbſtändiges Wirken der Kirche, und hiezu ausgeſtattet mit Männern, welche durch Thatkraft, Verſtand und Rednergabe ſich gleich ſehr auszeichnen.

Die ſtaatskirchliche Aſſembly bleibt nicht über zwölf Tage beiſammen; die der Freien Kirche höchſtens einige Tage weiter. Dis iſt die einzige Zeit, in welcher eine ordentliche höchſte, zu allgemeinen Beſchlüſſen und Entſcheidungen berechtigte Behörde für die presbyterianiſchen Kirchen exiſtirt. Von einem ſtehenden Ausſchuß, von irgend etwas, was einem Direktorium ähnlich wäre, iſt keine Rede. Nur für die regelmäßigen Gebiete der kirchlichen Wirkſamkeit, wie für die Miſſion, die Schulaufſicht, den Kirchenbau ſind einzelne Comitees niedergeſetzt, um die laufenden Geſchäfte zu beſorgen. Sodann treten an einem beſtimmten Tag im Auguſt, November und März die Mitglieder der Aſſembly, ſo weit ſie von Haus abkommen können, als Aſſemblycommiſſion noch einmal zu einer Sitzung zuſammen, haben jedoch hier nur über ſolche Gegenſtände zu verhandeln, welche die Aſſembly der Commiſſion ausdrücklich zugewieſen hat, oder über unvorhergeſehene Fälle, welche eine ſchnelle Äußerung von Seiten der Kirche fordern.

In jenen wenigen Tagen alſo läßt eine Aſſembly ſich Bericht erſtatten von allen den Comitees über Alles, was im Lauf eines Jahrs in den geiſtlichen wie in den äußeren und namentlich auch den finanziellen Angelegenheiten der Kirche vorgekommen iſt; ſie entſcheidet alle Streitfragen und Rechtsfälle, welche von den niederen Höfen her an ſie gebracht worden ſind; ſie beräth alle etwaige neue Geſetze und Maaßregeln, indem ſie theils ſolche Geſetze, wenn ſie wirklich einen neuen Beſtandtheil der kirchlichen Organiſation ausmachen, gemäß der Barrierakte als Anträge (overtures) den Presbyterien zur Abſtimmung zuweist, theils denſelben als Interim-Akten mit Rückſicht auf dringende Bedürfniſſe ſogleich Gültigkeit auf ein Jahr verleiht, theils kraft ihrer

Befugniß, die bestehende Gesetzgebung selbständig auszulegen, dieselben als bloß deklaratorische Akten ohne weiteres erläßt. Die Art, wie sie alle diese Funktionen alljährlich vollzieht, ist gleich sehr ein Zeugniß für die Umsicht und die rastlose Thätigkeit ihrer eigenen Führer und Mitglieder, wie für den tüchtigen, geordneten und selbständigen Geist, der in den untergeordneten Höfen und in den Gemeinden selbst herscht und einer Überlastung der höchsten Behörde vorbeugt. Oft währen die Verhandlungen mit wenig Unterbrechung von 11 Uhr Vormittag bis Mitternacht, ja bis zur Frühe des nächsten Morgens; und in den ersten Stunden des Vormittags müßen schon wieder die Gegenstände für die nächste Sitzung von Ausschüssen vorbereitet werden. Mit einer gründlichen Klarheit und Schärfe, durch welche auch in schwierigen Fragen bald eine Abstimmung möglich wird, leiten die einzelnen angesehensten Kirchenmänner die Berathungen ein und erleichtern dadurch zugleich sehr das Amt des Moderators, der, von der Assembly selbst erwählt, mit musterhafter Ruhe die oft aufgeregten Geister zur Ordnung weist und unnütze Debatten kurzweg abschneidet. Und alle diese Berathungen, selbst die über Bestrafung und Absetzung von Geistlichen, sind öffentlich: eine Ausnahme kommt nur vor, wenn sie (bei Disziplinarfällen) durch das sittliche Gefühl gefordert wird; auch alle Wahlen werden öffentlich vorgenommen, bei zweifelhaften Fällen mit Namensaufruf; der Geist der Zucht ist hiebei so stark, daß die heftigsten Äußerungen, wie sie z. B. 1849 bei der Wahl Simpson's zum Moderator vorkamen, doch wenigstens äußerlich keine Spur zurücklassen. — Man könnte diese Regirungsweise eine im besten Sinn republikanische, auf republikanische Tugenden gestützte nennen; daß durch sie bedeutende einzelne Persönlichkeiten in ihrem Hervortreten und in ihrer öffentlichen Geltung nichts weniger als gehemmt werden, hat die Geschichte genugsam erwiesen; wohl aber wird sich mit ihr immer eine gewisse rücksichtslose gesetzliche Strenge verbinden, wie sie sowohl von den Moderirten als von der evangelischen Partei gegen individuelle vom Gemeingeist abweichende, dogmatische oder kirchliche Richtungen geübt wird, und wie sie mit dem Grundcharakter anderer Kirchen und Nationen sich nimmermehr vertragen würde.

Mit einer solchen in sich abgeschlossenen und zugleich höchst einfachen Gliederung behaupten sich die presbyterianischen Kirchen als selbständige Organismen in und neben dem Staate. Den Grundsatz der

Unabhängigkeit in allen kirchlichen Dingen hat auch die Staatskirche nicht aufgegeben: nur daß ſie jetzt die Gränzen zwiſchen Kirchlichem und Bürgerlichem durch Entſcheidung bürgerlicher Behörden ſich hat bezeichnen laſſen. Ihre Hauptunterſtützung vom Staat erhält dieſelbe in den Zehenten, welche zunächſt der Krone anheimgefallen, oder an Privatperſonen (titulars of teinds) vergeben, oder von den Zehentpflichtigen ſelbſt abgelöst ſind; die Inhaber der Zehenten haben den Geiſtlichen ihren beſtimmten Gehalt zu bezahlen, und zwar kann dieſer gemäß den zunehmenden Bedürfniſſen durch den Court of session je bis auf den vollen Betrag der betreffenden Zehenten erhöht werden. Einer Beſtätigung durch die Regirung bedürfen die Beſchlüſſe der ſtaatskirchlichen Aſſembly nicht. Die Stellung, welche bei der Aſſembly der königliche Commiſſär einnimmt, zeigt recht, wie das gegenwärtige Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat nicht auf poſitiven Geſetzen und ausdrücklich anerkannten Grundſätzen ruht, ſondern durch ſtillſchweigende Vereinbarung im Verlauf der Geſchichte zu Stand gekommen iſt. Mit hohen Ehren wird nämlich der Vertreter der Krone von der Kirche empfangen; aber in ihre Verhandlungen ſoll er nie eingreifen: er verhält ſich dazu als ſtummer Zuhörer. Die Aſſembly ſoll als ſolche nur Gültigkeit haben durch ſeine Anweſenheit; iſt er aber abweſend, ſo verhandelt ſie dennoch weiter, indem ſie unter gewiſſen äußeren Förmlichkeiten in eine Aſſemblycommiſſion ſich verwandelt. Am Schluſſe beruft der Moderator auf einen beſtimmten Tag die Aſſembly für's nächſte Jahr im Namen Chriſti, des Hauptes der Kirche; und er beſtimmt denſelben Tag im Namen der Königin. — Mit den Verhandlungen der übrigen Kirchen hat die weltliche Gewalt ohne dis nichts zu thun, ſo weit ſie nicht gegen allgemeine bürgerliche Geſetze ſich vergehen. — Auf der andern Seite tritt der Staat mit allen Kirchengemeinſchaften auf denjenigen Gebieten wieder in Beziehung, welche ihrer Natur nach ihm und der Kirche gemeinſam ſind: alſo namentlich in Betreff der Ehe, der Schule, des Armenweſens. Seine eigene Wirkſamkeit iſt hier beſchränkter geweſen, als es wohl in irgend einem andern proteſtantiſchen Lande der Fall war: theils wegen der eifrigen, nachhaltigen Thätigkeit, mit welcher ihm die Kirche zuvorkam, theils im Zuſammenhang mit den Eigenthümlichkeiten des engliſchen Regirungsweſens überhaupt. Gerade in der neueren Zeit aber zeigt die Regirung ein ſtärkeres Bewußtſein ihrer Rechte und Pflichten auf jenen Gebieten,

und ebenſo fühlt die Kirche im Hinblick auf große allgemeine Übelſtände recht wohl das Bedürfniß einer öffentlichen, bürgerlichen Beihülfe.

Ein eigenthümlicher Einfluß, welchen die dogmatiſche Anſchauung der Schotten auf die Ehegeſetzgebung in Betreff der verbotenen Grade äußert, wurde oben erwähnt. — Was den Abſchluß der Ehe ſelbſt betrifft, ſo läßt ſich wohl in dieſer Beziehung dem ſchottiſchen Geſetz und Herkommen nichts Ähnliches in irgend einem chriſtlichen Land an die Seite ſtellen. Es iſt zwar bürgerlicherſeits bei Strafe vorgeſchrieben, daß eine Ehe nur nach dreimaliger Proklamation ſoll eingegangen werden; und die Kirche verlangt, daß ihre Mitglieder durch einen Geiſtlichen ſich trauen laſſen. Aber die Gültigkeit einer Ehe an ſich hängt von keiner ſolchen Bedingung ab: dazu genügt vielmehr, daß beide Theile durch ein freies, an beliebigem Ort, in beliebiger Weiſe ertheiltes Verſprechen ſich zum Ehebund vereinigt und thatſächlich ihren Bund vollzogen haben. Und daß ein ſolches Verſprechen vorhanden iſt, wird bewieſen theils wie irgend ein anderes Verſprechen durch Unterſchrift oder Ohrenzeugen, theils dadurch, daß nachher beide Theile die Anerkennung der Exiſtenz ihrer Ehe ausgeſprochen haben; ja die ſchottiſchen Rechtsgelehrten machen den Beiſatz: die Exiſtenz einer Ehe könne auch bewieſen werden durch „habit and repute," d. h. dadurch, daß beide Theile längere Zeit wie Eheleute zuſammengewohnt und in der öffentlichen Meinung für Eheleute gegolten haben. Es läßt ſich denken, daß hieraus eine Menge von Mißbräuchen und verwickelten Prozeſſen hervorging; und als deshalb vor einigen Jahren im Parlament ein Geſetz vorgeſchlagen wurde, wornach eine Ehe nur gültig ſein ſollte, wenn beide Theile förmlich vor einer bürgerlichen Behörde ſich ihr Verſprechen gegeben haben, ſo waren auch viele eifrige Kirchenmänner damit ganz einverſtanden: natürlich hätte dann auch die kirchliche Einſegnung nur noch einer ſolchen Ehe ertheilt werden können. Allein von Andern, z. B. in der freikirchlichen Aſſembly, wurde dagegen eingewandt: einmal werde der kirchliche Sinn leiden, ſofern in Vielen die Meinung ſich bilden könne, neben einer bürgerlichen Trauung ſei eine kirchliche nicht mehr nöthig; und dann werde die ſittliche Bedeutung des Eheverſprechens ſelbſt nicht erhöht ſondern herabgeſetzt, wenn man es nicht mehr gelten laſſe weil es überhaupt, ſondern nur noch weil es in jener beſtimmten Weiſe abgelegt worden ſei. Indeſſen

kommt zwar unter Gemeindemitgliedern ſelten der Fall vor, daß ſich ein Paar der kirchlichen Trauung entzieht; doch um ſo dringender iſt wohl jetzt durch die Rückſicht auf die Menge Solcher, welche der Kirche ferne ſtehen, eine Vereinigung zwiſchen Kirche und Staat über Beſtimmungen der genannten Art gefordert.

Dem geſammten Unterrichtsweſen hatte ſich die ſchottiſche Kirche ſchon bei ihrer Entſtehung mit großem Intereſſe zugewandt. Auch die Univerſitäten waren durch eine Akte von 1567 ihrer Aufſicht unterworfen worden; erſt 1690 wurde dieſes Aufſichtsrecht, nachdem es zuvor durch die Biſchöfe geübt worden war, von König Wilhelm an's Parlament übertragen, und neuerdings wird es ausgeübt durch eine königliche Viſitationscommiſſion, welche dem Parlamente Bericht zu erſtatten hat. Aber noch beſteht ein damals gegen die Epiſkopaliſten erlaſſenes Geſetz, wornach alle Profeſſoren das kirchliche Glaubensbekenntniß unterſchreiben und das geſetzlich beſtehende Kirchenregiment als ein im göttlichen Wort begründetes anerkennen müßen. Von dieſem Punkte aus iſt dann in neueſter Zeit auch das Univerſitätsweſen in die kirchlichen Bewegungen hineingezogen worden, ſofern die Parteien außerhalb der Staatskirche ſich vereinigt haben zu einem Angriff auf jenen „Test," der nur Mitglieder von ihr zur Anſtellung zuläßt. Es war leicht nachzuweiſen, daß ein Feſthalten des Geſetzes unter den gegenwärtigen Verhältniſſen zu etwas Widerſinnigem werden müßte; auch berief man ſich auf neuere Fälle, wo z. B. ein entſchiedener, aber in ſeinem Gewiſſen nicht ſehr bedenklicher Epiſkopaliſt ohne weiteres zur erforderlichen Unterſchrift zugelaſſen, dem Geſetz alſo von ſeinen eigenen Wächtern Hohn geſprochen worden ſei. Aber nicht ſo leicht einigt ſich die öffentliche Meinung in Schottland darüber, ob dann mit Rückſicht auf die übrigen presbyterianiſchen Kirchen wenigſtens die Unterſchrift des Glaubensbekenntniſſes beibehalten, oder jede ſolche Verpflichtung mit Rückſicht auf noch anderweitige Staatsbürger aufgehoben werden ſoll; in allen derartigen Fällen liegt es jetzt der Regirung nahe, zu erklären: wenn man, wie die Gegner der Staatskirche zu thun pflegen, eine Beſtimmung, wodurch dieſe bevorzugt werde, als ſektireriſch bezeichne, ſo ziehe ſie es bei den vielen in Schottland beſtehenden Spaltungen vor, bei ſolchen Fällen auf den Unterſchied kirchlicher und religiöſer Denkart überhaupt keine Rückſicht mehr zu nehmen.

Noch ungleich wichtiger iſt für Schottland eine ähnliche Frage in

Beziehung auf das Volksschulwesen. Mit Eifer und Sorgfalt waren im Verlaufe des 17. Jahrhunderts die Parochialschulen in Schottland gegründet worden; Schottland konnte sich damals rühmen, in Hinsicht auf Volkserziehung voran zu stehen unter den christlichen Ländern. Im Jahre 1693 wurde die Einrichtung der Parochialschulen durch ein bürgerliches Gesetz gesichert und hat sich seither in derselben Weise forterhalten: sämtliche Kosten müßen bestritten werden durch die Grundbesitzer eines jeden Kirchspiels; die Lehrer werden erwählt von ihnen und dem Geistlichen; die Aufsicht über solche Schulen führen die kirchlichen Höfe. So zählte man im Jahr 1834 1047 Parochialschulen, deren Lehrer zusammen eine Einnahme von £ 55,000 (zum Theil Schulgelder, zum größeren Theil stehende Besoldung) hatten [1]). In allen wird Religionsunterricht nach der Bibel und dem kleineren Westminster-Katechismus ertheilt; Kinder von allen religiösen Gemeinschaften werden aufgenommen, — arme unentgeltlich oder gegen vermindertes Schulgeld. Außerdem steht es jedem Einzelnen frei, auf eigene Kosten eine Schule zu errichten, und diese ist dann keiner höheren Aufsicht untergeordnet. Die Eltern sind durch kein bürgerliches Gesetz angehalten, ihre Kinder in eine Parochialschule oder überhaupt in irgend eine Schule zu schicken.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts aber ist die Vermehrung der Schulen zu einem dringenden Bedürfnisse geworden, durch welches neuerdings nicht bloß die Kirche, sondern auch der Staat zu wirksamer Beihülfe und neuen Maaßregeln sich aufgefordert fühlte [2]). Die Regirung ist hiebei in schwieriger Lage durch die verschiedenen entgegengesetzten Wünsche und Grundsätze, mit denen sie sowohl unter den Schotten als unter den Engländern in Berührung kommt: Viele, besonders Independenten, sehen in jeder Einwirkung der Staatsgewalt auf die Volkserziehung eine Gefährdung der bürgerlichen und religiösen Freiheit; viele wünschen, daß der Staat für Unterricht in allen weltlichen Fächern sorge, verwehren ihm aber, theils vermöge ihrer kirchlichen Grundsätze, theils auch aus religiöser Gleichgültigkeit, eine jede Fürsorge für den Religionsunterricht: während dagegen die strengen Anhänger des englischen und schottischen Staatskirchenthums lediglich eine Ausdehnung des bisherigen staatskirchlichen Schulsystemes fordern. Da-

1) Blackwood, Edinburgh. Magaz. N. CCCCIII, p. 567 etc.

2) Edinburgh Review Jul. 1850, p. 94 etc. Church and State Education.

her beschränkte sich Regirung und Parlament zunächst darauf, diejenigen Schulen, welche von Kirchengemeinschaften oder von Privatpersonen (in England besonders von großen Privatvereinen) neben den bisherigen Parochialschulen errichtet wurden, mit Geldbeiträgen zu unterstützen. Diese werden bewilligt für Schulbau, Gründung von Normalschulen, für die Besoldung der Lehrer, für die Ausbildung von Lehrgehülfen, und sind abhängig von bestimmten Leistungen, welche jede Schule einem von der Regirung ernannten Inspektor nachzuweisen hat, und von der Größe der Kosten, welche der die Unterstützung ansprechende Theil selbst aufwendet; von jener Inspektion wurde der Religionsunterricht auf Verlangen der Independenten ausgenommen: obgleich die Regirung ihnen angeboten hatte, denselben bei ihnen nur durch Mitglieder ihrer Kirche inspiziren zu lassen; auch die unirten Presbyterianer hatten darin den Independenten beigestimmt. So hat die Regirung in den Jahren 1839—1849 für den Bau von 302 schottischen Schulhäusern, in welchen gegen 48,000 Kinder unterrichtet wurden, £ 41,000 beigesteuert. Für 39 Lehrer und 169 Lehrgehülfen erhielt auf's Jahr 184$\frac{9}{5}$ die Staatskirche £ 3492; die andern in Schottland bestehenden Schulanstalten für 81 Lehrer und 127 Lehrgehülfen £ 3467. Im Ganzen pflegt die Freie Kirche am meisten zu erhalten, da sie selbst die grösten Summen aufwendet; für die Gründung ihrer beiden Normalschulen erhielt sie je £ 3000; von Ende des Jahrs 1848 bis in's Frühjahr 1849 betrugen die Gesamtbewilligungen für Schulen der Freien Kirche £ 12,500, für die der Staatskirche nur 3291 (darunter £ 1160 für Parochialschulen), und für die der andern kirchlichen Gemeinschaften £ 328. Wenn die Freie Kirche der Regirung eine schwere Schuld bei der kirchlichen Trennung, zum Theil in heftiger Weise, vorgeworfen hatte, so konnte sie jetzt nicht umhin, das unparteiische, passende Verfahren anzuerkennen, in welchem dieselbe hier für die religiöse und bürgerliche Wohlfahrt des Volkes mit ihr zusammenwirkte.

Doch trotz dieser Beihülfe reichten die Anstrengungen, welche vor Allem die Freie Kirche machte, bei weitem nicht dazu hin, um vollständig die Mittel für einen allgemeinen Volksunterricht aufzutreiben; es hielt theilweise schwer genug, nur wenigstens mit den raschen Fortschritten der Bevölkerung gleichen Schritt zu halten. Um so lebhafter erwachte, namentlich unter englischen Politikern, der Gedanke, daß die

Regirung das ganze Schulweſen ſelbſt in die Hand nehmen ſollte; und daran ſchloßen ſich diejenigen, welche den religiöſen Unterricht ganz vom weltlichen lostrennen wollen, mit ihren Beſtrebungen an. Zu wiederholten malen brachte in den letzten Jahren Lord Melgund eine Bill vor's Parlament, welche die Parochialſchulen der kirchlichen Aufſicht entziehen und die Schullehrer von dem Teſt, den bisher auch ſie ablegen mußten, entbinden wollte; nach den Beſtimmungen der Bill, wie er ſie zu Anfang des Jahrs 1851 vorlegte, ſollte die höchſte Aufſichtsbehörde (General Board) beſtehen aus dem Lord-Advokaten und dem Solicitor-General von Schottland, dem Rektor der gelehrten Schule (High School) zu Edinburg, fünf von den einzelnen Univerſitäten erwählten Perſonen und höchſtens drei weiteren, welche die Krone ernennen könne; zunächſt ſollte jede Schule unter einem Ausſchuſſe ſtehen, welcher aus der Mitte der zu ihrem Unterhalt beitragenden Steuerpflichtigen gewählt werden und welchem nur in den bisherigen Parochialſchulbezirken der Geiſtliche als ſolcher angehören ſollte; dieſer Ausſchuß ſollte durch Umlage von Steuern die Hälfte der Koſten für eine Schule aufbringen und alsdann der Staat die andere Hälfte tragen. Die Anhänger eines ſolchen Syſtems wollen, wie ſie ſich ausdrücken, ein nationales Schulweſen an die Stelle des bisherigen ſektenmäßigen (denominational und sectarian) ſetzen; über den religiöſen Unterricht wollte die Bill nichts geſetzlich ausſprechen: nur ſo viel wurde zugegeben, daß jedenfalls ſolche Kinder in der Bibel unterwieſen werden müßen, deren Eltern es ausdrücklich verlangen.

Die Independenten und die unirten Presbyterianer hießen den Plan willkommen: nur daß ſie fortwährend jeder Unterſtützung der religiöſen Erziehung durch öffentliche Gelder widerſprechen; der Untergang des bisherigen Parochialſchulweſens wäre ihnen deswegen um ſo erwünſchter, weil ſie ſelbſt nur wenig eigene Schulen haben. Freunde eines vielerlei Kenntniſſe umfaſſenden, in ſich unabhängigen weltlichen Volksunterrichts, wie ihn auch in Schottland verſchiedene Männer neuerer Bildung herbei wünſchen, ſind ohnedis damit einverſtanden. — Die Staatskirche gerieth, wie nicht anders zu erwarten war, in große Aufregung; die Aſſembly von 1849 erklärte jeden Verſuch, die Parochialſchulen von der Staatskirche zu trennen, für einen offenen Angriff auf den Unionsvertrag, für einen Umſturz der Grundſätze, welche ſeit 1560 gegolten haben. — In der Freien Kirche erhoben ſich anfangs die be-

deutendſten Stimmen für ein ſogenanntes nationales Syſtem; nur forderten ſie, daß die Beibehaltung des Religionsunterrichts nicht freigegeben, ſondern derſelbe überall ertheilt werden ſollte, und zwar wie bisher nach der Bibel und nach dem von allen Presbyterianern gleichmäßig anerkannten kleineren Katechismus; was kirchliche Aufſicht anbelangt, ſo wünſchten ſie höchſtens, daß die Presbyterien der verſchiedenen Kirchen das Recht haben ſollten, die Schulen von Zeit zu Zeit zu beſichtigen und etwaige Klagen bei jener Oberbehörde vorzubringen. Allein mit der Zeit drängte ſich auch in der Freien Kirche ſehr ſtark die Befürchtung hervor, daß ohne fortwährende lebendige kirchliche Leitung und Aufſicht für den wahrhaft religiöſen Charakter einer Schulerziehung keine Gewähr möglich ſein werde. Auch wurde eingewandt, daß der neue Plan ohnedis dem Nothſtand (z. B. in den Hochlanden) nicht abhelfen könne, ſofern von der Regirung immer nur da, wo man ihr mit gleichem Aufwand entgegenkomme, eine Unterſtützung geleiſtet werden ſollte.

So geneigt das Unterhaus ſchien, auf Lord Melgund's Grundſätze einzugehen, ſo wurde doch wegen des in Schottland ſich erhebenden Widerſpruchs ſeine Bill auch im Frühjahr 1851 bei der zweiten Leſung wieder verworfen, obwohl nur mit einer Mehrheit von 13 Stimmen. Die Anhänger ſeines Planes klagen, daß indeſſen die Freie Kirche durch die fortwährende Ausdehnung, welche ſie ihrem eigenen Schulweſen gebe, immer mehr Gleichgültigkeit und Abneigung gegen das nationale Schulweſen erzeugen werde. Dieſe aber hat hiedurch jedenfalls einem Geſchrei nach förmlicher Trennung von Kirche und Schule, vor dem anderwärts Freunde der Kirche hin und wieder erſchrocken ſind, für Schottland im voraus ſeine Kraft und Bedeutung genommen.

Am lebhafteſten und mit den meiſten Sorgen muß endlich in Schottland die Aufmerkſamkeit der Kirchen und der Staatsmänner dem zunehmenden Pauperismus und den gröſtentheils damit verbundenen ſittlichen und religiöſen Verderbniſſen ſich zuwenden. Man darf ſich nicht verhehlen, daß, wenn man auf den äußeren Umfang der Leiſtungen ſehen will, die religiöſe und kirchliche Thätigkeit im Verhältniß zu der ungeheuren Aufgabe bisher trotz aller Anſtrengungen nur wenig erreicht hat. Der Staat hat ohnedis weder jener Thätigkeit bisher irgendwie die Hand zu bieten verſucht, noch für ſich ſelbſt ein Mittel gefunden, um dem Nothſtand an der Wurzel beizukommen. Doch nur um ſo mehr iſt die Sicherheit und Standhaftigkeit anzuerkennen, womit die Kirchengemein-

ſchaften und die Einzelnen ihrerſeits, ohne vor der Größe ihres Gegners zu erſchrecken, denſelben im Kleinen von allen Seiten her anzugreifen und einzuſchränken beſtrebt ſind.

Früher war die Noth und Verwahrloſung am größten unter den Hochländern, beſonders ſeit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in Folge der Auflöſung ihrer alten ſozialen Verhältniſſe; ſie erregten jetzt nicht minder Widerwillen durch ihre Erſchlaffung und Trunkſucht, als Mitleid durch ihr Elend. Was jetzt für ihre religiöſen Bedürfniſſe die Kirche that, — wie namentlich die evangeliſche Partei vor und nach ihrem Austritt aus der Staatskirche ſich um ſie verdient gemacht hat, wurde ſchon früher berichtet; auch hat die Krone ſeit 1725 alljährlich der ſtaatskirchlichen Aſſembly ein Geſchenk (Royal Bounty) von urſprünglich £ 1000, nachher £ 2000 zukommen laſſen, für die Anſtellung von Predigern und Katecheten. Dagegen vermag die Kirche nicht Einhalt zu thun der äußeren Noth, welche beſonders in der Dürftigkeit des nur Kartoffeln und Haber tragenden Bodens, in der Abweſenheit der Grundbeſitzer und in der Vertheilung des Landes an wenige Pächter ihre Urſache hat; ſie ſtieg in den letzten Jahren mitunter zu einer ähnlichen Höhe wie unter den Iren, den unglücklichen Stammverwandten der Hochländer.

Die großen ſchottiſchen Städte bieten ſeit der ſtarken Zunahme der Bevölkerung und der Fabriken dieſelben Zuſtände wie die engliſchen dar; noch beſonders klagen die Schotten über die Überſchwemmung durch arme iriſche Arbeiter. Das, wodurch die Armen am meiſten verkommen, iſt Trunkſucht und Schmutz; in Edinburg berechnete man neuerdings, daß die Armenſteuer zur Hälfte oder gar zu zwei Drittheilen in geiſtigen Getränken aufgehe. Zu der Schnelligkeit, mit welcher ſie dann ſittlich und religiös ſinken, trägt auch die in Schottland und England herſchende ſtrenge Scheidung zwiſchen den einzelnen Ständen bei, in deren Überwindung ſich gerade das Chriſtenthum hier bewähren muß. So zählte man denn um's Jahr 1840 unter den 163,000 Einwohnern der Hauptſtadt 15—20,000, welche aller Religion und Kirche fremd ſeien, — welche man als Heiden betrachten müße; ebenſo unter den 255,000 Einwohnern Glasgow's gegen 80,000. Im Zuſammenhang mit ſolchen Verhältniſſen war die Zahl der jährlichen Verbrechen in Schottland zwiſchen den Jahren 1836 und 1847 von etwa 3000 auf mehr als 4600 geſtiegen. — Die kirchlichen Sammlungen zum Beſten der Armen reich-

ten längſt bei weitem nicht mehr aus. Es mußte, beſonders in den Städten, ausgedehnte Anwendung gemacht werden von dem Armengeſetze, wornach im Nothfall beſondere Gemeindeſteuern für die Ortsarmen erhoben werden müßen, und mit Umlage und Verwaltung derſelben eine aus Grundbeſitzern und aus Deputirten der andern Steuerpflichtigen, des Kirchenraths, ſowie des ſtädtiſchen Magiſtrates beſtehende Behörde beauftragt iſt. Und gerade erſt in der neueſten Zeit ſind dieſe Steuern mit reißender Schnelligkeit gewachſen: im Jahre 1820 waren ſie in etwa 100 Kirchſpielen umgelegt, 1848 in 602; 1816 betrugen ſie zuſammen gegen 50,000, 1836 mehr als 170,000, 1846 ſchon 295,000, und 1848 £ 544,000; in Edinburg liefen 184⅗ bei der Armenbehörde 587 Bittgeſuche ein, 184⅝ über 3800; und das Geld, das die Einwohner Edinburgs überdis jährlich für Straßenbettel ausgeben, wurde 1849 auf etwa £ 10,000 angeſchlagen.

Da wurden nun einerſeits Verſuche verſchiedener Art gemacht, um der äußeren Lage der arbeitenden Claſſen aufzuhelfen, ſie wenigſtens zu einem äußerlich geordneten Leben zu bringen, und ſo mittelbar zu ihrer tieferen ſittlichen Hebung mitzuwirken[1]). Bekannt iſt, mit welchem Eifer und Scharfſinn neuerdings in England und Schottland die Errichtung geſunder, anſtändiger und wohlfeiler Wohnungen für Ärmere, und zwar theils für Einzelne, theils für ganze Familien betrieben worden iſt; man erinnere ſich an das Model lodging house des Prinzen Albert auf der Londoner Induſtrieausſtellung. So iſt auch an vielen Orten für ſaubere Nachtherbergen Sorge getragen worden. Viel ſchwieriger hält es freilich, auch den nöthigen Verdienſt und Unterhalt für die Leute aufzutreiben; es wurden hiefür Anſtalten angeordnet, durch welche die Bedürftigen Arbeit bekommen; doch erhebt ſich gegen ſolche das Bedenken, daß entweder die gelieferten Arbeiten nicht gehörig Abgang finden, oder bei wohlfeilem Verkauf derſelben die ſelbſtändigen Gewerbsleute leiden möchten. Für Arbeitsunfähige, Kranke, Altersſchwache ſind eigene Verſorgungshäuſer beſtimmt. Alle dieſe Wirkſamkeit wird durch zahlreiche Vereine von meiſt nicht bloß philanthropiſcher, ſondern auch entſchieden chriſtlicher Geſinnung geübt.

1) Über die innere Miſſion in Schottland vgl. die Flieg. Blätter des Rauhen Hauſes, Mai—Juli 1849; ich ſelbſt verſuchte eine überſichtliche, im Einzelnen freilich lückenhafte Darſtellung in den „Mittheilungen über Schottland," Flieg. Blätter 1849, N. 23. 24; 1850, N. 1. 2. 17. ꝛc.

Was andererseits die unmittelbare Fürsorge für die geistige und sittlich religiöse Umgestaltung des Volkes betrifft, so sucht man in Schottland besonders durch Fürsorge für Erziehung der Kinder einzuwirken. Auf die Einrichtung der Distriktschulen wurde bereits aus Veranlassung des freikirchlichen Schulwesens hingewiesen. Für die am meisten verwahrlosten Kinder, für das eigentliche junge Proletariat, sind die sogenannten Lumpenschulen bestimmt, in welchen dieselben auch gespeist, in Handwerken unterrichtet und den ganzen Tag über unter strenger Zucht festgehalten werden; von dem geringen Schulgeld, das wo möglich auch in den Distriktschulen noch eingezogen wird, ist hier vollends keine Rede mehr; die Lumpenschulen sind ein Werk von Privatvereinen, die jedoch, bald mehr, bald weniger, einer einzelnen Kirchengemeinschaft sich zuneigen. Ausschließlich religiöser Unterricht, nach der Bibel und dem kleinen Katechismus, wird in den Sabbathschulen ertheilt, und zwar durch Laien männlichen und weiblichen Geschlechts, welche aus eigenem Antrieb zu solcher persönlichen Thätigkeit sich vereinigt haben; zu den einer häuslichen christlichen Erziehung entbehrenden Kindern, auf welche es dabei zunächst abgesehen war, sind großentheils auch die Kinder armer christlicher Gemeindemitglieder gekommen, und die Schulen selbst, welche anfangs hie und da von Geistlichen als eigenmächtige Unternehmung der Laien angefochten worden waren, sind mehr und mehr zu der Kirche in Beziehung getreten und können großentheils als eigentlich kirchliche Anstalten bezeichnet werden. So wurde der freikirchlichen Assembly 1849 von 1024 der Freien Kirche angehörigen Sabbathschulen, mit 5200 Lehrern und 66,000 Schulkindern, Bericht erstattet, und die Assembly setzte für dieselben ein eigenes Untercomitee nieder.

Unter den Erwachsenen sind, nach der vom Anfang dieses Jahrhunderts herstammenden Sitte, eigene Stadtmissionäre thätig, welche theils von Privatvereinen, theils von den kirchlichen Gemeinschaften, theils auch wohl von einzelnen wohlhabenden Personen ausgestattet werden; so hatte in Edinburg zu Anfang des Jahrs 1849 ein allgemeiner Verein für Stadtmission 16 Missionäre in 19 Bezirken angestellt. Ihre Thätigkeit soll bestehen in Hausbesuchen, wozu Vorlesen aus der Bibel und Anleitung zu Hausandachten gehört, in Vertheilung von Traktaten und wohl auch im Predigen auf offener Straße. Dabei wird übrigens auch unter Schotten nicht verkannt, welche Übelstände es hat, wenn

man eine ſolche Thätigkeit unter einem verhältnißmäßig immer noch ſehr großen Kreiſe von Familien zum förmlichen täglichen Berufe eines einzelnen Mannes und noch dazu eines Laien macht.

Am trefflichſten kommt den verſchiedenen Bedürfniſſen jenes Syſtem entgegen, welches Chalmers zuerſt in Glasgow und dann im Edinburger Weſtportbezirke auszuführen verſucht hat. Er nannte es ein aggressive and local system, ſofern man ihm zufolge die Armen ſelbſt aufſuchen und die einzelnen Kräfte möglichſt nur für kleinere beſtimmt abgegränzte Kreiſe in Anſpruch nehmen ſollte. Beides iſt bei demſelben in noch weit umfaſſenderem Sinne als bei der ſonſt üblichen Stadtmiſſion der Fall. In Bezirken nämlich, welchen überhaupt noch die Mittel für kirchliche Erziehung fehlen, ſoll wo möglich ſogleich eine Kirche und Schule gegründet, der Stadtmiſſionär einem ordentlichen Prediger untergeordnet, ordentlicher Gottesdienſt für den Sonntag und einzelne Wochentage eröffnet, eine Sabbathſchule unternommen, auch eine chriſtliche Leihbibliothek geſtiftet werden. Und jeder einzelne, etwa 2000 Seelen in ſich ſchließende Bezirk ſoll erſt wieder in kleineren Kreiſen von etwa je 20 Familien an regelmäßige Beſucher aus den wohlhabenderen gebildeteren Ständen, wo möglich aber aus demſelben oder einem benachbarten Stadttheile zugewieſen werden, damit dann dieſe jener Wirkſamkeit nur ſoviel Zeit zu widmen haben, als ſie für einen ſolchen beſondern chriſtlichen Beruf neben ihren täglichen Geſchäften erübrigen können. Auch die Fürſorge für das äußere Wohl des Bezirks ſoll ſich unmittelbar hieran anſchließen: die Errichtung von Wohnhäuſern, Waſchanſtalten, Sparkaſſen und anderem dergleichen. Die Beſucher ſelbſt ſollen den Familien, welche ihnen anvertraut ſind, neben der ſittlichen und religiöſen Anregung wo möglich auch Rath für äußere Noth zukommen laſſen; eigentliche Geldunterſtützung ſoll bei arbeitsfähigen Leuten ſo ſelten als möglich ſtattfinden; und andererſeits ſollen die Armen ſogleich aufgemuntert werden, ſelbſt auch, ſo viel ſie können, zur Unterſtützung ihrer Mitbrüder und zur Förderung aller chriſtlichen Zwecke beizutragen; es gilt nicht für zu kühn, für einen jeden Bezirk als Ziel feſtzuſtellen, daß er zuletzt ganz aus eigenen Mitteln ſeine Bedürfniſſe für Kirche, Schule und Armenpflege verwirklichen ſoll. — So wurden in Edinburg bis zum Jahre 1849 nach dem Weſtportbezirke auch noch zwei andere in Arbeit genommen; und in jenem trugen da-

mals wirklich die Einwohner selbst schon über £ 300 jährlich bei, während die Jahreskosten im Ganzen nur £ 400 betrugen.

Den ersten Aufwand für ein solches Unternehmen und die erste Leitung desselben unternahmen Privatvereine; beim Edinburger Holy-Rood-Bezirke wurden die Kosten von einer einzigen Dame, der Herzogin von Gordon, übernommen. Die Kirche aber leistet von Anfang an Hülfe durch ihre Aufsicht und öffentliche Aufmunterung; und jeder Bezirk soll dahin geführt werden, daß er in eine ordentliche, selbständige Gemeinde sich verwandeln kann, wie dis mit dem Westportbezirke schon im vierten Jahre nach seiner Gründung geschehen war. Der Presbyterianismus erleichtert gerade eine solche Umwandlung sehr: das freie Amt der Besucher ist schon an sich dem Gemeindeamt der Ältesten und Diakonen verwandt.

Aber dieselben Männer, von welchen eine solche kirchliche und Privatwirksamkeit am lebendigsten betrieben wird, begehren zugleich auf's dringendste nach einer Unterstützung durch bürgerliche Maaßregeln; so war die Rede davon, daß das Recht der Ansiedlung in Schottland zum Schutze gegen die Irländer erschwert, daß reichere und ärmere Kirchspiele zu gemeinsamer Bestreitung der Armenkosten mit einander verknüpft, daß aus der unterhaltslosen städtischen Bevölkerung Armenkolonieen auf den noch unbebauten, zum Theil sehr ausgedehnten Landgebieten gebildet werden sollten. Indessen kostet es bei einzelnen großen Städten Mühe genug, mit dem Bau von Kirchen nur wenigstens entsprechend dem gegenwärtigen Wachsthum der Bevölkerung voranzuschreiten, ohne daß man an Ergänzung älterer oder anderweitiger Lücken und Mängel denken konnte: in Glasgow, welches 1780 erst 42,000 Einwohner hatte, war die Einwohnerzahl im Jahr 1821 auf 147,000, im Jahr 1831 auf 202,000, im Jahr 1851 auf nahezu 400,000 gestiegen, und der Raum in den Kirchen war, als vor 20 Jahren die große Thätigkeit für Kirchenbau begann, nicht einmal halb so groß, als er bei der damaligen Bevölkerung hätte sein sollen [1]). Man sieht, daß unter solchen Umständen die bisherigen Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, sondern eher noch gesteigert werden müßen; das beste, ja einzige Mittel aber, um dis möglich zu machen, wird dasjenige sein, auf welches namentlich Chalmers fortwährend hingewiesen hat: daß man nämlich in

1) In der Evang. K.Z. 1851, S. 973 wird folgende Tabelle über die kirchliche Statistik der größeren schottischen Städte mitgetheilt:

Allen, die man aus dem Zustande der Verwahrlosung zu retten vermag, sogleich auch selbstthätige, wenn auch nur auf's Nächstliegende sich beschränkende Mitarbeiter an dem einen großen Werke zu gewinnen sucht.

Wie die Freie Kirche Erziehung und innere Mission als ihren besonderen Beruf bezeichnet hat, so wird man dis auch im Ganzen als den Hauptberuf betrachten dürfen, der gegenwärtig Schottland's presbyterianischen Kirchen obliegt. Ihre Spaltungen und Streitigkeiten treten zurück hinter dem Wetteifer auf diesem Gebiet; ihr alter Kampf mit dem Staat hinter dem Drange, eine gemeinsame Gefahr auch zu seinem Besten zu bekämpfen. Das schottische Kirchenwesen kann so die eigenthümliche Stellung, welche es mit seinem äußerlich kleinen Umfang unter allen protestantischen Kirchen einnimmt, fernerhin in einer noch weit bedeutungsvolleren Weise behaupten.

	Einwohnerzahl	Zahl der Prediger	Verhältniß der Prediger zur Einwohnerzahl	Kirchen	Verh. der Kirchen zur Einwohnerzahl	Zahl der Sitzplätze	Verh. der Sitzplätze zur Bevölkerung
Edinburg	160,000	98	1 : 1600	98	1 : 1636	—	—
Aberdeen	71,900	49	1 : 1468	44	1 : 1634	37,000	50 : 100
Dundee	82,000	37	1 : 2270	35	1 : 2320	35,134	44 : 100
Paisley	47,900	30	1 : 1600	36	1 : 1330	29,700	61 : 100
Greenock	39,000	19	1 : 2050	23	1 : 1700	20,930	54 : 100
Perth	23,700	29	1 : 810	22	1 : 1080	16,915	71 : 100
Glasgow	360,000	110	1 : 3300	110	1 : 3300	105,000	29 : 100

Druck von Fr. Frommann in Jena.

William Penn.

William Penn

oder

Die Zustände Englands

1644 — 1718.

Aus dem Englischen frei übertragen

von

Ernst Bunsen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1854.

Vorrede.

Unter den vielen Lebensbeſchreibungen von William Penn ſind drei hervorzuheben. Die von Clarkſon*) iſt weitſchweifig und in der Kritik nicht immer gerecht. Die neueſte, in Philadelphia von Janney**) herausgegebene, iſt wenig mehr als eine Zuſammenſtellung von Briefen und andern Urkunden. Dagegen hat die Bearbeitung von Dixon***) das Verdienſt einer anziehenden und im Allgemeinen getreuen Charakterſchilderung, während die Hauptereigniſſe dieſes großen Zeitalters dem Leſer klar vorgeführt werden.

Die letztere iſt aus dieſem Grunde als Leitfaden benutzt und meiſt wörtlich wiedergegeben worden; doch habe ich mir einige Abkürzungen und Zuſätze erlaubt, durch welche, wie ich hoffe, die vorliegende theilweiſe Umarbeitung den Anfoderungen eines deutſchen Publicums beſſer zu entſprechen im Stande ſein wird.

Die Begründung religiöſer Toleranz und die Befeſtigung politiſcher Freiheit während des merkwürdigſten Zeit-

*) „Memoirs of the private and public life of William Penn" (zwei Bände, London 1813).

**) „The life of William Penn by *S. Janney*" (Philadelphia 1852).

***) „William Penn, an historical biography by *Hepworth Dixon*" (London 1851).

abſchnittes der engliſchen Geſchichte; die allmälige Entwickelung des Geſchworenengerichts; die Anlage der erſten Colonien in Amerika und deren Verfaſſungen: dieſes ſind die Hauptbegebenheiten, welche ſich um das Leben William Penn's ſcharen, und ich hoffe, daß deren Beſchreibung, verbunden mit der Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Mannes und ſeiner hervorragendſten Zeitgenoſſen, deutſchen Leſern nicht unwillkommen ſein werde.

Die in neueſter Zeit von Macaulay gegen William Penn erhobenen Anklagen finden in einem beſondern Abſchnitte ihre Widerlegung.

Hervorzuheben iſt ein beſonders für Deutſchland erfreuliches Ergebniß der gründlichen Forſchungen Dixon's: daß nämlich deutſche Einwanderer in Philadelphia die Erſten waren, welche mittels oft erneueter Proteſte, die ſich noch jetzt in den Archiven vorfinden, ihre Stimmen erhoben gegen die Gräuel der Sklaverei, und ſomit den Kampf begannen, welcher zu ſo großen Reſultaten geführt hat.

London, Januar 1854.

Ernst Bunsen.

Inhaltsverzeichniß.

Erſtes Kapitel. 1620—1667.

Das älterliche Haus.

Seite

Admiral Penn. — Politiſche Stellung der Marine. — Kauffahrteiſchifffahrt. — Cromwell und die Marine. — Angriff auf Hiſpaniola. — Der Admiral im Tower. — Cromwell's Tod. — Der Admiral und die Reſtauration. — William Penn in Oxford; geht nach Paris und Saumur. — Krieg mit Holland. — Peſt in London. — William Penn als Freiwilliger. — Uebertritt zur neuen Lehre.... 1

Zweites Kapitel. 1667—1670.

Religiöſe Verfolgung.

Religionsparteien. — Entwickelung der Gewiſſensfreiheit. — George Fox und ſeine Lehre. — William Penn in Whitehall und im Tower. — Intriguen von Rupert und Monk gegen den Admiral. 24

Drittes Kapitel. 1670.

Das Geſchworenengericht.

Conventionsacte. — Ludwig XIV. und der Vertrag von Dover. — Penn und Mead verhaftet. — Der Proceß. — Tod des Admirals. 37

Viertes Kapitel. 1670—1673.

Gulielma Springett.

Gulielma Springett's Familienkreis. — Penn im Tower verhört und nach Newgate geſchickt; reiſt nach Holland und Deutſchland. — Heirath. — Literariſche Thätigkeit. — Streit zwiſchen Baptiſten und Quäkern. — Toleranz. — Edict Karl's II..... 64

Fünftes Kapitel. 1673—1678.

Folgen der Verfolgung.

Auswanderung von Diſſentern nach Amerika. — Penn als Verwalter in Neujerſey. — Verfaſſung von Neujerſey. — Reiſe nach dem Feſtlande 78

Sechstes Kapitel. 1678—1680.

Die Parteien.

Algernon Sidney. — Penn's Coloniſationspläne. — Petition der Quäker. — Penn's Rede vor der Parlamentscommiſſion. — Titus Oates und die Verſchwörung. — Die Freicolonie..... 91

Siebentes Kapitel. 1680—1682.

Urkunde und Verfaſſung der Provinz.

Kronländereien in Amerika. — Penn's Provinz. — Beſchreibung derſelben. — Ertheilung der Urkunde. — Penn's Verfaſſung für Pennſylvanien. — Locke's Verfaſſung für Carolina..... 103

Achtes Kapitel. 1682—1683.

Pennſylvanien.

Seite

Auswanderungen. — Stellvertreter des Gouverneurs. — Bisherige Verfolgung der Ureinwohner. — Penn's Ankauf ihrer Ländereien. — Verträge mit den Indianern. — Grenzſtreitigkeiten. — Abfahrt des Gouverneurs nach Amerika. — Gefahren auf der Reiſe. — Landung am Delaware. — Feierlicher Empfang. — Beſitzergreifung. — Erſte Verſammlung der Abgeordneten. — Die Regierungsideen Penn's und ihr Einfluß auf England. — Gründung von Philadelphia. — Hexenproceß. — Vertrag zwiſchen dem großen Onas und den Sachems der Indianer. — Abreiſe nach England. 118

Neuntes Kapitel.

Einfluß bei Hofe.

Die Verfolgungen. — Klagen gegen die Colonien. — Penn dringt bei Hofe auf Gewiſſensfreiheit. — Jakob II. ſchickt Penn zu Wilhelm von Oranien. — Penn gegen die franzöſiſche Allianz. — Toleranzedict. — Mönchsorden und Jeſuiten. — Verſuch, die Katholiken zum Eintritt in die Univerſitäten zu berechtigen. — Streit Jakob's II. mit Oxford. — Oppoſition der ſieben Biſchöfe. — Flucht des Königs 150

Zehntes Kapitel. 1688—1694.

Gefahren für die Colonie.

Penn verantwortet ſich vor dem Rath. — Krönung Wilhelm's und Mariens. — Politik des neuen Königs. — Toleranzacte erweitert und vom Parlament genehmigt. — Penn ſeiner Colonie beraubt. — Penn's Vertheidigung. — Zurückgabe der Provinz. — Undank der Coloniſten. — Penn's Familienunglück 169

Elftes Kapitel.

Pennsbury.

Peter der Große und Penn. — Penn's Rückkehr nach Pennſylvanien. — Pennsbury. — Bittſchrift deutſcher Coloniſten gegen die Sklaverei. — Die Kriegsſteuer. — Neue Verfaſſung. — Rückkehr nach England. 182

Zwölftes Kapitel. 1702—1717.

Das Ende.

Penn's Verhandlungen mit Wilhelm I. — Thronbeſteigung der Königin Anna. — Penn's Sohn nach Philadelphia. — Betrug ſeines Agenten. — Penn im Schuldgefängniſſe. — Schreiben an ſeine Unterthanen. — Der Sklavenhandel. — Penn's Tod. — Teſtament. — Charakteriſtik 197

Anhang.

Die Anſchuldigungen von Macaulay.

Widerlegung der gegen Penn von Macaulay vorgebrachten Anſchuldigungen 208

Erstes Kapitel.

1620 — 1667.

Das älterliche Haus.

Sir William Penn tritt in der engliſchen Geſchichte nur wenig hervor. Der Geſchichtsſchreiber nennt ihn nur ſelten, und es gibt einige ſonſt ausführliche Biographien berühmter Seemänner, in denen ſein Name nicht aufgezeichnet iſt. Dennoch nahm er in einem Zeitalter großer Seecapitaine einen hervorſtehenden Rang ein. Zur Seite von Blake und Batten, Ascue und Lawſon war ſein Muth und ſeine Tüchtigkeit auffallend, während bei ſeiner gründlichen Kenntniß des Seeweſens, der Mannichfaltigkeit ſeiner Hülfsmittel, und ſeiner Kaltblütigkeit in der Stunde der Gefahr, er kein unwürdiger Nebenbuhler war von De Ruyter und Van Tromp. War irgend Jemand ihm überlegen, ſo war es Blake, nach deſſen Tode der ſechsunddreißigjährige Penn ſeine Dienſtbahn ohne Mitbewerber verfolgen konnte. Dies wurde von Cromwell vollkommen anerkannt.

Die Geſchichte iſt launenhaft in der Vertheilung ihrer Gerechtigkeit. Die Seehauptleute des Commonwealth ſind alle vernachläſſigt: — ſelbſt Blake, der zweite Name in den Annalen der engliſchen Marine, iſt keiner ausführlichen Lebensbeſchreibung

gewürdigt worden *). Eine ähnliche Vernachläſſigung ward den Kameraden ſeines Ruhmes zu Theil, aus Gründen, die ſich aus den Verhältniſſen der damaligen Zeit erklären. Während jede Staatsgewalt ſich der einen oder der andern Partei anſchloß, blieb die Marine neutral. Kein Wunder alſo, daß die geiſt- und ruhmloſen Hofſchranzen der Reſtauration, Männern wie Blake und Penn keine Achtung zollten. Sie waren die Hauptleute von Cromwell geweſen, hatten ſeine Macht vermehrt, ſeinen Willen ausgeführt, und England zur Schiedsrichterin Europas erhoben. Dies konnten die Royaliſten nicht vergeſſen. Andererſeits wurde die Marine auch von der liberalen Partei nicht geachtet. Was ſich auch auf dem Feſtlande zugetragen, es erhielt ſich der alte Geiſt der Geſetzlichkeit auf den Schiffen. Das Wohl des Vaterlandes war des Seemannes erſte Pflicht. Streitigkeiten zwiſchen König und Parlament gingen ihn nichts an; aber mit Entſetzen bebte er zurück vor dem Gedanken, ſeine Hände mit dem Blute ſeiner Landsleute zu beflecken. Holland und Spanien waren die Felder ſeiner Thätigkeit. „Staatsangelegenheiten kümmern uns nicht, aber Ausländer ſollen uns nicht zum Narren haben“: dies war der Wahlſpruch Blake's; und in den ſchwerſten Tagen ſeines unheilvollen Vaterlandes, hätte der britiſche Matroſe nur mit Ingrimm und Verachtung dem Einmiſchen eines fremden Regiments, oder einer ausländiſchen Fregatte ruhig zugeſehen. Dieſes neutrale Verhalten galt als Verbrechen in der damaligen Zeit.

Das geringe Intereſſe für die Marine hatte aber auch andere Urſachen. Der Kampfplatz derſelben war den Augen der Engländer entrückt, während die Triumphe und Niederlagen der Armee vor ihren Augen geſchahen, und in ihren Häuſern, Kirchen und Städten Spuren zurückließen. Damals, wie jetzt, erregten die Niederlagen Van Tromp's, der Fall von Dünkirchen, die

*) In dieſem Jahre iſt die treffliche Lebensbeſchreibung Robert Blake's von H. Dickſon erſchienen.

Eroberung Jamaicas nur einen geringen Grad von Nationalſtolz; aber Naſeby, Marſton Moor, Dunbar und Worceſter — das ſind Namen, bei denen das Blut in den meiſten engliſchen Adern jetzt noch ſchlägt, obwol ſchon zwei Jahrhunderte den Tagen der Eroberung und Demüthigung gefolgt ſind. Wo ſind aber die Spuren der Kämpfe um die Seeherrſchaft? Der Engländer muß ſein Land verlaſſen, und den weſtlichen und öſtlichen Archipelagus aufſuchen, dort erſt nimmt er wahr, mit welcher ſchwachen Hand der ehemals ſtolze Volksſtamm Spaniens den letzten Reſt ſeines einſt ſo großen Reiches in der neuen Welt feſtzuhalten ſucht: — dort vernimmt er den demüthigen Kleinlaut, mit welchem der Holländer jetzt noch Anſprüche erhebt auf den Oſten, von welchem ſeine Väter die Kaufleute Englands auszuſchließen drohten. Von der Ferne hallt der Ruf von Englands größten Seehelden zu uns herüber: getroſt harret ihr Ruhm des Richterſpruches der Zukunft.

Die Penns waren eine alte Familie im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts. Mehre Generationen hindurch hatten ſie ſich in einem Theile von Buckinghamſhire niedergelaſſen, von welchem ſie ihren Namen entlehnten, oder welchen ſie nach ihrem Namen benannten. Ein Zweig der Familie überſiedelte ſich nach Wiltſhire in der Nähe der Stadt Mintye, in deren Kirche das Grabmal eines 1591 verſtorbenen William Penn ſich befindet. Dieſer war Großvater des Admirals. Giles Penn, ſein Sohn, hatte zwei Söhne: George — zum Kaufmann erzogen — und zwanzig Jahre darauf William. George Penn lebte viel im Auslande, verheirathete ſich mit einer katholiſchen Flamländerin und wurde in Sevilla anſäſſig. Sein jüngerer Bruder war zu einem andern Dienſte auserſehen. Sein Vater, Giles Penn, war Capitain eines Kauffahrteiſchiffes, welches mit den Ländern der Levante, und mit den Handelsſtädten Spaniens und Portugals Handel trieb. In dieſem Schiffe arbeitete ſich der künftige Admiral langſam in die Höhe, unter der Aufſicht ſeines Vaters. In jeder Stellung waren ihm ſeine Pflichten bekannt, und er hatte gründlich gelernt zu gehorchen, ehe er an das Befehlen dachte. In

der damaligen Zeit bot die Kauffahrteischiffahrt mehr Gelegenheit dar, zur Ausbildung von Kaltblütigkeit, Muth und Entschlossenheit, als es jetzt der Fall ist. Es bestand mehr Piratenunfug in den europäischen Meeren, als jetzt in den Gewässern Chinas; und das Treiben der Seeräuber von Borneo und Labuan ist Kinderspiel im Vergleich mit den Greuelthaten der Griechen, Biscayer und der Bewohner von Algier, welche vor zwei Jahrhunderten an den Küsten des Mittelmeeres ihr Wesen trieben, die Flußmündungen von Portugal und Frankreich sperrten, und selbst zu Landungen in England sich erkühnten. Diese Abenteuerer besaßen die schnellsten Segelschiffe, und ihre Mannschaft bestand aus den vornehmsten und tollkühnsten Straßenräubern, welche auf das vollkommenste bekleidet, bewaffnet und eingeübt waren. In den Bazars von Tunis, Tripolis und Algier wurden sodann die gekaperten Waaren ebensowol wie deren rechtmäßige Eigenthümer öffentlich verkauft, was dadurch um so drückender wurde, daß damals jeder Handeltreibende seine Schiffe in Person zu begleiten pflegte. Mit Hirschfänger und Pistolen bewaffnet, und mit der Vorsicht und Entschlossenheit, an welche Geist und Körper gewöhnt waren, war er vorbereitet für die Geschicke der Seereise.

In dieser Schule erzogen, wurde der junge Matrose bei seinem Eintritte in die königliche Marine sogleich zu einer höheren Stelle erhoben, und, zu einer Zeit, in welcher Verdienst allein den Weg zum Emporkommen bahnte, wurde er Capitain ehe er das zwanzigste Jahr erreicht hatte. Gleich darauf im Jahre 1643 verheirathete er sich mit einer jungen, schönen und geistreichen Holländerin, Margarethe, Tochter von Johann Jasper, Kaufmann in Rotterdam. Sie bezogen eine Wohnung in London in der Nähe des Towers, und trotz ihrer geringen Mittel, zogen sie einen Kreis ansehnlicher Leute um sich, und zu den Freuden ihres häuslichen Glückes gesellte sich bald die Aussicht auf einen Zuwachs in der Familie. Dieser Umstand trieb den jungen Capitain zu dem Entschlusse, sich einen Namen zu machen, und den Grundstein zu einer großen und mächtigen

Familie zu legen. In ſeinem Stande wurde Verdienſt mit Anerkennung belohnt: es gab Mehre, und unter ihnen Deane und Lawſon, welche ſich vom Matroſen bis zu den höchſten Ehrenſtellen in der Marine emporgeſchwungen: warum ſollte ihm dies nicht ebenfalls glücken? Die Zeiten waren dazu geeignet. Holland benahm ſich als Herrſcherin des Meeres, und fing an, dem alten Anſpruche der Inſelbewohner auf Oberhoheit mit Verachtung entgegen zu treten. Hieraus mußte ſich bald ein Krieg entſpinnen. Auch Spanien wurde immer kühner und beleidigender. Dazu kamen die Wirren im eigenen Lande. Daß der Streit zwiſchen König und Volk zu Exceſſen führen werde, dies ſah er in den Jahren 1643 und 1644 als gewiß an. Die Mäßiggeſinnten waren entweder auf dem Felde gefallen, oder ſie hatten die Mäßigung verloren, welche zu einer friedlichen Löſung nothwendig war. Falkland und Hampden waren todt: die republikaniſche Partei erhob ihr Haupt, die Royaliſten wurden immer mehr abſolutiſtiſch, und überall herrſchte Verwirrung. Penn ſah, daß ein ſtarker Arm und ein ſcharfer Blick, ein fruchtbares Feld finden werde; und komme was wolle, er war entſchloſſen in ſeiner Laufbahn wo möglich die höchſten Ehrenſtellen zu erringen.

Sein erſtes Beſtreben war, in activen Dienſt zu treten. Der Streit zwiſchen dem König und den Commons in Betreff der Marine war eben beendigt worden, und Lord Warwick war gegen den Wunſch des Königs zum Oberadmiral ernannt. Ein Theil der Flotte, in dem irländiſchen Meere aufgeſtellt, und unter dem Befehl von Sir John Pennington, den der König gern zum Oberadmiral ernannt hätte, blieb zwar der Sache des Königs treu; aber die Anzahl der Schiffe war von Anfang an nicht bedeutend, und es wurden bald mehre gekapert, während die Mannſchaft der übrigen zum großen Theil deſertirte, ſodaß Pennington den Häuptern des Parlaments keine Mühe verurſachte. Hatte Penn früher auch gewankt, jetzt waren ſeine Zweifel gelöſt. Der Monarch hatte mit der Flotte ſeine Hauptſtütze verloren; denn ſo lange dieſe Macht in den Händen ſeiner

Feinde war, konnten die Machthaber auf dem Feſtlande ihm keine Hülfe ſchicken, ſo ſehr ſie auch im ſtillen ihn bemitleiden mochten: auch wußte Penn, daß im offenen Kampfe auf engliſchem Boden, zwiſchen den Freunden der Freiheit und den Unterſtützern königlicher Vorrechte, letztere unterliegen würden. Er ſchlug ſich zur Volkspartei, und Warwick, der den klugen Seemann in ihm ahnte, gab ihm gleich das Commando eines Kriegsſchiffes mit achtundzwanzig Kanonen, welches kürzlich von Pennington's Flotte gekapert war. Seine Beſtimmung war nach dem irländiſchen Meere, um bei der Blokade der Inſel Hülfe zu leiſten, und Hülfstruppen von Frankreich oder Spanien von der Einfahrt in die Häfen abzuhalten.

Am 12. October 1644 ſegelte er die Themſe hinunter, und erhielt zwei Tage darauf die Nachricht von der Geburt William Penn's. Gleich verließ er das Schiff, welches, wie ſcheint, faſt vierzehn Tage in dem Fluß vor Anker lag. Er verſah den ihm angewieſenen Dienſt im St. George's Canal ſechs Jahre lang, wo er den Ruf einer der kühnſten und erfolgreichſten Kreuzer erlangte, während die dem Feinde entnommenen Priſen ſein Vermögen ſowol als ſeine amtliche Stellung erhöhten. Im dreiundzwanzigſten Jahre wurde er zum Contreadmiral befördert; fünfundzwanzig Jahr alt, war er Viceadmiral im irländiſchen Meere, und zwei Jahre darauf, Viceadmiral in der Meerenge von Gibraltar. Hier war es, wo er den Prinzen Rupert längs den Küſten Portugals verfolgte; auch war er der Erſte, welcher den Ruf engliſcher Waffen nach den Gewäſſern Italiens trug.

Während dieſer Zeit hatte ſich Wichtiges zugetragen. Charles Stuart hatte ſeine Krone und ſein Leben verloren: der Held von Dunbar und Worceſter war an ſeine Stelle getreten. Doch hatte der Wechſel der Regierung, vom Parlament zum Protectorat keinen Einfluß auf die Stellung des Admirals. Er ſah auf ſeine Pflichten und hielt ſich fern von der Politik. Kaum hatte Cromwell der Flotte angezeigt, daß er die Zügel der Regierung ergriffen, ſo ſchick-

ten Penn und die ihm untergebenen Offiziere ihre Huldigung ein.

In den kommenden Jahren wurde die ordnende Hand Cromwell's in jedem Theile der Administration gespürt. Während die Staatsgewalten in Zwist gerathen waren, hatte Spanien England mit stolzer Verachtung behandelt, Frankreich dasselbe bei jeder Gelegenheit beleidigt, und selbst Holland sah in England keinen würdigen Nebenbuhler mehr. Bald jedoch wurden diese Staaten eines Bessern belehrt. Erst wurde Irland bestraft und Schottland beruhigt, und dann wandte er sich zu dem Festlande. Der Holländer lag ihm zunächst, und hatte ihn am meisten beleidigt; doch Holland war hauptsächlich ein Seestaat, und er konnte im Kampfe gegen dasselbe seine unüberwindliche Infanterie nur wenig gebrauchen. Bald war ein Mittel ersonnen. Er erwählte im Lager zwei seiner ausgezeichnetsten Hauptleute, Blake und Monk, und stellte diesen auf der See unerfahrenen jungen Kriegern den jungen Admiral von der Meerenge zur Seite. Der Protector war es sich bewußt, daß Penn weder ihm persönlich noch seinen Regierungsideen zugethan sei: doch er gebrauchte seiner Dienste, und da er ihn für einen Weltmann hielt, hoffte er ihn mit der Zeit ganz an sich zu locken. Daß die Wahl eine glückliche war, bewies der Erfolg. Die Macht Hollands wurde vollkommen gebrochen in einer Reihe von glänzenden Gefechten, welche meist nach seinen Angaben und Schlachtordnungen erkämpft wurden. Seiner Thätigkeit wurde zum Lohne von Cromwell ein selbstständiger Wirkungskreis angewiesen.

Der Protector wandte nun sein Augenmerk auf Spanien, und entschloß sich, mit der seinen Charakter bezeichnenden Entschiedenheit, einen doppelten Schlag auszuführen, den einen in Westindien, den andern im Mittelmeere. Zwei Expeditionen waren zu Anfang des Jahres 1655 ausgerüstet; Blake hatte das Commando der für Europa bestimmten; die andern, unter dem Befehl von Admiral Penn und General Venables, sollte den Archipelagus durchkreuzen, die spanischen Flotten in diesen

Gewäſſern zerſtreuen und in Beſitz nehmen, endlich Hiſpaniola und Jamaica angreifen. Ehe jedoch der Admiral ſein Schiff beſtieg, machte er mit dem Protector ſeine Bedingungen. Er verlangte Entſchädigung für ſeine irländiſchen Beſitzungen, welche durch den Bürgerkrieg ſehr gelitten hatten. Cromwell gab ſeinen Offizieren keine Gelegenheit, ſich durch Aneignen der Beute zu bereichern, und lieh dem Geſuch des verdienten Admirals ein williges Gehör. Eigenhändig ertheilte er den Agenten in Irland den Befehl, in Anbetracht der guten und getreuen Dienſte, welche der Admiral dem Commonwealth geleiſtet, demſelben Ländereien im vollen Betrage von dreihundert Pfund des Jahres, mit darauf befindlichem Wohnhauſe zu übertragen, und zwar, der größeren Sicherheit wegen, in der Nähe eines befeſtigten Ortes. Ganz beſonders bemerkte er, es möge Sorge getragen werden, daß dem Admiral und ſeiner Familie keine Unannehmlichkeiten daraus entſtünden, während er für ſein Land im Auslande kämpfte. Es iſt unzweifelhaft, daß der Protector den jungen Seemann für ſeine Intereſſen zu gewinnen ſuchte; hierin aber ſchlug er fehl: denn zur nämlichen Zeit, wo der Admiral dieſe Anerkennungen ſeiner treuen Dienſte für das Commonwealth ſich erbat und erhielt, hatte er dieſer Regierung in ſeinem Herzen entſagt.

Er hatte bemerkt, daß ſelbſt zur Zeit der höchſten Macht Cromwell's, die große Mehrzahl der Nation royaliſtiſch geſinnt war, und daß der damals Regierende ſeine Stellung nur ſeiner Kühnheit und Geiſtesſtärke zu verdanken hatte. Der Protector konnte nicht ewig leben: ſein Tod werde einer Mittelmäßigkeit Platz machen, welche durch den Willen der Nation geſtürzt werden würde. Zudem würden mit dem Commonwealth Diejenigen fallen, welche ſich mit demſelben identificirt hätten, ungeachtet ihrer Dienſte oder Verdienſte. Aber er wollte ſich emporſchwingen, und er kümmerte ſich um Cromwell und um Stuart nur ſo viel, als es ihm zur Erreichung ſeiner ehrgeizigen Zwecke nöthig erſchien. Cromwell fing an zu altern, und der Admiral hielt es an der Zeit, im royaliſtiſchen Hauptquartiere Frieden zu machen. Zu

dieſem Ende eröffnete er eine geheime Correſpondenz mit Charles Stuart, der ſich damals mit ſeinen Hunden und Maitreſſen nebſt einigen Hofleuten in Köln aufhielt. Aber ſein Geheimniß wurde ſchlecht bewahrt; nicht allein erfuhr es Cromwell, ſondern auch ſeine Freunde fingen an, ihn für treulos zu halten.

Entweder waren ihm dieſe Verdächtigungen unbekannt, oder er war entſchloſſen, ſein Haupt über dieſelben zu erheben. Am 25. December, wenige Tage nachdem er England verlaſſen, bot er Charles Stuart an, die ganze unter ſeinem Befehle ſtehende Flotte, ihm zur Dispoſition zu ſtellen, und dieſelbe in einem von ihm zu bezeichnenden Hafen einlaufen zu laſſen. Nur mit Entrüſtung kann man dieſes Benehmen ſchildern. Hing der Admiral an der Perſon und der Sache von Charles Stuart, ſo durfte er nicht Dienſte annehmen unter einem Soldaten, den er nur als Abenteurer und Uſurpator anſehen konnte. Der Mann, der ſeinen Fürſten durch alle Wechſel des Glücks nicht verläßt, kann ſelbſt von einem Republikaner bewundert werden: ſo iſt Clarendon ein ebenſo ehrbarer Charakter als Blake — und Falkland iſt von der Geſchichte nicht für unwürdig gehalten worden, dem großen Hampden zur Seite zu ſtehen. Der Mann aber, der Jemanden in das Vertrauen zieht, um ihn nachher zu verrathen, und welcher das Schwert zieht gegen Den, welchen er zu ſchützen geſchworen hat, — verdient nur den allerſtrengſten Tadel. Admiral Penn war überdies von keinem politiſchen Fanatismus beſeelt, welcher unter gewiſſen Umſtänden ſolche Handlungen der Treuloſigkeit, wenn auch nicht entſchuldigt, ſo doch begründet.

Für den Augenblick führte dies Anerbieten zu nichts. Charles Stuart hatte keine Häfen, kein Geld, um Matroſen zu zahlen, und nichts für ſie zu thun, wenn er nicht Freibeuter werden wollte, wie ſein Vetter Rupert: er gebot alſo dem Seemann, dem er herzlich dankte, fortzufahren in der Ausführung der Aufträge des Uſurpators, und ſeine Loyalität für günſtigere Zeit zu bewahren. Die im Exil Lebenden ſahen es gerne, daß

verfaßte er eine Elegie in lateiniſchen Verſen, welche von großer Befähigung zeugt: und er verließ die Univerſität mit einer genauen Kenntniß der Geſchichte und Theologie. Während ſeines nachherigen Aufenthaltes in Saumur las er die Schriftſteller Griechenlands und Italiens, und vervollkommte ſeine Kenntniß der franzöſiſchen, deutſchen, holländiſchen und italieniſchen Sprache. In ſpätern Jahren lernte er zwei bis drei Dialekte der indiſchen Stämme.

Am meiſten intereſſirten ihn in Oxford die Schriften der Puritaner. Der ſinnliche Hof Karl's II. hatte die höheren Claſſen der Geſellſchaft angeſteckt, ſelbſt vor der Reſtauration; und die arge Miſchung von Laſter und Witz, welche bald den Charakter der Jugend in England bezeichnen ſollte, fing ſchon an, ſich auf der Univerſität zu entfalten. Dennoch proteſtirten viele Studenten, und unter ihnen beſonders William Penn, gegen die vom Könige begünſtigte Einführung katholiſcher Gebräuche in dem öffentlichen Gottesdienſt. Daß ſein Gewiſſen es ihm zur Pflicht machte, gegen den offenkundigen Wunſch des Königs aufzutreten, dies war eine Quelle tiefgefühlten Schmerzes. In ſeinem Geiſte war das Licht der Wahrheit hereingebrochen, und er erſtaunte und erſchrak ob der Dunkelheit, die ihn äußerlich umgab. Ein Reich der Macht und Sinnlichkeit hatte begonnen, und ſeine einzige Hoffnung für die Zukunft lag in dem romantiſchen Traum, daß ein tugendhaftes und heiliges Reich — frei von der Abgötterei und dem todten Formalismus der Staatsreligionen — mit der Zeit würde gebildet werden in jenen großartigen Wüſteneien der neuen Welt.

Während der Streit der Hofpartei mit den Puritanern ganz Oxford in Bewegung ſetzte, begann ein unbekannter Laie, Namens Thomas Loe, die neuen Lehren von George Fox zu predigen. Die Geringſchätzung von Formen und Ceremonien in der von ihm vorgeſchlagenen Kirchenordnung, erregten die Aufmerkſamkeit von Penn und Andern, welche wie er erbebten vor der angedrohten Wiedereinführung päpſtlicher Gebräuche. Die Predigt dieſer neuen Lehre ſprach ſie an, und ſie beſuchten öfters

die Verſammlungen dieſer neuen Gemeinde. Hierüber erſchraken ihre Obern, und es wurden die jungen Nonconformers wegen unregelmäßigen Beſuchens der Staatskirche mit einer Strafe belegt. Dieſe unwürdige Behandlung trieb ſie zum Entſchluß, ſich vereint zu widerſetzen: ſie durchzogen die Straßen, und griffen jeden an, der ſich in der akademiſchen Tracht ſehen ließ. Penn hatte ſich bei dieſen Streitigkeiten beſonders hervorgethan, und wurde von der Univerſität vertrieben. Schon das Uebertreten zu den Nonconformiſten hatte den Admiral unangenehm überraſcht. Daß aber ſein Sohn vom Fanatismus ſich hinreißen laſſen konnte, dies war nach ſeinen weltlichen Begriffen abgeſchmackt; ſeit einiger Zeit hatte er begonnen, ernſtliche Beſorgniſſe zu hegen für ſeinen Sohn und Erben. Zunächſt wollte er ihn von ſeinen gegenwärtigen Genoſſen trennen, und ſchon dachte er an Cambridge, da wurde der Sohn von Oxford vertrieben. Dieſe Schande beleidigte das Herz des ſtolzen und ehrgeizigen Admirals. William wurde bei ſeiner Ankunft mit kaltem und unterdrücktem Unwillen empfangen. Eine Zeit lang wollte er ihn gar nicht ſehen, und die ganze Familie war beſtürzt. Aber dieſe ſtrenge Disciplin verfehlte ihren Zweck. Es entging dem Admiral nicht, daß der Sohn fortwährend niedergeſchlagen und ernſt geſtimmt war, daß er Geſellſchaft mied, die Correſpondenz mit den Puritanern aber nicht aufgab. Dies bekümmerte den Vater — und doch waren alle ſeine Hoffnungen auf ihn gegründet: er entſchloß ſich alſo einen andern Weg mit ihm einzuſchlagen, und ſchickte ihn mit einigen ſeiner jungen Freunde nach Paris. Penn wurde Ludwig XIV. vorgeſtellt, und bei Hofe als Gaſt viel und gern geſehen. Bald legte er in der luſtigen Hauptſtadt ſein ernſtes Benehmen ab. Eine Anekdote aus dieſer Zeit iſt charakteriſtiſch. Eines Abends bei der Rückkehr von einer Geſellſchaft, näherte ſich ihm ein Mann, den er im Dunkeln nicht erkennen konnte, und der ihn auffoderte, den Degen zu ziehen und ſich zu vertheidigen. Der Menſch wollte nicht mit ſich reden laſſen: Penn habe ihn beleidigt, indem er ſeinen Gruß nicht erwidert: er fodere Genugthuung für die

beleidigte Ehre. Der Engländer verſicherte umſonſt, ihn nie geſehen zu haben, und daß er keine Urſache haben könne, einen Fremden zu beleidigen. Es kam zum Zweikampf, während mehre Vorübergehende im Halbdunkel zuſahen, damit Alles in Ordnung hergehe, und um etwaige Ehrenpunkte zu entſcheiden. Nach wenigen Hieben zeigte Penn, daß er den Degen beſſer zu führen verſtehe, als ſein Gegner: eine kühne Bewegung, und der Franzoſe ſtand entwaffnet vor ihm, ſeiner Gnade überlaſſen. Die Beiſtehenden erwarteten, daß er dem Leben dieſes Mannes ein Ende machen werde, da er nach den Geſetzen des Zweikampfes das Recht dazu habe. Penn aber ſah die Sache anders an, und gab mit einer höflichen Verbeugung den abgerungenen Degen dem Eigenthümer zurück. Noch war alſo nicht viel vom Quäker an ihm wahrzunehmen.

Der Admiral, jetzt Commiſſair der Marine, mit einer herrlichen Amtswohnung und einem Gehalte von fünfhundert Pfund, war mit dem Betragen ſeines Sohnes in Paris ſo ſehr zufrieden, daß er ihn auffoderte, länger daſelbſt zu verweilen. War ſeine Erziehung beendigt, ſo ſollte er in die Armee eintreten, wozu er ſchon alle Vorbereitungen getroffen hatte. Penn erfuhr dieſe Abſichten ſeines Vaters, und begab ſich nach Saumur, wo er mit dem gelehrten Profeſſor der Theologie, Moſes Amyrauld, ein Studium der Kirchenväter begann und ſich mit ihm über die Geſchichte und philoſophiſche Baſis der Theologie unterhielt. Hierauf bereiſte er mehre Theile von Frankreich und Italien, mit den beſten Empfehlungsbriefen verſehen. Zu dieſer Zeit wurde er mit Algernon Sidney bekannt, welcher ein freiwilliges Exil einer Aufopferung ſeiner demokratiſchen Grundſätze vorzog. Dieſer Republikaner hatte England im Jahre 1659 verlaſſen, und kehrte erſt 1677 dorthin zurück.

Im Jahre 1664 wurde Penn nach zweijähriger Abweſenheit, plötzlich zurückgerufen. England war wieder mit Holland im Kriege. Gleich nach der Reſtauration von Charles Stuart träumten die Holländer wieder von Seeherrſchaft, bis endlich die Geduld in Whitehall zu Ende war, und der Krieg erklärt

wurde. Der Herzog von York, damals Oberadmiral, vertheilte die Flotte in drei Abtheilungen, von denen er die eine dem Prinzen Rupert, die zweite dem Lord Sandwich gab und die dritte für ſich behielt. Er war aber klug genug zu wiſſen, daß keiner der drei Befehlshaber je ein Seetreffen geleitet, und daß es ihnen an Fähigkeit und Erfahrung mangelte, Veteranen wie De Ruyter und De Witt entgegenzutreten. Sandwich war ein Soldat, Rupert ein Freibeuter, und James, obwol er ſich unter Turenne ausgezeichnet, war mit der See nicht vertraut. Die Gelegenheit war eine zu ernſte, und ungeachtet der Eiferſucht von Sandwich und der Wuth Rupert's fragten der König und ſein Bruder den Admiral um Rath. Dieſer empfahl ihnen, die alten und kühnen Capitaine des Commonwealth in Dienſt zu nehmen. James hatte genug Feſtigkeit, ſich durch das Geſchrei der Royaliſten nicht irre machen zu laſſen; und es wurden mehre von Solchen, die unter Blake, Lawſon und Penn gedient hatten, zu Schiffsbefehlshabern ernannt. In der Stunde der Gefahr machten ſich die hohen Eigenſchaften des Admirals Penn nach allen Seiten hin geltend, und der Oberadmiral ſah ihn als einen unfehlbaren Führer an. Damit das Land von ſeiner Fähigkeit und Entſchloſſenheit den größtmöglichen Nutzen ziehen könne, wurde er zum Großcommandanten ernannt und beauftragt, ſeine Station auf dem Flaggenſchiffe des Herzogs zu nehmen, um in ſeinem Namen die wichtigſten Bewegungen der Flotte leiten zu können.

Der Admiral wünſchte, daß der Sohn in ſeiner Abweſenheit die Familienangelegenheiten beſorgen ſollte, und gab ihm den Rath, ſeine Rückreiſe zu beſchleunigen, da verlautete, der König von Frankreich neige ſich zu den Holländern, in welchem Falle ſeine perſönliche Sicherheit in Frankreich gefährdet werden konnte. Bei der Rückkehr des Sohnes war alle Welt erſtaunt über die Veränderung, die mit ihm vorgegangen. Er hatte ſich zum feinen Herrn ausgebildet, trug Pantalons und ließ den Degen nach franzöſiſcher Mode hängen. Seine Haltung und ſein ganzes Benehmen war ſehr einnehmend: bei Hofe war er

gern geſehen und ein entſchiedener Günſtling der Damen. Der Ausdruck ſeiner Züge war mild und dieſe waren faſt von weiblicher Schönheit und beinahe dem griechiſchen Ideal entſprechend, obwol ſein Körperbau von phyſiſcher Kraft und eiſerner Conſtitution ſprach; ſeine Augen waren ſanft und voll, die Stirn hoch und offen; der Mund weich und doch entſchieden im Ausdruck; er trug langes Haar, das über der Stirn geſcheitelt war.

Der Admiral hielt alle Anſpielungen auf die traurige Vergangenheit ſeines Sohnes fern; um aber jede Möglichkeit einer Rückkehr zu ſeinen frühern Genoſſen und Gedanken abzuſchneiden, erhielt er ihn in fortwährender Thätigkeit, nahm ihn mit ſich nach der Gallerie in Whitehall, ſtellte ihn bedeutenden Perſönlichkeiten vor, ließ ihn Beſuche machen, führte ihn in Lincoln's Inn ein, damit er ſich mit den Geſetzen des Landes bekannt mache, und ertheilte ihm privat- und amtliche Aufträge. Daß er jetzt gut einſchlagen werde, erwartete der weltlich geſinnte Vater mit Beſtimmtheit.

Am 24. März 1665 beſtieg der Herzog von York in Begleitung des Großcommandanten und anderer Perſonen von Bedeutung den Royal Charles. William Penn gehörte zum Stabe ſeines Vaters und ſah während der wenigen Tage, die er auf der See zubrachte, kleine hartnäckige Gefechte mit an; aber nach drei Wochen wurde er mit Depeſchen an den König zurückgeſchickt, der ihn mit Herzlichkeit empfing. Penn ſetzte nun ſeine Rechtsſtudien weiter fort bis zum Juni, zu welcher Zeit die große Schlacht geſchlagen und gewonnen wurde, welche den Stolz der holländiſchen Marine nochmals demüthigte und dem Admiral die größten Ehrenbezeigungen erwarb, welche der König ſpenden konnte. Zu gleicher Zeit brach in London die Peſt aus, und William Penn war gezwungen, ſeinen Wohnort zu verlaſſen.

Die Peſt wüthete furchtbar mehre Wochen lang. Es war eine Heimſuchung, welche ſelbſt dem Kühnſten in ſeinem Laufe entgegentrat und Die, welche zu religiöſen Empfindungen ſich am

wenigſten hinneigten, aufſehen ließ zum Himmel in gläubiger Hoffnung oder unſeliger Verzweiflung. Die Lebenden fielen in den Straßen plötzlich leblos nieder. Die tiefſte Trauer herrſchte überall. In einem einzigen Tage wurden zehntauſend Todesfälle gemeldet. Die Reichen ſuchten das Weite; die Armen ſchloſſen ſich in ihren Wohnungen ein und wagten ſich kaum zum Ankauf von Lebensmitteln ins Freie. In Aller Herzen herrſchte die Furcht vor dem Tode.

Es war ein mächtiger und bleibender Eindruck, den dieſe ernſte Zeit auf das Gemüth William Penn's machte. Die Veränderung in ſeinem ganzen Weſen trat ſo ſehr hervor, daß ſein Vater bei ſeiner Rückkehr nicht wenig um ihn bekümmert wurde. Schon wieder beſchäftigte er ſich mit religiöſen und politiſchen Streitfragen, und pflog nur mit wenigen geſetzten und ernſten Perſonen Umgang. Dieſe Richtung ſeines Sohnes kränkte ihn um ſo mehr, da der König ihn nicht allein mit Ländereien reichlich beſchenkt, ſondern ihm zu verſtehen gegeben hatte, er werde zu ſeiner Zeit als Lord Weymouth zum Peer erhoben werden. Was ſollte aber aus dem Jungen werden? Er ſann nach, und entſchloß ſich, ihn nach Dublin zu ſchicken zum Hofe des Herzogs von Ormonde, Vicekönigs von Irland. Dieſer Hof galt für einen der ſittlichſten und geiſtreichſten in Europa, und der Admiral hatte Urſache zu hoffen, der Sohn werde hier ſeinen Tiefſinn bald ablegen. Dieſe Maßregeln waren im Allgemeinen ſehr weiſe; nur hatte der Admiral Eines nicht bedacht, daß es in Irland ſchon viele Quäker gab.

Mit Einführungsſchreiben an den Vicekönig und Andere verſehen, machte ſich Penn nach Dublin auf, woſelbſt er von den Freunden ſeines Vaters auf das wärmſte empfangen wurde, und ſo allgemein erſcholl ſein Lob, daß dem Admiral von vielen Seiten verſichert wurde, die Geiſtesrichtung ſeines Sohnes habe wieder eine andere Wendung eingeſchlagen. Ein unerwartetes Ereigniß ſollte dem Vater hierüber Gewißheit verſchaffen. Zu Carrickfergus war ein Militairaufſtand ausgebrochen. Lord Arran, Sohn des Herzogs, erhielt den Befehl, die Soldaten

wieder zum Gehorsam zu bringen, und — von jugendlichem Feuer beseelt — meldete sich Penn bei ihm als Freiwilliger. Bei der Belagerung des Schlosses legte er vielfach Beweise seiner Tapferkeit und Kaltblütigkeit ab, welche von seinen Obern öffentlich anerkannt wurden. Der Vicekönig bezeigte dem Admiral schriftlich seine Zufriedenheit mit dem Benehmen seines Sohnes, und schlug vor, er möge jetzt eintreten und eine Compagnie befehligen. Zum großen Leidwesen Penn's ging aber der Vater nicht auf diesen Plan ein, und um wenigstens eine Erinnerung an diese Zeit zu haben, ließ er sich im Militairanzuge malen. Es ist merkwürdig, daß das einzige echte Bildniß des großen Friedensapostels ihn als Krieger darstellt.

Von jetzt an beschäftigte sich Penn mehre Monate lang ausschließlich mit Familienangelegenheiten in Irland. Das dem Admiral von Cromwell übermachte Schloß und Landgut Macroom wurde ihm nach der Restauration von dem rechtmäßigen Eigenthümer entrissen, der König ersetzte ihm aber reichlich den Verlust durch Schenkung des Schlosses und der Ländereien von Shangarry. Auch dieser Besitz wurde ihm streitig gemacht, und er beauftragte seinen Sohn, die Processe zu leiten, welche zu einem erwünschten Resultate führten.

Hierauf erhielt Penn eine Anstellung in einer Marineabtheilung und versah diesen verantwortlichen Posten zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Nach Shangarry zurückgekehrt, begab er sich eines Tages nach Cork, wo er vernahm, daß Thomas Loe, den er in Oxford kennen gelernt, in der Stadt war und daselbst predigen sollte. Er gedachte an seinen Knabenenthusiasmus im Collegium, und es trieb ihn die Begierde, zu sehen, in wie fern die Rednergabe des Predigers die Censur seines gereiftern Urtheils vertragen würde. Er blieb also dort, um ihn zu hören. Der heftige Redner wählte sich folgende Stelle zu seinem Texte: „Es gibt einen Glauben, der die Welt überwindet, und es gibt einen Glauben, den die Welt überwunden hat." Das Thema war seinen Zuständen besonders angepaßt. Durchdrungen von

einem ſtarken religiöſen Bewußtſein, aber zu gleicher Zeit ſanft und anhänglich — hatte er bisher zwiſchen zwei Pflichten geſchwankt: der Pflicht gegen Gott und gegen ſeinen Vater. Auf der einen Seite waren die Kindesliebe, das Beiſpiel hochgeachteter Freunde, und der weltliche Ehrgeiz, welcher nie der Seele des Menſchen ganz fremd iſt: — alle dieſe Beweggründe ſprachen für die Anſichten des Vaters. Auf der andern Seite war nur das leiſe Flüſtern ſeines eigenen Herzens. Aber dieſe ſchwache Stimme wollte nicht zum Schweigen gebracht werden. Oft hatte er ſie unterdrückt, doch immer von neuem ließ ſie ſich vernehmen, bis endlich ſeinem Schwanken durch Thomas Loe's Predigt ein Ende gemacht wurde. Von jetzt an war er in ſeinem Herzen ein Quäker.

Er beſuchte nun die Verſammlungen der verachteten und verfolgten Sekte, und hatte es bald bitter zu empfinden, welchem Märtyrerthume er ſeine künftigen Hoffnungen geopfert hatte. In keinem Theile des Inſelreichs wurden die Quäker damals als Menſchen und Brüder behandelt, am wenigſten in Irland. Von unwiſſenden und übereifrigen Magiſtraten wurden ſie oft verwechſelt mit jenen ſtrengen Puritanern, welche kürzlich im Lande ein eiſernes Regiment geführt hatten und jetzt zu einer bezwungenen und hülfloſen Partei verſunken waren. So wurden die Quäker oft in guter Geſellſchaft verſpottet und vom Pöbel auf dem Marktplatze an einen Pfahl gebunden. Am 3. September 1667 wurde eine Quäkerverſammlung in Cork von Soldaten gewaltſam vertrieben und die Gemeinde vor dem Mayor wegen Aufruhrs und ſtürmiſchen Verſammelns verklagt. Als dieſer unter den Gefangenen auch William Penn vom Schloß Shangarry erblickte, wollte er ihn auf ſein Wort, den Frieden halten zu wollen, gleich frei laſſen; Penn war ſich aber keiner Uebertretung des Geſetzes bewußt, ſchlug es aus, in dieſe Bedingungen einzugehen, und wurde mit den Andern eingeſperrt. Er ſchrieb an den Präſidenten von Munſter und wies ihn hin auf ſeine ungeſetzliche und unnöthige Gefangennehmung. Er müſſe ſich überzeugt haben, „daß Verſchiedenheiten des Glaubens und des

Gottesdienſtes keine Ruheſtörungen zur Folge zu haben brauchten.“ Zwar wurde er auf höhern Befehl bald in Freiheit geſetzt; aber dieſer Vorfall reichte hin, allen Schwätzern in Dublin die Thatſache vor Augen zu führen, daß der junge Hofmann und Soldat ein Quäker geworden war.

Seine Freunde am Hofe des Vicekönigs waren hierüber ſehr ungehalten, ſeine eigene Familie aber wie vom Donner gerührt. Der Vater hielt ſein Benehmen nicht nur für verrückt, ſondern, was in jener leichtſinnigen Zeit noch ſchlimmer war, für lächerlich. Die Welt begann ihn und ſeine Familie auszulachen. Dies konnte er nicht länger aushalten. Er citirte den Sohn nach London, und dieſer erſchien ſogleich. Bei der erſten Zuſammenkunft wurde dieſer Gegenſtand gar nicht berührt. Der Admiral beobachtete ihn genau, und da er ſeine Tracht nicht verändert fand — das einzige ihm bekannte Abzeichen der verhaßten Sekte —, ſo hoffte er, es ſei ein leeres Gerücht. Doch bald löſten ſich alle Zweifel. Er bemerkte, daß William den Hut aufbehielt in Gegenwart ſeiner Vorgeſetzten, und mit ungeſtümer Entrüſtung verlangte er eine Erklärung. William geſtand, daß er ein Quäker ſei. Dem Admiral kam dies lächerlich vor und er verſuchte, ihn zu überreden. Aber der Junge war beſſer bewandert in der Theologie und beſſer gerüſtet mit den Waffen der Controverſe. Der Vater kam daher auf ſeine leitenden Motive zurück. Ein Quäker! Aber die Quäker verleugneten weltliche Titel — und er erwartete, zum Peer erhoben zu werden. Wäre der Junge Independent, Anabaptiſt oder irgend etwas geworden — nur kein Quäker, ſo hätte er es mit ſeinem Gewiſſen verantworten können. Aber er hatte ſich einer Sekte angeſchloſſen, welche ſich nur durch Albernheiten bemerklich machte, die ihm den Eintritt zu allen Hofzirkeln verſperren würden. Und nun das Hutaufbehalten! Sollte es ſich ein Sohn von ihm einfallen laſſen, in ſeiner Gegenwart den Hut nicht abzuziehen? Vor Allem aber — wie würde er ſich bei Hofe benehmen? William ſchwieg. Er erbat ſich zur Antwort eine Stunde Bedenkzeit und ſchloß ſich in ſeiner Stube ein.

Die Wuth des Admirals kannte jetzt keine Grenzen. Wie! ein Sohn von ihm konnte bei einer ſolchen Frage ſchwanken? Dies ſei keine Gewiſſensfrage, wol aber hange von der Beantwortung derſelben die Beurtheilung ſeiner Erziehung ab. Jeder Sohn entblöße ſein Haupt vor ſeinem Vater und jeder Unterthan vor ſeinem Könige. Konnten Jemanden von ſeiner Erziehung hierüber Zweifel entſtehen? Und nun dieſer Junge — für den er ſo thätig geweſen, mit dem er ſich ſo viel beſchäftigt, dem er ſo glänzende Ausſichten eröffnet — konnte er im Stande ſein, ſolche Vortheile einer bloßen Laune zu opfern? Er empfand es, daß ſeine Geduld eine harte Probe zu beſtehen habe. Nach einer kurzen, in Einſamkeit und Gebet verbrachten Zeit kehrte der junge Mann zu ſeinem Vater zurück mit dem Ergebniß ſeiner Betrachtung: Nein, auch vor dem König dürfe er ſein Haupt nicht entblößen.

Der entrüſtete Admiral trieb ihn zur Thüre hinaus.

Zweites Kapitel.

1667 — 1670.

Religiöse Verfolgung.

Es iſt nöthig zur Beurtheilung der erwähnten Thatſachen, daß man ſich den geſellſchaftlichen und religiöſen Zuſtand der damaligen Zeit veranſchauliche. War es vernünftige Ueberzeugung oder unſinnige Laune, welche William Penn bewog, die ihm von dem Admiral eröffnete Laufbahn zu verlaſſen, ſich eine Zeitlang vom elterlichen Hauſe zu trennen, den Zorn eines geliebten Vaters auf ſich zu bürden und eine Spannung mit ſeiner Mutter und Schweſter zu ertragen?

Zur Löſung dieſer Fragen werfen wir unſere Blicke zunächſt auf die Geſchichte der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In der Politik, wie in der Religion waren die alleräußerſten Anſichten vertreten, und innerhalb derſelben wogte ein Meer von den verſchiedenartigſten Anſichten und Ueberzeugungen. Man denke an Hampden und Falkland auf dem einen, an Laud und Fox auf dem andern Gebiete. Während in der Politik die Begriffe des göttlichen Rechts, der conſtitutionellen Monarchie und der Republik wild durcheinander gemengt waren, beſtanden in der Kirche faſt zahlloſe Sekten, deren Mitglieder im Allgemeinen Diſſenters genannt wurden, weil ſie ſich von der Hochkirche ge-

trennt hatten. Die Namen einiger derſelben ſind bezeichnend, es gab: Anabaptiſten, Antinomianer, Antiſcripturaner, Antitrinitarier, Arianer, Arminianer, Baptiſten, Browniſten, Calviniſten, Enthuſiaſten, Familiſten, Independenten, Libertinen, Muggletonier, Perfectioniſten, Presbyterianer, Puritaner, Skeptiker, Socinianer, Männer der ſogenannten fünften Monarchie (des Millenniums) u. ſ. w. Die Anabaptiſten predigten auf öffentlichen Plätzen die Eroberung und Ausrottung des Feſtlandes von Europa. Die Männer der fünften Monarchie proteſtirten gegen jedes Geſetz und jede Regierung: Chriſtus allein müſſe herrſchen. Glaube, Frömmigkeit und jedes höhere ſittliche Gefühl waren bei Vielen verſchwunden. Die Kirche nannte man eine Stiftshütte des Teufels, das Abendmahl eine Pfennigceremonie. Die Kathedrale von St.-Paul und Weſtminſter-Abtey wurden als Pferdeſtälle und Fleiſcherläden benutzt, und die Soldaten pflegten zu ſagen, nun ſei die Reſtauration vollkommen, da auch Pferde zu Kirchgängern umgeformt ſeien. Thiertaufen wurden auf den Marktplätzen vorgenommen und jede Art von Gräueln ward verübt. Selbſt ernſte und geſetzte Männer waren verrückt geworden. Eine Sekte entſtand, welche ausgab, die Frauen hätten, gleich den Gänſen, keine Seele; es gebe keinen Unterſchied zwiſchen dem Guten und Böſen, und es fehlte nicht an Leuten, welche ſich zur Gottheit erhoben.

Unter ſolchen Zuſtänden wurde William Penn geboren. In demſelben Jahre, in welchem ihn ſein Vater willkommen hieß, ereignete ſich ein unbedeutender und doch folgewichtiger Vorfall. Ein neunzehnjähriger roher und ungebildeter Schuſter, einer der vielen Schwärmer der damaligen Zeit, traf an einem Marktorte mit ſeinem Vetter und einem andern Freunde zuſammen. Sie beſchloſſen, ein Glas Bier zuſammen zu trinken, betraten eine Schenke und beſtellten ſich eine Flaſche. Kaum war dieſe geleert, ſo forderten der Vetter und ſein Freund noch eine, fingen an, Geſundheiten auszubringen, und erklärten, Derjenige, welcher nicht mittrinke, müſſe die ganze Zeche bezahlen. Hierüber erſchrak der junge Schuſter, da er nicht ſehr bei Gelde war,

legte einen Groſchen auf den Tiſch und ſagte fortgehend mit großer Entſchiedenheit: „Wenn dem ſo iſt, ſo gehe ich.“

Dieſen einfachen Vorfall in einer Dorfbierkneipe muß die Geſchichte aufzeichnen; denn dieſer Schuſter, welcher nicht mehr trinken wollte, als er bezahlen konnte, war George Fox. „Zu Hauſe angekommen,“ erzählt er in ſeinem Tagebuche, „konnte ich mich des Nachts nicht zu Bette legen, und während ich in meiner Schlafloſigkeit in der Stube umherging, rief ich oft den Herrn an.“ Plötzlich däucht es ihm, als höre er eine Stimme vom Himmel alſo zu ihm reden: „Du ſiehſt, wie junge Leute von der Eitelkeit und alte Leute vom Grabe angezogen werden. Du mußt Alt und Jung verlaſſen und dich von ihnen fern halten.“ Dies konnte er nur wörtlich verſtehen: gleich machte er ſich auf und ging ohne Geld und Gepäck auf den Weg nach London. Bald ſtellten ſich Zweifel ein, ob er recht gethan habe, Vater und Mutter zu verlaſſen — doch der Geiſt trieb ihn fort — und bald erreichte er die Stadt. Dieſe ſchien ihm in mehr als heidniſches Dunkel gehüllt. Er beſuchte Kirchen und Gelehrte, doch nirgends fand er Ruhe. Der Streit in ſeinem Geiſte wurde immer hartnäckiger, ſeine Seele wogte auf ungeſtümer See, männlich ſuchte er ſich durch die Finſterniß zum Lichte hindurchzuſchlagen und einen ſichern Hafen zu erreichen; doch lange Zeit blieben dieſe Anſtrengungen fruchtlos. Bald kehrte er nach Hauſe zurück; ſeine Mutter rieth ihm zu heirathen, ſeine Freunde, in die Armee zu treten. Ihre Unwiſſenheit ſetzte ihn in Erſtaunen. Wieder war es der Geiſt, der ihn trieb zu faſten, um mit der Bibel in der Hand tagelang in hohlen Bäumen zuzubringen und Nachts umherzuwandern. „Ich war,“ erzählt er in ſeinem Tagebuche, „ein Mann der Schmerzen, als der Herr anfing, in mir zu wirken.“

Dieſe Prüfungszeit brachte in ſeinem Innern eine wahre Tröſtung hervor. Neben ſeiner Bibelkenntniß hatte ſich in ihm eine Beredtſamkeit entwickelt, welche er als göttliche Eingebung betrachtete. Die ganze Welt ſollte ſich zu ſeiner Lehre bekehren; wer ſie nicht annahm, war ſein Feind, denn

Duldung war in der damaligen Zeit nur ein Traum weniger Studenten.

Hier mag es an der Stelle sein, die allmälige Entwickelung der Gewissensfreiheit kurz zusammenzufassen, für welche William Penn später so kräftig in die Schranken trat. Mehr noch als in Deutschland hatte die Reformation in England Ansichten und Gebräuche des Papstthums beibehalten, und es fehlte Edward VI., wenn nicht an Einsicht, so doch an Entschiedenheit zur Abschaffung derselben. Unter der Regierung seiner Nachfolgerin Mary wurden die Protestanten auf das grausamste verfolgt, und obwol Elisabeth die Liturgie Edward's VI. wieder einführte, so war dieselbe doch einer starken Partei im Lande zu papistisch, und die Anhänger derselben, Puritaner genannt, wollten sie von den Ueberbleibseln katholischer Formen und Satzungen säubern, während die Königin und die Conformisten nach kirchlicher Einförmigkeit strebten und die vom Parlament genehmigte Act of Uniformity mit rücksichtsloser Härte ausgeführt wurde. Dies erbitterte die immer mächtiger werdenden Puritaner, welche mit solch eiserner Strenge und Unduldsamkeit bei ihren Ansichten beharrten, daß sich bald viele ihrer Anhänger von ihnen lossagten und den Independenten anschlossen, welche vor Allem Gewissensfreiheit predigten, und die im Heere viele Anhänger hatten. Das Verlangen nach bürgerlicher und religiöser Freiheit wurde allgemein, und da weder Jakob I. noch Karl I. zum Nachgeben bewogen werden konnten, entspann sich ein Bürgerkrieg, welcher 1649 mit der Hinrichtung Karl's I. und Einführung einer neuen Regierungsform endigte.

Es herrschte jetzt das Parlament und durch dasselbe die Partei der Puritaner, welche sich der Gewissensfreiheit mit aller ihrer Macht widersetzten. Dies führte zum offenen Bruche mit den Independenten und somit mit dem Heere, welches, mit Oliver Cromwell an der Spitze, der Herrschaft des Commonwealths und des Parlaments 1653 ein Ende machte.

Dies war ein großer Sieg für die Sache der Gewissens-

freiheit. Die Artikel in der vom Protector ertheilten Conſtitution erkannten dieſelbe an. Sie lauten wie folgt:

„Daß die chriſtliche Religion, wie ſie in der Bibel enthalten iſt, empfohlen werden ſoll zum Bekenntniß der Nationen.

„Daß Niemand gezwungen werden ſolle, weder durch Strafen noch anderweitig, ſich zu der öffentlichen Religion zu bekennen: daß aber Verſuche gemacht werden mögen, durch heilſame Lehre, ſowie durch Beiſpiel und gutes Benehmen, die Diſſenters zu gewinnen.

„Daß Solche, welche an Gott zu glauben bekennen durch Jeſum Chriſtum, geſchützt werden ſollen in dem Bekenntniſſe ihres Glaubens und der Ausübung ihrer Religion, wenn ſie auch nicht übereinſtimmen ſollten mit dem allgemeinen Glauben und Gottesdienſte; daß aber dieſe Freiheit nicht führen dürfe zur bürgerlichen Beeinträchtigung Anderer und zur Störung des öffentlichen Friedens, und daß dieſe Freiheit nicht auf Papſtthum oder Prieſterherrſchaft ausgedehnt werden ſolle."

So groß war aber die Unduldſamkeit der Richter und Magiſtraten und derjenigen Perſonen, denen die Rechtspflege anvertraut war, daß die verheißene Gewiſſensfreiheit nicht zur Anwendung kam, die Diſſenters dagegen hart verfolgt wurden.

Im Jahre 1657 wurde im Parlamente hierüber Beſchwerde erhoben. „Das Haus möge ſich vorſehen vor dem Felſen, welcher ſchon ſo Viele zerſplittert, nämlich vor dem Geiſte, welcher den Gewiſſen der Menſchen Schranken aufbürden will in Angelegenheiten, in welchen Gott denſelben eine breite Baſis angewieſen hat und ihre Freiheit wünſcht. — Ebenſo, wie vor Gott kein Anſehen der Perſon gelte, gelte vor Ihm kein Anſehen der Formen; gegen den Geiſt der Unduldſamkeit, in welcher Form dieſer auch erſcheine, werde Er ſich aber ſtets von neuem erklären. Wenn ſonſt gutgeſinnte Männer in der Ceremonie das Weſentliche erblicken und das Reich Chriſti beſtehen laſſen wollen aus weltlichen Verhältniſſen, Disciplinarverordnungen und Formen, ſo proteſtiren ſie umſonſt gegen die Verfolgung des

Volkes Gottes, deſſen Begriff ſie dermaßen verengern, daß ihre Verfolgung nur blinder und härter iſt als die Anderer."

Dieſe Anſichten verbreiteten ſich ſchnell, — da ſtarb 1658 Oliver Cromwell, und nach der Entſagung ſeines ſchwachen Sohnes Richard, wurde das Haus Stuart mit Karl II. wieder auf den Thron geſetzt. So ſehr hatten aber die Vertreter der Gewiſſensfreiheit ſich Bahn gebrochen, daß Karl es für rathſam hielt, in ſeiner Erklärung von Breda, vor ſeiner Einſchiffung nach England, ſich folgendermaßen zu äußern:

„Wir erklären auch eine Gewiſſensfreiheit, und daß Niemand in ſeinen Religionsanſichten geſtört, noch dieſe irgendwie in Frage geſtellt werden ſollen, ſo lange ſie nicht den Frieden des Reichs ſtören."

Wie viel dieſe Erklärung werth war, bewies der Fortbeſtand von Intoleranzſtatuten und das Erlaſſen neuer Geſetze zu demſelben Zwecke. Es beſtand das Geſetz Heinrich's VIII. gegen Zurückhalten des Zehnten, das unter Eliſabeth erlaſſene Geſetz gegen das Verſammlungsrecht der Diſſenters zu religiöſen Zwecken, und das unter Eliſabeth und Jakob I. erlaſſene Geſetz, den Huldigungs- und Supremateid verordnend. Das Parlament erließ 1661 eine Acte, welche die Eidesverweigerung der Quäker und das Verſammeln von mehr als vier Mitgliedern derſelben zu religiöſen Zwecken mit Geldſtrafe und Transportation belegt.

Nachdem der 1670 von Karl II. gemachte Verſuch, der religiöſen Verfolgung Einhalt zu thun, an der Widerſpenſtigkeit der Biſchöfe und das Parlaments geſcheitert war, erließ Karl 1672 das „Schonungsedict", deſſen Gültigkeit vom Parlamente ſo heftig beſtritten wurde, daß der König es im nächſten Jahre aufheben mußte.

Endlich wurden 1681 vom Parlamente folgende Beſchlüſſe gefaßt:

1) Daß die während der Regierungen der Königin Eliſabeth und des Königs Jakob I. erlaſſenen Geſetze gegen wider-

ſpenſtige Katholiken nicht angewendet werden ſollen gegen proteſtantiſche Diſſenters.

2) Daß die Verfolgung proteſtantiſcher Diſſenters nach den Strafgeſetzen die Unterthanen drückt, das proteſtantiſche Intereſſe ſchwächt, das Papſtthum unterſtützt und den Frieden des Reiches gefährdet.

Die unter Wilhelm und Marie 1688 erlaſſene Toleranzacte befreite die Diſſenters von allen Laſten mit Ausnahme des Zehnten, und 1695 wurde den Quäkern ſtatt des Eides eine feierliche Declaration geſtattet.

Wir kehren nun zu der Geſchichte von George Fox und ſeiner Lehre zurück, als deren Prediger er 1641 mitten im Sturme der Bürgerkriege auftrat.

Während die Gewohnheit immer mehr um ſich griff, in bloßen Aeußerlichkeiten das Weſen der Religion zu erblicken, und die Streitigkeiten der Parteien auf Erhaltung oder Nichterhaltung gewiſſer Formen und Gebräuche gegründet waren, war George Fox von der Anſicht durchdrungen, es müſſe ein neues Leben von innen heraus ſich geſtalten. Des Menſchen Seele berge einen Funken der Gottheit in ſich; das Amt des göttlichen Geiſtes ſei es, unmittelbar auf die Herzen der Menſchen einzuwirken und die ſich ſeiner Führung Ueberlaſſenden in alle Wahrheit zu führen. Dies „innere Licht," welches den Menſchen ſo eng mit der Gottheit verbinde, ſei über alle Menſchenſatzungen erhaben. Ob das Gewiſſen aus derſelben Quelle entſpringe und mit dieſem Begriffe des innern Lichtes gleichbedeutend ſei oder nicht, dieſe Frage erörterte er nicht. Wie aber ſollte dieſe Lehre mit den Lehren der Bibel in Einklang gebracht werden? Den göttlichen Urſprung der Bibel erkannte er in vollem Maße an, und da er aus derſelben die Lehre des innern Lichts zu entwickeln im Stande zu ſein glaubte, ſo ſah er auch dieſe als von Gott abſtammend an.

Alſo alle Formen im öffentlichen Gottesdienſte, welche ſich nicht mit dieſer Lehre vertrugen, ſollten abgeſchafft werden. Wie ſtand es nun mit der Taufe und dem Abendmahle? Daß

einige der darauf bezüglichen Bibelstellen in ihrer wörtlichen Auslegung ein Gebot für diese Handlungen enthielten, war nicht zu leugnen. Dennoch schienen andere Stellen in der Schrift dieser Ansicht zu widersprechen und in ihrer geistigen Auffassung die innere Lehre der Herrschaft des an keine Formen gebundenen Geistes Gottes im Menschen zu unterstützen. Es wurden demnach auch diese kirchlichen Handlungen abgeschafft.

Die Anhänger von George Fox gestatteten in ihren religiösen Zusammenkünften weder Liturgie, noch Gesang, noch Vorlesungen aus der Schrift, oder das Nachlesen in derselben, und auch das Recht der Ansprache in Form der Auslegung oder des Gebets war nur Denjenigen gestattet, welche sich zur Zeit durch den Geist dazu getrieben fühlten. Die hierin besonders Begabten wurden als Prediger von den Aeltesten der Gemeinde anerkannt, erhielten aber keine Besoldung. Den Hauptbestand des Gottesdienstes bildete jedoch die stille Andacht. Durch dieses Element wurde die individuelle Einwirkung des Geistes, sowie das Princip der persönlichen Verantwortlichkeit des unmittelbar mit seinem Schöpfer in Beziehung stehenden Menschen vertreten. Auch mußte dem Christen ein tieferes Insichgehen und eine ernste Selbstbeschauung hierdurch erleichtert werden. Es gab keine Zerstreuung oder Störung irgend welcher Art, die nicht in dem Individuum ihren Ursprung hatte und welche dasselbe nicht hätte bekämpfen und beseitigen können. Solche lautlose ernste Stille fand man besonders angemessen zur Begründung des geduldigen und gläubigen Harrens auf den Herrn, sowie zur Unterdrückung und Leitung des eigenen Willens und zur willigen Annahme des sich durch den Geist im Herzen des Menschen kund gebenden Willens Gottes. Es war diese stille Andacht geeignet, Vertrauen, Hingebung und Ergebung der Seele zu fördern, dagegen Stolz, Hartnäckigkeit, Heuchelei und Unwahrheit zu entfernen. Und doch war seit der Reformation das von der katholischen Kirche beibehaltene Element der Privat- oder stillen Andacht aus dem öffentlichen Gottesdienste verschwunden

und durch Schließung der Kirchen — mit Ausnahme weniger Stunden an Sonn- und Festtagen — so gut wie unmöglich gemacht worden. Was Wunder also, wenn das so früh entwickelte fromme Gemüth William Penn's zu dieser Lehre aus dem Chaos des leblosen Buchstabendienstes, des geistlosen Formenwesens und der selbstsüchtigen Priesterherrschaft, die ihn umgab, seine Zuflucht nahm.

Der junge Quäker wurde von den Freunden seiner Sekte herzlich willkommen geheißen und seine Mutter unterstützte ihn im geheimen mit Geld. Zwar fiel ihm die Trennung vom Hause seiner Eltern sehr schwer; er war aber dem neuen Glauben mit ganzer Seele zugethan und man nahm eine größere innere Ruhe bei ihm wahr. Die Reinheit der Gesinnung und Einfachheit des Lebenswandels seiner Genossen, sowie das eifrige Bestreben, ihren Bekenntnissen treulich anzuhängen und dieselben zu befolgen, hatten für ihn etwas Neues und Erhebendes. Auch die politischen Ansichten der Quäker zogen ihn an, obwol diese sich principiell von jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Staats fern hielten. Jahrelang hatte er die classischen Träume von Algernon Sidney verfolgt, hatte sich mit der Geschichte des Commonwealths vertraut gemacht, hatte die Uebel, die es mit sich brachte, wahrgenommen und endlich dasselbe fehlschlagen sehen. Gerne wollte er, als Experiment, eine Demokratie im Gange sehen; doch dazu schien es ihm eines neuen Princips zu bedürfen. Endlich hatte er dieses aufgefunden: eine Demokratie, welche auf einer religiösen Idee beruhte. Zwar war zwischen George Fox und Algernon Sidney ein großer Unterschied, Beide waren aber Glieder derselben Kette. Mit dem Einen konnte er schwärmen für die Republiken des Perikles und Scipio, mit dem Andern behaupten, daß die Gesetze der Gewissensfreiheit erhabener seien, als die geschichtlichen Ueberlieferungen.

Nach Abwesenheit von wenigen Monaten erhielt Penn Erlaubniß, nach Hause zurückzukehren, obwol der Aerger des Admirals sich noch nicht gelegt hatte. William begann nun, durch Wort und Schrift für die neue Lehre thätig zu sein. Sein

erſtes Werk hieß: „Die Wahrheit erhöht"; es war Fürſten, Prieſtern und Völkern gewidmet, und forderte dieſe auf, die Grundlagen ihres Glaubens in ernſte Ueberlegung zu ziehen und ſie mit denen der neuen Lehre zu vergleichen. Seine Rathſchläge führte er auch aus. Mit dem Hute auf dem Kopfe erſchien er in Whitehall, erbat ſich unter dem ſchallenden Gelächter der Hofleute eine Zuſammenkunft mit dem mächtigen Herzoge von Buckingham und wies dieſen auf die Nothwendigkeit hin, den Diſſenters Gewiſſensfreiheit zu verleihen, anſtatt der Ketten, Ruthen, Marktpfähle und Gefängniſſe, denen dieſe jetzt ausgeſetzt ſeien. Er berief ſich auf die alten Geſetze Englands, auf die Gebräuche der Sachſen und die Urkunden normanniſcher Könige, und er gewann dem Herzoge ein Verſprechen ab, dem Parlamente eine Bill vorzulegen zur Beſeitigung dieſer Uebelſtände. Der Herzog hielt ſein Verſprechen, aber — zur Schande des Hauſes der Gemeinen ſei es geſagt — der Gegenſtand wurde nicht einmal einer Debatte für würdig gehalten.

Mehre Schriften erſchienen und laute Klagen erhoben ſich gegen die neue Lehre; Penn ſah ſich daher genöthigt, die darin enthaltenen Argumente öffentlich zu widerlegen, wodurch er zu heftigen Auslaſſungen gezwungen wurde. Als er aber in einer ſehr geiſtreichen Schrift, betitelt: „Die ſandige Grundlage", die Lehre der Einheit des göttlichen Weſens aus der Schrift darzulegen ſuchte und dieſes Werk allgemein und mit Erſtaunen geleſen wurde, da erhob ſich der Biſchof von London mit mehren andern Geiſtlichen und bewirkte ſeine Einſperrung im Tower. An demſelben Tage wurde der Regierung ein Brief überbracht, den man an dem Orte ſeiner Gefangennehmung wollte gefunden haben und welcher gefährliche Aeußerungen enthielt. Lord Arlington, dem der Brief vorgelegt worden, eilte nach dem Tower und überzeugte ſich bald, daß Penn kein geheimer Verſchwörer war.

Faſt neun Monate hatte Penn im Tower zu ſchmachten, und doch war das angebliche Verbrechen kein politiſches, keine Anklage war bei den Gerichten gegen ihn erhoben, keine Ver-

theidigung war ihm gegönnt worden. In ſeinen einſamen Kerker hatte nur ſein Vater zuweilen Zutritt. Der Biſchof erklärte, er ſei entſchloſſen, Penn im Gefängniſſe ſterben zu laſſen, wenn dieſer nicht öffentlich das Geſagte zurücknehme. „Sie irren ſich", ſagte er zu ſeinem Diener, „ihre Drohungen erſchrecken mich nicht, ihre Nichtswürdigkeiten will ich getroſt dulden. Nichts Großes und Gutes iſt ja erreicht worden ohne Verluſt und Ausdauer. Wer ernten will, ohne zu arbeiten, muß mit dem Fehlſchlagen ſeiner Wünſche untergehen."

In dieſem Geiſte ſchrieb er eines ſeiner beſten Werke unter dem Titel: „Kein Kreuz, keine Krone", welches ein ungemeines Aufſehen erregte und noch jetzt beliebt iſt.

Seine männliche Aufführung im Gefängniſſe trug nicht wenig dazu bei, den Vater günſtiger für ihn zu ſtimmen. Dieſer beſuchte ihn öfters und benutzte ſeinen Einfluß bei Hofe, um unbedingte Verzeihung für ihn zu erlangen; da aber das angebliche Verbrechen gegen die Kirche verübt war und der König wohl wußte, wie er von der Geiſtlichkeit verdächtigt wurde, ſo wagte er es nicht, mit derſelben zu brechen. Das Haus der Gemeinen war in einer übeln Stimmung und hatte erſt kürzlich die im Manifeſte von Breda angekündigte Toleranzmaßregel für die Diſſenters verworfen. Der König ſchickte jedoch, dem Admiral zu Gefallen, ſeinen Kaplan Stillingfleet nach dem Tower, um wo möglich den Sohn zu bewegen, Abbitte zu thun und vom beleidigten Prälaten Verzeihung zu erlangen. Umſonſt wandte der gebildete Hofmann alle nur erdenklichen Argumente und Beweggründe an, — Penn war unerſchütterlich. „Eher ſoll das Gefängniß mein Grab ſein, als daß ich nachgebe, denn mein Gewiſſen ſchulde ich keiner ſterblichen Seele."

Der Gnadenact ſeiner Befreiung fiel mit wichtigen Begebenheiten zuſammen. Seit dem großen Seeſiege über die Holländer im Jahre 1665 war der Krieg mit wechſelndem Glücke fortgeführt worden bis 1667, wo der Vertrag von Breda den Feindſeligkeiten ein Ende machte. Kaum hatte Penn das Commando auf der See niedergelegt (1666), ſo hatten Widerwär-

tigkeiten begonnen und es waren die engliſchen Waffen weder glücklich, noch ruhmvoll geweſen. Mehr als einmal hatte eine holländiſche Flotte es gewagt, in der Themſe zu erſcheinen, als wollte man England daran erinnern, daß die Männer des Commonwealth nicht in ihrem Dienſte angeſtellt ſeien. Monk und Rupert, welche durch ihre Familienverbindungen oder beſondern Dienſte ſich einen unglücklichen Einfluß im Rathe des Königs erworben, hatten ihre Unfähigkeit bewieſen, den Seehelden der Holländer gegenüber zu ſtehen; dennoch war ihre Leidenſchaft für hohe Seecommandos ſo groß wie ihr Mangel an Einſicht und Erfahrung.

Da die Holländer Chatham mit den dort befindlichen Schiffen und Marinevorräthen verbrannt hatten und der traurige Zuſtand der Flotte eine allgemeine Reform des Seeweſens erheiſchte, ſo beauftragte der König, in Uebereinſtimmung mit dem Herzoge von York, den Admiral Penn, die nöthigen Anordnungen zutreffen. Dieſer war als ſtrenger Erhalter der Disciplin und als ruhmvoller Beſieger von De Ruyter und Van Tromp bekannt, und es war ſeine Wahl nicht nur eine richtige, ſondern auch nothwendige. Aber Monk und Rupert hatten ihm Rache geſchworen und verbanden ſich im geheimen, um den Admiral abzuhalten, zur See zu gehen. Monk hatte einen mächtigen Anhang im Parlamente, und da Penn's Ruhm hauptſächlich dem Commonwealth angehörte, zudem ſein Sohn die Lehren der Kirche angegriffen hatte, ſo war der Name Penn bei den Vertretern der Hof- und Kirchenpartei nicht beliebt, und es gelang den Verſchwörern, Penn — aus nichtigen Gründen — in Anklageſtand zu verſetzen. Das Anhören ſeiner Vertheidigung wurde fortwährend verſchoben und Rupert mußte nothgedrungen den Befehl der Flotte erhalten.

Die von dem Hauſe der Gemeinen formulirte Anklageacte des Admirals wurde von dem Hauſe der Lords verworfen, nachdem daſſelbe ſeine Vertheidigung vernommen hatte; Penn aber — in ſeiner Geſundheit geſchwächt — zog ſich ins Privatleben zurück.

William Penn bezog nun (1669) das Schloß Shangarry in Irland und beschäftigte sich mit der Verwaltung dieser Familienbesitzung. Doch vergaß er hierbei nicht seine andern Pflichten. Er besuchte seine in Gefangenschaft schmachtenden Genossen in Cork, sprach ihnen Muth ein, in ihrer Geduld auszuharren, und überreichte dem Herzog vonOrmonde und Andern eine Darstellung der drückenden Verhältnisse seiner Sekte. Seine Ausdauer bewirkte 1670 die Befreiung Derer, welche wegen ihrer Gewissenhaftigkeit gefangen gehalten worden waren.

Der Gesundheitszustand des Admirals wurde immer bedenklicher; zum großen Leidwesen des Königs zog er sich von dem Marinenvorstande zurück und schrieb seinem Sohne: „Ich wünsche, Du hättest Deine Geschäfte beseitigt, denn ich fühle mich schwach.“ Diesem unterdrückten Wunsche seines Vaters, ihn zu sehen, leistete William bald Folge. Er fand ihn viel milder und zufriedener gestimmt. Die Ausdauer und würdige Standhaftigkeit des Sohnes hatte dem Vater Achtung eingeflößt, und zur großen Freude der bekümmerten Familie fand eine vollkommene Aussöhnung statt.

Drittes Kapitel.

1670.

Das Geſchworenengericht.

Der große Kampf für Gewiſſensfreiheit und ungehinderte Religionsübung hatte begonnen, und die engliſche Kirche gerieth in Schrecken. Der Herzog von York, der Thronerbe, war ein erklärter Katholik. Selbſt den König hatte man in Verdacht, daß er ſich zu der Lehre und den Gebräuchen ſeiner Frau, ſeines Bruders, ſeiner Schwägerin und ſeiner Maitreſſe neige. Mehre Höflinge waren übergetreten und man erwartete daſſelbe von Vielen, welche nur auf eine günſtige Gelegenheit warteten. Der Kirche ſtanden außer dem Papſtthume die Puritaner und die übrigen zahlloſen Sekten entgegen; die 1664 zum Schutz der Nationalkirche ertheilte Conventionsacte war, nach einmaliger Erneuerung auf drei Jahre, im Jahre 1670 erloſchen. Dieſe erklärte die Vereinigung von mehr als fünf Perſonen zu religiöſen Zwecken (die Familien ausgenommen) für geſetzwidrig und beſtimmte Geldſtrafen und Transportation für die Uebertreter. Die Diſſenter ſahen ſich genöthigt, ihre Verſammlungsorte geheim zu halten und, dem Anſchein nach, ſich zu fügen. Die Nachfolger von George Fox übertraten jedoch öffentlich das Geſetz und ertrugen auf das ſtandhafteſte die Geld-

ſtrafen, Erniedrigungen und Einſperrungen, die daſſelbe vorſchrieb.

Nun handelte es ſich um die Erneuerung dieſes Geſetzes. Die Diſſenter erhoben ſich auf das heftigſte dagegen, konnten die Abſchaffung des Geſetzes jedoch nicht durchſetzen, welches abermals erneuert wurde. Zu gleicher Zeit erklärte der König den geheimen Agenten Ludwig's XIV., daß er katholiſch ſei, und verpflichtete ſich in dem geheimen Vertrage von Dover, öffentlich zum Papſtthum überzutreten, ſeine Flotten nach Holland zu ſchicken, zur Vernichtung dieſes Staats, und zu deſſen Ueberlieferung an Frankreich; zugleich auch die Anſprüche des Hauſes der Bourbons auf Spanien und die Herrſchaft in der Neuen Welt zu Lande und zu Waſſer aufrecht zu erhalten. Zur Erwiderung dieſer Dienſte verpflichtete ſich Se. katholiſche Majeſtät von Frankreich, dem verſchwenderiſchen Könige bedeutende Subſidiengelder und ein Heer zu ſchicken, welches die letzten Ueberbleibſel der Nationalfreiheit im Falle eines Volksaufſtandes vernichten ſolle.

William Penn wurde bald ein Opfer der neuen Conventionsacte. Am 14. Auguſt 1670 verſammelten ſich, wie gewöhnlich, die Quäker in London vor dem Hauſe ihrer Zuſammenkünfte. Die Thüren deſſelben waren verſchloſſen und von Soldaten bewacht. Penn redete die verſammelte Menge in der Straße an, wurde aber ſofort verhaftet, zugleich mit dem Hauptmanne William Mead, der ehemals in dem Heere des Commonwealths gedient und ſich in der City angeſiedelt hatte. Penn befragte die Conſtabler nach ihrer Autoriſation, welche dieſe ihm zeigten und die mit der Unterſchrift des Lordmayors, Sir Samuel Starling, verſehen war. Penn und Mead wurden ſofort zum Verhöre abgeführt. Da Penn ſeinen Hut nicht abnehmen wollte, ſo drohte der Lordmayor, er werde ihn im Zuchthauſe tüchtig durchprügeln laſſen, obwol er der Sohn eines Commonwealth-Admirals ſei. Auf das Ungeſetzmäßige dieſes Verfahrens von den Angeklagten aufmerkſam gemacht, ließ er dieſe nach Newgate ſchicken, wo ſie die Eröffnung des Proceſſes im Old-

Bailey abwarten ſollten. Von hieraus ſchrieb Penn ſeinem Vater rührende Briefe: er freue ſich ſeiner Leiden für ein großes Princip, und drückte ſeinen Schmerz aus, das Krankenbette ſeines Vaters nicht beſuchen zu können.

Am 1. September 1670 wurden die Angeklagten in den Gerichtshof geführt. Wenn man den Charakter der Perſonen, die Intereſſen, um welche es ſich handelte, den Verlauf der Verhandlungen und die Endreſultate in Erwägung zieht — ſo iſt dies wol der wichtigſte Proceß, der je in England ſtattgefunden hat. Penn ſtand in dieſer berühmten Scene ſeinen Richtern gegenüber nicht nur als ein Quäker, der für die Rechte der Gewiſſensfreiheit auftritt, ſondern — und noch mehr — als Engländer, im Kampfe für die von Alters her fortgepflanzten Freiheiten ſeines Volksſtammes. Das ſpecielle Geſetz, wegen deſſen Uebertretung er jetzt angeklagt wurde, hatte er wiſſentlich übertreten und wollte dies auch in Zukunft thun. Das Zurechtbeſtehen der Conventionsacte leugnete er und ſeine Genoſſen nicht; während dieſe daſſelbe aus dem Grunde nicht für bindend hielten, weil es den göttlichen Geſetzen widerſpreche, ſo beſtritt Penn deſſen Gültigkeit, weil es zugleich mit der Magna Charta in Widerſpruch ſtehe. Es handelte ſich alſo um folgende Frage: Hat ein Edict Geſetzeskraft, ſelbſt im Falle es von der Krone und dem Parlamente ausgeht, wenn daſſelbe irgend eines der Grundrechte vernichtet, welche der Nation durch die alte Verfaſſung geſichert worden? Ein ſchon an ſich intereſſanter Punkt; aber theuer waren England die Intereſſen, welche von dem Reſultate abhingen. Penn ſah voraus, wie die conſtitutionelle Frage entſtehen werde, und daß, ſelbſt wenn es ihm nicht gelingen ſollte, die Anſprüche des Gewiſſens geltend zu machen, der Proceß wol Mittel darbieten könne, die bürgerlichen Freiheiten der Nation zu ſichern, welche jetzt durch einen verrätheriſchen und despotiſchen Hof, ſowie durch verderbte und knechtiſche Richter gefährdet ſeien. Wenn wir, dachte er, wie in gewöhnlichen Fällen, uns gleich als ſchuldig bekennen, ſo wird durch unſere Strafe dieſes Geſetz an Kraft gewinnen;

wenn wir aber unſere Schuld leugnen, was wir mit gutem Gewiſſen thun können, und wenn wir dem Gerichtshofe die Laſt aufbürden, den Beweis zu führen, ſo wird die böſe Abſicht unſerer Ankläger ſich vor aller Welt kund thun, dann können wir auch die Frage aufwerfen: ob dieſes Geſetz mit der großen Urkunde im Einklange ſteht. Kann der Gerichtshof nicht beweiſen, daß dies der Fall iſt, — ſollten dann engliſche Geſchworene uns für ſchuldig erklären? Im Falle aber, daß die Geſchworenen ſich nicht entſchließen ſollten, wegen der Uebertretung eines nicht zu Recht beſtehenden Geſetzes das Schuldig auszuſprechen, würde der Arm der Tyrannei mit einem Male gelähmt werden. Sie waren entſchloſſen, ſich auf die alten Rechte und Urkunden der Nation zu berufen.

Die Richter hatten ihre Plätze eingenommen, die Geſchworenen waren mit Namen aufgerufen und ſodann vereidigt und aufgefordert worden, die auf der Anklagebank befindlichen Perſonen nach den Zeugenausſagen zu richten.

Die Anklageacte lautete wörtlich folgendermaßen:

„Daß William Penn, Gentleman, und William Mead, Kaufmann, zuletzt in London wohnhaft, mit verſchiedenen andern, den Geſchworenen unbekannten Perſonen, in der Anzahl von dreitauſend, am 15. Tage des Auguſts in dem 22. Jahre des Königs, ungefähr um 11 des Morgens deſſelbigen Tages, mit Gewalt und Waffen u. ſ. w. in dem Kirchſpiel von St.-Bennet-Gracechurch-Street geſetzwidrig und ſtürmiſch zuſammentrafen und ſich verſammelten, zur Beeinträchtigung des Friedens des genannten Herrn, des Königs, und der genannte William Penn und William Mead, vereint mit andern den genannten Geſchworenen unbekannten Perſonen, traten dann und dort zuſammen und verſammelten ſich; der genannte William Penn, laut vorher getroffener Verabredung zwiſchen ihm und William Mead, und auf Anſtifung des genannten William Mead, nahm es auf ſich, dann und dort in offener Straße, zu predigen und zu ſprechen zum genannten William Mead und andern Perſonen in genannter Straße, welche dort

zuſammengetroffen und ſich verſammelt hatten, wodurch ein groſſer Zuſammenlauf und Aufruhr des Volkes in genannter Straße entſtand, und welche dann und dort eine lange Zeit blieben und zu bleiben fortfuhren, in Nichtachtung des genannten Herrn des Königs und ſeines Geſetzes, zur groſſen Beunruhigung ſeines Friedens, zum groſſen Schrecken und zur Beunruhigung Mehrer von ſeinem getreuen Volke und Unterthanen, zum böſen Beiſpiele aller andern in demſelben Gegenſtande Schuldigen, und gegen den Frieden des genannten Herrn des Königs, ſeiner Krone und Würde."

Dies war Form und Gegenſtand dieſer berühmten Anklage: eine war der andern würdig. Als Rechtsfrage aufgefaßt, konnte allem Anſtande nach nur die Freiſprechung folgen. Um ſicher zu ſein, hatte der fanatiſche Lordmayor ſeine Grenzen überſchritten. Das Datum iſt falſch: die Verſammlung fand ſtatt am 14. und nicht am 15. Es war angegeben, daß die verſammelten Perſonen bewaffnet geweſen ſeien: hierfür fehlte es an jedem Beweiſe. Daſſelbe gilt von der vorhergegangenen Verabredung zwiſchen Penn und Mead. Mead wurde angeklagt, Penn aufgehetzt zu haben, obwol die Zeugen nur beweiſen konnten, daß Mead ſich vergebens Penn zu nähern ſtrebte. Und ſo gab es noch andere Widerſprüche und unſinnige Angaben, welche nicht bewieſen werden konnten.

Der Gerichtsdiener ſagte hierauf laut: Was ſagt Ihr, William Penn und William Mead, ſeid Ihr ſchuldig, wie Ihr angeklagt ſeid, in genannter Weiſe und Form, oder nicht ſchuldig?

Penn. Wir können uns unmöglich der Anklageacte wörtlich erinnern, und deshalb bitten wir, nach der Gewohnheit in ſolchen Fällen, um eine Abſchrift derſelben.

Rechtsverwalter. Sie müſſen erſt die Klage anerkennen, ehe Sie eine Abſchrift derſelben erhalten können.

Penn. Ich bin unbekannt mit den Formalitäten des Geſetzes, und erbitte mir, bevor ich antworte, zweierlei vom Gerichtshofe: — erſtlich, daß man mich wegen meiner Ausſage nicht übervortheile und mich keines Vortheiles beraube, wel-

cher mir etwa ſonſt zugeſtanden worden wäre; zweitens, daß Sie mir billiges Gehör und Freiheit geben, mich zu vertheidigen.

Gerichtshof. Sie ſollen nicht übervortheilt werden, Freiheit und Gehör ſind Ihnen gewährt.

Penn. Dann ſage ich: nichtſchuldig in Gegenſtand und Form. Dieſelben Antworten gab William Mead, worauf der Gerichtshof ſich bis drei Uhr zurückzog.

Beim Wiedereintritte deſſelben wurden die Angeklagten vorgeführt; um aber Beleidigung mit Grauſamkeit zu verbinden, wurden ſie bei Seite geſetzt und mehre unbedeutende Fälle vorgenommen und abgemacht. Nach fünfſtündiger Sitzung vertagte ſich der Gerichtshof auf zwei Tage und die Quäker kehrten zu ihren ſchmutzigen Gefängniſſen zurück.

Am 3. September ſaß der Gerichtshof von neuem. Den Angeklagten wurden beim Eintritt die Hüte gewaltſam entriſſen; dies ſah der Lordmayor — eine erbärmliche Kreatur, immer der herrſchenden Partei knechtiſch angehörend — und rief: „He, da! wer hat Euch geboten, ihre Hüte abzunehmen? Setzt ſie ihnen wieder auf.“ Dies geſchah, und es entſpann ſich folgendes Geſpräch:

Rechtsverwalter. Wiſſen Sie, wo Sie ſind?

Penn. Ja.

Rechtsverwalter. Wiſſen Sie, daß dies des Königs Gerichtshof iſt?

Penn. Ich weiß, daß es ein Gerichtshof iſt, und nehme an, es ſei des Königs Gerichtshof.

Rechtsverwalter. Wiſſen Sie, daß man dem Gerichtshof Achtung ſchuldet?

Penn. Ja.

Rechtsverwalter. Warum thun Sie dies nicht?

Penn. Ich thue es.

Rechtsverwalter. Warum nehmen Sie denn nicht Ihre Hüte ab?

Penn. Weil ich dies nicht für eine Bezeigung der Achtung halte.

Rechtsverwalter. So! Der Gerichtshof belegt einen Jeden von Ihnen mit einer Geldſtrafe von vierzig Mark wegen Verachtung des Gerichtshofes.

Penn. Ich wünſche, es möge bemerkt werden, daß wir ohne unſere Hüte hereintraten, welche uns gewaltſam entriſſen wurden, und daß, wenn ſie ſeitdem aufgeſetzt wurden, dies auf Befehl des Gerichtshofes geſchehen iſt, welcher deshalb ſtatt unſer beſtraft werden ſollte.

Die Geſchworenen wurden wieder vereidigt, und da einer der Richter einen derſelben, Edward Buſhel, für einen Frommen hielt, welcher dem Vereidigen abgeneigt ſein mochte, ſo gab er vor, dieſer habe das Buch nicht geküßt, worauf er von neuem vereidigt wurde.

Nun wurde der erſte Zeuge aufgerufen:

James Cook. Ich wurde von der Börſe abgerufen, um eine Verſammlung in Gracechurch-Street zu vertreiben, woſelbſt ich Herrn Penn ſah, wie er zum Volke redete; doch war der Lärm ſo groß, daß ich nicht hören konnte, was er ſagte. Ich verſuchte mich ihm zu nähern, wurde aber von dem Gedränge verhindert, worauf Hauptmann Mead zu mir herantrat und mich erſuchte, ihn vorbei zu laſſen, er werde mir Herrn Penn zuführen, ſobald dieſer fertig ſei.

Gerichtshof. Wie Viele, glauben Sie, mochten wol dort ſein?

Cook. Ungefähr drei- bis vierhundert.

Der zweite Belaſtungszeuge wurde nun aufgerufen:

Gerichtshof. Was wiſſen Sie von dem Angeklagten?

Richard Read. Mylord, ich ging nach Gracechurch-Street, wo ich ein großes Volksgedränge fand, und ich hörte Herrn Penn daſſelbe anreden, auch ſah ich Hauptmann Mead mit Lieutnant Cook reden; was er aber ſagte, konnte ich nicht hören.

Mead. Was ſagte William Penn?

Read. Ich kann's nicht ſagen, der Lärm war zu groß.

Mead (zu den Geſchworenen). Vor dem Lordmayor hat er das Gegentheil ausgeſagt.

Gerichtshof. Wie groß war wol die Anzahl des Volkes?

Mead. Ungefähr vier- bis fünfhundert.

Penn. Ich wünſche vom Zeugen zu vernehmen, an welchem Tage es war.

Mead. Am 14. Auguſt.

Penn. Habt Ihr mich angeſprochen, oder mir geſagt, daß Ihr anweſend wäret? Denn ich bin ſicher, Euch nie geſehen zuhaben. Gerichtshof verweigerte, die Frage zu ſtellen.

Ein anderer Zeuge wurde aufgerufen, deſſen Name nicht mitgetheilt wurde.

Zeuge. Mylord. Ich ſah viel Volks, und ich glaube, daß Herr Penn ſprach, denn ich ſah ihn ſeine Hand bewegen, und ich vernahm Laute, verſtand aber nichts. Hauptmann Mead habe ich nicht dort geſehen.

Rechtsverwalter. Was ſagen Sie, Herr Mead, waren Sie da?

Mead. Es iſt ein Grundſatz in Euerm Geſetz: Nemo tenetur accusare se ipsum, oder: Niemand iſt gezwungen, ſich ſelbſt anzuklagen. Und warum verſuchſt Du, mich durch dieſe Frage irre zu führen. Gleicht dies einem Richter, welcher der Anwalt des Angeklagten ſein ſollte?

Rechtsverwalter. Halten Sie Ihren Mund, mein Herr. Ich habe Sie nicht irre führen wollen.

Hierin beſtand die Anklage. Nichts war bewieſen. War je ſo ein Fall den Geſchworenen vorgelegt worden?

Penn. Ich wünſche auf die Sache näher einzugehen, und daß Stillſchweigen befohlen werde. (Dies geſchah, und Penn fuhr fort:) Wir geſtehen ein, daß wir ſo ſehr entfernt ſind, unſer Verſammeln zum Predigen und zur Anbetung Gottes zu widerrufen, oder von der Rechtfertigung derſelben abzuſtehen, daß wir vor aller Welt erklären, es ſei, unſerer Anſicht nach, unſere unerläßliche Pflicht, unaufhörlich zu ſo gutem Zwecke uns zu verſammeln, und es ſoll keine Macht der Erde im Stande ſein,

uns von der ehrfürchtigen Anbetung Gottes unſeres Schöpfers abzuhalten.

Sheriff Brown. Sie ſind nicht hier, weil Sie Gott angebetet, ſondern weil Sie die Geſetze übertreten haben.

Penn. Ich erkläre, daß ich kein Geſetz übertreten und daß ich der Anklage gegenüber unſchuldig bin. Damit nun die Richter, die Geſchworenen, ich ſelbſt und Die, welche uns hören, einen klareren Begriff haben mögen von dieſem Vorgange, muß ich bitten, mich wiſſen zu laſſen, auf welches Geſetz Sie Ihre Anklage und meine Verfolgung ſtützen?

Rechtsverwalter. Auf das gemeine Recht.

Penn. Wo iſt dies gemeine Recht?

Rechtsverwalter. Sie müſſen nicht glauben, daß, um Ihre Neugierde zu befriedigen, ich im Stande ſei, Ihnen die in ſo vielen Jahren abgeurtheilten Fälle, welche das gemeine Recht ausmachen, aufzuzählen.

Penn. Dies beantwortet meine Frage nicht; wenn das Recht gemein iſt, ſo ſollte es nicht ſo ſchwer ſein, es vorzulegen.

Rechtsverwalter. Mein Herr, beziehen Sie ſich auf die Anklage.

Penn. Soll ich von einer Anklage reden, welche keine Rechtsbaſis hat? Enthält ſie das Geſetz, welches ich, wie Sie ſagen, übertreten habe, warum ſollten Sie ſich weigern, es vorzulegen; denn die Geſchworenen werden unmöglich ihren Ausſpruch thun, wenn das Geſetz nicht vorgelegt wird, kraft deſſen ſie die Wahrheit der Anklage ermeſſen können.

Rechtsverwalter. Sie ſind ein unverſchämter Kerl. Bleiben Sie bei der Anklage.

Penn. Ich ſage, es iſt meine Sache, von Rechtsſachen zu reden. Ich bin als Angeklagter vorgeführt. Es handelt ſich um meine Freiheit, welche dem Leben nahe ſteht. Es ſind Viele gegen mich, und es iſt hart, daß mir die Vertheidigung erſchwert wird. Ich wiederhole es, ſo lange Sie nicht mir und dem Volke das Geſetz zeigen, auf das Sie Ihre

Anklage gründen, werde ich dieſe Vorgänge für willkürlich halten.

Hierauf beſtürmten ſämmtliche Richter den Angeklagten, und ſuchten ihn durch Lärmen und leidenſchaftliche Aeußerungen einzuſchüchtern. Seine Antwort war ſo ruhig und ſeine Logik ſo ſchlau und ſchneidend, daß ſie den Aerger der niederträchtigen Rechtsverwalter nur erhöhte, und um ſo mehr, da nichts darauf zu entgegnen war. Der Proceß nahm bald ſeinen Fortgang.

Rechtsverwalter. Es fragt ſich, ob Sie ſich der Anklage für ſchuldig erklären.

Penn. Hierum fragt es ſich nicht, ſondern darum, ob die Anklage zu Recht beſtehe. Die Antwort, es ſei gemeines Recht, iſt zu allgemein und unvollkommen, wenn wir nicht wiſſen, wo und wann es iſt; denn wo kein Recht iſt, da iſt auch keine Uebertretung, und das Recht, welches keine Exiſtenz hat, iſt weit entfernt, gemeines Recht zu ſein, ſondern es iſt gar kein Recht.

Rechtsverwalter. Sie ſind ein ungezogener Menſch. Wollen Sie den Gerichtshof lehren, was Rechtens iſt. Es iſt lex non scripta. Verlangen Sie von mir, daß ich Ihnen in einem Augenblicke Das mittheile, was Viele erſt nach dreißig bis vierzig Jahren gelernt haben?

Penn. Wenn das gemeine Recht ſo ſchwer zu verſtehen iſt, ſo iſt es kein gemeines Recht, ſondern, wenn die Inſtitutionen von Lord Coke irgend Gewicht haben, ſo iſt gemeines Recht das Recht der Gemeinen, und es iſt dieſes gemeine Recht durch die Privilegien der großen Urkunde beſtätigt.

Rechtsverwalter (immer mehr beunruhigt). Herr, Sie verurſachen uns viel Mühe, und die Ehre des Gerichtshofes geſtattet es nicht, daß Sie ſo fortfahren.

Penn. Ich habe nur eine einzige Frage geſtellt, worauf Sie mir nicht geantwortet haben, obwol dieſelbe die Rechte und Privilegien jedes Engländers in ſich begreift.

Rechtsverwalter. Wenn ich Ihnen geſtattete, bis mor-

gen früh Fragen aufzuwerfen, würden Sie durchaus nicht klüger ſein.

Penn. Das würde von den Antworten abhängen.

Gerichtsverwalter. Herr, wir dürfen Sie nicht die ganze Nacht anhören.

Penn. Ich beabſichtige nicht den Gerichtshof zu beleidigen, aber in meiner gerechten Vertheidigung gehört zu werden. Und ich erkläre Ihnen offen, daß, wenn Sie mir die Aufweiſung des Geſetzes, welches ich übertreten haben ſoll, abſchlagen, Sie mir hierdurch ein anerkanntes Recht verweigern und vor der ganzen Welt Ihren Entſchluß kund thun, die Privilegien der Engländer Ihren unheilvollen und willkürlichen Abſichten opfern zu wollen.

Rechtsverwalter (vollkommen geſchlagen). Nehmt ihn weg! Mylord, wenn Sie keine Maßregeln ergreifen, dieſem verderblichen Menſchen den Mund zu ſtopfen, werden wir dieſen Abend nichts ausrichten.

Lord Mayor. Nehmt ihn weg! Nehmt ihn weg. Sperrt ihn ein im „bale-dock“ (im Nebengemach).

Penn. Das ſind nur unnöthige Redensarten. Iſt dies Gerechtigkeit und redliches Gericht? Muß ich fortgeführt werden, weil ich für die Grundrechte Englands das Wort nehme? Uebrigens (zu den Geſchworenen redend) überlaſſe ich dies Ihrem Gewiſſen, die Sie meine einzigen Richter ſind, daß, wenn dieſe alten Grundrechte, welche ſich auf Freiheit und Beſitz beziehen, — ungeachtet der Ueberzeugungen in Religionsſachen — nicht unumſtößlich erhalten zu werden brauchen, — Niemand Recht hat zu behaupten, der Rock, den er trage, gehöre ihm. Geſchieht dies nicht, ſo ſind unſere Freiheiten allen Eingriffen offen ausgeſetzt, unſere Frauen entehrt, unſere Kinder zu Sklaven gemacht, unſere Familien zu Grunde gerichtet, unſere Güter in Triumph eingezogen. Der Herr des Himmels und der Erde wird Richter ſein zwiſchen uns in dieſer Sache.

Rechtsverwalter. Stille da!

Aber Penn wollte nicht ſtille ſein, bis er ſeine Vertheidi-

gung beendigt. Die Richter hatten ihm ein feierliches Verſprechen gegeben, daß ihm Freiheit der Rede geſtattet ſein ſolle. Er vertheidigte ſein Recht, von den Geſchworenen gehört zu werden; nicht allein ſeine perſönliche Freiheit, ſondern der Friede von zehntauſend Familien hange von dem Reſultate ab. Entſchloſſen nichts mehr zu hören, befahl der Lordmayor und der Rechtsverwalter den Gerichtsdienern, ihn in dem „bale dock“ einzuſperren, einem feuchten Orte am Ende des Gerichtsſaales, in welchem er weder von den Richtern, den Geſchworenen oder dem Publicum geſehen werden konnte. Er proteſtirte gegen das Recht, ihn abzuführen, ehe die Geſchworenen ſich zurückgezogen, und wurde mit Gewalt dort eingeſperrt. Hierauf erhob ſich Mead.

Mead. Ihr Herren Geſchworenen, — hier ſtehe ich, um eine Anklage zu beantworten, welche ein Bündel von Lügen iſt; denn ich bin darin angeklagt, daß ich vi et armis illicite et tumultuose mich mit Andern verſammelt. Es gab eine Zeit, in der es mir frei ſtand, von einer Waffe Gebrauch zu machen, und damals fürchtete ich Niemanden, jetzt aber fürchte ich den lebendigen Gott. Ich bin friedlich geſinnt, und bitte deshalb, wie William Penn, um den Nachweis des Geſetzes, auf welches unſere Anklage geſtützt iſt.

Rechtsverwalter. Ich habe ſchon hierauf geantwortet.

Der alte Soldat von Cromwell ließ ſich nicht ſo leicht einſchüchtern. Sich zu den Geſchworenen wendend, ſagte er dieſen, daß, wenn der Rechtsverwalter nicht dem Gerichtshofe ſagen wolle, was einen Aufruhr und eine geſetzwidrige Verſammlung bedeute, er ihnen die Anſichten von Lord Coke anführen werde. Ein Aufruhr, ſage der berühmte Rechtsgelehrte, ſei es, wenn drei oder mehr Perſonen zuſammenträfen, um Jemanden zu ſchlagen, oder in deſſen Haus mit Gewalt einzudringen, oder ſein Gras abzuſchneiden, oder ſein Land zu betreten. — Hierbei nahm der gelehrte Rechtsverwalter vor dem Angeklagten ſeinen Hut ab, und ſagte, indem er einen tiefen Diener machte, ich danke Ihnen, Herr, daß Sie mich lehren, was Rechtens iſt.

Mead. Du kannſt deinen Hut aufſetzen: ich habe kein Honorar für dich.

Sheriff Brown. Er redet in den Tag hinein: einſt ein Independenter, jetzt ein Quäker, bald ein Papiſt.

Mead. Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Lord Mayor. Sie verdienen, daß man Ihnen die Zunge abſchneidet.

Mead. Du verſprachſt mir, ich ſolle genügende Freiheit haben, gehört zu werden. Soll mir ein Vorrecht aller Engländer entzogen werden?

Rechtsverwalter. Ich ſehe Sie als einen Feind der Geſetze Englands an, welche gehalten und erhalten werden ſollten, und Sie ſind nicht werth, die Vorrechte Anderer zu beſitzen.

Mead. Der Herr ſei Richter zwiſchen dir und mir in dieſer Sache.

Hierauf ließ der Gerichtshof Mead ebenfalls nach dem „bale-dock“ abführen und — in Abweſenheit der des Verbrechens Angeklagten — begann der Gerichtshof die Anrede an die Geſchworenen folgendermaßen:

Rechtsverwalter. Sie, Herren Geſchworenen, haben vernommen, was die Anklageacte enthält: ſie bezieht ſich auf das Predigen vor dem Volke und das Anziehen einer aufrühreriſchen Menge. Penn hat ſie angeredet. Wäre ſie nicht geſtört worden, ſo hätten ſie ſich verzogen. Drei oder vier Zeugen haben bewieſen, daß Herr Penn dort geſprochen, und Herr Mead dies zugelaſſen habe. Sie haben auch vernommen, was ehrwürdige Zeugen gegen dieſelben ausgeſagt haben. Es handelt ſich um Thatſachen; halten Sie dies feſt, und richten Sie ſich nach den Zeugenausſagen, auf Ihre Gefahr hin!

Penn (vom „bale-dock“ aus mit lauter Stimme): Ich berufe mich auf die Geſchworenen, welche meine Richter ſind, und auf dieſe große Verſammlung, und frage: ob diejenigen Verhandlungen des Gerichtshofes nicht unerhört willkürlich ſind und alles Rechts entbehren, in denen die Anrede an die Geſchworenen in Abweſenheit der Angeklagten ſtattfindet. Ich ſage, das Recht jedes

Engländers, wie es in Coke's Abſchnitte über die Magna Charta entwickelt iſt, wird hierdurch mit Vernichtung bedroht.

Rechtsverwalter (gefällig lächelnd): Sie ſind alſo gegenwärtig und hören. Nicht wahr?

Penn. Ich verdanke dies nicht dem Gerichtshofe, welcher mich in das „bale-dock“ ſteckte. Und Sie, Herren Geſchworenen, merken Sie ſich es, daß ich nicht gehört worden bin; auch können Sie, nach dem Geſetze, den Gerichtshof nicht verlaſſen, ehe ich vollſtändig vernommen worden, da ich wenigſtens zehn bis zwölf wichtige Punkte vorzulegen habe, um die Anklage wirkungslos zu machen.

Rechtsverwalter. Nehmt den Kerl beim Kragen und ſchleppt ihn ins Loch. Die Ehre des Gerichtshofes geſtattet nicht, daß man ſie ferner anhöre.

Und ſo wurden ſie fortgeſchleppt nach dem „Loch“ von Newgate, dem ſchmuzigſten Orte des widerlichſten Gefängniſſes in England, von welchem Penn ſagt, der Lordmayor würde es zu ſchlecht für ſeine Hunde finden.

Nachdem der Rechtsverwalter den Geſchworenen befohlen hatte, nach den vereidigten Zeugenausſagen zu einem einſtimmigen Beſchluß zu kommen, zogen dieſe ſich zurück; der Gerichtshof aber blieb ſitzen, und die verſammelte Menge ſah mit geſpanntem Blicke nach der Thüre, die zu dem Zimmer der Geſchworenen führte, um noch vor Veröffentlichung des Reſultats ihrer Berathungen daſſelbe auf den Geſichtern der Geſchworenen zu leſen.

Volle anderthalb Stunden waren verfloſſen, als ſich die Thüre öffnete und acht von den Zwölfen in den Gerichtshof traten. Sie ſagten, ſie könnten ſich nicht zu einem Spruche vereinigen. Der Rechtsverwalter befahl, auch die fehlenden Vier ſollten ihm vorgeführt werden. Sie kamen, und der Gerichtshof überſchüttete ſie mit Vorwürfen. Edward Buſhel war einer von dieſen, welche für einen ehrlichen Ausſpruch Alles aufgeboten hatten, und es erging über ihn die volle Wuth der Richter.

Rechtsverwalter. Sie, Herr, ſind die Urſache dieſer

Störung, und zeigen ſich offenbar als Unterſtützer dieſer Faction. Sie zahlen eine Mark.

Sir John Robinſon (einer der Richter). Ich kenne Sie; Sie haben ſich zum Geſchworenen aufgedrängt.

Buſhel. Nein, Sir John. Es ſtanden ſechzig vor mir auf der Liſte, und ich wäre gerne losgekommen, konnte aber nicht.

Sir John Robinſon. Ich ſage Ihnen, Sie verdienen es mehr, angeklagt zu werden, als irgend einer der heute hier Angeklagten.

Lord Mayor. He da! Sie ſind ein ungezogener Burſche. Ich belege Sie mit einer Mark.

Die Geſchworenen zogen ſich wieder zurück, blieben länger als das erſte Mal beiſammen und kehrten dann zurück, worauf Penn und Mead vorgeführt wurden, und Schweigen geboten ward.

Gerichtsdiener. Haben Sie ſich zu einem Ausſpruche vereinigt?

Thomas Vere (Vorſitzender der Geſchworenen). Ja.

Gerichtsdiener. Wie? ſagen Sie. Iſt William Penn, nach Gegenſtand und Form der Anklage ſchuldig, oder nicht ſchuldig?

Thomas Vere. Schuldig, in Gracechurch-Street geſprochen zu haben.

Gerichtshof. Iſt das Alles?

Thomas Vere. Hierin allein beſteht mein Auftrag.

Rechtsverwalter. Sie konnten ebenſo gut nichts ſagen.

Lord Mayor. War es nicht eine ungeſetzliche Verſammlung? Sie meinen doch, er ſprach zu einer aufrühreriſchen Volksrotte?

Der Vorſitzende erklärte, in dieſen Punkten ſtimmten ſie nicht überein. Hierauf hielt es der Gerichtshof für angemeſſen, mit jedem der Geſchworenen einzeln zu ſprechen, um ſie zu überreden. Einige ſtimmten den Anſichten der Richter bei; aber Edward Buſhel und einige Andere erklärten, ſie würden nie einen Ausdruck wie „geſetzwidrige Verſammlung" in ihren Aus-

ſpruch aufnehmen, worauf die heftigſten Redensarten und Drohungen erfolgten.

Rechtsverwalter. Das Geſetz Englands erlaubt Ihnen nicht, ſich vor dem Ausſpruche zu entfernen.

Thomas Vere. Wir haben unſern Ausſpruch abgegeben und können keinen andern faſſen.

Rechtsverwalter. Meine Herren, Sie haben keinen Ausſpruch gethan; was Sie geſagt, iſt ſo gut als nichts. Erwägen Sie noch einmal.

Nach einer halben Stunde kehrten ſie zurück und reichten ihren Ausſpruch ſchriftlich ein, welcher wieder William Penn für ſchuldig fand, vor einer verſammelten Menge in Gracechurch-Street geredet zu haben, William Mead aber frei ſprach. Dies war von allen Zwölfen unterſchrieben. Als der Lord Mayor dieſen Ausſpruch hörte, machte er ſeinem Unwillen Luft: „Was? Sie wollen ſich von ſo einem gemeinen und frechen Gauner, wie Edward Buſhel, leiten laſſen! Sie ſollen ſo bald nicht wieder zu Geſchworenen erwählt werden. Und Sie (zu Thomas Vere) ſind mir ein hübſcher Vorſitzender! Ich dachte, Sie würden Ihren Platz beſſer ausfüllen.“ Der Rechtsverwalter der City ſprach ſich praktiſcher aus:

Rechtsverwalter. Meine Herren, Sie werden nicht entlaſſen werden, bis Sie einen Ausſpruch eingereicht haben, welchen der Gerichtshof annehmen will. Sie werden eingeſperrt werden, ohne Nahrung, Trank, Feuer und Taback. Sie ſollen nicht denken, daß man den Gerichtshof ſo beleidigen darf. Wir wollen einen Ausſpruch haben mit Gottes Hülfe, oder Sie ſollen ausgehungert werden.

Penn. Meine Geſchworenen, welche meine Richter ſind, ſollten nicht ſo bedroht werden. Ihr Ausſpruch ſollte frei ſein und nicht erzwungen.

Rechtsverwalter. Stopft dem Menſchen den Mund, oder macht, daß er fortkommt.

Lord Mayor (zu den Geſchworenen). Sie haben gehört, daß

er gepredigt und daß er aufrühreriſche Maſſen verſammelt, wodurch er die militairiſchen und Civilgeſetze zugleich verletzt hat.

Penn. Dies iſt ein Irrthum. Wir veranlaßten den Aufruhr nicht, ſondern Die, welche uns ſtörten. Die Geſchworenen können nicht ſo unwiſſend ſein, zu glauben, wir hätten uns verſammelt, um den Frieden zu ſtören, denn es iſt hinlänglich bekannt, daß wir friedliche Leute ſind, die Niemanden Gewalt anthun, und daß wir durch Gewalt der Waffen von unſerm Hauſe abgehalten wurden.

Die Richter hatten jetzt Urſache, die Sitzung aufzuheben. Sie gaben Befehle, daß die Geſchworenen eingeſperrt und die Angeklagten nach Newgate zurückgeführt würden; da redete ſie Penn noch einmal an.

Penn. Die Uebereinſtimmung von zwölf Männern iſt ein geſetzlicher Ausſpruch, und da ein ſolcher von den Geſchworenen abgegeben worden iſt, ſo verlange ich, daß dies aufgezeichnet werde, wofür ich den Gerichtsſchreiber verantwortlich mache. Und wenn hierauf die Geſchworenen ein anderes Urtheil abgeben ſollten, ſo erkläre ich ſie als Meineidige. — Dann (die Geſchworenen anſehend) fügte er hinzu: Ihr ſeid Engländer, habt Acht auf euere Vorrechte, und gebt euere Rechte nicht auf.

Einer der Geſchworenen berief ſich auf Unwohlſein.

Lord Mayor. Sie ſind ſo geſund wie irgend Einer von Ihnen. Bleibt bei Euern Principien und verhungert.

Rechtsverwalter. Meine Herren, Sie müſſen ſich in Ihr hartes Geſchick finden; möge Ihre Geduld es beſtehen. Der Gerichtshof iſt entſchloſſen, ein Urtheil zu haben.

Alle Geſchworenen. Wir ſtimmen überein!

Sie wurden eingeſperrt. Nächſten Morgen (Sonntag) um ſieben Uhr wurden ihre Namen aufgerufen in dem gedrängten Gerichtshofe, ſie erklärten auf Befragen, ſie ſeien einſtimmig. — Schuldig oder nichtſchuldig?

Vorſitzender. W. Penn iſt ſchuldig, in Gracechurch-Street geſprochen zu haben.

Lord Mayor. Zu einer ungeſetzlichen Verſammlung?

Bushel. Nein, Mylord, wir bleiben bei dem Ausspruche von gestern Abend.

Lord Mayor. Sie sind ein zänkischer Mensch, ich werde mit Ihnen etwas vornehmen.

Ein Richter. Ich wußte, daß Bushel nicht nachgeben würde.

Bushel. Ich habe nach meinem Gewissen gehandelt.

Lord Mayor. Euer Gewissen möchte mir den Hals abschneiden.

Bushel. Nein, Mylord, nie.

Lord Mayor. Ich aber werde Euern abschneiden, sobald ich kann.

Rechtsverwalter (spaßend). Er hat die Geschworenen inspirirt, er hat einen prophetischen Geist; mich deucht, er fängt an, auf mich Einfluß zu üben. Ich will ein positives Urtheil haben, oder Ihr verhungert.

Penn. Ich wünsche, dem Rechtsverwalter eine Frage zu stellen. Erlauben Sie das Urtheil gegen William Mead?

Rechtsverwalter. Es kann kein Urtheil sein, denn Sie sind der Verschwörung angeklagt; und daß der Eine für schuldig und der Andere für nicht schuldig erklärt wird, ist kein Urtheil.

Penn. Wenn „Nichtschuldig" kein Urtheil ist, dann macht Ihr aus den Geschworenen und der Magna Charta eine Wachsnase.

Mead. Wie! Ist „Nichtschuldig" kein Urtheil?

Rechtsverwalter. Nein.

Penn. Ich behaupte, daß die Uebereinstimmung einer Jury ein gesetzliches Urtheil ist, und wenn William Mead nicht schuldig ist, so folgt daraus, daß ich frei bin, da Sie uns der Verschwörung angeklagt haben, und ich unmöglich mich allein verschwören konnte.

Die Richter hielten es für gut, von dieser Ansicht keine Notiz zu nehmen. Wieder wurden die Geschworenen in ihre Stube geschickt und zum dritten male gaben sie dasselbe Ur-

theil. Wieder erklärte der Rechtsverwalter, er beſtehe auf ein Urtheil.

Penn. Es iſt unerträglich, daß meine Geſchworenen ſo bedroht werden. Iſt dies im Einklange mit den Grundrechten? Sind ſie nicht meine Richter nach der großen Urkunde Englands? Wie kann man je auf Gerechtigkeit hoffen, wenn die Geſchworenen bedroht und ihre Ausſprüche umgeſtoßen werden?

Rechtsverwalter. Mylord, Sie müſſen dieſen Menſchen vornehmen.

Lord Mayor. Sperrt ihm den Mund! Kerkermeiſter, bringt Ketten, und pfählt ihn am Boden feſt.

Penn. Wie es Euch beliebt, ich bekümmere mich nicht um Eure Ketten.

Rechtsverwalter. Bis jetzt habe ich nie den Grund der Klugheit und Vorſicht der Spanier verſtanden, welcher ſie ſo lange die Inquiſition dulden ließ, und es wird ſicherlich nicht gehen bei uns, bis etwas der Inquiſition Aehnliches in England eingeführt ſein wird.

Die Geſchworenen wurden aufgefodert, zum vierten Male ſich zu berathen; ſie beriefen ſich darauf, daß ſie ſchon dreimal ein Urtheil mit ihrer Namensunterſchrift eingereicht hätten, und verweigerten, dies noch einmal zu thun.

Rechtsverwalter. Meine Herren, wir werden bald anders mit Ihnen ſtehen. In der nächſten Seſſion des Parlaments wird ein Geſetz erlaſſen werden, daß Diejenigen, welche ſich nicht fügen, vom Geſetze nicht beſchützt werden ſollen. Ihr Urtheil iſt nichts. Sie treiben Ihr Spiel mit dem Gerichtshofe. Ich ſage, Sie ſollen gehen und ein anderes Urtheil einbringen, oder verhungern; und ich werde Sie in der Stadt herumkarren laſſen, wie in den Zeiten Eduard's III.

Vorſitzender (abgemattet nach dreißigſtündigem Faſten). Wir haben unſer Urtheil gefällt, mit welchem wir Alle übereinſtimmen; wenn wir ein anderes abgeben, ſo wird es ein erzwungenes ſein, zur Friſtung unſers Lebens.

Lord Mayor. Führt ſie auf ihr Zimmer.

Diener. Mylord, ſie wollen nicht gehen.

Hierauf wurden ſie gewaltſam fortgeſchafft und eingeſperrt, um noch eine Nacht ohne Nahrung, Feuer oder Waſſer zuzubringen. Durſt und Schlafloſigkeit erzeugten ein raſendes Fieber. Einige ſchwankten und wurden geiſtesirre — was Wunder! Einige wollten nachgeben; Alles ſei beſſer als dieſe Qual. Aber die Männer, welche für Gewiſſensfreiheit kämpften und für die Rechte der Geſchworenen, fanden in ihrem Märtyrergeiſte einen innern Halt und hielten aus ohne Murren. Zu ſterben waren ſie bereit, wenn es noth thäte; nicht aber Verräther zu werden an ihrer bürgerlichen und Gewiſſensfreiheit.

Nächſten Morgen (Montag), bald nach Sonnenaufgang, hielt der Gerichtshof Sitzung bei gedrängter Zuſchauermenge. Die Angeklagten und die Geſchworenen erſchienen. Letztere ſahen blaß und verſtört aus, aber dennoch feſt und entſchloſſen.

Gerichtsſchreiber. Meine Herren, haben Sie ſich zu einem Urtheilsſpruche vereinigt?

Geſchworene. Ja.

Gerichtsſchreiber. Wer ſoll für Euch ſprechen?

Geſchworene. Unſer Vorſitzender.

Gerichtsſchreiber. Blicken Sie auf die Angeklagten. Was ſagen Sie, iſt William Penn in Gegenſtand und Form der Anklage ſchuldig oder nicht ſchuldig?

Vorſitzender. Sie haben unſer Urtheil ſchriftlich.

Gerichtsſchreiber. Ich will es leſen —

Rechtsverwalter. Nein. Es iſt kein Urtheil. Der Gerichtshof will es nicht annehmen.

Vorſitzender. Wenn Sie es nicht annehmen wollen, erbitte ich es mir zurück.

Gerichtshof. Das Papier war kein Urtheil, und es ſoll Ihnen nicht angerechnet werden.

Gerichtsſchreiber. Wie ſagen Sie, iſt William Penn ſchuldig oder nicht ſchuldig?

Vorſitzender. Nicht ſchuldig. (Allgemeine Bewegung unter den Zuhörern.)

Gerichtsſchreiber. Dann hören Sie Ihr Urtheil an. (Lieſt.) Sie ſagen: William Penn iſt nicht ſchuldig, und Sie ſagen, William Mead iſt nicht ſchuldig. Sagen Sie Alle ſo?

Geſchworene. Ja.

Noch wollte der Gerichtshof ſich nicht zufrieden geben. Jeder der Geſchworenen wurde aufgefodert, einzeln zu antworten, und es ſprach Jeder klar und ohne alle Einſchränkung das — Nichtſchuldig.

Rechtsverwalter. Es thut mir leid, meine Herren, daß Sie Ihren eigenen Anſichten gefolgt ſind, anſtatt dem guten Rathe, den wir Ihnen gegeben. Gott bewahre mein Leben vor Ihren Händen. Der Gerichtshof belegt einen Jeden von Ihnen mit einer Strafe von vierzig Mark und Gefängniß in Newgate, bis die Summen bezahlt ſind.

Penn. Da die Geſchworenen mich frei erklärt haben, verlange ich in Freiheit geſetzt zu werden.

Lord Mayor. Nein. Auch auf Ihnen laſtet eine Geldſtrafe.

Penn. Geldſtrafe? Wofür?

Lord Mayor. Für Verachtung des Gerichtshofes.

Penn. Ich frage, ob es mit den Grundrechten Englands ſich verträgt, daß ein Engländer mit einer Geldſtrafe belegt wird, ohne von Seinesgleichen verurtheilt worden zu ſein. Es widerſpricht dem vierzehnten und neunundzwanzigſten Kapitel der großen Urkunde Englands, welche feſtſetzt, kein freier Mann ſolle mit einer Geldſtrafe belegt werden, es ſei denn auf den Eid guter und geſetzlicher Männer der Nachbarſchaft.

Rechtsverwalter. Nehmt ihn fort!

Penn. Sowie ich auf die Grundrechte von England beſtehe, ſchreien Sie: Nehmt ihn weg! aber dies wundert mich nicht, da die Inquiſition dem Herzen des Rechtsverwalters ſo nahe iſt. Der gerechte Gott wird euch hierfür richten.

Beide, Angeklagte und Geſchworene, weigerten ſich die

Geldſtrafe zu büßen; erſtere aus Gewiſſensgründen, letztere, weil ſie von Edward Buſhel bewogen worden, das Recht des Gerichtshofes, unter ſolchen Umſtänden eine Geldſtrafe aufzuerlegen, öffentlich in Frage zu ziehen. Alle wurden in Newgate eingeſperrt.

Penn ſchrieb täglich an ſeinen Vater. Er bedauert, ihn in ſeiner Krankheit nicht beſuchen zu können, iſt aber überzeugt, daß es ſich um die Sache der Freiheit handelt, und daß ſeine geſetzwidrige Gefangenhaltung allgemein bekannt iſt, und er bittet ſeine Familie, ja nicht durch Zahlung der Geldſtrafe ſeine Freiheit zu bewirken. Selbſt ſeine Friedensliebe könne ihn zu keiner unwürdigen That verleiten; er wolle auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache und auf Gott vertrauen.

Bis zu dieſer Zeitperiode waren die Gebräuche der Gerichtshöfe in Bezug auf die Urtheilsſprüche der Geſchworenen durch keine geſetzlichen und poſitiven Anordnungen geregelt worden, und es war ſeit den Tagen der Tudors der Gebrauch der Richter geweſen, widerſpenſtige und unbequeme Geſchworene öfters mit einer Geldſtrafe zu belegen. Jahrhunderte lang war es eine unentſchiedene Rechtsfrage geblieben, ob es dem freien Urtheile der Geſchworenen überlaſſen werden ſolle, einen der Anſicht des Gerichtshofes entgegengeſetzten Urtheilsſpruch abzugeben. Dieſe große Frage ſollte jetzt entſchieden werden. Buſhel und ſeine Mitgeſchworenen verklagten, auf Penn's Rath, den Rechtsverwalter und den Lord Mayor wegen ungerechter Gefangenhaltung. Obwol ſie gleich nach ihrer Einſperrung in Newgate am 5. September die Klage erhoben, ſo war es erſt am 9. November, daß ein Habeas Corpus-Befehl dem Gefängnißdirector eingehändigt wurde, Edward Buſhel zum Verhöre zu bringen.

Die Vertheidigung des Lord Mayors und des Rechtsverwalters gründete ſich darauf, daß der Urtheilsſpruch der Geſchworenen offenbar den Geſetzen des Landes, ſowie der Anleitung des Gerichtshofes entgegen ſei. Gegen dieſe Vertheidigung wurde vorgebracht, daß, ſo weit es ſich um die Geſetze Eng-

lands handle, die Vertheidigung jeder Grundlage entbehre — da die Rechtsfrage erſt nach dem Beweiſe der Thatſachen erhoben werden kann; hier ſeien aber die Thatſachen nicht zur Zufriedenheit Derjenigen bewieſen worden, welche durch die Conſtitution aufgefordert ſeien, dieſelben zu unterſuchen; und folglich könne, da das Geſetz nicht angerufen worden, daſſelbe auch nicht verletzt werden.

Das zweite Argument der Vertheidigung wurde dadurch widerlegt, daß es der beſondere Beruf der Geſchworenen ſei, den Werth der ihnen vorgelegten Zeugenausſagen und Beweisſtücke zu ermeſſen, und daß in den Augen des Geſetzes dieſelben für befähigter angeſehen würden, als der Gerichtshof, darüber zu richten, ob die Zeugenausſagen gut oder ſchlecht ſeien.

Hierdurch wurde auch der dritte Punkt beſtritten; denn obwol ſich die Richter irren könnten, ſo würden die unter ſich einigen Geſchworenen als unfehlbar angeſehen. Es ſtände der Richterbank zu, den Geſchworenen zu ihrer Erwägung Vorſchläge zu machen; dieſe zu zwingen ſei aber ungeſetzlich, oder, wie einer der Anwälte ſich ausdrückte: „die Richter haben das Recht zu verſuchen, den Geſchworenen die Augen zu öffnen, nicht aber dieſe an der Naſe herumzuführen.

Der Gerichtshof der „Commonpleas" theilte dieſe Anſichten, und der einſtimmige Ausſpruch deſſelben befreite Edward Buſhel und ſeine Mitgefangenen. Das höchſte Gerichtstribunal Englands hatte das Benehmen des Lord Mayors und des Rechtsverwalters verdammt; ein Reſultat dieſes merkwürdigen Proceſſes, welches nicht zu hoch angeſchlagen werden kann. Es beleuchtet die Anſichten hochgeſtellter Perſonen in einem Zeitalter, welches unmittelbar derjenigen Zeit folgte, in welcher — ſelbſt nach den Anſichten Derer, welche der damaligen Regierungsform entgegen ſind — die Gerichte unbeſtechlich waren. Aber auch von großer Wichtigkeit iſt dieſes Reſultat, wenn man es ins Auge faßt als Monument des feſten und unerſchütterlichen Auftretens hochverdienter Männer für die alten Freiheiten Englands gegen die Eingriffe eines abtrünnigen Königs und eines

ausſchweifenden Hofes. Es beſtätigte eine Wahrheit, welche William Penn unaufhörlich zu verbreiten ſuchte: daß ungerechte Geſetze machtloſe Waffen ſind, wenn ſie gegen ein rechtſchaffenes Volk angewendet werden. Es bewies, daß — wenigſtens in England — die herrſchende Gewalt der damaligen Zeit nicht allmächtig war, ſondern daß in dem Gewiſſen der Nation zu allen Zeiten Dasjenige zu finden iſt, was dem Treiben einer ungerechten Regierung hemmenden Einhalt thut. Wozu nützt ein ſtrenges Geſetz, wenn die Nation es verwirft — wenn Geſchworene nicht darauf ihr Urtheil ſtützen wollen? Es wird zum todten Buchſtaben und untergräbt die Achtung vor den Geſetzen. Man kann ohne Uebertreibung ſagen, daß dieſe Proceſſe dem Geſchworenengerichtsverfahren einen neuen Sinn und ein neues Leben gaben. Das Reſultat bewies, daß es eine Macht im Staate gab, welche größer war, als die des Parlaments in ſeinem Palaſt von Weſtminſter und des Königs in ſeinem Palaſt zu Whitehall zuſammengenommen: — nämlich der Gerechtigkeitsſinn, welcher Mark und Bein der engliſchen Nation iſt. Vertrieben vom Hofe, von der geſetzgebenden Verſammlung, von der Bank der Richter, nahm der freie Puritanergeiſt ſeine Zuflucht in das Zimmer der Geſchworenen und fand daſelbſt eine uneinnehmbare Feſte. In den Tagen des Höflingseinfluſſes, des Laſters und der unverſchämteſten Feilheit konnten die haſſenswertheſten Geſetze die Genehmigung einer parlamentariſchen Majorität erhalten, ſelbſt Richter mochten ſich finden, ſie auszuführen; doch bei allem Dieſen fand man jetzt mit Beſtürzung und Entrüſtung, daß aus der Nation gewählte Geſchworene verweigern konnten, auf ſolche Geſetze ihr Urtheil zu gründen, und daß ſie dieſelben in dem nämlichen Augenblicke vernichten konnten, in welchem man ſie anzuwenden beabſichtigte. Von jenem Tage an wurde das Inſtitut der Geſchworenen eine lebendige Macht im Staate, die der Macht des Königs und des Parlaments nicht nachſtand. Die Reliquie aus der altſächſiſchen Zeit erlangte plötzlich ihre alte Wichtigkeit wieder, welche ſie ſich ſeit jener Zeit ſtets erhalten hat.

Die „Conventicle"-Acte war durch die Nichtſchuldigerklärung der beiden Angeklagten gerichtet; denn nach dem Buchſtaben dieſes Geſetzes hatte Penn eingeſtanden, daß er ſchuldig ſei. Der Ausſpruch in dem Gerichtshof der Commonpleas beſtätigte das Recht, welches Edward Buſhel und ſeine Genoſſen in Anſpruch genommen, und wären alle Geſchworenen ihrem Beiſpiele gefolgt, ſo wäre manche Grauſamkeit erſpart worden und der Geiſt der Verfolgung von Gewiſſens wegen hätte nie mehr in England das Haupt erheben dürfen.

Obwol William Penn und William Mead aus Gewiſſensgründen die ihnen auferlegte Geldſtrafe zu zahlen ſich weigerten, ſo wurde dieſe doch durch unbekannte Freunde wenige Tage nach ihrer Einſperrung abgetragen, wodurch ihre Befreiung aus dem Gefängniſſe erwirkt wurde. Penn gab bald darauf eine Schrift heraus unter dem Titel: „Die alten und gerechten Freiheiten des Volkes vertheidigt", worin er ſeinen Eifer für bürgerliche und religiöſe Freiheit kundgab.

Admiral Sir William Penn lag auf dem Sterbelager. Seine Laufbahn war geeignet geweſen, die ſtärkſte Körperbildung zu prüfen; die Jugend war verſtrichen unter jener ſtrengen Disciplin und Abhärtung, welche zwar geeignet iſt, die ſchnelle Entwickelung des Geiſtes zu fördern, welche zu gleicher Zeit aber im Innern den Samen frühzeitigen Verwelkens pflanzt. William eilte vom Gefängniſſe nach dem Landhauſe zu Wanſtead in Eſſex und fand den Vater in ſeinen letzten Zügen.

„Sohn William", ſagte er, „ich bin der Welt müde, ich möchte nicht meine Tage noch einmal durchleben, ſelbſt wenn der bloße Wunſch ſie mir wiederbringen könnte, denn die umgarnenden Netze des Lebens ſind gefährlicher als der Tod." Er übermachte ſeinen Kindern folgende Lehren:

„Erſtlich. Laßt euch durch nichts in der Welt verführen, euerm Gewiſſen Schaden zu thun, ſo werdet ihr zu Hauſe einen Frieden erleben, welcher euch wohlthun wird am Tage der Trübſal.

„Zweitens. Was ihr auch zu thun beabſichtigt, thut es

mit Gerechtigkeit und zu guter Zeit, denn das verleiht Sicherheit und führt zum Zweck.

„Endlich, laßt euch keine Widerwärtigkeiten zu ſehr zu Herzen gehen; wenn ihnen abzuhelfen iſt, ſo thut es; geht dies nicht, ſo iſt die Mühe umſonſt; konntet ihr ſie nicht beſeitigen, ſo ſeid zufrieden: es bringt oft Frieden und Vortheil, wenn man ſich der Vorſehung ergibt, denn Trübſal macht weiſe. Laßt euern Kummer nicht die Lehre für die Zukunft überflügeln. Dieſe Regeln werden euch ſicher und getroſt durch dieſes trügeriſche Leben führen."

Der Sterbende hatte ſich zu den Sphären erhoben, welche über die Furcht und Gunſt der Welt erhaben ſind. Sein Geiſteszuſtand war ruhig, vertrauend und fromm. Er ſprach viel mit ſeinem Sohne, und endete nicht nur mit einer Vergebung, ſondern auch mit einer Anerkennung ſeines Lebenswandels. „Sohn William" — dies waren faſt ſeine letzten Worte —, „wenn du und deine Freunde bei der einfachen Art zu predigen und zu leben verbleiben, werdet ihr den Prieſtern ein Ende machen bis an das Ende der Welt." Er fügte nur noch hinzu: „Begrabe mich nahe bei meiner Mutter; lebt Alle in der Liebe; meidet alles Uebel ..... Ich bitte zu Gott, daß er euch ſegnen möge, und er wird euch ſegnen."

Er ſtarb am 16. September 1670. Das Vermögen, welches er ſeinem Quäkerſohne hinterließ, beſtand aus einem Capital von £ 15,000 und einem jährlichen Einkommen von £ 1500, was in damaligen Zeiten viel war.

Nicht ohne Urſache fürchtend, daß ſein Sohn ein Märtyrerleben zu führen haben werde, wenn nicht mächtige Freunde ihn in Schutz nehmen würden, hatte Sir William von ſeinem Sterbelager aus zum Könige und zum Herzoge von York geſchickt, um von ihren Händen jene Gunſtbezeigungen für ſeinen Sohn zu erbitten, welche ſie immer bereit waren, ihm ſelber zu erweiſen. Die königlichen Brüder ſchickten eine höchſt ſchmeichelhafte Antwort zurück; Jakob, Herzog von York, übernahm insbeſondere das Amt des Vormunds und Beſchü-

ters des jungen Mannes und zeigte ſich als ſolcher ſehr ehrenwerth. Dies war das einfache und natürliche Entſtehen jener Verbindung zwiſchen dem Quäkerunterthanund dem katholiſchen Fürſten, welche ſpäterhin ſo viel Aufſehen verurſachte.

Viertes Kapitel.

1670 — 1673.

Guli Springett.

Gulielma Maria, Tochter von Sir William Springett aus Suſſex, einer der Führer des Parlamentsheeres während der erſten Jahre des Bürgerkrieges, lebte mit ihrer Mutter in dem ländlichen Dorfe Chalfont in Buckinghamſhire, als ihr künftiger Gatte ſie zuerſt ſah. Sie war die Freude eines engen, aber ausgezeichneten Kreiſes, dem der große John Milton, Thomas Ellwood und der berühmte Iſaak Pennington angehörten. Ellwood's Bekanntſchaft mit ſeinem „großen Meiſter" Milton wurde durch Pennington, dem Stiefvater von Guli, herbeigeführt; als die Peſt den Dichter aus London vertrieb, ging er mit ſeinem Schüler nach Chalfont, wohl wiſſend, daß er dort Freunde finden werde, welche ſeine Anſichten theilten und ſeine Geiſtesgaben verehrten. Ellwood hatte Guli Springett ſeit ihrer Kindheit gekannt, war ihr Spielgeſelle geweſen in den Hopfgärten von Kent, und, zum Mannesalter herangewachſen, machten die Reize der jungen Schönen, mit der er ſo gefährlich vertrauten Umgang pflog, einen tiefen Eindruck auf ihn. Er wagte nicht, ſich zu fragen, noch ihr zu erklären, wie es mit ſeiner Liebe ſtehe, da er fürchtete, den Zauber zu bannen,

welcher ſie ſeit ihren Kinderjahren verbunden hatte. Ihr nahe zu ſein, ſie lachen zu hören, ihre körperliche und geiſtige Entwickelung zu verfolgen, hierin beſtand ſein Glück; während es durch ſeine Geſtändniſſe einleuchtet, daß ſeine Seele ſie im Stillen als eine ſolche betrachtet, welche für ihn zu hoch ſtände und welche nie ſeine Frau werden könnte. Es iſt dennoch zweifelhaft, ob Milton, ſein Gebieter, oder Guli, ſeine Gebieterin, die meiſte Anziehungskraft für Ellwood hatte. Die Anbeter von Guli waren in allen Claſſen der Geſellſchaft zu finden, denn Pairs und Bürgerliche, Höflinge und Puritaner bewarben ſich um ſie, und es bildeten die Schmeicheleien und Liebesdienſte derſelben einen auffallenden Gegenſatz zu dem ſtillen und beſcheidenen Benehmen Ellwood's, welcher nie den Gedanken Guli's ſeine Leidenſchaft aufbürdete, ſodaß Guli ſeinen Aufmerkſamkeiten unbefangen begegnete und mit ihm eine Freundſchaft ſchloß, welche bis zum Lebensende nichts von ihrer Wärme verlor.

Guli liebte die Muſik, Milton's große Leidenſchaft, und es trug dieſelbe viel bei zur Belebung und Vereinigung der Bewohner von Chalfont, in welchem Dorfe Milton ſein verlorenes Paradies ſchrieb, und Ellwood ihm das Thema zu ſeinem „Paradise regained" vorſchlug.

Als Penn nach Chalfont kam, um ſeinen Freund Pennington aufzuſuchen, war ihm gleich die Anmuth Guli's aufgefallen. Er ſah, liebte und — wurde geliebt. Die perſönliche Erſcheinung, die geſellſchaftliche Stellung und der Charakter des Liebhabers hatten viel zu ſeinem Glücke beigetragen; aber auch die Zeitverhältniſſe und Erinnerungen an die Vergangenheit hatten auf ſeine Liebe Einfluß gehabt. Um dieſen Zuſammenhang klar zu machen, blicken wir auf die romantiſche Geſchichte der Eltern Guli's.

Der Vater von Sir William Springett ſtarb früh und hinterließ eine Witwe mit drei Kindern, deren Erziehung die Mutter auf das ſorgfältigſte leitete. Ihr Sohn William, in Oxford erzogen, vom Hofe begünſtigt und zum Ritterſtande er-

hoben, heirathete die Tochter von Sir John Proud, einem Oberſten im Dienſte der holländiſchen Republik, und wurde ein eifriger Puritaner. Dies war 1642.

Als es zwiſchen dem Könige und dem Parlament zum Bruche kam, ſchloß ſich Springett den Puritanern an, bildete ein Regiment von achthundert Mann, welches er als Oberſt befehligte, und hatte bei der Schlacht von Edgehill den Befehl eines Infanteriecorps.

Als einundzwanzigjähriger Jüngling wurde er zum ſtellvertretenden Befehlshaber von Kent ernannt. Mit Feſtigkeit und Ernſt unterdrückte er Unordnungen, ermuthigte die Furchtſamen und ſchalt die Weltlichgeſinnten, und als ſeine Freunde zu zweifeln begannen, ſagte er ihnen, es ſei die Sache Gottes, der ſie vertrauen müßten; und ſie müßten ſich zugleich beſtreben, ihrem Bündniſſe gemäß zu handeln, und mit ihrem Leben ſich dem Papſtthum und päpſtlichen Neuerungen widerſetzen. Doch bald entſtand in der Grafſchaft ein Aufſtand, und er vernahm, Prinz Rupert ſei im Anmarſch, um ſich den Aufrührern anzuſchließen. Springett traf alle Anſtalten, ihm zu begegnen, und rührend war der Abſchied ſeiner Frau, welche mit ihrem Säuglinge die gefährliche Reiſe nach London allein unternehmen mußte. Seine ungewöhnliche Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Ausdauer hatte er vielfach Gelegenheit zu bewähren; öfters war er verwundet worden, und als er eben alle Vorbereitungen zum Sturme des Schloſſes Arundel getroffen hatte, wurde er von einem heftigen Fieber befallen. Er ahnte ſein Ende, und ließ ſeine Frau zu ſich rufen, welche auf der Reiſe mit großen Gefahren und Entbehrungen zu kämpfen hatte. Rührend und herzzerreißend war das Zuſammentreffen des ſterbenden Kriegers mit ſeiner Frau, in deren Armen er ſtarb. Wenige Wochen darauf wurde Guli geboren. Vielfach waren die Leiden und Sorgen der verlaſſenen Lady Springett, welche ſich ſpäter mit dem berühmten Iſaak Pennington vermählte, mit welchem ſie ſich den Nachfolgern von George Fox anſchloß, zu denen William Penn nun auch gehörte.

Nach dem Begräbniſſe ſeines Vaters faßte William Penn eine ausführliche Beſchreibung ſeines Proceſſes ab; zu gleicher Zeit predigte er von Stadt zu Stadt und von Ort zu Ort die Lehren von George Fox, welche er durch ſeine reiche Kenntniß erweiterte und welche zu manchem Aergerniſſe und Streit die Veranlaſſung wurde. Es war in ſeinem ſechsundzwanzigſten Jahre, und mehre Jahre vor der Thronbeſteigung Jakob's II., daß die Lehren der katholiſchen Kirche die Aufmerkſamkeit Penn's in reichem Maße in Anſpruch nahmen und er in einer Schrift „gegen das Papſtthum" die Lehren deſſelben angriff. Er machte eine weſentliche Unterſcheidung zwiſchen Katholiken und Katholicismus; und während er den Glauben verwarf, als der Vernunft und Schrift, dem Gewiſſen und menſchlicher Freiheit zuwider, ſo trat er kräftigſt für allgemeine Toleranz auf. Duldung von Lehren, die er in ſeinem Gewiſſen zu verdammen genöthigt war! Eine neue und ſonderliche Theorie! Wenige verſtanden ſie; noch Wenigere wollten ſie anerkennen und danach handeln; dennoch war ſie eine wahre; langſam, aber ſicher brach ſie ſich Bahn, und ſie iſt mehr als anderthalb Jahrhunderte, nachdem ſie von Penn zuerſt verbreitet, in der engliſchen Geſetzgebung feierlich beſtätigt worden.

Doch ſeine Feinde ließen ihm keine Ruhe, die Richter konnten die Niederlage nicht vergeſſen, welche er ihnen bereitet. Sie ſollte gerächt werden, und es war nicht ſchwer, eine Gelegenheit dazu herbeizuführen. Es war ein ſtrafbares Verbrechen, den Lehnseid nicht leiſten zu wollen, und da die Quäker ſich weigerten, irgend einen Eid zu leiſten, ſo brauchte man Penn nur, ſelbſt ohne Grund, vor Gericht zu ziehen und ihn zur Leiſtung des Eides aufzufodern. Um aber die böſe Abſicht zu verdecken, ſollte die von ihm beſuchte Verſammlung in Wheeler-Street als ungeſetzlich betrachtet und er deshalb feſtgenommen werden. Dies geſchah; er wurde nach dem Tower geführt und von den zuſammengerufenen Verſchworenen in geheimer Sitzung verhört. Penn geſtand ein, vor einer in Wheeler-Street verſammelten Menge geſprochen zu haben. Die Richter zogen es

jedoch vor, ihn, ohne alle Urſache, zur Unterſchreibung des Lehnseides aufzufodern. Natürlich weigerte ſich Penn und erklärte, ſein Gewiſſen verböte ihm, die Waffen gegen irgend Jemand zu gebrauchen, am wenigſten würde er ſie gegen ſeinen Fürſten erheben. Die Richter verurtheilten ihn zu ſechsmonatlicher Haft in Newgate.

Dieſe Zeit brachte er mit Abfaſſung vieler politiſchen und religiöſen Schriften zu und richtete an das Parlament eine Bittſchrift, welche das Unrecht der beabſichtigten Wiedereinführung der Acte gegen religiöſe Verſammlungen darthat. Aber das Haus der Gemeinen war übel gelaunt. Durch ein vom Könige erlaſſenes Schonungsedict wurden zahlloſe Diſſenter, und unter dieſen fünfhundert Quäker, freigelaſſen; und obwol es noch nicht bekannt ſein mochte, daß derſelbe, gegen das Verſprechen einer bedeutenden Summe Geldes, ſich verpflichtet hatte, ſeinen geheimen Uebertritt zum Papſtthum offen zu erklären und den öffentlichen katholiſchen Gottesdienſt zu begünſtigen, ſo war doch die Eiferſucht der Gemeinen durch die unerlaubte Einführung dieſes Edicts hinreichend rege geworden, um ſie zum Widerſtande zu reizen.

Nachdem Penn ſein Gefängniß verlaſſen, ging er nach Holland und dann nach Deutſchland, in welchen Ländern er ſeine Lehre nicht ohne einigen Erfolg verbreitete.

In Holland waren damals viele religiöſe Geſellſchaften engliſcher Diſſenter, für welche Penn ein großes Intereſſe hatte, und die bei der Rückkehr der Stuarts ihr Land verlaſſen hatten, um ſich von Holland aus nach der Neuen Welt zu begeben. Allen dieſen verbannten Sekten war Amerika das Land der Verheißung und der Gegenſtand ihrer täglichen Geſpräche und nächtlichen Träume. Viele, mit Auswanderern angefüllte Schiffe waren ſchon dahin abgegangen. Bei religiöſen Verſammlungen und im häuslichen Kreiſe wurden die von den Ausgewanderten eingeſandten Beſchreibungen der Gefahren der Seereiſe, ſowie der Schönheit und Fruchtbarkeit des neuen Landes wiederholt geleſen, und es verging kaum ein Jahr, welches nicht Zeuge ge-

weſen wäre von der Abreiſe von Emigrantenvereinen, welche die große Republik gründen helfen ſollten. Tief ergriffen wurde Penn durch die Erzählungen Derer, die er in Holland antraf, von den überſtandenen Leiden, von ihrem unwiderſtehlichen Verlangen, mitten in den Wildniſſen einen freien Staat zu gründen, wo Jeder im Stande ſein ſolle, Gott nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen anzubeten, und von der Sehnſucht, ihren Brüdern zu folgen, welche das neue Vaterland vor ihnen erreicht hatten. Dies Alles erinnerte Penn an ſeine romantiſchen Träume, aus denen er in Oxford Troſt geſchöpft hatte. Und obwol ſeine Gedanken über dieſen Gegenſtand ſich noch nicht klar und in ausführbarer Form geſtaltet hatten, ſo wurden ſeit dieſer Reiſe ſeine Blicke ausſchließlicher auf Amerika gerichtet. Der Keim von Pennſylvanien ſchien ſich zu geſtalten.

Penn kehrte bald nach England zurück, eilte zu ſeiner Braut und heirathete dieſe im Jahre 1672, ungefähr ſechs Monate nach ſeiner Befreiung aus Newgate. Das glückliche Leben mit ſeiner Frau brachte ihm Ruhe und Frieden. Wer ihn von Allem umgeben ſah, was zum häuslichen Glücke gehört — ein anmuthiges Haus, eine ſchöne und liebende Frau, reiches Einkommen, die Ausſicht einer Familie und viele Freunde, die ihn ehrten und ſchätzten — wer ihn nur von außen kannte, mochte ſich wol einbilden, daß der Apoſtel der bürgerlichen und religiöſen Freiheit ſich als Landmann niederlaſſen werde, mehr auf Bebauung ſeiner väterlichen Morgen, als auf die Ausbreitung einer unbeliebten Lehre und auf die allgemeine Aufklärung der Menſchheit bedacht. Doch, wer ſo dachte, der kannte weder Penn, noch ſeine Frau. Bald fingen ſeine literariſchen Arbeiten und ſeine Reiſen wieder an, auf denen Guli ihn begleitete, bis zu der Geburt ihres erſten Sohnes, den ſie, zum liebevollen Andenken an ihren Vater, Springett nannte.

Seit dieſer Zeit reiſte er entweder allein, oder in Begleitung von George Fox, Robert Barclay und Andern. Ueberall in Wort und Schrift thätig für die Verbreitung ſeiner Lehre, machte er ſich Viele zu Feinden und die heftigen Erörterungen

gaben oft zu leidenſchaftlichen Aeußerungen Anlaß. Dies kann uns aber nicht wundern. An religiöſe Duldung war nicht zu denken, und die grauſamſten Verfolgungen, welche ſtattfanden, entſtanden aus gehäſſiger Rachſucht einer Sekte gegen die andere. Die Kirche verfolgte ihre gefühlloſe Richtung mitten durch den Fanatismus der Zeit. Während ſie an der Spitze der herrſchenden, von Hof und Parlament genehmigten Intoleranz ſtand, ergingen ſich die abweichenden Sekten in offener Feindſeligkeit gegen dieſelbe; kaum aber trat die eiſerne Gewalt der Verfolgung zurück, ſo verfielen ſie in Streitigkeiten unter einander, in denen Leidenſchaft, Bitterkeit und Strenge noch mehr als früher hervortraten. Theilweiſe kann dieſer liebloſe Geiſt dem allgemeinen Religionseifer der damaligen Zeit, in welcher die Leiter der Bewegung die Nothwendigkeit einſahen, eine fortwährende Aufregung unter ihren Genoſſen zu erhalten zugeſchrieben werden; theilweiſe auch dem hitzigen Streben Neuübergetretener und der von jungen Verſammlungen unzertrennlichen Ehrbegierde. Dennoch iſt die damalige geiſtige Intoleranz unvereinbar mit den ehrlichen Beſtrebungen gewiſſenhafter Chriſten.

Auch Penn ſchonte ſeine Gegner nicht, und obwol ſeine Ausfälle öfters glücklich, kräftig und ſchlagend waren, ſo fielen ſie zuweilen doch gar zu plump und grob aus. Eine kurze Erzählung einer ſeiner Streitfragen mit dem Geiſtlichen einer andern Sekte wird einen Begriff geben von dieſem Geiſt des Zwieſpalts und der Liebloſigkeit.

Thomas Hicks, ein Baptiſtenprediger in London, deſſen Gemeinde ſich von Woche zu Woche verminderte, und welcher wohl wußte, daß die meiſten Abtrünnigen Zuhörer der Lehren von George Fox geworden waren und die Predigten von Penn und Barclay anhörten, gab eine Schrift heraus in der Form eines Zwiegeſprächs zwiſchen einem Chriſten und einem Quäker, worin die Anſichten eines Jeden beſprochen wurden, doch ſo, daß der Quäker als kein Chriſt erſcheinen ſollte. Natürlich ließ Hicks ſeinen Quäker Nichts vorbringen, was nicht leicht widerlegt werden konnte, und ließ ihn ſolchen Unſinn reden, daß

der Sieg des „Christen" kein Verdienst war. Gleich erschien Penn's Antwort: „Der christliche Quäker und sein göttliches Zeugniß vertheidigt," eine Schrift, welche eine kurze Uebersicht der Lehren des innern Lichts enthält. Zwei andere Schriften von Hicks wurden durch Penn's „Vernunft gegen Verspottung und Wahrheit gegen Erdichtung", sowie durch eine andere Schrift: „Der falsche Christ entdeckt", beantwortet und Hicks zum Schweigen gebracht. Die leidenschaftlichen und bittern Ausdrücke, der schneidende Witz und die beleidigenden Worte, deren sich Penn bediente, sind nur durch den Parteihaß der damaligen Zeit zu erklären, wenn auch nicht zu entschuldigen.

Doch die siegreichen Quäker beruhigten sich nicht hierbei, sondern richteten an die Baptisten eine Klage über Hicks, infolge deren dieser aufgefodert wurde, in öffentlicher Versammlung sich zu rechtfertigen. Die Feinde von Penn und Barclay benutzten jedoch die Abwesenheit derselben zur plötzlichen Berufung dieser Versammlung, in welcher Hicks freigesprochen wurde.

Als Penn nach London zurückkehrte, fand er, daß diese Angelegenheit zum Stadtgespräche geworden sei, worauf er in einem Aufrufe an das Volk sich auf die Unbilligkeit der Versammlung berief und Zusammenberufung einer neuen foderte, welcher er beiwohnen und in der er seine Anklagen rechtfertigen werde. Die Baptisten wollten anfangs davon nichts hören, mußten aber dem allgemeinen Verlangen nachgeben, und es wurde eine zweite Versammlung anberaumt.

Mehr als sechstausend Personen hatten sich zur bestimmten Zeit eingefunden; als Penn und seine Freunde in den Saal traten, fand es sich, daß Hicks sich nicht gestellt hatte. Ein Freund desselben vertrat ihn aber und suchte durch Aufwiegeln der Menge die Versammlung schnell zu Ende zu führen. Es wurden auch gleich feindselige Stimmen laut: „Wenn Christus das innere Licht sei, wie stände es dann mit seiner Menschheit?" worauf die Quäker unvorbereitet gezwungen wurden, auf

dieſe Streitfrage einzugehen. Sie erklärten, das innere Licht ſei gleichbedeutend mit vielen in der Schrift vorkommenden Ausdrücken, wie Leben, Geiſt, Same, Wort, Licht und andere. Dieſe Benennungen ſeien gleichbedeutend mit dem Ausdrucke „Chriſtus", dem Namen, nicht einer Perſon, ſondern eines Amts oder Princips. Penn und Barclay hatten gelehrt, das innere Licht — das Gewiſſen ſei das im Menſchen gepflanzte Gottesbewußtſein, welches ihn vor der Sünde warnen und zur Seligkeit vorbereiten ſolle. Dies Gewiſſen hielten ſie für einen unfehlbaren Führer. Nun entſtand die Frage: Wozu war dann Jeſus Chriſtus nöthig? Was iſt ſein Amt? Die Antwort war: Chriſtus und Gewiſſen ſind identiſch. Nun war aber Chriſtus ein Princip, und doch Jeſus von Nazareth ein Menſch mit Fleiſch und Blut. Sind Chriſtus und Jeſus nicht identiſch? Dies mußte natürlich zugegeben werden; denn wenn Chriſtus und Jeſus nicht identiſch wären, ſo wäre Jeſus nicht der Chriſt. Was iſt der Zuſammenhang des Menſchen Jeſus, des Sohnes der Maria, mit dem Gewiſſen oder dem innern Lichte.

Dieſe Frage hätten die Quäker am liebſten nicht beantwortet; doch ſie wurden dazu gezwungen. Wie Penn dieſe Frage beantwortete, ergibt ſich aus ſeinem Brief über dieſen Gegenſtand an George Fox, welcher im Gefängniſſe ſchmachtete und ſomit dieſer Verſammlung nicht beiwohnen konnte. Penn ſchreibt:

„Die Frage war: ob die Menſchheit ein Theil Chriſti ſei? Hätten wir hierauf nichts geantwortet, ſo hätten wir die Feinde befriedigt, die Gemäßigen ſtutzig gemacht und die Freunde betrübt. Hätten wir Schriftſtellen als Antwort angeführt, ſo wäre entgegnet worden, es komme nicht auf den Text, ſondern auf die Auslegung an; und man hätte uns beſchuldigt, den Schriftſtellen einen ſo myſtiſchen Sinn beigelegt zu haben, daß die Perſon, welche im Fleiſche erſchienen, beſeitigt würde. Man hätte uns dann gefragt: Welchen Menſchen meinet ihr? den geiſtigen und himmliſchen Menſchen? die neue Creatur oder

Schöpfung? oder aber jenen äußerlichen Menſchen, welcher von einer Jungfrau in Paläſtina geboren und daſelbſt ans Kreuz geſchlagen wurde? — Antworteten wir Nein — ſo waren wir verloren. Hätten wir ihnen nicht klar geantwortet durch Das, was wir mittelſt der Schrift verſtehen, anſtatt durch die Schrift ſelber, ſo würden ſie unſere Worte myſtiſch ausgelegt haben. Dies beweiſt auch der Umſtand, daß Derjenige, welcher dieſe Frage angeregt hatte, am Schluſſe der Verſammlung unſern Glauben an Chriſtum auf folgende Weiſe zuſammenfaßte: „daß er geboren ſei von einer Jungfrau, das heißt, von jungfräulicher Natur und Geiſte; gekreuzigt, das heißt, durch die Sünde in uns erſchlagen; auferſtanden, das heißt erhoben, um uns zu regieren, — u. ſ. w.

„Hätten wir ferner die Frage wörtlich beantwortet, ſo hätten wir Chriſtum in Theile getheilt, während ich ihnen zurief: Chriſtus darf nicht getheilt werden. Da ſie uns aber immer mehr drängten, ſo gaben die Freunde zu, es ſolle geantwortet werden: «daß die Menſchheit ein Theil Chriſti ſei». Ich aber fürchtete das Wort «Theil» und zog vor zu ſagen: wir glaubten die heilige Menſchheit ſei ein Glied des göttlichen Chriſtus. Denn ein Glied kann getheilt werden, Theile aber nicht. Chriſtus wird das Haupt genannt, das heißt das erſte Glied; die Kirche der Leib, und Einzelne heißen Glieder dieſes Leibes. Daß man dieſe als Glieder benennt, zertheilt dieſelben nicht in Theile. Auch ſagte ich nicht, die Menſchheit ſei nur ein Glied, und wiederholte oft, dieſelbe ſei Chriſti und gehöre ihm: endlich erklärte ich am Schluſſe, daß wir an Chriſtum glauben, und zwar als den Mann Jeſus, und den Gott über Alle geſegnet in Ewigkeit. Und ich bin überzeugt, daß Paulus ihn mehr zertheilt, als wir es gethan haben, da er (Römer IX, 5) einen Unterſchied macht zwiſchen Chriſtum als Gott, und Chriſtum als Menſch.“

Die Verſammlung dauerte ſehr lange, und man kam überein, die Streitfragen einer Deputation von jeder Sekte zur Entſcheidung zu überweiſen.

Penn wurde nun allgemein als das Schwert ſeiner Sekte angeſehen; ſein ruhiger und umfaſſender Geiſt hatte auch unter ſeinen Glaubensgenoſſen viel Einfluß, und es gelang ihm, mehre Fanatiker zu beſchwichtigen, deren es auch in dieſer Sekte viele gab. Zwei eifrige Bekehrte, welche ſich einbildeten, ſie ſeien durch göttliche Offenbarung dazu berufen, machten ſich auf, um den Papſt zu bekehren, wurden aber in Rom als Ketzer eingeſteckt, und Einer von ihnen ſtarb in den Händen der Inquiſition. Der Andere, durch viele Verwendung aus dem Gefängniſſe entlaſſen, kehrte nach England zurück, wo er, zu Penn's Aerger, den Grundſatz aufſtellte, man müſſe auch im Gebet den Hut nicht abnehmen, infolge deſſen er aus der Geſellſchaft verwieſen wurde.

Bald darauf hatte Penn noch eine öffentliche Diſſertation, und zwar mit dem berühmten Richard Baxter, die viel Aufſehn erregte.

Der Anfang der Parlamentsſitzung von 1673 begann mit Streitigkeiten zwiſchen König und Parlament; es handelte ſich von dem Rechte des Erſtern, ohne Zuſtimmung des Letztern Schonungsedicte zu erlaſſen. Die Nation war auf Seite des Parlaments, und die kirchliche Partei betrachtete das königliche Manifeſt als eine unmittelbare Hervorrufung von Papſtthum und Spaltung in der Kirche. Die Volkspartei, nur auf den politiſchen Ausgang ſehend, konnte nicht umhin zu befürchten, daß, wenn der König hierin Recht behielte, dies ihn nur in ſeinen etwaigen Abſichten beſtärken werde, die bürgerlichen ſowol als die kirchlichen Geſetze nach ſeinem Gutdünken aufzuheben. Hierdurch würden die Errungenſchaften der Revolution verloren gehen. Das Volk hielt die königlichen Vorrechte für genau begrenzt: als Gnadenertheiler ſtand es ihm zu, den Uebertreter des Geſetzes zu begnadigen, nicht aber auch nur für einen Augenblick daſſelbe aufzuheben. Selbſt die Diſſenter waren meiſt dieſer Anſicht; denn die leitenden Mitglieder des Unterhauſes ſprachen ihren Willen aus, allen proteſtantiſchen Sekten Schutz angedeihen zu laſſen; nur wünſchten ſie dieſem Schutze einen legalen

Charakter zu geben, und deshalb war zunächſt der Widerruf der Schonungsacte nöthig. Eine bedeutende Majorität im Unterhauſe erklärte, daß Se. Majeſtät ihre Macht überſchritten habe. Karl II. nahm ſich Zeit zu ſeiner Antwort und ließ ihnen endlich ſagen, ſeine Vorgänger hätten dieſes Recht unbeſtritten ausgeübt. Dies verneinten die Gemeinen, was der König als eine Beleidigung anſah und das Parlament aufzulöſen drohte. Jedoch ſein vorſichtigerer und mehr ſtaatskluger Freund Ludwig XIV. rieth ihm, nachzugeben, um Zeit zu gewinnen bis zum Friedensabſchluſſe mit Holland, wo dann die auf dem Feſtlande befindlichen engliſchen Truppen gegen Karl's Feinde in ſeinem eigenen Lande benutzt werden könnten und Ludwig ſelbſt ihm, abgeredetermaßen, Geld und Truppen zur Dispoſition ſtellen würde, um jeden Verſuch, dem königlichen Willen ſich zu widerſetzen, niederzuſchlagen. Karl nahm dieſen klugen Rath an. Am Abende deſſelben Tages, an welchem Colbert ihm dieſen Vorſchlag ſeines Königs mitgetheilt hatte, verſammelte er ſeine Miniſter und zerriß in ihrer Gegenwart dem Edict. Tags darauf verbreitete ſich dieſer Vorfall unter dem Publicum; beide Parlamentshäuſer empfingen die Mittheilung mit lauten Beweiſen der Zufriedenheit und Abends bezeugte eine allgemeine Erleuchtung der Stadt die Freude der Einwohner.

Aber dieſer Tag der Freude war der Anfang jahrelanger Leiden für Tauſende von Engländern. Die Freudenfeuer, welche den 8. März erleuchteten, waren kaum erloſchen, als die Teſtacte eiligſt eingeführt und in weniger als zehn Tagen von beiden Häuſern angenommen wurde. Zwar ſollte dieſe nur den Katholiken gelten, und es wurde eine Bill eingebracht zur Verſchonung der Diſſenter; aber ehe ſie zum Geſetz erhoben worden, löſte der König das Parlament auf, ſodaß die unglücklichen gewiſſenhaften Diſſenter der Gnade oder Ungnade eines jeden Verfolgers ausgeſetzt wurden.

Am meiſten hatten die Quäker darunter zu leiden. Zu dieſer Zeit war es, daß Penn ſeine Schrift über „Englands gegenwärtige Intereſſen" abfaßte. Sie iſt voller Entrüſtung und leidenſchaft-

licher Beredtſamkeit. „Es gibt kein Geſetz unter dem Himmel, welches aus der Natur oder aus der Gnade entſtanden iſt, das dem Menſchen verbietet, ehrlich und klar mit dem Größten zu reden" — ſo fängt er an; und indem er die Machthaber anredet, zeigt er, wie die alten Urkunden der Freiheit verletzt worden ſind, und gibt Beiſpiele zur Unterſtützung ſeiner Anklage. Er ergründet den Urſprung der engliſchen Freiheiten, welche älter ſeien, als die religiöſen Inſtitutionen des Landes, und welche lange vor der Geburt Luther's oder Heinrich's VIII. geſichert worden ſeien. „Wir waren ein freies Volk", ſagt er, „durch die Erſchaffung Gottes und durch die ſorgenvolle Fürſorge unſerer nie zu vergeſſenden Ahnen, ſodaß unſer Anſpruch auf dieſe engliſchen Vorrechte, welche über den Proteſtantismus hinausreichen, niemals für rechtlich ungültig erklärt werden kann wegen Nichtbefolgung einer Glaubenslehre, oder einer Mode, welche dieſelbe vorſchreiben mag. Dies hieße durch die Reformation verlieren." Er ſchließt, indem er den Machthabern den Rath ertheilt: 1) die alten Rechte und Freiheiten des Volks zu erhalten; 2) vollkommene Freiheit in Glaubensſachen zu verleihen und 3) das Wachsthum wahrer und praktiſcher Frömmigkeit in der Nation nach Kräften zu fördern.

Das Abfaſſen dieſer Schrift hielt ihn eine Zeitlang zu Hauſe beſchäftigt; doch wurde ſeine Zeit auch durch faſt zahlloſe Bittſchriften und Verwendungen für Solche in Anſpruch genommen, welche die Opfer der religiöſen Verfolgung geworden waren. Merklich iſt der Einfluß, den die ſanfte Guli auf dieſen eifrigen Vertreter der bürgerlichen und religiöſen Freiheiten gehabt hat. So ſchließt er z. B. eine Beſchwerde, in welcher er einen Magiſtrat anklagt, gewiſſe Quäker grauſam behandelt zu haben, mit dieſen Worten: „Wie ſehr auch meine Anſichten ſich von denen Anderer unterſcheiden circa sacra und derjenigen Welt, welche, ſo weit ſie den Menſchen angeht, erſt dann anfängt, wenn dieſe aufhört, ſo kenne ich doch keine Religion, welche Höflichkeit, Zuvorkommenheit und Güte zerſtört." Ein ſchönes Geſtändniß in jenen Zeiten!

Fünf Jahre lang war Penn vom Hofe entfernt geblieben;

doch jetzt führten ihn die fortwährenden Verfolgungen wieder nach Whitehall. Er und Mead gingen nach dem Palaſt, um die Befreiung von George Fox zu bewirken, und ſchon wollten ſie, des Gedränges wegen, wieder fortgehen, als ein Bekannter Penn's, welcher den Dienſt im Palaſt hatte, ihn bat, in ſeine Stube zu treten. Bald trat Jakob, Herzog von York, herein und ſprach ſeine Freude aus, ſeinen Pflegling wiederzuſehen. Mit vieler Theilnahme hörte er ſein Geſuch wegen George Fox an, und erklärte, er ſei gegen jede Religionsverfolgung. In ſeiner Jugend habe er allerdings dem Sektenweſen ſich eifrig entgegengeſtellt; doch nur deshalb, weil er geglaubt, es werde von den Diſſentern das Gewiſſen nur zur Beunruhigung der Regierung vorgeſchützt; jetzt aber habe er ſich die Sache beſſer überlegt, und er ſei geneigt, Andere mit der Mäßigung zu behandeln, welche er ſelbſt beanſpruche. Er werde ſeinen Einfluß beim Könige geltend machen. Aber wo war Penn geweſen, und warum war er nicht zu Hof gekommen? Er habe dem Admiral verſprochen, ſeinen Sohn zu beaufſichtigen; nun habe ſich aber der Sohn nicht im Palaſte gezeigt. Er ſagte ihm, er möge zu ihm kommen zu allen Zeiten, wo er ihm nutzen könne; er werde ſich immer freuen, ihn zu ſehen, und werde die Pflichten eines Vormundes gegen ihn zu erfüllen ſuchen.

Fünftes Kapitel.

1673 — 1678.

Folgen der Verfolgung.

Die Liebe zum Vaterlande war mächtig in dem Herzen des engliſchen Puritaners; doch nach höherm Ziele ſtrebte ſein Geiſt. Seine Liebe zur perſönlichen Freiheit, ſeine Anſprüche auf freie Aeußerung ſeiner Gedanken, ſein Entſchluß, nur vor demjenigen Altare ſein Knie zu beugen, welchen ſein Gewiſſen anerkannte: dies waren Gefühle und Beſtrebungen, für welche er ſein Leben einzuſetzen bereit war. Weder Leichtſinn noch Uebereilung war es, welche die Gründer des Reiches in der Neuen Welt forttrieb von der Heimat. Es bedurfte jahrelanger Verübung des Unrechts und einer Anhäufung von Beleidigungen, um ihre Anhänglichkeit an den Boden zu lockern, auf welchem ihre Vorväter gepflügt und geerntet hatten, und als der Kelch des Elends gefüllt war, da verließen ſie die Häfen, welche ſie nie wiederſehen ſollten, mit Segnungen auf ihren Lippen, ihre Blicke und Herzen dem alten England zugewandt, von dem ſie ſich mit Schmerzen trennten.

Bisher hatte noch keine Auswanderung in großen Maſſen ſtattgefunden; jetzt aber, da das Schonungsedict vom Könige zurückgenommen worden und zahlloſe Opfer der wüthendſten

Verfolgung die Gefängniſſe im Lande zu füllen begannen, richtete ſich von neuem die allgemeine Aufmerkſamkeit der Diſſenter auf den zum Theil ſchon ausgeführten Plan zur Gründung einer neuen überſeeiſchen Heimat für alle Nationen und Glaubensbekenntniſſe der Erde.

Mit dieſer Idee hatte ſich William Penn ſchon von Jugend auf vertraut gemacht; es war aber mehr ein romantiſcher Traum, welcher ihn verfolgte, als eine wilde Leidenſchaft, welche ſich ſeiner bemächtigt hätte. Zwölf Jahre alt, hatten die Siege ſeines Vaters in Weſtindien ſeiner Phantaſie zuerſt die herrlichen Bilder amerikaniſcher Landſchaften vorgeführt; der Ankauf einer Beſitzung in der Neuen Welt war, nachdem der Admiral in Ungnade gefallen, in Irland häufig im geſelligen Kreiſe beſprochen worden, und in Oxford hatte der aufgeregte und ungehorſame Student ſich abermals ſeinen Jugendprojecten zugewendet, welche nach ſeiner Reiſe nach Holland und Deutſchland zum Entſchluſſe gereift waren. Zu Amſterdam und Leyden und in den Städten des Oberrheines hatte Penn mit dem jugendlichen Feuer ſeines umfaſſenden Geiſtes die gefahrvollen Erzählungen der Verwandten und Freunde Derer angehört, welche Europa Lebewohl geſagt, das atlantiſche Meer in zerbrechlichen Fahrzeugen durchſchnitten und ſich längs der Seeküſte der weſtlichen Welt angeſiedelt hatten. Die Begeiſterung, welche dieſe Begebenheiten in ihm hervorgebracht, ſtieg mit den Jahren und führte ihn endlich zu einem praktiſchen Verſuche des „heiligen Experiments".

Seine erſte Verbindung mit dem Continente, auf welchem er einen Zufluchtshafen erbauen wollte für die Unterdrückten aller Nationen, war durch die Angelegenheiten von Neu-Jerſey veranlaßt. Unter der Regierung Karl's II. wurden mehre der engliſchen Colonien und Eroberungen an Privateigenthümer vergeben oder verkauft; in Uebereinſtimmung mit den damals herrſchenden Principien des Misbrauchs, übertrug der König ſeinem Bruder Jakob, Herzog von York, die herrliche Provinz von Neuholland, welche ſich von den Ufern des Delaware zum

Connecticut erſtreckte, ehe noch eine einzige Ruthe Landes den holländiſchen Coloniſten entriſſen worden war. Auf ähnliche Weiſe hatte Jakob, zwei Monate vor der Eroberung, den Landſtrich zwiſchen dem Hudſon und dem Delaware in gleichen Theilen an Lord Berkeley und Sir George Carteret ertheilt, welchem Letztern zu Ehren die ganze eroberte Provinz Neujerſey genannt wurde, in Erinnerung an die britiſche Inſel Jerſey, deren Gouverneur er geweſen. Da es das Beſtreben faſt aller dieſer Beſitzer von Colonialgütern war, ſo viel Geld als möglich aus ihnen zu erpreſſen, ſo wurden ſie durch ihr eigenes Intereſſe zur Erlaſſung von liberalen Conceſſionen oder Conſtitutionen veranlaßt, damit hierdurch viele von den fähigen, kräftigen und reichen Perſonen angelockt werden möchten, welche ſich dem Drucke der Strafgeſetze der alten Heimat entziehen und in der neuen ein Feld für ihre Unternehmungen und Schutz vor Verfolgung ſuchen wollten. Ohne deshalb ſelbſt Vertreter der bürgerlichen oder religiöſen Freiheit zu ſein, begründeten dieſe Speculanten öfters in ihren Colonialbeſitzungen umfaſſende und liberale Grundrechte, ſodaß ſchnöde Erwerbſucht das Werk des Patriotismus und der Tugend vollführte!

In dieſem Sinne hatten auch die beiden Beſitzer von Neu-Jerſey gehandelt, und es zogen Schwärme von Puritanern nach dem neueroberten Lande, beriethen ſich dort mit den indiſchen Stämmen, änderten den Namen des Landes um in Neue Arche und legten die Grundlagen zu einer durchaus demokratiſchen Regierung. Unter ihrer freien und mächtigen Herrſchaft gedieh die Provinz ſichtbar und ſchnell; die engliſchen Quäker richteten auf ſie ihr Augenmerk und bald ließen ſich einige derſelben dort nieder. Bald aber hatte Berkeley Klagen zu hören von Denjenigen, welchen er die Regierung übertragen hatte, und, hierüber unmuthig und aufgebracht, verkaufte er ſeinen Antheil an der Provinz an John Fenwick, Agenten von Edward Byllinge, für 1000 Pfund. Ein hierauf entſtandener Streit zwiſchen dem Agenten und dem Beſitzer wurde von Penn, als Vermittler, zu Gunſten des Erſtern entſchieden.

Fenwick nebſt vielen Quäkeremigranten ließ ſich nieder an den Ufern des Delaware und ſie nannten ihre Stadt Salem. Edward Byllinge war von ſeinen Gläubigern gezwungen worden, ſeine Beſitzung Verwaltern zu übergeben, von denen zwei von Erſtern, der Dritte aber von ihm ſelber ernannt werden ſollte. Seine Wahl fiel auf William Penn. Dieſer wollte anfangs dieſes Amt nicht übernehmen; da er aber überlegte, daß in Neujerſey ſich bereits viele Quäker vor Verfolgungen geflüchtet hatten, ſo nahm er die Wahl an. In der Provinz angekommen, begnügte er ſich nicht mit Handhabung der Regierung, welche er vorfand; er wollte die blos commercielle Anſiedelung zu einem Normalſtaate umwandeln. Die Lehren von Algernon Sidney hatten einen großen Eindruck auf den Geiſt des künftigen Geſetzgebers gemacht, und die Conſtitution, welche ſein Freund Locke erſt vor einigen Jahren für Carolina entworfen hatte, ſtand vor ihm zugleich als Anregung und als Warnung.

Dieſem erſten Verſuche, die Grundlagen einer freien Colonie für die ganze Menſchheit zu gründen, trat der Umſtand hemmend entgegen, daß das Land mehr als einem Beſitzer gehörte; doch es gelang Penn's Bemühungen, eine Theilung der Provinz in Oſt- und Weſt-Neujerſey zu bewirken, und zwar ſo, daß der erſtere Theil Sir George Carteret, der letztere den Quäkern ausſchließlich gehörte. Nachdem nun ein Theil von Weſt-Neujerſey zum Beſten der Gläubiger meiſtbietend verkauft worden war, konnte Penn wieder an ſeine Grundrechte denken. Doch der Geiſt des Geſetzgebers war jetzt noch im Bildungsproceß begriffen. Die Rathſchläge von Harrington und den claſſiſchen Republikanern übten noch einen mächtigen Einfluß auf ſeine Anſichten aus; es war erſt mehre Jahre ſpäter, daß ſein eigener Geiſt mit der Hülfe von Algernon Sidney und ſeinen Glaubensgenoſſen Ausdruck fand in den Geſetzen und Urkunden jener großen Provinz, welche jetzt ſeinen Namen trägt.

Die Umriſſe der neuen Verfaſſung für Weſt-Neujerſey laſſen

ſich kurz angeben: die Rechte des freien Gottesdienſtes waren geſichert; die geſetzgebende Gewalt war in bedeutendem Grade dem Volke übertragen, welches ſeine Repräſentanten zu wählen hatte, nicht mittels Acclamation, ſondern durch die Ballotage, während jeder Mann von gereiftem Alter und frei von Verbrechen das Recht zu wählen hatte und ſelbſt wählbar war; die Executivgewalt war zehn Commiſſarien übertragen, welche die allgemeine Verſammlung zu wählen hatte; das Amt der Erklärung des Geſetzes und des Abfaſſens von Urtheilsſprüchen war den Geſchworenen anvertraut, wie dies, nach Penn's Anſichten, in den alten Urkunden Englands feſtgeſtellt worden war, während die Richter — höchſtens auf zwei Jahre erwählt und immer verſetzbar — in den Gerichtshöfen ſaßen, um den Geſchworenen beim Faſſen gerechter Beſchlüſſe behülflich zu ſein. Der Staat war mit der Erziehung aller Waiſen beauftragt, und es durfte Niemand Schulden halber gefangen geſetzt werden; nachdem ſein Vermögen den Gläubigern übergeben worden, wurde der Unglückliche ermuthigt, ſein Glück noch einmal zu verſuchen.

Durch dieſe einfachen Grundzüge und die Geſetze, welche im Einklange mit dieſen Principien erlaſſen werden ſollten, glaubte Penn für die ihm Folgenden eine Grundlage gewonnen zu haben zum rechten Verſtändniß ihrer Freiheiten als Männer und als Chriſten, welche Freiheiten, erhalten und befolgt, das Volk vor Knechtſchaft bewahren würden.

Dieſe Verfaſſung ſchrieb er nieder zu Worminghurſt in Suſſex, wohin er ſich im Jahre 1676 der größern Ruhe wegen begeben hatte. Kaum war dieſes wichtige Document fertig, ſo beſchloſſen die drei Verwalter von Weſt-Neujerſey, daſſelbe in der Form eines Briefes zu verbreiten, und zwar hauptſächlich unter ihren Glaubensgenoſſen. Dieſem Briefe wurde eine Beſchreibung des Bodens, der Luft, des Klimas, der natürlichen Erzeugniſſe und anderer Eigenthümlichkeiten der neuen Anſiedelung beigefügt. Es iſt charakteriſtiſch, daß Penn in einer Nachſchrift die Warnung ausſpricht, man möge nicht ohne

triftige Gründe ſich in dem Gedanken einer neuaufzuſuchenden Heimat ergehen und das Vaterland aus Neugierde, Unbeſtändigkeit oder Erwerbſucht verlaſſen. Bald wurde Worminghurſt förmlich belagert von Solchen, welche ſich in der neuen Freicolonie ankaufen wollten. Dies Zeugniß für die Richtigkeit ſeines Planes ermuthigte ihn zu neuen Anſtrengungen. Zwei Compagnien wurden ſogleich gebildet in Yorkſhire und Middleſex für Handels- und Emigrationszwecke, die Gläubiger von Byllinge wurden durch Abtretung einiger Landſtriche gänzlich abgefunden, und ſo erhielten die Verwalter die nöthige Freiheit zum Handeln.

Penn ſah die Nothwendigkeit ein, eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen, bis die Anſiedler von Weſt-Neujerſey ein Volk ausmachen würden. Dieſe beſtand aus drei Commiſſarien, welche von Penn und den beiden Compagnien ernannt wurden und die Stelle der durch die Verfaſſung angeordneten zehn Commiſſarien vorläufig einnehmen ſollten. Penn beſchäftigte ſich nun viel mit der Organiſation der Auswanderung, und wählte ein gutes Schiff, welches 230 Auswanderer beſtiegen.

Eben war der Capitain im Begriff die Anker zu lichten, unter den Thränen und Umarmungen der auf immer ſcheidenden Verwandten, als plötzlich eine leichte und vergoldete Barke in Sicht kam, und ſchnell das wellenloſe Waſſer durchſtreichend, ſich dem Schiffe näherte.

Es war der König, welcher ſich nach Namen und Beſtimmungsort des Schiffes erkundigte, und nachdem er erfahren, daß die Auswanderer lauter Quäker ſeien, denſelben eine glückliche Reiſe wünſchte. Bald folgten zwei andere Schiffe. Nachdem die neuen Auswanderer in Weſt-Neujerſey angelangt waren, erhob ſich ein Streit zwiſchen ihnen und dem Gouverneur von Neuyork in Betreff des Landes, über welches Letzterer Gerichtsbarkeit beanſpruchte. Der Streit wurde dem Mutterlande zum Schlichten überwieſen, die Quäker verloren aber keine Zeit, mit den Einwohnern Verträge über Ankauf von Ländereien abzuſchließen. In dem Walde von Burlington

fand unter einem Zelte die erste Versammlung zu einem Gottesdienste statt. Die eingeborenen Stämme kamen von ihren Jagdgefilden, um mit diesen friedlichen Fremden zu unterhandeln, welche Geldbeutel in ihrer Hand trugen, um für Das, was sie brauchten, zu zahlen, anstatt mit Gewalt sich Alles zu erzwingen. „Ihr seid unsere Brüder", sagten die Häuptlinge der Sachem, nachdem sie ihre Vorschläge gehört, „und wir wollen mit euch als Brüder leben. Wir wollen einen breiten Steg haben, auf welchem ihr und wir gehen können. Wenn ein Engländer auf diesem Stege einschläft, soll der Indier bei ihm vorbeigehen und sagen: „er schläft, laßt ihn allein". Der Steg soll eben sein. Kein Stumpf soll sich darauf befinden, der dem Fuße schaden könnte." — Begonnen unter diesen vielversprechenden Verhältnissen, erfreute sich West-Neujersey bald eines glänzenden Gedeihens. Ländereien wurden verkauft und angebaut; die Sachems blieben ihnen im Ganzen freundlich und die Bevölkerung vermehrte sich im Frieden. Es sind noch mehre interessante Briefe der Führer dieser Partei in England an die glücklichen Colonisten vorhanden, aus denen hervorzugehen scheint, daß in wenigen Jahren West-Neujersey ein neues Arkadien geworden war — daß Penn den Staat praktisch verwirklicht, den Sidney vor Augen hatte und von welchem Harrington zu träumen pflegte.

Nachdem Penn endlich diese amerikanischen Angelegenheiten ins Reine gebracht hatte, warf er wieder seine Blicke auf das Festland Europas. Er hatte mehre Correspondenten in Holland und am Rhein, und die Versammlungen, die sich in den von ihm besuchten Städten gebildet hatten, drangen auf seine Rückkunft; denn auch hier wurden die Mitglieder der neuen Kirche verfolgt, und es sehnten sich diese nach Mittheilungen über das neue Land, welches er jenseit des Meeres einzurichten begonnen hatte, wo es kein Verbrechen sein würde, Gott nach den Eingebungen des Gewissens zu verehren. Er selbst wußte die deutschen Handwerker wegen ihrer schätzbaren Anlagen und Eigenschaften zu achten, und wollte diesen einen Zufluchtsort in

ſeiner Provinz anweiſen. Auch ſeine Freunde in Herwerden, ſowie die Prinzeſſin Eliſabeth luden ihn auf das wärmſte ein.

Nachdem er die nöthigen Vorbereitungen zur Reiſe getroffen hatte, verließ er Worminghurſt und traf in Harwich mit Fox, Barclay und andern Freunden zuſammen, mit denen er ein Schiff beſtieg, welches zufällig von einem der ehemaligen Offiziere des Admirals befehligt wurde, der ſie auf das zuvorkommendſte empfing. Sie hatten eine ſehr große Sammlung von Büchern und Abhandlungen über die Lehre der Quäker, welche ins Engliſche, Franzöſiſche, Holländiſche und Deutſche überſetzt worden waren. In Rotterdam angekommen, hielten ſie gleich mehre öffentliche Verſammlungen ab, denen ihre chriſtlichen Freunde und viele Neugierige beiwohnten, und in welchen Penn holländiſch predigte. In den glühendſten Ausdrücken beſchreibt er die Erfolge dieſer Verſammlungen Neubekehrter: „das Evangelium wurde gepredigt, die Todten ſtanden auf und die Lebenden wurden getröſtet.“ Dieſer Beſuch der drei großen Quäkerapoſtel zu Rotterdam ſcheint großes Aufſehen gemacht zu haben: Schüler, Kaufleute, Beamte und das große Publicum füllten die Verſammlungsſäle, und die Häuſer der erſten und gelehrteſten Männer, wie van der Werf und Erasmus wurden ihnen geöffnet. Sie reiſten nach Amſterdam, Leyden, Harlem und Emden, wo ſie auf das wärmſte empfangen wurden und Tauſende in Städten und Dörfern ſich drängten, um ſie zu hören. Zu Amſterdam wurde eine Hauptverſammlung der Anhänger der neuen Lehre gehalten, wo Penn und ſeine Begleiter mehre fragliche Punkte entſchieden, wie z. B. über die Formalitäten bei Trauungen, welche ohne Prieſter oder Magiſtrat vorgenommen werden könnten. Auch die Verfolgungen ihrer Brüder in andern Ländern, beſonders in Danzig, welche Stadt damals zu Polen gehörte, kamen hierbei in Betracht. Der heroiſche Johann Sobieski, König von Polen, beſuchte zu der Zeit Danzig, und William Penn, auf ſeinen ritterlichen Charakter vertrauend, empfahl, man möge eine Adreſſe an ihn ſchicken, welche die Nothwendigkeit der freien Religionsübung

darlege. Penn wurde mit der Abfaſſung dieſer Adreſſe beauftragt und führte in derſelben einen Spruch des Königs Stephan an, eines der glorreichſten Vorgänger Sobieski's: „Ich bin König von Menſchen, nicht aber von Gewiſſen; König von Körpern, nicht von Seelen."

Penn und Barclay begaben ſich hierauf nach Herwerden, wo ſie von der Prinzeſſin Eliſabeth herzlich empfangen wurden. Dieſe edle und fromme Fürſtin, Tochter Friedrich's, Pfalzgrafen vom Rhein und Königs von Böhmen, war die Enkelin Jakob's I. von England und ſomit Couſine des regierenden Königs und Schweſter des Prinzen Rupert — des alten Feindes und Nebenbuhlers des Admirals Penn. Die Prinzeſſin behandelte Penn mit gleichmäßiger Höflichkeit und Anhänglichkeit vom erſten Augenblicke ihrer Bekanntſchaft bis zum Tode. Schon bei dem erſten Beſuche in Herwerden hatte Penn auf die Prinzeſſin und ihre Umgebung mächtig eingewirkt, und es hatte dies mehre Beſuche von Robert Barclay und andern Quäkern und Quäkerinnen zur Folge.

Die von Penn und Barclay im Palaſt abgehaltenen Verſammlungen machten einen hinreißenden Eindruck auf die Zuhörer. Die Prinzeſſin bat ſie dringend, wiederzukommen, und „wir verließen ſie", ſagt Penn, „in der Liebe und im Frieden Gottes, betend, daß ſie von dem Uebel der Welt ferne gehalten werden möchten."

Robert Barclay kehrte nach Amſterdam zu George Fox zurück, während Penn und George Keith, ebenfalls ein Prediger der Quäker, in einem offenen Karren ſich nach Frankfurt am Main begaben. Sie reiſten über Paderborn und Kaſſel, wo ſie freundlich empfangen wurden, und kamen erſt nach einer Woche in Frankfurt an. Drei Meilen vor den Thoren der Stadt kamen ihnen zwei Kaufleute entgegen, um ſie zu bewillkommnen und mit dem geiſtigen Zuſtande ihrer Mitbürger bekannt zu machen, von denen mehre bereit ſeien, die neue Lehre zu empfangen. Aerzte, Rechtsgelehrte, Geiſtliche, Damen von Stand, Bauern und Handwerker drängten ſich den jungen Prediger zu hören.

Doch trotz ſeines religiöſen Eifers vernachläſſigte Penn nicht die bürgerlichen Freiheiten und die zeitlichen Intereſſen ſeines Volks. Die Angelegenheiten Amerikas wurden häufig und ernſt beſprochen, und es befanden ſich unter Denen, welche am meiſten ſich dafür intereſſirten, Männer wie von Dewalle, Dr. Schütz, Franz Paſtorius und Daniel Behagel, welche wenige Jahre darauf auswanderten. Von hier aus erließ Penn einen in apoſtoliſchem Stil abgefaßten Brief „an die Kirchen von Jeſus in der ganzen Welt," worin er die Getreuen auffodert, kühn das Kreuz auf ſich zu nehmen, ſich zu hüten vor Augenluſt und Stolz, die Zeit zu gewinnen, nicht in unnützen Beſtrebungen zur Anhäufung vergänglichen Goldes, ſondern zufrieden, Gutes zu thun und nützlich zu werden."

Die Reiſenden ſetzten ihre Reiſe fort über Worms nach Kirchheim in der Pfalz. In dieſer unbedeutenden Stadt erregte der Miſſionair großes Aufſehen. Seine zahlreichen Zuhörer aus allen Claſſen waren von der neuen Lehre tief ergriffen; auch trug der von Penn ihnen mitgetheilte Plan zur Gründung einer neuen Heimat viel dazu bei, die Begeiſterung hervorzubringen, welche ſich hier allgemein kund gab. Viele von ihnen bereiteten ſich ſogleich zur Auswanderung vor und ganze Scharen von deutſchen Auswanderern aus dieſer Gegend erreichten in kurzer Zeit das heißerſehnte Land. Und dieſe deutſchen Anſiedler haben ihrer Nation Ehre gemacht; in Pennſylvanien haben ſie ſich ein unvergängliches Denkmal errichtet. Das Samenkorn der chriſtlichen Lehre war in der Pfalz auf ein fruchtbares Feld gefallen und es ſollte in der überſeeiſchen Heimat hundertfältige Frucht bringen.

Tief eingewurzelt war in dieſen Deutſchen die Ueberzeugung, daß jeder Menſch eine unſterbliche Seele habe, und daß er, als Erbe der Ewigkeit, von ſeinen Mitmenſchen menſchlich behandelt werden müſſe. In welchem grellen Lichte mußten dieſen deutſchen Coloniſten die Gräuel der Sklaverei in Amerika erſcheinen! Ohne Scham wurde dieſe von jedem Bemittelten ausgeübt und Niemand erblickte in dieſem Misverhältniſſe

etwas Unnatürliches, oder gar Verwerfliches. Doch dies empörte den deutschen Geist. Die Auswanderer vom Rheinthale erklärten öffentlich, daß die Sklaverei nicht mit dem Christenthum vereinbar sei, und wir werden später sehen, wie ihre Lehre und ihr Beispiel allmälig Anklang und Nachahmung fand und somit der Grund gelegt wurde zur Verdammung und Abschaffung der Sklaverei und des Sklavenhandels.

Penn wünschte der Pfalzgemeinde einigen Schutz zu gewähren, und richtete zu diesem Zwecke eine Denkschrift an den Pfalzgrafen, worauf er mit seinem Begleiter sich über Worms nach Köln und Duisburg begab. Die letztere calvinistische Stadt gehörte damals Kurbrandenburg. Die Reisenden suchten Dr. Mästricht auf, an den sie empfohlen waren, und erkundigten sich bei ihm nach der jungen Gräfin von Falkenstein und Bruch, welche ihnen von der Prinzessin Elisabeth als eine frommgesinnte Person geschildert worden war. Dr. Mästricht sagte, es wäre ein glücklicher Zufall, daß sie an einem Sonntage die Gräfin aufsuchen wollten, da diese wol schon das Schloß ihres Vaters verlassen und über den Rhein gesetzt haben würde, um den Tag in Mühlheim in dem Hause eines Geistlichen zuzubringen. Er warnte sie aber vor der Strenge des Grafen, welcher die religiöse Richtung der Tochter ungern bemerke. Auf dem Wege nach Mühlheim erfuhren sie von einem Schullehrer, Heinrich Schmidt, daß die Gräfin bereits zurückgekehrt sei. Diesem übergaben sie das Schreiben von Dr. Mästricht und erwarteten seine Rückkehr am Gartenthore des Grafen. Nach einer Stunde kam die Antwort: die Gräfin wünsche sehr, sie zu sehen, wisse aber nicht, wo sie dies thun könne, da der Vater sie so streng bewache. Es schiene ihr am besten, daß sie sich nach dem Hause des Geistlichen begäben. Während sie sprachen, trat der Graf mit seinem Gefolge aus dem Schlosse, und da er Fremde vor dem Thore stehen sah, ließ er anfragen, wer sie seien, was sie wollten und wohin sie gingen? Ehe er die Antwort erhalten konnte, war er selbst zur Stelle und wiederholte die Fragen. Penn antwortete, sie seien Engländer, kämen von Holland und

wollten nach ſeiner Stadt Mühlheim. Da aber Penn bei dieſer Antwort ſeinen Hut aufbehalten hatte, ſo redete ihn Einer vom Gefolge des Grafen zornig an und fragte, ob er ſich nicht zu benehmen wiſſe, und warum er vor dem Landesfürſten den Hut nicht abnehme? Penn erwiderte höflich: daß dies der Brauch ſei in ihrem Lande, vor ihrem Fürſten, der ein großer König ſei; und daß ſie nur vor Gott das Haupt entblößten. „Dann verlaßt ihr mein Land", ſagte der Fürſt, „und ihr ſollt nicht nach meiner Stadt gehen." Umſonſt verſuchte Penn die beleidigte Majeſtät von Mühlheim zu beruhigen: ſie wurden in militairiſcher Begleitung über die Grenze geſchafft.

Es war Abend geworden, und ſie befanden ſich einſam im fremden Lande; denn nachdem die Soldaten ſie bis an einen großen Wald begleitet hatten, wurden ſie ihrem Schickſal überlaſſen. Nach langem Umherirren erreichten ſie endlich die Stadtmauern von Duisburg, fanden aber, obwol es noch nicht zehn Uhr war, die Thore verſchloſſen und Niemanden bereit, ſie zu öffnen. Vorſtädte gab es nicht, und ſo mußten die Reiſenden die Nacht auf offenem Felde zubringen, trotz der ſpäten Jahreszeit. Erſt um 5 Uhr Morgens kehrten ſie nach ihrem Gaſthofe zurück und beſuchten ihren Freund Mäſtricht, welcher nicht wenig erſchrak, ſich aber freute zu hören, daß die Gräfin nicht in die Händel hineingezogen worden, und daß der Graf weder ſeine Hunde auf die Reiſenden gehetzt, noch ſeine Soldaten beauftragt, dieſelben durchzuprügeln, wie er das wol gewohnt war. Penn ſchrieb an den Grafen einen höflichen, aber zurechtweiſenden Brief. Nachdem er durch einen Pagen eine mündliche Mittheilung von der jungen Gräfin erhalten hatte, ſchrieb er ihr eine tröſtende Antwort und kehrte mit ſeinem Gefährten nach Amſterdam zurück. Bis zum Anfang des Winters hielten ſie ſich in Holland und in den Ländern um die Elbe und den Niederrhein auf, und kehrten über Rotterdam nach England zurück. Kaum hatte Penn nach einer ſtürmiſchen und höchſt gefährlichen Ueberfahrt von drei Tagen und zwei Nächten England er-

reicht, ſo ritt er ſchleunigſt nach Worminghurſt, wo er Guli und ſeine Kinder im beſten Wohlſein fand.

Doch die Angelegenheiten von Neujerſey ließen ihm keine Ruhe. Viele waren ſchon ausgewandert, und fortwährend wurde er, dieſer überſeeiſchen Heimat wegen, um Rath gefragt, obwol er die Angelegenheiten der Colonie nur zum Theil leitete. Bald überfiel ihn eine allgemeine Körperſchwäche, und es bedurfte der zärtlichen Sorge Guli's zur Erhaltung ſeiner Geſundheit. Dies ſind die Begebenheiten, welche die allmälige Gründung und erſte Entwickelung jenes großen Werkes ſeines Lebens bezeichnen.

Sechstes Kapitel.

1678 — 1680.

Die Parteien.

Während dieſer Jahre lebte Penn viel in der Welt und wurde von faſt allen Kreiſen der Geſellſchaft mit Auszeichnung empfangen. Seine Stellung war eine ungewöhnliche. Erhaben über die Intriguen des intriguanteſten aller Höfe, ohne directen oder perſönlichen Antheil an der Politik, kein Bewerber um ein Amt, unempfänglich für die Ehren und Vortheile, welche Fürſten ertheilen können, von Jugend auf gewöhnt, mit der beſten Geſellſchaft auf freiem und gleichem Fuße zu leben, mit den leitenden Geiſtern des Tages bekannt, doch weder von ungeſtümem Ehrgeiz, noch von verzehrender Vergnügungsſucht erfüllt, Niemandes Nebenbuhler in der Liebe, dem Geſchäfte oder der Ritterlichkeit, ſicherte ihm ſeine vollkommene Neutralität in perſönlichen oder Parteikämpfen einen innigern Umgang mit leitenden Männern, als derſelbe von ſeinen Zeitgenoſſen gepflegt wurde. Während er bei dem Könige in Gnaden ſtand und von dem Herzog von York ganz beſonders bevorzugt wurde, war es ihm leicht, den Witzbolden, Geiſtlichen und Günſtlingen gegenüber, welche täglich die Galerien von Whitehall füllten, eine hohe Stellung einzunehmen, obwol er auch außerhalb dieſes Kreiſes

das Zutrauen von Männern genoß, welche durch keine Schmeicheleien des Hofes gewonnen werden konnten. Nicht allein war er mit dem katholischen Herzog von Ormonde und seinen Söhnen, den Grafen von Ossory und Lord Arran näher befreundet, sondern auch mit dem tapfern Verfechter der protestantischen Lehre, dem frommen und feinen Tillotson. Seine Geistesanlagen und seine Tugenden wurden gleichmäßig anerkannt von dem siebzigjährigen Lord William Russell, dem Tory Lord Hyde und dem Republikaner Algernon Sidney. Unter den andern hervorragenden Persönlichkeiten, mit welchen er mehr oder weniger umging, nennen wir den Herzog von Buckingham, den Grafen von Shaftesbury, den Marquis von Halifax, den Grafen von Sunderland, Lord Essex und Lord Churchhill. Mit den Freunden seiner Jugend hatte er wenig Umgang; doch war es nicht ihre Person, sondern ihre Lasterhaftigkeit, welche er mied. Nach seiner Ansicht brauchte ein religiöser Mensch sich nicht von der Welt zurückzuziehen, sondern es war seine Pflicht, in derselben zu leben. Penn aber wollte höhere Zwecke erreichen durch Behauptung derjenigen Stelle in der Gesellschaft, welche Geburt und glückliche Umstände ihm angewiesen hatten. Mehre seiner mächtigen Freunde waren bereit, sich seinen Ansichten über Toleranz anzuschließen, vornehmlich war es der Herzog von Buckingham, welcher geneigt schien, eine liberalere Politik im Parlamente zu unterstützen. Durch Penn angetrieben, machte er mehre Versuche, die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf diesen Gegenstand zu lenken; doch die Kirchenpartei widersetzte sich heftig, und es blieb beim Alten. Männer wie Sunderland, Halifax und Cavendish ließen sich leicht einschüchtern und änderten ihre Ansichten nach Bequemlichkeit, und unter Denen, welche den König umgaben, fand Penn nur in dem Herzoge von York einen standhaften Freund der Gewissensfreiheit. Gewiß trugen persönliche Interessen und selbst persönliche Befürchtungen dazu bei, diese Beständigkeit zu erzeugen; aber sein Pflegling hatte kein Recht, in seine geheimen Beweggründe einzudringen. Durch gnädige Worte und Güte zog der Fürst ihn in sein Vertrauen und mit Freu-

den benutzte Penn dieſe königliche Gunſt, um für ſeine verfolgten Glaubensgenoſſen Freiheit zu erlangen und eine Toleranzacte im Unterhauſe durchzubringen.

Doch die Familie, mit welcher er zu dieſer Zeit im innigſten Verkehr ſtand, war die von Sidney. Mit allen Mitgliedern dieſer begabten Familie war er befreundet, und obwol dieſe ſich unter einander entfremdet hatten, ſo hegten ſie doch Alle Vertrauen in ihn, fragten ihn um Rath, und übertrugen oft ihre Intereſſen ſeiner Obhut. Eine große Zuneigung hatte er für Henry Sidney, ſpäter Grafen von Romney; doch ſein Bruder Algernon war Penn's Freund und Meiſter. Die Charaktere der beiden Sidneys ſind bezeichnend für die Zeit, in der ſie lebten. Henry war beinahe zwanzig Jahre jünger als ſein berühmter Bruder. Nur wenig hatte er geſehen von der beſten Periode der Revolution, und die reinern und gemäßigtern Vorfechter derſelben waren ihm unbekannt geblieben. Von der Natur mit einem ſchönen Aeußern und lebendiger Phantaſie begabt, hatte er leicht die Gewohnheiten des Hofes angenommen, welche zu ſeiner Zeit Mode waren. Es reicht hin, jung, ſchön, liebenswürdig und leichtſinnig zu ſein, um als allgemeiner Liebling zu gelten, in der Familie ſowol als in der Geſellſchaft und bei Hofe. Unerſchrocken vor gewöhnlichen Gefahren, kannte ſeine Vergnügungsſucht keine Grenzen. Kurz nachdem er eine Anſtellung in dem Haushalte der Herzogin von York erhalten hatte, entdeckte man, daß er mit ſeiner königlichen Herrin zu einer verbrecheriſchen Intrigue verbunden war — mit der Mutter zweier künftigen Souveraine Englands! Eine ſtürmiſche Scene zwiſchen dem Herzoge und der Herzogin hatte ſeine Verbannung vom Hofe zur Folge.

Zwiſchen einem ſolchen Menſchen und ſeinem ſtrengen und edeln Bruder konnte weder Sympathie, noch viel Zuneigung beſtehen. Schon in ſeiner Kindheit that ſich Algernon Sidney durch ſeine natürlichen und geiſtigen Anlagen hervor. Eine freie Erziehung und der Einfluß mächtiger Begebenheiten führten ihn einer ſchnellen Entwickelung entgegen. Während des Bür-

gerkriegs hatte er ſich durch ſeine Weisheit im Rathe und ſeine Tapferkeit auf dem Felde ausgezeichnet. Als ehrlicher Republikaner hatte er ſich den Abſichten Cromwell's mit demſelben feurigen Eifer widerſetzt, mit dem er gegen den König gefochten; ſeine politiſchen Ueberzeugungen waren über alle Privatrückſichten erhaben, und es fiel ihm ebenſo wenig ein, ſich einem militairiſchen Dictator, als einem angeſtammten Despoten zu ergeben. Er ſtimmte mit ſeinen Kameraden nicht überein in der Anklage und Hinrichtung Karl's I., denn er war vertraut mit den Gebräuchen des altengliſchen Gerichtsweſens, und überzeugt, daß Abſetzung und Verbannung hinreichend geweſen wären den Sturm zu beſchwichtigen und für die Zukunft fern zu halten. Doch ſeine Rathſchläge wurden nicht befolgt; und als Algernon Sidney bemerkte, daß nach dem Geſetze kein Gerichtshof den gekrönten König richten könne, daß aber jener Gerichtshof kein Recht habe, irgend Jemand zu richten, — erwiderte Cromwell: „Ich ſage dir, Menſch, wir wollen ſeinen Hals abſchneiden mit der Krone darauf.“ Hiernach entfernte ſich Sidney, und begab ſich nach ſeinem älterlichen Hauſe in Penshurſt. Während der Reſtauration war er auf dem Feſtlande und zog es vor, lieber dort zu weilen, als auch nur ein Wort von ſeinem politiſchen Glauben zurückzunehmen. Während ſeiner ſiebenzehnjährigen Abweſenheit verſuchten ſeine Freunde ſeine Begnadigung zu erlangen; doch dieſe Verſuche ſcheiterten an der Unnachgiebigkeit der Stuarts und Sidney's. Seinen Freunden ſagte er: „Ich lebe in dem Lichte, das Gott mir gegeben hat. Iſt es trübe oder ungewiß, ſo muß ich die Strafe meiner Irrthümer leiden. Dies hoffe ich mit Geduld zu thun, und daß keine Laſt mich zu ſehr drücken möge, außer Sünde und Schande! Gott bewahre mich vor dieſen Uebeln; und in allen andern Dingen mache er mit mir, was ihm gefällt.“

Er erhielt Erlaubniß, das Krankenlager ſeines Vaters in England zu beſuchen. Bald darauf ſah ihn Penn häufig in der Geſellſchaft, und ſie hatten oft Gelegenheit, die neuen Coloniſationspläne und die Theorien der Colonialregierung zu beſpre-

chen. Ein Menſch wie Sidney konnte nicht lange unthätig ſein. Die alten Männer des Commonwealths, die Ueberbleibſel der puritaniſchen Partei, Independenten, Quäker, Browniſten und Andere, blickten auf ihn als ihren Führer. Er gehörte einer Partei an, welche, obwol geſchlagen, dennoch ruhmvolle Ueberlieferungen bewahrte, und welche, wenn auch nicht auf dem Lande, ſo doch in der Stadt zahlreich war. Sidney geſtand es offen zu jeder Zeit, daß er eine Republik der Monarchie vorzöge; er war aber willens, ſeine Dienſte anzubieten, um freiſinnige Aenderungen in der beſtehenden Regierung herbeizuführen — und das Hauptbeſtreben Derjenigen, die mit ihm handelten, war die Erlangung einer Parlamentsacte für Freiheit des Gewiſſens.

Dieſen Männern gelang es, beide Parlamentshäuſer im Jahre 1678 günſtiger zu ſtimmen für alle Nonconformers. Das Unterhaus war bereit, die Klagen der Diſſenter anzuhören; und da Penn eine Petition eingereicht hatte im Namen der verfolgten Quäker, auf welche das Strafverfahren für Katholiken ohne allen Grund angewendet wurde, ſo war eine beſondere Commiſſion ernannt worden, um die vorgebrachten Beſchwerden zu unterſuchen und zu ſehen, ob es möglich ſei, die große Maſſe engliſcher Proteſtanten zu befreien von den Strafen, welche den Katholiken geſetzlich auferlegt worden waren.

Penn wurde von dieſer Commiſſion vernommen und ſprach folgendermaßen:

„Meine Herren, wenn wir glauben, daß es unſere Pflicht ſei, nach den Lehren des Apoſtels, uns bereit zu halten zu jeder Zeit, um vor jedem würdigen Forſcher Rechenſchaft abzulegen von der Hoffnung, die in uns iſt, ſo ſollten wir uns gewiß noch viel mehr verpflichtet fühlen, ſobald wir von einer ſo großen Autorität aufgefordert ſind, bereitwillig zu erklären, was unſere Hoffnung nicht iſt, zumal, da ſelbſt unſere Sicherheit in ſo hohem Grade davon abhängt, und da wir unſere Unterſcheidung von den Papiſten nicht abweiſen können; nicht wiſſend, welches die Schuld unſerer eigenen Leiden ſei, die wir ſtillſchweigend

dulden, infolge eines Standes, der weder uns noch unſerm Glauben angehört. Das aber, was mir ein mehr als gewöhnliches Recht gibt, zu dieſer Zeit und an dieſem Orte zu reden, iſt die grobe Ungebühr, die ich, mehr noch als irgend einer meiner Genoſſen, erlitten. Eine Zeitlang bin ich nicht nur für einen Papiſten, ſondern auch für einen Seminariſten und Jeſuiten gehalten worden, ſowie für Einen, der im Solde des Papſtes ſteht und der ſeine Beſtrebungen den Intereſſen und dem Fortſchreiten jener Partei widmet. Und dieſes Gerücht hat nicht der Pöbel verbreitet, ſondern die Eiferſucht und Heftigkeit von Perſonen, welche ſonſt mäßig und beſonnen ſind. Sogar haben Einige in ihrem Eifer für die proteſtantiſche Religion ſich von dieſem Irrthume ſo ſehr hinreißen laſſen, daß ſie nicht nur Uebles von uns gedacht und unſere Unterhaltung gemieden haben, ſondern ſich nicht entblödeten, uns als verkappte Papiſten zu verfolgen, und es iſt wahr, daß wir als die Sündenböcke des Königreichs gegolten haben. Alle Geſetze ſind auf uns losgelaſſen worden, als wäre es die Abſicht, nicht uns zu beſſern, ſondern uns zu vernichten, und dies nicht wegen Deſſen, was wir ſind, ſondern was wir nicht ſind. Es iſt hart, daß wir auf dieſe Weiſe gezwungen ſind, die Andern beſtimmten Streiche zu dulden und ihre Strafe zu büßen. Ich möchte nicht misverſtanden werden. Ich bin weit entfernt, es für gerecht zu erachten, daß Papiſten ihrer Gewiſſen wegen geprügelt werden ſollen, weil ich mich gegen die Ungerechtigkeit erkläre, Quäker für Papiſten zu prügeln. Nein, denn obwol die Hand, welche man gegen ſie zu erheben vorgab, ſchwer auf uns gefallen iſt, ſo meinen wir dennoch nicht, daß irgend Jemand ſie von neuem zur Zielſcheibe machen ſolle, oder daß ſie an unſere Stelle treten ſollen; denn die Freiheit, um welche wir bitten, müſſen wir auch geben, und wir können nicht unſern Principien untreu werden, ſelbſt wenn wir uns dadurch helfen könnten.

„Wir ſind gegen alle Menſchen gut geſinnt und möchten Keinen leiden laſſen wegen ernſter und gewiſſenhafter Mei-

nungsverſchiedenheit irgend welcher Art. Und ich bitte demüthig, hinzufügen zu dürfen, daß ich jene Maßregeln, ſolchen Perſonen gegenüber, weder für überzeugend, noch der menſchlichen Vernunft angemeſſen halte; dies jedoch überlaſſe ich Ihrer Erwägung. Zum Schluß: Ich hoffe, daß man uns für getrennt anſehen werde von jenem (dem römiſch-katholiſchen) Bekenntniſſe, da wir dieſe unterſcheidende Erklärung gegeben haben, die nicht berechnet iſt, daſſelbe bloszuſtellen, ſondern welche, erſtlich, der Unterſuchung dieſer Commiſſion unſere ſchuldige Achtung zollen und, zweitens, uns ſchützen ſoll vor dem täglichen Raub und Verderben, welchem jetzt Tauſende von Familien ausgeſetzt, oder mit welchem ſie bedroht ſind, durch die Ausführung von Geſetzen, welche (unſerer ergebenen Anſicht zufolge) nie gegen uns erlaſſen wurden."

Dieſe Rede enthält eine Zuſammenſtellung von Anſichten, welche in jenen Tagen von Streit und Bitterkeit ſelten, innerhalb der Mauern des Weſtminſterpalaſtes aber nie gehört wurden. Zu zweifeln an der Zweckmäßigkeit von Gewaltmaßregeln gegen Papiſten, dies wurde in jenem Zeitalter für ſchlimmer als Hochverrath angeſehen. Zu einer ſolchen Freiſinnigkeit hatte es noch keine andere Sekte gebracht. Die Kirche war von einem muthwilligen Verfolgungsgeiſte erfüllt; die Katholiken verſchmähten ſtets alle Toleranz; Puritaner, Independenten, Presbyterianer und Episcopale hatten zu Gefängniſſen, Marktpfählen und zum Schwerte ihre Zuflucht genommen. Die Freiheit, welche wir für uns in Anſpruch nehmen, müſſen wir auch Andern gewähren! — eine ſeltene Anſicht in jenem Zeitalter! Die Commiſſion beſchloß, in dem Geſetzentwurfe eine Clauſel aufzunehmen, welche den klagenden Parteien Schutz angedeihen laſſen ſollte. Auf dieſe Weiſe umgeändert, wurde der Entwurf im Unterhauſe zum dritten male verleſen, hierauf unter günſtigen Ausſichten den Peers übergeben, und ſchon wünſchten ſich die Freunde der Toleranz gegenſeitig Glück zu ihrem erſten Siege über die gemeinſchaftlichen Feinde der Freiheit, als von unerwarteter Seite einer der furchtbarſten

Stürme ſich erhob, welcher je die politiſche Atmoſphäre Englands durchbrauſt hat. In der allgemeinen Verwirrung wurde das Parlament vertagt und das Toleranzgeſetz war für mehre Jahre verloren.

Titus Oates war ein Geiſtlicher der engliſchen Kirche geweſen, bis ſein ausſchweifender Lebenswandel ſeine Vertreibung aus der Gemeinſchaft derſelben veranlaßte. Er war dann zu den Katholiken übergetreten, hatte das Jeſuitencollegium in Valladolid und dann das in St.-Omer beſucht, war aber von beiden mit Schande vertrieben worden. In dieſen berühmten Collegien hatte er mehre Geſpräche angehört über die Ausſichten des Katholicismus in England, wahrſcheinlich auch verſchiedene Vorſchläge vernommen in Betreff der Ausführung des ſogenannten guten Werkes der Wiederbekehrung zum alten Glauben. Einer reichen Einbildungskraft konnte es nicht ſchwer fallen, aus dieſen Materialien jene großartige und entſetzliche Anklage zu ſchmieden, welche unter dem Namen der päpſtlichen Verſchwörung bekannt iſt. Er ſagte, es ſei ihm die Unterbringung gewiſſer Briefe und Papiere von den Jeſuiten in Spanien und Frankreich anvertraut worden, er habe dieſe Documente aus bloßer Neugierde erbrochen, und ſo ihre dunkeln und furchtbaren Geheimniſſe erfahren. England, behauptete er, werde bald der Schauplatz eines blutigen Dramas werden. Man beabſichtige, den König umzubringen. Wilhelm von Oranien ſei zum Morde auserſehen. Selbſt der katholiſche Herzog von York ſollte nicht verſchont werden. Der Preis dieſer Verbrechen ſei ſchon bezahlt. Jeder wahre Proteſtant ſollte ums Leben gebracht werden. Eine franzöſiſche Armee ſolle zur Unterſtützung der Bewegung in Irland landen, und ſobald der reformirte Glaube hinlänglich unterdrückt ſein würde, ſolle das ganze Land den Jeſuiten übergeben werden. Die eigentlichen Thatſachen, welche dieſen Fabeln zum Grunde lagen, ſind nie entdeckt worden. Daß etwas Wahres an der Verſchwörung geweſen, iſt ſchon an ſich wahrſcheinlich und wurde von den beſonnenſten und klügſten Männern der Zeit geglaubt; auch iſt dieſe

Annahme zur Erklärung der künftigen Begebenheiten nothwendig. Algernon Sidney, welcher mehr als irgend Jemand eine genaue Kenntniß der katholiſchen Höfe hatte, glaubte an das Beſtehen einer Verſchwörung, ebenſo auch William Penn und Sir William Temple. Dennoch bleibt die Sache bis zum heutigen Tage ein Räthſel.

Unglücklicherweiſe war die Nation in einer Stimmung, in welcher ſie jede noch ſo ſcheußliche Geſchichte der Intrigue oder Verſchwörung mit Begierde anzunehmen bereit war. Schon ſeit einiger Zeit waren die Befürchtungen guter Proteſtanten mit Gerüchten über die königliche Abtrünnigkeit genährt worden, und der einzige warme Freund des regierenden Hauſes, der König von Frankreich, war als bigotter und intoleranter Katholik bekannt. Es hatten ſich allgemeine Gerüchte verbreitet über die Bedingungen, unter welchen Ludwig XIV. den Hof auf ſo verſchwenderiſche Weiſe mit Geld verſah. Man hatte Karl im Verdacht, im Geheimen ſich zu der Religion ſeiner Gemahlin und ſeiner Maitreſſen zu neigen, und der Herzog von York war ein erklärter und hartnäckiger Katholik. Den Wünſchen des Parlaments entgegen, hatte er eine Italienerin und Papiſtin geheirathet, und es war eine wohlbegründete Befürchtung, daß, im Falle der Nachkommenſchaft aus dieſer Ehe, eine Reihe katholiſcher Prinzen auf den Thron gelangen könnte. Das proteſtantiſche Gefühl des Landes wurde in Schrecken geſetzt, und gräßlich wie die von Oates erzählte Geſchichte war, fand ſie doch williges und gläubiges Gehör. Es mangelte nicht an andern Kreaturen, wie Bedloe und Dangerfield, welche, durch den Erfolg von Oates erkühnt, andere und noch ungeheurere Enthüllungen aus Licht brachten. Die Beſonnenen lachten nur über dieſe erbärmlichen Betrüger; aber die Angelegenheit von Coleman und der Mord Godfrey's ſtellten die Anklage in ein ſolches Licht, daß das Land überzeugt wurde, es ſei die Abſicht geweſen, irgend einen Act undenkbarer Abſcheulichkeit zu vollführen, ſodaß es gefährlich wurde, öffentlich Zweifel auszudrücken über das Beſtehen einer ſolchen Verſchwörung. Parteiführer ſa-

hen gleich, wie ein ſolcher paniſcher Schrecken benutzt werden könnte zur Förderung ihres perſönlichen Ehrgeizes, und benahmen ſich, als wenn ſie den Gerüchten vollkommen Glauben ſchenkten. So nahmen der Graf von Shaftesbury, Danby und Andere die Verſchwörung in ihren beſondern Schutz. Jemand, dem an dem Erfolg derſelben beſonders gelegen war, ſagte: „Es kommt nicht darauf an, ob ſie uns durch die rechte oder die linke Hand der Vorſehung gegeben worden iſt.“ Auch zur Förderung politiſcher Zwecke wurde dieſe Verſchwörung benutzt, welche ihrem freien Laufe überlaſſen wurde, obwol dieſelbe ganze Scharen unſchuldiger Männer auf das Blutgerüſt führte und Tauſende von glücklichen Familien in Schrecken und größte Noth verſetzte.

Penn und Sidney, voll Mistrauen gegen Danby und Genoſſen und mit den Anſichten und Neigungen des Hofs vertraut, wünſchten auf das angelegentlichſte, es möge dieſe berüchtigte Verſchwörung genau unterſucht werden; zu dieſem Zwecke ſchloſſen Viele ſich ihnen an, in der Hoffnung, daß nebenbei einige der königlichen Intriguen und beſonders die geheimen Artikel des Vertrags von Dover ans Licht gebracht werden möchten. Sie wußten, daß der König mit den Bewegungen der Katholiken und den Abſichten der Jeſuiten eng verbunden war; wäre die volle Wahrheit gleich herausgekommen, hätte er für immer das Vertrauen bei der Nation verloren. Karl II. ſelbſt glaubte, vielleicht mehr als es der Fall war, daß der Angriff auf das Papſtthum ganz eigentlich ein Angriff auf das Königthum ſei.

Vergebens verſuchte Penn Männer ſeiner Partei, wie Sidney und Andere, in das Parlament wählen zu laſſen, und von neuem richtete er ſeine Blicke nach Amerika. Was zu Hauſe nicht gelungen war, ſollte dort hervorgerufen werden. Er war entſchloſſen, ſein Leben dieſem Zwecke zu widmen, und gleich ging er ans Werk. Anſtatt des Geldes, das man ſeinem Vater ſchuldete, ſchlug er dem Rathe des Königs vor, eine gewiſſe Strecke Landes an der atlantiſchen Küſte und im Innern

des Landes zu nehmen, wie dies zu verſchiedenen Zeiten von andern großen Colonialbeſitzern geſchehen ſei. Der in ſeiner Bittſchrift bezeichnete Landſtrich war damals eine ungeheure Wildniß, nur hier und da von holländiſchen oder ſchwediſchen Familien bewohnt, welche in großen Entfernungen von einander in einzelnen Holz- und Lehmhütten wohnten. Selten unterbrach der Ruf des indianiſchen Jägers die lautloſe Stille der auf mehre Hundert Meilen ſich erſtreckenden Wälder. Nach dieſem unbekannten Lande wollte er eine Colonie von frommen, freigeſinnten und fleißigen Bürgern führen, um dasjenige Glück und diejenigen Freiheiten in der neuen Welt zu genießen, welche die bösartigen Leidenſchaften der alten Welt ihnen verſagt hatten. Er wollte eine Freicolonie für die ganze Menſchheit gründen, in welcher vollkommene Gleichheit des Geſetzes herrſchen ſollte. Die ganze Souverainetät, ſowol die richterliche, als die repräſentative und die adminiſtrative, ſollte dem Volke übertragen werden. Zu jedem Amte der Regierung ſollten Männer vom Volke gewählt und aus der öffentlichen Einnahme für ihre Dienſte bezahlt werden. Der Staat ſollte die beſten Diener anſtellen, aber keine Herren anerkennen. In dieſer neuen Gemeinſchaft ſollte keine Rangverſchiedenheit und keine privilegirte Claſſe beſtehen. In Penn's Utopia ſollte keine Macht, nicht einmal ſeine eigene, über dem Geſetze ſtehen. Gerechtigkeit ſollte gleichmäßig gehandhabt werden. Den Eingeborenen des Landes wollte er Schutz angedeihen laſſen und ihnen die nützlichen Künſte, europäiſche Genüſſe und vor Allem das chriſtliche Evangelium mittheilen. Der Geiſt der Liebe zeigte ſich in ſeinem ganzen Vorhaben. Allgemeine Gewiſſensfreiheit, vollkommene Gleichheit politiſcher und bürgerlicher Rechte, die allerheiligſte Achtung vor perſönlicher Freiheit und volle Anerkennung der Vermögensrechte: dies waren die Hauptpunkte ſeines Plans der Colonialregierung.

Was man auch von dieſen Principien denken mag, und wie ſehr auch der Erfolg die Unausführbarkeit derſelben ver-

anſchaulichte, ſo war die Reinheit der Abſicht des Gründers von Pennſylvanien ebenſo ehrenwerth als das unausgeſetzte und ernſte Streben William Penn's zur Erlangung der wahren religiöſen und bürgerlichen Freiheit in der alten Welt.

Siebentes Kapitel.

1680 — 1682.

Die Urkunde und Verfaſſung der Provinz.

Admiral Penn hatte bei ſeinem Tode gewiſſe Anſprüche an die Regierung hinterlaſſen, welche im Ganzen beinahe 15,000 Pfund Sterling betrugen, eine bedeutende Summe in der damaligen Zeit. Unter Karl II. war die Regierung nie bei Gelde, und es waren die Finanzminiſter gewohnt, zu außerordentlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Eines dieſer Mittel beſtand darin, daß von Privatleuten für den Bedarf des Staates Gelder geborgt wurden. Das Syſtem permanenter Nationalſchulden war damals glücklicherweiſe noch nicht in Aufnahme gekommen, die von der Regierung oder von der Ehre und Ehrlichkeit des Königs dargebotene Sicherheit hatte nicht den Werth der Garantie eines Banquiers, und ſomit bedurfte es eines hohen Grades von Patriotismus, Jemanden zu bewegen, ſein Privatvermögen dem Staate zur Dispoſition zu ſtellen. Der vorſichtige und weitſehende Admiral hatte mit großer Liberalität gehandelt. Er hatte bedeutende Summen in den Staatsſchatz gezahlt, zu einer Zeit, wo das Geld zur Bemannung der Flotte nothwendig gebraucht wurde. Wegen der Finanznoth der Re-

gierung diente er mehre Jahre, ohne einen Gehalt ausgezahlt zu bekommen, und da ihm nicht einmal die Zinsen von dem geliehenen Capital entrichtet wurden, so wuchs allmälig die Schuld zu obiger Summe heran. Zehn Jahre waren seit dem Tode des Admirals vergangen, und da sein Sohn nie ernstlich auf eine Abrechnung bestanden hatte und die Prinzen kein baares Geld hatten, so hatte die Schuld die Summe von 16,000 Pfund Sterling überstiegen, welche nach jetzigen Geldverhältnissen dem Werthe von mindestens einer Viertelmillion Thalern gleichkommt. Penn reichte nun dem königlichen Rathe seine Bittschrift ein, welche den Vorschlag enthielt, es möge Sr. Majestät gefallen, anstatt der Zurückzahlung der Schuld, ihm Patentbriefe zu verleihen, welche eine Strecke unbebauten Kronlandes in Amerika auf ihn und seine Erben auf immer übertrügen. Der von ihm gewählte Landstrich lag im Norden der katholischen Provinz Maryland, welche Lord Baltimore gehörte; im Westen desselben lag der Staat Neujersey, mit dessen Angelegenheiten er so vertraut geworden war. Das Land hatte nur einen Ausfluß in die See durch den großen Delawarestrom; es erstreckte sich aber im Innern zu einer unbekannten und unbegrenzten Ausdehnung jenseit des mächtigen Kettengebirges der Alleghanies, bis zu den Ufern des Ohio im Westen und des Sees Erie im Norden. Die Länge der Provinz betrug ungefähr siebenzig deutsche Meilen und die Breite etwa fünfunddreißig Meilen, also ein Gebiet von 2450 Quadratmeilen, beinahe von der Größe von ganz England! Das ganze Land bestand in dichten Waldungen und üppigen Wiesengründen. Die eingeborenen Indianer jagten das Elennthier und den wilden Hirsch, oder tanzten unter dem Schatten der majestätischen Eichen, bei einer Pfeife, den wilden Kriegertanz.

Die Natur hatte ihre Gaben in dieser Region nicht verschwenderisch vertheilt; die kahle Gebirgskette überdeckte einen großen Theil des Flächenraums, und während die Nachbarstaaten von Virginia und Neuengland auf das schönste bebaut waren, dachte Niemand daran, sich in diesem unheimischen Klima niederzulas-

ſen. Es war bekannt, daß in den weſtlichen Abhängen der Gebirgszüge die Winterjahreszeiten ſehr ſtrenge ſeien; und man nahm an, daß ſie in den öſtlichen Thälern noch kälter ſein müßten. Dennoch waren die Erzeugniſſe des Landes vielfältig und koſtbar. Die herrliche Mündung des Delaware zwiſchen Cap Henlopen und Cap Mary bildete eine Bucht, welche die Handelsſchiffe eines großen Feſtlandes als Hafen benutzen konnten. Das Innere des Landes oder die Grenzen deſſelben wurden von dem Susquehannah, dem Delaware, dem Ohio, Alleghany und andern Flüſſen durchwäſſert. Auch an Erzerzeugniſſen war es reich. Eiſen war reichlich zu finden; im Weſten der Alleghanies erſtreckten ſich unerſchöpfliche Felder von bergharzigen Kohlen, und die Glanzkohle war in allen Theilen der Provinz zu finden. In der Nähe der Ufer des Ohio waren ſchätzbare Salzquellen. Den Kalkſtein gab es überall, und im Südoſten waren Brüche von Marmor, welcher den Producten Italiens und Griechenlands nicht nachſtand. Der Boden des Landes war nicht überall ſo kahl als in den Gebirgsdiſtricten, denn obwol der Fels oft nahe an der Oberfläche lag, ſo war derſelbe doch mit einem fruchtbaren vegetabiliſchen Lehm überdeckt. Unzählige Bäche und Gebirgsflüſſe kreuzten und durchkreuzten die Thäler in allen Richtungen, den Boden befruchtend und zahlloſe Schwärme Enten, Kibitze, Gänſe und anderes Geflügel tränkend. Die untern Ebenen um den Shuykill und Delaware waren wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt, und zwiſchen den Gewäſſern des Alleghany und des Sees Erie, ſowie an beiden Ufern des Susquehannah war der Boden ſehr reich und der höchſten Bebauung fähig. Es bedurfte nur des Fällens der Wälder und des Säuberns der Oberfläche zur Hervorbringung von Weizen, Gerſte, Roggen, türkiſchem Weizen, Hanf, Flachs, Hafer und andern Erzeugniſſen. In der Nähe des Meeres hatte das Klima während mehrer Monate die balſamiſche Milde des ſüdlichen Frankreichs, und die Reinheit der Atmoſphäre erinnerte Penn fortwährend an die Luft von Languedoc. Die Wälder lieferten faſt jede Holzart, beſonders die Cypreſſe, die Ceder, die Kaſtanie, die Eiche, den

Nußbaum und die Pappel, welche letztere beſonders gut gedieh. Man fand ſechs koſtbare Arten von Eichenholz, ſowie die Pinie und den Myrtenbaum. Es gab keine wilden Thiere und auch kein großes Vieh; aber die Wälder waren voll von wildem Geflügel und von Hirſchen der edelſten Art. Die Hühner waren von bedeutender Größe, und es war ſpäterhin nichts Ungewöhnliches, Truthähne von funfzig Pfund Gewicht zu haben, während Faſanen, Rebhühner und Tauben die Luft mit ihrem Geſchrei erfüllten. Die Flüſſe waren von den verſchiedenſten Fiſcharten angefüllt, als: Forellen, Barſche (perca), Schade, Meergrundel (gobius niger), Rothaugen (cyprinus rutilus), Stinte und Aale. Die Auſtern waren groß und von feinem Geſchmack, dabei in Menge vorhanden; ebenſo Krebſe, Herzmuſcheln, Schneckenmuſcheln und andere Muſchelfiſche. Ueppige Früchte wuchſen im Lande wild umher, wie Traube, Pfirſiche, Erdbeere, Pflaume, Kaſtanie und Maulbeere, während das Auge entzückt war durch die Blumen des Waldes, von einer im rauhern Norden unbekannten Schönheit und Größe.

Wenige dieſer natürlichen Vortheile waren zu jener Zeit bekannt und Penn ahnte nicht, daß er für eine kleine Schuld ſich ein Königreich ausgebeten hatte. Der Gelderwerb war ihm nie in den Sinn gekommen und bis zu ſeinem Sterbetage war ihm der Geldwerth ſeiner Erwerbſchaft unbekannt. Seit unendlichen Jahren war es eine Art wüſtes Land geweſen, das einzuhegen Niemand der Mühe werth hielt. In jener Zeit wurde eine Anſiedelung in den Alleghanies ebenſo beurtheilt, wie die Nachkommen dieſer Coloniſten jetzt eine Niederlaſſung auf den Rocky Mountains beurtheilen würden. Nur Diejenigen zogen dahin, welche nirgends anders unterzukommen vermochten. Als Guſtav Adolf den ſchwediſchen Thron beſtieg, fand er beinahe das ganze amerikaniſche Feſtland im Beſitze europäiſcher Mächte; da ihm aber daran lag, wie es in der Proclamation von Stockholm bezeichnet worden, «die Heiden zu bekehren, ſeine Herrſchaft auszudehnen, den Staatsſchatz zu bereichern und die öffentlichen Abgaben zu vermindern», ſandte er eine Anzahl ſchwediſcher

Coloniſten aus, um das unbewohnte Land am obern Delaware in Beſitz zu nehmen. Dies war der Anfang einer geſitteten, fleißigen und religiöſen Anſiedelung. Einige holländiſche Coloniſten hatten ſich vor ihnen dort niedergelaſſen und ſahen die neuen Ankömmlinge nicht gern, doch fanden ſie bald, daß ihre thätigen Nachbarn ihnen nützlich ſein könnten, und ſo wurde Nationaleiferſucht durch Geldintereſſe fern gehalten. Die Schweden wandten ihre ganze Aufmerkſamkeit dem Ackerbau zu, während die Holländer die weniger mühſamen Handelsbeſchäftigungen vorzogen. Sie paßten vollkommen zueinander. Mit den Schweden waren mehre Finnen ausgezogen, und von dieſen wurde ein Dorf erbaut zu Wicoca, jetzt innerhalb der Vorſtädte von Philadelphia. Sie gaben dem Landſtrich den Namen Neuſchwaben und verbreiteten ſich nach allen Richtungen. Jedoch waren ſie mit der Bildung eines Staats nicht weit vorgeſchritten, als Penn mit ſeiner Bittſchrift vor den König trat. Nicht ein einziges Haus war in Philadelphia erbaut worden, einem Orte, welcher von der Natur als der Sitz einer großen Stadt bezeichnet war. Denjenigen Holländern, welche ihren Wohnort am Zuſammenfluß der beiden Ströme erwählt hatten, genügten die Gruben und Höhlen, die ſich an den Ufern des Delaware reichlich vorfanden.

Die urſprünglichen rothbraunen Bewohner des ſüdlichen Theiles der Provinz waren ein Zweig der Lenni Lenape. Dieſer Name bedeutet „das Urvolk" und es werden mit dieſem allgemeinen Ausdruck alle die indiſchen Stämme bezeichnet, welche Dialekte der weitverbreiteten Algonquinſprache redeten. Eine dunkle Sage unter ihnen wies hin auf eine große Auswanderung vom Weſten; und es iſt wahrſcheinlich, daß ſie die Ueberreſte waren eines erobernden Volksſtammes, welcher die gebildetern Völker beſiegt und vertrieben hatte, deren Monumente noch die Aufmerkſamkeit des Reiſenden im großen Thale des Miſſiſſippi an ſich ziehen. Die nördlichen Regionen beſaßen die Iroquois, oder der rothe Volksſtamm, welcher unter dem Namen der Sechs Nationen in der Geſchichte von Neuyork ſo berühmt wurde. Verglichen mit den weißen Anſiedlern, zeigten die verſchiedenen

Stämme im Allgemeinen dieſelben charakteriſtiſchen Kennzeichen: abgehärtet, gaſtfreundlich, ſchlau, großmüthig und grauſam. Dieſe Halbwilden beanſpruchten die Herrſchaft über den Boden, der ſeit undenkbarer Beſitzergreifung ihnen gehöre. Da ſie aber nur jagten und von den Ländereien nur ſo lange Nutzen zogen, als die Flüſſe mit Fiſchen und die Wälder mit Wild überfüllt waren, ſo legten ſie keinen großen Werth auf den fortdauernden Beſitz des Bodens. Sie ſtanden auf der nomadiſchen Stufe geſelliger Entwickelung, und Männer, welche keinen beſtimmten Wohnort haben — weder Herd noch Altar — haben ſich noch den Sinn anzueignen, welcher dem Boden eine gewiſſe Heiligkeit beilegt. Weder die Iroquois noch die Lennape gründeten Städte, oder bebauten anhaltend die Felder. Wo nur die Wälder ergiebig waren, wurde der Wigwam errichtet: eine Hütte aus Baumrinden, mit Fellen überdeckt. Die Männer ſpannten den Bogen und ſchärften die Axt, die Frauen bepflanzten etwa eine Ruthe Landes mit Mais; ſobald die Beute des Waldes und die Erzeugniſſe der Felder eingebracht waren, ſchlugen ſie ihr Lager in einer angenehmern Gegend auf. Es fehlte ihnen nicht an einer Art von Regierung. Der König, oder Sachem war erb-angeſtammter Herrſcher, die Erbfolge aber war in weiblicher Linie. Die Kinder des regierenden Sachem konnten ihm in ſeinem königlichen Amte nicht folgen, und es kam der nächſtälteſte Sohn ſeiner Mutter an die Reihe. War kein Bruder am Leben, ſo folgte der älteſte Sohn ſeiner Schweſter. Dieſe Einrichtung iſt bezeichnend für die Sitten dieſer Völkerſchaften.

Dies waren im Allgemeinen die Züge des Landes, deſſen Uebertragung William Penn ſich vom Könige für ſeine Anſprüche an die Regierung erbat.

Ueber die Bittſchrift wurde im geheimen Rathe heftig debattirt, wo es dem politiſchen Eigenſinn und ſelbſtſüchtigen Intereſſen gelang, die Gewährung ein ganzes Jahr lang zu verſchieben. Penn's Anſichten waren in Whitehall nicht beliebt; ſeine ſogenannten Excentricitäten waren nur aus Achtung vor ſeinem Vater geduldet worden; doch die Royaliſten verloren alle

Geduld, als es ſich herausſtellte, daß er einen Landſtrich zu erlangen ſuchte, in der Abſicht, gewiſſe Regierungstheorien in Ausführung zu bringen, welche von klugen und gemäßigten Politikern für utopiſch gehalten, von jedem Höflinge aber als dem Staate und der Krone entſchieden gefährlich verſchrieen wurden. Begebenheiten der letztern Zeit hatten ſeinen Halt an dem Herzoge von York gelockert. Er hatte öffentlich ſeinen Glauben an die päpſtliche Verſchwörung ausgeſprochen, ſo auch ſeine Freunde offen und nachhaltig aufgefodert, Algernon Sidney gegen die Hofpartei zu unterſtützen.

Außerdem hatte Penn die Angriffe des Lord Baltimore zu beſtehen, welcher als überſeeiſcher Beſitzer gegen die vorgeſchlagene Grenzlinie proteſtirte und deſſen Einfluß, obwol ſein Name auf der Verſchwörungsliſte von Oates ſtand, ſehr mächtig war.

Penn's Freunde, beſonders der Graf von Sunderland, Lord Hyde und der Graf von Halifax riethen ihm, über ſeine demokratiſchen Abſichten zu ſchweigen, bis er das Patent erhalten und ſeine neue Colonie erreicht haben würde; der bloße Name der Freiheit habe einen übeln Geruch in der Nachbarſchaft des Palaſtes, und ſolle ſein Verſuch gelingen, ſo müſſe er den Eingebungen weltlicher Klugheit Folge leiſten. Penn folgte dieſem Rathe. Doch hatte er manche ſchwere Prüfungen und bitteres Misgeſchick zu beſtehen, ehe die Ränke ſeiner einflußreichſten Feinde beſchwichtigt waren.

Während dieſer Zeit, als er noch an dem guten Ausgang ſeiner Sache zweifelte, dennoch aber entſchloſſen war, auf ſeine eigenen Koſten und Gefahren das große Experiment auf günſtigem Boden zu verſuchen, ergriff er eine ſich darbietende Gelegenheit, um Mitbeſitzer von Neujerſey zu werden. Sir George Carteret, der Verantwortlichkeiten ſeines Amtes überdrüſſig, wollte ſeine Provinz verkaufen, und dieſer Kauf wurde von William Penn, dem Grafen von Perth und 22 Andern abgeſchloſſen. Gleich darauf lieferte Penn eine Beſchreibung des Bodens, der Luft, des Waſſers, des Klimas und der andern natürlichen Vorzüge des Landes, entwarf ein Projeet zur Anlage einer neuen Stadt

und veröffentlichte eine Methode zur Veräußerung der in der Colonie noch unbewohnten Ländereien. Sein Ruf als Staatengründer war in allen Theilen der britiſchen Inſeln verbreitet, die liberalen Bedingungen wurden von dem Publicum ſehr günſtig aufgenommen, eine große Anzahl von Emigranten, beſonders aus Schottland, ging auf dieſelben ein und zog mit ihren Familien nach Oſt-Neujerſey.

Endlich nach langem Zögern und widerwärtigen Streitigkeiten wurde Penn's Geſuch bewilligt. Sunderland's Hauptargument war, daß man entweder dies thun oder Penn ſein Geld zahlen müſſe, was aber die Staatsmittel nicht geſtatteten. — Es war nicht möglich geweſen, die Grenzlinie genau zu bezeichnen, und man hatte das Feſtſtellen derſelben den reſpectiven Beſitzern überlaſſen, wodurch zahlloſe Streitigkeiten erzeugt wurden. In der von Penn vorgeſchlagenen Urkunde wurden vom Staatsanwalte mehre Clauſeln hinzugefügt, welche die königlichen Privilegien näher bezeichneten, in allen innern und Handelsangelegenheiten die Autorität des Parlaments anerkannten, alle Handlungen colonialer Geſetzgebung von der förmlichen Beſtätigung des Königs und ſeines Rathes abhängig machten und vor Allem dem Mutterlande das Recht, Steuern zu erheben, verliehen. Der Biſchof von London beſtand auf die Einführung einer Clauſel, welche für die Nationalkirche Schutz verlangte. So wenig waren die Toleranzbeſtrebungen Penn's verſtanden und anerkannt!

Am 24. Februar übergaben die „Lords des Handels und der Colonien" dem König einen Auszug der Urkunde, kraft welcher Penn zum unumſchränkten Beſitzer der Provinz ernannt wurde. Karl II. unterzeichnete dieſes Document mit Freuden, da er hierdurch von einer drückenden Schuld befreit wurde.

Am 5. März fand in Whitehall eine Sitzung des Geheimen Raths in Gegenwart des Königs ſtatt, zu welcher Penn vorgeladen worden war. Der Quäker nahm weder ſeinen Hut ab, noch verbeugte er ſich vor der Majeſtät von England. Karl II. ſcheint dieſes Benehmen ſeinem excentriſchen Höflinge nicht übel

genommen zu haben, wenn eine Anekdote wahr iſt, welcher man in jener Zeit Glauben ſchenkte. Als Penn mit bedecktem Haupte vor dem Könige ſtand, bemerkte Erſterer, wie Letzterer ſeinen Hut abnahm, wobei Penn geſagt haben ſoll: „König Karl, warum behältſt du nicht deinen Hut auf?“ und der König lächelnd antwortete: „Es iſt der Brauch in dieſem Orte, daß jedesmal nur Einer das Haupt bedecken darf.“ — Bei dieſer Gelegenheit wurde die Urkunde förmlich ertheilt. Penn hatte für die neue Provinz den Namen Neuwales vorgeſchlagen, wegen ihrer bergigen Beſchaffenheit. Jedoch der Secretair Blathwayte, ein Waliſer, erhob Einſpruch dagegen, daß das Quäkerland nach ſeiner Heimat benannt werde, worauf der neue Beſitzer, in Anbetracht der herrlichen Waldungen, den Namen Sylvania vorſchlug, welchem der König ſelbſt Penn's Namen hinzufügte. Es war eine glückliche Zuſammenſtellung: „Wildniß Penn's!“

Der Beſitzer aber fürchtete, man würde es ſeiner Eitelkeit zuſchreiben, wenn er es zuließe, daß eine ſo große Provinz den Namen ſeiner Familie trüge; er bot deshalb dem beleidigten Secretair 20 Guineen an und appellirte an den König. Dieſer aber nahm die Verantwortlichkeit auf ſich und es wurde dieſer Name in die Urkunde eingetragen. Dieſes wichtige Document befindet ſich jetzt in der Kanzlei des Secretairs von Pennſylvanien. Es iſt auf ſtarken Pergamentrollen in altengliſcher Handſchrift geſchrieben, jede Zeile iſt mit rother Tinte unterſtrichen, die Ränder mit heraldiſchen Abzeichen reichlich verziert, und das erſte Blatt enthält ein ſchön ausgeführtes Portrait Sr. Majeſtät, welches jetzt noch gut erhalten iſt. Es ſetzt die Gründe und den Zweck der Urkunde auseinander und bezeichnet ganz allgemein die Grenzen der Provinz. Dies Document, obwol es noch nicht zwei Jahrhunderte alt iſt, wird mit großer Verehrung betrachtet.

Für Penn ſelbſt war die Verleihung dieſer Urkunde die Hauptbegebenheit ſeines Lebens. Sidney ſchätzte ſie als einen Grundpfeiler der Freiheit; Penn aber empfand, daß die höhern Intereſſen der Religion, Gewiſſensfreiheit und Toleranz, durch

dieſelbe würden gefördert werden, und aus der Fülle ſeines Herzens rief er aus: „Gott hat ſie mir verliehen, im Angeſichte der Welt, ... er wird ſie ſegnen und ſie zum Samen einer Nation machen.“

In dieſem Sinne begann er ſeine Arbeiten als Geſetzgeber. Gewarnt durch das vollkommene Fehlſchlagen der von Locke und Shaftesbury für Carolina verfaßten Conſtitution, entſchloß ſich Penn auf Antrieb Algernon Sidney's, ſeiner Regierung eine demokratiſche Baſis zu geben und die Einzelheiten durch Zeit, Begebenheiten und die Anfoderungen des Gemeindewohles beſtimmen zu laſſen. In der Einleitung zu den Umriſſen ſeiner Regierung war eine kurze Auseinanderſetzung der leitenden Anſichten in Betreff des Urſprunges und Zweckes der Regierung. Er drückt ſeine Ueberzeugung aus, daß die Regierung einen göttlichen Urſprung habe und in demſelben Verhältniſſe zum äußern Menſchen ſtehe, als die Religion zum innern Menſchen. Das äußerliche Geſetz, ſagt er, iſt nöthig in der Welt, weil die Menſchen nicht immer dem innern Lichte folgen wollen. Das Geſetz ſei, nach den Worten des Apoſtels, um der Sünde willen erlaſſen worden. Diejenigen aber irren ſich, welche glauben, daß die Regierung nichts anderes zu thun habe, als Uebelthäter zu beſtrafen; ſie ſoll auch die Gutgeſinnten ermuthigen, die Tugend ſchützen, das Verdienſt belohnen, Künſte und Wiſſenſchaften fördern. Von beſondern Regierungsformen hielt er nicht viel. Das Laſter wird jede Form verderben, und wenn die Menſchen ſich mit ihren Leidenſchaften gegen die Vernunft verbinden, ſo kann weder Monarchie noch Demokratie ſie vor den verderblichen Folgen ſchützen. Die Regierungen hängen mehr von den Menſchen, als dieſe von den Regierungen ab. Sind die Menſchen tugendhaft und weiſe, ſo werden die Regierungen es ebenfalls ſein müſſen; es iſt daher unerläßlich, daß das Volk auferzogen werde in veredelnden Gedanken und Handlungen. Ein Volk, welches ſich ſeine eigenen Geſetze macht und denſelben treulich Folge leiſtet, wird immer ein freies Volk ſein, die Verfaſſung habe welchen Namen ſie wolle.

Den Rathſchlägen von Halifax und Sunderland war Penn genau gefolgt, und es gelang ihm, ohne Ausdrücke zu brauchen, die in Whitehall misliebig geweſen wären, ſeine Hauptanſichten auf eine klare und zweckmäßige Weiſe auszudrücken. Am Schluſſe ſeiner Einleitung ſagt er, daß er „in Ehrfurcht vor Gott und mit gutem Gewiſſen gegen die Menſchen“ eine Regierungsform gewählt habe, „welche das Volk in Ehrfurcht vor der Macht erhalten und daſſelbe vor Misbrauch ſeines Rechts bewahren werde, ſodaß es frei ſein könne in gerechtem Gehorſam und die Beamten achtbar ſeien in der gerechten Handhabung des Geſetzes.“

Hierauf folgte die Verfaſſung in kurzem Auszuge. Sie war mit vieler Sorgfalt von Penn und Sidney aufgeſetzt worden. Sie erklärte, daß die ſouveraine Gewalt in dem Gouverneur und den Freimännern der Provinz ruhe. Zwei Körperſchaften ſollten zu Zwecken der Geſetzgebung vom Volke gewählt werden: ein Rath und eine Verſammlung. Der Gouverneur oder ſein Stellvertreter ſollte im Rathe präſidiren und drei Stimmen haben: dies war das einzige Recht, welches er ſich oder ſeinen Agenten beilegte. Die Verrichtungen des Rathes beſtanden im Vorbereiten und Entwerfen von Geſetzen, ihm lag ob, die genaue und gerechte Ausführung der Geſetze zu beaufſichtigen, den Frieden und die Sicherheit der Provinz zu wahren, die Bauplätze für neue Städte zu beſtimmen, Landungsplätze, Häfen und Märkte zu errichten, Straßen anzulegen und zu erhalten, den Staatsſchatz zu beaufſichtigen, Gerichtshöfe zu errichten, Elementarſchulen zu gründen und die Urheber nützlicher Erfindungen zu belohnen. Dieſe Körperſchaft, beſtehend aus 72 Perſonen, ſollte durch allgemeine Wahlen auf drei Jahre gewählt werden, jedes Jahr ſollten 24 austreten und durch neue Wahlen erſetzt werden. Die Mitglieder der Verſammlung ſollten alljährlich gewählt, die Stimmen zu jeder Zeit durch Ballotage geſammelt, die Mitglieder bezahlt werden und aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Es gab keine Eigenthumsbefähigung und das ganze Land ſollte in Wahlbezirke getheilt werden. Die Verſammlung hatte keine vollziehende Gewalt. Die Vorſchläge des Rathes ſoll-

ten ihr zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden. Sie hatte das Recht, die Personen zu Richtern und Magistraten vorzuschlagen, und der Gouverneur war verpflichtet, aus der von derselben eingereichten Liste die Hälfte dieser Beamten zu ernennen. Dieses Vorrecht ist noch heutigen Tages in Amerika erhalten, zum großen Nachtheile des Gerichtswesens.

Obwol Penn dieser Versammlung nur so begrenzte Rechte verliehen hatte, so vertrat dieselbe, durch die alljährliche Wahl, doch die öffentliche Meinung viel besser, als der senatähnliche Rath, welche seltener wechselnde Körperschaft nie das große Gewicht bei dem Volke hatte, welches die Versammlung besaß.

Diesem Umrisse der Verfassung waren 40 provisorische Gesetze hinzugefügt, welche sich auf Freiheit des Gewissens, die Wahl zu bürgerlichen Aemtern, Sorge für die Armen, Gerichtsverfahren, Geldstrafen, Verwirkungen ꝛc. bezogen. Diese provisorischen Gesetze sollten in Kraft verbleiben, bis der Rath gewählt worden, worauf dieselben angenommen, umgeändert oder verworfen werden sollten, je nachdem es den Volksvertretern gefallen würde. Es war Penn's und Sidney's Ansicht, daß Niemand so gut wissen könne, was für Gesetze nöthig seien, als Diejenigen, deren Leben, Eigenthum oder Freiheiten von der Ausführung derselben direct betroffen würden. In diesem Punkte hat die Constitution von Pennsylvanien und durch dieselbe die der vereinigten Staaten Sidney und Penn Vieles zu verdanken. Während Shaftesbury und Baltimore die Annahme der von ihnen in vollendeter Form abgefaßten Constitution zur Bedingung machten bei der Ansiedelung in der neuen Colonie, so hatte besonders Sidney vorausgesehen, daß eine Demokratie unvereinbar sei mit einem ihr aufgedrungenen Verfassungsgesetze. Er schlug daher vor, diesen Punkt offen zu lassen, damit die einzelnen Gesetze an Ort und Stelle, je nach Nothwendigkeit und Bedürfniß von innen heraus sich gestalten möchten. Nachdem die Gesetzgeber die allgemeinen Umrisse des Systems bezeichnet und Freiheit des Gedankens (immer Penn's erste Sorge), Heiligkeit der Person und des Eigenthums, sowie Beaufsichtigung aller Staatsgewalten

durch das Volk feſtgeſtellt hatten, überließen dieſelben der Demokratie, ſich nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ſelbſt zu entwickeln, was dieſe deshalb beſſer bewerkſtelligen konnte, weil ſie nicht mit nutzloſen Förmlichkeiten und Geſetzen beſchwert ward.

Penn's philoſophiſcher Freund, Locke, hatte einen andern Weg eingeſchlagen. Dieſer logiſche Denker hatte die ganze Schulgelehrſamkeit der Gegenwart, ſowie ſämmtliche Traditionen aus der Vergangenheit bei der Bildung einer neuen Regierung für Carolina aufgewendet. Shaftesbury war ihm mit ſeiner Weltkenntniß zu Hülfe gekommen, und dieſe beiden freiſinnigen und aufgeklärten Männer hatten eine Regierungsform aufgeſetzt, welche England als das Product der höchſten Weisheit anſah und ihre Freunde als zu ewiger Dauer beſtimmt bezeichneten. Um zu begreifen, wie ſehr Penn mit ſeiner Weisheit über ſein Zeitalter erhaben ſtand, und wie ſehr er mit denjenigen Principien vertraut war, welche ihren edlern Ausdruck in unſern Zeiten gefunden haben, muß man ihn nicht nur mit ſeinen Glaubensgenoſſen, ſondern mit dem höchſten Typus der Gelehrſamkeit und Freiſinnigkeit der damaligen Zeit meſſen. Zwiſchen John Locke und William Penn iſt ein großer Abgrund, welcher das 17. vom 19. Jahrhundert ſcheidet. Locke's Verfaſſung für Carolina war ihrem Weſen nach nicht weniger als eine Tyrannei. Sie erkannte vier beſondere Stände an: Die Beſitzer, den hohen Adel, den niedern Adel und die Gemeinen. Die acht Beſitzer waren die acht Könige des Landes; die Würde war erblich, im Fall einer derſelben keine Nachkommenſchaft hatte, wählten die übrigen Sieben einen Nachfolger: ſie bildeten eine höhere Körperſchaft, ſelbſtgewählt und unſterblich, welcher ein Fünftel des ganzen Landes in der Provinz (größer als England, Schottland und Wales) fortdauernd und unveräußerlich angehören ſollte. Der älteſte Beſitzer, mit dem Titel eines Pfalzgrafen und einem bedeutenden Gehalte, ſollte die ſouveraine Gewalt ausüben. Die andern Sieben ſollten die Aemter des Admirals, Kanzlers, Kammerherrn, Conſtablers, Oberrichters, Hofmarſchalls und Schatzmeiſters übernehmen. Neben dieſen kleinen Souverainen ſtand der Adel,

beſtehend aus einem Grafen und zwei Baronen für 480,000 Morgen Landes. Ihre Anzahl ſollte nie erhöht oder vermindert werden; der Rang war erblich: beim Mangel an Nachkommen ſollte der Platz nur aus der privilegirten Claſſe beſetzt werden. Dieſen Adeligen ſollte ein anderes Fünftel des Bodens zugetheilt werden. An Händen und Füßen ſollte die Geſellſchaft gebunden werden. Güter ſollten weder vergrößert noch verkleinert werden. Die Pächter oder kleinen Gutsbeſitzer ſollten zehn Morgen Landes zu einem beſtimmten Pachtzins erhalten, ſie ſollten Gerichtsmänner genannt werden und einzig und allein unter der unbeſchränkten Gerichtsbarkeit ihrer Herren ſein. Unter ihnen durfte weder Mann noch Frau den Boden, auf dem ſie anſäſſig waren, verlaſſen, um ſich anderswo niederzulaſſen, ohne eine ſchriftliche mit Siegel verſehene Erlaubniß des Herrn. Die Kinder von Gerichtsleuten ſollen Gerichtsleute ſein, und ſo weiter alle Generationen hindurch. Dagegen hing Leben oder Tod des Negerſklaven vom Freimanne ab.

Die ausübende Gewalt ruhte ausſchließlich in den Achten. Sie hatten faſt abſolute Aufſicht über die Adminiſtration des Gerichtsweſens. Es gab ſieben Gerichtshöfe und 42 Räthe; in jedem der erſtern hatte Einer von den Achten den Vorſitz, und zwei Drittel der Letztern wurden durch die Beſitzer und den Adel gewählt. Ein ariſtokratiſcher Gerichtshof beaufſichtigte die Preſſe, ein anderer regelte die Moden und Beluſtigungen. Der große Rath beſtand aus 50 Mitgliedern, von denen 36 die Ariſtokratie vertraten und 14 das Volk, und ſelbſt dieſe 14 mußten mit einem male und auf Lebenszeit gewählt werden. Jede Art von Gewalt war dem Bereiche der Gemeinen entzogen. Die Bebauung des Bodens war mit keinen politiſchen Rechten verbunden. Auch die freien Beſitzer hatten kein Wahlrecht, wenn ſie nicht wenigſtens 500 Morgen beſaßen. Geſchworenengerichte waren factiſch beſeitigt. Jede Religion wurde geduldet, aber die engliſche Kirche allein als die wahre und orthodoxe angegeben, zugleich als die einzige, welche aus dem Staatsſchatze unterſtützt werden würde.

Dies ſind die Grundzüge dieſes berühmten Documents. Wie verſchieden von der Verfaſſung William Penn's! Locke ging zu den Feudalzeiten zurück, Penn kam dem modernen Liberalismus entgegen. Der Philoſoph bildete eine reiche und mächtige Erbariſtokratie, welche alle Volkselemente unterdrückte; der Jünger des innern Lichtes vertraute den Tugenden der Menſchheit und räumte jedes Hinderniß hinweg, welches der freien und vollen Entwickelung menſchlicher Anlagen und Beſtrebungen im Wege ſtand. Das Project des Erſtern ſchlug ſichtbar fehl, wie es dies verdiente; es liegt unter dem Staube von Jahren begraben; das andere durch Zeiten und Begebenheiten umgeändert, lebt und blüht in unſern Tagen.

Achtes Kapitel.

1682—1683.

Pennſylvanien.

Das neue politiſche Syſtem war in ſeinen allgemeinen Umriſſen zur Zufriedenheit Penn's und ſeiner Freunde Sidney und North entworfen worden, und es konnte nun Penn mit der Organiſation der Auswanderung ſich beſchäftigen. Die Elemente einer großen Bewegung waren ihm in die Hände gegeben. Es wurde bald allgemein bekannt, daß der berühmte Polemiker, der ſiegreiche Verfechter des Geſchworenengerichts und der Religionsfreiheit einziger Beſitzer und Gouverneur einer mächtigen Provinz in der Neuen Welt geworden, und daß er die Geſetze der neuen Colonie aus den freiſinnigſten Principien hervorgehen laſſen wolle. Von faſt jeder Stadt des vereinigten Königreichs, ſowie von vielen Städten am Rhein und in Holland wurden Agenten nach London geſchickt, um über Ankauf von Ländereien zur Niederlaſſung von Colonien oder Compagnien zu verhandeln. Ungeſäumt bildeten ſich mehre Auswanderungsgeſellſchaften. Eine ſolche wurde in Frankfurt am Main gebildet und von derſelben Franz Paſtorius nach London geſchickt, um den Ankauf von 15,000 Morgen Landes längs den Ufern eines ſchiffbaren Fluſſes, ſowie 300 Morgen innerhalb der durch den Gouverneur zu

bildenden Stadt abzuſchließen. London, Liverpool und Briſtol waren die Hauptſammelplätze der Emigranten. In der Nähe der letztern Stadt gelang es Penn, mehre Wollfabrikanten zu gewinnen. Anfangs betrachtete er den Weinbau und die Bearbeitung der Wolle als Hauptzweige ſeines Colonialhandels. Da er Freiheit des Handels ebenſo ſehr wünſchte als Freiheit der Perſon, ſo opferte er zu Gunſten der erſtern manche reiche Erwerbsquelle. Sein Gerechtigkeitsſinn widerſtand jeder Verſuchung, werthvolle Monopole für ſich zu behalten, wie er auch in der Verfaſſung alle amtlichen Vorrechte aufgegeben hatte. Wenige Wochen nach Erlaſſung der Urkunde ſchickte ein gewiſſer Thurſton von Maryland ſeinen Agenten an Penn mit dem Anerbieten, ihm 6000 Pfund und außerdem jährlich 2½ Procent von ſeinem Erwerb zu zahlen, wenn er ihm das ausſchließliche Recht, zwiſchen dem Delaware und dem Susquehannah mit Filzhäuten zu handeln, verleihen wolle. Andere Beſitzer ertheilten ſolche Monopole und ſein legales Recht, daſſelbe zu thun, iſt außer Frage; er hielt es aber nach ſeinem Gewiſſen nicht für recht, und obwol ſeine Finanzen ſo gedrückt waren, daß er ſeinen Haushalt einſchränken mußte, verſchmähte er doch den Antrag. Eine in Briſtol errichtete „Freihandelsgeſellſchaft" kaufte 20,000 Morgen Land an und ließ eines der erſten Emigrantenſchiffe von Stapel laufen. Auch aus London hatte die Auswanderung allen Ernſtes begonnen. Penn hatte im April ſeinen Vetter, den Oberſten Markham, als Stellvertreter abgeſchickt mit genauen Inſtructionen, von der Provinz Beſitz zu nehmen, die in der Nachbarſchaft des Delaware lebenden indiſchen Könige aufzuſuchen und ſich mit ihnen auf einen freundlichen Fuß zu ſtellen, eine paſſende Bauſtelle für ein Gouvernementsgebäude aufzuſuchen und die läſtigen Grenzfragen mit Lord Baltimore womöglich abzuſchließen.

In mehren Beziehungen war die Wahl Markham's eine glückliche zu nennen. Kühn, entſchloſſen, dem Beſitzer ergeben und von geſchäftlicher Bildung, war er wie auserſehen zur Beherrſchung einer jungen Colonie unter gewöhnlichen Umſtänden. In der Provinz angekommen, ging er gleich mit Eifer und Vor-

ſicht zu Werke. Die Sachems ſuchte er in aller Förmlichkeit auf und kaufte ihnen ein Beſitzthum am Delaware unweit der Waſſerfälle des Trenton ab. Eine Uebertragungsacte wurde aufgeſetzt und der Preis des Landes gezahlt. Am 1. Auguſt wurde der Kauf beſtätigt, worauf er die Anlagen und Bauten von Pennsbury begann. Seine Verhandlungen mit Lord Baltimore waren weniger erfolgreich, obwol mit Talent geführt. Die Quäker konnten ihn aber nie recht leiden; denn obwol ſie ihm als dem vertrauten Freunde und Verwandten des Beſitzers alle Achtung zollten, ſo war er als Soldat bei ihnen nicht beliebt.

Penn hatte ſeinem Stellvertreter auf das Genaueſte ſeine Anſichten mitgetheilt, nicht allein in Betreff der mit engliſchen und deutſchen Einwanderern abzuſchließenden Verträge, ſondern auch in Hinſicht auf das Benehmen gegen die Eingeborenen. Seit den Zeiten von Cortez und Pizarro hatten die europäiſchen Eroberer Amerikas die Urbewohner als ihr Eigenthum angeſehen. Nicht damit zufrieden, ſie ihrer Länder, ihrer Seen, ihrer Jagdgründe und ihrer rohen Zierathen von Perlen und Gold beraubt zu haben, hatten ſie ſich ihrer bemächtigt und ſie unter dem Schrecken der Ruthe gezwungen, für das Vergnügen und den Erwerb ihrer Unterdrücker im Schweiße ihres Angeſichts zu arbeiten. Diejenigen, welche ſich widerſetzten, wurden, gleich wilden Thieren, mit Hunden gehetzt oder als Minenarbeiter verwandt. Zwar waren die Engländer weniger goldgierig als die Spanier, aber ſie zeigten weder mehr Vernunft noch Gerechtigkeitsſinn. Selbſt die puritaniſchen Anſiedler hatten mit den Eingebornen des Landes fortwährend Krieg geführt, und mehr als ein Act des Verraths und der Grauſamkeit befleckt das Andenken der Pilgrime von Neuengland. Penn, im Vertrauen auf menſchliche Güte, wollte die Bewohner ſeiner Provinz nicht einmal zu ihrer Vertheidigung bewaffnen, das Schwert ſolle nicht das Symbol der Gewalt und kein Soldat noch irgend welche Waffe ſolle je zu ſehen ſein. Er wollte ſich auf Gerechtigkeit und Bildung verlaſſen, um das Vertrauen Derer zu gewinnen, welche bisher von ſeinen laſterhaften Landsleuten als Feinde be-

handelt worden waren. Die Welt lachte über den Enthuſiaſten, welcher auf dieſe Weiſe unter den Stämmen der Lenni Lenape zu wohnen gedachte; doch ſein militairiſcher Stellvertreter, welcher die Schrecken des engliſchen Bürgerkrieges mitgemacht hatte, verzweifelte nicht am Erfolg. Es iſt ein ewiges Zeugniß der Weisheit Penn's, daß nie ein Tropfen Quäkerblut von einem Indier vergoſſen worden iſt!

Mit den zwei nächſten Schiffen, welche die Themſe zugleich verließen, ſchickte Penn drei Commiſſaire mit ſchriftlichen Inſtructionen in Betreff des Ankaufs von Ländereien, der Eröffnung des Handels und Schließung von Friedens- und Freundſchaftsverträgen mit den Indianern. Eines dieſer Schiffe, die Amity, wurde durch den Sturm nach den weſtindiſchen Inſeln getrieben und erreichte den Delaware erſt nach ſechsmonatlicher Fahrt. Das andere Schiff, John Sarah, landete zuerſt in der Neuen Welt und ſegelte mit dem ihr bald folgenden Briſtol-Factor den Delaware hinauf. Hier ereignete ſich ein merkwürdiger Vorfall. Einige Paſſagiere entdeckten eines Abends am rechten Ufer des Fluſſes einige Hütten, welche zum ſchwediſchen Dorfe Upland gehörten. Es war faſt dunkel, und da ſie eine lange Winternacht in unbekannten Gewäſſern vor ſich hatten, hielten ſie es für das Beſte, anzuhalten und die Nacht auf dem Lande zuzubringen. Während die Abenteuerer ſich mit den Schweden beluſtigten, fing es an zu frieren und am nächſten Morgen fanden ſie das Schiff von Eis umgeben, ſowie die Schiffahrt des Fluſſes gehemmt. Die Gaſtfreundſchaft der Schweden kam ihnen ſehr zu Hülfe, dennoch waren Mehre gezwungen, ſich in die Erde einzugraben oder Lehmhütten aufzuwerfen. Hier brachten ſie die Wintermonate zu, und Einige von ihnen waren noch dort, als Penn im darauf folgenden Herbſt ankam.

Während dieſer Zeit waren Penn und ſeine Freunde in England und auf dem Feſtlande ſehr thätig. Die Urkunde enthielt noch manches Unbeſtimmte und Unſichere. Der Streit mit Baltimore ſchien zu jahrelangen, leidenſchaftlichen und koſtſpieligen Proceſſen führen zu wollen, denn zwiſchen dem katholiſchen

Lord und dem Quäkerbeſitzer beſtanden nie zu vereinigende Anſichten über Weſen und Ausdehnung der Regierung, geſchweige des Zankes über die Rechte des Beſitzes. Umſonſt hatte Markham eine Zuſammenkunft nach der andern mit Baltimore, jede Partei berief ſich auf ihre politiſchen Freunde in England, wo ſich der König auf Penn's Seite ſchlug und eigenhändig an Baltimore ſchrieb, um die Grenzſtreitigkeiten zu ſchlichten.

Auch andere Schwierigkeiten boten ſich dar. Der Herzog von York hatte noch nicht ſeinen landesherrlichen Rechten in der Provinz entſagt, und der Staatengründer hielt es für nothwendig zum Gelingen ſeiner Pläne, daß ſein Volk nie von einer feindlichen Macht könne vom Welthandel abgeſchnitten werden, was durch feindliche Beſetzung der Mündung des Delaware leicht möglich geweſen wäre. Um einer ſo großen Gefahr zu begegnen, bemühte ſich Penn, vom Herzog die Uebertragung des ungenau begrenzten Landſtrichs von Coaquannoc bis Cap Henlopen zu erlangen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde dieſe Strecke Land, welche damals „die Territorien" genannt wurde, jetzt aber den Staat von Delaware bildet, auf Penn und ſeine Erben für immer übertragen.

Durch dieſe glücklichen Umſtände zu erhöhtem Eifer angetrieben, beeilte er ſich, alle zur Reiſe nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Auf allen Seiten ſchienen Gelegenheiten, Gutes zu thun, ſich darzubieten. Da ſtarb plötzlich ſeine Mutter, Lady Penn. Sie war eine einfache, gutherzige Frau, von einnehmendem Aeußern, wenn auch nicht ſchön, und ihrem Sohne gegenüber ſtets milde und liebreich, ohne ſeine Principien verſtanden, oder ſein Benehmen ganz gebilligt zu haben. Dagegen liebte er ſie mit der Zärtlichkeit, mit welcher energiſche Männer ſich Frauen anſchließen, die ihren Ideen Achtung zollen, wenn ſie auch nicht mit denſelben übereinſtimmen. Nach ihrem Tode war er mehre Tage lang ſo krank, daß er das Licht nicht vertragen konnte, und es dauerte Wochen, ehe die ungeſtörte Ruhe ſeines Gemüths und die gewohnte Thätigkeit ſeines Geiſtes zurückkehrte.

Das Schiff, welches ihn nach Amerika bringen ſollte, war ſchon bereit. Der „Welcome", von 300 Tonnen, war größer und anſehnlicher als die meiſten Schiffe, welche damals das atlantiſche Meer befuhren. Auf dem Deck deſſelben ſah man etwa hundert bleiche und ängſtliche Geſichter; denn der Herbſt war ſchon herangebrochen und man dachte in jenen Zeiten nur mit Schauder an eine Winterreiſe. Faſt alle dieſe Auswanderer gehörten der wohlhabenden Claſſe an, und viele von ihnen waren an Luxus gewöhnt. Der Gouverneur hatte noch nicht das Schiff beſtiegen, es befanden ſich aber ſchon auf demſelben ſeine Diener und Meubles, ſein Wein und ſeine Pferde, ſeine Vorräthe, ſeine Kleider, geſchnitzte Thüren, Fenſter und die ganze innere Einrichtung des Hauſes, welches er ſich in der Neuen Welt erbauen wollte. Dies Alles nebſt zahlloſem Gepäck aller Art erfüllte den Schiffsraum und verlieh dem „Welcome" ein mehr buntes als maleriſches Ausſehen.

Je nach Wind und Wetter konnte die Seereiſe in ſechs, zwölf oder vierzehn Wochen zurückgelegt werden; jeder Auswanderer war aber genöthigt, ſich für die längere Zeit mit Proviant zu verſehen. Es war am 1. September 1682, als der „Welcome" vollſtändig beladen und bereit war in See zu gehen, nur auf die Ankunft des Gouverneurs wartend.

Penn ſelbſt hatte alle nöthigen Einrichtungen zur Reiſe getroffen, und er konnte ſeine letzten Gedanken in England ſeiner geliebten Guli und den Kindern widmen. Es iſt ſchwer, in dieſem Zeitalter der Beweglichkeit ſich die Gefühle zu vergegenwärtigen, mit denen damals ein Mann nach Amerika reiſte. Selbſt ein halbes Jahrhundert ſpäter hielt es der Gutsbeſitzer von Yorkſhire oder Devonſhire für eine nöthige Vorſicht, ſein Teſtament zu machen, ehe er auf einen Monat nach London reiſte; noch viel mehr wurden aber dieſe weiſen Vorbereitungen für nöthig erachtet, wenn Jemand vorhatte, das atlantiſche Meer zu durchkreuzen. Da Penn entſchloſſen war, ſich in der Wildniß niederzulaſſen, ſo hatte er anfangs daran gedacht, ſeine Familie mit ſich zu nehmen. Jedoch nähere Erkundigungen über die Gefahren und Ent-

behrungen, denen die erſten Einwanderer ſich ausſetzten, veranlaßten ihn, dieſen Gedanken aufzugeben. Dennoch beunruhigte es ihn, ſie zurückzulaſſen. Zwei von Denen, deren Sorge und Schutz er ſie hätte zuverſichtlich anvertrauen können, hatte der Tod entriſſen: Iſaak Pennington und Lady Penn. Die mütterliche Großmutter der kleinen Kinder aber war für dieſelben ein großer Schatz, und ſowol auf Lady Springett als Thomas Ellwood und andere treue Freunde konnte er rechnen, im Fall, daß Rath und Hülfe nöthig ſein ſollten. Und dennoch fiel es ihm ſchwer, ſich von ſeiner Familie auf Monate, Jahre, vielleicht auf immer zu trennen und ſich großen und ungewöhnlichen Gefahren auszuſetzen, wie Stürmen zur See, tropiſchen Fiebern und Entbehrungen in der Wildniß. Mehr noch wurde er oft von Bangigkeit erfüllt, wenn er ſeines Vorhabens gedachte, als Ausleger neuer Lehren, ſich ſchutzlos der Gewalt von Halbbarbaren zu überliefern, welche bei ihrem Verkehr mit Europäern nur zu ſehr gewohnt waren, zu Streitart (tomahawk) und Scalpirmeſſer ihre Zuflucht zu nehmen. Denn obwol er feſt hielt am Glauben an die angeborenen Tugenden der rothen Indianer, falls man ihnen mit Wahrheit und Billigkeit entgegenkäme, ſo konnte er ſich doch der Befürchtung nicht erwehren, daß, ehe er Zeit gehabt, ihre rohen Gemüther mit Zutrauen zu der Redlichkeit ſeiner Abſichten zu erfüllen, irgend ein unglücklicher Zufall zu plötzlichem und ernſtem Unheil führen könne. Alle dieſe Eventualitäten erwog er in ſeinem Geiſte; doch er hatte nicht ohne Vorbedacht ſeine Maßregeln getroffen, und obwol ſie ihn in der Stunde der Abreiſe mit Sorgen erfüllten, ſo führten ſie auf keinen Augenblick ein Schwanken ſeiner Entſchlüſſe herbei.

Er machte ſeine Vorbereitungen, als ſollte er nie zurückkehren. Er hoffte für Diejenigen, welche er jetzt in England zurückließ, eine Heimat zu gründen, und ſie eines Tages einſt abzuholen; da er aber zweifeln mußte, ob es der Vorſehung gefallen werde ſeine Rückkehr zu geſtatten, ſo ſchrieb er ſeine Abſchiedsermahnungen an ſeine Frau und Kinder in Form eines

Teſtaments nieder, in welchem er, vollen Ernſtes und in zärtlicher Liebe, ihnen manchen weiſen und edeln Rath gab.

Seine Frau redet er folgendermaßen an: „Meine liebe Frau! vergiß nicht, daß Du die Liebe meiner Jugend und die Hauptfreude meines Lebens geweſen biſt, die geliebteſte und die würdigſte meiner irdiſchen Tröſtungen, und der Grund jener Liebe beſtand mehr in Deinen innern als in Deinen äußern Vorzügen, obwol dieſer viele ſind. Gott weiß es, Du weißt es, und auch ich kann es ſagen, daß unſere Verbindung ein Werk der Vorſehung war, und Gottes Ebenbild in uns war es, was uns zumeiſt anzog.“

Da er vorausſah, daß das Unternehmen ſein Vermögen ſehr in Anſpruch nehmen werde, ſo wünſcht er, Guli möge ſparſam, obwol nicht geizig in ihrem Haushalt ſein. In der Erziehung der Kinder ſoll aber nicht geſpart werden, dieſe ſoll nützlich und praktiſch ſein: Springett und William ſollen ſich eine gründliche Kenntniß erwerben im Bauen, vornehmlich im Schiffsbau, dann auch im Feldmeſſen, Ebenen, im Aufnehmen und in der Schiffahrt, vor Allem aber ſollen ſie dem Ackerbau ihre Aufmerkſamkeit ſchenken; Letty ſolle bei ihrer weiblichen Bildung nicht der Hausangelegenheiten vergeſſen. Er dachte daran, daß ſeine kleinen Kinder einſt Herrſcher der Provinz ſein könnten, und hinterließ ihnen folgende Rathſchläge: „Euch, welche ihr wahrſcheinlich mit der Regierung von Pennſylvanien zu thun haben werdet, beſchwöre ich vor dem Herrn unſerm Gott und ſeinen heiligen Engeln, daß ihr demüthig, fleißig und liebevoll ſeid; daß ihr Gott fürchtet, die Menſchen liebet und die Begierde haſſet. Laſſet Gerechtigkeit unparteiiſch ſchalten und das Geſetz ungehindert walten. Gegen daſſelbe beſchützet Niemanden, ſelbſt wenn ihr dadurch verlieret; denn ihr ſeid nicht über dem Geſetz, ſondern das Geſetz ſteht über euch. Lebet alſo wie ihr wünſchet, daß das Volk leben möge, und dann gebrauchet mit Entſchloſſenheit das Recht, die Uebertreter zu beſtrafen. Haltet euch an die Redlichkeit, denn Gott ſieht euch; thut alſo eure Pflicht und ſeht euch vor, daß ihr

mit eigenen Augen ſehet und mit eigenen Ohren höret. Behauſet nicht Genußſüchtige, unterſtützet keine Ankläger, weder aus Gewinn noch aus Rache, gebrauchet keine Ränke; nehmet nicht eure Zuflucht zu irgend welchen Plänen zur Unterſtützung der Ungerechtigkeit. Laſſet Eure Herzen rechtſchaffen ſein vor dem Herrn und vertrauet ihm, trotz aller Anſchläge der Menſchen, ſo wird euch Niemand ſchaden oder überwältigen."

Am 1. September lichtete der „Welcome" die Anker bei Deal, fuhr bei dem Foreland vorbei, und nachdem das Schloß von Dover allmälig den Blicken der Auswanderer entſchwunden, ſtieß das Schiff in See, bei ſo günſtigem Winde, daß der Capitain eine ſchnelle und glückliche Fahrt prophezeite. Penn wurde leichter ums Herz, als ſie das Land hinter ſich hatten. Er hatte ſowol thätige und mächtige Feinde zurückgelaſſen, als treue und edelmüthige Freunde, und er ſchied gern aus der Atmoſphäre, in welcher er in der letztern Zeit zu leben genöthigt war. Doch es wurde ihm wenig Zeit gegönnt, über die Vergangenheit nachzudenken; denn ſchnell eintretende Ereigniſſe fingen bald an, ſeine Geiſtes- und Körperkräfte in außergewöhnlicher und unerwarteter Weiſe in Anſpruch zu nehmen. Während der Ankerzeit in Deal hatten ſie die Blattern eingeſchifft, jene Plage, welche damals verheerend auf der See wüthete. Anfangs zeigte ſich die Krankheit in milder Form, und die Reiſe wurde fortgeſetzt; ehe ſie jedoch die Mitte des atlantiſchen Meeres erreicht hatten, waren alle, Männer, Frauen und Kinder, ohne Ausnahme von der Peſtilenz befallen.

Während dreier Wochen fand faſt täglich ein Todesfall ſtatt. Von den hundert Emigranten waren mehr als die Hälfte hingerafft worden. Bei den engen und überfüllten Schiffsräumen war es unmöglich geweſen, die Anſteckung zu verhindern. Jede Sorge und Aufmerkſamkeit, ſowie alle Vorräthe des Gouverneurs wurden den Leidenden freudig dargebracht. Er pflegte die Kranken und tröſtete die Sterbenden in den Schiffsräumen. Mangel an Raum und ärztlicher Hülfe machte es unmöglich, der Krankheit Herr zu werden, und der erſte

Schimmer der niedrigen und waldigen Ufer des Delaware wurde mit unbeſchreiblichem Entzücken von Menſchen begrüßt, die der Furcht des Todes noch nicht entriſſen waren. Diejenigen, welche dieſe Fahrt überlebten, vergaßen nie die Schrecken, mit denen ſie heimgeſucht worden, und ſelbſt nach funfzig Jahren ſprachen alte Leute von dieſer Zeit mit Furcht und Zittern.

Am 27. October, in der neunten Woche nach der Abfahrt von Deal, landete der „Welcome" in Newcaſtle, in den Landſtrichen, welche neuerdings der Herzog von York abgetreten hatte, und William Penn betrat zuerſt die Neue Welt. Seine Landung wurde in der ganzen Stadt als Feiertag begrüßt, und der Landungsplatz ward überfüllt von Jung und Alt, von Waliſern, Holländern, Engländern, Schweden und Deutſchen, Alle begierig, den großen Mann zu ſehen, welcher zu ihnen gekommen, mehr als Freund, wie als Herr und Meiſter. Selten wird dem Künſtler ein ſo reichhaltiger Stoff dargeboten, wie ihn dieſe Landungsſcene darbietet. Im Vordergrunde ſteht in der Mitte William Penn, nur von wenigen ſeiner Reiſegefährten umgeben und ſich von dieſen nur durch ſeine edeln Geſichtszüge und eine blaue Schärpe unterſcheidend. Seine Haltung iſt gerade und jede Bewegung bezeugt ein feines Benehmen; auf ſeinen Geſichtszügen ruht Hoffnung und ehrlicher Stolz, während jedes Glied und jeder Zoll an ihm von männlicher Schönheit zeugt. Der vor ihm ſtehende junge Offizier in der engliſchen Marineuniform iſt ſein Stellvertreter Markham, welcher gekommen iſt, um ſeinen Verwandten auf dem neuen Lande zu bewillkommnen und von ſeiner Verwaltung Rechenſchaft abzulegen. Zur Rechten ſtehen die Hauptcoloniſten des Diſtricts, mit ihren Nationalcoſtümen angethan, hier das helle Haar und das ſchnelle Auge des Schweden, dort der blöde Blick des ſchwerfälligen Holländers, welcher zwar ſeinen Hut ſchwenkt, aber zweifelt, ob er die Pfeife aus dem Munde nehmen ſoll, ſelbſt vor dem neuen Gouverneur, den er bewillkommt. Etwas zur Seite, mit indiſcher Kunſtfertigkeit und geſpannter Begierde die Phyſiognomie des neuen Herrſchers ſtudirend, welcher mit ſeinen Kindern ihre Jagdgründe bewohnen

will, ſteht der weiſe und edle Führer der rothen Männer, Taminent, von einigen Lenni Lenape in ihren maleriſchen Farben und Coſtümen umgeben. Hinter der Centralfigur ſind einige ſeiner Reiſebegleiter zu ſehen, und auf dem Waſſer des Delaware ankert das ſtattliche Schiff, während zwiſchen demſelben und dem Ufer eine Menge leichter Böte hin- und herkreuzen, um Paſſagiere oder Waaren zu landen. Ein Theil des Hintergrundes zeigt eine ungeregelte Straßen- und Häuſerreihe, letztere mit den gemalten Dächern und phantaſtiſchen Giebeln, welche noch jetzt das Auge des Künſtlers in Leyden oder Rotterdam entzücken, und weiterhin verliert ſich das Auge in einem jener Pinien- und Cedernwälder, welche weſentlich zu einer amerikaniſchen Landſchaft gehören.

Es ſind ſchöne Elemente für künſtleriſche Compoſitionen: Schönheit, Neuheit, Verſchiedenheit und hiſtoriſches Intereſſe; Land, Wald, Waſſer, Bewegung, Leben, Ruhe, Civiliſation, Barbarei, nationale und perſönliche Charaktere, alle vereinigt und verglichen in dieſer merkwürdigen Scene.

Am nächſten Tage wurde das Volk im holländiſchen Gerichtslocale verſammelt, woſelbſt die geſetzlichen Förmlichkeiten der Beſitzergreifung zur Zufriedenheit aller Anweſenden durchgegangen wurden. Die Documente und Urkunden wurden vorgelegt und vorgeleſen, die Agenten des Herzogs von York übergaben das Land im Namen ihres Herrn durch die gewöhnliche Form von Erde und Waſſer. Nachdem ſeine mächtige und unbeſtimmte Gewalt geſetzlich feſtgeſtellt worden, erhob ſich Penn und redete, während des tiefſten Stillſchweigens, das Volk an. Er gab die Gründe ſeines Kommens an, ſprach von der großen Idee, welche er ſeit ſeiner Jugend genährt, von ſeinem Wunſche, einen freien und tugendhaften Staat zu gründen, in welchem das Volk ſich ſelbſt regieren ſolle; er ſetzte dann das Weſen ſeiner Gewalt auseinander, verſicherte aber die Zuhörer, daß er dieſelbe nur proviſoriſch und zum allgemeinen Beſten ausüben wolle. Er bezog ſich auf die Regierungsformen, welche er für Pennſylvanien veröffentlicht und die ſeinen Regierungsanſichten entſprächen,

und verſprach den Anſiedlern des untern Delaware, daß dieſelben Principien bei der Organiſation ihres Landes angewendet werden ſollten. Jeder Einzelne ſolle Gewiſſensfreiheit und einen billigen Theil politiſcher Gewalt in ſeiner Provinz ausüben dürfen, und zum Beweiſe, daß er die Colonie nach beſtimmten und gerechten Principien zu regieren beabſichtige, erneuerte er die Anſtellungen der beſtehenden Magiſtrate.

Das Volk hörte dieſe Rede mit Bewunderung und Entzücken an. Viele darunter waren rohe und ungebildete Ackerbauer, aber der alte nördliche Inſtinct, welcher ſie vom Rheine, der Elbe, dem Zuyderſee und der Dahl nach den Ufern des Delaware geführt hatte, um dort Freiheit zu finden, ſagte ihnen, daß mit der Ankunft des neuen Gouverneurs ein neues Zeitalter für die Colonie begonnen habe. Sie hatten Alle nur eine Bitte: daß er perſönlich über ſie regieren möge, und ſie baten ihn dringend, ihren Landſtrich mit Pennſylvanien zu verbinden, damit ſie nur Ein Land, Ein Parlament und Einen Herrſcher hätten. Ihrem Wunſche gemäß, verſprach er, die Frage in Bezug auf die Verbindung der beiden Provinzen in Ueberlegung zu ziehen und dieſelbe der Verſammlung vorzulegen, welche bald in Upland zuſammentreten ſolle. Hiermit empfahl er ſich.

Den Delaware hinaufſchiffend und die Schönheit der Natur bewundernd, welche ſich bei jeder Flußkrümmung darbot, erreichten die Reiſenden bald die ſchwediſche Stadt Upland oder Optland, damals der wichtigſte Ort in der Provinz. Der Landungsplatz des Gouverneurs, durch eine einzelnſtehende Pinie bezeichnet, wird noch jetzt dem Reiſenden mit patriotiſchem Stolze gezeigt. Nachdem Penn das Land betreten, wendete er ſich zu ſeinem Gefährten Pearſon und ſagte: „Die Vorſehung hat uns ſicher hierher geführt; du biſt der Gefährte geweſen meiner Mühen und Widerwärtigkeiten; wie willſt du, daß ich dieſen Ort nennen ſoll?" Nach kurzer Bedenkzeit antwortete Pearſon, deſſen Beſcheidenheit ſeinen eigenen Namen nicht zuließ: „Cheſter" in Erinnerung der Stadt, von welcher ich gekommen. Penn verwandelte alſo den

Namen Upland in „Cheſter", noch heutigen Tages der Name der Stadt.

Markham und die Commiſſare hatten ihr Werk ſo gut ausgeführt, daß bald nach der Ankunft des Gouverneurs die erſte Generalverſammlung, gewählt durch allgemeines Stimmrecht, zuſammentreten konnte. Das Verſammlungshaus der „Freunde" wurde als das geräumigſte und beſtgelegene Local zu dieſem Zwecke benutzt. Nicholas Moore, ein engliſcher Juriſt und Vorſitzender der Handelsgeſellſchaft, wurde zum Sprecher gewählt, und nachdem der Gouverneur ihnen dieſelben Verſicherungen gegeben, welche er zu Newcaſtle ausgeſprochen, ſchritten ſie zur Beſprechung, Abänderung und Annahme der Regierungsform und der in England veröffentlichten proviſoriſchen Geſetze. Dies geſchah mit viel mehr Würde, als man von einer ſo unerfahrenen und gemiſchten Körperſchaft hätte erwarten ſollen. Die Anſiedler in den untern Gegenden des Delaware ſandten ihre Vertreter zur Verſammlung, welche die Vereinigung der beiden Provinzen feſtſtellte. Die Verfaſſung wurde ohne erhebliche Abänderungen angenommen; zu den 40 Geſetzen kamen noch 21 andere, und ſomit wurde die Landesgeſetzgebung förmlich anerkannt und veröffentlicht. Die Geſetze führten die Ideen und Principien aus, welche in der allgemeinen Regierungsform enthalten waren: es ſollte Jedem freiſtehen, irgend welche Glaubenslehren anzunehmen, welche auf den Frieden und die Ehre der bürgerlichen Geſellſchaft nicht ſtörend einwirkten; jeder chriſtliche Mann von 21 Jahren, welcher frei von Verbrechen ſei, ſolle das Recht haben, zu wählen und wählbar ſein in das Colonialparlament; jedes Kind von zwölf Jahren, es ſei reich oder arm, ſollte in einer nützlichen Kunſt oder in einem Gewerbe unterrichtet werden, jede Arbeit ſei achtungswerth und nur der Müßigang verächtlich; alle Gerichtsabgaben ſollten billig fixirt und die Taxe in jedem Gerichtshofe ausgehängt werden; ohne Urſache Gefangene ſollten vom Kläger oder Proceßführer doppelte Entſchädigung erhalten; Gefängniſſe ſollten, anſtatt das Laſter zu fördern, in Anſtalten des Gewerbfleißes, der Ehrlichkeit und Erziehung umgewandelt werden.

Dieſe jungen Geſetzgeber folgten mit furchtloſem Vertrauen den menſchenfreundlichen Anſichten ihres Gouverneurs, obwol dieſelben weder auf Tradition, noch auf Erfahrung geſtützt zu ſein ſchienen. Das engliſche Criminalrecht, damals und noch lange darauf eine Schande der Landesgeſetzgebung, war Penn's Ideen vollkommen entgegengeſetzt, und von der langen Liſte der Verbrechen, welche mit dem Strange beſtraft wurden, behielt er nur zwei bei, nämlich Mord und Verrath. Die Verſammlung erließ ein Geſetz, welches dieſe aufgeklärten Anſichten ausführte, und auch eine allgemeine Naturaliſationsacte für Fremde. Es wurde wenig geredet, aber viel gehandelt in dieſem erſten pennſylvaniſchen Parlamente. Am dritten Tage war die Sitzung beendet und Penn vertagte die Verſammlung in Perſon. Sie hatten ihre Pflüge auf wenige Tage verlaſſen, hatten ſich verſammelt und einen Staat gegründet und kehrten nun zu ihren Wohnungen zurück, mit dem Vertrauen, daß ſie ſich ſelbſt und ihren Nachkommen die Segnungen bürgerlicher und religiöſer Freiheit geſichert hätten.

Es iſt hier der Ort, anzudeuten, wie das engliſche Nationalgefühl und die Staatspolitik Englands ſich unter dem mächtigen Einfluß dieſer Ideen entwickelt haben. Zu Penn's Zeiten dachte Niemand an religiöſe Duldung, und es wurde dieſe von Allen als vom böſen Geiſte herrührend bezeichnet. So ſagte z. B. Endicott zu einem, wegen ſeiner Glaubensmeinung Gefangenen: „Entſage deiner Religion oder ſtirb"; und Präſident Dakes hielt die Duldung für den „Erſtgeborenen aller Gräuel". Dies waren Staatsmänner und Gouverneure; die Geiſtlichkeit war gegen den „Irrthum" noch viel liebloſer. Die Intoleranz der altkatholiſchen und der epiſkopalen Parteien iſt hinreichend bekannt, und man thut denſelben kein Unrecht, wenn man behauptet, daß die Grauſamkeiten, welche gegen ſtreng religiöſe Märtyrer nur deshalb verübt wurden, weil deren Anſichten, wenn auch in noch ſo geringem Grade, von den ihrigen abwichen, würdig ſind der beſten Tage der Sternkammer und der Inquiſition. Erſt in neuern Zeiten ging eine Parlamentsacte

durch, und zwar während ein neuer Bürgerkrieg drohte, durch welche ein bestimmter Religionsglaube aufhörte, als Prüfstein der Gesetzlichkeit und zugleich als ausschließliche Berechtigung zum Antheil an politischer Gewalt angesehen zu werden. Nur die Juden sind noch von letzterer Berechtigung ausgeschlossen. Es wurde aber mehr als ein Jahrhundert nach der ersten Colonialversammlung in Chester Männern wie Howard, Eden und Romilly überlassen, Penn's menschenfreundliche und weise Principien in das englische Strafgesetzbuch und die Verwaltung der Gefängnisse einzuführen. Noch ist aber in England keine allgemeine Volkserziehung angeordnet.

Nachdem er die Versammlung vertagt, stattete Penn den benachbarten Regierungssitzen von Neuyork, Maryland und Jersey Besuche ab. Zu West-River kam Lord Baltimore ihm entgegen, begleitet von einem großen Gefolge, bestehend aus den Hauptpersönlichkeiten der Provinz. In der Grafschaft Anne Arundel bot Oberst Tailler den hohen Reisenden Gastfreundschaft in seiner Wohnung an, wo dieselben eine lange und lebhafte Unterredung hatten. Es war aber unmöglich, die Grenzstreitigkeiten zu schlichten, und die beiden Besitzer trennten sich Jeder mit dem Entschlusse, seine Rechte aufrecht zu erhalten. Das Werk, zu welchem Penn zunächst schritt, war die Umwandlung seiner großartigen Wildniß in einen Staat. Einige Monate vor seiner Abreise von England hatte er einen Feldmesser, Thomas Holme, ausgesandt, und dieser geschickte Mann hatte mit Hülfe Markham's und der andern Commissare bereits Zusammenkünfte mit den indischen Sachems gehabt, bedeutende Landstrecken angekauft und sich so viel Kenntniß vom Innern des Landes verschafft, daß er im Stande gewesen, die Provinz in Grafschaften zu theilen. Das Land wurde hierauf im Wege der Auction zu drei Pence der Morgen und einem Schilling für jedes hundert Morgen zum Verkauf angeboten. Dieser Schilling sollte ein Staatseinkommen für den Gouverneur und Besitzer bilden. Penn verthrilte gleich große Landstriche unter seine Kinder und behielt zwei Landgüter, jedes von 10,000 Morgen für seinen Vormund,

den Herzog York zurück. Auch vergaß er nicht seinen Freund und Mitarbeiter, George Fox, für den er 1000 Morgen des besten Landes bestimmte, und zwar frei von allen Kosten.

Der Gegenstand aber, der ihn zumeist beschäftigte, war die Lage seiner zu bauenden Stadt. Seinen Instructionen gemäß hatten Markham und Andere die verschiedenartigsten Erkundigungen hierüber eingezogen. Von Einigen wurde Chester zur Hauptstadt der Provinz vorgeschlagen, Holme aber stimmte mit Penn überein, daß die in jeder Hinsicht geeignetste Oertlichkeit die enge Landzunge am Zusammenflusse des Delaware und Shuylkill sei. Beide Ströme waren schiffbar, wenigstens für kleinere Schiffe, und der Delaware war ein mächtiger Strom. Die Lage war jedenfalls eine sehr günstige; die Ufer auf der Seite des kleinern Stromes waren hoch, die Luft rein und gesund, die benachbarten Landstriche frei von Morast, Lehm für Bausteine war zur Stelle und innerhalb weniger Meilen waren unerschöpfliche Steingruben der besten Art. Diese Vortheile waren nirgends anderswo zu finden, und Penn entschied sich für diese Oertlichkeit. In einem offenen Boote fuhr er von Chester den Strom herab bis zu jener Stelle, welche von den Indianern Wicoca genannt wurde. Das Land gehörte drei ehrwürdigen Schweden, von denen es Penn zu dem von ihnen festgesetzten Preise kaufte, worauf er mit Holme seinen Plan entwarf. Das ganze Unternehmen sollte großartig ausgeführt werden. Nicht zufrieden, klein anzufangen und ein Haus nach dem andern und Straße auf Straße zu bauen, je nach den Bedürfnissen der Zeit, hatte er den ganzen Plan der Stadt: Namen, Straßen, Docks, öffentliche Plätze, klar und vollkommen im Geiste festgestellt, ehe noch ein einziger Stein gelegt oder eine einzige Pinie gefällt war.

Nach dem ursprünglichen Plane sollte Philadelphia mit seinen Häusern, Plätzen und Gärten ungefähr zwei Quadratmeilen einnehmen. Zwei große Straßen, eine derselben von einer unvergleichlichen Pinienreihe ausgehend, sollten die Ströme entlang geführt werden, und nur eine große öffentliche Fahrstraße dieselben

von den Ufern trennen. Dieſe Straßen ſollten durch die Hochſtraße verbunden werden, eine großartige, vollkommen gerade und hundert Fuß breite Allee, deren Bäume nebſt Gärten die ſie begrenzenden Häuſerreihen umgeben ſollten. Rechtwinklig zur Hochſtraße ſollte die breite Straße, von denſelben Dimenſionen, die Stadt in eine nördliche und ſüdliche theilen. Somit beſtand dieſelbe aus vier Abtheilungen. In der Mitte waren zehn Morgen zu einem großen Platze auserſehen, und in der Mitte eines jeden Viertels ſollten je acht Morgen zu gleichen Zwecken verwandt werden zur Erholung, wenn nicht der Einwanderer, ſo doch der Nachkommen. Acht Straßen, 50 Fuß breit, ſollten parallel mit der breiten Straße erbaut werden, und 20 von gleicher Breite parallel mit den Flüſſen. Er empfahl und unterſtützte die Erbauung von abgeſonderten Häuſern, mit Gartenanlagen umgeben, denn es war ſein Wunſch, daß Philadelphia das Ausſehen „einer grünen Landſtadt" haben ſollte.

Noch ehe ein einziges Haus vollendet war, begannen ſcharenweiſe die Zuzüge von Emigranten. Sobald es bekannt geworden, daß der Gouverneur nach ſeiner Provinz gereiſt war, bereiteten ſich Hunderte von Leuten in der alten Welt vor, ihm zu folgen, und ſeit dem Frühjahr hatten nicht weniger als 23 Schiffe mit Emigranten den Delaware erreicht, welche meiſtens in der neuen Stadt Unterkommen ſuchten. Die Leiden dieſer Menſchen müſſen groß geweſen ſein, aber ſie ertrugen dieſelben mit großer Standhaftigkeit. In den hohen Ufern des Shuylkill hatte die Natur eine Anzahl von Höhlen gebildet, welche jetzt von einigen dieſer Europäer mit Freuden in Beſitz genommen und ſo wohnlich, als es die Umſtände geſtatteten, eingerichtet wurden. Mehre von ihnen jedoch waren genöthigt, unter den Zweigen mächtiger Pinien eine Zuflucht zu ſuchen, und wer in der Nähe ſeines Bauplatzes einen ſolchen ſchützenden Baum fand, pries ſich glücklich. Nichts konnte ihren Unternehmungsgeiſt dämpfen. Zarte Frauen, gewöhnt an engliſchen Luxus, zogen mit ihren Vätern und Männern aufs Feld, trugen Waſſer und Holz, kochten mit eigenen Händen, hüteten Schafe, Schweine

und Geflügel aller Art mit der Behendigkeit von Negerſklaven, und einige waren Mitarbeiter am Bau, indem ſie Mörtel trugen oder Holz ſägten. War auch zuweilen ein leiſes Murren hörbar, ſo wurde es bald erſtickt durch den Gedanken an das „leidenvolle Europa", welches ſie verlaſſen hatten, und es ging wieder Alles fröhlich an die Arbeit. Vor ſolchem freudigen und glaubensvollen Enthuſiasmus mußte ſich Alles beugen, nach und nach wurden alle Hinderniſſe überwältigt und bald hatte jede Familie vor dem Winter Schutz gefunden.

Das erſte vollendete Gebäude wurde als Wirthſchaft, Fährhaus und allgemeines Geſchäftslocal benutzt. Unter dem Namen des Blauen Ankers erhielt es ſich mehre Jahre lang in hohem Rufe in der Provinz; es war Bierwirthſchaft, Börſe, Kornmarkt, Poſtbureau und Landungsplatz zu gleicher Zeit und wurde der Schlüſſel der entſtehenden Stadt, mit deren erſter Geſchichte daſſelbe eng verbunden war. Dieſes wichtige Gebäude beſtand aus großen Holzbalken, deren Zwiſchenräume mit Ziegelſteinen ausgefüllt wurden; es war nur 12 Fuß lang und 22 Fuß breit. Die modernen Großen von Philadelphia mögen lächeln über dieſe unbedeutenden Dimenſionen eines Hauſes, welches für ihre Vorfahren von ſo hohem Intereſſe war; aber die Nachwelt iſt dem Gründer der Stadt zu ewigem Danke verpflichtet, weil er zu einer Zeit, wo die Mittel kärglich und die Reſultate klein waren, feſthielt an ſeiner großen Idee und die Umriſſe ſeiner Stadt entwarf mit einer Ordnung und einem ahnungsvollen Vorgefühle, als wäre er ſich bewußt geweſen, daß unter ſeinen Händen die Hauptſtadt eines mächtigen Reiches emporſchoß.

Innerhalb weniger Monate nach der Gründung konnte Penn der Handelsgeſellſchaft anzeigen, daß 80 Häuſer fertig, daß die Kaufleute und Handwerker zur regelmäßigen Ausübung ihres Berufes geſchritten ſeien, daß die Ackerbauer ihre Ländereien theils angelegt, theils gelichtet hätten, daß fortwährend Schiffe mit Waaren und Paſſagieren ankämen und daß der Boden bereits ergiebige Ernten geliefert habe. Bald wurde von einem unternehmenden Coloniſten ein Hafendamm erbaut von 300 Fuß

Länge, welcher das Landen eines Schiffes von 500 Tonnen gestattete. Der erste Bürgermeister legte eine Seilerbahn an, und steinerne Häuser mit spitzen Dächern, Erkern und Vorhöfen hörten bald auf, bewundert zu werden. In dem ersten Jahre nach der Landung Penn's in Newcastle waren über 100 Häuser erbaut worden, der ganze Plan der zukünftigen Stadt war angelegt, 60 Schiffe von verschiedener Größe hatten den Delaware erreicht, über 300 Bauergüter waren auf das beste angelegt und deren einsichtsvolle Bewirthschaftung hatte die Colonisten reichlich belohnt. Zwei Jahre darauf zählte Philadelphia bereits 600 Häuser.

Die Correspondenz zwischen dem Gouverneur und seinen Freunden in England war von edelm Triumphe erfüllt. An Lord Halifax schreibt er: „Ohne Eitelkeit muß ich sagen, daß ich eine größere Colonie nach Amerika geführt habe, als je irgend Jemand auf seinen Privatcredit hin gethan;" und an Sunderland: „Mit Gottes Hülfe, sowie mit der meiner edeln Freunde, will ich in sieben Jahren eine Provinz vorzeigen, welche der 40jährigen meines Nachbars gleich sein soll."

Jedoch der materielle Wachsthum seiner Stadt beschäftigte nicht allein seine Aufmerksamkeit, und schon früh wandte er seine Vorsorge auf Bewahrung der Sitten und auf Förderung des Unterrichts. Ehe noch der Boden von Pinien gelichtet war, begann er Schulen zu errichten und stellte eine Druckpresse auf. Dies waren nicht die am wenigsten wunderbaren Neuerungen, welche in Philadelphia eingeführt wurden. In andern amerikanischen Niederlassungen hatten sich diese Luxusartikel nur nach großem physischen Wohlstande eingefunden. Im December 1683 eröffnete Enoch Flower seine Schule in einer armseligen Hütte, die aus Pinien- und Cederbretern erbaut und durch eine hölzerne Wand in zwei Räume getheilt war. Wie groß der Contrast zwischen dieser ersten Schule und dem jetzigen Girardcollegium in Philadelphia! In den Gemeinderathsverhandlungen der ersten Bewohner dieser Stadt findet sich folgende Notiz: „Lesen zu lernen: vier Schilling das Vierteljahr; Schreiben:

ſechs Schilling; Wohnung und Beköſtigung eines Schülers, d. h. Koſt, Wohnung, Wäſche und Schule, zehn Pfund das ganze Jahr."

Sechs Jahre darauf wurde eine öffentliche Schule oder Collegium erbaut, an welchem der berühmte George Keith Hauptlehrer war. Das Lehramt wurde hoch geachtet. Der Lehrer hatte 50 Pfund jährlich, ein Haus für ſeine Familie und mehre Schulſtuben, ungerechnet was er von den Schülern bekam; außerdem wurde ihm garantirt, daß ſeine Geſammteinnahme nie unter 120 Pfund des Jahres betragen ſollte; eine bedeutende Summe in jenen Zeiten und an ſolchem Orte. William Bradford, welcher, gleich Penn, auf dem Welcome angekommen, war der Erſte, der ſich als Drucker anſiedelte. Es iſt merkwürdig, daß in Maſſachuſetts, wo die Wiſſenſchaften und Künſte mit ſolchem Erfolge gepflegt worden ſind, das erſte Buch und die erſte Zeitung erſt 18 Jahre nach der Anſiedelung erſchien; in Neuyork verfloſſen 73 Jahre, ehe eine Preſſe in Bewegung geſetzt wurde, und in jeder andern von England gegründeten Colonie war der Zwiſchenraum noch viel größer; die Gouverneure von Virginia und Maryland wandten ſich davon ab mit frommem Abſcheu. Das erſte in Philadelphia gedruckte Buch war ein Almanach für 1687 und muß deshalb in dem vorhergehenden Jahre gedruckt worden ſein. Auch ein anderes von Penn gegründetes Inſtitut muß erwähnt werden. Nur ſeit wenigen Jahren beſtand in England die Poſt; Penn war aber ſo von der Brauchbarkeit derſelben überzeugt, daß er an Henry Waldy ſeine Befehle ertheilte, Poſtbotendienſte zu thun und Reiſende mit Pferden zu verſorgen. Intereſſant ſind dieſe erſten Poſteinrichtungen. Von den Waſſerfällen von Trenton nach Philadelphia koſtete der Brief drei Pence oder 2½ Groſchen, nach Cheſter fünf Pence, nach Maryland neun Pence u. ſ. w. Die Poſt ging einmal die Woche.

Ein merkwürdiger Proceß fand wenige Monate nach der Ankunft des Welcome ſtatt und diente dazu, den Coloniſten zu zeigen, daß eine neue Zeit begonnen habe. Eine unglückliche alte Frau wurde in den Gerichtshof geführt und der Zauberei

angeklagt. Die armen Schweden hatten die abergläubigen Schrecken des Nordens in die Neue Welt mitgenommen, und da die Frau ein unheimliches und unbequemes Geschöpf war, nahmen sie für sicher an, daß sie eine Hexe sein müsse. Es verdient erwähnt zu werden, daß der Glaube an Zauberei sich noch lange Jahre später in Europa erhielt, daß also die Schweden hierin nicht allein standen. Zu derselben Zeit erregte der Zauberer Cotton Mathes in Massachusetts großes Aufsehen, und gelehrte Theologen in Amerika und England veröffentlichten ihren Glauben an „Gott, Teufel und Zauberei." Auch George Fox hegte diesen Glauben, und selbst 50 Jahre später verurtheilten Richter civilisirter Nationen alte Weiber wegen dieses Verbrechens zum Scheiterhaufen. Kein Wunder also, daß einige unwissende Schweden, welchen das Benehmen dieser Frau zum Aergerniß war, eine solche Anklage gegen sie erhoben.

Penn hatte während des Processes den Vorsitz, und um jede Unzufriedenheit mit dem Urtheilsspruche der Geschworenen zu verhindern, wurde die Jury aus Engländern und Schweden zusammengesetzt. Der ganze Vorgang wurde gründlich erörtert; Zeugen, meist unwissende und rachsüchtige, wurden vernommen und wieder vernommen; der Gouverneur faßte Alles zusammen in seiner Anrede an die Geschworenen, worauf diese sich zurückzogen, und nach gemeinschaftlicher Berathung sich zu folgendem Ausspruche vereinigten, daß die Frau schuldig sei, im Rufe der Zauberei zu stehen, aber unschuldig nach der Form der Anklage. Ihre Freunde wurden nur aufgefodert, Garantien zu geben, daß sie „den Frieden halten" werde. Seit dem Tage und bis zu unsern Zeiten, versichert uns Bancroft, ist nie in Penn's Besitzungen eine Hexe auf Ziege oder Besen durch die Luft geritten.

Während dieser Zeit pflog Penn vielfachen und herzlichen Umgang mit den Indianern, deren einfache Herzen er durch sein vertrauensvolles und offenes Benehmen gewann. Allein durchstreifte er mit ihnen die Wälder und setzte sich mit ihnen, um den Tanz und die Uebungen der jungen Männer mit anzusehen, er schloß sich ihren Festlichkeiten an und aß von ihren gerösteten

Eicheln und ihrer Lieblingsſpeiſe (homing) von zerquetſchtem Mais, Milch und Butter. Wenn ſie ihre überſchwengliche Freude ausdrückten, daß der große Onas, der Name der Eingeborenen für Penn, ihre Nationalgebräuche nachahmte und jene Geſchicklichkeit des Körpers zeigte, welche die rothen Männer ſo hoch achten, ſo erhob er ſich von ſeinem Sitz, trat in die Reihen der Springer und überwand ſie alle, worüber die jungen Krieger nicht genug ihre Bewunderung ausdrücken konnten.

Oberſt Markham hatte bereits ſeinen Länderkauf vollendet und mit den Eingeborenen einen Friedens- und Freundſchaftsvertrag abgeſchloſſen. Er hatte ihnen die wohlthätigen Abſichten des großen Mannes auseinandergeſetzt, welcher kommen würde, um mit ihnen zu leben und zu handeln; er hatte ihnen geſagt, daß, obwol der König ihm das ganze Land übertragen, vom Cap Henlopen zu den fernen Regionen jenſeit der Berge bis zu den Seen, ein nur durch die Sage ihnen bekanntes Land, er dennoch keine Ruthe Landes ihrer alten Jagdgründe ihnen gewaltſam entreißen wolle, ſondern daſſelbe nach williger und freier Uebereinkunft kaufen werde; er hatte ſie darauf aufmerkſam gemacht, daß der große Onas nie zugeben werde, daß ſeine Kinder den Indianern ein Leid anthäten, ihnen ihre Fiſche oder ihr Wild entzögen, oder ſie im Handel mit Filzhäuten oder andern Producten durch Trug auf dem Markte übervortheilten, daß er in ſeinem Gerechtigkeitsſinne angeordnet habe, im Falle eines Streites zwiſchen den Weißen und Rothen ſollten zwölf Männer, ſechs Indier und ſechs Engländer zuſammentreten und richten, auf weſſen Seite das Recht ſei, wonach die Sache entſchieden werden ſolle, und endlich hatte er ihnen die Geſchenke vorgelegt, welche er als Zeichen der Freundſchaft und des guten Einverſtändniſſes mitgebracht. Die Folge davon war allgemeines Staunen und Zufriedenheit, und zum Zeichen dieſer überreichten die Sachem dem jungen Oberſten den aus Seemuſcheln beſtehenden Wampum-Gürtel und erklärten ausdrücklich: „Wir wollen im Frieden leben mit dem großen Onas und ſeinen Kindern, ſo lange Sonne und Mond beſtehen.“

Dieſem Vertrage folgten bald mehre andere, und Penn ging mit großer Behutſamkeit zu Werke, um das gegenſeitige Vertrauen zu beſtärken. Es wäre allerdings ſehr unklug geweſen, die Iroquois aufzureizen, zumal die Coloniſten ſich weigerten, ſelbſt zur Vertheidigung, die Waffen zu ergreifen. Während der erſten ſechs Monate ſeines Aufenthalts in der Provinz war Penn mit Taminent und andern indiſchen Königen ſehr vertraut geworden, und dieſe waren den Verträgen von Herzen zugethan, da ſie in denſelben große Vortheile für ihre Unterthanen erblickten. Er ſchlug daher den Häuptlingen und Kriegern vor, in feierlicher Zuſammenkunft die vorigen Verträge zu beſtätigen und einen dauernden Friedens- und Freundſchaftsbund mit ihnen zu ſchließen.

An den Ufern des Delaware, in den Vorſtädten der entſtehenden Stadt Philadelphia, war ein ſchönes natürliches Amphitheater, welches ſeit undenklichen Zeiten von den eingeborenen Stämmen als Zuſammenkunftsort benutzt worden war. Es führte den Namen Sakimaxing (jetzt Schackamaxon) oder Ort der Könige. Hier ſtand eine jener Ulmen, welche ſo charakteriſtiſch die Wälder der Neuen Welt bezeichnen. Sie war bereits 150 Jahre alt; unter ihren ausgebreiteten Zweigen waren befreundete Nationen gewohnt geweſen, ſich zur Schlichtung von Streitigkeiten zu verſammeln und die Friedenspfeife (Calumet) zu rauchen, lange ehe die blaſſen Geſichter an ihren Küſten gelandet waren. Dieſer Ort war von Markham und nachher von den Landcommiſſaren zu den erſten Beſprechungen mit den Indianern benutzt worden, und natürlich wählte auch Penn den Sakimaxing für ſeine feierliche Conferenz. Dieſe iſt als eine der merkwürdigſten Begebenheiten in der Geſchichte angeſehen worden. Künſtler, Dichter und Philoſophen haben ſie behandelt, obwol ſie dabei mehr aus ihrer eigenen Einbildungskraft ſchöpften, als aus den authentiſchen Quellen, welche ſie bei näherer Forſchung hätten finden können.

Die Umriſſe dieſer intereſſanten Scene ſind nicht ſchwer zu bezeichnen. Dort die dichten Maſſen von Cedern, Pinien und Caſtanien, weit in das Innere des Landes hineinreichend; hier

der edle Strom, welcher ſeine Gewäſſer dem Atlantiſchen Ocean zuführt; über deſſen Oberfläche erhob ſich der Rauch der Coloniſtenanſiedlungen; längs dem einen Ufer erſtreckte ſich das Land von Oſt-Neujerſey. Hier ſtand die rieſenhafte Ulme, welche von jenem Tage an der Unſterblichkeit angehören ſollte, und da lag das grüne Conferenzzimmer, welches die Natur auf der Oberfläche des Bodens gebildet hatte. In der Mitte ſtand William Penn, im Anzuge nur durch den ſeidenen Gürtel von den Umſtehenden zu unterſcheiden. Seine Kleidung war einfach, aber weder ſteif noch ſchmucklos. Der reich mit Knöpfen überdeckte Rock reichte bis zu den Knien, die Weſte war von verſchiedenem Material und lang, die Beinkleider ſehr weit, an den Seiten offen und durch Fäden und Bänder zuſammengehalten, eine Fülle von Hemdsärmeln und Manſchetten, ein Cavalierhut ohne Feder und unter demſelben eine lange und lockige Perrücke. Dies waren die Hauptbeſtandtheile ſeines Anzuges, welcher immer ein ordentliches Anſehen hatte. Zu ſeiner Rechten war Oberſt Markham, welcher die zum Rathe verſammelten Indianer ſchon öfter an derſelben Stelle getroffen hatte und von ihnen als ein feſter und treuer Freund angeſehen wurde. Links von ihm ſtand Pearſon, ſein unerſchrockener Reiſegefährte, und in ſeiner Nähe, etwas im Hintergrunde, einige ſeiner treuen Anhänger. Als die Indianer herannaheten in ihren alten Waldkleidungen, ihre Federn glänzend in der Sonne und ihre Körper mit den grellſten Farben bemalt, empfing ſie der Gouverneur mit der natürlichen Würde, die ihm eigen war, und die an europäiſchen Höfen bewundert worden. Nachdem der Empfang vorüber war, zogen die Sachems ſich auf eine kurze Entfernung zurück und nach einer kurzen Beſprechung untereinander trat Taminent, der Hauptſachem oder König, deſſen Tugenden die Söhne der Wildniß noch jetzt verehren, einige Schritte hervor und bedeckte ſein Haupt mit einem Kranze, in welchem ein kleines Horn befeſtigt war. Dieſer Kranz war das Symbol der Gewalt, und nach den Gebräuchen der Lenni Lenape, wurde der Ort, an welchem der Häuptling ihn aufſetzte und die Perſon jedes Anweſenden ge-

heiligt. Der ehrwürdige indiſche König ſetzte ſich hierauf, mit den ältern Sachems zu ſeinen Seiten, die Krieger umgaben ſie in Form eines Halbmondes, und einen weitern Halbkreis bildeten die jungen Leute. Hierauf kündigte der alte Monarch dem Gouverneur an, daß die Eingeborenen bereit ſeien, ſeine Worte zu hören und zu überlegen. Penn erhob ſich, ſtrotzend von männlicher Würde. Er war 38 Jahr alt und von leichtem, gefälligem Körperbau: „der ſchönſte, beſtausſehende und lebhafteſte Herr, den ich je geſehen", ſchrieb eine alte Dame, welche Augenzeugin dieſer Ceremonie geweſen war. Er redete ſie in ihrer eigenen Sprache an; die Gegenſtände, die er vorbrachte waren wenige und einfach, und die Schönheit ſeiner Gedanken erſetzte gewiß bei ſolchen Zuhörern ſeine geringen Sprachfehler. Der große Geiſt, ſagte er, welcher im Himmel herrſche und zu welchem gute Menſchen gingen nach ihrem Tode, welcher ſie und ihn aus Nichts gemacht habe, und welchem die geheimen Gedanken des Herzens bekannt ſeien, bei den Weißen ebenſo wie bei den Rothen, Dieſer wiſſe, daß er und ſeine Kinder von dem Wunſche erfüllt ſeien, im Frieden zu leben, ihre Freunde zu ſein, kein Uebles zu thun, ſondern ihnen auf jede Weiſe und nach Kräften hülfreich zu ſein. Da der große Geiſt der Vater Aller ſei, ſo wünſche derſelbe, daß ſie nicht allein als Brüder zuſammenleben ſollten und als Kinder eines gemeinſchaftlichen Vaters, ſondern ſo, als ob ſie nur ein Haupt, ein Herz und einen Körper gemeinſam beſäßen, daß wenn Einem Leid angethan worden, Alle leiden und wenn Einem Gutes erwieſen, Alle daſſelbe mitgenießen würden. Er und ſeine Kinder, fuhr er fort, gebrauchten nie weder das Gewehr, noch das Schwert, ſie begegneten den Rothen auf dem weiten Felde der Treue und des guten Willens. Sie beabſichtigten, keinen Schaden zu ſtiften und hätten keine Furcht in ihren Herzen. Sie glaubten, daß ihre Brüder des rothen Volksſtammes gerecht ſeien und ſie wären entſchloſſen, ihrer Freundſchaft zu trauen. — Hierauf legte er ihnen den ſchriftlichen Freundſchaftsvertrag vor, und ſetzte die Punkte einzeln auseinander. Derſelbe führte an, daß in Zukunft die Kinder des Onas und die Nation der

Lenni Lenape Brüder unter einander ſein ſollten, daß alle Pfade frei und offen ſeien, daß die Thüren der Weißen den Rothen geöffnet ſein ſollten und umgekehrt, daß die Kinder des Onas keinen falſchen Gerüchten über die Lenni Lenape Glauben ſchenken würden und umgekehrt, ſondern daß ſie als Brüder zu den Brüdern kommen und ſelber ſehen ſollten, und dann ſolche falſche Gerüchte in bodenloſe Tiefen begraben; daß, wenn die Chriſten von Etwas hören ſollten, was den Indianern ſchädlich ſein könne, oder wenn die Indianer etwas den Chriſten Schädliches vernehmen ſollten, ſie gleich treuen Freunden eilen und die andern benachrichtigen ſollten; ſei Jemand Schaden zugefügt worden, ſo ſolle dieſer ſich nicht ſelbſt Recht verſchaffen, ſondern bei den Häuptlingen und Onas Klage führen, ſodaß von zwölf ehrlichen Männern die Gerechtigkeit ausgeſprochen und das angethane Leid vergeſſen werden möge; daß ſie ſich gegenſeitig unterſtützen ſollten gegen Alle, welche ſie ſtören oder ihnen Schaden zufügen wollten; endlich daß die Chriſten ſowol als die Indianer ihren Kindern erzählen ſollten von dieſer Verbindung und dieſem Freundſchaftsbande, ſodaß daſſelbe verſtärkt und rein gehalten werden möge von Roſt oder Flecken, ſo lange die Gewäſſer in Bächen und Flüſſen flöſſen und Sonne, Mond und Sterne beſtänden. Hierauf legte er den Vertrag auf die Erde. Von der Antwort Taminent's iſt nur ſo viel bekannt, daß ſie Penn's Anſichten günſtig war. Die Sachems empfingen ſeine Vorſchläge mit Anſtand und Würde und nahmen ſie für ſich und ihre Kinder an. Hier gab es weder Eide noch Siegel; der Vertrag wurde auf beiden Seiten mit Ja beſtätigt; der einzige, ſagt Voltaire, welcher nie beſchworen und nie gebrochen worden.

Von Jahr zu Jahr, berichtet Heckewelder in ſeiner ſchätzbaren Geſchichte der „Sechs Nationen", verſammelten die Sachems ihre Kinder in den Wäldern, legten die Reden und Worte des großen Onas auf eine Decke oder Rinde und wiederholten dieſelben zu ihrer großen Zufriedenheit. Penn, welcher das Meer durchkreuzte und nie zurückkehrte, wurde nach wenigen Jahren

zu einer mythiſchen Perſon, ſein Andenken wurde von ihnen treulich und achtungsvoll bewahrt und ſie behandelten die eingewanderten Weißen um ſeinetwegen mit deſto größerer Güte. Ein Nachfolger des Onas zu ſein, war zu allen Zeiten eine hinreichende Empfehlung für ihren Schutz und ihre Gaſtfreundſchaft. Doch auch ſeine Landsleute verdankten Vieles dieſem großen Vertrage und gedachten deſſelben mit Dankbarkeit. Dieſem Vertragsſchluß und beſonders der durch Penn veranlaßten genauen Ausführung der darin enthaltenen Bedingungen iſt die von Bancroft mitgetheilte merkwürdige Thatſache zuzuſchreiben, daß, während jede andere Colonie in der Neuen Welt durch die Gräuel indiſcher Kriegführung heimgeſucht wurde, nicht ein einziger Blutstropfen eines Quäkers von einem Rothen in Pennſylvanien vergoſſen worden iſt. Demüthigend iſt es für den Stolz der Weißen, daß es Einer von ihnen war, welcher dieſes edle Friedensbündniß zuerſt brach. Vierzig Jahre nach Abſchluß des Vertrags und fünf Jahre nach dem Tode von Onas ermordete eines ſeiner unwürdigen Kinder den erſten Rothen, der in Pennſylvanien erſchlagen wurde. Die Mordthat war mit beſondern Grauſamkeiten verbunden; es beweiſt aber die Macht eines edeln Gefühls, daß die Indianer für den Mörder Schonung ſeines Lebens erbaten. Ihr Wunſch wurde erfüllt, er ſtarb aber bald darauf, und die Rothen waren überzeugt, der große Geiſt habe ihren Bruder gerächt. Die ehrwürdige Ulme, unter welcher die Verſammlung ſtattgefunden, bezeichnete dieſen Ort, bis ſie im Jahre 1810 vom Sturme umgeriſſen wurde. Ihr Umfang betrug 24 Fuß und man fand, daß ſie 283 Jahr alt war. Ein Stück derſelben wurde nach England an Penn's Familie geſchickt, von welcher es bis zum heutigen Tage in hohen Ehren gehalten wird. Ein einfaches Monument von Granit mit kurzer Inſchrift dient zur Bezeichnung des Ortes und zur Erinnerung an den großen Vertrag.

Während in der Provinz die Wahlen für die neue Verſammlung vor ſich gingen, wurde das erſte Kind engliſcher Aeltern geboren. Die Familie bewohnte eine der vielen Höhlen, und

Penn bezeichnete dieſen Vorfall, indem er dem Kinde, Namens Key, ein Stück Land ſchenkte. Als die vom Volke Erwählten zuſammentraten, machte der Gouverneur die Erfahrung, wie nutzlos es ſei, für entfernte politiſche Gemeinſchaften beſondere Geſetze und Verfaſſungen zu erlaſſen; denn anſtatt der geſetzlichen Anzahl, hatte jede Grafſchaft nur zwölf Repräſentanten geſchickt, drei für den Rath und neun für die Verſammlung, im Ganzen 72, alſo nicht mehr als der Rath allein enthalten ſollte. Sie brachten eine ſchriftliche Auseinanderſetzung der Gründe mit, welche die Wähler bewogen hatten, rückſichtlich des Zuſtandes der Provinz dem Buchſtaben des Geſetzes nicht Folge zu leiſten. Ihre Erklärungen ſchloſſen mit der Bitte, daß dieſes eigenmächtige Handeln den Beſitzer nicht veranlaſſen möge, die Verfaſſung abzuändern. Penn war kein Formaliſt; ſie hatten parlamentariſche Gewalt und er erklärte ihnen, es ſtände ihnen frei, die beſtehenden Geſetze zum allgemeinen Beſten zu ändern, da er nicht an ſeinen Formen feſthalte, dagegen zu jeder Umgeſtaltung bereit ſei, welche ſie wünſchen möchten, falls ſolche vereinbar ſei mit den ihm von ſeinem Landesherrn übertragenen Rechten.

Der Rath und die Verſammlung begannen ihre Sitzungen, und es wurde, nach der Wahl des Sprechers, zur Berathung, Abänderung und Annahme der dringendſten Geſetze geſchritten. Einige Theile des Regierungsentwurfs beeinträchtigten die Freiheit der Verſammlung, beſonders die Clauſel, welche feſtſtellte, daß es nur dem Gouverneur und dem Rathe zuſtehen ſollte, Geſetzvorlagen zu machen. Dieſe Beſchränkung wurde gleich am erſten Tage beſeitigt, dagegen aber dem Gouverneur ein Veto bei allen Vorſchlägen des Parlaments gegeben. Dies war unumgänglich nothwendig, denn da zur Gültigkeit jeder Verfügung der Colonialgeſetzgebung es der Genehmigung des Königs bedurfte, ſo war klar, daß in England kein Geſetz angenommen werden würde, welches nicht vom Gouverneur unterſtützt wäre. Endlich kam man überein, der Weisheit und Freigebigkeit des Gouverneurs zu vertrauen und ihn um die Er-

laubniß zu bitten, eine neue Verfaſſungsurkunde zu entwerfen, auf der Baſis der beſtehenden, jedoch mit ſolchen Abänderungen, welche die Verhältniſſe in der Neuen Welt erheiſchten.

Dies Geſuch war gleichbedeutend mit der Uebertragung der geſetzgebenden Gewalt des Rathes auf die Verſammlung, und Penn erkannte nicht ohne Befürchtungen den hartnäckigen Geiſt ſeines kleinen demokratiſchen Parlaments. Er berief den Rath und legte demſelben das Anſuchen der Verſammlung vor. Dieſer rieth zu einer gemeinſamen Conferenz; die Verſammlung wurde vorgeladen und Penn foderte ſie auf, die Frage: ob ſie ein neues Grundgeſetz haben wollten, mit Ja oder Nein zu beantworten. Es erfolgte ein einſtimmiges Ja. Hierauf erklärte er ſeine Bereitwilligkeit, ihren Wünſchen entgegenzukommen, und genehmigte die Reviſion der Verfaſſung.

Ein zu dieſem Zweck erwähltes Comité entwarf die neue Verfaſſung und nach zehn Tagen, am 30. März 1683, wurde ſie geleſen, gebilligt und vom Beſitzer unterzeichnet, um von den Rechtsgelehrten der Krone Englands ſchließlich revidirt zu werden.

Der Provinzialrath wurde auf 18, die Verſammlung auf 36 Abgeordnete beſchränkt. Der Gouverneur und der Rath behielten die Initiative in Geſetzesvorſchlägen; aber die Verſammlung erhielt einige Vorrechte und zur Erlangung anderer war der Weg gebahnt. Die Hauptgrundzüge der alten Verfaſſung wurden beibehalten. Die Macht lag im Volke. Dieſes wählte die Mitglieder des Raths und der Verſammlung. Auch die Richter wurden auf beſtimmte Zeit erwählt und der Gouverneur hatte nicht einmal die Macht, ſie zu ſuſpendiren. In dem Nachbarſtaate von Maryland ſtellte Lord Baltimore nach eigenem Gutdünken alle Magiſtrate, Offiziere, Mitglieder des Raths und überhaupt alle Beamten an. — Penn konnte weder einen Straßenreiniger noch einen Dorfconſtabler ernennen. „Ich beabſichtige," ſchrieb er an einen Freund, „mir und meinen Nachfolgern keine Macht zur Unheilſtiftung zu hinterlaſſen, damit der Wille eines Einzelnen nie das Wohl des ganzen Landes verhindere."

Die Verſammlung ſetzte Gerichtshöfe ein für jede Grafſchaft, auch ſtimmte ſie für einen Ein- und Ausfuhrzoll auf gewiſſe Gegenſtände, welcher dem Gouverneur zugutekommen ſollte. Penn erkannte dies dankbar an, aber verweigerte die Annahme; er wollte von keiner Abgabe hören und es gab viele Jahre lang keinen Steuereinnehmer in Pennſylvanien. Um Proceſſe zu vermeiden, wurden drei Friedens- oder Schiedsrichter von dem Gerichtshofe jeder Grafſchaft ernannt, welche Streitigkeiten anzuhören und nach dem Geſetz zu ſchlichten hatten. Nur in äußerſten Fällen ſollte zum Proceßverfahren geſchritten werden. Zwei mal des Jahres ſollte in jeder Grafſchaft eine Sitzung des Waiſengerichtshofes ſtattfinden, um die Angelegenheiten aller Witwen und Waiſen zu erforſchen und zu regeln. Ehre den erſten Geſetzgebern in Penn's Lande!

Nachdem dies kleine Parlament ſeine Arbeiten beendet und ſich vertagt hatte, begab ſich der Gouverneur den Fluß aufwärts nach jener Stelle, wo Markham mit dem Bau ſeines Hauſes beſchäftigt war, welches ſpäter unter dem Namen Pennsbury als ſein Familienſitz bekannt wurde. Doch nahte die Zeit heran, zu welcher er in Newcaſtle den Lord Baltimore zu treffen verabredet hatte, um über die Grenzfrage noch einmal zu verhandeln.

Doch auch dieſes mal war ihr Zuſammentreffen von keinem Erfolge gekrönt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Beide auf die fraglichen Ländereien ein Recht beanſpruchen konnten, doch wollte Keiner freiwillig auf ſein Recht verzichten.

Nach abgehaltener Conferenz ſchrieb Lord Baltimore ſogleich nach England und gab dem Lord Halifax einen ſehr parteiiſchen Bericht von dieſer Zuſammenkunft. Der katholiſche Lord hatte zu jeder Zeit, ſelbſt in den dunkelſten Tagen der päpſtlichen Verſchwörung, mächtige Freunde am Hofe; jetzt aber war das Intereſſe der verfolgten Partei im Steigen begriffen, und das Wohlwollen des Herzogs von York für ſeinen nie nachgebenden Mitpapiſten war bekannt. Sowie Penn erfuhr, ſein Nebenbuhler habe ohne ſein Mitwiſſen nach London geſchrieben, ſchöpfte er Verdacht und ſchickte einen Bericht über die Zuſammenkunft und

eine Auseinanderſetzung der Streitfragen an das Miniſterium. Hiermit noch nicht zufrieden, ſandte er ſeinen Vetter Markham mit Briefen an den König, an den Grafen von Sunderland, Henry Sidney und Andere. Die bald darauf erfolgte Abreiſe Baltimore's nach England wäre ſchon ein hinreichender Grund für Penn geweſen, ſich ebenfalls dorthin zu begeben; doch waren es traurigere Umſtände, welche ſeine Abreiſe beſchleunigten.

Seine Frau Guli war gefährlich krank; ſein edler Freund Algernon Sidney war hingerichtet worden; Shaftesbury und Eſſex ſchmachteten im Gefängniß; die Verfolgung der Diſſidenten wurde mit beiſpielloſer Wuth betrieben; Oxford empfahl allein Gehorſam und Penn's perſönliche Neider und Feinde hatten unbegründete und bösartige Anklagen gegen ſeine Ehre und ſeinen Ruf in Umlauf gebracht. Es war hohe Zeit für ihn, aufzubrechen.

Seine Vorbereitungen zur Abreiſe waren bald getroffen. Er berief die Häupter ſämmtlicher indianiſcher Stämme in der Umgebung von Pennsbury und ſchloß mit jedem derſelben einen Friedens- und Freundſchaftsvertrag für ſein Volk. Er ſagte ihnen, er gehe auf kurze Zeit jenſeit der Meere, würde aber zu ihnen zurückkehren, wenn der große Geiſt ihn beim Leben erhalte. Er bat ſie kein „Feuerwaſſer" zu trinken und verbot ſeinen Unterthanen, ihnen Branntwein oder Rum zu verkaufen. Die Häuptlinge verſprachen ihm, ſie wollten untereinander und mit den Chriſten in Frieden und Freundſchaft leben. Daß die neue Stadt ſchnell aus dem Boden emporſchoß und bald bereit ſein würde, die Verfolgten vom Mutterlande aufzunehmen, war für ihn jetzt mehr wie je eine Quelle des Troſtes.

Die Brigg „Endeavour" war bereit, den Delaware zu verlaſſen, und Penn ernannte eine gemiſchte Commiſſion zur Leitung der Regierungsgeſchäfte während ſeiner Abweſenheit. Vom Schiffe aus ſchrieb er einen Brief an den Präſidenten der Commiſſion, in welchem er auf folgende Weiſe der Stadt ſeines Herzens gedenkt: —

„Und du Philadelphia, Jungfraucolonie dieſer Provinz, die

du vor deiner Geburt deinen Namen erhalten haſt, wie viel Liebe und Sorge, wie viel Mühe und Noth hat es erheiſcht, dich hervorzubringen und dich zu bewahren vor Denen, welche dich ſchmähen und entweihen möchten! Meine Seele fleht zu Gott für dich, daß du beſtehen mögeſt den Tag der Prüfung, daß deine Kinder von dem Herrn geſegnet und dein Volk durch Seine Macht erlöſet werden möge."

Neuntes Kapitel.

Einfluß bei Hofe.

In England angekommen, gereichte es Penn mitten in seinem Unglück einigermaßen zum Trost, seine Frau besser und die Kinder gesund anzutreffen. Als Guli sich krank fühlte und ihr Gatte so weit von ihr entfernt war, schrieb sie an ihren alten Freund Ellwood und bat ihn, nach Worminghurst zu kommen und ihre Angelegenheiten zu besorgen. Dieser aber hatte vor kurzem ein Buch geschrieben, welches ein eifriger Freund, Ayrs, Barbier und Apotheker, unter seine Kunden vertheilt hatte, von denen einer, Sir Benjamin Tichborn, ein Friedensrichter, der Ansicht war, es enthalte manches dem Gemeinwohle Gefährliches, worauf er ihn vor Gericht laden ließ. Mit der Vorladung in der Hand, lief Ayrs zu Ellwood, der ihn damit tröstete, er werde am anberaumten Tage sich als Verfasser der Schrift bekennen. Bald darauf erschien der Brief von Guli. Nach Worminghurst zu eilen und den Barbier seinem Schicksal zu überlassen, war mit seinem Ehrgefühl unvereinbar; blieb er aber, so konnte die Frau seines Freundes vor dem Vorladungstermin sterben, oder er selbst eingesperrt werden. Nach kurzer Ueberlegung entschloß er sich, den Richter zu Rathe zu ziehen.

Dieſer, ſowie ein Magiſtrat, der zufällig bei ihm war, redeten ihn ſtreng an und wollten ihn gleich feſthalten, als es ihnen einfiel, nach dem Grunde ſeines Erſcheinens vor dem Termine zu fragen.

„Während ich dieſen erklärte", ſchreibt Ellwood, „bemerkte ich, daß der Richter von einem gewiſſen Eindruck getroffen ſchien. Er bedauerte die Krankheit der Madame Penn (deren Tugenden und Werth er die gebührende Achtung zollte) und ſagte, er wolle ihretwegen thun, was er könne zur Förderung meines Beſuchs. Aber, fügte er hinzu, ich kann Sie verſichern: der Gegenſtand Ihrer Anklage iſt von größerer Wichtigkeit, als Sie anzunehmen ſcheinen, denn Ihr Werk iſt dem Könige und dem Rathe vorgelegt worden, und es iſt der Befehl an uns ergangen, Sie zu verhören und uns Ihrer zu bemächtigen."

Auf ſein Wort, daß er zu einer beſtimmten Zeit ſich ſtellen werde, wurde ihm geſtattet, abzureiſen. Er traf Guli in einem beſſern Zuſtande, als er es erwartet hatte, und da ihre Geneſung immer fortſchritt, war ſie im Stande, ihren Gatten mit offenen Armen und freudigem Herzen zu bewillkommnen, als er, nur ſieben Meilen von ſeinem Hauſe, an der Küſte landete.

Nachdem er einige Tage im Kreiſe ſeiner Familie zugebracht hatte, begab ſich Penn nach Newmarket, um ſich bei Hofe zu melden. Der König und der Herzog von York empfingen ihn auf das gütigſte und verſicherten ihn, es ſolle ihm in der Grenzſtreitigkeit Gerechtigkeit widerfahren. Da aber wegen der Krankheit des Königs in dieſer Angelegenheit nichts geſchah, ſo beauftragte Baltimore einen ihm verwandten Oberſten in Maryland, den ſtreitigen Landſtrich in ſeinem Namen in Beſitz zu nehmen und zu behaupten. Mit drei bewaffneten Soldaten drang dieſer Agent in einige Gehöfte ein, proclamirte Lord Baltimore als Beſitzer und drohte, einen Jeden zu vertreiben, der ſeine Rechte ſtreitig machen, oder Abgaben zu zahlen verweigern würde. Er drohte ſogar, auf Newcaſtle marſchiren zu wollen; da aber die Regierung von Pennſylvanien mit Proceſſen in England

drohte, ſo ſtand er davon ab. Dieſer Scheinangriff verfehlte jedoch ſeinen Zweck nicht, und es entſtanden Zweifel in England ob der friedlichen Abſichten Penn's. Der Friedensprediger wurde beſchuldigt, in den Colonien einen Bürgerkrieg angeſtiftet, ſeine Städte befeſtigt und das Ausheben einer Armee befohlen zu haben. Der Gouverneur konnte glücklicherweiſe dieſen Gerüchten widerſprechen. Bei ſeiner Ankunft in Amerika habe er zwar einige Kanonenröhre auf dem Raſen von Newcaſtle liegen ſehen, doch ſeien ſeit ſeinem Landungstage weder Pulver, Kugeln, noch Soldaten zu ſehen geweſen.

Am 6. Februar ſtarb König Karl II., und ſein Bruder verſprach, Staat und Kirche zu erhalten, wie er ſie vorgefunden. Die verfloſſene Regierung war für England ein großes Unglück geweſen: das ſchamloſeſte Laſter hatte in den höchſten Kreiſen ſein Haupt erhoben und verachtungswürdige Männer waren zu den höchſten Ehrenämtern ernannt worden; Derjenige, welcher das Land zu beſchützen geſchworen, hatte die Ehre deſſelben verkauft an den Feind ſeiner Freiheit und ſeines Glaubens; Verfolgung hatte die Gewiſſenhafteſten, Ruhigſten und Fleißigſten dahingerafft oder vertrieben. Penn ſchätzte die Zahl der während dieſer Regierung ihrer Anſichten wegen unglücklich gewordenen Familien über 15,000. Von Denen, welche mit Dieben und Mördern zugleich in ungeſunden Gefängniſſen eingeſperrt wurden, waren nicht weniger als 4000 geſtorben.

Was auch der Beweggrund geweſen ſein mag, ſo hatte Jakob, als Herzog von York, oft ſeine Stimme gegen dieſe Grauſamkeiten erhoben. Kaum hatte er den Thron beſtiegen, ſo händigte ihm Penn zu Whitehall eine Petition ein, welche nähere Angaben über die Verfolgung und die Verfolgten enthielt und mit der Bitte ſchloß: der König wolle die noch jetzt wegen ihrer religiöſen Ueberzeugung in den Gefängniſſen Schmachtenden befreien. Der König war beſonders gnädig und unterhielt ſich lange mit ſeinem Pflegling, erſt in Gegenwart der Hofbeamten, dann aber in ſeinem Privatcabinet. Der König erklärte, wie Penn erzählt, er wolle ſtets offen gegen ſeine Unterthanen han-

deln; er ſei ſelbſt Katholik und wünſche, daß kein Friedliebender wegen ſeiner Anſichten beunruhigt werden möge; er wolle aber vor dem Krönungstage keine beſtimmte Erklärung abgeben, und auch dann könne er nur die unſchuldig Leidenden befreien; vom Parlamente werde es abhangen, Gewiſſensfreiheit geſetzlich feſtzuſtellen. Bald jedoch ging Jakob über dieſe Verſprechungen hinaus. Er trug den Richtern auf, die Verfolgungen wegen religiöſer Anſichten einzuſtellen; er entließ aus dem Gefängniſſe alle Diejenigen, welche den Huldigungs- und Supremateid zu leiſten verweigert hatten. Hierdurch wurde allein 1200 Quäkern die Freiheit wiedergegeben. Damals, wie auch jetzt, waren die Anſichten über die Beweggründe des Königs verſchieden. Penn war einer von Denjenigen, welche in der von Jakob ertheilten Erlaubniß zur freien Religionsübung weder einen Betrug, noch eine Falle erblickten.

Eben damals erhob ſich eine Partei, welche auf Zurücknahme ſämmtlicher Colonialcharten drang und die amerikaniſchen Colonien als Krongut betrachtet wiſſen wollte. Zu dieſem Zweck wurden vielfache, zum Theil begründete, Klagen vorgebracht, worunter gehörte, daß faſt ſämmtliche Colonien der Begünſtigung des Schmuggelhandels zum Nachtheile des königlichen Einkommens angeklagt wurden. Verſchiedene Streitigkeiten mit den königlichen Steuereinnehmern hatten ſtattgefunden und in Maryland war einer derſelben ermordet worden; ein Umſtand, der gewiß die Zurücknahme der Lord Baltimore ertheilten Charte zur Folge gehabt haben würde, wenn der katholiſche Monarch im Stande geweſen wäre, auf die Unterſtützung auch nur eines einzigen katholiſchen Peers zu verzichten.

Die Grenzſtreitigkeiten wurden dahin entſchieden, daß die Hälfte des ſtreitigen Gebiets dem Lord Baltimore zuerkannt wurde und der König die andere Hälfte als Krongut erklärte, um fernern Streitigkeiten vorzubeugen. Obwol nun Penn im factiſchen Beſitz dieſes Landſtriches war, ſo führte doch der Mangel des rechtlichen Beſitzes ſpäterhin zu vielen Unannehmlichkeiten.

Von jetzt an bis zu der Zeit, wo ſich der König Jakob zurückzog, war Penn faſt täglich bei Hofe. Er war überzeugt, daß der König, dem er auf das dankbarſte ergeben war, in ſeinem Herzen geneigt ſei, der Religion und den religiöſen Ueberzeugungen gegenüber Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung walten zu laſſen. Aber die in der verfloſſenen Regierungsperiode gegen gewiſſe religiöſe Anſichten erlaſſenen Geſetze, unter welchen er ſelbſt verſchiedene male eingekerkert worden war, beſtanden noch immer. Hunderte von Quäkern waren noch in Gewahrſam, weil ſie, ihren Anſichten nach, den Zehnten nicht bezahlen durften, und die Kirchenpartei drang in das Parlament, den König zu bitten, die Strafgeſetze gegen die Diſſenter in aller Strenge in Anwendung zu bringen. Penn, der ſich eines gewiſſen Einfluſſes auf den König wohl bewußt war, fühlte, daß die Vorſehung ihn zu einem großen Zwecke in die Nähe des Thrones geſtellt habe: daß in jener Zeit religiöſer Wuth ihm das Amt übertragen worden ſei, durch tägliche Fürſprache für die Unſchuldigen Gnade zu erlangen. Die Verantwortlichkeit und die Gefahren dieſer Stellung verkannte er nicht. Die gewöhnlichen Geſetze des Landes boten ihm und ſeinen Geſinnungsgenoſſen keinen Schutz dar, denn für Jemanden, der nach ſeinem Gewiſſen keine Geldſtrafe bezahlen durfte, war das Erkennen einer ſolchen ganz gleich der Einſperrung auf Lebenszeit. Ein menſchenfreundlicher Richter konnte einen Gefangenen loslaſſen, dann aber trat der Gefängnißwärter mit ſeinen Foderungen hervor, und wenn der Richter oder ein anderer Freund dieſe nicht bezahlen wollte, ſo mußte der Unglückliche im Gefängniß verharren. Das Gewiſſen empörte ſich gegen dieſes intolerante Geſetz und die einzige Hoffnung zur Erlangung von Gerechtigkeit lag in der ununterbrochenen Ausübung des königlichen Rechts der Begnadigung. Dieſe zu erlangen und den König zu veranlaſſen, mittels einer Parlamentsacte, und nicht durch Proclamationen oder Verordnungen des Raths, vollkommene Gewiſſensfreiheit in ſeinem Reiche feſtzuſtellen, war Penn's Aufgabe. Dieſer hohe Zweck hielt ihn von ſeiner Lieblingsſtadt entfernt

und führte ihn jeden Morgen in das Vorzimmer von Whitehall. Er bezog jetzt ein Haus in London, wo er Personen jedes Standes und Deputationen aller Art empfing; es kam vor, daß über zweihundert Personen in der frühesten Morgenstunde seiner harrten.

Eines der ersten Gesuche, welche Penn an den König richtete, betraf den nachmals berühmten John Locke. Dieser war während der vorigen Regierung der Hofintrigue verfallen, da aber sein Lebenswandel in Oxford so makellos gewesen, so wagte man nicht, ihn einzuziehen und zu verklagen. Der König Karl trug deshalb seinen erbärmlichen Günstlingen auf, ihm ein Wort des Mitleids für die angebliche Verschwörung abzulocken und ihn so in die Falle zu ziehen. Er war jedoch auf seiner Hut und hintertrieb ihre Anschläge. Da der Verrath mislungen war, so wurde zur Gewalt geschritten. Auf königlichen Befehl wurde der zur Zeit auf dem Festlande lebende Locke seiner Ehren und Würden entkleidet und von der Universität verwiesen, deren Hauptzierde er war. Er zog sich nach dem Haag zurück und beendigte daselbst sein Werk über den menschlichen Verstand. Obwol Jakob, als Herzog von York, Mitwisser dieser Intrigue gewesen war, so gelang es Penn doch, vom Könige die Erlaubniß zu seiner Rückkehr zu bewirken. Aber der schuldlos verbannte Philosoph stieß diese Begnadigung mit Entrüstung von sich, obwol er die Freundschaft seines Fürsprechers dankbar anerkannte. Auch eine später erlangte Begnadigung nahm er nicht an; als er jedoch nach der Revolution zu Amt und Würden gelangt war, bemühte er sich, für Andere Das zu bewirken, was er für sich anzunehmen nicht geneigt gewesen war.

Die ersten sechs Monate der Regierung Jakob's II. brachten die Plagen der alten Bürgerkriege mit sich. Obwol er den Thron seiner Ahnen mit weniger Opposition bestieg, als irgend ein anderer Monarch Englands, so umgaben ihn doch die verschiedenartigsten Elemente der Auflösung und Verwirrung. Die alten Ritter, welche in so mancher heißen Schlacht für seine Familie gestritten hatten, waren, seiner Re-

ligion wegen, gleichgültiger für ſeine Intereſſen. Ein Ueberreſt der republikaniſchen Partei, nicht von numeriſcher Bedeutung, aber doch bedeutſam und mächtig, blieb in Holland, um kommende Begebenheiten zu benutzen und mehr als bereit, die Tage von Naſeby und Marſton Moor zu erneuern. Auch fehlte es dieſer Partei nicht an Führern, da ſelbſt Monmouth und Argyle im Geheim ſich vorbereiteten, in das Reich einzufallen und noch einmal die Waffen zu ergreifen für den Kampf, der mit der Hinrichtung Algernon Sidney's für beendigt angeſehen worden. Als Titus Oates, der Angeber der Verſchwörung, nach ſeiner Verhörung an den Pfahl gebunden worden, war es zum öffentlichen Friedensbruche gekommen; als aber das Volk ſah, wie der König mit der Königin und dem Hofgeſinde öffentlich die Meſſe beſuchte, wurde der fanatiſche Eifer der kirchlichen Partei bis zur äußerſten Wuth geſteigert. Das Benehmen des Königs und der Katholiken ſtreite gegen Gottes Wort und die Geſetze des Landes. Inmitten dieſer Stürme verfolgte Jakob ſeinen Entſchluß und blieb bei ſeinen Religionsanſichten mit erſtaunlicher Beharrlichkeit; und ſelbſt als Argyle in Schottland gelandet und im Weſten von England täglich das Signal zum Aufruhr erwartet wurde, verweigerte er es, Schritte zur Unterſtützung ſeiner alten Freunde zu thun, ſo oft dieſe ein Opfer ſeiner Bigotterie, der Intoleranz ſeiner Gegner gegenüber, erheiſchten.

Unter dem Einfluſſe der Kirchenpartei brachte ein Comité des Hauſes der Gemeinen den Vorſchlag ein, den König zu bitten, die Strafſtatuten gegen die Diſſenter unverzüglich in Ausführung zu bringen. Jakob ließ ſeine Freunde vor ſich laden, und ſprach ſich ſo entſchieden dahin aus, daß er die Petition nicht genehmigen werde, daß am nächſten Tage dieſelbe vom Parlamente als eine Beleidigung gegen den König verworfen wurde. Penn ſchöpfte daraus die Hoffnung, das Parlament werde ſich bald bereit finden laſſen, die Gewiſſensfreiheit zu beſprechen; der König von Frankreich aber drang auf Jakob, dieſe Maßregel durchzuſetzen.

Für dieſe große Frage trat auch der Herzog von Buckingham, ein Freund Penn's, in die Schranken. Er gab eine Schrift heraus, worin er ſagt, er ſei lange überzeugt geweſen, daß nichts unchriſtlicher ſei und ſo gegen Verſtand und Vernunft ſtreite, als die Verſuche, unſere Mitchriſten zu plagen und zu verfolgen, weil ſie nicht eines Sinnes mit uns ſeien in Betreff der Anbetung Gottes. Wenn das Parlament die Meinungen der Individuen nicht mehr berückſichtige, ſo würde das eine allgemeine Unzufriedenheit, die Entvölkerung des Landes und den Einfall von Fremden zur Folge haben. Zahlloſe Streitſchriften erſchienen über dieſen Gegenſtand, wodurch Penn eine paſſende Gelegenheit dargeboten wurde, als Vorkämpfer religiöſer Freiheit ſich hervorzuthun.

Es iſt bekannt, daß die Expeditionen unter Monmouth und Argyle fehl ſchlugen. Penn, wie alle Mitglieder ſeiner Sekte, hielt ſich fern von aller Politik; und ſo hielt er es für angemeſſen, auf keine Weiſe einzugreifen in die entſetzliche und grauſame politiſche Verfolgung, welche unter des Ungeheuers Jeffreys Leitung Tauſende zum Schaffott oder Holzſtoß führte, ohne von einem unparteiiſchen und unbeſtochenen Richter gerichtet worden zu ſein. Die Schwachheit und Schlechtigkeit des Königs in dieſer Beziehung iſt nicht genug zu tadeln; er wurde von den erbärmlichſten Charakteren geleitet. Penn hielt ſich zurück und war von Freund und Feind ſo geachtet, daß er es wagen konnte, den Oberrichter Jeffreys, den er gründlich verabſcheute, der ſchmachvollſten Laſter und der rückſichtsloſeſten Grauſamkeit öffentlich anzuklagen. Dennoch ſtand er weder bei Hofe noch bei dem Miniſterium im Verdacht. Noch wenige Jahre vor dem Einfalle Monmouth's lebte er im ſteten Umgang mit Leuten, welche jetzt im Gefängniſſe ſchmachteten oder bereits ſchon hingerichtet worden waren. Obwol er nun ſich von allen dieſen politiſchen Verwickelungen frei hielt, ſo wurde er doch von den Häuptern dieſer Bewegung als Einer von Denjenigen angeſehen, welche beſonders geeignet ſeien, die amerikaniſchen Colonien zu bewegen, die proteſtantiſche Revolution anzunehmen.

Penn's einzige Stütze war ſein Charakter und die Zuneigung des Königs, welcher als Herzog von York dem Admiral ſein Wort gegeben, für den Sohn zu ſorgen.

Den Rebellen, welche in ihrem blinden Fanatismus einen Preis auf den Kopf des Königs geſetzt und das Parlament eine verrätheriſche Verſammlung genannt hatten, wurde natürlich nicht geſtattet, nach Pennſylvanien auszuwandern; dagegen wurden ſie nach den weſtindiſchen Beſitzungen zu katholiſchen Gutsherren geſchickt.

Penn machte es ſich zur Aufgabe, Diejenigen, die zur Hinrichtung verurtheilt, von ihm aber für unſchuldig gehalten wurden, zu beſuchen und auf ihrem letzten Wege zu begleiten, daß er mit um ſo größerer Wärme zum Könige reden und ähnliche Verurtheilungen verhindern könne. Unter dieſe gehörte Corniſh, welcher ohne Grund verdächtigt war, an der Pulververſchwörung Theil genommen zu haben. Dann auch Eliſabeth Gaunt, eine fromme und ehrwürdige Frau, welche im Gefühle des Mitleids einem flüchtigen Rebellen in ihrem Hauſe Obdach verſchafft hatte. Sie wurde zu Tyburn lebendig verbrannt.

Aus Penn's Einfluſſe bei Hof, der für die Meiſten unerklärlich war, entſprang das weit verbreitete Gerücht, er ſei Katholik und der König liehe ihm nur als ſolchem ſein Ohr. Obwol dieſes Gerücht jedes Grundes entbehrte, ſo dauerte es doch lange, bis man es fallen ließ.

Mittlerweile ſehnte ſich Penn nach dem Delaware und vor Allem nach dem blühenden Philadelphia. Doch ſein Pflichtgefühl hielt ihn zurück: durch Wort und Schrift wollte er alles Mögliche thun, um völlige Gewiſſensfreiheit zuwege zu bringen. Dennoch wurde in dieſer Sache ſehr langſam vorgeſchritten, was vornehmlich darin ſeinen Grund hatte, daß nur Wenige, wie Penn, an die Aufrichtigkeit des Königs glaubten. Hierzu kam noch, daß die kirchliche Partei auf Aufrechthaltung der Teſtacte drang und ihre Blicke ſchon ſeit einiger Zeit auf den klugen Prinzen von Oranien gerichtet hatte, welcher, obwol liberale Anſichten vorgebend, doch nicht verfehlte, auchdieſe Partei

zur anhaltenden Oppoſition gegen den König aufzuſtacheln. Jakob empfand ſchon die Macht, die ſein holländiſcher Schwiegerſohn in ſeinem eigenen Reiche habe, und ſchickte Penn, obwol nicht in der Form eines Geſandten, nach dem Haag, um ſeine Anſichten auszukundſchaften. Burnet lebte als Verbannter in Holland, und da er mit engliſchen Verhältniſſen ſehr vertraut war, ſo wurde er vom Prinzen vielfach benutzt. Burnet war ein ſchwacher und engherziger Mann, der, ob er gleich als Liberaler eine Toleranzacte gewünſcht hätte, dennoch der Abſchaffung der Teſtacte entſchieden entgegen war. Zum Unglücke Englands hatte der Prinz von Oranien ſeine Anſichten über dieſen wichtigen Gegenſtand nach denen Burnet's gebildet, und obwol er Penn drei Audienzen gab, ſo vermochte dieſer nicht, ihn von ſeinem Vorhaben abzuhalten. Für den Fall, daß Wilhelm verſpräche, Jakob zur Erlangung einer Toleranzacte zu verhelfen, ſollte er erklären, der König werde ihn bei allen wichtigen Fragen zu Rathe ziehen und die Freunde des Prinzen zu den höchſten Stellen erheben. Doch der Prinz blieb unbeweglich. Zu einer Toleranzacte würde er ſeine Zuſtimmung geben, nicht aber zur Abſchaffung der Teſtacte, des Grundpfeilers der Kirche!

Immer mehr wandten ſich Penn's Hoffnungen nach Pennſylvanien. Dort hatte er für die Bedrängten einen Zufluchtsort geſchaffen und mit der Zeit würde eine große Nation das Land bewohnen. Das gute Werk möglichſt zu fördern, war ſeine Lebensaufgabe. Er reiſte durch Holland nach dem Rheinlande, beſuchte Bekannte und verbreitete mehre Schriften, unter andern eine Beſchreibung von Pennſylvanien. Bei ſeiner Rückkehr nach London bewirkte er vom Könige die Begnadigung mehrer Verbannten, ſowie die Erlaubniß zur Rückkehr für alle Diejenigen, welche nur aus Beſorgniß ihr Land verlaſſen hatten.

Das Fehlſchlagen der Miſſion Penn's in Holland führte eine innigere Verbindung Jakob's mit ſeinem katholiſchen Nachbar herbei. Penn ſah die Gefahren einer ſolchen Allianz und rieth dem König, nicht einmal den bloßen Verdacht zu erregen,

als wolle er ſich auf Frankreich ſtützen. Aber Jakob war vollkommen bethört. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, aufgebracht über das ſtörriſche Benehmen der kirchlichen Partei, er im Geheimen ſeinen Plan änderte und, anſtatt auf Herſtellung der Toleranz, auf den Umſturz der beſtehenden Kirche hinzielte. Die Correſpondenz mit Verſailles über dieſen Punkt nahm von dieſer Zeit einen ganz andern Ton an. Anſtatt von der Wahrſcheinlichkeit der Erlangung eines Toleranzgeſetzes zu reden, ſchreibt er von ſeinem Plane, das Papſtthum als Staatsreligion wieder einzuführen. Sein Schwiegerſohn ſchloß ſich ſeinen Feinden an, und das Parlament war entſchloſſen, ſeine Pläne zu vereiteln. Doch Jakob prüfte ſein Recht, die drückenden Strafgeſetze zu ſuſpendiren. Die Sache wurde in den Gerichtshöfen verhandelt und alle Richter, mit einer einzigen Ausnahme, waren der Anſicht, daß nach den Geſetzen und Gebräuchen Englands der König das Recht habe, nachtheilige Verordnungen aufzuheben. Jakob machte von dieſem gefährlichen Vorrecht gleich Gebrauch. Am 18. März 1687 berief er den Geheimen Rath und erklärte, er wolle dieſes Recht in Anwendung bringen. Die Erfahrung habe die Nutzloſigkeit von Strafverordnungen in religiöſen Angelegenheiten dargethan; dieſe verhinderten nicht das Entſtehen neuer Sekten, ſeien aber eine fortwährende Quelle der Unzufriedenheit, und es ſei an der Zeit, dieſen bürgerlichen Unruhen ein Ende zu machen. Das Gewiſſen ſei nicht zu zwingen, und er ſei entſchloſſen, allen ſeinen Unterthanen das Recht der Meinungsfreiheit zu gewähren, welches er für ſich ſelbſt in Anſpruch nehme. Einige Tage ſpäter erſchien die königliche Proclamation. Sie kündigte an, der König habe alle Geſetze gegen «religiöſe Uebertretungen» aufgehoben; ſie verbot die Abnahme jedes Prüfungseides, wie überhaupt jedes andern Eides bei Perſonen, welche in den Staatsdienſt treten wollten.

Dieſe Ankündigung wurde mit ungleichen Gefühlen empfangen. Die gedrückten Sekten erhoben laut ihren Dank; denn dieſer Act des Königs öffnete ihnen nicht allein die Thüren der Gefängniſſe, ſondern ließ ſie aus bürgerlichem Tode zu bürger-

lichem Leben erſtehen. Einige von ihnen traten ſogleich in die Armee, die Marine oder in den Civildienſt. Die Wohlhabendern und Gebildetern unter ihnen wurden zu Magiſtraten und andern Aemtern ernannt. Zuerſt nahten ſich die Anabaptiſten dem Throne mit der Aeußerung ihres Dankes, ihnen folgten die Quäker, Independenten, Presbyterianer und Katholiken. Penn war an der Spitze der Quäkerdeputation und las, nachdem er eine kurze Anrede an den König gehalten, die Adreſſe vor. Jakob erwiderte, er ſei ſtets der Anſicht geweſen, daß das Gewiſſen frei ſein müſſe, und berief ſich auf Penn zur Beſtätigung ſeiner Ausſage; er wolle bei dieſer Erklärung verharren und hoffen, vor ſeinem Tode ſein Vorhaben auf eine ſo geregelte und legale Art zu Ausführung gebracht zu haben, daß kommende Zeitalter keine Urſache haben ſollten, eine Aenderung eintreten zu laſſen. Penn bedurfte dieſer Verſicherung. Er fürchtete den Wankelmuth des Königs nicht minder als die Intoleranz des Parlaments. Er hatte kein Zutrauen zu einer von dem Willen Jakob's abhängigen Freiheit und hatte in der Adreſſe die Hoffnung ausgeſprochen, es möchten Maßregeln ergriffen werden, um die formelle Genehmigung der Geſetzgebung zu erlangen. In einer Privataudienz ging er viel weiter. Er ſagte dem Könige, die einzige Art, ſich des Vertrauens der Nation zu verſichern und die Genehmigung des Geſetzes, welches ihm ſo am Herzen liege, vom Parlament zu erlangen, beſtehe in einem offenen und gemäßigten Handeln und in der Verbannung der Jeſuiten und Ultrapapiſten, welche ihn gegenwärtig in Whitehall umgäben. Nur auf dieſe Weiſe könne dem Lande Gewiſſensfreiheit verſchafft werden. Hätte Jakob den Muth gehabt, dieſen Rath zu befolgen, ſo hätte er auf dem Throne ſeiner Ahnen ſterben und einen beſſern Ruf hinterlaſſen können. Er aber ſchwankte — und fiel.

Zwei mächtige Parteien empfingen die Declaration mit offener Feindſeligkeit. Unter den Proteſtanten herrſchte nicht unbegründete Beſorgniß. Des Königs Frömmelei war offenkundig. Bis zu zehn Stunden des Tages brachte er mit ſeinen Gebeten

und Roſenkränzen zu. Das Gerücht verbreitete ſich, er dringe in die Prinzeſſin Anne, ein neues Religionsbekenntniß abzulegen.

Verſchiedene päpſtliche Mönchsorden hatte er eingeführt und beſchützt: unter dieſen waren Benedictiner, Franziskaner und Ciſtercienſer. Ein päpſtlicher Nuntius ward bei Hofe empfangen und dem Jeſuiten, Pater Peter wurde die prachtvolle Wohnung in Whitehall angewieſen, welche Jakob als Herzog von York bewohnt hatte. Eine neue königliche Kapelle für den katholiſchen Ritus prachtvoll eingerichtet, war in der Nähe des Palaſtes erbaut und ein Jeſuitencollegium in London errichtet worden, welches von Schülern beſucht wurde, deren Aeltern — zur Hälfte wenigſtens — Proteſtanten waren.

Waren dieſe Beſorgniſſe hinreichend, um die Kirchenpartei zu erſchrecken, ſo gab es Umſtände, welche ſelbſt Penn nicht wenig beunruhigten. Auch liberale Politiker erkannten die große Gefahr, welche aus der vom Könige beanſpruchten Macht entſpringen mußte. Wo war die Grenze zu ziehen? Hatte der König das Recht, die Strafgeſetze aufzuheben: was ſollte ihn verhindern, die Habeas Corpusacte und ſelbſt die Magna Charta zu ſuſpendiren? — Jakob hatte ein Lager bei Hounslow bezogen, und obwol er daſelbſt Toaſte ausbrachte auf die Kirche Englands, wie ſie das Geſetz feſtſetzt, ſo hegten doch gemäßigte Männer den Verdacht, dieſe militairiſche Maßregel bezwecke einen vorſichtig angelegten Anſchlag auf die Freiheiten der Unterthanen. Die Freunde der Toleranz, und Penn vor Allen, waren daher eifrigſt bemüht, vom Parlamente die Genehmigung der Aufhebung der Strafgeſetze zu erlangen.

Die Jeſuiten hatten ſich einen gewaltigen Einfluß in Whitehall verſchafft, und es ſahen die wahren Freunde des Königs mit Beſorgniß voraus, daß ihr ſchädlicher Rath großes Verderben für das Land zur Folge haben werde. Dieſem böſen Einfluſſe nach Kräften entgegenzuwirken war Penn's eifrigſtes Beſtreben, wobei er oft ſich kühner Aeußerungen bediente, welche Jakob wol ſchwerlich ſich hätte von einem Andern

gefallen laſſen. Er ſagte ihm, weder die kirchliche Partei, noch die Diſſenter könnten den Stolz und Ehrgeiz der Katholiken ertragen. Die Nation ſei beunruhigt, noch mehr aber entrüſtet. Er wünſchte, daß die Whigs mehr von ihm herangezogen würden, und ſtand mit den Häuptern derſelben in ſteter Verbindung, von denen er einzelne in des Königs Cabinet führte, die zu ihm ohne allen Rückhalt über den Zuſtand des Landes und über die von ihm zu befolgende Politik ſprachen. Jakob erkannte die Redlichkeit und den Ernſt dieſer Männer an und es blieben dieſe Geſpräche nicht ohne Einfluß. Dieſer erſtreckte ſich ſogar ſo weit, daß ein Miniſterwechſel und ſomit die Befolgung einer andern Politik ſo nahe bevorſtand, daß Penn vom Könige den Auftrag erhielt, dem Lord Somers die mächtige Stelle des Staatsanwalts anzutragen. Dies war vor der Ernennung von Sir William Williams, und folglich vor dem berüchtigten Proceß der ſieben Biſchöfe.

Doch bald verſchwanden dieſe günſtigen Anzeichen und der nächſte Schritt, zu dem Jakob von den Jeſuiten bewogen wurde, war ein Verſuch, Mitglieder ſeiner Kirche zum Eintritt in die Univerſitäten zu berechtigen. Bedenkt man, daß bis zu dieſer Stunde das Geſetz den Katholiken nicht vergönnt, ſich an den nationalen Sitzen der Wiſſenſchaft zu betheiligen, ſo wird die Kühnheit dieſes Verſuches einleuchten. Es war Jakob unerträglich, und dies mit Recht, daß die Nachkommen der Männer, welche dieſe Collegien gegründet und mit ihren Gütern ausgeſtattet hatten, davon ausgeſchloſſen werden ſollten, weil ſie ihre Religion nicht verändert hatten. Auch Penn, ein Freund liberaler Erziehung für alle Claſſen, wünſchte, daß ſeine eigene Alma Mater ſeinen Kindern offen ſtehen möge ohne Aufopferung ihrer gewiſſenhaften Ueberzeugungen.

Wenn man aber den gereizten und argwöhniſchen Zuſtand der Gemüther in der damaligen Zeit betrachtet, ſo ergibt ſich, daß der König wenig Takt zeigte in der Art und Weiſe, in welcher er dieſe delicaten und ſchwierigen Fragen zu löſen ſich beſtrebte. Unglücklicherweiſe gerieth er gerade zu dieſer Zeit mit

Oxford und Cambridge in Streitigkeiten. Auf letzterer Universität war es der Brauch geweſen, Ehrendiplome zu ertheilen auf die bloße Empfehlung des Fürſten, ohne die gewöhnlichen Prüfungen und Eide. Der mohammedaniſche Secretair der Geſandtſchaft von Marokko und verſchiedene andere, zu auswärtigen Geſandtſchaften gehörige Perſonen waren auf dieſe Weiſe beehrt worden. Auch wurde engliſchen Lords oft dieſe Ehre ohne Prüfung erzeigt. Der König nun befahl dem Vicekanzler, einen Benedictinermönch und katholiſchen Miſſionar, Alban Francis zuzulaſſen; Dr. Peachey jedoch erſchrak bei dem Gedanken, einen Papiſten in ſeinem kleinen Senate zu ſehen, und trug gewiſſenhafte Bedenken. Jakob ſah dies als perſönliche Beleidigung an. Noch nie war ein Fall vorgekommen, wo das königliche Mandat abgelehnt worden wäre; — oft waren die Prüfungen erlaſſen worden, und was die Eide betraf, ſo konnte er es nicht ertragen, daß eine gelehrte Körperſchaft ſich es einfallen laſſen ſollte, ein Recht in Frage zu ziehen, welches die ganze Bank der Richter als der Krone zuſtändig erkannt hatte. Peachey wurde gerichtlich verfolgt und ſeines Amtes entſetzt, was denn nicht ohne Gewaltſcenen in der Univerſität abging. Die Affaire in Oxford war viel ernſterer Natur. Die Präſidentſchaft des Magdalenencollegiums, damals eine der reichſten Stiftungen in Europa, war vacant geworden. Jakob wünſchte natürlich, daß ein ſo wichtiges Amt Jemanden übertragen werde, welcher für die Katholiken nicht ungünſtig geſtimmt war: er ernannte deshalb Anthony Farmer zum Wahlcandidaten. Bei näherer Erkundigung ergab ſich, daß dieſer nicht die geſetzliche Befähigung beſitze und ein Mann von üblem Rufe ſei. Hierauf baten die Mitglieder des Collegiums den König, eine andere Perſon zu ernennen; durch ein Verſehen jedoch gelangte dieſes Geſuch erſt nach mehren Tagen an den König, und da ſie von Whitehall keine weitere Zufertigung erhielten, ſo wählten ſie indeß Dr. Hough zu ihrem Präſidenten, einen Mann von makelloſem Charakter und löblichen Anlagen. Beide, Hough und Farmer appellirten an

den König; dieſer verwies ſie an die geiſtliche Commiſſion, von welchem Gerichtshofe Hough's Wahl für ungültig erklärt wurde, worauf man Farmer fallen ließ. Obwol die Freunde des Königs ſich bemühten, die Gemüther zu beruhigen, ſo gelang dies nicht, und als die Collegiaten den vom Könige empfohlenen Biſchof von Oxford nicht wählen wollten, ließ ſich Jakob in ſeinem Zorne zu einem Schritte verleiten, welchen er ſpäter bitter bereute.

Ein kluger und gemäßigter Vermittler that noth: zu dieſem erbot ſich Penn und der König nahm ſeine Dienſte an. Die verſammelten Collegiaten, unter dem Vorſitze Hough's, legten Penn bei ſeiner Ankunft in Oxford ihre beſchworene Verfaſſung vor und wieſen hin auf den unzweideutigen proteſtantiſchen Charakter derſelben. Penn, obwol anfangs anderer Anſicht, überzeugte ſich bald, daß ſie im Recht ſtänden und der König Unrecht habe. In ihrer Gegenwart ſchrieb er einen klaren und inhaltſchweren Brief an den König, welchen die Collegiaten ſelbſt übergaben. Dieſe erkannten Penn's Verdienſte in dieſer Sache dankbar an, und da Jakob bei ſeinem Eigenſinn verharrte, ſo überreichten ſie dem Lord Sunderland eine an den König im Geiſte des Penn'ſchen Briefes verfaßte Bittſchrift.

Obwol nun Penn dem Könige offen vorhielt, wie ſein Benehmen ſeinen frühern Aeußerungen über Gewiſſensfreiheit ſtracks entgegenſtehe und der Oberrichter Herbert daſſelbe als mit den Geſetzen des Landes unvereinbar erklärte, ſo blieb Jakob doch bei ſeinen Plänen. Als nun Penn wieder ſeinen Aufenthalt in Windſor genommen hatte, erſchien eine Deputation der Collegiaten vor ihm. Nach mancher Hin- und Herrede fragte Penn ſie lächelnd, wie es ihnen gefallen würde, wenn Hough zum Biſchof ernannt würde. Die Antwort war, ſie würden es ſehr gern ſehen, da die Präſidentſchaft mit dem Bisthum ſich vereinigen ließe.

Die Deputirten erklärten ihm nun, wie ſie die Befürchtung hegten, der König beabſichtige, ſie ihres Collegiums zu be-

rauben. Die Papiſten hätten ſich ſchon zweier Collegien gewaltſam bemächtigt und nun handle es ſich um das ihre. Penn erwiderte ihnen auf das beſtimmteſte, dies werde nicht geſchehen; dagegen hielte er es nicht für recht und weiſe, die Univerſitäten irgend einer Claſſe von Engländern zu verſchließen. Er verſprach, ſich für ſie bei dem Könige zu verwenden, worauf die Deputation ſich zurückzog.

Jakob aber verfolgte rückſichtslos ſeinen Zweck. Er ſandte eine Commiſſion nach Oxford, welche alle Widerſpenſtigen aus dem Collegium vertrieb. Nachdem er ſeinen Willen durchgeſetzt, gab er den Collegiaten ihre Aemter zurück, und nach der Revolution wurde Hough für ſeinen Widerſtand mit einem Bisthum belohnt.

Penn's Verlangen nach Philadelphia wurde immer ſtärker; doch der König hielt ihn in England zurück mit dem Verſprechen, Toleranz herzuſtellen und die Teſtacte zu vernichten, wobei er auf ſeine Hülfe rechne. Er faßte daher eine ſehr zweckmäßige treffliche Schrift unter dem Titel: „Guter Rath an die Kirche Englands u. ſ. w.", ab. In dieſem wies er hin auf die Weisheit, Politik und chriſtliche Pflicht der Abſchaffung der Teſtacte und der Strafgeſetze gegen Andersdenkende. Er geſtand offen, daß, wenn er eine Staatskirche zu wählen hätte, er die durch das Geſetz feſtgeſtellte einer katholiſchen, presbyterianiſchen oder irgend einer andern Kirche vorziehen würde. Er verwarf aber die Idee der Nothwendigkeit einer höchſten und intoleranten Kirche. Meinungsfreiheit müſſe beſtehen, obwol er der Anſicht war, daß kleinere Sekten dem Nationalgefühle ſchuldige Achtung zollen müßten. Er beſchwor deshalb die Katholiken hinſichtlich ihrer Schwäche und des mächtigen Einfluſſes, der ihnen entgegenſtände, mit einer mäßigen Toleranz zufrieden zu ſein und nicht durch ihren Ehrgeiz und Selbſtſucht Unfrieden zu erzeugen. Seine größte Befürchtung war, der König möge, ſchlechtem Rathe folgend, irgend einen Schlag gegen die Kirche vollführen und dadurch alle ſeine Hoffnungen vernichten. Er verſchaffte ſich anonyme Briefe von ein-

flußreichen Perſonen, welche er ihm im Geheimen vorlas; auch führte er ihm hervorſtehende Männer der Kirchenpartei vor; doch Jakob blieb dabei, er kenne den Geiſt der engliſchen Kirche und wiſſe, daß dieſer nicht im Stande ſei, ſich ſeinen Edicten zu widerſetzen.

Im April dieſes Jahres erneuerte Jakob die Toleranzerklärung und verſprach, im November das Parlament verſammeln zu wollen; Penn hoffte nun mit aller Zuverſicht, es werde daſſelbe dieſes gerechte Geſetz genehmigen. Doch ehe dieſer Tag heranbrach, war ſein König ein Verbannter im Auslande. In ſeinem übelangebrachten Vertrauen hatte er einen Rathsbefehl erlaſſen, welcher verfügte, es ſolle dieſe Erklärung in allen Kirchen verleſen werden. Penn verſuchte dieſem Beginnen entgegenzuarbeiten, doch umſonſt. Sieben Biſchöfe widerſetzten ſich dem Befehle; ſie hatten jetzt endlich ſelbſt den Unſinn ihrer Gehorſamslehre einſehen gelernt. Das Miniſterium ſchickte ſie nach dem Tower. Penn erkannte, daß dies die Kriſis der großen Frage ſei. Ungeachtet der Entſcheidung der Richter, zweifelte er, ob der König das Recht habe, die Strafgeſetze ohne Genehmigung des Parlaments aufzuheben, und er war eifrigſt bemüht, freiſinnigere Rathgeber ins Amt zu führen. Anfangs war Jakob bereit, ſeinen Rath anzunehmen; gleich nach der Geburt des Prinzen von Wales drang Penn in den König, dieſe Gelegenheit benutzen zu wollen zur Freilaſſung der Prälaten und zur Erlaſſung einer allgemeinen Amneſtie für die Verbannten. Aber ein böſer Genius hintertrieb die Befolgung dieſer weiſen Rathſchläge. Die Biſchöfe wurden vor Gericht geladen und zur Freude des ganzen Landes für nichtſchuldig erklärt. Dies war der erſte Act der Revolution. Dann kam Wilhelm herüber mit ſeinen Holländern, — die angeblichen Freunde Jakob's verließen ihn in dieſer Stunde der Gefahr; von Verrath umringt bei Hofe, im Lager und in ſeiner eigenen Familie, entrann er den Drohungen ſeines Schwiegerſohns durch die Flucht nach Frankreich.

Daß dieſe Begebenheiten für Penn eine Quelle mancher

Betrübniß und Sorge waren, iſt außer Zweifel. Jakob war ſtets ein gütiger und nachſichtiger Vormund geweſen. Er hatte ihn vom Tower befreit, in welchem er, der Ketzerei angeklagt, vom Biſchof von London eingeſperrt worden. Er hatte ihm die Ländereien am Delaware übergeben und die Grenzſtreitigkeiten mit Baltimore geſchlichtet. Zwei Jahre vor ſeinem Falle, als der Miniſter die Eigenthümer der Colonien in den Anklageſtand verſetzen wollte, trug er ihm auf, Pennſylvanien von der Liſte der verurtheilten Provinzen zu ſtreichen.

Mit den politiſchen Anſichten des Königs und mit ſeiner papiſtiſchen Richtung konnte natürlich Penn nicht übereinſtimmen. Als Jakob zu Feversham gefangen ward, theilte man ihm unter anderm Unangenehmen mit, auch Penn's habe man ſich bemächtigt; er erwiderte, es thäte ihm leid, er ſei aber gewiß, daß gegen Penn keine ernſte Anklage zu erheben ſein werde. Penn hatte ſein Möglichſtes geleiſtet, um eine Revolution zu verhindern, und ſah dem Herrſcherwechſel mit tiefer Sorge entgegen. Er hielt, unbegreiflicherweiſe, Jakob für aufrichtig in ſeinem Wunſche, die Gewiſſensfreiheit herzuſtellen; und bei dem damaligen Zuſtande der Dinge in England war dieſe Freiheit viel wichtiger als irgend eine Frage in Betreff der königlichen Prärogative. Er ſah in Wilhelm von Oranien einen Mann von Politik — nicht von Ideen. Sein Zweck war, König zu werden; und was er auch in der Tiefe ſeines Herzens von Teſtacten halten mochte, welche in ſeinem Lande unbekannt waren, ſo ſtand doch feſt, daß er nicht den geringſten Theil ſeiner Popularität aufs Spiel ſetzen werde durch den Verſuch, ſie zu beſeitigen.

Zehntes Kapitel.

1688 — 1694.

Gefahren für die Colonie.

Das Vorrücken Wilhelm's und die Flucht des Königs waren die Signale zur allgemeinen Erhebung. Die Günſtlinge, Creaturen, Freunde und Miniſter Jakob's hielten es für angemeſſen, ſich aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen. Merkwürdig waren die Mittel zur Flucht und lächerlich die zuweilen dabei vorkommenden Zufälle. Der Schrecken einflößende Jeffreys verſuchte in einer Matroſenkleidung zu entkommen, der ſchlaue und intriguante Sunderland verließ das Land in der Haube und dem Unterkleide ſeiner Frau. Von den Männern, welche in den letzten drei bis vier Jahren in der Umgebung des Königs gelebt hatten, war Penn faſt der Einzige, der in London blieb. Keines Verbrechens ſich bewußt, hörte er mit tauben Ohren ſeiner Freunde Fluchtvorſchläge. Er ſei mit dem Könige zu eng verbunden geweſen, um bei der neuen Regierung dem Verdachte zu entrinnen; wolle er nicht Jakob nach Frankreich folgen, ſo ſtehe ihm in Amerika ein ehrenvolles Aſyl offen. Doch er blieb bei ſeiner Anſicht: er habe nichts gethan, als was er für Englands Wohlfahrt und Ehre für zuträglich gehalten habe, und er fürchte ſich nicht, ſich vor allen Fürſten der Erde zu ver-

antworten. Er wollte nicht einmal ſeine Wohnung ändern oder ſich mehr zurückziehen, als er dies in den Tagen der Gunſt gethan.

Wie zur Zeit Jakob's, ſo erſchien er auch jetzt täglich in Whitehall, wodurch bald die Aufmerkſamkeit auf ihn gelenkt wurde. Die Rathherren, welche nach der Flucht Jakob's die Zügel der Regierung ergriffen hatten, entſchloſſen ſich, ihn vorladen zu laſſen, und ſchickten ihm eine Botſchaft, gerade als er ſeinen gewöhnlichen Gang in Whitehall machte. Er erſchien ſogleich. Es war ein Augenblick der größten Aufregung; das Volk war ſchon beſchäftigt, die Häuſer der verdächtigen Perſonen niederzubrennen, und es reichte hin, mit dem Hofe Umgang gehabt zu haben, um den Schein des Verdachts auf ſich zu laden. Penn wurde von den Rathherren gefragt, was er gethan und was ſeine Anſichten ſeien. Muthig erwiderte er: er ſei ſtets ſeinem Lande und der proteſtantiſchen Religion ergeben geweſen; der König ſei ſein und ſeines Vaters Freund geweſen, und obwol er ihm jetzt als Unterthan keinen Gehorſam mehr ſchuldig ſei, ſo erhalte er ihm doch als Menſch jene Achtung, welche er ihm früher gezollt. Er habe nichts gethan und werde nichts thun, als was er vor Gott und ſeinem Lande zu vertreten Willens ſei.

Die Rathherren wußten nicht, was ſie thun ſollten. Sie handelten ſelbſt unter einer von ihnen gewaltſam ergriffenen Macht und ſcheuten ſich, einen Schritt zu thun, welcher fehlſchlagen oder doch zur Unpopularität führen könne. Das Einzige, was gegen den Verhörten zu ſprechen ſchien, war ſein Geſtändniß der Anhänglichkeit an den entflohenen König. Sie wagten aber nicht, einen ſo hervortretenden Freund Jakob's zu entlaſſen, da ſie nicht wußten, inwiefern der Prinz von Oranien damit einverſtanden ſein würde. Dieſe Schwierigkeit beſeitigten ſie, indem ſie von ihm eine Caution von 6000 Pfund entgegennahmen, wodurch er ſich verpflichtete, ſich am erſten Tage der kommenden Gerichtsſitzung zu ſtellen und alle und jede

Klagen, welche dann gegen ihn erhoben werden möchten, zu beantworten.

Indeſſen hatten ſich die Wünſche des Prinzen von Oranien auf das glänzendſte erfüllt; er und ſeine Gemahlin, die rechtmäßige Thronerbin, wurden, nach Beſeitigung des Prinzen von Wales, als König und Königin gekrönt. Doch Penn wurde nicht in Frieden gelaſſen. Es entſtanden neue Verdachtsgründe und es wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlaſſen, ehe der Termin, an dem er ſich ſtellen ſollte, herangekommen war. Von dieſem Umſtand rechtzeitig in Kenntniß geſetzt, hatte er ſich auf ſein Landgut begeben, von wo aus er dem Herzog von Shrewsbury ſchrieb, er beharre bei ſeinem Rechte, bis zur Zeit der Vorladung in Freiheit leben zu dürfen, zumal er ſich keine Verſchwörung oder dergleichen habe zu ſchulden kommen laſſen. Hierzu gab der König ſeine Einwilligung, und als er zur anberaumten Zeit ſich vor Gericht ſtellte, wurde er in öffentlicher Sitzung für vollkommen unſchuldig und frei erklärt.

Obwol er jetzt in perſönlicher Sicherheit lebte, ſo war er doch voller Sorge für ſeine Colonie und ſein Land. Schon vor der Krönung des Königspaares ſah er die Wahrſcheinlichkeit eines Kriegs zwiſchen England und Frankreich voraus. Der Prinz von Oranien hatte hauptſächlich deshalb gewünſcht, König zu werden, um an der Spitze einer europäiſchen Macht ſtehen zu können. Bei Tag und bei Nacht gingen ſeine Gedanken und Träume dahin, ein großes Bündniß der nordiſchen Mächte zu gründen und dann Frankreich mit Krieg zu überziehen. Penn war es ſich wohl bewußt, daß ein ſolcher Krieg nachtheilige Folgen für ſeine Colonie haben müſſe, da die bloße Kriegserklärung ſogleich Feindſeligkeiten mit Nordamerika hervorrufen würde. Gleich traf er deshalb Vorbereitungen zu ſeiner Reiſe. Wenige Wochen darauf wurde die unwillkommene Botſchaft allen Colonien officiell zugeſchickt, daß der Krieg mit Frankreich begonnen habe, welcher ſo viele Colonialregierungen ſtürzen ſollte.

Mitten unter dieſen entmuthigenden Ausſichten gereichte es

zu einigem Troſte, daß der neue König von England, ſeinen frühern Verſprechungen getreu, tolerante Principien befolgte. Trotz der Gefahr, die Kirchenpartei tödtlich zu beleidigen, drang er auf eine Toleranzacte für Nonconformiſten und ging ſogar ſo weit, daß er es für nöthig erklärte, den Papiſten Schutz zu verleihen. Dies geſchah nicht aus Ueberzeugung, ſondern aus Politik. Ueberall, von den Fiorden Norwegens bis zu den Ufern der Theiß und der Donau, trat er als Beſchützer der Proteſtanten auf, wohl wiſſend, welchen Einfluß ihm dieſe Politik in Europa verſchaffen würde. Doch wie konnte er für die Finnen und Ungarn als Schirmherr auftreten, wenn er den Katholiken im eigenen Lande zu Klagen Anlaß gab. Schon vor ſeiner Thronbeſteigung hatte er mit Kaiſer und Papſt Verträge geſchloſſen.

Die Toleranzacte wurde natürlich von der Kirchenpartei heftig angegriffen; doch es gelang der Entſchloſſenheit des Königs, ſie mit großer Majorität von beiden Häuſern angenommen zu ſehen. Das Beſtehen von Nonconformiſten wurde anerkannt. Ihre Kapellen und Verſammlungsörter wurden legaliſirt. Sie ſollten hinfort nicht länger zu Gefängniß oder zu Geldſtrafen verurtheilt werden, weil ſie die beſtehende Kirche zu beſuchen verſäumten. Unter den proteſtantiſchen Sekten bildeten nur die Unitarier eine Ausnahme; doch war die Zahl der Deiſten damals nur gering. Die Quäker wurden durch eine Separatclauſel von ihrer doppelten Abgabe befreit, wogegen ſie eine Huldigungserklärung zu leiſten hätten, anſtatt des gewöhnlichen Eides. Jeder Magiſtrat hatte das Recht, die zur Errichtung von Kapellen oder Bethäuſern nöthige Erlaubniß zu ertheilen und dieſe durfte nicht ohne Grund verweigert werden. Doch die Teſtacte war immer noch nicht abgeſchafft. Nur die Anhänger der beſtehenden Kirche beſaßen die vollen Rechte des Landes. Kein Presbyterianer, kein Independent oder Quäker durfte ein Amt bekleiden, in die Armee oder die Marine eintreten, zum Magiſtraten ernannt werden, Vormund ſein, die Univerſitäten beſuchen oder eine geſetzliche Vollmacht ausſtellen. Dem Staate gegen-

über war er immer noch rechtlos. Die Katholiken und Socinianer aber waren von der Toleranzacte gänzlich ausgeschlossen.

Obwol nun die erzielten Resultate Penn's Wünschen nicht ganz entsprachen, so war er doch über dieselben hoch erfreut. Tausenden von unschuldig Verfolgten wurden hierdurch die Gefängnißthüren geöffnet und Penn hoffte, es werde dieser Schritt bald zu einer freisinnigern Politik führen, schon wegen des starken Zuwachses, den die Regierung dadurch erhalten würde. Doch war fürs Erste wenig zu hoffen. Ganz plötzlich sah er sich eines Tages (1690) in seinem Hause von Militair umringt. Als Gefangener vor die Rathherren geführt, wurde er von diesen angeklagt, mit James Stuart in verrätherischem Briefwechsel zu stehen. Er leugnete dies und wandte sich persönlich an den König, in dessen Gegenwart er ein langes Verhör zu bestehen hatte. Es wurde ihm gleich eröffnet, seine geheime Correspondenz sei der Regierung bekannt. Welche? Er kenne keine. Ein aufgefangener Brief des Königs Jakob wurde ihm eingehändigt. Er hatte seine Adresse und enthielt eine Auffoderung, zu seiner Unterstützung zu eilen und ihn seiner Gefühle zu versichern.

Warum James Stuart an ihn schriebe, fragten die Rathherren? Er könne dies nicht verhindern, war die Antwort. Wenn der König es wolle, so könne er an Jeden, und so auch an ihn schreiben. — Aber was das für Gefühle seien, auf welche er anspiele. „Ich weiß nicht", erwiderte Penn; „aber ich denke, er wünscht, ich möchte zu seiner Restauration behülflich sein." Die Rathherren staunten ob dieser offenen Erklärung. Er könne nicht, fuhr er fort, dem Verdachte entgehen, solchen Gedanken zu hegen; dennoch könne und werde er sich hüten, irgend eine Veranlassung zu diesem Verdacht zu geben. Er gestehe, eine aufrichtige Freundschaft für die Person des Verbannten gehegt zu haben, und da er ihn in seiner Wohlfahrt geliebt, so könne er ihn nicht in seinem Unglücke hassen. Doch bitte er, erklären zu dürfen, daß er nie mit seinen politischen Ansichten habe übereinstimmen können. Als Privatmann sei er bereit, dem Exilirten

jeden in seiner Macht stehenden Dienst zu erweisen, als Bürger jedoch schulde er ihm nicht länger Gehorsam; auch habe er es sich nie einfallen lassen, zur Wiederaufsetzung der seinem Haupte entrollten Krone behülflich zu sein.

Eine so ungewöhnliche Vertheidigung verfehlte ihre Wirkung auf Wilhelm nicht. Mit Männern, die einer starken Zuneigung fähig waren, wollte er sich gerne gut stellen. Ein Aufenthalt von wenigen Monaten in England hatte hingereicht, ihm seine revolutionairen Freunde sehr lästig zu machen und die Nothwendigkeit zu zeigen, sich nach den Tories umzusehen. Doch gelang es ihm nie, die alten Cavaliere ganz zu gewinnen. Als Sunderland das königliche Vertrauen wiedergewonnen hatte, drang er in den König, er möge den Whigs mehr Vertrauen schenken. „Nein", entgegnete Wilhelm; „obwol ich glaube, daß sie mich am meisten lieben, so lieben sie nicht die Monarchie." — „Gewiß", antwortete der Höfling, „die Tories sind die wärmsten Freunde des Königs — aber ihr König ist James Stuart."

Nur allzufrüh mußte Wilhelm dies erfahren. Die Kirchenpartei war ihm nie ganz ergeben, und so durfte er einen möglichen Anhang unter den Nonconformisten nicht verabscheuen. Gerne hätte er Penn ohne alle Bedingung entlassen, doch die Rathherren bestanden darauf, daß er sich an einem bestimmten Termine stellen solle, um sich gegen etwaige Anklagen zu verantworten. Auch bei dieser Gelegenheit wurde er ohne weiteres entlassen.

Während dieser Zeit war Jakob von Frankreich aus in Irland gelandet. Dies ihm ergebene Land erhob sich auf seinen Ruf und General Schomberg wurde mit einer kleinen Macht dahin geschickt, um den Aufstand in Schranken zu halten, bis Wilhelm ein größeres Heer hinüberführen würde. Nur mit Mühe konnte er sich dort halten, und während der vertriebene Monarch seine Freunde zur Thätigkeit auffoderte, suchte sich Wilhelm durch Absetzung von Magistraten, durch Benutzung von

lettres de cachet und durch andere geſetzwidrige Maßregeln vor Verſchwörung und Verrath ſicher zu ſtellen.

Während Wilhelm in Irland wie ein zweiter Cromwell hauſte, verſah die Königin Maria die Regierungsgeſchäfte mit einer Klugheit und Ausdauer, die ihr Niemand zugetraut hätte. Die franzöſiſche Flotte hatte die vereinten Holländer und Engländer geſchlagen und mit einem Einfalle in England gedroht, ſodaß die Freunde Jakob's noch einmal ihr Haupt kühn erhoben. Doch bald vereitelte die Königin ihre Pläne. Sie rief die Landesmiliz zu den Waffen, ſchickte den geſchlagenen Admiral nach dem Tower und zog die Verdächtigen ein. Dennoch war der Zuſtand der Dinge ein ſehr gefährlicher. Da ereignete es ſich eines Tages, daß der Capitain eines auf der Themſe vor Anker liegenden Schiffes dem Miniſter eröffnete, daß einige verdächtige Perſonen mit ſeiner Frau Verabredung getroffen hätten, an einem beſtimmten Tage im Geheimen nach Frankreich hinübergeſchafft zu werden. Man dankte und bat ihn, das Verabredete auszuführen, als ob nichts vorgefallen ſei. Am anberaumten Tage betraten drei unbekannte und vermummte Geſtalten das Schiff, verſteckten ſich im untern Raume und gaben das Zeichen zur Abfahrt. An der Flußmündung erſchien ein Offizier, angeblich, um nach entlaufenen Matroſen zu ſpüren, und verſicherte ſich der drei Fremden und ihrer Papiere. Lord Preſton, Aſhton, geheimer Agent der Königin Maria von Eſte, und ein junger Mann, Namens Elliot, waren die Gefangenen. Einige der Papiere konnte man nicht verſtehen; doch kam genug heraus, um das Beſtehen einer Verſchwörung feſtzuſtellen, infolge deren ein Befehl erlaſſen wurde, welcher die Gefangennehmung von Lord Clarendon, dem Biſchof von Ely, William Penn und Andern anordnete. Aſhton und Lord Preſton wurden verhört und zum Schaffott verurtheilt. Elliot wurde freigelaſſen und Clarendon, als Vetter der Königin, nach dem Tower geſchickt und ſpäter begnadigt. Um Penn ſcheint man ſich nicht viel bekümmert zu haben, da es feſtſteht, daß er an den Staatsſecretair ſchrieb, um anzufragen, wo und wann er ſich ſtellen ſolle.

Angeſichts eines Krieges mit Frankreich wünſchten die königlichen Rathgeber die Macht der großen amerikaniſchen Grundbeſitzer mehr von der Leitung der Krone abhängig zu machen. Die Stuarts und Tudors hatten große, wüſtenartige Gegenden ihren Gläubigern und Günſtlingen geſchenkt überlaſſen; jetzt aber waren dieſe Steppen zu Staaten herangewachſen, und es wünſchte der neue Machthaber eine größere Vereinigung der Gewalt herbeizuführen. Die Urkunden der meiſten Colonien wurden von neuem durchgeſehen und ſehr beſchränkt; da die Quäker von Pennſylvanien, in dankbarer Anerkennung der Beſtrebungen des vertriebenen Monarchen für religiöſe Toleranz, dem neuen Machthaber, der auf dem Fortbeſtehen der Teſtacte beſtand, nicht eben ſehr willig Treue und Gehorſam geloben wollten, ſo benutzten Feinde am Hofe die Gelegenheit, um die Zurücknahme der Colonie vorzuſchlagen. Dieſe und andere Umſtände bewogen Penn, an ſeine Abreiſe nach Amerika ernſtlich zu denken. Dort hatte der Krieg begonnen. Neuyork war den Einfällen der Franzoſen ausgeſetzt; überall, von Maſſachuſetts bis Carolina wurden Vorbereitungen getroffen, zum Angriff oder zur Vertheidigung. Nur die Quäker verhielten ſich ruhig. Die Franzoſen hätten ihnen nichts zu Leide gethan; kämen dieſe, ſo würden ſie ihnen unbewaffnet entgegengehen und ihnen erklären, daß ſie nicht fechten wollten. Penn ſah ein, daß er dort ſein müſſe, und ſchon waren alle Vorkehrungen zur Abfahrt getroffen, da wurde er zum Todtenbette von George Fox gerufen (1691). Kaum hatte er ſich nach gehaltener Grabrede entfernt, als Beamte nach der Grabſtätte kamen mit dem Befehl, ihn feſtzunehmen, wieder wegen Verrath und Verſchwörung. Doch Penn hatte ſich bereits entfernt und zog ſich auf ſein Landhaus zurück, bis ſein erbärmlicher Verleumder wegen mehrer Verbrecher hingerichtet worden war. Dennoch gab es Perſonen in der Umgebung des Königs, welche dieſen beſtimmten, den Verhaftsbefehl gegen Penn nicht zurückzunehmen. Dieſe Partei rieth dem Könige, alle Colonialurkunden zu vernichten und eine Centralregierung für Amerika zu ernennen. Aus dieſem Grunde wünſchten

ſie den Gouverneur von Pennſylvanien verhaftet zu ſehen, um ihn unſchädlich zu machen. Locke erbot ſich, ſeine Freilaſſung zu bewirken; doch Penn's Antwort war dieſelbe, welche Locke als Verbannter im Haag ertheilte: er ſei unſchuldig und wolle keine bedingte Freilaſſung annehmen, obwol er ſo ſehnſüchtig nach Amerika zu ſegeln verlangte.

Da erging plötzlich am 10. März 1692 der Befehl, der ihn ſeiner Colonie beraubte und dieſe, verbunden mit der von Neujerſei, unter den Befehl des Oberſten Fletcher ſtellte, welcher ſie gegen die Franzoſen und die feindſeligen Stämme der Indianer behaupten ſollte. Dies war ein harter Schlag für Penn, der gerade zu dieſer Zeit von häuslichen Sorgen ſehr gedrückt war. Guli lag auf dem Tode und während ſeine irländiſchen Ländereien ihm wider alles Recht vor langer Zeit entzogen worden und andere Vermögensquellen zu verſiechen begonnen hatten, befand er ſich in Schulden. Aus eigenen Geldmitteln hatte er die Koſten der Verwaltung ſeiner jungen Colonie getragen und dabei faſt eine Million Thaler eingebüßt. Hierzu kam noch, daß ſeine verſchmitzten Agenten in England ihn einer bedeutenden Summe Geldes beraubten. Am meiſten jedoch drückte ihn die Befürchtung, daß ſein junger Staat unter militairiſcher Herrſchaft zu Grunde gehen werde. Er zweifelte indeß nicht, daß er zu ſeiner Zeit wieder zu ſeinem rechtmäßigen Beſitze gelangen werde, und ſchrieb an Fletcher in dieſem Sinne. Die Urkunde ſei weder in Frage geſtellt, noch aufgehoben; nach allem Rechte ſei er noch Herr ſeiner Provinz, und, ſo wahr er ein Engländer ſei, wolle er ſein Recht behaupten.

Nicht minder entſchloſſen waren die Coloniſten in Pennſylvanien. Fletcher wollte die beſtehenden Geſetze aufheben, oder doch wenigſtens abändern, da ſie ihm, als eifrigem Royaliſten, ein Dorn im Auge waren. Doch die Verſammlung widerſetzte ſich und berief ſich auf die königliche Urkunde. Erſt nachdem Fletcher nachgegeben hatte, bewilligte ſie die erfoderlichen Gelder, wobei ausdrücklich feſtgeſtellt wurde, es ſolle kein Heller davon in Blut getaucht werden. Am Schluß dieſer Debatte er-

langte ſie durch ihre Abgabenbewilligung das Recht, Geſetze verzuſchlagen, welches ſie ſtets treu bewahrte.

Ernſtlicher als je beſtand nun Fletcher darauf, der König ſolle die Colonien zu Einem Staate vereinigen, und wirklich ging Wilhelm ſo weit, daß er dem Staatsanwalt auftrug, in der Urkunde von Pennſylvanien nachzuſehen, ob ſich irgend ein Vorwand finde, dieſelbe zurückzunehmen.

Dieſer beunruhigende Vorſchlag geſchah zu einer Zeit, wo Penn einer geiſtigen Aufregung bedurfte, um ihn dem Trübſinne zu entreißen, in welchen ihn der Tod ſeiner Guli verſetzt hatte. Die „Eine unter Tauſenden, die kluge, züchtige, demüthige, beſcheidene, treue, fleißige und furchtloſe" Tochter der Lady Springett, war durch Sorgen und Kummer in der Blüte ihrer Jahre geſtorben; doch erlebte ſie die Zeit, wo die Wiedereinſetzung ihres Gatten in ſeine frühere einflußreiche Stellung zu erwarten ſtand.

Es war gegen Ende des Jahres 1692, daß ſeine Freunde bei Hofe ſich bemühten, den König zur Zurücknahme des Verhaftsbefehls gegen Penn zu bewegen, da ſein Ankläger ſelbſt vom Parlamente als falſcher Zeuge bezeichnet worden war. Wilhelm willigte ein und beauftragte den erſten Staatsſecretair Sir John Trenchard, ihm dieſe Eröffnung zu machen. Dieſer eilte mit Freuden zu ſeinem Wohlthäter, dem er für die ihm in frühern Zeiten unaufgefodert erwieſenen Dienſte zu Dank verpflichtet war. Penn aber betrachtete dieſen Gnadenact gleichſam als eine Vergebung und beſtand auf eine öffentliche Losſprechung. Wirklich wurde in Weſtminſter eine Rathsverſammlung abgehalten, in welcher Penn ſo ſehr zur Zufriedenheit des Königs ſein Benehmen vertheidigte, daß er von jeder Anklage vollkommen freigeſprochen wurde. Dies begab ſich kurz vor Guli's Tode. Während ihrer Krankheit hatte er zwei Schriften abgefaßt: eine über ſeine Lebenserfahrungen, die andere unter dem Titel: „Verſuch zur Herbeiführung des Friedens von Europa in Gegenwart und Zukunft." Er forſchte in der Nationalpolitik aller Völker nach den Urſachen des Krieges und die nothwendigen Bedingungen

des Friedens. Wie aber kann für Nationen Gerechtigkeit erlangt werden ohne Gewalt? Dies führte ihn zu einem europäiſchen Schiedsrichtercongreß. Er wies auf die von Heinrich IV. beabſichtigte allgemeine Ligue hin, ſowie auf die Vereinigten Staaten, um zu beweiſen, daß ein ſolcher Vorſchlag ausführbar ſei.

Dieſe Arbeiten hatte er vor dem Tode Guli's beendigt und bald darauf machte Fletcher den Vorſchlag, die nördlichen Provinzen zu Einem Staate zu vereinigen. Die einzige Abhülfe erblickte Penn in ſeinem perſönlichen Auftreten in Amerika. Doch er hatte nicht die Mittel, mit ſeiner Familie dorthin aufzubrechen, obwol er der Beſitzer von zwanzig Millionen Morgen Landes war. Da kam er auf den Einfall, die Coloniſten zur Zahlung einer Abgabe aufzufodern. Ungefähr eine Million Morgen hatte er zu einem Nominalwerthe verkauft; doch hatte er den Ankäufern überlaſſen, einen Theil der Kaufſumme in der Zukunft zu zahlen. Auf dieſe Garantie hin ſollte jeder Coloniſt eine Kopfſteuer von einem Pfund Sterling zahlen, wodurch zehntauſend Pfund Sterling zuſammenkommen würden, welche er als Anlehen betrachten wollte. Es gereicht den Anſiedlern zur ewigen Schmach, daß ſie dieſe Bitte ausweichend und aufſchiebend beantworteten: zu niedrig geſinnt, um ſie zu gewähren, und zu feig, um ſie ohne Weiteres abzuſchlagen.

Penn war nicht leicht böſe, aber dieſe Undankbarkeit war auch für ihn zu viel. Mancher hätte an ſeiner Stelle die Zurücknahme der Urkunde ſich erbeten und die Coloniſten gerichtlich belangt; er aber dachte nur an die Zukunft, an die Handvoll Anſiedler, welche eine Nation bilden ſollten. Da er nicht nach Amerika reiſen konnte, ſo entſchloß er ſich, in England ſeine Sache zu verfechten. Er wandte ſich an ſeine Freunde bei Hofe: ſie möchten ihm zur Wiedererlangung ſeiner frühern Stellung in der Colonie behülflich ſein. Die Königin — Wilhelm war außer Landes — nahm ſeine Petition günſtig auf. Die edle Lady Ranelagh hatte ihr die Mühen und Verdienſte Penns, die Reinheit ſeines Charakters und ſeine über je-

den Zweifel erhabenen Rechte unparteiiſch vorgeſtellt; die Königin verwies die Bittſchrift an den Rath, welcher die Rechtsgelehrten der Krone, und das Handelsminiſterium zur Entſcheidund zuzog und die Rechtmäßigkeit ſeines Anſpruchs anerkannte, worauf Penn in ſeine Aemter und Würden wieder eingeſetzt wurde. Die einzige und nothwendige Bedingung war, daß während des Krieges die Vertheidigung des Landes den Befehlen des Königs überlaſſen werden müſſe.

Der Krieg wüthete immer mehr. Die fünf Nationen in Amerika, welche bisher in Freundſchaft mit den Engländern gelebt hatten, waren für die canadiſchen Intereſſen gewonnen worden, und man fürchtete allgemein, es werde der befreundete Stamm der Lenni Lenape ſich dieſem Bündniſſe anſchließen müſſen. In dieſem Falle würden die Wälder von Pennſylvanien den unbefeſtigten Städten und Dörfern keinen Schutz gewähren. Penn, obwol ein Freund des Friedens, ſah ein, daß unter ſolchen Umſtänden ein paſſives Verhalten unmöglich ſei. Er verſprach daher dem Rathe, ſobald er es im Stande ſei, nach der Colonie aufzubrechen, und unternahm bis dahin die Herbeiſchaffung der nöthigen Vertheidigungsmittel. Sein eigener Vetter Markham war Soldat und es gab genug Leute, die ſich kein Gewiſſen daraus machten, Waffen zu tragen, ſodaß er um Aufbringung des für Pennſylvanien von der Krone nöthig erachteten Contingents keine Sorge trug. Sollte aber das Parlament die Regierungsvorſchläge nicht annehmen, ſo verpflichtete er ſich, die Leitung der militairiſchen Angelegenheiten dem Könige zu überlaſſen.

Der 1694 erlaſſene Befehl zur Wiedereinſetzung Penn's in die Regierung ſeiner Colonie tröſtete ihn in ſeinem Familienunglücke. Nicht allein war Guli geſtorben, an Gram und Herzeleid, ſondern ſein älteſter und geliebteſter Sohn, Springett, ein ſchwächlicher, aber reichbegabter Jüngling, litt an unheilbarer Auszehrung. In ſeiner Armuth und Verbannung war er von aller Welt verlaſſen worden, da man ſein Wiederemporkommen für unmöglich hielt; es hatten, wie er ſich

ſelbſt ausdrückt, ſeine Feinde ſogar die Luft um ihn her verdunkelt. Seine Wiedereinſetzung war die beſte Antwort auf die Verleumdungen, die von allen Seiten und ſeit langer Zeit gegen ihn ſich erhoben hatten.

Elftes Kapitel.

Pennsbury.

Als Sidney ſeinem Freunde Penn den Rath ertheilte, die ganze ihm mittels des Freiheitsbriefes übertragene Gewalt in die Hände des Volks zu legen, ſelbſt die Macht, dem Gouverneur Widerſtand zu leiſten und die Verfaſſung abzuändern oder zu vernichten; da war er ſoeben erſt von einem gezwungenen Exile zurückgekehrt und hatte immer noch täglich von der Eiferſucht und dem Groll des Hofes zu leiden. Im Drange des Augenblicks hatte er die Thatſache überſehen, daß, wenn Monarchien zuweilen Gutes vergelten, der Undank von Republiken ſprüchwörtlich bekannt iſt. Beide Geſetzgeber zogen nicht in Betracht, daß zwei unvereinbare Gewalten nicht nebeneinander beſtehen können, ſondern zu Zerwürfniſſen führen müſſen. Obwol die Urkunde ein republikaniſches Ausſehen hatte, ſo barg ſie dennoch durch die dem Gründer derſelben gegebene Stellung ein fremdartiges, damit nicht zu vereinigendes Element. Denn es nahm Penn den Anſiedlern in der Colonie gegenüber ganz die Stellung eines Lehnsherrn ein: Boden und Regierung waren ſein. Obwol er in ſeiner erſten Urkunde viele ſeiner Rechte aufgegeben hatte, ſo blieb doch genug übrig, um Streit und Bitterkeit zu

erzeugen. Es reichte zur Erregung von Unzufriedenheit hin, daß ſeine Rechte einer Quelle entſprangen, welche ihrer Wahl fremd geblieben war; ſie hatten zu viel erreicht, um mit weniger als mit dem Beſitze ſämmtlicher Rechte ſich zu begnügen. Die Schwierigkeit lag in der natürlichen Lage der Dinge. Eine Demokratie iſt ein Staat, in welchem aller Dinge Anfang und Ende im Volke ruht; aber in Pennſylvanien gab es eine Gewalt, die erſte und höchſte, welche vollſtändig unabhängig und unverantwortlich war. Der Herrſcher hatte ein freies Volk zu regieren kraft erblicher und unzerſtörbarer Rechte; waren ſeine Beſtrebungen auch noch ſo edel und weiſe, nimmer vergaß die Verſammlung, daß er ihr Herr ſei, und obwol er zwiſchen ihnen und dem eiſernen Regimente der Heimat ſtand, ſo konnten ſie ſeine Autorität nicht achten und wollten dieſelbe kaum ertragen. Von der Gründung der Colonie bis zum Ende ſeines Daſeins war ſein Leben ein unaufhörlicher Kampf mit dem unbiegſamen Geiſte der Anſiedler. Man hielt ſeine Gebühren zurück, gehorchte ſeinen Befehlen nicht und griff in ſeine Rechte ein. Eine ultra-demokratiſche Partei erhob ſich, welche ihm zu gewiſſen Zeiten durch ihre Unvorſichtigkeit Unannehmlichkeiten in der Colonie bereitete und ſich zu andern Zeiten den Beſtrebungen ſeiner engliſchen Feinde anſchloß, um die Zurücknahme ſeiner Urkunde zu bewirken. Nur der Gewalt wollten ſie ſich ergeben. Fletcher's Regierung war ihnen ein größeres Aergerniß, als die ihres Landesherrn; dennoch bewilligten ſie Erſterm eine Kriegsſteuer. Sie wollten keinen Gehalt genehmigen und die Krone war genöthigt, ihrem Diener zu ſeinem perſönlichen Gebrauch die Hälfte der Kriegsſteuer zu gewähren.

Dieſe Thatſachen beflecken nicht ſo ſehr die Erinnerung an irgend welche Perſönlichkeiten, als ſie zum Beweiſe dienen, daß Lehnsherrlichkeit und Demokratie ſelbſt in der beſten Form nicht nebeneinander beſtehen können. Es hat nie einen Gouverneur gegeben, welcher in ſeiner Colonie Frieden zu erhalten im Stande geweſen wäre, und die Verfaſſung Pennſylvaniens führte nicht zu einem freien und harmoniſchen Zuſtande, bis eines dieſer

Elemente, das lehnsherrliche, durch die Revolution gänzlich beſeitigt worden war.

Penn war nicht willens, den kranken Sohn zurückzulaſſen und ſich nach Philadelphia zu begeben; er ſandte deshalb mit Genehmigung der Regierung eine Commiſſion, welche ſeine Stelle vertreten ſollte. Erſt ſechs Jahre nach Wiedererlangung ſeiner Rechte betrat er wieder Pennſylvanien. Zwei dieſer Jahre brachte er in der ſorgſamſten Pflege des ſterbenden Sohnes hin, welcher ihm in ſeinem 21. Jahre entriſſen wurde. Nur zwei ſeiner andern Kinder waren am Leben, Letitia und Wilhelm. Der Letztere, nun ſein Erbe und, wie es ſchien, der künftige Beſitzer von Pennſylvanien, unterſchied ſich faſt in jeder Beziehung von ſeinem verſtorbenen Bruder. Springett Penn hatte nicht nur den Namen, ſondern auch die Tugenden ſeiner angeſtammten Ahnen geerbt; er verband mit des Vaters Drange nach politiſcher Freiheit, mit ſeinem Eifer und ſeiner Hingebung für das Große, Anmuth und Liebenswürdigkeit ſeiner Mutter und Großmutter. Der jüngere Bruder glich mehr ſeinem Großvater, dem Admiral, er war kühn und eigenſinnig, zankſüchtig, voller Stolz und Ehrgeiz, genußſüchtig in ſeinen Neigungen und abſtoßend in ſeinem Benehmen. Dennoch hatte er auch gute Eigenſchaften: er war freigebig bis zur Schwäche, hatte ein reges Ehrgefühl und Anlage zu Geſchäften; dabei war er von jenem Muthe beſeelt, welcher ſeinem Stamme angeboren ſchien. Der einfachen Erziehungsweiſe in ſeinem väterlichen Hauſe zeigte er ſich ſchon früh abgeneigt, und ſobald er auf freiem Fuße ſtand, führte er ein leichtfertiges Leben. Mit ſorgenvoller Ahnung ſah Penn den Tag heranrücken, an welchem er dieſem flüchtigen und unſtäten Jünglinge die Regierung ſeiner Colonie werde hinterlaſſen müſſen.

Vielleicht waren es hauptſächlich dieſe Sorgen, welche ihn zu einer zweiten Heirath veranlaßten. In Briſtol wurde er 1696 mit Hannah Callowhill vermählt. Aus dieſer Ehe wurden ihm ſechs Kinder geboren und von einem derſelben ſtammen die jetzigen Repräſentanten ſeiner Familie in männlicher Linie ab.

Mit dem Frieden von Ryswick endigte der Krieg in Ame-

rika. Da aber weder Penn's Frau noch ſeine jetzt erwachſene Tochter nach Pennſylvanien zu reiſen geneigt waren und fortwährend Angriffe auf ſeine Stellvertreter und auf ihn ſelber gemacht wurden, ſo entſchloß er ſich, noch länger in England zu verweilen. Um dieſe Zeit machte Penn die Bekanntſchaft des Zaren Peter von Rußland, welcher damals in den Schiffswerften von Deptford die Schiffsbaukunſt erlernte. Der Zar nahm Intereſſe an Penn und der neuen Lehre, konnte aber einige ihrer Principien durchaus nicht begreifen. „Ihr nennt Euch ein neues Volk", ſagte er zu Penn, „werdet Ihr denn beſſer fechten als die übrigen?" Sie trügen nie Waffen, war die Antwort. „Dann ſeid Ihr von keinem Nutzen für irgend einen Staat." Von Peter aufgefodert, die Hauptlehren der Quäker kurz zuſammenzufaſſen, erklärte Penn: „Sie lehren, daß die Menſchen heilig ſein müſſen, um glücklich zu ſein, daß ſie nicht viel reden, aber friedlich leben, Unrecht dulden, ihre Feinde lieben und ihr Selbſt verleugnen ſollen, ohne welches der Glaube falſch, der Gottesdienſt eine bloße Aeußerlichkeit und die Religion eine Heuchelei ſei." Peter wurde zwar nicht bekehrt; ſobald er aber etwas Engliſch gelernt hatte, beſuchte er öfters die Verſammlungen der Quäker. Funfzehn Jahre ſpäter, als er mit einem Hülfsheere in Friedrichsſtadt eingerückt war, um den Dänen im Kampfe gegen die Schweden beizuſtehen, fragte er, ob Quäker in der Stadt ſeien. Der Bürgermeiſter erwiderte, es gebe nur wenige. Peter ließ ihnen ſagen, er wolle einer ihrer Verſammlungen beiwohnen, und nachdem ihr Verſammlungsort von den einquartierten Soldaten geſäubert worden, fand ſich der Zar ein, hörte der Rede eines Quäkers zu, überſetzte dieſe ſeinen Begleitern und ſchloß mit der Bemerkung, daß Derjenige glücklich ſei, welcher ſolche Lehren befolge.

Auf dem Wege nach ſeinem Schloß Shangarry in Irland, ereignete ſich ein für die damalige Zeit charakteriſtiſcher Vorfall. Nach der vollſtändigen Unterjochung Irlands durch Wilhelm und ſeine Generale beſtrebte ſich das Parlament dieſes durch Parteien zerriſſenen Landes, die beſiegten Katholiken auf jede Weiſe

zu beleidigen und aufzureizen. Zu dieſem Zwecke hatte es unter Anderm ein Geſetz erlaſſen, welches den Papiſten verbot, ſich werthvolle Pferde zu halten, und zugleich Jeden ermächtigte, ein ſolches Pferd, welches einem Katholiken gehörte, oder auch nur von ihm geritten wurde, in Beſchlag zu nehmen und es zu behalten bei Zahlung von fünf Pfund an den nächſten Magiſtrat. Der Katholik wurde auf dieſe Weiſe oft auf ſeiner Geſchäftsreiſe aufgehalten — denn damals reiſte man nur zu Pferde — und hatte in den Städten entweder den Spott über ſein ſchlechtes Pferd zu ertragen, oder, wenn er ein gutes beſaß, wurde er genöthigt, vor dem Magiſtrat zu erſcheinen. Beſonders war es das Militair, welches, unter dem Schutze dieſes ſchändlichen Geſetzes, ſich die Ställe mit guten Pferden füllte. Als nun Penn und ſeine Begleiter auf ſchönen Vollblutpferden durch die Stadt Roß ritten, beliebte es zwei jungen Offizieren, dieſe Reiſenden für Katholiken zu halten. Während Penn in einem Gaſthofe einige Erfriſchungen zu ſich nahm, erlangten dieſe Herren von dem Magiſtrat eine Erlaubniß zur Beſchlagnahme ſeiner Pferde. Penn erklärte, er ſei kein Katholik; dies half aber nichts, und die Pferde wurden mit Hohn fortgeführt. Erſt nachdem Penn an höherm Orte eine Klage eingereicht hatte, wurden ſie ihm wiedergegeben und die Offiziere beſtraft.

Aus Pennſylvanien häuften ſich die Klagen an die britiſche Regierung über das Benehmen des Oberſten Markham und aller Magiſtrate. Daß Penn's Verwandter und Stellvertreter den Schmuggelhandel begünſtigte, iſt außer Zweifel, obwol er es nicht mehr that, als jeder Beamte in Amerika es ſich zu thun erlaubte. Penn, hiervon unterrichtet, meldete der Regierung, er beabſichtige ſich ſelbſt nach Amerika zu begeben. Dies hatte zur Folge, daß kein Anderer an die Stelle des abgeſetzten Markham ernannt wurde.

Am 9. September ſchiffte ſich Penn mit ſeiner Familie in Cowes ein, mußte aber ſeinen älteſten Sohn Wilhelm zurücklaſſen, welcher durchaus England nicht verlaſſen wollte. Nach drei Monaten erreichte er Philadelphia, wo er unter allgemeinem Jubel empfangen wurde. Zuerſt ließ ſich Penn die

Unterdrückung des Schmuggelhandels angelegen ſein, und dies gelang ihm ſo vollkommen, daß innerhalb dreier Monate die Klagen aufhörten und überall die vollkommenſte Ordnung eingeführt worden war, welches ein anerkennendes Schreiben von Whitehall zur Folge hatte.

Eine kurze Beſchreibung von Penn's Wohnſitze und ſeiner Lebensweiſe mag hier folgen. Das Grundſtück Pennsbury war ehemals von den Indianern, der beſonders günſtigen Lage wegen, zum Wohnſitze von Häuptlingen erwählt worden. Die Fluten des Delaware umgaben daſſelbe auf allen Seiten und machten es zu einer für jene Zeiten roher Kriegskunſt faſt uneinnehmbaren Veſte. Als Oberſt Markham dieſes Grundſtück für Penn einzurichten anfing, betrug es über 8000 Morgen; ein großer Theil deſſelben wurde jedoch in ſeinem natürlichen Waldzuſtande erhalten, und in ſpätern Zeiten überließ der Gouverneur mehre Theile deſſelben verſchiedenen Individuen. Schon vor ſeiner erſten Ankunft hatten ſeine Agenten begonnen, in dieſer Inſel einen für den Gouverneur einer ſo mächtigen Provinz würdigen Wohnſitz zu errichten, und während Penn's Abweſenheit in England war derſelbe vollendet worden. Das Haus war in einer Länge von 60 Fuß parallel mit dem Laufe des Delaware angelegt und bot von der obern Fenſterreihe eine herrliche Ausſicht auf den Fluß und die gegenüberliegenden Ufer von Neujerſey. Es hatte eine Tiefe von 40 Fuß und geräumige Nebengebäude erhoben ſich zu beiden Seiten der Flügel des Hauſes. Der ſtattliche Eingang führte in einen geräumigen Saal, welcher zum Empfang von Gäſten und zu Verſammlungen von Indianern benutzt wurde. Die Gärten waren wegen ihres Umfanges und der Schönheit der Anlagen Gegenſtand allgemeiner Bewunderung. Penn hatte eine große Vorliebe für ſeinen Garten, deſſen Pflege er engliſchen und ſchottiſchen Gärtnern anvertraute. Er war leidenſchaftlicher Pferdeliebhaber. Bei ſeiner zweiten Reiſe nach Pennſylvanien nahm er unter andern Pferden das ſehr ſchöne Füllen Tamerlane mit, welches von dem berühmten Godolphin Barb abſtammte. Doch mehr noch als dem Tamerlane

war er ſeiner Jacht zugethan, deren Ausſtattung und Bemannung der Stellung des Gouverneurs würdig war. Penn war äußerſt gaſtfrei und liebte einen guten Tiſch; überhaupt war die Lebensweiſe der Familie zu Pennsbury ſehr koſtſpielig. Unſchuldigen Vergnügungen aller Art, im Hauſe und im Freien, wohnte er gern bei und machte ſich durch ſeine lebhafte und geſchickte Theilnahme an den Spielen der Ureinwohner bei Allen beliebt, während ſeine Wohlthätigkeit faſt grenzenlos war.

Im April wurde das Parlament verſammelt. Penn erklärte, er ſei bereit, die Verfaſſung abzuändern, oder, falls die Abgeordneten es wünſchten, zur Abfaſſung einer neuen Verfaſſung zu ſchreiten. Die Verſammlung vereinigte ſich dahin, daß es wünſchenswerth ſei, eine neue Verfaſſung zu vereinbaren; doch blieb es in dieſer Sitzung beim Alten. Eines wichtigen Umſtandes muß hier Erwähnung geſchehen. Als Penn in Amerika landete, fand er Negerſklaven bereits daſelbſt eingeführt. So wenig ſcheute man ſich ehemals, am Sklavenhandel Theil zu nehmen, daß ſelbſt die Königin Eliſabeth ſich an ſolchen Unternehmungen betheiligte. Die Verruchtheit dieſes Menſchenhandels ſcheint Niemand geahnt zu haben. Bei allen Seemächten Europas beſtand die Sklaverei als eine Einrichtung von Alters her. Die Städte Portugals, Italiens und Spaniens waren mit dunkeln Maſſen von Neger- oder mauriſchen Sklaven angefüllt, und in jedem größern Wohnſitze des Südens wurde die dunkle Haut als nothwendiges Meuble angeſehen. Die beſten und frömmſten Männer des 16. und 17. Jahrhunderts proteſtirten nicht einmal gegen dieſe Gräuel. Columbus führte den Neger in Amerika ein; Cromwell ſtand nicht an, ſeine eigenen Landsleute als Sklaven zu verkaufen; Locke räumte den Sklaven in ſeiner Verfaſſung eine Stelle ein, und verbot ihnen nach Freiheit zu ſtreben. Dies war der Zuſtand der öffentlichen Meinung in Europa, als Penn zuerſt dem Gegenſtande ſeine Aufmerkſamkeit widmete, und ſelbſt ein Jahrhundert ſpäter hielt man in England das Einfangen und Verkaufen der Afrikaner für einen erlaubten Erwerbszweig. Dem Schweiße und Blute des Negers verdanken Briſtol und

Liverpool hauptſächlich ihre wichtige Stellung in der Handelswelt. Selbſt die Königin Anne wurde durch den Frieden zu Utrecht eine Zeit lang zur größten Sklavenhändlerin der Welt. Allerdings hatte George Fox bereits im Jahre 1671 den „Freunden" von Barbadoes angerathen, „ihre Sklaven in der Furcht Gottes zu erziehen, ihre Aufſeher zur milden Behandlung zu veranlaſſen, und nach einer gewiſſen Dienſtzeit ſie freizugeben". Dennoch kann man es Penn nicht zur Laſt legen, daß er das Uebel nicht ſogleich erkannte und ſich kräftig einem Syſteme widerſetzte, welches von Locke für gut gehalten und von ſeinen Landsleuten entweder ausgeführt oder doch gebilligt wurde. Es ſcheint aber, als hätten ihn von Anfang an Zweifel befallen. Zur Zeit, wo Sidney ſein Rathgeber war, hatte er feſtgeſtellt, daß, wenn die Geſellſchaft der Handeltreibenden ſich der Neger als Dienſtleute bediente, dieſe von ihr nach 14jähriger Dienſtzeit wenigſtens theilweiſe freigemacht werden ſollten. Die Geſellſchaft mußte dann jedem Neger ein Stück Land, mit dem zur Bebauung nöthigen Material überlaſſen, wofür zwei Drittel des Geſammtertrags ihr zukamen. Gingen die Neger nicht auf dieſe Bedingungen ein, ſo dauerte das Sklavenverhältniß fort. Penn ſelbſt hielt ſich zwar keine Sklaven, dennoch lieh er ſich ſolche fortwährend von ihren Herren, ſodaß ſie zum Geſinde von Pennsbury gehörten. Ganz beruhigt fühlte er ſich aber nie über dieſen Gegenſtand, und es hatten die in Germantown wohnenden Anſiedler vom Oberrhein bereits die neue Lehre verbreitet, daß es unchriſtlich ſei, Neger zu kaufen und in Sklaverei zu halten. Die ſchlichten Ackerbauer aus der Pfalz konnten dies Syſtem von Menſchenkauf und Verkauf nicht ruhig anſehen. Sie wandten ſich 1688 an die Geſellſchaft der Freunde mit einer Vorſtellung „betreffend die Geſetzlichkeit und Ungeſetzlichkeit des Ankaufs und der Benutzung von Negern"; aber ſelbſt die Quäker weigerten ſich, hierüber eine beſtimmte Erklärung abzugeben. Doch die Frage war einmal angeregt worden und tauchte immer von neuem empor. Im Jahre 1696 ertheilte die jährliche Verſammlung der Freunde ihren Mitgliedern den Rath: „die weitere Ein-

führung von Negern ſorgfältigſt zu verhindern.“ Als nun Penn zum zweiten male in Amerika landete, zweifelten ſchon Viele an der Geſetzlichkeit der Sklaverei; Penn aber kam bei ruhiger Ueberlegung zur Ueberzeugung, daß zwiſchen den beiden Volksracen eine geiſtige Verſchiedenheit herrſche, welche kein Act der Verſammlung aufheben könne und welche die ſociale Gleichſtellung ausſchließen müſſe, bis der Neger im Laufe der Zeit durch gehörige Erziehung zu einem höhern Weſen umgeſchaffen ſei und der Kaukaſier ihn dulden könne. Er richtete daher auf Reformirung der Neger ſein Augenmerk. Zunächſt war er bemüht, ſeine Glaubensgenoſſen zur Ueberzeugung zu bringen, daß auch der Schwarze eine Seele habe, und es wurde eine monatliche Verſammlung feſtgeſtellt, um zu berathſchlagen und die für die Erziehung des Negers nöthigen Schritte zu thun. Penn unterſuchte genau ihren moraliſchen Zuſtand und fand, daß ſie in der gröbſten Unwiſſenheit und Brutalität lebten. Beſonders traurig waren ihre häuslichen Verhältniſſe. Es war ihren Eigenthümern nicht gelegen, daß ſie ſich verheirathen ſollten, da es ſo häufig vorkam, daß ſie verkauft und nach entlegenen Theilen des Landes verſchickt wurden. Dagegen wurde ein verbrecheriſcher Umgang zwiſchen beiden Geſchlechtern eher unterſtützt als getadelt, da jeder geborene Neger auf dem Sklavenmakt mehre Pfund werth war. Dieſem immer mehr ſich verbreitenden Uebel wollte Penn durch ein förmliches Geſetz vorbeugen und auch ein zweites Geſetz zur Beſtrafung der Uebertreter vorſchlagen. Er that dies (1700) mit der vollſtändigen Zuſtimmung des Colonialrathes. Das erſte betraf die beſſere Regelung der Sitten und Heirathen der Neger, das zweite beſtimmte die Unterſuchungen und Strafen im Uebertretungsfalle. Nach einer ſtürmiſchen Debatte verwarf die Verſammlung das erſtere Geſetz: ſie wünſchte nicht die Veredelung des Negerſtammes. Der Gouverneur mußte daher ſein Vorhaben bis zu einer günſtigern Zeit aufſchieben.

Nach Pennsbury zurückgekehrt, ließ er ſich den Zuſtand der Ureinwohner des Bodens beſonders angelegen ſein. Mit Recht hielt er ſie körperlich und geiſtig dem afrikaniſchen Stamme

überlegen; hierzu kam noch, daß er ſie für die Ueberbleibſel der verlorenen Stämme Iſraels hielt, weshalb er die baldige Rückkehr derſelben zur Civiliſation und zum Chriſtenthume erwartete. Als er den großen Vertrag mit ihnen abgeſchloſſen (1682), den ſie trotz der Verführungen eines langen Krieges treulich gehalten hatten, hatte er ſich vorgenommen, zwei mal im Jahre die Häuptlinge und Krieger zu einem Rathe zu verſammeln, um den Freundſchaftsvertrag zu erneuern, Handelsangelegenheiten zu regeln, Streitigkeiten anzuhören und zu ſchlichten und die Friedenspfeife mit ihnen zu rauchen. Dieſen Vorſatz führte er regelmäßig aus, wenn er im Lande war, und gewann ſich durch ſeine milden Maßregeln die Achtung und Liebe der rothen Indianer. Dieſe hatten zwanzig Jahre lang, ſeit dem großen Vertrage, die Vortheile einer milden und gerechten Regierung genoſſen und wünſchten einige Nachbarſtämme in denſelben Bund aufgenommen zu ſehen. Sie wandten ſich an den großen Onas, der auch (1701) mit den Königen dieſer Stämme in öffentlicher Verſammlung einen Friedens- und Handelsbund ſchloß, wodurch die Grenzen Pennſylvaniens noch mehr geſichert wurden. Drei Monate ſpäter wurde dieſer Vertrag beſtätigt, bei welcher Gelegenheit Penn die Indianer in ſeiner großen Halle bewirthete, welche nach der Tafel im Freien ihre wilden Tänze ausführten.

Mit dem königlichen Gouverneur von Newyork, Lord Ballamont, ſowie auch mit denen anderer Provinzen ſtand Penn in brieflicher Verbindung, und es gelang ſeinem Eifer und ſeiner Einſicht, bei einer Verſammlung derſelben zu Newyork viele der nothwendigſten und heilſamſten Einrichtungen ins Leben zu rufen. Dieſe betrafen z. B. das Münz- und Poſtweſen, die Heirathen, Handelsangelegenheiten, Geſetze zur Erlangung des Bürgerrechts für die ankommenden Fremden u. ſ. w.

Während Penn auf dieſe Weiſe beſchäftigt war, im Innern und nach Außen hin die Grundlagen der Wohlfahrt und allgemeinen Sicherheit zu befeſtigen, erhielt er von England die überraſchendſten Nachrichten, welche entweder das Aufgeben ſeiner Beſitzungen, oder die Rückkehr nach London erheiſchten. Der

Krieg mit Frankreich und die Verbindung der Canadier mit den Iroquois unterſtützten die Vorſtellungen der Partei für ein allgemeines Colonialſyſtem, welchem der holländiſche König von England nicht abgeneigt ſchien. Bereits war im Oberhauſe ein Geſetzvorſchlag eingebracht worden, welcher die Umwandlung von Privatcolonien in Staatscolonien beantragte. Penn vertraute feſt, daß es ihm gelingen werde, den König von der Treue zu überzeugen, mit der er das ihm anvertraute Amt verwaltet habe. Nicht nur hatte er die Freundſchaftsverträge mit den Eingeborenen ſeiner Provinz erneuert und erweitert, ſondern es war ſeinen Bemühungen gelungen, Lord Ballamont zu veranlaſſen, einen Friedenstractat mit dem mächtigen Kaiſer der fünf Nationen zu Gunſten aller engliſchen Anſiedler in Nordamerika abzuſchließen. Auch hatte er in ſeiner eigenen Provinz ein wohlgeordnetes Bewachungs- und Signalſyſtem eingeführt, dem zufolge die Erſcheinung eines verdächtigen Schiffes in den Gewäſſern des Delaware ſogleich nach Philadelphia gemeldet werden konnte. Die Frage einer Kriegsſteuer war noch nicht förmlich der Verſammlung vorgelegt worden, da der Friede in Europa wiederhergeſtellt worden war. Jetzt aber wurde das große Drama eröffnet, welches in der Geſchichte unter dem Namen des Spaniſchen Succeſſionskrieges bekannt iſt. Der König hatte an Penn geſchrieben, er müſſe 80 Mann ſtellen oder 350 Pfund bezahlen. Dieſe Foderung hatte er ſogleich der Verſammlung vorgelegt; dieſe, wie gewöhnlich, wenn es ſich um Geld handelte, ſprach von ihrer Armuth, und zweifelte ob die übrigen Provinzen das Ihrige gethan hätten, erklärte aber, daß ſie den Brief des Königs in Erwägung ziehen wolle, ſobald der Krieg begonnen haben würde, und daß ſie bereit ſei, ſeinen Befehlen Folge zu leiſten, „ſofern die religiöſen Ueberzeugungen ihrer Mitglieder dies zuließen".

In England hatten die Repräſentanten pennſylvaniſcher Intereſſen das Oberhaus in einer Bittſchrift aufgefodert, die Berathſchlagung des Colonialgeſetzes bis zu Penn's Rückkehr aufzuſchieben, damit dieſer vernommen werden könne. Penn's Sohn beobachtete das Benehmen der Kronpartei, welche ſich zu unred-

lichen Maßregeln verleiten ließ. So wurden die wichtigſten Actenſtücke von der Regierung zurückgehalten und dem Hauſe der Lords ſehr parteiiſche Vorſtellungen gemacht. Es gelang dem jungen Penn, der durch Advocaten vertreten war, den gewünſchten Aufſchub der Berathſchlagung zu erlangen. — In der Colonie ſelber war die Stimmung gegen die Verbindung mit dem Staate eine faſt allgemeine. Der Gouverneur berief die Volksvertreter und theilte ihnen die beunruhigenden Nachrichten mit, worauf ſie ihn dringend erſuchten, zurückzukehren und ihre gemeinſamen Intereſſen zu vertreten. Er erklärte, eine ſolche Seereiſe nicht unbedenklich antreten zu können — ſeine Frau hatte vor kurzem einen Sohn geboren und war ſchwächlich — da er ſich vorgenommen, ſeine letzten Tage unter den Seinen zu verleben. Sollte er ſich auch entſchließen, ſie auf kurze Zeit zu verlaſſen, ſo würde weder Undank noch Täuſchung vermögen, ihn von ſeinem gefaßten Entſchluſſe abzuhalten, ſich mit ſeiner Familie im Lande niederzulaſſen. Er rieth ihnen, ſchnell zu entſcheiden, was zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit in ſeiner Abweſenheit jetzt nöthig ſei, was für Veränderungen in der beſtehenden Verfaſſung erfoderlich und was für neue Geſetze infolge der neuen Verhältniſſe zu erlaſſen ſeien. Er empfahl ihrer ſofortigen ernſten Ueberlegung den Brief des Königs, die Kriegsſteuer betreffend, da von dieſem Gegenſtande die Beſeitigung der am engliſchen Hofe gehegten Beſorgniſſe großentheils abhange.

Die Abgeordneten dankten ihm in allgemeinen Ausdrücken und ernannten Ausſchüſſe, um die nöthigen Documente aufzuſetzen und die Geſchäfte der Sitzung vorzubereiten. Man kann die Verhandlungen dieſer Verſammlung nicht ohne Entrüſtung und Verachtung leſen. Anſtatt ihrem Gouverneur mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln behülflich zu ſein und den Anfoderungen der Zeit nach Kräften zu genügen, anſtatt die Kriegsſteuer zu genehmigen und die allgemeinen Geſetze abzuändern, erhoben ſie Foderungen, welche ebenſo ungerecht

als empörend waren. Eine von dieſen war, daß die noch nicht veräußerten Ländereien käuflich ſein ſollten unter den vor zwanzig Jahren zugeſtandenen Bedingungen: nämlich die Abgabe von einem einzigen Scheffel Weizen für je hundert Scheffel. Während alſo ihre eigenen Güter um das Drei-, ja Fünffache im Werthe geſtiegen waren durch die Bebauung und die vermehrte Bevölkerung, ſollte das Haupt der Regierung keinen Theil haben an dem erhöhten Werthe des Landes! Eine andere Foderung war, daß er gewiſſe noch unverkaufte Ländereien, welche durch die Bebauung beſonders ergiebig werden mußten, zu allgemeinem Provinzialeigenthum erklären ſolle! Die undankbaren Anſiedler ſahen, daß ihr uneigennütziger und milder Gouverneur im Begriffe war, eine Reiſe nach England zu unternehmen, um Verhandlungen zu leiten, in denen die Krone zugleich Kläger und Richter war, und trotz der Verluſte, die er erlitten, trotz der Opfer, denen er ſich zu unterziehen bereit war, trotz der Gefahr, durch den ſchwebenden Proceß ſeiner Beſitzungen beraubt zu werden, war es das einzige Beſtreben dieſer Unwürdigen, aus ſeinen Bedrängniſſen den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Der Gleichmuth des ſeltenen Mannes bei ſo empörender Behandlung iſt wahrhaft erſtaunlich. Er hielt ihnen die Widerſinnigkeit ihrer Foderungen vor, gab nach, wo es ſich um kein Princip handelte, und brachte die Verſammlung nach und nach durch das Stadium ihrer eigenen Beſchämung einigermaßen wieder zur Vernunft. Die neue Freiheitsurkunde wurde nach langen Debatten angenommen. Sie enthielt mehre kleine Beſchränkungen der Rechte des Gouverneurs und der Rathsverſammlung; aber die Hauptneuerung rein politiſcher Natur war das errungene Recht der Verſammlung, Geſetzvorſchläge zu machen.

Dann kam die Geldfrage. Penn hatte bedeutende Ländereien zur Benutzung: die Felder erzeugten ihm Korn und Fleiſch, die Flüſſe lieferten Fiſche und die Wälder Geflügel aller Art für ſeinen Tiſch. In ſeinem Verhältniſſe war es ihm alſo ein Leichtes, in Amerika mit wenig oder gar keinem Gelde auszu-

kommen. Aber mit ſeiner Familie über das atlantiſche Meer zu reiſen, war eine koſtſpielige Unternehmung. Ein Schiff mußte gemiethet, Gehalte gezahlt und andere Ausgaben beſtritten werden. Dennoch wollte man ihm kein Geld bewilligen, und er war endlich genöthigt, Land für jeden Preis zu verkaufen, um ſo die Koſten ſeiner Reiſe beſtreiten zu können. Bis zum letzten Augenblicke wollte die Verſammlung die Verwaltungskoſten nicht vom Lande getragen wiſſen.

Schnell waren die Vorbereitungen zur Reiſe gemacht. Die beiden Damen freuten ſich auf die bevorſtehende Rückkehr nach England. Kaum war der Reiz der Neuheit verſchwunden, ſo war es vorbei mit ihrer Waldesluſt und wiederholt hatten ſie den Gouverneur gebeten, ſie zurückzuführen. Vielleicht waren ſie die Einzigen, welche über ihre Abreiſe ſo froh waren.

Kaum hatte ſich die Nachricht verbreitet, daß der große Onas den Delaware zu verlaſſen gedachte, ſo ſtrömten von allen Seiten die Indianer herzu, um von ihm Abſchied zu nehmen. Eine Vorahnung, daß er nie wieder über den großen Salzſee zurückkehren werde, beunruhigte ſie und nicht ohne Beſorgniß gaben ſie ſeinen Verſicherungen Gehör, es werde Freundſchaft und Gerechtigkeit fortbeſtehen; denn ſchon regte ſich die Befürchtung, daß ſeine «Kinder» nicht Das für ſie ſein würden, was er ſtets für ſie geweſen. Um ſie zu tröſten, ſtellte er ſie ſeinem Rathe vor und ſprach wiederholt ſeine Wünſche aus, immer menſchlich und gerecht gegen ſie zu verfahren. Die Rathsmitglieder machten ſich verbindlich, dafür einzuſtehen, daß ſeinen Wünſchen vollkommen entſprochen werde: die Schuldigen ſollten auf gleiche Weiſe beſtraft und die Unſchuldigen geſchützt werden, als wenn er ſelber noch in Pennsbury wohnte. Dieſe Verſprechungen mußten ihnen genügen; aber mit tiefem Schmerze nahmen ſie ihre Abſchiedsgeſchenke entgegen und nach anderthalb Jahrhunderten lebte das Andenken an jenen Tag noch friſch in den Herzen aller Abkömmlinge.

In einem vor ſeiner Abreiſe abgefaßten Teſtamente, welches in Philadelphia aufbewahrt iſt, gibt er ſeinen «Schwarzen»

die Freiheit, eine von ſeinem Agenten unausgeführt gelaſſene Verfügung.

Das Schiff, in welchem er und ſeine Familie abſegeln ſollte, lag bereit und er ernannte James Logan zu ſeinem Agenten und, mit Zuſtimmung der Verſammlung, den Oberſten Hamilton, ehemaligen Gouverneur der beiden Jerſeys, zu ſeinem Stellvertreter. Letzterm ſollte ein Rath von Zehn zur Seite ſtehen, und die Volksvertreter baten dringend, es möge der Gouverneur ſeinen Sohn William ungeſäumt herüberſchicken, damit derſelbe beizeiten die Natur und Erfoderniſſe des Landes kennen lerne, welches er einſt zu regieren haben würde. Penn verſprach ihr Verlangen zu erfüllen.

Zwölftes Kapitel.

1702 — 1717.

Das Ende.

Als Penn England erreicht hatte, fand er die Parteien noch immer in regem Treiben. Der Tod war ſehr geſchäftig in den höhern Sphären der Geſellſchaft. Weniger als drei Monate vor ſeiner Rückkehr hatte ſein alter Vormund, der verbannte König, der Erde den letzten Tribut gezahlt. Wenig mehr als drei Monate ſpäter war auch ſein Schwiegerſohn zu den Todten verſammelt worden. Der angeſtammte König wurde von Fremden in fremder Erde beſtattet, der nichtengliſche Fürſt fand ſein Grab in der Weſtminſterabtei zur Seite der engliſchen Könige. Wilhelm hatte einen großen Sieg errungen. Doch, wie bedeutend auch für England und die Welt die Folgen dieſes Sieges wurden, für ihn war es ein ſauer erkämpfter, freudenloſer Sieg. Im Leben nicht beliebt, wurde er im Tode nicht betrauert.

Die Prinzeſſin Anne, gleich ihrer Schweſter Mary, hatte ihre Freundſchaft für den Gouverneur von Pennſylvanien unausgeſetzt treulich bewahrt und ſeit ihrer Thronbeſteigung war er wieder ein häufiger und gerngeſehener Gaſt bei Hofe. Doch

ſchon vor Wilhelm's Tode war er einigermaßen in Betreff ſeiner Colonie beruhigt worden. Die Proteſte, Zeugenverhöre, Herbeiſchaffung von Documenten, die Oppoſition, welche der junge Penn an ſeines Vaters Statt und auch Andere machten, waren hinreichend, das Zuſtandekommen des Colonialgeſetzes während dieſer Sitzung zu verhindern, ſodaß man im kommenden Jahre wieder von neuem das Geſetz vorbringen und dabei von vorne anfangen mußte. Seine Befürchtungen hatten ſich meiſt zerſtreut. Er wußte, daß er im Oberhauſe mächtige Freunde zähle, welche er durch ſeinen perſönlichen Einfluß veranlaſſen könnte, für ihn thätig zu ſein, während die Wahl ſeines Freundes Harley zum Sprecher eine Bürgſchaft war, daß er auch im Unterhauſe auf Unterſtützung rechnen könnte. Das Colonialgeſetz wurde in der folgenden Sitzung nicht wieder eingebracht. Genug ſei es, von dieſem Geſetzvorſchlage zu ſagen, daß er einen koloſſalen Nationalraub beabſichtigte, indem er nicht den Wiederkauf der Colonien von ihren reſpectiven Privatbeſitzern feſtſtellen, ſondern die Beſitzergreifung derſelben angeordnet haben wollte unter dem Schein des Rechts bei Beſeitigung jedes Gebots der Gerechtigkeit. Die Habgier dieſer Partei bot Penn ein gutes Vertheidigungsmittel dar: ſie beabſichtigte, wie Penn in einer Denkſchrift an die Königin ſich ausdrückt, ihm Rechte zu entziehen, für deren Erlangung er vor achtundzwanzig Jahren eine Schuld von 16,000 Pfund Sterling geſtrichen hatte. Bei dem damaligen Zinsfuße von ſechs Procent, Zins auf Zins, würde jene Schuld im Jahre 1702 ſich mehr als verdreifacht haben. Wollte England ihn ſeiner Rechte beraubten, ſo war es nicht mehr wie billig, ihm das Geld zu zahlen. Dieſes zu thun war aber jener Partei nicht eingefallen; im Gegentheil behauptete ſie, es ſei hinreichend, wenn man ihm ſeine ſonſtigen Rechte unangefochten ließe. Er erwiderte, das Land ſei ſein Eigenthum infolge nachmaligen geſetzlichen Kaufes von den Eingeborenen; daß der Handel mit dem Könige Karl und dem Herzoge von York im Namen der Regierung des Landes abgeſchloſſen worden ſei. König Wilhelm gab zu, daß dieſe Auseinanderſetzung

der Sachverhältniſſe ganz richtig ſei, und trotz ſeiner Herrſchſucht ſchlug er die Vorſchläge ſeiner Freunde ab, als dieſe ihm riethen, die alten Verfaſſungen der Colonien kurzweg zu vernichten.

Erſt die Thronbeſteigung der Königin Anne machte den vielfachen Intriguen, auf einige Zeit wenigſtens, ein Ende. Dennoch vermehrten ſich die Schwierigkeiten in Betreff der Colonie und veranlaßten Penn zwei Jahre ſpäter, der Krone Vorſchläge zur Uebernahme zu machen, ein Entſchluß, zu welchem auch ſeine traurigen Familienverhältniſſe beitrugen. Gleich nach ſeiner Ankunft in England hatte der Gouverneur die nöthigen Einleitungen zur Erfüllung ſeines Verſprechens getroffen, ſeinen Sohn nach Philadelphia zu ſchicken. Doch hatte dieſer in ſeines Vaters Abweſenheit ſich jeder Art von Ausſchweifung hingegeben und war nicht eben aufgelegt, den Glanz und die Zerſtreuungen des londoner Lebens mit der langweiligen Zurückgezogenheit eines neuen Landes und der Sittenſtrenge einer Quäkerſtadt zu vertauſchen. Seit ſeiner Schulzeit hatte er nur Umgang mit der höchſten Geſellſchaft; doch ſehnte er ſich nach der Rückkehr des Vaters nach Philadelphia, nur um ſich ungehindert dem Laſter ergeben zu können. Er ſteckte tief in Schulden und ſeine Geſundheit war zerrüttet. Dies war der härteſte Schlag für Penn, da der kluge, aber ausgeartete Jüngling der einzige am Leben gebliebene Sohn Guli's und zugleich Erbe ſeiner Colonialregierung war. Wirklich bezeugte er eine Art Reue und verſprach, falls der Vater ſeine Schulden bezahlen wolle, nach Amerika zu gehen und die dortigen Verhältniſſe kennen zu lernen. Penn ſchrieb ſeinetwegen ſehr angelegentlich an ſeine Freunde, und Logan verſprach, ihn wie einen Sohn überwachen zu wollen. Doch auch dieſes Experiment ſchlug fehl.

Die erſten Monate führte er ſich gut auf. Logan behielt ſeinen Einfluß. Der junge Penn verbrachte ſeine Zeit in unſchuldigen, wenn auch nicht lehrreichen Vergnügungen, liebte die Jagd und Fiſcherei und beſuchte von Zeit zu Zeit Philadelphia.

Bald aber entspann sich ein nahes Verhältniß zwischen ihm und dem Gouverneur Evans, welches die nachtheiligsten Folgen hatte. Der Erbe der Regierung gab nicht nur ein böses Beispiel, sondern beschützte Diejenigen, welche sich seinen Ausschweifungen anschlossen, oder sie nachahmten. Er machte sich auf jede Weise verhaßt, trat die Gesetze des Landes mit Füßen und versprach dahin wirken zu wollen, daß sein Vater die Colonie an die Regierung verkaufe, damit sich die Ansiedler an ein strengeres Regiment gewöhnten. Er verließ bald Amerika und kehrte zu seinem langmüthigen Vater zurück, der abermals bedeutende Schulden für ihn zu bezahlen hatte.

Penn's Misgeschick hatte noch nicht den höchsten Grad erreicht. Sein alter Agent, Philipp Ford, einer der ärgsten Gauner, welche je einem vertrauenden Herrn gedient, war 1702 gestorben und hatte seinem Sohne und seiner Witwe die Ordnung seiner Angelegenheiten überlassen. Es war dem alten Ford gelungen, seinen Herrn in steter Ungewißheit über den Stand der Rechnungen zu erhalten. Da er ein Quäker war, so hatte der Gouverneur ein unbedingtes Vertrauen zu ihm gefaßt und unterschrieb Rechnungen und Papiere, ohne sie gelesen zu haben. Ford, als Advocat, wußte von diesem Mangel an Vorsicht Gebrauch zu machen, und als Penn zur zweiten Reise nach Amerika Geld brauchte, verleitete er ihn, ihm, der bloßen Form wegen, einen Verkaufsschein für die Colonie auszufertigen, auf welchen er ihm 2800 Pfund lieh. Penn, und angeblich auch Ford, betrachteten dies blos als eine Verpfändung. Erst nach des Gouverneurs Rückkehr nach England fing dieser an, Verdacht zu schöpfen, und als bald darauf Ford starb, kam der ganze Betrug ans Licht. Penn glaubte, die Schuld müsse bereits abgetragen sein, da er zu verschiedenen malen Abschlagszahlungen gemacht hatte. Doch kaum war der Todte begraben worden, so sandte die Witwe eine Rechnung von 14,000 £ ein und drohte, die Provinz verkaufen zu wollen, wenn das Geld nicht gleich bezahlt würde.

Penn war wie vom Donner gerührt. Mehre Freunde

ſtanden ihm zur Seite, und es ergab ſich, daß er ſeinen Agenten 1659 £ mehr bezahlt hatte, als dieſer ihm vorgeſchoſſen. Dennoch foderte er 14,000 £. Es fand ſich nämlich: 1) daß Ford die Intereſſen nur auf das vorgeſchoſſene Geld, nicht aber auf das zurückbezahlte berechnet hatte. 2) Er hatte die Intereſſen zu 8 Procent berechnet, obgleich das Geſetz nur 6 Procent geſtattete. 3) Er hatte Zins auf Zins berechnet für die urſprüngliche Summe von 2800 £. 4) Er hatte 50 Procent ſtatt 10 Procent Commiſſion angeſetzt. 5) Penn hatte ſich bei der Verpfändung das Recht vorbehalten, mehr Land zu verkaufen, wenn er Käufer fände; wirklich verkaufte er Ländereien zum Werthe von 2000 £, von welcher Summe er 615 £ an Ford als Abſchlagszahlung ſchickte. Anſtatt ihm nun dieſe 615 £ abzuziehen, nahm er an, die Colonie gehöre ihm, vermehrte die Schuld um 1385 £, der Kaufergänzungsſumme und berechnete von jenem Tage an Commiſſion und Zins auf Zins auch auf dieſe Summe. Kein Wunder, daß Penn's Vorſchlag, den Streit durch einen Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, abgelehnt wurde. Er erklärte ſich bereit, die Summe von 4302 £ zu zahlen, welche ſich nach Abrechnung obiger Poſten ergeben hatte; doch ſeine Gläubiger gingen nicht auf die Rechnungen ein und hielten ihm den Pfandſchein entgegen.

Endlich kam es dahin, daß der Gouverneur von Pennſylvanien in ſeinem hohen Alter nach dem Schuldgefängniſſe geführt wurde.

Penn verſuchte die Regierung ſeiner Colonie für 20,000 £ an die Königin zu verkaufen, da die Coloniſten nicht nur ihm keine Vorſchüſſe machten, ſondern ſelbſt die ſchuldigen Zahlungen zurückhielten. Doch da Penn der Regierung in Betreff der Anſtalten zur Vertheidigung der Provinz nicht freie Hand laſſen wollte, ſo kam kein Vertrag zu Stande. Er war geneigt, ſein Gut Worminghurſt zu verkaufen, und hatte ſchließlich zwiſchen 7000 und 8000 £ an die Fords zu zahlen.

In Pennſylvanien dauerten die Unruhen fort, und da Penn's Stellvertreter, Evans, nicht mehr mit den Coloniſten

auskommen konnte, ſo mußte er ihn abberufen. Gern wäre er ſelbſt zurückgekehrt, doch fehlte es ihm am nöthigen Gelde. Die alten Grenzſtreitigkeiten waren erneuert worden und nach König Jakob's Flucht hatte die engliſche Regierung von neuem ihr Anrecht auf die Provinz erhoben.

Penn war nun fünfundſechszig Jahre alt. Die ungeſunde Gefängnißluft hatte auch zur Zerrüttung ſeiner Geſundheit beigetragen. Er zog ſich nach Berkſhire zurück, wo er bis an ſein Lebensende verblieb. Träume von einer Beſſerung ſeiner Verhältniſſe erheiterten ihn in ſeiner trüben Stimmung. Bald nach der Wiedererlangung ſeiner Provinz wurde ihm die Auffindung einer Silbergrube in derſelben gemeldet; zugleich hoffte er, der geſchloſſene allgemeine Friede werde zur Bezahlung der ſpaniſchen Schuld an ihn führen. Aus der Silbergrube wurde nichts und es iſt zweifelhaft, ob es mit der ſpaniſchen Schuld beſſer ging.

Bald darauf erließ Penn ein Schreiben an die Coloniſten in Pennſylvanien, worin er ihnen vorhielt, was er für ſie gethan und welchen Undank er von ihnen geerntet habe. Die Königin wolle die Colonie mit der Krone vereinigen und nur die Aufrechthaltung ihrer Geſetze und Verfaſſung habe ihn abgehalten, auf einen Vertrag einzugehen. Trotz ihres Undanks habe er ſeine Verſprechungen treulich gehalten, ſie ſeien reich, er aber arm geworden; ſie hätten Macht erlangt, er die ſeinige verloren; während ſie durch ſeine Vorſicht und Ausdauer im Beſitze von Reichthum, Einfluß und Freiheit ſeien, habe er ihretwegen und um ihres Geizes willen im Schuldgefängniſſe ſitzen müſſen. Er hege den Verdacht, es ſei ihr Wunſch, ſich von der alten Verbindung loszureißen; ſei dies der Fall, ſo möge dies durch eine neue Wahl feſtgeſtellt werden, und dann würde er zu handeln wiſſen.

Dieſe ernſten und gerechten Vorſtellungen verfehlten ihren Zweck nicht. Neue Wahlen wurden angeordnet und nicht ein einziger der vorigen Volksvertreter wurde wiedergewählt; dagegen war die erſte Sitzung der neuen Verſammlung die einträch-

tigſte und nützlichſte, die je ſtattgefunden. Dieſe Antwort der Nation gewährte dem altersſchwachen Penn vielfachen Troſt, und das Benehmen dieſer Verſammlung, der letzten vor ſeinem Tode, erfüllte ihn mit den ſchönſten Hoffnungen.

Sein letzter Act in der Colonialgeſetzgebung betraf die armen Neger. Vor zehn Jahren hatte er vergebens verſucht, eine formelle Anerkennung ihrer Rechte als Menſchen zu erlangen; in dieſer Zwiſchenzeit hatte jedoch die Sklavenfrage durch die Bemühungen der einfachen, aber ernſtgeſinnten Anſiedler aus Worms und Kirchheim raſche Fortſchritte gemacht. Auch hatten Penn's Anſichten ſich ſehr entwickelt: er zweifelte nicht mehr an der Ungerechtigkeit und Unmenſchlichkeit des Menſchenhandels. Im Jahre 1705, nur vier Jahre nach der Verwerfung ſeines Geſetzvorſchlags in Betreff der beſſern Regelung der Negerſitten und Heirathen, verſuchte die Verſammlung, der Sklaverei Hinderniſſe in den Weg zu legen, ohne den beſtehenden Intereſſen Gewalt anzuthun: nämlich durch die Auferlegung einer Abgabe auf die Negereinführung aus Afrika oder den benachbarten Colonien. Jetzt, im Jahre 1711, erließen ſie ein unbedingtes Verbot ihrer Einführung. Das war eine große Genugthuung für den menſchenfreundlichen Gouverneur. In England jedoch wurde dieſes Geſetz von der Krone nicht beſtätigt! Beide Parlamentshäuſer hatten vor einigen Jahren in das Statutenbuch des Königreichs eine Erklärung eingetragen, welche beſagte, daß der Sklavenhandel für das Land und die Colonien äußerſt wohlthätig ſei. Im Jahre 1711 hatte ſogar ein Ausſchuß der Gemeinen die Anwendung von gewiſſen Mitteln zur Gefangennahe einer größern Anzahl von Negern anempfohlen, damit ihr Werth auf den Sklavenmärkten der Colonien vermindert würde. Und nun konnte der Geheime Rath nicht genug ſeine Entrüſtung darüber ausſprechen, daß die Provinzialverſammlung es wagen durfte, eine den Geſetzen und Intereſſen des Mutterſtaats ſo feindſelige Maßregel vorzuſchlagen! Doch es hatte der Same der Wahrheit, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit in der Colonie Wurzel geſchlagen und zu ſeiner Zeit blieb die Ernte nicht aus.

Die Einfuhr wurde mit immer ſchwerern Abgaben belegt, eine Bittſchrift nach der andern nach England geſandt; bald entſtand eine Abneigung, Neger zu kaufen, bald gab ſich der Wunſch kund, gar keine mehr zu haben; doch die engliſche Regierung fuhr fort, ſich jedem Geſetze hartnäckig zu widerſetzen, welches dieſes verruchte Syſtem ganz aufzugeben oder nur zu beeinträchtigen bezweckte. Es iſt eine merkwürdige Thatſache, daß erſt durch den Aufſtand gegen England die Freiheit für irgend einen Theil des ſchwarzen Volksſtammes in Amerika erwartet wurde.

Penn war in London im Anfang des kommenden Jahres 1712, woſelbſt er zum erſten male vom Schlage getroffen wurde. Nur langſam erholte er ſich und begann von neuem ſich den Colonialgeſchäften zu widmen, da ſein Sohn William ſich faſt ganz der Familie entfremdet hatte. Doch bald darauf wurde Penn zum zweiten- und dann zum dritten male vom Schlage getroffen, von welchem letztern er ſich nicht mehr erholte. Alle ſeine Kinder pflegten ihn auf ſeinem Krankenlager; nur der ungerathene Sohn Guli's fehlte. Selbſt nach ſeiner Heirath und als Vater dreier ſchöner Kinder konnte er nicht zur Vernunft gebracht werden. Er blieb ſeinem Vater ein Dorn im Auge. Er trat in die Armee, verließ dieſelbe aber bald, und verſuchte ins Parlament gewählt zu werden. Da dieſes ihm nicht gelang, verließ er Frau und Kinder und führte in den Hauptſtädten des Feſtlandes ein wüſtes Leben. Er kehrte nie wieder nach England zurück und ſtarb 1720 an der Schwindſucht und ſoll in den letzten Jahren Reue empfunden haben.

Penn's geiſtige Schwäche vermehrte ſich von Tage zu Tage; oft glaubte man, er ſei dem Tode nahe, doch erholte er ſich wieder und genoß der Ruhe, die er ſich früher ſo oft erſehnt hatte. Sein Gemüth war durchaus ruhig und heiter. Seine jungen Kinder gewährten ihm ein ungewöhnliches Intereſſe und die verlaſſene Witwe ſeines Sohnes und ihre Kleinen wohnten bei ihm in Ruscombe. Im Freien und in der Stube ſpielte er mit ihnen wie ein Kind: nie vorher hatte er ſich ſo

glücklich gefühlt. Er ſprach nicht viel, aber ein fortwährendes Lächeln bezeugte ſeine innere Ruhe. Nur wenn er ſeine Frau in Sorgen erblickte, oder wenn ſie mit ſeiner weitausgebreiteten Correſpondenz ſich beſchäftigte, konnte man Betrübniß an ihm wahrnehmen. Doch die Kraft und Dehnbarkeit ſeines Geiſtes kehrte nie wieder, und in dieſem Zuſtande von Geiſtesſchwäche verlebte er fünf volle Jahre. Sein Gedächtniß ſchwand immer mehr; bald vergaß er die Namen ſeiner beſten Freunde, auch die deutliche und zuſammenhängende Sprache verließ ihn. Doch immer trat die Menſchenfreundlichkeit ſeines edeln Charakters hervor und es war ein wahrer Troſt für ſeine Verwandten und Freunde, die ſein Todtenbett umlagerten, ihn ſo friedlich dahinſcheiden zu ſehen (1718).

Erwägt man die Verhältniſſe ſeiner Familie, ſo erſcheint es als ein glücklicher Umſtand, daß Penn im Jahre 1712 ſein zweites und letztes Teſtament gemacht hatte. Guli hatte ihren Sohn William zum Erben der Springettſchen Güter eingeſetzt, dieſe aber waren verkauft worden, um ſeine Schulden zu bezahlen. Jede Möglichkeit, das Vermögen der Familie noch ferner zu verſchwenden, wurde ihm daher genommen; dagegen erbten ſeine Kinder die engliſchen Güter, welche damals etwa 1500 £ jährlich einbrachten. Außerdem hinterließ Penn jedem dieſer Kinder, ſowie ſeiner Tochter Letitia (ebenfalls aus erſter Ehe) 10,000 Morgen des beſten noch unverkauften Landes in Pennſylvanien. Die Regierung ſeiner Provinz gab er ſeinen Freunden, den Grafen von Orford und Pawlett in Verwahrung, damit dieſe ſie an die Krone oder anderweitig zu den beſtmöglichen Bedingungen verkaufen und den Erlös (nach ſeinen ſpäter zu ertheilenden Anweiſungen) anlegen möchten. Das Land, die Pacht und die übrigen Einkünfte von Pennſylvanien hinterließ er zwölf Curatoren, welche, nachdem ſie für Guli's Nachkommen 40,000 Morgen abgeſteckt hätten, ſo viel des übrig bleibenden Landes verkaufen ſollten, als zur Deckung ſeiner Schulden nöthig ſei; das übrige Land ſollte unter ſeine fünf Kinder aus zweiter Ehe mit Hannah Callowhill vertheilt werden, nach den Angaben der Mut-

ter. Dieſer hinterließ er eine Rente von 300 £ und machte ſie zur Vollſtreckerin des Teſtaments.

Um Penn's Abſicht beim Abfaſſen dieſes Teſtaments zu verſtehen, iſt es nöthig zu wiſſen, daß bis innerhalb zweier Jahre vor der Zeit der Abfaſſung, Pennſylvanien der Familie nicht einen Shilling des Jahres eingetragen hatte. Selbſt zur Zeit, wo er das Teſtament machte, iſt es wahrſcheinlich, daß die jährliche Einnahme nicht mehr als 500 £ betrug. Penn glaubte alſo, den Nachkommen Guli's den beſten und ſicherſten Theil ſeiner Güter zu hinterlaſſen, als er ſie zu Erben der engliſchen und irländiſchen Güter einſetzte. Er hatte keine Ahnung, wie ungeheuer Pennſylvanien während der zwanzig Friedensjahre im Werthe ſteigen würde, welche dem Utrechter Frieden folgten. Somit wurden die Kinder der jüngern Linie Beſitzer der Colonie und waren die mehr hervorragenden Repräſentanten des großen Gründers. *)

William Penn wurde in dem maleriſchen und ſtillen Dorfe Jordans in Buckinghamſhire am 5. Auguſt 1718 begraben, an der Seite der inniggeliebten Guli und ſeines Lieblingsſohnes Springett. Viele Hunderte von fern und nah begleiteten ihn zu Grabe und als der Sarg in die Gruft geſenkt worden, herrſchte eine lautloſe Stille, nach welcher einige ſeiner Freunde kurze Reden hielten. Jeder der Anweſenden empfand es tief, daß ein großer, mit den edelſten Eigenſchaften begabter Mann dahingeſchieden ſei.

Eine kurze Charakteriſtik dieſes großen Mannes mag hier folgen:

Großmuth war einer der Hauptzüge ſeines edeln Charakters;

---

*) Im Jahre 1779 zahlte die Regierung von Pennſylvanien den Nachkommen William Penn's 130,000 Pfund Sterling in Anbetracht ihrer Rechte und garantirte ihnen ihre Privatgüter, ſowie alle rückſtändigen Zahlungen und die Zinſen für die aus der Hinterlaſſenſchaft W. Penn's verkauften Ländereien. In England wurde W. Penn's Erben die Summe von 500,000 Pfund Sterling vom Parlamente in Erwägung erlittener Verluſte bewilligt.

jedem Eigennutze fremd, opferte er ſich auf für die leidende Menſchheit und für die Principien bürgerlicher und religiöſer Freiheit, welche er ſelbſt auf die afrikaniſche Race übertragen wiſſen wollte. Trotz ſeiner Lebendigkeit und raſtloſen Thätigkeit, behielt er ſtets die nöthige Herrſchaft über ſich ſelbſt. Sein ſtrenges Pflichtgefühl, ſein tief religiöſer Sinn, die ſeltenen Anlagen ſeines Geiſtes und Herzens und ſeine Freigebigkeit, ſeine perſönliche Anmuth erwarben ihm das Zutrauen und die Achtung Aller, obwol der ſchnödeſte Undank oft der Lohn ſeiner uneigennützigen Beſtrebungen war. Alle ſeine Fehler ſind ſeiner überfließenden Herzensgüte zuzuſchreiben und hatten ihren Urſprung in dem unausſprechlichen Verlangen, ſeinen Mitmenſchen nach Kräften beizuſtehen. Sein Name wird von der Geſchichte ſtets in Ehren gehalten werden, als einer der Hauptvorkämpfer bürgerlicher und religiöſer Freiheit, als der Gründer einer Colonie, welcher den wilden Ureinwohnern derſelben ein muſterhaftes Beiſpiel der Vorzüge höherer Civiliſation gab, und als der Geſetzgeber, welcher, im Widerſpruche mit den leitenden Anſichten der geiſtreichſten Männer damaliger Zeit, ſeiner Provinz Geſetze hinterließ, die, mit geringen Ausnahmen, noch heutigen Tages die Grundpfeiler der Geſetzgebung jenes mächtigen Landes ſind, welches einer großen Zukunft entgegenſieht.

Anhang.

Die Anschuldigungen von Macaulay.

In der Geschichte Englands seit dem Regierungsantritte Jakob's II. werden von Macaulay gewisse Anklagen gegen William Penn vorgebracht, welche einer Widerlegung bedürfen.

Es kann Herrn Macaulay nicht unbekannt sein, daß eines der Fundamentalgesetze jeder kritischen Untersuchung verlangt, daß, wenn eine Thatsache oder ein Charakter die Probe der Zeiten bestanden hat, nur solche Angriffe geduldet werden können, welche auf unwiderlegliche Angaben gegründet sind und nicht den Schein der Parteilichkeit an sich tragen. Herr Macaulay gibt zu, daß die Geschichte den Namen und Charakter William Penn's in Ehren gehalten hat. Er selbst sagt: „Wetteifernde Nationen haben ihn vereint heilig gesprochen. England ist stolz auf seinen Namen. Ein großer Staat jenseit des atlantischen Meeres zollt ihm eine Verehrung gleich jener, welche die Athenienser für Theseus und die Römer für Quirinus empfanden. Die achtungswerthe Gesellschaft, deren Mitglied er war, ehrt ihn als einen Apostel. Fromme Leute von verschiedener Glaubensmeinung betrachten ihn allgemein als ein glänzendes Muster christlicher Tugend. Auch Bewunderer ganz anderer Art haben sein Lob ertönen lassen. Die französischen

Philoſophen des achtzehnten Jahrhunderts verziehen ihm Dasjenige, was ſie ſeinen abergläubiſchen Ideen zuſchrieben, wegen ſeiner Verachtung der Prieſter und ſeines weltbürgerlichen Wohlwollens, welches er auf alle Volksſtämme und Glaubensbekenntniſſe unparteiiſch ausdehnte. So ward in allen civiliſirten Ländern ſein Name gleichbedeutend mit Duldung und Menſchenliebe."

Dieſem allgemeinen Urtheilsſpruche widerſetzt ſich Herr Macaulay. Er geſteht aber, daß dieſer Verſuch «einigen Muth bedarf». Der Leſer wird ihm beipflichten, zumal wenn er erfährt, daß ſeine Anklagen jeder hiſtoriſchen Grundlage entbehren.

Dieſe Anſchuldigungen faßt er in fünf Hauptpunkte zuſammen.

I. „Er war bald von Schmeichlern und Bittſtellern umgeben. Sein Haus in Kenſington war zuweilen zur Stunde, wo er aufſtand, mit mehr als zweihundert Supplicanten angefüllt. Dieſes ſcheinbare Wohlergehn kam ihm aber theuer zu ſtehen. Selbſt ſeine eigenen Glaubensgenoſſen ſahen mit Kälte auf ihn herab und vergalten ſeinen Dienſt mit Verleumdung." Die einzige Autorität für dieſe Angabe iſt Croeſe, ein Holländer, welcher nie in England war und deſſen Werk (1695) über die Geſellſchaft der Freunde nie von dieſer anerkannt worden iſt. Dagegen ſprechen die Acten dieſer Geſellſchaft, welche auf das ſorgſamſte aufbewahrt werden, auf das entſchiedenſte gegen dieſe Annahme. Penn beſuchte regelmäßig ihre monatlichen Verſammlungen und wurde zu den höchſten Aemtern der Geſellſchaft erwählt.

II. Daß er von den Jungfrauen von Taunton «Geld erpreßte» für die Hofdamen.

Die mit dieſer Anklage zuſammenhängenden Thatſachen müſſen klarer dargeſtellt werden, als Herr Macaulay es zu thun für nöthig gehalten hat. Als Monmouth in Taunton eintraf, fand er, daß die Stadt ſich für die Rebellion erklärt hatte, indem ſie auf ihre Koſten von den Töchtern der angeſehenſten Familien mehre königliche Standarten für ihn und ſeine Armee

hatte anfertigen laſſen. Dieſe wurden ihm feierlichſt übergeben: an der Spitze der Proceſſion trug die Schulmeiſterin die Inſignien der königlichen Gewalt, Bibel und Schwert, und die königliche Fahne wurde dem Herzoge, als ihrem Fürſten überreicht. Hierauf nahm er den Königstitel an, ſetzte einen Preis auf den Kopf ſeines Onkels und erklärte das zur Zeit verſammelte Parlament für einen verrätheriſchen Bund, welcher mit Krieg und Vernichtung verfolgt werden müſſe. Dieſer Wahnſinn koſtete Monmouth ſeinen Kopf und brachte Hunderte an den Galgen. Die Jungfrauen hatten unter Zuſtimmung ihrer Aeltern einen beſondern Antheil an dem Aufſtande genommen; dennoch dachte man nicht daran, ſie mit dem Tode zu beſtrafen für ein Vergehen, woran ihre Aeltern mehr Schuld trugen als ſie ſelbſt. Damit aber die Aeltern nicht ganz unbeſtraft blieben, wurde das Recht, ſie zu begnadigen, vom Könige den Hofdamen übertragen. Man muß nicht vergeſſen, daß der Verkauf von Begnadigungen in jenem Zeitalter eine regelmäßige Profeſſion war; vom König abwärts (mindeſtens zu Karl's Zeiten) verkaufte jeder mit dem Hofe in Verbindung Stehende ſeinen Einfluß. Die jungen Damen, welche die Königin umgaben, obwol ſie den erſten Familien des Landes angehörten, hatten keine Ahnung von der Abſcheulichkeit dieſes Handels, und ſie erſuchten den Herzog von Somerſet für ſie den beſtmöglichen Handel abzuſchließen. Somerſet ſchrieb an Sir Francis Warre und bat ihn, da er in der Nähe von Taunton wohne, mit den Eltern Rückſprache zu nehmen. Dieſer aber bedankte ſich für die Ehre und ſchlug einen gewiſſen Bird als Agenten vor, der aber von den Hofdamen nicht angenommen wurde. Aus dem folgenden Briefe kann man ſchließen, welchen weitern Verlauf dieſe Sache hatte.

„Whitehall 13. Febr. 1685.

Herr Penne! — Da Ihrer Majeſtät Hofdamen mich in Kenntniß geſetzt haben, daß Sie beabſichtigen, ſich und Herr Walden dem Geſchäft zu unterziehen, mit den Verwandten der Jungfrauen von Taunton einen Vergleich zu ſchließen in Betreff

des großen Vergehens, welches ſie ſich haben zu Schulden kommen laſſen, ſo theile ich Ihnen auf Ihr Anſuchen hierdurch mit, daß Se. Majeſtät geruht haben, den gedachten Hofdamen die Strafgelder zu überlaſſen, und empfehle Ihnen und Herrn Walden, zu ihren Gunſten den möglich vortheilhafteſten Vergleich abzuſchließen.

Ich bin, mein Herr,

Ihr ergebener Diener

Sunderland.

An wen wurde dieſer Brief geſchrieben? Herr Macaulay beruft ſich bei dieſen Angaben ausſchließlich auf die geſchichtliche Sammlung von Sir James Macintoſh, welcher annimmt, daß dieſer an einem „Mr. Penne" geſchriebene Brief, eine Ermächtigung zu einer ſchmählichen Verhandlung enthaltend, an den Gouverneur von Pennſylvanien gerichtet war, und daß dieſer die Auffoderung annahm. Daß aber dieſer Brief nicht an William Penn adreſſirt war, ergibt ſich aus Folgendem.

1) Der Brief enthält nicht ſeinen Namen. Weder er ſelbſt noch Andere ſchrieben je ſeinen Namen mit einem e am Ende; am allerwenigſten konnte Sunderland, ſein Jugendfreund, einen ſolchen Fehler begehen.

2) Der höfliche und diplomatiſche Graf von Sunderland hätte gewiß nicht einen perſönlichen Freund des Königs und Grundherrn der größten amerikaniſchen Provinz auf ſo unhöfliche Weiſe angeredet.

3) Weder in ſeinen Briefen noch in irgend andern Documenten wird ſein Name mit dieſer Angelegenheit in Verbindung gebracht. Dagegen befindet ſich in den Archiven eine Notiz, aus welcher hervorgeht, daß am 25. November 1687 ein gewiſſer George Penne um die Verleihung eines Patents zur Anlegung einer Lotterie in Amerika bittet. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß dies der Mr. Penne war, an den Sunderland ſchrieb. Daß er zu ähnlichen Zwecken gebraucht wurde, iſt er-

wieſen: ſo erhielt er bei der Begnadigung eines gewiſſen Pimey 65 £.

Uebrigens ergibt ſich aus dem Berichte eines Zeitgenoſſen, Oldmixon, daß der Agent für die Hofdamen ein Advocat Namens Brent war, und daß ein gewiſſer Crane ihm beiſtand.

Dieſe Anklage zerfällt alſo in Nichts.

III. Herr Macaulay ſagt: „Man wünſchte dringend zu wiſſen, was er (der Prinz von Oranien) von der Toleranzerklärung halte. . . . . Penn ließ weitläufige Erörterungen im Haag anſtellen und begab ſich ſogar ſelbſt dahin, in der Hoffnung, daß ſeine Rednergabe, von der er viel hielt, ſich als unwiderſtehlich beweiſen würde."

Die Erklärung wurde erſt 1687 erlaſſen und Penn kehrte 1686 von ſeiner letzten Reiſe nach dem Feſtlande zurück.

IV. Im neunten Kapitel dieſer Lebensbeſchreibung iſt die wahre Geſchichte von Penn's Verhältniß zu dem Streite der Studenten des Magdalenencollegiums dargelegt. Die hierauf bezüglichen und zu widerlegenden Anführungen des Herrn Macaulay lauten wie folgt: 1) „Penn war in Cheſter auf einer Paſtoralreiſe. Seine Popularität und ſein Anſehn unter ſeinen Brüdern hatte ſich ſehr vermindert, 2) ſeit er das Werkzeug des Königs und der Jeſuiten geworden. . . ." 3) „Vielleicht konnte das Collegium in Furcht geſetzt, geſchmeichelt oder zur Ergebung beſtochen werden. Penn wurde als Vermittler gebraucht. . . . ." 4) „Der höfiſche Quäker that deshalb ſein Beſtes, das Collegium vom Pfade des Rechts abzuführen. . . . ." 5) „In ſolchem Grade war ſein Benehmen durch ſchlechten Verkehr verdorben und ſein Verſtand verfinſtert worden durch ſeinen ungeregelten Eifer für einen beſondern Gegenſtand, daß er keinen Anſtand nahm, ein Mäkler zu werden in Simonie beſonders entehrender Art, und ein Bisthum als Lockſpeiſe zu gebrauchen, um einen Geiſtlichen zum Meineide zu verführen."

1) Penn ſtand (1687) in der Geſellſchaft der Freunde im allerhöchſten Anſehen. 2) Die Idee, daß Penn ein Werkzeug des Königs war, iſt abſurd und hinlänglich in ſeiner Lebens-

geſchichte widerlegt. Ebenſo klar iſt erwieſen, daß er kein Werkzeug der Jeſuiten war. Der holländiſche Geſandte van Citters ſchreibt am 29. Juli 1687: „Penn hat eine lange Unterredung mit dem Könige gehabt und ihn, wie er glaubt, überzeugt, daß das Parlament nicht in die Rücknahme der Teſtacte und der Strafgeſetze willigen und er nie ein Parlament nach ſeinem Sinne erhalten werde, ſo lange er nicht gemäßigtem Rathe folgen und die unmäßigen Jeſuiten aus ſeiner Gegenwart vertreiben wolle, ſowie andere Papiſten, die ihn täglich umgeben und deren Rathgebungen er folgt.“

Clarendon ſchreibt in ſeinem Tagebuche, daß Penn „den herrſchenden jeſuitiſchen Einfluß zu zerſtören bemüht war.“ — Herr Macaulay hat alſo dieſe Anklagen rein aus der Luft gegriffen.

3) Daß Penn nicht als Vermittler angeſtellt werden konnte, um die Studenten in Furcht zu ſetzen, zu ſchmeicheln oder zur Ergebung zu beſtechen, ergibt ſich ſchon daraus, daß er von dieſen als ihr Freund und Vermittler betrachtet wurde.

4) Daß Penn nicht ſein Möglichſtes that, um die Studenten vom Pfade des Rechts abzuführen, beweiſt unter andern hinlänglich der Umſtand, daß, nachdem er ihre Argumente angehört, er mit ihnen übereinſtimmte hinſichtlich der Gerechtigkeit ihres Widerſtandes, und daß er nicht nur einen männlichen Brief in ihrer Gegenwart an den König ſchrieb, ſondern auch ſpäter ihr Fürſprecher wurde.

5) Dr. Hough, Präſident des Collegiums, und einige Fellows hatten eine Unterredung mit Penn, welche Erſterer in einem Briefe mittheilt. Er ſagt darin: „ich danke Gott, daß es ihm (Penn) nicht beifiel, irgend einen Vorſchlag im Wege des Vergleichs zu machen.“ Dies beweiſt zur Genüge, daß Dr. Hough, der Einzige, der dieſe Unterredung beſchreibt, Penn's Vorſchlag, ihn zum Biſchof von Oxford zu machen, als einen Spaß betrachtete. Er ſchreibt: „Einſt ſagte er lächelnd: wenn der Biſchof von Oxford ſterben ſollte, könnte Dr. Hough zum Biſchof gemacht werden. Was halten Sie davon, meine Her-

Digitized by Google

ren?" Cradock, einer der Fellows, antwortete in demſelben Tone: es würde ſie herzlich freuen, da es ſich recht gut mit der Präſidentſchaft vertrüge." Hough fährt fort: „ich aber ſagte ihm ernſtlich, daß ich keinen Ehrgeiz beſäße."

Und dieſer unſchuldige Spaß, damals von den betheiligten Perſonen als ſolcher angenommen und verſtanden, wird nach Verlauf von faſt zwei Jahrhunderten aufgefriſcht, verdreht und als Grund zu einer der ſchimpflichſten Anklagen benutzt, welche je gegen einen von der Geſchichte geehrten Namen erhoben worden iſt!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verbeſſerung.

Seite 204, Zeile 9, lies: erwirkt ſtatt: erwartet

3 2044 069 593 432

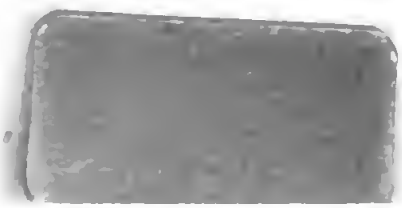

Digitized by Google

3 2044 069 593 432

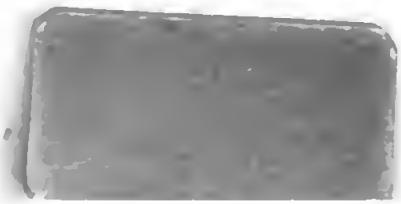

Digitized by Google

3 2044 069 593 432

Digitized by Google